AMTSBLATT DER PREUSSISCHEN REGIERUNG ZU KÖNIGSBERG

Königsberg (Regierungsbezirk)

Digitized by Google

Z 37
40 43/1839 = 29

Digitized by Google

<36604832150010

<36604832150010

Bayer. Staatsbibliothek

Digitized by Google

Digitized by Google

Amts-Blatt

der

Königlichen Preußiſchen Regierung

zu Königsberg

für das Jahr

1839.

Neun und Zwanzigſter Jahrgang.

Abgegeben v. d.
Bibliothek d.
Auswärtigen Amts.

Königsberg,
gedruckt in der Degenſchen Buchdruckerei.

Digitized by Google

Bayerische
Staats-
Bibliothek
München

Digitized by Google

Bayerische Staats-Bibliothek München

Ueberſicht

der in den Monaten Januar, Februar und März 1839 im Amtsblatt der Königlichen Preußiſchen Regierung zu Königsberg erſchienenen Verordnungen und Bekanntmachungen nach der Zeitfolge.

Datum	No. der Verfüg.	Inhalt.	No. des Blatts	Seite
		Bekanntmachung der Königl. Miniſterien.		
13. Nov. 1838	23	Königl. Juſtiz-Miniſterium: Die Reiſen der Juſtiz-Kommiſſarien mit Extrapoſt oder Fuhrwerk betreffend .	6	27
28. Dzbr. "	9	Daſſelbe: Die Herausgabe u. Anſchaffung des Juſtiz Miniſterial-Blatts für die Preußiſche Geſetzgebung u. Rechtspflege betr.	3	11
		Bekanntmachung des Königl. Ober-Präſidiums.		
8. " "	1	Die Geſuche um Entlaſſung oder einſtweilige Beurlaubung von Artilleriſten betreffend	1	1
21. " "	4	Die anderweite Verwaltung der durch die Allerhöchſt erlaſſenen Reglements vom 30ſten Dezember 1837 in Stelle der bisher beſtandenen Oſtpr. Land-Feuer-Sozietät gebildeten drei neuen Sozietäten betreffend . .	2	5
25. Jan. 1839	34	Das Verzeichniß der im Jahre 1838 gedruckten und verlegten Schriften betreffend	7	39
2. Febr. "	36	Ueber Geſuche in verſchiedenen Fällen, den einjährigen freiwilligen und den gewöhnlichen Militärdienſt betreffend, wird die Entſcheidung von dem Königl. General-Kommando und von dem Königl. Ober-Präſidium gemeinſchaftlich erfolgen	8	43
		Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.		
11. Dzbr. 1838	10	Vorfluths-Angelegenheiten betreffend	3	12
20. " "	5	Wegen Erhebung der Schiffsſchleuſen- und Schiffsſchleuſen-Wärter-Gebühren bei Pinnau	2	6
24. " "	6	Die Verpachtung der Arbeitskräfte der Häuslinge des Inſtituts zu Tapiau betreffend	2	7
2. Jan. 1839	11	Die Aufbringung der Beiträge zu Unterhaltung der Landarmen- und Beſſerungs-Anſtalt zu Tapiau für das Jahr 1839 betr.	3	13

Digitized by Google

Datum	No. der Verfüg.	Inhalt.	No. des Blatts.	Seite
2. Jan. 1839	24	Die Verlegung des im März d. J. bevorſtehenden Jahrmarkts zu Wartenburg betreffend	5	28
3. „ „	7	Den Präkluſiv-Termin zur Anmeldung der Anträge auf Ermäßigung der Klaſſen-Steuer betreffend . .	2	7
3. „ „	12	Die erfolgte Errichtung der vereinigten ſtädtiſchen und ländlichen Feuer-Sozietäts-Kaſſe zu Königsberg betreffend	3	13
5. „ „	13	Die Verſicherung der Wohngebäude ohne Schornſteine gegen Feuersgefahr betreffend	3	13
8. „ „	16	Die Verwendung einer von der Direktion der Aachener und Münchener Feuer-Verſicherungs-Geſellſchaft zur Diſpoſition geſtellten Summe betreffend	4	19
12. „ „	17	Den Beſuch des Hafens zu Nantes betreffend .	4	20
16. „ „	18	Die Empfangnahme der beſcheinigten Quittungen über die im 3ten Quartal 1838 zum Domänen-Veräußerungs-Fonds geleiſteten Zahlungen betreffend	4	20
17. „ „	26	Prämien-Bewilligung an bäuerliche Einſaſſen betreffend	5	28
17. „ „	27	Die Entlaſſungs-Prüfungen der höhern Bürgerſchule zu Memel betreffend	5	29
18. „ „	32	Die jüdiſchen Handwerksgeſellen betreffend . .	6	35
21. „ „	25	Die Verlegung des im Februar d. J. bevorſtehenden kleinen Markts in Wehlau betreffend	5	28
24. „ „	37	Die Ertheilung von Heimathſcheinen betreffend .	8	43
27. „ „	31	Die Rechnung des Königl. Landarmen-Verpflegungs-Inſtituts zu Tapiau pro 1838 betreffend . . .	6	33
28. „ „	47	Mit der Verfügung der Königl. Miniſterien vom 30ſten November 1838: Wegen des gegen Forſtfrevler zur Verrichtung der ihnen auferlegten Forſtarbeit anzuwendenden Zwanges	10	64
30. „ „	30	Landtags-Sachen betreffend	6	33
1. Febr. „	35	Die Verpachtung der Arbeitskräfte der Häuslinge im Korrektionshauſe zu Tapiau betreffend . .	7	39
10. „ „	45	Die Martini-Durchſchnitts-Marktpreiſe betreffend .	10	53
11. „ „	40	Den Verkauf geiſtiger Getränke betreffend . .	9	47
11. „ „	41	Die gleiche Wagen- und Schlittenſpur betreffend .	9	48
12. „ „	42	Empfehlung des 3ten Theils der v. Heydeſchen Polizei-Unterſuchungs-Ordnung	9	48
14. „ „	49	Die Nachweiſung der von Bau-Kondukteurs und Feldmeſſern ausgeführten Geſchäfte betreffend . .	11	57
20. „ „	46	Die koſtenfreie Ausfertigung von Todtenſcheinen für die Angehörigen militärpflichtiger Individuen betreffend .	10	53

Datum	No. der Verfüg.	Inhalt	No. des Blatts	Seite
21. Febr. 1839	43	Königl. Reg.-Haupt-Kaſſe: Die Empfangnahme der neuen Zinskoupons für die eingelieferten Staatsſchuldſcheine. betr.	9	49
25. " "	50	Den Flößerei-Betrieb auf dem Alleſluß betreffend .	11	57
4. März "	51	Die Brau-Malz, Mahl- und Schlachtſteuer in Memel und Tilſit betreffend	11	58
4. " "	52	Die Herausgabe des Central-Blatts der Abgaben-, Gewerbe- und Handels-Geſetzgebung und Verwaltung in den Königl. Preußiſchen Staaten betreffend . . .	11	58
9. " "	53	Königl. Regierungs-Haupt-Kaſſe: Die Rückgabe der Quittungen von No. 1 bis 532 über an die Königl. Regierungs-Haupt-Kaſſe Behufs Einholung neuer Zinsbogen eingelieferte Staatsſchuldſcheine betreffend . .	11	58
9. " "	57	Den diesjährigen Jahrmarkt in Allenſtein betreffend .	12	62
9. " "	61	Betreffend die erforderliche Landespolizeiliche Anzeige bei vorzunehmenden Parzellirungen von Grundſtücken .	13	67
14. " "	56	Mit der Bekanntmachung der Haupt-Verwaltung der Staatsſchulden vom 15ten Februar 1839: Die Kündigung von 883900 Rthlr. Staatsſchuldſcheine zur baaren Auszahlung am 1ſten Juli 1839	12	61
15. " "	58	Die Departements-Kommiſſion zur Prüfung der Freiwilligen zum einjährigen Militärdienſt betr.	12	63
15. " "	62	Haus-Kollekte zum Wiederaufbau des niedergebrannten Schulhauſes zu Dembenofen, Kreiſes Oſterode . .	13	68
22. " "	63	Königl. Regierungs-Haupt-Kaſſe: Die Rückgabe der Quittungen bis incl. No. 802 über eingelieferte Staatsſchuldſcheine	13	68
		Bekanntmachungen des Königl. Konſiſtoriums und Provinzial-Schulkollegiums.		
8. Jan "	19	Die Herausgabe wohlfeiler Erdgloben betreffend .	4	20
3. Febr. "	38	Die Prüfung derjenigen Jünglinge, welche zu ihrer Ausbildung in das Schullehrer-Seminar zu Angerburg aufgenommen zu werden wünſchen, betreffend . .	8	45
26. " "	54	Die Abhaltung der Gebetverhöre oder Hausbeſuche durch die Herren Geiſtlichen betreffend	11	59
		Bekanntmachungen des Königl. Oberlandesgerichts.		
29. Dzbr. 1838	14	Autoriſation für die kollegialiſch formirten Untergerichte zur Anſchaffung des Werks: Ergänzungen und Erläuterungen der Preuß. Rechtsbücher durch Geſetzgebung und Wiſſenſchaft	3	14
8. Jan. 1839	20	Mit dem Reſkript des Herrn Juſtiz-Miniſters Excellenz vom 19ten Oktober 1838: Das Stempelgeſetz betreffend	4	21

Digitized by Google

Datum	No. der Verfügung	Inhalt	No. des Blatts	Seite
15. Jan. 1839	28	Kriminal-Senat des Königl. Oberlandesgerichts: Den Transport von Verbrechern in die Korrektions-Anſtalt betr.	5	29
16. „ „	21	Mit der Allerhöchſten Kabinets-Order vom 22ſten Dezember 1838: Die anderweite Feſtſtellung der Kompetenz-Verhältniſſe des Tribunals des Königreichs Preußen u. der Oberlandesgerichte zu Königsberg, Marienwerder u. Inſterburg betr.	4	21
28. „ „	47	Mit der Verfügung der Königl. Miniſterien vom 30ſten November 1838: Wegen des gegen Forſtfrevler zur Verrichtung der ihnen auferlegten Forſtarbeit anzuwendenden Zwanges	10	54
3. März „	55	Mit der Verfügung des Herrn Juſtiz-Miniſters Exzellenz, vom 11ten Februar 1839: Wegen undeutlicher Unterſchriften	11	60
		Bekanntmachungen anderer Behörden.		
20. Nov. 1838	2	Haupt-Bank-Direktorium: Wegen Einlieferung der Bank-Kaſſen-Scheine	1	1
	8		2	8
	15		3	14
	22		4	23
	29		5	29
24. Dzbr. „	3	Haupt-Verwaltung der Staatsſchulden: Die Kündigung und Konvertirung der Neumärkſchen Interimsſcheine betr.	1	3
11. Jan. 1839	33	General-Direktion der Königl. allgemeinen Wittwen-Verpflegungs-Anſtalt: Bedingungen für die Aufnahme derjenigen Beamten, welche bei der allgemeinen Wittwen-Verpflegungs-Anſtalt eine Wittwen-Penſion verſichern wollen	6	37
4. Febr. „	39	Geheimer Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor: Das öffentliche Aushängen des Verzeichniſſes der in den zollvereinten Staaten zur Zeit beſtehenden Haupt-Zoll- und Haupt-Steuer-Aemter betreffend . . .	8	46
16. „ „	59	Königl. akademiſcher Senat: Die Immatrikulation im bevorſtehenden Sommer-Semeſter betreffend . .	12	63
19. „ „	48	Geheimer Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor: Das öffentliche Aushängen eines amtlichen Waaren-Verzeichniſſes zu der Zoll-Erhebungs-Rolle für die Jahre 1837 bis 1839 betr.	10	55
9. März „	60	Derſelbe: Die Abgabe f. d. Oeffnen d. Pregelbrücke bei Wehlau betr.	12	64
12. „ „	64	Derſelbe: Die Meſſe in Lüneburg betreffend . .	13	68

Außerordentliche Beilage.

Außerordentliche Beilage No. 1 zu No. 10 des Amtsblatts vom 6ten März 1839: (No. 44 der Verfügung.) Die Gründung einer Preußiſchen Renten-Verſicherungs-Anſtalt zu Berlin betreffend

Ueberſicht
der in den Monaten April, Mai und Juni 1839 im Amtsblatt der Königlichen Preußiſchen Regierung zu Königsberg erſchienenen Verordnungen und Bekanntmachungen nach der Zeitfolge.

Datum	No. der Verfüg.	Inhalt.	No. des Blatts.	Seite
		Bekanntmachung der Königl. Miniſterien.		
18. Febr. 1839.	68	Kriegs-Miniſterium, Abtheilung für das Remontewesen:	15	77
18. ſ =	100	Den Remonte-Ankauf pro 1839 betreffend . .	20	101
18. ſ =	132		25	131
21. März =	72	Miniſterium des Königl Hauſes und der Finanzen: Nähere Beſchreibung der künftig neben den bisherigen Landes-Münzen auszuprägenden Einſiebentheil Markſtücke oder Doppelthaler, oder 3½ Guldenſtücke . . .	16	81
21. ſ ſ	73	Daſſelbe: Wegen ſucceſſiver Einziehung und Umprägung der ungeränderten ⅙tel Thalerſtücke	16	82
		Bekanntmachung des Königl. Ober-Präſidiums.		
20. ſ =	65	Das Reſultat des Wirkens des Schiedsmanns-Inſtituts in der Provinz Preußen im Jahre 1838 betr. . .	14	73
23. = ſ	74	Die gedruckten polniſchen Schriften betreffend . .	16	83
14. Juni =	146	Die Ernennung des Herrn Pfarrer Weber in Inſterburg zum Cenſor daſelbſt betreffend	26	141
		Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.		
18. März =	66	Die Anlegung von Gaſt- und Schankwirthſchaften betr.	14	73
18. ſ =	69	Den Remonte-Ankauf pro 1839 betreffend . .	15	77
18. ſ =	101		20	102
18. = ſ	133		25	132
19. = ſ	67	Die Vakanz einer Lindenauſchen Stiftsſtelle im hieſigen Löbenichtſchen Hospital betreffend . . .	14	75
30. ſ =	75	Veränderung der Arznei-Taxe pro 1839 betreffend .	16	83
4. April ſ	76	Die Ernennung des Kaufmanns Hyppolyte Caſſen zum Privat-Bevollmächtigten des Königl. Preuß. Konſuls zu St. Valery ſ. Somme, Rouſſelin-Michault betr.	16	83
4. ſ =	78	Den Hebammen-Unterricht im diesjährigen Sommer-Halbjahr betreffend	17	87
5. ſ =	79	Den Ausbruch der Schaafräude in Napiwoda betreffend	17	88

B

Digitized by Google

Datum			No. der Verfüg.	Inhalt.	No. des Blatts.	Seite
6.	April	1839.	77	Die Lehrer-Prüfung in Pr. Eylau betreffend . .	16	83
14.	=	=	83	Die vakante Phyſikatsſtelle des Friedländer Kreiſes betr.	18	93
15.	=	=	91	Den Preis der Blutegel in dem Zeitraum vom 1ſten Mai bis ult. Oktober d. J. betreffend . . .	19	98
16.	=	=	80	Mit der Bekanntmachung der Haupt-Verwaltung der Staatsſchulden vom 2ten April 1839: Die baare Auszahlung der zum 1ſten Juli d. J. gekündigten 883900 Rthlr. Staatsſchuldſcheine betreffend	17	88
17.	=	=	81	Königl. Regierungs-Haupt-Kaſſe: Die Rückgabe der Quittungen bis inkl. No. 1215 über eingelieferte Staatsſchuldſcheine betr.	17	88
19.	=	=	84	Ausbruch der Pferderäude in Hermsdorff und Mokalnen betr.	18	93
20.	=	=	85	Mit der Bekanntmachung der General-Zollkammer und des Kommerz-Kollegiums zu Kopenhagen vom 2ten Oktober 1838: Die Errichtung eines Seefeuers auf der däniſchen Inſel Hirtsholm betreffend	18	93
22.	=	=	92	Die Einführung des neuen Hebammen-Lehrbuchs betreffend	19	98
22.	=	=	93	Die Ertheilung von Heimathſcheinen betreffend .	19	98
23.	=	=	86	Wegen Erhebung des erhöheten Kommunal-Zuſchlages für die Stadt-Kommunen in Memel . . .	18	94
23.	=	=	94	Ausbruch der Menſchenpocken im adl. Gute Schwenkitten betr.	19	98
25.	=	=	95	Die Kaſſen-Verwaltung des Ermländiſchen Montis pietatis und Domherr Gerlitzſchen Invaliden-Stiftungs-Fonds betr.	19	98
25.	=	=	102	Mit der Allerhöchſten Verordnung vom 17ten März 1839: Den Verkehr auf den Kunſtſtraßen betreffend .	20	103
26.	=	=	96	Ausbruch der Schaafräude in Neidenburg betreffend .	19	98
26.	=	=	97	Ausbruch der Schaafräude in Klein Sausgart betreffend	19	98
27.	=	=	87	Königl. Regierungs-Haupt-Kaſſe: Die Rückgabe der Quittungen bis inkl. No. 1275 über eingelieferte Staatsſchuldſcheine betreffend	18	94
29.	=	=	98	Den diesjährigen Herbſt-Viehmarkt zu Wartenburg betr.	19	98
1.	Mai	=	103	Den Ausbruch der Schaafräude in Ulleſchen und Malgaofen, Kreiſes Neidenburg, betreffend . . .	20	107
2.	=	=	104	Ausbruch der Pocken in Lingenau betreffend . .	21	110
6.	=	=	105	Ausbruch der Menſchenblattern in Ober-Kapkeim betreffend	21	110
7.	=	=	106	Kollekte für die evangeliſche Kirchen-Gemeine zu Kaiſershagen, zum Bau abgebrannter Kirche, Pfarr- und Schulgebäude betreffend	21	110
7.	=	=	107	Die im abgewichenen Jahre zum Abſchluß gediehenen Auseinanderſetzungen betreffend	21	110

Digitized by Google

Datum	No. der Verfüg.	Inhalt.	No. des Stücks.	Seite
7. Mai 1839.	108	Die Nicht-Stempelpflichtigkeit der Geſuche und Verhandlungen wegen Bau-Erlaubniß und die Baukonſenſe der Polizei-Behörden betreffend	21	111
7. " "	109	Die Verwaltung der Stempel-Fiskalate betreffend .	21	112
9. " "	113	Die Befugniß der Leipziger Feuer-Verſicherungs-Geſellſchaft zur Uebernahme von Immobiliar-Verſicherungen betreffend	22	117
11. " "	114	Den Ausbruch der Schaafräude in adl. Dongen betreffend	22	117
11. " "	115	Den Ausbruch der Menſchenpocken in Hirſchberg, Gr. Ramſau und Gr. Bartelsdorf betreffend . . .	22	117
13. " "	110	Königl. Regierungs-Haupt-Kaſſe: Die Rückgabe der Quittungen bis inkl. No. 1368 über eingelieferte Staatsſchuldſcheine betr.	21	112
15. " "	116	Ausbruch der Pferderäude im Vorwerk Marien und Friedrichswalde betreffend	22	117
16. " "	117	Allgemeine katholiſche Kirchen- und Haus-Kollekte zur Wiederherſtellung des Thurmes der katholiſchen Pfarrkirche zu Hoch-Elten, Regierungs-Bezirks Düſſeldorf, betreffend	22	117
17. " "	118	Mit der Allerhöchſten Verordnung vom 5ten Mai 1809: Betrifft den verbotenen Ankauf der Waaren von Schiffern und ihren Knechten	22	118
22. " "	123	Königl. Preuß. Regierung als Feuer-Sozietäts-Direktion: Die Aufnahme der Kataſter Behufs Verſicherung von Gebäuden in der Feuer-Sozietät der landſchaftlich nicht aſſoziationsfähigen ländlichen Grundbeſitzer pro 1840 seq.	23	124
25. " "	126	Ausbruch der Pferderäude in Kl. Arnsdorff betreffend	24	127
28. " "	121	Die Departements-Kommiſſion zur Prüfung der Freiwilligen zum einjährigen Militairdienſt betreffend . .	23	123
28. " "	127	Königl. Preuß. Regierung als Feuer-Sozietäts-Direktion: Die Anfertigung der Kataſter für das laufende Jahr bei der Feuer-Sozietät der landſchaftlich nicht aſſoziationsfähigen ländlichen Grundbeſitzer betreffend . . .	24	127
28. " "	134	Betreffend den den Apothekern geſtatteten Debit eines arſenikhaltigen Mittels zur Vertilgung der Ratten und Mäuſe	26	133
29. " "	122	Den Ausbruch der Pferderäude in Alt Wartenburg betr.	23	124
31. " "	135	Die Ernennung des Kaufmanns C. F. Beneke in Danzig zum Königl. Schwediſch-Norwegiſchen Vice-Konſul betr	25	133
1. Juni "	128	Die Ernennung des Poſtſekretairs Spangler zum Poſt-Inſpektor in der Provinz Preußen betreffend .	24	128
3. " "	129	Mit dem Cirkular-Reſkript des Miniſteriums der auswärtigen Angelegenheiten vom 9ten März 1839: Betreffend das		

Digitized by Google

Datum	No. der Verfüg.	Inhalt.	No. des Blatts.	Seite
		Verfahren der dieſſeitigen Konſular-Beamten bei Widerſetzlichkeiten der preußiſchen Matroſen in auswärtigen Häfen	24	128
3. Juni 1838	136	Die vakante Phyſikatsſtelle des Friedländer Kreiſes betr.	25	133
3. ſ ſ	137	Ausbruch der Menſchenpocken in Plauſtendorf betreffend	25	134
3. ſ ſ	138	Ausbruch der Menſchenblattern in Gedaithen betreffend	25	134
4. ſ ſ	139	Ausbruch der Pferderäude in Süßenthal und Tollack betr.	25	134
5. ſ ſ	144	Lehr-Kurſus in dem Königl. Gewerbe-Inſtitut zu Berlin	25	136
6. ſ ſ	140	Ausbruch der Pferderäude in Kalborno betreffend .	25	134
6. ſ ſ	141	Die Verſammlung der deutſchen Landwirthe zu Potsdam betr.	25	134
6. ſ ſ	142	Betreffend die Erhebung der Schiffahrtsabgaben zu Frauenburg	25	136
6. ſ ſ	143	Das von dem Pfarrer Clöter zu Schönbrunn herausgegebene Werk: „Das Trocknen u. Dörren mit erhitzter Luft"	25	136
13. ſ ſ	147	Ausbruch des Milzbrandes in Alt-Paſſarge betr. .	26	141
13. ſ ſ	148	Ausbruch der Pferderäude in Metgethen betreffend .	26	142
13. ſ ſ	149	Ausbruch der Pferderäude in Jeruſalem betreffend .	26	142
13. ſ ſ	150	Die anderweitige Uebertragung der Unter-Rezeptur der Forſtbeläufe Dinge und Heemsdorf betreffend . .	26	142
15. ſ ſ	151	Berichtigung des Termins zur Prüfung der einjährigen Freiwilligen betreffend	26	142
20. ſ ſ	152	Die anderweitige Beſetzung und Verlegung des Ortelsburger Landrathsamts betr.	26	142
21. ſ ſ	153	Mit der Allerhöchſten Kabinets-Order vom 30ſten Mai 1839: Die Kündigung und Konvertirung der Elbinger Stadt-Schuldſcheine betreffend	26	142
		Bekanntmachungen des Königl. Konſiſtoriums und Provinzial-Schulkollegiums.		
27. März ſ	70	Die Prüfung der Zöglinge für das Schullehrer-Seminar in Braunsberg betreffend	15	79
27. ſ ſ	71	Die Prüfung der Jünglinge zur Aufnahme in das Schullehrer-Seminar zu Pr. Eylau betr. . . .	15	79
22. April ſ	111	Die Geſchichte der Quellen des evangeliſchen Kirchenrechts der Provinz Preußen und Poſen betr. . .	21	112
22. Mai ſ	124	Wegen wahlfähiger Elementar-Schullehrer . .	23	125
22. ſ ſ	130	Das Reinhardſche Melodienbuch in Ziffern betr. .	24	129
15. Juni ſ	154	Wegen wahlfähiger Elementar-Schullehrer . .	26	143
		Bekanntmachungen des Königl. Oberlandesgerichts.		
22. April ſ	88	Die künftige Verwaltung des Stempel-Fiskalats-Bezirks Gumbinnen, ſo wie des Fiskalats-Bezirks des Königsberger Regierungs-Bezirks betr. . . .	18	94

Digitized by Google

Datum	No. der Verfüg.	Inhalt	No. des Blatts	Seite
11. Mai 1839.	112	Mit dem Juſtiz-Miniſterial-Reſkript vom 11ten April 1839: Die Angabe des Fundaments der Forderung bei Aufnahme ſchiedsmänniſcher Vergleiche betr. .	21	112
13. „ „	119	Die Schiedsmanns-Angelegenheit in Oſtpreußen betr.	22	119
1 Juni „	145	Die Ernteferien des Königl. Oberlandesgerichts und der übrigen Gerichte pro 1839 betr.	25	137
		Bekanntmachungen anderer Behörden.		
12. April „	82	Haupt-Verwaltung der Staatsſchulden: Die Kündigung und Konvertirung der Kurmärkſchen Obligationen betr.	17	89
15. „ „	90	Geheimer Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor: Die anderweitigen Beſetzungen der Verwaltungen der Stempel Fiskalats Bezirke von Litthauen und Oſtpreußen	18	95
17. „ „	89	Derſelbe: Die Lieferung von Wermuthskraut zur Bereitung von Viehſalz betreffend	18	95
26 „ „	99	Derſelbe: Die Zettel für bezahltes Chauſſeegeld betr.	19	99
21. Mai „	120	Kuratorium der Königl. Gewerbeſchule: Die Schließung des Lehrkurſus in der Königl. Gewerbeſchule in Königsberg pro $18\frac{38}{39}$ mit einer öffentlichen Prüfung betr. .	22	119
27. „ „	125	Geheimer Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor: Wegen des bei Verſendung von Waaren nach den Niederlanden in Folge des Handelsvertrages vom 21ſten Januar d. J. zu beobachtenden Verfahrens	23	126
29. „ „	131	Derſelbe: Die Anmeldung der Tabackspflanzungen betr.	24	129

Außerordentliche Beilagen.

Außerordentliche Beilage No. 2 zu No. 16 des Amtsblatts vom 17ten April 1839: Verzeichniß der auf der Königl. Albertus-Univerſität zu Königsberg in Pr. im Sommer-Halbjahr vom 23ſten April 1839 an zu haltenden Vorleſungen und der öffentlichen akademiſchen Anſtalten.

Außerordentliche Beilage No. 3 zu No. 26 des Amtsblatts vom 26ſten Juni 1839: Tarif zur Erhebung des Handels-Unkoſten-Geldes in Memel für den Zeitraum vom 1ſten Juli 1839 bis 1ſten Oktober 1840.

Außerordentliche Beilage No. 4 zu No 26 des Amtsblatts vom 26ſten Juni 1839: (No. der Verfügung 155.) Die Kündigung und Konvertirung der Elbinger Stadt-Schuldſcheine betreffend.

Digitized by Google

Digitized by Google

Ueberſicht
der in den Monaten Juli, Auguſt und September 1839 im Amtsblatt der Königlichen Preußiſchen Regierung zu Königsberg erſchienenen Verordnungen und Bekanntmachungen nach der Zeitfolge.

Datum	No. der Verfüg.	Inhalt	No. des Blatts	Seite
		Bekanntmachung des Königl. Ober-Präſidiums.		
20. Aug. 1839.	241	Die Militärdienſtpflicht der Kandidaten des evangeliſchen Predigeramts betr.	38	203
		Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.		
26. April „	156	Mit der Allerhöchſten Verordnung vom 17ten März 1839:	27	147
	189	Den Verkehr auf den Kunſtſtraßen betreffend .	32	167
	217		36	189
13. Juni „	157	Ausbruch der Menſchenblattern in Taulen betr. .	27	151
13. „ „	158	Ausbruch der Pferderäude in Lisca-Schaaken betr. .	27	151
13. „ „	159	Ausbruch der Pferderäude in Schönwalde, Poggenpfuhl und Mantau betreffend	27	151
13. „ „	160	Ausbruch der Pferderäude in Rogahnen betr. . .	27	151
17. „ „	161	Ausbruch der Pferderäude in Knepen betr. . .	27	151
18. „ „	162	Ausbruch der Pferderäude in Gr. Ramſau betr. .	27	151
24. „ „	166	Mit dem Miniſterial-Reſkript vom 29ſten März 1839: Betreffend die Entſcheidung der Dienſtbehörde bei den von Forſtbeamten verübten Ehrenkränkungen . .	28	153
26. „ „	163	Remonte-Ankauf am 10ten Juli d. J. in Neuendorf betr.	27	151
25. „ „	164	Königl. Regierungs-Haupt-Kaſſe: Die Rückgabe der Quittungen bis inkl. No. 1388 über eingelieferte Staatsſchuldſcheine	27	152
25. „ „	167	Die Empfangnahme der beſcheinigten Quittungen über die im 4ten Quartal 1838 zum Domainen-Veräußerungs-Fonds geleiſteten Zahlungen betreffend . .	28	154
27. „ „	168	Die Erhebung der Handels-Unkoſten-Gefälle in Königsberg für das von hier ſeewärts ausgehende Getreide betr.	28	154
27. „ „	169	Mit dem Miniſterial-Reſkript vom 10ten Juni 1839: Aufhebung der Verordnung wegen des Verbots der Verwendung giftiger Farbe-Subſtanzen bei Färbung der Papiere	28	155

D

Digitized by Google

Datum	No. der Verfüg.	Inhalt	No. des Blatts	Seite
27. Juni 1839.	170	Ausbruch der Menſchenpocken in Zinten betr.	28	155
27. „ „	171	Ausbruch der milzbrandigen Bräune unter den Schweinen in Cörnen betr.	28	155
29. „ „	173	Ausbruch der Menſchenblattern in Tollnigk betr.	29	157
1. Juli „	174	Ueber das bei Aufnahme amtlicher Protokolle zu beobachtende Verfahren	29	157
3. „ „	172	Königl. Regierungs-Haupt-Kaſſe: Die Rückgabe der Quittungen bis inkl. No. 1400 über eingelieferte Staatsſchuldſcheine	28	155
8. „ „	178	Ausbruch der Menſchenblattern in Plackheim betr.	30	161
9. „ „	175	Die Kanons-Regulirung betreffend	29	157
11. „ „	179	Ausbruch der Schaafpocken in Adl. Schiewenau betr.	30	161
11. „ „	180	Ausbruch der Pferderäude in Schönau betr.	30	161
13. „ „	176	Ausbruch der Menſchenpocken in Mehlſack betr.	29	158
15. „ „	181	Das vakante Kreis-Phyſikat in Raſtenburg betr.	30	161
15. „ „	183	Ausbruch der Pferderäude in Thomaſcheinen betr.	31	165
16. „ „	184	Ausbruch der Menſchenpocken in Tafelbude betr.	31	165
16. „ „	186	Den Gewerbebetrieb einzelner umherziehender Muſikanten, Harfen- und Drehorgelſpieler ꝛc. betr.	31	165
17. „ „	187	Die Empfangnahme der beſcheinigten Quittungen über die im 1ſten Quartal 1839 zum Domainen-Veräußerungs-Fonds geleiſteten Zahlungen betreffend	31	165
19. „ „	185	Ausbruch der Pferderäude in Schulen betr.	31	165
22. „ „	197	Die Transportkoſten für die an die Landarmen-Verpflegungs-Anſtalt zu Tapiau abgelieferten Individuen betr.	33	176
23. „ „	188	Wieſen-Veräußerung betreffend	31	166
23. „ „	192	Ausbruch der Schaafpocken in den adlichen Gütern Jablonken, Theerwiſch und Erben betr.	32	173
25. „ „	190	Mit der Allerhöchſten Verordnung vom 11ten April 1839: Die Kompetenz in Pfändungsſachen betr.	32	171
25. „ „	195	Die Beſtätigung des Kaufmanns Deſiré Charron zum Preuß. Konſular-Bevollmächtigten zu La Rochelle betr.	32	173
26. „ „	193	Ausbruch der Schaafpocken in Hohenberg betr.	32	173
26. „ „	198	Ausbruch der Pferderäude in Prappeln betr.	33	176
27. „ „	191	Mit der Regierungs-Verfügung vom 21ſten April 1832: Die Anmeldung zum Empfange von Freibauholz aus Königl. Forſt betr.	32	172
27. „ „	199	Ausbruch der Menſchenpocken in Starkenberg betr.	33	176
31. „ „	194	Ausbruch der Menſchenpocken in Sooben betr.	32	173
31. „ „	196	Königl. Regierungs-Haupt-Kaſſe: Die Rückgabe der Quittungen bis inkl. No. 1411 über eingelieferte Staatsſchuldſcheine	32	174

Digitized by Google

Datum	No. der Verfüg.	Inhalt.	No. des Blatts.	Seite
31. Juli 1839.	200	Ausbruch des Milzbrandes in Neuſtadt betr.	33	176
31. „ „	201	Die Verlegung des Herbſt-Viehmarkts in Mehlſack betr.	33	176
1. Auguſt „	203	Die Erlaſſung von Steckbriefen betr.	34	179
2. „ „	204	Die Bezahlung der Prozeßkoſten eines Gemeinde-Mitglieds betr.	34	180
5. „ „	205	Ausbruch der Menſchenpocken in Erben betr.	34	180
6. „ „	202	Den Umlauf falſcher holländiſcher Dukaten betr.	33	177
7. „ „	206	Ausbruch der Schaafpocken in adl. Langendorf und Glücklacken	34	180
8. „ „	207	Ausbruch der Hundswuth in Tarpienen, Dameran u. Neuendorf	34	181
9. „ „	208	Ausbruch der Schaafpocken in Davidshoff, Klein Rauſchken und adl. Kukukswalde, und der Schaafräude in Bottowen	34	181
9. „ „	209	Ausbruch der Schaafpocken in Neumühl betr.	34	181
9. „ „	210	Mit dem Reglement des Miniſteriums der Geiſtlichen ꝛc. Angelegenheiten vom 25ſten Mai 1839: Die Eintheilung des thierärztlichen Perſonals betr.	34	181
9. „ „	213	Ausbruch der Schaafpocken in Raude und Keulenburg betr.	35	185
13. „ „	211	Der von der Achner und Münchener Feuer-Verſicherungs-Geſellſchaft zur Diſpoſition geſtellte Gewinn-Antheil pro 1838 betr.	34	182
14. „ „	214	Mit dem Miniſterial Reſkript vom 29ſten Juli 1839: Den Gebrauch der mit giftigen Subſtanzen gefärbten Papiere in den Apotheken betr.	35	185
18. „ „	218	Die Departements-Kommiſſion zur Prüfung der Freiwilligen zum einjährigen Militärdienſt betr.	36	193
18. „ „	219	Die Aufhebung des §. 19 der Amtsblatts-Verfügung d. d. 3ten März 1823 betr.	36	194
20. „ „	215	Die Beſtätigung des Kaufmanns Chaveau-Sire zum konſulariſchen Privat Bevollmächtigten des Königl. Preuß. Konſul Bonvariet zu Dünkirchen im Hafen zu Boulogne sur mer	35	186
20. „ „	220	Ausbruch der Schaafpocken in Abbarten und Ferdinandshoff	36	194
20. „ „	221	Ausbruch der Schaafpocken in Gr. und Kl. Przellenk betr.	36	194
20. „ „	222	Ausbruch der Schaafpocken in Adl. Popehnen u. Pomedien	36	194
20. „ „	223	Ausbruch der Schaafpocken in Adl. Peeylowo	36	194
20. „ „	224	Ausbruch der Schaafpocken in Peuerſchitten	36	194
20. „ „	225	Ausbruch der Schaafpocken in Eichwalde	36	194
20. „ „	226	Auszeichnung bei Wegebeſſerungen betr.	36	194
20. „ „	227	Die von der Verſicherungs-Geſellſchaft zu Trieſt innerhalb der Preußiſchen Monarchie zu übernehmenden Verſicherungen betr.	36	195

Digitized by Google

Datum	No. der Verfüg.	Inhalt	No. des Blatts	Seite
20. Aug. 1839.	244	Ausbruch der Pferderäude in Fünflinden	38	205
23. ſ ſ	228	Ausbruch der Varioliden in Königsdorf.	36	195
23. ſ ſ	229	Ausbruch der Schaafpocken in Omuleff	36	195
23. ſ ſ	230	Ausbruch der Schaafpocken in Adl. Eichen	36	195
23. ſ ſ	231	Ausbruch der Schaafpocken in Adl. Wommen	36	195
23. ſ ſ	232	Ausbruch der Schaafpocken in Schwirgſtein und Schützendorf	36	195
23. ſ ſ	238	Ausbruch der Schaafpocken in Adl. Gr. Wohnsdorff	37	198
26. ſ ſ	235	Betreffend die Mannſchaften, welche der Militärdienſtpflicht durch Seereiſen außerhalb der Oſtſee genügen	37	197
27. ſ ſ	245	Ausbruch der Schaafpocken in Meiſterfelde	38	205
28. ſ ſ	236	Die in der Geſindeordnung enthaltenen Vorſchriften für das gemeine Geſinde betreffend	37	198
28. ſ ſ	237	Neues Etabliſſement Rockeimswalde	37	198
28. ſ ſ	261	Die Bereitung des Eiſenoxyd-Hydrats betr.	39	207
29. ſ ſ	239	Ausbruch der Schaafpocken in Sechshuben	37	198
29. ſ ſ	246	Ausbruch der Schaafpocken in Adl. Polenzhoff	38	205
29. ſ ſ	247	Ausbruch der Schaafpocken in Schönwalde	38	205
29. ſ ſ	248	Ausbruch der Schaafpocken in Ottenhagen u. Kl. Lindenau	38	205
29. ſ ſ	249	Ausbruch der Schaafpocken in Korſchen, Schlömpen, Schrankheim, Glittehnen, Seligenfelde, Karſchau, Grlbſch und Paaris	38	205
29. ſ ſ	250	Ausbruch der Schaafpocken in Marzim	38	205
29. ſ ſ	251	Ausbruch der Schaafpocken in Adl. Salleſchen	38	205
30. ſ ſ	252	Ausbruch der Schaafpocken in Waldau	38	205
30. ſ ſ	253	Ausbruch der Schaafpocken in Rauſchen und Ernſthof	38	205
30. ſ ſ	254	Ausbruch der Schaafpocken in Gr. Allendorf	38	205
30. ſ ſ	255	Ausbruch der Schaafpocken in Bärenbruch	38	206
30. ſ ſ	256	Ausbruch der Pferderäude in Thomaſchienen	38	206
30. ſ ſ	257	Ausbruch der Schaafpocken in Adl. Kl. Lenzk	38	206
2. Sptbr. ſ	243	Die verbotene Ertheilung von Wanderpäſſen für Handwerksgeſellen nach der Schweiz betr.	38	206
2. ſ ſ	258	Ausbruch der Schaafpocken in Adl. Mertensdorf	38	204
2. ſ ſ	259	Ausbruch der Schaafpocken in Adl. Warneinen	38	206
7. ſ ſ	242	Mit dem Publikandum der Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden vom 15ten Auguſt 1839: Die Kündigung von 886200 Rthlr. Staatsſchuldſcheine zur baaren Auszahlung am 2ten Januar 1840 betr.	38	206
9. ſ ſ	262	Die Prüfung von Schulamtsbewerbern im Seminar zu Braunsberg betr.	38	203
			39	207

Digitized by Google

Datum	No. der Verfüg.	Inhalt.	No. des Blatts.	Seite
12. Sept. 1839.	260	Wegen der in der Zeit vom 5ten bis 11ten September d. J. aufgetretenen anſteckenden Krankheiten . .	38	206
13. „ „	263	Das neu erbaute Vorwerk Ober-Blankenau, Kreiſes Pr. Eylau betr.	39	208
		Bekanntmachungen des Königl. Konſiſtoriums und Provinzial-Schulkollegiums.		
20. Juni „	165	Wegen wahlfähiger Elementar-Schullehrer . .	27	152
5. Juli „	182	Die Prüfung der Kandidaten der Theologie pro ministerio betr.	30	161
		Bekanntmachungen anderer Behörden.		
5. „ „	177	Dr. W. Motherby: Den hieſigen Verein zur Beförderung der Landwirthſchaft betr.	29	158
6. Aug. „	212	Der Königl. Landſtallmeiſter v. Burgsdorf zu Trakehnen: Die Termine pro 1840 zum Verzeichnen und Brennen der von Königl. Landbeſchälern gefallenen Füllen betr.	34	182
15. „ „	216	Der Regierungsrath und Kommiſſarius zur Regulirung des Elbinger Schuldenweſens von Tettau: Die den freiwillig konvertirten Elbinger Stadt-Obligationen bewilligte Portofreiheit betr.	35	186
20. „ „	234	Königl. Akademiſcher Senat: Den bei der hieſigen Univerſität für das nächſte Winterſemeſter feſtgeſetzten Immatrikulations-Termin betr.	36	196
21. „ „	233	Der Geheime Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor Engelmann: Den Debit von Viehſalz betr. .	36	195
24. „ „	240	Bekanntmachung der Direktion der Königl. Preuß. Staats- und Landwirthſchaftlichen Akademie zu Eldena: Die Akademie daſelbſt betr.	37	199

Digitized by Google

Ueberſicht
der in den Monaten Oktober, November und Dezember 1839 im Amtsblatt der Königlichen Preußiſchen Regierung zu Königsberg erſchienenen Verordnungen und Bekanntmachungen nach der Zeitfolge.

Datum	No. der Verfüg.	Inhalt.	No. des Blatts.	Seite
		Bekanntmachung des Königl. Ober-Präſidiums.		
20. Sept. 1839.	264	Die Ernennung des Pfarrers Weiſſemmel zu Wehlau zum Cenſor des daſelbſt erſcheinenden Wochenblatts betr.	40	213
		Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.		
4. = =	265	Die Beſetzung der neu dotirten Kreis-Thierarztſtelle in Fiſchhauſen betr.	40	213
17. = =	266	Das herrenloſe und ungeknüttelte Herumlaufen der Hunde auf dem platten Lande betr.	40	213
19. = =	267	Betrifft die in der Zeit vom 12ten bis 18ten September d. J. aufgetretenen anſteckenden Krankheiten .	40	213
20. = =	268	Mit der Miniſterial-Verfügung vom 22ſten Mai 1839: Das Verfahren bei Unterſuchung und Beſtrafung der Entwendung von Wald-Produkten betr . . .	40	214
23. = =	269	Die Aufnahme von Irren in die hieſige Irrenanſtalt betr.	41	217
26. = =	270	Wegen der in der Zeit vom 19ten bis 25ſten September d. J. ausgebrochenen anſteckenden Krankheiten . .	41	218
27. = =	271	Preis der Blutegel	41	218
3. Oktbr. =	273	Wegen der in der Zeit vom 26ſten September bis 3ten Oktober d. J. ausgebrochenen anſteckenden Krankheiten	42	220
3. = =	274	Als Feuer-Sozietäts-Direktion: Fuhren-Geſtellungen in Feuer-Sozietäts-Angelegenheiten betr.	43	223
4. = =	272	Geſuche um Invaliden-Wohlthaten betr. . .	42	219
9. = =	275	Die Empfangnahme der beſcheinigten Quittungen über die im 2ten Quartal 1839 zum Domainen-Veräußerungs-Fonds geleiſteten Zahlungen betr.	43	223
10. = =	276	Wegen der in der Zeit vom 4ten bis incl. den 9ten Oktober d. J. ausgebrochenen anſteckenden Krankheiten .	43	223
14. = =	277	Mit der Bekanntm. d. Haupt-Verwaltung d. Staats-Schulden vom 4. Oktbr. 1839: Wegen Auszahlung d. zum 2. Januar 1840 gekündigten 886200 Rthlr. Staats-Schuldſcheine	43	224

Digitized by Google

Datum	No. der Verfüg.	Inhalt	No. des Blatts	Seite
17. Oktbr. 1839	278	Neues Etabliſſement Villa Albrechtshöhe . .	43	224
17. „ „	280	Wegen der in der Zeit vom 10ten bis incl. den 16ten Oktober d. J. ausgebrochenen anſteckenden Krankheiten	44	227
17. „ „	281	Den Hebammen-Unterricht im diesjähr. Winter-Halbjahre betr.	44	228
21. „ „	279	Die Amortiſirung der nachſtehenden Staats-Schuld-Dokumente	44	227
21. „ „	283	Die Lehrer Prüfung im Seminar zu Pr. Eylau betr.	44	229
22. „ „	282	Den erhöheten Taxpreis des Rhabarbers, des Moſchus und der Präparate derſelben betr.	44	228
23. „ „	286	Betreffend die Geſuche der nach dem Edikte vom 14ten September 1811 regulirten bäuerlichen Wirthe um Geſtattung einer das Viertel der Normaltaxe überſchreitenden Verſchuldung ihrer Höfe	45	231
24. „ „	287	Wegen der in der Zeit vom 17ten bis incl den 23ſten Oktober d. J. ausgebrochenen anſteckenden Krankheiten	45	234
24. „ „	289	Das abgebaute Etabliſſement Neu Abſchwangen, Kreiſes Pr. Eylau betr.	46	235
29. „ „	291	Das vakante Phyſikat im Kreiſe Fiſchhauſen betr. .	47	239
31. „ „	288	Wegen der vom 24ſten bis incl. den 30ſten Oktober d. J ausgebrochenen anſteckenden Krankheiten . .	46	235
4 Novbr. „	292	Mit dem Miniſterial-Reſkript vom 12ten Oktober 1839: Die Fuhrkoſten-Vergütung der zu den Apotheken-Reviſionen zugezogenen Apotheker betr. . . .	47	239
6. „ „	293	Neues Etabliſſement Schönwaldshof . . .	47	240
7. „ „	294	Wegen der vom 31ſten Oktober bis 6ten November d. J. ausgebrochenen anſteckenden Krankheiten . .	47	240
14. „ „	295	Wegen der in der Zeit vom 7ten bis incl. 13ten November d J. ausgebrochenen anſteckenden Krankheiten .	47	240
14. „ „	297	Als Feuer-Sozietäts-Direktion: Die Anzeige der Mobiliar-Verſicherungen Seitens der bei der Immobiliar-Feuer-Sozietät verſicherten landſchaftlich nicht aſſoziationsfähigen ländlichen Grundbeſitzer betr. . . .	48	245
15. „ „	300	(Zugleich als Bekanntmachung des Königl. Konſiſtoriums.) Die Verwendung des geſetzlichen Stempelpapiers zu kirchlichen Atteſten betr.	49	249
20. „ „	299	Wegen der in der Zeit vom 14ten bis incl. den 20ſten November d. J ausgebrochenen anſteckenden Krankheiten	49	249
29. „ „	305	Den Bau der Uſtrich-Schleuſe betr. . . .	52	255
5 Dezbr. „	303	Wegen der in der Zeit vom 28ſten November bis 4ten Dezember d. J. ausgebrochenen anſteckenden Krankheiten	51	253

Digitized by Google

Datum	No. der Verfüg.	Inhalt	No. des Blatts	Seite
		Bekanntmachungen des Königl. Konſiſtoriums und Provinzial-Schulkollegiums.		
14 Oktbr. 1839	284	Empfehlung der Schrift: „Die preußiſchen Univerſitäten"	44	229
2. Novbr. „	290	Wegen wahlfähiger Elementar-Schullehrer . .	46	236
15. „ „	300	(Zugleich als Bekanntmachung der Königl. Regierung.) Die Verwendung des geſetzlichen Stempelpapiers zu kirchlichen Atteſten betr.	49	249
10. Dezbr. „	306	Die Prüfung der Kandidaten der Theologie pro ministerio betr.	52	255
		Bekanntmachungen des Königl. Oberlandesgerichts.		
18. Novbr. „	301	Die Verwaltung der gerichtlichen Depoſitorien betr.	49	250
18. „ „	302	Die Jurisdiktion über die beiden Holzſchläger-Etabliſſements Haſſelhof betr.	49	250
		Bekanntmachungen anderer Behörden.		
8. Oktbr. „	285	Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden: Die Zurückzahlung der nicht konvertirten Kurmärkſchen Obligationen betr.	44	229
31. „ „	296	Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden: Die Ausſetzung einer Belohnung für die Entdeckung von Verbreitern oder Verfertigern falſcher Kaſſen-Anweiſungen betr. .	47	241
20 Novbr. „	298	Der Geheime Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor: Wegen Erhebung des Wegegeldes auf der Chauſſee von Bartenſtein nach Raſtenburg	48	245
28. „ „	304	Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden: Die Auszahlung	51	253
	307	der Kurmärkſchen ſtändiſchen Obligationen betr. .	52	255
1. Dezbr. „	309	Königl. Regierungs-Rath Rothe: Die Einlöſung der gekündigten Elbinger Stadt-Obligationen betr. .	52	256
7. „ „	308	Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden: Die Rückzahlung der nicht konvertirten Neumärkſchen Interimsſcheine betr.	52	256

Außerordentliche Beilage.

Außerordentliche Beilage No. 5 zu No. 41 des Amtsblatts der Königl. Regierung vom 9ten Oktober 1839: Das Verzeichniß der auf der hieſigen Univerſität im Winter-Halbjahre vom 20ſten Oktober 1839 an zu haltenden Vorleſungen.

Digitized by Google

Amts-Blatt

der Königlichen Preußiſchen Regierung zu Königsberg.

№ 1. Königsberg, Mittwoch den 2ten Januar 1839.

Bekanntmachung des Königl. Ober-Präſidiums.

Bei Seiner Königliche Hoheit dem Prinzen Auguſt von Preußen, als General-Inſpekteur und Chef der Artillerie, werden öfters Geſuche um Entlaſſung oder einſtweilige Beurlaubung von Artilleriſten, von Seiten ihrer Angehörigen angebracht, in der Meinung, daß die Erfüllung dieſer Geſuche auf dieſem Wege ſchleuniger erfolgen könne. Dies iſt jedoch nicht der Fall, vielmehr wird die Entſcheidung über dieſe Geſuche, welche von dem betreffenden Königl. General-Kommando nach vorherigem Schriftwechſel mit den Civil-Behörden erfolgt, durch die Abſendung der Geſuche nach Berlin, durch Aufwendung von Poſtporto nur koſtſpielig und dieſelbe iſt überdem mit Zeitverluſt verbunden. № 1 Die Geſuche um Entlaſſung oder einſtweilige Beurlaubung von Artilleriſten betr.

Beſtimmungsmäßig ſind die Geſuche um Entlaſſung der in Reihe und Glied ſtehenden Soldaten von ihren Angehörigen, an die betreffenden Landräthe zu richten, welche, in ſo fern dieſe Geſuche gehörig begründet ſind, bereit ſein werden, wegen Gewährung derſelben in dringenden Fällen, ſogleich, ſonſt aber in den beſtehenden Terminen Einleitungen zu treffen. Es wird daher anempfohlen, vorkommenden Falls die Geſuche in dieſer Angelegenheit, bei dem Landrath des betreffenden Kreiſes anzubringen. Königsberg, den 8ten Dezember 1838.

Der Ober-Präſident von Preußen. Für denſelben Dohna-Wundlacken.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Der wiederholt erlaſſenen Aufforderungen ungeachtet ſind von den früher ausgegebenen Bank-Kaſſen-Scheinen die hierunter verzeichneten bis jetzt noch immer nicht zur Realiſation gebracht worden. Es werden daher die Inhaber dieſer Scheine hierdurch nochmals aufgefordert, dieſelben gegen Empfangnahme des Betrages in Courant oder Kaſſen-Anweiſungen bis ſpäteſtens den 31ſten Januar 1839 bei den betreffenden Bank-Kaſſen einzuliefern, indem nach Ablauf dieſer Friſt die gänzliche Präkluſion der bis dahin nicht zur Einlöſung präſentirten Bank-Kaſſen-Scheine ausgebracht werden wird. № 2. Wegen Einlieferung der Bank-Kaſſen-Scheine.

Geſchäftsunkundige machen wir hierbei darauf aufmerkſam, daß dieſe zinsloſen Bank-Kaſſen-Scheine ſich von den zinstragenden Bank-Obligationen nicht blos durch den Inhalt, ſondern auch durch die Form unterſcheiden, indem die Bank-Obligationen auf einem ganzen Papier-Bogen ausgefertigt werden, die Bank-Kaſſen-Scheine dagegen nur die Größe eines Viertelbogens haben.

Die Bank-Kaſſen-Scheine, welche von dem Haupt-Bank-Direktorium ausgege-

 ben

Digitized by Google

den und unterſchrieben ſind, dürfen ferner nicht mit den jetzt werthloſen Kaſſen-Anweiſungen von 1824 verwechſelt werden, welche die Königl. Hohe Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden ausgefertigt hat, und denen ſie zum Theil in der Größe ähnlich ſind.

Berlin, den 20ſten November 1838.

Haupt-Bank-Direktorium.

(gez.) Hundt. Witt. Reichenbach.

A. Haupt-Bank-Kaſſen-Scheine.

№ 8120) de 1823 auf J. H. Ebers oder Inhaber lautend (à 300 Rthlr.
„ 8130) (à 200 Rthlr.
„ 9766 de 1824 auf W. L. Lindau oder Inhaber lautend à 500 Rthlr.
„ 44) de 1826 ......
„ 1820)
„ 4137} à 100 Rthlr.
„ 8920} de 1827 ......
„ 9982}
„ 1490 de 1826 .... à 200 Rthlr.
„ 1962 de 1826 ......) à 500 Rthlr.
„ 13906 de 1830 ......)
„ 1570 de 1831 .... à 1000 Rthlr.
„ 104 246 254 622 671 693 830 1191 1221
„ 1261 1351 1360 1389 1534 1590 1710 1772
„ 1864 1895 2096 2235 2329 2409 2481 2793 de 1832
„ 2805 2814 3334 3352 3607 3723 3752 3762 à 100 Rthlr.
„ 3772 3798 3912 3913 3976 4247 4275 4304
„ 4474 4711 4753 4856 4879 4932 5414 5501
„ 916) de 1833 .... à 1000 Rthlr.
„ 1432)
„ 270) de 1833 .... à 500 Rthlr.
„ 1601)

B. Kaſſen-Scheine der Bank-Komtoire.

1) zu Breslau.

№ 34) de 1832 .... à 500 Rthlr.
„ 353)
„ 717}
„ 877} de 1833 .... à 100 Rthlr.
„ 910}
„ 1025}

2) zu Cöln.

№ 107 de 1833 .... à 100 Rthlr.

3) zu

Digitized by Google

3) zu Königsberg.

№ 321, „ 530, „ 573, „ 765, „ 972 de 1833 ...... à 100 Rthlr.

4) zu Stettin.

№ 327, „ 863, „ 1115, „ 1145 de 1833 ...... à 100 Rthlr.

№ 3. Die Kündigung und Konvertirung der Neumärkschen Interims-Scheine betr.

Bekanntmachung,
die Kündigung und Konvertirung der Neumärkschen Interims-Scheine betreffend.

Es iſt beſchloſſen worden, ſämmtliche noch zirkulirende, von dem ſtändiſchen Kriegs-Steuer-Comité der Neumark zu Cüſtrin ausgeſtellte, in den hieſigen Börſen-Cours-Zetteln unter der Benennung:

Neumärkſche Interims-Scheine

aufgeführte Schuld-Verſchreibungen, deren Verwaltung nach der im 56ſten Stück des Amtsblattes der Königlichen Regierung zu Frankfurt a. O. abgedruckten Bekanntmachung der Königlichen Miniſterien des Innern und der Finanzen vom 8ten Auguſt 1822 in Folge Allerhöchſter Kabinets-Ordre vom 17ten Dezember 1821 auf die Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden übergegangen iſt, und welche ſeitdem von der Staats-Schulden-Tilgungs-Kaſſe, zu Vier Prozent in den halbjährigen Terminen: 2ten Januar und 1ſten Juli, verzinſet werden, dem Inhalte der Verſchreibungen gemäß, in Jahresfriſt, alſo zum:

2ten Januar 1840

zu kündigen.

Demzufolge werden dieſe ſämmtlichen Neumärkſchen Interims-Scheine hiermit gekündiget, und die Inhaber derſelben hierdurch aufgefordert: dieſe Interims-Scheine, mit allen dazu gehörigen Zins-Coupons, am 2ten Januar 1840 bei der Controle der Staats-Papiere, hier in Berlin, Taubenſtraße № 30, gehörig ſpecifizirt einzureichen, und dagegen das Kapital nebſt ſämmtlichen etwa noch nicht realiſirten Zinſen, ſoweit dieſe nicht bereits durch die vierjährige Präkluſion erloſchen ſind, in Empfang zu nehmen.

Kann der Inhaber ſolcher Neumärkſcher Interims-Scheine die Zins-Koupons, welche erſt nach dieſem Termine fällig werden, nicht ſämmtlich beibringen, ſo wird demſelben, für die fehlenden, ihr Geldbetrag, Behufs demnächſtiger Befriedigung ihres dereinſtigen Präſentanten, von der Kapital-Valuta in Abzug gebracht werden, da von dem gedachten Termine ab die weitere Verzinſung der in Rede ſtehenden Interims-Scheine aufhört, und demnach auch die an demſelben

Digitized by Google

nicht abgehobenen Kapitalien für Rechnung der Eigenthümer, bei der Staats-Schulden-Tilgungs-Kaſſe unverzinslich liegen bleiben.

Sollten einzelne Beſitzer von dergleichen Interims-Scheinen nicht geſonnen ſein, ihre Kapital-Valuta baar zurückzunehmen; ſo ſollen ihnen dieſe letzteren unter folgenden Bedingungen durch neue Verſchreibungen anderweitig verbrieft werden. Dieſe neuen Verbriefungen, werden:

a) zur Vereinfachung des Verkehrs, auf die ſieben Appoints-Gattungen:

Litera	A	über 1000	Rthlr.
	B	„ 500	„
	C	„ 400	„
	D	„ 300	„
	E	„ 200	„
	F	„ 100	„
	G	„ 50	„

abgerundet, ausgefertigt werden, und

b) vom 1ſten Juli k. J. ab, Drei und Ein halbes Prozent, in halbjährigen Raten: 2ten Januar und 1ſten Juli, bei der Staats-Schulden-Tilgungs-Kaſſe zahlbare, durch Koupons verbriefte Zinſen tragen. Denjenigen Gläubigern, welche die Annahme ſolcher neuen Verſchreibungen der baaren Auszahlung ihrer Kapitalien vorziehen, wird

c) wenn ſie ihre desfallſige Erklärung unter Einſendung der gehörig verzeichneten Neumärkſchen Interims-Scheine, bis zum 28ſten Februar k. J. bei der Kontrole der Staats-Papiere abgeben, eine Prämie von Zwei Prozent — wenn ſie ſich aber

d) erſt in der Zeit vom 1ſten bis 31ſten März k. J. melden, eine ſolche von nur Einem Prozent, bewilligt werden.

Dieſe reſp. Prämien werden den Gläubigern zugleich mit den

e) vollen Zinſen der Neumärkſchen Interims-Scheine, zu 4 Prozent, bis zum 30ſten Juni k. J. und mit

f) denjenigen Kapital-Beträgen, welche in den vorſtehend bezeichneten Appoints-Gattungen der neuen Verſchreibungen nicht darzuſtellen ſind, beim Empfange dieſer Letzteren, ſofort baar ausgezahlet werden.

g) Wer eine ſolche Erklärung bis ſpäteſtens am 31ſten März k. J. nicht abgiebt, von dem wird angenommen werden, daß er ſeine Kapitalien am 2ten Januar 1840, von wo ab deren Verzinſung, wie bereits oben erwähnt iſt, aufhört, baar zurücknehmen wolle.

Berlin, den 24ſten Dezember 1838.

Haupt-Verwaltung der Staatsſchulden.

(gez.) Rother. v. Schütze. Beelitz. Deetz. v. Berger.

(Hierzu der öffentliche Anzeiger No. 1.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 1. Königsberg, Mittwoch den 2ten Januar 1839.

Steckbriefe.

1) Der Oekonom und Kaſſenſchreiber Ernſt Münchhoff, welcher aus Adel. Worienen, Kreiſes Pr. Eylau, heimlich entwichen, dort bedeutende Defekte gemacht hat, und auch anderer Verbrechen beſchuldigt wird, hatte die Abſicht, über die Landesgrenze nach Polen zu gehen, iſt im hieſigen Kreiſe arretirt, hat aber hinter Bartenſtein, in Neuendorff, ohnweit Worienen, Gelegenheit gefunden, dem Transporteur zu entlaufen. — Sämmtliche Polizeibehörden und die Königl. Gendarmen werden dringend erſucht, auf den, wie es erſcheint, gefährlichen Menſchen ſehr ſtrenge zu vigiliren und vigiliren zu laſſen, und im Betretungsfall ihn entweder hieher oder an das adeliche Dominium gefeſſelt gegen Erſtattung der Koſten transportiren zu laſſen.

Signalement. Derſelbe iſt aus Wilhelminenhoff, Kreiſes Barnim, Mark Brandenburg, gebürtig, 22 Jahre alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat dunkelblondes Haar, freie Stirne, dunkelblonde Augenbraunen, braune und vorſtehende Augen, gewöhnliche Naſe, kleinen Mund, vollzählige Zähne, keinen Bart, rundes Kinn, geſunde Geſichtsfarbe, runde Geſichtsbildung, hat keine beſondere Kennzeichen und ſpricht deutſch und etwas franzöſiſch. — Bekleidet war er mit einem ganz dunkelgrünen Ueberrock, ſchwarztuchener Weſte, blauen Beinkleidern, langen Stiefeln, grüntuchener Mütze mit ledernem Schirm. Gr. Borken, den 19ten Dezember 1838.

Der Landrath Kreiſes Ortelsburg. v. Berg.

---

2) Der Einwohner Jakob Tietz aus Vogtsdorff wurde am 10ten November c. Mittags auf dem Richtſteige vom Dorfe Linglack nach Schöneberg im Biſchofſteiner Walde ſeiner Baarſchaft von 2 Rthlr. 22 Sgr. 2 Pf. vom Arbeitsmann Jakob Klein und Schmidtgeſellen Ernſt Schikorsky beraubt. Klein hat ſein Vergehen eingeſtanden, des Schikorsky dagegen, der nach der Angabe des Klein mit einem Bäckergeſellen über Lautern und Teiſtimmen, bis wohin Klein ſie begleitet, nach Polen gewandert, haben wir bisher nicht habhaft werden können. Er iſt vom Beraubten und dem geſtändigen Klein als Mitverbrecher bezüchtigt; es liegt alſo viel an ſeiner Ergreifung, um ihn der verdienten Strafe zuzuführen. — Sämmtliche Polizei- und Gendarmerie-Behörden erſuchen wir daher ergebenſt, auf den unten ſignaliſirten Schikorsky alias Mäding zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle der nächſten Polizei- oder Gerichtsbehörde, die ihn hier gegen Erſtattung der Auslagen einliefern wolle, abzugeben.

Signalement. Ernſt Schikorsky, auch Sikorsky, alias Mäding, iſt aus Adelich Ramſau bei Wartenburg gebürtig, evangeliſcher Religion, 25 Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, hat blonde Haare, breite Stirn, dunkelblonde Augenbraunen, braune Augen, proportionirte Naſe und Mund, blonden Bart, vollzählige Zähne, ovales Kinn und Geſichtsbildung, geſunde Geſichtsfarbe, iſt von unterſetzter Geſtalt, ſpricht deutſch und polniſch, und iſt blatternarbig. — Bekleidung: ein ſchwarz oder grünes Käppchen mit rothem Bräm, ein leinenes Hemde, weißleinene

Digitized by Google

nene ſchmutzige Beinkleider, eine lichtblaue Jacke von leinener Scheerung und wollenem Einſchlag (Linnen-Wolle genannt), Klotzkorken; am Tage der That trug er einen kleinen Schnurrbart. Biſchofſtein, den 22ſten Dezember 1838.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

3) Der Arbeitsmann, Einlieger Jakob Jablonowsky, welcher eines Straßenraubes wegen zur Unterſuchung gezogen werden ſollte, hat ſich, ehe es gelungen, ſeine Arretirung zu bewirken, heimlich aus dem hieſigen Dorfe Gr. Nattatſch, wo er bisher gewohnt, entfernt, und iſt ſpurlos verſchwunden. Alle reſp. Militair- und Civil-Behörden und die Königliche Gendarmerie erſuchen wir ganz ergebenſt, gefälligſt auf den unten ſignaliſirten Jakob Jablonowsky vigiliren zu laſſen, und ihn uns im Betretungsfalle einzuliefern.

Signalement. Jakob Jablonowsky iſt 28 Jahr alt, katholiſch, im Dorfe Jägersdorff geboren, 5 Fuß 2 Zoll groß, hat blonde Haare, gewöhnliche Stirne, bräunliche Augenbraunen, blaue Augen, längliche Naſe, ſchmalen Mund, weiße Zähne, keinen Bart, längliches Kinn, blaſſe Geſichtsfarbe, ſchmale Geſichtsbildung, ſpricht nur polniſch, und kann nicht ſchreiben; er war bekleidet mit einem blautuchenen Ueberrock, dergleichen Jacke, Weſte und Hoſen, Stiefeln mit hölzernen Sohlen, einem Filzhute und buntleinenem Halstuche. Dies Signalement hat jedoch nur nach Zeugen-Ausſagen aufgenommen werden können.

Neidenburg, den 18ten Dezember 1838.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

4) Der unten näher ſignaliſirte Färber Friedrich Gotthilf Brunner, welcher mittelſt Reiſeroute d. d. Pr. Eylau den 1ſten Dezember c. hieher gewieſen iſt, hat dieſer Weiſung nicht Folge geleiſtet, ſondern ſich nach Landsberg begeben, und iſt von dort aus unterm 5ten d. M. ebermals hieher gewieſen, bisher aber nicht eingetroffen. — Sämmtliche reſp. Polizeibehörden und die Königliche Gendarmerie werden erſucht, auf den Brunner zu vigiliren und im Betretungsfalle über ihn geſetzlich zu verfügen.

Signalement. Der Friedrich Gotthilf Brunner iſt aus Königsberg in Pr. gebürtig, 32 Jahr alt, 5 Fuß 2½ Zoll groß, evangeliſcher Religion, hat ſchwarze krauſe Haare, bedeckte Stirn, ſchwarze Augenbraunen, dunkle Augen, gewöhnliche Naſe und Mund, unvollſtändige Zähne, raſirten Bart, rundes Kinn, längliches Geſicht, bleiche Geſichtsfarbe, iſt unterſetzter Statur, und hat einen Bruchſchaden. Königsberg, den 18ten Dezember 1838.

Königlicher Polizei-Präſident. (gez.) Abegg.

5) Der im öffentlichen Anzeiger № 45 Pag. 410 verfolgte, von der Feſtung Danzig entſprungene Jakob Kreutz, iſt vom Gendarm Leſch verfolgt, und hier arretirt worden; welches zur Berichtigung der Steckbriefs-Kontrolle angezeigt wird.

Mehlſack, den 18ten Dezember 1838. Der Magiſtrat.

Sonſtige ſicherheitspolizeiliche Bekanntmachungen.

Auf dem letzten Viehmarkt in Biſchofſtein, den 21ſten d. M., iſt dem Wirthen Joseph

Digitized by Google

Joſeph Schlegel aus Glockſtein ein Rothfuchs-Wallach, 8 Jahr alt, 4 Fuß 10 Zoll groß, mit ſchmaler Bläß und der rechte Hinterfuß in der Köthung weiß, geſtohlen worden, welcher beſonders daran kenntlich iſt, daß er am Feſſelgelenk des rechten Vorderfußes eine Narbe von einer Verwundung hat, das Feſſelgelenk auch noch dick iſt. Es wird gebeten, im vorkommenden Fall dieſes Pferd anzuhalten, und gegen Erſtattung aller Koſten hierher gefälligſt Nachricht zu geben.

Rößel, den 21ſten Dezember 1838. Königl. Domainen-Rentamt.

---

7) Nach Beendigung des hieſigen Viehmarkts am 7ten d. M. hat ſich eine gelbe Stute, mit ſchwarzen Mähnen und Schweif, 4 Fuß 8 Zoll groß, 3 Jahr alt, vor-, und zu derſelben bis jetzt kein Eigenthümer gefunden. Dieſer wird daher aufgefordert, binnen 14 Tagen ſein Eigenthumsrecht nachzuweiſen und das Pferd gegen Erlegung der Fütterungs- und Bekanntmachungs-Koſten in Empfang zu nehmen, entgegengeſetztenfalls mit deſſen Verkauf in geſetzlicher Art vorgegangen, und dem Eigenthümer nur ſein Recht auf das Auctions-Provenü vorbehalten werden kann. Das Pferd iſt zehn Thaler werth. Barten, den 20ſten Dezember 1838.

Der Magiſtrat.

Bekanntmachungen von Behörden.

8) Aufruf. Mit Bezugnahme auf die öffentliche Aufforderung des Königlichen Kriegs-Miniſterii, vom 28ſten Mai d. J., die Verleihung des Kaiſerlich-Ruſſiſchen St. Georgen-Ordens 5ter Klaſſe an die in der beurlaubten Landwehr und in bürgerlichen Verhältniſſen lebenden Erbberechtigten betreffend, werden nachſtehende Erbberechtigte des dieſſeitigen Regiments, als: 1) der ehemalige Wachtmeiſter Franz Eſchmert, 2) Unteroffizier Gottlieb Schramm, 3) Unteroffizier Friedrich David, 4) Unterof. Friedrich Geitz, 5) Unterof. Karl Timm, 6) Huſar Erdmann Schillgall, 7) Oberjäger Friedrich Lehmann, 8) Sekonde-Lieutenant Friedrich v. Krenzioski, 9) Huſar George Kaspareit, 10) Jäger Mortin Buſſe, 11) Huſar Friedrich Denskus, 12) Fähnrich Albert Eitelwein, 13) Sek.-Lieutenant Auguſt Lietzmann, 14) Huſar Guſtav Gutzewius, 15) Huſar Johann Bormeiſter, 16) Jäger Heinrich Pfluger, 17) Huſar Wilhelm Bannaſch, 18) Huſar Johann Powillat, 19) Huſar Heinrich Haupt, 20) Unteroffizier Karl Salkowsky, 21) Huſar Gottlieb Jablonsky, 22) Huſar Anton Geſiorsky, 23) Huſar Heinrich Pogreſchelsky, 24) Huſar Beck, 25) Huſar Heinrich Schubert, 26) Huſar Erdmann Werſtatis, 27) Huſar David Wittich, 28) Huſar Johann Szieszkatis, 29) Huſar Daniel Melautzky, 30) Huſar George Kaufries, 31) Huſar Wilhelm Hirſch, 32) Huſar Joh. Böhnke, hierdurch aufgefordert, ihre desfallſigen Anſprüche durch Beibringung des Erbberechtigungsſcheins und des Moralitäts-Atteſtes ihrer vorgeſetzten Behörde, ſpäteſtens binnen 3 Monaten a dato, beim unterzeichneten Regimente geltend zu machen, widrigenfalls ſie bei der Verleihung des gedachten Ordens übergangen werden würden.

Danzig, den 7ten November 1838.

Königl. 1ſtes Huſaren- (genannt 1ſtes Leib-Huſaren-) Regiment.

(gez.) v. Egloff.

---

9) Aufforderung. Die früher bei der 4ten Artillerie-Brigade geſtandenen Erb-

Digitized by Google

Erbberechtigten des Ruſſiſchen St. George-Ordens 5ter Klaſſe: 1) Sekondelieutenant Steuer, 2) Bombardier Böskens, 3) Quartiermeiſter Schiefelbein, 4) Unteroffizier Kaluski, 5) Unteroffizier Kuhfahl, 6) Feuerwerker Meyer, 7) Kanonier Rötzel, 8) Feuerwerker Auguſtin, 9) Kanonier Schulze, — werden hierdurch aufgefordert, ihre Erbberechtigungsſcheine und Führungs-Atteſte von der betreffenden Ortsbehörde ſofort der 4ten Artillerie-Brigade einzuſenden, oder anzuzeigen, ob ſie ſchon im Beſitz dieſes Ordens durch Erbrecht gelangt ſind.

Erfurt, den 16ten November 1838.

v. Reuter, Oberſt und Brigadier der 4ten Artillerie-Brigade.

Subhaſtationen.

a) Nothwendige Verkäufe.

10) Das zur erbſchaftlichen Liquidationsmaſſe der verſtorbenen Zimmermeiſter Müllerſchen Eheleute gehörige, Oberhaberberg früher № 755 und 756, jetzt № 86 und 87 belegene Grundſtück, abgeſchätzt auf 2984 Rthlr. 25 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 7ten Februar 1839, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichts-Aſſeſſor v. Facius, ſubhaſtirt werden. Königsberg, den 17ten Oktober 1838.

Königlich Preußiſches Stadtgericht.

11) Stadtgericht zu Königsberg. Das den Färbergeſell und Speckhändler Friedrich und Regina Wilhelmine Genſchin Schönrothſchen Eheleuten gehörige, Altſtadt Pulverſtraße № 9 (früher Altſtadt № 436) belegene Grundſtück, abgeſchätzt auf 920 Rthlr. 1 Sgr. 11½ Pf., zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 9ten Februar 1839, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichtsrath Rhode, ſubhaſtirt werden.

12) Stadtgericht zu Königsberg. Das zur Rendant Butteſchen erbſchaftlichen Liquidationsmaſſe gehörige, auf dem Steindamm № 171 jetzt Leineweberſtraße № 18 belegene Grundſtück, abgeſchätzt auf 684 Rthlr. 20 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 6ten April 1839, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichtsrath Klebs, ſubhaſtirt werden.

13) Das dem Wirth Friedrich Heß gehörige bäuerliche Grundſtück Vierzighuben № 1, von Einer Hufe 27 Morgen 136$\frac{4}{11}$ □Ruthen, taxirt auf 1071 Rthlr. 20 Sgr., zufolge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 2ten Februar 1839, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle hieſelbſt ſubhaſtirt werden. Creuzburg, den 18ten Oktober 1838.

Adl. Schultittenſches Patrimonial-Gericht.

14) Land- und Stadtgericht zu Oſterode. Das den Schuhmacher Mühlbranditſchen Eheleuten gehörige, zu Erbpachtsrechten verliehene Eigenkäthner-Grundſtück

Tharden

Digitized by Google

Tharden № 3, nebſt ¼ Morgen Gartenland, 3 Morgen Acker und 3 Morgen Wieſen, auf 70 Rthlr. 20 Sgr., gemäß in der Regiſtratur nebſt Bedingungen einzuſehender Taxe abgeſchätzt, ſoll am 27ſten März 1839 vor Herrn Land- und Stadtgerichts-Aſſeſſor Falk an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Zugleich werden alle unbekannten Realprätendenten aufgefordert, ſich im gedachten Termin bei Vermeidung der Präkluſion zu melden.

15) Land- und Stadtgericht Labiau. Das dem Chriſtoph Graff gehörige Eigenkäthner-Grundſtück Augſtagirrn № 15 mit 94 □Ruthen Preuß., und die dazu gehörigen 5 Morgen 21 □Ruthen Erbpachtland Augſtagirrn № 79, zuſammen gerichtlich abgeſchätzt auf 133 Rthlr. 4 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebſt Hypothekenſchein bei uns einzuſehenden Taxe, ſoll am 3ten April 1839, 4 Uhr Nachmittags, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden. Da das Hypothekenbuch von dem Eigenkäthner-Grundſtück noch nicht berichtigt iſt, werden die unbekannten Realprätendenten aufgefordert, bei Vermeidung der Präkluſion in dem anſtehenden Termin ſich zu melden.

16) Land- und Stadtgericht zu Oſterode. Die dem Bürger Gottfried Pötzel gehörigen Grundſtücke zu Liebemühl, nämlich

1) das Großbürgergrundſtück № 57, und
2) die auf Eylingsdorff ſub № 19 gelegene halbe Hufe,

erſteres auf 182 Rthlr. und letztere auf 43 Rthlr., gemäß der nebſt Hypothekenſcheinen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe abgeſchätzt, ſollen am 29ſten März 1839, Nachmittags 4 Uhr, vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Aſſeſſor Kühnaſt, im Gerichts-Lokale zu Liebemühl ſubhaſtirt werden.

17) Das Wirth Kerſteinſche Grundſtück im Dorfe Olſchewken № 14, aus zwei erbfreien Bauerhufen und einer Hufe Hülfsland beſtehend, auf 261 Rthlr. 20 Sgr. taxirt, ſoll in termino den 17ten April 1839, Nachmittags 3 Uhr, nothwendig ſubhaſtirt werden, und ſind Taxe und Hypothekenſchein täglich einzuſehen.

Ortelsburg. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

18) Land- und Stadtgericht Rößel. Die den Färber Eduard Wiechertſchen Eheleuten gehörige, hieſelbſt in der Fiſchergaſſe ſub № 190 belegene Wohnbude, abgeſchätzt auf 141 Rthlr. 29 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 6ten April 1839, Nachmittags 2 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

19) Das im Dorfe Schmidt-Matz unter der Hypotheken-Nummer 1478 gelegene, den Bauerwirth Jurge und Urte Jginnisſchen Eheleuten gehörige, auf 250 Rthlr. gerichtlich abgeſchätzte Grundſtück, ſoll an hieſiger Gerichtsſtelle in dem auf den 6ten April 1839, Vormittags 10 Uhr, vor dem Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Hohenfeldt anberaumten Termin nothwendig ſubhaſtirt werden.

Die Taxe und der neuſte Hypothekenſchein kann in unſerer Regiſtratur eingeſehn werden. Memel, den 15ten Dezember 1838.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Digitized by Google

Lizitationen.

20) Die Salz-Anfuhr von Königsberg für die Faktorei zu Biſchofsburg, ſoll für die Zeit vom 1ſten April 1839 ab bis zu Ende des Jahres 1841 an Mindeſtfordernde ausgeboten werden.

Es iſt zu dieſer Lizitation ein Termin auf den 7ten Januar 1839 im Königl. Steueramte Biſchofsburg angeſetzt, woſelbſt, ſo wie beim Königl. Haupt-Salzamte Königsberg, den Königl. Kreis-Steuerämtern Raſtenburg und Rößel, desgleichen bei dem Königl. Steueramte Biſchofſtein, ſchon jetzt die Lizitations-Bedingungen zur Einſicht vorliegen. Die erſte Bedingung iſt, daß vor dem Beginne der Lizitation einzelne Unternehmer eine Kaution von 200 Rthlr., dieſe entweder baar oder aber auch in Staatsſchuldſcheinen mit den nöthigen Koupons einlegen, dagegen Dorfsgemeinden eine gerichtliche ſolidariſche Verpflichtung mitbringen und übergeben müſſen.

Guttſtadt, den 1ſten Dezember 1838.

Der Ober-Steuer-Inſpektor.

Für denſelben: Heeder, Haupt-Amts-Rendant.

---

21) Für die Monate Januar, Februar und März 1839 werden nachſtehende Holzverkaufs-Termine hiermit anberaumt: 1) Für den Forſtbelauf Schönfließ, den 4ten Januar, 1ſten Februar, 1ſten März, Vormittags von 8 bis 12 Uhr. 2) Für den Forſtbelauf Födersdorff Curau, den 5ten Januar, 2ten Februar, 2ten März, Vormittags von 8 bis 12 Uhr. 3) Für den Forſtbelauf Niederwald, den 7ten Januar, 4ten Februar, 4ten März, Vormittags von 10 bis 12 Uhr. 4) Für den Forſtbelauf Coßwald, den 7ten Januar, 4ten Februar, 4ten März, Nachmittags von 2 bis 4 Uhr. 5) Für den Forſtbelauf Büſterwald, den 8ten Januar, 5ten Februar, 5ten März, Nachmittags von 12 bis 3 Uhr. 6) Für den Forſtbelauf Wermten, den 9ten Januar, 6ten Februar, 6ten März, Vormittags von 9 bis 12 Uhr. 7) Für den Forſtbelauf Knorwald, den 10ten Januar, 7ten Februar, 7ten März, Nachmittags von 2 bis 4 Uhr. 8) Für den Forſtbelauf Laſterwald, den 11ten Januar, 8ten Februar, 8ten März, Nachmittags von 2 bis 4 Uhr. 9) Für den Forſtbelauf Comainen, den 12ten Januar, 9ten Februar, 9ten März, Vormittags von 8 bis 11 Uhr. 10) Für den Forſtbelauf Biſchdorff, den 14ten Januar, 11ten Februar, 11ten März, Vormittags von 9 bis 12 Uhr. — Die Holzkäufer werden hiervon mit dem Bemerken benachrichtigt, daß an dieſen Tagen Bau-, Nutz- und Brennhölzer gegen gleich baare Bezahlung zu erlangen ſind.

Födersdorff, den 10ten Dezember 1838. Königl. Oberförſterei.

---

22) Zum öffentlichen Verkauf der im Kirchſpiele Kinten, hieſigen Kreiſes, belegenen Königl. Domainen-Wieſen Kleppkowinge von 175 Morgen 10 □Ruthen Preuß., habe ich auf Mittwoch den 13ten Februar 1839, Nachmittags 2 Uhr, im hieſigen Landräthl. Bureau nochmals Termin angeſetzt. — Der Verkauf geſchieht entweder:

a) gegen ein Kaufgeld, und eine jährlich zu entrichtende Grundſteuer,

b) gegen ein Einkaufsgeld eine jährlich zu entrichtende Grundſteuer und einen, jedoch ablöslichen, Domainen-Zins.

Kaufluſtige, welche mit baarem Gelde verſehen ſind, oder ihre Zahlungsfähigkeit im Termin nachweiſen und die erforderliche Kaution leiſten können, werden mit dem

Bemerken

Bemerken eingeladen, daß die Karte, der Veräußerungsplan, ſo wie die Veräußerungs-Bedingungen, hier täglich eingeſehen werden können, ſolche auch im Termin beſonders vorgelegt und Nachgebote unberückſichtigt bleiben werden.

Heydekrug, den 12ten Dezember 1838. Königl. Landrath.

23) Holz-Verkauf. Höherer Beſtimmung gemäß ſollen die im Königlichen Forſtrevier Pöppeln eingeſchlagenen und noch einzuſchlagenden Brennhölzer auch im Winter 1839 im Wege des öffentlichen Ausgebots in Poſten von ½, 1 bis höchſtens 5 Klaftern Kloben- und Knüppelhölzer; aufgearbeitetes Reiſig und Stubbenholz aber bis zu 15 Klaftern in einem Poſten, den Meiſtbietenden überlaſſen werden. — Die Lizitationen dieſer Art werden wöchentlich in den drei erſten Monaten künftigen Jahres, und zwar zum erſtenmale am Donnerſtage den 3ten Januar, Vormittags 10 Uhr, in Labiau im dortigen Gaſthofe zum Kronprinzen von Preußen; in den folgenden Wochen der Monate Januar, Februar und März 1839 aber ſtets am Mittwoch in dem gedachten Lokale abgehalten, und wird an denſelben Tagen, nach Beendigung dieſer kleinen Lizitationen, zum Verkauf nach der Taxe in noch geringern, als vorhin bemerkten Quantitäten, übergegangen werden. — Holz-Lizitations-Termine, in denen größere Poſten von 5 bis 50 Klaftern, z. B. für Holzhändler, zum Angebot kommen, werden beſonders veröffentlicht werden.

Pöppeln, den 24ſten Dezember 1838. Königl. Oberförſterei.

24) Der Neubau eines Schulhauſes und des dazu gehörigen Stallgebäudes im Dorfe Freudenberg, hieſigen Amtsbezirks, welcher excl. des freien Bauholzes, auch der Hand- und Spanndienſte, zuſammen auf 431 Rthlr. 21 Sgr. 2 Pf. veranſchlagt iſt, ſoll im Wege der Entrepriſe im künftigen Jahre ausgeführt werden. — Zur Ermittelung eines Unternehmers iſt ein Termin auf Mittwoch den 30ſten Januar 1839, Vormittags 9 Uhr, im Büreau des unterzeichneten Amts angeſetzt, zu deſſen Wahrnehmung ich Kautionsfähige und Unternehmungsluſtige mit dem Bemerken hiedurch einlade, daß die betreffenden Anſchläge und Bedingungen ſowohl im Termin als vorher hier im Geſchäftszimmer ſtets eingeſehen werden können.

Raſtenburg, am 24ſten Dezember 1838.

Königl. Preuß. Domainenamt.

25) Der Bau eines Rohrdaches auf der Pfarrwohnung und dem dazu gehörigen Betſaale hieſelbſt, veranſchlagt mit 99 Rthlr. 7 Sgr. 2 Pf., ſoll in Entrepriſe gegeben werden, und wird hiezu ein Lizitations-Termin auf den 15ten Januar 1839 in der hieſigen Pfarrwohnung, woſelbſt auch der Anſchlag einzuſehen iſt, anberaumt.

Roſſitten, den 22ſten Dezember 1838. Das Kirchen-Kollegium.

26) Im Auftrage des Königl. Oberlandesgerichts zu Königsberg, werden von uns im Termine den 7ten Januar 1839, Nachmittags um 2 Uhr, auf dem hieſigen Markte 9 Stück Rindvieh und 6 Pferde im Wege der Auktion an den Meiſtbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, welches Kaufluſtigen hiedurch bekannt gemacht wird. Schippenbeil, den 14ten Dezember 1838.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Zum

Digitized by Google

27) Zum meiſtbietenden Verkauf des in hieſiger Forſt eingeſchlagenen Holzes ſind folgende Lizitations-Termine auf: Mittwoch den 9ten Januar 1839; den 23ſten Januar, den 6ten Februar, den 27ſten Februar, den 6ten März und 20ſten März 1839, hier im Forſthauſe von 11 Uhr Vormittags angeſetzt; welches hiemit mit der Anzeige bekannt gemacht wird, daß die Zahlung an die Forſtkaſſe in Inſterburg jeden Sonnabend nach dieſen Terminen erfolgen kann.

Aſtrawiſchken, den 14ten Dezember 1838. Königl. Oberförſterei.

Bekanntmachungen von Privat-Perſonen.

28) Das im Dorfe Sand bei Schaakswitte № 2 gelegene Eigenthum, mit ſämmtlichem Inventarium, welches ſich zur Fiſcherei und Handel nach Memel ꝛc. ſehr gut eignet, wie auch etwa 10 Morgen zweiſchnittige Wieſen-Länderei, ſoll den 25ſten Januar 1839, des Ruheſtandes wegen, aus freier Hand verkauft werden. — Kaufluſtige belieben ſich Vormittags daſelbſt zu melden.

29) Der auf der Straße von Friedland nach Wehlau und von Tapiau nach Allenburg im Dorfe Gr. Engelau belegene Krug, mit 2 Hufen Kulm. Land, ſoll vom 1ſten Juni 1839 anderweitig verpachtet werden, und ſteht der Lizitations-Termin dazu auf Freitag den 18ten Januar 1839 im Hofe zu Steinwalde an.

30) Vom 1ſten Juni 1839 wird der Krug im Gute Steinwalde, auf der Straße von Tapiau nach Friedland und Allenburg belegen, pachtlos, und ſteht der Termin zur Lizitation hiezu auf Montag den 14ten Januar 1839 im Hofe zu Steinwalde an.

31) Vorzüglich ſchöne ſehr fette Dronth. Kaufm.- und Brisling-Heeringe in ⅛, $\frac{1}{16}$ und $\frac{1}{32}$ Tonnen ſind zu haben auf der Kaſtadie im Schiff-Speicher bei J. G. Sackſen.

32) Mit Bezug auf die Annonce E. Wohllöblichen Magiſtrats vom 15ten Dezember v. J. mache ich die ergebene Anzeige, daß ich mich hieſelbſt etablirt habe.

Bartenſtein, den 22ſten Dezember 1838.

Frank, Maurermeiſter aus Marienwerder.

33) Ein geſchickter Zimmermann, ver- oder unverheirathet, der Zeugniſſe ſeiner Brauchbarkeit und moraliſchen Führung aufweiſen kann, findet ſogleich oder vom 1ſten April 1839 ab, ein Anſtellung im adl. Gute Blankenau, Pr. Eylauer Kreis.

34) Unter annehmbaren Bedingungen ſorgſamer Pflege, werden Mädchen in Penſion genommen. Wo? ſagt das Intelligenz-Comtoir.

35) Ein tüchtiger Brenner neuer Art, findet ſogleich gegen Tantième im Hofe zu Pöhlen bei Domnau ein gutes Unterkommen.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der Königlichen Preußiſchen Regierung zu Königsberg.

№ 2. Königsberg, Mittwoch den 9ten Januar **1839.**

Geſetzſammlung für die Königl. Preußiſchen Staaten.

Die erſchienene № 37 der Geſetzſammlung enthält:

№ 1949. Allerhöchſte Kabinets-Order vom 11ten November 1838, betreffend die Deklaration des §. 79 Titels 35 der Prozeßordnung über die außerordentlichen und willkührlichen Leibesſtrafen in fiskaliſchen Unterſuchungsſachen.

» 1950. Miniſterial-Erklärung zur Erläuterung und Ergänzung der mit der Königlich Sächſiſchen Regierung wegen der wechſelſeitigen Uebernahme der Ausgewieſenen beſtehenden Konvention vom 21ſten Januar / 5ten Februar 1820. D. d. Berlin, den 12ten November 1838.

» 1951. Allerhöchſte Kabinets-Order vom 17ten November 1838, betreffend die Ausſtellung der ärztlichen Atteſte über den Geſundheitszuſtand der Gefangenen.

Bekanntmachung des Königl. Ober-Präſidiums.

№ 4. Die anderweite Verwaltung der durch die Allerhöchſt erlaſſenen Reglements vom 30ſten Dezember 1837 in Stelle der bisher beſtandenen Oſtpr. Land-Feuer-Sozietät gebildeten drei neuen Sozietäten betr.

Mit dem 1ſten Januar 1839 geht die Verwaltung der durch die Allerhöchſt erlaſſenen Reglements vom 30ſten Dezember 1837, in Stelle der bisher beſtandenen Oſtpreußiſchen Land-Feuer-Sozietät gebildeten drei neuen Sozietäten an die in den Reglements benannten Behörden über, nämlich:

1) die der landſchaftlichen Feuer-Sozietät an die General-Feuer-Sozietäts-Direktion der Oſtpreußiſchen Landſchaft zu Königsberg;
2) die der Feuer-Sozietät der landſchaftlich nicht aſſociationsfähigen Grundbeſitzer des Regierungsbezirks Königsberg, mit Einſchluß des zum Mohrunger landſchaftlichen Departements gehörigen Theils des Marienwerderſchen Regierungsbezirks, an die Königliche Regierung zu Königsberg, als Feuer-Sozietäts-Direktion;
3) die der Feuer-Sozietät der landſchaftlich nicht aſſociationsfähigen Grundbeſitzer des Regierungsbezirks Gumbinnen, an die Königliche Regierung zu Gumbinnen, als Feuer-Sozietäts-Direktion.

Die von den genannten Direktionen auszuſchreibenden Feuer-Kaſſen-Beiträge pro 1839, ſind daher an die von den neu eingerichteten Behörden zu bezeichnenden Kaſſen abzuführen. Dagegen ſind die von den bisherigen Land-Feuer-Sozietäts-Behörden pro 1838 bereits ausgeſchriebenen Feuer-Kaſſen-Beiträge, ſoweit

Digitized by Google

ſolche noch nicht berichtigt ſind, an die General-Feuer-Sozietäts-Kaſſe der Oſtpreußiſchen Landſchaft in Königsberg abzuführen.

Königsberg, den 21ſten Dezember 1838.

Für den Ober-Präſidenten von Preußen. Dohna-Wundlacken.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

№ 5. Wegen Erhebung der Schiffsſchleuſen- und Schiffsſchleuſen-Wärter-Gebühren bei Pinnau. 2174/10. I.

Da es zu unſerer Kenntniß gekommen, daß bisher an der Schiffsſchleuſe bei Pinnau von Gellen über 30 Fuß Länge die doppelten Schleuſengelder erhoben, auch von Kähnen, welche mit Königlichen Gütern beladen geweſen, imgleichen von Königlichen Holzflößen Schleuſen-Wärter-Gebühren gefordert worden ſind, ſo machen wir das Holzhandelnde und Schifffahrtreibende Publikum darauf aufmerkſam, daß der Beſitzer der Pinnauſchen Fabrikenwerke, auf Grund des über die Abtretung der Schiffsſchleuſe zu Pinnau unter dem 12ten November 1795 errichteten, und höhern Orts unter dem 5ten Oktober 1796 beſtätigten Kontrakts, nur befugt iſt, bei der Schiffsſchleuſe zu Pinnau nachſtehende Gebühren zu erheben:

1) Für einen Kahn von 10 — 40 Laſt, mit voller Ladung, es habe geladen was es wolle	1 Rthlr.	
2) Für einen Kahn mit ⅔ Ladung von 10 — 40 Laſt	— „	20 Sgr.
3) Für einen Kahn mit halber Ladung von 10 — 40 Laſt	— „	15 „
4) Für einen Kahn mit ⅓ Ladung von 10 — 40 Laſt	— „	10 „
5) Sind dieſe mit Kleinigkeiten beladen, und die Ladung beträgt nicht ⅓, ſo wird nur gezahlt .	— „	5 „
6) Für einen Kahn unter 10 Laſt mit voller Ladung	— „	15 „
7) Bei nicht voller Ladung mit ⅔, ½, ⅓ in dem Verhältniß ad 2, 3 und 4 reſp. 10 Sgr., 7½ Sgr. und	— „	5 „
8) Für Flößholz von Privatbeſitzern:		
a) Für eine Gelle groß Holz, bis zu 10 Stück	— „	3 „
b) Für eine Gelle mittel u. klein Holz bis zu 15 Stück	— „	3 „
c) Für eine Gelle mit Klappholz im Waſſer umgebunden	— „	4 „
d) Für jedes Achtel Brennholz	— „	6 „
9) Sämmtliche Kähne, welche mit Königlichen Gütern beladen ſind, imgleichen die etwanigen Königlichen Holzflöße, paſſiren die Schleuſe . . .	ganz frei.	
10) Kähne, wenn ſie ledig ſind, bezahlen keinen Zoll, jedoch werden dem Schleuſenwärter 2 Sgr. verabreicht.		
11) Der Schleuſenwärter erhält für jedesmalige Durchlaſſung eines Kahns, er mag beladen ſein oder nicht	— „	2 „

Anmerkungen.

1) Müſſen die Kähne und Holzfrachten nach der Tour ihrer Ankunft durchgelaſſen

laſſen werden, und die ſpäter angekommenen Gefäße denen früheren, bei Strafe von 1 Rthlr. nicht vorgreifen.

2) Werden die Ladungen unrichtig angegeben und die Schuldigen deſſen überführt, ſo verfallen ſelbige in eine Strafe von 5 Rthlr.

3) Eine gleiche Strafe von 5 Rthlr. findet Statt, wenn die durchgehenden Schiffer u. ſ. w. im Schleuſen-Kanal anlegen und hierdurch die Fahrt behindern.

4) Sollten ſie aber ſogar den Kanal und die Schleuſe beſchädigen, ſo müſſen ſie den Schaden nach richterlicher Feſtſtellung erſetzen.

5) Alle hierüber vorfallenden Streitigkeiten ad 1 — 4 werden von dem Juſtitiar der Pinnauſchen Fabrikenwerke unterſucht und entſchieden, mit Vorbehalt der weitern Rechtsmittel an die Königl. Regierung.

Königsberg, den 20ſten Dezember 1838.

№ 6. Die Verpachtung der Arbeitskräfte der Häuslinge des Inſtituts zu Tapiau betreffend. I.

Bereits durch unſere Ankündigung vom 20ſten November d. J. iſt bekannt gemacht, daß vom 15ten November 1839 ab mit höherer Genehmigung und im Einverſtändniß mit der ſtändiſchen Landarmen-Kommiſſion:

1) die Arbeitskräfte der Häuslinge des Inſtituts zu Tapiau verpachtet, und
2) die Beköſtigung der Häuslinge im Inſtitut zu Tapiau,
3) die Lieferung des Feuerungs-Bedarfs, und
4) des Erleuchtungsbedarfs,

an den Mindeſtfordernden in Entrepriſe gegeben werden ſoll.

Indem wir noch darauf aufmerkſam machen, daß ſowohl auf die Pachtung der Arbeitskräfte als auf die Entrepriſe jedes einzelnen der ſub 2 — 4 aufgeführten Gegenſtände beſondere Gebote verlautbart werden können, ſetzen wir den Lizitations-Termin auf den 23ſten Januar k. J. Derſelbe wird an dem erwähnten Tage Vormittags 9 Uhr in dem Konferenz-Zimmer der Landarmen-Inſpektion zu Tapiau durch unſern Kommiſſarius abgehalten werden.

Unternehmungsluſtige mögen ſich an dem gedachten Tage daſelbſt einfinden und ſich bereit halten, im Termine ſelbſt die Mittel zu einer ihrem Gebote angemeſſenen Kaution nachzuweiſen, oder ſich auf andere Weiſe zahlungsfähig zu legitimiren.

Die näheren Bedingungen des Ausgebots ſind ſowohl bei der genannten Inſpektion als in der Regiſtratur der genannten Regierungs-Abtheilung einzuſehen.

Königsberg, den 24ſten Dezember 1838.

№ 7. Den Präkluſiv-Termin zur Anmeldung der Anträge auf Ermäßigung der Klaſſen-Steuer betreffend. 62/1. III.

Mit Bezugnahme auf die Amtsblatts-Verfügung vom 22ſten Januar 1833, Seite 28 und auf die darin allegirten früheren Anordnungen wird hierdurch bekannt gemacht, daß der Präkluſiv-Termin, bis zu welchem etwaige Anträge auf Ermäßigung der ausgeſchriebenen Klaſſenſteuer bei den Königl. Landraths-Aemtern angebracht werden können, mit dem 15ten März d. J. abläuft, und alle ſpäteren dießfälligen Geſuche zurückgewieſen werden müſſen.

Die betheiligten Steuerpflichtigen haben daher dieſe Friſt und deren End-

 Termin

Digitized by Google

Termin genau zu beobachten, damit nicht wieder wie im vorigen Jahre viele Reklamations-Geſuche nach Ablauf des 15ten März erſt eingehen, auf welche zu ihren Gunſten nichts mehr veranlaßt werden kann.

Die Königl. Landraths-Aemter werden übrigens noch beſonders auf unſere Cirkular-Verfügung vom 22ſten Januar 1833 verwieſen.

Königsberg, den 3ten Januar 1839.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

№ 8. Wegen Einlieferung der Bank-Kaſſen-Scheine.

Der wiederholt erlaſſenen Aufforderungen ungeachtet ſind von den früher ausgegebenen Bank-Kaſſen-Scheinen die hierunter verzeichneten bis jetzt noch immer nicht zur Realiſation gebracht worden. Es werden daher die Inhaber dieſer Scheine hierdurch nochmals aufgefordert, dieſelben gegen Empfangnahme des Betrages in Courant oder Kaſſen-Anweiſungen bis ſpäteſtens den 31ſten Januar 1839 bei den betreffenden Bank-Kaſſen einzuliefern, indem nach Ablauf dieſer Friſt die gänzliche Präkluſion der bis dahin nicht zur Einlöſung präſentirten Bank-Kaſſen-Scheine ausgebracht werden wird.

Geſchäftsunkundige machen wir hierbei darauf aufmerkſam, daß dieſe zinsloſen Bank-Kaſſen-Scheine ſich von den zinstragenden Bank-Obligationen nicht blos durch den Inhalt, ſondern auch durch die Form unterſcheiden, indem die Bank-Obligationen auf einem ganzen Papier-Bogen ausgefertigt werden, die Bank-Kaſſen-Scheine dagegen nur die Größe eines Viertelbogens haben.

Die Bank-Kaſſen-Scheine, welche von dem Haupt-Bank-Direktorium ausgegeben und unterſchrieben ſind, dürfen ferner nicht mit den jetzt werthloſen Kaſſen-Anweiſungen von 1824 verwechſelt werden, welche die Königl. Hohe Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden ausgefertigt hat, und denen ſie zum Theil in der Größe ähnlich ſind.

Berlin, den 20ſten November 1838.

Haupt-Bank-Direktorium.

(gez.) Hundt. Witt. Reichenbach.

A. Haupt-Bank-Kaſſen-Scheine.

№ 8120	de 1823 auf J. H. Evers oder Inhaber lautend	à 300 Rthlr.
„ 8130	de 1823 auf J. H. Evers oder Inhaber lautend	à 200 Rthlr.
„ 9766	de 1824 auf W. L. Lindau oder Inhaber lautend	à 500 Rthlr.
„ 44	de 1826	à 100 Rthlr.
„ 1820	de 1826	à 100 Rthlr.
„ 4137	de 1827	à 100 Rthlr.
„ 8920	de 1827	à 100 Rthlr.
„ 9982	de 1827	à 100 Rthlr.
„ 1490	de 1826	à 200 Rthlr.
„ 1962	de 1826	à 500 Rthlr.
„ 13906	de 1830	à 500 Rthlr.

№

Digitized by Google

№ 1570 de 1831 . . . . . . à 1000 Rthlr.

„	104	246	254	622	671	693	830	1191	1221
„	1261	1351	1360	1389	1534	1590	1710	1772
„	1864	1895	2096	2235	2329	2409	2481	2793
„	2805	2814	3334	3352	3607	3723	3752	3762
„	3772	3798	3912	3913	3976	4247	4275	4304
„	4474	4711	4753	4856	4879	4932	5414	5501

} de 1832 à 100 Rthlr.

„ 916, „ 1432 } de 1833 . . . . . . à 1000 Rthlr.

„ 270, „ 1601 } de 1833 . . . . . . à 500 Rthlr.

B. Kaſſen-Scheine der Bank-Komtoire;

1) zu Breslau.

№ 34, „ 353 } de 1832 . . . . . . à 500 Rthlr.

„ 717, „ 877, „ 910, „ 1025 } de 1833 . . . . . . à 100 Rthlr.

2) zu Cöln.

№ 107 de 1833 . . . . . . à 100 Rthlr.

3) zu Königsberg.

№ 321, „ 530, „ 573, „ 765, „ 972 } de 1833 . . . . . . à 100 Rthlr.

4) zu Stettin.

№ 327, „ 863, „ 1115, „ 1145 } de 1833 . . . . . . à 100 Rthlr.

Nachrichten.

Patent-Ertheilungen.

(Auszug aus der Allgemeinen Staatszeitung No. 351., de dato Berlin den 19ten Dezember 1838.)

Dem M. Fleiſcher in Berlin, iſt unter dem 14ten Dezember 1838 ein Patent:

auf einen durch Zeichnung und Beſchreibung erläuterten Apparat, Flüſſigkeiten zu erwärmen und abzudämpfen, in ſeinem Zuſammenhang, ohne Jemand zu behindern, einzelne zu gleichen Zwecken bereits angewandte Theile des Apparats anzuwenden,

auf

Digitized by Google

auf Acht Jahre, von jenem Termin an gerechnet, und für den ganzen Umfang der Monarchie, ertheilt worden.

Dem Buchdrucker E. W. Röbling zu Mühlhauſen, im Regierungs-Bezirk Erfurt, iſt unter dem 15ten Dezember 1838 ein Patent:

auf eine durch Zeichnung und Beſchreibung nachgewieſene Anordnung des Roſtes und der Vorrichtung zur Regulirung des Feuerzuges bei Koch-Apparaten, ſo weit dieſelbe für neu und eigenthümlich erkannt worden iſt,

für den Zeitraum von Fünf Jahren, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie gültig, ertheilt worden.

Perſonal-Chronik.

Dem Predigtamts-Kandidaten und Rektor Heinrich Herrmann Gottfried Grämer aus Gerdauen iſt die erledigte Pfarr-Adjunktenſtelle an der evangeliſchen Kirche zu Powunden, Diözeſe Schaaken, von der Königl. Regierung verliehen worden.

Der Lehrer Heinrich Ludwig Elditt iſt zum zweiten ordentlichen Lehrer bei der höheren Töchterſchule zu Königsberg vom Patronate berufen und von der Königl. Regierung beſtätigt worden.

Dem Lehrer Wilhelm Guſtav Weber iſt die Organiſten- und dritte Lehrerſtelle an der evangeliſchen Kirche und Elementarſchule zu Braunsberg von der Königl. Regierung verliehen worden.

Der bisherige Oberlandesgerichts-Auskultator Oskar Eugen Bernhard von Sanden iſt durch das Juſtiz-Miniſterial-Reſkript vom 3ten Dezember 1838 zum Referendarius ernannt worden.

Der polniſche Dollmetſcher v. Szymkiewitz iſt von dem Oberlandesgerichte zu Breslau an das hieſige Königl. Oberlandesgericht verſetzt worden, vom 1ſten Januar 1839 ab.

Dem Ober-Steuer-Kontroleur Grimm zu Ortelsburg, iſt von des Herrn Finanz-Miniſters Exzellenz, der Charakter Steuer-Inſpektor verliehen worden.

Der Kaufmann Liebmann in Seeburg, iſt von der Stadtverordneten-Verſammlung daſelbſt zum unbeſoldeten Rathmann auf 6 nach einanderfolgende Jahre gewählt und von der Königl. Regierung in dieſer Eigenſchaft beſtätigt worden.

Die Hebammen-Lehrtochter Wilhelmine Wiersbitzki in Friedland, Kreiſes Friedland, iſt nach überſtandener Prüfung mit dem Prädikate „ſehr gute“ Kenntniſſe, als Hebamme beſtätigt und ihre Vereidigung veranlaßt worden.

Die Hebammen-Lehrtochter Heinriette Bergmann aus Heilsberg, Kreiſes Heilsberg, iſt nach überſtandener Prüfung mit dem Prädikate „gute“ Kenntniſſe, als Hebamme beſtätigt und ihre Vereidigung veranlaßt worden.

(Hiezu der öffentliche Anzeiger No. 2.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 2. Königsberg, Mittwoch den 9ten Januar 1839.

Steckbriefe.

1) Die wegen mehrerer Diebſtähle durch Erkenntniß erſter Inſtanz zu ſechsmonatlicher Zuchthausſtrafe verurtheilte unverehelichte Wilhelmine Mulack hat ſich aus hieſiger Stadt heimlich entfernt. Es werden daher ſämmtliche Polizeibehörden ergebenſt erſucht, auf dieſelbe vigiliren, ſie im Betretungsfalle verhaften, und in unſer Gefängniß liefern zu laſſen.

Signalement. Dieſelbe iſt 25 Jahre alt, nicht völlig 5 Fuß groß, hat hellbraunes Haar, hellbraune Augenbraunen, hellblaue Augen, hohe Stirn, rundes Kinn, eine bleiche Geſichtsfarbe, und iſt ſchwächlicher Leibeskonſtitution. Sie befand ſich im November vorigen Jahres, nach ihrer Angabe, hoch ſchwanger.

Königsberg, den 2ten Januar 1839. Königl. Preuß. Inquiſitoriat.

---

2) Der unten ſignaliſirte Sträfling Joſeph Reſchke, auch Jozkowsky ſich nennend, hat nach ſeiner am 17ten v. M. erfolgten Entweichung aus der Strafanſtalt zu Wartenburg mit dem zugleich von dort entwichenen Sträfling Stanislaus Piotrowsky einen Kaufmannswaaren-Diebſtahl im hieſigen Amtsdorfe Schwentainen am 10ten d. M. verübt, und iſt im Dorfe Olſchienen bei Verhaftung des bereits nebſt den hier geführten Unterſuchungs-Verhandlungen der Straf-Anſtalt zu Wartenburg überwieſenen Piotrowsky, am 11ten d. M. entſprungen. — Sämmtliche Wohllöbl. Polizeibehörden, ſo wie die Königl. Gendarmerie, werden erſucht, auf dieſen gefährlichen Verbrecher zu vigiliren, und ihn im Betretungsfalle an die vorgedachte Strafanſtalt ſicher hinzubefördern.

Signalement. Der Joſeph Reſchke oder Jozkowsky iſt aus Obſtein, Amts Allenſtein, gebürtig, katholiſcher Religion, Inſtmann, 24 Jahr alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, hat blonde Haare und Augenbraunen, hohe Stirn, blaue etwas tiefliegende Augen, etwas breite und dicke Naſe, gewöhnlichen Mund, vollzählige Zähne, breites Kinn, geſunde Geſichtsfarbe, rundes Geſicht, iſt mittler Statur und hat keine beſondere Kennzeichen. — Bekleidet war er bei ſeiner Entweichung aus Wartenburg mit dem Straf-Anzuge, alſo mit brauner Jacke, Weſte und Hoſen bis ans Knie, ſchwarzledernen Schuhen, langen wollenen Strümpfen, und einer braunen Tuchmütze. Wilhelmsthal, den 27ſten Dezember 1838.

Königl. Domainen-Rentamt Friedrichsfelde.

---

3) Der Knecht Friedrich Leopold (auch Peter) Robiller, 20 Jahr alt, katholiſch und aus Zinten gebürtig, welcher früher beim Bauern Peter Fax in Kirſchienen, dann in Klein-Körpen beim Wirthen Anton Wichmann, ſpäter beim Wirthen Johann Waſſerzieher, darauf in Neumark, Kreiſes Preuß. Holland, beim Bauern Johann Tilhein, und zuletzt beim Bauern Johann Adloff daſelbſt gedient hat, iſt hier wegen Meineides zur Unterſuchung gezogen worden. Derſelbe hat inzwiſchen den letztgenannten Dienſt verlaſſen, und hat ſein jetziger Aufent-

Digitized by Google

haltsort nicht ermittelt werden können, wiewohl hier bekannt geworden, daß er in Plohnen (Kreiſes Elbing) und der dortigen Gegend auf Arbeit geweſen ſeyn ſoll. — Es werden deshalb alle reſp. Polizeibehörden und Gendarmen erſucht, dieſen Robiller, welcher ſonſt von gedrungenem Körperbau, geſunder Geſichtsfarbe und etwa 5 Fuß groß iſt, im Betretungsfalle zu arretiren und an uns abliefern zu laſſen.

Mehlſack, den 25ſten Dezember 1838. Königl. Land- und Stadtgericht.

---

4) Der nachſtehend ſignaliſirte Uhrmachergeſell Mathias Terkowski iſt wegen fehlender Legitimation und zwecklosen Herumtreibens im Dorfe Mensguth arretirt und vom Königl. Domainen-Rentamte Ortelsburg am 24ſten d. Mts. mittelſt einer auf 24 Stunden gültigen Reiſeroute hieher gewieſen. Derſelbe iſt bis heute hier nicht eingetroffen, gehört aber auch gar nicht hieher, weshalb ſämmtliche reſp. Polizeibehörden erſucht werden, auf den ꝛc. Terkowski zu vigiliren und im Betretungsfalle über ihn nach den Geſetzen zu verfügen.

Signalement. Der Uhrmachergeſell Mathias Terkowski iſt in Polen geboren, ohne Aufenthaltsort, katholiſcher Religion, 27 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat blonde Haare, bedeckte Stirn, blonde Augenbraunen, graue Augen, dicke Naſe, gewöhnlichen Mund, gute Zähne, jedoch fehlt ein Backzahn, blonden Bart, rundes Kinn, längliches Geſicht, etwas bleiche Geſichtsfarbe, iſt mittler Statur und auf dem linken Auge erblindet. Wartenburg, den 31ſten Dezember 1838.

Der Magiſtrat.

---

5) Der mittelſt Steckbriefs vom 13ten d. Mts. (öffentlicher Anzeiger № 52) verfolgte Kaſſenſchreiber Ernſt Münchhoff, nebſt dem 16jährigen Sohne des Rittmeiſters v. Koſitzki auf Worienen, iſt in Worienen wieder eingebracht worden.

Landsberg, den 28ſten Dezember 1838. Adl. Worienenſches Gutsgericht.

---

6) Der Steckbrief vom 20ſten Auguſt c., öffentlicher Anzeiger Seite 329—30, betreffend die Heinriette Schwill, iſt erledigt.

Königsberg, den 28ſten Dezember 1838. Königl. Domainen-Rentamt.

Sonſtige ſicherheitspolizeiliche Bekanntmachungen.

7) Belobung. Beim Löſchen des am 20ſten November c. in Liebenberg, Amts Friedrichsfelde, entſtandenen Brandes, haben ſich die Gendarmen Dingler und Suckert ſo rühmlichſt ausgezeichnet, daß wir uns veranlaßt finden, ſelbige hiedurch öffentlich zu beloben. Mohrungen, den 27ſten Dezember 1838.

Königl. Oſtpreuß. Land-Feuer-Societäts-Direktion.

---

8) Der ehemalige Arbeitsſoldat, Schloſſergeſelle Adolph Lipinski aus Friedrichshoff iſt wegen zweiten gewaltſamen Diebſtahls, mittelſt kriegsgerichtlichen, durch die Allerhöchſte Kabinetsorder vom 11ten Oktober c. beſtätigten Erkenntniſſes vom 8ten September c., aus dem Soldatenſtande geſtoßen; was hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Poſen, den 20ſten Dezember 1838.

Königl. Preuß. Kommandantur-Gericht.

Bekannt

Digitized by Google

Bekanntmachungen von Behörden.

9) Die Lieferung des Bedarfs an wollenen Decken, Bettwäſche, Handtüchern und Krankenkleidern für die Garniſon-Anſtalten im Bereich des Erſten Armee-Corps ſoll den Mindeſtfordernden übertragen werden. Die Objekte und Orte der Lieferung ſind aus den Lieferungs-Bedingungen zu erſehen, welche in unſerer Regiſtratur, bei dem hieſigen Train-Depot und den Militair-Lazareth-Kommiſſionen zu Danzig, Thorn und Graudenz ausgelegt ſind.

Lieferungs-Uebernehmer werden erſucht, ihre Offerten portofrei mit der Bezeichnung: „Offerten wegen Wäſche- ꝛc. Lieferung" verſiegelt bis zum 28ſten Januar c. an uns einzuſenden, welche in dem an dieſem Tage Vormittags um 10 Uhr anberaumten Termin entſiegelt werden, worauf mit den Mindeſtfordernden, welche perſönlich erſchienen ſind, oder deren gehörig Bevollmächtigten, weiter unterhandelt, mit den Auswärtigen aber event. durch die genannten Lazareth-Kommiſſionen kontrahirt werden ſoll. Königsberg, den 2ten Januar 1839.

Königliche Intendantur Erſten Armee-Corps.

---

10) Aufforderung. Seine Majeſtät der König haben mittelſt Allerhöchſter Kabinets-Order vom 10ten April c. zu beſtimmen geruhet, daß die in der beurlaubten Landwehr und in bürgerlichen Verhältniſſen lebenden Erbberechtigten zum Kaiſerlich Ruſſiſchen St. Georgen-Orden 5ter Klaſſe aus den Feldzügen von 1813 und 1814 dieſen Orden ſogleich, und aus dem Feldzuge von 1815 ihn am 7ten Juli 1839 anlegen dürfen, ſobald er ihnen auf die gehörig juſtifizirten Anſprüche zugegangen ſeyn wird. Es werden demnach alle bis jetzt unbekannte, unten aufgeführte Erbberechtigte hiermit aufgefordert, ſich unverzüglich, und ſpäteſtens bis zum 1ſten März 1839, unter Ueberreichung ihrer Erbberechtigungsſcheine und eines von dem betreffenden Kreis-Landrathe ausgeſtellten oder beglaubigten Führungs-Atteſtes, bei dem unterzeichneten Regimente ſchriftlich oder mündlich zu melden.

1) Ludwig Senß, Füſilier, aus der Mark gebürtig. 2) Gottfried Hertel, Unteroffizier, aus der Mark. 3) Friedrich Michael Brahm, Musketier, aus der Neumark. 4) Chriſtian Forſte, Sek.-Lieutenant, aus der Mark. 5) Dettloff Buchholtz, Unteroffizier, aus Pommern. 6) Chriſtian Bielefeldt, Musketier, aus der Mark. 7) Friedrich Henke, Unteroffizier, aus der Neumark. 8) Karl Voßberg, Unteroffizier, aus der Neumark. 9) Guſtav Sperling, Sek.-Lieutenant, aus Oſtpreußen. 10) Chriſtian Ohlert, Füſilier, aus Priegnitz. 11) George Glade, Füſilier, aus Magdeburg. 12) Chriſtian Rudat, Füſilier, aus Litthauen. 13) Friedrich Rodenwald, Unteroffizier, aus der Mark. 14) Ferdinand John, freiwilliger Jäger, aus der Mittelmark. 15) Louis Remmert, freiw. Jäger, aus der Mark. 16) Johann Hagemüller, Füſilier, aus Würtemberg. 17) Wilhelm Bold, Füſilier, aus der Uckermark. 18) Ephraim Meyer, freiwilliger Jäger, aus der Mark. 19) Gottfried Wieſe, Füſilier, aus der Mark. 20) Friedrich Engel, Musketier, aus der Mark. 21) Karl Krauſeneck, Oberjäger, aus der Mittelmark. 22) Friedrich Gieſe, freiw. Jäger, aus der Kurmark. 23) Martin Mewes, Unteroffizier, aus Pommern. 24) Karl Weyland, Füſilier, aus der Mark. 25) Peter Graßnick, Horniſt, aus der Mark. 26) Chriſtian Grabow, Füſilier, aus Priegnitz. 27) Auguſt Niemand, Musketier, aus der Mark. 28) Ludwig Eßling, Musketier, aus der Mark. 29) Karl Vogeler, Füſilier, aus der Mark. 30) Karl Roſenbaum, Füſilier, aus der Ucker-

Digitized by Google

Uckermark. 31) Ludwig Nicolai, Unteroffizier, aus der Mark. 32) Friedrich Lücke, Unteroffizier, aus Pommern. 33) Wilhelm Henſel, Unteroffizier, aus der Mark.

Alle reſp. Behörden und Perſonen, welche Nachricht von dem Leben oder Tode obiger Individuen zu geben im Stande ſind, werden ergebenſt erſucht, ſolche dem unterzeichneten Regimente gefälligſt bald zukommen zu laſſen.

Frankfurt a. O., den 2ten November 1838.

Königl. 8tes Infanterie-Regiment (genannt Leib-Infanterie-Regiment).

---

11) Der Schulz Kranich in Woſeden iſt willens, auf ſeiner in dem ſogenannten Heidengrunde belegenen Beſitzung, an einem daſelbſt befindlichen Fließe, eine oberſchlächtige Waſſer-Mahlmühle mit 2 Mahlgängen zu erbauen. Diejenigen, welche auf Grund des Edikts vom 29ſten März 1808 §. 4 gegen dieſe Anlage ein geſetzliches Widerſpruchsrecht geltend machen zu können glauben, werden hierdurch erſucht, innerhalb ſechs Wochen von dem Tage dieſer Bekanntmachung ihre Einwendungen bei dem Unterzeichneten und auch dem Bau-Unternehmer mittelſt gründlicher Beläge zu erweiſen, mit dem ausdrücklichen Bemerken, daß jeder etwa ſpäter gemachte Anſpruch nicht weiter berückſichtigt werden wird. Heilsberg, den 28ſten Dezember 1838.

Der Landrath. v. Buddenbrock.

Subhaſtationen.

a) Nothwendige Verkäufe.

12) Die zum Nachlaß des verſtorbenen Fleiſchermeiſters Gottfried Ferdinand Abers und deſſen Ehefrau Anne Suſanne geb. Preuß gehörigen Grundſtücke:

1) Steindamm № 65, jetzt Steindammer-Straße № 45, abgeſchätzt auf 3124 Rthlr. 17 Sgr. 2 Pf.,

2) Tragheimer Kirchenſtraße ſonſt № 40 jetzt № 29, abgeſchätzt auf 1346 Rthlr. 15 Sgr. 11 Pf.,

3) die Fleiſchbank im Kneiphöfſchen Bankenhauſe № 12, abgeſchätzt auf 200 Rthlr., zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſollen Behufs Auseinanderſetzung am 23ſten März 1839, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichtsrath Klebs, ſubhaſtirt werden. Königsberg, den 5ten November 1838.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

---

13) Das zur erbſchaftlichen Liquidationsmaſſe der Zimmermeiſter Johann Chriſtoph Müllerſchen Eheleute gehörige, in der erſten Monkenquerſtraße № 22, früher Steindamm № 547 und 548 belegene Grundſtück, abgeſchätzt auf 1037 Rthlr. 16 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 9ten Februar 1839, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichts-Aſſeſſor v. Facius, ſubhaſtirt werden. Königsberg, den 11ten Oktober 1838.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

---

14) Das zur erbſchaftlichen Liquidationsmaſſe der verſtorbenen Zimmermeiſter Johann Chriſtoph Müllerſchen Eheleute gehörige, auf der Burgfreiheit № 23 und

Digitized by Google

und 24, jetzt Münzplatz № 1 und Münzſtraße № 16 belegene Grundſtück, abgeſchätzt auf 11456 Rthlr. 23 Sgr. 9 Pf., zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 13ten Mai 1839, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichts-Aſſeſſor v. Facius, ſubhaſtirt werden.

Königsberg, den 18ten Oktober 1838. Königl. Preuß. Stadtgericht.

---

15) Das dem Riemermeiſter Ludwig Friedrich Fiſcher und den Erben ſeiner verſtorbenen Ehefrau Johanna Louiſe geb Clementz gehörige, Steindamm rechte Straße № 47 jetzt № 61 belegene Grundſtück, abgeſchätzt auf 4644 Rthlr. 27 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 16ten März 1839, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichtsrath Klebs, ſubhaſtirt werden. Königsberg, den 29ſten Oktober 1838.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

---

16) Das in der Stadt Memel ſub № 608 belegene Grundſtück der Schmiedemeiſter Schulzſchen Erben, abgeſchätzt auf 3842 Rthlr. 11 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 16ten März 1839, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle vor dem Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Cöler ſubhaſtirt werden.

Memel, den 26ſten Auguſt 1838.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

---

17) Das bei Memel gelegene, der verwittweten Schmiedemeiſter Regina Juliana Schultze und deren Kindern gehörige, auf 7486 Rthlr. 20 Sgr. gerichtlich abgeſchätzte Erbpachtsgut Luiſenhoff, ſoll in dem auf den 16ten März 1839, Vormittags von 10 Uhr ab, vor dem Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Cöler im Inſtruktions-Lokale unſeres Gerichtshauſes anberaumten Termine nothwendig ſubhaſtirt werden. Die Taxe und der neueſte Hypothekenſchein können in unſerer Regiſtratur eingeſehen werden. Memel, den 24ſten Auguſt 1838.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

---

18) Land- und Stadtgericht in Heiligenbeil. Das Mälzenbräuergrundſtück des penſionirten Steuer-Aufſeher Friedrich Preiß, № 93 am großen Markte in der Stadt Heiligenbeil gelegen, wozu ein Stallgebäude, eine Vorder- und eine Hinterſcheune, ein Dreiviertel-Hof Haus-Acker, zwei Roßgarten-Wieſen, drei Ruhnen-Wieſen und drei Gärten gehören, abgeſchätzt auf 1686 Rthlr. 12 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 15ten Februar 1839 an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

---

19) Land- und Stadtgericht zu Bartenſtein. Die zum Nachlaſſe des Mälzenbräuer Karl Heinrich Schenderlein gehörigen Grundſtücke, nämlich das hieſelbſt in der Langgaſſe ſub № 7 belegene Mälzenbräuerhaus, wozu 6 Morgen Acker in den Stadtfeldern und ein Gekochgarten auf der Mockerau gehört, und der auf dem ſogenannten großen Teich belegene Garten, zuſammen abgeſchätzt auf 1021 Rthlr.

 16 Sgr.,

16 Sgr., zufolge der nebſt Kaufbedingungen in unſerer Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll in termino den 15ten Februar 1839, Nachmittags 3 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden. Da das Hypothekenbuch des Teichgartens noch nicht regulirt iſt, ſo werden zugleich alle unbekannte Realprätendenten aufgefordert, ſich im Termine bei Vermeidung der Präkluſion zu melden.

Bartenſtein, den 22ſten Oktober 1838.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

20) Das den Bürger Karl und Dorothea Steppuhnſchen Eheleuten zugehörige, hieſelbſt in der Schmiedeſtraße ſub № 98 belegene Mälzenbräuerhaus, wozu 6 Morgen Acker in den Stadtfeldern und ein Garten auf der Mockerau gehört, abgeſchätzt auf 801 Rthlr. 24 Sgr., zufolge der nebſt Bedingungen in unſerer Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll in termino den 14ten Februar 1839, Nachmittags 3 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Bartenſtein, den 22ſten Oktober 1838.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

21) Land- und Stadtgericht Preuß. Holland. Der Antheil der Kaufmannsfrau Julie Lilienthal geb. Caspari an dem hieſelbſt am Markt ſub № 1 belegenen, den fünf Geſchwiſtern Caspari gemeinſchaftlich zugehörigen Hauſe, welches zufolge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf 1500 Rthlr. abgeſchätzt iſt, ſoll am 14ten Februar 1839, Nachmittags 2 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

22) Das Gottfried Thierfelderſche köllmiſche Grundſtück Schliewe № 2, auf 1314 Rthlr. 20 Sgr. abgeſchätzt, ſoll den 5ten Februar 1839, Nachmittags 3 Uhr, an Gerichtsſtelle, wo auch Taxe und Hypothekenſchein einzuſehen ſind, verkauft werden. Saalfeld, den 5ten November 1838.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

23) Land- und Stadtgericht Labiau. Das zum Nachlaſſe der Chriſtoph und Urthe Strupathſchen Eheleute gehörige, im Dorfe Gertlaucken № 10 belegene, aus 70 Morgen 118 □Ruthen Preuß. Maaßes Land beſtehende Bauergrundſtück, gerichtlich abgeſchätzt auf 526 Rthlr., zufolge der nebſt Hypothekenſchein bei uns einzuſehenden Taxe, ſoll am 16ten April 1839, Nachmittags 4 Uhr, auf dem hieſigen Gerichte ſubhaſtirt werden.

24) Zur nothwendigen Subhaſtation des hieſelbſt ſub № 37 des Hypothekenbuchs belegenen, auf 554 Rthlr. 13 Sgr. abgeſchätzten Eva Lipkaſchen Grundſtücks, ſteht ein Termin auf den 15ten April 1839, Nachmittags um 3 Uhr, hieſelbſt an. Die Taxe kann täglich in unſerer Regiſtratur eingeſehen werden.

Ortelsburg, den 26ſten Dezember 1838. Königl. Land- und Stadtgericht.

25) Land- und Stadtgericht Willenberg. Das Schulz Fidorraſche Grundſtück in Rekownitza, gerichtlich abgeſchätzt auf 413 Rthlr. 7 Sgr., ſoll im Wege nothwendiger Subhaſtation im Termin den 16ten April 1839 öffentlich verkauft werden.

Das

Digitized by Google

26) Das hieſelbſt auf der Beutner-Seite belegene Anna Magorskiſche Grundſtück, deſſen Taxe a 80 Rthlr. und Hypothekenſchein täglich in unſerer Regiſtratur eingeſehen werden können, ſoll den 16ten April 1839, Nachmittags 4 Uhr, nothwendig ſubhaſtirt werden. Willenberg, den 26ſten Dezember 1838.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Lizitationen.

27) Die in dem Königlichen Domainen-Rentamte Dirſchau belegenen Königlichen Zeitpachts-Vorwerke ſollen auf Verfügung des Königl. Geheimen Staatsminiſters und Chefs der General-Verwaltung für Domainen und Forſten, Herrn v. Ladenberg Excellenz, vom 1ſten Juni 1839 ab, von Neuem auf vier und zwanzig hintereinander folgende Jahre verpachtet werden, nämlich:

1) Das Vorwerk Mühlbanz, auf der Chauſſee von Danzig nach Dirſchau, 3½ Meilen von Danzig und 1¾ Meilen von Dirſchau belegen. Es gehören zu dieſem Gute an Ackerländereien:

236	Morgen	85	□Ruthen	2ter Klaſſe,
142	„	29	„	3ter Klaſſe,
20	„	66	„	Gärten,
233	„	136	„	Wieſen,
95	„	115	„	Hütung.

Die Ländereien liegen in unmittelbarem Zuſammenhange und werden in 9 Schlägen bewirthſchaftet. Es wird dem Pächter hiebei auch die Brauereiberechtigung und der Verlag der Amtskrüge mit Bier verliehen. Der Werth des Königl. Inventarii, welches dem Pächter übergeben wird, beträgt 1000 Rthlr., und ſolcher hat deshalb eine Kaution von 900 Rthlr. zu beſtellen. Es iſt

a) die Vorwerkspacht auf . .	1132	Rthlr. 5	Sgr. 2	Pf.,
b) für die Propination . . .	61	„ 20	„ —	„
c) für den Krugverlag . . .	31	„ 23	„ 9	„
Summa	1225	Rthlr. 18	Sgr. 11	Pf.,

einſchließlich 397½ Rthlr. Gold, mindeſtens beſtimmt worden.

2) Das Vorwerk Subkau, liegt an der Chauſſee zwiſchen Dirſchau und Mewe 1½ Meile von Dirſchau und 6 Meilen von Danzig entfernt. Es hat außer aller Gemeinheit:

	663	Morgen 171	□Ruthen	Acker	2ter Klaſſe,
	109	„ 135	„	„	3ter Klaſſe,
ſowie	31	„ 70	„	„	Vorwerks- und Deputanten-Gärten,
	162	„ 103	„	„	Wieſen und Weide-Terrain,

und außer der Feldmark noch 165 Morgen 168 □Ruthen Niederungs-Wieſen bei Czattkau in der Entfernung von 2 Meilen. Dies Gut wird ebenfalls in 9 Schlägen benutzt. Der Werth des Königlichen Inventarii beträgt 700 Rthlr., und es iſt eine Kaution von 1100 Rthlr. erforderlich. Der jährliche Pachtzins iſt mindeſtens auf 1805 Rthlr. 19 Sgr. 8 Pf. incl. 600 Rthlr. in Golde feſtgeſetzt worden.

3) Die Vorwerke Rathſtube und Starrenczin, welche ½ Meile von der ad 2 benannten Chauſſee, 1¾ Meilen von Dirſchau und 7 Meilen von Danzig liegen. Hiezu werden in 9 Schlägen im Zuſammenhange benutzt, an Ackerländereien:

24 Mor-

Digitized by Google

24	Morgen	10 □Ruthen	1ſter	Klaſſe,
889	„	89 „	2ter	„
729	„	32 „	3ter	„
348	„	57 „	4ter	„
68	„	23 „	Gärten,	
336	„	68 „	Wieſen,	
562	„	22 „	Hütung,	

und es ſind dieſem Gute noch 259 Morgen 123 □Ruthen ergiebige Niederungswieſen bei Czattkau zur Erhaltung des Viehſtandes zugetheilt worden. — Die Ausübung der Brennerei und der Branntweinverlag der Amtskrüge wird dem Pächter mit überlaſſen. Das Königl. Inventarium, welches dem Pächter anvertraut bleibt, hat den Werth von 2000 Rthlr., und die Kaution iſt auf einen gleichen Betrag, ſo wie mindeſtens an Pachtzins:

a) für die Vorwerke . .	3195 Rthlr.	6 Sgr.	7 Pf.,
b) für die Propination . .	149 „	12 „	9 „
c) für den Krugverlag . .	20 „	21 „	2 „
Summa	3365 Rthlr.	10 Sgr.	6 Pf.,

einſchließlich 1115 Rthlr. Gold, beſtimmt worden. — Auf ſämmtlichen Vorwerken ſind die erforderlichen Wohn- und Wirthſchafts-Gebäude vorhanden, und es ſind bisher ſehr beträchtliche Schäfereien feinſter Gattung mit dem beſten Erfolge gehalten worden. — Zur Ausbietung dieſer Vorwerke haben wir einen Termin auf den Sechs und zwanzigſten Januar 1839, Vormittags 10 Uhr, auf unſerem Konferenzhauſe angeſetzt, und werden kautionsfähige Pachtliebhaber, die ſich aber im Termine über ihre Zahlungsfähigkeit vollſtändig ausweiſen und die erforderliche Kaution entweder baar, oder in gültigen Staatspapieren ſogleich deponiren müſſen, hiedurch eingeladen, ſich in dieſem Termine hier einzufinden und ihre Pacht-Offerten zu verlautbaren. Die nähern Pachtbedingungen können mit den Anſchlägen ſowohl hier in der Domainen-Regiſtratur, als bei dem Domainen-Rentmeiſter Thiele in Dirſchau zur Information eingeſehen werden. Danzig, den 18ten Dezember 1838.

Königliche Regierung. Abtheilung für direkte Steuern, Domainen und Forſten.

---

28) Zum öffentlichen Verkauf der im Kirchſpiele Kinten, hieſigen Kreiſes, belegenen Königl. Domainen-Wieſen Kleppkowinge von 175 Morgen 10 □Ruthen Preuß., habe ich auf Mittwoch den 13ten Februar 1839, Nachmittags 2 Uhr, im hieſigen Landräthl. Bureau nochmals Termin angeſetzt. — Der Verkauf geſchieht entweder:

a) gegen ein Kaufgeld, und eine jährlich zu entrichtende Grundſteuer,

b) gegen ein Einkaufsgeld eine jährlich zu entrichtende Grundſteuer und einen, jedoch ablöslichen, Domainen-Zins.

Kaufluſtige, welche mit baarem Gelde verſehen ſind, oder ihre Zahlungsfähigkeit im Termin nachweiſen und die erforderliche Kaution leiſten können, werden mit dem Bemerken eingeladen, daß die Karte, der Veräußerungsplan, ſo wie die Veräußerungs-Bedingungen, hier täglich eingeſehen werden können, ſolche auch im Termin beſonders vorgelegt und Nachgebote unberückſichtigt bleiben werden.

Heydekrug, den 12ten Dezember 1838. Königl. Landrath.

Holz-

Digitized by Google

29) Holz=Verkauf. Höherer Beſtimmung gemäß ſollen die im Königlichen Forſtrevier Pöppeln eingeſchlagenen und noch einzuſchlagenden Brennhölzer auch im Winter 1839 im Wege des öffentlichen Ausgebots in Poſten von ½, 1 bis höchſtens 5 Klaftern Kloben= und Knüppelhölzer; aufgearbeitetes Reiſig und Stubbenholz aber bis zu 15 Klaftern in einem Poſten, den Meiſtbietenden überlaſſen werden. — Die Lizitationen dieſer Art werden wöchentlich in den drei erſten Monaten künftigen Jahres, und zwar zum erſtenmale am Donnerſtage den 3ten Januar, Vormittags 10 Uhr, in Labiau im dortigen Gaſthofe zum Kronprinzen von Preußen; in den folgenden Wochen der Monate Januar, Februar und März 1839 aber ſtets am Mittwoch in dem gedachten Lokale abgehalten, und wird an denſelben Tagen, nach Beendigung dieſer kleinen Lizitationen, zum Verkauf nach der Taxe in noch geringern, als vorhin bemerkten Quantitäten, übergegangen werden. — Holz=Lizitations=Termine, in denen größere Poſten von 5 bis 50 Klaftern, z. B. für Holzhändler, zum Angebot kommen, werden beſonders veröffentlicht werden.

Pöppeln, den 24ſten Dezember 1838. Königl. Oberförſterei.

---

30) Zum öffentlichen Verkaufe des außerhalb des Roßgärtſchen Thores belegenen, bisher von dem Herrn Steuer=Rendanten Eckert benutzten Ackerplatzes, haben wir einen Lizitations=Termin auf den 5ten Februar 1839, Vormittags um 11 Uhr, auf dem Kneiphöfſchen Rathhauſe anberaumt, zu welchem wir Kaufluſtige hiedurch einladen. Königsberg, den 14ten Dezember 1838.

Magiſtrat Königl. Haupt= und Reſidenzſtadt.

---

31) Der in dieſem Jahre auszuführende, auf 195 Rthlr. 26 Sgr. 8 Pf. veranſchlagte Reparatur=Bau des Kirchenthurmes zu Quednau, ſoll im Wege der Entreprise an den Mindeſtfordernden ausgeboten werden. Es iſt dazu ein Termin den 15ten Januar c., Vormittags 11 Uhr, im hieſigen Landräthlichen Büreau anberaumt worden, zu welchem Bau Unternehmer hiemit eingeladen werden.

Königsberg, den 4ten Januar 1839. Königl. Landrathsamt.

---

32) Der Neubau eines Schulhauſes und des dazu gehörigen Stallgebäudes im Dorfe Freudenberg, hieſigen Amtsbezirks, welcher excl. des freien Bauholzes, auch der Hand= und Spanndienſte, zuſammen auf 431 Rthlr. 21 Sgr. 2 Pf. veranſchlagt iſt, ſoll im Wege der Entreprise im künftigen Jahre ausgeführt werden. — Zur Ermittelung eines Unternehmers iſt ein Termin auf Mittwoch den 30ſten Januar 1839, Vormittags 9 Uhr, im Büreau des unterzeichneten Amts angeſetzt, zu deſſen Wahrnehmung ich Kautionsfähige und Unternehmungsluſtige mit dem Bemerken hiedurch einlade, daß die betreffenden Anſchläge und Bedingungen ſowohl im Termin als vorher hier im Geſchäftszimmer ſtets eingeſehen werden können.

Raſtenburg, am 24ſten Dezember 1838.

Königl. Preuß. Domainenamt.

Bekanntmachungen von Privat=Perſonen.

33) Die im Kirchdorfe Leuneburg gelegene Erbpachts=Waſſermühle mit 3 ober= und 2 unterſchlächtigen Gängen — incl. 2 Graupengängen — zu der auch 22 Morgen

Digitized by Google

gen 130 □R. Kulm. Land gehören, ſoll mit den nöthigen, in gutem Zuſtande befindlichen Wirthſchafts-Gebäuden, vollſtändigem Mühlen-Inventario und beſtellten Winter-Saaten, den 18ten Februar 1839 an Ort und Stelle wieder in Erbpacht ausgethan werden.

Bemerkt wird, daß die Mühle zu jeder Zeit mit hinlänglichem Waſſer verſorgt wird, und daß die nähern Bedingungen des Verkaufs nur von dem Herrn Grafen zu Eulenburg hieſelbſt und dem Unterzeichneten auf portofreie Briefe mitgetheilt werden. Raſtenburg. Gaſtell, Juſtiz-Kommiſſarius.

---

34) Wir machen hiemit bekannt, daß die zur Zeit der Schiffahrt am Ende der Mole des Hollſteinſchen Treideldamms aufgeſtellt geweſene Haff-Leuchte, während des Winters nach dem gegenüber liegenden Erddamm verſetzt und dort vom 1ſten Januar 1839 ab, von Sonnen-Unter- bis Aufgang angezündet ſeyn ſoll, um die über Haff Reiſenden vor der gefährlich gelegenen Mole zu warnen, in deren Nähe das Eis, — vorzüglich bei gelindem Froſtwetter, — nur ſchwach iſt.

Königsberg, den 29ſten Dezember 1838.

Vorſteher-Amt der Kaufmannſchaft.

---

35) An ſämmtliche geehrten Mitglieder des Vereins zur Beförderung der Landwirthſchaft zu Königsberg.

Alle etwanigen Beſchwerden über einen unregelmäßigen Empfang der gedruckten Verhandlungen, bittet der Unterzeichnete hiermit ganz ergebenſt, an Herrn Buchdrucker Dalkowski hier, Waſſergaſſe № 10, gefälligſt richten zu wollen.

Königsberg, den 2ten Januar 1839. Für den Vorſtand,

Dr. W. Motherby.

Bekanntmachungen für dieſen Anzeiger ſind unmittelbar an das Königl. Intelligenz-Comtoir, und zwar dergeſtalt einzuſenden, daß ſie, um zur nächſten Nummer zu kommen, ſpäteſtens

Sonnabend, Vormittag um 9 Uhr,

eingehen.

Nur gegen Bezahlung kann Einrückung ſtatt finden. Jede Zeile koſtet 5 Silbergroſchen.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der Königlichen Preußiſchen Regierung zu Königsberg.

№ 3. Königsberg, Mittwoch den 16ten Januar 1839.

Bekanntmachung des Königl. Miniſteriums.

№ 9. Die Herausgabe und Anſchaffung des innen benannten Juſtiz-Miniſterial-blatts betr.

In Folge Allerhöchſter Autoriſation wird der Juſtiz-Miniſter mit dem Jahre 1839 ein beſonderes Juſtiz-Miniſterial-Blatt für die Preußiſche Geſetzgebung und Rechtspflege, zum Beſten der Juſtiz-Offizianten-Wittwenkaſſe, im Verlage des hieſigen Buchhändler Heymann in Quartformat erſcheinen laſſen. Dies Blatt, deſſen Redaktion im Büreau des Juſtiz-Miniſteriums erfolgen wird, iſt beſtimmt zur Aufnahme

1) von Nachrichten über die bei den Gerichtsbehörden aller Provinzen in deren organiſchen Einrichtung und Kompetenz, und bei dem Juſtizbeamten-Perſonal vorkommenden Veränderungen, Beförderungen, Titel- und Ordens-Verleihungen ꝛc. und über die Reſultate der Rechtspflege;
2) von Ueberſichts-Anzeigen der durch die Geſetzſammlung bekannt gemachten Geſetze und Verordnungen;
3) von Allerhöchſten Anordnungen, welche nicht in der Geſetzſammlung abgedruckt werden, ſich jedoch zur öffentlichen Mittheilung eignen;
4) von Miniſterial-Anordnungen, Inſtruktionen, Regulativen und Beſcheidungen, welche zur Kognition aller Gerichtsbehörden beſtimmt ſind;
5) von Plenarbeſchlüſſen des Geheimen Ober-Tribunals und von allen zur öffentlichen Bekanntmachung geeigneten generellen Verfügungen, Inſtruktionen und Regulativen der Provinzial-Juſtizbehörden.

Es wird daher die bisher ſtattgefundene Mittheilung der für alle Ober-Gerichte oder für ſämmtliche Gerichtsbehörden beſtimmten Miniſterial-Verfügungen durch beſondere geſchriebene oder gedruckte Erlaſſe künftig in der Regel wegfallen, und die Mittheilung derſelben auf den Abdruck in das Juſtiz-Miniſterial-Blatt beſchränkt werden.

Damit die Gerichtsbehörden und ſämmtliche Juſtizbeamte in den Stand geſetzt werden, die in dieſes Blatt aufgenommenen generellen Anordnungen und Beſtimmungen bald kennen zu lernen und zu befolgen, wird daſſelbe in der Regel in wöchentlichen Lieferungen ausgegeben und ſeine Verſendung an auswärtige Orte ſo beſchleunigt werden, daß daſſelbe jedenfalls längſtens binnen 14 Tagen nach ſeiner Ausgabe an jedem Orte des Preußiſchen Staats, nach welchem eine Poſtverbindung beſteht, geleſen werden kann. Die erſten beiden Nummern des Juſtiz-Miniſterial-Blattes werden hier am 11ten Januar k. J. ausgegeben werden.

Die

Digitized by Google

Die Anſchaffung deſſelben erfolgt auf den Grund der ergangenen Allerhöchſten Beſtimmung bei allen aus Staatsfonds unterhaltenen Gerichten für Rechnung der zu ihrer Dispoſition geſtellten Fonds, und wird außerdem allen ſelbſtſtändigen Privat- und Patrimonial-Gerichten, ſo wie den Verwaltern der kleinern Patrimonial-Gerichte, den Juſtizkommiſſarien, Advokaten, Advokat-Anwälten, Prokuratoren und Notarien hierdurch zur Pflicht gemacht. Um die Anſchaffung möglichſt zu erleichtern, iſt der pränumerando zu entrichtende Preis eines ganzen Jahrganges auf Zwei Thaler beſtimmt und die Einrichtung getroffen worden, daß das Juſtiz-Miniſterial-Blatt für dieſen Preis und ohne Erhöhung deſſelben, ſowohl durch die Königlichen Poſtanſtalten, als durch den Buchhandel an jedem Orte des Preußiſchen Staats bezogen werden kann. Die aus Staatsfonds unterhaltenen Gerichte haben daſſelbe durch die Poſt zu beziehen.

Die Provinzial-Landes-Juſtiz-Kollegien haben die von ihnen erlaſſenen generellen Anordnungen, Regulative und Inſtruktionen, die ſich zu einer allgemeinen Bekanntmachung durch das Juſtiz-Miniſterial-Blatt eignen dürften, an den Juſtiz-Miniſter zur Prüfung und weitern Veranlaſſung einzureichen.

Bei der Bezugnahme auf die in das Juſtiz-Miniſterial-Blatt aufgenommenen Verfügungen iſt nicht nur das Datum der betreffenden Verfügung und die Nummer des Blatts, unter welcher die Verfügung in demſelben abgedruckt iſt, ſondern auch das unter der letztern befindliche Akten- und Journal-Zeichen in den Berichten der Gerichtsbehörden anzugeben.

Die bisher zum Beſten der Juſtiz-Offizianten-Wittwenkaſſe herausgegebenen Jahrbücher für die Preußiſche Geſetzgebung, Rechtswiſſenſchaft und Rechtsverwaltung werden mit Allerhöchſter Genehmigung auch ferner neben dem Juſtiz-Miniſterial-Blatte in ihrer bisherigen Einrichtung unverändert fortbeſtehen, und können von allen aus Staatsfonds unterhaltenen kollegialiſch-formirten Gerichten auch fernerhin für Rechnung ihrer Salarienkaſſen gehalten werden.

Berlin, den 28ſten Dezember 1838.

Der Juſtiz-Miniſter Mühler.

Cirkular-Verfügung
an die ſämmtlichen Preußiſchen Gerichts-Behörden.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

№ 10. Vorfluths-Angelegenheit betreffend. 232/11. I.

Es iſt zu unſerer Kenntniß gekommen, daß hier und da in unſerm Departement die Anſicht obwaltet:

„als beziehe die Beſtimmung des §. 10 des Geſetzes wegen Verſchaffung der Vorfluth vom 15ten November 1811 Geſetzſammlung pag. 353 ſich nur auf Gräben, Kanäle und andere künſtliche und nicht auf natürliche Waſſerläufe“.

Wir nehmen dieſerhalb hiermit Veranlaſſung, ſämmtliche Polizei-Behörden und das Publikum darauf aufmerkſam zu machen, daß nach dem Inhalte der

Digitized by Google

№ 15 des 3ten Landtags-Abſchiedes für die Provinz Weſtphalen vom 22ſten Juli 1832 und des Reſkripts des Königl. Hohen Miniſterii des Innern vom 8ten Auguſt 1826 und 5ten Februar 1837 die Beſtimmungen des §. 10 lc. auch auf natürliche Waſſerläufe Anwendung finden, und die betreffenden Polizei-Behörden nicht nur befugt, ſondern auch verpflichtet ſind, in ſolchen Fällen, wo die Verbindlichkeit der Adjacenten von Privat-Flüßen und Bächen zur Aufräumung und Auikrautung feſtſteht, dieſelben hiezu polizeilich und event. zwangsweiſe anzuhalten.

Königsberg, den 11ten Dezember 1838.

Zu Unterhaltung des Korrektionshauſes zu Tapiau ſind für das Jahr 1839 25000 Rthlr. an Beiträge, mithin $\frac{5}{8}$ des reglementsmäßigen Maximi zur Zahlung der vorkommenden Ausgaben, wiederum als nothwendig erachtet. **№ 11.** Die Aufbringung der Beiträge zu Unterhaltung der Landarmen- und Beſſerungs-Anſtalt zu Tapiau für das Jahr 1839 betreffend. 1119/12. I.

Hiernach beträgt der qu. Beitrag für den

Königsberger Regierungsbezirk	14062 Rthlr.	25 Sgr.	11 Pf.
und für den Gumbinnenſchen Bezirk	10937 „	4 „	1 „
wie vor	25000 Rthlr.	— Sgr.	— Pf.

Nach dem von des Herrn Ober-Präſidenten v. Schön Exzellenz genehmigten Etat pro $18\frac{38}{39}$ iſt dieſer in 2 Raten zu entrichtende Betrag in gewöhnlicher Art heute ausgeſchrieben und die Behörden ſind angewieſen, die Beiträge zu repartiren und mit der Rezeptur ſofort vorzugehen, damit die erſte Hälfte der Beiträge bis zum 1ſten April, die zweite aber bis zum 1ſten September d. J. an die Kaſſe des Land-Armen-Inſtituts zu Tapiau prompt abgeführt werde.

Königsberg, den 2ten Januar 1839.

Die Verwaltung der Fonds der nach den Reglements vom 30ſten Dezember 1837 (Geſetzſammlung pro 1838 Seite 125) und vom 29ſten April 1838 (Geſetzſammlung pro 1838 Seite 281), von uns reſſortirenden beiden Feuer-Sozietäten wird vom 1ſten Januar d. J. ab, durch eine neu errichtete Kaſſe unter der Firma: **№ 12.** Die erfolgte Errichtung der vereinigten ſtädtiſchen und ländlichen Feuer-Sozietäts Kaſſe zu Königsberg betreffend 256/1.

„vereinigte ſtädtiſche und ländliche Feuer-Sozietäts-Kaſſe zu Königsberg“

bewirkt. Als Beamte derſelben ſind der Rendant Steppuhn, der Kontrolleur Glede, und der Kaſſendiener Wächter in den genannten Qualitäten angeſtellt worden, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Königsberg, den 3ten Januar 1839.

Königl. Preuß. Regierung, als Feuer-Sozietäts-Direktion.

Da Wohngebäude ohne Schornſteine, deren Brauchbarkeit für das Gewerbe der Fiſcher wegen der Conſervation der Netze durch den Rauch bekannt iſt, durch das Reglement für die Immobiliar-Feuer-Sozietät der ländlichen landſchaftlich nicht aſſociationsfähigen Grundbeſitzer in dem Regierungsbezirk Königsberg mit Einſchluß des zum Mohrunger landſchaftlichen Departement gehörigen Theils des Marienwerderſchen Regierungsbezirks vom 30ſten Dezember 1837, von der Verſicherung gegen Feuergefahr bei der genannten Sozietät nicht ſpeziell ausgeſchloſſen **№ 13** Die Verſicherung der Wohngebäude ohne Schornſteine gegen Feuersgefahr betreffend. 267/12.

6*

worden

worden ſind, ſo iſt höhern Orts nachgegeben, daß dieſelben nach Analogie der Beſtimmungen des §. 8 l. c. mit ⅔ ihres gemeinen Werths, gegen Feuersgefahr verſichert werden dürfen.

Dies wird den dabei betheiligten Intereſſenten nachrichtlich bekannt gemacht.

Königsberg, den 5ten Januar 1839.

Königl. Preuß. Regierung, als Feuer-Sozietäts-Direktion.

Bekanntmachung des Königl. Oberlandesgerichts.

№ 14. Autoriſation für die kollegialiſch formirten Untergerichte zur Anſchaffung des innen benannten Werkes.

Zufolge einer Anweiſung des Herrn Juſtiz-Miniſters Exzellenz, werden die Königl. kollegialiſch formirten Untergerichte im Departement des unterzeichneten Oberlandesgerichts hiedurch authoriſirt, das im Verlage des Buchhändlers Aderholz zu Breslau erſcheinende Werk:

Ergänzungen und Erläuterungen der Preußiſchen Rechtsbücher durch Geſetzgebung und Wiſſenſchaft, herausgegeben von Gräff, Koch und Rönne, Simon und Wentzel,

aus dem Bibliotheken-Fonds anzuſchaffen.

Königsberg, den 29ſten Dezember 1838.

Bekanntmachung anderer Behörden.

№ 15. Wegen Einlieferung der Bank-Kaſſen-Scheine.

Der wiederholt erlaſſenen Aufforderungen ungeachtet ſind von den früher ausgegebenen Bank-Kaſſen-Scheinen die hierunter verzeichneten bis jetzt noch immer nicht zur Realiſation gebracht worden. Es werden daher die Inhaber dieſer Scheine hierdurch nochmals aufgefordert, dieſelben gegen Empfangnahme des Betrages in Courant oder Kaſſen-Anweiſungen bis ſpäteſtens den 31ſten Januar 1839 bei den betreffenden Bank-Kaſſen einzuliefern, indem nach Ablauf dieſer Friſt die gänzliche Präkluſion der bis dahin nicht zur Einlöſung präſentirten Bank-Kaſſen-Scheine ausgebracht werden wird.

Geſchäftsunkundige machen wir hierbei darauf aufmerkſam, daß dieſe zinsloſen Bank-Kaſſen-Scheine ſich von den zinstragenden Bank-Obligationen nicht blos durch den Inhalt, ſondern auch durch die Form unterſcheiden, indem die Bank-Obligationen auf einem ganzen Papier-Bogen ausgefertigt werden, die Bank-Kaſſen-Scheine dagegen nur die Größe eines Viertelbogens haben.

Die Bank-Kaſſen-Scheine, welche von dem Haupt-Bank-Direktorium ausgegeben und unterſchrieben ſind, dürfen ferner nicht mit den jetzt werthloſen Kaſſen-Anweiſungen von 1824 verwechſelt werden, welche die Königl. Hohe Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden ausgefertigt hat, und denen ſie zum Theil in der Größe ähnlich ſind. Berlin, den 20ſten November 1838.

Haupt-Bank-Direktorium.

(gez.) Hundt. Witt. Reichenbach.

A. Haupt-Bank-Kaſſen-Scheine.

№ 8120)	de 1823 auf J. H. Ebers oder Inhaber lautend	(à 300 Rthlr.
„ 8130)		(à 200 Rthlr.

№

Digitized by Google

№ 9766 de 1824 auf B. L. Lindau oder Inhaber lautend à 500 Rthlr.

„ 44, „ 1820	de 1826	à 100 Rthlr.
„ 4137, „ 8920, „ 9982	de 1827	à 100 Rthlr.
„ 1490	de 1826	à 200 Rthlr.
„ 1962	de 1826	à 500 Rthlr.
„ 13906	de 1830	à 500 Rthlr.
„ 1570	de 1831	à 1000 Rthlr.

de 1832 à 100 Rthlr.:

„	104	246	254	622	671	693	830	1191	1221
„	1261	1351	1360	1389	1534	1590	1710	1772
„	1864	1895	2096	2235	2329	2409	2481	2793
„	2805	2814	3334	3352	3607	3723	3752	3762
„	3772	3798	3912	3913	3976	4247	4275	4304
„	4474	4711	4753	4856	4879	4932	5414	5501

„ 916, „ 1432 de 1833 . . . . . . à 1000 Rthlr.

„ 270, „ 1601 de 1833 . . . . . . à 500 Rthlr.

B. Kaſſen-Scheine der Bank-Komtoire.

1) zu Breslau.

№ 34, „ 353 de 1832 . . . . . . à 500 Rthlr.

„ 717, „ 877, „ 910, „ 1025 de 1833 . . . . . . à 100 Rthlr.

2) zu Cöln.

№ 107 de 1833 . . . . . . à 100 Rthlr.

3) zu Königsberg.

№ 321, „ 530, „ 573, „ 765, „ 972 de 1833 . . . . . . à 100 Rthlr.

4) zu Stettin.

№ 327, „ 863, „ 1115, „ 1145 de 1833 . . . . . . à 100 Rthlr.

Durch-

Digitized by Google

Durchſchnitts-Marktpreiſe

der Stadt Königsberg pro Dezember 1838.

	Rtl.	ſgr.	pf.
I. Vom Getreide.			
Weizen . . pr. Scheffel	2	19	11
Roggen . . „ „	1	8	1
Gerſte . . „ „	—	27	1
Hafer . . „ „	—	17	10
Erbſen graue „ „	1	7	1
Erbſen weiße „ „	1	9	8
Linſen . . „ „	—	—	—
Bohnen . . „ „	—	—	—
II. Von Viktualien.			
Hofbutter . . pr. Pfund	—	6	8
Litthauiſche Butter „ „	—	5	2
Elbingſche dito „ „	—	4	8
Stückbutter . „ „	—	7	10
Graupe . . pr. Scheffel	3	10	—
Hirſengrütze . „ „	4	10	—
Hafergrütze . „ „	2	20	—
Buchweizengrütze „ „	3	6	—
Gerſtengrütze . „ „	3	—	—
Grückenmehl . „ „	3	6	—
Weizenmehl . „ „	3	15	7
Roggenmehl . „ „	2	4	—
Gerſtenmehl . „ „	—	—	—
Hafermehl . . „ „	—	—	—
Kartoffeln . . „ „	—	13	6

III. Von Fleiſchgattungen.	Rtl.	ſgr.	pf.
Rindfleiſch . . . pr. Pfund	—	2	5
Schweinefleiſch . . „ „	—	2	9
Schöpſenfleiſch . . „ „	—	2	3
Kalbfleiſch . . . „ „	—	2	7
Speck, geräucherter „ „	—	4	11
dito ungeräucherter „ „	—	4	1
Rindertalg . . . „ „	—	—	—
Schmeer . . . . „ „	—	5	1
IV. Von Konſumtibilien.			
Bier . . . . . . pr. Tonne	3	10	—
dito . . . . . . pr. Quart	—	1	4
Biereſſig . . . . pr. Tonne	2	25	—
Weineſſig . . . . pr. Anker	1	13	—
Branntwein pr. Cnt. nach Tralles	—	6	6
dito . . . . pr. Quart	—	3	8
Käſe, ordinairer . pr. Pfund	—	2	4
dito beſſerer . . „ „	—	2	8
Holz, weiches . . pr. Klafter	3	10	6
dito hartes . . „ „	5	3	—
Stroh . . . . . pr. Schock	3	22	3
Heu . . . . . . pr. Centner	—	16	6
Wolle, fein . . „ „	—	—	—
dito mittel . . „ „	—	—	—
dito ordinair . . „ „	—	—	—
Hopfen . . . . . „ „	17	5	—
Eier . . . . . . pr. Schock	—	17	3
Mauerſteine . . . pr. Mille	—	—	—
Kalk . . . . . . pr. Tonne	—	—	—
Leinſaat . . . . pr. Scheffel	1	17	1
Taback (inländ.) . pr. Centner	—	—	—
Flachs . . . . . pr. Stein	—	—	—

Königsberg, den 5ten Januar 1839.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

Nach.

Nachrichten.

Patent-Ertheilung.

(Auszug aus der Allgemeinen Staatszeitung No. 352, de dato Berlin den 20ſten Dezember 1838.)

Dem Konditor G. Ferdinand Teichmann aus Breslau iſt unterm 16ten Dezember 1838 ein Patent,

auf eine Einrichtung der ſtehenden und transportablen Backöfen, welche in ihrer ganzen durch Zeichnung, Beſchreibung und Modell erläuterten Zuſammenſetzung als neu und eigenthümlich anerkannt worden iſt,

auf Fünf Jahre, von jenem Termin an gerechnet und für den Umfang der Monarchie, ertheilt worden.

Belobung.

Zwei Mitglieder der evangeliſchen Kirchengemeine Beeslack, Kreiſes Raſtenburg, welche nicht genannt ſein wollen, haben den neuen Altar in der Kirche zu Beeslack mit einem Kruzifix und zwei Leuchtern geſchmückt.

Den dadurch bewieſenen kirchlichen Sinn bringen wir gern hiemit zur öffentlichen Kenntniß. Königsberg, den 28ſten Dezember 1838.

Königl. Preuß. Regierung.

Abtheilung für die Kirchen-Verwaltung und das Schulweſen.

Perſonal-Chronik.

Die durch die Penſionirung des Aktuarius Voß erledigte Stelle des Aktuarius bei dem Land- und Stadtgerichte zu Fiſchhauſen, iſt vom 1ſten April 1839 ab, dem Oberlandesgerichts-Referendarius Friedrich Papendick, interimiſtiſch übertragen worden.

Dem Predigt- und Schulamts-Kandidaten Auguſt Friedrich Schultz iſt die Präzentorſtelle zu Prökuls, Inſpektion Memel, von der Königl. Regierung verliehen worden.

Der Kreisſchreiber Albert Guſtav Minde aus Roſenberg, iſt von der Stadtverordneten-Verſammlung in Soldau auf 6 Jahre zum Bürgermeiſter gewählt, und als ſolcher von der Königl. Regierung beſtätigt worden.

Der ehemalige Kanzlei-Aſſiſtent Decker in Soldau iſt von der Stadtverordneten-Verſammlung daſelbſt auf 6 Jahre zum Stadtkämmerer gewählt und als ſolcher von der Königl. Regierung beſtätigt worden.

Dem von dem dritten Oſtpreußiſchen Landwehr-Infanterie-Regimente, mit dem Civil-Verſorgungsſcheine d. d. Berlin, den 5ten Juli 1835 entlaſſenen, bisher als Hilfsbote beſchäftigten invaliden Landwehrmann Gottlieb Maluga, iſt die bei dem Land- und Stadtgerichte in Wartenburg vakant gewordene Stelle des Gerichtsdieners und Gefangenwärters, vom 1ſten Januar 1839 ab, interimiſtiſch verliehen worden.

Die Hebammen Dorothea Peterſon und Karoline Kohrs, beide bisher in Königsberg wohnhaft, haben die ihnen ertheilten Approbationen zurückgereicht und ſind ferner zur Ausübung der Hebammenkunſt nicht berechtigt.

Die

Digitized by Google

Die Hebammen-Lehrtochter Gertrude Galitzki, jetzt verehelichte Kris, in Allenſtein, Kreiſes Allenſtein, iſt nach überſtandener Prüfung mit dem Prädikate: „guter Kenntniſſe“ als Hebamme beſtätigt und ihre Vereidigung veranlaßt worden.

(Hiezu der öffentliche Anzeiger No. 3.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 3. Königsberg, Mittwoch den 16ten Januar 1839.

Steckbriefe.

1) Der unten ſignaliſirte, wegen Verdachts der Theilnahme an einem gewaltſamen Diebſtahle mit dem durch den Steckbrief im Amtsblatts-Anzeiger № 27. 1838. verfolgten, bisher immer noch nicht zu belangen geweſenen berüchtigten Chriſtoph Rodemund, zur Unterſuchung gezogene und von uns unterm 13ten September v. J. gegen juratoriſche Kaution entlaſſene Schneider Jakob Gradowski, aus dem Abbau Schönhöfchen, auch Kark genannt, bei Paſſenheim, hat eidlich angelobt, ohne Genehmigung ſeiner ordentlichen Gerichtsbehörde dieſen Ort nicht auf länger als drei Tage zu verlaſſen; da er dieſen Eid gebrochen, indem er ſchon ſeit längerer Zeit ſich heimlich von Hauſe entfernt hat und ſein Aufenthalt nicht zu ermitteln, ſo erſuchen alle reſp. Polizeibehörden, ſo wie die Königliche Gendarmerie, wir ergebenſt, den Jakob Gradowski, wo derſelbe angetroffen wird, gefälligſt anhalten und an uns abliefern zu laſſen.

Signalement. Jakob Gradowski aus Schönhöfchen iſt aus Schönbruch, Kreis Allenſtein, gebürtig, 29 Jahr alt, katholiſch, 5 Fuß 4½ Zoll groß, hat dunkelbraune Haare, platte Stirne, braune Augenbraunen, graue Augen, ſtumpfe Naſe, kleinen Mund, vollſtändige gute Zähne, trägt keinen Bart, hat ein rundes Kinn, längliches Geſicht, geſunde aber blaſſe Geſichtsfarbe, ſchlanke Geſtalt, und ſpricht gut deutſch und polniſch. Er war bekleidet mit einem grautuchenen Rock, mit ſchwarz hörnernen Knöpfen, Beinkleidern von grieſem Tuche, blautuchener Weſte mit kleinen gelben platten Knöpfen, einem großgeblümten rothen Hälschen, dergleichen Unterjacke, einer blauen Tuchmütze mit Schirm, und hatte Stiefeln an.

Neidenburg, den 6ten Januar 1839.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

---

2) Der wegen Verdacht eines Verbrechens arretirte Knecht Michael Unger iſt auf dem Transport von hier nach Elbing am 5ten d. Mts. bei Schönwieſe entſprungen, und werden die reſp. Behörden hierdurch erſucht, auf den ꝛc. Unger ein wachſames Auge zu haben und im Betretungsfalle unter ſicherm Geleite entweder hier oder beim Polizei-Direktorium in Elbing abliefern zu laſſen.

Signalement. Der Michael Unger iſt aus Spittels gebürtig und hat ſeit Martini v. J. in Elbing gedient, evangeliſcher Religion, 19 Jahre alt, 5 Fuß 3 Zoll 1 Strich groß, hat blonde Haare, bedeckte Stirn, blonde Augenbraunen, blaugraue Augen, gewöhnliche Naſe und Mund, gute Zähne, rundes Kinn, ovale Geſichtsbildung, geſunde Geſichtsfarbe, iſt mittler Geſtalt, ſpricht deutſch, und hat keine beſondere Kennzeichen. — Bekleidung: Schwarzlederne Beinkleider, lange Stiefel, blaue Weſte mit meſſingnen Militair-Knöpfen, blaubuntes Halstuch, weißwollene Unterjacke, alte blaue Tuchmütze. Pr. Holland, den 7ten Januar 1839.

Der Königl. Landrath. v. Hake.

Digitized by Google

3) Der wegen ſechsmaligen Diebſtahls, Thätlichkeit gegen eine richterliche Perſon mehrfach gerichtlich beſtrafte und wegen Vagabondirens bereits viermal detinirte, der öffentlichen Sicherheit gefährliche Vagabonde, Tiſchlergeſelle Joſeph Roszeck, welcher wegen Vagabondirens im hieſigen Kreiſe, hier eingeliefert war, iſt aus dem hieſigen Stadtgefängniß entſprungen, und ſetzt, wie vorauszuſehen iſt, ſein vagabondirendes Leben fort. — Die Wohllöbl. Polizeibehörden und Gendarmen werden demnach hierdurch dienſtlichſt erſucht, auf den Joſeph Roszeck zu vigiliren und im Betretungsfalle über ihn nach den Geſetzen zu verfahren.

Signalement. Derſelbe iſt 33 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat ſchwarzes Haar, braune Augen, ſpitze Naſe, fehlerhafte Zähne, braunen Bart, rundes Kinn, hageres Geſicht, geſunde Geſichtsfarbe, iſt von mittler Statur, und hat keine beſondere Kennzeichen. Allenſtein, den 2ten Januar 1839. Landrathsamt.

4) Im Dezember v. J. iſt die Ehefrau des Chauſſee-Arbeiters Kaſtlan zu dem Inſtmann Braun nach dem diesſeitigen Cämmereigut Meckiehnen mit zwei Kindern reſp. von 7 und 2½ Jahren gekommen und hat um Aufnahme auf eine kurze Zeit gebeten, da ſich ihr Ehemann von ihr getrennt und ſie obdachlos ſei. Ihrem Geſuche wurde, mit Rückſicht auf ihre geſchilderte traurige Lage, nachgegeben; ſie ſtarb aber am 13ten deſſelben Monats mit Hinterlaſſung genannter Kinder. Und da der Inſtmann Braun ſowohl, als der Beſitzer von Meckiehnen, zur Unterhaltung der Kinder nicht verpflichtet ſeien, deren Vater, ſo im abgewichenen Jahre auf dem Raſtenburger Chauſſee-Zuge gearbeitet, nicht zu ermitteln iſt, ſo werden die reſp. Polizeibehörden, Gendarmerie und die Herren Chauſſeebaubeamten, ergebenſt erſucht, ſich der Ermittelung des fraglichen Chauſſee-Arbeiters Kaſtlan gefälligſt angelegen ſeyn zu laſſen und im Betretungsfalle ihn mittelſt einer Reiſeroute, eventuell per Transport hierher zu dirigen, damit die heimathlichen Verhältniſſe ermittelt und das Weitere wegen Abnahme der Kinder veranlaßt werden könne.

Bartenſtein, den 4ten Januar 1839. Der Magiſtrat.

5) Der in polizeilicher Haft im hieſigen Amtsgefängniſſe ſich befindende Junge Friedrich Tobin, welcher wegen fehlender Legitimation und Vagabondirens arretirt worden iſt, hat heute Gelegenheit gefunden, ſich der Aufſicht des Gefangenwärters zu entziehen, und iſt entſprungen. Alle reſp. Polizeibehörden und die Königl. Gendarmerie werden hiedurch erſucht, auf dieſen verſchmitzten Jungen zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle dingfeſt zu machen und hierher abliefern zu laſſen.

Signalement. Derſelbe iſt angeblich in Domnau geboren, evangeliſcher Religion, 19½ Jahr alt, 4 Fuß 11 Zoll groß, hat blonde Haare, niedrige und bedeckte Stirn, braune Augenbraunen, braune Augen, proportionirte Naſe und Mund, vollzählige Zähne, ovales Kinn, volle Geſichtsbildung und geſunde Farbe, iſt von unterſetzter Statur, ſpricht deutſch und hat keine beſondere Kennzeichen. Derſelbe war mit einer ſchwarztuchenen Jacke mit meſſingnen Knöpfen bekleidet, darunter trug er eine blaugedruckte Unterjacke, buntkattune Weſte, ein Paar leinene Hoſen und ein Hemde. Seine Mütze war von grauem Tuch mit ledernem Schirm, und zur Fußbekleidung hatte er ein Paar lederne Stiefel.

Raſtenburg, den 5ten Januar 1839. Königl. Domainenamt.

Der

Digitized by Google

6) Der von der Inſpektion der Königl. Straſanſtalt zu Wartenburg den 19ten November 1838 nach Culm entlaſſene Schuhmachergeſell Andreas Kallenbach iſt in Roſengarth, hieſigen Amts, vom Gendarm Blumberg angehalten, weil er nicht in 10 Tagen nach Culm zurückgekehrt war; er hat jedoch heute am Frühmorgen ſich heimlich aus ſeinem Gewahrſam zu Voigtsdorf entfernt. Die Königl. Polizeibehörden werden erſucht, ihn, ſofern er als Vagabond betroffen wird, nach Culm zu weiſen.

Signalement. Der Andreas Kallenbach iſt 45 Jahr alt, von ſchwächlicher Statur, 5 Fuß 1 Zoll groß, hat dunkelblonde Haare, freie Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, ſpitze Naſe, mitteln Mund, rundes Kinn, geſunde Geſichtsfarbe; der Mittelfinger der linken Hand iſt krumm. Bekleidung: Ein ſchwarzer Filzhut, ein Paar graue Tuchhoſen, ein blauer Tuchrock, eine rothe Zeugweſte, ein weißes Halstuch, ein Paar Schuhe.

Kleinhoff, den 8ten Januar 1839.

Königl. Domainen-Rentamt Wormdit.

---

7) Der unten ſignaliſirte Müllergeſelle Chriſtian Sündram iſt nach einer Benachrichtigung des Königl. Landrathsamtes zu Samter vom 7ten November v. J. wegen zweckloſen Umhertreibens, auf ſeine Angabe, daß er hier Verwandte habe, die er beſuchen wolle, mit einer auf 4 Wochen gültigen beſchränkten Reiſeroute nach Pillau gewieſen worden, hier aber nicht angekommen. Der Sündram ſteht übrigens in keinem Gehörigkeits-Verhältniß zur hieſigen Stadt, und die Perſonen, die er als ſeine Verwandte angegeben, ſind ſeit vielen Jahren todt.

Pillau, den 8ten Januar 1839. Magiſtrat.

Signalement. Der Chriſtian Sündram iſt aus Petrikau gebürtig, evangeliſcher Religion, 53 Jahre alt, 5 Fuß 7 Zoll groß, hat ſchwarze Haare und Augenbraunen, hohe Stirne, graue Augen, breite, ſtarke und gekrümmte Naſe, ſpitzen Mund, gute Zähne, geſchorenen Bart, rundes Kinn und Geſicht, geſunde Geſichtsfarbe, iſt robuſter Statur, und hat eine Narbe von einer Schnittwunde an dem vierten Finger der linken Hand.

Sonſtige ſicherheitspolizeiliche Bekanntmachung.

8) Im November v. J. hat ſich beim Schulzen Dagott in Perteltnicken eine 15 Jahr alte Fuchsſtute mit Blöß, der rechte Hinterfuß weiß, etwa 4 Fuß 5 Zoll Zoll groß, eingefunden. Der Eigenthümer wird aufgefordert, dieſelbe gegen Entrichtung der Futterkoſten und Inſertionskoſten vom Schulzen Dagott in Perteltnicken in Empfang zu nehmen. Fiſchhauſen, den 3ten Januar 1839.

Königliches Domainen-Rentamt.

Bekanntmachungen von Behörden.

9) Die Lieferung des Bedarfs an wollenen Decken, Bettwäſche, Handtüchern und Krankenkleidern für die Garniſon-Anſtalten im Bereich des Erſten Armee-Corps ſoll den Mindeſtfordernden übertragen werden. Die Objekte und Orte der Lieferung ſind aus den Lieferungs-Bedingungen zu erſehen, welche in unſerer Regiſtratur, bei dem hieſigen Train-Depot und den Militair-Lazareth-Kommiſſionen zu Danzig, Thorn und Graudenz ausgelegt ſind.

5 Liefe-

Lieferungs-Uebernehmer werden erſucht, ihre Offerten portofrei mit der Bezeichnung: „Offerten wegen Wäſche- ꝛc. Lieferung" verſiegelt bis zum 28ſten Januar c. an uns einzuſenden, welche in dem an dieſem Tage Vormittags um 10 Uhr anberaumten Termin entſiegelt werden, worauf mit den Mindeſtfordernden, welche perſönlich erſchienen ſind, oder deren gehörig Bevollmächtigten, weiter unterhandelt, mit den Auswärtigen aber event. durch die genannten Lazareth-Kommiſſionen kontrahirt werden ſoll. Königsberg, den 2ten Januar 1839.

Königliche Intendantur Erſten Armee-Corps.

---

10) Edictal-Citation. Alle diejenigen, welche an die nachſtehend bezeichneten, hypothekariſch verſicherten Kapitalien, als:

1) dem im Hypothekenbuch des Ruhmlandtſchen köllmiſchen Guts Powunden № 11, laut Erbvergleich vom 22ſten November 1754 eingetragenen rückſtändigen Kaufgelde für den
   a. Friedrich Ruhmlandt mit 50 Rthlr.,
   b. für die Dorothea mit 37 Rthlr. 8 Pf.,
   c. für die Anna mit 43 Rthlr. 7 Sgr. 4 Pf., und
   d. für die Regine mit 52 Rthlr. 21 Sgr.;
2) dem auf den Grund der Erbdiviſions-Verhandlung vom 9ten September 1786 in der Salomon Kretſchmannſchen Nachlaßſache Uggehnen für die Geſchwiſter Kretſchmann in dem Hypothekenbuch Uggehnen № 5 eingetragenen Erbgelde von 77 Rthlr. 24 Sgr. 4 Pf.;
3) dem auf den Grund des Inventarii über den Nachlaß des Andreas Gieſe, Lisca-Schaaken vom 27ſten Juli 1781 für die 4 Geſchwiſter Gieſe in dem Hypothekenbuch des köllmiſchen Gartenhauſes Lisca-Schaaken № 11 eingetragenen väterlichen und mütterlichen Erbgelde von 341 Rthlr. 13 Sgr. 10 Pf.;
4) dem im Hypothekenbuch des ehemaligen Jacob Maſteit, jetzt Päſchſchen Fiſcher-Grundſtücks Steinorth № 3, laut Inventarium über den Nachlaß des Fiſcher Siemundt Maſteit vom 16ten Juni 1788 für die Chriſtoph und Maria Eliſabeth Geſchwiſter Maſteit eingetragenen 10 Rthlr. 25 Sgr. 10 Pf. und 40 Rthlr. 5 Sgr. 10 Pf. eingetragenen väterlichen Erbgelde;
5) dem im Hypothekenbuch des köllmiſchen Guts Cropins № 9 laut Erbdiviſions-Verhandlung vom 14ten März 1785 über den Nachlaß des Köllmer Jakob Schröck für den Gottfried Schröck eingetragenen Erbgelde von 306 Rthlr. 15 Sgr. 10 Pf.;

ferner alle diejenigen, welche an folgende Dokumente:

a) an der im Hypothekenbuch des Herrmannſchen köllmiſchen Guts Ga[illegible]rben № 13 eingetragenen Erbtheilungs-Verhandlung vom 2ten Juli 1790 in Betreff der für den Andreas Herrmann ingroſſirten Erbgelder von 129 Rthlr. 6 Sgr. 4 Pf.;
b) an der im Hypothekenbuch des Schröckſchen köllmiſchen Guts Cropins eingetragenen Erbtheilungs-Verhandlung vom 10ten Juli 1808, in Betreff der für die 4 Kinder des verſtorbenen Köllmer Friedrich Schröck eingetragenen Erbgelder von 1381 Rthlr. 13 Sgr. 10 Pf., und
c) an dem in demſelben Hypothekenbuch eingetragenen Erbvergleich vom 26ſten Februar 1814 wegen der für die Helena Karoline, Johann Ludwig und Karl

Digitized by Google

Karl Wilhelm, Geſchwiſter Schröck, eingetragenen mütterlichen Erbgelder von 33 Rthlr. 7 Sgr. 8 Pf.,
als Eigenthümer, deren Erben, Ceſſionarien, Pfand- und ſonſtige Briefs-Inhaber, oder aus irgend einem andern Grunde Anſprüche zu haben vermeinen, werden hiermit aufgefordert, ſich mit ihren Anſprüchen ſpäteſtens den 30ſten April 1839, Vormittags 10 Uhr, hier in dem Geſchäfts-Lokale des unterzeichneten Gerichts zu melden, widrigenfalls ſie mit denſelben in Bezug auf die aufgebotenen Dokumente und Forderungen und die denſelben verpfändeten Grundſtücke präkludirt, ihnen damit ein ewiges Stillſchweigen auferlegt, und mit der Löſchung und Amortiſation verfahren werden ſoll. Königsberg, den 29ſten Dezember 1838.

Königl. Preuß. Juſtizamt Caymen und Schaaken.

---

11) Im Einverſtändniß mit den Stadtverordneten, ſoll die hieſige Kämmerei-Ziegelei mit den dazu gehörigen Gebäuden, Aeckern, Wieſen und Utenſilien auf ein oder auch auf drei Jahre an den Meiſtbietenden verpachtet werden. Zur Lizitation dieſerhalb ſteht ein Termin auf den 22ſten Januar 1839, Vormittags 10 Uhr, im Magiſtrats-Geſchäftszimmer an, wozu Pachtliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Bedingungen hier jederzeit zur Einſicht bereit liegen.

Oſterode, den 31ſten Dezember 1838. Der Magiſtrat.

Subhaſtationen.

a) Nothwendige Verkäufe.

12) Stadtgericht zu Königsberg. Das zum Nachlaß der verſtorbenen Zimmermeiſter Müllerſchen Eheleute gehörige, Mittel-Tragheim № 272 und 273, jetzt № 28 und 29 belegene Grundſtück, abgeſchätzt auf 5228 Rthlr. 5 Pf., zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 18ten Mai 1839, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichts-Aſſeſſor v. Facius, ſubhaſtirt werden.

---

13) Das zur erbſchaftlichen Liquidationsmaſſe der verſtorbenen Hauszimmermeiſter Johann Chriſtoph Müllerſchen Eheleute gehörige, auf dem alten Garten, ſonſt № 549 und 550, jetzt № 50 belegene Grundſtück, abgeſchätzt auf 4240 Rthlr. 22 Sgr. 5 Pf., zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 20ſten Februar 1839, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichts-Aſſeſſor v. Facius, ſubhaſtirt werden. Königsberg, den 3ten November 1838.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

---

14) Die dem Michael Jablonka zugehörige, allhier belegene Bude nebſt Garten, abgeſchätzt auf 83 Rthlr. 10 Sgr., zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 10ten April 1839, Nachmittags 3 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtätte ſubhaſtirt werden. Biſchofsburg, den 24ſten November 1838.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das

Digitized by Google

15) Das Rademacher Gottfried Kuhrſche Eigenkäthner-Grundſtück Rogehnen № 23, auf 150 Rthlr. abgeſchätzt, ſoll den 3ten April 1839, Nachmittags 3 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle, wo auch Taxe und Hypothekenſchein einzuſehen ſind, verkauft werden. Pr. Holland, den 17ten Dezember 1838.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

16) Königliches Land- und Stadtgericht zu Biſchofsburg. Die dem Fleiſcher Caspér Bittkowsky gehörige, allhier in der Warſchauer Straße № 81 belegene, 250 Rthlr. gerichtlich abgeſchätzte Wohnbude nebſt Weide-Terrain, ſoll am 10ten April 1839, Nachmittags 3 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtätte ſubhaſtirt werden.

Die dem Aufenthalte nach unbekannten Realgläubiger Andreas Ruch, Joſeph Bordien, Marianna, Gertrude, Karoline und Johann Wiercioch werden hiezu öffentlich vorgeladen.

Die Hypothekenſcheine und die Kaufbedingungen können in der Regiſtratur in den Arbeitsſtunden eingeſehen werden. Biſchofsburg, den 21ſten November 1838.

17) Land- und Stadtgericht Biſchofsburg. Die dem Rochus Lemke zugehörige, allhier № 209 belegene Bude und Scheune, abgeſchätzt auf 145 Rthlr., zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 11ten April 1839, Nachmittags 3 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtätte ſubhaſtirt werden. Biſchofsburg, den 24ſten November 1838.

Lizitationen.

18) Der Neubau eines Schulhauſes und des dazu gehörigen Stallgebäudes im Dorfe Freudenberg, hieſigen Amtsbezirks, welcher excl. des freien Bauholzes, auch der Hand- und Spanndienſte, zuſammen auf 431 Rthlr. 21 Sgr. 2 Pf. veranſchlagt iſt, ſoll im Wege der Entrepriſe im künftigen Jahre ausgeführt werden. — Zur Ermittelung eines Unternehmers iſt ein Termin auf Mittwoch den 30ſten Januar 1839, Vormittags 9 Uhr, im Büreau des unterzeichneten Amts angeſetzt, zu deſſen Wahrnehmung ich Kautionsfähige und Unternehmungsluſtige mit dem Bemerken hiedurch einlade, daß die betreffenden Anſchläge und Bedingungen ſowohl im Termin als vorher hier im Geſchäftszimmer ſtets eingeſehen werden können.

Raſtenburg, am 24ſten Dezember 1838.

Königl. Preuß. Domainenamt.

19) Der Reparaturbau der hieſigen Kirche, ſoll auf Anordnung der Hohen Königl. Regierung dem Mindeſtfordernden in Entrepriſe überlaſſen werden. Es iſt ſolcher auf 2432 Rthlr. 23 Sgr. veranſchlagt, und haben wir zur Minuslizitation einen Termin auf den 31ſten Januar 1839, Vormittags 9 Uhr, im Pfarrhauſe hieſelbſt anberaumt, zu dem wir kautionsfähige Bauunternehmer mit dem ergebenſten Bemerken einladen, daß die Lizitations-Verhandlung um 1 Uhr geſchloſſen werden wird. Königl. Kirche Schmoditten, den 9ten Januar 1839.

Das Kirchen-Kollegium.

Zu

Digitized by Google

20) Zu Folge Beſtimmung der Königl. Hohen Regierung, ſoll das im Dorfe Borrowen belegene und im Wege der Subhaſtation dem Domainen-Fiskus adjudizirte Adam Urowskiſche Grundſtück von 2 Hufen Kulmiſch nebſt den darauf befindlichen Gebäuden — einem Wohnhauſe und einer Scheune — anderweit zu Eigenthumsrechten veräußert werden. — Zu dieſem Behuf iſt der Lizitations-Termin auf den 11ten Februar d. J., von Vormittags um 10 Uhr an, in dem Geſchäftslokal des unterzeichneten Domainen-Rent-Amts anberaumt worden. — Kaufluſtige und zahlungsfähige Bewerber werden daher hiemit aufgefordert, ſich im Termin einzufinden, ihre Gebote zu verlautbaren und demnächſt den Zuſchlag an den Meiſtbietenden, nach erfolgter höhern Genehmigung zu gewärtigen. Die Lizitations- und Kaufbedingungen können beim unterzeichneten Domainen-Rent-Amt zu jeder Zeit eingeſehen werden.

Neidenburg, den 8ten Januar 1839.

Königl. Preuß. Domainen-Rent-Amt.

---

21) Die Holzverkaufstage für das Forſt-Revier Leipen werden vom 1ſten Januar 1839 ab, jeden Mittwoch von 12 bis 2 Uhr Nachmittags, im Kruge zu Rathswalde abgehalten werden, auch finden an dieſen Holzverkaufstagen in dem Zeitraume vom 1ſten Januar bis ult März, kleine Holz-Lizitationen von vorräthigen Nutz- und Brennhölzern aller Art, jedoch nur zum eigenen Bedarf der Käufer, ſtatt, welche in den Vormittagsſtunden von 10 bis 12 Uhr abgehalten werden. — Zur Verſteigerung größerer zum Handel beſtimmter Quantitäten, werden beſondere Verkaufs-Termine angeſetzt und bekannt gemacht werden. Leipen, den 27ſten Dezember 1838.

Königl. Oberförſterei.

---

22) 800 — 1000 Klafter harte und weiche Brennhölzer, welche im Forſt-Revier Gauleden im Laufe dieſes Winters eingeſchlagen ſind, ſollen in kleinen und größern Quantitäten meiſtbietend verſteigert werden. Hiezu ſteht Termin auf den 24ſten d. M., Mittags 12 Uhr, im Kruge zu Zimmau an, und werden Kaufliebhaber mit dem Bemerken hievon in Kenntniß geſetzt, daß die Bedingungen im Termine bekannt gemacht, und die Hölzer auf Verlangen vorher ſchon vorgezeigt werden können.

Gauleden, den 6ten Januar 1839. Königliche Oberförſterei.

---

23) Zur anderweiten Verpachtung auf 6 bis 12 Jahre der zu Trinitatis d. J. pachtlos werdenden Jagden auf den Feldmarken: I. Contienen, Kalgen B., Ludwigswalde, excl. der Etabliſſements Neuſorge und Friedrichshoff, Karſchau B. C., und Altenberg; II. Lauterbach, nebſt ehemaligem Belauf Frenzelswalde, Lank, Bladiau, Deutſch-Thierau und Herzogswalde, — ſind die Lizitations-Termine, und zwar, wegen der ad I. genannten Jagddiſtrikte: auf den 25ſten Februar c., von 2 bis 4 Uhr Nachmittags, im Gaſthauſe zum Schwan, auf dem Mittel-Anger in Königsberg, und wegen der ad II. genannten Jagddiſtrikte: auf den 21ſten Februar c., von 10 Uhr Vormittags bis 2 Uhr Nachmittags, beim Kaufmann Herrn Güllüg in Zinten angeſetzt, zu welchen Pachtluſtige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß Nachgebote unberückſichtigt bleiben müſſen. Pr. Eylau, den 6ten Januar 1839.

Königl. Preuß. Oberförſterei.

Bekannt-

Digitized by Google

Bekanntmachungen von Privat-Perſonen.

24) Freiwilliger Verkauf. Mein hieſelbſt auf der Königsberger Vorſtadt, dicht an der Chauſſee gelegenes ſchankberechtigtes Grundſtück, beſtehend aus einem Vorder- und einem Hintergebäude nebſt einem dabei befindlichen Garten, worin ich ſchon ſeit einer Reihe von Jahren mit gutem Erfolge die Gaſtwirthſchaft betrieben habe, und mit Billard und Kegelbahn eingerichtet iſt, beabſichtige ich, wegen Veränderung meines bisherigen hieſigen Wohnorts, ſofort aus freier Hand zu verkaufen, und erſuche Kaufluſtige dazu, ſich dieſerhalb gefälligſt bei mir melden zu wollen.

Braunsberg, den 8ten Januar 1839. Stärk, Gaſtwirth.

25) Mein hieſelbſt am Markt gelegenes zur kaufmänniſchen Geſchäftsführung geeignetes Haus nebſt Ackerland, 2 Scheunen, 1 Obſtgarten und 1 bedeutenden Wieſe, bin ich Willens unter erleichternden Bedingungen zu verkaufen. Kaufluſtige erſuche ich, entweder perſönlich oder in frankirten Briefen, ſich an mich zu wenden.

Allenſtein. Die Kaufmannswittwe Linck.

26) Der hieſelbſt ſehr vortheilhaft gelegene Unter-Krug iſt mit der dazu gehörigen 1 Hufe Säeland, vom 1ſten April d. J. anderweit zu verpachten, und können ſich Pachtbewerber bei dem unterzeichneten Dominio jederzeit melden.

Tharau, den 5ten Januar 1839. Das Dominium. v. Gramatzki.

27) Aenderung in der Wirthſchaft veranlaßt mich, aus meinem Viehſtande 20 Kühe von 5—7 Jahren (ſämmtlich von Januar und Februar ab friſchmilchend) aus freier Hand zum civilen Preiſe zu verkaufen, allenfalls auch gegen Schöpſen, 4—5 jährig, einzutauſchen. Poln. Görlitz bei Löbau in Weſtpr.

v. Korzfleiſch.

28) Eichen-Verkauf. Am 30ſten Januar c., Vormittags 9 Uhr, werden im Hegewalde zu Seeburg circa 100 Stück Eichen verkauft werden.

29) Gemahlenen Sperenberger Dünger-Gyps bekömmt man allhier in der Wildpretts-Handlung Polniſche Gaſſe № 29 bei J. A. Schlemmer.

30) Eine geübte Wirthſchafterin von geſetztem Alter findet auf dem Lande ein Unterkommen. Perſönliche Anmeldungen, mit Einreichung der Zeugniſſe, werden im Gaſthofe zum Schwan, auf dem Anger in Königsberg, angenommen.

31) Ein kautionsfähiger Kuhpächter findet zu Oſtern ein Unterkommen im Adl. Gute Abſinthkeim.

32) Ein kautionsfähiger Kuhpächter findet zum 1ſten Juni d. J. in dem Gute Hinterwalde eine vortheilhafte Anſtellung.

33) Das Amtsblatt-Regiſter pr. 1838 iſt auf gr. Med. zu 5 ſgr. und auf gewöhnlichem Druckpapier zu 4 ſgr. (zu denſelben Preiſen alle früheren Jahrgänge) zu erhalten in der Hartungſchen Zeitungs-Expedition.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der Königlichen Preußiſchen Regierung zu Königsberg.

№ 4. Königsberg, Mittwoch den 23ſten Januar **1839.**

Geſetzſammlung für die Königl. Preußiſchen Staaten.

Die erſchienene № 1 der Geſetzſammlung enthält:

№ 1952. Allerhöchſte Kabinets-Order vom 24ſten Oktober 1838, betreffend den Verluſt des Gnadengehalts der Militair-Invaliden.

„ 1953. Allerhöchſte Kabinets-Order vom 14ten November 1838, die Abtretung des Eigenthums an Grund und Boden zu bergbaulichen Zwecken im Bergamts-Bezirk Siegen betreffend.

„ 1954. Allerhöchſte Kabinets-Order vom 17ten November 1838, durch welche des Königs Majeſtät der Stadt Reiſen, im Großherzogthume Poſen, die revidirte Städteordnung vom 17ten März 1831 zu verleihen geruht haben.

„ 1955. Verordnung, die Ergänzung und Erweiterung des §. 4 der Städteordnung vom 19ten November 1808 hinſichtlich des ſtädtiſchen Gemeindebezirks betreffend. D. d. vom 20ſten November 1838.

„ 1956. Reglement, die Einrichtung des Sparkaſſenweſens betreffend. Vom 12ten Dezember 1838.

„ 1957. Allerhöchſte Kabinets-Order vom 17ten Dezember 1838, die Uebertragung der oberſten Leitung der Verwaltung der Juſtiz-Angelegenheiten für die Rhein-Provinz an den Staats- und Juſtiz-Miniſter Mühler betreffend.

„ 1958. Publikandum über ein, in der Allerhöchſten Kabinets-Order vom 7ten Februar 1837, die Heilighaltung der Sonn- und Feſttage betreffend, vorkommendes unrichtiges Allegat. Vom 24ſten Dezember 1838.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

№ 16. Die Verwendung einer von der Direktion der Aachner und Münchener Feuer-Verſicherungs-Geſellſchaft zur Dispoſition geſtellten Summe betreffend. 598/1. I.

Von der Direktion der Aachner und Münchener Feuer-Verſicherungs-Geſellſchaft, iſt uns als verhältnißmäßiger Gewinn-Antheil, welcher nach den Statuten der Geſellſchaft zu gemeinnützigen Zwecken beſtimmt iſt, pro 1838 die Summe von 1167 Rthlr. 12 Sgr. zur Dispoſition geſtellt worden.

Nach der uns vom Königlichen Miniſterio des Innern und der Polizei gewordenen Anweiſung iſt die Verwendung dieſes Betrages zu Verbeſſerungen der Feuerlöſch-Anſtalten als dem Zwecke am meiſten entſprechend, erachtet worden.

Mit Berückſichtigung der von der Direktion der Geſellſchaft einzelnen Kom-

Digitized by Google

munen dieſerhalb bereits gemachten Zuſicherungen, iſt deshalb der obige Betrag in der Art getheilt worden, daß

den Städten Königsberg, Memel, Braunsberg, Pillau, Rößel, Tapiau, Landsberg, Liebſtadt und Labiau davon . .	800 Rthlr.	— Sgr.
und den ländlichen Ortſchaften des hieſigen Regierungs-Bezirks davon	367 „	12 „
in Summa	1167 Rthlr.	12 Sgr.

zu dem obigen Zwecke zu gute kommen. Wir bringen die ſich auch hiedurch bekundende gemeinnützige Wirkſamkeit der Geſellſchaft mit dankender Anerkennung zur öffentlichen Kenntniß. Königsberg, den 8ten Januar 1839.

№ 17. Den Beſuch des Hafens zu Nantes betreffend. 393/1. I.

Nach einer uns von des Herrn Ober-Präſidenten von Schön Exzellenz zugegangenen Benachrichtigung hat der Konſul Pelloutier zu Nantes zur Vertretung der dieſſeitigen Schiffahrts-Intereſſen in dem nahe dabei liegenden Paimboeuf den P. Vanderſluys zu ſeinem konſulariſchen Privat-Bevollmächtigten ernannt, und iſt derſelbe von der Königl. Franzöſiſchen Regierung in dieſer Eigenſchaft anerkannt worden.

Das Schiffahrttreibende Publikum wird hievon mit der Weiſung in Kenntniß geſetzt, ſich bei dem Beſuch jenes Hafens bei dem P. Vanderſluys zu melden und die demſelben zuſtehenden Gebühren zu entrichten, ſofern es nicht vorgezogen wird, Meldung und Gebühren-Entrichtung bei dem Konſul Pelloutier zu Nantes vorzunehmen. Königsberg, den 12ten Januar 1839.

№ 18. Die Empfangnahme der beſcheinigten Quittungen über die im III. Quartal 1838 zum Domainen-Veräußerungs-Fonds geleiſteten Zahlungen betr. III.

Die von unſerer Haupt-Kaſſe ausgeſtellten Quittungen über die im III. Quartal 1838 zur Ablöſung von Domanial-Präſtationen eingegangenen Kapitalien und ſonſtigen Veräußerungsgelder ſind nach erfolgter vorſchriftsmäßiger Beſcheinigung von Seiten der Königl. Haupt-Verwaltung der Staatsſchulden den betreffenden Spezial-Kaſſen zur Aushändigung an die Intereſſenten überſandt worden. Die letztern haben ſich daher bei dieſen Kaſſen zur Empfangnahme zu melden und dabei die vorher erhaltenen Interims-Quittungen zurückzugeben.

Königsberg, den 16ten Januar 1839.

Bekanntmachung des Königl. Provinzial-Schul-Kollegiums.

№ 19. Die Herausgabe wohlfeiler Erdgloben betr.

Im lithographiſchen Inſtitute des Herrn Gymnaſiallehrers Menzel zu Lyck, werden Erdgloben von 8½ bis 14 Zoll Durchmeſſer angefertigt.

Dieſelben ſind beim Unterricht in der Geographie brauchbar befunden, und zeichnen ſich durch ihren billigen Preis aus.

Die Gymnaſien, Seminarien und die Bürgerſchulen der Provinz werden auf dieſe Erdgloben aufmerkſam gemacht.

Wegen der Subſkriptionspreiſe und wegen des Termines zur Anmeldung der Subſkription, wird auf die Anzeige der hieſigen Buchhandlung Gräfe & Unzer in № 5 der diesjährigen Königsberger Zeitung, und in № 5 des Königsberger Intelligenz-Blattes hingewieſen. Königsberg, den 8ten Januar 1839.

Bekannt-

Digitized by Google

Bekanntmachung des Königl. Oberlandesgerichts.

Bei beſtandener Gütergemeinſchaft tritt die überlebende Ehefrau zu den Kindern des verſtorbenen Mannes nicht in das Verhältniß einer Miterbin, da ſie nach Th. II. Tit. 1 §. 637. 638 und Tit. 2 §. 367 des Allg. Landrechts die eine Hälfte des Nachlaſſes als ihr Eigenthum zurücknimmt, und in Betreff der zweiten den Nachlaß bildenden Hälfte von den Kindern als alleinige Erben des Vaters ausgeſchloſſen wird. Soweit die Wittwe daher bei Auseinanderſetzungen des gemeinſchaftlichen Vermögens Gegenſtände aus der Gemeinſchaft zum alleinigen Eigenthum annimmt, bleibt nur die ihr zuſtehende Hälfte vom Kaufſtempel frei, und in Betreff der zweiten aus dem Miteigenthum der Erben angenommenen Hälfte, kann dieſelbe auf Ermäßigung des Kaufſtempels nach den Grundſätzen der Allerhöchſten Kabinets-Order vom 24ſten Dezember 1834 ſelbſt dann keinen Anſpruch machen, wenn ſie dazu mit abgefundenen Kindern als Miterben konkurrirt, da dieſe nach Th. II. Tit. 1 §. 644 des Allg. Landrechts in Bezug auf den überlebenden Ehegatten nur mit Seitenverwandten erſten Grades gleiche Rechte haben. **№ 20** Das Stempelgeſetz betr.

Berlin, den 19ten Oktober 1838. Der Juſtiz-Miniſter.

Vorſtehendes Reſkript wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Königsberg, den 8ten Januar 1839.

Die Beſtimmungen der Verordnung vom 14ten Dezember 1833 über das Rechtsmittel der Reviſion und der Nichtigkeits-Beſchwerde machen eine anderweite Feſtſtellung der Kompetenz-Verhältniſſe des Tribunals des Königreichs Preußen und der dortigen Oberlandesgerichte zu Königsberg, Marienwerder und Inſterburg nothwendig. **№ 21.** Die anderweite Feſtſtellung der Kompetenz-Verhältniſſe des Tribunals des Königreichs Preußen und der Oberlandesgerichte zu Königsberg, Marienwerder und Inſterburg betr.

Demzufolge und um dem Tribunale zugleich einen angemeſſenen Wirkungskreis als oberſte Spruchbehörde der Provinz Preußen anzuweiſen, verordne Ich unter Abänderung der bisherigen entgegenſtehenden Beſtimmungen:

A. Das Tribunal des Königreichs Preußen hat zu erkennen:

I. In dritter Inſtanz:
in allen Sachen, in denen auf ein geſetzlich zuläſſiges Aggravations-Geſuch das Urtheil erſter Inſtanz verſchärft worden iſt, ſo weit dieſe Sachen nicht durch Meine Order vom 25ſten März 1834 (Geſetzſammlung pag. 63) dem Ober-Appellations-Senat des Kammergerichts überwieſen ſind;

II. In zweiter Inſtanz:
in allen Civil- und Unterſuchungsſachen, in welchen der Spruch zweiter Inſtanz nicht den Oberlandesgerichten zu Königsberg, Marienwerder und Inſterburg nach Inhalt der folgenden Beſtimmungen ausdrücklich vorbehalten wird, und in allen Steuerſachen.

III. In Rekursſachen gegen die Entſcheidung der Oberlandesgerichte, ſo weit dieſe Rekursſachen an den Appellations-Richter gewieſen ſind.

B. Den Oberlandesgerichten zu Königsberg, Marienwerder und Inſterburg verbleibt

b*

Digitized by Google

bleibt und wird beziehungsweiſe neu überwieſen, **das Erkenntniß zweiter Inſtanz** in nachſtehenden Sachen:

1) in ſämmtlichen Bagatell-Sachen, in ſo weit ſie nicht in einem Konkurs- oder erbſchaftlichen Liquidations-Prozeß vorkommen und die Feſtſtellung der Paſſiv-Maſſe, die Rangordnung der Gläubiger oder die Diſtribution der Maſſe betreffen, in welchen Fällen das Erkenntniß zweiter Inſtanz ohne Unterſchied des Gegenſtandes dem Tribunale zuſtehen ſoll;

2) in Injurien-Sachen;

3) in den von den Untergerichten eingehenden Schwängerungsſachen, ſofern nicht etwa gleichzeitig auf Vollziehung der Ehe oder auf Beilegung der Rechte einer geſchiedenen Frau geklagt worden und darüber auch in der zweiten Inſtanz zu erkennen iſt;

4) in allen Streitigkeiten zwiſchen Herrſchaft und Geſinde, ſo weit dieſe Sachen nicht an die Polizei-Behörde gewieſen ſind;

5) in fiskaliſchen Unterſuchungsſachen, wenn gegen das erſte Urtheil ein geſetzlich zuläßiges Aggravations-Geſuch angebracht iſt.

In allen dieſen Fällen ſoll es keinen Unterſchied machen, ob das erſte Urtheil bei einem Untergericht oder bei einer Deputation, oder bei einem einzelnen Kommiſſarius der Oberlandesgerichte (Kreis-Juſtiz-Rath, dem Kommiſſarius in Bagatellſachen u. ſ. w.) oder bei dem Senat für Strafſachen ergangen iſt.

6) in allen Kriminal- und fiskaliſchen Unterſuchungen (mit alleiniger Ausnahme der Steuer-Kontraventions-Sachen, Verordnung vom 11ten Juni 1838, Geſetzſammlung S. 377), in denen in der erſten Inſtanz von einem Untergerichte erkannt iſt, in ſo fern nicht

a) das Urtheil von dem Oberlandesgericht ſelbſt oder von dem Juſtiz-Miniſter beſtätigt worden;

b) bei einer ausgedehnten Kompetenz der Untergerichte die Unterſuchung folgende Gegenſtände betroffen hat:

Hochverrath, Landesverrätherei, Aufruhr, Majeſtätsverbrechen gegen den Landesherrn oder die Mitglieder des Königlichen Hauſes, (vorbehaltlich der Anwendung Meiner Order vom 25ſten April 1835, wodurch das Kammergericht zum ausſchließlichen Gerichtsſtande wegen der Verbrechen und Vergehungen wider die Verfaſſung, die öffentliche Ordnung und Ruhe beſtellt worden iſt, Geſetzſammlung S. 47), Münzverbrechen, Dienſtvergehen der Beamten, wegen welcher auf Kaſſation erkannt worden, Duell, Todtſchlag, Mord, verheimlichte Schwangerſchaft oder Niederkunft, zweiter gewaltſamer oder vierter gemeiner Diebſtahl, Raub, vorſätzliche Brandſtiftung oder Meineid;

c) bei andern Verbrechen, wenn in erſter Inſtanz zunächſt oder ſubſidiariſch auf zehnjährige Freiheits- oder eine noch ſchwerere Strafe erkannt worden iſt.

C. Den

Digitized by Google

C. Den Oberlandesgerichten zu Marienwerder und Inſterburg verbleibt ferner die Entſcheidung in zweiter Inſtanz:

7) in allen ſummariſchen Sachen auch dann, wenn dem mündlichen Verfahren entſagt worden iſt;

8) in Civil-Arreſtſachen, worin über den Arreſt abgeſondert von der Hauptſache verhandelt wird;

9) in Prozeſſen über die Räumung einer gemietheten Wohnung oder über die Befugniß zur Aufkündigung derſelben;

10) desgleichen über die Zuläſſigkeit eines Baues und die Art ſeiner Ausführung, inſofern zu 8 bis 10 nicht der Civil-Senat des Oberlandesgerichts ſelbſt in erſter Inſtanz erkannt hat;

11) in allen Untergerichts-Sachen, deren Objekt eine Geldforderung oder nach Gelde zu ſchätzende Gegenſtände ſind, ſofern die erſteren nach den Grundſätzen des §. 3 № 1 Tit. 14 der Prozeß-Ordnung Einhundert Thaler Courant nicht überſteigen und letztere keinen höhern Werth haben.

Die vorſtehend unter № 7 bis 11 aufgeführten Rechtsangelegenheiten aus dem Bezirke des Oberlandesgerichts zu Königsberg gehen dagegen auf das dortige Tribunal über.

D. Die zu B. 2, 5 und 6 den Oberlandesgerichten vorbehaltenen Injurien-, fiskaliſchen und Kriminal-Unterſuchungs-Sachen gehen auf die Senate für Strafſachen, inſofern ſie nicht zu 5 ſelbſt in erſter Inſtanz erkannt haben, die letzteren und alle zu B. und C. erwähnte Civilſachen aber auf die Civil-Senate derſelben über.

Die Ausführung dieſes durch die Geſetzſammlung bekannt zu machenden Regulativs bleibt Ihren näheren Verfügungen vorbehalten. Berlin, den 22. Dezbr. 1838.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

An den Juſtiz-Miniſter Mühler.

Indem das unterzeichnete Oberlandesgericht die vorſtehende Allerhöchſte Kabinets-Order vom 22ſten Dezember v. J. zur öffentlichen Kenntniß bringt, werden die ſämmtlichen Gerichte im Departement deſſelben hierdurch angewieſen,

die von jetzt ab zur Kompetenz des Preußiſchen Tribunals gehörenden Sachen unmittelbar an daſſelbe einzuſenden.

Königsberg, den 16ten Januar 1839.

Bekanntmachung anderer Behörden.

№ 22 Wegen Einlieferung der Bank-Kaſſen-Scheine.

Der wiederholt erlaſſenen Aufforderungen ungeachtet ſind von den früher ausgegebenen Bank-Kaſſen-Scheinen die hierunter verzeichneten bis jetzt noch immer nicht zur Realiſation gebracht worden. Es werden daher die Inhaber dieſer Scheine hierdurch nochmals aufgefordert, dieſelben gegen Empfangnahme des Betrages in Courant oder Kaſſen-Anweiſungen bis ſpäteſtens den 31ſten Januar 1839 bei den betreffenden Bank-Kaſſen einzuliefern, indem nach Ablauf dieſer Friſt die gänzliche

liche Präkluſion der bis dahin nicht zur Einlöſung präſentirten Bank-Kaſſen-Scheine ausgebracht werden wird.

Geſchäftsunkundige machen wir hierbei darauf aufmerkſam, daß dieſe zinsloſen Bank-Kaſſen-Scheine ſich von den zinstragenden Bank-Obligationen nicht blos durch den Inhalt, ſondern auch durch die Form unterſcheiden, indem die Bank-Obligationen auf einem ganzen Papier-Bogen ausgefertigt werden, die Bank-Kaſſen-Scheine dagegen nur die Größe eines Viertelbogens haben.

Die Bank-Kaſſen-Scheine, welche von dem Haupt-Bank-Direktorium ausgegeben und unterſchrieben ſind, dürfen ferner nicht mit den jetzt werthloſen Kaſſen-Anweiſungen von 1824 verwechſelt werden, welche die Königl. Hohe Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden ausgefertigt hat, und denen ſie zum Theil in der Größe ähnlich ſind. Berlin, den 20ſten November 1838.

Haupt-Bank-Direktorium.

(gez.) Hundt. Witt. Reichenbach.

A. Haupt-Bank-Kaſſen-Scheine.

№ 8120) de 1823 auf J. H. Ebers oder Inhaber lautend (à 300 Rthlr.
„ 8130) (à 200 Rthlr.
„ 9766 de 1824 auf W. L. Lindau oder Inhaber lautend à 500 Rthlr.
„ 44) de 1826 ..... }
„ 1820) }
„ 4137} } à 100 Rthlr.
„ 8920} de 1827 ..... }
„ 9982} }
„ 1490 de 1826 ...... à 200 Rthlr.
„ 1962 de 1826 .....) à 500 Rthlr.
„ 13906 de 1830 .....)
„ 1570 de 1831 ...... à 1000 Rthlr.
„ 104 246 254 622 671 693 830 1191 122[illegible]
„ 1261 1351 1360 1389 1534 1590 1710 1772
„ 1864 1895 2096 2235 2329 2409 2481 2793 } de 1832
„ 2805 2814 3334 3352 3607 3723 3752 3762 } à 100 Rthlr
„ 3772 3798 3912 3913 3976 4247 4275 4304
„ 4474 4711 4753 4856 4879 4932 5414 5501
„ 916) de 1833 ...... à 1000 Rthlr.
„ 1432)
„ 270) de 1833 ...... à 500 Rthlr.
„ 1601)

B. Kaſſen-Scheine der Bank-Komtoire.

1) zu Breslau.

№ 34) de 1832 ...... à 500 Rthlr.
„ 353)

Digitized by Google

№ 717
„ 877
„ 910
„ 1025 } de 1833 . . . . . . à 100 Rthlr.

2) zu Cöln.

№ 107 de 1833 . . . . . . à 100 Rthlr.

3) zu Königsberg.

№ 321
„ 530
„ 573
„ 765
„ 972 } de 1833 . . . . . . à 100 Rthlr.

4) zu Stettin.

№ 327
„ 863
„ 1115
„ 1145 } de 1833 . . . . . . à 100 Rthlr.

Nachrichten.

Patent-Ertheilungen.

(Auszug aus der Allgemeinen Staatszeitung No. 360, de dato Berlin den 29ſten Dezember 1838.)

Dem Kaufmann Servière zu Berlin iſt unterm 24ſten Dezember 1838 ein Einführungs-Patent auf:

eine, an der unterm 18ten Februar 1837 patentirten Kattun-Druck-Maſchine angebrachte mechaniſche Vorrichtung zum Verreiben und Auftragen der Farben, ſowie zum Regeln der Menge des zu druckenden Gewebes, in der durch Zeichnung und Beſchreibung nachgewieſenen Zuſammenſetzung,

auf die Dauer des ihm für jene Maſchine ertheilten Patents, alſo bis zum 18ten Februar 1842, von jenem Termine an gerechnet und für den Umfang der Monarchie, ertheilt worden.

(Auszug aus der Allgemeinen Staatszeitung No. 361, de dato Berlin, den 30ſten Dezember 1838.)

Das dem Kaufmann Karl Emanuel Kuhn zu Berlin unter dem 10ten Januar 1838 ertheilte Patent:

auf eine mechaniſche Vorrichtung zum Reguliren der Menge des zum Verbrennen beſtimmten komprimirten Leuchtgaſes in der durch Zeichnung und Beſchreibung nachgewieſenen Zuſammenſetzung,

iſt für erloſchen erklärt worden.

Das der Frau von Wodpol aus Koſten unterm 9ten September 1837 ertheilte Patent:

auf eine durch Zeichnung und Beſchreibung als neu und eigenthümlich nachgewieſene rotirende Dampfmaſchine,

iſt für erloſchen erklärt worden.

Per-

Digitized by Google

Perſonal - Chronik.

Der praktiſche Arzt und Wundarzt Dr. Ernſt Siegfried Lehrs iſt als Geburtshelfer in den Königl. Preuß. Landen beſtätigt und in dieſer Eigenſchaft vereidigt worden.

Der Bürgermeiſter Preſting zu Raſtenburg iſt von der Stadtverordneten-Verſammlung daſelbſt auf neue 6 Jahre vom 3ten September 1837 ab gerechnet, zum Bürgermeiſter gewählt und dieſe Wahl iſt von der Königl. Regierung beſtätigt worden.

(Hiezu der öffentliche Anzeiger No. 4.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 4. Königsberg, Mittwoch den 23ſten Januar 1839.

Steckbriefe.

1) In der abgewichenen Nacht iſt der unten ſignaliſirte, wegen Kirchenraubes hier inhaftirt geweſene Ziegler Schwarz mittelſt gewaltſamen Ausbruchs aus dem hieſigen Gefängniß entwichen. Alle reſp. Behörden werden dringend erſucht, auf dieſen gefährlichen Verbrecher ſorgfältig zu vigiliren, und ihn im Betretungsfalle unter ſicherer Begleitung an uns abliefern zu laſſen.

Creuzburg, den 15ten Januar 1839.

Adl. Arenſteinſches Patrimonial-Gericht.

Signalement. Der Johann Chriſtoph Schwarz, aus Brandenburg gebürtig, iſt 38 Jahr alt, 5 Fuß 4 Zoll 2 Strich groß, hat dunkelblonde Haare, bedeckte Stirn, graue Augen, ſtarke und volle Geſichtsbildung, iſt von ſtarker und unterſetzter Geſtalt, und war bekleidet mit einer blautuchenen Mütze mit Schirm, blautuchener Jacke mit gelben Metallknöpfen, blauleinener Weſte mit einem bleiernen und mehreren bezogenen Knöpfen, röthlichgelbem kattunenen Halstuch, dunkelgrauen leinenen Beinkleidern und hohen Stiefeln.

---

2) Der nachſtehend ſignaliſirte Arbeitsmann Karl Ludwig Hartwich, welcher wegen Verdacht des Diebſtahls zweier Gänſe, die ihm abgenommen wurden, arretirt und mittelſt Reiſeroute nach ſeinem angeblichen Wohnorte Gr. Sobreſt entlaſſen wurde, iſt nach der eingegangenen Benachrichtigung daſelbſt nicht eingetroffen, auch nicht wohnhaft. Derſelbe führt wahrſcheinlich eine vagabondirende Lebensweiſe, weshalb wir die Wohllöbl. Polizeibehörden auf ihn aufmerkſam machen, mit dem Erſuchen, ihn im Betretungsfalle zu verhaften, und uns davon Anzeige machen zu wollen.

Nordenburg, den 9ten Januar 1839. Der Magiſtrat.

Signalement. Der Arbeitsmann Karl Ludwig Hartwich iſt 28 Jahr alt, evangeliſcher Religion, aus Gerdauen gebürtig, 5 Fuß 2 Zoll 3 Strich groß, hat dunkelblonde Haare, freie Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, proportionirte Naſe und Mund, vollzählige Zähne, ſchwarzen Bart, (trägt einen Schnurrbart), rundes Kinn, geſunde Geſichtsfarbe, iſt von mittler Statur, und trägt im linken Ohr einen gelbmetallenen Ohrring.

---

3) Der durch den Steckbrief vom 4ten Auguſt v. J. öffentl. Anzeiger pro 1838 Pag. 296 verfolgte ehemalige Strandbeamte Rudolph Rietzki iſt wieder zum Arreſte gebracht. Königsberg, den 15ten Januar 1839.

Königlich Preußiſches Inquiſitoriat.

---

4) Der mittelſt Steckbriefs vom 18ten Dezember 1838, Amtsblatts-Anzeiger № 1 Pag. 2 pro 1839 verfolgte Jakob Jablonowski iſt eingeliefert und der Steckbrief erledigt. Königl. Land- und Stadtgericht Neidenburg.

Digitized by Google

5) Der durch den Steckbrief vom 22ſten Dezember v. J., öffentl. Anzeiger pro 1839 Pag. 1, verfolgte Schmidtgeſelle Ernſt Schikorsky alias Meding, der wegen Raubes hier in Unterſuchung ſteht, iſt vom Schulzenamte Roſengarth am 8ten d. M. verhaftet und den 9ten d. M. hier eingeliefert, was zur Erledigung der Steckbriefs-Kontrolle hiemit bekannt gemacht wird.
Biſchoffſtein, den 10ten Januar 1839. Königl. Land- und Stadtgericht.

6) Der durch den Steckbrief vom 1ſten Dezember v. J. in № 50 Pag. 445 des öffentl. Anzeigers pro 1838 verfolgte Behrend, iſt hier bereits eingeliefert, was zur Berichtigung der Steckbriefs-Kontrolle hiemit bekannt gemacht wird.
Bartenſtein, am 11ten Januar 1839. Königl. Land- und Stadtgericht.

7) Der mittelſt Steckbriefes vom 25ſten Dezember v. J. verfolgte Knecht Friedrich Leopold (auch Peter) Robiller iſt dato hier eingeliefert, was Behufs Berichtigung der Steckbriefs-Kontrolle hiemit bekannt gemacht wird.
Mehlſack, den 10ten Januar 1839. Königl. Land- und Stadtgericht.

Sonſtige ſicherheitspolizeiliche Bekanntmachungen.

8) Daß die Dienſtmagd Johanna Mariane Klock hierſelbſt, wegen Meineides rechtskräftig zu dreizehnmonatlicher Zuchthausſtrafe verurtheilt worden, wird hiermit zur Warnung bekannt gemacht. Königsberg, den 16ten Januar 1839.
Königl. Preuß. Inquiſitoriat.

9) Der Bäckergeſelle Heinrich Nicolaus Hahn, 26 Jahr alt, aus Elbing, will hier ſeine ihm von dem Königl. Polizei-Präſidium zu Danzig unterm 16ten November v. J. auf Marienwerder ausgeſtellte und von da auf Saalfeld und hiernächſt dort nach Elbing viſirte Reiſeroute verloren haben. Da er durch einen Zeugen bewieſen, eine Reiſeroute beſeſſen zu haben, ſo iſt ihm von uns eine neue Reiſeroute nach Elbing ertheilt, was zur Vermeidung von Mißbräuchen mit dem verloren gegangenen Legitimationspapiere hiemit bekannt gemacht wird.
Barten, den 12ten Januar 1839. Der Magiſtrat.

Bekanntmachung von Behörden.

10) Aufruf. Mit Bezugnahme auf die öffentliche Aufforderung des Königlichen Kriegs-Miniſterii, vom 28ſten Mai d. J., die Verleihung des Kaiſerlich-Ruſſiſchen St. Georgen-Ordens 5ter Klaſſe an die in der beurlaubten Landwehr und in bürgerlichen Verhältniſſen lebenden Erbberechtigten betreffend, werden nachſtehende Erbberechtigte des dieſſeitigen Regiments, als: 1) der ehemalige Wachtmeiſter Franz Eſchmert, 2) Unteroffizier Gottlieb Schramm, 3) Unteroffizier Friedrich David, 4) Unterof. Friedrich Geitz, 5) Unterof. Karl Timm, 6) Huſar Erdmann Schillgall, 7) Oberjäger Friedrich Lehmann, 8) Sekonde-Lieutenant Friedrich v. Krenzioski, 9) Huſar George Kaspareit, 10) Jäger Mertin Buſſe, 11) Huſar Friedrich Denskus, 12) Fähnrich Albert Eitelwein, 13) Sek.-Lieutenant Auguſt Lietzmann, 14) Huſar Guſtav Gutzewius, 15) Huſar Johann Vormeiſter, 16) Jäger Heinrich Pfluger, 17) Huſar Wilhelm Bannaſch, 18) Huſar Johann Powillat, 19) Huſar

Heinrich

Digitized by Google

Heinrich Haupt, 20) Unteroffizier Karl Salkowsky, 21) Husar Gottlieb Jablonsky, 22) Husar Anton Geſiorsky, 23) Husar Heinrich Pogreſcheleky, 24) Husar Beck, 25) Husar Heinrich Schubert, 26) Husar Erdmann Weißkatis, 27) Husar David Wittich, 28) Husar Johann Sziczkatis, 29) Husar Daniel Melautzky, 30) Husar George Kaulries, 31) Husar Wilhelm Hirsch, 32) Husar Joh. Böhnke, hierdurch aufgefordert, ihre desfallſigen Anſprüche durch Beibringung des Erbberechtigungsſcheins und des Moralitäts-Atteſtes ihrer vorgeſetzten Behörde, ſpäteſtens binnen 3 Monaten a dato, beim unterzeichneten Regimente geltend zu machen, widrigenfalls ſie bei der Verleihung des gedachten Ordens übergangen werden würden.

Danzig, den 7ten November 1838.

Königl. 1ſtes Huſaren- (genannt 1ſtes Leib-Huſaren-) Regiment.

(gez.) v. Egloff.

Subhaſtationen.

a) Nothwendige Verkäufe.

11) Stadtgericht zu Königsberg. Das zur Nachlaßmaſſe der Bauerwirth Daniel und Marie Dorothee Fötkeſchen Eheleute gehörige, zu Mahnsfeld ſub № 17. B. belegene Bauerland von 2 Hufen 28 Morgen 85 □Ruthen Kulmiſch, wozu jedoch weder Gebäude noch ein Inventarium gehören und welches vom hieſigen Magiſtrat erkauft iſt, abgeſchätzt auf 2197 Rthlr. 28 Sgr. 11 Pf., zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 4ten Mai 1839, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichtsrath Wolff, ſubhaſtirt werden.

12) Das dem Kaufmann Zacharias Levin Lichtenhein hieſelbſt gehörige, in der Altſtadt № 393 jetzt Waſſergaſſe № 7 belegene Grundſtück, abgeſchätzt auf 2874 Rthlr. 14 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 23ſten März 1839, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichtsrath Riegel, ſubhaſtirt werden. Königsberg, den 4ten Dezember 1838.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

13) Das den Erben der verſtorbenen Schloß-Röhrmeiſterwittwe Hildebrand, Regine Dorothee geborne Thiel, gehörige, Sackheim Hintergaſſe № 340, jetzt № 19 belegene Grundſtück, abgeſchätzt auf 479 Rthlr. 1 Sgr. 7 Pf., zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 23ſten Februar 1839, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichtsrath Riegel, ſubhaſtirt werden, und wird zu dieſem Termin der ſeinem Aufenthalt nach unbekannte Mitbeſitzer, der Pächter Kröcker, hierdurch zur Wahrnehmung ſeiner Gerechtſame mit vorgeladen.

Königsberg, den 1ſten November 1838. Königl. Preuß. Stadtgericht.

14) Land- und Stadtgericht zu Labiau. Das aus 10 Morgen 161 □Ruthen Preuß. Maaßes Land beſtehende, dem Erdmann Pareick gehörige Erbpachtsgrundſtück Leiſzen № 9, abgeſchätzt auf 100 Rthlr. 26 Sgr. 8 Pf., zufolge der

6 nebſt

Digitized by Google

nebſt Hypothekenſchein bei uns einzuſehenden Taxe, ſoll am 23ſten Februar 1839, Nachmittags 4 Uhr, an hieſiger Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

15) Land- und Stadgericht Labiau. Das aus 33 Morgen 21 □Ruthen Preuß. Maaßes Land beſtehende, dem Daniel Naujock gehörige Grundſtück Gertlaucken № 2, abgeſchätzt auf 220 Rthlr., zufolge der nebſt Hypothekenſchein bei uns einzuſehenden Taxe, ſoll am 22ſten Februar 1839, Nachmittags 4 Uhr, an hieſiger Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

16) Land- und Stadtgericht Gerdauen, den 2ten Januar 1839. Die den Bäcker Peter Zachauſchen Eheleuten zugehörigen Grundſtücke hieſiger Stadt, beſtehend:
a) in der Hackenbude № 117, abgeſchätzt 205 Rthlr. 16 Sgr. 8 Pf.,
b) in dem Garten № 268, abgeſchätzt 20 Rthlr.,
ſollen im Wege der nothwendigen Subhaſtation, am 23ſten April c., Vormittags 9 Uhr, an hieſiger Gerichtsſtelle verkauft werden. Die Taxe und der Hypothekenſchein der Grundſtücke ſind in der Regiſtratur einzuſehen.

17) Nothwendig ſoll das hieſelbſt ſub № 132 dicht am Amelingfluß belegene Kleinbürger-Grundſtück, in welchem früher die Lohgerberei mit Vortheil betrieben worden, nebſt den dazu gehörenden Gebäuden, Gärten und Wieſe, welches 382 Rthlr. 2 Sgr. 7 Pf. abgeſchätzt worden, zufolge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, am 26ſten April d. J., Nachmittags um 3 Uhr, an hieſiger Gerichtsſtätte ſubhaſtirt werden. Hohenſtein, den 3ten Januar 1839.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

18) Land- und Stadtgericht zu Allenſtein. Die in Allenſtein in der Krummſtraße ſub № 117 belegene, dem Fleiſchermeiſter Franz Göritz zugehörige wüſte halbe Haus-Bauſtelle nebſt Hausgarten und drei Morgen Radikal-Acker, ſoll am 23ſten April c., Nachmittags 3 Uhr, an gewöhnlicher Gerichtsſtätte ſubhaſtirt werden.

Die Taxe, welche auf 102 Rthlr. 6 Sgr. 8 Pf. abſchließt, und der Hypothekenſchein ſind in der Regiſtratur des Gerichts nachzuſehen.

Der Käufer muß das abgebrannte halbe Haus wieder herſtellen, wofür er auf 70 Rthlr. Feuerkaſſengeld Anſpruch hat.

19) Land- und Stadtgericht Liebſtadt. Das zum Nachlaß des Schuhmacher Monath gehörige, hier in der Kirchenſtraße № 98 gelegene Halb-Erbe, zufolge der nebſt Hypothekenſchein hier einzuſehenden Taxe auf 219 Rthlr. 20 Sgr. taxirt, ſoll am 25ſten April c., Nachmittags 3 Uhr, an der Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

20) Der nothwendige Verkauf des dem Bauer Martin Bettaitis gehörige, ſub № 961 im Dorfe Dinwethen, Amts Memel, belegenen Bauergrundſtücks, taxirt 300 Rthlr., ſoll am 17ten April c., Vormittags 10 Uhr, im Inſtruktions-Lokale unſeres Gerichtshauſes vor dem Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Morgenroth erfolgen. Die Taxe, der neueſte Hypothekenſchein und die beſondern Kaufbedingungen können in unſerer Prozeß-Regiſtratur eingeſehen werden. Zu dieſem Termin werden auch

Digitized by Google

auch die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger Jurgis Szabries und Jakob Szabries unter der Verwarnung vorgeladen, daß bei ihrem Ausbleiben ſie mit ihren Forderungen werden präkludirt werden.

Memel, den 20ſten Dezember 1838.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

---

21) Das dem Gottlieb Kleinfeldt gehörige, in Powayen belegene Bauer-Erbe von 4 Hufen 22 Morgen 120 □Ruthen Preuß., cum pertinentiis, auf 69 Rthlr. 20 Sgr. gerichtlich gewürdigt, ſoll zufolge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, den 25ſten April 1839 an ordentlicher Gerichtsſtätte ſubhaſtirt werden. Fiſchhauſen, den 20ſten Dezember 1838.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

---

22) Kirchen-Amtsgericht Spannegeln zu Mehlauken, den 15ten Dezember 1838. Das Randszusſche Erbpachts-Grundſtück in Obszerninken, wie hier nebſt Hypothekenſchein einzuſehen, auf 551 Rthlr. 20 Sgr. abgeſchätzt, ſoll in dem am 23ſten März 1839 anſtehenden Termine ſubhaſtirt werden.

---

23) Land- und Stadtgericht zu Oſterode. Die dem Rademacher Wilhelm Karl Jockel gehörige, am hieſigen Orte ſub № 62 belegene Gaſſenbude, auf 191 Rthlr. 25 Sgr. 9 Pf. gemäß der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe abgeſchätzt, ſoll am 19ten April c. vor Herrn Land- und Stadtgerichts-Aſſeſſor Falk an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden. Zugleich wird die unverehelichte Johanna Laura Jockel, für welche 16 Rthlr. 16 Sgr. 2 Pf. Erbtheil, gemäß Rezeß vom 27ſten Juni 1832 laut Verfügung vom 24ſten Mai 1835 eingetragen ſtehen, ſowie deren Erben, Ceſſionarien oder Pfand-Inhaber, aufgefordert, ſich im gedachten Termine bei Vermeidung der Präkluſion zu melden.

---

b) Freiwillige Verkäufe.

24) Folgende dem hieſigen Bäckermeiſter, Rathmann Reinhold Görke gehörige Grundſtücke, nämlich:

a) die Scheune № 84,
b) die Viertelhufen № 28, 29, 55, 56, 105 und 106, und
c) die Kaufmorgen № 78, 101, 182, 216, 286, 341, 379, 380, 382, 405, 406 und 407,

ſollen im Wege der freiwilligen Lizitation in dem auf den 23ſten Februar c., Vormittags um 10 Uhr, an hieſiger Gerichtsſtelle angeſetzten Termin verkauft werden, welches zahlungsfähigen Kaufliebhabern hierdurch bekannt gemacht wird.

Kreuzburg, den 7ten Januar 1839.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

---

25) Patrimonial-Gericht Haaſenberg zu Gilgenburg. Das zum Nachlaß des Wirths Michael Bogubn zu Haaſenberg gehörige, in Haaſenberg, Kreiſes Oſterode, gelegene Bauergrundſtück von Einer Hufe Land, gemäß der in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf 85 Rthlr. gewürdigt, ſoll im Termin den 15ten April 1839 an ordentlicher Gerichtsſtätte zu Haaſenberg öffentlich verkauft werden.

Alle

Digitized by Google

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, ihre etwanigen Anſprüche bis zum Termine bei Vermeidung der Präkluſion zu melden.

Lizitationen.

26) Die Inſtandſetzung der auf der hieſigen ſogenannten Freiheit belegenen Brücke № 9 über den Guber-Fluß, auf der Straße nach Rhein, Sensburg ꝛc., welche incl. der Hergabe und Anfuhre des Bauholzes auf 592 Rthlr. und 10 Pf. veranſchlagt iſt, ſoll im nächſten Frühjahr ſchleunigſt ausgeführt werden, und es iſt der desfällige Lizitations-Termin auf Donnerſtag den 21-ſten Februar c. im Geſchäfts-Bureau des unterzeichneten Domainenamts anberaumt, wozu qualifizirte und kautionsfähige Bauunternehmer, ſo wie auch nur Holzlieferanten, welche das nöthige Bauholz innerhalb ſechs Meilen vom Bauplatze beſchaffen, hiedurch eingeladen werden.

Der Anſchlag und die Bedingungen können in den Dienſtſtunden täglich hier eingeſehen werden. Raſtenburg, den 11ten Januar 1839.

Königl. Preuß. Domainenamt.

27) Der auf 86 Rthlr. 17 Sgr. 1 Pf. veranſchlagte Reparaturbau des Holz- und Federvieh-Stalles, der Scheune und des Pferdeſtalles bei der hieſigen Pfarrwohnung wird gemäß Hoher Verfügung E. Hochverordneten Königlichen Regierung hiedurch auf Entrepriſe ausgeboten, und zur Kontraktſchließung mit dem annehmbarſten Entrepreneur ein Termin auf Donnerſtag den 24ſten Januar 1839, um 9 Uhr Morgens, in der Widdem angeſetzt; wozu kautionsfähige Bauunternehmer ergebenſt eingeladen werden. Miswalde, am 19ten November 1838.

Das Kirchen-Kollegium.

28) Der Reparaturbau der hieſigen Kirche, ſoll auf Anordnung der Hohen Königl. Regierung dem Mindeſtfordernden in Entrepriſe überlaſſen werden. Es iſt ſolcher auf 2432 Rthlr. 23 Sgr. veranſchlagt, und haben wir zur Minuslizitation einen Termin auf den 31ſten Januar 1839, Vormittags 9 Uhr, im Pfarrhauſe hieſelbſt anberaumt, zu dem wir kautionsfähige Bauunternehmer mit dem ergebenſten Bemerken einladen, daß die Lizitations-Verhandlung um 1 Uhr geſchloſſen werden wird. Königl. Kirche Schmoditten, den 9ten Januar 1839.

Das Kirchen-Kollegium.

29) Holz-Verkauf. Zur Verſteigerung von Brennholz in größeren Quantitäten, von allen Holzarten und Sortimenten, aus den diesjährigen Einſchlägen der Oberförſtereien Druſken, Alt- und Neu-Sternberg, ſtehen Dienſtag und Mittwoch, den 5ten und 6ten Februar c., Vormittags 9 Uhr, zu Mehlaucken im Hauſe des Kaufmanns Herrn Petruſch, und zur Verſteigerung dergleichen Hölzer aus dem diesjährigen Einſchlage der Oberförſtereien Pöppeln und Leipen, Freitag den 8ten Februar c., Vormittags 10 Uhr, im Gaſthofe zum Kronprinzen zu Labiau, Termine an, wozu Kaufluſtige hierdurch eingeladen werden.

Königsberg, den 16ten Januar 1839.

Der Forſt-Inſpektor. v. Schätzell.

Zum

Digitized by Google

30) Zum meiſtbietenden Verkauf von circa 100 bis 150 Stück auf dem Stamme ſtehende Pfahl-Eichen und dergleichen Wipfel, ſtehen folgende Termine an Ort und Stelle an, als: den 28ſten d. Mts. in dem Belauf Klein-Fließ Jagen 59, 72 u. 73, und iſt der Anfang um 10 Uhr auf dem Bärenkaſten-Geſtell im Jagen 59; den 29ſten d. Mts. im Belauf Rathsgrenz Jagen 49, und iſt daſelbſt der Anfang um 9 Uhr. An demſelben Tage, um 2 Uhr Nachmittags, im Belauf Weißenſee Jagen 20, und iſt der Anfang auf der Straße von Gertlauken nach Wehlau. Die nähern Bedingungen ſollen im Termine bekannt gemacht werden.

Leipen, den 9ten Januar 1839. Königl. Oberförſterei.

Bekanntmachungen von Privat-Perſonen.

31) Das Amtsblatt-Regiſter pr. 1838 iſt auf gr. Med. zu 5 ſgr. und auf gewöhnlichem Druckpapier zu 4 ſgr. (zu denſelben Preiſen alle früheren Jahrgänge) zu erhalten in der Hartungſchen Zeitungs-Expedition.

32) Da ich mein Gewerbe aufgegeben habe, ſo bin ich Willens, meine Töpfer-Werkſtelle, in welcher zugleich der Brennofen ſteht, worin die Hitze gefangen werden kann, nebſt ſämmtlichem Töpfer Handwerkszeug, meiner untern Wohngelegenheit mit Hofraum, an einen tüchtigen Ofen-Arbeiter von jetzt ab zu verpachten. Hierauf Reflektirende können ſich in portofreien Briefen oder perſönlich bei mir melden.

Raſtenburg, den 9ten Januar 1839. Der Töpfermeiſter Morhardt.

33) In Lindenau bei Braunsberg werden die im Jahr 1822 ſeparirten 4 Pfarrhufen, auf welchen reichlicher Heuſchlag, dito Waldweide vorhanden, mit beſtellter Winterſaat, am 1ſten April d. J. pachtlos. Ueber dieſe Verpachtung giebt kautionsfähigen Pachtliebhabern der daſige Pfarrer nur mündlich Auskunft.

34) Der hart an der Königsberger Landſtraße belegene Sarkenkrug wird vom 1ſten April d. J. pachtlos; Pachtluſtige können ſich im Hofe zu Adl. Stenken bei Labiau melden.

35) Der hieſelbſt ſehr vortheilhaft gelegene Unter-Krug iſt mit der dazu gehörigen 1 Hufe Säeland, vom 1ſten April d. J. anderweit zu verpachten, und können ſich Pachtbewerber bei dem unterzeichneten Dominio jederzeit melden.

Tharau, den 5ten Januar 1839. Das Dominium. v. Gramatzki.

36) Aenderung in der Wirthſchaft veranlaßt mich, aus meinem Viehſtande 20 Kühe von 5—7 Jahren (ſämmtlich von Januar und Februar ab friſchmilchend) aus freier Hand zum civilen Preiſe zu verkaufen, allenfalls auch gegen Schöpſen, 4—5jährig, einzutauſchen. Poln. Görlitz bei Löbau in Weſtpr.

v. Korzfleiſch.

37) Sämmtliches zur Buchbinderei, ſo wie zur Tiſchler-Profeſſion nothwendige Handwerkszeug, iſt zu verkaufen bei F. Schmäling in Labiau.

Ein

Digitized by Google

38) Ein kautionsfähiger Pachthofmann findet zu Oſtern ein Unterkommen in Steinbeck.

39) Ein verheiratheter Vorarbeiter, der auch zugleich die Leuteſpeiſung übernehmen kann, findet hier zum 1ſten April c. eine Anſtellung, und hat ſich perſönlich zu melden beim Dominio Kuggen bei Neuhauſen.

40) Ein kautionsfähiger Kuhpächter findet zum 1ſten Juni d. J. in dem Gute Hinterwalde eine vortheilhafte Anſtellung.

41) Ein praktiſch erfahrener Brenner, der in Berlin gelernt hat, wünſcht ein Engagement. Adreſſen unter Litt. P. werden im Intelligenz-Komtoir erbeten.

42) Am 9ten Januar c. iſt dem Wirthen Reinhold Meyer aus Gr. Lindenau, Kreiſes Königsberg, eine ſchwarzbraune Stute mit Schnibbe und wenig bemerkbarer Bläße, 4 Fuß 9 Zoll groß, 6 Jahr alt, aus dem weißen Adlerkruge hieſelbſt geſtohlen. Derſelbe bittet, ihm zur Wiedererlangung dieſes Pferdes behülflich zu ſeyn.

Bekanntmachungen für dieſen Anzeiger ſind unmittelbar an das Königl. Intelligenz-Comtoir, und zwar dergeſtalt einzuſenden, daß ſie, um zur nächſten Nummer zu kommen, ſpäteſtens

Sonnabend, Vormittag um 9 Uhr,

eingehen.

Nur gegen Bezahlung kann Einrückung ſtatt finden. Jede Zeile koſtet 5 Silbergroſchen.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der Königlichen Preußiſchen Regierung zu Königsberg.

№ 5. Königsberg, Mittwoch den 30ſten Januar 1839.

Bekanntmachung des Königl. Miniſteriums.

№ 23. Die Reiſen der Juſtiz-Kommiſſarien mit Extrapoſt oder Fuhrwerk betreffend.

Auf die Beſchwerde vom 12ten Oktober v. J.

in der Prozeßſache des Bauern Jacob und Konſorten zu Wittgenau wider den Scholzen Fränzel daſelbſt,

wird Ihnen bei Rückſendung der Anlage eröffnet, wie der Juſtiz-Miniſter Ihrer Anſicht nicht beitreten kann,

daß ein Juſtiz-Kommiſſarius nach den beſtehenden Vorſchriften berechtigt ſey, bei Reiſen, zu welchen ihm ſeine Machtgeber ein Fuhrwerk geſtellt haben, die bei Reiſen mit Extrapoſt zuläſſigen Sätze von 5 Sgr. Trinkgelder für jede Meile und 5 Sgr. Stationsgelder für jede Station zu liquidiren.

Ein Juſtiz-Kommiſſarius kann nur die ihm bei einer ſolchen Reiſe mittelſt geſtellten Fuhrwerks wirklich entſtandenen baaren Auslagen erſtattet verlangen. Da jedoch der Nachweis der Auslagen an Trinkgeldern u. ſ. w. in der Regel durch Quittungen nicht geführt werden kann und bereits durch die Verfügung des Juſtiz-Miniſters vom 5ten Oktober 1836 (Jahrbücher Band 48 S. 482) geſtattet worden iſt, daß gerichtliche Beamte, welche ſich des ihnen von den Partheien oder von den Dorfſchaften geſtellten Fuhrwerks bedient haben, an Trinkgeldern 5 Sgr. für jede Station von 2 Meilen, Hin- und Zurückreiſe beſonders gerechnet, fordern können; ſo will der Juſtiz-Miniſter hierdurch genehmigen, daß auch Juſtiz-Kommiſſarien, wenn ſie ſich bei Reiſen des ihnen von ihren Machtgebern geſtellten Fuhrwerks bedient haben, das wirklich verausgabte Trinkgeld und andere kleine Nebenausgaben, deren Zahlung ſie durch Quittungen nicht nachweiſen können, bis zur Höhe der den gerichtlichen Beamten bewilligten Trinkgelder liquidiren dürfen, wenn ſie deren wirkliche Verausgabung in ihren Rechnungen auf ihren Amtseid verſichern.

Hiervon iſt das Oberlandesgericht zu Glogau zur Nachachtung in Kenntniß geſetzt worden. Berlin, den 13ten November 1838.

Der Juſtiz-Miniſter (gez.) Mühler.

An den Herrn Juſtizrath Lorenz zu Grünberg.

Abſchrift der vorſtehenden Verfügung wird dem Königl. Oberlandesgericht zur eigenen Nachachtung und Anweiſung der Untergerichte ſeines Departements zugefertigt.

Berlin, den 13ten November 1838.

Der Juſtiz-Miniſter (gez.) Mühler.

An das Königl. Oberlandesgericht zu Königsberg.

I. 4824.

Digitized by Google

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

№ 24. Die Verlegung des im März d. J. bevorſtehenden Jahrmarkts zu Wartenburg betreffend. 1194/r. I.

Durch einen Irrthum iſt der erſte Jahrmarkt in der Stadt Wartenburg im diesjährigen Jahrmarkts-Verzeichniß auf den 4ten und 5ten März, alſo Montag und Dienſtag vor Mittfaſt, und der erſte Viehmarkt auf den 1ſten März, alſo Freitag vor Mittfaſt, angeſetzt.

Beide Märkte ſind jedoch alljährlich an den gedachten Tagen nach Mittfaſt in Wartenburg abgehalten, wobei es auch pro 1839 ſein Bewenden behalten ſoll. Es wird daher der Jahrmarkt den 11ten und 12ten März d. J. und der Viehmarkt am 8ten März d. J. abgehalten werden.

Königsberg, den 2ten Januar 1839.

№ 25. Die Verlegung des im Februar d. J. bevorſtehenden kleinen Markts zu Wehlau betr. I.

Im diesjährigen Jahrmarkts-Verzeichniß iſt der im Februar treffende kleine Markt in Wehlau aus Verſehen ſtatt auf Montag nach Faſtnachten, auf Montag vor Faſtnachten feſtgeſetzt, und wird daher derſelbe nicht am Montage den 11ten Februar d. J., ſondern am Montage den 18ten Februar d. J. abgehalten werden.

Königsberg, den 21ſten Januar 1839.

№ 26. Prämien-Bewilligung an bäuerliche Einſaſſen. 1952/r. III.

Mehrere bäuerliche Eigenthümer (vormalige Immediat-Einſaſſen, welchen durch die Verordnung vom 27ſten Juli 1808 das Eigenthum ihrer Höfe verliehen iſt) in den Dörfern: Spittenen und Legienen, Amts Bartenſtein; Pörſchken, Amts Brandenburg; Fuchsberg, Amts Caporn; Abſchwangen, Amts Pr. Eylau; Blaudiau, Bönkenwalde, Birkenau, Eiſenberg, Grunau, Grünwalde, Hanswalde, Hermsdorf, Lauterbach und Schönwalde, Amts Heiligenbeil; Schmauch, Amts Pr. Holland; Gertlauken, Amts Labiau; Alt Chriſtburg und Miswalde, Amts Pr. Mark; Luſchninken, Mehlauken und Popelken, Amts Mehlauken; Wuſen und Peterswalde, Amts Mehlſack; Arnau, Amts Oſterode; Sakuten, Amts Prökuls; Krauſendorf und Alt Roſenthal, Amts Raſtenburg; Cabienen, Groß Kellen, Groß Mönsdorf, Plauſen und Plößen, Amts Rößel; Schönwieſe, Amts Seeburg; Grünlinde, Ponnau und Weißenſee, Amts Wehlau; Groß Piewnitz, Amts Willenberg; Wolfsdorf, Quetz, Waltersmühle, Kalkſtein und Worlack, Amts Wormditt; haben die Aufhebung der Gemeinheit vorzugsweiſe durch Abbaue befördert und deshalb mit Genehmigung Eines Hohen Miniſteriums des Königlichen Hauſes, General-Verwaltung für Domainen und Forſten, als Anerkenntniß eine verhältnißmäßige Prämie in baarem Gelde ausgezahlt erhalten.

Dieſes wird mit dem Wunſche und der Aufforderung zur zahlreichen Nachfolge zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Wir empfehlen wiederholt die wohlthätigen Separationen der Gemeinheiten, welche noch zum größeſten Theil unter den bäuerlichen Eigenthümern Statt finden, und einer verbeſſerten Bewirthſchaftung der Grundſtücke, in ſo fern nicht von ſämmtlichen Intereſſenten ein gemeinſchaftlicher Plan zu einer vortheilhaften Fruchtfolge ausgeführt wird, durchaus hinderlich ſind.

Königsberg, den 17ten Januar 1839.

Das

Digitized by Google

№ 27
Die Entlaſſungs-Prüfungen der höhern Bürgerſchule zu Memel betr.
157/1.

Das Königl. Miniſterium der Geiſtlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten hat mittelſt Reſkripts vom 19ten Dezember 1838 der höhern Bürgerſchule zu Memel definitiv die Befugniß ertheilt, Entlaſſungs-Prüfungen nach dem Reglement vom 8ten März 1832 abzuhalten, in deren Folge den aus der erſten Klaſſe genannter Anſtalt mit dem Zeugniſſe der Reife entlaſſenen Jünglingen die an den Beſuch der oberen Klaſſen eines Gymnaſiums geknüpfte Befähigung zum Eintritte in das Bau-, Forſt- und Poſtfach und in die Bureaux der Provinzial-Behörden zugeſtanden wird.

Dies wird hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Königsberg, den 17ten Januar 1839.

Bekanntmachung des Königl. Oberlandesgerichts.

№ 28.
Den Transport von Verbrechern in die Korrektions-Anſtalt betr.

Sämmtliche Gerichte des hieſigen Departements werden hiedurch angewieſen, die in den Jahrbüchern für die Preußiſche Geſetzgebung und Rechtsverwaltung von Kamptz B. 50 S. 230 abgedruckte Verfügung der Miniſterien der Juſtiz und der Polizei vom 2ten Auguſt 1837, wonach Verbrecher, welche nach ausgeſtandener Gefängnißſtrafe zur Detention bis zum Nachweis des ehrlichen Erwerbs verurtheilt ſind, nicht unmittelbar von den Gerichten in die Korrektions-Anſtalt transportirt, ſondern den Ortspolizei-Behörden überliefert werden ſollen, damit die Letztere prüfe, ob der Nachweis des ehrlichen Erwerbs bereits genügend geführt und der Verbrecher entlaſſen werden könne, oder noch länger detinirt werden müſſe, und im letztern Falle zugleich den Transport nach der Korrektions-Anſtalt veranlaſſe — in allen vorkommenden Fällen genau zu befolgen, widrigenfalls ſie zur Erſtattung der durch den Transport nach der Korrektions-Anſtalt unnützerweiſe veranlaßten Koſten werden angehalten werden.

Königsberg, den 15ten Januar 1839.

Criminal-Senat des Königlichen Oberlandesgerichts.

Bekanntmachung anderer Behörden.

№ 29
Wegen Einlieferung der Bank-Kaſſen-Scheine.

Der wiederholt erlaſſenen Aufforderungen ungeachtet ſind von den früher ausgegebenen Bank-Kaſſen-Scheinen die hierunter verzeichneten bis jetzt noch immer nicht zur Realiſation gebracht worden. Es werden daher die Inhaber dieſer Scheine hierdurch nochmals aufgefordert, dieſelben gegen Empfangnahme des Betrages in *Courant* oder Kaſſen-Anweiſungen bis ſpäteſtens den 31ſten Januar 1839 bei dem *betreffenden* Bank-Kaſſen einzuliefern, indem nach Ablauf dieſer Friſt die gänzliche Präkluſion der bis dahin nicht zur Einlöſung präſentirten Bank-Kaſſen-Scheine ausgebracht werden wird.

Geſchäftsunkundige machen wir hierbei darauf aufmerkſam, daß dieſe zinsloſen Bank-Kaſſen-Scheine ſich von den zinstragenden Bank-Obligationen nicht blos durch den Inhalt, ſondern auch durch die Form unterſcheiden, indem die Bank-Obligationen auf einem ganzen Papier-Bogen ausgefertigt werden, die Bank-Kaſſen-Scheine dagegen nur die Größe eines Viertelbogens haben.

Die

Digitized by Google

Die Bank-Kaſſen-Scheine, welche von dem Haupt-Bank-Direktorium ausgegeben und unterſchrieben ſind, dürfen ferner nicht mit den jetzt werthloſen Kaſſen-Anweiſungen von 1824 verwechſelt werden, welche die Königl. Hohe Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden ausgefertigt hat, und denen ſie zum Theil in der Größe ähnlich ſind.

Berlin, den 20ſten November 1838.

Haupt-Bank-Direktorium.

(gez.) Hundt. Witt. Reichenbach.

A. Haupt-Bank-Kaſſen-Scheine.

№ 8120) de 1823 auf J. H. Evers oder Inhaber lautend (à 300 Rthlr.
„ 8130) (à 200 Rthlr.
„ 9766 de 1824 auf B. L. Lindau oder Inhaber lautend à 500 Rthlr.
„ 44) de 1826 . . . . . } à 100 Rthlr.
„ 1820)
„ 4137}
„ 8920} de 1827 . . . . .
„ 9982}
„ 1490 de 1826 . . . . . . à 200 Rthlr.
„ 1962 de 1826 . . . . .) à 500 Rthlr.
„ 13906 de 1830 . . . . .)
„ 1570 de 1831 . . . . . . à 1000 Rthlr.

„ 104	246	254	622	671	693	830	1191	1221	de 1832 à 100 Rthlr.
„ 1261	1351	1360	1389	1534	1590	1710	1772		
„ 1864	1895	2096	2235	2329	2409	2481	2793		
„ 2805	2814	3334	3342	3607	3723	3752	3762		
„ 3772	3798	3912	3913	3976	4247	4275	4304		
„ 4474	4711	4753	4856	4879	4932	5414	5501		

„ 916) de 1833 . . . . . . à 1000 Rthlr.
„ 1432)
„ 270) de 1833 . . . . . . à 500 Rthlr.
„ 1601)

B. Kaſſen-Scheine der Bank-Komtoirs.

1) zu Breslau.

№ 34) de 1832 . . . . . . à 500 Rthlr.
„ 353)
„ 717}
„ 877} de 1833 . . . . . . à 100 Rthlr.
„ 910}
„ 1025}

2) zu Cöln.

№ 107 de 1833 . . . . . . à 100 Rthlr.

3) zu

3) zu Königsberg.

№	321	de 1833 . . . . . . à 100 Rthlr.
„	530	
„	573	
„	765	
„	972	

4) zu Stettin.

№	327	de 1833 . . . . . . à 100 Rthlr.
„	863	
„	1115	
„	1145	

Ueberſicht
der meteorologiſchen Beobachtungen im Monat Dezember 1833 zu Königsberg.

Barometer auf 0° R. reduzirt.

Mittel des Morgens 8 Uhr	28 Zoll	2.89 Lin.
Mittel des Mittags 1 Uhr	28 Zoll	2.99 Lin.
Mittel des Abends 10 Uhr	28 Zoll	3.20 Lin.
Monats-Mittel	28 Zoll	3.03 Lin.

Höchſter beobachteter Stand am 31ſten Morgens bei ſchwachem W., bedecktem Himmel, und der Lufttemperatur — 3.5° . . 28 Zoll 9.52 Lin.

Niedrigſter beobacht. Stand am 1ſten Morgens bei gelindem SSW., bed. Himmel und der Lufttemperatur + 2.8° 27 Zoll 7.82 Lin.

Größte Schwankung 1 Zoll 1.70 Lin.

Reaumürſches Thermometer.

Mittel des Morgens 8 Uhr	— 0.50° R.
Mittel des Mittags 1 Uhr	+ 0.40° R.
Mittel des Abends 10 Uhr	— 0.80° R.
Mittel des Monats	— 0.30° R.

Größte beobachtete Wärme am 3ten Mittags bei ſchwachem S. und regnigem Himmel, (Barometer 27 Zoll 10.82 Lin.) . . . + 6.6° R.

Größte Kälte Nachts zum 27ſten . . . . . . — 10.1° R.

Unterſchied 16.7° R.

Witterung.

Die Witterung in der erſten Hälfte des Monats war nach dem am 30ſten November eingetretenen Thauwetter ungewöhnlich gelinde, — wie die in der erſten Hälfte des Novembers —, denn das Thermometer erhob ſich Mittags bis auf + 6.6°, eine Höhe, welche es im Monate Dezember ſeit 1831 nicht erreicht hatte, (10ten Dezember 1831 Maximum + 7.2°), daher denn auch ſchon in den erſten 7 Tagen

7 Tagen, in welchen das Thermometer, bei nebligem, regnigem oder bedecktem Himmel, ununterbrochen über Null blieb, der Pregel und bald auch das Haf frei vom Eiſe wurden, und überhaupt jede Spur des in der zweiten Hälfte des Novembers ziemlich ſtrenge (Minimum — 12.8°) beginnenden Winters verſchwand. Nach dem Maximum am 3ten, dem wärmſten Tage des Monats (mittlere Tagestemperatur + 5.0), nahm die Temperatur bei entſchieden vorherrſchendem S. und SW. täglich ab, doch ſtand das Thermometer bis incl. 15ten Morgens und Mittags ſtets über Null, war aber Nachts ſeit dem 8ten ſtets entweder auf oder unter, und auch am 11ten und 12ten Abends unter Null gefallen, an welchen beiden Tagen ein gelinder NW. wehete und Schnee mit ſich führte, der aber am 13ten durch einen gelinden, am 14ten und 15ten heftig werdenden SW. mit Regen bei ſteigender Temperatur verdrängt wurde. Die mittlere Temperatur in dieſer erſten Hälfte bis zum 15ten mit einigem Schneefall war (im Mittel von 45 Beobachtungen) + 2.2°. — Am 15ten Nachmittags wurde NW., der häufige Graupelſchauer mit Schnee, und bei weiterm Vordringen nach N., Kälte brachte, ſo daß am 16ten, dem einzigen heitern Tage des Monats, das Thermometer Morgens zum erſtenmal unter (— 0.6), Mittags auf Null, aber Abends bei NO. 4.2 unter Null ſank, und ſomit die kalte Periode des Monats begann. Doch fand in den erſten Tagen derſelben, ehe zunehmende Kälte eintrat, bei unbeſtändiger Windesrichtung einiger Temperaturwechſel ſtatt (Mittagstemperatur am 17ten — 2.8 und mittlere Tagestemperatur — 4.3 bei OSO., am 18ten Mittagstemperatur 0.0, mittlere Temperatur — 0.7 bei SW., am 19ten Mittagstemperatur + 2.0, mittlere Temperatur + 1.4 bei W., am 20ſten Mittagstemperatur — 1.8, mittlere Temperatur — 2.7 bei NW., ꝛc.); — erſt vom 23ſten an, nachdem Tags vorher der Wind durch N. gegangen, war bei O. und in den folgenden meiſt halbheitern Tagen, in welchen der Pregel zum zweitenmal zufror, bei SO. die Kälte im Zunehmen, bis das Thermometer Nachts zum 27ſten ſein Minimum erreichte, — Morgens 8 Uhr — 9.0, Mittags — 6.3 und Abends — 5.3, d. i. mittlere Tagestemperatur — 6.9 bei OSO. Nach dieſem kälteſten Tage des Monats war die Temperatur bei zwiſchen S. bis W. ſchwankendem Winde abwechſelnd gelinde und kälter (die mittlere Tagestemperatur am 28ſten war — 2.0, am 29ſten + 0.5, am 30ſten — 1.1 und am 31ſten — 0.8). Die mittlere Temperatur dieſer zweiten kältern Hälfte des Monats ohne allen Schneefall bei regnigem, bedecktem und ſelten halbheiterm Himmel betrug (im Mittel von 48 Beobachtungen) — 2.6°.

(Hierzu der öffentliche Anzeiger No. 5.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 5. Königsberg, Mittwoch den 30ſten Januar 1839.

Steckbriefe.

1) Die unverehelichte Tagelöhnerin Katharina Schnabel, deren Signalement hierunter beigefügt iſt, wurde am 29ſten v. Mts. im Dorfe Schönhöſchen, Domainen Rentamts Ortelsburg, wegen fehlender Legitimation arretirt, und mittelſt beſchränkter Reiſeroute, auf einen Tag gültig, nach ihrem angeblichen Wohnorte Adamsverdruß, hieſigen Amts, zurückgewieſen. Sie iſt jedoch bis jetzt dort nicht eingetroffen, weil ſie gar nicht dahin gehört, ſondern nach eingezogenen Nachrichten eine Tochter der Glashändlerin Döhring iſt, die früher in Rößel anſäßig war; weshalb alle Königl. Wohllöbl. Polizeibehörden erſucht werden, auf dieſe Vagabondin ſtrenge zu vigiliren, und im Betretungsfall über dieſelbe beſtimmungsmäßig weiter zu verfügen.

Signalement. Die Katharina Schnabel iſt aus Rößel gebürtig, evangeliſcher Religion, 18 Jahr alt, 5 Fuß groß, hat dunkelblonde Haare und Augenbraunen, bedeckte Stirn, blaugraue Augen, ſtarke Naſe, kleinen Mund, vollzählige Zähne, rundes Kinn, ovales Geſicht, geſunde Geſichtsfarbe, und iſt unterſetzter Statur; der kleine Finger an der linken Hand iſt krumm.

Wilhelmsthal, den 21ſten Januar 1839.

Königl. Domainen-Rentamt Friedrichsfelde.

2) Der wegen Paß- und Geleitſchein-Kontravention und des Verdachts der Hauſirerei arretirte und vom Königl. Landrathsamte Braunsberg auf den Transport hierher gegebene polniſche Jude Abraham Schachnowitz iſt auf demſelben entſprungen. Bei Mittheilung des Signalements des rc. Schachnowitz werden die Königl. Wohllöblichen Polizeibehörden und die Königl. Gendarmerie dienſtergebenſt erſucht, auf den Entſprungenen zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle an das hieſige Königl. Land- und Stadtgericht abliefern zu laſſen.

Signalement. Der Abraham Schachnowitz iſt ſiebenzehn Jahr alt, aus Bakalarzewen in Polen gebürtig, moſaiſchen Glaubens, hat ſchwarzes Haar, iſt nicht 5 Fuß groß, hat halb bedeckte Stirn, ſchwarze Augenbraunen, dergleichen Augen, dicke Naſe, großen Mund, ſchwarzen Bart, rundes Kinn, runde Geſichtsbildung, geſunde Geſichtsfarbe, und ſpricht polniſch und nur wenig deutſch. — Bekleidet war er mit einem grauen langen wandtenen Rocke, ſtreifigen leinenen Hoſen, grauer Nankin-Weſte, Baſtard-Halstuch, ſchwarzſammtener Kappe, grautuchener Mütze mit eben ſolchem Schauer, und mit kurzen ledernen Stiefeln.

Mehlſack, den 20ſten Januar 1839. Königl. Domainen-Rentamt.

3) Der durch die Bekanntmachung vom 3ten Dezember v. J., öffentl. Anzeiger Pag. 445, verfolgte Zimmergeſell Johann Karl Schulz iſt hier bereits angekommen, und hiedurch die gedachte Bekanntmachung erledigt.

Königsberg, den 18ten Januar 1839.

Königlicher Polizei-Präſident. (gez.) Abegg.

Digitized by Google

4) Der unterm 55ten September v. J. im öffentlichen Anzeiger № 37 Pag. 341 verfolgte Schuhmacher-Lehrling Adolph Schneider iſt jetzt hier eingetroffen, was zur Berichtigung der Steckbriefs-Kontrolle hiemit bekannt gemacht wird.

Königsberg, den 16ten Januar 1839.

Königlicher Polizei-Präſident. (gez.) Abegg.

Sonſtige ſicherheitspolizeiliche Bekanntmachung.

Der jüdiſche Handelsmann Aron Levin aus Wegern in Rußland, hat ſeinen ihm vom Königlichen Landrathsamte zu Memel am 2ten d. M. zur Zurückreiſe nach Rußland ertheilten Paß, angeblich verloren. Königsberg, den 16ten Januar 1839.

Königlicher Polizei-Präſident. (gez.) Abegg.

Bekanntmachung von Behörden.

6) Daß der Kanonier Karl Guſtav Rams der Königl. 1ſten Artillerie-Brigade, aus Königsberg in Pr. gebürtig, wegen vierten Diebſtahls ꝛc., durch kriegsrechtliches, von des Königs Majeſtät mittelſt Allerhöchſter Kabinetsorder vom 4ten Dezember v. J. beſtätigtes Erkenntniß vom 22ſten September v. J., zur Ausſtoßung aus dem Soldatenſtande, Unfähigkeit zur Verwaltung öffentlicher Aemter, 20 Hieben und einjähriger Feſtungs-Bauarbeit, ſo wie zur Detention bis zur Beſſerung und zum Nachweiſe eines ehrlichen Erwerbes, rechtskräftig verurtheilt worden iſt, wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht. Königsberg, den 16ten Januar 1839.

Königl. Preuß. Gouvernements-Gericht.

Subhaſtationen.

a) Nothwendige Verkäufe.

7) Die zur erbſchaftlichen Liquidationsmaſſe der verſtorbenen Zimmermeiſter Johann Chriſtoph Müllerſchen Eheleute gehörigen Grundſtücke:

1) Steindamm Laſtadie № 882 und 883, jetzt Vogelgaſſe № 6,
2) Steindamm Laſtadie № 881, jetzt Vogelgaſſe № 5, und
3) Steindamm Laſtadie № 922, jetzt Tränkgaſſe № 5,

abgeſchätzt auf 2980 Rthlr. 2 Sgr. 7 Pf., zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 4ten März 1839, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichts-Aſſeſſor v. Facius, ſubhaſtirt werden. Zu dieſem Termin werden zugleich die ihrem Aufenthalt nach unbekannten beiden Kinder des Friſeur Gottlieb Lange, für welche vermöge Dekrets vom 25ſten September 1792 eine Kaution wegen des Pflichttheils derſelben, im Betrage von 38 Rthlr. 28 Sgr., bei den Grundſtücken eingetragen iſt, vorgeladen. Königsberg, den 14ten November 1838.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

8) Stadtgericht zu Königsberg. Das zur erbſchaftlichen Liquidationsmaſſe des Mälzenbräuer Chriſtian Gottlieb Sohnke gehörige, im Kneiphof Köttelſtraße № 278 jetzt № 12 belegene Grundſtück, abgeſchätzt auf 1058 Rthlr. 22 Sgr. 10 Pf., zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe,

Digitized by Google

Taxe, ſoll am 30ſten März 1839, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichtsrath Rhode, nothwendig ſubhaſtirt werden.

9) Land- und Stadtgericht Mohrungen. Das allhier in der Schmiedegaſſe gelegene Bürgerhaus № 22, abgeſchätzt auf 508 Rthlr. 25 Sgr. 11½ Pf., zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur nachzuſehenden Taxe, ſoll am 3ten April 1839, um 9 Uhr Vormittags, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

10) Land- und Stadtgericht Tapiau. Das zu Stampelken ſub № 20 belegene, der Wittwe Schwärz zugehörige Eigenkäthner-Grundſtück, laut der nebſt Hypothekenſchein in unſerer Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf 119 Rthlr. 21 Sgr. 8 Pf. abgeſchätzt, ſoll in termino den 3ten März 1839, Nachmittags 3 Uhr, in nothwendiger Subhaſtation verkauft werden.

11) Königl. Land- und Stadtgericht zu Preuß. Eylau. Das köllmiſche Kruggrundſtück zu Althoff, Domainen-Rentamts Pr. Eylau, № 3, der Wittwe und den Erben des verſtorbenen Gottfried Tietz gehörig, beſtehend in Einer Hufe 15 Morgen Kulmiſch Land, Einer Hufe 10 Morgen Oletzkoiſch Maaß Erbpachts- und Einer Hufe 6 Morgen bäuerlich Land — ſämmtlich ſeparirt, abgeſchätzt 2491 Rthlr. 17 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll den 1ſten März 1839, 10 Uhr Vormittags, an ordentlicher Gerichtsſtätte ſubhaſtirt werden.

12) Das hieſelbſt in der Stadt unter Nummero 251 gelegene Wohnhaus und Garten der Gottfried und Regine Steppkeſchen Eheleute, auf 99 Rthlr. 27 Sgr. 4 Pf. abgeſchätzt, ſoll den 24ſten April c., Nachmittags 3 Uhr, an Gerichtsſtelle, wo auch Taxe und Hypothekenſchein eingeſehen werden kann, verkauft werden. Pr. Holland, den 10ten Januar 1839.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

13) Land- und Stadtgericht Seeburg. Die in der Stadt Seeburg am Markte ſub № 56 belegene Hakenbude nebſt Garten und Hökereigerechtigkeit, abgeſchätzt auf 143 Rthlr. 10 Sgr., zufolge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll den 30ſten April d. J. an ordentlicher Gerichtsſtätte ſubhaſtirt werden.

14) Land- und Stadtgericht Mehlſack. Die zum Schuhmachermeiſter Jakob Krikowskyſchen Nachlaſſe gehörige, auf der Königsberger Vorſtadt hieſelbſt ſub № 20 des Hypothekenbuchs belegene, und laut der nebſt Hypothekenſchein in unſerer Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf 120 Rthlr. abgeſchätzte Bude ſoll im Termin den 21ſten Februar 1839 meiſtbietend verkauft werden.

Der eingetragene Gläubiger Chriſtian Schulz wird zu dieſem Termin hiemit vorgeladen.

15) Das den Bauerwirth Karl Ludwig und Erneſtine Wilhelmine Romeikeſchen Eheleuten gehörige, im Dorfe Gräulinde ſub № 21 belegene, nach

 erfolg-

Digitized by Google

erfolgten verſchiedenen Abtrennungen ungefähr noch aus 15½ Morgen Kulmiſch beſtehende, auf 414 Rthlr. 3 Sgr. gerichtlich abgeſchätzte Bauergrundſtück ſoll auf den 1ſten Mai c., Nachmittags 4 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft werden, woſelbſt auch die Taxe und der neueſte Hypothekenſchein eingeſehen werden kann. Wehlau, den 13ten Januar 1839.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Lizitationen.

16) Die Lieferung des zum Bau einer neuen Brücke über den Zain-Fluß bei Langheim, auf der Straße von Bartenſtein nach Raſtenburg, erforderlichen Eichen- und Fichtenholzes, ſoll an den Mindeſtfordernden in öffentlicher Lizitation ausgeboten werden. Es wird hiezu ein Termin auf Freitag den 15ten Februar c., im Kruge zu Langheim anberaumt, wozu Lieferungsfähige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Nachweiſung der Hölzer, ſo wie die Lizitations-Bedingungen, täglich in dem Geſchäfts-Lokale der Herren Bau-Kondukteure Peter in Bartenſtein, Fiſcher in Langheim, und Vogel in Raſtenburg, eingeſehen werden können.

Königsberg, den 25ſten Januar 1839. Der Wegebau-Inſpektor. v. Aſchen.

17) Auf Anordnung der Königl. Regierung ſoll der in dieſem Jahre auszuführende Bau eines neuen Hülfsjäger-Etabliſſements im Forſtbelauf Stampelken, Revier Greiben, beſtehend aus einem Wohnhauſe, Stallgebäude nebſt Scheune, Brunnen, Backofen und der Umzäunung des Gehöftes, excl. des freien Bauholzes, zuſammen auf 1102 Rthlr. 22 Sgr. 8 Pf. veranſchlagt, in Entrepriſe öffentlich ausgeboten werden. Hierzu iſt in der Wohnung des Unterzeichneten, woſelbſt auch die betreffenden Anſchläge und Bedingungen täglich einzuſehen ſind, ein Lizitations-Termin auf Montag den 4ten Februar c. angeſetzt, wozu Unternehmer hierdurch eingeladen werden.

Allenburg, den 21ſten Januar 1839. Der Land-Bau-Inſpektor. Horn.

18) Zur anderweiten Verpachtung auf 6 bis 12 Jahre der zu Trinitatis d. J. pachtlos werdenden Jagden auf den Feldmarken: I. Conitten, Kalgen B., Ludwigswalde, excl. der Etabliſſements Neuſorge und Friedrichshoff, Karſchau B. C., und Altenberg; II. Lauterbach, nebſt ehemaligem Belauf Frenzelswalde, Lank, Bladiau, Deutſch-Thierau und Herzogswalde — ſind die Lizitations-Termine, und zwar, wegen der ad I. genannten Jagddiſtrikte: auf den 25ſten Februar c., von 2 bis 4 Uhr Nachmittags, im Gaſthauſe zum Schwan, auf dem Mittel-Anger in Königsberg, und wegen der ad II. genannten Jagddiſtrikte: auf den 21ſten Februar c., von 10 Uhr Vormittags bis 2 Uhr Nachmittags, beim Kaufmann Herrn Güllüg in Zinten angeſetzt, zu welchen Pachtluſtige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß Nachgebote unberückſichtigt bleiben müſſen. Pr. Eylau, den 6ten Januar 1839.

Königl. Preuß. Oberförſterei.

19) Es ſollen höhern Anordnungen zufolge aus der Totalität des Belaufs Terten, hieſigen Forſtreviers, 300 Stück Kiefern Rundhölzer von 30 bis 45 Fuß Länge und 13 bis 15 Zoll Zopfſtärke, öffentlich meiſtbietend verkauft werden. Hiezu iſt der Bietungstermin auf den 4ten Februar c., des Nachmittags um 2 Uhr, in der

Digitized by Google

der unterzeichneten Oberförſterei angeſetzt, und werden Kaufliebhaber mit dem Bemerken dazu eingeladen, daß dieſe Hölzer auf dem in der Nähe des Reviers belegenen Alle-Fluß nach Königsberg und Memel verflößt werden können.

Napiwoda, den 18ten Januar 1839. Königl. Oberförſterei.

---

20) Zum Verkauf von 50 bis 150 Stück Kiefern Langbauholz von mindeſtens 40 Fuß Länge und 12 Zoll Zopfſtärke aus der kleinen Heide, hieſigen Forſtreviers, von wo aus ſolches auf der Alle ſehr bequem verflößt werden kann, ſo wie einer namhaften Quantität geringerer Bauhölzer aus den übrigen Beläuſen des Reviers, ſteht ein Lizitations-Termin auf **Montag den 4ten Februar c., Nachmittags 2 Uhr**, in dem Gaſthauſe des Herrn **Liebenau** in Allenſtein an, zu deſſen Wahrnehmung Kaufluſtige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Verkaufsbedingungen im Termin bekannt gemacht, der Termin um 5 Uhr Nachmittags geſchloſſen und auf Nachgebote nicht gerückſichtigt werden wird.

Forſthaus Ramuck, den 14ten Januar 1839. Der Königl. Oberförſter.

---

21) Zu Folge Beſtimmung der Königl. Hohen Regierung, ſoll das im Dorfe Borrowen belegene und im Wege der Subhaſtation dem Domainen-Fiskus adjudizirte **Adam Urowskiſche** Grundſtück von 2 Hufen Kulmiſch nebſt den darauf befindlichen Gebäuden — einem Wohnhauſe und einer Scheune — anderweit zu Eigenthumsrechten veräußert werden. — Zu dieſem Behuf iſt der Lizitations-Termin auf den *11ten* Februar d. J., von Vormittags um 10 Uhr an, in dem Geſchäftslokal des unterzeichneten Domainen-Rent-Amts anberaumt worden. — Kaufluſtige und zahlungsfähige Bewerber werden daher hiemit aufgefordert, ſich im Termin einzufinden, ihre Gebote zu verlautbaren und demnächſt den Zuſchlag an den Meiſtbietenden, nach erfolgter höhern Genehmigung zu gewärtigen. Die Lizitations- und Kaufbedingungen können beim unterzeichneten Domainen-Rent-Amt zu jeder Zeit eingeſehen werden.

Neidenburg, den 8ten Januar 1839.

Königl. Preuß. Domainen-Rent-Amt.

---

22) Der Getränke-Zwangs-Verlag in dem auf der Landſtraße von Fiſchhauſen nach Grünhoff und Cranz belegenen Erbpachtskruge zu Rednicken ſoll auf 3 bis 6 Jahre an den Meiſtbietenden öffentlich ausgeboten werden, wozu ein Bietungstermin am 4ten Februar, Nachmittags 3 Uhr, im hieſigen Geſchäfts-Büreau anberaumt iſt.

Indem hiezu Pachtluſtige eingeladen werden, wird bemerkt, daß die Pachtbedingungen an jedem Wochentage im hieſigen Geſchäftszimmer eingeſehen werden *können*. Fiſchhauſen, den 25ſten Januar 1839.

Königliches Domainen-Rentamt.

---

23) Im Termine den 4ten Februar ſollen mehrere Garderobe-Artikel, Bücher und Dekorationen zu einem Theater, nebſt Vorhang, Seiten- und Hinter-Wänden, einen Wald und eine Stube auf Leinwand gemalt darſtellend, an hieſiger Gerichtsſtätte öffentlich an den Meiſtbietenden gegen ſofortige baare Zahlung verkauft werden.

Ortelsburg. Königl. Land- und Stadtgericht.

Ver-

Digitized by Google

24) Verſchiedene im Wege der Exekution abgepfändete Mobilien, Wirthſchafts-geräthe und Materialwaaren, ſollen im Termine den 5ten Februar c., Vormittags um 9 Uhr, in der Wohnung des Kaufmanns D. Heske hieſelbſt gegen ſofort baare Zahlung verſteigert werden. Schippenbeil, den 16ten Januar 1839.
Königl. Preuß. Stadtgericht.

Bekanntmachungen von Privat-Perſonen.

25) Dringende Anzeige.

An alle diejenigen Herren Schäfereibeſitzer in Oſtpreußen und Litthauen, welche ſich ſeit dem Herbſt v. J. zu Gunſten eines hieſelbſt zu etablirenden Wollmarkts ausgeſprochen und demgemäß unterzeichnet haben, ergeht hiermit, in Ermangelung einer ſchicklicheren Mittheilungsweiſe, pflichtſchuldigſt und ohne Zeitverluſt die ergebene Anzeige:

daß die Sache, wegen zu ſpät getroffener Einleitung, vorläufig, jedoch nur für das laufende Jahr, aufgegeben worden iſt, und daß demnach auch eine jede dieſerhalb eingegangene Verbindlichkeit ſofort als aufgehoben betrachtet wird.

Königsberg, den 20ſten Januar 1839. Dr. W. Motherby.

26) Erfindung für Brennerei-Beſitzer.

Durch thätiges Forſchen iſt es dem Unterzeichneten möglich geworden, den Herren Brennerei-Beſitzern ein ganz neu entdecktes koſtenloſes Gährungsmittel zu empfehlen, welches ſowohl für Kartoffel- als Getreidemaiſche anwendbar iſt, und bei Entbehrung jeder Hefe einen höhern Spiritus-Ertrag liefert, als es bis jetzt möglich war.

Die Einführung deſſelben erfordert durchaus keine Veränderungen der vorhandenen Brennerei-Einrichtungen, und iſt der Preis dafür nur auf 3 Rthlr. Pr. Crt. geſtellt, wofür daſſelbe bei dem Unterzeichneten gegen portofreie Einſendung zu haben, auch durch jede Buchhandlung von demſelben zu beziehen iſt.

A. F. Schulz in Berlin, Kloſterſtraße № 27,
Apotheker und wirkliches Mitglied des Apotheker-Vereins im nördlichen Deutſchland.

27) Eine Krugwirthſchaft auf dem Steindamm iſt von Oſtern d. J. an ordentliche, befähigte Leute für den billigen Preis von 70 Rthlr. jährliche Miethe zu verpachten. Näheres im Intelligenz-Comtoir zu Königsberg.

28) Vom 18ten Mai d. J. ab, iſt eine Windmühle im Gute Suplitten, Fiſchhauſenſchen Kreiſes, zu verpachten, auch deren Reparatur-Bau in Entrepriſe auszuthun. Unternehmer können ſich beim Beſitzer daſelbſt melden.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der Königlichen Preußiſchen Regierung zu Königsberg.

№ 6. Königsberg, Mittwoch den 6ten Februar **1839.**

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

№ 30. Landtags-Sachen. 2167/1. I.

Um dem diesmaligen Landtags-Abſchiede eine größere Publicität zu geben, iſt der vorliegenden Nummer des Amtsblatts ein Abdruck deſſelben als beſondere Beilage beigegeben. Königsberg, den 30ſten Januar 1839.

№ 31. Die Rechnung des Königl. Landarmen-Verpflegungs-Inſtituts zu Tapiau für das Jahr 1838. 2084/1. I.

Extrakt
aus der Rechnung des Königl. Landarmen-Verpflegungs-Inſtituts zu Tapiau für das Jahr 1838.

1. In Betreff der eingebrachten und verpflegten Häuslinge.

	Landarme.		Ortsarme.		Vagabonden.		Summa.	
	Männliche.	Weibliche.	Männliche.	Weibliche.	Männliche.	Weibliche.	Männliche.	Weibliche.
A.								
Am Ende des Jahres 1837 waren im Inſtitut vorhanden .	28	11	25	10	205	58	258	79
Hiezu ſind im Laufe des Jahres 1838 eingeliefert	151	47	48	14	382	154	581	215
Summa	179	58	73	24	587	212	839	294
Davon ſind:								
a) geſtorben	40	19	6	2	19	2	65	23
b) entlaſſen	117	31	27	13	303	109	447	153
Summa des Abganges	157	50	33	15	322	111	512	176
Sind alſo am letzten Dezbr. 1838 im Inſtitut zu Tapiau verblieben	22	8	40	9	265	101	327	118
							445	

f

B. Kinder,

Digitized by Google

B.

Kinder, welche theils in der Anſtalt erzogen, theils auf Koſten derſelben untergebracht ſind, verblieben am Schluſſe des Jahres 1838 62, davon kommen in Abzug die in der Anſtalt unmittelbar verpflegten Kinder, welche ſchon in der Zahl der 445 Häuslinge begriffen ſind, mit 2; wonach außerhalb verpflegt werden, excl. der Taubſtummen, und für welche der Landarmen-Fonds beſonders Beiträge gewährt, 60.

C.

Gebrechliche und Irre, die auf Koſten des Landarmen-Fonds im großen Löbenichtſchen Hospital, theils in Litthauen und ſonſten in Pflege untergebracht ſind, verblieben am Schluſſe des Jahres 1838 99.

Es werden alſo am Schluſſe des Jahres 1838 aus dem Landarmen-Fonds noch unterhalten, ausſchließlich der in der Taubſtummen-Anſtalt zu Angerburg auf Koſten des Landarmen-Fonds lebenden Individuen und derjenigen Invaliden, welche a Conto dieſes Fonds Gnadengehalt beziehen, 604.

II. In Betreff der Geld-Einnahme und Ausgabe.

Benennung der Titel.	Summa. Rthlr.	Sgr.	Pf.
An Geld blieb Beſtand laut vorjähriger Rechnung . .	12954	7	4
Einnahme im Jahr 1838.			
1) An beſtimmte Einnahme aus der Provinz incl. Reſte aus frühern Jahren	26141	26	6
2) An freiwilligen Beiträgen			
a. Geſchenke	—	10	—
b. Vermächtniſſe	—	—	—
3) Durch Verdienſt der Arbeiter — Nichts —, da die Arbeitskräfte und die Verpflegung der Häuslinge zuſammen in Entrepriſe gegeben ſind	—	—	—
4) Durch Strafgelder	19	5	—
5) Durch Erbſchaften von denen im Inſtitut verſtorbenen Häuslingen	125	—	4
6) Extraordinaire Einnahme	2875	20	7
Summa der Einnahme	42116	9	9

Bemerk.

Unter der Einnahme „Extraordinair“ von 2875 Rthlr. 20 Sgr. 7 Pf. ſind mit begriffen: die Verpflegungs-Zuſchußgelder, Bankozinſen, erſtattete Transportkoſten und der Defekt des Domainen-Rentmeiſter Krauß von 569 Rthlr. 11 Sgr.

Benennung.

Digitized by Google

Benennung der Titel.	Summa. Rthlr.	Sgr.	Pf.
Ausgabe pro 1838.			
1) Zur Unterhaltung des Inſtituts	16552	6	10
2) An Verpflegung der darin aufgenommenen Menſchen	10036	26	6
3) Zur Unterhaltung der Kinder incl. der Zahlung von 1350 Rthlr. an die Anſtalt für Taubſtumme . .	2127	17	2
4) Zur Unterhaltung der Gebrechlichen und Irren .	1726	3	4
5) An Invalide ſind Gnadengehälter gezahlt . . .	60	—	—
Summa der Ausgabe . .	30502	23	10
Einnahme . .	42116	9	9
Ausgabe . .	30502	23	10
Bleibt Beſtand . .	11613	15	11
wovon bei der Bank 10000 Rthlr. zinsbar untergebracht ſind.			
Im Jahr 1837 war an fixirten Beiträgen eingekommen	26229	2	11
Im Jahr 1838 iſt eingekommen	26141	26	6
Mithin im Jahr 1838 weniger	87	6	5

Königsberg, den 27ſten Januar 1839.

№ 32. In Betreff der jüdiſchen Handwerksgeſellen aus deutſchen Bundesſtaaten, welchen geſtattet worden, bei inländiſchen Meiſtern als Geſellen zu arbeiten. 833/1. I.

In der Allerhöchſten Kabinets-Order vom 14ten Oktober d. J., mittelſt welcher den jüdiſchen Handwerksgeſellen aus deutſchen Bundesſtaaten geſtattet worden iſt, bei inländiſchen Meiſtern als Geſellen zu arbeiten, haben Seine Majeſtät der König mir die Pflicht aufgelegt, vorzuſorgen, daß mit dieſer Erlaubniß kein Mißbrauch getrieben, ſolche nicht zur heimlichen Niederlaſſung in den dieſſeitigen Staaten oder zu einem Aufenthalte auf unbeſtimmte Zeit benutzt, und deshalb die Konzeſſion auf unbeſtimmte Zeit, etwa auf zwei bis drei Jahre, ausgeſtellt werde.

Um nun der Allerhöchſten Abſicht zu entſprechen, verordne ich hiermit Folgendes:

1) Wenn ein jüdiſcher Handwerksgeſelle aus einem der Bundesſtaaten mit der gehörigen Legitimation, insonderheit auch wegen der in ſeiner Heimath gegen preußiſche jüdiſche Handwerksgeſellen ſtattfindende Reciprocität verſehen, in eine der preußiſchen Provinzen eingewandert iſt, ſo hat die Polizei-Behörde desjenigen Ortes, in welchem derſelbe zuerſt Arbeit findet, ihm, wenn ſonſt nach den allgemeinen Grundſätzen wegen des Einwanderns fremder Handwerksgeſellen kein Bedenken ſtatt findet, die Arbeit im Orte zunächſt auf ſechs Wochen zu geſtatten.

Gleichzeitig aber hat dieſelbe an die vorgeſetzte Regierung zu berichten, derſelben die Legitimationen einzureichen, die Zeit, zu welcher der Geſelle

Digitized by Google

zuerſt im Inlande in Arbeit getreten iſt, anzuzeigen und auf Ausſtellung der Konzeſſion anzutragen. Sollte vor Ablauf obiger ſechs Wochen und ehe die Konzeſſion eingegangen iſt, der Geſell den erſten Arbeitsort verlaſſen, ſo kann er auf Vorzeigung eines Atteſts der erſten Orts-Obrigkeit für die noch nicht abgelaufene Zeit auch an einem andern Orte noch angenommen werden.

2) Die Regierung ſtellt ſogleich nach Eingang der Anzeige die Konzeſſion auf zwei Jahre, vom Anfange der Arbeit im Inlande gerechnet, aus, jedoch mit Hinzufügung der Bedingung, daß ſolche auch vor Ablauf der gedachten Zeit erloſchen ſein, und der Geſelle in ſein Vaterland zurückgewieſen werden ſolle, wenn er durch ſein Betragen dazu Veranlaſſung gebe.

3) Dieſe auf einem Stempelbogen von 15 Sgr., übrigens aber ſportulfrei, auszufertigende Konzeſſion iſt der Orts-Polizei-Behörde zur Aushändigung an den Betheiligten zu überſenden; welche gegen Entrichtung des Stempelbetrags, ſonſt aber unentgeldlich zu bewirken und im Paſſe zu vermerken iſt.

Hat der Geſell nach §. 1 den erſten Arbeitsort immittelſt verlaſſen, ſo liegt ihm ob, der Obrigkeit deſſelben anzuzeigen, wo er wieder Arbeit gefunden, damit der Polizei-Behörde deſſelben die Konzeſſion zur Aushändigung überſandt werden könne.

4) Bei jeder Ortsveränderung, ſo wie beim Wechſel des Meiſters, hat derſelbe ſich bei der Polizei-Behörde zu melden, und derſelben die Konzeſſion zu produziren, damit auf der Rückſeite derſelben bemerkt werde, wie lange und bei welchen Meiſtern er im Orte gearbeitet habe, ob dieſe mit ſeiner Aufführung ſowohl, als mit ſeiner Brauchbarkeit zufrieden geweſen ſind, und ob er ſonſt zu polizeilichen Rügen Veranlaſſung gegeben hat oder nicht.

5) Die Konzeſſion, welche nach beifolgendem Schema auszuſtellen, iſt für alle Regierungs-Bezirke gültig.

Wenn die darin bezeichnete Zeit abgelaufen iſt, ſo hat die Polizei-Behörde, wenn der Geſell ferner im Lande zu arbeiten beabſichtigt, unter Einreichung derſelben, und mit Beifügung eines Zeugniſſes über die Aufführung im jetzigen Aufenthaltsorte der vorgeſetzten Bezirks-Regierung die Verlängerung der Konzeſſion auf das dritte Jahr anheimzuſtellen.

Ergiebt ſich aus den auf der Konzeſſion befindlichen Zeugniſſen, daß der Handwerksgeſell ſich gut aufgeführt und als einen brauchbaren Arbeiter bewährt hat, ſo iſt die Verlängerung, zu deren Bemerkung am Fuße der Konzeſſion Platz zu laſſen iſt, von der Königl. Regierung zu ertheilen, entgegengeſetzten Falls aber abzuſchlagen und der Geſell in ſeine Heimath zurückzuweiſen.

6) Nach Ablauf der in der Konzeſſion und in deren Verlängerung beſtimmten Zeit iſt jedenfalls der Geſell in ſeine Heimath zurückzuweiſen.

7) Kein Handwerks-Meiſter iſt berechtigt, einen auswärtigen jüdiſchen Handwerks-

werksgeſellen, beim erſten Eintritt deſſelben, ohne die Erlaubniß der Orts-Obrigkeit, ſpäter ohne Produktion der Regierungs-Konzeſſion, in Arbeit zu nehmen, und verfällt bei ſtattfindender Kontravention in eine Polizeiſtrafe von 5 — 10 Thalern. — Vernachläſſigung obiger Vorſchriften von Seiten der Orts-Behörden wird durch Ordnungsſtrafen gerügt.

8) Für die Stadt Berlin tritt an die Stelle der Regierung das Polizei-Präſidium. Berlin, den 28ſten Dezember 1838.

Der Miniſter des Innern und der Polizei. (gez.) v. Rochow.

Schema.

Der jüdiſche . . . . . Geſelle N. N. gebürtig aus . . . . . in . . . . . erhält hierdurch in Gemäßheit der Allerhöchſten Kabinets-Order vom 14ten Oktober 1838 die Erlaubniß, zwei Jahre lang und bis zum . . . . . innerhalb des Preußiſchen Staats als Geſelle arbeiten zu dürfen. Dieſe Erlaubniß iſt jedoch zu jeder Zeit widerruflich, wenn der N. N. durch ſein Betragen zu Unzufriedenheit Veranlaſſung giebt.

Gegenwärtige Konzeſſion hat der N. N. in jedem Orte, in welchem er Arbeit ſucht und findet, nicht minder bei jedem Wechſel des Meiſters, der Polizei-Behörde zu produziren, auch ſolche unter Ueberreichung der Zeugniſſe der Meiſter, bei welchen er gearbeitet hat, vor der Abreiſe, um Beifügung der vorgeſchriebenen Bemerkungen zu bitten. Da nach der Allerhöchſten Beſtimmung dieſe Konzeſſion noch um ein Jahr verlängert werden kann, ſo hat der N. N., wenn er die Verlängerung wünſcht, ſich 6 Wochen vor Ablauf des obigen Termins an die Orts-Polizei-Behörde zu wenden.

. . . . . , den . . . ten 18

(L. S.) Königl. Regierung.

Vorſtehende Verordnung wird hiermit bekannt gemacht.

Königsberg, den 18ten Januar 1839.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Die General-Direktion der allgemeinen Wittwen-Verpflegungsanſtalt findet ſich veranlaßt, für diejenigen Beamten, welche bei dieſem Inſtitute eine Wittwen-Penſion verſichern wollen, bekannt zu machen, daß in Gemäßheit der ſeit dem Jahre 1831 ergangenen Allerhöchſten Beſtimmungen nur noch aufgenommen werden können: № 33. Bedingungen für die Aufnahme derjenigen Beamten, welche bei der allgemeinen Wittwen-Verpflegungs-Anſtalt eine Wittwen-Penſion verſichern wollen.

a) Diejenigen im unmittelbaren Staatsdienſte definitiv angeſtellten Civil-Beamten, welche nach dem Penſions-Reglement vom 30ſten April 1825 penſionsberechtigt ſind, und daher zum Penſions-Fond beitragen, jedoch mit der Maaßgabe, daß diejenigen unter ihnen, deren fixirtes Dienſt-Einkommen die Summe von 250 Rthlr. nicht überſteigt, höchſtens eine Wittwen-Penſion von 50 Rthlr. verſichern dürfen.

b) Die Aſſeſſoren bei den Regierungen, den Oberlandesgerichten und den Rheiniſchen Landgerichten, auch wenn ſie weder Gehalt noch Diäten beziehen, jedoch nur mit der Verſicherung einer Wittwen-Penſion von 100 Rthlr.

c. Die

Digitized by Google

c) Die im eigentlichen Seelſorger-Amte, ſowohl auf Königl. als auf Privat-Patronaten angeſtellten Geiſtlichen.

d) Die an Gymnaſien und dieſen gleich zu achtenden Anſtalten, an Schullehrer-Seminarien, ſo wie an höhern und an allgemeinen Stadtſchulen angeſtellten wirklichen Lehrer; nicht aber auch die Hülfslehrer ſolcher Anſtalten und die Lehrer an ſolchen Klaſſen derſelben, welche als eigentliche Elementarklaſſen nur die Stelle der mit jenen höhern Unterrichts-Anſtalten verbundenen Elementar-Schulen erſetzen.

Darüber, daß der zur Aufnahme in die Anſtalt ſich meldende Beamte in eine dieſer Kathegorien gehöre, bedarf es ad c. hinſichtlich der Geiſtlichen überhaupt, und ad a. hinſichtlich der bei den Regierungen und Oberlandesgerichten, oder andern Landes-Kollegien als wirkliche Räthe angeſtellten Staatsbeamten keines Nachweiſes; alle andere Beamte und die Lehrer aber müſſen ſich in dieſer Beziehung durch beſondere Atteſte ihrer vorgeſetzten Behörden legitimiren.

Heiraths-Konſenſe können nur dann die Stelle ſolcher Atteſte vertreten, wenn in denſelben das Verhältniß des Beamten oder Lehrers, welches ihn nach den obigen Beſtimmungen zur Aufnahme in die Anſtalt berechtigt, beſonders und beſtimmt ausgedrückt, auch das fixirte Dienſteinkommen des Beamten ad a., wovon er den Beitrag zum Penſions-Fond entrichtet, angegeben iſt. Uebrigens aber hat jeder Beamte, ohne Ausnahme, die im Reglement vorgeſchriebenen Geburts-, Kopulations- und Geſundheitsatteſte, welche ſämmtlich gerichtlich beglaubigt ſein müſſen, beizubringen; wenn aber derſelbe ſich in ſolchen Alters- oder Geſundheits-Umſtänden befinden ſollte, welche nach dem Reglement §. 3 und 4 von der Aufnahme in die Anſtalt ausſchließen, ſo kann auch derſelbe nicht aufgenommen werden.

Inſofern der Beamte, Geiſtliche oder Lehrer ſeine Aufnahme durch einen Kommiſſarius der Anſtalt, oder durch eine mit derſelben in Geſchäfts-Verbindung ſtehende Königl. Kaſſe, bewirken laſſen will, hat er an jenen oder dieſe die nöthigen Atteſte und Gelder vor dem nächſten Receptionstermine des 1ſten Aprils oder 1ſten Oktobers ſo zeitig einzureichen, daß ſolche ſpäteſtens bis zum 8ten März und reſp. 8ten September bei der General-Direktion eingehen können. Anträge, welche nicht binnen dieſer Friſt gemacht oder unvollſtändig belegt ſind, werden von den Kommiſſarien und Königl. Kaſſen zurückgewieſen, und können nur noch bis ſpäteſtens den 1ſten April und reſp. 1ſten Oktober unmittelbar an die General-Direktion in portofreien Briefen eingeſandt werden.

Berlin, den 11ten Januar 1839.

General-Direktion der Königlichen allgemeinen Wittwen-Verpflegungs-Anſtalt.

(gez.) Graf von der Schulenburg. Freiherr von Monteton.

(Hiezu der öffentliche Anzeiger Nr. 6. und eine Beilage.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

№ 6. Königsberg, Mittwoch den 6ten Februar 1839.

Steckbriefe.

1) Die wegen Diebſtahls zu ſechsmonatlicher Zuchthausſtrafe verurtheilte Inſtfrau Eliſabeth Wiſchnewski geborne Korzeniewski iſt heute aus dem hieſigen Gefängniß entſprungen. Alle reſp. Behörden werden ergebenſt erſucht, auf dieſe ſehr gefährliche Verbrecherin, deren Signalement unten gezeichnet iſt, zu vigiliren, und ſie im Betretungsfalle hieher transportiren zu laſſen.

Ortelsburg, den 22ſten Januar 1839.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Signalement. Die Eliſabeth Wiſchnewski iſt aus Liebemühl gebürtig, ihr Aufenthaltsort Kurwien, Kreis Johannisburg, katholiſch, 56 Jahr alt, hat braunes, jedoch ſchon ſtark mit Weiß durchmiſchtes Haar, hohe Stirne, ſchwarze Augenbraunen, eine ſtarke längliche Naſe, kleinen Mund, unvollzählige Zähne, rundes Kinn, gelbe, ſonſt ihrem Alter angemeſſene Geſichtsfarbe, iſt von mittler und hagerer Geſtalt, ſpricht deutſch und polniſch, und hat auf dem linken Augen-Oberliede eine Warze. — Bekleidet war dieſelbe mit einer gelbkattunen Mütze mit rothen Bändern, einer grünen Tuchjacke, einem blauwürflichten leinenen Rocke, einem gedruckten leinenen Halstuch, einem ſchwarzen buntkattunen Umſchlagetuch, einer roth- und weißſtreifigten Schürze, einem Hemde, einem Paar Strümpfen und Frauensſchuhen.

---

2) Den unten näher ſignaliſirten, wegen verſchiedener Diebſtähle inhaftirten vier Verbrechern, dem Schäferb.rſchen Karl Leopold Stehmann, dem Schäfer Johann Karl Klemund, dem Knecht Karl Reuter und dem Eigenkäthner Jakob Lehmann, iſt es möglich geworden, in der letzten Nacht durch gewaltſamen Durchbruch aus unſerm Gefängniſſe zu entweichen. Es werden deshalb ſämmtliche Wohllöbl. Polizei- und Gerichtsbehörden, ſo wie die Königl. Gendarmen, hiedurch dringend erſucht, auf die entwichenen Verbrecher ſtrenge vigiliren und im Betretungsfalle dieſelben unter ſicherer Begleitung gegen Erſtattung der Koſten gefälligſt an uns abliefern zu laſſen. Allenburg, den 25ſten Januar 1839.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Signalement:

1) Der Karl Leopold Stehmann iſt 19 Jahre alt, lutheriſch, aus der Stadt Allenburg gebürtig, 5 Fuß 2 Zoll groß, hat blondes dünnes Kopfhaar, hohe Stirn, blonde Augenbraunen, blaugraue Augen, ſtumpfe ſtarke Naſe, gewöhnlichen Mund, vollzählige geſunde Zähne, keinen Bart, rundes Kinn, geſunde Geſichtsfarbe, runde Geſichtsbildung, iſt von unterſetzter Statur, ſpricht nur deutſch, und hat keine beſondere Kennzeichen. — Derſelbe war beim Entweichen bekleidet mit einem Paar weißen gedrilligten Klunkerhoſen, einer alten zerlumpten Weſte, einer grautuchenen kleinen Mütze ohne Schirm, ſchwarzer Halsbinde, zwei neuen Hemden, einem Paar grauwollenen Socken und ledernen Schuhen.

Digitized by Google

2) Der Schäfer Johann Karl Klemund hat ſich zuletzt in Adl. Trolinde und Adl. Progen aufgehalten, iſt evangeliſch-lutheriſcher Religion, 24 Jahre alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, hat blondes Kopfhaar, gewöhnliche Stirn, blonde Augenbraunen, blaugraue Augen, ſpitze Naſe, gewöhnlichen Mund, vollzählige Zähne, keinen Backenbart noch Schnurrbart, ſpitzes Kinn, bleiche Geſichtsfarbe, längliche Geſichtsbildung; er iſt von unterſetzter Statur, ſpricht nur deutſch, kann ſchreiben, und iſt beſonders daran zu erkennen, daß er wegen eines Lungenfehlers fortwährend huſten muß. — Derſelbe war bekleidet mit einem wollenen weißgrauen Ueberrock, grautuchenen mit Leder beſetzten Hoſen, grautuchener Weſte, grautuchener Mütze nebſt ledernem Schirm und Sturmriemen, einem alten kattunen Halstuche, zwei neuen leinenen Hemden, einem Paar wollenen Socken, und langen ledernen Stiefeln.

3) Der Karl Reuter iſt aus Rockelkeim, zu den Sandittenſchen Gütern gehörig, gebürtig; derſelbe hat ſich daſelbſt in letzterer Zeit auch gewöhnlich aufgehalten, iſt evangeliſch-lutheriſcher Religion, 22 Jahr alt, 5 Fuß groß, hat dunkelblonde Haare, hohe Stirn, mit den Kopfhaaren bedeckt, blonde Augenbraunen, graue Augen, gewöhnliche Naſe und Mund, keinen Bart, geſunde Zähne, ovales Kinn, längliche Geſichtsbildung, geſunde Geſichtsfarbe, iſt von kleiner und ſchwächlicher Statur, ſpricht blos deutſch, und hat keine beſondere Kennzeichen — Bekleidet war derſelbe mit einem halbwollenen hellblauen Ueberrock, einer neuen leinenen rothgeſtreiften Weſte, einem Paar klunkerleinenen Hoſen, blauer Tuchmütze mit rothem Bräm und ledernem Schirm, zwei leinenen Hemden, einem Paar wollenen Socken und ledernen Schuhen.

4) Der Jakob Lehmann iſt aus Drarpchen, im Kreiſe Juſterburg, gebürtig, evangeliſcher Religion, 38 Jahr alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, hat dunkelblondes Kopfhaar und dergleichen Augenbraunen, gewöhnliche Stirn, mit Haaren bedeckt, blaugraue Augen, gewöhnliche Naſe und Mund, keinen Bart, vollzählige und gute Zähne, rundes Kinn und runde Geſichtsbildung, geſunde Geſichtsfarbe, iſt von ſtarker unterſetzter Statur, ſpricht deutſch und litthauiſch, und hat als beſondere Kennzeichen Pockennarben im Geſichte. — Bekleidet war derſelbe mit einem dunkelblauen tuchenen Rock, einem Paar neuen klunkerleinenen Hoſen, langen ledernen Stiefeln, grüntuchener Pelzmütze mit ſchwarzem Pelzbräm und ledernem Schirm, mit zwei neuen leinenen Hemden, einem Paar grauwollenen Socken, einer Weſte und einem Halstuch.

---

3) Der unten ſignaliſirte Schiffszimmergeſelle Chriſtoph Taube, welcher wegen gewaltſamen Diebſtahls eine ſechsmonatliche Zuchthausſtrafe in der Strafanſtalt zu Wartenburg verbüßt hat, iſt von der Inſpektion gedachter Strafanſtalt am 1ſten d. M. mittelſt einer auf 8 Tage gültigen Reiſeroute nach Pillau entlaſſen worden, bis jetzt hier aber nicht angekommen. Der ꝛc. Taube ſteht übrigens in keinem Gehörigkeits-Verhältniß zur hieſigen Stadt.

Pillau, den 25ſten Januar 1839. Magiſtrat.

Signalement. Der Chriſtoph Taube iſt aus Gr. Hubnicken gebürtig, evangeliſcher Religion, 45 Jahre alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat dunkelblonde Haare und Augenbraunen, bedeckte Stirn, blaue Augen, gewöhnliche Naſe und Mund, dunkelblonden Bart, kleine geſunde und vollzählige Zähne, ovales Kinn, gewöhnliche Geſichtsbildung, geſunde Geſichtsfarbe, iſt von ſtarker Geſtalt, ſpricht deutſch,

und

Digitized by Google

und als beſonderes Kennzeichen iſt angegeben, daß das rechte Bein unterhalb des Kniees in Folge eines Bruchs ſchief iſt.

4) Der unten ſignaliſirte Tagelöhner Johann Kuchzik alias Kuchczicki wurde vom Königl. Domainen-Rentamte Ortelsburg am 3ten Januar c. mittelſt Reiſeroute nach dem Dorfe Neu-Kudippen, hieſigen Amts, gewieſen, iſt aber dort nicht eingetroffen. Sämmtliche Polizeibehörden werden dienſtlichſt erſucht, den ꝛc. Kuchzik im Betretungsfalle anhalten und dem hieſigen Amte zuſenden zu laſſen.

Allenſtein, den 17ten Januar 1839. Königl. Preuß. Domainen-Rentamt.

Signalement. Der Tagelöhner Johann Kuchzik iſt in Neuteich bei Elbing geboren, katholiſcher Religion, 21 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat blonde Haare, bedeckte Stirn, blonde Augenbraunen, graue Augen, ſtarke etwas aufgewippte Naſe, gewöhnlichen Mund, vollzählige Zähne, rundes Geſicht, rundes Kinn, geſunde Geſichtsfarbe, und iſt mittler, etwas unterſetzter Statur.

5) Der durch den Steckbrief vom 9ten Januar c., öffentlicher Anzeiger № 4 Seite 27, verfolgte Arbeitsmann Karl Ludwig Hartwich iſt ergriffen, und der Steckbrief erledigt. Nordenburg, den 29ſten Januar 1839. Der Magiſtrat.

6) Der im öffentlichen Anzeiger pro 1838 Pag. 433 ſteckbrieflich verfolgte Losmann Friedrich Wegner iſt in Tilſe ergriffen und hier eingeliefert.

Königl. Stadtgericht Nordenburg.

Bekanntmachungen von Behörden.

7) Aufforderung. Seine Majeſtät der König haben mittelſt Allerhöchſter Kabinets-Order vom 10ten April c. zu beſtimmen geruhet, daß die in der beurlaubten Landwehr und in bürgerlichen Verhältniſſen lebenden Erbberechtigten zum Kaiſerlich Ruſſiſchen St. Georgen-Orden 5ter Klaſſe aus den Feldzügen von 1813 und 1814 dieſen Orden ſogleich, und aus dem Feldzuge von 1815 ihn am 7ten Juli 1839 anlegen dürfen, ſobald er ihnen auf die gehörig juſtifizirten Anſprüche zugegangen ſeyn wird. Es werden demnach alle bis jetzt unbekannte, unten aufgeführte Erbberechtigte hiermit aufgefordert, ſich unverzüglich, und ſpäteſtens bis zum 1ſten März 1839, unter Ueberreichung ihrer Erbberechtigungsſcheine und eines von dem betreffenden Kreis-Landrathe ausgeſtellten oder beglaubigten Führungs-Atteſtes, bei dem unterzeichneten Regimente ſchriftlich oder mündlich zu melden.

1) Ludwig Senß, Füſilier, aus der Mark gebürtig. 2) Gottfried Hertel, Unteroffizier, aus der Mark. 3) Friedrich Michael Brahm, Musketier, aus der Neumark. 4) Chriſtian Forſte, Sek.-Lieutenant, aus der Mark. 5) Dettloff Buchholtz, Unteroffizier, aus Pommern. 6) Chriſtian Bielefeldt, Musketier, aus der Mark. 7) Friedrich Henke, Unteroffizier, aus der Neumark. 8) Karl Voßberg, Unteroffizier, aus der Neumark. 9) Guſtav Sperling, Sek.-Lieutenant, aus Oſtpreußen. 10) Chriſtian Ohlert, Füſilier, aus Priegnitz. 11) George Glade, Füſilier, aus Magdeburg. 12) Chriſtian Rudat, Füſilier, aus Litthauen. 13) Friedrich Rodenwald, Unteroffizier, aus der Mark. 14) Ferdinand John, freiwilliger Jäger, aus der Mittelmark. 15) Louis Remmert, freiw. Jäger, aus der Mark. 16) Johann

Digitized by Google

Hagemüller, Füſilier, aus Würtemberg. 17) Wilhelm Bold, Füſilier, aus der Uckermark. 18) Ephraim Meyer, freiwilliger Jäger, aus der Mark. 19) Gottfried Wieſe, Füſilier, aus der Mark. 20) Friedrich Engel, Musketier, aus der Mark. 21) Karl Krauſeneck, Oberjäger, aus der Mittelmark. 22) Friedrich Gieſe, freiw. Jäger, aus der Kurmark. 23) Martin Mewes, Unteroffizier, aus Pommern. 24) Karl Weyland, Füſilier, aus der Mark. 25) Peter Graßnick, Horniſt, aus der Mark. 26) Chriſtian Gradow, Füſilier, aus Priegnitz. 27) Auguſt Niemand, Musketier, aus der Mark. 28) Ludwig Eßling, Musketier, aus der Mark. 29) Karl Vogeler, Füſilier, aus der Mark. 30) Karl Roſenbaum, Füſilier, aus der Uckermark. 31) Ludwig Nicolai, Unteroffizier, aus der Mark. 32) Friedrich Lücke, Unteroffizier, aus Pommern. 33) Wilhelm Henſel, Unteroffizier, aus der Mark.

Alle reſp. Behörden und Perſonen, welche Nachricht von dem Leben oder Tode obiger Individuen zu geben im Stande ſind, werden ergebenſt erſucht, ſolche dem unterzeichneten Regimente gefälligſt bald zukommen zu laſſen.

Frankfurt a. O., den 2ten November 1838.

Königl. 8tes Infanterie-Regiment (genannt Leib-Infanterie-Regiment).

---

8) Dem handeltreibenden Publikum wird wiederholt nachrichtlich bekannt gemacht, daß nach der von der Königl. Hohen Regierung für die hieſige Stadt beſtätigten Marktordnung vom 3ten Februar 1834 §. 2, am Sonnabende jeder Woche ein Wochenmarkt von Morgens 8 Uhr bis Nachmittags 3 Uhr hier gehalten wird, zu welchem alle im §. 14 № 1 des Hauſir-Regulativs vom 28ſten April 1824 genannten Gegenſtände bei gehöriger Legitimation zum Verkauf hergebracht werden können; daß dagegen der Marktverkehr am Sonntage gänzlich aufgehoben iſt, und an dieſem Tage kein Handel, beſonders während der Stunden des Gottesdienſtes, bei Vermeidung der dieſerhalb feſtgeſetzten Strafe, ſtattfinden darf.

Das Publikum wird erſucht, den hieſigen Wochenmarkt am Sonnabende zahlreich zu beſuchen. Schippenbeil, den 29ſten Januar 1839.

Der Magiſtrat.

Subhaſtationen.

a) Nothwendige Verkäufe.

9) Stadtgericht zu Königsberg. Das der Maurermeiſter-Wittwe Marie Chriſtine Heller gebornen Schaack gehörige, hier in der Sackheimſchen Hintergaſſe № 30. A. belegene Grundſtück, abgeſchätzt auf 3171 Rthlr. 6 Sgr 10 Pf., zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 1ſten Juni 1839, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichtsrath Wolff, ſubhaſtirt werden.

---

10) Die zum Nachlaß des verſtorbenen Fleiſchermeiſters Gottfried Ferdinand Aders und deſſen Ehefrau Anne Suſanne geb. Preuß gehörigen Grundſtücke:

1) Steindamm № 65, jetzt Steindammer-Straße № 45, abgeſchätzt auf 3124 Rthlr. 17 Sgr. 2 Pf.,

2) Tragheimer Kirchenſtraße ſonſt № 40 jetzt № 29, abgeſchätzt auf 1346 Rthlr. 15 Sgr. 11 Pf.,

3) die

Digitized by Google

3) die Fleiſchbank im Kneiphöfſchen Bankenhauſe № 12, abgeſchätzt auf 200 Rthlr., zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſollen Behufs Auseinanderſetzung am 23ſten März 1839, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichtsrath Klebs, ſubhaſtirt werden. Königsberg, den 5ten November 1838.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

---

11) Das zur erbſchaftlichen Liquidationsmaſſe der verſtorbenen Zimmermeiſter Johann Chriſtoph Müllerſchen Eheleute gehörige, auf der Burgfreiheit № 23 und 24, jetzt Münzplatz № 1 und Münzſtraße № 16 belegene Grundſtück, abgeſchätzt auf 11456 Rthlr. 23 Sgr. 9 Pf., zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 13ten Mai 1839, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichts-Aſſeſſor v. Facius, ſubhaſtirt werden.

Königsberg, den 18ten Oktober 1838. Königl. Preuß. Stadtgericht.

---

12) Stadtgericht zu Königsberg. Das zur Rendant Butteſchen erbſchaftlichen Liquidationsmaſſe gehörige, auf dem Steindamm № 171 jetzt Leineweberſtraße № 18 belegene Grundſtück, abgeſchätzt auf 684 Rthlr. 20 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 6ten April 1839, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichtsrath Klebs, ſubhaſtirt werden.

---

13) Stadtgericht zu Königsberg. Die dem Apotheker Heinrich Wilhelm Ludwig gehörigen, Polniſche Gaſſe № 25 und Altſtädtiſche Langgaſſe № 74 (früher Altſtadt № 34 und 148) belegenen Grundſtücke, nebſt dem darauf haftenden Apotheker-Privilegium, den dazu gehörigen Utenſilien und Waaren-Vorräthen und dem ſonſtigen Zubehör, abgeſchätzt auf 8216 Rthlr. 4 Sgr. 11 Pf., zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſollen am 16ten März 1839, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichtsrath Pohl, ſubhaſtirt werden.

---

14) Die zum Nachlaß der Fuhrmannsfrau Karoline Richert, verwittwet geweſenen Fuhrmann Rhäſe, geborne Franz gehörigen Grundſtücke:

1) das Haus Haberberg № 720 und 721, jetzt 3te Sandgaſſe № 10, abgeſchätzt auf 1114 Rthlr. 17 Sgr. 8 Pf.,
2) Haberberg № 719, jetzt 3te Sandgaſſe № 11, abgeſchätzt zu 795 Rthlr. 27 Sgr. 10 Pf.,
3) die früher zu den Grundſtücken, Altſtadt № 244, 245 und 247 gehörig geweſenen Wieſen, abgeſchätzt zu 315 Rthlr.,

zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſollen Behufs der Auseinanderſetzung unter den Erben, am 4ten Mai c., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichtsrath Klebs, und zwar, nach dem Wunſch der Kaufluſtigen, zuſammen oder getheilt ſubhaſtirt werden. Zu dieſem Termin wird zugleich der ſeinem Aufenthalte nach unbekannte Daniel Jäkel, für welchen aus dem Protokoll vom 2ten

Digitized by Google

Februar 1769 auf dem Grundſtück Haberberg № 719, jetzt 3te Sandgaſſe № 11 33 Rthlr. 10 Sgr. eingetragen ſtehen, oder deſſen etwanige Erben, Ceſſionarien, oder die ſonſt in ſeine Rechte getreten, mit vorgeladen, unter der Bekanntmachung, daß dieſe Poſt nach der Behauptung der Beſitzer längſt getilgt worden, und unter der Verwarnung, daß ſie im Fall des Ausbleibens mit ihren Anſprüchen auf die 33 Rthlr. 10 Sgr. präkludirt, dieſelben für erloſchen erachtet, und gelöſcht werden ſollen. Königsberg, den 15ten Januar 1839.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

---

15) Stadtgericht zu Königsberg. Folgende zum Nachlaß des verſtorbenen Huf- und Waffenſchmiedes Friedrich Wilhelm Stets und ſeiner Ehefrau Anne Regine geborne Quednau gehörige Grundſtücke, nämlich:

1) Vorder-Roßgarten № 137, jetzt № 9, abgeſchätzt auf 1003 Rthlr. 12 Sgr.,
2) Sackheim № 18, 19, 20, jetzt 1ſte Wallgaſſe № 22, 23, abgeſchätzt auf 2217 Rthlr. 24 Sgr. 7 Pf.,
3) Sackheim № 278, 279, jetzt Mittelgaſſe № 21, abgeſchätzt auf 985 Rthlr. 15 Sgr. 5 Pf.,
4) Sackheim № 220, jetzt Sackheimer Straße № 5, abgeſchätzt auf 626 Rthlr. 9 Sgr. 10 Pf.,
5) Sackheim № 195, jetzt Sackheimer Straße № 30, abgeſchätzt auf 1080 Rthlr. 13 Sgr. 10 Pf.,

zufolge der nebſt Hypothekenſcheinen und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxen, ſollen Behufs der Auseinanderſetzung unter den Erben, und zwar:

das ad 1. den 9ten März 1839, Vormittags um 11 Uhr,
das ad 2. den 13ten März 1839, Vormittags um 11 Uhr,
das ad 3. den 16ten März 1839, Vormittags um 11 Uhr,
das ad 4. den 20ſten März 1839, Vormittags um 11 Uhr,
das ad 5. den 23ſten März 1839, Vormittags um 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsſtelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichtsrath Wichert, ſubhaſtirt werden.

---

16) Stadtgericht zu Königsberg. Das dem Tiſchlermeiſter Wermke adjudizirte, in der Altſtadt № 313 jetzt Roggenſtraße № 13 belegene Grundſtück, abgeſchätzt auf 3993 Rthlr. 29 Sgr. 8½ Pf., zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 6ten April 1839, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichtsrath Wichert, anderweitig ſubhaſtirt werden.

---

17) Stadtgericht zu Königsberg. Das dem Bäckermeiſter Eberhard gehörige, früher auf der Neuen Sorge № 202, jetzt in der Königsſtraße № 74 belegene, als Bäckerhaus auf 2244 Rthlr. 26 Sgr. 2 Pf. und als Wohngebäude auf 1994 Rthlr. 26 Sgr. 2 Pf. abgeſchätzte Grundſtück, zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 8ten Juni 1839, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichtsrath Wolff, ſubhaſtirt werden.

Das

Digitized by Google

18) Das bei Memel gelegene, der verwittweten Schmiedemeiſter Regina Juliana Schultze und deren Kindern gehörige, auf 7486 Rthlr. 20 Sgr. gerichtlich abgeſchätzte Erbpachtsgut Luiſenhoff, ſoll in dem auf den 16ten März 1839, Vormittags von 10 Uhr ab, vor dem Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Cöler im Inſtruktions-Lokale unſeres Gerichtshauſes anberaumten Termine nothwendig ſubhaſtirt werden. Die Taxe und der neueſte Hypothekenſchein können in unſerer Regiſtratur eingeſehen werden. Memel, den 21ſten Auguſt 1838.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

19) Das zur Nachlaßmaſſe des verſtorbenen Eigenkäthner Andreas Henſeleit gehörige, im Dorfe Kl. Ponnau ſub № 21 belegene, auf 91 Rthlr. 26 Sgr. 11 Pf. abgeſchätzte Eigenkäthnergrundſtück, ſoll auf den 11ten März d. J., Nachmittags 4 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle nochmals öffentlich ausgeboten und an den Meiſtbietenden verkauft werden, woſelbſt auch die Taxe und der neueſte Hypothekenſchein eingeſehen werden kann. Wehlau, den 16ten Januar 1839.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

20) Stadtgericht zu Schippenbeil. Das den Maurermeiſter Buttgereitſchen Eheleuten gehörige, hieſelbſt ſub № 23 belegene ganze Mälzenbräuer-Grundſtück, nebſt maſſiven Schoppen und Gekochgarten und Mockerau-Antheile, gerichtlich abgeſchätzt auf 820 Rthlr. 18 Sgr., zufolge der nebſt Hypothekenſchein hier einzuſehenden Taxe, ſoll am 3ten Mai c., Nachmittags 3 Uhr, als einziger Bietungstermin, an ordentlicher Gerichtsſtätte ſubhaſtirt werden.

Schippenbeil, den 22ſten Januar 1839.

21) Das den Erbfreien Heinriette Amalie geb. Loh und Wilhelm Seidlerſchen Eheleuten gehörige Grundſtück Grünheyde № 494, zufolge der nebſt Hypothekenſchein in unſerer Regiſtratur einzuſehenden Taxe abgeſchätzt auf 205 Rthlr. 18 Sgr., ſoll im Termine den 3ten Mai c., Nachmittags 4 Uhr, an hieſiger Gerichtsſtätte in nothwendiger Subhaſtation verkauft werden. Prökuls, den 24ſten Januar 1839.

Königl. Preuß. Juſtizamt.

22) Das den Ewe geb. Pruſſaitis und Jurgis Jaudszemsſchen Eheleuten gehörige, im Dorfe Tiedtern Jacob, alias Diskauen № 969 belegene Eigenkäthner-Grundſtück von 7 Morgen 130 Ruthen Preuß., zufolge der nebſt Hypothekenſchein in unſerer Regiſtratur einzuſehenden Taxe, abgeſchätzt auf 90 Rthlr., ſoll an unſerer Gerichtsſtätte im Termin den 2ten Mai c., Nachmittags 4 Uhr, in nothwendiger Subhaſtation verkauft werden. Prökuls, den 25ſten Januar 1839.

Königl. Preuß. Juſtizamt.

b) Freiwillige Verkäufe.

23) Das zum Nachlaſſe der verſtorbenen Bauerwirth Kirſteinſchen Eheleute gehörige Bauer-Erbe Wotterkeim № 6, beſtehend aus einem Wohnhauſe, Scheune und Stall und 91 Morgen 44 □Ruthen Preußiſchen Maaßes an Acker, gerichtlich abgeſchätzt auf 577 Rthlr., zufolge der nebſt Hypothekenſchein hier und in Adl. Langheim einzuſehenden Taxe, ſoll am Gerichtstage den 8ten Mai c., Nachmittags

tags 4 Uhr, als einzigem Bietungstermin, im Hofe zu Langheim freiwillig ſubhaſtirt werden. Schippenbeil, den 18ten Januar 1839.

Adl. Langheimſches Gutsgericht.

24) Das hieſelbſt am Markte ſub № 8 belegene, zu einem Brauhauſe eingerichtete Großbürger- und Mälzenbräuerhaus, nebſt ſämmtlichen Braugeräthen, incl. eines kupfernen Braukeſſels von 15 Tonnen Inhalt, ſoll in dem auf den 27ſten April c., Vormittags um 10 Uhr, an hieſiger Gerichtsſtelle angeſetzten Termin im Wege freiwilliger Lizitation an den Meiſtbietenden verkauft werden.

Kreuzburg, den 22ſten Januar 1839.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Lizitationen.

25) Die Lieferung des zum Bau einer neuen Brücke über den Zain-Fluß bei Langheim, auf der Straße von Bartenſtein nach Raſtenburg, erforderlichen Eichen- und Fichtenholzes, ſoll an den Mindeſtfordernden in öffentlicher Lizitation ausgeboten werden. Es wird hiezu ein Termin auf Freitag den 15ten Februar c., im Kruge zu Langheim anberaumt, wozu Lieferungsfähige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Nachweiſung der Hölzer, ſo wie die Lizitations-Bedingungen, täglich in den Geſchäfts-Lokalen der Herren Bau-Kondukteure Peter in Bartenſtein, Fiſcher in Langheim, und Vogel in Raſtenburg, eingeſehen werden können.

Königsberg, den 25ſten Januar 1839. Der Wegebau-Inſpektor. v. Aſchen.

26) Zur anderweiten Verpachtung auf 6 bis 12 Jahre der zu Trinitatis d. J. pachtlos werdenden Jagden auf den Feldmarken: I. Contienen, Kalgen B., Ludwigswalde, excl. der Etabliſſements Neuſor[illegible] und Friedrichshoff, Karſchau B. C., und Altenberg; II. Lauterbach, nebſt ehemaligem Belauf Frenzelswalde, Lank, Bladiau, Deutſch-Thierau und Herzogswalde, — ſind die Lizitations-Termine, und zwar, wegen der ad I. genannten Jagddiſtrikte: auf den 25ſten Februar c., von 2 bis 4 Uhr Nachmittags, im Gaſthau e zum Schwan, auf dem Mittel-Anger in Königsberg, und wegen der ad II. genannten Jagddiſtrikte: auf den 21ſten Februar c., von 10 Uhr Vormittags bis 2 Uhr Nachmittags, beim Kaufmann Herrn Gülling in Zinten angeſetzt, zu welchen Pachtluſtige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß Nachgebote unberückſichtigt bleiben müſſen. Pr. Eylau, den 6ten Januar 1839.

Königl. Preuß. Oberförſterei.

27) Zufolge höherer Beſtimmung ſoll das eine hervorſpringende Spitze bildende, an die Ländereien des Eigenthümer Domnick zu Patersorth grenzende, 20 Morgen große, zur Brandenburger Heide gehörende Bruch-Terrain, welches ſich zur Weidenutzung eignet, auf 3 bis 6 Jahre, in öffentlicher Lizitation an den Meiſtbietenden verpachtet werden. Hiezu iſt ein Termin auf den 26ſten Februar c., von 10 bis 12 Uhr Vormittags, in Brandenburg angeſetzt, wozu Pachtluſtige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Bedingungen im Termin bekannt gemacht werden.

Pr. Eylau, den 30ſten Januar 1839. Königl. Preuß. Oberförſterei.

Be-

Digitized by Google

Bekanntmachungen von Privat-Perſonen.

28) Der Verein zur Beförderung der Landwirthſchaft hieſelbſt wird am 25ſten Februar d. J., Vormittags 11 Uhr, im Lokale der deutſchen Reſſource ſeine 3te General-Verſammlung halten, zu welcher ſämmtliche geehrte Mitglieder hiermit ergebenſt eingeladen werden.

Dabei wird, unter Hinweiſung auf §. 24 der Statuten, die ergebene Bitte ausgeſprochen: einen jeden in dieſer Sitzung zur Beſchlußnahme zu bringenden Antrag ſpäteſtens bis zum 17ten Februar bei dem Unterzeichneten durch einfache Nennung des Gegenſtandes ſchriftlich anmelden zu wollen.

Schließlich werden die geehrten Mitglieder des größeren Ausſchuſſes ergebenſt erſucht, ſich zwei Stunden früher, alſo um 9 Uhr Morgens deſſelben Tages, im genannten Lokale, Behufs mehrerer vorzunehmender Wahlen, gefälligſt einfinden zu wollen. Königsberg, den 29ſten Januar 1839.

Für den Vorſtand: Dr. W. Motherby.

---

29) Zur Aufnahme glaubhafter Taxen von Landgütern Behufs Unterbringung oder Geſuche von Kapitalien, ſo wie in allen Fällen, wo das Gutachten des Oekonomie-Verſtändigen erforderlich, auch bei Pacht-Uebergaben und Rückgewähr von Landgütern, empfiehlt ſich dem geehrten Publikum der Kreis-Taxator und Boniteur Amtmann Sauerhering, Steindamm № 106.

Königsberg, im Februar 1839.

---

30) Der maſſive Neubau des Schulhauſes und Wohnung des Organiſten zu Gr. Schwansfeld, mit Ausſchluß aller Materialien auf 738 Rthlr. 17 Sgr. 5 Pf. veranſchlagt, wird den 18ten Februar d. J., Vormittags 11 Uhr, im Hofe in Entrepriſe ausgeboten, daher geeignete Bau-Unternehmer aufgefordert werden, bei dieſem Termin zu erſcheinen. Gröben.

---

31) Die im Kirchdorfe Leuneburg gelegene Erbpachts-Waſſermühle mit 3 ober- und 2 unterſchlächtigen Gängen — incl. 2 Graupengängen — zu der auch 22 Morgen 130 □R. Kulm. Land gehören, ſoll mit den nöthigen, in gutem Zuſtande befindlichen Wirthſchafts-Gebäuden, vollſtändigem Mühlen-Inventario und beſtellten Winter-Saaten, den 18ten Februar 1839 an Ort und Stelle wieder in Erbpacht ausgethan werden.

Bemerkt wird, daß die Mühle zu jeder Zeit mit hinlänglichem Waſſer verſorgt wird, und daß die nähern Bedingungen des Verkaufs nur von dem Herrn Grafen zu Eulenburg hieſelbſt und dem Unterzeichneten auf portofreie Briefe mitgetheilt werden. Raſtenburg. Gaſtell, Juſtiz-Kommiſſarius.

---

32) Ein adliches Gut, 4 Meilen von Königsberg, 18 Hufen Kulmiſch enthaltend, iſt aus freier Hand zu verkaufen. Der Juſtizrath Krah in Königsberg, Vorder-Roßgarten № 61, giebt, in den Morgenſtunden zwiſchen 8 und 10 Uhr, nähere Auskunft.

Das

Digitized by Google

33) Das zu Friedrichswalde, hieſigen Bereichs, belegene Kruggrundſtück, wozu außer den Gekôchgärten noch 140 Morgen 91 □R. Preuß. Maaßes Acker gehören, wird den 1ſten Juni c. pachtlos, und ſteht deshalb zur anderweiten Verpachtung auf den 27ſten Februar c., Vormittags 9 Uhr, allhier ein Lizitations-Termin an.

Die Pachtbedingungen können hier täglich eingeſehen werden.

Dominium Schloß Gerdauen zu Kinderhoff, den 29ſten Januar 1839.

---

34) Zur ſofortigen anderweiten Verpachtung des Kruges in Adl. Grunau, Kreiſes Sensburg, nebſt dazu gehörigen Ländereien, ſteht ein Termin den 21ſten Februar c. im Hofe daſelbſt an, wozu Kautionszahlungsfähige Pachtluſtige eingeladen werden.

---

35) Aufruf. Ein hier anziehender tüchtiger Maurer- und Zimmer-Meiſter kann auf genügenden Erwerb um ſo eher rechnen, als weder in hieſiger Stadt noch Umgegend dergleichen Subjekte anſäßig ſind.

Gerdauen, den 24ſten Januar 1839. Der Magiſtrat.

---

36) Ein kautionsfähiger Kuhpächter findet zum 1ſten Juni d. J. in dem adl. Gute Langendorff bei Tapiau ein gutes Unterkommen.

Bekanntmachungen für dieſen Anzeiger ſind unmittelbar an das Königl. Intelligenz-Comtoir, und zwar dergeſtalt einzuſenden, daß ſie, um zur nächſten Nummer zu kommen, ſpäteſtens

Sonnabend, Vormittag um 9 Uhr,

eingehen.

Nur gegen Bezahlung kann Einrückung ſtatt finden. Jede Zeile koſtet 5 Silbergroſchen.

Digitized by Google

Seiner Königlichen Majeſtät

Landtags-Abſchied

für die

Preußiſchen Provinzial-Stände

vom

28ſten October 1838.

Digitized by Google

Wir Friedrich Wilhelm von Gottes Gnaden König von Preußen ꝛc. ꝛc.

Entbieten Unſern zum ſechsten Preußiſchen Provinzial-Landtage verſammelt geweſenen getreuen Ständen Unſern gnädigen Gruß und wiederholen denſelben die den vorigen Landtagen ertheilte Zuſicherung Unſerer Zufriedenheit mit der auch dieſes Mal wieder bethätigten Geſinnung treuer Anhänglichkeit und mit dem bei Erledigung der Geſchäfte bewieſenen Eifer.

Was nun

I.

die dem Landtage vorgelegten Propoſitionen

anlangt, ſo wollen Wir

Taubſtummen-Schule.

1) von Errichtung einer Taubſtummen-Schule in Graudenz zur Zeit abſtehen, Uns jedoch für den Fall, daß das Bedürfniß einer zweiten Schule dieſer Art dringender hervortreten ſollte, die Verbindung derſelben mit dem Seminarium zu Graudenz vorbehalten.

Gewerbe-Polizei-Geſetz.

2) Die Erklärung des Landtags über den ihm vorgelegt geweſenen Entwurf eines allgemeinen Gewerbe-Polizei-Geſetzes wird bei der definitiven Berathung über dieſes Geſetz mit den Erklärungen der andern Provinzen zuſammengeſtellt und in Erwägung gezogen werden.

Daſſelbe wird ſtattfinden hinſichtlich der Erklärungen über die Entwürfe

Theilnahme-Rechte der Gemeinde-Mitglieder an ländlichen Gemeinde-Grundſtücken.

3) eines Geſetzes wegen näherer Beſtimmung der den Mitgliedern der Land- und Stadtgemeinden an den ländlichen Grundſtücken und Grundgerechtigkeiten derſelben zuſtändigen Rechte;

Befeſtigung der Sandſchellen.

4) einer Verordnung wegen Befeſtigung der Sandſchellen und Abwendung der Verſandungen im Binnenlande

Digitized by Google

5) der Declaration der Städte-Ordnung vom 19. November 1808 hinſichtlich der Penſions-Berechtigung der auf ſechs Jahre gewählten beſoldeten Magiſtrats-Perſonen;

Penſions-Berechtigung der Bürgermeiſter

6) der Verordnung über die Befugniſſe der Kreisſtände, Namens der Kreis-Corporation Ausgaben zu beſchließen;

Kreisſtändiſche Befugniſſe.

7) und einer allgemeinen Wege-Ordnung.

Wegeordnung.

8) Die Entwürfe des Provinzial-Rechts werden, dem Antrage Unſerer getreuen Stände gemäß, denſelben bei ihrer nächſten Zuſammenkunft wieder vorgelegt werden.

Provinzial-Recht.

9) Hierbei wird auch die anderweite Vorlegung des Geſetz-Entwurfs über die Erbfolge in die Rittergüter erfolgen, über welchen der Landtag kein ſpecielles Gutachten abgegeben hat, damit demnächſt die Berathung darüber in Verbindung mit der über das Provinzial-Recht vorgenommen werden könne.

Erbfolge in die Rittergüter.

10) Was das Capital anlangt, welches aus dem Verkaufe der im Jahre 1815 dem Departement Litthauen geſchenkten Demobilmachungs-Pferde gelöſt worden iſt, ſo genehmigen Wir, daß dem Wunſche des Landtags gemäß, daſſelbe den Landestheilen jenes Departements, *als eine* ewige Stiftung verbleibe und daß dieſe Stiftung von der Regierung zu Gumbinnen verwaltet und der Provinzial-Armenpflege, insbeſondere der Unterſtützung der in der Provinz befindlichen Invaliden, ſowie der Familien der vor dem Feinde gebliebenen Unterofficiere und Soldaten beſtimmt werde.

Capital des litthauiſchen Departements aus dem Erlöſe der ihm geſchenkten Pferde.

Der Antheil der einzelnen Kreiſe an dem Capital ſoll nach der Seelenzahl ermittelt, und dasjenige, was nach Unterſtützung der Invaliden und der obgedachten Familien übrig bleibt, zur Pflege der Landarmen in den Kreiſen verwandt werden. Die den betheiligten Landestheilen angehörigen Mitglieder der Commiſſion für das Land-Armen-Weſen ſollen ebenſo befugt, als verpflichtet ſein, von der ſicheren Unterbringung des Fonds und deſſen Verwaltung Kenntniß zu nehmen, um die erforderliche Auskunft ertheilen, und wegen der Verwendung und öffentlichen Rechnungslegung die ihnen als nothwendig erſcheinenden Anträge machen zu können. Endlich geſtatten Wir auch für den Fall, daß künftig in den Gegenſtänden, für welche nach Obigem die Stiftung beſtimmt iſt, Aenderungen eintreten, oder zur Erreichung des bezeichneten Zwecks nicht ſämmtliche Einnahmen erforderlich ſein ſollten, die Abgeordneten des betheiligten Bezirks wegen Subſtituirung anderer nützlicher und bleibender Zwecke Vorſchläge thun können, bei welchen jedoch immer vorausgeſetzt werden muß, daß die Verſorgung der Kreis-Armen, insonderheit aber der Invaliden und der Familien gebliebener Unterofficiere und Soldaten ſichergeſtellt bleibe. —

Die Straf- u. Beſſerungs-Anſtalt zu Graudenz.

11) Da Unſere getreuen Stände Behufs der von ihnen verlangten Erklärung über die Trennung der Straf-Anſtalt von der Beſſerungs-Anſtalt zu Graudenz noch nähere Ermittelungen

Digitized by Google

für nothwendig angeſehen und deshalb ſich die Abgabe ihres Gutachtens vorbehalten haben, ſo erwarten Wir ſolche vom nächſten Landtage. Bis dahin muß es bei der zeitherigen Einrichtung verbleiben.

Land-Gemeinde-Ordnung.

12) Dasjenige, was Unſere getreuen Stände auf die ihnen vorgelegten, die Verwaltung der Landgemeinden betreffenden Fragen erklärt haben, hat Uns nicht die Ueberzeugung geben können, daß eine geſetzliche Beſtimmung über dieſen Gegenſtand wirklich erforderlich ſei.

Wir müſſen daher in die in jeder Gemeinde individuell geſtalteten Verhältniſſe, an welche dieſelbe gewöhnt iſt, und welche wieder mit den häuslichen und privatrechtlichen Verhältniſſen aller Einwohner im innigſten Zuſammenhange ſtehen, durch eine allgemeine Anordnung einzugreifen, zur Zeit um ſo größeres Bedenken finden, als auch bei der Verwaltung das Bedürfniß einer ſolchen ſich nicht gezeigt hat, vielmehr die wenigen zur Entſcheidung gekommenen zweifelhaften Fälle bis jetzt durch adminiſtrative Entſcheidungen nach allgemeinen Grundſätzen des Rechts und der Billigkeit ohne Schwierigkeit zu erledigen geweſen ſind. Jedoch werden Wir dieſen durch die früheren Anträge der Stände in Anregung gebrachten Gegenſtand fortwährend im Auge behalten laſſen, und wenn ſich das Bedürfniß geſetzlicher Anordnungen ergeben ſollte, dem Landtage die diesfalls erforderliche Propoſition vorlegen laſſen.

II

Die ſtändiſchen Petitionen betreffend.

Die Simultan-Schulen und Simultan-Seminarien.

1) Wenn der Landtag ſich über die von Unſerm Miniſter der geiſtlichen und Unterrichts-Angelegenheiten hinſichtlich der Simultan-Schulen und Simultan-Seminarien getroffenen Anordnungen beſchwert, und um deren Aufhebung bittet, ſo ſcheint derſelbe zum Theil von falſchen Vorausſetzungen über dasjenige auszugehen, was unter dem Worte Simultan-Schule verſtanden wird. In Orten, in welchen die Mehrheit der Einwohner einer Confeſſion zugethan iſt, und daher auch ein Schullehrer dieſer Confeſſion gewählt wird, gleichwohl aber auch nach §. 10. Tit. 12. Theil II. des Allgemeinen Landrechts den Kindern der zu einer andern Confeſſion gehörigen Minderzahl der Einwohner der Beſuch der Schule geſtattet iſt, beſteht keine Simultan-Schule, daher denn auch hinſichtlich der Schulen dieſer Art keine Veränderung beabſichtigt wird. Simultan-Schulen ſind vielmehr nur ſolche, wo den verſchiedenen Confeſſions-Verwandten rückſichtlich des zu erwählenden Lehrers ein gleiches Recht zuſteht, dergeſtalt, daß wenn die Schule nur Einen Lehrer hat, dieſer abwechſelnd evangeliſcher oder katholiſcher Confeſſion ſein muß, oder wenn mehrere Lehrer an der Schule angeſtellt ſind, dieſe von den verſchiedenen Confeſſionen ſein müſſen. Nur auf die Schulen der letzteren Art beziehen ſich die von Unſerm Miniſter der geiſtlichen und Unterrichts-Angelegenheiten getroffenen Anordnungen, bei welchen es auch ſein Bewenden behält, da in Elementar-Schulen der Religions-Unterricht immer die Grundlage des

Digitized by Google

ganzen Unterrichts ſein muß, und dieſe Grundlage in den Simultan-Schulen nicht geſichert ſein würde.

Indeſſen wird die Einrichtung von abgeſonderten Confeſſions-Schulen nur da verlangt werden, wo die Confeſſions-Gemeinden die Mittel zu deren ausreichender Dotation beſitzen, ſowie denn auch die Bildung neuer Simultan-Schulen und die Vereinigung vorhandener Confeſſions-Schulen da geſtattet werden ſoll, wo die Einrichtung von Simultan-Schulen entweder durch Mangel an zureichenden Mitteln für abgeſonderte Confeſſions-Schulen geboten, oder das Werk freier Entſchließung der von ihren Seelſorgern berathenen Gemeinden iſt, und der Genehmigung ſonſt kein Bedenken entgegenſteht.

Daraus, daß der Religions-Unterricht die Grundlage des Elementar-Unterrichts bleiben muß, ergiebt ſich auch von ſelbſt die Nothwendigkeit, in verſchiedenen Seminarien für die Ausbildung derer, welche ſich dem Lehrerſtande für die Elementar-Schulen widmen wollen, nach Verſchiedenheit der Confeſſion zu ſorgen. Nach Umſtänden, die für eine Ausnahme ſprechen, ſoll aber einzelnen Candidaten der einen Confeſſion der Beſuch des für die andere Confeſſion beſtimmten Seminars nicht verſagt werden.

2) Den Antrag Unſerer getreuen Stände, für diejenigen, welche ſich nicht dem Stande des Gelehrten im engern Sinne, wohl aber einem ſolchen Berufe widmen wollen, welcher eine höhere wiſſenſchaftliche Ausbildung erfordert, ein Real-Gymnaſium in einer der größern Städte der Provinz zu errichten, ſind Wir zu gewähren geneigt, und haben Unſerm Miniſter der geiſtlichen und Unterrichts-Angelegenheiten hierüber weitere Erörterung und Berichtserſtattung anbefohlen. Einrichtung eines Real-Gymnaſii.

3) Aus den öffentlichen Discuſſionen, welche über die angebliche nachtheilige Einwirkung der Gymnaſial-Einrichtungen auf die Geſundheit der Zöglinge ſtattgefunden haben, iſt bereits Veranlaſſung genommen worden, eine gründliche Unterſuchung dieſes Gegenſtandes anzuordnen und das Erforderliche zu verfügen. Die Gymnaſial-Directoren werden hierauf nicht unterlaſſen, in den Schulnachrichten, welche in dem von jedem Gymnaſio jährlich auszugebenden Programme enthalten ſein müſſen, das Ergebniß dieſer Unterſuchung und den Inhalt der diesfallſigen Verfügung, ſoweit er ſich zur öffentlichen Bekanntmachung eignet, zur Kenntniß des betheiligten Publikums zu bringen. Einwirkung der Gymnaſien auf den phyſiſchen Zuſtand der Zöglinge.

4) Dem Antrage, daß für die Ablöſung der bei den gutsherrlich-bäuerlichen Regulirungen vorbehaltenen Hülfsdienſte gewiſſe Normal-Preiſe feſtgeſetzt werden möchten, haben Wir durch Unſere unterm 17. Februar 1838 erlaſſene und durch die Geſetzſammlung publicirte Beſtimmung entſprochen. Bäuerliche Regulirungen.

Dagegen ſind alle diejenigen Umſtände, welche der Landtag rückſichtlich der Verhältniſſe der Daniker und anderer ähnlicher Arbeiter vorgeſtellt hat, bereits bei Erlaß der Declaration vom

Digitized by Google

10. Juli 1836 ſorgfältig erwogen worden, daher Wir Uns nicht bewogen finden können, eine anderweite Beſtimmung zu treffen.

Letztwillige Verfügung des kulmiſchen Adels über unbewegliche Güter.

5) Ueber den Antrag Unſerer getreuen Stände wegen Aufhebung des in der Weſtpreußiſchen Regierungs-Inſtruction vom 21ſten September 1773 für den Adel in den ehemaligen Palatinaten Kulm, Marienburg und Pomerellen ausgeſprochenen Verbots letztwilliger Verfügungen über unbewegliche Güter, haben Wir eine Berathung im legislativen Wege angeordnet, und behalten Uns die weitere Beſchlußnahme vor.

Verhältniſſe der Inſtleute.

6) Ueber Feſtſetzung der rechtlichen Verhältniſſe der Inſtleute haben Wir unterm 8ten Auguſt v. J. Beſtimmung getroffen, durch deren Bekanntmachung vermittelſt der Amtsblätter der Provinz die Sache erledigt iſt.

Criminal-rechtspflege.

7) Auf die verſchiedenen hinſichtlich der Criminal-Rechtspflege in Anregung gebrachten Gegenſtände ertheilen Wir folgende Beſcheide:

ad I.

Unterſuchung des erſten kleinen gemeinen Diebſtahls.

Der Antrag wegen Ueberweiſung der Unterſuchung und Beſtrafung des erſten kleinen gemeinen Diebſtahls an die Polizei-Behörde wird bei der bereits angeordneten Bearbeitung einer Verordnung über ein ſummariſches Verfahren in Criminal-Unterſuchungs-Sachen in beſondere Erwägung genommen werden.

ad II.

Verpflegung der Gefangenen.

Es wird zwar allenthalben auf Verminderung der Koſten für die Verpflegung der Gefangenen hingewirkt, weshalb auch insbeſondere die Beſorgung derſelben durch diejenigen, welche bei den anzuſtellenden Licitationen Mindeſtfordernde bleiben, angeordnet worden iſt. In der Natur der Sache liegt es aber, daß bei kleinen Gerichten, bei welchen ſich nur wenige Gefangene befinden, die Verpflegung ſich theurer herausſtellen muß, als in größeren Anſtalten, daher es unzuläßig iſt, einen gewiſſen Verpflegungs-Satz für alle Orte gleichmäßig zu beſtimmen.

ad III.

Detention bis zum Nachweiſe der Beſſerung.

Durch eine Verfügung Unſeres Miniſters des Innern und der Polizei vom 18ten März v. J. iſt bereits angeordnet worden, daß die zur Detention in einer Strafanſtalt bis zur Beſſerung reſp. bis zum Nachweiſe eines ehrlichen Erwerbes zum erſten Male Verurtheilten, ihres Arreſtes ſogleich nach Verbüßung der ihnen auferlegten Strafe entlaſſen werden ſollen, wenn ihr Betragen während der Strafzeit annehmen läßt, daß ſie ſich ſchon gebeſſert haben, und reſp. Willens ſind, ſich fernerhin ehrlich zu ernähren.

ad IV.

Deportation.

Ueber die Deportation der Verbrecher ſind bereits mit auswärtigen Regierungen Verhandlungen gepflogen worden, die aber zu keinem Reſultat geführt haben, da ſich bisher kein Staat

Digitized by Google

zur Uebernahme ſchwerer Verbrecher hat verſtehen wollen, dieſelben auch in den vereinigten Staaten von Nordamerika nicht weiter zugelaſſen werden; Wir haben indeſſen Unſerm Staats-Miniſterium aufgetragen, dieſen Gegenſtand ferner zu beachten.

ad V.

Koſten für die Strafgefangenen in Zuchthäuſern und Feſtungen.

Die Vorausſetzung, daß der Arbeitsverdienſt der Gefangenen in der Straf-Anſtalt zu Graudenz den zur Tragung der Criminal-Koſten Verpflichteten nicht zu Gute gerechnet, vielmehr von denſelben der volle Betrag, welchen der Unterhalt der Sträflinge erfordert, erhoben werde, beruht auf einem Mißverſtändniſſe. Denn nach der General-Ueberſicht der Verwaltung der Straf-Anſtalt zu Graudenz pro 1836 koſtete ein Sträfling durchſchnittlich:

1) für die Bekoͤſtigung	14 Rthlr.	27 Sgr.	1 pf.
2) " " Bekleidung	5 "	18 "	1 "
3) an ſonſtigen Unterhaltungs- und Verwaltungs-Koſten (für Lagerung, Reinigung, Heitzung, Beleuchtung, Aufſicht ꝛc.)	21 "	6 "	9 "
alſo überhaupt =	44 Rthlr.	21 Sgr.	11 pf.
Der arbeitsfähige Sträfling, zum vollen Penſo verdiente	14 Rthlr.	17 Sgr.	3 pf.
Ein ſolcher Sträfling koſtete mithin noch	30 Rthlr.	4 Sgr.	8 pf.
Wenn alſo der von dem Verpflichteten zu zahlende Betrag auf	24 Rthlr.	— Sgr.	— pf.
feſtgeſetzt worden iſt, ſo bleibt noch eine Summe von . =	6 Rthlr.	4 Sgr.	8 pf.

aus Staats-Fonds für jeden Kopf zuzuſchießen.

Dieſer Zuſchuß wird durch die nur bei der Einlieferung zu entrichtenden, auf 2 Rthlr. für den Kopf feſtgeſetzten Annahmegelder um ſo weniger gedeckt, als der durchſchnittliche Arbeitsverdienſt nur 9 Rthlr. 28 Sgr. 7 pf. beträgt. Balancirt man dieſen gegen den Geſammtbetrag der Unterhaltungs-Koſten eines Sträflings, ſo erhöht ſich der aus Staats-Fonds für *den Kopf* durchſchnittlich zu deckende Zuſchuß auf 10 Rthlr. 23 Sgr. 4 pf.

In Folge deſſen, und da es nicht zuläßig iſt, die allgemeinen Verwaltungskoſten von der Berechnung auszuſchließen, können Wir dem Geſuche wegen Herabſetzung der gegenwärtig beſtimmten, verhältnißmäßig geringen Quote, welche die Verpflichteten für die Unterhaltung eines Civil-Sträflings zu zahlen haben, nicht willfahren.

Was die Koſten für die Landwehr-Sträflinge anlangt, ſo werden ſolche jetzt nirgends von den Privat-Jurisdictionarien und Kämmerei-Kaſſen gefordert, es muß daher in Bezug auf dieſe Sträflinge der diesfälligen Beſchwerde Unſerer getreuen Stände ein Irrthum zum Grunde liegen.

Digitized by Google

Dieſe Koſten trägt nämlich der Militair-Fond (Feſtungs-Baufond,) und nur in den Fällen, wo der Landwehr-Sträfling eignes Vermögen beſitzt, oder die zu ſeiner Alimentation in subsidium verpflichteten Verwandten bemittelt ſind, werden dem Militair-Fond die für die Verpflegung und Bekleidung erforderten Koſten von 39 Rthlr. 2 Sgr. 9 pf. jährlich erſtattet, hierbei jedoch keine Vergütung für Caſernement, Bewachung und ſonſtige General-Koſten in Anrechnung gebracht.

Wie gering aber die Zahl ſolcher bemittelten Sträflinge iſt, geht daraus hervor, daß unter 70 Landwehr-Sträflingen, welche zur Zeit in Graudenz Feſtungsſtrafe erleiden, nur 4 ſich befinden, aus deren Vermögen die Verpflegungs- und Bekleidungskoſten erſtattet werden, und daß im Anfange dieſes Jahres ſelbſt nur ein bemittelter Sträfling vorhanden war.

Für alle übrige muß der Feſtungs-Baufond die Koſten tragen. Der eventuell zu erſtattende Betrag kann daher nicht weiter heruntergeſetzt werden, ohne den gedachten Fond noch mehr zu belaſten, als dies ſchon jetzt der Fall iſt. Der Arbeitsverdienſt kann hierbei um ſo weniger in Betracht kommen, als die zu verrichtenden Erdarbeiten keinen erheblichen Gewinn darbieten und es Schwierigkeiten hat, dergleichen Arbeiten bei der Feſtung überhaupt noch aufzufinden.

Unſere getreuen Stände werden es daher ſchon als einen nicht unbedeutenden Vortheil anſehen können, daß die Privat-Jurisdictionarien und Kämmerei-Kaſſen zur Unterhaltung der Landwehr-Sträflinge in den Feſtungen bis jetzt noch gar nicht herangezogen werden.

Holz-Defraudation.

8) Die das Verfahren bei Holz-Defraudationen betreffenden Anträge werden bei der im Werke begriffenen Reviſion des Holz-Diebſtahls-Geſetzes vom 7ten Juni 1821 berückſichtigt und erledigt werden. — Was aber insbeſondere die in Antrag gebrachte Einſchärfung der Vorſchrift der Provinzial-Forſt-Ordnungen anlangt, nach welcher ein jeder, welcher Holz zum Verkauf in die Städte bringt, mit einem Atteſte verſehen ſein ſoll, aus welchem ſich ſeine Befugniß zu deſſen Verkauf ergiebt, ſo ſind die Regierungen ſchon jetzt mit einer dieſen Antrag betreffenden Anweiſung verſehen worden.

Ausdehnung der Geſetze auf Landestheile, in welchen ſie nicht publicirt ſind.

9) Ueber die Beſchwerden wegen Ausdehnung einiger Geſetze auf Landestheile, in welchen ſie nicht publicirt ſind, und über unrichtige Anwendung derſelben, haben Wir von den betheiligten Miniſterien Auskunft erfordert, und geben darauf Unſern getreuen Ständen Folgendes zu erkennen.

ad 1.

Was zunächſt die behauptete Unverträglichkeit der von den Behörden wegen der Bau-Erlaubnißſcheine getroffenen Anordnungen mit den Beſtimmungen des Zuſatzes 8. des Oſtpreußiſchen Provinzialrechts betrifft, ſo ſind Unſere Miniſter ſowohl des Innern und der

Polizei

Digitized by Google

Polizei, als der Juſtiz angewieſen, dieſen Gegenſtand unter Zugrundlegung der Ermittelung über das Oſtpreußiſche Provinzial-Recht weiter zu verfolgen, und behalten Wir Uns Unſere Entſcheidung auf den darüber zu erſtattenden Bericht vor.

ad 2.

Dem Antrage Unſerer getreuen Stände, der Regierung zu Marienwerder die Beachtung der in dem alten Marienwerder-Rieſenburger Kreiſe beſtehenden Armengeſetze anzubefehlen, iſt dadurch gewillfahrt, daß die gedachte Regierung über die fortdauernde Gültigkeit der auf die Rechtsverhältniſſe wegen der Armenpflege Bezug habenden Beſtimmungen des Oſtpreußiſchen Provinzial-Rechts in dieſen mit Weſtpreußen vereinigten Kreiſen von Unſerm Miniſter des Innern und der Polizei, aus Veranlaſſung eines Special-Falles bereits belehrt worden iſt. Indem wir dies Unſern getreuen Ständen eröffnen, müſſen Wir dieſelben jedoch darauf aufmerkſam machen, daß die §§. 29—31. des Weſtpreußiſchen Landarmen-Reglements vom 31ſten Dezember 1804, und die §§. 10—12. der Declaration des Oſtpreußiſchen vom 16ten November 1805 in den Vorſchriften über die auf das Armenweſen bezüglichen Rechtsverhältniſſe im Weſentlichen übereinſtimmen.

ad 3.

Was die Beſchwerde über die durch das Publicandum der Regierung zu Marienwerder vom 2ten März 1835 den Beſtimmungen Unſerer Ordre vom 18ten Dezember 1834 gegebene Auslegung anlangt, ſo haben Wir zwar

ad a. wegen des angegebenen Mißverhältniſſes, welches daraus entſteht, daß von den auf abgezweigten Parzellen errichteten Kathen, in ſofern ſie von weniger als 20 Sgr. Contribution betroffen werden, das volle Schutzgeld von 20 Sgr. erhoben wird, daß mithin von denſelben im Ganzen eine höhere Abgabe als von den mit mehr als 20 Sgr. Contribution angezogenen und alſo vom Schutzgelde befreiten Kathen entrichtet werden kann, eine nähere Prüfung angeordnet. Dagegen vermögen Wir

ad b. die Beſchwerde nicht als begründet anzuerkennen. Denn das Real-Schutzgeld war keine gutsherrliche Abgabe, ſondern von jeher eine, kraft des Beſteuerungsrechts auferlegte wirkliche Steuer, und nur während eines Zeitraums den Dominien gegen Entrichtung eines Fixums zur Einziehung überwieſen. Das Recht zur Erhebung des Real-Schutzgeldes hat daher auch bei den im Beſitze der Dominien befindlichen Kathen fortbeſtanden und mußte, wenn es auch von den Dominien, ſo lange ihnen die Erhebung zuſtand, nicht ausgeübt wurde, in Kraft treten, ſobald das Real-Schutzgeld auf landesherrliche Rechnung wieder erhoben wurde.

Digitized by Google

ad c. Das Anführen Unſerer getreuen Stände, daß nach dem Publicandum der Regierung zu Marienwerder vom 2ten März 1835 das Real-Schutzgeld in dem Falle, wenn eine Kathe mehreren Beſitzern gehört, von jedem der letzteren zum vollen Betrage von 20 Sgr. eingezogen werde, kann nur auf einem Mißverſtändniß beruhen, indem weder das gedachte Publicandum eine Beſtimmung der angegebenen Art enthält, noch letztere dem erforderten Berichte der Regierung zufolge auf anderm Wege erlaſſen iſt.

Vertheilung der Land-Armen-Beiträge auf die Claſſenſteuer.

10) Auf den Antrag, die Land-Armen-Beiträge in den Regierungs-Bezirken Danzig und Marienwerder auf alle Stufen der Claſſen-Steuer nach einem gleichen Prozentſatze vertheilen zu laſſen, einzugehen, müſſen Wir Bedenken tragen.

Zur letzten Claſſenſteuerſtufe gehören nur ſolche Steuerpflichtige, welche ſelbſt den Armen nahe ſtehen, und mit ihrem Einkommen nur das eigne beſchränkte Bedürfniß befriedigen. Landarmen-Beiträge ſind von ihnen bisher in den Regierungs-Bezirken Danzig und Marienwerder nicht entrichtet, und es iſt hiernach angemeſſen, daß nach dem durch Unſere Ordre vom 18ten Mai v. J. genehmigten Tarif zu Erhebung der Land-Armen-Beiträge die letzte Klaſſenſteuerſtufe außer Anſatz geblieben iſt. Dagegen liegt die Verpflichtung, die Hülfsbedürftigen zu unterſtützen, vorzüglich den wohlhabenden Einwohnern ob, und deshalb hat in dem Tarif ein mit den Claſſenſteuer-Stufen ſteigender Prozentſatz der Landarmen-Beiträge angenommen werden müſſen.

Die unbedeutende Abweichung von der fortſchreitenden Steigerung des Prozentſatzes in einigen Steuerſtufen, welche durch die Nothwendigkeit der Abrundung der Beitragsſätze und die Zahl der in den einzelnen Stufen concurrirenden Steuerpflichtigen herbeigeführt iſt, kann für jetzt um ſo mehr unberückſichtigt bleiben, als die Landarmen-Beiträge überhaupt nur gering ſind und das Regulativ über die Erhebung derſelben periodiſche Reviſionen des Tarifs vorbehalten hat.

Landraths-Wahlen.

11) Mit der Abſicht, in welcher durch den §. 4. des Reglements vom 26ſten Auguſt 1826 den Rittergutsbeſitzern in den Kreiſen die Befugniß, aus ihrer Mitte Candidaten zu erledigten Landrathsſtellen zu wählen, wieder verliehen worden, iſt die von Unſern getreuen Ständen erbetene weitere Ausdehnung der Wählbarkeit über die Rittergutsbeſitzer anderer Kreiſe der Provinz Preußen nicht vereinbar.

Was Wir mit dieſen Wahlen überhaupt bezwecken, nämlich die Verwaltung der Kreiſe vorzugsweiſe in die Hände ſolcher Männer zu geben, welche mit einer genauen Kenntniß der Verhältniſſe dieſer Kreiſe ausgeſtattet, bei deren Intereſſen ſelbſt betheiligt ſind und das beſondere Vertrauen der Kreisbewohner beſitzen, würde unerreicht bleiben, wenn die Wahlen über die Rittergutsbeſitzer derjenigen Kreiſe, worin die Landrathsſtellen zu beſetzen ſind, hinausſchreiten und die geſammte Ritterſchaft der Provinz umfaſſen dürften.

Digitized by Google

Denn bei dem großen Umfange der Letztern könnte dies dahin führen, daß Uns Wahl-Candidaten präſentirt würden, welchen die Intereſſen der Kreiſe, worin ſelbige die Verwaltung zu leiten haben würden, durchaus fremd wären.

Aus dieſem Grunde müſſen Wir es Uns verſagen, dem Geſuche ſtatt zu geben.

12) Wir haben bereits vor Eingang des Antrags auf zeitigere Vorlegung der Propoſitionen Unſerm Staats-Miniſterio anbefohlen, ſolche eine längere Zeit vor Eröffnung des Landtags an Uns gelangen zu laſſen, und werden, wenn eine vorgängige Mittheilung derſelben an die Mitglieder des Landtages zu beſſerer Erwägung derſelben nothwendig iſt, ſolche anordnen. Vorlegung der Geſetz-Entwürfe.

13) Wenn Wir auch wegen der Land-Armen-Angelegenheiten der Provinz, mit welchen eine fortwährende Verwaltung verbunden iſt, die Errichtung eines bleibenden Ausſchuſſes zur Mitwirkung dabei genehmigt haben, ſo können Wir doch die Nothwendigkeit eines ſolchen Ausſchuſſes hinſichtlich der Theilnahme an der Verwaltung des Provinzial-Landtags-Fonds nicht anerkennen, da in der Zeit zwiſchen den Landtagen beſondere Ausgaben bei ſolchem nicht vorkommen können. Es wird daher nur nothwendig ſein, den ſtändiſchen Deputirten etwa acht Tage vor jedem Landtage die Rechnungen über den unter Verantwortlichkeit Unſerer Behörden verwalteten Fond zu gründlicher Prüfung vorzulegen, und ſie von der Richtigkeit des hiernach ſich ergebenden Beſtandes zu überzeugen, damit ſie demnächſt dem Landtage hierüber Vortrag halten können. Verwaltung des Landtags-Koſten-Fonds.

Zu dieſem Zweck haben Wir die Wahl der ernannten Deputirten genehmigt, und Unſeren Ober-Präſidenten angewieſen, wegen Zuſammenberufung derſelben zu obigem Zwecke und wegen deſſen, was zur Erreichung des Zwecks erforderlich iſt, das Nöthige zu veranlaſſen.

14) Das Geſetz vom 21ſten Juli 1827 hinſichtlich der Länge gewiſſer Gattungen von Schlitten nach dem Wunſche des Landtags zu modificiren, ſind Wir geneigt und haben, damit bei Bezeichnung der zu geſtattenden Ausnahmen künftig um ſo weniger ein Zweifel ſtattfinde, Unſeren Ober-Präſidenten zu Eröffnung beſtimmter Vorſchläge angewieſen. Länge der Schlitten.

Dagegen können Wir

15) auf den Antrag wegen fortdauernder Leiſtung derjenigen Zahlungen, welche mehrere dortige Städte unter der Benennung „Competenzgelder" aus den Staats-Caſſen früher empfangen haben, nicht eingehen. Competenz-gelder.

Die in Rede ſtehenden Zahlungen beruhen lediglich auf den früheren Kämmerei-Einrichtungen und auf der beſtandenen Steuer- und Acciſe-Verfaſſung der Städte und hätten ſchon mit Einführung der Städte-Ordnung vom 19ten November 1808 eingezogen werden können. Nur aus beſonderer Rückſicht auf den damaligen bedrängten Zuſtand der Städte haben Wir früher die einſtweilige weitere Zahlung der Kompetenzen geſchehen laſſen, und auch jetzt, wo nach Durchführung der allgemeinen Steuer-Geſetze jeder Grund zu dieſen Zahlungen weggefallen iſt,

Digitized by Google

nur deren ſucceſſive Innebehaltung jährlich mit einem Zehntheil der früher gezahlten Beträge angeordnet, um hierdurch den Stadtgemeinden die erforderliche Zeit zur anderweitigen Ordnung ihres Gemeinhaushalts zu belaſſen. Daneben iſt einer jeden Stadtgemeinde, welche ſich aus irgend einem beſondern Rechtstitel zur weiteren Forderung dieſer Competenz-Zahlungen für berechtigt hält, die Ausführung ihrer desfallſigen Anſprüche im gewöhnlichen Rechtswege unbeſchränkt verblieben.

Bei dieſen Unſeren Anordnungen muß es lediglich bewenden, und können Wir insbeſondere auch auf den Antrag Unſerer getreuen Stände, daß vor Einziehung der Kompetenzen erſt die fiskaliſche Inſtanz-Klage gegen die bisherigen Empfänger erhoben werden ſolle, einzugehen keinen Anlaß finden.

Fixirte Trankſteuer der altberechtigten Güter.

16) Der höhere Ertrag, den die zur Zubereitung und zum Abſatze von Bier und Branntwein berechtigten Güter im Vergleich mit andern früher abwarfen, iſt bei der Veranlagung der Grundſteuer nicht nur in der Provinz Preußen, ſondern ganz gleichmäßig auch in den Provinzen Poſen und Schleſien berückſichtigt worden. In Schleſien, Poſen und Oſtpreußen mit Litthauen wurde die von dieſem Theile des Geſammt-Ertrages eines jeden Gutes zu entrichtende Grundſteuer gleich bei der erſten Veranlagung nach den damaligen Fabrikations- und Abſatz-Verhältniſſen unveränderlich feſtgeſtellt. In Weſtpreußen und im Ermlande dagegen wurde dieſer Theil der Grundſteuer anfangs unter der Benennung der unfixirten Contribution nach dem jedesmaligen Umfange jenes Fabrikations-Zweiges jährlich neu veranlagt und erſt im Jahre 1787 nach dem damaligen Durchſchnitts-Betrage fixirt. Seitdem ſteht die mit Rückſicht auf den Ertrag der Getränke-Fabrikation veranlagte Grundſteuer (die Trankſteuer) auch hier der von Aeckern, Wieſen oder anderen Gegenſtänden des Ertrages veranlagten Grundſteuer völlig gleich, und bildet mit der letzteren zuſammen eine Steuerſumme, die in Folge des Abgabengeſetzes vom 30. Mai 1820 jetzt nicht mehr in ihre früheren Beſtandtheile zerlegt, und danach verſchiedenartig behandelt werden darf, ſondern nach ihrem ganzen Betrage auf dem geſammten ſteuerbaren Ertrage eines jeden Gutes haftet und unverändert fort erhoben werden muß. Auch würde ein Erlaß ſich nicht einmal auf die Trankſteuer beſchränken laſſen, es würden vielmehr, wenn dieſe Steuer deshalb abgeſetzt werden ſollte, weil die Getränke-Fabrikation nicht mehr den bei der Steuer-Veranlagung vorausgeſetzten Ertrag gewährt oder gar nicht mehr betrieben wird, dann nothwendig auch andere Steuer-Beträge erlaſſen werden müſſen, die ebenfalls urſprünglich mit Rückſicht auf damals vorhandene, im Lauf der Zeit aber weggefallene oder geſchmälerte Nutzungen und Berechtigungen veranlagt worden ſind. Daraus würde aber wiederum folgen, daß die Grundſteuer anderſeits auch überall da geſteigert werden müßte, wo ſeit der Veranlagung neue Nutzungen hinzugetreten ſind, oder der Ertrag der damals berückſichtigten Gegenſtände der Beſteuerung ſich erhöht hat.

Digitized by Google

Der Erlaß der Tranksteuer würde hiernach zu einer völligen Umgestaltung und Revision der gesammten Grundsteuer führen, welche anzuordnen Wir Bedenken tragen müſſen.

Wir können daher den Anträgen Unſerer getreuen Stände nicht Folge geben, müſſen vielmehr bei den früher dieſerhalb bereits ertheilten Reſolutionen es lediglich bewenden laſſen.

17) Der Antrag Unſerer getreuen Stände auf Herabſetzung des Eingangszolles von Schwediſchem Eiſen und auf Herſtellung günſtiger, den gegenſeitigen Austauſch der Producte erleichternder Handelsverhältniſſe mit Schweden, wird näherer Erörterung unterworfen, und bei der nächſten Declaration der Zoll-Erhebungs-Rolle darauf Bedacht genommen werden, den Bezug des dortigen Bedarfs an fremdem Eiſen durch Zoll-Ermäßigung ſo weit als thunlich zu erleichtern. Eingangszoll von Schwediſchem Eiſen.

18) Nicht minder ſoll auch der ſtändiſche Antrag wegen Aufhebung des Eingangszolles auf fremde Steinkohlen, welche von der Ruſſiſchen Grenze ab, bis zur Weichſel einſchließlich eingeführt werden, bei der nächſten Declaration der Zoll-Erhebungs-Rolle möglichſt berückſichtigt werden. Eingangszoll von Steinkohlen.

19) Dem Wunſche Unſerer getreuen Stände, das Fleiſchpökelungs-Geſchäft zur ſeewärtigen Ausfuhr in ſchlachtſteuerpflichtigen Städten, unter Bewilligung eines ermäßigten Steuerſatzes für die nicht zur Pökelung gelangenden, zur ſtädtiſchen Conſumtion verbleibenden Fleiſchtheile zu geſtatten, iſt von Unſerm Finanz-Miniſter bereits verſuchsweiſe für Danzig entſprochen worden. Auch für andere an der Oſtſee belegene ſchlachtſteuerpflichtige Hafenſtädte wird eine ſolche Erlaubniß für größere Unternehmungen dieſer Art unter den zur Verhütung von Steuer-Verkürzungen nothwendigen Bedingungen nicht verſagt werden, wobei jedoch das Zugeſtändniß einer Steuer-Ermäßigung für das in der Stadt zur Conſumtion verbleibende Fleiſch auf diejenigen Theile beſchränkt bleiben muß, welche nach den bei der Schlachtſteuer im Allgemeinen zur Anwendung kommenden Grundſätzen von der Verwiegung ausgenommen ſind. Ermäßigung der Schlachtſteuer.

20) Wenn der Landtag bei ſeinem Antrage auf Zulaſſung des Handelsſtandes zur Theilnahme am Salzhandel nach dem Auslande vorausſetzt, daß der Seehandlungs-Societät hinſichtlich dieſes Handels ein Monopol zuſtehe, ſo beruht dies auf einem Irrthume, da die Seehandlung ſich nicht mehr im Beſitze dieſes Monopols befindet. Salzhandel.

Es ſtehen jedoch ſonſt dem Antrage bedeutende Bedenken entgegen, da nach bekannten Erfahrungen zu erwarten iſt, daß bei einer Theilnahme von Privatperſonen am Salzhandel alle Controlen zur Sicherung des Salz-Monopols nicht ausreichen würden, wenn nicht zugleich die Salzconſcription eingeführt wird. Indeſſen hat Uns der von Unſern getreuen Ständen geäußerte Wunſch veranlaßt, noch eine Erörterung über die Zuläſſigkeit des Antrags und über die im Falle der Gewährung einzuführende Controle anzuordnen.

21) Wir haben mit Wohlgefallen erſehen, daß Unſere getreuen Stände dasjenige, was in Gemäßheit der in dem Landtags-Abſchiede vom 31. December 1834 ertheilten Zuſicherung Chausseebau.

Digitized by Google

und bereits früher für den Chauſſeebau in der Provinz Preußen geleiſtet worden iſt, dankbar anerkennen, und mögen dieſelben vertrauen, daß ſoweit die dazu beſtimmten Fonds es geſtatten, dieſelbe Sorgfalt den Intereſſen der Provinz auch ferner gewidmet bleiben wird. Auch ſoll mit den Vereinen, welche ſich zur Ausführung von Chauſſee-Bauten gegen Prämien bilden, und den zur Ausführung des betreffenden Baues erforderlichen anderweitigen Geldbedarf völlig ſicher ſtellen, in Unterhandlung ſowohl über den Betrag der aus Staats-Caſſen zu leiſtenden Zuſchüſſe, als über die Conſtruction der Straße getreten, und die weitere Entſcheidung in Erwägung der jedesmal obwaltenden beſonderen Verhältniſſe getroffen werden.

Stempelſteuer

22) Die Anträge unſerer getreuen Stände wegen Ermäßigung einiger Tarifſätze des Stempelgeſetzes, ſowie wegen Aufhebung der Stempelabgabe für die Beſtätigung von Fideicommiß-Stiftungen, werden Wir bei der nahe bevorſtehenden Reviſion des Stempelgeſetzes in nähere Erwägung ziehen.

Anträge auf Erlaſſung mehrerer Geſetze.

23) Was die Anträge auf Emanation mehrerer Geſetze anlangt, ſo dürfen Unſere getreuen Stände darauf vertrauen, daß die einer geſetzlichen Regulirung bedürfenden Gegenſtände nicht aus den Augen verloren werden, und daß die Erlaſſung der Geſetze ſo beſchleunigt wird, als es die Gründlichkeit der Berathung im Einzelnen ſowohl, als die Nothwendigkeit, im ganzen Gebiete der Geſetzgebung nach allen Richtungen hin gleichmäßig vorwärts zu ſchreiten, irgend zuläßt. Dieſelben werden aber auch ermeſſen, daß inſonderheit dann, wenn es darauf ankommt, Geſetze für den ganzen Staat zu erlaſſen, und bei der Berathung die oft ſehr von einander abweichenden Bedürfniſſe, Vorſchläge und Wünſche der Stände der verſchiedenen Provinzen gegen einander abzuwägen, die ſorgfältigſte Erörterung nothwendig iſt, mit welcher ſich die im Einzelnen wünſchenswerth ſcheinende Beſchleunigung nicht immer vereinbaren läßt.

Eine ſolche Erörterung hat namentlich das vom Landtage in Anregung gebrachte Armen- und Heimaths-Geſetz nothwendig gemacht, welches indeſſen, nachdem die ſchwierige Bearbeitung der Sache bei Unſerem Staats-Miniſterio erfolgt iſt, bereits dem Staats-Rathe vorliegt.

Was die ſonſt in Anregung gebrachten einzelnen Gegenſtände betrifft, ſo hat

ad 1.

eine definitive Entſchließung über die Frage: in welcher Art die Criminal-Gerichts-Koſten gedeckt werden ſollen? bis jetzt nicht gefaßt werden können.

ad 2.

Die Regulirung der Serviſsteuer betrifft die ſämmtlichen Städte der alten Provinzen des Staats und iſt für das geſammte Staats-Finanz-Weſen ſowohl, als für die betheiligten Städte ſelbſt, von ſolcher Wichtigkeit, daß Behufs der Ausgleichung entgegenſtehender Inter-

Digitized by Google

eſſen zu Aufſtellung allgemeiner Grundſätze ein tiefes und gründliches Eingehen in alle Verhältniſſe erforderlich, hierdurch aber von ſelbſt ein nur langſames Vorſchreiten zum Ziele bedingt iſt.

ad 3.

Der Entwurf einer Verordnung wegen des Einzeln-Hütens des Viehes iſt vorbereitet und wird dem nächſten Landtage zur Begutachtung vorgelegt werden können.

ad 4.

Die Angelegenheit wegen des Straf-Rechts des Gutsherrn gegen das Geſinde unterliegt wegen mehrfacher bei der Sache eingetretener Bedenken noch weiterer Berathung.

ad 5.

Um ſich zu überzeugen, ob wirklich die Vermehrung der Pferdediebſtähle in dem früher beſtandenen aber wieder aufgehobenen Vorbeugungsmittel, oder in andern nur vorübergehend eingetretenen Umſtänden ihren Grund habe, und ob deshalb die Erlaſſung eines Geſetzes über dieſen Gegenſtand nothwendig ſei oder nicht? iſt es erforderlich geweſen, die Erfahrung mehrerer Jahre zu Rathe zu ziehen, durch welche allein erwieſen werden konnte, ob nach der Beſeitigung der in Betrachtung kommenden vorübergegangenen Verhältniſſe der Uebelſtand von ſelbſt und ohne Geſetz aufhören werde oder nicht. Deshalb ſind von Unſeren Provinzial-Behörden die erforderlichen Nachweiſungen über die ſich ergebenden Erfahrungen und Sachverhältniſſe erfordert, und nach deren Eingang Unſer Miniſter des Innern und der Polizei beauftragt worden, den Entwurf einer Verordnung anzufertigen und zur Berathung vorzulegen.

ad 6.

Da die Polizei-Verwaltung in den Städten ganz, und in den Dörfern theilweiſe den Gemeinde-Behörden obliegt, ſo iſt früher dafür gehalten worden, daß die Entſchließung über die von den Ständen in Antrag gebrachte Ordnung für die Landgemeinden und mit derſelben über die Organiſation der Orts-Gemeinde-Behörden, abzuwarten ſei, bevor über die Verbeſſerung der ländlichen Polizei im Regierungs-Bezirke Gumbinnen Beſtimmung erfolgen könne. Nachdem ſich jedoch aus den deshalb eingereichten Vorarbeiten ergeben hat, daß, wie Wir Unſern getreuen Ständen oben unter I. 12. zu erkennen gegeben, zunächſt von Erlaſſung des gedachten Geſetzes Abſtand genommen werden muß: ſo ſind bereits die nöthigen Vorarbeiten wegen Befriedigung des Bedürfniſſes auf anderm Wege gefertigt worden. Der Erfolg wird Unſern getreuen Ständen bei ihrer nächſten Zuſammenkunft mitgetheilt werden.

ad 7.

Der Entwurf einer Fiſcherei-Ordnung für die Binnen-Gewäſſer der Provinz iſt zwar von Unſerem Ober-Präſidenten eingereicht worden, die Reviſion deſſelben hat ſich aber vor Eröff-

Digitized by Google

nung des Landtages nicht bewirken laſſen, daher Wir das Geſetz Unſern getreuen Ständen bei ihrer künftigen Zuſammenkunft vorzulegen Uns vorbehalten.

ad 8.

Ueber die Ablöſung der Abdeckerei=Gerechtigkeiten enthält der dem Landtage vorgelegt geweſene Entwurf des allgemeinen Gewerbe=Polizei=Geſetzes die erforderlichen Beſtimmungen, daher mit Erlaſſung dieſes letztern Geſetzes ſich dieſer von den Ständen beſonders angeregte Gegenſtand erledigen wird.

ad 9.

Die Bearbeitung einer Taxe für die Medicinal=Perſonen iſt im Werke, hat jedoch noch nicht beendigt werden können.

Ueber die Lage des der Provinz nach dem Landtags=Abſchiede vom 31ten Dezember 1834 beſtimmten Meliorations=Fonds iſt Unſer Ober=Präſident, dem Landtage bei ſeiner nächſten Zuſammenkunft die nöthigen Nachweiſungen vorzulegen authoriſirt. Auch ſoll ſodann demſelben über dasjenige, was ſonſt im Verfolg obiger Entſchließungen inmittelſt verfügt werden wird, die gewöhnliche Ueberſicht mitgetheilt werden.

Uebrigens bleiben Wir Unſeren getreuen Ständen in Gnaden gewogen.

Gegeben Berlin, den 28ſten October 1838.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

(gez.) Friedrich Wilhelm. Kronprinz.

v. Altenſtein. v. Lottum. v. Kamptz. Mühler.
v. Rochow. v. Nagler. v. Ladenberg. v. Alvensleben.
v. Werther. v. Rauch.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der Königlichen Preußiſchen Regierung zu Königsberg.

№ 7. Königsberg, Mittwoch den 13ten Februar 1839.

Geſetzſammlung für die Königl. Preußiſchen Staaten.

Die erſchienene № 2 der Geſetzſammlung enthält:

№ 1959. Allerhöchſte Kabinets-Order vom 11ten April 1838, wegen Einführung der Wegegeld-Hebung auf den Bezirksſtraßen des linken Rheinufers.

" 1960. Allgemeine Münzkonvention der zum Zoll- und Handelsvereine verbundenen Staaten. Vom 30ſten Juli 1838.

" 1961. Allerhöchſte Kabinets-Order vom 22ſten Dezember 1838, die anderweite Feſtſtellung der Kompetenzverhältniſſe zwiſchen dem Ober-Appellationsſenat und den übrigen Senaten des Kammergerichts betreffend.

" 1962. Allerhöchſte Kabinets-Order vom 22ſten Dezember 1838, die Feſtſtellung der Kompetenzverhältniſſe des Tribunals des Königreichs Preußen und der Oberlandesgerichte zu Königsberg, Marienwerder und Inſterburg betreffend.

Bekanntmachung des Königl. Ober-Präſidiums.

№ 34. Das Verzeichniß der im Jahre 1838 gedruckten und verlegten Schriften betr.

Die Herren Buchdrucker und Verleger in der Provinz Preußen, werden, ſoweit ſie damit noch im Rückſtande ſind, mit Bezug auf die, durch die Amts- und Intelligenzblätter, ſowie durch die Zeitungen am 16ten April 1826 und 17ten Mai 1834 erlaſſenen Bekanntmachungen aufgefordert, das Verzeichniß der im Laufe des verfloſſenen Jahres gedruckten und verlegten Schriften, mit Einſchluß der Wochen-, Monats- und allgemeinen Zeitſchriften, unter Beifügung des Nachweiſes über die Ablieferung der Pflicht-Exemplare an die Königlichen Bibliotheken zu Berlin und Königsberg, des ſchleunigſten hier einzuſenden.

Eine gleiche Aufforderung ergeht an die lithographiſchen Inſtitute zur Einſendung des Verzeichniſſes der von ihnen gefertigten Artikel, welche ein Intereſſe für Kunſt und Wiſſenſchaft gewähren, und wird von denſelben gleichfalls der Nachweis der geſchehenen Ablieferung der Pflicht-Exemplare erwartet.

Königsberg, den 25ſten Januar 1839.

Für den Ober-Präſidenten Dohna-Wundlacken.

Bekanntmachung der Königl. Regierung.

№ 35. Die Verpachtung der Arbeitskräfte der Häuslinge im Korrektionshauſe zu Tapiau betr.

Der nach unſerer Bekanntmachung vom 24ſten Dezember v. J. anberaumte Termin zur Verpachtung der Arbeitskräfte der Häuslinge im Inſtitute zu Tapiau und

Digitized by Google

und Ausbietung der Beköſtigung ꝛc. derſelben an den Mindeſtfordernden, hat kein genügendes Reſultat geliefert.

Es iſt daher im Einverſtändniß mit der ſtändiſchen Landarmen-Kommiſſion ein zweiter Termin am 5ten März d. J., Vormittags um 9 Uhr, im Konferenzzimmer der Landarmen-Inſpektion zu Tapiau vor dem von uns ernannten Kommiſſarius angeſetzt worden.

Unternehmungsluſtige werden aufgefordert, ſich an gedachtem Tage daſelbſt einzufinden und ſowohl ihre Offerten zu verlautbaren, als auch die zu ihrem Unternehmen nöthige Kaution nachzuweiſen.

Die näheren Bedingungen des Ausgebots ſind ſowohl bei der genannten Inſpektion, als in der Regiſtratur der unterzeichneten Regierungs-Abtheilung fortwährend einzuſehen. Königsberg, den 1ſten Februar 1839.

Nachrichten.

Patent-Ertheilungen.

(Auszug aus der Allgemeinen Staatszeitung No. 16., de dato Berlin den 16ten Januar 1839.)

Dem Wollen-Waaren-Fabrikanten E. Capelle zu Kalbe a. d. Saale, iſt unterm 12ten Januar 1839 ein Patent:

> auf eine mechaniſche Vorrichtung zum Bürſten und Plätten von langhaarigen wollenen Waaren, in der durch ein Modell und Beſchreibung nachgewieſenen Zuſammenſetzung,

auf Fünf Jahre, von jenem Termin an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie, ertheilt worden.

(Auszug aus der Allgemeinen Staatszeitung No. 23, de dato Berlin den 23ſten Januar 1839.)

Dem Hofbuchbinder Wilhelm Leiſegang in Berlin iſt unterm 19ten Januar 1839 ein Patent:

> auf ein verbeſſertes Verfahren, den Sammet zu vergolden,

für den Zeitraum von Fünf Jahren, von jenem Termin an gerechnet und für den Umfang der Monarchie, ertheilt worden.

(Auszug aus der Allgemeinen Staatszeitung No. 25, de dato Berlin, den 25ſten Januar 1839.)

Dem Poſamentier und Pferdehaar-Damaſt-Fabrikanten Johann Heinrich Thiel jun. zu Düſſeldorf iſt unterm 21ſten Januar 1839 ein Patent:

> auf zwei in ihrer ganzen Zuſammenſetzung als neu und eigenthümlich befundene Vorrichtungen an Jacquard-Maſchinen zur Erſparung eines beträchtlichen Theils der dazu gebräuchlichen Pappen, Karten oder Deckel, nach den davon niedergelegten Beſchreibungen und Zeichnungen, jedoch ohne den Gebrauch bekannter Theile dieſer Vorrichtungen zu beſchränken,

auf Sechs Jahre, von jenem Termin an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Geſchenke an Kirchen.

Die Kirche in Marienfelde bei Pr. Holland iſt im Jahre 1838 mit nachſtehenden Geſchenken bedacht worden:

1) durch

Digitized by Google

1) durch ein Vermächtniß der verwittweten Frau Dorothea Herzberg, gebornen Dreher, in Rapendorf, mit einem Geſchenk von 200 Gulden, zur Inſtandſetzung der Fenſter und Ausſchmückung des Altars und der Kanzel;
2) durch die Kirchenvorſteher Johann Ehlertſchen jun. Eheleute in Marienfelde, mit zwei großen blau ſeidenen Zindeltüchern Behufs der Kommunion;
3) durch die Hufenwirth Chriſtian Schulzſchen Eheleute in Haſelbuſch, mit zwei Wachs-Kerzen;
4) durch die Hufenwirth Johann Ehlertſchen sen. Eheleute, mit einer weiß battiſtenen Kelchdecke;

was, als Zeugniſſe eines kirchlichen Sinnes, hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Der Kirche zu Wehlau ſind von verſchiedenen Gemeine-Mitgliedern nachſtehende Geſchenke gemacht worden:

Eine Altardecke von weißem Batiſſin;
Eine rothſammtne Kanzelpultdecke, mit ächten goldenen Franzen und Quaſten;
Ein rothſammtnes Kelchuntertuch mit ächten goldenen Franzen;
Eine Altarpultdecke mit Wolle geſtickt (Glaube, Liebe, Hoffnung in Figuren dargeſtellt);
Ein ſilberner Kommunions-Kelch, inwendig vergoldet;
Ein großes Kruzifix von Gußeiſen, mit vergoldetem Chriſtusbilde und vergoldeten Inſchriften.
Auch hat ein Gemeinemitglied auf ſeine Koſten alle Fenſter in der Kirche repariren laſſen;

welche Aeußerungen kirchlichen Sinnes hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht werden.

Perſonal-Chronik.

Des Königs Majeſtät haben mittelſt Allerhöchſt vollzogener Beſtallung vom 20ſten Dezember 1838 den Juſtiziarius Theodor Emil Schirrmacher zu Deutſchendorf zum Juſtizrath zu ernennen geruht.

Der bisherige Oberlandesgerichts-Referendarius Eduard Chales de Beaulieu II., iſt unterm 22ſten Dezember 1838 zum Oberlandesgerichts-Aſſeſſor ernannt worden.

Der bisherige Oberlandesgerichts-Auskultator Johann Guſtav Adolph Heckert iſt unterm 7ten Januar 1839 zum Oberlandesgerichts-Referendarius ernannt.

Der bisherige Pfarrer in Jonkendorf, Franz Kwasniewski, iſt zum Pfarrer der katholiſchen Kirche zu Braunswalde, Kreiſes Allenſtein, ernannt und von der Königl. Regierung beſtätigt worden.

Der Predigtamts-Kandidat Friedrich Samuel Richter, iſt zum Pfarr-

Adjunkten

Digitized by Google

Adjunkten an der evangeliſchen Kirche zu Wenden, Diöceſe Raſtenburg, von dem Patronate berufen und von der Königlichen Regierung beſtätigt worden.

Der Wege-Baumeiſter Saltzmann iſt vom 1ſten Februar d. J. ab, zum Waſſer-Bau-Inſpektor in Labiau ernannt, und die interimiſtiſche Verwaltung der von demſelben zeither bekleideten Wege-Baumeiſterſtelle in Königsberg bis zu deren definitiven Wiederbeſetzung einſtweilen dem Bau-Kondukteur Mulnier übertragen.

Der Amtmann Friedrich Reinhold Mühlpfort, gegenwärtig hier in Königsberg wohnend, iſt von der Königl. Regierung als Boniteur beſtätigt, auch in dieſer Eigenſchaft vereidigt worden.

Die Kaufleute Dieſe und Hahn in Memel ſind als Agenten der Berliner Feuer-Verſicherungs-Anſtalt von der Königl. Regierung beſtätigt.

Die Hebammen-Lehrtochter Amalie Schwenn geb. Kugelau aus Mehlſack, Kreiſes Braunsberg, iſt nach der bereits im Monat Mai v. J. beſtandenen Prüfung mit dem Prädikat „guter Kenntniſſe" als allgemeine Hebamme beſtätigt und in dieſer Eigenſchaft vereidigt worden.

Es wird hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß es dem Handlungs-Gehilfen Siemon Moſes hieſelbſt mittelſt Miniſterial-Reſkript vom 26ſten Dezember 1838 verſtattet worden iſt, mit Beibehaltung obigen Vornamens, den Familiennamen Moſer führen zu dürfen.

Marktpreis-Tabelle

des Getreides in denjenigen Städten des Regierungs-Bezirks Königsberg, in welchen regelmäßige Wochenmärkte ſtattfinden. Pro Dezember 1838.

No.	Benennung der Städte.	Die Durchſchnitts-Marktpreiſe des Weitzens waren pro Scheffel			des Roggens			der Gerſte			des Hafers			der grauen Erbſen			der weißen Erbſen		
		rtl.	ſg.	pf.	rtl.	ſg.	pf.	rtl.	ſg.	pf.	rtl.	ſg.	pf.	rtl.	ſg.	pf.	rtl.	ſg.	pf.
1	Braunsberg .	2	9	3	1	4	6	—	24	6	—	14	10	1	5	—	1	5	—
2	Königsberg . .	2	19	11	1	8	1	—	27	1	—	17	10	1	7	1	1	9	8
3	Memel	2	26	8	1	6	4	—	25	—	—	15	9	1	20	—	1	17	6
4	Oſterode . . .	2	5	—	1	—	—	—	20	—	—	15	—	1	5	—	1	—	—
5	Pr. Holland . .	2	21	7	1	6	6	—	23	8	—	14	2	1	5	—	1	1	3
6	Raſtenburg . .	2	6	8	—	28	—	—	23	2	—	16	—	1	5	—	1	2	1
7	Wehlau	2	15	—	1	5	6	—	23	—	—	16	6	1	—	—	1	10	—

Königsberg, den 25ſten Januar 1839.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

(Hiezu der öffentliche Anzeiger No. 7.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 7. Königsberg, Mittwoch den 13ten Februar 1839.

Steckbriefe.

1) Die wegen Diebſtahls zu einjähriger Zuchthausſtrafe verurtheilt geweſene, und am 28ſten Dezember v. J. aus hieſiger Anſtalt entlaſſene Sträflingin Katharina Milkis iſt bis hiezu in ihrem Beſtimmungsort Bommels-Vitte, Kreiſes Memel, nicht eingetroffen, weshalb alle Wohllöblichen Polizeibehörden dienſtergebenſt erſucht werden, auf die ꝛc. Milkis ſtrenge vigiliren, und im Betretungsfalle dieſelbe an das Königl. Landrathsamt Memel abliefern zu laſſen.

Signalement. Die Katharina Milkis iſt aus Bommels-Vitte gebürtig, Aufenthaltsort daſelbſt, lutheriſcher Religion, 19 Jahre alt, 4 Fuß 6 Zoll groß, hat blonde Haare, bedeckte Stirn, blonde Augenbraunen, graue Augen, kleine Naſe, gewöhnlichen Mund, vollzählige Zähne, ovales Kinn, ovale Geſichtsbildung, bleiche Geſichtsfarbe, iſt von ſchwächlicher Geſtalt, ſpricht deutſch und litthauiſch. — Bekleidung: Eine graue Jacke, einen ſchwarz- und gelbmelirten Rock, zwei alte Unterröcke, zwei Hemde, zwei Tücher, eine Schürze, drei Mützen, ein Paar Strümpfe und ein Paar Schuhe. Strafanſtalt Inſterburg, den 5ten Februar 1839.

Die Direktion.

2) Der unten ſignaliſirte ehemalige Schneidergeſelle Karl Stramm alias Rudolph wurde vom Magiſtrat Wormditt am 8ten Januar c. mittelſt Reiſeroute nach dem Glashütten-Etabliſſement Gelguhn, hieſigen Amts, gewieſen, iſt aber dort nicht eingetroffen. Sämmtliche Polizeibehörden werden erſucht, über den Stramm alias Rudolph im Betretungsfalle nach den Geſetzen zu verfügen.

Allenſtein, den 29ſten Januar 1839. Königl. Domainen-Rentamt.

Signalement. Der Schneidergeſell Karl Stramm alias Rudolph iſt aus Gilgenau gebürtig, Wohnort Gelguhn, evangeliſcher Religion, 27 Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, hat blonde Haare, runde Stirn, blonde Augenbraunen, blaugraue Augen, gewöhnliche Naſe, breiten Mund, vorne in der oberen Reihe fehlt ein Zahn, raſirten ſchwachen Bart, rundes Kinn, ovales Geſicht, blaſſe Geſichtsfarbe, iſt mittler Statur, die große Zehe am rechten Fuß verſtümmelt.

3) Der wegen fehlender Legitimation und zweckloſen Umhertreibens im Amtsbezirke Willenberg arretirte, unten ſignaliſirte Schmidtgeſelle Johann Winſchkowski iſt von dem Königl. Domainen-Rentamte Mehlſack, nach deſſen Benachrichtigung vom 8ten d. M., nach dem hieſigen Amtsdorfe Himmelpfort mittelſt Reiſeroute gewieſen, jedoch bis jetzt daſelbſt nicht eingetroffen. Es wird deshalb vermuthet, daß der Winſchkowski eine vagabondirende Lebensart führt, und werden demnach ſämmtliche Civil- und reſp. Militair-Behörden dienſtergebenſt erſucht, auf denſelben ein wachſames Auge zu haben, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und den Geſetzen gemäß zu behandeln.

11 Signale-

Digitized by Google

Signalement. Derſelbe iſt aus Gablauken gebürtig, evangeliſcher Religion, 34 Jahre alt, 5 Fuß 1 Zoll groß, von kleiner Statur, hat blonde Haare, bedeckte Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, kleine etwas ſpitze Naſe, kleinen Mund, gute und vollſtändige Zähne, blonden Bart, rundes Kinn, ovales Geſicht, geſunde Geſichtsfarbe, und keine beſondere Kennzeichen. — Die Bekleidung kann nicht angegeben werden.

---

4) Der unten näher ſignaliſirte, unter polizeiliche Aufſicht geſtellte, 15 Jahr alte Knabe Michael Michalski, welcher im Monat Dezember v. J. ſich aus dem Dienſt des Inſtmanns Heldt in Gelbſch heimlich entfernt hatte, in Königsberg arretirt, und vom Königl. Polizei-Präſidio mittelſt Reiſeroute hiehergewieſen wurde, iſt bis jetzt hier nicht eingetroffen. Die Königl. Wohllöbl. Polizeibehörden, ſo wie die Königl. Gendarmerie, werden ergebenſt erſucht, auf den genannten Knaben zu vigiliren, und ihn im Betretungsfall per Transport hier einliefern zu laſſen.

Raſtenburg, den 29ſten Januar 1839. Königl. Landrathsamt.

Signalement. Der Knabe Michael Michalski iſt aus Adl. Alt-Roſenthal gebürtig, 15 Jahr alt, hat blonde Haare, hohe Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, etwas ſpitze Naſe, gewöhnlichen Mund, gute Zähne, rundes Kinn, ovale Geſichtsbildung, geſunde Geſichtsfarbe, iſt von kleiner Geſtalt, und ſpricht deutſch und polniſch.

---

5) Der Einlieger Friedrich Paßlack, der eines Schaafdiebſtahls dringend verdächtig, hat ſich der gerichtlichen Unterſuchung vor der Arretirung durch die Flucht entzogen. Sämmtliche Wohllöbl. Polizeibehörden werden erſucht, auf den Paßlack ſtrenge zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle an uns abliefern zu laſſen. Der Friedrich Paßlack hat ſich zuletzt in den Dörfern Marienthal und Groß-Bajohren aufgehalten und führt jetzt wahrſcheinlich ein vagabondirendes Leben; er iſt, ſo viel hier bekannt, ungefähr 58 Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, hat einen kleinen Buckel, und war bei ſeiner Entfernung mit einem alten blauwandtenen Mantel, Klunker-Beinkleidern, Holzſchuhen und einem runden ſchwarzen Hute bekleidet.

Drengfurth, den 1ſten Februar 1839.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

---

6) Die im öffentlichen Anzeiger zum Amtsblatte pro 1838 Pag. 453 enthaltene, den Böttchergeſellen Johann Heinrich Tolsdorff betreffende Bekanntmachung vom 9ten Dezember v. J., iſt erledigt. Königsberg, den 31ſten Januar 1839.

Königlicher Polizei-Präſident. (gez.) Abegg.

---

7) Der mittelſt Steckbriefs vom 5ten Dezember 1838 (öffentlicher Anzeiger Pag. 453) verfolgte Wilhelm Arbeit iſt zum Arreſt gebracht.

Königsberg, den 27ſten Dezember 1838.

Adl. Patrimonialgericht Wundlacken.

---

8) Von den durch unſern Steckbrief vom 25ſten v. M. (öffentl. Anzeiger pro 1839 Pag. 41. 42.) verfolgten vier Verbrechern ſind der Schäfer Johann Karl Klemund und der Schäferburſche Karl Leopold Stehmann ergriffen und zur Haft ge-

bracht,

Digitized by Google

bracht, was hiedurch zur Berichtigung der Steckbriefs-Kontrolle bekannt gemacht wird. Allenburg, den 1ſten Februar 1839.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Sonſtige ſicherheitspolizeiliche Bekanntmachung.

9) Der Zimmergeſelle August Ludwig Hilbrandt aus Königsberg hat ſeine ihm von der Polizeibehörde in Unruhſtadt, Regierungsbezirk Poſen, am 26ſten Dezember v. J. ertheilte Reiſeroute zur Rückreiſe nach Königsberg angeblich verloren, und iſt ihm da'o eine anderweite Reiſeroute von hier aus ertheilt worden. Solches wird zur Verhütung des Mißbrauchs mit dem verloren gegangenen Papier hiemit bekannt gemacht. Mehlſack, den 2ten Februar 1839.

Königl. Domainen-Rentamt.

Bekanntmachungen von Behörden.

10) Edictal-Citation. Für den Bauern Chriſtian Bredlow, welcher zuletzt zu Truſchiner Ellerbruch gewohnt haben und dort verſtorben ſeyn ſoll, liegt in unſerem Depoſitorio ein Vater-Erbe von 24 Rthlr. 6 Sgr. 3 Pf. Es werden daher der Chriſtian Bredlow, oder ſeine Erben, hiermit aufgefordert, ihre Anſprüche an dies Depoſitum ſpäteſtens in termino den 7ten Mai c., Vormittags 11 Uhr, in Kriening geltend zu machen, widrigenfalls ſolches der verehelichten Schneider Michaelis, Wilhelmine gebornen Bredlow, die ſich bereits legitimirt hat, ausgezahlt werden wird. Berlinchen, den 29ſten Januar 1839.

Das Patrimonial-Gericht Kriening.

11) Der Johannisburger Kreis, zu welchem 3 Städte gehören, hat keinen Maurermeiſter. Es wird daher gewünſcht, daß ein ſolcher in der Stadt Johannisburg ſeinen Sitz nähme, wo er Gelegenheit zum reichlichen Erwerb finden dürfte.

Johannisburg, den 3ten Februar 1839. Der Magiſtrat.

Subhaſtationen.

a) Nothwendige Verkäufe.

12) Das dem Riemermeiſter Ludwig Friedrich Fiſcher und den Erben ſeiner verſtorbenen Ehefrau Johanna Louiſe geb. Clemens gehörige, Steindamm rechte Straße № 47 jetzt № 61 belegene Grundſtück, abgeſchätzt auf 4644 Rthlr. 27 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 16ten März 1839, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichtsrath Klebs, ſubhaſtirt werden. Königsberg, den 29ſten Oktober 1838.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

13) Stadtgericht zu Königsberg. Das zum Nachlaß der verſtorbenen Zimmermeiſter Müllerſchen Eheleute gehörige, Mittel-Tragheim № 272 und 273, jetzt № 28 und 29 belegene Grundſtück, abgeſchätzt auf 5228 Rthlr. 5 Pf., zufolge der nebſt

Digitized by Google

nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 18ten Mai 1839, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichts-Aſſeſſor v. Facius, ſubhaſtirt werden.

14) Land- und Stadtgericht Drengfurth. Die hieſelbſt ſub № 167 belegene, den Tiſchler Janelloſchen Eheleuten gehörige Mauerbude, beſtehend in einem Wohnhauſe nebſt Hofraum, Kartoffelgarten und Weide-Abfindungs-Terrain von ½ Scheffel Ausſaat, abgeſchätzt auf 200 Rthlr. 1 Sgr. 8 Pf., von dem Taxe und Hypothekenſchein hier einzuſehen, ſoll im Termine den 13ten Mai c., Nachmittags 3 Uhr, auf der Gerichtsſtätte ſubhaſtirt werden.

15) Land- und Stadtgericht Preuß. Holland. Folgende hierſelbſt belegene, den Züchner Sprigathſchen Eheleuten zugehörige Grundſtücke:

a) das Mälzenbräuerhaus und Ganz-Erbe № 147 ohne Scheune, abgeſchätzt auf 802 Rthlr. 23 Sgr. 4 Pf.,
b) die freie Kaufſcheune № 57, abgeſchätzt auf 150 Rthlr.,
c) die freie Kaufſcheune № 59, nebſt den derſelben zugeſchriebenen, von dem Ganz-Erbe № 181 abgetrennten Radikalien, als 15 Morgen Acker, einem Hufengarten, zweien Schanzengärten und dem Antheil am Bürgerwalde und Stadt-Roßgarten, abgeſchätzt auf 403 Rthlr. 26 Sgr. 8 Pf.,

zufolge der nebſt den Hypothekenſcheinen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſollen am 14ten Mai c., Nachmittags 2 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden. In Betreff der Kaufſcheune № 57 werden zugleich alle unbekannte Real-Prätendenten aufgeboten, ſich bei Vermeidung der Präkluſion ſpäteſtens in dieſem Termin zu melden.

16) Das in der Stadt Memel ſub № 608 belegene Grundſtück der Schmiedemeiſter Schulzſchen Erben, abgeſchätzt auf 3842 Rthlr. 11 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 16ten März 1839, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle vor dem Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Ebler ſubhaſtirt werden.

Memel, den 26ſten Auguſt 1838.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

17) Land- und Stadtgericht Labiau. Das zum Nachlaſſe der Chriſtoph und Urthe Strupathſchen Eheleute gehörige, im Dorfe Gertlaucken № 10 belegene, aus 70 Morgen 118 □Ruthen Preuß. Maaßes Land beſtehende Bauergrundſtück, gerichtlich abgeſchätzt auf 526 Rthlr., zufolge der nebſt Hypothekenſchein bei uns einzuſehenden Taxe, ſoll am 16ten April 1839, Nachmittags 4 Uhr, auf dem hieſigen Gerichte ſubhaſtirt werden.

18) Zur nothwendigen Subhaſtation des hieſelbſt ſub № 37 des Hypothekenbuchs belegenen, auf 554 Rthlr. 13 Sgr. abgeſchätzten Eva Lipkaſchen Grundſtücks, ſteht ein Termin auf den 15ten April 1839, Nachmittags um 3 Uhr, hieſelbſt an. Die Taxe kann täglich in unſerer Regiſtratur eingeſehen werden.

Ortelsburg, den 26ſten Dezember 1838. Königl. Land- und Stadtgericht.

Land-

Digitized by Google

19) Land- und Stadtgericht zu Allenſtein. Das der Bäckerwittwe Anna Land, geborne Janowski, gehörige, hieſelbſt in der Richtſtraße sub № 80 belegene halbe Haus nebſt Pertinenzien, gemäß der hier bei Gericht einzuſehenden Taxe auf 233 Rthlr. 8 Sgr. 6 Pf. abgeſchätzt, ſoll wegen Baufälligkeit auf den Antrag des hieſigen Magiſtrats im Termine den 18ten Mai c., Nachmittags 3 Uhr, an der hieſigen Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden. Die unbekannten Real-Prätendenten werden zugleich, bei Vermeidung der Präkluſion, auch die dem Aufenthalt nach unbekannten Färber Anton und Gertrude (geborne Janowski) Braunſchen Eheleute und der Czapkowski hiedurch mit vorgeladen.

---

20) Adl. Gutsgericht von Dietrichsdorf zu Barten. Der Gottfried Kowitſchſche adel. Gutsantheil von Dietrichsdorf, Kreiſes Gerdauen, von 143 Morgen 175 Ruthen Preuß., mit Wohn- und Wirthsgebäuden, taxirt 2152 Rthlr. 13 Sgr. 1 Pf., zufolge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 8ten Mai d. J., Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsſtelle in Dietrichsdorf ſubhaſtirt werden.

Alle unbekannte Real-Prätendenten werden aufgeboten, ſich, bei Vermeidung der Präkluſion, ſpätſtens in dieſem Termine zu melden.

---

21) Patrimonial-Gericht Mauenfeld in Gerdauen. Das dem Bauern Gottfried Mattern gehörige, im Dorfe Mauenfeld sub № 7 belegene, in 115 Morgen 59 □Ruthen Preuß. Maaß beſtehende Rente-Bauer-Erbe, welches auf 223 Rthlr. 6 Sgr. 8 Pf. abgeſchätzt, zufolge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll den 16ten März c. an hieſiger Gerichtsſtelle verkauft werden.

Gerdauen, den 1ſten Februar 1839. Jurisdiktion Mauenfeld.

---

22) Patrimonial-Gericht Mauenfeld in Gerdauen. Das dem Bauerwirthen Karl Kukuk gehörige, aus 118 Morgen 158 □Ruthen Preuß. Maaß beſtehende, im Dorfe Mauenfeld sub № 6 belegene Rente-Bauer-Erbe, auf 495 Rthlr. 4 Sgr. abgeſchätzt, zufolge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll den 16ten März an hieſiger Gerichtsſtelle verkauft werden.

Gerdauen, den 1ſten Februar 1839. Jurisdiktion Mauenfeld.

---

23) Das den Maurer und Antheilsbeſitzer Wölkſchen Eheleuten zugehörige, aus 2½ Hufen und einem Antheil an dem Vorwerk Neu-Usdau beſtehende, im Kirchdorfe Usdau gelegene Grundſtück Litt. B., abgeſchätzt auf 674 Rthlr. 23 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll nach 3 Monaten ſeit der erſten Einwendung, am 15ten Mai, Nachmittags um 4 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtätte ſubhaſtirt werden.

Gilgenburg, den 28ſten Januar 1839.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

---

24) Land- und Stadtgericht in Heiligenbeil. Das Mälzenbräuer-Grundſtück der verſtorbenen Bäckermeiſter Ernſt Schloſſſchen Eheleute hieſelbſt № 5 nebſt Scheune und halbem Hof-Hausacker, abgeſchätzt auf 784 Rthlr. 3 Sgr., zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am

 8ten

Digitized by Google

8ten Mai c. an ordentlicher Gerichtsſtätte ſubhaſtirt, und wenn ſich kein annehmlicher Käufer findet, zur Pacht auf ein Jahr ausgeboten werden. Bisher iſt mit Vortheil das Bäckereigewerbe im Grundſtück betrieben worden.

b) Freiwilliger Verkauf.

25) Das zum Nachlaſſe der verſtorbenen Wittwe Lemke gehörige, hieſelbſt ſub № 36 belegene Mälzenbräuer-Grundſtück, nebſt Hintergebäude und Hausgarten, gerichtlich abgeſchätzt auf 625 Rthlr. 24 Sgr. 2 Pf., zufolge der nebſt Hypothekenſchein hier einzuſehenden Taxe, ſoll am 13ten Mai c., Nachmittags 4 Uhr, als einzigem Bietungstermine, an ordentlicher Gerichtsſtätte auf den Antrag der Erben freiwillig ſubhaſtirt werden. Schippenbeil, den 14ten Januar 1839.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Lizitationen.

26) Die Lieferung des zum Bau einer neuen Brücke über den Zain-Fluß bei Langheim, auf der Straße von Bartenſtein nach Raſtenburg, erforderlichen Eichen- und Fichtenholzes, ſoll an den Mindeſtfordernden in öffentlicher Lizitation ausgeboten werden. Es wird hiezu ein Termin auf Freitag den 15ten Februar c., im Kruge zu Langheim anberaumt, wozu Lieferungsfähige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Nachweiſung der Hölzer, ſo wie die Lizitations-Bedingungen, täglich in den Geſchäfts-Lokalen der Herren Bau-Kondukteure Peter in Bartenſtein, Fiſcher in Langheim, und Vogel in Raſtenburg, eingeſehen werden können.

Königsberg, den 25ſten Januar 1839. Der Wegebau-Inſpektor. v. Aſchen.

27) Folgende in dem hieſigen Amtsbezirk belegene Seen, als: 1) der Ave-, 2) der Lautern- und Lokaiſer-, 3) der Labell- und Spanger-, 4) der Teiſtimmer-, 5) der Dadey-, Rautſch- und Krax-See, ſollen höherer Anordnung gemäß anderweit zur zeichpachtweiſen Benutzung auf 12 Jahre, nämlich vom 1ſten Juni k. J. ab, öffentlich an den Meiſtbietenden verpachtet werden. Der Lizitations-Termin iſt auf den 28ſten Februar c., von Vormittags 9 Uhr ab, vor dem unterzeichneten Domainenamte angeſetzt, und werden Pachtluſtige hiezu eingeladen. — Die Pachtbedingungen können in dem hieſigen Geſchäftszimmer täglich während der Dienſtſtunden eingeſehen werden. Voigtshoff, den 2ten Februar 1839.

Königl. Domainenamt Seeburg.

28) 800—1000 Klafter harte und weiche Brennhölzer, welche im Forſtrevier Gauleden eingeſchlagen ſind, ſollen den 23ſten d. M., Mittags 12 Uhr, im Kruge zu Zimmau unter den bekannten Bedingungen meiſtbietend verſteigert werden, wozu Kaufliebhaber hierdurch eingeladen werden.

Gauleden, den 1ſten Februar 1839. Königliche Oberförſterei.

29) Zur Verpachtung der kleinen und Mittel-Jagd im Forſtbelauf Lyſack und auf den Feldmarken nebſt Feldhölzern von Jacobswalde, Olleſchkowo, Suchorowitz, Radzienen, Groß- und Klein-Lattana, Rehblau, Groß- und Klein-Leſchienen, auf 6 oder 12 Jahre, ſteht ein Lizitations-Termin auf Sonnabend den 9ten März c.,

Vor-

Digitized by Google

Vormittags um 10 Uhr, in der hieſigen Oberförſterei an. Pachtliebhaber werden erſucht, dieſen Termin wahrzunehmen und ihre Gebote zu verlautbaren. — Die Pachtbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Corpellen, den 4ten Februar 1839. Königl. Oberförſterei.

---

30) Zur anderweiten ſofortigen Verpachtung der kleinen Jagd auf der Abfindungsfläche des Erbpachts-Vorwerks Löcknicken von 109 Morgen 60 □Ruthen, und der Abfindungsflächen der Dorfſchaft Löcknicken, nämlich der ſogenannten Ueberſchaar von 145 Morgen 149 □R., und der ſogenannten Kalk, von 24 Morgen 30 □R., ſteht ein Lizitations-Termin auf den 25ſten März c., Vormittags 9 bis 12 Uhr, im Forſthauſe zu Damerau, bei Barten, an. Pachtluſtige werden zu dieſem Termin mit dem Bemerken eingeladen, daß die Pachtbedingungen im Termin bekannt gemacht, und falls annehmbare Gebote erfolgen, die Pachtkontrakte mit dem Meiſtbietenden ſogleich abgeſchloſſen werden ſollen. Nachgebote bleiben unberückſichtigt.

Sadlowo, den 26ſten Januar 1839. Königl. Preuß. Oberförſterei.

Bekanntmachungen von Privat-Perſonen.

31) **Für Brennerei-Beſitzer.**

Folgende, fortwährend mit Beifall aufgenommene Schrift für Brennerei-Beſitzer iſt durch alle gute Buchhandlungen zu bekommen und wird noch ferner von der Unterzeichneten gegen portofreie Einſendung von Drei Thalern durch die ganze Preußiſche Monarchie franco verſandt:

Genaue und ſehr verſtändliche Anweiſung, aus 100 Pfund Kartoffeln incluſive 5 Pfd. Malz bei 80 Quart Maiſchraum ohne alle Künſtelei oder chemiſchen Zuſatz 500 Procent Tralles Alkohol zu erzielen. Nebſt einer Belehrung, wie man ſich auf ganz einfache Art von einem Tag zum andern die Hefe zur Brennerei bereiten kann, ſo wie auch die Beſchreibung einer vollſtändig guten Einrichtung einer Branntwein-Brennerei. Von einem praktiſchen Branntwein-Brenner. Preis 3 Rthlr.

Der Herr Verfaſſer hat, zum beſten Dank der Herren Beſitzer, ſeit einigen Jahren mehr als 20 Brennereien nach ſeiner Methode eingerichtet. Oeffentliche Belobungen, wie in der Leipziger Zeitung vom 7ten und 8ten Dezember 1835 und 17ten Mai 1836, den Berliner Zeitungen und Intelligenzblatt vom 9ten und 10ten Januar 1838, ſo wie Zeugniſſe beſonderer Zufriedenheit von Sr. Durchlaucht dem Fürſten von Lichnowsky-Werdenberg in Grätz, Herrn Landrath Grafen Hoverden zu Hümrn in Schleſien, Herrn Wirthſchafts-Rath von Dedowich in Troppau u. A. m., charakteriſiren den Verfaſſer als Ausgezeichneten ſeines Fachs. Hier bietet er im Intereſſe deſſelben, was früher mit Honoraren von vielen Louisd'or bezahlt worden, für den Preis von wenigen Thalern dar.

Richterſche Buchhandlung in Berlin, Neue Schönhauſerſtraße № 16.

---

32) Die im landräthlichen Kreiſe Preuß. Holland, im adel. Gute Powunden und einzelne im Dorfe Neu-Dollſtädt gelegene Erbzinsgüter, ein jetzt in einer Hand befindlicher Complexus von 24 Hufen und 12 Morgen Oletzkoiſch Maaß, wovon circa 14⅔ Hufen auf der Höhe in den Grenzen von Powunden und 9 Hufen 19½ Morgen in

in der Niederung innerhalb der Grenzen von Neu-Dollſtädt liegen, ſollen ungetrennt aus freier Hand verkauft werden. Eine Beſchreibung nebſt Ertrags-Anſchlag, desgleichen die Verkaufsbedingungen, können in Königsberg bei dem Juſtiz-Kommiſſarius Meier, in Danzig bei dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath Kiſt, und auf den Gütern ſelbſt bei dem derzeitigen Vorſtande derſelben, Herrn George Friedrich Kiſt, eingeſehen werden. Letzterer iſt zum Abſchluſſe des Kaufvertrages bevollmächtigt, daher Kaufluſtige wegen Beſichtigung der Güter und wegen Abſchluß des Kaufvertrages, ſich nur an ihn, und zwar ohne Mittelsperſonen, perſönlich oder in frankirten Briefen zu wenden, erſucht werden.

---

33) Zur Verpachtung der bei Gilgenburg gelegenen Adl. Sczuplinenſchen Güter, deren Uebergabe an den Pächter ſofort nach ertheiltem Zuſchlage Seitens der Königl. Landſchafts-Direktion erfolgen ſoll, ſteht ein nochmaliger Lizitations-Termin auf den 23ſten Februar d. J., Vormittags 10 Uhr, im Hofe zu Sczuplinen an. Pachtluſtige lade ich zu demſelben mit dem Bemerken ein, wie die Pachtbedingungen jederzeit bei mir eingeſehen werden können. Frödau, den 30ſten Januar 1839.

Der Landſchafts-Rath Mekke.

---

34) Der März-Keller-Krug in Fiſchhauſen, welcher als ſehr nahrhaft bekannt und auch als Gaſthaus zur Aufnahme der Reiſenden neu eingerichtet werden ſoll, iſt vom 1ſten Juni c. ab, zu verpachten.

Kautionsfähige Pachtluſtige werden erſucht, ſich in dem zur Verpachtung angeſetzten Lizitations-Termin, den 8ten April c., Vormittags 10 Uhr, daſelbſt einzufinden.

---

35) Mein hieſelbſt am Markt gelegenes Haus, worin ein Materialhandel betrieben wird, wozu eine Scheune nebſt Baumgarten, 3 Kartoffel-Gärten, 6 Morgen Land und 7 Morgen Wald gehören, bin ich willens, unter erleichternden Bedingungen zu verkaufen. Kaufluſtige erſuche ich, entweder perſönlich oder in frankirten Briefen ſich an mich zu wenden. Drengfurth. Der Kaufmann Gleixner.

---

36) Mein hier in Lank, im Heiligenbeiler Kreiſe, belegenes ſeparirtes köllmiſches Schulzengut von vier Hufen Kulm., mit beſtellten Winterſaaten, Wald ꝛc. und kompletten Inventarien, bin ich Willens, bis zum 25ſten März c. unter erleichternden Bedingungen zu verkaufen oder dann zu verpachten. Das Nähere eröffnet nur mündlich der Schulze Wenk.

---

37) Veränderung wegen, ſteht in Abbarten bei Friedland ein doppelter Piſtoriſcher Brenn-Apparat billig zum Verkauf, und kann derſelbe zu jeder Zeit daſelbſt beſichtigt werden.

---

38) Ein in mittlern Jahren tüchtiger mit guten Zeugniſſen verſehener Wirthſchafter findet den 1ſten März c. oder auch ſpäter ein Unterkommen. Wo? wird das Königl. Intelligenz-Comtoir nachweiſen.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der Königlichen Preußiſchen Regierung zu Königsberg.

№ 8. Königsberg, Mittwoch den 20ſten Februar **1839.**

Bekanntmachung des Königl. Ober-Präſidiums.

№ 36. Ueber Geſuche in verſchiedenen Fällen, den einjährigen freiwilligen, und den gewöhnlichen Militairdienſt betreffend, wird die Entſcheidung von dem Königl. General-Kommando und von dem Königl. Ober-Präſidium gemeinſchaftlich erfolgen.

Nach der Beſtimmung der Königl. Miniſterien des Innern und der Polizei, ſo wie des Krieges vom 15ten v. M. ſind die Entſcheidungen über Geſuche: um nachträgliche Zulaſſung zum einjährigen freiwilligen Militairdienſte, wenn die rechtzeitige Meldung bei den Departements-Prüfungs-Kommiſſionen verabſäumt worden iſt, ſo wie die Geſuche um Aufſchub zum Eintritt in dieſen Dienſt und um nachträgliche Annahme, wenn Jemand, ohne Aufſchub erhalten zu haben, das 23ſte Jahr ſeines Alters ohne vorherige Meldung bei einem Truppentheile zurückgelegt hat, ferner die Reklamationen wegen der, von den Departements-Erſatz-Kommiſſionen zurückgewieſenen Anträge auf Zurückſtellung von der Erſatzaushebung und die Geſuche um Entlaſſung aus dem Militair vor zurückgelegter geſetzlicher Dienſtzeit, ſobald ſolche von den Königl. Regierungen oder von den Truppentheilen abgelehnt worden ſind, von jetzt den oberen Provinzialbehörden, nämlich den Königl. General-Kommandos und den Königl. Ober-Präſidien überwieſen worden.

Dies wird mit dem Bemerken hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die betheiligten Individuen oder Behörden in der Provinz Preußen alle derartigen Geſuche und Reklamationen zunächſt bei dem Ober-Präſidenten der Provinz, in welcher die Militairpflichtigen, zu deren Gunſt etwas nachgeſucht werden ſoll, wohnen, anzubringen haben.

Königsberg, den 2ten Februar 1839.

Für den Ober-Präſidenten Dohna-Wundlacken.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

№ 37. Die Ertheilung von Heimathſcheinen betreffend. 1976/12. I.

Mit Bezug auf die durch die Amtsblatt-Verordnung vom 9ten Juli v. J. zur öffentlichen Kenntniß gebrachten Allerhöchſte Kabinets-Order vom 20ſten Mai v. J. — die Ertheilung von Heimathſcheinen betreffend — wird noch Nachſtehendes feſtgeſetzt.

1) Seine Majeſtät der König haben zu 5 der allegirten Allerhöchſten Kabinets-Order zu genehmigen geruht: daß, abgeſehen von der Schweiz, dieſſeits auch von den Unterthanen ſolcher deutſchen Bundesſtaaten die Produktion von Reverſen der in Rede ſtehenden Art gefordert werde, deren Regierungen dergleichen von dieſſeitigen Unterthanen, ſelbſt nur zum Zwecke eines ihnen auf ihrem Gebiete zu gewährenden zeitweiſen Aufenthalts, verlangen.

Digitized by Google

Da Letzteres, nach den vorliegenden Notizen, in mehrer oder minderer Ausdehnung im Königreich Sachſen, Baiern, Hannover, Würtemberg, im Großherzogthum Sachſen-Weimar, Baden, Oldenburg, Heſſen, im Kurfürſtenthum Heſſen, im Herzogthum Sachſen-Coburg-Gotha, Sachſen-Altenburg, Sachſen-Meiningen, Braunſchweig, Anhalt-Deſſau, Anhalt-Köthen, Anhalt Bernburg, im Fürſtenthum Schwarzburg-Sondershauſen, Schwarzburg-Rudolſtadt, Reuß, Waldeck, Lippe-Detmoldt, Lippe-Schaumburg und in der freien Stadt Frankfurt, und zwar ohne Rückſicht auf die mit mehreren der genannten deutſchen Staaten wegen gegenſeitiger Uebernahme der Vaganten und Ausgewieſenen beſtehenden Verträge der Fall iſt, ſo wird hierdurch feſtgeſetzt: daß die obgedachte Allerhöchſte Beſtimmung zuvörderſt und bis auf Weiteres, ſo wie im Verhältniß zur Schweiz, ſo auch in dem zu den genannten deutſchen Staaten Anwendung finde.

2) Die betreffenden Polizei-Behörden ſind nicht nur befugt, ſondern auch verpflichtet, die Feſtſetzung zu 5 den Unterthanen der Schweiz und den genannten deutſchen Staaten gegenüber in Anwendung zu bringen.

Auf Individuen, welche nur als Reiſende im eigentlichen Sinne des Wortes anzuſehen ſind, findet dieſelbe dagegen keine Anwendung.

Ebenſo ſind die auf der Wanderſchaft begriffenen ausländiſchen Handwerksgeſellen, welche gültige, von ihrer heimathlichen Obrigkeit ausgeſtellte Wanderbücher beſitzen, zur Beibringung von Heimathſcheinen der Regel nach nicht anzuhalten. Nur wenn dieſelben entweder in Verhältniſſe treten, welche die Abſicht andeuten, einen bleibenden Aufenthalt im Lande zu nehmen, oder wenn in ihrem Wanderbuche die Dauer der Gültigkeit deſſelben nicht näher ausgedrückt, ſeit deſſen Ausſtellung ſelbſt aber ein Zeitraum von drei Jahren verſtrichen iſt, ſind auch ſie, falls der Aufenthalts-Bewilligung an ſich nicht polizeiliche Gründe entgegenſtehen (Wander-Regulativ vom 24ſten April 1833), zur Beibringung eines Heimathſcheins anzuhalten.

3) Iſt der Heimathſchein des Ausländers nur auf einen beſtimmten Zeitraum ausgeſtellt, ſo muß darauf gehalten werden, daß die Erneuerung deſſelben noch vor Ablauf deſſelben erfolge.

4) Die Produktion eines Heimathſcheines iſt dann nicht erforderlich, wenn der betreffende Ausländer die Abſicht, ſich in den Königl. Staaten definitiv niederzulaſſen, bereits zu erkennen gegeben und die kompetente Orts-Obrigkeit dieſe Niederlaſſung auch wirklich ſchon genehmigt hat.

5) Es iſt hin und wieder von Ausländern, deren definitive Aufnahme in den dieſſeitigen Unterthans-Verband erheblichen Bedenken unterliegen würde, gleichwohl, und zwar aus dem ihnen kürzere oder längere Zeit hindurch, unter ausdrücklicher oder ſtillſchweigender Zuſtimmung der Ortsbehörden geſtattet geweſenen Aufenthalte ein Anſpruch auf dieſelbe abgeleitet worden.

Digitized by Google

Um für die Folge dieſem Uebelſtande mit Sicherheit vorzubeugen, wird den Orts-Behörden zur ausdrücklichen Pflicht gemacht, den Aufenthalts-Verhältniſſen der am Orte befindlichen Fremden, ohne Unterſchied eine ſtete Aufmerkſamkeit zu widmen und insbeſondere darauf zu halten: daß in Anſehung derer, welche die Abſicht, ſich dieſſeits definitiv niederzulaſſen, wirklich zu erkennen geben, die Frage über die Zuläſſigkeit ihrer definitiven Aufnahme in den dieſſeitigen Unterthans-Verband jedesmal ohne Zeitverluſt zur Entſcheidung gebracht werde.

6) Ausländern, gegen deren definitive Niederlaſſung Bedenken obwalten, iſt auch wenn ſonſtige polizeiliche Gründe zu ihrer Ausweiſung nicht vorliegen, die Aufenthalts-Bewilligung zu verſagen, falls ſie nicht ihr fortdauerndes Angehörigkeits-Verhältniß zu der betreffenden fremdherrlichen Regierung glaubhaft nachzuweiſen vermögen.

7) Auch unterliegt es keinem Bedenken, daß an Ausländer, welche in den dieſſeitigen Unterthanen-Verband aufgenommen zu werden wünſchen, ſtrengere Anforderungen zu machen ſind, als an preußiſche Unterthanen, welche ihr Domizil nach einem anderen Orte im Inlande zu verlegen beabſichtigen, und iſt ſolchen Ausländern namentlich dann die Niederlaſſung zu verſagen, wenn nach den Verhältniſſen des Orts oder des Kreiſes, in welchem die Niederlaſſung beabſichtigt wird, Grund zu der Beſorgniß vorhanden iſt, daß es dem Extrahenten ſchwer fallen werde, für ſich und die Seinigen einen auskömmlichen Unterhalt zu erwerben.

8) Die Entſcheidung über die Zuläſſigkeit der Einwanderungs-Geſuche bleibt zwar der ordentlichen Polizei-Obrigkeit überlaſſen, dieſelbe hat jedoch, im Falle der Ablehnung des Geſuchs, dem Extrahenten ausdrücklich bekannt zu machen, daß ihm der Rekurs an die vorgeſetzte Regierung vorbehalten bleibe.

Sämmtliche Orts-Polizei-Behörden, und auf den Dörfern die Schulzen, ſind verpflichtet, obigen Feſtſetzungen genau nachzukommen. Sollten durch die Wachſamkeit ſolcher Behörden aus der vorſchriftswidrig erfolgten Duldung von Ausländern, welche mit Heimathſcheinen oder vorſchriftsmäßigen Wanderbüchern hätten verſehen ſein ſollen, dem Staate oder den Kommunen Nachtheile erwachſen, ſo ſollen dieſe Behörden, abgeſehen von ihrer geſetzlichen Vertretungspflicht, in ſtrenge Ordnungsſtrafe genommen werden. Königsberg, den 24ſten Januar 1839.

Bekanntmachung des Königl. Provinzial-Schul-Kollegiums.

№ 38. Die Prüfung derjenigen Jünglinge, welche zu ihrer Ausbildung in das Schullehrer-Seminar zu Angerburg aufgenommen zu werden wünſchen, betr.

Am 16ten März d. J. ſollen diejenigen Jünglinge, welche ſich von Oſtern d. J. ab, in einem zweijährigen Kurſus in dem Schullehrer-Seminar zu Angerburg für den Elementar-Schullehrerſtand auf Königliche Koſten ausbilden wollen, daſelbſt geprüft werden, und haben dieſelben ſich deshalb Tages zuvor um 4 Uhr Nachmittags bei dem Seminar-Direktor Herrn Hagelweide in Angerburg zu melden.

Wir

Digitized by Google

Wir machen dies mit dem Bemerken bekannt, daß zur Aufnahme in das erwähnte Schullehrer-Seminar außer der nöthigen Schulbildung

1) Ein Alter von wenigſtens 17 Jahren;
2) Kenntniß der polniſchen und deutſchen Sprache erforderlich iſt, imgleichen, daß:
3) Außer den Tauf- und Konfirmations-Atteſten, Zeugniſſe über die bisherige Ausbildung und die ſittliche Führung, über das Militär-Verhältniß, ſo wie ein ärztliches Atteſt über den Geſundheitszuſtand, worin auch, falls der ſich Meldende einen Impfſchein nicht vorzuzeigen vermag, der ſtattgefundenen Schutzblattern-Impfung Erwähnung geſchehen ſein muß,

am Tage vor der Prüfung beizubringen ſind.

Es wird noch bemerkt, daß dieſe Atteſte, da ſie allein den Zweck haben, daß die Inhaber dadurch befugt werden, ſich zur Prüfung zu geſtellen und zur Aufnahme in eine öffentliche Anſtalt zu gelangen, nicht ſtempelpflichtig ſind, jedoch wird dieſer Zweck auf den Atteſten ausdrücklich zu vermerken ſein.

Königsberg, den 3ten Februar 1839.

Bekanntmachung anderer Behörden.

№ 39. Das öffentliche Aushängen des Verzeichniſſes der in den zollvereinten Staaten zur Zeit beſtehenden Haupt-Zoll- und Haupt-Steuer-Aemter betr.

Bei ſämmtlichen in der Provinz beſtehenden Steuerhebeſtellen iſt ein Verzeichniß der in den zollvereinten Staaten zur Zeit beſtehenden Haupt-Zoll- und Haupt-Steuer-Aemter, auch Steuer-Aemter und Neben-Zoll-Aemter erſter Klaſſe an der Grenze ꝛc. zur Einſicht und Nachricht des Publikums an der Amtsſtelle öffentlich ausgehängt, was hierdurch zur allgemeinen Kenntniß mit dem Bemerken gebracht wird, daß das gedachte Verzeichniß bei ſämmtlichen Aemtern während der gewöhnlichen Dienſtſtunden eingeſehen werden kann.

Königsberg, den 4ten Februar 1839.

Der Geheime Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor. (gez.) Engelmann.

Nachrichten.

Perſonal-Chronik.

Die Stadtverordneten-Verſammlung zu Bartenſtein, hat den dortigen Schneidermeiſter und Stadtverordneten Bechler zum unbeſoldeten Rathmann auf 6 Jahre gewählt und dieſe Wahl iſt von der Königl. Regierung beſtätigt worden.

Die Kaufleute Ernſt Perwo, Joſeph Kuhnigk und Valentin Splanemann zu Wormditt, ſind von der dortigen Stadtverordneten-Verſammlung zu unbeſoldeten Rathmännern auf 6 Jahre gewählt und in dieſer Eigenſchaft von der Königl. Regierung beſtätigt worden.

Dem Lehrer Ludwig Theodor Batt iſt die Kirchſchullehrer- und Organiſtenſtelle zu Pr. Mark von der Königl. Regierung verliehen worden.

(Hiezu der öffentliche Anzeiger No. 8.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 8. Königsberg, Mittwoch den 20ſten Februar 1839.

Steckbriefe.

1) Der unten näher ſignaliſirte Bäckergeſell **Wilhelm Fröſe**, welcher vom Magiſtrate zu Fiſchhauſen mittelſt Reiſeroute hiehergewieſen iſt, iſt bis jetzt hier nicht eingetroffen. Sämmtliche reſp. Polizeibehörden und die Königl. Gendarmerie werden daher erſucht, auf den Fröſe zu vigiliren und im Betretungsfalle über ihn geſetzlich zu verfügen.

Signalement. Der Wilhelm Fröſe iſt aus Königsberg in Pr. gebürtig, 37 Jahr alt, evangeliſcher Religion, 5 Fuß 2 Zoll groß, hat blonde Haare und Augenbraunen, freie Stirn, blaugraue Augen, gewöhnliche Naſe und Mund, gute Zähne, blonden Bart, rundes Kinn und Geſicht, geſunde Geſichtsfarbe, iſt mittler Statur, und hat an der linken Backe eine Hautnarbe.

Königsberg, den 7ten Februar 1839.

Königlicher Polizei-Präſident. (gez.) Abegg.

2) Ungefähr vor drei Wochen wurde hier durch den Polizeidiener eine Perſon angehalten, welche demſelben nach den vorgezeigten Legitimations-Papieren verdächtig erſchien. Dieſe beſtanden in Abſchriften von Atteſten für den Oekonomen, Lieutenant a. D. und Inhaber des eiſernen Kreuzes 2ter Klaſſe, Herrn **Karl Auguſt Schirmer**, deſſen Benehmen ängſtlich erſchien. Rückſichtlich der nach den Abſchriften zu beurtheilenden Verhältniſſe wurde dem Schirmer mit dahin gehörenden Warnungen der Weg nach dem Kirchdorfe Kiwitten, $1\frac{1}{2}$ Meile von hier, zu dem Pfarrer geſtattet. Einige Tage darauf verweigerte ein hieſiger Gaſtwirth demſelben die Aufnahme, und wurden die vorbezogenen Legitimations-Papiere daher bis zum andern Tage abgenommen; allein Schirmer entfernte ſich ohne dieſelben, welches Verdacht gegen die Legitimität ſeiner Perſon verräth. — Sämmtliche Polizeibehörden werden daher, unter Beifügung eines ungefähren Signalements, erſucht, auf denſelben vigiliren zu laſſen, und falls deſſen Legitimation nicht entſprechend erfolgen ſollte, nach den geſetzlichen Beſtimmungen zu verfahren. Biſchofſtein, den 9ten Februar 1839.

Der Magiſtrat.

Ungefähres Signalement: Derſelbe iſt aus Adl. Regitten bei Braunsberg gebürtig, katholiſcher Religion, 44 Jahr alt, 5 Fuß 6 Zoll groß, hat ſchwarze Haare und Augenbraunen, gewöhnliche etwas dicke Naſe, hatte einen Backenbart, ovales Geſicht, geſunde Geſichtsfarbe, iſt von großer und proportionirter Statur, pockennarbig, und war mit einem braunen Rock bekleidet.

3) Am 29ſten v. M. wurde hier der Schuhmachergeſelle **Eduard Ferdinand Wagner** wegen Vagabondiren und fehlender Legitimation arretirt, und nach erfolgter Beſtrafung, da er vorgab, ſeine ihm vom Königl. Polizei-Präſidio zu Königsberg ertheilte, unterm 19ten v. M. in Bartenſtein wieder nach Königsberg viſirte Reiſe-

Digitized by Google

route verloren zu haben, mittelſt einer neuen Reiſeroute nach Bartenſtein gewieſen. Derſelbe iſt aber bis jetzt dort nicht eingetroffen; auch hat es ſich ergeben, daß er nicht vom Polizei-Präſidio zu Königsberg, ſondern von der Königlichen Landarmen-Inſpektion zu Tapiau mit einer Reiſeroute vom 13ten v. M. nach Bartenſtein, um an der Chauſſee Arbeit zu ſuchen, verſehen geweſen, und dieſelbe unterm 19ten v. M. vom Magiſtrate in Bartenſtein nach Tapiau zurück viſirt worden iſt. — Da der ꝛc. Wagner nun höchſt wahrſcheinlich ſeine frühere vagabondirende Lebensweiſe fortſetzen wird, ſo erſuchen wir alle Polizeibehörden, auf ihn zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und über ihn nach den Geſetzen zu verfügen.

Signalement. Der Eduard Ferdinand Wagner iſt 33 Jahr alt, in Königsberg geboren, 5 Fuß 5½ Zoll groß, hat blonde Haare, freie Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, kleine gerade Naſe, gewöhnlichen Mund, vollſtändige Zähne, raſirten Bart, rundes Kinn, rundes Geſicht, bleiche Geſichtsfarbe, iſt von ſtarker Statur und ſein blatternarbig. Barten, den 11ten Februar 1839.

Der Magiſtrat.

---

4) Der Jäger Friedrich Braatz, deſſen Signalement nicht angegeben werden kann, hat ſich aus dem Dienſte des Herrn Gutsbeſitzer Wernitz auf Seewalde, nachdem er zuvor einen Diebſtahl begangen haben ſoll, in der Nacht vom 23ſten zum 24ſten v. Mts. heimlich entfernt. — Sämmtliche reſp. Behörden werden erſucht, auf den Braatz zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und ihn nach Seewalde transportiren zu laſſen. Oſterode, den 8ten Februar 1839.

Der Landrath.

---

5) Der vom Königl. Polizei-Direktorium zu Danzig unterm 24ſten November v. J. mittelſt Reiſeroute nach ſeiner Heimath Bitte bei Memel dirigirte Schneidergeſell Ludwig Eduard Gartmann iſt daſelbſt noch nicht eingetroffen.

Memel, den 5ten Februar 1839. Königl. Landrathsamt.

---

6) Von den durch unſern Steckbrief vom 25ſten v. M. verfolgten vier Verbrechern iſt der Eigenkäthner Jakob Lehmann aus Draupchen ergriffen und zur Haft gebracht, was hiedurch zur Berichtigung der Steckbriefs-Kontrolle bekannt gemacht wird. Allenburg, den 11ten Februar 1839.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

---

7) Zur Berichtigung der Steckbriefs-Kontrolle wird hiedurch angezeigt, daß der im öffentlichen Anzeiger № 34 Pag. 308 pro 1838 verfolgte Jäger Eduard Preſcher hier bereits eingeliefert worden iſt.

Fiſchhauſen, den 14ten Februar 1839. Königl. Domainen-Rentamt.

Sonſtige ſicherheitspolizeiliche Bekanntmachungen.

8) In der Unterſuchung gegen die Theilnehmer an dem am 10ten November v. J. auf der Chauſſee bei Bartenſtein an den Bauernwirthen Johann und Friedrich Rhode verübten Raubmorde iſt ermittelt, daß ein unbekannter junger Mann von etwa 20 Jahren, ſchlanker Statur, 7—8 Zoll groß, braunen Haaren, mit einem kleinen

Digitized by Google

kleinen Stutzbart, grautuchenen Beinkleidern mit rothem Vorſtoß, blautuchenem Rock, und grautuchener Schirmmütze bekleidet, auf dem Wagen der Brüder Rhode bis zur Stelle, wo der Raubanfall geſchah, mitgefahren und dann ſpurlos verſchwunden iſt. Da nun dieſen Unbekannten ein dringender Verdacht unmittelbarer Theilnahme an dieſem Raubmorde trifft, und daher an der Habhaftwerdung dieſes Mannes viel gelegen iſt, ſo wird Jeder, der über den gegenwärtigen Aufenthalt dieſes Menſchen, der mit dem ſub № 47 des öffentlichen Anzeigers des Amtsblatts unterm 12ten November v. J. ſteckbrieflich verfolgten, aber ebenfalls noch nicht ergriffenen Deſerteur, dem Cüraſſier Johann Hirſch, von der erſten Eskadron des 3ten Cüraſſier-Regiments, eine auffallende Aehnlichkeit hat, eine ſo zuverläßige Nachricht geben kann, daß ſeine Verhaftung möglich wird, hiedurch aufgefordert, ſeine diesfällige Anzeige ſchleunigſt bei dem Land- und Stadtgerichte in Bartenſtein, wo dieſe Unterſuchung geführt wird, zu machen, und hat, im Falle der Verdacht ſich als richtig erweiſen ſollte, eine Prämie von 100 Rthlr. zu erwarten.

Königsberg, den 8ten Februar 1839.

Kriminal-Senat des Königl. Oberlandesgerichts.

---

9) Der Arbeitsmann Karl Leopold Dalidowitz will ſeine, ihm am 5ten d. M. hier nach Königsberg ertheilte, auf zwei Tage gültige Reiſeroute, verloren haben, welches zur Vermeidung des Mißbrauchs mit dieſem Reiſe-Dokument hiermit zur Veröffentlichung gebracht wird. Bartenſtein, den 9ten Februar 1839.

Der Magiſtrat.

Subhaſtationen.

a) Nothwendige Verkäufe.

10) Stadtgericht zu Königsberg. Das den Tiſchlermeiſter Wiedebergſchen Eheleuten hieſelbſt gehörige, in der Altſtadt ſub № 88 jetzt Altſtädtſche Kirchenſtraße № 25 belegene Grundſtück, abgeſchätzt auf 2540 Rthlr. 26 Sgr. 3 Pf., zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 1ſten Juni c., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichtsrath Wichert, ſubhaſtirt werden.

---

11) Das dem Kaufmann Zacharias Levin Lichtenhein hieſelbſt gehörige, in der Altſtadt № 393 jetzt Waſſergaſſe № 7 belegene Grundſtück, abgeſchätzt auf 2874 Rthlr. 14 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 23ſten März 1839, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichtsrath Riegel, ſubhaſtirt werden. Königsberg, den 4ten Dezember 1838.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

---

12) Adl. Patrimonialgericht Sanditten. Das den Friedrich Krumdeutſchſchen Erben gehörige, im Dorfe Schaberau, Landräthlich Wehlauſchen Kreiſes, dicht bei Tapiau belegene bäuerliche Grundſtück von 52 Morgen 35 □Ruthen, abgeſchätzt auf 583 Rthlr. 10 Sgr., zufolge der in der Gerichts-Regiſtratur zu Tapiau und im Hofe zu Sanditten nebſt Hypothekenſchein einzuſehenden Taxe, ſoll den 16ten

Mai

Digitized by Google

Mai c., Vormittags 11 Uhr, in der Gerichtsſtube zu Sanditten bei Wehlau ſubhaſtirt werden.

13) Land- und Stadtgericht Braunsberg. Die den Müller Genéeſchen Eheleuten gehörige, bei Braunsberg gelegene, nach der in der Regiſtratur nebſt Hypothekenſchein einzuſehenden Taxe auf 2649 Rthlr. 11 Pf. abgeſchätzte Erbpachts-Mühle (Weklitz-Mühle genannt), ſoll am 29ſten Mai 1839 an der Gerichtsſtelle verkauft werden.

14) Land- und Stadtgericht Braunsberg. Das den Goroncyſchen Erben gehörige, in der Altſtadt hieſelbſt № 23/35 gelegene, nach der in der Regiſtratur nebſt Hypothekenſchein einzuſehenden Taxe auf 2377 Rthlr. 8 Sgr. 10 Pf. abgeſchätzte Malz- und Brauhaus, nebſt Nebengebäude, Stall und Hofraum, 7 Wieſenmorgen und 7 Kuhweiden, ſoll am 8ten Juni d. J., Nachmittags um 3 Uhr, an der Gerichtsſtelle verkauft werden.

15) Zur nothwendigen Subhaſtation des Michael Griezanſchen Kathen-Etabliſſements Liebenberg № 64, taxirt auf 80 Rthlr., ſteht ein Termin auf den 27ſten Mai c., Nachmittags 3 Uhr, hier an. Taxe und Hypothekenſchein können in unſerer Regiſtratur täglich eingeſehen werden.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht Ortelsburg.

16) Die nothwendige Subhaſtation des der Wittwe Schwarz zugehörigen, in Stampelken ſub № 20 belegenen Eigenkäthner-Grundſtücks, iſt aufgehoben; und fällt hiemit der auf den 3ten März c. anſtehende Lizitations-Termin fort.

Tapiau, den 14ten Februar 1839.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

17) Kirchen-Amtsgericht Spannegeln zu Mehlauken, den 15ten Dezember 1838. Das Randszusſche Erbpachts-Grundſtück in Obszerninken, wie hier nebſt Hypothekenſchein einzuſehen, auf 551 Rthlr. 20 Sgr. abgeſchätzt, ſoll in dem am 23ſten März 1839 anſtehenden Termine ſubhaſtirt werden.

Lizitationen.

18) Höherer Beſtimmung gemäß ſollen die im hieſigen Amtsbezirk belegenen Seen: Doſt, Krockau, Blaſch, Barloſch, Paudlong, Seubertswalde und Wieps, öffentlich im Wege der Lizitation zu Eigenthumsrechten, jedoch mit Vorbehalt eines Domainenzinſes, vom 1ſten Juni 1840 ab, veräußert werden. — Der Termin hiezu ſtehet auf den 21ſten März c., von Vormittags 9 Uhr ab, vor dem unterzeichneten Domainenamte an, und werden Kaufluſtige zur Abgabe ihrer Offerte eingeladen. Die dem Verkauf zum Grunde liegenden Bedingungen können täglich während der Dienſtſtunden in dem hieſigen Geſchäftszimmer eingeſehen werden. — Zur Nachricht dient noch, daß das Minimum des Kaufgeldes: 1) für den See Doſt (in den Grenzen von Polkeim) 65 Rthlr.; 2) für den See Krockau (in den Grenzen des Dorfs Krockau) 125 Rthlr.; 3) für den See Blaſch (in den Grenzen des Dorfs

Dorfs Willims) 31 Rthlr.; 4) für den See Barloſch (in den Grenzen des Dorfs Rochlack) 40 Rthlr., 5) für den See Paudlong (in den Grenzen des Dorfs Paudlong) 14 Rthlr; 6) für den See Seubertswalde (in den Grenzen des Dorfs Seubertswalde) 300 Rthlr. 7) für den See Wieps (in den Grenzen des Dorfs Wieps) 65 Rthlr. beträgt. Voigtshoff, den 4ten Februar 1839.

Königl. Preuß. Domainenamt Seeburg.

19) Zufolge Beſtimmung der Königl. Hohen Regierung ſollen die dem Fiskus zugehörigen und zur Zeit verpachteten unbebauten Ländereien in den Dörfern Borrowen und Piotrowitz, von reſp. 5½ Hufen und 1¼ Hufen Kulmiſch, anderweit zu Eigenthumsrechten veräußert werden. — Zu dieſem Behuf iſt ein abermaliger Lizitations-Termin auf den 18ten März d. J., von Vormittags um 10 Uhr an, in dem Geſchäfts-Lokale des unterzeichneten Domainen-Rentamts anberaumt worden. — Kaufluſtige und zahlungsfähige Bewerber werden daher hierdurch aufgefordert, ſich im Termin einzufinden, ihre Gebote zu verlautbaren und demnächſt den Zuſchlag an den Meiſtbietenden nach eingeholter höhern Genehmigung zu gewärtigen. — Die Lizitations- und Kaufbedingungen können beim unterzeichneten Domainen-Rentamte zu jeder Zeit eingeſehen werden. Neidenburg, den 7ten Februar 1839.

Königl. Preuß. Domainen-Rentamt.

20) Auf Anordnung des Königl. Forſtmeiſters Herrn Eckert, ſollen aus den vor- und diesjährigen genehmigten Hauungen des hieſigen Forſtreviers circa 1320 Stück Kiefern Rundhölzer von 30 bis 42 Fuß Länge und 12 bis 15 Zoll Zopfſtärke, öffentlich meiſtbietend verkauft werden. Hiezu iſt der Bietungstermin auf Dienſtag den 26ſten Februar c., des Nachmittags 2 Uhr, in der unterzeichneten Oberförſterei angeſetzt. So werden demzufolge Kaufliebhaber dazu eingeladen, und zwar mit dem Bemerken, daß dieſe Hölzer auf dem 1, 1½ und 2 Meilen von Schlägen entfernten Alleſluß verflößt werden können. Hartigswalde, den 10ten Februar 1839.

Königl. Oberförſterei Dluszeck.

21) Der Getränke-Zwangs-Verlag in folgenden Königl. Erbpachts-Krügen, und zwar:
in den Dörfern Goithenen und Radnicken, auf der Landſtraße nach Grünhoff und Cranz,
im Dorfe Grünhoff, auf derſelben Landſtraße und der Landſtraße nach Neukuhren ꝛc.,
in den Dörfern Pobethen und Rantau, auf derſelben Landſtraße belegen,
ſollen auf Drei bis Sechs Jahre an den Meiſtbietenden öffentlich ausgeboten werden, wozu ein Bietungstermin zum 27ſten Februar c., Nachmittags 4 Uhr, im hieſigen Geſchäfts-Lokale anberaumt iſt.

Indem hiezu Pachtluſtige eingeladen werden, wird bemerkt, daß die Pachtbedingungen an jedem Wochentage während der Geſchäftsſtunden im hieſigen Geſchäftszimmer eingeſehen werden können. Fiſchhauſen, den 14ten Februar 1839.

Königl. Domainen-Rentamt.

22) 800—1000 Klafter harte und weiche Brennhölzer, welche im Forſtrevier Gauleden eingeſchlagen ſind, ſollen den 23ſten d. M., Mittags 12 Uhr, im Kruge zu

 Zimmau

Zimmau unter den bekannten Bedingungen meiſtbietend verſteigert werden, wozu Kaufliebhaber hierdurch eingeladen werden.

Gauleden, den 1ſten Februar 1839. Königliche Oberförſterei.

23) Zur Verpachtung der kleinen und Mittel-Jagd im Forſtbelauf Lyſack und auf den Feldmarken nebſt Feldhölzern von Jacobswalde, Olleſchkowo, Suchorowitz, Radzienen, Groß- und Klein-Lattana, Rehblau, Groß- und Klein-Leſchienen, auf 6 oder 12 Jahre, ſteht ein Lizitations-Termin auf Sonnabend den 9ten März c., Vormittags um 10 Uhr, in der hieſigen Oberförſterei an. Pachtliebhaber werden erſucht, dieſen Termin wahrzunehmen und ihre Gebote zu verlautbaren. — Die Pachtbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Corpellen, den 4ten Februar 1839. Königl. Oberförſterei.

24) Zur anderweiten ſofortigen Verpachtung der kleinen Jagd auf der Abfindungsfläche des Erbpachts-Vorwerks Löcknicken von 109 Morgen 60 □Ruthen, und der Abfindungsflächen der Dorfſchaft Löcknicken, nämlich der ſogenannten Ueberſchaar von 145 Morgen 149 □R., und der ſogenannten Kalk, von 21 Morgen 30 □R., ſteht ein Lizitations-Termin auf den 25ſten März c., Vormittags 9 bis 12 Uhr, im Forſthauſe zu Damerau, bei Barten, an. Pachtluſtige werden zu dieſem Termin mit dem Bemerken eingeladen, daß die Pachtbedingungen im Termin bekannt gemacht, und falls annehmbare Gebote erfolgen, die Pachtkontrakte mit dem Meiſtbietenden ſogleich abgeſchloſſen werden ſollen. Nachgebote bleiben unberückſichtigt.

Sadlowo, den 26ſten Januar 1839. Königl. Preuß. Oberförſterei.

25) Von dem Königl. Land- und Stadtgericht zu Rößel werden im Termin den 28ſten d. Mts. die zum Commendarius Schröterſchen Nachlaß gehörigen Sachen: Meubles und Hausgeräthe, Leinenzeug und Betten, Wagen, Schlitten und Geſchirr, zwei Pferde, eine Kuh, zwei Schweine, zwei Schaafe, in der Pfarrwohnung in Adel. Legienen bei Rößel verauktionirt werden.

Bekanntmachungen von Privat-Perſonen.

26) Die im landräthlichen Kreiſe Preuß. Holland, im adel. Gute Powunden und einzelne im Dorfe Neu-Dollſtädt gelegene Erbzinsgüter, ein jetzt in einer Hand befindlicher Complexus von 24 Hufen und 12 Morgen Oletzkoiſch Maaß, wovon circa $14\frac{2}{3}$ Hufen auf der Höhe in den Grenzen von Powunden und 9 Hufen $19\frac{1}{2}$ Morgen in der Niederung innerhalb der Grenzen von Neu-Dollſtädt liegen, ſollen ungetrennt aus freier Hand verkauft werden. Eine Beſchreibung nebſt Ertrags-Anſchlag, desgleichen die Verkaufsbedingungen, können in Königsberg bei dem Juſtiz-Kommiſſarius Meier, in Danzig bei dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath Kiſt, und auf den Gütern ſelbſt bei dem derzeitigen Vorſtande derſelben, Herrn George Friedrich Kiſt, eingeſehen werden. Letzterer iſt zum Abſchluſſe des Kaufvertrages bevollmächtigt, daher Kaufluſtige wegen Beſichtigung der Güter und wegen Abſchluß des Kaufvertrages, ſich nur an ihn, und zwar ohne Mittelsperſonen, perſönlich oder in frankirten Briefen zu wenden, erſucht werden.

Der

27) Der März-Keller-Krug in Fiſchhauſen, welcher als ſehr nahrhaft bekannt und auch als Gaſthaus zur Aufnahme der Reiſenden neu eingerichtet werden ſoll, iſt vom 1ſten Juni c. ab, zu verpachten.

Kautionsfähige Pachtluſtige werden erſucht, ſich in dem zur Verpachtung angeſetzten Lizitations-Termin, den 8ten April c., Vormittags 10 Uhr, daſelbſt einzufinden.

28) Der Neubau von 2 Wirthſchafts-Gebäuden bei der Pfarre in Leunenburg, ſoll auf Entrepriſe an den Mindeſtfordernden ausgeboten werden; hiezu ſteht ein Termin auf den 25ſten Februar c., Vormittags um 10 Uhr, in der Widdem zu Leunenburg an.

29) Mein im Kirchdorf Engelſtein, zwiſchen Angerburg und Nordenburg belegenes Kruggrundſtück, zu welchem zwei Hufen Kulmiſch Ackerland (faſt durchgehends Weizenboden) gehören, bin ich willens, aus freier Hand zu verkaufen. Kaufliebhaber erſuche ich, ſich an mich perſönlich, oder ſchriftlich in frankirten Briefen zu wenden. Dominium Rehſau, den 9ten Februar 1839. Lefevre.

30) Das an der Berliner Poſtſtraße zwiſchen Heiligenbeil und Braunsberg am Dorfe Grunau gelegene, wohleingerichtete Gaſthaus iſt verkäuflich. — Käufer können in Perſon oder durch poſtfreie Briefe die Kaufbedingungen im Gute Carben bei Heiligenbeil erfahren.

31) Veränderung wegen, ſteht in Abbarten bei Friedland ein doppelter Piſtoriſcher Brenn-Apparat billig zum Verkauf, und kann derſelbe zu jeder Zeit daſelbſt beſichtigt werden.

32) Bei den erhöhten Preiſen der Braumaterialien verkaufe ich gutes Bier in ganzen, halben und Viertel-Tonnen pro Tonne auf 3 Rthlr. 10 Sgr., ſo wie gut ausgelegenes Flaſchen-Bier à 1 Sgr. pro Flaſche.

F. E. Helder, Tuchmachergaſſe № 5 und 6.

33) Den reſp. Herren Gutsbeſitzern, ſo wie Brau- und Brennerei-Beſitzern, erlaube ich mir die Anzeige zu machen, daß ich mich nunmehr in Braunsberg als Kupferſchmidt etablirt habe. Ich empfehle mich zur Anfertigung aller möglichen Arten von kupfernen Brau- und Brennerei-Geräthen, und bemerke, daß auch alle Sorten von Küchengeräthſchaften theils vorräthig bei mir zu haben ſind, theils auf Beſtellung auf das Dauerhafteſte ſchnell und billig verfertigt werden.

Braunsberg, den 11ten Februar 1839. Eduard Kaninsky.

34) Die Herren Gutsbeſitzer, die etwa auf ihre Güter zur erſten Stelle Geld aufnehmen wollen, ſetze ich in Kenntniß, daß bei mir bedeutende Kapitalien zu billigen Zinſen zu haben ſind, und auf Verlangen in einer Reihe von Jahren nicht gekündigt werden. Der Kommiſſionair Bergmann,

Kneiphöfſche Schuhgaſſe № 8.

Einige

Digitized by Google

35) Einige Kapitalien ſind auf Landgüter auszuleihen, und wird vom Amtmann Sauerhering Steindamm № 106 das Nähere hierüber ertheilt.

36) Ein junger, wohlerzogener, in der praktiſchen Landwirthſchaft erfahrener Mann ſucht von Oſtern d. J. oder auch von ſofort ein Engagement. Das Nähere über ihn iſt Franzöſiſche Straße № 16 bei Herrn Fleiſcher zu erfahren.
Königsberg, den 16ten Februar 1839.

37) 2 Rthlr. Belohnung erhält derjenige, welcher eine kleine weiße glatthaarige Hündin, die am 7ten dieſes Monats zwiſchen Königsberg und Landkeim verloren gegangen iſt, Paradeplatzſtraße № 5 abliefert.

Bekanntmachungen für dieſen Anzeiger ſind unmittelbar an das Königl. Intelligenz-Comtoir, und zwar dergeſtalt einzuſenden, daß ſie, um zur nächſten Nummer zu kommen, ſpäteſtens

Sonnabend, Vormittag um 9 Uhr,

eingehen.

Nur gegen Bezahlung kann Einrückung ſtatt finden. Jede Zeile koſtet 5 Silbergroſchen.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der Königlichen Preußiſchen Regierung zu Königsberg.

№ 9. Königsberg, Mittwoch den 27ſten Februar **1839.**

Geſetzſammlung für die Königl. Preußiſchen Staaten.

Die erſchienene № 3 der Geſetzſammlung enthält:

№ 1963. Allerhöchſte Kabinetsorder vom 3ten November 1838, betreffend die Deklaration der Urkunde vom 1ſten Februar 1833 über die Stiftung eines Verdienſt-Ehrenzeichens für Rettung aus Gefahr.

" 1964. Grundſteuer-Geſetz für die weſtlichen Provinzen. Vom 21ſten Januar 1839.

" 1965. Anweiſung über das bei der Verwendung des Grundſteuer-Deckungsfonds und inſonderheit bei der Nachſuchung, Bewilligung und Verrechnung der Steuer-Nachläſſe und Unterſtützungen zu beobachtende Verfahren. Vom 21ſten Januar 1839.

" 1966. Geſetz wegen der anderweiten Vertheilung und Aufbringung des in der Rheinprovinz zu entrichtenden Beitrages zu den Koſten der Juſtiz-Verwaltung. Vom 21ſten Januar 1839.

Die erſchienene № 4 der Geſetzſammlung enthält:

№ 1967. Allerhöchſte Kabinets-Order vom 28ſten Januar 1839, betreffend die Aufhebung des in der Zoll-Erhebungs-Rolle vom 21ſten Oktober 1836 ausnahmsweiſe nachgelaſſenen zollfreien Eingangs roher Leinwand an der Grenze der Provinz Weſtphalen zu Bleichereien und Märkten.

" 1968. Miniſterial-Erklärung wegen der zwiſchen der Königlich Preußiſchen und der Fürſtlich Schwarzburg-Rudolſtadtſchen Regierung getroffenen Uebereinkunft zum Anſchluß an die mit der Königlich Sächſiſchen Regierung beſtehende Konvention, bezüglich auf die wechſelſeitige Uebernahme der Ausgewieſenen. Vom 4ten Februar 1839.

" 1969. Miniſterial-Erklärung, betreffend Erläuterungen über die zwiſchen der Königlich Preußiſchen und der Fürſtlich Schwarzburg-Sondershauſenſchen Regierung beſtehende Uebereinkunft wegen Uebernahme von Vagabunden und Ausgewieſenen. Vom 18ten Januar (6ten Februar) 1839.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

№ 40. Den Verkauf geiſtiger Getränke betr.

Bei mehren Behörden unſers Departements ſind in neueſter Zeit über die Befugniß zum Verkaufe geiſtiger Getränke, ſo wie darüber Zweifel entſtanden: „ob

Digitized by Google

„ob zur Zeit die Allerhöchſte Kabinets-Order vom 28ſten Oktober 1827 (Geſetzſammlung 1827 pag. 174) und unſere Amtsblatt-Verfügung vom 24ſten Februar 1834 (Amtsblatt f. d. J. pag. 86) noch in Kraft beſtehen".

Zur Beſeitigung dieſer Zweifel, machen wir hierdurch bekannt: daß die Allerhöchſte Kabinets-Order vom 28ſten Oktober 1827, ſo wie die Amtsblatt-Verfügung vom 24ſten Februar 1834, durch die Allerhöchſte Kabinets-Order vom 7ten Februar 1835 (Geſetzſammlung 1835 pag. 18) für beſeitigt zu erachten ſind, und in Betreff der Befugniß zum Verkaufe geiſtiger Getränke nach der gegenwärtigen Lage der Geſetzgebung, lediglich folgende Grundſätze zur Anwendung kommen: Hinſichtlich

1) der Gaſt- und Schankwirthſchaften — ſowohl in den Städten wie auf dem Lande — dienen lediglich als Norm:
   a) die oben bezogene Allerhöchſte Kabinets-Order vom 7ten Februar 1835,
   b) das Reſkript vom 13ten Auguſt 1835 (Amtsblatt f. d. Jahr pag. 232).
2) Des Handels mit Getränken bedarf es:
   a) in den Städten, keines polizeilichen Konſenſes, weder zum Handel en gros, noch zum Handel en detail;
   b) auf dem Lande ebenfalls keines Konſenſes zum Handel en gros, wohl aber zum Handel en detail, nach Maaßgabe der Allerhöchſten Kabinets-Order vom 7ten Februar 1835;
   c) als Handel en detail wird angeſehen, wenn Quantitäten unter einem halben Anker verkauft werden. (Amtsblatt-Verfügung vom 9ten November 1837 pag. 269).

Sämmtliche Polizei- und Kommunal-Behörden, ſo wie das Handel- und Gewerbetreibende Publikum hat ſich hiernach genau zu achten.

Königsberg, den 11ten Februar 1839.

№ 41. Die gleiche Wagen- und Schlitten-Spur betr. 2197/1. I.

Zur Vermeidung von Mißverſtändniſſen wird hierdurch bekannt gemacht, daß unter denjenigen einſpännigen Schlitten (Waſchen genannt), auf welche nach Inhalt der von Sr. Excellenz dem Herrn Ober-Präſidenten v. Schön unterm 15ten Juni v. J. (Amtsblatt pag. 135) erlaſſenen Bekanntmachung, die Verordnung vom 21ſten Juli 1827, wegen Einführung eines gleichen Wagen- und Schlitten-Geleiſes und gleicher Schlitten-Kappen in der Provinz Preußen nicht Anwendung findet, nur diejenigen einſpännigen Schlitten zu verſtehen ſind, deren Kappen nicht mit Eiſen beſchlagen ſind.

Königsberg, den 11ten Februar 1839.

№ 42. Empfehlung des dritten Theils der v. d. Heydeſchen Polizei-Unterſuchungs-Ordnung. 1373/1. I.

Der als Schriftſteller bereits bekannte Hofrath v. d. Heyde zu Magdeburg hat nunmehr den 3ten Theil des von ihm herausgegebenen Werks:

„Polizei-Unterſuchungs-Ordnung in den Königl. Preuß. Staaten"

erſcheinen laſſen, welche eine Zuſammenſtellung der über das polizeiliche Unterſuchungs-Verfahren vorhandenen Vorſchriften, ſowohl für die Magiſtrāte, als auch für die mit der Polizei-Gerichtsbarkeit beliehenen Gutsherrſchaften und für die Schulzen enthält.

Indem

Digitized by Google

Indem wir die Anſchaffung dieſes Werks den Polizei-Behörden unſeres Departements empfehlen, bemerken wir zugleich, daß Subſkriptionen darauf von dem Herrn Regierungs-Sekretair v. Wichert hier angenommen werden. Der Subſkriptions-Preis dieſes 3ten Theils beträgt 1 Rthlr. 10 Sgr.

Königsberg, den 12ten Februar 1839.

№ 43. Die Empfangnahme der neuen Zinskoupons für die eingelieferten Staatsſchuldſcheine betreffend.

Diejenigen an uns Behufs Einholung neuer Zins-Koupons eingelieferten Staatsſchuldſcheine, worüber wir die Quittungen unter den Nummern 1 bis einſchließlich 269 ausgeſtellt haben, können gegen Zurückgabe dieſer unſrer Quittungen, auf welchen die Beſcheinigungen über den Rückempfang gehörig auszufüllen und zu vollziehen ſind, Montags, Dienſtags und Donnerſtags in den Vormittagsſtunden mit den beigefügten neuen Zinsbogen von uns in Empfang genommen werden. Von Auswärtigen erbitten wir uns die Quittungen durch die Poſt, wogegen wir die Staatsſchuldſcheine auf gleichem Wege überſenden werden.

Königsberg, den 21ſten Februar 1839.

Königl. Regierungs-Haupt-Kaſſe.

Nachrichten.

Perſonal-Chronik.

Des Königs Majeſtät haben den Provinzial-Stempel-Fiskal und bisherigen Oberlandesgerichts-Aſſeſſor Bon zu Königsberg zum Regierungsrath zu ernennen geruht.

Der Pfarrer in Jonkendorff, Franz Kwasniewski, welcher zum Pfarrer der katholiſchen Kirche zu Braunswalde ernannt war, hat die Annahme dieſer Pfarrſtelle ſpäter abgelehnt, was in Bezug auf die Nachricht in № 7 des Amtsblatts, vom 13ten Februar d. J., pag. 41, bekannt gemacht wird.

Der bisherige Oberlandesgerichts-Referendarius Karl Ludwig Schwarz, iſt durch das Juſtiz-Miniſterial-Reſkript vom 26ſten Januar 1839, zum Oberlandesgerichts-Aſſeſſor ernannt worden.

Die Hebammen-Lehrtochter Karoline Briefe, geb. Monegel, in Röſſel, iſt nach überſtandener Prüfung mit dem Prädikate „guter Kenntniſſe" als Hebamme beſtätigt und ihre Vereidigung veranlaßt worden.

Ueberſicht
der meteorologiſchen Beobachtungen im Monat Januar 1839 zu Königsberg.

Barometer auf 0° R. reduzirt.

Mittel des Morgens	8 Uhr	27 Zoll	8.42 Lin.
Mittel des Mittags	1 Uhr	27 Zoll	8.54 Lin.
Mittel des Abends	10 Uhr	27 Zoll	8.43 Lin.
Mittel des Monats		27 Zoll	8.46 Lin.

Höchſter beobachteter Stand am 27ſten Morgens bei ſchwachem NO., halbheiterm Himmel, und — 14.1° Lufttemperatur . . . 28 Zoll 4.27 Lin.
Niedrigſter beobacht. Stand am 2ten Abends bei heftigem W., mit Schnee und + 0.4° Lufttemperatur . . 27 Zoll 0.25 Lin.

Größte Schwankung 1 Zoll 4.02 Lin.

Reaumürſches Thermometer.

Mittel des Morgens 8 Uhr	— 2.7° R.
Mittel des Mittags 1 Uhr	— 1.3° R.
Mittel des Abends 10 Uhr	— 2.8° R.
Mittel des Monats	— 2.3° R.

Höchſter beobachteter Stand am 14ten Mittags bei friſchem SW. mit Regen und Schnee (Barometer 27 Zoll 5.38 Lin.) . . . . . + 2.4° R.
Tiefſter Stand Nachts zum 28ſten . . . . . . —16.0° R.

Unterſchied — 18.4° R.

Witterung.

Auch in dieſem Monate (wie im November und Dezember v. J.) war während der erſten Hälfte (bis incl. 16ten) die Temperatur gelinde, denn das Thermometer erreichte Mittags + 2.4°, und die mittlere Temperat. war, im Mittel von 48 Beobacht., + 0.13°. Der Wind war vorherrſchend auf der SW. Seite, von wo er, wie überhaupt ſtark, beſonders am 2ten, 4ten, 8ten, 9ten, 15ten heftig, ja mitunter orkanartig wehete, daher denn auch das Barometer, das überhaupt in dieſer erſten Hälfte tief ſtand (im Mittel von 48 Beob. 27 Zoll 6.88 Lin.), am 2ten bei reichlichem Schneefall mit S.W. faſt auf 27 Zoll und am 15ten bei Regen und Schnee mit gleichem Winde auf 27 Z. 1 48 Lin. ſank; der Himmel war bei ſeltenen Wankungen des Windes über W. hinaus ſelten kaum halbheiter, ſonſt entweder bedeckt, oder er ſandte Regen, auch Hagel, und beſonders Schnee die Fülle. Am 16ten Abends nach einem ſtarken Nebel begann mit N.W. und dem Thermometerſtande (Abends 10 Uhr) — 5.2° (Nachts zum 17ten — 9.5°) die kalte Periode, in welcher das Therm. bei S.W. mit Schnee ſich zwar auch über Null erhob (am 20ſten Abends + 1.5, am 21ſten Morg. + 1.4, Mitt. + 0.4, am 22ſten Mitt. + 1.8), aber ſonſt ſtets unter Null ſtand, in den beiden Nächten zum 27ſten und 28ſten mehr als 15 Grad unter Null ſank, und der kälteſte Tag den 27ſten war (Morg. — 14.1, Mitt. — 11.8, Abends — 12.6 d. i. im Mittel — 12.8, — ſo daß die mittlere Temp. von 17 — 31 (im Mittel von 45 Beob.) ſich auf — 4.8 herausſtellt. Die Windesrichtung war unbeſtändig, doch möchte die vorherrſchende die öſtliche (d. h. mit S.O. und N.O.) geweſen ſein, an den kälteſten Tagen war verſchieden N.O. und S.O., daher auch in dieſen Tagen das Barometer am höchſten ſtand, das überhaupt in dieſer 2ten Hälfte im Mittel von 45 Beob. den 28. Zoll faſt erreichte (27 Z. 10.14. Lin.) Völlig heitere Tage fehlten auch in dieſer Hälfte, halbheitere und helle Abende waren

waren einige, ſonſt war der Himmel entweder bedeckt und trübe, oder mit dichtem Nebel erfüllt, oder es ſchneite.

Waſſerſtands-Tabelle für den Monat Januar 1839.

No.	Gewäſſer.	Ort des Pegels.	Höchſter Waſſerſtand. Fuß	Höchſter Waſſerſtand. Zoll	Niedrigſter Waſſerſtand. Fuß	Niedrigſter Waſſerſtand. Zoll
1.	Pregel	Königsberg	9	9	7	5
2.	Deime	Tapiau	6	6	5	2
3.	Deime	Labiau	6	3	4	11½
4.	Paſſarge	Braunsberg	7	3	3	10
5.	Alle	Schippenbeil	2	—	1	8
6.	Lootſenhafen	Pillau	9	10	7	7
7.	Dange	Memel	4	7	2	7

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

Marktpreis-Tabelle

des Getreides in denjenigen Städten des Regierungs-Bezirks Königsberg, in welchen regelmäßige Wochenmärkte ſtattfinden. Pro Januar 1839.

No.	Benennung der Städte.	des Weitzens rtl.	sg.	pf.	des Roggens rtl.	sg.	pf.	der Gerſte rtl.	sg.	pf.	des Hafers rtl.	sg.	pf.	der grauen Erbſen rtl.	sg.	pf.	der weißen Erbſen rtl.	sg.	pf.
1	Braunsberg	2	26	8	1	8	7	—	26	11	—	19	2	1	7	8	1	7	8
2	Königsberg	2	20	7	1	10	11	1	—	11	—	20	9	1	9	9	1	4	1
3	Pr.-Holland	2	26	5	1	8	4	—	27	7	—	18	—	1	6	5	1	4	8
4	Oſterode	2	25	—	1	5	—	—	24	—	—	20	—	1	20	—	1	11	—
5	Memel	2	20	—	1	12	3	—	27	3	—	18	7	1	20	—	1	20	—
6	Raſtenburg	2	13	9	1	4	—	—	26	—	—	18	—	1	8	—	1	6	—
7	Wehlau	2	12	6	1	7	—	—	23	—	—	17	—	1	—	—	1	10	—

(Die Durchſchnitts-Marktpreiſe waren pro Scheffel)

Königsberg, den 17ten Februar 1839.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

Durch-

Durchſchnitts-Marktpreiſe
der Stadt Königsberg pro Januar 1839.

	Rtl.	ſgr.	pf.	III. Von Fleiſchgattungen.	Rtl.	ſgr.	pf.
				Rindfleiſch . . . pr. Pfund	—	2	5
				Schweinefleiſch . . . ″ ″	—	2	7
I. Vom Getreide.				Schöpſenfleiſch . . . ″ ″	—	2	6
				Kalbfleiſch . . . ″ ″	—	2	5
Weizen . . pr. Scheffel	2	20	7	Speck, geräucherter ″ ″	—	5	—
Roggen . . ″ ″	1	10	11	dito ungeräucherter ″ ″	—	4	1
Gerſte . . ″ ″	1	—	11	Rindertalg . . . ″ ″	—	—	—
Hafer . . ″ ″	—	20	9	Schmeer . . . . ″ ″	—	5	—
Erbſen { graue ″ ″	1	9	9	IV. Von Konſumtibilien.			
Erbſen { weiße ″ ″	1	14	1	Bier . . . . . pr. Tonne	3	10	—
Linſen . . ″ ″	—	—	—	dito . . . . . pr. Quart	—	1	4
Bohnen . . ″ ″	—	—	—	Biereſſig . . . . pr. Tonne	2	25	—
				Weineſſig . . . . pr. Anker	1	11	8
II. Von Viktualien.				Branntwein pr. Ent. nach Tralles	—	6	6
				dito . . . . pr. Quart	—	3	8
Hofbutter . . pr. Pfund	—	6	2	Käſe, ordinairer . pr. Pfund	—	2	4
Litthauiſche Butter ″ ″	—	5	1	dito beſſerer . . . ″ ″	—	2	8
Elbingſche dito ″ ″	—	4	4	Holz, weiches . . pr. Klafter	3	15	5
Stückbutter . . ″ ″	—	7	—	dito hartes . . . ″ ″	5	2	6
Graupe, feine pr. Scheffel	4	24	—	Stroh . . . . pr. Schock	3	8	2
dito ord. . ″ ″	3	12	5	Heu . . . . . pr. Centner	—	15	11
Hirſengrütze . ″ ″	4	9	7	Wolle, fein } . . ″ ″	—	—	—
Hafergrütze . ″ ″	3	10	—	dito mittel } . . ″ ″	—	—	—
Buchweizengrütze ″ ″	3	2	10	dito ordinair } . . ″ ″	—	—	—
Gerſtengrütze . ″ ″	2	28	—	Hopfen . . . . . ″ ″	23	15	—
Grückenmehl . ″ ″	3	2	10	Eier . . . . . pr. Schock	—	15	6
Weizenmehl . ″ ″	3	28	5	Mauerſteine . . . pr. Mille	—	—	—
Roggenmehl . ″ ″	2	4	—	Kalk . . . . . pr. Tonne	—	—	—
Gerſtenmehl . ″ ″	—	—	—	Leinſaat . . . . pr. Scheffel	1	20	11
Hafermehl . . ″ ″	—	—	—	Taback (inländ.) . pr. Centner	—	—	—
Kartoffeln . ″ ″	—	15	6	Flachs . . . . pr. Stein	—	—	—

Königsberg, den 5ten Februar 1839.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

(Hiezu der öffentliche Anzeiger No. 9.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 9. Königsberg, Mittwoch den 27ſten Februar 1839.

Steckbriefe.

1) Der unterm 7ten Januar c. mittelſt Reiſeroute von der Inſpektion der Landarmen-Anſtalt zu Neuſtettin hieher gewieſene ehemalige Kaufmann Karl Siegfried Jendrich, deſſen Signalement unten erfolgt, iſt bis jetzt hier nicht eingetroffen. — Sämmtliche reſp. Polizeibehörden und die Königl. Gendarmerie werden erſucht, auf den ꝛc. Jendrich zu vigiliren und im Betretungsfalle über ihn geſetzlich zu verfügen.

Signalement. Der ehemalige Kaufmann Karl Siegfried Jendrich iſt aus Königsberg in Pr. gebürtig, 40 Jahr alt, evangeliſcher Religion, 5 Fuß 10 Zoll groß, hat braune Haare und Augenbraunen, freie Stirn, blaue Augen, mittlere Naſe und Mund, gute Zähne, braunen Bart, rundes Kinn, ovales Geſicht, geſunde Geſichtsfarbe, iſt ſchlanker Statur und hat einen Fehler am linken Auge.

Königsberg, den 13ten Februar 1839.

Königlicher Polizei-Präſident. (gez.) Abegg.

2) Der unten näher ſignaliſirte Zimmergeſell Karl Unruh iſt vom Magiſtrate zu Inſterburg mittelſt Reiſeroute hiehergewieſen, bis jetzt aber nicht eingetroffen, daher ſämmtliche reſp. Polizeibehörden und die Königl. Gendarmerie dienſtergebenſt erſucht werden, auf den Unruh zu vigiliren und im Betretungsfalle geſetzlich über ihn zu verfügen.

Signalement. Der Karl Unruh iſt aus Rinau gebürtig, evangeliſcher Religion, 59 Jahr alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, hat graue Haare und Augenbraunen, halbbedeckte Stirn, graue Augen, ſpitze Naſe, gewöhnlichen Mund, grauen Bart, nur wenige Zähne, rundes Kinn, ovales Geſicht, rothe Geſichtsfarbe, iſt unterſetzter Statur und lahmt auf dem linken Fuß. Königsberg, den 16ten Februar 1839.

Königlicher Polizei-Präſident. (gez.) Abegg.

3) Der unten näher ſignaliſirte Schornſteinfeger Friedrich Wilhelm Stobbe iſt mittelſt Reiſeroute des Königl. Domainen-Rentamts Allenſtein vom 7ten d. Mts. hieher gewieſen, bis jetzt aber nicht eingetroffen. Sämmtliche reſp. Polizeibehörden und die Gendarmen werden daher ergebenſt erſucht, auf den Stobbe zu vigiliren, und im Betretungsfalle über ihn geſetzlich zu verfügen.

Signalement. Der Friedrich Wilhelm Stobbe iſt aus Königsberg in Pr. gebürtig, 25 Jahr alt, evangeliſchen Glaubens, 5 Fuß 2 Zoll groß, hat ſchwarze Haare und Augenbraunen, freie Stirn, braune Augen, ſtarke Naſe, gewöhnlichen Mund, fehlerhafte Zähne, ſchwarzen Bart, rundes Kinn und Geſicht, geſunde Geſichtsfarbe, iſt mittler Statur und ſpricht deutſch.

Königsberg, den 20ſten Februar 1839.

Königlicher Polizei-Präſident. (gez.) Abegg.

Digitized by Google

4) Der unten näher ſignaliſirte Tagelöhner Johann Kerb, welcher vom Magiſtrat zu Braunsberg mittelſt Reiſeroute hiehergewieſen worden, iſt bisher nicht eingetroffen, daher ſämmtliche reſp. Polizeibehörden und die Königliche Gendarmerie erſucht werden, auf den ꝛc. Kerb zu vigiliren und im Betretungsfalle über ihn geſetzlich zu verfügen.

Signalement. Der Johann Kerb iſt aus Braunsberg gebürtig, 38 Jahr alt, katholiſcher Religion, 5 Fuß 6 Zoll groß, hat blonde Haare und Augenbraunen, bedeckte Stirn, graue Augen, ſtumpfe Naſe, gewöhnlichen Mund, unvollſtändige Zähne, blonden Backenbart, rundes Kinn, ovales Geſicht, bleiche Geſichtsfarbe, iſt großer Statur, und iſt an der linken Hand der kleine Finger verkrüppelt.

Königsberg, den 13ten Februar 1839.

Königlicher Polizei-Präſident. (gez.) Abegg.

---

5) Am 21ſten Dezember v. J. wurde der unten näher ſignaliſirte Chauſſee-Arbeiter Chriſtoph Neumann hier wegen unzureichender Legitimation arretirt, und mittelſt Reiſeroute in ſeine Heimath Lampaſch, Kreis Preuß. Eylau, gewieſen; nach der Benachrichtigung des Domainen-Rentamts Pr. Eylau iſt derſelbe aber daſelbſt nicht eingetroffen. Es werden daher die Königl. Polizeibehörden dienſtergebenſt erſucht, auf denſelben vigiliren zu laſſen, und im Betretungsfall über ihn geſetzlich zu verfügen. Schippenbeil, den 14ten Februar 1839. Der Magiſtrat.

Signalement. Derſelbe iſt evangeliſcher Religion, in Lampaſch geboren, 34 Jahr alt und 5 Fuß 3 Zoll groß, hat ſchwarze Haare, bedeckte Stirn, ſchwarze Augenbraunen, blaue Augen, ſtarke Naſe, gewöhnlichen Mund, ſchwarzen Bart, rundes Kinn, ovales Geſicht, ſtark markirte Geſichtszüge, geſunde Geſichtsfarbe, iſt von unterſetzter Statur und pockennarbig. Außerdem iſt ihm das erſte Glied am rechten Zeigefinger krumm; wogegen am linken Zeigefinger das erſte Glied ganz fehlt.

---

6) Der unten näher ſignaliſirte Arbeitsmann Karl Pohl, welcher wegen zwecklosen Umhertreibens und Trunkenheit in Königsberg verhaftet und mittelſt Reiſeroute vom 20ſten Januar c. nach ſeinem angeblichen Wohnorte Cremitten, hieſigen Kreiſes, wo er aber nicht gekannt wird, gewieſen wurde, iſt bis jetzt daſelbſt nicht eingetroffen. — Die Königl. Wohllöbl. Polizeibehörden, ſo wie die Königl. Gendarmerie, werden ergebenſt erſucht, auf den ꝛc. Karl Pohl zu vigiliren und im Betretungsfall über ihn geſetzlich zu verfügen. Raſtenburg, den 12ten Februar 1839.

Königl. Landrathsamt.

Signalement. Der vorſtehend genannte Arbeitsmann Karl Pohl iſt aus Legden gebürtig, 59 Jahr alt, 5 Fuß 6 Zoll groß, evangeliſcher Religion, hat graue Haare, freie Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, mittelmäßige Naſe und Mund, grauen Bart, rundes Kinn, geſunde Geſichtsfarbe, ovale Geſichtsbildung, iſt von mittler Geſtalt, ſpricht deutſch, und hat keine beſondere Kennzeichen.

---

7) Der Knecht Auguſt Weſſalowski aus Liewenberg hat geſtern Abend Gelegenheit gefunden, aus dem hieſigen Kriminalgefängniſſe zu entweichen. Es werden daher alle Polizeibehörden erſucht, auf dieſen gefährlichen Verbrecher zu vigiliren, und ihn im Betretungsfalle unter ſicherer Begleitung an uns abliefern zu laſſen.

Heilsberg, den 16ten Februar 1839. Königl. Landvogteigericht.

Signa-

Digitized by Google

Signalement. Derſelbe iſt katholiſcher Religion, 23 Jahre alt, 5 Fuß 4½ Zoll groß, hat dunkelblonde Haare, hohe Stirn, blonde Augenbraunen, graue Augen, mittele Naſe, mitteln Mund, dunkelblonden Bart, rundes Kinn, runde Geſichtsbildung, geſunde Geſichtsfarbe, iſt unterſetzter Statur, ſpricht deutſch, und hat auf der rechten Hand eine Schnittnarbe. — Bekleidet war derſelbe mit einem blauwollenen ſelbſtgewirkten Ueberrocke, einer alten hellblautuchenen Weſte, grautuchenen Hoſen, langen Stiefeln und einer blautuchenen Mütze.

---

8) Der Arbeitsmann Karl Zenker iſt jetzt hier angekommen und hiedurch die Bekanntmachung vom 15ten Oktober v. J., öffentl. Anzeiger pro 1838 Pag. 393, erledigt. Königsberg, den 18ten Februar 1839.

Königlicher Polizei-Präſident. (gez.) Abegg.

---

9) Der Johann Kuchzick, alias Kuchzitzki, im öffentlichen Anzeiger pro 1839 Pag. 43 ſteckbrieflich verfolgt, iſt hier bereits eingeliefert.

Allenſtein, den 12ten Februar 1839. Königl. Domainen-Rentamt.

Sonſtige ſicherheitspolizeiliche Bekanntmachungen.

10) Nachweiſung

der in den Monaten November und Dezember 1838 über die Landesgrenze beförderten Perſonen, denen die Rückkehr in die Königl. Preuß. Staaten verboten iſt:

1) Hirſch Juske Bruen, 30 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat braune Haare, freie Stirn, blonde Augenbraunen, graue Augen, ſtarke Naſe, mitteln Mund, hellbraunen, auf der Oberlippe blonden Bart, behaartes Kinn, lange Geſichtsbildung, geſunde Geſichtsfarbe, iſt von unterſetzter Statur, hat eine kleine Narbe auf der rechten Wange, und iſt den 1ſten November 1838 durch das Königl. Polizei-Präſidium zu Königsberg über die Grenze geſchafft worden.

2) Jankel Moſes, 22 Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, hat ſchwarzbraune gelockte Haare, freie Stirn, ſchwarzbraune Augenbraunen, kleine und blaue Augen, ſtarke und dicke Naſe, gekniffenen Mund, braunen Bart, rundes Kinn, breite Geſichtsbildung, geſunde Geſichtsfarbe, iſt mittler Statur, und den 19ten Dezember 1838 durch das Königliche Polizei-Präſidium zu Königsberg über die Grenze geſchafft worden.

3) Leiſer Chaim, 45 Jahr alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, hat braune Haare, hohe Stirn, braune Augenbraunen, graue Augen, große und dicke Naſe, gewöhnlichen Mund, grauen Bart, behaartes Kinn, ovale Geſichtsbildung, geſunde Geſichtsfarbe, iſt von mittelmäßiger Statur, hat keine beſondere Kennzeichen, und iſt den 19ten Oktober 1838 durch das Königl. Landrathsamt Gerdauen über die Grenze geſchafft worden.

4) Franciska Beyerkewitz geb. Makowitz, 50 Jahr alt, 5 Fuß groß, hat graue und weiße Haare, freie Stirn, blonde Augenbraunen, graue Augen, ſpitze Naſe, mitteln Mund, rundes Kinn, ovale Geſichtsbildung, iſt von mittler, etwas unterſetzter Statur, hat auf dem Zeigefinger der linken Hand mehrere Warzen, und iſt den 1ſten November 1838 durch das Königl. Landrathsamt Ortelsburg über die Grenze geſchafft worden.

Digitized by Google

5) **Marcus**, 26 Jahr alt, 5 Fuß groß, hat ſchwarze Haare, bedeckte Stirn, ſchwarze Augenbraunen, graue Augen, gewöhnliche Naſe, gewöhnlichen Mund, ſchwarzen Bart, behaartes Kinn, ovale Geſichtsbildung, geſunde Geſichtsfarbe, iſt von kleiner Statur, hat keine beſondere Kennzeichen, und iſt den 25ſten November 1838 durch das Königl. Landrathsamt Wehlau über die Grenze geſchafft worden.

6) **Moſes Stolzenberg**, 21 Jahr alt, unter 5 Fuß groß, hat dunkelblonde bräunliche Haare, freie Stirn, braune Augenbraunen, graue Augen, gewöhnliche Naſe, gewöhnlichen Mund, keinen Bart, ovales Kinn, ovale Geſichtsbildung, geſunde Geſichtsfarbe, iſt von kleiner Statur, hat keine beſondere Kennzeichen, und iſt den 25ſten November 1838 durch das Königl. Landrathsamt Wehlau über die Grenze geſchafft worden.

7) **Hauſchel Janckel**, 14 Jahr alt, 3 Fuß groß, hat dunkelblonde bräunliche Haare, bedeckte Stirn, braune Augenbraunen, graue Augen, proportionirte Naſe und Mund, keinen Bart, ſpitzes Kinn, längliche Geſichtsbildung, geſunde Geſichtsfarbe, iſt von kleiner Statur, hat keine beſondere Kennzeichen, und iſt den 25ſten November 1838 durch das Königl. Landrathsamt Wehlau über die Grenze geſchafft worden. Königsberg, den 21ſten Januar 1839.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

---

11) In der Nacht vom 12ten zum 13ten d. M. iſt dem Gaſtwirthen G. **Schleeger** in Bladiau

ein hellgelber Wallach, 8 Jahr alt, 5 Fuß groß, mit breiter Blöß, ſchlechten Augen; ein dunkelgelber Wallach, 3 Jahr alt, circa 4 Fuß 8 Zoll hoch, mit ſchiefer nach rechts laufender Blöß, ſchwarz und gelb melirten Kammhaaren und Schweif, weißlichen Hinterfüßen bis über die Köthung; eine gelbe, 8 Jahr alte, 4 Fuß 9 Zoll große Stute, auf dem linken Auge blind, mit ſchwarz und gelb melirten Kammhaaren und Schweif, weißlichen Hinterfüßen bis über die Köthung; ein beſchlagener Holzſchlitten mit Sieblen und Bracke; ein brauner Sattel,

geſtohlen. Die Thiere ſind auch dadurch markirt, daß die innere Hälfte des Schweifs abgeſchnitten worden. Dies wird zur Vigilanz bekannt gemacht.

Rentamt Heiligenbeil, den 15ten Februar 1839.

Bekanntmachungen von Behörden.

12) Unter Hinweiſung auf das unterm 10ten Mai 1836 bekannt gemachte Verzeichniß der jetzt in der Stadt Königsberg fungirenden Schiedsmänner, wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß in dem 14ten und 15ten Schiedsmannsbezirk (Vorder- und Hinter-Sackheim-Bezirk) der Kaufmann Herr J. F. **Dey**, Sackheim rechte Straße № 58 wohnhaft, als Schiedsmann gewählt und beſtätigt iſt.

Königsberg, den 17ten Februar 1839.

Königlicher Polizei-Präſident. (gez.) **Abegg**.

---

13) Der Kaufmann Herr **Karl Ludwig Haaſe** zu Friedland iſt zum Schiedsmann für die Stadt Friedland für die Jahre 1839, 1840 und 1841 gewählt und höhern Orts beſtätigt worden. Friedland, den 18ten Februar 1839.

Königliches Landrathsamt.

End-

Digitized by Google

Subhaſtationen.

a) Nothwendige Verkäufe.

14) Stadtgericht zu Königsberg. Das den Maurergeſell Johann Friedrich und Barbara Dorothea Beckmannſchen Eheleuten gehörige, Mittel-Brandſtätte № 57 jetzt Sackheim 3te Wallgaſſe № 28 belegene Grundſtück, abgeſchätzt auf 286 Rthlr. 2 Sgr. 3 Pf., zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 1ſten Juni 1839, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichtsrath Burchardi, ſubhaſtirt werden.

Zu dieſem Termine werden zugleich die unbekannten Erben der bisherigen Eigenthümer dieſes Grundſtücks, des Maurergeſellen Johann Friedrich Beckmann und deſſen Ehefrau Barbara Dorothea gebornen Werner, zur Wahrnehmung ihrer Gerechtſame unter der Verwarnung vorgeladen, daß die Ausbleibenden mit ihren etwanigen Real-Anſprüchen auf das Grundſtück präkludirt werden ſollen, und daß ihnen dieſerhalb ein ewiges Stillſchweigen würde auferlegt werden.

---

15) Das den Erben des Schuhmachermeiſter Joſeph Roßky und ſeiner Ehefrau Katharina Eliſabeth geborne Stobbe gehörige, ſub № 144 hieſelbſt in der Landsbergerſtraße belegene, auf 530 Rthlr. 5 Sgr. 4 Pf. abgeſchätzte Budenhaus ſoll im Wege der nothwendigen Subhaſtation am 28ſten Mai d. J., Vormittags 9 Uhr, vor dem Deputirten, Herrn Oberlandesgerichts-Aſſeſſor Schiefferdecker, auf dem Lokale des unterzeichneten Gerichts an den Meiſtbietenden verkauft werden. Taxe und Hypothekenſchein ſind in der Regiſtratur einzuſehen. — Zugleich werden die etwanigen unbekannten Realprätendenten, namentlich aber die ihrem jetzigen Aufenthalt nach unbekannte Katharina Roßky, als Erbin der Beſitzer, und die verehelichte Oberſtwachtmeiſter von Thiedemann auf Lamſtigall, welche ſeit dem Jahre 1796 ſich von jenem Orte angeblich entfernt, und deren jetziger Aufenthalt nicht zu ermitteln geweſen, oder deren Erben, wegen einer für dieſelbe im Hypothekenbuche Rubrica III. mit der dort eingetragenen Forderung von 400 Rthlr. auf Höhe von 300 Rthlr. in Betreff des Pächters Friedrich Städler unterm 6ten Juli 1804 beſtellten, und ſubingroſſirten Kaution, zur Wahrnehmung ihrer Rechte unter der Verwarnung, daß ſie im Falle des Ausbleibens mit ihren Real-Anſprüchen auf dieſes Grundſtück präkludirt, und ihnen ein ewiges Stillſchweigen deshalb auferlegt werden würde, hierdurch vorgeladen.

Preuß. Eylau, den 15ten Februar 1839.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

---

16) Die zum Nachlaß der Fuhrmannsfrau Karoline Richert, verwittwet geweſenen Fuhrmann Rhäſe, geborne Franz gehörigen Grundſtücke:

1) das Haus Haberberg № 720 und 721, jetzt 3te Sandgaſſe № 10, abgeſchätzt auf 1114 Rthlr. 17 Sgr. 8 Pf.,
2) Haberberg № 719, jetzt 3te Sandgaſſe № 11, abgeſchätzt zu 795 Rthlr. 27 Sgr. 10 Pf.,
3) die früher zu den Grundſtücken, Altſtadt № 244, 245 und 247 gehörig geweſenen Wieſen, abgeſchätzt zu 315 Rthlr.,

 zufolge

Digitized by Google

zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſollen Behufs der Auseinanderſetzung unter den Erben, am 4ten Mai c., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichtsrath Klebs, und zwar, nach dem Wunſch der Kaufluſtigen, zuſammen oder getheilt ſubhaſtirt werden. Zu dieſem Termin wird zugleich der ſeinem Aufenthalte nach unbekannte Daniel Jäkel, für welchen aus dem Protokoll vom 2ten Februar 1769 auf dem Grundſtück Haberberg № 719, jetzt 3te Sandgaſſe № 11, 33 Rthlr. 10 Sgr. eingetragen ſtehen, oder deſſen etwanige Erben, Ceſſionarien, oder die ſonſt in ſeine Rechte getreten, mit vorgeladen, unter der Bekanntmachung, daß dieſe Poſt nach der Behauptung der Beſitzer längſt getilgt worden, und unter der Verwarnung, daß ſie im Fall des Ausbleibens mit ihren Anſprüchen auf die 33 Rthlr. 10 Sgr. präkludirt, dieſelben für erloſchen erachtet, und gelöſcht werden ſollen. Königsberg, den 15ten Januar 1839.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

---

17) Stadtgericht zu Königsberg. Das zur Nachlaßmaſſe der Bauerwirth Daniel und Marie Dorothee Fötkeſchen Eheleute gehörige, zu Mahnsfeld ſub № 17. B. belegene Bauerland von 2 Hufen 28 Morgen 85 □Ruthen Kulmiſch, wozu jedoch weder Gebäude noch ein Inventarium gehören und welches vom hieſigen Magiſtrat erkauft iſt, abgeſchätzt auf 2197 Rthlr. 28 Sgr. 11 Pf., zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 4ten Mai 1839, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichtsrath Wolff, ſubhaſtirt werden.

---

18) Stadtgericht zu Königsberg. Das dem Tiſchlermeiſter Wermke adjudizirte, in der Altſtadt № 313 jetzt Roggenſtraße № 13 belegene Grundſtück, abgeſchätzt auf 3993 Rthlr. 29 Sgr. 8½ Pf., zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 6ten April 1839, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichtsrath Wichert, anderweitig ſubhaſtirt werden.

---

19) Stadtgericht zu Königsberg. Das zur erbſchaftlichen Liquidationsmaſſe des Mälzenbräuer Chriſtian Gottlieb Sohnke gehörige, im Kneiphof Köttelſtraße № 278 jetzt № 12 belegene Grundſtück, abgeſchätzt auf 1058 Rthlr. 22 Sgr. 10 Pf., zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 30ſten März 1839, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichtsrath Rhode, nothwendig ſubhaſtirt werden.

---

20) Land- und Stadtgericht Tapiau. Das den Oberſchulz Rieckſchen Erben gehörige, in Goldbach № 28 belegene Immediat-Bauergut, abgeſchätzt auf 759 Rthlr. 4 Sgr. 10 Pf., zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 28ſten Mai c., Nachmittags 3 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden. — Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, ſich, bei Vermeidung der Präkluſion, ſpäteſtens in dieſem Termine zu melden.

Land-

Digitized by Google

21) Land- und Stadtgericht Mohrungen. Das allhier in der Schmiedegaſſe gelegene Bürgerhaus № 92, abgeſchätzt auf 508 Rthlr. 25 Sgr. 11½ Pf., zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur nachzuſehenden Taxe, ſoll am 3ten April 1839, um 9 Uhr Vormittags, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

22) Das im Dorfe Narzim ſub № 1 belegene, aus 2 Hufen Kulmiſch beſtehende, den Jakob und Barbara Schittkoſchen Eheleuten gehörige Hochzinſergrundſtück, ſoll in dem auf den 27ſten Mai c., Nachmittags 3 Uhr, in unſerm Verhörzimmer anſtehenden Termin zum Verkauf an den Meiſtbietenden lizitirt werden. Das Grundſtück iſt auf 279 Rthlr. 14 Sgr. abgeſchätzt, und können die Taxe und der Hypothekenſchein täglich in unſerer Regiſtratur eingeſehen werden.

Soldau, den 5ten Februar 1839.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

23) Nothwendig ſoll das hieſelbſt ſub № 84 auf der Ortelsburger Vorſtadt belegene Synowskiſche Kleinbürger-Grundſtück nebſt Garten, abgeſchätzt 223 Rthlr. 10 Sgr., zufolge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, am 30ſten Mai c., Nachmittags um 3 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden. Hohenſtein, den 16ten Februar 1839.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

24) Land- und Stadtgericht zu Allenſtein. Das Martin Radtkeſche Käthner-Grundſtück in Steinberg № 27, zufolge der nebſt Hypothekenſchein einzuſehenden Taxe auf 90 Rthlr. 12 Sgr. 6 Pf. geſchätzt, ſoll am 29ſten Mai c., Nachmittags 3 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtätte ſubhaſtirt werden.

Der Joſeph Petrikowski wird zu dieſem Termin zugleich geladen.

25) Das in Rogehnen unter der Hypotheken-Nummer 21 gelegene Eigenkäthner-Grundſtück der Karl und Anna Kuhrſchen Eheleute, auf 110 Rthlr. abgeſchätzt, ſoll den 23ſten Mai, Nachmittags 3 Uhr, an hieſiger Gerichtsſtelle, wo auch Taxe und Hypothekenſchein eingeſehen werden kann, verkauft werden.

Preuß. Holland, den 9ten Februar 1839.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

26) Adlich Döſenſches Patrimonial-Gericht. Die nothwendige Subhaſtation des Scharfenorthſchen Erbpachtsguts Legden № 1, von zwei Hufen Kulmiſch, abgeſchätzt auf 142 Rthlr. 3 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 27ſten März d. J. an ordentlicher Gerichtsſtelle, im Hofe zu Döſen bei Zinten, fortgeſetzt werden.

27) Land- und Stadtgericht Labiau. Das dem verſtorbenen Tuchmachermeiſter Scharmach, jetzt deſſen Erben gehörige, ſub № 78 in der Marktſtraße hieſelbſt belegene Mälzenbräuer- und Bürgergrundſtück, nebſt Brau-, Brennerei- und Schankgerechtigkeit, Gärten, Acker und Wieſen, mit einer Grundfläche von 126 Morgen 85 □Ruthen, abgeſchätzt auf 9964 Rthlr. 11 Sgr. 10 Pf., zufolge der nebſt Hypotheken-

Digitized by Google

thekenſchein bei uns einzuſehenden gerichtlichen Taxe, ſoll am 4ten September 1839 an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Labiau, den 12ten Januar 1839.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

---

28) Das der Wittwe Greta Berthe geborne Juraszka gehörige, im Dorfe Picktaszen Bendig alias Picktaszen ſub № 1243 belegene, aus 53 Morgen 64 □Ruthen Preuß. beſtehende Bauergrundſtück, auf 61 Rthlr. 21 Sgr. 5 Pf. abgeſchätzt, zufolge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll im Termin den 23ſten Mai c., Nachmittags 3 Uhr, im Wege der nothwendigen Subhaſtation an hieſiger Gerichtsſtätte verkauft werden.

Prökuls, den 17ten Februar 1839.

Königliches Preußiſches Juſtizamt.

---

b) Freiwilliger Verkauf.

29) Friedland, adl. Puſchkaitenſche Jurisdiktion. Zur beſſern Auseinanderſetzung der Erben, ſoll der Gottfried Eiſenblätterſche Bauernhof in Stockheim № 6, mit 70 Morgen 64 □R. Preuß. Maaßes Ackerland, nach der Normal-Taxe auf 420 Rthlr. gewürdigt, ſo wie auch der geſammte Mobiliar-Nachlaß, durch unſern Kommiſſarium im Sterbehauſe zu Stockheim in termino den 3ten April c. in einer freiwilligen Subhaſtation und reſp. Auktion verkauft und nach erfolgtem Zuſchlage ſogleich mit der Natural-Uebergabe vorgeſchritten werden. Die Verkaufsbedingungen, ſo wie die Beſchreibung des Bauernhofes, ſind in unſerer Regiſtratur einzuſehen.

Lizitationen.

30) In dem in Folge unſerer öffentlichen Bekanntmachung vom 21ſten Januar 1837 zum Verkauf des dem Domainen-Fiskus adjudizirten Erbpachts-Vorwerks Neidenburg angeſtandenen Lizitations-Termine ſind nur auf mehrere einzelne Parzelen deſſelben annehmbare Gebote abgegeben, und iſt daher auch nur in Bezug auf die letztern das Veräußerungsgeſchäft abgeſchloſſen worden. — Von den zu dieſem Behuf gebildeten Parzelen dieſes Vorwerks, welches im landräthlichen Kreiſe Neidenburg belegen iſt, unmittelbar mit der Kreisſtadt Neidenburg grenzt und von der nächſten größern Handelsſtadt Elbing circa 14 Meilen entfernt iſt, ſind dem Fiskus noch verblieben:

1) das Haupt-Etabliſſement von 1152 Morgen 179 □Ruthen, und zwar: 8 Morgen 49 □Ruthen Gartenland, 539 M. 36 □R. Ackerland, 233 M. 47 □R. Wieſen, 332 M. 97 □R. Weideländereien, 10 M. 172 □R. Gräben ꝛc., 29 M. 138 □R. Hofſtelle, Wege ꝛc., mit den vorhandenen Wohn- und Wirthſchaftsgebäuden, dem Brenn- und Brauhauſe, den Propinations-Geräthen und der Brau- und Brennerei-Gerechtigkeit;
2) die Wieſen-Parzele № 8 von 2 Morgen 37 □Ruthen, mit Einſchluß des dazu gehörigen Gartens und mit 2 Familienhäuſern und 1 Schmiede;
3) der Weide-Abſchnitt № 4, von 185 Morgen 97 □Ruthen, und
4) die 5 Acker-Parzelen № 10, 11, 12, 13 und 14, von welchen jede Parzele 91 bis 93 Morgen enthält.

Dieſe

Digitized by Google

Dieſe Theile des Vorwerks ſollen im Wege der öffentlichen Lizitation nochmals zur Veräußerung geſtellt werden, und iſt zu dieſem Behuf ein peremtoriſcher Lizitations-Termin auf den 3ten April d. J., von Morgens 9 Uhr ab, im Domainen-Rentamte Neidenburg vor dem Königl. Landrath Herrn Lakowitz anberaumt. Die Uebergabe ſoll, ſofern das Veräußerungsgeſchäft zu Stande kommt, nach Ablauf der jetzigen Pachtperiode am 1ſten Juni d. J. erfolgen. — Jeder wird zum Gebote zugelaſſen, der ſich als beſitz- und zahlungsfähig ausweiſt, oder dem Lizitations-Kommiſſarius als ſolcher bekannt iſt. Jeder andere muß den 6ten Theil des Gebots als Kaution gleich nach abgegebenem Gebote bei dem Königl. Domainen-Rentamt Neidenburg deponiren. — Die Lizitations- und Verkaufs-Bedingungen, die Anſchläge und die Karte werden im Lizitations-Termin vorgelegt. Dieſelben können aber auch vor dem Termin bei dem Königl. Domainen-Rentamte Neidenburg zu jeder Zeit eingeſehen werden, wie auch die Grundſtücke nach vorgängiger Meldung im genannten Amte zu jeder Zeit in Augenſchein genommen werden können. — Der Zuſchlag bleibt unſerer und reſp. der höhern Genehmigung vorbehalten. Jedenfalls bleibt der Meiſtbietende an ſein Gebot bis zur diesfälligen Entſcheidung gebunden.

Königsberg, den 29ſten Januar 1839.

Königl. Preuß. Regierung.

Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, und der Domainen u. Forſten.

---

31) Zum meiſtbietenden Verkauf der in den diesjährigen Schlägen hieſiger Forſt ſich befindlichen Kiefern Bau- und Nutzhölzer von verſchiedener Länge und Stärke ſtehen folgende Lizitations-Termine an:

1) Für die Beläufe Giſöwen und Lipnick am 4ten März. Sammelplatz in Giſöwen um 9 Uhr Morgens und in Lipnick um 12 Uhr Mittags.
2) Für den Belauf Olotowken, auf den 25ſten Februar, um 10 Uhr Morgens.
3) Für den Belauf Mater, auf den 26ſten Februar, um 9 Uhr Morgens.
4) Für die Beläufe Pietzisko und Lyſack, auf den 5ten März c. Sammelplatz in Pietzisko um 9 Uhr Morgens und in Lyſack um 12 Uhr Mittags.
5) Für den Belauf Schleuſenwald, auf den 1ſten März, Vormittags um 9 Uhr.
6) Für die Beläufe Rekowen und Ittowken, auf den 8ten März c. Sammelplatz in Rekowen um 12 Uhr Mittags und in Ittowken um 9 Uhr Morgens.

Zahlungsfähige Kaufluſtige werden zur Abgabe ihrer Gebote mit dem Bemerken eingeladen, daß die nähern Bedingungen im Termin bekannt gemacht werden ſollen.

Corpellen, den 12ten Februar 1839. Königl. Oberförſterei.

---

31) Zur anderweiten ſofortigen Verpachtung der kleinen Jagd auf der Abfindungsfläche des Erbpachts-Vorwerks Löcknicken von 109 Morgen 60 □Ruthen, und der Abfindungsflächen der Dorfſchaft Löcknicken, nämlich der ſogenannten Ueberſchaar von 145 Morgen 149 □R., und der ſogenannten Kalk, von 24 Morgen 30 □R., ſteht ein Lizitations-Termin auf den 25ſten März c., Vormittags 9 bis 12 Uhr, im Forſthauſe zu Damerau, bei Barten, an. Pachtluſtige werden zu dieſem Termin mit dem Bemerken eingeladen, daß die Pachtbedingungen im Termin bekannt gemacht, und falls annehmbare Gebote erfolgen, die Pachtkontrakte mit dem Meiſtbietenden ſogleich abgeſchloſſen werden ſollen. Nachgebote bleiben unberückſichtigt.

Sadlowo, den 26ſten Januar 1839. Königl. Preuß. Oberförſterei.

Bekannt-

Digitized by Google

Bekanntmachungen von Privat-Perſonen.

33) Die Wittwe Pokal in Althoff bei Preuß. Eylau beabſichtiget den Verkauf ihres daſelbſt belegenen Grundſtücks, beſtehend aus 2 Hufen 12 Morgen Kulmiſch Acker und Wieſen, vorzüglicher Qualität, incl. eines kleinen Waldantheils, und außerdem eines beſondern außerhalb der Dorfsgrenzen belegenen, gut beſtandenen Stückes Wald. — Kaufliebhaber werden erſucht, ſich bis zum 8ten April c. beim Wirthen Zantop in Nauninen bei Pr. Eylau zu melden, in deſſen Gemeinſchaft das Grundſtück in Augenſchein zu nehmen und ihre Gebote zu verlautbaren.

---

34) Die Krugwirthſchaft des Lauenkruges am Friedländer Thor wird zu Oſtern pachtlos. Kautionsfähige Miether belieben ſich daſelbſt und Steindamm № 91 zu melden.

---

35) Der März-Keller-Krug in Fiſchhauſen, welcher als ſehr nahrhaft bekannt und auch als Gaſthaus zur Aufnahme der Reiſenden neu eingerichtet werden ſoll, iſt vom 1ſten Juni c. ab, zu verpachten.

Kautionsfähige Pachtluſtige werden erſucht, ſich in dem zur Verpachtung angeſetzten Lizitations-Termin, den 8ten April c., Vormittags 10 Uhr, daſelbſt einzufinden.

---

36) Mein im Kirchdorf Engelſtein, zwiſchen Angerburg und Nordenburg belegenes Kruggrundſtück, zu welchem zwei Hufen Kulmiſch Ackerland (faſt durchgehends Weizenboden) gehören, bin ich willens, aus freier Hand zu verkaufen. Kaufliebhaber erſuche ich, ſich an mich perſönlich, oder ſchriftlich in frankirten Briefen zu wenden. Dominium Rehſau, den 9ten Februar 1839. Lefevre.

---

37) Das an der Berliner Poſtſtraße zwiſchen Heiligenbeil und Braunsberg am Dorfe Grunau gelegene, wohl eingerichtete Gaſthaus iſt verkäuflich. — Käufer können in Perſon oder durch poſtfreie Briefe die Kaufbedingungen im Gute Carben bei Heiligenbeil erfahren.

---

38) Ein unverheiratheter, militairfreier Rechnungsführer, der auch einige Kenntniß von der Landwirthſchaft haben muß, wird geſucht. Das Nähere hierüber ertheilt Herr Stadtrath Sperling, wohnhaft Paradeplatz und Junkerſtraßen-Ecke.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der Königlichen Preußiſchen Regierung zu Königsberg.

№ 10. Königsberg, Mittwoch den 6ten März **1839.**

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

№ 45. Die Martini-Durchſchnitts-Marktpreiſe betreffend. 749/1. I.

Die Martini-Durchſchnitts-Marktpreiſe:

1) für die Jahre $18\frac{25}{38}$, zur Anwendung bei Gemeinheits-Theilungen und Ablöſungen, und

2) für die Jahre $18\frac{22}{38}$, zur Anwendung bei Regulirungen auf Rente,

werden durch die anliegende Nachweiſung zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Königsberg, den 10ten Februar 1839.

Nachweiſung
der ermittelten Martini-Durchſchnitts-Marktpreiſe pro 1839

a) aus den Jahren $18\frac{25}{38}$ zur Anwendung bei Gemeinheits-Theilungen und Ablöſungen, nach der Verordnung vom 7ten Juni 1821,

b) aus den Jahren $18\frac{22}{38}$ zur Anwendung bei Regulirungen auf Rente, nach dem Edikt vom 14ten September 1811.

Namen der Städte, deren Martini-Marktpreiſe der nebenſtehenden Ausmittelung zum Grunde gelegt worden.	Die Martini-Durchſchnitts-Marktpreiſe betragen a) pro $18\frac{25}{38}$ mit Weglaſſung der beiden theuerſten und beiden wohlfeilſten Jahre, von einem Scheffel: Roggen. Tlr.	sgr.	pf.	Hafer. Tlr.	sgr.	pf.	b) pro $18\frac{22}{38}$, von einem Scheffel: Roggen. Tlr.	sgr.	pf.	Hafer. Tlr.	sgr.	pf.
1. Braunsberg	1	1	—	—	14	10	1	1	11	—	14	9
2. Elbing	1	2	10	—	14	3	1	3	10	—	14	3
3. Königsberg	1	2	6	—	15	8	1	3	1	—	16	2
4. Memel	1	4	1	—	16	4	1	5	4	—	16	4
5. Neidenburg	—	26	7	—	13	6	—	28	6	—	14	4
6. Wehlau	—	29	8	—	14	1	—	29	7	—	13	10

Königsberg, den 10ten Februar 1839.

№ 46 Die koſtenfreie Ausfertigung von Todtenſcheinen für die Angehörigen militairpflichtiger Individuen betr. 1036/1. II.

Da die Beibringung von Todtenſcheinen Seitens der Angehörigen militairpflichtiger Perſonen bei Berichtigung der Aushebungsliſten öfters nöthig iſt, ſo werden ſämmtliche Geiſtliche des Königsberger Regierungsbezirks in Folge höherer Anordnung hierdurch angewieſen, die zum obigen Zwecke beizubringenden, und lediglich

diglich zum Ausweiſe bei dem Erſatzgeſchäfte dienenden Todtenſcheinen koſtenfrei auszuſtellen.

Zur Erleichterung für die Geiſtlichen und zur Verhütung jedes Mißbrauchs, wird jedem derſelben eine angemeſſene Anzahl von Exemplaren des zu dieſen Zeugniſſen anzuwendenden Formulars zugefertigt werden.

Wir bringen dieſe Beſtimmung zugleich mit der Verwarnung zur öffentlichen Kenntniß, daß ſolche zur Berichtigung der Aushebungs-Liſten ausgeſtellten Todtenſcheine, eben ſo wie die zu gleichem Zwecke ausgefertigten Taufzeugniſſe, bei Vermeidung der geſetzlichen Stempelſtrafe, allein zu dem bezeichneten Zwecke gebraucht werden dürfen, und in allen übrigen bürgerlichen Verhältniſſen keine Gültigkeit haben.

Königsberg, den 20ſten Februar 1839.

Bekanntmachung der Königl. Regierung und des Königl. Oberlandesgerichts.

№ 47. Wegen des gegen Forſtfrevler zur Verrichtung der ihnen auferlegten Forſtarbeit anzuwendenden Zwanges.

Der §. 5. des Geſetzes wegen Unterſuchung und Beſtrafung des Holzdiebſtahls vom 7ten Juni 1821 hat es zwar den Regierungen und Landes-Juſtiz-Kollegien überlaſſen, wegen des gegen Forſtfrevler zur Verrichtung der ihnen auferlegten Forſtarbeit anzuwendenden Zwanges beſondere Beſtimmungen zu treffen. Da ſich jedoch in den hiernach für die einzelnen Provinzen von jenen Behörden getroffenen Anordnungen, ſowohl in Rückſicht auf die Art der gewählten Zwangsmittel, als auch in Rückſicht auf das Maaß ihrer Anwendung, eine große Verſchiedenheit offenbart hat, ſo wird zur Erhaltung eines gleichmäßigen Verfahrens für ſämmtliche Provinzen der Monarchie, Folgendes hierdurch feſtgeſetzt:

1) Der Forſtfrevler, welcher die ihm, in Gemäßheit des §. 5. des Geſetzes vom 7ten Juni 1821 und der Allerhöchſten Kabinets-Ordre vom 28ſten April 1834 ſtatt der erkannten Gefängnißſtrafe, übertragenen Arbeiten zu verrichten ſich weigert, iſt hierzu durch Perſonal-Arreſt bei Waſſer und Brod anzuhalten, und ihm nur an jedem dritten Tage warmes Eſſen zu verabreichen.

2) Dieſe Zwangshaft kann bis zur doppelten Dauer der eventuell erkannten Gefängnißſtrafe, jedoch niemals auf länger als auf ſechs Wochen ausgedehnt werden; beträgt aber die Dauer der erkannten Gefängnißſtrafe weniger als zwei Tage, ſo iſt die Zwangshaft bis auf vier Tage zuläſſig.

3) Erklärt ſich der Verhaftete bereit, die Strafarbeit zu verrichten, ſo iſt er aus der Zwangshaft zu entlaſſen. Genügt er ſeiner Erklärung doch nicht, ſo beginnt eine neue Zwangshaft, worauf die frühere Gefängnißdauer nicht angerechnet wird.

4) Bleibt die Zwangshaft fruchtlos, ſo wird nach dem Ablauf die eventuell erkannte Gefängnißſtrafe an dem Frevler vollſtreckt.

5) Die durch die Zwangshaft entſtehenden Koſten, namentlich auch die für

die

Digitized by Google

die Verpflegung des Sträflings während derſelben, fallen dem Inhaber der Gerichtsbarkeit zur Laſt.

Dieſe Verfügung iſt von den Gerichts- und Verwaltungsbehörden zu befolgen und durch die Amtsblätter zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Berlin, den 30ſten November 1838.

Die Juſtiz-Miniſter. Der Miniſter des Innern. Das Miniſterium des Königl. Hauſes, Generalverwaltung f. Domainen u. Forſten.
v. Kamptz. Mühler. v. Rochow. v. Ladenberg.

Cirkular-Verfügung
an ſämmtliche Königl. Regierungen und Gerichtsbehörden.

Vorſtehende Cirkular-Verfügung vom 30ſten November v. J. wird unter Aufhebung der Beſtimmung ad b. des §. 3. in dem Publikandum vom 4ten Mai 1824, über die Anwendung des Geſetzes vom 7ten Juni 1821 wegen Unterſuchung und Beſtrafung des Holzdiebſtahls, (Amtsblatt Seite 175. Jahr 1824) ſämmtlichen Königl. Verwaltungs- und Gerichtsbehörden hiermit zur Nachachtung bekannt gemacht. Königsberg, den 28ſten Januar 1839.

Königl. Preuß. Regierung. Königl. Preuß. Oberlandesgericht von Oſtpreußen.

Bekanntmachung anderer Behörden.

№ 48. Das öffentliche Aushängen eines amtlichen Waaren-Verzeichniſſes zu der Zoll-Erhebungsrolle für die Jahre 1837 bis 1839 betreffend.

Es wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß bei ſämmtlichen in der Provinz beſtehenden Steuerhebeſtellen ein amtliches Waaren-Verzeichniß zu der Zoll-Erhebungs-Rolle für die Jahre 1837 bis 1839, imgleichen der zu dieſem Verzeichniſſe gehörende Nachtrag an der Amtsſtelle ausgehängt worden iſt, und können beide Verzeichniſſe von Jedermann während der gewöhnlichen Dienſtſtunden eingeſehen werden.

Königsberg, den 19ten Februar 1839.

Der Geheime Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor. (gez.) Engelmann.

Nachrichten.

Belobungen.

Bei dem am 2ten Dezember v. J. zu Leißienen, Kreiſes Wehlau, ſtattgehabten Brande, iſt der Gutsbeſitzer Herr Baron v. Arnim auf Koppershagen mit Leuten und einer großen Schlauchſpritze über die unſichere Eisdecke des Alleflußes den Verunglückten zu Hilfe geeilt, und hat durch Entſchloſſenheit und Eifer zur Dämpfung dieſes Feuers weſentlich beigetragen, was hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Bei dem am 19ten Januar d. J. ausgebrochenen Feuer im Hauſe des Erbpächters Albert Werner in Neu Kudippen, Kreiſes Allenſtein, wäre der gelähmte und zur eignen Forthülfe unfähige Eigenthümer ein Raub der Flammen geworden, wenn nicht der Oberjäger Neumann aus Kudippen in Gefolge des Schulzen Rogalla und der Einwohner Georgenowski und Patag von daſelbſt, mit Entſchloſſenheit in das ſchon brennende Haus gedrungen wären, und den Erbpächter

pächter Werner herausgetragen hätten. Zur belobenden Anerkennung wird ſolches hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Perſonal-Chronik.

Der bisherige Oberlandesgerichts-Referendarius Eduard Conſtantin Boguslow Emil Willenbücher iſt unterm 14ten Februar 1839 zum Oberlandesgerichts-Aſſeſſor ernannt worden.

Die erledigte Vikarienſtelle bei der katholiſchen Domkirche zu Frauenburg, iſt von dem Herrn Biſchofe von Ermland dem bisherigen Kaplan Anton Paſchke zu Thiergart verliehen und von der Königl. Regierung iſt dieſe Verleihung landesherrlich beſtätigt worden.

Der Predigtamts-Kandidat Alexander Friedrich Franz Elgnowski iſt zum Pfarrer an der evangeliſchen Kirche zu Rauſchken, Diözeſe Oſterode, von dem Patronate berufen und von der Königl. Regierung beſtätigt worden.

Der Kaufmann Sinagowitz zu Ortelsburg iſt von der dortigen Stadtverordneten-Verſammlung auf 6 Jahre nach einander zum unbeſoldeten Rathmann gewählt und als ſolcher von der Königl. Regierung beſtätigt worden.

Der Hutmacher Ludwig Feuerabend zu Heilsberg iſt von der dortigen Stadtverordneten-Verſammlung auf 6 Jahre nach einander zum Rathmann gewählt, und als ſolcher von der Königl. Regierung beſtätigt worden.

(Hiezu der öffentliche Anzeiger Nro. 10. und die außerordentliche Beilage Nro. 1.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 10. Königsberg, Mittwoch den 6ten März 1839.

Steckbriefe.

1) Der unten näher ſignaliſirte Wehrmann Ferdinand Pfeiffer iſt unterm 11ten d. M. von der Königl. Feſtungs-Polizei-Kommiſſion zu Pillau mittelſt Reiſe-route hiehergewieſen, bis jetzt aber nicht eingetroffen. Sämmtliche reſp. Polizei-behörden und die Königl. Gendarmerie werden daher dienſtergebenſt erſucht, auf den Pfeiffer zu vigiliren und im Betretungsfalle über ihn geſetzlich zu verfügen; wobei jedoch bemerkt wird, daß Pfeiffer dem hieſigen Orte nicht angehört, ſondern an dieſen Ort nur erſt kurz vor dem Zeitpunkt gekommen iſt, um welchen er wegen Diebſtahl verhaftet werden mußte.

Signalement. Der Ferdinand Pfeiffer, ehemals Müllergeſell und Kutſcher, iſt aus Kutkuhnen bei Gumbinnen gebürtig, 21 Jahr alt, evangeliſcher Religion, 5 Fuß 9 Zoll groß, hat blonde Haare und Augenbraunen, freie Stirn, blaugraue Augen, gewöhnliche Naſe und Mund, gute Zähne, rundes Kinn, ovales Geſicht, geſunde Geſichtsfarbe, und iſt ſchlanker Geſtalt. Königsberg, den 25ſten Februar 1839.

Königlicher Polizei-Präſident. (gez.) Abegg.

---

2) In der Nacht vom 22ſten zum 23ſten d. Mts. ſind mittelſt gewaltſamen Durchbruchs die unten näher ſignaliſirten berüchtigten Diebe, Zimmerburſche Karl Wittke und ehemalige Schmidtburſche Johann Spiewok, aus dem hieſigen Kriminalgefängniß entſprungen; daher wir ſämmtliche Civil- und Militair-Behörden hiermit ergebenſt erſuchen, auf dieſe gefährlichen Verbrecher vigiliren, ſie im Betretungsfalle arretiren und an uns abliefern zu laſſen.

Gerdauen, den 23ſten Februar 1839. Jurisdiktion Pentlack.

Signalement des Karl Wittke. Derſelbe iſt 26 Jahr alt, 5 Fuß 8 Zoll 2 Strich groß, in Carpowen geboren, und hat ſich zuletzt in Schönefeld aufgehalten, hat blonde Haare, bedeckte Stirn, blaue Augen, proportionirte Naſe und Mund, vollſtändige Zähne, längliches Kinn und Geſichtsbildung, geſunde Geſichtsfarbe, iſt von robuſter Geſtalt, ſpricht deutſch, und hat keine beſondere Kennzeichen. Bekleidet war derſelbe mit einem blauwandtenen Oberrock, brauner halbſeidenen Weſte mit blanken Knöpfen, grünwandtenen Beinkleidern, einem Hälschen von Kambrai, einem roth- und weißbunten Halstuch, einer grünen Tuchmütze mit blankem Schirm, wollenen Socken und ohne andere Fußbekleidung.

Signalement des Johann Spiewok. Derſelbe iſt 27 Jahr alt, 5 Fuß 6 Zoll 2 Strich groß, aus Przytallen bei Angerburg geboren, hat keinen beſtimmten Aufenthalt, ſchwarzblonde Haare und Augenbraunen, bedeckte Stirn, blaue Augen, proportionirte Naſe und Mund, vollſtändige Zähne, rundes Kinn, ovale Geſichtsbildung, bleiche Geſichtsfarbe, iſt von ſchlanker Geſtalt, und ſpricht deutſch, wahrſcheinlich auch litthauiſch, und hat keine beſondere Kennzeichen. Bekleidet war derſelbe mit einem blautuchenen Rock mit dergleichen Knöpfen, einer grautuchenen Weſte

 mit

Digitized by Google

mit dergleichen Knöpfen, einem ſchwarzen Stuffhälschen mit Perlmutter-Knöpfen, einem gelb- und grüngeblümten Halstuch, grauwandtenen Hoſen, einer wollenen Unterjacke, einer grautuchenen Mütze mit Pelzbräm, einem Paar ledernen Handſchuhen, einem blauwandtenen Mantel, und als Fußbekleidung Stiefeln.

3) Der unten näher bezeichnete Seilergeſell Friedrich Auguſt Meinebier iſt mittelſt Reiſeroute des Magiſtrats zu Drengfurth vom 15ten Februar c., auf einen Tag gültig, anhero gewieſen worden, bis dato aber nicht eingetroffen. Sämmtliche reſp. Polizeibehörden und die Königl. Gendarmerie werden dahero erſucht, auf denſelben zu vigiliren und im Betretungsfalle über ihn geſetzlich zu verfügen.

Signalement. Der Friedrich Auguſt Meinebier iſt aus hieſiger Stadt gebürtig, 24 Jahr alt, evangeliſch, 5 Fuß 6 Zoll groß, hat dunkele, zum Theil krauſe Haare, gewöhnliche, ſchwach gefurchte Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, proportionirte Naſe, gewöhnlichen Mund, geſunde Zähne, keinen Bart, rundes Kinn, ovales Geſicht, geſunde Geſichtsfarbe, gewöhnliche Statur, und keine beſondere Kennzeichen. Gerdauen, den 23ſten Februar 1839. Der Magiſtrat.

4) Der unten näher ſignaliſirte, wegen dringenden Verdachts der Theilnahme an mehrere ſowohl in dem diesſeitigen Gerichtsbezirke, als in andern der Land- und Stadtgerichte zu Allenſtein, Paſſenheim und Wartenburg zugehörigen Ortſchaften begangenen gewaltſamen Diebſtähle, ſeit dem 1ſten Mai v. J. im hieſigen Unterſuchungs-Arreſte detenirt geweſene und unterm 13ten September ej. gegen juratoriſche Kaution von uns entlaſſene Korbflechter Johann Mniedzichowski, aus dem Abbau Kark (auch Schönhöfchen genannt) bei Paſſenheim, hat bei ſeiner vorläufigen Freilaſſung eidlich angelobt, von dem bezeichneten Orte ohne Vorwiſſen und Genehmigung ſeiner ordentlichen Gerichtsbehörde nicht auf länger als 48 Stunden ſich zu entfernen. Da er dieſen Eid gebrochen und ſein Aufenthaltsort ſeit längerer Zeit nicht zu ermitteln geweſen; ſo erſuchen wir alle reſp. Polizeibehörden, ſo wie die Königl. Gendarmerie, ergebenſt, den ꝛc. Johann Mnielzichowski, wo derſelbe angetroffen wird, gefälligſt anhalten und an uns abliefern zu laſſen.

Signalement. Der Johann Mniedzichowski, aus Kark (Schönhöfchen), iſt aus Nierau, Amts Neuſtadt, gebürtig, 27 Jahr alt, katholiſch, 5 Fuß 7 Zoll groß, hat dunkelblonde Haare, hohe Stirn, blonde Augenbraunen, hellgraue Augen, höckerigte Naſe, proportionirten Mund, blonden Bart, längliches Kinn, geſunde Geſichtsfarbe, iſt von ſchlanker Geſtalt, ſpricht polniſch und deutſch.

Neidenburg, den 20ſten Februar 1839.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

5) Der durch den Steckbrief vom 20ſten d. M. (Anzeiger Pag. 67) verfolgte Schornſteinfegergeſell Friedrich Wilhelm Stobbe iſt hier zum Arreſt gebracht. Dieſes wird Behufs Berichtigung der Steckbriefs-Kontrolle hiemit bekannt gemacht.

Königsberg, den 26ſten Februar 1839.

Königlicher Polizei-Präſident. (gez.) Abegg.

6) Die in dem öffentlichen Anzeiger pro 1838 № 48 Pag. 433 ſteckbrieflich verfolgte Schloſſerfrau Dorothea Königsdorf iſt hier angehalten und nach feſtge-

ſtellter

Digitized by Google

ſtellter Sache der Korrektions-Anſtalt Tapiau überwieſen worden; welches zur Erledigung der Steckbriefs-Kontrolle hiedurch bekannt macht.

Biſchofſtein, den 27ſten Februar 1839. Der Magiſtrat.

7) Der Steckbrief vom 25ſten Januar c. (öffentlicher Anzeiger № 6 Pag. 42) in Betreff des Schiffszimmergeſellen Chriſtoph Taube iſt erledigt.

Pillau, den 22ſten Februar 1839. Magiſtrat.

8) Der unterm 5ten d. Mts. Seite 60 des öffentlichen Anzeigers verfolgte Schneidergeſell Ludwig Eduard Gartmann iſt in Memel bereits eingetroffen.

Königl. Landrathsamt Memel.

9) Der durch den Steckbrief vom 26ſten Oktober v. J. (öffentlicher Anzeiger № 45 Pag. 409 verfolgte Müllergeſelle Karl Lemke iſt wieder ergriffen.

Sonſtige ſicherheitspolizeiliche Bekanntmachung.

10) Dem aus dem Landarmenhauſe Tapiau hier, auf der ihm vorgeſchriebenen Tour angekommenen Arbeitsmann Friedrich Wittke, ſind ein Mannsrock und ein Paar Beinkleider von blaugefärbtem leinen-wollenem Zeuge und eine blaubunte Weſte mit gelben blanken Knöpfen abgenommen, die derſelbe aller Wahrſcheinlichkeit nach geſtohlen. Es wird daher der Eigenthümer dieſer Kleidungsſtücke aufgefordert, baldigſt ſein Eigenthum an dieſen Kleidungsſtücken nachweiſen, und auch wie und wo ihm ſelbige entwandt worden, auch ſelbige in Empfang zu nehmen. Bartenſtein, den 25ſten Februar 1839.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachungen von Behörden.

11) Unter Hinweiſung auf das unterm 10ten Mai 1836 bekannt gemachte Verzeichniß der jetzt in der Stadt Königsberg fungirenden Schiedsmänner wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß in dem 5ten Schiedsmanns-Bezirk (Butterberg und Neuroßgärter Stadtbezirk) der Kaufmann Herr Johann Bernhard Baatz, Neuroßgärtſche Kirchengaſſe № 41 wohnhaft, als Schiedsmann gewählt und beſtätigt iſt. Königsberg, den 23ſten Februar 1839.

Königlicher Polizei-Präſident. (gez.) Abegg.

12) Da in hieſiger Stadt der mit vorzüglichen Qualifikations-Zeugniſſen verſehene Maurermeiſter Oßwald ſeinen Wohnort genommen, ſo nehmen wir Veranlaſſung, denſelben dem Publikum als einen moraliſch lobenswerthen, redlichen Mann und ſachkundigen Maurermeiſter mit dem Wunſche zu empfehlen, auf ihn bei vorkommenden Bauten zu reflektiren. Sch penbeil, den 22ſten Februar 1839.

Der Magiſtrat.

Subhaſtationen.

a) Nothwendige Verkäufe.

13) Stadtgericht zu Königsberg. Das dem Kornmeſſer Gottlieb Gollmann und

Digitized by Google

und den Erben ſeiner verſtorbenen Ehefrau Anna geb. Gröhl gehörige, Ober-Haberberg № 82, früher Haberberg № 759¼ hieſelbſt belegene Grundſtück, abgeſchätzt auf 925 Rthlr. 27 Sgr. 2 Pf., zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 15ten Juni d. J., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichtsrath Pohl, ſubhaſtirt werden.

14) Das bei dem Kirchdorfe Ludwigswalde gelegene Schwillſche Etabliſſement von 3¾ Morgen Dietzkoiſch, welches auf 100 Rthlr. gerichtlich taxirt worden, ſoll in dem auf den 1ſten Juni c., Nachmittags um 3 Uhr, im Lokale des unterzeichneten Gerichts, Kneiphof Pauperhausplatz № 5, angeſetzten Termin nothwendig verkauft werden. Königsberg, den 13ten Februar 1839.

Königl. Preuß. Landgericht.

15) Das zur erbſchaftlichen Liquidationsmaſſe der verſtorbenen Zimmermeiſter Johann Chriſtoph Müllerſchen Eheleute gehörige, auf der Burgfreiheit № 23 und 24, jetzt Münzplatz № 1 und Münzſtraße № 16 belegene Grundſtück, abgeſchätzt auf 11456 Rthlr. 23 Sgr. 9 Pf., zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 13ten Mai 1839, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichts-Aſſeſſor v. Facius, ſubhaſtirt werden.

Königsberg, den 18ten Oktober 1838. Königl. Preuß. Stadtgericht.

16) Stadtgericht zu Königsberg. Das zur Rendant Butteſchen erbſchaftlichen Liquidationsmaſſe gehörige, auf dem Steindamm № 171 jetzt Leineweberſtraße № 18 belegene Grundſtück, abgeſchätzt auf 684 Rthlr. 20 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 6ten April 1839, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichtsrath Klebs, ſubhaſtirt werden.

17) Stadtgericht zu Schippenbeil. Das den Maurermeiſter Buttgereitſchen Eheleuten gehörige, hieſelbſt ſub № 23 belegene ganze Mälzenbräuer-Grundſtück, nebſt maſſiven Schoppen und Geköchgarten und Mockerau-Antheile, gerichtlich abgeſchätzt auf 820 Rthlr. 18 Sgr., zufolge der nebſt Hypothekenſchein hier einzuſehenden Taxe, ſoll am 3ten Mai c., Nachmittags 3 Uhr, als einziger Bietungstermin, an ordentlicher Gerichtsſtätte ſubhaſtirt werden.

Schippenbeil, den 22ſten Januar 1839.

18) Land- und Stadtgericht in Heiligenbeil. Das Mälzenbräuer-Grundſtück der verſtorbenen Bäckermeiſter Ernſt Schloſſſchen Eheleute hieſelbſt № 5 nebſt Scheune und halbem Hof-Hausacker, abgeſchätzt auf 784 Rthlr. 3 Sgr., zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 8ten Mai c. an ordentlicher Gerichtsſtätte ſubhaſtirt, und wenn ſich kein annehmlicher Käufer findet, zur Pacht auf ein Jahr ausgeboten werden. Bisher iſt mit Vortheil das Bäckereigewerbe im Grundſtück betrieben worden.

Land-

Digitized by Google

Außerordentliche Beilage Nro. 1.

zu Nro. 10. des Amtsblatts der Königl. Oſtpreuß. Regierung.

Bekanntmachung anderer Behörden.

№ 44. Die Gründung einer Preußiſchen Renten-Verſicherungs-Anſtalt zu Berlin betreffend.

Unter Beifügung eines Aufſatzes über den Zweck und das Weſen der mit Allerhöchſter Genehmigung Sr. Majeſtät des Königs hier zu gründenden:

„Preußiſchen Renten-Verſicherungs-Anſtalt“

bringen wir, bei beendigter Einrichtung des Geſchäftsbetriebs derſelben, hierdurch zur Kenntniß des Publikums, daß die hieſelbſt zu etablirende Direktion des Inſtituts am 25ſten d. M. in Funktion treten und in den Königlich Preußiſchen Landen die Anſtalt am 15ten Februar d. J. zum Beitritt eröffnet werden wird, ſo daß von dieſem Tage an, ſowohl bei der Direktion hieſelbſt (Taubenſtraße No. 27.) als bei den in den Provinzen etablirten Haupt- und Spezial-Agenturen Einlagen gemacht werden können.

Die Kenntniß des Umfangs der Theilnahme des Publikums an der Anſtalt annoch erwartend und zur Erſparung von Koſten im Intereſſe der Anſtalt, wird unter Berückſichtigung des Schlußſatzes des §. 51. der Statuten, die Geſchäfts-Verwaltung der Direktion vermittelſt eines möglichſt geringen Perſonals begonnen und von dem Ingenieur-Major außer Dienſt und Stadt-Verordneten, Herrn Bleſſon, als erſten Direktor, proviſoriſch übernommen und geleitet werden.

Der Buchhalter der Königlichen General-Militair-Kaſſe Herr Neubauer wird die proviſoriſche Verwaltung der Inſtituts-Kaſſe beſorgen.

Für den Regierungs-Bezirk Königsberg werden zwei Haupt-Agenturen gebildet,

1) zu Königsberg, welche die Kreiſe: Königsberg, Memel, Fiſchhauſen, Labiau, Wehlau, Gerdauen, Friedland, Pr. Eylau, Heiligenbeil und Braunsberg umfaßt;
2) zu Allenſtein, welche die übrigen landräthlichen Kreiſe des Regierungs-Bezirks in ſich begreift.

Die Hauptagentur Königsberg iſt dem Kaufmann Herrn C. L. Anderſch und die Hauptagentur Allenſtein dem Kreisſekretair Herrn Budlewski übertragen worden. Dieſelben werden die Namen der von ihnen reſſortirenden Herren Spezial-Agenten und deren Wohnorte zur öffentlichen Anzeige bringen.

Sämmtliche Herren Agenten ſind mit dem Debit der Statuten zu 2½ Sgr. das Exemplar beauftragt und es iſt bei denſelben auch ein im Druck erſchienener Commentar zu den Statuten, zu 6 Sgr. das Exemplar zu erhalten.

Berlin, den 21ſten Januar 1839.

Einſtweiliges Curatorium der Preußiſchen Renten-Verſicherungs-Anſtalt.

Der Präſident deſſelben, (gez.) v. Reimann.

A Preußiſche

Preußiſche Renten-Verſicherungs-Anſtalt.

Wie verſchieden auch die Bildung der Menſchen ſein mag, ſehr häufig führt doch ſchon ein geringer Grad von Nachdenken über die Zuſtände des menſchlichen Lebens und über die Verhältniſſe des eigenen Lebens auf den Gedanken an eine ferne Zukunft, — an die Tage des Alters.

Und ſo natürlich denn dieſer Gedanke den Wunſch erzeugen muß, dereinſt am Schluſſe der zum Wirken und Schaffen beſtimmten, gewöhnlich unter Mühe und Sorge, vielfach im harten Kampfe mit widrigen Ereigniſſen verlaufenden Lebensperiode, den Uebergang in einen Zuſtand ſorgenfreier Ruhe und der Unabhängigkeit von fremder Hülfe, für die Tage des Alters und der Erwerbsunfähigkeit zu finden, — ſo wenig geſchiehet gewöhnlich doch für die eigene Verwirklichung dieſes Wunſches Seitens derjenigen, welche, vom Schickſale weniger begünſtigt, ſich die Mittel ihrer Subſiſtenz durch Fleiß und Thätigkeit zu erringen genöthigt ſind.

Vielfach mag Sorgloſigkeit oder Mangel an Kraft zur Entſchließung, ſich zur Gewinnung und Sicherung des Lebensunterhalts für das Alter, in dem Genuſſe der Gegenwart einige Einſchränkung aufzulegen und überflüſſige Ausgaben zu vermeiden, die Schuld davon tragen; zu verkennen iſt es aber auch nicht, daß häufig der Umfang der erſten Bedürfniſſe des täglichen Lebens, die Koſten des Unterhalts und der Erziehung der Kinder, Krankheiten, unverſchuldetes Zurückkommen u. ſ. w. ſelbſt den ziemlich reichlichen Erwerb einer arbeitſamen Familie dergeſtalt angreifen, daß davon nicht ſo viel zu erübrigen und für das Alter zurückzulegen iſt, als die Sicherung einer ſolchen Vorſorge wohl erfordert, wo dann ſelbſt der beſte Wille und ein redliches Beſtreben, auch bei eintretender Erwerbsunfähigkeit ohne fremde Beihülfe fertig zu werden, an der Unmöglichkeit, die Mittel dazu zu finden, ſcheitern.

Ein ſolches Verhältniß muß für den, während der Erwerbsfähigkeit ſich für das tägliche Bedürfniß abmühenden und von einem gebührend zu würdigenden Ehrgefühl belebten Familienvater beim Blick in die Zukunft nothwendig ſehr niederſchlagend ſein und zugleich häufige Inanſpruchnahme der öffentlichen Wohlthätigkeit zur Folge haben, da die aus ſolchen Familien hervorgehenden Kinder gewöhnlich mit dem eigenen Bedürfniß hinlänglich zu kämpfen haben und öfters gar nicht einmal zum Beiſtande geneigt ſind.

Aber auch da, wo dieſes Verhältniß ſich minder ungünſtig ſtellt, wo vielmehr Fleiß und Mühe, Beherrſchung der Bedürfniſſe und Genügſamkeit mit Wenigem, auch vom geringen Erwerb noch etwas auf die Tage zurücklegen laſſen, wo die beſſeren Kräfte zum Erwerben gebrechen, — ſind dieſe Erſparniſſe für das mit dem Alter gewöhnlich zunehmende Bedürfniß meiſt unzureichend. Selten wird der Unbemittelte im Stande ſein, auf dieſem Wege einen Vorrath zu ſammeln, um im Alter ohne Kummer zubringen zu können.

Was indeſſen in dieſer Hinſicht zu erreichen dem Einzelnen für ſich in der Regel nicht möglich iſt, dazu findet ſich das Mittel in einer Vereinigung von Mehreren zu

gleichem

Digitized by Google

gleichem Zwecke und es mag daher als dem Publikum willkommen betrachtet werden, zu ſolcher Vereinigung die Gelegenheit dargeboten zu ſehen.

Auf dieſer Vorausſetzung und zugleich auf der vollen Ueberzeugung des davon zu erwartenden vielfachen Nutzens für die Theilnehmer, beruhet das Unternehmen zur Gründung eines Inſtituts, welches hierdurch unter der Firma:

Preußiſche Renten-Verſicherungs-Anſtalt,

angekündigt wird, der Allerhöchſten Genehmigung Sr. Majeſtät des Königs ſich zu erfreuen hat und nach den dafür verfaßten, landesherrlich beſtätigten Statuten eingerichtet und verwaltet werden ſoll.

Der Hauptzweck dieſes in der Reſidenzſtadt Berlin zu gründenden und unter den Schutz des Staats tretenden Inſtituts iſt — „Vorſorge für das höhere Alter."

Die Anſtalt ſoll die Gelegenheit gewähren, auf die Zeit des Alters, mithin für denjenigen Theil des Lebens, wo die Erwerbsunfähigkeit ſchon eingetreten iſt oder bevorſtehet, vermittelſt geringer, bei einiger Genügſamkeit und Sparſamkeit wohl zu bewerkſtelligender Leiſtungen oder ſonſt nach den vorhandenen Mitteln, ſich ſelbſt eine Subſiſtenz zu bereiten.

Sie wird aber auch geeignet dafür befunden werden, in allen Klaſſen der bürgerlichen Geſellſchaft, mancherlei Zuſtände und Verhältniſſe des Lebens zu verbeſſern, den Familienvätern die Sorge für ihre Angehörigen zu vermindern und dem Wohlthätigkeitsſinn als Mittel zu recht zweckmäßiger Anwendung ſeiner Gaben zu dienen.

Die Statuten der Anſtalt werden die ihr eigenen Verhältniſſe und Vortheile erkennen laſſen. Sie beſtehen hauptſächlich in Folgendem:

1) Während bei Lebens-Verſicherungs- und ähnlichen Anſtalten, woran es nicht fehlt, der Theilnehmer meiſt nur mit bedeutenden Koſten und nur für Andere auf ſeinen Todesfall ſorgen kann, gewährt die zu errichtende Anſtalt zugleich dem Unbemittelten die Gelegenheit, für ſich ſelbſt auf die Tage des Alters zu ſorgen und ſich dadurch von fremder, oft ſehr drückender Hülfe frei zu halten.

2) Jedes Alter iſt zur Theilnahme berechtigt und Geſundheits-Nachweis nicht erforderlich, da jeder Abgang eines Theilnehmers der Geſellſchaft Vortheil bringt.

3) Die geringſte Einlage im Betrage von 10 Rthlr. in den jüngſten und mittleren Klaſſen iſt ſo mäßig, daß ſelbſt der Unbemittelte ſie zu beſchaffen im Stande ſein wird, um durch Anwendung dieſer kleinen Summe die Mitgliedſchaft der Anſtalt zu erwerben; dem aber nach ſeinen Verhältniſſen die Rente von Einer Einlage nicht genügt, kann ſich ſolche vermittelſt mehrerer Einlagen ganz nach Belieben erhöhen.

4) Es werden ſo wenig auf vollſtändige als auf unvollſtändige Einlagen fernere Beiträge gefordert. Auf letztere können jedoch zu ihrer ſchnelle-

Digitized by Google

ren Ergänzung größere oder kleinere Nachzahlungen gemacht werden, zu deren Beförderung und Erleichterung der geringſte Betrag einer Nachtrags-zahlung auf Einen Thaler geſtellt worden.

In dieſer Beziehung bildet die Renten-Verſicherungs-Anſtalt einen ſehr wohlthätigen Anſchluß an die Sparkaſſen.

Während dieſe die kleinen Beiträge des Fleißes und der Sparſamkeit ſammeln, kann aus denſelben ein Kapital zum Eintritt in die Renten-Verſicherungs-Anſtalt erworben werden, welches Eigenthümer im Alter ein ſolches ſicheres Einkommen verſpricht, das mit den Bedürfniſſen der Perſonen derjenigen Stände, für welche die Sparkaſſen urſprünglich und hauptſächlich beſtimmt ſind, wohl übereinkommt.

Der Umſtand, daß, außer der Einlage, in keiner Art weitere Leiſtungen verlangt werden, vielmehr, wenn ſie auf unvollſtändige Einlagen geſchehen, ganz freiwillig erfolgen, iſt für höchſt wichtig zu erachten, da bei anderen ähnlichen Anſtalten, wo fortlaufende Beiträge zu leiſten ſind, ſolche wegen ihrer Höhe den Theilnehmern von vornherein meiſt ſchon läſtig ſind, bei der Abnahme der Erwerbsfähigkeit öfters recht drückend und bei einer ungünſtigen Wendung der ökonomiſchen Verhältniſſe mitunter ſelbſt unerſchwinglich werden, wovon Ausſchließung von der Anſtalt, zu welcher die Beiträge geleiſtet worden und Verluſt der letzteren die Folge iſt.

Dies alles kann bei der Renten-Verſicherungs-Anſtalt nicht eintreten. Iſt bei derſelben einmal eine Einlage gemacht worden, ſo bedarf es weiterer Beiträge nicht. Da ſie aber auch nicht zurück genommen werden kann, ſo iſt die darauf treffende Rente den Ereigniſſen der Zeit nicht ausgeſetzt, vielmehr in ſteter Steigerung bis zum ſtatutenmäßigen Maximum, ihrem Inhaber auf die Zeit ſeines ganzen Lebens verſichert, in ſo fern nicht ſeinerſeits Handlungen vorkommen, die ihn der Mitgliedſchaft der Geſellſchaft verluſtig machen.

5) Die in den Statuten wahrzunehmende Begünſtigung der, den Lebensjahren nach älteren Mitglieder der Geſellſchaft iſt als das Mittel zur Erreichung des Hauptzwecks der Anſtalt zu betrachten. Des vorgerückten Alters wegen, ſollen und müſſen die älteren Mitglieder ſchon genießen, während die jüngeren, im Zuſtande geringerer Bedürfniſſe oder einer ihren Erwerb ſichernden Lebenskraft und in der Ausſicht auf künftigen Genuß ähnlicher Vortheile, anfänglich mit geringer Einnahme ſich zu begnügen haben und dies um ſo mehr, als ihnen ein längerer Genuß der Vortheile der Anſtalt und die Beerbung der älteren Mitglieder bevorſtehet, in ſo fern ihre Lebensdauer ſie dazu beruft.

6) Beim Abgange eines Geſellſchaftsmitgliedes durch Tod oder Auswanderung wird deſſen baare Einlage, reſpektive ſeinen Erben und ihm ſelbſt in ſo weit zurückgegeben, als die von dem Abgehenden aus der Anſtalt bezogenen

baaren

Digitized by Google

baaren Renten den Betrag der Einlage nicht erreichen, ſo daß bei Anrechnung der bezogenen Renten auf das Einlage-Kapital, eigentlich die ganze Einlage zurückgegeben wird und die von dem Abgehenden gemachte Aufopferung nur in dem Zinſen-Verluſt für einen gewiſſen Zeitraum beſteht — unverkennbar ein geringes Riſiko im Verhältniß zu den Vortheilen, welche die Anſtalt den Theilnehmern bei einer längeren Lebensdauer in Ausſicht ſtellt und welches Opfer in der Regel um ſo weniger in Anſchlag zu bringen ſein mag, als der Tod auch dem beſtandenen Bedürfniß ein Ende macht. —

7) Die Anſtalt trägt dadurch die Garantie in ſich ſelbſt, daß an jährlichen Renten nicht mehr vertheilt und ausgegeben wird, als die Renten-Fonds der einzelnen Klaſſen jeder Jahresgeſellſchaft dazu darbieten und es daher hinſichtlich der Sicherheit des Inſtituts nur auf eine treue und umſichtige Vermögens-Verwaltung ankommt, für welche ſich in den, durch die Statuten angeordneten Maaßregeln die Bürgſchaft finden mag.

Soweit die allgemeinen Bemerkungen über das Weſen des zu gründenden Inſtituts; und folgen hier noch einige Haupt-Beſtimmungen der Statuten, beſonders hinſichtlich des Beitritts und der Theilnahme an der Anſtalt, zur Gewährung einer etwanigen Ueberſicht von den betreffenden Verhältniſſen und unter Verweiſung auf die Statuten ſelbſt, für diejenigen, welche ſich näher von der Sache zu unterrichten wünſchen.

Der Beitritt zur Anſtalt gewährt bei einer Einlage von 100 Rthlrn. (vollſtändige) eine jährlich zahlbare Rente, welche nach Verſchiedenheit des Alters der Beitretenden urſprünglich zwiſchen 3 bis $5\frac{1}{2}$ Rthlr. zu ſtehen kommt, allmählich ſteigt und den jährlichen Betrag von 150 Rthlrn. erreichen kann.

Auch Einlagen unter 100 Rthlrn. (unvollſtändige) ſind in einem gewiſſen Maaße zuläſſig, die darauf treffenden Renten werden jedoch ſo lange dem Kapital zugeſchrieben, bis daſſelbe den Betrag von 100 Rthlrn. erreicht hat.

Ohne Unterſchied des Geſchlechts und Standes, und ohne Rückſicht auf Alter, Religion und Geſundheits-Beſchaffenheit, kann jeder Angehörige der Deutſchen Bundes-Staaten Theil an der Anſtalt nehmen.

Die Anmeldung zum Beitritt und die Einlagen geſchehen, mit Erlegung eines *Eintritts*geldes von 15 Silbergroſchen für jede Einlage und unter Beibringung des Geburts- oder Taufſcheins, bei der Direktion der Anſtalt oder bei einer, der in den Provinzen etablirten Agenturen, welche das zur Ausſtellung der Deklaration beſtimmte Formular ohnentgeldlich verabfolgen laſſen und auf den Wunſch des Beitretenden, in Abfaſſung der Deklaration behülflich ſein werden.

Für Kinder, die das 13te Lebensjahr noch nicht angetreten haben, mithin zur 1ſten Klaſſe gehören, bedarf es keines Geburts- oder Taufſcheines.

Zu

Digitized by Google

Zu dem Beitritt iſt die Zeit vom 2ten Januar bis 2ten November jedes Jahres ausgeſetzt und in der Regel bildet ſich jährlich eine neue Geſellſchaft (Jahresgeſellſchaft).

Die Mitglieder einer jeden Jahresgeſellſchaft zerfallen in folgende 6 Klaſſen:

I.	Klaſſe,	Perſonen bis zum vollendeten 12ten Lebensjahre					
II.	„	Perſ.	vom 12ten	bis	zum	24ſten	Lebensjahre einſchließlich.
III.	„	„	„ 24ſten	„	„	35ſten	
IV.	„	„	„ 35ſten	„	„	45ſten	
V.	„	„	„ 45ſten	„	„	55ſten	
VI.	„	„	welche über 55 Jahre alt ſind.				

Bei jeder neuen Jahresgeſellſchaft können von derſelben Perſon ſowohl vollſtändige, als unvollſtändige Einlagen gemacht werden, jedoch in Anſehung letzterer, mit Ausſchluß der zur 6ten Klaſſe gehörigen Perſonen, denen nur vollſtändige Einlagen zu machen zuſtehet.

Beiderlei Arten von Einlagen können neben einander gemacht werden und zwar die vollſtändigen in unbeſchränkter Anzahl bei jeder Jahresgeſellſchaft. Die Anzahl der unvollſtändigen Einlagen für Ein Individuum, iſt auf zehn bei jeder Jahresgeſellſchaft beſchränkt.

In Anſehung der geringſten Beträge, zu welchen unvollſtändige Einlagen zu machen ſind, beſtehet einige Verſchiedenheit nach den Alters-Klaſſen, die ſich in dem §. 5. der Statuten näher angegeben findet.

Zur ſchnelleren Ergänzung der unvollſtändigen Einlagen können jeder Zeit Nachtrags-Zahlungen geleiſtet werden. Der geringſte Satz derſelben beträgt Einen Thaler.

Es iſt auch zuläſſig, zum Beſten anderer Perſonen Einlagen zu machen, z. B. für Ehegatten, Kinder, Geſchwiſter, Mündel, Dienſtboten u. ſ. w. und es ſtehet dem Einlegenden das Recht zu, ſich ſelbſt oder einer anderen Perſon den Genuß der Renten von ſolchen Einlagen auf beſtimmte oder unbeſtimmte Zeit, z. B. auf Lebenszeit und bei Kindern, bis zur erlangten Großjährigkeit derſelben u. ſ. w. vorzubehalten, worüber die Erklärung beim Eintritt in die Anſtalt abgegeben werden muß.

Einlagen und Nachtragszahlungen ſind in der Regel unwiderruflich und können daher nur bei Todes- und Auswanderungsfällen in gewiſſer Art zurückverlangt werden.

Die Direktion der Renten-Verſicherungs-Anſtalt ertheilt über vollſtändige Einlagen Renten-Verſchreibungen, über unvollſtändige Einlagen Interimsſcheine. Bei erfolgter Ergänzung der unvollſtändigen Einlagen auf 100 Rthlr. werden die Interimsſcheine gegen Renten-Verſchreibungen eingezogen.

Die aus der Anſtalt zu beziehenden Renten fangen mit dem 1ſten Januar des auf das Jahr der Einlagen zunächſt folgenden Jahres an zu laufen und werden jedesmal nach dem Schluſſe des Jahres da, wo die Einlagen gemacht ſind, bezahlt.

Digitized by Google

Die geringſte Rente, womit jede neue Jahresgeſellſchaft anfängt, beträgt bei einer vollſtändigen Einlage zu 100 Rthlr.

in der 1ſten Klaſſe	....	3 Rthlr		
„ „ 2ten „	....	3	„	10 Sgr.
„ „ 3ten „	....	3	„	20 „
„ „ 4ten „	....	4	„	— „
„ „ 5ten „	....	4	„	10 „
„ „ 6ten „	....	5	„	5 „

Dieſelben Renten erfolgen auf unvollſtändige Einlagen im Verhältniß ihres Betrages. Es werden dieſe Theilrenten, ohne Zuthun der Betheiligten, in den Büchern der Direktion dem Einlage-Kapital bis zu deſſen Ergänzung auf 100 Rthlr., zugeſchrieben, inzwiſchen aber mit demſelben rentbar gemacht.

Jede einzelne Einlage, wenn deren auch mehrere von Einer Perſon oder für Eine Perſon gemacht worden, kann einen Renten-Betrag von jährlich 150 Rthlr. erreichen.

Die Mitgliedſchaft der Geſellſchaft erlöſcht durch Tod, Auswanderung, Verſchollen-Erklärung und Ausſchließung von der Anſtalt. In den beiden erſten Fällen werden baare Einlagen und baare Nachtragszahlungen den Erben des Verſtorbenen oder dem Auswandernden zurückgewährt, jedoch mit Kürzung desjenigen, was der Abgehende an Renten von dieſen Einlagen aus der Anſtalt baar bezogen hat. Jedenfalls verbleibt demſelben die Rente des Abgangsjahres.

Das Publikum hat das Schickſal des zu gründenden Inſtituts in ſeinen Händen. Schenkt und bezeigt es demſelben durch eine wünſchenswerthe zahlreiche Theilnahme ſein Vertrauen und wird die Anſtalt nach den verſchiedenen Verhältniſſen des Lebens unter zeitigem Beitritt, angemeſſen benutzt, ſo kann und wird es nicht fehlen, daß ſie bald in Flor kommen und ihren Werth für Gegenwart und Zukunft darthun werde.

Berlin, im Januar 1839.

Nachrichten.

Patent-Ertheilungen.

(Auszug aus der Allgemeinen Staatszeitung No. 34, de dato Berlin den 3ten Februar 1839.)

Dem Bau-Kondukteur Kühnell zu Berlin ſind unterm 30ſten Januar 1839 drei Einführungs-Patente auf:

1) die durch Elementarkraft in Bewegung zu ſetzenden mechaniſchen Verbindungen, um bei den ſogenannten Lewisſchen Tondeuſen (breiten Scheermaſchinen) das wollene Gewebe anzuſchlagen, zu ſtrecken und nach dem Scheeren wieder loszuhaken, eine neue Länge vorzuführen und zum Scheeren vorzurichten, in der durch Zeichnung und Beſchreibung nachgewieſenen und für neu und eigenthümlich erachteten Zuſammenſetzung;

2) eine

2) eine mechaniſche Vorrichtung zum Nieten von Keſſeln aus Blech, in den durch Zeichnung und Beſchreibung nachgewieſenen und für neu und eigenthümlich erachteten Zuſammenſetzungen;

3) ein durch Beſchreibung nachgewieſenes und für neu und eigenthümlich erachtetes Verfahren, Platten und Walzen zum Zeugdruck mit den Zeichnungen und Muſtern in Kreidemanier zu verſehen;

das erſte und dritte auf Fünf, das zweite auf Acht Jahre, von jenem Termine an gerechnet und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

(Auszug aus der Allgemeinen Staatszeitung No. 41, de dato Berlin, den 10ten Februar 1839.)

Dem J. van Gülpen zu Achen iſt unterm 7ten Februar 1839 ein Patent:

auf eine von dem Vicomte Beuret zu Paris angeblich erfundene, nach der eingereichten Zeichnung und Beſchreibung für neu und eigenthümlich erkannte Vorrichtung zum Hemmen der Wagen beim Herabfahren ſteiler Eiſenbahnſtrecken,

auf Fünf Jahre, von jenem Termine an gerechnet und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Dem Werkführer Andreas Bouillet zu Elberfeld iſt unterm 7ten Februar 1839 ein Patent:

auf eine durch Zeichnung und Modell nachgewieſene neu konſtruirte Brochirlade in ihrer ganzen Zuſammenſetzung, ohne den Gebrauch der einzelnen daran befindlichen bekannten Theile zu beſchränken,

auf Acht Jahre, von jenem Termine an gerechnet und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

(Auszug aus der Allgemeinen Staatszeitung No. 44, de dato Berlin den 13ten Februar 1839.)

Dem Sattlermeiſter Pfade zu Treptow a. d. T. iſt unterm 9ten Februar 1839 ein Patent:

auf eine durch Zeichnung und Beſchreibung, ſo wie durch ein Modell nachgewieſene, in ihrer ganzen Zuſammenſetzung für neu und eigenthümlich erachtete Konſtruktion von Achſen und Naben für Räderfuhrwerke zur Verminderung der Reibung,

auf Fünf nacheinander folgende Jahre, von dem gedachten Termine ab und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der Königlichen Preußiſchen Regierung zu Königsberg.

№ 11. Königsberg, Mittwoch den 13ten März **1839.**

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

№ 49. Die Nachweiſung der von Bau-Kondukteurs und Feldmeſſern ausgeführten Geſchäfte betr. 1440/12. I.

Den ſämmtlichen in unſerem Verwaltungsbezirk ſich aufhaltenden Bau-Kondukteurs und Feldmeſſern bringen wir hierdurch die pünktliche Einſendung der vorſchriftsmäßig am Schluſſe jeden Jahres einzureichenden Nachweiſung der im Laufe des verfloſſenen Jahres von ihnen ausgeführten Geſchäfte in Erinnerung, und beſtimmen zugleich, daß dieſe Nachweiſungen in der Amtsblattverfügung vom 6ten Februar 1830 vorgeſchriebenen Form für die Folge ſpäteſtens bis zum 1ſten December jeden Jahres an den Landrath desjenigen Kreiſes, in welchem der Bau-Kondukteur oder Feldmeſſer ſich aufhält, von den in Königsberg ſich aufhaltenden aber an den Polizei-Präſidenten einzuſenden ſind, wo dieſelben geſammelt, und an uns weiter befördert werden.

Diejenigen Bau-Kondukteurs und Feldmeſſer, welche dieſe Vorſchrift nicht beachten ſollten, haben ſich ſelbſt es zuzuſchreiben, wenn ſie reſp. bei den Vorſchlägen zu Wiederbeſetzung erledigter Bau-Beamten-Stellen, oder bei Ertheilung von Geſchäftsaufträgen nicht berückſichtigt werden.

Königsberg, den 14ten Februar 1839.

№ 50. Den Flößereibetrieb auf dem Alleſluß betreffend. 162/2. I.

Nachdem von Seiten des Staats mit Aufwendung anſehnlicher Koſten für die Regulirung der oberen Alle, vom Lansker-See bis Schippenbeil, durch Anlage von Buhnen und anderen Uferbauten, ſo wie durch Wegräumung der, die Flößerei erſchwerenden Steinriffe und ſonſtiger Hinderniſſe Sorge getragen iſt, kann die bisher mißbräuchlicher Weiſe ausgeübte Flößerei von Bauholz in einzelnen Stämmen und das bei kleinem Waſſerſtande zur Beſchaffung der erforderlichen Waſſertiefe ſtattgefundene eigenmächtige Anſpannen des Waſſers durch temporaire Stauanlagen, nicht ferner geſtattet werden, indem dadurch nur zur Zerſtörung der koſtbaren Bauanlagen und Herſtellung des frühern verwilderten Zuſtandes des Fluſſes Veranlaſſung gegeben wird. Das betheiligte Publikum wird hievon in Kenntniß geſetzt, mit dem Bemerken, daß für die Folge die Flößerei von Bauholz auf der Alle nur in verbundenen Tafeln und ſo lange ſtatt finden darf, als der höhere Waſſerſtand im Frühjahr dies ohne künſtliche Stauanlagen möglich macht. Bis dahin, daß die Flußſchleuſen überall die erforderliche Einrichtung haben, um verbundene Flöße ungehindert durchzulaſſen, müſſen die ankommenden Tafeln oberhalb der Archen gelöſet, und nach dem Durchflößen unterhalb wieder verbunden werden. Der betreffende Waſſer-Baumeiſter, die Buhnenmeiſter und der Flößaufſeher werden darauf achten, daß dieſen Beſtimmungen nicht zuwider gehandelt

1 werde,

Digitized by Google

werde, und den etwanigen Contravenienten zur geſetzlichen Beſtrafung und außerdem zum Erſatz des den Bauwerken verurſachten Schadens anzeigen.

Königsberg, den 25ſten Februar 1839.

№ 51. Die Brau-Malz-, Mahl- und Schlachtſteuer in Memel und Bitte betreffend. 1173/2. I.

Nach dem Erlaß des Königl. hohen Ober-Präſidii vom 22ſten Dezember v. J. wird vom 1ſten Januar d. J. ab:

1) ein Zuſchlag zur Brau-Malzſteuer von 25 Prozent für die Stadt Memel, und

2) ſtatt des bisherigen Zuſchlages von 25 Prozent zur Mahl- und Schlacht-Steuer, ein erhöhter Zuſchlag von überhaupt 30 Prozent auf die erwähnte Steuer nicht allein für die Stadt Memel, ſondern auch für die daran ſtoßenden Kommunen, Adlich Bommels-Bitte und Königl. Bitte, erhoben.

Dieſes machen wir hierdurch öffentlich bekannt.

Königsberg, den 4ten März 1839.

№ 52. Die Herausgabe des Central-Blatts der Abgaben-, Gewerbe- und Handels-Geſetzgebung und Verwaltung in den Königl. Preußiſchen Staaten betr. 1177/2.

Unter dem Titel:

Central-Blatt der Abgaben-, Gewerbe- und Handels-Geſetzgebung und Verwaltung in den Königl. Preuß. Staaten,

wird für das Jahr 1839 und ferner ein Blatt erſcheinen, deſſen nächſte Beſtimmung iſt, nach und nach eine Sammlung der von dem Königl. Finanz-Miniſterium innerhalb des bezeichneten Reſſorts erlaſſenen allgemeinen Verfügungen zu bilden.

Das gedachte Königl. Miniſterium, unter deſſen Einwirkung die Herausgabe erfolgt, bemerkt, daß bei der Redaktion eine ſorgfältige Prüfung der aufzunehmenden Spezial-Verfügungen in Betreff ihrer allgemeinen Gültigkeit ſtattfinden wird, ſo daß nach dem Inhalte derſelben auch von Seiten derjenigen Behörden und Beamten verfahren werden darf, an welche dieſe Verfügungen nicht ſpeziell gerichtet ſind.

Die Haltung dieſes Central-Blatts, welches in der Jonasſchen Verlags-Buchhandlung zu Berlin monatlich in zwei Lieferungen erſcheint, und durch die Königl. Poſtanſtalten ſowohl, wie durch jede ſolide Buchhandlung für den Preis von 2 Rthlr. pro Jahrgang bezogen werden kann, wird hiermit allen Behörden und Beamten als ein dem praktiſchen Geſchäftsbetriebe förderliches Hilfsmittel empfohlen.

Den Behörden und Beamten der direkten Steuer-Verwaltung wird in dieſer Beziehung beſondere Mittheilung gemacht werden.

Königsberg, den 4ten März 1839.

№ 53. Die Rückgabe der Quittungen von No. 1 bis 532 über an die Königl. Regierungs-Haupt-Kaſſe Behufs Einholung neuer Zinsbogen eingelieferte Staatsſchuldſcheine betr.

Die Quittungen von № 1 bis № 532 über an uns Behufs Einholung neuer Zinsbogen eingelieferte Staatsſchuldſcheine, können Montags, Dienſtags und Donnerſtags in den Vormittagsſtunden an uns zurückgegeben und dagegen die Scheine mit den beigefügten neuen Zinskoupons in Empfang genommen werden. Auswärtige wollen uns dieſe Quittungen mit der Poſt einſenden.

Königsberg, den 9ten März 1839.

Königl. Regierungs-Haupt-Kaſſe.

Bekannt-

Digitized by Google

Bekanntmachung des Königl. Konſiſtoriums.

№ 54. Die Abhaltung der Gebetverhöre oder Hausbeſuche durch die Herren Geiſtlichen betr.

Im §. 75 Tit. 11 Thl. II. des Allg. Landrechts iſt den Geiſtlichen, welchen die Seelſorge bei einer Kirchengeſellſchaft anvertraut iſt, zur Pflicht gemacht: an der Belehrung und moraliſchen Beſſerung ihrer Mitglieder auch außer der Kirche unermüdet zu arbeiten. Die von Alters her in den meiſten Gegenden unſerer Provinz, beſonders in Oſtpreußen, beſtehenden Gebetverhöre oder häusliche Andachten, — wozu die Geiſtlichen jährlich zur Herbſtzeit in die Dörfer ihres Kirchſpiels fahren, und mit den Leuten, die ſich dazu in einem paſſenden, gewöhnlich nach einer beſtimmten Reihefolge von den Einſaſſen ſelbſt dargebotenen Hauſe verſammeln, nach Geſang, Gebet und Leſung der heil. Schrift über Gegenſtände des Chriſtenthums und der Seelſorge freundlich ſich unterhalten, auch das Geſinde und die Jugend in der Kenntniß des Katechiſmus und der Bibel prüfen, und den Schwachen und Kranken, welche die Kirche nicht mehr beſuchen können, die Kommunion reichen, — gaben den Geiſtlichen auf dem Lande bisher erwünſchte Gelegenheit, jenem Theile ihrer amtlichen Obliegenheiten nachzukommen, und insbeſondere die konfirmirte Jugend in der chriſtlichen Erkenntniß zu erhalten und zu befeſtigen, was um ſo nothwendiger iſt, da ohne alle Wiederholung der Segen des Konfirmanden- und Schul-Unterrichts vielfach verloren geht.

In neuerer Zeit iſt jedoch das Fortbeſtehen dieſer alten, äußerſt heilſamen kirchlichen Einrichtung öfters dadurch allein gehindert worden, daß, wo auch die Gemeinden dafür ſind, doch einzelne Wirthe oder Gutsbeſitzer ſich weigerten, zur Abholung ihres Pfarrers, Behufs Abhaltung des Gebetverhörs das nöthige Fuhrwerk zu ſtellen, und wir ſind in allen ſolchen Fällen bemüht geweſen, durch Belehrung und Zurechtweiſung dem Aufhören der Gebetverhöre da, wo ſie von Alters her beſtanden, entgegen zu wirken, auch ihre Einführung da, wo ſie früher nicht ſtattgefunden, zu begünſtigen.

Wir fordern die Kreisbehörden zu gleichen Bemühungen hiedurch auf, indem wir zugleich bemerklich machen, daß für die Pfarrer im Allgemeinen keine Verpflichtung beſteht, periodiſch auf eigene Koſten in ihren Kirchſpielen umher zu reiſen, um in der obigen Weiſe, die ſpezielle Seelſorge an ihren Eingepfarrten auszuüben, während für dieſe, bei abwechſelnder Reihefolge nur ſelten ſie treffende Abholung des Pfarrers nicht beſchwerlich ſein kann.

Den Herren Gutsbeſitzern und Dorfsvorſtänden aber empfehlen wir, durch das vorgeordnete Königl. Miniſterium der Geiſtlichen ꝛc. Angelegenheiten noch beſonders veranlaßt, angelegentlichſt die Erhaltung und reſp. Einführung der Gebetverhöre, zumal mehrfach über die zunehmende Verſchlimmerung des Geſindes Klage geführt wird, da die Gebetverhöre ſich ſeit Jahrhunderten als ein überaus heilſames kirchliches Inſtitut bewährt, und in ſolchen Gemeinden bis jetzt erhalten haben, in denen der chriſtliche Sinn noch lebendig und die fromme Sitte der Väter ein Bedürfniß geblieben iſt.

Den

Digitized by Google

Den Herren Geiſtlichen werden wir hierüber noch beſondere Verfügung zugehen laſſen. Königsberg, den 26ſten Februar 1839.

Bekanntmachung des Königl. Oberlandesgerichts.

№ 55. Wegen undeutlicher Unterſchriften.

Es gehen bei dem Juſtiz-Miniſter ſo viele Vorſtellungen, Berichte, Verfügungen, ſogar gerichtliche Urkunden ein, deren Unterſchriften nicht zu leſen ſind, daß ſich derſelbe genöthigt ſieht, ſämmtliche Landes-Juſtiz-Kollegien dringend aufzufordern, darauf zu halten, daß die ihnen untergeordneten Beamten nicht die Mühe ſcheuen, ihre Namen wenigſtens leſerlich zu ſchreiben. Es erfordert dies ohnehin die Achtung, die ſie ihrer Stellung, ihren Vorgeſetzten und dem Publikum ſchuldig ſind, hauptſächlich aber das Intereſſe des Dienſtes, damit die ſtets wiederkehrende Ungewißheit über die Bedeutung der gewählten Züge, Schnörkel und andern räthſelhaften Zeichen ein Ende nimmt, aus denen ſich die verſchiedenartigſten Namen herausdeuten laſſen. Berlin, den 11ten Februar 1839.

Der Juſtiz-Miniſter Mühler.

I. 807. G. 46.

Vorſtehende Verfügung des Herrn Juſtiz-Miniſters Mühler Exzellenz, wird den ſämmtlichen Beamten im Departement des unterzeichneten Oberlandesgerichts zur ſorgfältigſten Befolgung hierdurch bekannt gemacht.

Königsberg, den 3ten März 1839.

Nachrichten.

Perſonal-Chronik.

Der Kandidat der Kameral-Wiſſenſchaften, August Guſtav Wichert, iſt nach überſtandenem Examen zum Regierungs-Referendarius ernannt worden.

Die Lehrer- und Organiſten-Stelle an der evangeliſchen Schule und Kirche zu Klein Dexen iſt vom Patronate dem Lehrer Friedrich Lange verliehen und die Vokation für denſelben iſt von der Königl. Regierung beſtätigt worden.

Die Förſterſtelle in Schuditten, Oberförſterei Bludau, iſt dem Förſter Milewsky vom 1ſten April d. J. an übertragen worden.

Die Förſterſtelle zu Plicken, Oberförſterei Alt-Sternberg, iſt dem mit einem Forſt-Verſorgungsſchein verſehenen invaliden Jäger Auguſt Caspari vom 1ſten April d. J. an, interimiſtiſch übertragen worden.

Die Waldwärterſtelle zu Materſchobenſee, Oberförſterei Corpellen, iſt dem Oberjäger Schulze vom 1ſten April d. J. an, interimiſtiſch übertragen worden.

Der von dem Erſten Oſtpreuß. National-Kavallerie-Regiment mit dem Civil-Verſorgungsſchein de dato Berlin, den 4ten September 1838, entlaſſene und bisher als Hilfsbote beſchäftigte invalide Freiwillige Karl Wilhelm Groskopf, iſt als Gerichtsdiener und Exekutor bei dem Stadtgerichte in Friedland, vom 1ſten März 1839 interimiſtiſch angeſtellt worden.

(Hiezu der öffentliche Anzeiger No. 11.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 11. Königsberg, Mittwoch den 13ten März 1839.

Steckbriefe.

1) Die weiterhin bezeichneten Perſonen, der Abdeckerknecht Gottfried Müller und die Charlotte Bibum, mit welcher Müller in wilder Ehe lebt, wurden mit ihrem fünfjährigen Kinde wegen fehlender Legitimation und Umhertreibens im hieſigen Amtsbezirk arretirt und mittelſt Reiſeroute nach ihrem Wohnorte Skaliſchen, Kreiſes Darkehmen, gewieſen; doch ſind dieſelben nach der eingegangenen Benachrichtigung daſelbſt nicht eingetroffen. Die Wohllöbl. Polizeibehörden werden daher erſucht, auf dieſe Perſonen zu vigiliren und im Betretungsfalle über ſie geſetzlich zu verfügen.

Königsberg, den 28ſten Februar 1839. Königl. Domainen-Rentamt.

Signalement.

Der Abdeckerknecht Gottfried Müller iſt angeblich 80 Jahre alt, katholiſcher Religion, aus Biberswalde bei Wehlau gebürtig, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat ſchwarze Haare, freie Stirn, graue Augenbraunen, blaue Augen, ſtarke Naſe, gewöhnlichen Mund, ſchlechte Zähne, längliches Kinn, geſunde Geſichtsfarbe, längliche Geſichtsbildung, iſt von mittler Statur, und der Zeigefinger an der linken Hand deſſelben verkrüppelt.

Die Charlotte Bibum iſt 29 Jahre alt, katholiſcher Religion, aus Angerburg gebürtig, 4 Fuß 7 Zoll groß, hat blonde Haare, freie Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, proportionirte Naſe und Mund, unvollſtändige Zähne, längliche Geſichtsbildung, geſunde Geſichtsfarbe, iſt von kleiner Statur, und hat keine beſondere Kennzeichen.

---

2) Der unten ſignaliſirte Arbeitsmann Herold, welcher wegen Diebſtahl beim hieſigen Königl. Inquiſitoriat in Unterſuchung geſtanden hat, iſt vorläufig auf freien Fuß geſetzt und mittelſt Reiſeroute nach ſeinem frühern Wohnorte Beydritten gewieſen, bis jetzt jedoch nicht eingetroffen. Die Königlichen Wohllöbl. Polizeibehörden, ſo wie die Königl. Gendarmerie, werden ergebenſt erſucht, auf den ꝛc. Herold zu vigiliren und im Betretungsfalle über ihn zu verfügen.

Signalement. Er heißt Chriſtian mit Vornamen, iſt aus Medenau gebürtig, evangeliſcher Religion, 63 Jahre alt, 5 Fuß groß, hat braune Haare, runde Stirn, braune Augenbraunen, graubraune Augen, mittele Naſe und Mund, grauen Bart, fehlerhafte Zähne, rundes Kinn, geſunde Geſichtsfarbe, ovale Geſichtsbildung, iſt von kleiner Geſtalt, ſpricht deutſch.

Königsberg, den 27ſten Februar 1839. Königl. Landrathsamt.

---

3) Der Einlieger Michael Ruttkowski aus Gimmendorf, welcher durch das bei uns ergangene Erkenntniß de dato den 26ſten März 1838 wegen eines unter erſchwerenden Umſtänden verübten Diebſtahls mit dem Verluſte der Preuß. National-Kokarde, 26 Peitſchenhieben und achtwöchentlicher Gefängnißſtrafe beahndet iſt, hat

ſich vor verbüßter Strafe von ſeinem bisherigen Aufenthaltsort entfernt, ohne daß es bisher gelungen iſt, deſſelben wieder habhaft zu werden. — Wir erſuchen daher alle Wohllöblichen Polizeibehörden und die Königl. Gendarmen dienſtergebenſt, den ꝛc. Ruttkowski, wo derſelbe ſich antreffen läßt, dingfeſt zu machen und gegen Erſtattung der Transportkoſten an uns abliefern zu wollen.

Neidenburg, den 27ſten Februar 1839.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Signalement. Der Einlieger Michael Ruttkowski aus Gimmendorf, Gerichtskreiſes Neidenburg, iſt aus Dluzek in Preußen gebürtig, 26 Jahre alt, katholiſch, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat blondes Haar, runde Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, ſpitze Naſe, gewöhnlichen Mund, vollzählige Zähne; keinen Bart, langes Kinn, bleiche Geſichtsfarbe, längliche Geſichtsbildung, iſt von ſchlanker Statur und ſpricht polniſch. Bekleidet war er mit einem weißen Schaafspelze, blauleinener Jacke, weißleinenen Hoſen, Schuhen mit hölzernen Sohlen, und blauer Mütze mit rother Bräme.

Bekanntmachungen von Behörden.

4) Der Gutsbeſitzer Laskamp zu Seeleſen beabſichtigt, in ſeinen Gutsgrenzen am Leſchack-Fließ, 20 Ruthen oberhalb der Brücke in der Poſtſtraße von Neidenburg nach Hohenſtein, eine unterſchlägige Mahl- und Schneidemühle anzulegen. Nach der erfolgten Nivellirung hat das Leſchack-Fließ von der Waplitzſchen Grenze bis zur Bauſtelle der beabſichtigten neuen Stauungs-Anlage ein Total-Gefälle von 3 Fuß 6 Zoll, und iſt der Fachbaum zu den Mahlgerinnen 1½ Fuß höher als das Unterwaſſer, und das Standwaſſer 2 Fuß hoch anzunehmen.

Alle diejenigen, welche gegen dieſe neue Anlage etwa gegründete Widerſprüche anzubringen haben möchten, werden aufgefordert, ſolche binnen Sechs Wochen präkluſiviſcher Friſt (cf. §. 4 des Edikts vom 29ſten März 1808) beim unterzeichneten Landrath auszuführen. Oſterode, den 1ſten März 1839.

Der Landrath des Oſteroder Kreiſes. v. Jaski.

5) Edictal-Citation. Für den Bauern Chriſtian Bredlow, welcher zuletzt zu Truſchiner Ellerbruch gewohnt haben und dort verſtorben ſeyn ſoll, liegt in unſerem Depoſitorio ein Vater-Erbe von 24 Rthlr. 6 Sgr. 3 Pf. Es werden daher der Chriſtian Bredlow, oder ſeine Erben, hiermit aufgefordert, ihre Anſprüche an dies Depoſitum ſpäteſtens in termino den 7ten Mai c., Vormittags 11 Uhr, in Kriening geltend zu machen, widrigenfalls ſolches der verehelichten Schneider Michaelis, Wilhelmine gebornen Bredlow, die ſich bereits legitimirt hat, ausgezahlt werden wird. Berlinchen, den 29ſten Januar 1839.

Das Patrimonial-Gericht Kriening.

6) Die unzulängliche Nachlaßmaſſe des hieſelbſt verſtorbenen Bäcker Johann Fiſcher ſoll in termino den 16ten April c., Vormittags 9 Uhr, ausgeſchüttet werden. Hohenſtein, den 21ſten Februar 1839.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Die

Digitized by Google

7) Die hieſigen beiden Nachtwächter-Poſten ſind vacant. Civilverſorgungsberechtigte Militair-Invaliden, welche den Nachtwächterdienſt hier verſehen wollen, werden aufgefordert, ſich beim unterzeichneten Magiſtrat zu melden.

Soldau, den 12ten Februar 1839. Der Magiſtrat.

Subhaſtationen.

a) Nothwendige Verkäufe.

8) Stadtgericht zu Königsberg. Das der Maurermeiſter-Wittwe Marie Chriſtine Heller gebornen Schaack gehörige, hier in der Sackheimſchen Hintergaſſe № 30. A. belegene Grundſtück, abgeſchätzt auf 3171 Rthlr. 6 Sgr. 10 Pf., zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 1ſten Juni 1839, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichtsrath Wolff, ſubhaſtirt werden.

9) Stadtgericht zu Königsberg. Das zum Nachlaß der verſtorbenen Zimmermeiſter Müllerſchen Eheleute gehörige, Mittel-Tragheim № 272 und 273, jetzt № 28 und 29 belegene Grundſtück, abgeſchätzt auf 5228 Rthlr. 5 Pf., zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 18ten Mai 1839, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichts-Aſſeſſor v. Facius, ſubhaſtirt werden.

10) Land- und Stadtgericht Preuß. Holland. Folgende hierſelbſt belegene, den Züchner Sprigathſchen Eheleuten zugehörige Grundſtücke:

a) das Mälzenbräuerhaus und Ganz-Erbe № 147 ohne Scheune, abgeſchätzt auf 802 Rthlr. 23 Sgr. 4 Pf.,

b) die freie Kaufſcheune № 57, abgeſchätzt auf 150 Rthlr.,

c) die freie Kaufſcheune № 59, nebſt den derſelben zugeſchriebenen, von dem Ganz-Erbe № 181 abgetrennten Radikalien, als 15 Morgen Acker, einem Hufengarten, zweien Schanzengärten und dem Antheil am Bürgerwalde und Stadt-Roßgarten, abgeſchätzt auf 403 Rthlr. 26 Sgr. 8 Pf.,

zufolge der nebſt den Hypothekenſcheinen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſollen am 14ten Mai c., Nachmittags 2 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden. In Betreff der Kaufſcheune № 57 werden zugleich alle unbekannte Real-Prätendenten aufgeboten, ſich bei Vermeidung der Präkluſion ſpäteſtens in dieſem Termin zu melden.

11) Land- und Stadtgericht Labiau. Das zum Nachlaſſe der Chriſtoph und Urthe Strupathſchen Eheleute gehörige, im Dorfe Gertlaucken № 10 belegene, aus 70 Morgen 118 □Ruthen Preuß. Maaßes Land beſtehende Bauergrundſtück, gerichtlich abgeſchätzt auf 526 Rthlr., zufolge der nebſt Hypothekenſchein bei uns einzuſehenden Taxe, ſoll am 16ten April 1839, Nachmittags 4 Uhr, auf dem hieſigen Gerichte ſubhaſtirt werden.

12) Zur nothwendigen Subhaſtation des hieſelbſt ſub № 37 des Hypothekenbuchs belegenen, auf 554 Rthlr. 13 Sgr. abgeſchätzten Eva Lipkaſchen Grundſtücks,

ſteht

Digitized by Google

ſteht ein Termin auf den 15ten April 1839, Nachmittags um 3 Uhr, hieſelbſt an. Die Taxe kann täglich in unſerer Regiſtratur eingeſehen werden.

Ortelsburg, den 26ſten Dezember 1838. Königl. Land- und Stadtgericht.

13) Das Erbfreigut im Dorfe Wittauten ſub № 516, von 91 Morgen 76 □R. Preuß. (3 Hufen 1 Morgen 76 □R. Magdeb.) Maaßes, dem Bauerwirth Martin Klaws, jetzt deſſen Erben und deſſen Wittwe gebornen Kupszus, jetzt wieder verehelichten Szillmiskis, gehörig, abgeſchätzt auf 200 Rthlr., zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 12ten Juni 1839, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle vor dem Herrn Land- und Stadtgerichtsrath v. d. Gröben ſubhaſtirt werden.

Memel, den 12ten Februar 1839.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

14) Land- und Stadtgericht zu Memel. Das auf Amts-Vitte № 7. b. belegene Grundſtück, dem vormaligen Sekretair Sperling und nachher Gaſtwirth Lerch-ſchen Eheleuten gehörig, abgeſchätzt auf 650 Rthlr. 10 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 12ten Juni 1839, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle vor dem Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Hohenfeldt ſubhaſtirt werden.

15) Das den Maurer und Antheilsbeſitzer Wölkſchen Eheleuten zugehörige, aus 2½ Hufen und einem Antheil an dem Vorwerk Neu-Usdau beſtehende, im Kirchdorfe Usdau gelegene Grundſtück Litt. B., abgeſchätzt auf 674 Rthlr. 23 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll nach 3 Monaten ſeit der erſten Einwendung, am 15ten Mai, Nachmittags um 4 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtätte ſubhaſtirt werden.

Gilgenburg, den 28ſten Januar 1839.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

16) Land- und Stadtgericht Braunsberg. Das zur Kaufmann Ernſt Ludwig Bahrdtſchen Konkursmaſſe gehörige, in Frauenburg belegene, ſub № 57 des Hypothekenbuchs verzeichnete, nach der in der Regiſtratur nebſt Hypothekenſchein einzuſehenden Taxe auf 1753 Rthlr. 6 Sgr. 6 Pf. abgeſchätzte Wohnhaus ſoll am 10ten Juli d. J. vor der Gerichtstags-Kommiſſion zu Frauenburg an der dortigen Gerichtsſtelle verkauft werden.

17) Land- und Stadtgericht Braunsberg. Das den Wittwe Engelſchen Erben gehörige, in der Vorſtadt hierſelbſt ſub № 330 am Markte gelegene, nach der in der Regiſtratur nebſt Hypothekenſchein einzuſehenden Taxe auf 669 Rthlr. 4 Sgr. 10 Pf. abgeſchätzte Wohnhaus ſoll am 15ten April c., Nachmittags um 3 Uhr, an der Gerichtsſtelle verkauft werden.

18) Nothwendig ſoll das im Dorfe Lichtainen ſub № 5 belegene köllmiſche Grundſtück, wozu 186 Morgen 172 □Ruthen Preuß. gehören, abgeſchätzt 428 Rthlr. 2 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe,

Digitized by Google

Taxe, den 17ten Juni c., Nachmittags um 2 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtätte ſubhaſtirt werden.

Hohenſtein, den 1ſten März 1839.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

19) Land- und Stadtgericht Labiau. Der den David und Erdmuth Lautkusſchen Eheleuten gehörige Antheil an dem aus 20 Morgen 152 □Ruthen Preuß. Maaßes beſtehenden Bauergute Gilge № 4, abgeſchätzt auf 138 Rthlr. 5 Sgr., zufolge der nebſt Hypothekenſchein bei uns einzuſehenden Taxe, ſoll den 12ten Juni c., Nachmittags 4 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

20) Land- und Stadtgericht Wartenburg. Das zum Nachlaſſe des Bauern Thomas Knobel gehörige, zu Gr. Kronau ſub № 13. B. belegene Bauer-Erbe von 1 Kulmiſchen Hufe, gerichtlich abgeſchätzt auf 124 Rthlr. 28 Sgr. 4 Pf., laut der nebſt Hypothekenſchein in unſerer Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll den 17ten Juni 1839, Nachmittags 3 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle meiſtbietend verkauft werden.

Gleichzeitig wird der ſchon ſeit mehreren Jahren verſchollene eingetragene Gläubiger Albert Wilczoch aus Gr. Kronau hiemit öffentlich vorgeladen.

Wartenburg, den 27ſten Februar 1839.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

b) Freiwillige Verkäufe.

21) Friedland, adl. Puſchkaitenſche Juriſdiktion. Zur beſſern Auseinanderſetzung der Erben, ſoll der Gottfried Eiſenblätterſche Bauernhof in Stockheim № 6, mit 70 Morgen 64 □R. Preuß. Maaßes Ackerland, nach der Normal-Taxe auf 420 Rthlr. gewürdigt, ſo wie auch der geſammte Mobiliar-Nachlaß, durch unſern Kommiſſarium im Sterbehauſe zu Stockheim in termino den 3ten April c. in einer freiwilligen Subhaſtation und reſp. Auktion verkauft und nach erfolgtem Zuſchlage ſogleich mit der Natural-Uebergabe vorgeſchritten werden. Die Verkaufsbedingungen, ſo wie die Beſchreibung des Bauernhofes, ſind in unſerer Regiſtratur einzuſehen.

22) Das zum Nachlaſſe der verſtorbenen Wittwe Lemke gehörige, hieſelbſt ſub № 36 belegene Mälzenbräuer-Grundſtück, nebſt Hintergebäude und Hausgarten, gerichtlich abgeſchätzt auf 625 Rthlr. 24 Sgr. 2 Pf., zufolge der nebſt Hypothekenſchein hier einzuſehenden Taxe, ſoll am 13ten Mai c., Nachmittags 4 Uhr, als einzigem Bietungstermine, an ordentlicher Gerichtsſtätte auf den Antrag der Erben freiwillig ſubhaſtirt werden. Schippenbeil, den 14ten Januar 1839.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Lizitationen.

23) In dem in Folge unſerer öffentlichen Bekanntmachung vom 21ſten Januar 1837 zum Verkauf des dem Domainen-Fiskus adjudizirten Erbpachts-Vorwerks Rehdenburg angeſtandenen Lizitations-Termine ſind nur auf mehrere einzelne Parzelen

 deſſelben

Digitized by Google

deſſelben annehmbare Gebote abgegeben, und iſt daher auch nur in Bezug auf die letztern das Veräußerungsgeſchäft abgeſchloſſen worden. — Von den zu dieſem Behuf gebildeten Parzelen dieſes Vorwerks, welches im landräthlichen Kreiſe Neidenburg belegen iſt, unmittelbar mit der Kreisſtadt Neidenburg grenzt und von der nächſten größern Handelsſtadt Elbing circa 14 Meilen entfernt iſt, ſind dem Fiskus noch verblieben:

1) das Haupt-Etabliſſement von 1153 Morgen 179 □Ruthen, und zwar: 8 Morgen 49 □Ruthen Gartenland, 539 M. 36 □R. Ackerland, 233 M. 47 □R. Wieſen, 332 M. 97 □R. Weideländereien, 10 M. 172 □R. Gräben ꝛc., 29 M. 138 □R. Hofſtelle, Wege ꝛc., mit den vorhandenen Wohn- und Wirthſchaftsgebäuden, dem Brenn- und Brauhauſe, den Propinations-Geräthen und der Brau- und Brennerei-Gerechtigkeit;
2) die Wieſen-Parzele № 8 von 2 Morgen 37 □Ruthen, mit Einſchluß des dazu gehörigen Gartens und mit 2 Familienhäuſern und 1 Schmiede;
3) der Weide-Abſchnitt № 4, von 185 Morgen 97 □Ruthen, und
4) die 5 Acker-Parzelen № 10, 11, 12, 13 und 14, von welchen jede Parzele 91 bis 93 Morgen enthält.

Dieſe Theile des Vorwerks ſollen im Wege der öffentlichen Lizitation nochmals zur Veräußerung geſtellt werden, und iſt zu dieſem Behuf ein peremtoriſcher Lizitations-Termin auf den 3ten April d. J., von Morgens 9 Uhr ab, im Domainen-Rentamte Neidenburg vor dem Königl. Landrath Herrn Lakowitz anberaumt. Die Uebergabe ſoll, ſofern das Veräußerungsgeſchäft zu Stande kommt, nach Ablauf der jetzigen Pachtperiode am 1ſten Juni d. J. erfolgen. — Jeder wird zum Gebote zugelaſſen, der ſich als beſitz- und zahlungsfähig ausweiſt, oder dem Lizitations-Kommiſſarius als ſolcher bekannt iſt. Jeder andere muß den 6ten Theil des Gebots als Kaution gleich nach abgegebenem Gebote bei dem Königl. Domainen-Rentamt Neidenburg deponiren. — Die Lizitations- und Verkaufs-Bedingungen, die Anſchläge und die Karte werden im Lizitations-Termin vorgelegt. Dieſelben können aber auch vor dem Termin bei dem Königl. Domainen-Rentamte Neidenburg zu jeder Zeit eingeſehen werden, wie auch die Grundſtücke nach vorgängiger Meldung im genannten Amte zu jeder Zeit in Augenſchein genommen werden können. — Der Zuſchlag bleibt unſerer und reſp. der höhern Genehmigung vorbehalten. Jedenfalls bleibt der Meiſtbietende an ſein Gebot bis zur diesfälligen Entſcheidung gebunden.

Königsberg, den 29ſten Januar 1839.

Königl. Preuß. Regierung.
Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, und der Domainen u. Forſten.

---

24) Den Verkauf des Holzes aus dem Königl. Bludauſchen Forſtrevier betreffend, bringen wir zur Kenntniß des betheiligten Publikums, daß vom 15ten März c. ab der ſeither noch bei einzelnen Holzſorten ſtattgefundene Verkauf aus freier Hand aufgehoben, und an deſſen Stelle durchweg die öffentliche Verſteigerung eingeführt iſt.

Hiernach werden

1) zum Verkauf von größern Quantitäten Bau- und eingeſchlagener Brennhölzer in den Herbſt- und Winter-Monaten, wie ſeither, beſondere Lizitations-Termine bekannt gemacht werden;
2) in dem Geſchäfts-Lokale der Königl. Kreis-Steuer-Kaſſe in Fiſchhauſen während der

Digitized by Google

der Vormittagsſtunden wöchentlich am Dienſtage, und wo der Dienſtag auf einen Feiertag oder auf den 1ſten des Monats trifft, am Freitage derſelben Woche Lizitationen abgehalten werden, in welchen für die umwohnenden Holz-Konſumenten zur Befriedigung des eigenen Bedarfs von den im Forſtrevier vorhandenen Vorräthen kleine Quantitäten von Kloben-, Knüppel-, Stubben- und Reiſig-Hölzern, dieſe auch in einzelnen, mit Ausſchluß der Stubben, auch in halben Klaftern, desgleichen Stangenhölzer, verkauft werden. — Zum Erkauf von Stangenhölzern iſt jedoch zuvor die Einholung eines Ueberweiſungs-Zettels aus der Oberförſterei erforderlich. Für die Geſchäfte des Holzverkehrs in der Oberförſterei Bludau ſelbſt ſind gleichfalls wie ad 2. die Vormittagsſtunden wöchentlich am Dienſtage, und wo der Dienſtag ein Feiertag iſt, am Freitage derſelben Woche anberaumt; wogegen die Holztage im Revier zur Ueberweiſung durch die betreffenden Förſter und zur Abfuhre der Hölzer nach wie vor wöchentlich auf Dienſtag und Freitag beſtehen bleiben. — Holzhändler werden zu den ad 2. bezeichneten Lizitationen nicht zugelaſſen.

Bludau, den 1ſten März 1839. Fiſchhauſen, den 1ſten März 1839.
Die Königl. Oberförſterei. Die Königl. Kreis-Steuer-Kaſſe.

---

25) Höherer Beſtimmung zufolge ſollen aus den Königl. Forſten Cruttinnen circa 800 Stück, Nikolaiken circa 125 Stück und Neu-Johannisburg etwa 133 Stück, überhaupt alſo ungefähr 1100 Stück, zum Verflößen auf geeignete Waſſer-Ablagen bereits gebrachte, ſtarke Kiefern Handlungshölzer im Ganzen gegen gleich baare Bezahlung meiſtbietend verkauft werden. Hiezu ſteht der Termin in dem Hauſe des Herrn Kaufmanns Parcienski hierſelbſt auf den 8ten April c., Nachmittags 2 Uhr, an, welcher um 6 Uhr Abends geſchloſſen und alsdann kein Nachgebot mehr angenommen wird. — Die Kaufluſtigen werden hievon mit dem Bemerken benachrichtigt, daß diejenigen, welche das Holz an Ort und Stelle in Augenſchein nehmen wollen, ſich bei den betreffenden Oberförſtern zu melden haben, und daß die übrigen Bedingungen im Termine bekannt gemacht werden ſollen.

Johannisburg, den 25ſten Februar 1839. Der Forſt-Inſpektor.

---

26) Zum Verkauf im Wege des Meiſtgebots werden am Sonnabend den 30ſten d. Mts., Nachmittags um 4 Uhr, im Geſchäfts-Lokale des Unterzeichneten 200 bis 250 Klafter, im Winter 1837/38 in den Beläufen Gelguhnen und Przykopp eingeſchlagenes Kiefern Klobenholz, ausgeſetzt, wozu Kaufluſtige hiedurch eingeladen werden. Ramuck, den 4ten März 1839. Der Königl. Oberförſter.

---

27) Höherer Beſtimmung gemäß, ſoll die mit Trinitatis dieſes Jahres pachtlos werdende kleine Jagd auf den Feldmarken Gr. Legitten, Pronitten, Paſſeritten, Zanderlacken, Theut, Brandlaucken, Skallweit, Rüdlaucken, Viehoff, Dorf Pareicken, Weſtenhöfen, Glückshöfen, Jourlaucken, Alt- und Neu-Rinderorth, Gr. und Kl. Reickeninncken, Radtkenhöfen, und Labagienen, im Wege des Meiſtgebots anderweit auf einen zwölfjährigen Zeitraum öffentlich verpachtet werden. Hiezu iſt ein Termin auf den 20ſten März c., Nachmittags 2 Uhr, im Geſchäfts-Lokale der unterzeichneten Oberförſterei anberaumt, welchen wahrzunehmen reſp. Jagdliebhaber eingeladen werden. Pöppeln, den 1ſten März 1839. Königl. Oberförſterei.

Zufolge

Digitized by Google

28) Zufolge höherer Beſtimmung ſoll die Fiſchereinutzung in dem im hieſigen Amtsbezirke belegenen Schoben-See, Sawitz-Fluß und dem Sawnatz-Teiche, vom 1ſten Juni d. J. ab, anderweit auf drei Jahre verpachtet werden. Der Lizitations-Termin hiezu ſtehet auf den 26ſten März c., Vormittags 10 Uhr, im hieſigen Geſchäfts-Lokale an, zu welchem Pachtluſtige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Pachtbedingungen jederzeit hier eingeſehen werden können.

Willenberg, den 25ſten Februar 1839.

Königl. Domainen-Rentamt.

29) Landvogteigericht Heilsberg. Zur öffentlichen Verpachtung des zur Valentin Buchholzſchen Konkursmaſſe gehörigen, in Siegfriedswalde ſub № 34 belegenen Bauer-Erbes, vom 1ſten Mai d. J. ab, ſteht Termin den 18ten März c., Vormittags um 10 Uhr, an hieſiger Gerichtsſtätte an.

Bekanntmachungen von Privat-Perſonen.

30) Mein im Dorfe Schirten № 11. bei Heiligenbeil gelegenes köllmiſches ſeparirtes Gut von 5 Hufen Kulmiſch bin ich willens, im Termin den 2ten April d. J. aus freier Hand zu verkaufen. Kaufluſtige können ſich im benannten Termine daſelbſt einfinden. Die weitern Bedingungen können bei mir jederzeit in Schmoditten bei Pr. Eylau mündlich, oder in portofreien Briefen erfahren werden.

Blumenthal.

31) 32 Stück Eichen von 20 bis 30 Fuß lang, 9 bis 13—14 Zoll ſtark, ſollen per Lizitation Mittwoch den 20ſten März c., Vormittags 9 Uhr, gegen gleich baare Bezahlung in Goldbach und Karpau bei Tapiau verkauft werden.

32) Eine Rappſtute, engliſirt, 5 Fuß groß, 7 Jahr alt, gut geritten, ſo wie auch zwei braune Wagenpferde, ſtehen in Ripkeim bei Wehlau zum Verkauf.

33) In Ripkeim bei Wehlau ſollen, Wohnorts-Veränderung wegen, Donnerſtag den 21ſten März d. J., Vormittags von 9 Uhr ab und an den folgenden Tagen:

Meubles, ſowohl von Mahagoni-, Maſern- und anderm Holz polirt, Trimeaux, Spiegel, Kommoden, Schränke, Tiſche, Stühle, Kupferſtiche, Glas- und andere Kronen, Fayance, Tiſch- und Hausgeräth verſchiedener Art, Betten, Kupfer, Wagen, Geſchirre, Sattelzeug, Pomeranzen-Stämme und Blumen-Gewächſe in Töpfen ꝛc. ꝛc.,

durch freiwillige Auktion gegen ſofortige Baarzahlung verkauft werden.

34) Ein junger Menſch, welcher die Färberei zu erlernen wünſcht, wird geſucht. Näheres Hint. Vorſtadt № 43 in der Papierhandlung bei Michelly.

35) Setz-Weiden pr. Schock 1 Rthlr. 15 Sgr. ſind in Palmburg zu haben.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der Königlichen Preußiſchen Regierung zu Königsberg.

№ 12. Königsberg, Mittwoch den 20ſten März 1839.

Geſetzſammlung für die Königl. Preußiſchen Staaten.

Die erſchienene № 5 der Geſetzſammlung enthält:

№ 1970. Allerhöchſte Kabinets-Order vom 5ten Januar 1839, wegen Verleihung der revidirten Städteordnung vom 17ten März 1831 an die Stadt Schildberg im Großherzogthume Poſen.

„ 1971. Allerhöchſte Kabinets-Order vom 12ten Januar 1839, betreffend die Abänderung des im §. 227 der landſchaftlichen Kreditordnung für das Großherzogthum Poſen vom 15ten Mai 1821, wegen Ausreichung der neuen Zinskoupons vorgeſchriebenen Verfahrens.

„ 1972. Allerhöchſte Kabinets-Order vom 26ſten Januar 1839, wegen Anwendung des Zuſatzes zum zweiten alinea des Artikels 35 der Rheinſchifffahrts-Konvention vom 31ſten März 1831 durch die betreffenden Gerichte.

„ 1973. Genehmigungs-Urkunde der in dem Protokoll der Rhein-Schifffahrts-Central-Kommiſſion vom 1ſten Auguſt 1837 enthaltenen fünf neuen Supplementar-Artikel zur Rhein-Schifffahrts-Akte vom 31ſten März 1831. D. d. den 4ten Oktober 1837 (22ſten Februar 1839).

„ 1974. Miniſterial-Erklärung zur Erläuterung und Ergänzung der zwiſchen der Königlich Preußiſchen und der Fürſtlichen Regierung älterer Linie Reuß von Plauen beſtehenden Uebereinkunft wegen der wechſelſeitigen Uebernahme der Ausgewieſenen. Vom 16ten Februar 1839.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

Publikandum,
die Kündigung von 883900 Rthlr. Staatsſchuldſcheine zur baaren Auszahlung am 1ſten Juli 1839 betreffend.

№ 56. Die Kündigung von 883.900 Rth'r. Staatsſchuldſcheine zur baaren Auszahlung am 1ſten Juli 1839. 1138/3.

Nachdem die unſerer Bekanntmachung vom 8ten d. M. gemäß, zur Tilgung für das erſte Semeſter 1839 beſtimmten Staatsſchuldſcheine, in der am heutigen Tage ſtattgefundenen 12ten Verlooſung gezogen worden, werden ſie nach ihren Nummern, Litern und Geld-Beträgen in dem als Anlage hier beigefügten Verzeichniſſe geordnet, den Beſitzern mit der Aufforderung hierdurch gekündigt, den Nominal-Werth derſelben am 1ſten Juli 1839 bei der Controle der Staats-Pa-

Digitized by Google

piere hier, Taubenſtraße № 30, in den Vormittagsſtunden von 9 bis 1 Uhr, baar abzuheben, da vom 1ſten Juli 1839 ab, eine weitere Verzinſung dieſer ausgelooſeten Staatsſchuldſcheine aufhört und nach §. 5. der Verordnung vom 17ten Januar 1820 (Geſetzſammlung № 577.) die ferneren Zinſen dem Tilgungs-Fonds zufallen. Es müſſen daher mit den Staatsſchuldſcheinen auch die zu denſelben gehörigen 7 Zins-Coupons Ser. VIII. № 2. bis 8., welche die Zinſen vom 1ſten Juli 1839 bis 1ſten Januar 1843 umfaſſen, unentgeltlich abgeliefert werden; widrigenfalls wird für einen jeden fehlenden Coupon ſein Betrag von der Kapital-Valuta gekürzt und der Werth deſſelben den etwa ſpätern Präſentanten des Coupons reſervirt werden. In der über den Kapital-Werth der Staatsſchuldſcheine auszuſtellenden Quittung ſind dieſe einzeln, mit Nummer, Liter und Geld-Betrag, ſo wie mit der Stückzahl der unentgeltlich eingelieferten Zins-Coupons, aufzunehmen.

Da die unterzeichnete Haupt-Verwaltung der Staatsſchulden, ſo wenig wie die Controle der Staats-Papiere, ſich mit den außerhalb Berlin wohnenden Beſitzern ſolcher am 1ſten Juli 1839 zur baaren Auszahlung kommenden Staatsſchuldſcheine, wegen Realiſirung derſelben in Correſpondenz einlaſſen kann; ſo bleibt es den Letztern überlaſſen, dieſe Effekten an die ihnen zunächſt gelegene Regierungs-Haupt-Kaſſe zur weitern Beförderung an die Controle der Staats-Papiere zu überſenden. Berlin, den 15ten Februar 1839.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

(gez.) Rother. v. Schütze. Beelitz. Deetz. v. Berger.

Unter Beifügung des in der Anlage befindlichen Verzeichniſſes der in der 17ten Verlooſung gezogenen Staatsſchuldſcheine, im Geſammtbetrage von 883900 Rthlr., wird das vorſtehende Publikandum vom 15ten Februar 1839 hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Die in unſerm Verwaltungs-Bezirk wohnenden Inhaber von ausgelooſten Staatsſchuldſcheinen können die Einlieferung derſelben wie bisher in der vorgeſchriebenen Art, jedoch ſpäteſtens bis zum 1ſten Juni d. J., an unſere Haupt-Kaſſe zur Weiterbeförderung an die Königl. Controle der Staats-Papiere bewirken, und wird nach Eingang der Valuta die weitere öffentliche Bekanntmachung zu ſeiner Zeit erfolgen.

Zugleich wird das Publikum auf den Schluß der vorſtehenden Bekanntmachung wegen der ſchon in den frühern Terminen ausgelooſeten, bis jetzt aber noch nicht zur Realiſation gekommenen Staatsſchuldſcheine noch ganz beſonders aufmerkſam gemacht. Königsberg, den 14ten März 1839.

№ 57. Den diesjährigen Jahrmarkt in Allenſtein betr. 565/3. I.

Der nach dem diesjährigen Jahrmarkts-Verzeichniß in der Stadt Allenſtein auf den 25ſten und 26ſten d. M. feſtgeſetzte Jahrmarkt, iſt wegen des am 25ſten d. M. eintreffenden katholiſchen Kirchenfeſtes Maria Verkündigung, auf die Tage Dienſtag und Mittwoch den 26ſten und 27ſten d. M. verlegt worden.

Königsberg, den 9ten März 1839.

Mit

Digitized by Google

№ 58. Die Departements-Kommiſſion zur Prüfung der Freiwilligen zum einjährigen Militairdienſt betr. I.

Mit Bezugnahme auf den §. 4 der unter № 8 des Amtsblatts pro 1826 als Beilage abgedruckten Inſtruktion für die Departements-Kommiſſionen zur Prüfung der zum einjährigen Militairdienſte ſich meldenden Freiwilligen, machen wir hiedurch bekannt, daß gegenwärtig die ordentlichen Mitglieder der Departements-Prüfungs-Kommiſſion im hieſigen Regierungsbezirk folgende ſind:

a. Von Seiten des Militairs.

1) Herr Major und Ritter Janſon.
2) Herr Major und Ritter ꝛc. v. Hertzberg.

b. Von Seiten unſeres Kollegii.

1) Her Regierungs- und Militair-Departements-Rath, Graf von Frankenberg.
2) Herr Regierungs- und Schulrath Dieckmann.

Die außerordentlichen Mitglieder ſind.

1) Herr Hofrath Reißert.
2) Herr Konſul und Kaufmann Touſſaint.
3) Herr Profeſſor Knorre.

Außerdem iſt der genannten Kommiſſion der Herr Regiments-Arzt Dr. Haſſe, vom Königl. 3ten Küraſſier-Regiment, zugeordnet.

Die Termine zur Prüfung der Freiwilligen in dem Jahre 1839 ſind auf den 2ten Januar, den 3ten April, den 3ten Juli und den 2ten Oktober feſtgeſetzt.

Die Kommiſſion verſammelt ſich an den genannten Tagen des Morgens um 9 Uhr in dem kleinen Konferenz-Zimmer der Königl. Regierung hieſelbſt. Diejenigen jungen Leute, welche von jetzt an die Erlaubniß zum einjährigen freiwilligen Militairdienſt zu erhalten wünſchen, und ſich außerhalb Königsberg befinden, haben ihre desfallſigen ſchriftlichen Anträge der genannten Königl. Kommiſſion unter Addreſſe:

„An Eine Königl. Hochlöbliche Departements-Kommiſſion, zur Prüfung der Freiwilligen zum einjährigen Militairdienſt in Königsberg“,

zeitig, vor dem 1ſten Auguſt desjenigen Jahres, in welchem ſie das 20ſte Lebensjahr erreichen, franko einzuſenden.

Die in der Stadt Königsberg befindlichen derartigen Individuen aber, wollen ihre desfallſigen Geſuche, unter der vorſtehend bezeichneten Addreſſe, in dem Militair-Büreau der unterzeichneten Königl. Regierung dem Regierungs-Sekretair Hoffmann, zur weitern Beförderung übergeben.

Königsberg, den 15ten März 1839.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

№ 59. Die Immatrikulation im bevorſtehenden Sommer-Semeſter betr.

In Folge des Allerhöchſten Geſetzes vom 5ten Dezember 1835 (Geſetzſammlung 1835 № 28. 1679) iſt bei der hieſigen Univerſität für das nächſte Sommer-Semeſter der Immatrikulations-Termin auf die Tage vom 22ſten April bis zum 2ten Mai d. J. feſtgeſetzt, nach welcher Zeit die dazu höhern Orts ernannte Immatri-

Digitized by Google

matrikulations-Kommiſſion ihre Sitzungen aufhebt. Es hat daher jeder Studirende, der auf hieſiger Univerſität die Immatrikulation nachzuſuchen gedenkt, dieſen Termin unter Beibringung der im Artikel 2 des vorgedachten Geſetzes vorgeſchriebenen Zeugniſſe genau einzuhalten, damit aus der Verſäumniß deſſelben für ihn kein Nachtheil entſteht.

Königsberg, den 16ten Februar 1839.

Königlicher akademiſcher Senat.

№ 60 Die Abgabe für das Oeffnen der Pregelbrücke bei Wehlau betr.

Durch die Allerhöchſte Kabinets-Order vom 17ten Dezember 1838 iſt zur Erleichterung der Schiffahrt auf dem Pregelſtrohm die Abgabe, welche bisher für das Aufziehen der Pregelbrücke zu Wehlau erhoben worden, bis auf zwei Silbergroſchen für jeden Aufzug herabgeſetzt, was hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Königsberg, den 9ten März 1839.

Der Provinzial-Steuer-Direktor.

Für denſelben: Der Regierungsrath Schleſike.

Nachrichten.

Patent-Ertheilung.

(Auszug aus der Allgemeinen Staatszeitung No. 50, de dato Berlin den 19ten Februar 1839.)

Das dem Herrn Franz Adolph Taurinus zu Köln unterm 17ten Juni 1838 ertheilte Patent:

auf ein durch Zeichnung und Beſchreibung erläutertes, in ſeiner Zuſammenſetzung als neu und eigenthümlich erkanntes Syſtem einer hydrauliſchen Laſtenförderung auf Eiſenbahnen, nebſt der zugehörigen eigenthümlichen Konſtruktions-Art des Betriebs-Kanals,

iſt aufgehoben worden, da die Ausführung in der vorgeſchriebenen Friſt nicht erfolgt iſt.

Geſchenk an Kirchen.

Der Kirche in Petersdorf bei Taplacken ſind von mehren Gemeinegliedern

eine ſchwarze Altarbekleidung, eine ſchwarze Kanzeldecke, eine rothtuchene Kanzeldecke mit Franzen, eine weiße geſtickte Altardecke,

letztere von einigen Töchtern geachteter Eltern, als Andenken an ihre Konfirmation, zu Geſchenken gemacht worden, welche Aeußerungen kirchlichen Sinnes zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden.

Perſonal-Chronik.

Dem Pfarrer Friedrich Leopold Montzka zu Muſchaken, Kreiſes Neidenburg, iſt die erledigte Pfarr- und erſte Predigerſtelle an den evangeliſchen Kirchen zu Jedwabno und filia Malga, Diözeſe Neidenburg, von der Königl. Regierung verliehen worden.

Dem Predigtamts-Kandidaten Johann Friedrich Anders iſt die neu geſtiftete zweite Predigerſtelle an den evangeliſchen Kirchen zu Jedwabno und filia Malga, Diözeſe Neidenburg, von der Königl. Regierung verliehen worden.

Dem

Digitized by Google

Dem Pfarrer-Adjunkten zu Jedwabno, Johann Wilhelm Grall iſt die erledigte Pfarrerſtelle an der evangeliſchen Kirche zu Muſchaken, Diözeſe Neidenburg, von der Königl. Regierung verliehen worden.

Dem dritten Lehrer des Königl. Waiſenhauſes Heinrich Dembowski, iſt die zweite Lehrerſtelle, und dem Predigt- und Schulamts-Kandidaten Kahle iſt die dritte Lehrerſtelle an der gedachten Anſtalt verliehen.

Die Lehrer-Wittwe Johanna Caroline Amalie Stambrau, geb. Kühn, iſt als zweite Lehrerin bei der Liepoltſchen Armenſchule zu Königsberg angeſtellt worden.

Die Förſterſtelle in Pannaugen, Oberförſterei Alt Sternberg, iſt dem mit einem Forſt-Verſorgungsſchein verſehenen invaliden Jäger Johann Gottlob Schläfereit, vom 1ſten April d. J. an, interimiſtiſch übertragen worden.

Die Förſterſtelle zu Gardinen, Oberförſterei Födersdorff, iſt dem mit einem Forſt-Verſorgungsſchein verſehenen invaliden Jäger Jakob Stärcker vom 1ſten April d. J. an, interimiſtiſch übertragen worden.

Die Forſt-Hilfs-Aufſeher-Stelle zu Mauſchern, Oberförſterei Nemonien, iſt dem mit einem Forſt-Verſorgungsſchein verſehenen invaliden Jäger Johann Chriſtian Benckmann vom 1ſten April d. J. an, interimiſtiſch übertragen worden.

Die Waldwärter-Stelle zu Niederwald, Oberförſterei Födersdorff, iſt dem mit einem Forſt-Verſorgungs-Schein verſehenen invaliden Jäger Johann Wilhelm Schwarz, vom 1ſten April d. J. an, interimiſtiſch übertragen worden.

Die bei dem Oberlandesgerichte zu Königsberg erledigte jüngſte Botenſtelle iſt dem bisherigen Gerichtsboten des Land- und Stadtgerichts Pr. Holland, Froſt, und die hiedurch bei dem gedachten Gerichte erledigte Stelle des Gerichtsboten dem bisherigen Oberlandesgerichts-Hilfsboten Andreas Bollien verliehen worden.

Ueberſicht
der meteorologiſchen Beobachtungen im Monat Februar 1839 zu Königsberg.

Barometer auf 0° R. reduzirt.

Mittel des Morgens 8 Uhr	28 Zoll	0.21 Lin.
Mittel des Mittags 1 Uhr	28 Zoll	0.44 Lin.
Mittel des Abends 10 Uhr	28 Zoll	0.28 Lin.
Mittel des Monats	28 Zoll	0.31 Lin.
Höchſter beobachteter Stand am 9ten Mittags bei ſchwachem W., nebliger und regniger Luft, mit der Temperatur + 1.6	28 Zoll	5.31 Lin.
Niedrigſter beobacht. Stand am 24ſten Morg. bei gelindem SO, mit Schnee und — 6.7 Lufttemperatur	27 Zoll	5.19 Lin.
Größte Schwankung	1 Zoll	0.12 Lin.

Reau-

Reaumürſches Thermometer.

Mittel des Morgens 8 Uhr	— 2.9° R.
Mittel des Mittags 1 Uhr	— 0.6° R.
Mittel des Abends 10 Uhr	— 2.8° R.
Mittel des Monats	— 2.1° R.

Höchſter beobachteter Stand am 16ten Mittags bei gelindem SSW. und bedecktem Himmel (Barometer 27 Zoll 10.43 Lin.)	+ 2.9° R.
Tiefſter Stand nach dem Regiſter-Thermometer Nachts zum 26ſten	— 12.8° R.
Unterſchied	15.7° R.

Witterung.

Auf die erſten ſechs meiſt trüben und ſchneereichen Froſttage des Monats, in welchem bei unbeſtändiger, doch überwiegend nördlicher (mit NW. und NO.) Windesrichtung das Thermometer ſtets unter Null blieb (Min. — 10.0 Nachts zum 2ten, Maxim. — 1.3 Mittags des 3ten), ſo daß die mittlere Temperatur deſſelben (im Mittel von 18 Beobachtungen) — 3.6 war, während das Barom. in gleichem Mittel 27 Zoll 11.78 Lin. gab, — folgte bis zum 18ten incl. bei entſchieden vorherrſchend weſtlicher und ſüdweſtlicher Windesrichtung eine wärmere Periode, in welcher das Thermometer während der Beobachtungszeit faſt immer (excl. 7ten Morgens — 0.5, 17ten Abends — 0.7, 18ten Morgens — 0.7), auch Nachts häufig etwas über Null ſtand (Maxim. + 2.9, Min. — 1.2 Nachts zum 18ten), ſo daß die mittlere Temper. dieſer 12 Tage (im Mittel von 36 Beob.) + 1.2 betrug, während das Barom. in gleichem Mittel 28 Zoll 0.87 Lin. gab. Als einiger heitrer Tag (bei W. und NW.) iſt der 11te zu bemerken; halbheiter waren der 7te, 15te, 18te, an den übrigen war der Himmel bedeckt und trübe, oder mit dickem Nebel erfüllt (wie am 9ten) oder es regnete, — auch ſchneite es. Der wärmſte Tag war der 16te (Morg. + 1.6, Mittags + 2.9, Abends + 1.3, d. i. im Mittel + 1.9). — Am 19ten begann mit heiterm Himmel bei NW., der aber in den folgenden Tagen die ungewöhnlichere Wendung zurück durch SW. nach der Oſtſeite nahm, wo er auch bei meiſt heiterm Himmel bis zu Ende des Monats blieb, neue Kälte, in welcher das Thermometer (excl. der Mittage des 19ten + 0.6, des 20ſten + 0.1 und des 21ſten + 0.2) fortwährend unter Null ſtand, und in der Nacht nach dem 25ſten, dem kälteſten Tage des Monats (Morg. — 10.7, Mittags — 6.0, Abends — 9.8, d. i. im Mittel — 8.8), ſeinen tiefſten Stand hatte (— 12.8). Die mittlere Temperatur dieſer Periode war (im Mittel von 30 Beobachtungen) — 4.4, während das Barom. in demſelben Mittel 28 Zoll 0.14 Lin. gab.

(Hiezu der öffentliche Anzeiger Nr. 12. und eine Beilage.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 12. Königsberg, Mittwoch den 20ſten März 1839.

Steckbriefe.

1) Der unterm 3ten Februar aus der Strafanſtalt zu Wartenburg, nach verbüßter einjähriger Zuchthausſtrafe, entlaſſene und mittelſt Reiſeroute an das hieſige Königl. Landrathsamt gewieſene, von demſelben aber an uns abgegebene berüchtigte Dieb Ludwig Wittkowsky wurde auf ſein Verlangen unterm 20ſten Februar c. von hier nach Wolfsdorf, Kreiſes Braunsberg, gewieſen; derſelbe iſt aber nach Benachrichtigung des Königl. Domainen-Rentamts Wormditt vom 8ten d. Mts. im genannten Dorfe nicht eingetroffen; daher ſämmtliche Civil- und Militair-Behörden hiermit dienſtlich erſucht werden, auf den ꝛc. Wittkowsky, deſſen Signalement unten erfolgt, zu vigiliren und im Betretungsfalle über ihn geſetzlich zu verfügen.

Friedland in Oſtpr., den 11ten März 1839. Der Magiſtrat. Polizei-Verwaltung.

Signalement. Der Ludwig Wittkowsky iſt 21 Jahr alt, von großer und ſtarker Statur, 5 Fuß 7 Zoll groß, hat ſchwarzbraune Haare, bedeckte und breite Stirn, ſchwarze Augenbraunen, blaue Augen, ſtarke Naſe, gewöhnlichen Mund, rundes Kinn, geſunde Geſichtsfarbe.

---

2) Der unterm 2ten d. Mts. mittelſt auf 2 Tage gültigen Reiſeroute von hier nach Schippenbeil gewieſene Strumpfſtricker Ludwig Liedtcke, welcher wegen Verdacht einer Brandſtiftung von der Gräflich Sillginnenſchen Jurisdiktion zur Unterſuchung gezogen, wegen mangelnden Beweiſes aber freigeſprochen und uns übergeben wurde, um ihm die erbetene Reiſe-Legitimation zu ſeinem in Schippenbeil wohnenden Bruder geſchehenermaßen auszufertigen, iſt nach der Benachrichtigung des Magiſtrats zu Schippenbeil bis zum 7ten dieſes Monats dort nicht eingetroffen. Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden daher erſucht, auf den höchſt wahrſcheinlich vagabondirenden ꝛc. Liedtcke, deſſen Signalement unten erfolgt, zu vigiliren, und im Betretungsfalle über ihn geſetzlich zu verfügen.

Friedland in Oſtpr., den 11ten März 1839. Der Magiſtrat. Polizei-Verwaltung.

Signalement. Der Strumpfſtricker Ludwig Liedtcke iſt aus Schippenbeil gebürtig, auch daſelbſt wohnhaft, evangeliſcher Religion, 59 Jahr alt, 5 Fuß 1 Zoll groß, hat blonde Haare, freie Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, ſpitze Naſe, gewöhnlichen Mund, gute Zähne, blonden Bart, behaartes Kinn, rundes Geſicht, geſunde Geſichtsfarbe, iſt mittler Statur, und hat eine kahle Platte auf dem Kopfe.

---

3) Die unten näher bezeichnete Margelle Heinriette Heidemann, welche im hieſigen Amtsbezirk beim Betteln und Vagabondiren angetroffen, iſt am 15ten Januar mittelſt Reiſeroute nach Birthenen, Kreiſes Heiligenbeil, gewieſen; hat dieſer Weiſung jedoch nicht Folge geleiſtet, ſondern ſetzt ihre vagabondirende Lebensweiſe wahrſcheinlich wieder fort. Die Wohllöbl. Polizeibehörden und die Königl. Gendar-

 merie

merke werden dienſtergebenſt erſucht, auf die Heidemann zu vigiliren und ſie im Betretungsfalle nach Kobbelbude, woſelbſt ihr Vater als Inſtmann wohnt, zu weiſen.

Mehlſack, den 9ten März 1839. Königl. Domainen-Rentamt.

Signalement. Die Heinriette Heidemann iſt 12 Jahr alt, in Birthenen, Kreiſes Heiligenbeil, geboren, hat blondes Haar, runde Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, kurze Naſe, breiten Mund, rundes Kinn, rundes Geſicht, geſunde Geſichtsfarbe, und iſt von kleiner Statur.

---

4) Der unterm 25ſten Februar c. Anzeiger Pag. 77 ſteckbrieflich verfolgte Wehrmann Ferdinand Pfeiffer iſt in Pillau wegen begangenen Diebſtahls verhaftet worden; welches Behufs Berichtigung der Steckbriefs-Kontrolle hiemit bekannt gemacht wird. Königsberg, den 13ten März 1839.

Königlicher Polizei-Präſident. (gez.) Abegg.

---

5) Der durch den Steckbrief vom 14ten Oktober 1838 (öffentlicher Anzeiger № 43 Pag. 394) verfolgte Einwohner Friedrich Petruſchkat alias Skallweit, Heiland und Schmidt, iſt unter dem angenommenen Namen George Bundzau wieder ergriffen. Gerdauen, den 6ten März 1839. Königl. Landrathsamt.

---

6) Der im öffentlichen Anzeiger des Amtsblatts pro 1835 № 26 Pag. 378 ſteckbrieflich verfolgte Müllergeſell Chriſtian Kelch iſt hier ergriffen, und an das Adel. Dominium Gr. Waldeck, Kreis Pr. Eylau, abgeliefert worden.

Schippenbeil, den 7ten März 1839. Der Magiſtrat.

Sonſtige ſicherheitspolizeiliche Bekanntmachungen.

7) In der Nacht vom 27ſten zum 28ſten September v. J. ſind dem Wirth Klaudtke aus Göttchendorff, im Kreiſe Pr. Holland, zwei Pferde:

1) eine ſchwarze Stute, 12jährig, 10—11 Zoll groß, ohne Abzeichen;
2) eine braune Stute, 4jährig, 7 Zoll groß, im rechten Ohr eine Warze, ſonſt ohne Abzeichen,

geſtohlen worden. Da ungeachtet der deshalb bereits in № 47 des Pr. Holländer Kreisblatts vom dortigen Herrn Landrath erlaſſenen Bekanntmachung der Dieb noch nicht entdeckt iſt, ſo werden alle Polizeibehörden von uns aufgefordert, auf die Ermittelung deſſelben und der Pferde alle Sorgfalt zu verwenden, und im Fall des Gelingens dem Klaudtke davon Nachricht zu geben, damit derſelbe die geeigneten weitern Maaßregeln treffen kann. Königsberg, den 8ten März 1839.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

---

8) In der Nacht vom 10ten zum 11ten d. Mts. ſind der Grundbeſitzerin Behrend zu Klein-Schellenberg,

ein Hellfuchs, 12 Jahr alt, 8 Zoll groß, mit breitem Bläß, und der linke Hinterfuß weiß,

ein Rothfuchs, 11 Jahr alt, 8 Zoll groß, mit ſchmalem Bläß, nebſt Siehlen, geſtohlen worden. Dieſes wird zur Vigilanz bekannt gemacht.

Gerdauen, den 11ten März 1839. Königl. Landrathsamt.

Bekannt-

Digitized by Google

Bekanntmachung von Behörden.

9) Der Amtsdiener-Poſten bei dem hieſigen Amte iſt erledigt, und ſoll durch einen mit einem alten Civil-Verſorgungsſchein verſehenen Militair-Invaliden des baldigſten wieder beſetzt werden, daher dergleichen Individuen mit ihren diesfälligen Papieren und Führungs-Beſcheinigungen ſich perſönlich hier melden können.

Kobbelbude, den 13ten März 1839. Königl. Domainenamt.

Subhaſtationen.

a) Nothwendige Verkäufe.

10) Stadtgericht zu Königsberg. Das dem Bäckermeiſter Eberhard gehörige, früher auf der Neuen Sorge № 202, jetzt in der Königsſtraße № 74 belegene, als Bäckerhaus auf 2244 Rthlr. 26 Sgr. 2 Pf. und als Wohngebäude auf 1994 Rthlr. 26 Sgr. 2 Pf. abgeſchätzte Grundſtück, zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 8ten Juni 1839, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichtsrath Wolff, ſubhaſtirt werden.

11) Land- und Stadtgericht zu Allenſtein. Das dem Joſeph Sbikowski gehörige, in Wuttrinen ſub № 1. a. belegene, bebauete bäuerliche Grundſtück von 1½ Hufen Kulmiſch nebſt Pertinenzien, gemäß der hier bei Gericht einzuſehenden Taxe auf 372 Rthlr. 25 Sgr. 10 Pf. abgeſchätzt, ſoll im Termine den 1ſten Juli, Nachmittags 4 Uhr, an der hieſigen Gerichtsſtätte ſubhaſtirt werden.

Allenſtein, den 20ſten Februar 1839.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

12) Land- und Stadtgericht zu Allenſtein. Die hier belegenen Grundſtücke der Bürger Johann und Barbara Schmidtſchen Eheleute, als:

1) das Haus in der Kirchenſtraße, nebſt Haus-Gekochgarten und ſechs Morgen Radikal-Acker, ſub № 163 und 164,
2) die halben Hufen Acker № 137 und 138,

ſollen am 21ſten Juni c., Nachmittags 3 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtätte ſubhaſtirt werden.

Die nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur des Gerichts einzuſehende Taxe des Hauſes nebſt Pertinenzien beträgt 281 Rthlr. 11 Sgr. 2 Pf., die jeder halben Hufe 176 Rthlr. 20 Sgr. Allenſtein, den 28ſten Februar 1839.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

13) Adl. Patrimonialgericht Sanditten. Das den Friedrich Krumdeutſchſchen Erben gehörige, im Dorfe Schaberau, Landräthlich Wehlauſchen Kreiſes, dicht bei Tapiau belegene bäuerliche Grundſtück von 52 Morgen 35 □Ruthen, abgeſchätzt auf 583 Rthlr. 10 Sgr., zufolge der in der Gerichts-Regiſtratur zu Tapiau und im Hofe zu Sanditten nebſt Hypothekenſchein einzuſehenden Taxe, ſoll den 16ten Mai c., Vormittags 11 Uhr, in der Gerichtsſtube zu Sanditten bei Wehlau ſubhaſtirt werden.

Digitized by Google

14) Die Hälfte des im Dorfe Rekoriſchken ſub № 29 belegenen Eigenkäthner-Grundſtücks, welche den Maurergeſell Gottlieb und Juſtine Matſchuckſchen Eheleute gehört und auf 82 Rthlr. 23 Sgr. 4 Pf. gerichtlich abgeſchätzt iſt, ſoll auf den 26ſten Juni c., Vormittags 9 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle verkauft werden, woſelbſt auch die Taxe und der neueſte Hypothekenſchein eingeſehen werden kann. Wehlau, den 2ten März 1839.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

15) Land- und Stadtgericht Braunsberg. Die den Müller Geneéſchen Eheleuten gehörige, bei Braunsberg gelegene, nach der in der Regiſtratur nebſt Hypothekenſchein einzuſehenden Taxe auf 2649 Rthlr. 11 Pf. abgeſchätzte Erbpachts-Mühle (Weklitz-Mühle genannt), ſoll am 29ſten Mai 1839 an der Gerichtsſtelle verkauft werden.

16) Land- und Stadtgericht Braunsberg. Das den Zimmergeſell Holzſchen Eheleuten gehörige, in Frauenburg ſub № 28 alter, № 9½ neuer Zählung gelegene, nach der in der Regiſtratur zu Braunsberg, nebſt Hypothekenſchein einzuſehenden Taxe auf 236 Rthlr. 10 Sgr. 6 Pf. abgeſchätzte Haus, nebſt anſtoßendem Hofraum und Garten, ſoll am 14ten Juni d. J. an der Gerichtsſtelle zu Frauenburg verkauft werden.

17) Das dem Michel Anſatis gehörige, im Dorfe Pößzen Simon alias Pößzeiten № 1173 belegene Bauergrundſtück von 51 Morgen 10½ □Ruthen Preuß., abgeſchätzt auf 119 Rthlr. 20 Sgr., zufolge der nebſt Hypothekenſchein in unſerer Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll im Termin den 14ten Juni c., Nachmittags 3 Uhr, an hieſiger Gerichtsſtätte ſubhaſtirt werden.

Prökuls, den 4ten März 1839. Königl. Preuß. Juſtizamt.

b) Freiwillige Verkäufe.

18) Landvogteigericht zu Heilsberg. Das köllmiſche Schulzengut Siegfriedswalde № 2, von 134 Morgen 129$\frac{7}{10}$ □R. Preuß., und der köllmiſche Krug Siegfriedswalde № 8, zu welchem 2 Hufen 4 Morgen 133 □R. Kulmiſchen Maaßes, ehemaliges Immediat-Bauerland, gehören, beide Grundſtücke zuſammen auf 1309 Rthlr. 16 Sgr. 4⅔ Pf abgeſchätzt, zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſollen zuſammen am 22ſten Juni 1839, Nachmittags 3 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle, zum Zwecke der Auseinanderſetzung der Eigenthümer, der Krüger Franz und Katharina Kahnitzſchen minorennen Erben, freiwillig ſubhaſtirt werden.

19) Land- und Stadtgericht Drengfurth. Das in der hieſigen Vorſtadt ſub № 322 belegene, den Erdmann Liedtkeſchen Minorennen gehörige Köllmergrundſtück, beſtehend aus 2 Hufen Land incl. Waldterrain, einem Antheil am Rohrteiche, einem Wohnhauſe, einer Scheune und einem Schoppen, abgeſchätzt auf 1436 Rthlr. 20 Sgr., von dem Taxe und Hypothekenſchein hier einzuſehen, ſoll im Wege der freiwilligen Subhaſtation im Termine den 17ten Juni c., Nachmittags 3 Uhr, im hieſigen Geſchäfts-Lokale verkauft werden.

Liſi-

Digitized by Google

Lizitationen.

20) Zufolge Beſtimmung der Königl. Hohen Regierung ſollen die im Dorfe Piotrowitz belegenen und im Wege der Subhaſtation dem Domainen-Fiskus adjudizirten Grundſtücke, und zwar:

1) des Martin Wartenborski von 2½ Hufen Kulmiſch, nebſt dem darauf befindlichen Wohngebäude;

2) des Gottlieb Sabienski, von 3 Hufen Kulmiſch, nebſt den darauf befindlichen Gebäuden — einem Wohnhauſe, einer Scheune und einem Schoppen — anderweit zu Eigenthumsrechten veräußert werden. — Zu dieſem Behuf iſt ein wiederholter Lizitations-Termin auf den 8ten April d. J., von Vormittags um 10 Uhr an, in dem Geſchäfts-Lokale des unterzeichneten Domainen-Rentamts anberaumt worden. Kaufluſtige und zahlungsfähige Bewerber werden daher hierdurch aufgefordert, ſich im Termin einzufinden, ihre Gebote zu verlautbaren und demnächſt den Zuſchlag an die Meiſtbietenden, nach erfolgter höhern Genehmigung, zu gewärtigen. — Sollte in dieſem Termin die Veräußerung dieſer Grundſtücke nicht zu Stande kommen, ſo werden dieſelben gleichzeitig zur Verpachtung auf ein Jahr ausgeboten, weshalb auch Pachtluſtige zum obigen Lizitations-Termin hiemit eingeladen werden. — Die Lizitations-, Kauf- oder Pachtbedingungen können beim unterzeichneten Domainen-Rentamte zu jeder Zeit eingeſehen werden.

Neidenburg, den 5ten März 1839. Königl. Preuß. Domainen-Rentamt.

---

21) Der Getränkeverlag in den Krügen zu Carben, Lepſuhnen und Waltersdorff ſoll auf ſechs Jahre, vom 1ſten Juli d. J. ab gerechnet, abermals zur Verpachtung ausgeboten werden. Der Lizitations-Termin hierzu wird auf den 26ſten März, Vormittags 10 Uhr, anberaumt, und werden Bewerbungsluſtige zu demſelben mit dem Bemerken eingeladen, daß die Lizitations-Bedingungen in den gewöhnlichen Dienſtſtunden hier eingeſehen werden können.

Heiligenbeil, den 8ten März 1839. Königl. Domainen-Rentamt.

---

22) Die durch den Tod der Pächter Welzſchen Eheleute erledigte Pacht des Köllmerguts Freudenberg № 2, von drei Hufen Kulmiſch, mit beſtellter Winterſaat, ſoll auf vorläufig vier Jahre, vom 1ſten April c. an gerechnet, anderweitig ausgeboten werden, wozu auf den 10ten April c., Vormittags um 10 Uhr, an hieſiger Gerichtsſtelle Termin anſteht. Barten, den 12ten März 1839.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

---

23) Zum Verkauf im Wege des Meiſtgebots werden am Sonnabend den 30ſten d. Mts., Nachmittags um 4 Uhr, im Geſchäfts-Lokale des Unterzeichneten 200 bis 250 Klafter, im Winter 1837/38 in den Beläufen Gelguhnen und Przykopp eingeſchlagenes Kiefern Klobenholz, ausgeſetzt, wozu Kaufluſtige hiedurch eingeladen werden. Ramuck, den 4ten März 1839. Der Königl. Oberförſter.

Bekanntmachungen von Privat-Perſonen.

24) Das im Dorfe Neu-Park bei Creutzburg ſub № 3 belegene vormalige Bauergut, von einer Hufe Kulmiſch, iſt Eigenthümer Willens, aus freier Hand zu

Bayerische Staats-Bibliothek München

Digitized by Google

zu verkaufen. Kaufluſtige belieben ſich beim Juſtiz-Kommiſſarius **Steffen** (Paradeplatz № 3) am 27ſten März c., Nachmittags 2 Uhr, perſönlich zu melden.
Königsberg, den 9ten März 1839.

---

25) Eine Rappſtute, engliſirt, 5 Fuß groß, 7 Jahr alt, gut geritten, ſo wie auch zwei braune Wagenpferde, ſtehen in Kipkeim bei Wehlau zum Verkauf.

---

26) **In Kipkeim bei Wehlau**
ſollen, Wohnorts-Veränderung wegen, **Donnerſtag den 21ſten März** d. J., Vormittags von 9 Uhr ab und an den folgenden Tagen:

Meubles, ſowohl von Mahagoni-, Maſern- und anderm Holz polirt, Trimeaux, Spiegel, Kommoden, Schränke, Tiſche, Stühle, Kupferſtiche, Glas- und andere Kronen, Fayance, Tiſch- und Hausgeräth verſchiedener Art, Betten, Kupfer, Wagen, Geſchirre, Sattelzeug, Pomeranzen-Stämme und Blumen-Gewächſe in Töpfen ꝛc. ꝛc.,

durch freiwillige Auktion gegen ſoforte Baarzahlung verkauft werden.

---

27) Zu der bevorſtehenden Frühjahrs-Verpflanzung der Obſtſtämme empfehle ich meine immer mehr heranwachſende und zur großen Auswahl unter billigen Preiſen vorhandene Baumſchule. Mohrungen, den 15ten März 1839.
Die Wittwe des Kreis-Phyſikus Dr. **Sauerhering**.

---

28) Setz-Weiden pr. Schock 1 Rthlr. 15 Sgr. ſind in Palmburg zu haben.

---

29) Die Fortſetzung des Bohrverſuchs eines arteſiſchen Brunnens am hieſigen Orte, ſoll einem zuverläſſigen Unternehmer pro ſteigenden Fuß in Accord übertragen werden. Perſonen, die von dergleichen Brunnen-Anlagen Kenntniſſe beſitzen, werden demnach aufgefordert, ihre ſchriftlichen Offerten in portofreien Briefen der unterzeichneten Deputation bis zum 15ten April d. J. einzuſenden.
Danzig, den 9ten März 1839. Die Städtiſche Bau-Deputation.

---

30) Einem hohen Adel und verehrungswerthen Publikum empfehle ich mich als Schornſteinfeger-Meiſter des hieſigen Kreiſes mit dem Verſprechen, daß ich durch reelle und billige Bedienung ſtets meine Pflichten erfüllen werde.
Fiſchhauſen, den 15ten März 1839. J. **Radig**, Schornſteinfeger-Meiſter.

---

31) Ein ordentlicher Schmidt, der zugleich die Krugwirthſchaft übernehmen will, findet vom 1ſten April c. ab ein Unterkommen in Ackerau, und kann ſich jederzeit im Hofe zu Gr. Barthen melden.

---

32) Ein tüchtiger Vorarbeiter findet von Michaeli c. ein gutes Unterkommen in Ziegelhof vor dem Roßgärter Thore. Perſönliche Meldungen werden daſelbſt bis ſpäteſtens zum 1ſten April angenommen.

---

33) Eine Sommerwohnung von 2 Stuben, mit Benutzung des Gartens, iſt in Steinbeck bei dem Beſitzer **Albert** zu vermiethen.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der Königlichen Preußiſchen Regierung zu Königsberg.

№ 13. Königsberg, Mittwoch den 27ſten März 1839.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

№ 61
Betreffend die erforderliche landespolizeiliche Anzeige bei vorzunehmenden Parcellirungen von Grundſtücken.
1588/2.

Mit Bezug auf das in dem Intelligenzblatte (Jahrgang 1810 Pag. 1363) zur öffentlichen Kenntniß gebrachte Publikandum des Königl. Miniſterii des Innern vom 21ſten März 1810,

wegen der erforderlichen, bei der Landes-Polizeibehörde zu machenden Anzeige von vorgenommenen Parcellirungen,

wird hiermit bekannt gemacht, daß durch einen neueren Miniſterial-Erlaß vom 9ten Februar d. J. die in jenem Publikando für die Unterlaſſung derartiger Anzeigen feſtgeſetzte Strafbeſtimmung von Zwanzig Thalern dahin modificirt worden iſt,

daß in ſolchen Kontraventions-Fällen, in welchen nur unbedeutende Parcelen veräußert ſind, oder ſonſt beſondere Milderungsgründe vorwalten, die Strafe auch unter den Betrag von 20 Thaler, jedoch nicht unter Fünf Thaler, arbitrirt werden könne.

Dieſe ermäßigten Strafen ſollen aber bei vorkommenden Kontraventions-Fällen unnachſichtlich feſtgeſetzt und eingezogen werden.

Es iſt hiernach in Zukunft, zur Vermeidung der fortan nach Maaßgabe dieſes Reſcripts eintretenden Straffeſtſetzungen, von allen vorkommenden Parcellirungen ſofort den betreffenden Lokal-Polizeibehörden Anzeige zu machen; dieſe aber ſind verbunden, darüber den Kreis-Landräthen zu den weiter erforderlichen Regulirungen, hinſichtlich der Abgaben-, Kommunal- und ſonſtigen Verhältniſſe, unverweilt weitere Mittheilung zu machen.

Königsberg, den 9ten März 1839.

№ 62.
Haus-Kollekte zum Wiederaufbau des niedergebrannten Schulhauſes zu Dembenofen, Kreiſes Oſterode.
67/3.
II.

Die evangeliſche Schul-Sozietät Dembenofen, Landräthlich Oſterodeſchen Kreiſes, welche mit einer nur geringen Beihülfe aus Königl. Fonds im Jahre 1832 ein neues Schulhaus ſelbſt errichtet, und dabei ihre Kräfte dergeſtalt erſchöpft hatte, daß es ihr unmöglich war, das neu errichtete Gebäude gegen Feuersgefahr zu verſichern, hat im November 1835 das Unglück betroffen, dies neue Schulhaus durch eine Feuersbrunſt, deren Entſtehungsart nicht zu ermitteln geweſen iſt, zu verlieren.

Da der Wiederaufbau des eingeäſcherten Hauſes, welcher dringend nothwendig, der Schul-Sozietät Dembenofen ohne Beihülfe zu bewirken unmöglich iſt, ſo haben des Herrn Ober-Präſidenten v. Schön Excellenz der erwähnten Sozietät

Digitized by Google

eine evangeliſche Haus-Kollekte in der Provinz Preußen unter dem 1ſten dieſes Monats bewilligt.

In Folge deſſen werden die Herren Landräthe, die Magiſtrate, die Domainen- und Domainen-Rentämter beauftragt, bei den evangeliſchen Bewohnern ihres Verwaltungs-Bereichs zum Beſten der Schul-Sozietät Dembenofen eine Haus-Kollekte, mit beſonderer Empfehlung der Sache, durch geeignete Perſonen abhalten zu laſſen, und die beigeſteuerten Gaben, oder, wenn dennoch nichts eingekommen ſeyn ſollte, das Vacat-Atteſt, bis zum 1ſten Juni d. J. an den Verwalter der Kollekten-Kaſſe, Herrn Regierungs-Sekretair v. Wichert, einzuſenden.

Wird dieſer Termin nicht eingehalten, ſo haben die betreffenden Behörden ſich beizumeſſen, wenn die Erinnerung an ſie koſtenpflichtig ergeht.

Königsberg, den 15ten März 1839.

№ 63. Die Rückgabe der Quittungen bis incl. Nr. 802 über eingelieferte Staatsſchuldſcheine.

Diejenigen Behufs Einholung neuer Zinskoupons an uns eingelieferten Staatsſchuldſcheine, über welche wir Quittungen bis einſchließlich der Nummer 802 ausgeſtellt haben, können mit den beigefügten neuen Zinsbogen Montags, Dienſtags und Donnerſtags gegen Rückgabe unſerer Quittungen, auf denen die Rückempfangsbeſcheinigung gehörig zu vollziehen iſt, von uns in Empfang genommen werden. Auswärtige wollen uns die Quittungen durch die Poſt zugehen laſſen.

Königsberg, den 22ſten März 1839.

Königliche Regierungs-Haupt-Kaſſe.

Bekanntmachung anderer Behörden.

№ 64. Die Meſſe in Lüneburg betr.

Der Stadt Lüneburg iſt eine jährlich zweimal zu Oſtern und zu Michaelis zu haltende Meſſe bewilligt worden.

In Folge ſtattgefundener vertragsmäßiger Uebereinkunft können nunmehr auch nach dieſem Meßplatze nicht allein Manufaktur- und Fabrik-Waaren aus dem Zollvereinsgebiete auf Grund von Meß-Erlaubnißſcheinen mit der Befugniß geführt werden, den unverkauft bleibenden Theil ſteuerfrei zurückführen zu dürfen, ſondern es iſt auch zuläßig, daß unter Beachtung gewiſſer Bedingungen und Förmlichkeiten, die in Rede ſtehenden Waaren von den Käufern in das gedachte Gebiet ſteuerfrei eingeführt werden.

Nähere Belehrung wegen der in dieſer Beziehung zu beachtenden Bedingungen und Förmlichkeiten kann ein jeder Gewerbetreibender, der hierbei intereſſirt, bei dem nächſten Haupt-Zoll- oder Haupt-Steuer-Amte erhalten.

Königsberg, den 12ten März 1839.

Der Provinzial-Steuer-Direktor.

Für denſelben: Der Regierungsrath Schleſike.

Durch-

Digitized by Google

Durchſchnitts-Marktpreiſe

der Stadt Königsberg pro Februar 1839.

		Rtl.	ſgr.	pf.
I. Vom Getreide.				
Weizen	pr. Scheffel	2	11	7
Roggen	„ „	1	7	11
Gerſte	„ „	1	—	5
Hafer	„ „	–	20	6
Erbſen graue	„ „	1	9	1
Erbſen weiße	„ „	1	11	7
Linſen	„ „	—	—	—
Bohnen	„ „	—	—	—
II. Von Viktualien.				
Hofbutter	pr. Pfund	—	6	—
Litthauiſche Butter	„ „	—	5	—
Elbingſche dito	„ „	—	4	4
Stückbutter	„ „	—	6	4
Graupe, feine	pr. Scheffel	5	10	—
dito ord.	„ „	3	22	—
Hirſengrütze	„ „	4	—	—
Hafergrütze	„ „	2	20	—
Buchweizengrütze	„ „	2	20	—
Gerſtengrütze	„ „	2	12	—
Grückenmehl	„ „	2	23	2
Weizenmehl	„ „	3	26	—
Roggenmehl	„ „	1	29	2
Gerſtenmehl	„ „	—	—	—
Hafermehl	„ „	—	—	—
Kartoffeln	„ „	—	15	10

		Rtl.	ſgr.	pf.
III. Von Fleiſchgattungen.				
Rindfleiſch	pr. Pfund	—	2	5
Schweinefleiſch	„ „	—	2	6
Schöpſenfleiſch	„ „	—	2	7
Kalbfleiſch	„ „	—	2	2
Speck, geräucherter	„ „	—	4	11
dito ungeräucherter	„ „	—	4	1
Rindertalg	„ „	—	—	—
Schmeer	„ „	—	4	11
IV. Von Konſumtibilien.				
Bier	pr. Tonne	3	26	3
dito	pr. Quart	—	1	4
Biereſſig	pr. Tonne	2	23	—
Weineſſig	pr. Anker	1	12	8
Branntwein	pr. Ent. nach Tralles	—	7	3
dito	pr. Quart	—	4	—
Käſe, ordinairer	pr. Pfund	—	2	4
dito beſſerer	„ „	—	2	8
Holz, weiches	pr. Klafter	3	24	2
dito hartes	„ „	5	16	8
Stroh	pr. Schock	3	9	2
Heu	pr. Centner	—	16	4
Wolle, fein	„ „	—	—	—
dito mittel	„ „	—	—	—
dito ordinair	„ „	—	—	—
Hopfen	„ „	21	25	—
Eier	pr. Schock	—	16	10
Mauerſteine	pr. Mille	—	—	—
Kalk	pr. Tonne	—	—	—
Leinſaat	pr. Scheffel	1	13	1
Taback (inländ.)	pr. Centner	—	—	—
Flachs	pr. Stein	—	—	—

Königsberg, den 6ten März 1839.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

Marktpreis-Tabelle

des Getreides in denjenigen Städten des Regierungs-Bezirks Königsberg, in welchen regelmäßige Wochenmärkte ſtattfinden. Pro Februar 1839.

No.	Benennung der Städte.	Die Durchſchnitts-Marktpreiſe des Weitzens			des Roggens			der Gerſte			des Hafers			der grauen Erbſen			der weißen Erbſen		
		waren pro Scheffel.																	
		rtl.	ſg.	pf.	rtl.	ſg.	pf.	rtl.	ſg.	pf.	rtl.	ſg.	pf.	rtl.	ſg.	pf.	rtl.	ſg.	pf.
1	Braunsberg .	2	20	8	1	5	9	—	28	—	—	19	1	1	9	3	1	9	3
2	Königsberg . .	2	11	7	1	7	11	1	—	5	—	20	6	1	9	1	1	11	7
3	Memel	3	—	—	1	14	—	1	1	9	—	23	—	1	20	—	1	20	—
4	Oſterode . . .	2	20	—	1	2	6	—	24	—	—	18	—	1	10	—	1	5	4
5	Pr. Holland . .	2	11	4	1	5	2	—	26	6	—	18	—	1	5	—	1	2	—
6	Raſtenburg . .	2	10	—	1	2	4	—	28	—	—	20	—	1	10	—	1	6	—
7	Wehlau	2	5	—	1	6	—	—	25	—	—	17	—	1	10	—	1	15	—

Königsberg, den 15ten März 1839.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

Nachrichten.

Patent-Ertheilung.

(Auszug aus der Allgemeinen Staatszeitung No. 66, de dato Berlin den 7ten März 1839.)

Dem Uhrmacher **E. Engelhardt** in Berlin iſt unterm 3ten März 1839 ein Patent:

auf eine Hemmung an Spindel-Uhren, in der durch ein Modell nachgewieſenen und für neu und eigenthümlich erachteten Zuſammenſetzung,

auf Sechs Jahre, von jenem Termin an gerechnet und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Nekrolog.

Am 15ten März verſchied der Regierungs-Rath **Johann Sigismund Radefeldt** im 65ſten Lebensjahre, nachdem er ſchon am 23ſten Januar d. J., während er an der Sitzung der Regierungs-Abtheilung für die Kirchen-Verwaltung und das Schulweſen Theil nahm, vom Schlagfluſſe getroffen war; ein Mann von Einſicht und Rechtſchaffenheit, der ſeine amtliche Laufbahn in der Kalkulatur und als deren Dirigent begann, im Jahr 1819 in das Kollegium trat, 44 Jahre im Dienſte mit Treue und unausgeſetztem Fleiße gearbeitet und ſich dadurch ein dankbares Anerkenntniß erworben hat.

Königsberg, den 16ten März 1839.

Königl. Preuß. Regierung.

Digitized by Google

Belobung.

Der Patron der Schule in Pötſchendorff, Herr Gutsbeſitzer Jork, hat daſelbſt in Stelle des zur fernern Benutzung nicht geeigneten Schul-Lokals, ein anderes Gebäude völlig umbauen und, dem Zweck entſprechend, zum Unterrichts-Lokal und zur Lehrerwohnung einrichten, imgleichen eine Schulſcheune erbauen und einen größern Gemüſegarten nebſt Wieſe, dem Lehrer überweiſen laſſen.

Die dadurch bewieſene erfreuliche Theilnahme an dem Schulweſen erkennen wir gern an.

Königsberg, den 11ten März 1839.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung für die Kirchen-Verwaltung und das Schulweſen.

Perſonal-Chronik.

Se. Majeſtät der König haben dem Handlungsdiener Pinkel zu Schippenbeil mittelſt Allerhöchſter Kabinets-Order vom 19ten Februar d. J. zu geſtatten geruhet, ſich künftig Carl Pinell zu nennen und zu ſchreiben.

Gemäß Miniſterial-Reſkripts vom 16ten Februar d. J. iſt der bisherige Land- und Stadtgerichts-Aſſeſſor Will zu Fiſchhauſen, in gleicher Qualität an das Land- und Stadtgericht zu Braunsberg verſetzt, und der Stadtgerichts-Aſſeſſor v. Facius zum Aſſeſſor bei dem Land- und Stadtgericht zu Fiſchhauſen ernannt worden.

Dem Schulamts-Kandidaten Dr. Karl Ludwig Horch, iſt die wiſſenſchaftliche Hilfslehrerſtelle am Königl. Gymnaſium zu Lyck definitiv verliehen.

Dem Predigt- und Schulamts-Kandidaten Herrmann Eduard Marotzki iſt die wiſſenſchaftliche Hilfslehrerſtelle am Königl. Gymnaſium zu Raſtenburg definitiv verliehen.

Dem Lehrer Leopold Zendatſch iſt die von ihm bisher proviſoriſch verwaltete Elementarlehrerſtelle an der Stadtſchule zu Oſterode nunmehr definitiv verliehen worden.

Die durch die weitere Beförderung des bisherigen Depoſital- und Salarien-Kaſſen-Aſſiſtenten Cain bei dem Königl. Landvogteigerichte in Heilsberg erledigte Stelle des Depoſital- und Salarien-Kaſſen-Aſſiſtenten, iſt dem bisherigen Civil-Supernumerarius, Stempel-Rezeptor bei dem hieſigen Stadtgerichte, Sohncke, verliehen worden.

Der Mühlenbeſitzer Joachim Schulz zu Schillamuhl iſt für den Bezirk des Kirchſpiels Dietrichswalde als Landgeſchworner angeſtellt worden.

Der Wirthſchafts-Inſpektor Adolph Wilhelm Berthold in Neu-Rußfeld, Kreiſes Pr. Holland, iſt von der Königl. Regierung als Boniteur beſtätigt, auch in dieſer Eigenſchaft vorſchriftsmäßig vereidigt worden.

Der Kupferſchmiede-Meiſter Daniel Karpau iſt von der Stadtverordneten-Verſammlung zu Wehlau auf 6 Jahre nach einander zum unbeſoldeten Rathmann gewählt und als ſolcher von der Königl. Regierung beſtätigt worden.

Der

Digitized by Google

Der Schulze Johann Groß zu Schönfelde, Kreiſes Allenſtein, iſt von der Königl. Regierung als Boniteur beſtätigt, auch in dieſer Eigenſchaft vorſchrifts-mäßig vereidigt worden.

Die Hebammen-Lehrtochter Caroline Dzielski geb. Weiß in Allenſtein, iſt nach überſtandener Prüfung mit dem Prädikate: „gute Kenntniſſe“ als Hebamme beſtätigt und ihre Vereidigung veranlaßt worden.

(Hiezu der öffentliche Anzeiger No. 13.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 13. Königsberg, Mittwoch den 27ſten März 1839.

Steckbriefe.

1) Der unten näher bezeichnete Müllergeſelle Franz Seeberger, welcher am 7ten Februar c. mittelſt Reiſeroute vom Domainenamte Wandlacken nach dem hieſigen Amtsdorfe Hogendorf gewieſen, iſt bis jetzt nicht eingetroffen, und ſetzt wahrſcheinlich ſeine vagabondirende Lebensweiſe fort. — Die Wohllöbl. Polizeibehörden und die Königl. Gendarmerie werden dienſtergebenſt erſucht, auf den Seeberger zu vigiliren, und im Betretungsfalle nach den Beſtimmungen über ihn zu verfügen.

Mehlſack, den 14ten März 1839. Königl. Domainen-Rentamt.

Signalement. Der Franz Seeberger iſt 39 Jahr alt, in Hogendorf geboren, katholiſchen Glaubens, 5 Fuß 2 Zoll groß, hat dunkelbraunes Haar, blaue Augen, proportionirte Naſe und Mund, ſchwarzen Bart, rundes Kinn, ſtarkes Geſicht, geſunde Geſichtsfarbe, iſt mittlerer Statur und pockennarbig.

2) Der mittelſt Steckbrief vom 4ten Januar c. Anzeiger № 3 Pag. 20 verfolgte Chauſſee-Arbeiter Kaſtlan hat ſich hier eingefunden, welches zur Berichtigung der Steckbriefs-Kontrolle veröffentlicht wird.

Bartenſtein, den 13ten März 1839. Der Magiſtrat.

3) Der mittelſt Steckbriefs vom 2ten Januar c. im öffentlichen Anzeiger Seite 20 verfolgte Vagabonde, Tiſchlergeſelle Joſeph Roszeck, iſt wieder ergriffen und hier eingeliefert. Allenſtein, den 20ſten März 1839. Der Landrath.

Bekanntmachungen von Behörden.

4) Edictal-Citation. Alle diejenigen, welche an die nachſtehend bezeichneten, hypothekariſch verſicherten Kapitalien, als:

1) dem im Hypothekenbuch des Ruhmlandtſchen köllmiſchen Guts Powunden № 11, laut Erbvergleich vom 22ſten November 1754 eingetragenen rückſtändigen Kaufgelde für den
   a. Friedrich Ruhmlandt mit 50 Rthlr.,
   b. für die Dorothea mit 37 Rthlr. 8 Pf.,
   c. für die Anna mit 43 Rthlr. 7 Sgr. 4 Pf., und
   d. für die Regine mit 52 Rthlr. 21 Sgr.;
2) dem auf den Grund der Erbdiviſions-Verhandlung vom 9ten September 1786 in der Salomon Kretſchmannſchen Nachlaßſache Uggehnen für die Geſchwiſter Kretſchmann in dem Hypothekenbuch Uggehnen № 5 eingetragenen Erbgelde von 77 Rthlr. 24 Sgr. 4 Pf.;
3) dem auf den Grund des Inventarii über den Nachlaß des Andreas Gieſe, Liska-Schaaken vom 27ſten Juli 1781 für die 4 Geſchwiſter Gieſe in dem Hypo-

Digitized by Google

Hypothekenbuch des köllmiſchen Gartenhauſes Lisca-Schaaken № 11 eingetragenen väterlichen und mütterlichen Erbgelde von 341 Rthlr. 13 Sgr. 10 Pf.;

4) dem im Hypothekenbuch des ehemaligen Jacob Maſteit, jetzt Päſchſchen Fiſcher-Grundſtücks Steinorth № 3, laut Inventarium über den Nachlaß des Fiſcher Siemundt Maſteit vom 16ten Juni 1788 für die Chriſtoph und Maria Eliſabeth Geſchwiſter Maſteit eingetragenen 10 Rthlr. 25 Sgr. 10 Pf. und 40 Rthlr. 5 Sgr. 10 Pf. eingetragenen väterlichen Erbgelde;

5) dem im Hypothekenbuch des köllmiſchen Guts Cropins № 9 laut Erbdiviſions-Verhandlung vom 14ten März 1785 über den Nachlaß des Köllmer Jakob Schröck für den Gottfried Schröck eingetragenen Erbgelde von 306 Rthlr. 15 Sgr. 10 Pf.;

ferner alle diejenigen, welche an folgende Dokumente:

a) an der im Hypothekenbuch des Herrmannſchen köllmiſchen Guts Gallgarben № 13 eingetragenen Erbtheilungs-Verhandlung vom 2ten Juli 1790 in Betreff der für den Andreas Herrmann ingroſſirten Erbgelder von 129 Rthlr. 6 Sgr. 4 Pf.;

b) an der im Hypothekenbuch des Schröckſchen köllmiſchen Guts Cropins eingetragenen Erbtheilungs-Verhandlung vom 10ten Juli 1808, in Betreff der für die 4 Kinder des verſtorbenen Köllmer Friedrich Schröck eingetragenen Erbgelder von 1381 Rthlr. 13 Sgr. 10 Pf., und

c) an dem in demſelben Hypothekenbuch eingetragenen Erbvergleich vom 26ſten Februar 1814 wegen der für die Helena Karoline, Johann Ludwig und Karl Wilhelm, Geſchwiſter Schröck, eingetragenen mütterlichen Erbgelder von 33 Rthlr. 7 Sgr. 8 Pf.,

als Eigenthümer, deren Erben, Ceſſionarien, Pfand- und ſonſtige Briefs-Inhaber, oder aus irgend einem andern Grunde Anſprüche zu haben vermeinen, werden hiermit aufgefordert, ſich mit ihren Anſprüchen ſpäteſtens den 30ſten April 1839, Vormittags 10 Uhr, hier in dem Geſchäfts-Lokale des unterzeichneten Gerichts zu melden, widrigenfalls ſie mit denſelben in Bezug auf die aufgebotenen Dokumente und Forderungen und die denſelben verpfändeten Grundſtücke präkludirt, ihnen damit ein ewiges Stillſchweigen auferlegt, und mit der Löſchung und Amortiſation verfahren werden ſoll. Königsberg, den 29ſten Dezember 1838.

Königl. Preuß. Juſtizamt Caymen und Schaaken.

---

5) In Folge höherer Anordnung wird vom 1ſten April c. ab zwiſchen Biſchofsburg und Königsberg i. Pr., auf der Kunſtſtraße über Biſchofſtein, Bartenſtein, Pr. Eylau und Arweiden, eine Fahrpoſt in Gang kommen, die aus Biſchofsburg abgeht: Montag, Donnerſtag, 6 Uhr Abends; in Königsberg i. Pr. eintrifft: Dienſtag, Freitag, 10 Uhr Vormittags; aus Königsberg i. Pr. abgeht: Dienſtag, Freitag, 2 Uhr Nachmittags; in Biſchofsburg ankommt: Mittwoch, Sonnabend, 6 Uhr Morgens. — Der bei dieſer Poſt in Gang kommende Wagen iſt vierſitzig, bequem eingerichtet und ruht auf Druckfedern. Das Perſonengeld iſt für die Meile auf 5 Sgr. feſtgeſetzt worden. — In Arweiden ſteht dieſe Poſt mit einer Seitenpoſt über Kreutzburg nach Zinten, in Pr. Eylau mit einer ſolchen über Domnau nach Friedland, in Bartenſtein mit einer dergleichen nach Heilsberg, und in Biſchofſtein mit einer Seitenpoſt über Seeburg nach

nach Guttſtadt in Verbindung. Mit allen dieſen Seitenpoſten findet Brief-, Geld-, Paquet- und Perſonen-Beförderung ſtatt. Bartenſtein, den 7ten März 1839.

Im Auftrage des Königlichen Hohen General-Poſt-Amtes.

Der Hof-Poſt-Sekretair Rößler.

---

6) Die hieſige Nachtwächterſtelle, mit einem jährlichen Gehalte von 17 Rthlr. 9 Sgr. verbunden, ſoll höherer Beſtimmung zufolge, mit einem Anſtellungsberechtigten beſetzt werden, weshalb dergleichen qualificable Subjekte aufgefordert werden, ſich entweder ſchriftlich oder mündlich hier binnen 6 Wochen zu melden.

Paſſenheim, den 11ten März 1839. Der Magiſtrat.

Subhaſtationen.

a) Nothwendige Verkäufe.

7) Das zum Nachlaß des verſtorbenen Kaufmanns M. J. Sillmann und deſſen ebenfalls verſtorbenen Ehefrau Rahel Sillmann geborne Ezechiel gehörige, in der Altſtadt № 137, jetzt Altſtädtſche Langgaſſe № 64 belegene Grundſtück, abgeſchätzt auf 5127 Rthlr. 2 Sgr., zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 23ſten Oktober d. J., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichtsrath Pohl, auf Antrag der Erben Behufs der Auseinanderſetzung ſubhaſtirt werden. Königsberg, den 14ten März 1839.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

---

8) Das zum Nachlaß des Tuchmachermeiſters David Rautenberg gehörige, auf dem Tragheim № 189, jetzt dritte Fließſtraße № 46 belegene Grundſtück, abgeſchätzt auf 620 Rthlr. 4 Sgr. 10 Pf., zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll nebſt der etwa dazu gehörigen Tragheimer Palven-Parzele am 6ten Juli c., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichtsrath Riegel, ſubhaſtirt werden. Zu dieſem Termin wird der ſeinem Aufenthalt nach unbekannte Mit-Eigenthümer des Grundſtücks, Karl David Rautenberg, für welchen sub Rubr. III. № 2. ein mütterliches Erbtheil von 116 Rthlr. 4 Sgr. 3 Pf. zu gleichen Rechten mit zwei andern Poſten im gleichen Betrage, und ein Surplus-Reſervat aus dem Dokument vom 26ſten November 1819 eingetragen ſtehen, zur Wahrnehmung ſeiner Gerechtſame hiermit vorgeladen.

Königsberg, den 8ten März 1839. Königl. Preuß. Stadtgericht.

---

9) Stadtgericht zu Königsberg. Das den Maurergeſell Johann Friedrich und Barbara Dorothea Beckmannſchen Eheleuten gehörige, Mittel-Brandſtädte № 57 jetzt Sackheim 3te Wallgaſſe № 28 belegene Grundſtück, abgeſchätzt auf 286 Rthlr. 2 Sgr. 3 Pf., zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 1ſten Juni 1839, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichtsrath Burchardi, ſubhaſtirt werden.

Zu dieſem Termine werden zugleich die unbekannten Erben der bisherigen Eigenthümer

Digitized by Google

thümer dieſes Grundſtücks, des Maurergeſellen Johann Friedrich Beckmann und deſſen Ehefrau Barbara Dorothea gebornen Werner, zur Wahrnehmung ihrer Gerechtſame unter der Verwarnung vorgeladen, daß die Ausbleibenden mit ihren etwanigen Real-Anſprüchen auf das Grundſtück präkludirt werden ſollen, und daß ihnen dieſerhalb ein ewiges Stillſchweigen würde auferlegt werden.

---

10) Stadtgericht zu Königsberg. Das den Tiſchlermeiſter Wiedebergſchen Eheleuten hieſelbſt gehörige, in der Altſtadt ſub № 88 jetzt Altſtädtſche Kirchenſtraße № 25 belegene Grundſtück, abgeſchätzt auf 2540 Rthlr. 26 Sgr. 3 Pf., zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 1ſten Juni c., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichtsrath Wichert, ſubhaſtirt werden.

---

11) Die zum Nachlaß der Fuhrmannsfrau Karoline Richert, verwittwet geweſenen Fuhrmann Rhäſe, geborne Franz gehörigen Grundſtücke:

1) das Haus Haberberg № 720 und 721, jetzt 3te Sandgaſſe № 10, abgeſchätzt auf 1114 Rthlr. 17 Sgr. 8 Pf.,
2) Haberberg № 719, jetzt 3te Sandgaſſe № 11, abgeſchätzt zu 795 Rthlr. 27 Sgr. 10 Pf.,
3) die früher zu den Grundſtücken, Altſtadt № 244, 245 und 247 gehörig geweſenen Wieſen, abgeſchätzt zu 315 Rthlr.,

zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſollen Behufs der Auseinanderſetzung unter den Erben, am 4ten Mai c., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichtsrath Klebs, und zwar, nach dem Wunſch der Kaufluſtigen, zuſammen oder getheilt ſubhaſtirt werden. Zu dieſem Termin wird zugleich der ſeinem Aufenthalte nach unbekannte Daniel Jäkel, für welchen aus dem Protokoll vom 2ten Februar 1769 auf dem Grundſtück Haberberg № 719, jetzt 3te Sandgaſſe № 11, 33 Rthlr. 10 Sgr. eingetragen ſtehen, oder deſſen etwanige Erben, Ceſſionarien, oder die ſonſt in ſeine Rechte getreten, mit vorgeladen, unter der Bekanntmachung, daß dieſe Poſt nach der Behauptung der Beſitzer längſt getilgt worden, und unter der Verwarnung, daß ſie im Fall des Ausbleibens mit ihren Anſprüchen auf die 33 Rthlr. 10 Sgr. präkludirt, dieſelben für erloſchen erachtet, und gelöſcht werden ſollen. Königsberg, den 15ten Januar 1839.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

---

12) Stadtgericht zu Königsberg. Das zur Nachlaßmaſſe der Bauerwirth Daniel und Marie Dorothee Föt keſchen Eheleute gehörige, zu Mahnsfeld ſub № 17. B. belegene Bauerland von 2 Hufen 28 Morgen 85 □Ruthen Kulmiſch, wozu jedoch weder Gebäude noch ein Inventarium gehören und welches vom hieſigen Magiſtrat erkauft iſt, abgeſchätzt auf 2197 Rthlr. 28 Sgr. 11 Pf., zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 4ten Mai 1839, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichtsrath Wolff, ſubhaſtirt werden.

---

13) Land- und Stadtgericht Oſterode. Die den Erben des Gutsbeſitzer Adam Abra-

Digitized by Google

Abramowski, früher den Tiſchlermeiſter Dreyerſchen Eheleuten gehörige, hieſelbſt auf der Vorſtadt nach Eigebnen gelegene Wohnbude № 128 und 129, nebſt Gärten, auf 580 Rthlr. gemäß der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe gerichtlich abgeſchätzt, ſoll im Termin den 28ſten Mai c. vor dem Deputirten, Herrn Aſſeſſor Falk, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Zugleich werden die unbekannten Realprätendenten aufgefordert, ſich im gedachten Termine bei Vermeidung der Präkluſion zu melden.

Oſterode, den 18ten Februar 1839.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

---

14) Das den Erben des Schuhmachermeiſter Joſeph Roſky und ſeiner Ehefrau Katharina Eliſabeth geborne Strobbe gehörige, ſub № 144 hieſelbſt in der Landsbergerſtraße belegene, auf 530 Rthlr. 5 Sgr. 4 Pf. abgeſchätzte Budenhaus ſoll im Wege der nothwendigen Subhaſtation am 28ſten Mai d. J., Vormittags 9 Uhr, vor dem Deputirten, Herrn Oberlandesgerichts-Aſſeſſor Schiefferdecker, auf dem Lokale des unterzeichneten Gerichts an den Meiſtbietenden verkauft werden. Taxe und Hypothekenſchein ſind in der Regiſtratur einzuſehen. — Zugleich werden die etwanigen unbekannten Realprätendenten, namentlich aber die ihrem jetzigen Aufenthalt nach unbekannte Katharina Roſky, als Erbin der Beſitzer, und die verehelichte Oberſtwachtmeiſter von Thiedemann auf Camſtigall, welche ſeit dem Jahre 1796 ſich von jenem Orte angeblich entfernt, und deren jetziger Aufenthalt nicht zu ermitteln geweſen, oder deren Erben, wegen einer für dieſelbe im Hypothekenbuche Rubrica III. mit der dort eingetragenen Forderung von 400 Rthlr. auf Höhe von 300 Rthlr. in Betreff des Pächters Friedrich Städler unterm 6ten Juli 1804 beſtellten, und ſubingroſſirten Kaution, zur Wahrnehmung ihrer Rechte unter der Verwarnung, daß ſie im Falle des Ausbleibens mit ihren Real-Anſprüchen auf dieſes Grundſtück präkludirt, und ihnen ein ewiges Stillſchweigen deshalb auferlegt werden würde, hierdurch vorgeladen.

Preuß. Eylau, den 15ten Februar 1839.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

---

15) Land- und Stadtgericht Tapiau. Das den Oberſchulz Rieckſchen Erben gehörige, in Goldbach № 28 belegene Immediat-Bauergut, abgeſchätzt auf 759 Rthlr. 4 Sgr. 10 Pf., zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 28ſten Mai c., Nachmittags 3 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden. — Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, ſich, bei Vermeidung der Präkluſion, ſpäteſtens in dieſem Termine zu melden.

---

16) Land- und Stadtgericht Braunsberg. Das den Goroneyſchen Erben gehörige, in der Altſtadt hieſelbſt № 231/35 gelegene, nach der in der Regiſtratur nebſt Hypothekenſchein einzuſehenden Taxe auf 2377 Rthlr. 8 Sgr. 10 Pf. abgeſchätzte Malz- und Brauhaus, nebſt Nebengebäude, Stall und Hofraum, 7 Wieſenmorgen und 7 Kuhweiden, ſoll am 8ten Juni d. J., Nachmittags um 3 Uhr, an der Gerichtsſtelle verkauft werden.

Digitized by Google

17) Das im Dorfe Narzim ſub № 1 belegene, aus 2 Hufen Kulmiſch beſtehende, den Jakob und Barbara Schittkoſchen Eheleuten gehörige Hochzinſergrundſtück, ſoll in dem auf den 27ſten Mai c., Nachmittags 3 Uhr, in unſerm Verhörzimmer anſtehenden Termin zum Verkauf an den Meiſtbietenden lizitirt werden. Das Grundſtück iſt auf 279 Rthlr. 14 Sgr. abgeſchätzt, und können die Taxe und der Hypothekenſchein täglich in unſerer Regiſtratur eingeſehen werden.

Soldau, den 5ten Februar 1839.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

18) Stadtgericht zu Schippenbeil. Das den Maurermeiſter Buttgereitſchen Eheleuten gehörige, hieſelbſt ſub № 23 belegene ganze Mälzenbräuer-Grundſtück, nebſt maſſiven Schoppen und Gekochgarten und Mocferau-Antheile, gerichtlich abgeſchätzt auf 820 Rthlr. 18 Sgr., zufolge der nebſt Hypothekenſchein hier einzuſehenden Taxe, ſoll am 3ten Mai c., Nachmittags 3 Uhr, als einziger Bietungstermin, an ordentlicher Gerichtsſtätte ſubhaſtirt werden.

Schippenbeil, den 22ſten Januar 1839.

19) Die dem Töpfermeiſter Johann Meus gehörige, hieſelbſt im Kloſter ſub № 164 belegene, auf 360 Rthlr. gerichtlich abgeſchätzte Wohnbude, ſoll auf den 15ten Juli c., Vormittags um 9 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle verkauft werden, woſelbſt auch die Taxe und der neueſte Hypothekenſchein eingeſehen werden kann. Wehlau, den 13ten März 1839.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

20) Land- und Stadtgericht zu Allenſtein. Das hieſelbſt in der Kirchenſtraße ſub № 166 belegene, der Hutmacherwittwe Margarethe Koronowski gehörige halbe Haus, nebſt zwei Morgen Radikal-Acker, gerichtlich abgeſchätzt auf 142 Rthlr. 22 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebſt Hypothekenſchein hier einzuſehenden Taxe, ſoll am 1ſten Juli c., Nachmittags um 4 Uhr, an der hieſigen Gerichtsſtätte ſubhaſtirt werden. Der dem Aufenthalte nach unbekannte Jakob Koronowski wird hiedurch mit vorgeladen Allenſtein, den 22ſten Februar 1839.

21) Land- und Stadtgericht Biſchofsburg. Die dem Schuhmacher Daniſchewitz zugehörige, allhier belegene Wohnbude, abgeſchätzt auf 66 Rthlr 20 Sgr., zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 27ſten Juni 1839 an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Biſchofsburg, den 3ten März 1839.

22) Land- und Stadtgericht Biſchofsburg. Die dem Fleiſcher Johann Fox gehörige, allhier belegene Wohnbude nebſt Garten, abgeſchätzt auf 83 Rthlr 10 Sgr., zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll den 27ſten Juni 1839 an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Biſchofsburg, den 3ten März 1839.

23) Land- und Stadtgericht Pr. Eylau. Das hieſelbſt in der Schloßſtraße gelegene, den Schuhmacher Johann Chriſtian und Eliſabeth Kowalskiſchen

Ehe-

Digitized by Google

Eheleuten gehörige Budenhaus nebſt Garten, abgeſchätzt auf 326 Rthlr 8 Sgr. 2 Pf., zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 2ten Mai c., Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle hieſelbſt anderweitig ſubhaſtirt werden.

Pr. Eylau, den 18ten März 1839.

24) Der aus einem Wohnhauſe, einem Gaſtſtalle und einer Hufe Kulmiſch beſtehende köllmiſche Krug Kandien № 18, zufolge der nebſt Hypothekenſchein in der hieſigen Regiſtratur einzuſehenden gerichtlichen Taxe auf 84 Rthlr. 18 Sgr. 4 Pf. abgeſchätzt, ſoll am 27ſten Juni c., Nachmittags 3 Uhr, an der hieſigen Gerichtsſtätte in nothwendiger Subhaſtation verkauft werden.

Neidenburg, den 26ſten Februar 1839.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

25) Das den Johann Ludwig und Chriſtine Heinriette geb. Hoffmann Bartelſchen Eheleuten gehörige, im Dorfe Stankus Buddrus alias Stankaiten № 776 belegene köllmiſche Grundſtück von 22½ Morgen Kulmiſch, zufolge der nebſt Hypothekenſchein in unſerer Regiſtratur einzuſehenden Taxe, abgeſchätzt auf 576 Rthlr. 25 Sgr., ſoll im Termin den 20ſten Juni c., Nachmittags 4 Uhr, an hieſiger Gerichtsſtätte ſubhaſtirt werden. Urkundlich unter Siegel und Unterſchrift ausgefertigt. Prökuls, den 16ten März 1839. Königl. Preuß. Juſtizamt.

26) Land- und Stadtgericht Raſtenburg, den 2ten März 1839. Das der Wittwe Marliſe Trzinka geborne Krauſe gehörige, im Königl. Dorfe Pülz № 17 gelegene Bauer-Erbe, aus einer Hufe Kulmiſch beſtehend, abgeſchätzt auf 246 Rthlr. 3 Pf., ſoll den 3ten Juli c., Nachmittags 3 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden. Der neueſte Hypothekenſchein und die Taxe können täglich in unſerer Regiſtratur eingeſehen werden.

27) Land- und Stadtgericht Pr. Holland. Folgende zum Nachlaß des Fleiſchermeiſter Karl Wilhelm Suſchke gehörige, hieſelbſt gelegene Grundſtücke:
1) das Mälzenbräuerhaus und Halb-Erbe № 89, geſchätzt auf 343 Rthlr. 26 Sgr.;
2) das Ganz-Erbe Acker № 41, beſtehend aus 15 Morgen Kulmiſch, einem Hufengarten, einem Schanzengarten, einem Antheil am Bürgerwalde und am Stadt-Roßgarten, geſchätzt auf 311 Rthlr. 29 Sgr;
3) die freie Kaufſcheune nebſt Garten № 101, geſchätzt auf 95 Rthlr. 28 Sgr.;
4) die freie Kaufſcheune nebſt Garten № 21, geſchätzt auf 111 Rthlr. 15 Sgr;
5) die Fleiſchbanke № 6, geſchätzt auf 4 Rthlr. 24 Sgr.,

zufolge der nebſt den Hypothekenſcheinen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſollen am 2ten Juli, Nachmittags 2 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

28) Das zur erbſchaftlichen Liquidationsmaſſe der verſtorbenen Zimmermeiſter Johann Chriſtoph Müllerſchen Eheleute gehörige, auf der Burgfreiheit № 23 und 24, jetzt Münzplatz № 1 und Münzſtraße № 16 belegene Grundſtück, abgeſchätzt auf 11456 Rthlr. 23 Sgr. 9 Pf., zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 13ten Mai 1839, Vormittags

Digitized by Google

mittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichts-Aſſeſſor v. Facius, ſubhaſtirt werden.

Königsberg, den 18ten Oktober 1838. Königl. Preuß. Stadtgericht.

29) Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die eingeleitete Subhaſtation des Kaufmann Zacharias Lewin Lichtenheinſchen Grundſtücks, Altſtadt Waſſerſtraße № 7 hieſelbſt, aufgehoben worden iſt, und daher der auf den 23ſten März c. anſtehende Lizitations-Termin wegfällt.

Königsberg, den 18ten März 1839. Königl. Preuß. Stadtgericht.

b) Freiwilliger Verkauf.

30) Der gemäß Verfügung vom 6ten Februar d. J. angeſetzte Termin am 3ten April d. J. zum Verkaufe des Gottfried Eiſenblätterſchen Bauernhofes Stockheim № 6, ſo wie der Auktions-Termin, iſt nach dem Antrage der Erben aufgehoben, welches bekannt gemacht wird. Friedland, den 14ten März 1839.

Adl. Jurisdiktion Puſchkaiten.

Lizitationen.

31) Holzverkaufstage im Forſtrevier Leipen.

Zu den Holzverkäufen vom 1ſten April bis 1ſten Oktober c. werden folgende Termine feſtgeſetzt: den 3ten, 10ten und 24ſten April; den 15ten Mai, den 12ten Juni, den 17ten Juli, den 14ten Auguſt, den 18ten September, — im Kruge zu Rathswalde von 9 bis 12 Uhr. — An dieſen Tagen werden auch disponible Bau-, Nutz- und Brennhölzer in kleinen Quantitäten meiſtbietend und in denſelben Stunden verkauft. — Wegen anderer vorkommender und unvorhergeſehener dringlicher Holzbedürfniſſe haben Käufer ſich jeden Dienſtag, Nachmittags von 2 bis 4 Uhr, in der Oberförſterei zu melden. Leipen, den 11ten März 1839.

Königliche Oberförſterei.

32) Zur fernerweiten Verpachtung der, dem St. George-Hospitale zugehörigen, vor dem Litthauiſchen Baume am Bullenkruge belegenen Graswieſe, iſt ein Lizitations-Termin auf den 10ten April c., Vormittags um 11 Uhr, vor dem Herrn Stadt-Sekretair Neumann auf dem Kneiphöfſchen Rathhauſe anberaumt, zu deſſen Wahrnehmung Pachtluſtige hierdurch eingeladen werden.

Königsberg, den 10ten März 1839.

Magiſtrat Königl Haupt- und Reſidenzſtadt.

33) Zufolge Beſtimmung der Königl. Hohen Regierung ſollen die im Dorfe Piotrowitz belegenen und im Wege der Subhaſtation dem Domainen-Fiskus adjudizirten Grundſtücke, und zwar:

1) des Martin Wartenborski von $2\frac{1}{2}$ Hufen Kulmiſch, nebſt dem darauf befindlichen Wohngebäude;
2) des Gottlieb Sabienski, von 3 Hufen Kulmiſch, nebſt den darauf befindlichen Gebäuden — einem Wohnhauſe, einer Scheune und einem Schoppen —

anderweit zu Eigenthumsrechten veräußert werden. — Zu dieſem Behuf iſt ein wieder-

Digitized by Google

wiederholter Lizitations-Termin auf den 8ten April d. J., von Vormittags um 10 Uhr an, in dem Geſchäfts-Lokale des unterzeichneten Domainen-Rentamts anberaumt worden. Kaufluſtige und zahlungsfähige Bewerber werden daher hierdurch aufgefordert, ſich im Termin einzufinden, ihre Gebote zu verlautbaren und demnächſt den Zuſchlag an die Meiſtbietenden, nach erfolgter höhern Genehmigung, zu gewärtigen. — Sollte in dieſem Termin die Veräußerung dieſer Grundſtücke nicht zu Stande kommen, ſo werden dieſelben gleichzeitig zur Verpachtung auf ein Jahr ausgeboten, weshalb auch Pachtluſtige zum obigen Lizitations-Termin hiemit eingeladen werden. — Die Lizitations-, Kauf- oder Pachtbedingungen können beim unterzeichneten Domainen-Rentamte zu jeder Zeit eingeſehen werden.

Neidenburg, den 5ten März 1839. Königl. Preuß. Domainen-Rentamt.

34) Die dem Domainen-Fiskus im Wege der Subhaſtation adjudizirten bäuerlichen Grundſtücke des Martin Kilian, von 2 Hufen Kulmiſch, und des Samuel Thomalla, ebenfalls von 2 Hufen Kulmiſch, im Dorfe Narzym, ſollen nach der Beſtimmung der Königl. Hohen Regierung zur öffentlichen Lizitation geſtellt werden. Es iſt demnach zum Verkauf dieſer Grundſtücke ein Bietungstermin auf den 9ten April c, als Dienſtag, Nachmittags um 2 Uhr, im Geſchäfts-Lokale des unterzeichneten Amts angeſetzt. — Zum Gebot wird ein Jeder zugelaſſen, welcher ſich als beſitz- und zahlungsfähig ausweiſet, oder dem unterzeichneten Amte dafür bekannt iſt. Andere müſſen im Termin eine hinlängliche Kaution zur Amtskaſſe deponiren. Die Lizitations-Bedingungen können hier täglich während der Dienſtſtunden eingeſehen eingeſehen werden. Soldau, den 16ten März 1839

Königliches Domainen-Rentamt.

35) Die durch den Tod der Pächter Welzſchen Eheleute erledigte Pacht des Köllmerguts Freudenberg № 2, von drei Hufen Kulmiſch, mit beſtellter Winterſaat, ſoll auf vorläufig vier Jahre, vom 1ſten April c. an gerechnet, anderweitig ausgeboten werden, wozu auf den 10ten April c., Vormittags um 10 Uhr, an hieſiger Gerichtsſtelle Termin anſteht. Barten, den 12ten März 1839.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

36) Zum Verkauf im Wege des Meiſtgebots werden am Sonnabend den 30ſten d. Mts., Nachmittags um 4 Uhr, im Geſchäfts-Lokale des Unterzeichneten 200 bis 250 Klafter, im Winter 1837/38 in den Beläufen Gelguhnen und Przykopp eingeſchlagenes Kiefern Klobenholz, ausgeſetzt, wozu Kaufluſtige hiedurch eingeladen werden. Ramuck, den 4ten März 1839. Der Königl. Oberförſter.

37) Das zum Nachlaſſe der Wirth Behrendſchen Eheleute gehörige, im Dorfe Wangritten ſub № 7 belegene Bauer-Erbe von drei Viertel Hufen Kulmiſch, ſoll von uns auf 4 nacheinander folgende Jahre, vom 1ſten Mai c. bis dahin 1843, im Termine den 16ten April c., Vormittags 10 Uhr, an hieſiger Gerichtsſtätte verpachtet werden; welches Pachtluſtigen hierdurch bekannt gemacht wird — Die Pachtbedingungen können jederzeit in unſerer Regiſtratur eingeſehen werden.

Schippenbeil, den 18ten März 1839. Adl. Glittehnenſche Jurisdiktion.

Im

Digitized by Google

38) Im höhern Auftrage werde ich den Nachlaß des allhier verſtorbenen Land- und Stadtgerichts-Aſſeſſor Kuclewsky, beſtehend in Gold, Silbergeſchirr, Meubeln, Hausgeräthe, Wäſche und Betten, am 10ten April c und den folgenden Tagen öffentlich gegen gleich baare Zahlung verkaufen, wozu ich Kaufluſtige hiemit einlade.

Willenberg, den 19ten März 1839. Der Kreis-Juſtizrath Hambruch.

Bekanntmachungen von Privat-Perſonen.

39) Gefühle der innigſten herzlichſten Ergebenheit und Hochachtung, gebieten den trauernd Zurückgebliebenen, dem aus unſererer Mitte geſchiedenen katholiſchen Pfarrer, Herrn Anton Kleiboecker in Barent, deſſen Anweſenheit wir uns beinahe 10 Jahre ſo ſehr erfreuten, ein gemeinſchaftliches herzliches Lebewohl! nachzurufen und von der allwaltenden Vorſehung für den Edlen, Guten, Zufriedenheit und Wohlergehen zu erflehen, überzeugt, daß keine Ferne und Zeit das Andenken und die Liebe ſchmälern wird für

alle deſſen hieſige zahlloſen Freunde und Verehrer.

Biſchofſtein, den 20ſten März 1839.

40) Zum Verkauf meiner Waſſer- und holländiſchen Windmühle, jede von 2 Gängen, ſetze ich hiemit einen Termin auf den 22ſten April c., Vormittags, im Hofe hieſelbſt an. Adl. Gut Mäkelburgs bei Schippenbeil.

F. Halter.

41) Ein neu erbauter Krug und Gaſtwirthſchaft, in einem Badeort an der Oſtſee, frei vom Zwang der Getränke, geeignet zur Materialhandlung, nebſt Acker und völlig Wieſenſchlag, iſt von Oſtern oder April dieſes Jahres zu verpachten Die Bedingungen hierüber ertheilt Herr Weiß in Wargenau, Landrathskreis Fiſchhauſen.

42) Im adl. Gute Klein-Schwansfeld bei Bartenſtein ſind 3 Windhunde von guter Race käuflich zu haben.

43) Ein tüchtiger Maurer mit genügenden Zeugniſſen findet ein gutes Unterkommen in adl. Lablack bei Labiau.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der Königlichen Preußiſchen Regierung zu Königsberg.

№ 14. Königsberg, Mittwoch den 3ten April 1839.

Bekanntmachung des Königl. Ober-Präſidiums.

№ 65. Das Reſultat des Wirkens des Schiedsmanns-Inſtituts in der Provinz Preußen im Jahre 1838 betreffend.

Von der Wirkſamkeit des Schiedmanns-Inſtituts in der Provinz Preußen iſt zeither jährlich eine Ueberſicht gegeben, und wird ſolche auch für das verfloſſene Jahr hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Es ſind in dem gedachten Jahre 12887 Vergleichsſachen angemeldet worden und von dieſen ſind 9377 wirklich verglichen. In 1759 Fällen haben Vergleiche nicht zu Stande gebracht werden können; es ſchweben noch 367 Fälle und 1324 konnten reſp. wegen Ausbleibens der Partheien nicht beendigt werden oder ſind den Gerichtsbehörden überwieſen.

Gegen das Jahr 1837, in welchem 11477 Vergleichsſachen angemeldet und von dieſen 8400 wirklich verglichen worden ſind, hat ſich im verfloſſenen Jahre die Theilnahme an dem Schiedmanns-Inſtitut um 1350 Fälle erhöht und 977 Fälle mehr ſind verglichen worden.

Die Theilnahme an dem Inſtitut hat ſich zeither noch immer im Steigen begriffen gezeigt und läßt ſich bei dieſen günſtigen Reſultaten erwarten, daß die auf den Antrag des Provinzial-Landtages von Seiner Majeſtät dem Könige genehmigte Inſtitution ſich auch ferner in ihren ſegensreichen Wirkungen bewähren werde.

Königsberg, den 20ſten März 1839.

Der Ober-Präſident von Preußen. v. Schön.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

№ 66. Die Anlegung von Gaſt- und Schankwirthſchaften betr. 785/3. L.

Es hat ſich ſeit langer Zeit eine entſchiedene Neigung ſolcher Perſonen, welche zu einer produktiven Beſchäftigung keine Luſt haben, herausgeſtellt, mit dem bei nicht geregelter Beſchäftigung etwa noch erübrigten Vermögen das Schankgewerbe zu beginnen. Wenn nun aber gerade dieſen Perſonen ein ſolcher Gewerbebetrieb am wenigſten zu geſtatten iſt, weil ſich von ihnen in der Regel nur ein nicht ordnungsmäßiger Betrieb des Gewerbes erwarten läßt, und durch die in der Allerhöchſten Kabinets-Order vom 7ten Februar 1835 vorgeſchriebene Prüfung des Bedürfniſſes neuer Schankanlagen jener verderblichen Neigung entgegen gewirkt werden ſoll, ſo haben Geſuche um Ertheilung der Konzeſſion zum Schankgewerbe, häufig zurückgewieſen werden müſſen.

Dies hat zur Folge gehabt, daß Vieſe, um der Erörterung des Bedürfniſſes der Anlage vorzubeugen, eine vorzugsweiſe auf Fremden-Beherbergung berechnete Gaſtwirthſchaft einrichten zu wollen, vorgaben, während ihre Hauptabſicht in der

Thal

Digitized by Google

Thai nur dahin gerichtet iſt, mit der Konzeſſion zur Gaſthofsanlage zugleich die zum Ausſchanke zu erlangen. Es ſcheint daher nöthig, die Königl. Behörden ſowohl hierauf, als auch beſonders auf die Mittel aufmerkſam zu machen, durch welche dieſem Mißbrauche entgegen zu wirken iſt.

Die Allerhöchſte Kabinets-Order vom 7ten Februar 1835 verlangt zwar nur die Erörterung des Bedürfniſſes bei eigentlichen Schankanlagen mit Ausſchluß der auf Fremden-Beherbergung berechneten Gaſthäuſer; es iſt aber, da ſolchen Gaſthäuſern zugleich das Recht des Ausſchanks zuſteht, bereits in der Amtsblatts-Verfügung vom 4ten September 1835 ad 7 (Amtsblatt pro 1835 Seite 234) beſtimmt, daß der Ausdruck „Schankwirthſchaften“ im weiteſten Sinne zu verſtehen ſei, dergeſtalt, daß die Erörterung des Bedürfniſſes lediglich bei ſolchen Anlagen wegfalle, bei denen entweder die Beherbergung von Reiſenden Hauptzweck ſei, oder in denen andere Gegenſtände, mit gänzlichem Ausſchluß geiſtiger Getränke, irgend einer Art zum Genuß auf der Stelle feilgeboten würden. Es ſind alſo Anträge auf Konzeſſionirung zur Anlage von Gaſthöfen auch dahin zu prüfen, ob die Fremden-Beherbergung wirklich der beabſichtigte Hauptzweck iſt. Dies wird nun zunächſt aus der Beſchaffenheit des zu dem Gewerbebetriebe beſtimmten Lokals zu beurtheilen ſein. Wenn daſſelbe indeß, — namentlich bei ländlichen Gaſthäuſern und wohl gar in Gegenden, in welchen die meiſten Bauerhäuſer mehr Wohnungsräume und Viehgelaß enthalten, als die Eigenthümer zu ihrem eigenen Bedürfniſſe nothwendig gebrauchen, — über die wahre Hauptabſicht des zu Konzeſſionirenden Zweifel übrig läßt, ſo iſt auf die wahrſcheinliche Fremden-Frequenz an dem in Rede ſtehenden Orte und die daſelbſt bereits vorhandenen ähnlichen Anlagen zu rückſichtigen und hieraus in Verbindung mit der Lokalität und der Einrichtung der Anlagen auf die Hauptabſicht des Antragsſtellers zu ſchließen, dergeſtalt, daß, wenn die wahrſcheinliche Frequenz offenbar zu geringe iſt, um die Subſiſtenz des Gewerbetreibenden unter der Vorausſetzung, daß Fremden-Beherbergung das Hauptgewerbe ſein ſoll, zu ſichern, die Konzeſſion nicht zu ertheilen iſt.

Wenn hiernach ſtrenge verfahren und zugleich darauf geachtet wird, daß Perſonen, denen Konzeſſionen zu Gaſthofs-Anlagen, mit Rückſicht auf das zu dem Gewerbebetriebe beſtimmte Lokal und deſſen Einrichtung, ertheilt ſind, die Verlängerung der Konzeſſion für das folgende Kalenderjahr unbedenklich zu verweigern iſt, wenn ſie dies Lokal auch nur theilweiſe zu andern Zwecken und in ſolcher Art benutzen, daß es als zu dem, dem Gebrauche Reiſender beſtimmten Gaſthofs-Lokale gehörig nicht mehr betrachtet werden kann, indem alsdann die Bedingung von ihnen nicht erfüllt wird, unter der ihnen die Konzeſſion allein nur ertheilt iſt, ſo wird der Umgehung der Bedürfnißfrage, bei Schankanlagen durch das Vorgeben auf Fremden-Beherbergung vorzugsweiſe berechnete Gaſthäuſer anlegen zu wollen, vorgebeugt und der Allerhöchſten Order vom 7ten Februar 1835, die Wirkung auf die Moralität der ungebildeteren Volksklaſſen geſichert werden, welche ſie bezweckt.

Mit

Digitized by Google

Mit Bezug auf unſere bereits allegirten Verfügungen vom 4ten September 1835 und vom 31ſten Auguſt v. J. ad 3 (Amtsblatt pro 1838 S. 182) ſetzen wir das gewerbetreibende Publikum von der vorſtehenden, im Reſkript des Königl. Hohen Miniſterii des Innern und der Polizei vom 23ſten Februar d. J. ausgeſprochenen Beſtimmung in Kenntniß und weiſen die betreffenden Kommunal- und Ortsbehörden an, ſich darnach ſtrenge zu achten.

Königsberg, den 18ten März 1839.

№ 67. Die Vakanz einer Lindenauſchen Stiftsſtelle im hieſigen Löbenichtſchen Hoſpital betr. 184/3. I.

Im hieſigen Löbenichtſchen Hoſpital iſt eine derjenigen Stiftsſtellen vakant geworden, welche der in London verſtorbene Schneidermeiſter Lindenau für ſeine Nachkommen fundirt hat. Die Verwandten des Stifters, welche auf dieſe Stelle Anſprüche machen wollen, haben ſich bis zum 1ſten Mai d. J. bei uns zu melden und ihre Anſprüche durch eine Beſcheinigung der Orts-Polizei-Behörde über den Grad der Verwandtſchaft mit dem Stifter zu begründen. Sollte ſich binnen des feſtgeſetzten Zeitraums Niemand melden, oder ſeine nähere Verwandtſchaft mit dem Stifter durch gültige Zeugniſſe nachweiſen können, ſo wird ohne Weiteres mit Verleihung der vakanten Stelle vorgegangen und auf nicht hinreichend begründete oder ſpäter eingehende Anſprüche nicht Rückſicht genommen werden.

Königsberg, den 19ten März 1839.

Nachrichten.

Patent-Ertheilung.

(Auszug aus der Allgemeinen Staatszeitung No. 68, de dato Berlin, den 9ten März 1839.)

Das dem Waſſerbau-Inſpektor Rößler zu Aachen unter dem 21ſten April 1836 ertheilte Patent:

auf eine durch Zeichnung und Beſchreibung erläuterte, in ihrem ganzen Zuſammenhange als neu und eigenthümlich erkannte Vorrichtung, um Laſten auf Eiſenbahnen über ſteile Anhöhen fortzuſchaffen, jedoch ohne Jemand in der anderweitigen Ausführung des zu Grunde liegenden Prinzips oder in der Anwendung der bekannten Theile zu beſchränken,

iſt aufgehoben worden, da die Ausführung in der vorgeſchriebenen Friſt nicht erfolgt iſt.

Geſchenk an Kirchen.

Die evangeliſche Kirche in Wartenburg iſt im Jahre 1837 von einem Gemeine-Mitgliede mit einem Kapital von 150 Rthlr., im Jahre 1838 von andern Mitgliedern mit einer ſchwarztuchenen und mit Gold verzierten Altardecke, zwei großen Altarlichten und zwei Liedertafeln beſchenkt, auch der Altar in der Kirche mit künſtlichen Blumen geziert worden.

Dieſe Bezeigungen kirchlichen Sinnes werden hiemit belobend zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Perſonal-Chronik.

Der bisherige Oberlandesgerichts-Referendarius Leonhard Alexander Ernſt Preſting iſt unterm 2ten März 1839 zum Oberlandesgerichts-Aſſeſſor ernannt worden.

Der

Digitized by Google

Der Kaufmann Bannaſch und der Gaſthausbeſitzer Hahn zu Soldau ſind von der dortigen Stadtverordneten-Verſammlung auf 6 nacheinander folgende Jahre zu unbeſoldeten Rathmännern gewählt und als ſolche von der Königl. Regierung beſtätigt worden.

Waſſerſtands-Tabelle für den Monat Februar 1839.

Nro.	Gewäſſer.	Ort des Pegels.	Höchſter Waſſerſtand. Fuß	Zoll	Niedrigſter Waſſerſtand. Fuß	Zoll
1.	Pregel	Königsberg	10	6	9	5
2.	Deime	Tapiau	9	7	5	1
3.	Deime	Labiau	6	3	5	2
4.	Paſſarge	Braunsberg	5	8	4	2
5.	Alle	Schippenbeil	6	—	2	—
6.	Lootſenhafen	Pillau	8	6	7	5
7.	Dange	Memel	3	7	2	4

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

(Hierzu der öffentliche Anzeiger No. 14.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 14. Königsberg, Mittwoch den 3ten April 1839.

Steckbriefe.

1) Dem wegen Pferdediebſtahls inhaftirten Schmidt Joſeph Banaskewitz aus Lankorß iſt es gelungen, mittelſt gewaltſamen Durchbruchs aus dem hieſigen Gefängniß zu entſpringen. Alle reſp. Behörden werden ergebenſt erſucht, auf dieſen Verbrecher, deſſen Signalement unten gezeichnet iſt, zu vigiliren, und ihn im Betretungsfalle hieher transportiren zu laſſen. Willenberg, den 22ſten März 1839.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Signalement. Der Joſeph Banaskewitz iſt im Dorfe Rutkowen geboren, ſein Aufenthaltsort iſt Lankorß, Kreis Neidenburg; er iſt katholiſch, 27 Jahr alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, hat ſchwarze Haare, breite Stirn, ſchwarze Augenbraunen, kleine Naſe, großen Mund, vollzählige Zähne, einen ſchwarzen kurzen Bart, rundes Kinn, geſunde Geſichtsfarbe, iſt von mittler Geſtalt und ſpricht polniſch. Bekleidet war derſelbe mit einer blautuchenen Jacke mit bezogenen Knöpfen, blautuchenen Hoſen und eben ſolcher Weſte, einem Paar Stiefeln, und blautuchener viereckiger Mütze ohne Schirm.

2) Der Hirtſohn Samuel Buttgereit, welcher wegen Vagabondiren angehalten und unterm 27ſten Februar c. mittelſt Reiſeroute nach Althoff, Kreis Friedland, entlaſſen wurde, iſt nach eingegangener Nachricht des Königl. Landrathsamts Friedland, bis jetzt in Althoff nicht eingetroffen und ſetzt vermuthlich ſeine vagabondirende Lebensweiſe fort. Sämmtliche reſp. Polizeibehörden werden ganz ergebenſt erſucht, auf den Buttgereit, deſſen Signalement unten erfolgt, vigiliren und im Betretungsfalle geſetzlich über ihn verfügen zu laſſen.

Wandlacken, den 25ſten März 1839. Königl. Domainenamt.

Signalement. Derſelbe iſt 20 Jahr alt, lutheriſcher Religion, in Gr. Dwillin geboren, 5 Fuß 5 Zoll groß, hat dunkelbraune Haare, blonde Augenbraunen, blaue Augen, bedeckte Stirn, gewöhnliche Naſe, vorſtehenden Mund, gute Zähne, ovales Kinn, längliches Geſicht, geſunde Geſichtsfarbe, iſt mittlerer Statur, und hat keine beſondere Kennzeichen.

3) Der von uns mittelſt Steckbriefs vom 1ſten Februar c. Anz. Pag. 52 verfolgte Einlieger Friedrich Paßlack iſt vom Domainenamt Wandlacken arretirt und hier eingeliefert worden. Drengfurth, den 26ſten März 1839.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachungen von Behörden.

4) Edictal-Citation. Die im Michaelisſchen Hypothekenbuche von Alt-Dollſtädt № 13 aus dem Theilungs-Rezeß vom 7ten März 1778 eingetragene Erb-

theils-

Digitized by Google

theilspoſt von 141 Rthlr. 25 Sgr. 8 Pf., und zwar für die Luwiſe Gitt mit 70 Rthlr. 2 Sgr. 4 Pf., und für den Michael Gitt mit 71 Rthlr. 23 Sgr. 4 Pf., wird hiemit aufgeboten, und werden alle diejenige unbekannte Perſonen, welche als Eigenthümer, Erben, Ceſſionarien, Pfandinhaber oder ſonſt Berechtigte daran oder an den darauf angewieſenen Kaufgelder-Rückſtand Anſprüche zu haben vermeinen, aufgefordert, ſich damit in einem dazu auf den 21ſten Juni, Vormittags 10 Uhr, an hieſiger ordentlicher Gerichtsſtelle anſtehenden Termin zu melden, andernfalls ſie damit präkludirt werden würden. Pr. Holland, den 5ten März 1839.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

---

5) Mit dem 1ſten Mai c. wird, durch den freiwilligen Abgang des bisherigen Stadtkämmerers, der hieſige Stadtkämmerer-Poſten, mit welchem ein jährliches fixirtes Gehalt von 75 Rthlr. und circa 25 Rthlr. Emolumente verbunden iſt, vacant.

Wer zur Uebernahme dieſes Amtes bereit iſt, und ſeine Qualifikation und die Beſtellung einer Kaution von 200 Rthlr. baar oder in Staatspapieren nachzuweiſen vermag, wolle ſich baldigſt, bei Ueberreichung ſeiner Führungs-Atteſte ꝛc., wo möglich perſönlich bei uns melden. Liebemühl, den 28ſten März 1839.

Die Stadtverordneten-Verſammlung.

Subhaſtationen.

a) Nothwendige Verkäufe.

6) Stadtgericht zu Königsberg. Das dem Kornmeſſer Gottlieb Gollmann und den Erben ſeiner verſtorbenen Ehefrau Anna geb. Gröhl gehörige, Ober-Haberberg № 82, früher Haberberg № 759½ hieſelbſt belegene Grundſtück, abgeſchätzt auf 925 Rthlr. 27 Sgr. 2 Pf., zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 15ten Juni d. J., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichtsrath Pohl, ſubhaſtirt werden.

---

7) Land- und Stadtgericht in Heiligenbeil. Das Mälzenbräuer-Grundſtück der verſtorbenen Bäckermeiſter Ernſt Schloſſſchen Eheleute hieſelbſt № 5 nebſt Scheune und halbem Hof-Hausacker, abgeſchätzt auf 784 Rthlr. 3 Sgr., zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 8ten Mai c. an ordentlicher Gerichtsſtätte ſubhaſtirt, und wenn ſich kein annehmlicher Käufer findet, zur Pacht auf ein Jahr ausgeboten werden. Bisher iſt mit Vortheil das Bäckereigewerbe im Grundſtück betrieben worden.

---

8) Nothwendig ſoll das dem Seilermeiſter Martin Grünberg gehörige, hieſelbſt ſub № 108 belegene Kleinbürger-Grundſtück nebſt Garten, abgeſchätzt auf 58 Rthlr., zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, am 9ten Juli c., Nachmittags um 3 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Hohenſtein, den 23ſten März 1839.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das

Digitized by Google

9) Das dem Mälzenbräuer Johann Mattullaih gehörige, hieſelbſt ſub № 137 in der krummen Grube belegene, auf 2255 Rthlr. 16 Sgr. 6 Pf. abgeſchätzte Mälzenbräuer-Grundſtück, zu welchem 13½ Morgen Acker und Wieſen und eine Scheune nebſt Garten gehören, ſoll auf den 10ten Juni d. J., Vormittags um 9 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle öffentlich verkauft werden, woſelbſt auch die Taxe und der neueſte Hypothekenſchein eingeſehen werden kann.

Wehlau, den 15ten Februar 1839.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

10) Der Antheil der Kaufmannsfrau Julie Lilienthal geb. Caspari an dem hierſelbſt am Markt ſub № 1 belegenen, den fünf Geſchwiſtern Caspari gemeinſchaftlich zugehörigen Hauſe, welches zufolge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf 1500 Rthlr. abgeſchätzt iſt, ſoll, da in dem am 14ten d. M. angeſtandenen Termine kein annehmbares Gebot gemacht iſt, anderweitig am 7ten Mai c., Nachmittags 2 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden. Pr. Holland, den 25ſten Februar 1839.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

11) Das aus einem Wohnhauſe, einer Scheune, einem Stalle und einem Garten beſtehende Grundſtück Neidenburg № 198, zufolge der nebſt Hypothekenſchein in der hieſigen Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf 161 Rthlr. 5 Sgr. 8 Pf. abgeſchätzt, ſoll am 4ten Juli 1839, Nachmittags 3 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtätte nothwendig ſubhaſtirt werden. Königl. Land- und Stadtgericht Neidenburg.

12) Land- und Stadtgericht zu Allenſtein. Die im Königlichen Dorfe Jonkendorf belegene Galbarzſche Kathe ſub № 30, zufolge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur des Gerichts einzuſehenden Taxe auf 60 Rthlr. geſchätzt, ſoll am 16ten Juli c., Nachmittags 3 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtätte ſubhaſtirt werden.

13) Land- und Stadtgericht zu Memel. Das auf Amts-Vitte № 7. b. belegene Grundſtück, dem vormaligen Sekretair Sperling und nachher Gaſtwirth Lerchſchen Eheleuten gehörig, abgeſchätzt auf 650 Rthlr. 10 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 12ten Juni 1839, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle vor dem Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Hohenfeldt ſubhaſtirt werden.

14) Die nothwendige Subhaſtation des Gottfried Kömitſchſchen adel. Guts-antheils in Dietrichsdorf iſt aufgehoben und damit der den 8ten Mai c. zur Lizitation anſtehende Termin. Barten, den 25ſten März 1839.

Adelich Dietrichsdorfſches Gutsgericht.

b) Freiwillige Verkäufe.

15) Auf Antrag der Erben ſoll die, 2 Meilen von Königsberg gelegene Pfeifferſche Erbpachtsbeſitzung, das ſ. g. Trömpauſche Waldhaus, abgeſchätzt auf 767 Rthlr. 16 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Wohnung

Digitized by Google

nung des Juſtitiars — Tragheim Pulverſtraße № 9 — und im Hofe zu Adl. Trömpau einzuſehenden Taxe, am 29ſten Juni 1839, Vormittags 11 Uhr, am letztgenannten Orte ſubhaſtirt, gleichzeitig auch der geſammte Mobiliar-Nachlaß der Wittwe Pfeiffer in öffentlicher Auktion verkauft werden.

Alle unbekannte Real-Prätendenten werden aufgeboten, ſich bei Vermeidung der Präkluſion ſpätſtens in dieſem Termin zu melden.

Königsberg, den 11ten März 1839.

Adlich Trömpauſches Patrimonial-Gericht.

---

16) Das zum Nachlaſſe der verſtorbenen Bauerwirth Kirſteinſchen Eheleute gehörige Bauer-Erbe Wotterkeim № 6, beſtehend aus einem Wohnhauſe, Scheune und Stall und 91 Morgen 44 □Ruthen Preußiſchen Maaßes an Acker, gerichtlich abgeſchätzt auf 577 Rthlr., zufolge der nebſt Hypothekenſchein hier und in Adl. Langheim einzuſehenden Taxe, ſoll am Gerichtstage den 8ten Mai c., Nachmittags 4 Uhr, als einzigem Bietungstermin, im Hofe zu Langheim freiwillig ſubhaſtirt werden. Schippenbeil, den 18ten Januar 1839.

Adl. Langheimſches Gutsgericht.

---

17) Das zum Nachlaſſe der verſtorbenen Wittwe Lemke gehörige, hieſelbſt ſub № 36 belegene Mälzenbräuer-Grundſtück, nebſt Hintergebäude und Hausgarten, gerichtlich abgeſchätzt auf 625 Rthlr. 24 Sgr. 2 Pf., zufolge der nebſt Hypothekenſchein hier einzuſehenden Taxe, ſoll am 13ten Mai c., Nachmittags 4 Uhr, als einzigem Bietungstermine, an ordentlicher Gerichtsſtätte auf den Antrag der Erben freiwillig ſubhaſtirt werden. Schippenbeil, den 14ten Januar 1839.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Lizitationen.

18) Zufolge höherer Anordnungen hört mit dem 1ſten k. M. der Verkauf des Holzes in dem hieſigen Forſtrevier aus freier Hand gegen die Taxe auf, und darf nur im Wege der Lizitation in Anwendung gebracht werden. — Es ſind daher folgende Lizitations-Termine für den Zeitraum vom 1ſten April bis ultimo September c. zum Verkauf der vorräthig geſchlagenen Brennhölzer angeſetzt: 1) Für die Forſtbeläufe Glincken und Terten, jeden Montag in der Oberförſterei bis 11 Uhr Mittags. 2) Für die Forſtbeläufe Mainaberg und Usczanneck, alle 14 Tage Mittwoch, Vormittags bis 11 Uhr, in der Förſterei zu Mainaberg, und Nachmittags bis 4 Uhr in der Waldwärterei zu Usczanneck. 3) Für die Forſtbeläufe Woliscko und Wujewcken, alle 14 Tage Donnerſtag, Vormittags bis 11 Uhr, im Schlage Jagen 42, Belaufs Woliscko, und Nachmittags bis 4 Uhr in der Förſterei Wujewcken. 4) Für den Forſtbelauf Narczim, den 10ten Mai, 21ſten Juni, 9ten Auguſt und und 20ſten September, bis 10 Uhr Vormittags, in der Förſterei zu Narczim, und 5) Für den Forſtbelauf Heinrichsdorf, den 11ten Mai, 22ſten Juni, und den 10ten Auguſt c., bis 10 Uhr Vormittags, in der Waldwärterei zu Heinrichsdorf. — In dieſen Terminen werden gleichzeitig die in den verſchiedenen Schlägen befindlichen Bauholz-Sortimente, auf dem Stamm ſtehend, mit Zopf und Zacken, ausgerufen, und meiſtbietend verkauft werden. — Die Bedingungen werden im Termin bekannt gemacht,

Digitized by Google

gemacht, und ſobald die Taxe erreicht oder überſchritten wird, erfolgt der Zuſchlag; auch wird die Holzverabfolgung gleich bewirkt, ſobald der Zuſchlag erfolgt iſt.
Napiwoda, den 21ſten März 1839. Königl. Oberförſterei.

19) Zum Verkauf der vorräthig geſchlagenen Brennhölzer in der Oberförſterei Dluszeck ſtehen für den Zeitraum vom 1ſten April c. bis ultimo September c. folgende Lizitations-Termine an: 1) Für den Forſtbelauf Kahl und Jedwabno, den 9ten und 23ſten April, den 7ten und 21ſten Mai, den 4ten und 18ten Juni, den 2ten und 16ten Juli, den 6ten und 20ſten Auguſt, den 3ten und 17ten Septbr. c., und zwar in der Oberförſterei zu Hartigswalde der Verſammlungsplatz beſtimmt. 2) Für den Forſtbelauf Grobka und Omulefmühle, den 11ten und 25ſten April, den 10ten und 23ſten Mai, den 6ten und 20ſten Juni, den 4ten und 18ten Juli, den 1ſten und 22ſten Auguſt, den 5ten und 19ten September c., und zwar in der Förſterwohnung zu Grobka der Verſammlungsplatz beſtimmt. 3) Für den Forſtbelauf Maranſen, den 13ten und 27ſten April, den 11ten und 25ſten Mai, den 8ten und 22ſten Juni, den 6ten und 20ſten Juli, den 10ten und 24ſten Auguſt, den 7ten und 21ſten September c., und zwar im Dorfe Klein-Maranſen des Vormittags 9 Uhr, für das Jagen № 1, und im Dorfe Schwiddrich des Nachmittags 1 Uhr, für das Jagen № 2, der Verſammlungsplatz beſtimmt. — Die in der Oberförſterei zu Hartigswalde und in der Förſterei zu Grobka beſtimmten Termine nehmen jedesmal um 9 Uhr Morgens den Anfang und werden um 1 Uhr des Nachmittags geſchloſſen; auch auf Nachgebote wird nicht gerückſichtigt werden. — Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht, und ſobald die Taxe erreicht oder überſchritten wird, ſo erfolgt der Zuſchlag, und nach erfolgter Zahlung auch gleich die Ueberweiſung des Holzes. Hartigswalde, den 21ſten März 1839.
Königl. Oberförſterei Dluszeck.

20) Brennholz-Verkauf. Am 18ten April c., Donnerſtags, werden hier 300 Klafter Kloben-Nadelholz, wovon 124 Klafter unmittelbar am Alle-Strom und 176 Klafter nahe an einem Flößkanal, der in die Alle führt, ſtehen zur Lizitation geſtellt. Das Nähere hier jeden Montag oder im Termin, welcher um 3 Uhr Nachmittags geſchloſſen wird.
Königl. Oberförſterei Gutſtadt, am 25ſten März 1839.

21) Jagdverpachtung Am 19ten April c., Freitags, werden hier folgende Jagden zur Lizitation geſtellt und bei annehmbaren Offerten von Trinitatis c. ab auf 6 bis 12 Jahre verzeitpachtet: Mittel- und kleine Jagd auf Roggenhauſen, Napratten, Kleditten, Kirſchdorf, Kleitz, Krekollen, Lauterhagen, Knipſtein, Rehhagen, Linglack, Schönwalde, Soritten, Blankenſee, das Seeburger Feld von Freudenberg, Schlitt, Blankenberg, Open, Benern, Arensdorf, Sommerfeld, Eiſenwerk, Kalkſtein, Albrechtsdorf, Carben, Königl. Wald Carben, Vogtsdorf, Petersdorf, Wolfsdorf, Kleinefeld, Eſchenau, Süßenthal, Vierzighufen, Plutken, Neuendorf, Reiſch, Widdrigs, Groſſendorf, Königl. Wald Groſſendorf, Lawden, Waltersmühl, Heiligenthal, Beiswalde, Lauterwalde, Ankendorf, Warlack, Katzen, Settau, Konnegen mit Konnegenhof, Jegothen, Königl. Wald bei Heilsberg, Kaſchaunen, Regerteln, Diwitten, Roſenau, Braunswalde, Hochwalde, Spiegelberg, Althof,

 Battatron,

Digitized by Google

Battairon, Klingerswalde, Oberkapkeim, Unterkapkeim, Klutkenmühl, Queß, Glottau, Wilken, Knopen, Lingnau, Neuendorf, Schwuben, Damerau, Königlicher Wald Damerau, Roſſitten, Woppen; — Mitteljagd auf Reichenberg, Süßenberg, Wargitten, Medien, Heiligenfelde, Woſſeden, Blumenau, Gronau. — Das Nähere hier jeden Montag oder im Termin, welcher um 3 Uhr Nachmittags geſchloſſen wird. Königl. Oberförſterei Gutſtadt, den 25ſten März 1839.

---

22) Zur fernerweiten Verpachtung der, dem St. George-Hospitale zugehörigen, vor dem Litthauiſchen Baume am Bullenkruge belegenen Graswieſe, iſt ein Lizitations-Termin auf den 10ten April c., Vormittags um 11 Uhr, vor dem Herrn Stadt-Sekretair Neumann auf dem Kneiphöfſchen Rathhauſe anberaumt, zu deſſen Wahrnehmung Pachtluſtige hierdurch eingeladen werden.

Königsberg, den 10ten März 1839.

Magiſtrat Königl. Haupt- und Reſidenzſtadt.

---

23) Die durch den Tod der Pächter Welzſchen Eheleute erledigte Pacht des Köllmerguts Freudenberg № 2, von drei Hufen Kulmiſch, mit beſtellter Winterſaat, ſoll auf vorläufig vier Jahre, vom 1ſten April c. an gerechnet, anderweitig ausgeboten werden, wozu auf den 10ten April c., Vormittags um 10 Uhr, an hieſiger Gerichtsſtelle Termin anſteht. Barten, den 12ten März 1839.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

---

24) Von dem Königl. Land- und Stadtgericht zu Rößel werden die zum Nachlaß der Bauerwirth Johann Goldauſchen Eheleute gehörigen Effekten, Haus- und Wirthſchaftsgeräthe, Betten, Geſchirr, Pferde und Vieh, im Termin den 23ſten April c., Vormittags 9 Uhr, in der Goldauſchen Behauſung im Dorfe Sturmhübel verauktionirt werden.

Bekanntmachungen von Privat-Perſonen.

25) **Metellus,**

Brittiſche und Deutſche Aſſecuranz-Compagnie gegen Feuersgefahr zu Glasgow.

Zufolge getroffener Uebereinkunft zwiſchen der Metellus-Compagnie und der Londoner Phönix-Feuer-Aſſecuranz-Societät wird die Auflöſung der Metellus-Compagnie herbeigeführt. Demnach wird der unterzeichnete Bevollmächtigte der Metellus-Compagnie mit dem 1ſten März d. J. aufhören, neue Verſicherungen für dieſelbe zu zeichnen, als auch ablaufende Policen zu erneuern. Alle und jede aus den beſtehenden Verſicherungen entſpringenden Verbindlichkeiten der Metellus-Compagnie dauern nicht nur ſtillſchweigend fort, ſondern werden überdem abſeiten der Phönix-Societät mitgarantirt. Zugleich werden die Verſicherten der Metellus-Compagnie erſucht, die Erneuerung ihrer nach dem 1ſten März ablaufenden Policen bei der Phönix-Aſſecuranz-Societät zu bewirken und auch bei etwanigen Feuerſchäden oder in allen ſonſtigen, die Verſicherung betreffenden Angelegenheiten, ſich an dieſe Societät zu wenden.

Hamburg, den 20ſten Februar 1839. M. Robinow,

in Vollmacht der Metellus Brittiſch und Deutſchen Aſſecuranz-Compagnie gegen Feuersgefahr.

Lon-

Digitized by Google

Londoner Phönix-Feuer-Aſſecuranz-Societät.

Die unterzeichneten General-Agenten der Phönix-Societät, indem ſie die in vorſtehender Anzeige ausgeſprochene Verbindlichkeit, welche dieſe Societät rückſichtlich der bei der Metellus-Compagnie beſtehenden Verſicherungen übernommen hat, beſtätigen, bitten ebenfalls, ſich gefälligſt an dieſelben, oder an deren auswärtige Agenten, ſowohl wegen Erneuerung der nach dem vorhin erwähnten Zeitraume ablaufenden Policen der Metellus-Compagnie, als auch in allen ſonſtigen, die Verſicherung betreffenden Angelegenheiten zu wenden.

Hamburg, den 20ſten Februar 1839.

Hanbury & Comp.,
General-Agenten der Londoner Phönix-Feuer-Aſſecuranz-Societät.

Wir verfehlen nicht, die vorſtehende in der Hamburger Zeitung vom 22ſten Februar d. J. enthaltene Anzeige zur Kenntniß des hieſigen Publikums zu bringen.

Königsberg, den 23ſten März 1839.

M. G. Prin & Sohn,
Agenten der Londoner Phönix-Feuer-Aſſecuranz-Societät.

---

26) Die Pachtung des zu den Adl. Maldaiten'ſchen Gütern gehörigen Vorwerks Friedrichswalde, 3½ Meilen von Königsberg bei Mülſen gelegen, iſt der jetzige Pächter, anderweitiger Verhältniſſe wegen, unter vorbehaltener Genehmigung der Gutsherrſchaft, auf 3 Jahre abzutreten geſonnen. Zur Lizitation ſteht ein Termin am 11ten April c., Nachmittags 3 Uhr, in der Behauſung des Juſtiz-Kommiſſarius Meier (Kneiphof Pauperhausplatz № 7) an.

Die Bedingungen können in Friedrichswalde zur Stelle oder im Termine eingeſehen werden.

---

27) Den gemahlenen Düngergyps verkaufe ich jetzt à 20 Sgr. pr. Ctnr. und werde ſpäter ihn bedeutend billiger ſtellen können, worauf ich ohne Vorausbezahlung Beſtellungen annehme. J. A. Schlemmer, Polniſche Gaſſe № 29.

---

28) In dem Gute Liekeim bei Bartenſtein ſind kleine Saat-Gerſte, Saat-Hafer, rothe Saat-Kartoffeln, weiße Klee- und Thymothiumgras-Saat käuflich zu haben.

---

29) Alle Sorten Saat-Getreide, beſonders ſchöne grüne, graue Erbſen und Bohnen, ſind in Gnie bei Nordenburg käuflich zu haben.

---

30) In Mogeiten, bei Pobethen, ſind Karpfenſaamen und Setzlinge zu verkaufen. Die Herren Käufer werden um baldige Beſtellung gebeten.

---

31) Ein tüchtiger Schäfer und Lohnhofmann finden, wenn ſie gute und glaubwürdige Zeugniſſe über ihre Brauchbarkeit beibringen können, im Amtsvorwerke Kobbelbude eine Anſtellung zu Michaeli d. J. oder auch ſchon am 1ſten Juni c. Es werden aber nur perſönliche Meldungen angenommen.

Bekannt-

Digitized by Google

Bekanntmachungen für dieſen Anzeiger ſind unmittelbar an das Königl. Intelligenz-Comtoir, und zwar dergeſtalt einzuſenden, daß ſie, um zur nächſten Nummer zu kommen, ſpäteſtens

Sonnabend, Vormittag um 9 Uhr,

eingehen.

Nur gegen Bezahlung kann Einrückung ſtatt finden. Jede Zeile koſtet 5 Silbergroſchen.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der Königlichen Preußiſchen Regierung zu Königsberg.

№ 15. Königsberg, Mittwoch den 10ten April 1839.

Bekanntmachung des Königl. Miniſteriums.

Zum Ankaufe von Remonten, im Alter von 3 bis incl. 6 Jahren, ſind auch für dieſes Jahr im Bezirke der Königl. Regierung zu Königsberg und den angrenzenden Bereichen, nachfolgende, früh Morgens beginnende Märkte, als: **№ 68.** Den Remonte-Ankauf pro 1839 betr.

den 1ſten Juli in Elbing; den 2ten Juli in Pr. Holland; den 4ten Juli in Braunsberg; den 6ten Juli in Brandenburg; den 8ten Juli in Trutenau; den 9ten Juli in Pobethen; den 10ten Juli in Schönfließ; den 12ten Juli in Labiau; den 13ten Juli in Mehlaucken; den 15ten Juli in Tapiau; den 17ten Juli in Wehlau; den 20ſten Juli in Seßlacken; den 22ſten Juli in Inſterburg; den 7ten Auguſt in Darkehmen; den 27ſten Auguſt in Angerburg; den 29ſten Auguſt in Barthen; den 31ſten Auguſt in Gerdauen; den 2ten September in Friedland; den 3ten September in Pr. Eylau; den 4ten September in Bartenſtein; den 6ten September in Raſtenburg; den 7ten September in Lötzen; den 4ten Oktober in Kaukehnen; den 5ten Oktober in Heinrichswalde; den 7ten Oktober in Tilſit

wieder anberaumt worden.

Auf den Märkten von Elbing ab, bis incl. Wehlau, mit Ausnahme der beiden Orte zu Trutenau und Pobethen, von wo die Verkäufer die behandelten Pferde zum 10ten Juli in Schönfließ gegen Empfangnahme des bedungenen Kaufpreiſes abzuliefern haben, werden die erkauften Pferde zur Stelle abgenommen und ſofort baar bezahlt. Die Verkäufer auf den Märkten von Seßlacken ab, werden dagegen erſucht, die verkauften Pferde in die ihnen von der Kommiſſion namhaft zu machenden Remonte-Depots in Litthauen abzuliefern und daſelbſt nach fehlerfreier Uebergabe der Pferde die Bezahlung in Empfang zu nehmen.

Wegen der erforderlichen Eigenſchaften der Pferde, des bei dem Verkaufe derſelben unentgeldlich zu überliefernden Zaum- und Halfterzeuges, und daß ungezähmte Pferde, ſo wie Krippenſetzer, vom Kaufe ausgeſchloſſen ſind, darüber wird auf die bisherigen alljährlichen Bekanntmachungen Bezug genommen.

Berlin, den 18ten Februar 1839.

Kriegs-Miniſterium. Abtheilung für das Remonteweſen.

(gez.) v. Coſel. Mentzel.

Bekanntmachung der Königl. Regierung.

№ 69. Den Remonte-Ankauf pro 1839 betr. 905/3. I.

Der Remonte-Ankauf pro 1839 wird in der dieſſeitigen Provinz durch die Remonte Ankaufs-Kommiſſion, beſtehend aus:

Digitized by Google

Dem Major v. Loſch, aggregirt dem 1ſten Dragoner-Regiment, als Präſes,

dem Rittmeiſter und Remonte-Inſpektions-Adjutanten Cnuppius, als erſtem, und

dem Premier-Lieutenant v. Beguelin vom 4ten Cuiraſſier-Regiment, als zweiten Hülfs-Offizier,

in Ausführung kommen.

Die Ankäufe ſelbſt wird der Herr Major v. Loſch auf den dazu beſtimmten Pferdemärkten, welche durch die in den Monaten April, Mai und Juni d. J. erſcheinenden Amtsblätter № 15, 20 und 25 bekannt gemacht werden ſollen, in Ausführung bringen laſſen und haben die Herren Landräthe für die gehörige Bekanntmachung der Termine in ihren Kreiſen geeignete Sorge zu tragen.

Wir beſtimmen hiebei ausdrücklich, daß die Herren Landräthe auch in dieſem Jahre den in ihren Kreiſen angeſetzten Remontemärkten perſönlich beiwohnen, die Remonte-Ankaufs-Kommiſſion bei ihren Geſchäften unterſtützen und diejenige Nachrichten ſammeln, welche erforderlich ſind, um uns darüber zum 1ſten Dezember d. J. vorgeſchriebenermaßen Bericht erſtatten zu können.

Sollte einer oder der andere der Herren Landräthe eingetretener dringender Umſtände wegen, den Märkten nicht perſönlich beiwohnen können, ſo bleibt dieſes Geſchäft durch einen Kreis-Deputirten abzumachen, durch Gendarmen aber darf die Stellvertretung niemals ſtattfinden. Diejenigen Herren Landräthe, in deren Kreiſen keine Remonte-Märkte ſtattgefunden haben, reichen zum 1ſten Dezember d. J. eine Vakat-Anzeige ein.

Was die gute und vorſchriftsmäßige Unterbringung der Remonte-Kommandos in den von uns zur Bequartirung herangezogenen Ortſchaften betrifft, ſo halten wir uns überzeugt, daß, wenn die Herren Landräthe den in der Cirkular-Verfügung vom 5ten März 1838, № 2174/2 I., enthaltenen diesfälligen Vorſchriften pünktlich nachkommen, keine Beſchwerden Seitens der Kommando-Führer hervortreten werden.

Damit aber auch hinſichtlich der Fourage-Lieferung nicht etwa hie und da Verlegenheit eintrete, fordern wir die Herren Landräthe auf, uns unfehlbar binnen 3 Wochen die Anzeige zu machen, in wie weit die Einſaſſen der Kreiſe im Stande ſein werden, die Fourage in erforderlicher Qualität und Quantität aufzubringen.

Sollte dieſes in einzelnen Kreiſen nicht der Fall ſein, ſo beabſichtigen wir, die Sicherſtellung des Fourage-Bedarfs im Wege der Entrepriſe, wie dieſes durch die Königl. Intendantur des 1ſten Armee-Korps bereits für die Städte Braunsberg, Oſterode, Saalfeld, Wehlau, Ortelsburg, Bartenſtein und Pr. Holland und ſomit für deren Umgegend geſchehen, herbeizuführen, machen den Herren Landräthen aber hiebei bemerklich, daß nach dem Edikt vom 30ſten Oktober 1810 und der Inſtruktion vom 16ten März 1819 (v. Kamptz Annalen

pro

Digitized by Google

pro 1820 Seite 914) erleichternde Vorkehrungen da nicht nöthig ſind, wo in mäßiger Entfernung Magazin- oder Fourage-Depots vorhanden ſind, oder doch anderweitig der Futterbedarf in der Umgegend zu haben iſt.

Königsberg, den 18ten März 1839.

An die ſämmtlichen Herren Landräthe
des Regierungs-Bezirks Königsberg.

Bekanntmachungen des Königl. Provinzial-Schul-Kollegiums.

№ 70. Die Prüfung der Zöglinge für das Schullehrer-Seminar in Braunsberg betr.

Zur Prüfung derjenigen jungen Leute, welche in das Königl. Schullehrer-Seminar zu Braunsberg als Zöglinge aufgenommen zu werden wünſchen, iſt auf den 25ſten April d. J. in der gedachten Anſtalt der Termin feſtgeſetzt. Beſonders iſt die Aufnahme einiger jungen Männer, die auch der polniſchen Sprache mächtig ſind, wünſchenswerth. Dieſes machen wir mit dem Bemerken bekannt, daß zur Aufnahme ein Alter von wenigſtens 17 Jahren erforderlich iſt, und daß die zu Prüfenden den 24ſten April ſich bei dem Direktor der Anſtalt zu melden und beizubringen haben:

1) einen ſelbſt verfaßten Aufſatz, ihren Lebenslauf enthaltend;
2) den Tauf- und Kommunion-Schein;
3) ein Zeugniß über den genoſſenen Schul-Unterricht und die noch ferner erlangte Ausbildung;
4) ein Zeugniß des Ortspfarrers über den bisherigen unbeſcholtenen Lebenswandel;
5) ein ärztliches Atteſt über den Geſundheitszuſtand, worin auch, im Fall der ſich Meldende keinen beſondern Impfſchein hat, der ſtattgefundenen Schutzblattern-Impfung Erwähnung geſchehen ſein muß.

Es wird noch bemerkt, daß dieſe Atteſte, da ſie allein den Zweck haben, daß die Inhaber dadurch befugt werden, ſich zur Prüfung zu geſtellen, und zur Aufnahme in eine öffentliche Anſtalt zu gelangen, nicht ſtempelpflichtig ſind, jedoch wird dieſer Zweck ausdrücklich auf den Atteſten zu vermerken ſein.

Königsberg, den 27ſten März 1839.

№ 71. Die Prüfung der Jünglinge zur Aufnahme in das Schullehrer-Seminar zu Preuß. Eylau betr.

Zur Prüfung derjenigen Jünglinge, welche die Aufnahme in das Königl. Schullehrer-Seminar zu Pr. Eylau zu ihrer Ausbildung für das Elementar-Schulfach zu erlangen wünſchen, und welche der polniſchen oder litthauiſchen Sprache neben der deutſchen kundig und in dem Königsberger oder Gumbinner Regierungsbezirk geboren ſein müſſen, iſt der Termin auf den 15ten Mai d. J. feſtgeſetzt.

Dies machen wir mit dem Bemerken hierdurch bekannt, daß die zu Prüfenden mindeſtens 16 Jahre alt ſein müſſen und daß dieſelben ſich den 14ten Mai d. J. bei dem Direktor der Anſtalt zu melden und beizubringen haben:

1) einen ſelbſt verfaßten Aufſatz, ihren Lebenslauf enthaltend;
2) den Tauf- und Konfirmations-Schein;

3) das

Digitized by Google

3) das Zeugniß über den genoſſenen Schulunterricht und die noch ferner er, langte Ausbildung;

4) das Zeugniß eines Geiſtlichen über den bisherigen unbeſcholtenen Lebens, wandel, und

5) ein ärztliches Atteſt über den Geſundheitszuſtand, worin auch, falls der ſich Meldende einen Impfſchein nicht vorzuzeigen vermag, der ſtattgefunde, nen Schutzblattern, Impfung Erwähnung geſchehen ſein muß.

Es wird noch bemerkt, daß dieſe Atteſte, da ſie allein den Zweck haben, daß die Inhaber dadurch befugt werden, ſich zur Prüfung zu geſtellen, und zur Aufnahme in eine öffentliche Anſtalt zu gelangen, nicht ſtempelpflichtig ſind, jedoch wird dieſer Zweck ausdrücklich auf den Atteſten zu vermerken ſein.

Königsberg, den 27ſten März 1839.

Nachrichten.

Patent, Ertheilung.

(Auszug aus der Allgemeinen Staatszeitung No. 73, de dato Berlin den 14ten März 1839.)

Dem Fabrikanten Jean Beyſſier zu Berlin, iſt unterm 10ten März d. J. ein Patent:

auf ein von ihm beſchriebenes Verfahren, farbige Harzmaſſen zu muſiviſchen Arbeiten darzuſtellen, ſo weit daſſelbe als neu und eigenthümlich erkannt worden, ohne Jemand in der anderweiten Anwendung der bekannten Be, ſtandtheile zu behindern,

auf Acht nach einander folgende Jahre, von dem gedachten Termine an, für den Umfang des Staats, ertheilt worden.

Perſonal, Chronik.

Der Predigtamts, Kandidat und Rektor Carl Eduard Hinz iſt zum zwei, ten Prediger bei der evangeliſchen Kirche zu Schippenbeil von dem Patronate be, rufen und von der Königlichen Regierung beſtätigt worden.

Die Organiſten, und Kirchſchullehrer, Stelle zu Beeslack, Inſpektion Raſten, burg, iſt dem bisherigen Organiſten und Kirchſchullehrer zu Schwarzſtein, Theo, dor Kirſch, und deſſen Stelle dem bis jetzt in Beeslack angeſtellt geweſenen Organiſten und Kirchſchullehrer Gottfried Dommerdich von der Königl. Re, gierung verliehen worden.

(Hiezu der öffentliche Anzeiger No. 15.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 15. Königsberg, Mittwoch den 10ten April 1839.

Steckbrief.

1) Der mittelſt Steckbrief vom 11ten d. M. öffentlicher Anzeiger № 12 zum Königsberger Amtsblatt verfolgte Strumpfſtricker Ludwig Liedtcke iſt, nach der heute eingegangenen Anzeige, in Dompendehl, Kirchſpiels Schönbruch, hieſigen Kreiſes, krank angekommen, und am 13ten d. M. dort geſtorben, welches Behufs Berichtigung der Steckbrief-Kontrolle hiermit bekannt gemacht wird.

Friedland in Oſtpreußen, den 31ſten März 1839.

Der Magiſtrat. Polizei-Verwaltung.

Sonſtige ſicherheitspolizeiliche Bekanntmachungen.

2) Am 23ſten September v. J., des Morgens früh, ſind hier auf den Feldern des Königl. Domainen-Vorwerks Klein-Bertung zwei Pferde, beide ſchwarzbraune Stuten, 4 Fuß 4 Zoll groß, das eine 4, das andere circa 15 Jahre alt, ohne beſondere Abzeichen, nur daß das jüngere Pferd ſchadhafte, etwas abgebrochene Zähne hat, gefunden worden. Der Eigenthümer dieſer Pferde wird aufgefordert, binnen 4 Wochen, vom Tage der Einrückung dieſes Publikandi in die öffentlichen Blätter, bei dem unterzeichneten Gerichte ſein Eigenthumsrecht nachzuweiſen, widrigenfalls das weitere Geſetzliche darüber verfügt werden wird.

Urkundlich und in forma probante ausgefertigt.

Allenſtein, den 23ſten März 1839.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

3) Am 19ten d. M. iſt zweien verdächtigen Menſchen im adlichen Gute Schildeck ein Pferd (brauner vierjähriger Hengſt) abgenommen worden, der, da jene Menſchen ſich entfernt haben und bis jetzt nicht wieder zurückgekehrt ſind, wahrſcheinlich geſtohlen iſt.

Der rechtmäßige und gehörig legitimirte Beſitzer des Pferdes wird aufgefordert, daſſelbe binnen ſpäteſtens 4 Wochen, gegen Erſtattung der Futterungs- und ſonſtigen Koſten, in Empfang zu nehmen, widrigenfalls darüber nach den Geſetzen disponirt werden wird. Oſterode, den 26ſten März 1839.

Der Landrath v. Jaski.

Bekanntmachungen von Behörden.

4) Edictal-Citation. Für den Bauern Chriſtian Bredlow, welcher zuletzt zu Truſchiner Ellerbruch gewohnt haben und dort verſtorben ſeyn ſoll, liegt in unſerem Depoſitorio ein Vater-Erbe von 24 Rthlr. 6 Sgr. 3 Pf. Es werden daher der Chriſtian Bredlow, oder ſeine Erben, hiermit aufgefordert, ihre Anſprüche an dies Depoſitum ſpäteſtens in termino den 7ten Mai c., Vormit-

Digitized by Google

tags 11 Uhr, in Kriening geltend zu machen, widrigenfalls ſolches der verehelichten Schneider Michaelis, Wilhelmine gebornen Bredlow, die ſich bereits legitimirt hat, ausgezahlt werden wird. Berlinchen, den 29ſten Januar 1839.

Das Patrimonial-Gericht Kriening.

5) Die hieſigen Nachtwächter-Poſten, von denen der erſte mit einem baaren Gehalte von jährlich 15 Rthlr., der zweite von jährlich 13 Rthlr. verbunden iſt, ſollen nach dem Befehle Einer Königl. Hohen Regierung mit zur Anſtellung berechtigten Individuen beſetzt werden.

Wir fordern daher diejenigen, welche zur Annahme dieſer Stellen bereit ſind, hiermit auf, ſich unter Vorzeigung der Berechtigung zur Anſtellung, ſpäteſtens bis zum 25ſten April c. bei uns zu melden. Willenberg, den 23ſten März 1839.

Der Magiſtrat.

Subhaſtationen.

a) Nothwendige Verkäufe.

6) Stadtgericht zu Königsberg. Das zum Nachlaß der verſtorbenen Zimmermeiſter Müllerſchen Eheleute gehörige, Mittel-Tragheim № 272 und 273, jetzt № 28 und 29 belegene Grundſtück, abgeſchätzt auf 5228 Rthlr. 5 Pf., zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 18ten Mai 1839, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichts-Aſſeſſor v. Facius, ſubhaſtirt werden.

7) Land- und Stadtgericht Preuß. Holland. Folgende hierſelbſt belegene, den Züchner Spriegathſchen Eheleuten zugehörige Grundſtücke:

a) das Mälzenbräuerhaus und Ganz-Erbe № 117 ohne Scheune, abgeſchätzt auf 802 Rthlr. 23 Sgr. 4 Pf.,
b) die freie Kaufſcheune № 57, abgeſchätzt auf 150 Rthlr.,
c) die freie Kaufſcheune № 59, nebſt den derſelben zugeſchriebenen, von dem Ganz-Erbe № 181 abgetrennten Radikalien, als 15 Morgen Acker, einem Hufengarten, zweien Schanzengärten und dem Antheil am Bürgerwalde und Stadt-Roßgarten, abgeſchätzt auf 403 Rthlr. 26 Sgr. 8 Pf.,

zufolge der nebſt den Hypothekenſcheinen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſollen am 14ten Mai c., Nachmittags 2 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden. In Betreff der Kaufſcheune № 57 werden zugleich alle unbekannte Real-Prätendenten aufgeboten, ſich bei Vermeidung der Präkluſion ſpäteſtens in dieſem Termin zu melden.

8) Land- und Stadtgericht Braunsberg. Das den Zimmergeſell Holzſchen Eheleuten gehörige, in Frauenburg ſub № 28 alter, № 9½ neuer Zählung gelegene, nach der in der Regiſtratur zu Braunsberg, nebſt Hypothekenſchein einzuſehenden Taxe auf 236 Rthlr. 10 Sgr. 6 Pf. abgeſchätzte Haus, nebſt anſtoßendem Hofraum und Garten, ſoll am 14ten Juni d. J. an der Gerichtsſtelle zu Frauenburg verkauft werden.

Das

Digitized by Google

9) Das den Maurer und Antheilsbeſitzer Wölkſchen Eheleuten zugehörige, aus $2\frac{1}{2}$ Hufen und einem Antheil an dem Vorwerk Neu-Usdau beſtehende, im Kirchdorfe Usdau gelegene Grundſtück Litt. B., abgeſchätzt auf 674 Rthlr. 23 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll nach 3 Monaten ſeit der erſten Einwendung, am 15ten Mai, Nachmittags um 4 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtätte ſubhaſtirt werden.

Gilgenburg, den 28ſten Januar 1839.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

---

10) Land- und Stadtgericht Seeburg. Das auf der hieſigen Schloßfreiheit ſub № 18. B. belegene halbe Eigenkäthnerhaus und der daran erbaute Stall, abgeſchätzt reſp. auf 60 Rthlr. und 18 Rthlr., zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſollen den 15ten Juli c. an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

---

11) Das Chriſtian Hobendorffſche Eigenkäthner-Grundſtück in Groß-Stumbragirren, wie hier nebſt Hypothekenſchein einzuſehen, auf 305 Rthlr. gerichtlich geſchätzt, ſoll in dem am 25ſten Juni c., Nachmittags 3 Uhr, anſtehenden Termine ſubhaſtirt werden. Mehlaucken, den 16ten März 1839.

Königl. Preuß Juſtizamt.

---

12) Patrimonialgericht Groß-Schwansfeld. Das in Groß-Schwansfeld ſub № 8 belegene, auf 620 Rthlr. 12 Sgr. abgeſchätzte Gottfried Klinkſche Bauer-Erbe von 60 Morgen 77 Ruthen, deſſen Hypothekenſchein und Taxe in der Regiſtratur zu Rößel einzuſehen ſind, ſoll am 11ten Juli 1839, Nachmittags 2 Uhr, an der Gerichtsſtelle in Gr.-Schwansfeld ſubhaſtirt werden.

Lizitationen.

13) Der auf 2610 Rthlr. 11 Sgr. 2 Pf. unterm 6ten d. Mts. veranſchlagte Neubau eines Schulhauſes auf den Mittelhufen, welcher maſſiv in gebrannten Ziegeln ausgeführt werden ſoll, wird in Gemäßheit des Beſchluſſes der Schul-Sozietät vom 27ſten d. Mts. in folgenden Terminen und Bauleiſtungen zur Entrepriſe-Ausführung an den Mindeſtfordernden lizitirt werden:

1) die Lieferung von 40600 Stück Ziegel, 13800 Stück Bieberſchwänze, 64 Stück Farſtpfannen.
2) Die Lieferung der Steine, und zwar: 28 Schacht-Ruthen theils geſprengte, theils ungeſprengte Fundament-Steine, 1 Schacht-R. Drummſteine, 1 Schacht-R. Fundament-Steine, von der alten Bauſtelle auszubrechen und anzufahren, $10\frac{1}{2}$ Schacht-R. Brückſteine
3) Die Lieferung von 132 Fuder Mauer-Grand, 24 Fuder Brück-Grand.
4) Die Anfuhre dieſer Materialien, inſofern die Verkäufer nicht zugleich die Herbeiſchaffung übernehmen, ſowie die Anfuhre des Bauholzes.
5) Die Lieferung des Bauholzes,
   im Termin den 15ten April c., Vormittags 11 Uhr.
6) Die Ausführung des Baues ſelbſt mit Lieferung von 129 Tonnen Kalk und Beſchaf-

Digitized by Google

Beſchaffung aller übrigen Erforderniſſe incl. Handdienſte, veranſchlagt auf 1152 Rthlr. 15 Sgr. 8 Pf.,

im Termin den 16ten April c, Vormittags 11 Uhr.

Die Lizitation ſoll im Landräthlichen Bureau hieſelbſt ſtattfinden.

Königsberg, den 30ſten März 1839. Königl. Landrathsamt.

14) Höherer Beſtimmung zufolge ſollen vom 1ſten April c. ab alle Brenn-, Nutz- und Bauhölzer im Wege der öffentlichen Verſteigerung verkauft werden. Hiezu ſind in dem Forſtrevier Taberbrück für den Zeitraum vom 1ſten April bis zum 1ſten Oktober c. folgende Lizitations-Termine angeſetzt:

1) Für die Beläufe Genskeu, Weißbruch und Giballen, jeden dritten Dienſtag im Monat, Morgens von 9 bis 12 Uhr Mittags. Verſammlungsort im Kruge zu Wittigswalde.
2) Für die Beläufe Grunort und Figehnen, jeden dritten Mittwoch im Monat, von 9 bis 12 Uhr Mittags, im Büreau des Königl. Domainen-Rentamts zu Oſterode.
3) Für die Beläufe Gehlfeld und Görlitz I. u. II., jeden dritten Donnerſtag im Monat, von Vormittags 10 bis 12 Uhr. Verſammlungsort im Kruge zu Bergfriede.
4) Für die Beläufe Liebmühl und Sonnenborn, jeden dritten Freitag im Monat, von 9 bis 12 Uhr. Verſammlungsort im Kruge zu Tharden.
5) Für die Beläufe Adlersbude, Bärenwinkel und Reußen, jeden dritten Freitag im Monat, von Nachmittags 2 bis 4 Uhr, in der Oberförſterei Taberbrück.
6) Für die Beläufe Schönfelde und Stenkiehnen, jeden dritten Sonnabend, von 9 bis 12 Uhr. Verſammlungsort im Kruge zu Languth.

Die beſondern Lizitations-Bedingungen werden in den Terminen ſelbſt bekannt gemacht werden, und es wird hier nur bemerkt, daß die Bezahlung der erſtandenen Hölzer ſogleich im Termin ſelbſt geleiſtet werden muß, und der ſofortige Zuſchlag erfolgt, ſobald die abgegebenen Gebote die Taxe erreichen oder überſteigen.

Taberbrück, den 26ſten März 1839. Königliche Oberförſterei.

15) Holzverkaufstage im Forſtrevier Gauleden. In den Monaten April bis incl. September c. ſteht in unterzeichneter Oberförſterei jeden Dienſtag Holzverkaufstag an, und findet der Verkauf ſowohl im Wege der Lizitation wie aus freier Hand Statt. Gauleden, den 26ſten März 1839. Königl. Oberförſterei.

16) 28 Achtel Erlen, 26 Achtel Eichen, 12 Achtel Tannen friſch eingeſchlagenes Klobenholz, welches ſämmtlich am Pregel bei Senkelkrug bereits ausgerückt worden, ſo wie 46 Stück im hieſigen Walde noch liegende Eichenſtämme, ſollen Freitag den 12ten d. Mts., Vormittags 9 Uhr, an Ort und Stelle, gegen gleich baare Bezahlung, an Meiſtbietende verkauft werden, und werden hiezu Kaufluſtige mit dem Bemerken eingeladen, daß das Gaſthaus in Senkelkrug zum Sammelplatze beſtimmt iſt. Wehlau, den 3ten April 1839. Der Magiſtrat.

17) Zur nochmaligen Ausbietung der mit Trinitatis d. J. pachtlos werdenden Mittel- und kleinen Jagd auf den Feldmarken Dittrichswalde, Woritten, Rentinen, Neumühl, Stenkiehnen, Porbaden und Nagladen ſteht ein Lizitations-Termin auf Dienſtag den 23ſten April c., Nachmittags 4 Uhr, in dem Forſthauſe zu

Kudippen

Digitized by Google

Kudippen an, zu deſſen Wahrnehmung Pachtluſtige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Bedingungen am Termine bekannt gemacht werden, und auch noch vor demſelben jederzeit hier eingeſehen werden können.
Forſthaus Ramuck, den 28ſten März 1839. Der Königl. Oberförſter.

18) Höherer Anordnung gemäß ſollen die Bau-Materialien der zum Betriebe der Königlichen Ziegelei Baining bisher benutzten Gebäude, als:
1) des Ziegel-Brennofens nebſt Schauer und Brennſchuppen, und
2) eine Torfſcheune von Fachwerk,
unter dem Bedinge des Selbſt-Abbruchs in einer öffentlichen Lizitation ausgeboten werden. Hiezu ſteht ein Termin auf den 22ſten April c., Vormittags um 9 Uhr, im Geſchäfts-Lokale der unterzeichneten Oberförſterei an, welches mit dem Bemerken hiedurch bekannt gemacht wird, daß der Zuſchlag der Königl. Regierung vorbehalten bleibt. Leipen, den 1ſten April 1839. Königl. Oberförſterei.

Bekanntmachungen von Privat-Perſonen.

19) Das mir gehörige, in der hieſigen Mühlenvorſtadt belegene, vor zwei Jahren neu erbaute Gaſthaus von zwei Etagen, nebſt dazu gehöriger Einfahrt, und 2 Morgen 133 □Ruthen Säeland incl. Wieſen, beabſichtige ich anderweit, entweder von Johanni oder Michaeli c. ab, zu verpachten, und ſetze hiezu einen Termin auf den 2ten Mai c., Vormittags um 10 Uhr, feſt, wo alsdann auch zugleich die nähern Bedingungen eröffnet werden ſollen. Kautions- und Pachtfähige erſuche ich daher ergebenſt, ſich an gedachtem Tage in meiner Behauſung geneigſt einzufinden.
Heilsberg, den 3ten April 1839. C. Bornkamm sen., Mühlenbeſitzer.

20) Mein bei Lindenberg bei Nordenburg gelegenes Grundſtück von 4 Hufen gutem Boden und 35 Fuder Heuſchlag, die Wirthſchafts-Gebäude im beſten Zuſtande, und alles lebende und todte Inventarium, bin ich Willens zu verkaufen. Käufer belieben ſich beim Krugbeſitzer Kreutzberger hierſelbſt zu melden.
Hochlindenberg, den 2ten April 1839. Weiß.

21) Färberei-Verkauf. Meine in gutem Stand und Lage ſich befindliche Färberei, nebſt allem dazu Gehörigen, will ich aus freier Hand verkaufen, wozu ich Kaufliebhaber einlade. Liebemühl, den 27ſten März 1839.
Der Färber Oettinger.

22) Schmiede-Verpachtung. Zur Verpachtung der in Neuhauſen belegenen, zu Michaeli c. pachtlos werdenden Schmiede, ſteht ein Termin auf den 18ten d. M., Vormittags, im Gute Commen bei Neuhauſen an, wozu geſchickte und mit guten Zeugniſſen verſehene Schmiede-Arbeiter eingeladen werden.

23) Zu Michael d. J. ſoll der Oberkrug in adl. Neuendorf anderweitig verpachtet werden, zu welchem Ende den 2ten Juni c. im Hofe daſelbſt ein Termin anſteht, zu welchem Pachtluſtige und Kautionsfähige eingeladen werden.

Digitized by Google

24) Die bei mir ſtets vorräthige und als vorzüglich gut anerkannte

trockene (Preß-) Hefe

iſt von jetzt ab zu ermäßigtem Preiſe zu haben.

Königsberg, den 2ten April 1839. G. Neumann,
Löbenicht Langgaſſe № 3.

---

25) In dem Gute Liekeim bei Bartenſtein ſind kleine Saat-Gerſte, Saat-Hafer, rothe Saat-Kartoffeln, Lein-, weiße Klee- und Thymothiumgras-Saat käuflich zu haben. — Es kann ſich daſelbſt auch ein, mit guten Atteſten verſehener, unverheiratheter Jäger melden.

---

26) Ein brauchbarer Rad- und Stellmacher, ein Schäfer und ein Hofmann finden zu Michaeli c. hier Anſtellung, und können ſich perſönlich hier zur Stelle melden. Dominium Kuggen bei Königsberg i. Pr., den 1ſten April 1839.

---

27) Ein mit guten Zeugniſſen verſehener Schmidt findet von Michaeli c. ein vortheilhaftes Unterkommen in Ziegelhoff vor dem Roßgärter Thore. Perſönliche Meldungen werden daſelbſt bis ſpäteſtens den 1ſten Mai angenommen.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der Königlichen Preußiſchen Regierung zu Königsberg.

№ 16. Königsberg, Mittwoch den 17ten April **1839.**

Geſetzſammlung für die Königl. Preußiſchen Staaten.

Die erſchienene № 6 der Geſetzſammlung enthält:

№ 1975. Allerhöchſte Kabinets-Order vom 5ten Januar 1829, betreffend die Modifikation der Beſtimmung im §. 1 der Allerhöchſten Kabinets-Order vom 20ſten September 1836 wegen Beſeitigung der in den Kreiſen Paderborn, Warburg, Büren und Hörter aus der Anſiedelung der Juden auf dem platten Lande und deren Verkehr mit den Landbewohnern bäuerlichen Standes entſprungenen Mißverhältniſſe.

„ 1976. Allerhöchſte Kabinets-Order vom 27ſten Januar 1839, vermittelſt welcher der Tarif über das zu erhebende Pflaſtergeld in der Stadt Borken, im Regierungsbezirk Münſter, vom 5ten Dezember 1839 bedingt genehmigt wird.

„ 1977. Allerhöchſte Kabinets-Order vom 18ten Februar 1839, betreffend das von den Reviſionsgerichten zu beobachtende Verfahren gegen ausgetretene Militairpflichtige.

„ 1978. Allerhöchſte Kabinets-Order vom 24ſten Februar 1839, die Verleihung der revidirten Städteordnung vom 17ten März 1831 an die Stadt Chodzieſen im Großherzogthum Poſen betreffend.

„ 1979. Miniſterial-Erklärung zur Ergänzung und Erläuterung der zwiſchen der Königl. Preußiſchen und der Großherzoglich-Sachſen-Weimarſchen Regierung beſtehenden Uebereinkunft vom 7ten Mai (12ten Juni) 1822 wegen Uebernahme der Ausgewieſenen. D. d. den 4ten März 1839.

„ 1980. Verordnung, den Verkehr auf den Kunſtſtraßen betreffend. Vom 17ten März 1839.

Bekanntmachungen der Königl. Miniſterien.

№ 72. Nähere Beſchreibung der künftig neben den bisherigen Landes-Münzen auszuprägenden Einſiebentheil Markſtücke oder Doppelthaler oder 3½ Guldenſtücke.

In Gemäßheit der Allerhöchſten Kabinets-Order vom 5ten März d. J. iſt mit der Ausprägung der Einſiebentheil Markſtücke vorgeſchritten worden.

Dieſe Einſiebentheil Markſtücke, oder Zweithalerſtücke oder Doppelthaler werden im 14 Thalerfuße oder 21 fl. Fuße ausgeprägt, dergeſtalt, daß $6\frac{3}{10}$ Stücke eine Mark (63 Stück 5 Preußiſche Pfunde) wiegen, und $259\frac{2}{10}$ Grän feinen Silbers oder $\frac{9}{10}$ ihres Gewichts an feinem Silber und $\frac{1}{10}$ an Kupfer enthalten, d. i.

$14\frac{2}{5}$ löthiges

Digitized by Google

14⅖ löthiges Silber. Es wird mithin in Sieben ſolcher Zwei Thalerſtücke eine Mark feinen Silbers enthalten ſein.

Die Abweichung im Mehr oder Weniger darf bei den einzelnen Zwei Thalerſtücken, im Feingehalt Drei Tauſendtheile oder $\frac{864}{1000}$ Grän und im Gewicht gleichfalls Drei Tauſendtheile oder $\frac{3}{10}$ pr. Ct. nicht überſchreiten.

Das Gepräge enthält auf dem Avers das Bildniß Seiner Majeſtät des Königs mit der Umſchrift: Friedrich Wilhelm III. König von Preussen und das Münzzeichen A, auf dem Revers aber das Königliche Wappen im Wappenzelte, mit der Umſchrift: Zwei Thaler, 3½ Gulden, VII. eine feine Mark, Vereins-Münze, und die Jahreszahl.

Der Durchmeſſer dieſer Münze beträgt 41 Millimeter, ſie wird im Ringe geprägt, und auf dem Rande mit der durch Zwiſchenverzierungen getrennten vertieften Inſchrift: Gott mit uns, verſehen.

Berlin, den 21ſten März 1839.

(gez.) Graf von Lottum. Graf von Alvensleben.

№ 73. Wegen ſucceſſiver Einziehung und Umprägung der ungeränderten ⅙tel Thalerſtücke.

In Gemäßheit des §. 6 des Münz-Geſetzes vom 30ſten September 1821 ſollen die alten Einfünftel und Einfunfzehntel Thalerſtücke, ſo wie die ungeränderten Einſechstel und Einzwölftel Thalerſtücke, ohne Herabſetzung ihres Werthes und ohne Verluſt für den Inhaber nach und nach eingewechſelt, und in den Münzſtätten eingeſchmolzen werden.

Nachdem das Einſchmelzen der vorbezeichneten ⅕tel und $\frac{1}{15}$tel Stücke zum allergrößten Theil bewirkt worden, dergeſtalt, daß davon nur noch ein unbedeutendes Quantum in Cirkulation befindlich iſt, deſſen Einwechslung bis zur gänzlichen Aufräumung wie bisher geſchehen wird, ſoll nunmehr ferner, und zunächſt mit der Einziehung und Umprägung ſämmtlicher noch im Umlaufe befindlicher ungeränderter ⅙tel Thalerſtücke vorgeſchritten werden.

Dieſe ungeränderten ⅙tel Thalerſtücke ſind in der Zeit bis zum Jahre 1769 einſchließlich ausgeprägt, und werden bei den Königl. Kaſſen ſucceſſive von den ⅙tel Thalerſtücken der darauf folgenden Jahre abgeſondert, und Behufs der Einſchmelzung und Umprägung eingeſandt werden.

Sobald auf dieſe Weiſe die Einziehung und Umprägung in großen Summen ſtattgefunden haben wird, ſoll wegen Einwechslung kleinerer Beträge und einzelner Stücke, welche ſich dann noch in Cirkulation befinden, gleichfalls zum vollen Nennwerthe und ohne irgend einen Verluſt für den Inhaber, das Weitere bekannt gemacht werden; es behalten mithin dieſe ungeränderten ⅙tel Thalerſtücke unverändert ihren vollen Nennwerth, zu welchem ſie bei allen Königl. Kaſſen, wie im gemeinen und Handels-Verkehr nach wie vor anzunehmen und auszugeben ſind.

Die Regierungs-Haupt-Kaſſen haben in Bezug auf vorſtehende Beſtimmungen die nöthigen Anweiſungen erhalten.

Berlin, den 21ſten März 1839.

(gez.) Graf von Lottum. Graf von Alvensleben.

Bekannt-

Digitized by Google

Bekanntmachung des Königl. Ober-Präſidiums.

№ 74. Die gedruckten polniſchen Schriften betr.

Mehrere in neuerer Zeit gegen die Vorſchrift der Allerhöchſten Kabinets-Order vom 19ten Februar 1834 (Geſetzſammlung pro 1834 S. 55.) zur Anzeige gekommenen Verſtöße veranlaſſen mich, auf die Letztere aufmerkſam zu machen, und hiermit in Erinnerung zu bringen, daß keine in Polniſcher Sprache außerhalb der Preuß. Monarchie, es ſei innerhalb oder außerhalb der Staaten des deutſchen Bundes erſcheinende Schrift, ohne vorherige ausdrückliche Debits-Erlaubniß des Ober-Cenſur-Kollegiums, in irgend einem Landestheile der Preuß. Monarchie verkauft oder verbreitet werden darf. Königsberg, den 23ſten März 1839.

Der Ober-Präſident von Preußen. v. Schön.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

№ 75. Veränderung der Arznei-Taxe pro 1839. I.

Die eingetretenen Veränderungen in den Droguerie-Preiſen haben eine anderweite gleichmäßige Veränderung in den Taxpreiſen mehrerer Arzeneien auch für das laufende Jahr nothwendig gemacht, und iſt den Herren Kreis-Phyſikern des dieſſeitigen Departements heute mittelſt beſonderer Verfügung ein Exemplar von dieſen nach der Beſtimmung des Königl. Miniſterii der Geiſtlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten veränderten Taxpreiſen durch uns zugefertigt worden. Auch ſind dieſelben bei unſerer Sportel-Kaſſe, ſo wie bei dem Buchhändler H. Schultze in Berlin und in allen übrigen Buchhandlungen der Monarchie für den Preis von 1 Sgr. zu bekommen.

Königsberg, den 30ſten März 1839.

№ 76. Die Ernennung des Kaufmanns Hypolyte Caſſeu zum Privat-Bevollmächtigten des Königl. Preuß. Konſuls zu St. Valery ſ. Somme, Rouſſelin-Michault, betr. I.

Der Königl. Konſul zu St. Valery ſ. Somme, Rouſſelin-Michault, hat den Kaufmann Hypolyte Caſſeu, Mitglied des dortigen Handels-Tribunals, zu ſeinem Privat-Bevollmächtigten ernannt, um in ſeiner Abweſenheit ꝛc. die konſulariſchen Geſchäfte zu führen, und iſt derſelbe vom franzöſiſchen Gouvernement anerkannt worden.

Indem wir dieſes zur öffentlichen Kenntniß des Schifferſtandes bringen, fordern wir denſelben zugleich auf, die dem ꝛc. Caſſeu event. zu leiſtenden Meldung und Gebühren-Entrichtung nicht zu verabſäumen.

Königsberg, den 4ten April 1839.

№ 77. Die Lehrer-Prüfung in Pr. Eylau betr. 405/4. II.

Zur Prüfung ſolcher bereits angeſtellter Lehrer, die zu einer Wiederholung der Prüfung von uns aufgefordert ſind, ſo wie derjenigen, welche ein günſtigeres, oder überhaupt ein Prüfungszeugniß zu erwerben wünſchen, haben wir Termin auf den 27ſten und 28ſten Mai d. J. im Seminar zu Preuß. Eylau angeſetzt.

Von den Theilnehmern der Prüfung ſind nachſtehende Papiere an den Schul-Inſpektor des Kreiſes, in dem ſie leben, bis zum 2ten Mai einzureichen:

1) ein von ihnen ſelbſt verfaßter und niedergeſchriebener Lebenslauf;
2) ein Nachweis über ihre Vorbereitung zum Lehramte;
3) ein ärztliches, zu dieſem Behufe nicht ſtempelpflichtiges Atteſt über ihren Geſundheitszuſtand, worin der Pockenimpfung zu erwähnen iſt;

Digitized by Google

4) ein Zeugniß der Orts-Polizei-Behörde und des Pfarrers, in deſſen Kirchſpiel ſie ſich aufhalten, über ihren bisherigen Lebenswandel und über ihre ſittliche und religiöſe Befähigung zum Schulamte. In dieſem Zeugniſſe iſt auch das Lebensalter aufzuführen;

5) ein Nachweis über das Verhältniß zur Militärpflicht.

Dieſe Papiere haben die Herren Schul-Inſpektoren bis zum 14ten Mai an uns einzuſenden.

Königsberg, den 6ten April 1839.

Nachrichten.

Perſonal-Chronik.

Der bisherige Oberlandesgerichts-Referendarius und Kreis-Juſtiz-Kommiſſions-Aktuarius Karl Nawitzki, iſt unterm 14ten März 1839 zum Oberlandesgerichts-Aſſeſſor ernannt worden.

Dem Oberlehrer Fabian am kneiphöfiſchen Stadt-Gymnaſium in Königsberg, iſt das Prädikat „Profeſſor“ ertheilt und das für denſelben ausgefertigte Patent Allerhöchſt vollzogen worden.

Zum Rektor an der Schule zu Gerdauen iſt von dem Patronate der bisherige Konrektor Adolph Mertens, gewählt und von der Königl. Regierung beſtätigt worden.

Der Pfarrer Sigismund Reſchief in Röſſel iſt zum Erzprieſter des Dekanats Röſſel befördert und dieſe Beförderung von Staatswegen genehmigt worden.

Der Kaplan Joſeph Tophel aus Seeburg, iſt zum Pfarrer der katholiſchen Kirche zu Braunswalde, Kreiſes Allenſtein, ernannt und von der Königl. Regierung beſtätigt worden.

Ueberſicht
der meteorologiſchen Beobachtungen im Monat März 1839 zu Königsberg.

Barometer auf 0° R. reduzirt.

Mittel des Morgens 8 Uhr	28 Zoll	1.43 Lin.
Mittel des Mittags 1 Uhr	28 Zoll	1.44 Lin.
Mittel des Abends 10 Uhr	28 Zoll	1.36 Lin.
Mittel des Monats	28 Zoll	1.41 Lin.

Höchſter beobachteter Stand am 12ten Morgens bei ſchwacher ſüdweſtlicher Windesrichtung (früh öſtl., Mittags nördl. Luft) und nebliger Luft, mit der Temperatur — 12.3° . . . . 28 Zoll 8.50 Lin.

Niedrigſter beobacht. Stand am 28ſten Mittags bei gelindem SO. und bedecktem Himmel (Vormittags und Nachmittags Schneefall) und + 1.2 Lufttemperatur . . . . 27 Zoll 5.25 Lin.

Größte Schwankung 1 Zoll 3.25 Lin.

Reau-

Digitized by Google

Reaumürſches Thermometer.

Mittel des Morgens 8 Uhr	— 4.7° R.
Mittel des Mittags 1 Uhr	— 1.6° R.
Mittel des Abends 10 Uhr	— 4.1° R.
Mittel des Monats	— 3.5° R.

Größte Wärme am 25ſten Mittags (Barometer 27 Zoll 8.68 Lin.) bei gelindem S. und halbheiterm Himmel (Abends Regen) . . . + 4.6° R.
Größte Kälte Nachts zum 7ten . . . . — 16.8° R.

Unterſchied 21.4° R.

Witterung.

Die Witterung war bis zum 20ſten bei vorherrſchendem, meiſt gelindem, ſelten friſchem NO. und O., die eines ſtrengen Wintermonats, denn das Thermometer erhob ſich in dieſer Zeit nur 24 Stunden hindurch (vom 8ten Mittags bis 9ten Mittags) bei SO. mit bedecktem Himmel und Schnee etwas über Null (Maxim. + 1.3, Min. + 0.5), fiel aber Nachts öfters auf 10 bis faſt 17 Grad, und ſelbſt Mittags auf mehr als 7 und 8 Grad unter Null (am 7ten und 6ten, dem kälteſten Tage des Monats, Morgens — 13.4, Mittags — 8.4, Abends — 10.5, d. i. im Mittel — 10.8), ſo daß die mittlere Temperatur für dieſe 20 Tage ſich im Mittel von 60 Beobachtungen auf — 5.7 herausſtellt, während das Barometer in gleichem Mittel 28 Zoll 4.03 Lin. gab; doch waren der heitern Tage unter dieſen Umſtänden nur wenige (den 5ten, 6ten [nach ſtarkem Nebel], 11ten, 14ten, 16ten und 18ten), ſonſt war der Himmel ſelten halbheiter, meiſtentheils bedeckt oder Schnee ſpendend. Am 20ſten wurde der Wind S. und SW. und behielt mehrere Tage dieſe Richtung, — das Barometer fiel unter ſeinen Mittelſtand, das Thermometer erhob ſich am 21ſten auf + 1.0, und war Mittags täglich bis zum 28ſten, wie auch Morgens und Abends mehrmals über Null, ſo daß ſich am 25ſten (dem wärmſten Tage des Monats, Morgens + 1.5, Mittags + 4.6, Abends + 2.3) eine mittlere Tages-Temperatur von + 2.8 und gegen Abend ein ſchwacher Regen entwickeln konnte, — und es ſchien, als wolle der Frühling allgemach erwachen; allein am 29ſten kam mit NO., nachdem Tags vorher mit SO. bedeutend Schnee gefallen, neue Kälte, und der Monat endete mit der Nachtkälte von faſt 8 Grad, ſo daß die mittlere Temperatur für dieſe Zeit im Mittel von 33 Beobachtungen ſich auch noch unter Null (— 06.) herausſtellte, während das Barometer, daß ſich mit NW. am 31ſten wieder über 28 Zoll erhob, in gleichem Mittel 27 Zoll 8.63 Lin. angab. Heitere Tage fehlten ganz, halbheitere waren wenige, an den meiſten war der Himmel bedeckt oder es ſchneite.

Durch-

Digitized by Google

Durchſchnitts-Marktpreiſe

der Stadt Königsberg pro März 1839.

		Rtl.	ſgr.	pf.
I. Vom Getreide.				
Weizen	pr. Scheffel	2	9	6
Roggen	„ „	1	3	3
Gerſte	„ „	—	28	—
Hafer	„ „	—	19	10
Erbſen, graue	„ „	1	6	8
Erbſen, weiße	„ „	1	8	—
Linſen	„ „	—	—	—
Bohnen	„ „	—	—	—
II. Von Viktualien.				
Hofbutter	pr. Pfund	—	6	10
Litthauiſche Butter	„ „	—	6	—
Elbingſche dito	„ „	—	5	4
Stückbutter	„ „	—	7	—
Graupe, feine	pr. Scheffel	5	—	—
dito ord.	„ „	3	22	—
Hirſengrütze	„ „	4	1	—
Hafergrütze	„ „	2	20	—
Buchweitzengrütze	„ „	2	20	—
Gerſtengrütze	„ „	2	12	—
Grückenmehl	„ „	3	4	5
Weizenmehl	„ „	3	22	—
Roggenmehl	„ „	1	28	8
Gerſtenmehl	„ „	—	—	—
Hafermehl	„ „	—	—	—
Kartoffeln	„ „	—	15	9

		Rtl.	ſgr.	pf.
III. Von Fleiſchgattungen.				
Rindfleiſch	pr. Pfund	—	2	5
Schweinefleiſch	„ „	—	2	7
Schöpſenfleiſch	„ „	—	2	10
Kalbfleiſch	„ „	—	1	11
Speck, geräucherter	„ „	—	4	11
dito ungeräucherter	„ „	—	4	2
Rindertalg	„ „	—	—	—
Schmeer	„ „	—	4	7
IV. Von Konſumtibilien.				
Bier	pr. Tonne	3	22	6
dito	pr. Quart	—	1	4
Biereſſig	pr. Tonne	2	20	—
Weineſſig	pr. Anker	1	11	8
Branntwein pr. Cnt. nach Tralles		—	7	2
dito	pr. Quart	—	4	—
Käſe, ordinairer	pr. Pfund	—	2	4
dito beſſerer	„ „	—	2	8
Holz, weiches	pr. Klafter	3	25	1
dito hartes	„ „	5	16	7
Stroh	pr. Schock	3	9	4
Heu	pr. Centner	—	16	2
Wolle, fein	„ „	—	—	—
dito mittel	„ „	—	—	—
dito ordinair	„ „	—	—	—
Hopfen	„ „	21	25	—
Eier	pr. Schock	—	12	10
Mauerſteine	pr. Mille	—	—	—
Kalk	pr. Tonne	—	—	—
Leinſaat	pr. Scheffel	1	19	11
Taback (inländ.)	pr. Centner	—	—	—
Flachs	pr. Stein	—	—	—

Königsberg, den 5ten April 1839.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

(Hiezu der öffentliche Anzeiger Nro. 16. und die außerordentliche Beilage Nro. 2.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 16. Königsberg, Mittwoch den 17ten April **1839.**

Steckbriefe.

1) Nachdem der hierunter ſignaliſirte Samuel Dominik wegen mehrfach begangener grober Verbrechen zur Haft des Königl. Land- und Stadtgerichts Paſſenheim im Jahre 1838 gezogen worden, fand er Gelegenheit, ſich der Feſſeln zu entledigen, und entſprang von dort in der Nacht vom 13ten zum 14ten April v. J., und nachdem er ſteckbrieflich verfolgt worden, wurde er in Polen ermittelt, woſelbſt er wegen auch dort begangener Verbrechen in gefängliche Haft gerieth. — Auf meine Requiſition ſollte ꝛc. Dominik aus Polen an mich ausgeliefert werden; dieſes ſoll auch laut Benachrichtigung der Kaiſerl. Ruſſ. Königl. Polniſchen Woiwodſchafts-Kommiſſion zu Przaſnitz über Opalenietz geſchehen ſeyn, jedoch iſt der Verbrecher von dort wieder augenblicklich ſpurlos verſchwunden. — Ich erſuche daher ſämmtliche Königl. Polizeibehörden und Königl. Gendarmen ſehr dringend, auf dieſen ſehr gefährlichen Verbrecher mit höchſter Strenge zu vigiliren, und vigiliren zu laſſen, und falls er ſich betreten läßt, ihn gefeſſelt und unter ſehr ſicherem Transport an das Königl. Land- und Stadtgericht zu Paſſenheim abliefern zu laſſen.

Gr. Borken, den 4ten April 1839. Der Landrath. (gez.) v. Berg.

Signalement. Der Samuel Dominik iſt aus Grammen gebürtig, gewöhnlicher Aufenthalt: Polen; er iſt evangeliſcher Religion, 28 Jahr alt, 5 Fuß 8 Zoll groß, hat dunkelblonde ins Bräunliche fallende Haare, bedeckte Stirn, blonde Augenbraunen, blaugraue Augen, aufgewippte Naſe, breiten Mund, vollzählige Zähne, blonden Bart, im Entſtehen, rundes Kinn, ovales Geſicht, bleiche Geſichtsfarbe, ſpricht polniſch, hat keine beſondere Kennzeichen. — Bekleidung: Blautuchene Jacke mit 7 meſſingenen Knöpfen, grobleinene und ſchmutzige Hoſen, Parresken, runde blautuchene Mütze mit Schirm, ein weißleinenes Halstuch, eine hellblaue tuchene Unterjacke.

---

2) Dem wegen Diebſtahls inhaftirten und vagabondirenden Jakob Lipſchinsky iſt es gelungen, mittelſt gewaltſamen Durchbruchs aus dem hieſigen Gefängniß zu entſpringen. Alle reſp. Behörden werden ergebenſt erſucht, auf dieſen Verbrecher, deſſen Signalement unten gezeichnet iſt, zu vigiliren, und ihn im Betretungsfalle hieher transportiren zu laſſen. Bartenſtein, den 8ten April 1839.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Signalement. Der Jakob Lipſchinsky iſt in Danzig geboren, führt ein vagabondirendes Leben, er iſt katholiſch, 25 Jahre alt, 5 Fuß 5 Zoll 2 Strich groß, hat blonde Haare, bedeckte Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, etwas ſpitze Naſe, gewöhnlichen Mund, keinen Bart, ſpitzes Kinn, längliche Geſichtsbildung, geſunde Geſichtsfarbe, vollzählige Zähne, hagere Geſtalt, ſpricht deutſch und polniſch. Bekleidet war derſelbe mit einem alten blau leinenen Ueberrock, blau tuchener Mütze mit Sturmriemen, noch faſt neu, mit ledernem Schirm, blautuchener Weſte, mit

Digitized by Google

mit blanken Knöpfen, ſchwarztuchenen ſchon betragenen Beinkleidern, einem Paar Stiefel, ſchwarzbuntem kattunen Halstuche.

3) Dem wegen gewaltſamen Diebſtahls inhaftirten Chauſſee-Arbeiter **Karl Ludwig Stanius** iſt es gelungen, mittelſt gewaltſamen Durchbruchs zu entſpringen. Alle reſp. Behörden werden ergebenſt erſucht, auf dieſen Verbrecher, deſſen Signalement nur mangelhaft angegeben werden kann, zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle hieher transportiren zu laſſen. Bartenſtein, den 8ten April 1839.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Signalement. Der Chauſſee-Arbeiter **Karl Ludwig Stanius** iſt 22 Jahre alt, lutheriſcher Religion, 5 Fuß 8 Zoll groß, hat blonde Haare. Bekleidet war derſelbe mit einer blau drillichten Jacke, leinenen Hoſen, Holzſchuhen, einer grauen Mütze, mit einem Schirm verſehen.

4) Dem wegen gewaltſamen Diebſtahls inhaftirten Arbeitsmann **Johann Domnick** aus Guttſtadt iſt es gelungen, mittelſt gewaltſamen Durchbruchs aus dem hieſigen Gefängniſſe zu entſpringen Alle reſp. Behörden werden ergebenſt erſucht, auf dieſen Verbrecher, deſſen Signalement unten gezeichnet iſt, zu vigiliren, und ihn im Betretungsfalle hieher transportiren zu laſſen.

Bartenſtein, den 8ten April 1839. Adl. Tolzſches Patrimonialgericht.

Signalement. Der **Johann Domnick** iſt in Guttſtadt geboren, ſein Aufenthaltsort ebendaſelbſt; er iſt katholiſch, 27 Jahre alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, hat dunkelbraune Haare, bedeckte Stirn, ſchwarzbraune Augenbraunen, aufgewippte Naſe, breiten Mund, nicht vollzählige Zähne, rundes Kinn, bleiche Geſichtsfarbe, unterſetzte Geſtalt, und ſpricht angeblich nur deutſch. — Bekleidet war derſelbe mit einer blautuchenen Jacke mit blanken Knöpfen, blauleinenen alten Hoſen, einem Paar Stiefel, einer grautuchenen Weſte, ſchwarzſeidenem Halstuche, und ohne Kopfbedeckung.

5) Der wegen mehrerer gewaltſamer Diebſtähle inhaftirte Dienſtjunge **David Hahn** iſt in der Nacht vom 11ten zum 12ten d. Mts. aus dem hieſigen Gefängniſſe durch Erbrechung des Fenſtergitters, in Gemeinſchaft mit dem Knecht **Johann Friedrich Jäckel**, welcher wegen mehrerer gewaltſamer Diebſtähle zu 1½jähriger Zuchthausſtrafe verurtheilt iſt, entſprungen. Alle Behörden werden ergebenſt erſucht, auf die unten näher ſignaliſirten Verbrecher ein wachſames Auge zu haben, und ſie im Betretungsfalle zu ergreifen, und unter zuverläſſigem ſichern Geleit hierher transportiren zu laſſen Fiſchhauſen, den 12ten April 1839.

Königl. Preuß Land- und Stadtgericht.

Signalement.

1) Der Dienſtjunge **David Hahn**, welcher hierſelbſt geboren, 20 Jahre alt, nicht 5 Fuß groß iſt, blonde Haare, eine freie Stirn, ein kleines rundes gewöhnliches Geſicht von blaſſer Farbe, gute Zähne und keinen Bart hat, von kleiner unterſetziger Statur iſt, keine beſondere Kennzeichen hat, und bei ſeiner Entweichung mit einer blau- und weißmelirten leinenen Jacke, weißer Weſte, einem buntkattunen verbleichten Halstuch, einem Paar Beinkleidern von grauer Klunkerleinwand, einem Paar alten Schuhen, und grüner Tuchmütze mit Pelz beſetzt, bekleidet war.

2) Der

2) Der Knecht Johann Friedrich Jäckel iſt zu St. Lorenz, hieſigen Kreiſes, geboren, 27 Jahr alt, lutheriſch, ſein letzter Aufenthalt war Gr. Heydekrug, wo ſeine Eltern wohnen; er iſt 5 Fuß 2 Zoll groß, mittler Geſtalt, von ſchwächlicher Konſtitution, hat freie Stirn, kleine Naſe, blaugraue Augen, bleiche Geſichtsfarbe, ſchwarze Haare, ſpricht nur deutſch. — Bekleidet war er mit einer ſchwarzgrautuchenen Jacke, rothwürflicher Weſte, gelbbuntem Halstuche, Hoſen von weißer Sackleinwand, einer grüntuchenen Mütze mit Schirm, einem Paar Schuhen.

Bei ihrer Entweichung haben ſie ihren Mitgefangenen ein Paar barakane Beinkleider, ein Paar kurze Stiefel, ein Hemde, ein Tuch, entwandt.

Fiſchhauſen, den 12ten April 1839.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

6) Der mittelſt Steckbriefs vom 11ten März 1839, öffentlicher Anzeiger № 12 Pag. 93, ſteckbrieflich verfolgte berüchtigte Dieb Ludwig Wittkowsky iſt in Gemeinſchaft mit ſeiner Mutter Friederike Wittkowsky und des Verbrechers Johann Domnick bei Gelegenheit eines in Tolks verübten gewaltſamen Diebſtahls hier ergriffen, arretirt, dingfeſt gemacht, und dem Land- und Stadtgericht Bartenſtein zur weitern Veranlaſſung übergeben worden; welches zur Berichtigung der Steckbriefs-Kontrolle hiermit bekannt gemacht wird.

Landsberg, den 6ten April 1839. Der Bürgermeiſter. (gez.) Albrecht.

Sonſtige ſicherheitspolizeiliche Bekanntmachung.

7) Am 4ten d. M., Vormittags, iſt von dem Hofe des Mälzenbräuer Zenthöfer hieſelbſt, ein zweiſpänniges Fuhrwerk, beſtehend in einem gewöhnlichen Bauerſchlitten mit Leitern ohne Korb, einer Fuchsſtute mit Blöße, 5 Fuß groß, 7 Jahr alt; einer Sand-Schimmel-Stute mit Schrammblöß, 9—10 Zoll groß, 5 Jahr alt; mit ſchwarzledernen Siehlen, (auf dem Schlitten hat ſich ein Scheffel Roggen befunden,) geſtohlen worden. — Indem dieſes hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, wird bemerkt, daß derjenige, der dem Beſtohlenen zur Wiedererlangung ſeines Eigenthums verhilft, eine Belohnung von 10 Rthlr erhalten ſoll.

Stallupönen, den 6ten April 1839. Der Landrath v. Kortzfleiſch.

Bekanntmachung von Behörden.

8) Die hieſigen Nachtwächter-Poſten, von denen der erſte mit einem baaren Gehalte von jährlich 15 Rthlr., der zweite von jährlich 13 Rthlr. verbunden iſt, ſollen nach dem Befehle Einer Königl. Hohen Regierung mit zur Anſtellung berechtigten Individuen beſetzt werden.

Wir fordern daher diejenigen, welche zur Annahme dieſer Stellen bereit ſind, hiermit auf, ſich unter Vorzeigung der Berechtigung zur Anſtellung, ſpäteſtens bis zum 25ſten April c. bei uns zu melden. Willenberg, den 23ſten März 1839.

Der Magiſtrat

Subhaſtationen.

a) Nothwendige Verkäufe.

9) Es wird hierdurch nachträglich bekannt gemacht, daß das zur erbſchaftlichen

Digitized by Google

Liquidationsmaſſe der verſtorbenen Hauszimmermeiſter Müllerſchen Eheleute gehörige Grundſtück, Burgfreiheit № 23 und 24, jetzt Münzplatz № 1 und Münzſtraße № 16, in dem auf den 13ten Mai dieſes Jahres anſtehenden Lizitations-Termin, auch getheilt, veräußert werden kann, ſo daß das Grundſtück Münzplatz № 1 für ſich allein, und eben ſo das Haus Münzſtraße № 16 abgeſondert, auf Verlangen ausgeboten werden ſoll. Königsberg, den 28ſten März 1839.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

---

10) Stadtgericht zu Königsberg. Die der Trödlerwittwe Anna Regina Samatzki geb. Hellmuth gehörigen, auf dem Münchenhofe ſub № VI. VII. jetzt № 7. Littr. F. und G. belegenen beiden Erbpachts-Budenſtellen, abgeſchätzt auf 156 Rthlr., zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſollen am 10ten Juli 1839, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichtsrath Klebs, ſubhaſtirt werden.

---

11) Der ſub № 32 belegene, zum Nachlaß der Schuhmacher Michael und Anna Mietzkowskiſchen Eheleute gehörende Kaufgarten, auf 60 Rthlr. abgeſchätzt, ſoll zufolge der nebſt Hypothekenſchein einzuſehenden Taxe am 11ten Juli c., Nachmittags um 3 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Hohenſtein, den 27ſten März 1839.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

---

12) Nothwendig ſoll das, dem Fleiſchermeiſter Wilhelm Karraſch gehörige, hieſelbſt ſub № 42 belegene Großbürger- und Mälzenbräuerhaus, nebſt Stall, 16¼ Morgen Kulmiſch an Acker, incl. eines Gartens und Scheunenplatzes, abgeſchätzt auf 236 Rthlr. 23 Sgr. 4 Pf, zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, am 18ten Juli c., Nachmittags um 3 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Hohenſtein, den 5ten April 1839.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

---

13) Land- und Stadtgericht Mehlſack. Folgende zum Nachlaſſe der Maurergeſell Johann und Eliſabeth Widuhnſchen Eheleute gehörige, hieſelbſt auf der Vorſtadt belegene Grundſtücke:

a) eine Bude, auf . . . . . 105 Rthlr.,
b) ein Stall, auf . . . . . 18 Rthlr.,
c) eine Schuhmacherbank, auf . . . 12 Rthlr.,

nach der in unſerer Regiſtratur einzuſehenden Taxe geſchätzt, ſollen im Termin den 9ten Juli 1839 öffentlich verkauft werden. Die ihrem Aufenthalte nach unbekannten Mit-Erben, Töpfergeſell Benjamin Widuhn und Soldat Friedrich Widuhn, werden zu dem Termin hiemit vorgeladen.

---

14) Das im Königl. Amtsvorwerke Neuhoff Memel № 1239 belegene Erbpachtsgrundſtück der Johann und Ilze Grausdiesſchen Eheleute, abgeſchätzt, ohne Berückſichtigung der Abgaben und des 28 Rthlr. jährlich betragenden Erbpachts-Kanons,

Kanons, auf 345 Rthlr. 17 Sgr., zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 20ſten Juli 1839, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle vor dem Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Hohenfeldt ſubhaſtirt werden. Memel, den 22ſten März 1839.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

15) Land- und Stadtgericht Mohrungen. Das allhier in der Schmiedegaſſe gelegene Bürgerhaus № 92, abgeſchätzt auf 508 Rthlr. 25 Sgr. 11 Pf., zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur nachzuſehenden Taxe, wofür im heutigen Lizitations-Termin 401 Rthlr. geboten worden, ſoll nach dem Antrage der Intereſſenten in dem auf den 26ſten April c, Vormittags 10 Uhr, anberaumten Termin an ordentlicher Gerichtsſtelle anderweit ſubhaſtirt werden.

16) Das den Jakob und Katryne Lilischkisſchen Eheleuten gehörige, im Dorfe Kiebelken Matz alias Kettwergen ſub № 1005 belegene Bauergrundſtück von drei Hufen 5 Morgen 13 □Ruthen Preuß, abgeſchätzt auf 268 Rthlr 18 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebſt Hypothekenſchein in unſerer Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll im Termin den 11ten Juli c., Nachmittags 3 Uhr, an hieſiger Gerichtsſtätte ſubhaſtirt werden.

Urkundlich unter Siegel und Unterſchrift ausgefertigt.

Prökuls, den 29ſten März 1839. Königl. Preuß. Juſtizamt.

17) Das dem Wirthen Martin Fidorra gehörige, im Dorfe Waldpuſch ſub № 8 belegene, aus $1\frac{1}{2}$ Hufen beſtehende, auf 393 Rthlr. 6 Sgr. 9 Pf. abgeſchätzte Bauergrundſtück, ſoll auf den 19ten Juli 1839, Nachmittags 4 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle verkauft werden, woſelbſt auch die Taxe und der neueſte Hypothekenſchein eingeſehen werden kann. Willenberg, den 27ſten März 1839.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

18) Land- und Stadtgericht Willenberg. Das Bauerwirth Chriſtian Dembeckſche Grundſtück in Malgaofen, gerichtlich abgeſchätzt auf 117 Rthlr. 7 Sgr. 6 Pf., ſoll im Wege nothwendiger Subhaſtation im Termin den 19ten Juli c. an ordentlicher Gerichtsſtelle öffentlich verkauft werden.

19) Land- und Stadtgericht Willenberg. Das Adam Wolffſche Grundſtück zu Rekownitza, gerichtlich taxirt auf 157 Rthlr. 11 Sgr. 6 Pf., ſoll im Termin auf den 4ten Juni c. anderweit zur Subhaſtation geſtellt werden.

20) Adl. Patrimonialgericht Sanditten. Das den Friedrich Krumdeutſchſchen Erben gehörige, im Dorfe Schaberau, Landräthlich Wehlauſchen Kreiſes, dicht bei Tapiau belegene bäuerliche Grundſtück von 52 Morgen 35 □Ruthen, abgeſchätzt auf 583 Rthlr. 10 Sgr., zufolge der in der Gerichts-Regiſtratur zu Tapiau und im Hofe zu Sanditten nebſt Hypothekenſchein einzuſehenden Taxe, ſoll den 16ten Mai c., Vormittags 11 Uhr, in der Gerichtsſtube zu Sanditten bei Wehlau ſubhaſtirt werden.

Digitized by Google

21) Land- und Stadtgericht Braunsberg. Die den Müller Genéeſchen Eheleuten gehörige, bei Braunsberg gelegene, nach der in der Regiſtratur nebſt Hypothekenſchein einzuſehenden Taxe auf 2649 Rthlr. 11 Pf. abgeſchätzte Erbpachts-Mühle (Weklitz-Mühle genannt), ſoll am 29ſten Mai 1839 an der Gerichtsſtelle verkauft werden.

22) Land- und Stadtgericht Braunsberg. Das zur Kaufmann Ernſt Ludwig Bahrdtſchen Konkursmaſſe gehörige, in Frauenburg belegene, ſub № 57 des Hypothekenbuchs verzeichnete, nach der in der Regiſtratur nebſt Hypothekenſchein einzuſehenden Taxe auf 1758 Rthlr. 6 Sgr. 6 Pf. abgeſchätzte Wohnhaus ſoll am 10ten Juli d. J. vor der Gerichtstags-Kommiſſion zu Frauenburg an der dortigen Gerichtsſtelle verkauft werden.

b) Freiwillige Verkäufe.

23) Landvogteigericht zu Heilsberg. Das köllmiſche Schulzengut Siegfriedswalde № 2, von 134 Morgen 129 $\frac{7}{68}$ □R. Preuß., und der köllmiſche Krug Siegfriedswalde № 8, zu welchem 2 Hufen 4 Morgen 133 □R. Kulmiſchen Maaßes, ehemaliges Immediat-Bauerland, gehören, beide Grundſtücke zuſammen auf 1309 Rthlr. 16 Sgr. 4 $\frac{2}{3}$ Pf abgeſchätzt, zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſollen zuſammen am 22ſten Juni 1839, Nachmittags 3 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle, zum Zwecke der Auseinanderſetzung der Eigenthümer, der Krüger Franz und Katharina Kahnitzſchen minorennen Erben, freiwillig ſubhaſtirt werden.

24) Land- und Stadtgericht Drengfurth. Das in der hieſigen Vorſtadt ſub № 322 belegene, den Erdmann Liedtkeſchen Minorennen gehörige Köllmergrundſtück, beſtehend aus 2 Hufen Land incl. Waldterrain, einem Antheil am Rohrteiche, einem Wohnhauſe, einer Scheune und einem Schoppen, abgeſchätzt auf 1436 Rthlr. 20 Sgr., von dem Taxe und Hypothekenſchein hier einzuſehen, ſoll im Wege der freiwilligen Subhaſtation im Termine den 17ten Juni c., Nachmittags 3 Uhr, im hieſigen Geſchäfts-Lokale verkauft werden.

Lizitationen.

25) Für die Oberförſterei Drusken wird vom 1ſten April bis 1ſten Oktober 1839

A. an jedem Donnerſtag in der Rezeptur Kl. Schirrau der gewöhnliche Holzverkauf ſtattfinden, und

B. am 2ten Donnerſtag jeden Monats, von 10 bis 12 Uhr Vormittags, in dem Geſchäfts-Lokal hierſelbſt ein Holzlizitations-Termin abgehalten werden;

welches hierdurch bekannt gemacht wird. Drusken, den 7ten April 1839.

Königliche Oberförſterei.

26) In dem Forſtrevier Corpellen ſtehen zum Verkauf von Bau-, Nutz- und Brennhölzern in kleinen Quantitäten, im Wege der Verſteigerung, vom 1ſten Mai bis ultimo September c. folgende Lizitations-Termine an:

1) für die Beläufe Giſöwen und Lipnick, Montag den 6ten und 27ſten Mai, 10ten

Digitized by Google

10ten und 24ſten Juni, 8ten und 22ſten Juli, 5ten und 19ten Auguſt, 2ten und 16ten September, Vormittags um 8 Uhr, in der Förſterei Giſöwen, und um 11 Uhr in Lipnick;

2) für die Beläufe Mater und Dlotewken, Dienſtag den 7ten Mai, 11ten Juni, 9ten Juli, 6ten Auguſt und 3ten September, Vormittags um 8 Uhr, in der Waldwärterei Mater, und um 11 Uhr in Dlotowken;

3) für die Beläufe Pietzisko und Lyſack, Dienſtag den 14ten Mai, 18ten Juni, 16ten Juli, 13ten Auguſt und 10ten September, Vormittags um 8 Uhr, in der Förſterei Pietzisko, und um 11 Uhr in Lyſack;

4) für die Beläufe Ittowken und Rekowen, Freitag den 10ten Mai, 7ten Juni, 5ten Juli, 9ten Auguſt und 6ten September, Vormittags um 8 Uhr in Ittowken, und um 11 Uhr in Rekowen; und

5) für den Belauf Schleuſenwald, Freitag den 17ten Mai, 14ten Juni, 12ten Juli, 16ten Auguſt und 13ten September, Morgens um 8 Uhr.

Der bisherige Verkauf aus freier Hand iſt aufgehoben, und darf daher nur in begründeten höchſt dringenden Fällen ſtattfinden.

Corpellen, den 9ten April 1839. Königl Oberförſterei.

---

27) Zum Verkauf der in den unten genannten Beläufen vorräthig geſchlagenen Brennhölzer werden für die diesjährigen Sommer-Monate folgende Lizitations-Termine anberaumt, als:

1) Für die Forſtbeläufe Sadlowo, Dembowo und Luſtig, den 16ten Mai und 23ſten Juli c., in der unterzeichneten Oberförſterei.

2) Für die Forſtbeläufe Nerwick und Leſchno, den 7ten Mai und 9ten Juli c., im Forſthauſe zu Nerwick.

3) Für die Forſtbeläufe Wieps und Cronau, den 8ten Mai und 10ten Juli c., im Forſthauſe zu Wieps.

Die Termine beginnen um 9 Uhr Morgens und werden um 12 Uhr Mittags geſchloſſen. — Die Lizitations-Bedingungen werden im Termin bekannt gemacht, und ſobald die Taxe erreicht oder überſchritten wird, erfolgt gegen gleich baare Bezahlung des Meiſtgebots der Zuſchlag und die Ueberweiſung des Holzes.

Sadlowo, den 4ten April 1839. Königl. Preuß. Oberförſterei.

---

28) Holzverkaufstage im Forſtrevier Sauleben. In den Monaten April bis incl. September c. ſteht in unterzeichneter Oberförſterei jeden Dienſtag Holzverkaufstag an, und findet der Verkauf ſowohl im Wege der Lizitation wie aus freier Hand Statt. Sauleben, den 26ſten März 1839. Königl. Oberförſterei.

---

29) Das Organiſten- und Schulhaus im Kirchdorfe Löwenhagen ſoll nach dem Beſchluſſe der Kirchen- und Schulgemeine im Laufe dieſes Jahres auf Entrepriſe neu gebaut werden. Es iſt dieſerhalb ein Lizitations-Termin auf Freitag den 26ſten April c., Vormittags 11 Uhr, im Landräthlichen Bureau hieſelbſt anberaumt, zu deſſen Wahrnehmung die reſp. Bau-Uebernehmer hiemit eingeladen werden. Der diesfällige Bau-Anſchlag kann noch vor dem Termin hier eingeſehen werden.

Königsberg, den 12ten April 1839. Königl. Landrathsamt.

Die

Digitized by Google

30) Die Predigerwohnung zu Schippenbeil bedarf einer bedeutenden Reparatur, und ſoll dieſer Bau im Wege der Entrepriſe ausgeboten werden.

Zur Ermittelung eines Unternehmers habe ich einen Termin am 25ſten dieſes Monats, Vormittags 10 Uhr, in der Wohnung des Herrn Bürgermeiſter Beyer in Schippenbeil angeſetzt, zu deſſen Wahrnehmung ich Kautionsfähige und Uebernehmungsluſtige mit dem Bemerken hierdurch einlade, daß der auf 350 Rthlr. 4 Sgr. 8 Pf. abſchließende Koſten-Anſchlag hier ſowohl als im Termin eingeſehen werden kann. Friedland, den 6ten April 1839. Königl. Landrathsamt.

31) Zur nochmaligen Ausbietung der mit Trinitatis d. J. pachtlos werdenden Mittel- und kleinen Jagd auf den Feldmarken Dittrichswalde, Woritten, Rentinen, Neumühl, Stenkiehnen, Porbaden und Nagladen ſteht ein Lizitations-Termin auf Dienſtag den 23ſten April c., Nachmittags 4 Uhr, in dem Forſthauſe zu Kudippen an, zu deſſen Wahrnehmung Pachtluſtige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Bedingungen am Termine bekannt gemacht werden, und auch noch vor demſelben jederzeit hier eingeſehen werden können.

Forſthaus Ramuck, den 28ſten März 1839. Der Königl. Oberförſter.

32) Höherer Anordnung gemäß ſollen die Baumaterialien der zum Betriebe der Königlichen Ziegelei Baining bisher benutzten Gebäude, als:

1) des Ziegel-Brennofens nebſt Schauer und Brennſchuppen, und
2) eine Torfſcheune von Fachwerk,

unter dem Bedinge des Selbſt-Abbruchs, in einer öffentlichen Lizitation ausgeboten werden. Hiezu ſteht ein Termin auf den 22ſten April c., Vormittags um 9 Uhr, im Geſchäfts-Lokale der unterzeichneten Oberförſterei an, welches mit dem Bemerken hiedurch bekannt gemacht wird, daß der Zuſchlag der Königl. Regierung vorbehalten bleibt. Leipen, den 1ſten April 1839. Königl. Oberförſterei.

Bekanntmachungen von Privat-Perſonen.

33) Das Königl. Miniſterium des Innern und der Polizei hat Bedenken getragen, das Statut zu einer gegenſeitigen Mobiliar-Feuer-Verſicherungs-Geſellſchaft für die Bewohner des platten Landes der Provinz Preußen, Seiner Majeſtät dem Könige ſchon jetzt zur Allerhöchſten Beſtätigung vorzulegen.

Es ſollen vielmehr zuvor einige Ausſtellungen wider Beſtimmungen des Statut-Entwurfs erwogen und nach den zu treffenden Beſchlüſſen und Abänderungen ſoll der Statut-Entwurf anderweitig redigirt werden.

Zur Berathung und Beſchlußnahme, imgleichen zu der etwa nöthigen anderweitigen Redaktion des Statuts und der ſodann unerläßlichen Anerkennung des neuen Entwurfs, iſt nach §§ 14 und 16 des Statut-Entwurfs vom 24ſten Juni 1837, eine außerordentliche General-Verſammlung hierſelbſt, erforderlich.

Die Unterzeichneten, zur Haupt-Direktion Berufenen, laden die geehrten, durch Anmeldung von Verſicherungs-Summen ſtimmberechtigten Geſellſchafts-Theilnehmer zu einer Zuſammenkunft auf den 11ten Mai c., Vormittags 9 Uhr, im Lokal der Wohllöbl. Verwaltung des landwirthſchaftlichen Vereins, hierdurch ganz ergebenſt ein.

In dieſer allgemeinen Verſammlung wird auch noch über einige von Theilneh-

mern

Digitized by Google

mern ſchriftlich geäußerte und etwa noch zu äußernde Wünſche und Vorſchläge zu Abänderungen und Ergänzungen mehrerer Beſtimmungen des Statuts vom 24ſten Juni 1837, berathen und beſchloſſen werden können.

Mit Bezug auf die §§. 9 und 10 des Statut-Entwurfs vom 24ſten Juni 1837 wird bemerkt,

daß die Beſchlüſſe in der allgemeinen Verſammlung für den Geſammtwillen der Geſellſchaft geachtet werden müſſen;

daß die Beſchlüſſe ſämmtliche Geſellſchafts-Mitglieder, alſo auch die Ausgebliebenen, verpflichten;

und

daß nur die anweſenden Mitglieder ſtimmen dürfen, ſchriftliche Erklärungen und Bevollmächtigungen dagegen ausgeſchloſſen ſind.

Marienwerder, den 8ten April 1839.

v. Auerswald auf Plauthen. — Hennig auf Dembowolonka.

---

34) Bekanntmachung. Der von mir fabrizirte und bei meinen geehrten Geſchäftsfreunden beliebte Taback:

Gesundheits-Canaster,

iſt ſeit einiger Zeit nachzumachen verſucht und zur Täuſchung des Publikums dabei betrüglicher Weiſe mein Name auf dem Etiquett gemißbraucht worden. — Ich habe zwar die Thäter bereits auf Grund der §§. 1445. und 1451. Tit. 20. Thl. II. des A. L. R. bei den betreffenden Behörden denuncirt, und werde auch ſeiner Zeit das Reſultat hievon bekannt machen; ich halte es jedoch jetzt ſchon für meine Schuldigkeit, ein reſp. Publikum auf dieſe Täuſchung aufmerkſam zu machen und daſſelbe zu warnen, um ſo mehr, als der, als angeblich von mir fabrizirt verkaufte Taback, von ſo ſchlechter Qualität iſt, daß nur in unredlicher Abſicht der dafür geforderte Preis für denſelben genommen werden kann. Um aber Jeden in den Stand zu ſetzen, ſich vor der verſuchten Uebervortheilung zu ſchützen, erlaube ich mir, auf einige Merkmale aufmerkſam zu machen, die den nachgemachten Taback von dem aus meiner Fabrik kommenden unterſcheiden, und die ſogar bei oberflächlicher Beachtung des Etiquetts, nicht entgehen können.

Merkmale des ächten aus meiner Fabrik kommenden Geſundheits-Canaſter-Etiquetts:

Das Etiquett auf der Hauptſeite iſt im Mittelfelde im rothen Druck, mit einer deutlichen Anſicht von Magdeburg mit ſeinen Thürmen geziert, darunter meine Firma Wilhelm Roch in Magdeburg im rothen Felde befindlich. An der rechten Seite des Paquetes ſtehet, in Schriftdruck ausgeführt, eine Annonce über die Eigenſchaften des Tabacks, an der linken Seite des Paquetes findet man ſtereotipirt eine Abbildung meiner Fabrik-Gebäude, darüber ſtehend meine Firma.

Merkmale des nachgemachten Geſundheits-Canaſters.

Das Etiquett iſt ziemlich ähnlich dem ächten hergeſtellt, unterſcheidet ſich nur durch fehlerhafte und grobe Arbeit der Hauptſeite, iſt an den Seiten in lithographirter Schrift ausgeführt. Auf der Hauptſeite findet man Etiquetten mit Wilhelm Roch, es giebt aber auch deren, wo Wilhelm Koch, ſtatt Wilhelm Roch ſtehet, doch aber die Abbildung der Roch'ſchen Fabrik-Gebäude an der Seite

führend,

Digitized by Google

führend, letztere Gattung nachgemachter Etiquetten macht die Abſicht nicht zweifelhaft, da eine Tabackfabrik in Magdeburg, Namens Wilhelm Koch, nicht exiſtirt.
Magdeburg, im April 1839. Wilhelm Koch,
Kaufmann und Tabackfabrikant zu Magdeburg,
Breiteweg № 203.

---

35) Dem geehrten hieſigen wie auswärtigen Publiko beehre ich mich hiemit ergebenſt anzuzeigen: daß ich in hieſigem Orte eine Wollkämmel-Fabrik angelegt habe und Beſtellungen jeder Art, die in dies Fach ſchlagen, auszuführen im Stande bin. Indem ich den Herren en gros Verkäufern beſonders dieſe Anzeige widme, bemerke ich: daß ich durch ſolide, preiswürdige Waare die Concurrenz mit dem Auslande zu beſtehen ſtets beſtrebt ſeyn werde. M. M. Levinſohn.
Mein Fabrik- und Geſchäfts-Lokal iſt auf dem Weidendamm № 12.

---

36) Rother und weißer Kleeſaamen, Thimotheum- und Spirgelſaat, Steinkohlentheer und fette Dronth. Heeringe in $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{8}$, $\frac{1}{16}$ Tonnen, wie auch friſche Kaddigbeeren, ſind zu haben auf der Laſtadie im Schiffſpeicher bei T. G. Sackſen.

---

37) Mein hieſelbſt am Markte beleg'nes Grundſtück, worin bis jetzt mit Vortheil Gewürz-, Materialhandel und Schank betrieben worden, wird von Michaeli d. J. pachtlos, und da ich ſolches ferner in ähnlicher Art zu vermiethen beabſichtige, ſo fordere ich Miethsluſtige auf, ſich bei mir entweder perſönlich oder in portofreien Briefen zu melden, um die näheren Bedingungen zu erfahren.
Barten, den 6ten April 1839. Mallien, Mälzenbräuer.

---

38) Mein hieſelbſt belegenes Mälzenbräuerhaus № 110, nebſt eingerichteter Schmiede, beabſichtige ich, aus freier Hand zu verkaufen.
Bartenſtein, den 6ten April 1839. Pöppel.

---

39) Vier Meilen von Königsberg, auf dem Lande, iſt eine Wohngelegenheit von 5 zuſammenhängenden Stuben, Küche, Keller, nöthige Stallungen ꝛc., von Michaeli c. ab zu vermiethen. — Das Nähere iſt Hinter-Lomſe № 10 zu erfragen.

---

40) Ein unverheiratheter Schmidt, mit guten Zeugniſſen ſeiner Treue und Nüchternheit verſehen, — eben ſo ein unverheiratheter Stell- und Rademacher, finden zu Michaeli c. eine gute Anſtellung im Adel. Gute Blankenau, Preuß. Eylauer Kreiſes.

Digitized by Google

Außerordentliche Beilage No. 2.
zu No. 16. des Amtsblatts der Königl. Oſtpreuß. Regierung.

Verzeichniß

der auf der Königl. Albertus-Univerſität zu Königsberg in Pr. im Sommer-Halbjahr vom 23ſten April 1839 an zu haltenden Vorleſungen und der öffentlichen akademiſchen Anſtalten.

A. Vorleſungen.

1. Theologie.

Theologiſche Encyclopädie und Methodologie lieſt Lic. Dr. Höcker 2 St. priv.

Eine hiſtor.-krit. Einleitung in die Bücher des A. T's. giebt Prof. Dr. Rheſa 4 St. priv.

Eine hiſtor.-krit. Einleitung in die Bücher des N. T's. giebt Prof. Dr. Sieffert 4 St. priv.

Das Buch Hiob erläutert Prof. Dr. v. Lengerke 4 St. priv.

Die Pſalmen erklärt Ebenderſelbe 5 St. priv.

Die Chriſtologie des A. T's nebſt Erklärung der meſſian. Stellen aus den Pſalmen und Propheten giebt Prof. Dr. Rheſa 2 St. öffentl.

Ueber die mythiſche Auffaſſung der Geſchichte Jeſu mit beſonderer Rückſicht auf das Evangelium Matthäi wird Lic. Dr. Jachmann 2 St. gratis ſprechen.

Das Evangelium und die Briefe des Johannes erklärt Prof. Dr. Lehnerdt 5 St. priv.

Die Briefe Pauli an die Corinther erklärt Prof. Dr. Gebſer 4 St. priv.

Die kleinern Pauliniſchen Briefe an die Galater, Epheſer ꝛc. erläutert Prof. Dr. Rheſa den Mitgliedern des litth. Seminars 2 St. öffentl.

Die Briefe Pauli an die Theſſalon., Epheſer, Philipp., Coloſſ. erklärt Lic. Dr. Höcker gratis.

Die Briefe des Petrus, Judas und Jacobus erläutert Prof. Dr. Lehnerdt 3 St. öffentl.

Die Johanneiſchen Briefe erklärt Lic. Dr. Jachmann 2 St. gratis.

Die Offenbarung Johannis erklärt Prof. Dr. v. Lengerke 2 St. öffentl.

Geſchichte der Chriſtlichen Religion und Kirche lieſt Prof. Dr. Rheſa 4 St. priv.

Chriſtliche Kirchengeſchichte erläutert Prof. Dr. Lehnerdt 4 St. priv.

Ein Repetitorium der Dogmatik hält Prof. Dr. Sieffert 2 St. öffentl.

Ein Repetitorium der Dogmatik fährt fort zu leiten Lic. Dr. Höcker 3 St. gratis.

Chriſtliche Dogmengeſchichte trägt vor Prof. Dr. Sieffert 6 St. priv.

Die Recognitionen des Clemens wird Prof. Dr. Lehnerdt mit den Mitgliedern der hiſtor. Abtheilung des theolog. Seminars durchgehen öffentl.

Die exegetiſche Abtheilung des theolog. Seminars leitet Prof. Dr. v. Lengerke öffentl.

Eine exegetiſche Geſellſchaft leitet Prof. Dr. Gebſer 2 St. öffentl.

Homiletik verbunden mit homiletiſchen Uebungen lehrt Prof. Dr. Gebſer 2 St. öffentl.

Die Uebungen des homiletiſchen Seminars leitet Prof. Dr. Kähler 4 St. öffentl.

2. Jurisprudenz.

Encyclopädie und Methodologie der Rechtswiſſenſchaft nebſt dem Naturrechte nach Falck trägt vor Prof. Dr. Jacobſon 4 St. priv.

Inſtitutionen des Röm. Rechts nach Mackeldey lieſt Prof. Dr. Backe 7 St. priv.

Ein Repetitorium der Inſtitutionen verbunden mit der Erklärung der Juſtinianiſchen Inſtitutionen hält Prof. Dr. Sanio öffentl.

Geſchichte des Röm. Rechts lieſt Prof. Dr. Backe 5 St. priv.

Die Pandekten mit Rückſicht auf Mühlenbruchs Lehrbuch lieſt Prof. Dr. Sanio 10 St. priv.

Die Pandekten nach Thibauts Syſtem des Pandekten-Rechts trägt vor Prof. Dr. v. Buchholtz 5 St. priv.

Die Pandekten mit Benutzung von Mühlenbruch trägt vor Prof. Dr. Simſon 12 St. priv.

Erbrecht lieſt Prof. Dr. v. Buchholtz 2 St. öffentl.

Familien- und Erbrecht nach Mühlenbruchs Pandekten lieſt Prof. Dr. Backe 6 St. öffentl.

Digitized by Google

Deutſche Staats- und Rechtsgeſchichte trägt vor Prof. Dr. Jacobſon 4 St. priv.

Deutſches Privatrecht in Verbindung mit dem allgem. Landrecht und dem Preuß. Provinzialrecht lieſt Prof. Dr. Jacobſon 6 St. priv.

Deutſches und Preußiſches Staatsrecht lieſt Prof. Dr. v. Buchholtz 4 St. priv.

Handels-, Wechſel- und Seerecht lieſt Prof. Dr. Reidenitz 4 St. öffentl.

Cameralrecht lieſt Prof. Dr. Schweikart 2 St. öffentl.

Evangeliſches und katholiſches Kirchenrecht trägt vor Derſelbe 6 St. priv.

Die Lehre von den Sacramenten nach katholiſchem und evangeliſchem Kirchenrecht giebt Prof. Dr. Jacobſon öffentl.

Criminalprozeß lehrt Prof. Dr. Schweikart 2 St. öffentl.

Mit der Interpretation des allgem. Landrechts fährt fort Prof. Dr. Simſon 2 St. öffentl.

Preußiſche Praxis nach Anleitung der Gerichtsordnung, Depoſital- und Hypotheken-Ordnung lehrt Prof. Dr. Reidenitz 4 St. priv.

Mit den juriſtiſch-exegetiſchen Uebungen fährt fort Prof. Dr. Sanio privatiſſime.

3. Medizin.

Methodologie des medizin. Studiums trägt Prof. Dr. Sachs in den erſten Wochen täglich öffentl. vor

Knochen- und Bänderlehre des menſchlichen Körpers lieſt Prof. Dr. Burdach jun. 3 St. priv.

Die Lehre von den Knochen und Bändern des menſchlichen Körpers giebt Dr. Burow 3 St. priv.

Zootomiſche Uebungen leitet Prof. Dr. Rathke 4 St. öffentl.

Pathologiſche Anatomie lehrt Prof. Dr. Burdach jun. 4 St. öffentl.

Ein Repetitorium über Anatomie veranſtaltet Derſelbe öffentl.

Der Phyſiologie erſten Theil vom plaſtiſchen Leben lehrt Prof. Dr. Burdach sen. 4 St. priv.

Phyſiologie lehrt Dr. Cruſe 6 St. priv.

Phyſiologiſche Experimente veranſtaltet Prof. Dr. Burdach jun. privatiſſime.

Entwickelungsgeſchichte des Menſchen und der Thiere lehrt Prof. Dr. Rathke 4 St. priv.

Ueber Heilquellen lieſt Dr. Cruſe 2 St. gratis.

Verband- u. Inſtrumentenlehre giebt Prof. Dr. Seerig 2 St. öffentl.

Bandagirübungen leitet Dr. Burow 2 St. gratis.

Den erſten Theil der Noſologie und Therapie erklärt Prof. Dr. Sachs 6 St. priv.

Den erſten Theil der Chirurgie lieſt Dr. Kähler 4 St. priv.

Den zweiten Theil der ſpeziellen Chirurgie lehrt Prof. Dr. Seerig 4 St. priv.

Ein Repetitorium der Chirurgie hält Dr. Kähler grat.

Die chirurgiſche Operationslehre mit Uebungen an Leichnamen giebt Prof. Dr. Seerig 4 St. privatiſſime.

Geſchichte der Geburtshilfe lieſt Prof. Dr. Hayn 2 St. öffentl.

Derſelbe trägt die geburtshilfliche Operationslehre 6 St. priv. vor.

Neuere Geſchichte der Medizin trägt vor Prof. Dr. Burdach sen. 4 St. öffentl.

Mediziniſche Klinik und Poliklinik leitet Prof. Dr. Sachs 6 St. privatiſſime.

Chirurgiſche Klinik u. Poliklinik leitet Prof. Dr. Seerig täglich privatiſſime.

Klinik und Poliklinik für Geburtshilfe und die Krankheiten der Frauenzimmer und Neugebornen leitet Prof. Dr. Hayn 6 St. priv.

Gerichtliche Medizin trägt vor Prof. Dr. Burdach jun. 4 St. priv.

Gerichtliche Medizin giebt Dr. Burow 4 St. priv.

4. Philoſophie.

Logik und Einleitung in die Philoſophie lieſt Dr. Taute 4 St. gratis.

Logik und Metaphyſik trägt vor Prof. Dr. Roſenkranz 4 St. öffentl.

Praktiſche Philoſophie u. Naturrecht erklärt Dr. Taute 4 St. priv.

Pädagogik nach Herbart lehrt Dr. Gregor 4 St. priv.

Religionsphiloſophie lehrt Prof. Dr. Roſenkranz 4 St. priv.

Religionsphiloſophie lehrt Dr. Taute 2 St. gratis.

Geſchichte der neuern Pädagogik (von Rouſſeau) lieſt Dr. Rupp 2 St. gratis.

5. Mathematik.

Allgemeine Rechenkunſt und Algebra lehrt Prof. Dr. Beſſel 4 St. priv.

Differentialrechnung lehrt Prof. Dr. Richelot 4 St. priv.

Ueber beſtimmte Integrale lieſt Derſelbe 2 St. priv.

Die allgemeine Theorie der Oberflächen und doppelt gekrümmten Linien erläutert Prof. Dr. Jacobi 4 St. priv.

Praktiſche Aſtronomie trägt Prof. Dr. Beſſel 4 St. öffentl. vor.

Analytiſche Uebungen leitet Prof. Dr. Richelot öffentl.

Die Lebenswahrſcheinlichkeit und Anwendung derſelben auf die Berechnung der Leibrenten, Wittwen-Kaſſen ꝛc. (nach ſeinem Handbuch „die Geſetze der Lebensdauer u. ſ. w.") lehrt Prof. Dr. Moſer 2 St. öffentl.

Digitized by Google

Ueber den Calcul der älteren Griechen, nebſt Erklärung des Pſammites und der Kreismeſſung Archimeds im Original wird ſprechen Dr. Neſſelmann 3 St. priv.
Die mathematiſchen Uebungen des mathemat.-phyſikal. Seminars leitet Prof. Dr. Jacobi öffentl.

6. Naturwiſſenſchaften.

Den zweiten Theil der Zoologie trägt Prof. Dr. Rathke 4 St. priv. vor.
Spezielle Botanik lehrt Prof. Dr. Meyer 5 St. priv.
Botaniſche Demonſtrationen und Excurſionen veranſtaltet Derſelbe öffentl.
Die botaniſche Abtheilung des naturwiſſenſchaftl. Seminars leitet Derſelbe 1 St. öffentl.
Zoochemie lehrt Prof. Dr. Dulk 2 St. öffentl.
Derſelbe lieſt analytiſche Chemie 2 St. priv.
Pharmacie lehrt Derſelbe 6 St. priv.
Ein Repetitorium und Examinatorium über Chemie veranſtaltet Derſelbe 2 St. öffentl.
Ueber Cryſtallographie lieſt Prof. Dr. Neumann 2 St. öffentl.
Ueber die Theorie des Lichts Derſelbe 4 St. priv.
Die Lehre vom Magnetismus giebt Prof. Dr. Moſer 3 St. priv.
Uebungen im Gebrauche des Microscops veranſtaltet Dr. Grube 2 St. gratis.
Vergleichende Anatomie lehrt Derſelbe 2 St. priv.
Geſchichte und Lehren der mathematiſchen Geographie giebt Dr. Merleker 2 St. gratis.
Die phyſikal. Abtheilung des naturhiſtor. Seminars leitet Prof. Dr. Moſer öffentl.
Die chemiſche Abtheilung in demſelben Seminar Prof. Dr. Dulk öffentl.
Die zoologiſche Abtheilung deſſelben Seminars Prof. Dr. Rathke öffentl.
Die Uebungen im mathem.-phyſikal. Seminar leitet Prof. Dr. Neumann öffentl.

7. Staats- und Cameral-Wiſſenſchaften.

Die Landwirthſchaft lehrt Prof. Dr. Hagen I. 4 St. öffentl.
Staatswirthſchaft Derſelbe 4 St. priv.
Polizeiwiſſenſchaft Derſelbe 3 St. priv.
Ein cameraliſtiſches Repetitorium hält Derſelbe 1 St. priv.
Die Statiſtik des Oeſterreich. Kaiſerthums, des Preuß. Königreiches und der übrigen Deutſchen Königreiche lieſt Prof. Dr. Schubert 5 St. priv.

8. Hiſtoriſche Wiſſenſchaften.

Die hiſtoriſchen Hilfswiſſenſchaften lehrt Prof. Drumann 2 St. öffentl.
Die macedoniſch-griechiſche Geſchichte erzählt Derſelbe 2 St. öffentl.
Die Geſchichte des Mittelalters fährt vorzutragen fort Prof. Dr. Schubert 1 St. öffentl.
Die neuere Geſchichte vom XV. Jahrhundert bis zum Tode Friedrichs des Großen lieſt Prof. Drumann 4 St. priv.
Die Geſchichte der neueren Zeit vom Anfange des 30jährigen Krieges erzählt Prof. Dr. Voigt 4 St. öffentl.
Die Geſchichte der neueren Zeit mit beſondrer Rückſicht auf das Preuß. Königreich trägt Prof. Dr. Schubert 5 St. priv. vor.
Die Geſchichte Preußens lehrt Prof. Dr. Voigt 4 St. priv.
Die Geſchichte des Kurfürſtenthums Brandenburg und des Preuß. Königreichs bis zum Tode Friedrichs des Großen erzählt Dr. Gervais 2 St. priv.
Die Geſchichte des Deutſchen Reichs von der Reformation bis zum Weſtphäliſchen Frieden Derſelbe 2 St. grat.
Die Geſchichte der Deutſchen Literatur von den erſten Anfängen bis zu Ende des XV. Jahrhunderts Derſelbe 2 St. gratis.
Hauptpunkte der neueſten Literatur theilt Dr. Zander 1 St. gratis mit.
Uebungen des hiſtor. Seminars leitet Prof. Dr. Schubert öffentl.

9. Philologie und neuere Sprachkunde.

a) Klaſſiſche Philologie, griechiſche und lateiniſche Sprachkunde.

Des Ariſtophanes „Equites und Ranae" erläutert Prof. Dr. Lobeck 2 St. öffentl.
Des Perſius Satyren erklärt Dr. Zander 2 St. grat.
Des Plato Theätetus erläutert Dr. Bencke 2 St. grat.
Die Geſchichte der Griechiſchen Literatur lieſt Prof. Dr. Lobeck 4 St. priv.
Die Geſchichte der Philologie lieſt Prof. Dr. Lehrs.
Im philolog. Seminar erläutert Prof. Dr. Lobeck des Plautus „Moſtellaria" und beendigt die Lehre von den Affectionen der griechiſchen Sprache.

b) Morgenländiſche Sprachen.

Prof. Dr. v. Bohlen wird nach ſeiner Rückkehr ſeine orientaliſchen Vorleſungen ankündigen.
Die Grammatik der Sanſkrit-Sprache und Erklärung des Gedichts „Nalus" (nach der Ausgabe von F. Bopp. Berlin 1832.) lieſt Dr. Schultz gratis.
Anfangsgründe des Sanſkrit lehrt Dr. Neſſelmann 2 St. gratis.
Anfangsgründe der Perſiſchen Sprache Derſ. 2 St. grat.
Anfangsgründe der Arabiſchen Sprache Derſ. 2 St. grat.
Repetitorium der hebräiſchen Grammatik und Erklärung der Bücher der Könige lieſt Dr. Schultz 2 St. priv.

Digitized by Google

Uebungen in der hebräiſchen Grammatik veranſtaltet Dr Neſſelmann 4 St. privatiſſime.
Eine Erklärung der 100 Sprüche „Alis" (nach der Ausgabe von H. L. Fleiſcher. Leipzig 1837.) giebt Dr. Schulz 2 St. gratis.
Die Sprüche des Bhartriharis erklärt Dr. Neſſelmann 2 St. gratis.
Die Pirke Aboth erklärt Dr. Neſſelmann 2 St. grat.
Eine hiſtor.-krit. Erklärung des Buchs der Richter giebt Dr. Schulz 4 St. priv.

c) Neue abendländiſche Sprachen.

Ueber Gottfrieds von Straßburg „Triſtan und Iſold" lieſt Dr. Rupp gratis.
„Der Nibelungen Noth" nach der Ausgabe von Lachmann erklärt Prof. Dr. Lucas 2 St. öffentl.
Die Syntaxis ornata der franzöſiſchen Sprache lehrt Herbſt 2 St. priv.
Italien. Grammatik und die „Ultime lettre di Jacopo Ortis" erklärt Derſelbe 2 St. gratis.
Bulwer's Ernſt Maltravers erklärt Derſelbe 2 St. grat.
Cervantes Don Quixotte Cap. I. — X. und Jauregui's Ueberſetzung des Aminta erklärt Derſelbe 2 St. grat.
Le Saye's Gil Blas de Santillana erklärt Derſelbe 2 St. priv.
Alfieri's Tragödie „Philipp" erklärt Sprachlehrer Desgeorais und verbindet damit praktiſche Uebungen in der italien. Sprache 2 St. gratis.
Racin's Tragödie Athalia erklärt Derſelbe 2 St. priv.

10. Schöne und gymnaſtiſche Künſte.

Die gothiſchen Bauwerke beſchreibt Prof. Dr. Hagen II. 2 St. öffentl.
Derſelbe trägt vor die Geſchichte des deutſchen Theaters 2 St. öffentl.
Ueber die Maler der Venezianiſchen, Bologniſchen und Lombardiſchen Schule lieſt Derſelbe 2 St. öffentl.
Die Lehre vom vierſtimmigen Satze erklärt Muſikdirektor Sämann 2 St. priv.
Derſelbe leitet praktiſche Eingübungen 4 St. gratis.
Den Generalbaß lehren Muſikdirektor Jenſen und Cantor Gladau.

Die Kupferſtecherkunſt lehrt Kupferſtecher Lehmann.
Die Zeichnen- und Malerkunſt Zeichnenlehrer Wienz.
Die Reitkunſt lehrt Stallmeiſter Schmidt.

B. Oeffentliche akademiſche Anſtalten.

1. Seminarien. a) Theologiſches: die exeget.-krit. Abtheilung des A. T's. leitet Profeſſor Dr. v. Lengerkes die des N. T's. Prof. Dr. Sieffert; die hiſt. Abtheilung Prof. Dr. Lehnerdt; die homilet. Prof. Dr. Kähler. b) Litthauiſches: unter Leitung des Prof. Dr. Rhesa. c) Polniſches: unter Leitung des Pfarrer Dr. Gregor. d) Philologiſches: unter Leitung des Prof. Dr. Lobeck. e) Hiſtoriſches: unter Leitung des Prof Dr. Schubert. f) Mathematiſch-phyſikal.: geleitet von den Profeſſoren Dr. Jacobi und Dr. Neumann. g) Naturwiſſenſchaftliches: Direktor iſt Prof. Dr. Moſer, welcher die phyſikaliſche Abtheilung leitet, die zoologiſche leitet Prof. Dr. Rathke, die botaniſche Profeſſor Dr. Meyer, die chemiſche Prof Dr. Dulk.
2. Kliniſche Anſtalten. a) Medizniſches Klinikum und Poliklinikum: Director Prof. Dr. Sachs. b) Chirurgiſches Klinikum: Director Prof. Dr. Seerig. c) Das geburtshülfliche Klinikum, Director Prof. Dr. Hayn.
3. Das anatomiſche Inſtitut leitet Prof. Dr. Rathke.
4. Die Königl. und Univerſitäts-Bibliothek wird wöchentlich viermal in den Nachmittagsſtunden von 2 — 4 geöffnet; die Raths- und Wallenrodtſche zweimal; die Academiſche Handbibliothek zweimal von 12 — 1.
5. Die Sternwarte ſteht unter Aufſicht des Prof. Dr. Beſſel.
6. Das zoologiſche Muſeum unter Aufſicht des Prof Dr. Rathke.
7. Der botaniſche Garten wird beaufſichtigt vom Prof. Dr. Meyer
8. Das Mineralien-Cabinet iſt dem Prof. Dr. Neumann übergeben.
9. Maſchinen und Inſtrumente, welche die Entbindungskunſt betreffen, ſind dem Prof. Dr. Hayn übergeben.
10. Die Münzſammlung der Univerſität beaufſichtigt Prof. Dr. Hagen II.
11. Die Sammlung von Gyps-Abgüſſen nach Antiken Derſelbe.

Amts-Blatt

der Königlichen Preußiſchen Regierung zu Königsberg.

№ 17. Königsberg, Mittwoch den 24ſten April 1839.

Geſetzſammlung für die Königl. Preußiſchen Staaten.

Die erſchienene № 7 der Geſetzſammlung enthält:

№ 1981. Miniſterial-Erklärung vom 20ſten November 1838 (16ten Februar 1839), die Erneuerung der Durchmarſch- und Etappen-Konvention zwiſchen Preußen und dem Großherzogthum Heſſen betreffend.

" 1982. Allerhöchſte Kabinets-Order vom 24ſten Februar 1839, vermittelſt welcher die Tarife zur Erhebung eines Wegegeldes in Neu-Hardenberg, eines Wege- und Brückengeldes in Quappendorf und eines Brückengeldes in Eickendorf bedingungsweiſe genehmigt werden.

" 1983. Allerhöchſte Kabinets-Order vom 3ten März 1839 wegen Verleihung der revidirten Städteordnung vom 17ten März 1831 an die Stadt Wongrowiec im Großherzogthum Poſen.

" 1984. Allerhöchſte Kabinets-Order vom 5ten März 1839, die Ausprägung von Doppelthalern oder $3\frac{1}{2}$ Guldenſtücken als Vereinsmünze betreffend.

" 1985. Allerhöchſte Kabinets-Order vom 9ten März 1839, wegen Unzuläſſigkeit der exekutiviſchen Beſchlagnahme von Uniformſtücken der Offiziere außer Dienſt.

" 1986. Geſetz über das Urmaaß des Preußiſchen Staats im Verfolg des Geſetzes vom 16ten Mai 1816. D. d. den 10ten März 1839.

" 1987. Allerhöchſte Kabinets-Order vom 23ſten März 1839, betreffend die von der Schifffahrt auf der Ruhr zu erhebende Abgabe, nebſt dem für dieſe Abgabe unter dem gedachten Tage Allerhöchſt erlaſſenen Tarif.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

№ 78. Den Hebammen-Unterricht im diesjährigen Sommer-Halbjahr betr. 2034/3. I.

Der Unterricht in dem hieſigen Hebammen-Inſtitute beginnt in dem bevorſtehenden Sommer-Halbjahre am 1ſten Mai d. J. Es haben daher diejenigen Schülerinnen, welchen die Theilnahme an demſelben geſtattet worden iſt, ſpäteſtens an dem genannten Tage ſich hier einzufinden und bei dem Direktor der Hebammen-Bildungs-Anſtalt, Profeſſor Dr. Hayn, Vorder-Roßgarten № 51, bis 10 Uhr

Digitized by Google

Vormittags zu melden. Diejenigen, welche erſt nach dem Beginn des Unterrichts eintreffen, werden zu dieſem Kurſus nicht mehr zugelaſſen.

Königsberg, den 4ten April 1839.

№ 79. Die Schaafräude in Napiwoda betr. 2045/3. I.

Im Dorfe Napiwoda, Kreiſes Neidenburg, iſt die Räude unter den Schaafen ausgebrochen, und ſind die nöthigen Vorſichts-Maaßregeln in Ausführung gebracht.

Königsberg, den 5ten April 1839.

Bekanntmachung, die Auszahlung der zum 1ſten Juli 1839 gekündigten 883900 Rthlr. Staatsſchuldſcheine betreffend.

№ 80. Die baare Auszahlung der zum 1ſten Juli d. J. gekündigten 883900 Rthlr. Staatsſchuldſcheine betr. 1455/4.

Die Einlöſung der in der 12ten Verlooſung gezogenen und durch das Publikandum vom 15ten Februar d. J. zur baaren Auszahlung am 1ſten Juli d. J. gekündigten Staatsſchuldſcheine im Betrage von „883900 Rthlr.", wird zugleich mit Realiſation der zu ihnen gehörigen, am 1ſten Juli d. J. fällig werdenden Koupons ſchon vom 1ſten Juni d. J. ab bei der Staatsſchulden-Tilgungs-Kaſſe hier in Berlin (Taubenſtraße № 30) in den Vormittagsſtunden gegen die vorgeſchriebenen Quittungen erfolgen.

Es bleibt indeſſen den außerhalb Berlin wohnenden Inhabern ſolcher gekündigten Staatsſchuldſcheine auch überlaſſen, dieſe ſchon vor dem 1ſten Juni d. J. an die ihnen zunächſt gelegene Regierungs-Haupt-Kaſſe, unter Beifügung doppelter Verzeichniſſe, in welchen die Staatsſchuldſcheine nach Nummern, Littern und Geld-Beträgen aufgeführt ſind, portofrei, zur weitern Beförderung an die Staatsſchulden-Tilgungs-Kaſſe, zu überſenden, damit ſie die baare Valuta bis zum 1ſten Juli d. J. in Empfang nehmen können, als von welchem Tage ab die Verzinſung zum Beſten des Tilgungs-Fonds aufhört.

Berlin, den 2ten April 1839.

Haupt-Verwaltung der Staatsſchulden.

Rother. v. Schütze. Beelitz. Deetz. v. Berger.

Mit Bezugnahme auf die Amtsblatt-Verfügung vom 14ten März d. J., Seite 61, wird die vorſtehende Bekanntmachung mit dem Bemerken zur Kenntniß des dabei betheiligten Publikums gebracht, daß die Annahme der gekündigten Staatsſchuldſcheine von unſerer Haupt-Kaſſe in der vorgeſchriebenen Art ſchon im Laufe des Monats Mai d. J. erfolgen wird.

Königsberg, den 16ten April 1839.

№ 81. Die Rückgabe der Quittungen bis incl. No. 1215 über eingelieferte Staatsſchuldſcheine.

Die an uns zu Beſchaffung neuer Zinsbogen abgegebenen Staatsſchuldſcheine, über welche wir Quittungen bis zu № 1215 ertheilt haben, können mit den neuen Koupons in den Vormittagsſtunden jedes Montags von uns in Empfang genommen werden.

Königsberg, den 17ten April 1839.

Königl. Regierungs-Haupt-Kaſſe.

Bekannt-

Digitized by Google

Bekanntmachung anderer Behörden.

Bekanntmachung, die Kündigung und Konvertirung der Kurmärkſchen Obligationen betreffend.

№ 82 Die Kündigung und Konvertirung der Kurmärkſchen Obligationen betr.

Es iſt beſchloſſen worden, ſämmtliche noch zirkulirende von dem aus den Ständen der Kurmark Brandenburg erwählten Comité zu Berlin unterm 1ſten Mai 1808 ausgeſtellte, in den hieſigen Börſen-Cours-Zetteln unter der Benennung:

Kurmärkſche Obligationen

aufgeführte Schuld-Verſchreibungen, deren Verwaltung nach der, im 46ſten Stück des Amtsblattes der Königl. Regierung zu Potsdam, abgedruckten Bekanntmachung der Königl. Miniſterien des Innern und der Finanzen vom 31ſten Oktober 1822, in Folge Allerhöchſter Kabinets-Order vom 17ten Dezember 1821, auf die Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden übergegangen iſt, und welche ſeitdem von der Staats-Schulden-Tilgungs-Kaſſe zu 4 Prozent in den halbjährigen Terminen: 1ſten Mai und 1ſten November, verzinſet werden, dem Inhalte der Verſchreibungen gemäß, in halbjähriger Friſt, alſo zum

1ſten November 1839,

zu kündigen. Demzufolge werden dieſe ſämmtlichen Kurmärkſchen Obligationen hiermit gekündiget, und die Inhaber derſelben aufgefordert, dieſe Obligationen mit allen dazu gehörigen Zins-Koupons am 1ſten November 1839, bei der Kontrole der Staatspapiere, hier in Berlin, Taubenſtraße № 30, gehörig ſpezifizirt einzureichen, und dagegen das Kapital nebſt ſämmtlichen fälligen, aber noch nicht realiſirten Zinſen, ſoweit dieſe nicht bereits durch die vierjährige Präkluſion erloſchen ſind, in Empfang zu nehmen.

Kann der Inhaber ſolcher Kurmärkſcher Obligationen die Zins-Koupons, welche erſt nach dieſem Termine fällig werden, nicht ſämmtlich beibringen, ſo wird demſelben, für die Fehlenden, ihr Geld-Betrag, Behufs demnächſtiger Befriedigung ihres dereinſtigen Präſentanten, von der Kapital-Valuta in Abzug gebracht werden, da von dem gedachten Termine ab die weitere Verzinſung der in Rede ſtehenden Obligationen aufhört und demnach auch die alsdann nicht abgehobenen Kapitalien für Rechnung der Eigenthümer, bei der Staatsſchulden-Tilgungs-Kaſſe unverzinslich liegen bleiben.

Sollten einzelne Beſitzer von dergleichen Obligationen nicht geſonnen ſein, ihre Kapitalien baar zurückzunehmen; ſo ſollen ihnen dieſe letzteren unter folgenden Bedingungen durch neue Verſchreibungen anderweitig verbrieft werden. Dieſe neuen Verbriefungen, werden:

a) zur Vereinfachung des Verkehrs auf die ſieben Appoints-Gattungen: Litera A. über 1000 Thaler, Litera B. über 500 Thaler, Litera C. über 400 Thaler, Litera D. über 300 Thaler, Litera E. über 200 Thaler,

ler, Litera F. über 100 Thaler, Litera G. über 50 Thaler, abgerundet ausgefertiget werden, und

b) vom 1ſten November d. J. ab, Drei und ein halbes Prozent, in halbjährigen Raten: 1ſten Mai und 1ſten November bei der Staatsſchulden-Tilgungs-Kaſſe zahlbare, durch Koupons verbriefte Zinſen tragen. Denjenigen Gläubigern, welche die Annahme ſolcher neuen Verſchreibungen der baaren Auszahlung ihrer Kapitalien vorziehen, wird

c) wenn ſie ihre desfallſige Erklärung unter Einſendung der gehörig verzeichneten Kurmärkſchen Obligationen in der Zeit vom 1ſten Mai bis ſpäteſtens am 30ſten Juni d. J. bei der Kontrole der Staatspapiere abgeben, eine Prämie von „Zwei Prozent", wenn ſie ſich aber:

d) erſt in der Zeit vom 1ſten bis 31ſten Juli d. J. melden, eine ſolche von nur „Einem Prozent" bewilligt werden.

Dieſe reſp. Prämien werden den Gläubigern zugleich mit den:

e) vollen Zinſen der Kurmärkſchen Obligationen zu 4 Prozent, bis zum 31ſten Oktober d. J. und mit:

f) denjenigen Kapital-Beträgen, welche in den vorſtehend bezeichneten Appoints-Gattungen der neuen Verſchreibungen nicht darzuſtellen ſind, ſo wie:

g) auch das Gold-Agio von den in Golde verſchriebenen Kapitalien, nach dem Satze von $13\frac{1}{3}$ Prozent, beim Empfange der neuen Dokumente **ſofort baar ausgezahlt werden.**

h) Wer eine ſolche Erklärung bis ſpäteſtens am 31ſten Juli d. J. nicht abgiebt, von dem wird angenommen werden, daß er ſeine Kapitalien am 1ſten November 1839, von wo ab deren Verzinſung, wie bereits *oben* erwähnt iſt, aufhört, baar zurücknehmen wolle.

Berlin, den 12ten April 1839.

Haupt-Verwaltung der Staatsſchulden.

Rother. v. Schütze. Beelitz. Deetz. v. Berger.

Nachrichten.

Patent-Ertheilungen.

(Auszug aus der Allgemeinen Staatszeitung No. 87, de dato Berlin den 28ſten März 1839.)

Dem Kaufmann **Julius Möller** zu Elberfeld iſt unter dem 22ſten März 1839 ein Patent:

auf ein Verfahren, Tournant-Oel darzuſtellen, in ſo weit daſſelbe für neu und eigenthümlich erachtet worden:

für den Zeitraum von Acht Jahren, von jenem Termin an gerechnet und den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Dem Kunſthändler **L. Sachſe** in Berlin iſt unter dem 24ſten März 1839 ein Patent:

auf mehrere durch Zeichnung und Beſchreibung erläuterte Maſchinen, Holz zu bearbeiten, namentlich Schafte für Gewehre darzuſtellen, in ihrer

Digitized by Google

ganzen Zuſammenſetzung, ohne Jemand zu behindern, ſich bereits bekannter Vorrichtungen zu ſolchen Zwecken zu bedienen,

für den Zeitraum von Zehn Jahren, von jenem Termin an gerechnet und den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

(Auszug aus der Allgemeinen Staatszeitung No. 89, de dato Berlin den 30ſten März 1839.)

Dem Faktor Johann Matthias Langenmayr sen. zu Plaue in Thüringen iſt unter dem 26ſten März 1839 ein Patent:

auf eine Maſchine zum Abrippen und Einſammeln der Saamenkapſeln von noch auf dem Felde ſtehenden Flachsſtengeln, in der durch Zeichnung und Beſchreibung nachgewieſenen Zuſammenſetzung,

auf Fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, gültig, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Verdienſtliche Handlungen.

Der Herr Kreis-Juſtizrath Burchardi zu Biſchofsburg hat zur Erweiterung des überfüllten Kirchhofes der evangeliſchen Gemeinde daſelbſt ein Stück Land gekauft, dies der evangeliſchen Gemeinde geſchenkt und das Bedürfniß ſomit auf eine dankenswerthe Weiſe befriedigt.

Königsberg, den 27ſten März 1839.

Königl. Preuß. Regierung.

Nachbenannte Einſaſſen der Dorfſchaft Groſſendorf, Kreiſes Heilsberg, als: der Eigenthümer Ludwig Zeiger, der Schulze Johann Bendt, und die Eigenkäthner Mathes Schulzki, Wittwe Magdalene Link, Peter Langhanke, Lorenz Schneider, Waldwart Friedrich Heinrich und die Wittwe Magdalene Popowski, haben der evangeliſchen Schule daſelbſt mit einem Stücke Land von 74 Quadrat-Ruthen Preuß. ein Geſchenk gemacht, welches beifällig angenommen iſt und hierdurch belobend zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Königsberg, den 9ten April 1839.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung für die Kirchen-Verwaltung und das Schulweſen.

Perſonal - Chronik.

Der katholiſche Pfarrer Blockhagen iſt als Erzprieſter in Allenſtein landesherrlich beſtätigt worden.

Dem bisherigen erſten Lehrer an der Vorſtädtſchen Armenſchule zu Königsberg, Carl Guſtav Kayſer, iſt vom Patronate die erſte Lehrerſtelle an der Altſtädtſchen Mädchen-Elementarſchule ebendaſelbſt verliehen und die Vokation für denſelben von der Königl. Regierung beſtätigt worden.

Der Kandidat der Chirurgie Daniel Kieper in Schlodien bei Mühlhauſen iſt von dem Königl. Hohen Miniſterio der Geiſtlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten unterm 9ten März c. als Wundarzt zweiter Klaſſe approbirt und ſeine Vereidigung in dieſer Eigenſchaft veranlaßt.

Die interimiſtiſche Verwaltung der hieſigen Wege-Baumeiſterſtelle iſt dem Bau-Kondukteur Peter übertragen.

Dem

Digitized by Google

Dem biſherigen Hof-Scharfrichterei-Pächter Auguſt Eberhard, iſt nach vorhergegangener Prüfung das Amt eines Hof-Scharfrichters hieſelbſt übertragen worden.

Die Waldwärterſtelle zu Zasdroß, Oberförſterei Ramuck, iſt dem, mit einem Forſt-Verſorgungs-Scheine verſehenen invaliden Jäger Karl Heinrich Braun, vom 1ſten Mai d. J. an, interimiſtiſch übertragen worden.

Der mit einem Forſt-Verſorgungs-Schein verſehene invalide Jäger Chriſtoph Köſling, iſt als Hilfs-Aufſeher vom 1ſten Mai d. J. an, auf der Förſterſtelle zu Kahl, Oberförſterei Dluszeck, interimiſtiſch angeſtellt worden.

Die durch das Abſterben des biſherigen zweiten Landreiters Bomball bei dem Königl. Land- und Stadtgericht in Neidenburg erledigte Stelle iſt dem bei demſelben angeſtellten Gerichtsdiener Kaſekath vom 1ſten Juli 1839 ab, etatsmäßig verliehen worden.

Waſſerſtands-Tabelle für den Monat März 1839.

No.	Gewäſſer.	Ort des Pegels.	Höchſter Waſſerſtand. Fuß	Höchſter Waſſerſtand. Zoll	Niedrigſter Waſſerſtand. Fuß	Niedrigſter Waſſerſtand. Zoll
1.	Pregel	Königsberg	7	11	6	2
2.	Deime	Tapiau	11	2	4	—
3.	Deime	Labiau	5	8	3	6½
4.	Paſſarge	Braunsberg	6	—	3	6
5.	Alle	Schippenbeil	9	8	1	—
6.	Lootſenhafen	Pillau	7	10	6	—
7.	Dange	Memel	2	7	1	—

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

(Hiezu der öffentliche Anzeiger No. 17.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 17. Königsberg, Mittwoch den 24ſten April **1839.**

Steckbriefe.

1) Die Glaſer Meyerſchen Eheleute, welche hier wegen Vagabondiren angehalten und am 19ten März c. mittelſt Reiſeroute nach Pr. Eylau gewieſen, ſind nach eingegangener Nachricht des dortigen Magiſtrats bis jetzt noch nicht in Pr. Eylau eingetroffen, und ſetzen daher vermuthlich ihre vagabondirende Lebensweiſe fort. — Sämmtliche Polizeibehörden werden ganz ergebenſt erſucht, auf die Meyerſchen Eheleute, deren Signalement unten erfolgt, vigiliren zu laſſen, und im Betretungsfalle geſetzlich über ſie verfügen zu wollen.

Domainenamt Waldau, den 8ten April 1839.

Signalement.

1) Der Glaſer Meyer iſt angeblich 45 Jahre alt, lutheriſcher Religion, in Pr. Eylau geboren, 5 Fuß 4 Zoll groß, hat dunkelblonde Haare, niedrige Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, gebogene Naſe, breiten Mund, ſchlechte Zähne, ſchwarzgrauen Bart, rundes Kinn, geſunde Geſichtsfarbe, iſt mittler Statur, und hat keine beſondere Kennzeichen.

2) Die Frau deſſelben iſt 44 Jahre alt, katholiſcher Religion, in Pr. Eylau geboren, 4 Fuß 9 Zoll groß, hat blonde Haare, flache Stirn, blonde Augenbraunen, blaugraue Augen, kleine Naſe, gewöhnlichen Mund, rundes Kinn, geſunde Geſichtsfarbe, und hat außer einem fehlenden Zahne keine beſondere Kennzeichen.

---

2) Die unten näher ſignaliſirte unverehelichte Katharina Schulz, welche nebſt ihrem zwölfjährigen Sohne im diesſeitigen Amtsbezirke wegen mangelnder Legitimation arretirt worden, iſt mittelſt Zwangspaß nach ihrem angeblichen Wohnorte Kreutzburg gewieſen, daſelbſt aber bis jetzt nicht eingetroffen, angeblich auch gar nicht heimathlich. Da die ꝛc. Schulz ſich wahrſcheinlich wieder vagabondirend umhertreibt, ſo werden die reſp. Polizeibehörden erſucht, auf dieſelbe zu vigiliren und im Betretungsfalle über ſie nach den geſetzlichen Beſtimmungen zu verfügen.

Signalement. Die Katharina Schulz iſt aus Schlakehnen gebürtig, evangeliſch, 17 Jahre alt, 4 Fuß 10 Zoll groß, hat ſchwarze Haare, gewölbte Stirn, dunkelblonde Augenbraunen, ſchwarze Augen, gewöhnlichen Mund und Naſe, rundes Kinn, fehlerhafte Zähne, längliches Geſicht, geſunde Geſichtsfarbe, iſt von mittler Statur, und hat keine beſondere Kennzeichen.

Heiligenbeil, den 9ten April 1839. Königl. Domainen-Rentamt.

---

3) Der unten ſignaliſirte Arbeitsmann Johann Waſchkau, welcher in dem zum Allenſteiner Amtsbezirk gehörenden Dorfe Battatron wegen fehlender Legitimation, Bettelei und zweckloſen Umhertreibens arretirt und unterm 22ſten März c. vom Königl. Domainen-Rentamte Allenſtein mittelſt einer auf 2 Tage gültigen Reiſeroute hiehergewieſen worden, iſt bis jetzt noch nicht eingetroffen, auch nicht hieher gehörig.

Digitized by Google

Die ſämmtlichen reſp. Polizeibehörden und Gendarmerie werden daher erſucht, auf den Waſchkau zu vigiliren und im Betretungsfalle über ihn geſetzlich zu verfügen.

Signalement. Der Johann Waſchkau iſt aus Soweiden, Kreiſes Röſſel, geboren, katholiſcher Religion, 41 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat braune Haare, niedrige Stirn, braune Augenbraunen, graue Augen, ſpitze Naſe, gewöhnlichen Mund, ſchwarzen Bart, vollzählige Zähne, rundes Kinn und Geſichtsbildung, geſunde Geſichtsfarbe, iſt unterſetzter Statur, und hat keine Kennzeichen.

Röſſel, den 11ten April 1839. Der Magiſtrat.

---

4) Der im Amtsblatte pro 1838 Pag. 163 enthaltene Steckbrief gegen den Tuchmachergeſellen Johann Gottfried Graap iſt erledigt.

Königsberg, den 14ten April 1839.

Königlicher Polizei-Präſident. (gez.) Abegg.

---

5) Der laut öffentlichem Anzeiger № 2 Seite 9 zum diesjährigen Amtsblatt verfolgte entſprungene Sträfling Joſeph Reſchke alias Jotzkowsky iſt nach einer Benachrichtigung der Königl. Inſpektion der Strafanſtalt zu Wartenburg vom 8ten d. M. wieder ergriffen, und an dieſelbe unterm 13ten Dezember 1838 zurückgeliefert worden. Wilhelmsthal, den 15ten April 1839.

Königl. Domainen-Rentamt Friedrichsfelde.

Sonſtige ſicherheitspolizeiliche Bekanntmachung.

6) Auf dem geſtrigen in hieſiger Stadt geweſenen Vieh- und Pferdemarkte iſt dem Landgeſchworenen, Herrn Feyerabend, aus dem hieſigen Amtsdorfe Strobehnen, ein falber Rappwallach, die 4 Füße bis über die Köthung weiß, mit einer langen ſchmalen Blöße, 5 Jahr alt, 4 Fuß 10 Zoll groß, in gutem Futterzuſtande, überhaupt von gutem Anſehen und etwa 50 Thaler am Werthe, mit einem engliſchen Sattel und einem ledernen Zaum verſehen, — um 7 Uhr Abends, aus der Einfahrt des hieſigen Krüger Feyerabend geſtohlen worden. Sämmtliche Wohllöbl. Polizeibehörden, ſo wie die Herren Gendarmen, werden dienſtergebenſt erſucht, zur Ermittelung und Habhaftwerdung des Diebes und Pferdes, das Erforderliche beitragen zu wollen. Pr. Eylau, den 13ten April 1839. Königl. Domainen-Rentamt.

Bekanntmachungen von Behörden.

7) Zur diesjährigen Benutzung der Seebäder in Cranz vom 1ſten Juli bis 15ten September werden die erforderlichen Geräthe eben ſo wie in den Vorjahren in Bereitſchaft gehalten und die ſonſtigen Einrichtungen getroffen werden.

Die rege Theilnahme, deren ſich dieſe Anſtalt bisher zu erfreuen gehabt, hat es geſtattet, aus den tarifmäßigen Revenüen derſelben die zu ihrer Gründung erforderlich geweſenen Kapitalien nunmehr ſo weit zurückzuzahlen, daß es der Erhebung eines beſondern Eintrittsgeldes für die Folge nicht mehr bedarf, vielmehr ſchon in dieſem Jahr nur das bisherige, verhältnißmäßig ſehr geringe und zur Deckung der Unterhaltungskoſten erforderliche Badegeld zu zahlen bleibt.

Die Geſchäfte eines Badearztes ſind wiederum dem Doctor med. Herrn Frölich

Digitized by Google

Fröhlich hieſelbſt, Prinzeſſin-Straße № 4, und die diesjährige Verwaltung der Polizei- und Kaſſengeſchäfte dem Regierungs-Sekretair Herrn Schumacher, Steindamm rechte Straße № 161 wohnhaft, übertragen worden, welcher letztere ſich auf mündliche oder portofreie ſchriftliche Anträge, auch der Beſorgung von Wohnungen unterziehen, ſo wie Meubles jeder Art zu tarifmäßigen Preiſen und das nöthige Brennholz zur Forſttaxe nachweiſen wird. Königsberg, den 11ten April 1839.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

8) Die hieſigen Wochenmärkte ſind für Dienſtag und Freitag, nicht Freitag und Sonnabend, bewilligt worden, welches hiermit bekannt gemacht und Auswärtige zu den erſten Tagen mit ihren Verkaufsgegenſtänden nach §. 14 des Hauſir-Regulativs eingeladen werden, weil Marktverkehr mit andern Gegenſtänden und an andern Tagen der Polizeiſtrafe unterliegt. Biſchofſtein, den 16ten April 1839.

Der Magiſtrat.

Subhaſtationen.

a) Nothwendige Verkäufe.

9) Stadtgericht zu Königsberg. Das der Maurermeiſter-Wittwe Marie Chriſtine Heller gebornen Schaack gehörige, hier in der Sackheimſchen Hintergaſſe № 30. A. belegene Grundſtück, abgeſchätzt auf 3171 Rthlr. 6 Sgr. 10 Pf., zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 1ſten Juni 1839, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichtsrath Wolff, ſubhaſtirt werden.

10) Stadtgericht zu Königsberg. Das dem Bäckermeiſter Eberhard gehörige, früher auf der Neuen Sorge № 202, jetzt in der Königsſtraße № 74 belegene, als Bäckerhaus auf 2244 Rthlr. 26 Sgr. 2 Pf. und als Wohngebäude auf 1994 Rthlr. 26 Sgr. 2 Pf. abgeſchätzte Grundſtück, zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 8ten Juni 1839, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichtsrath Wolff, ſubhaſtirt werden.

11) Stadtgericht zu Königsberg. Das den Tiſchlermeiſter Wiedebergſchen Eheleuten hieſelbſt gehörige, in der Altſtadt ſub № 88 jetzt Altſtädtſche Kirchenſtraße № 25 belegene Grundſtück, abgeſchätzt auf 2540 Rthlr. 26 Sgr. 3 Pf., zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 1ſten Juni c., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichtsrath Wichert, ſubhaſtirt werden.

12) Das den Erben des Schuhmachermeiſter Joſeph Roßky und ſeiner Ehefrau Katharina Eliſabeth geborne Stobbe gehörige, ſub № 144 hieſelbſt in der Landsbergerſtraße belegene, auf 530 Rthlr. 5 Sgr. 4 Pf. abgeſchätzte Budenhaus ſoll im Wege der nothwendigen Subhaſtation am 28ſten Mai d. J., Vormittags 9 Uhr, vor dem Deputirten, Herrn Oberlandesgerichts-Aſſeſſor Schlefferdecker, auf dem Lokale des unterzeichneten Gerichts an den Meiſtbietenden verkauft werden.

Digitized by Google

Taxe und Hypothekenſchein ſind in der Regiſtratur einzuſehen. — Zugleich werden die etwanigen unbekannten Realprätendenten, namentlich aber die ihrem jetzigen Aufenthalt nach unbekannte Katharina Roßky, als Erbin der Beſitzer, und die verehelichte Oberſtwachtmeiſter von Thiedemann auf Lamſtigall, welche ſeit dem Jahre 1796 ſich von jenem Orte angeblich entfernt, und deren jetziger Aufenthalt nicht zu ermitteln geweſen, oder deren Erben, wegen einer für dieſelbe im Hypothekenbuche Rubrica III. mit der dort eingetragenen Forderung von 400 Rthlr. auf Höhe von 300 Rthlr. in Betreff des Pächters Friedrich Städler unterm 6ten Juli 1804 beſtellten, und ſubingroſſirten Kaution, zur Wahrnehmung ihrer Rechte unter der Verwarnung, daß ſie im Falle des Ausbleibens mit ihren Real-Anſprüchen auf dieſes Grundſtück präkludirt, und ihnen ein ewiges Stillſchweigen deshalb auferlegt werden würde, hierdurch vorgeladen.

Preuß. Eylau, den 15ten Februar 1839.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

---

13) Land- und Stadtgericht Tapiau. Das den Oberſchulz Rieckſchen Erben gehörige, in Goldbach № 28 belegene Immediat-Bauergut, abgeſchätzt auf 759 Rthlr. 4 Sgr. 10 Pf., zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 28ſten Mai c., Nachmittags 3 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden. — Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, ſich, bei Vermeidung der Präkluſion, ſpäteſtens in dieſem Termine zu melden.

---

14) Das im Dorfe Narzim ſub № 1 belegene, aus 2 Hufen Kulmiſch beſtehende, den Jakob und Barbara Schittkoſchen Eheleuten gehörige Hochzinſergrundſtück, ſoll in dem auf den 27ſten Mai c., Nachmittags 3 Uhr, in unſerm Verhörzimmer anſtehenden Termin zum Verkauf an den Meiſtbietenden lizitirt werden. Das Grundſtück iſt auf 279 Rthlr. 14 Sgr. abgeſchätzt, und können die Taxe und der Hypothekenſchein täglich in unſerer Regiſtratur eingeſehen werden.

Soldau, den 5ten Februar 1839.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

---

15) Das den Johann Ludwig und Chriſtine Heinriette geb. Hoffmann Bartelſchen Eheleuten gehörige, im Dorfe Stankus Buddrus alias Stankaiten № 776 belegene köllmiſche Grundſtück von 22½ Morgen Kulmiſch, zufolge der nebſt Hypothekenſchein in unſerer Regiſtratur einzuſehenden Taxe, abgeſchätzt auf 576 Rthlr. 25 Sgr., ſoll im Termin den 20ſten Juni c., Nachmittags 4 Uhr, an hieſiger Gerichtsſtätte ſubhaſtirt werden. Urkundlich unter Siegel und Unterſchrift ausgefertigt. Prökuls, den 16ten März 1839. Königl. Preuß. Juſtizamt.

---

16) Land- und Stadtgericht in Heiligenbeil. Das außerhalb der Stadt Heiligenbeil № 314 gelegene Wohn- und Malzhaus des Mälzer Karl Kiebert, nebſt dem dabei vorhandenen Stall, dem Obſt- und Geköchgarten und dem hinter demſelben gelegenen Kämmerei-Erbpachts-Acker, einem halben Hof Haus-Acker, nebſt einer Separat-Wieſe am faulen Teich und zwei Ruhnenwieſen und einer unfern dem Malzhauſe gelegenen Scheune nebſt Garten, abgeſchätzt auf 1187 Rthlr. 25 Sgr., zufolge der

Digitized by Google

der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 25ſten Juli c. an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

17) Land- und Stadtgericht zu Allenſtein. Der Mathias Szaffrinſche Antheil an dem Erbpachtsgut Neu-Bartelsdorff № 53, von 65 Morgen 131 1/12 □Ruthen Preuß., zufolge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur des Gerichts einzuſehenden Taxe auf „107 Rthlr. 12 Sgr. 6 Pf." geſchrieben Einhundert und Sieben Thaler Zwölf Silbergroſchen Sechs Pfennige, geſchätzt, ſoll am 24ſten Juli c., Nachmittags 3 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtätte ſubhaſtirt werden.

18) Land- und Stadtgericht Biſchofſtein, den 4ten April 1839. Das den Tiſchlermeiſter Gottfried und Louiſe geborne Krutzky-Klinckſchen Eheleuten zugehörige, hieſelbſt ſub № 14 des Hypothekenbuches belegene ganze Wohnhaus, nebſt 5 Hausfreiten, dem Hausgarten und der Brau- und Brennereigerechtigkeit, abgeſchätzt auf 386 Rthlr. 20 Sgr., zufolge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 24ſten Juli c., Nachmittags 4 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtätte ſubhaſtirt werden.

19) Land- und Stadtgericht Neidenburg. Das im Dorfe Dobrzienen ſub № 10 belegene, der Wittwe Maria Waszinska geborne Rumanowska gehörige ſchaarwerksfreie Gut, von zwei Hufen Kulmiſch, gerichtlich auf 84 Rthlr. 11 Sgr. abgeſchätzt, gemäß der in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll in termino den 29ſten Juli c., Nachmittags 3 Uhr, an den Meiſtbietenden im hieſigen Inſtruktions-Zimmer öffentlich verkauft werden. Neidenburg, den 18ten März 1839.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

20) Land- und Stadtgericht Braunsberg. Die dem Andreas Schier gehörige, in Neu-Paſſarge ſub № 60 gelegene, nach der in der Regiſtratur nebſt Hypothekenſchein einzuſehenden Taxe auf 86 Rthlr. abgeſchätzte halbe Eigenkathe nebſt kleinem Garten, ſoll am 31ſten Juli d. J., Nachmittags um 3 Uhr, an der Gerichtsſtelle verkauft werden.

21) Das Erbpachtsgrundſtück № 1237 im Dorfe Neuhoff-Memel von 14 Morgen 74 □Ruthen, dem Martin Lönart und ſeiner Frau Marincke geb. Blieszje gehörig, ohne Rückſicht auf die darauf haftenden Abgaben, taxirt 251 Rthlr. 14 Sgr., ſoll am 20ſten Juli c., Vormittags 10 Uhr, im Inſtruktions-Lokale unſers Gerichtshauſes vor dem Herrn Gerichtsrath Hohenfeldt in nothwendiger Subhaſtation verkauft werden. Die Taxe, der neueſte Hypothekenſchein und die beſondern Kaufbedingungen können in unſerer Prozeß-Regiſtratur eingeſehen werden.

Memel, den 29ſten März 1839.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

22) Patrimonialgericht Groß-Schwansfeld. Die Subhaſtation des in Groß-Schwansfeld ſub № 8 belegenen Gottfried Klinkſchen Bauer-Erbes iſt aufgehoben, und damit auch der auf den 11ten Juli 1839 anberaumte Lizitations-Termin.

Digitized by Google

b) Freiwilliger Verkauf.

23) Zum Zweck der Auseinanderſetzung der Mit-Eigenthümer, ſoll das hieſelbſt ſub № 13 gelegene Brauhaus, nebſt Brau-Utenſilien, gerichtlich abgeſchätzt 350 Rthlr. 25 Sgr., zufolge der nebſt Hypothekenſchein einzuſehenden Taxe, den 24ſten Juli c., Nachmittags 2 Uhr, an hieſiger Gerichtsſtätte ſubhaſtirt werden.

Zugleich werden die unbekannten Real-Prätendenten unter der Warnung der Präkluſion, ſo wie folgende Mit-Eigenthümer, deren Aufenthaltsort hier nicht bekannt iſt, vorgeladen:

1) Apotheker Ernſt und David, Geſchwiſter Wolff;
2) Chriſtine, Gottfried, Karoline, Samuel und Auguſt, Geſchwiſter Dannenberg;
3) die Erben der Eleonora Gleichforſch, verehel. Hein;
4) die Erben der Anna Regina Bartel, geb. Gleichforſch;
5) George Radtke;
6) Wilhelm und Alexander, Geſchwiſter Rehberg.

Nordenburg, den 4ten April 1839. Königl. Preuß. Stadtgericht.

Lizitationen.

24) In dem hieſigen Königl. Forſtreviere ſind für den bevorſtehenden Sommer, und namentlich für die Zeit vom 1ſten Mai bis ult. September c., nachſtehende Holzverkaufs-Termine anberaumt:

1) für die Beläufe Maſuchen, Klein-Purden und Grabkau, der dritte Dienſtag jeden Monats, Morgens 9 Uhr, in loco Groß Purden beim Krüger Levin;
2) für die Beläufe Dziergunken, Przykopp, Gelguhnen, Reußen und Plautzig, der dritte Donnerſtag jeden Monats, Morgens 9 Uhr, im hieſigen Forſthauſe;
3) für die Beläufe Klein-Bertung, Gradda und Althof, der dritte Freitag jeden Monats, Morgens 9 Uhr, im Forſthauſe zu Althof; und
4) für die Beläufe Kudippen und Schöneberg, gleichfalls der dritte Freitag jeden Monats, Nachmittags 2 Uhr, im Dorfe Schillings,

zu deren Wahrnehmung das holzbedürftige Publikum hierdurch mit dem Bemerken eingeladen wird, daß an den gedachten Terminen eingeſchlagene Klafter-Brennhölzer, und zwar im Wege der Lizitation werden verkauft werden. Zum Verkaufe reſp. Anſchlage von ſtehendem Bau- und Nutzholz werden, inſofern die Dringlichkeit des Bedarfs ſolcher Hölzer während der Eingangs erwähnten geſchloſſenen Wadelzeit gehörig nachgewieſen werden kann, beſondere Verkaufstage angeſetzt werden.

Forſthaus Ramuck, am 14ten April 1839. Der Königl. Oberförſter.

---

25) Zum Verkauf der im Forſtrevier Corpellen vorräthigen eingeſchlagenen Bau-, Nutz- und Brennhölzer — erſtere auch ungefällt — im Wege des Meiſtgebots ſtehen für den Zeitraum vom 1ſten Mai bis ultimo September c. folgende Lizitations-Termine an:

1) für die Beläufe Giſöwen und Lipnick, Montag den 6ten und 27ſten Mai, 10ten und 24ſten Juni, 8ten und 22ſten Juli, 5ten und 19ten Auguſt, 2ten und 16ten September, Vormittags um 8 Uhr, in Giſöwen, und um 11 Uhr in Lipnick;

2) für

Digitized by Google

2) für die Beläufe Mater und Olotowken, Dienſtag den 7ten Mai, 11ten Juni, 9ten Juli, 6ten Auguſt und 3ten September, Vormittags um 8 Uhr, in Mater, und um 11 Uhr in Olotowken;

3) für die Beläufe Pietzisko und Lyſack, Dienſtag den 14ten Mai, 18ten J[illegible] 16ten Juli, 13ten Auguſt und 10ten September, Vormittags um 8 Uhr, in Pietzisko, und um 11 Uhr in Lyſack;

4) für die Beläufe Ittowken und Rekowen, Freitag den 10ten Mai, 7ten Juni, 5ten Juli, 9ten Auguſt und 6ten September, Vormittags um 8 Uhr, in Ittowken, und um 11 Uhr in Rekowen; und

5) für den Belauf Schleuſenwald, Freitag den 17ten Mai, 14ten Juni, 12ten Juli, 16ten Auguſt und 13ten September, Morgens um 8 Uhr.

Außer den vorbenannten Terminen werden auch noch an jedem Mittwoch und Sonnabend, während der Vormittagsſtunden, im Geſchäfts-Lokale der Königlichen Revier-Forſtkaſſe in Ortelsburg Lizitationen abgehalten, in welchen für die reſp. Holzkonſumenten zur Befriedigung des eigenen Bedarfs kleine Quantitäten von den vorräthigen Kloben-, Knüppel- und Reiſighölzern verkauft werden.

Der Zuſchlag erfolgt ſogleich, ſobald die Taxe erreicht oder überſchritten iſt, und ebenſo die Ueberweiſung des Holzes nach geleiſteter Zahlung.

Corpellen, den 11ten April 1839. Königl. Oberförſterei.

---

26) **Holzverkaufstage für den Königl. Forſt Gutſtadt während der Monate Mai bis incl. September 1839.**

Für die Abtheilungen Zweiteichen, Schmolainen, Waldhaus: jeder Montag in der Oberförſterei zu Wichertshof; — für Launau: 3ten Mai, 7ten Juni, 5ten Juli, 2ten Auguſt, 6ten September; — für Buchwald: 10ten Mai, 14ten Juni, 12ten Juli, 9ten Auguſt, 13ten September; — für Großendorf: 17ten Mai, 21ſten Juni, 19ten Juli, 16ten Auguſt, 20ſten September; — für Carben: 28ſten Juni, 23ſten Auguſt; — für Damerau: 24ſten Mai, 26ſten Juli, 27ſten September. — Bis Mittag wird in den betreffenden Förſtereien und Waldwärtereien auf die Käufer gewartet. Die Frage, was für Hölzer in den Abtheilungen zum Verkauf kommen, wird hier jeden Montag beantwortet.

Königl. Oberförſterei Gutſtadt, am 13ten April 1839.

---

27) Für das Forſtrevier Neu-Sternberg ſind zu den Holzverkäufen vom 20ſten April bis ultimo Dezember c. folgende Termine feſtgeſtellt: den 14ten Mai, 18ten Juni, 16ten Juli, 13ten Auguſt, 17ten September, 15ten Oktober, 5ten und 19ten November, 10ten und 17ten Dezember, im Gaſthofe zu Gr. Baum, von 10 bis 1 Uhr. Es finden alsdann ſowohl Verkäufe von Stubben und Reiſig, als auch Verſteigerungen der disponiblen Bau-, Nutz- und Brennhölzer in kleinen Quantitäten ſtatt. — Das Publikandum vom 16ten Dezember 1838 Amtsblatt c. a. № 52 iſt hierdurch aufgehoben. Neu-Sternberg, den 10ten April 1839.

Königliche Oberförſterei.

---

28) Höherer Anordnung zufolge ſind für die bevorſtehenden Sommermonate folgende Holz-Lizitationstermine anberaumt, als:

1) Für

Digitized by Google

1) Für den Forſtbelauf Mortung, den 3ten Mai, 3ten Juni, 3ten Juli, 5ten Auguſt und 3ten September c.
2) Für den Forſtbelauf Kunzendorf, den 4ten Mai, 4ten Juni, 4ten Juli, 6ten Auguſt und 4ten September c.
3) Für die Forſtbeläufe Gerswalde, Alt- und Neu-Schwalge, den 10ten Mai, 10ten Juni, 10ten Juli, 10ten Auguſt und 10ten September c.,

an welchen Tagen Bau-, Nutz- und Brennhölzer gegen gleich baare Bezahlung zu erhalten ſind. Der Verſammlungsort iſt in dem Schlage jeden Belaufs. Nachgebote bleiben unberückſichtigt, und die Lizitationsbedingungen werden in dem Termine bekannt gemacht werden. Alt-Chriſtburg, den 14ten April 1839.

Königl. Preuß. Oberförſterei.

---

29) Zur nochmaligen pachtweiſen Ausbietung des Getränkeverlages in den Krügen zu Carben, Leyſuhnen und Waltersdorff, auf ſechs Jahre, vom 1ſten Juli d. J. ab gerechnet, ſteht Termin auf den 10ten Mai c., Vormittags 9 Uhr, im Bureau des unterzeichneten Amts an, und indem Bewerbungsluſtige zu demſelben eingeladen werden, wird gleichzeitig bemerkt, wie die Lizitations-Bedingungen in den gewöhnlichen Dienſtſtunden hier eingeſehen werden können.

Heiligenbeil, den 15ten April 1839. Königl. Domainen-Rentamt.

---

30) Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß das zum Nachlaſſe der allhier verſtorbenen Frau Stadtkämmerer Ruttkowski gehörige Mobiliar, beſtehend in verſchiedenem Hausgeräthe und Möbeln, im Termin den 8ten Mai c. öffentlich gegen gleich baare Zahlung verkauft werden wird.

Willenberg, den 14ten April 1839.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachungen von Privat-Perſonen.

31) Die geſtern Nachmittag halb 6 Uhr erfolgte glückliche Entbindung ſeiner lieben Frau von einem geſunden Knaben zeiget hiemit in Stelle beſonderer Meldung ergebenſt an. Königsberg, den 18ten April 1839. A. D. Zander.

---

32) Verſicherung gegen Hagelſchaden.

Wir haben den in Königsberg an der Schmiedebrücke wohnenden Herrn Friedrich als unſern Agenten bevollmächtigt, Verſicherungen gegen Hagelſchaden à ½ Prozent anzunehmen, und erſuchen die Herren Mitglieder, die Einreichung ihrer Saat-Regiſter, und die Bezahlung der Prämie recht bald an unſern Agenten zu beſorgen, weil wir keine Entſchädigung gewähren, bevor nicht beides geſchehen. Auch ſind daſelbſt unſere Schlußrechnungen vom vorigen Jahre einzuſehen.

Greußen (ſonſt Dollſtädt und Gotha), im April 1839.

Das Direktorium der Hagelſchäden-Verſicherungs-Bank für Deutſchland.

---

33) Ein adel. Gut in Litthauen, von circa 28 Hufen Preuß., mit einem ſchönen Wohnhauſe und größtentheils neuen Wirthſchafts-Gebäuden, gutem Boden und allen Wirth-

Wirthſchafts-Branchen, iſt, nebſt Inventarium, aus freier Hand zu verkaufen. Das Nähere hierüber erfährt man Magiſtergaſſe № 29.

34) Mein hieſelbſt am Markte belegenes Grundſtück, worin bis jetzt mit Vortheil Gewürz-, Materialhandel und Schank betrieben worden, wird von Michaeli d. J. pachtlos, und da ich ſolches ferner in ähnlicher Art zu vermiethen beabſichtige, ſo fordere ich Miethsluſtige auf, ſich bei mir entweder perſönlich oder in portofreien Briefen zu melden, um die näheren Bedingungen zu erfahren.

Barten, den 6ten April 1839. Mallien, Mälzenbräuer.

35) Mein im Dorfe Galbuhnen, eine halbe Meile von Raſtenburg entfernt, dicht neben der Chauſſee belegenes, auch mit Brau- und Brennerei-Gerechtigkeit beliehenes, und in guter Nahrung ſtehendes Kruggrundſtück, zu dem auch Gartenland von 3 Schfl. Ausſaat gehört, beabſichtige ich aus freier Hand von Michaeli c. ab an einen ſoliden kautionsfähigen Mann zu verpachten, oder auch, ſo es verlangt wird, zu verkaufen. Die etwaigen Pacht- und Kaufbedingen ſind zu erfahren beim Beſitzer. Galbuhnen, den 12ten April 1839. J. H. Boldt.

36) Eingetretener Umſtände halber iſt Beſitzer des einzigen ſehr nahrhaften köllmiſchen Kruggrundſtücks im Kirchdorfe Schaaken, wozu mehrere Gerechtigkeiten und auch eine halbe Hufe Säeland, ſo wie 14 Morgen Wald gehören, willens, daſſelbe ſofort aus freier Hand zu verkaufen.

37) Rother und weißer Kleeſaamen, Thimotheum- und Spirgelſaat, Steinkohlentheer und fette Dronth. Heeringe in $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{8}$, $\frac{1}{16}$ Tonnen, wie auch friſche Kaddigbeeren, ſind zu haben auf der Laſtadie im Schiffſpeicher bei L. G. Sackſen.

38) Zu der bevorſtehenden Frühjahrs-Verpflanzung der Obſtſtämme empfehle ich meine immer mehr heranwachſende und zur großen Auswahl unter billigen Preiſen vorhandene Baumſchule. Mohrungen, den 15ten April 1839.

Die Wittwe des Kreis-Phyſikus Dr. Sauerhering.

39) In einem Gute, 2 Meilen von hier, an der Chauſſee gelegen, ſind circa 2000 Scheffel Kartoffeln, incl. 500 Scheffel rothe frühe, käuflich zu haben. Das Nähere Münzſtraße № 20.

40) In Adlich Sperlings bei Heilsberg ſtehen 50 Stück veredelte Zucht-Mutter-Schaafe zum Verkauf, die täglich in der Wolle beſehen und nach der Schur abgeholt werden können.

41) 100 Stück junge feine Mutter-Schaafe ſtehen in Hermenhagen bei Bartenſtein zum Verkauf.

300 Stück

42) 300 Stück ordinaire Schaafe von verſchiedenem Alter, theils Hammel, theils Mütter, ſtehen in Wittmannsdorf bei Hohenſtein, mit auch ohne Wolle, aus freier Hand zum Verkauf, und können jederzeit in Augenſchein genommen werden.

43) Ein unverheiratheter Schäfer findet ein ſofortiges gutes Unterkommen im Gute Pobethen, Fiſchhauſer Kreiſes.

Bekanntmachungen für dieſen Anzeiger ſind unmittelbar an das Königl. Intelligenz-Comtoir, und zwar dergeſtalt einzuſenden, daß ſie, um zur nächſten Nummer zu kommen, ſpäteſtens

Sonnabend, Vormittag um 9 Uhr,

eingehen.

Nur gegen Bezahlung kann Einrückung ſtatt finden. Jede Zeile koſtet 5 Silbergroſchen.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der Königlichen Preußiſchen Regierung zu Königsberg.

№ 18. Königsberg, Mittwoch den 1ſten Mai **1839.**

Geſetzſammlung für die Königl. Preußiſchen Staaten.

Die erſchienene № 8 der Geſetzſammlung enthält:

№ 1988. Allerhöchſte Kabinetsorder vom 17ten März 1839, betreffend die Einziehung des Porto für unfrankirte Vorſtellungen an Gerichtsbehörden auf die zurückgehenden Adreſſen.

» 1989. Verordnung zur Vervollſtändigung der Zuſammenſetzung der Kreisſtände in der Rheinprovinz. Vom 26ſten März 1839.

» 1990. Verordnung, die Theilnahme des Kreiſes St. Wendel am Rheiniſchen Provinzial-Landtage betreffend. Vom 26ſten März 1839.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

№ 83. Die vakante Phyſikatsſtelle des Friedländer Kreiſes betreffend. 609/4. I.

Durch die Verſetzung des Kreis-Phyſikus Dr. Blumenſath nach Wehlau iſt die Phyſikats-Stelle des Friedländer Kreiſes, mit der ein jährliches Gehalt von 200 Rthlr. verbunden iſt, vakant geworden. Wir fordern daher alle diejenigen qualifizirten Herren Aerzte, welche bei der Beſetzung dieſer Stelle berückſichtigt zu werden wünſchen, hiemit auf, ſich unter Einreichung der Qualifikations-Atteſte mit ihren desfallſigen Anträgen binnen 6 Wochen bei uns zu melden.

Königsberg, den 14ten April 1839.

№ 84. Ausbruch der Pferde-Räude in Hermsdorff und Mokainen. 981/4.

In den Dörfern Hermsdorff und Mokainen, Kreiſes Allenſtein, iſt die Räude unter den Pferden ausgebrochen. Die nöthigen polizeilichen Vorſichts-Maaßregeln ſind in Ausführung gebracht. Königsberg, den 19ten April 1839.

№ 85. Die Errichtung eines Seefeuers auf der däniſchen Inſel Hirtsholm betr. 1166/4. I.

Nachſtehende von der Königl. däniſchen General-Zollkammer und dem Kommerz-Kollegio zu Kopenhagen erlaſſene Bekanntmachung, betreffend die Errichtung eines Seefeuers auf der Inſel Hirtsholm, als:

Bekanntmachung für Seefahrende.

Zufolge Königl. allergnädigſten Befehls iſt, beſonders zur Sicherheit für denjenigen Theil der Schiffahrt im Kattegat, welcher weſten um die Inſel Läſöe oder durch die ſogenannte Läſöer-Rinne geht, auf der kleinen Inſel Hirtsholm ein neues Lampenblickfeuer errichtet, beſtehend aus einer Lampe mit 3 Reverberen, deren Umdrehungszeit vorläufig auf $1\frac{1}{2}$ Minuten beſtimmt iſt, dergeſtalt, daß man in dieſer Zeit 3 Blicke, zwiſchen denen das Licht verſchwindet, wahrnimmt. Das Feuer, welches in einer Leuchte auf einem kleinen viereckigen Thurme angebracht worden, iſt circa 42 däniſche Fuß über dem Waſſerſpiegel und, wenn das Auge 10 Fuß über dem Waſſerſpiegel ſich befindet, in einer Entfernung von $2\frac{1}{4}$ däniſchen Meilen

im ganzen Umkreiſe ſichtbar. Die Lage deſſelben iſt. S. n. W. $\frac{1}{2}$ W. ohngefähr $3\frac{7}{8}$ Meilen von dem Feuer auf Skagen N. O. n. O. $\frac{1}{4}$ O. 1 Meile von Frederikshavn und N. W. n. W. $\frac{1}{2}$ W., mißweiſend, $5\frac{1}{4}$ Meilen vom Feuerſchiff beim Klippengrunde Trindelen nordöſtlich vor Läſöe.

Der Feuerthurm wird beſtändig weiß erhalten werden, und dadurch auch am Tage ein kenntliches Seezeichen geben.

Beregtes Leuchtfeuer wird zum erſten Male am 1ſten November d. J. angezündet und nach dieſem Tage beſtändig und zwar von Oſtern bis Michaelis 1 Stunde und von Michaelis bis Oſtern $\frac{1}{2}$ Stunde nach Sonnen-Untergang bis Sonnen-Aufgang brennend erhalten werden.

Kopenhagen im Generalzollkammer- und Kommerz-Kollegio,
den 2ten Oktober 1838.

gez. Lowzow. Thonnirg. Bech.
Malling. Wedel. Garlieb. Francke. Preuſſer.
P. Hjorth conſt.

wird hiedurch zur Kenntniß des ſchifffahrttreibenden Publikums gebracht.

Königsberg, den 20ſten April 1839.

№ 86. Wegen Erhebung des erhöheten Kommunal-Zuſchlages für die Stadt-Kommunen in Memel. 1701/4. I.

Mit Bezug auf die von uns im Amtsblatte pro 1839 № 11 Seite 58 unterm 4ten März c. erlaſſene Bekanntmachung wegen Erhebung des erhöheten Kommunal-Zuſchlages für die Stadt-Kommunen in Memel wird das Publikum noch darauf aufmerkſam gemacht, daß der darin ad 2 gedachte Kommunal-Zuſchlag von 30 Prozent von der Mahl- und Schlachtſteuer nicht allein für die Stadt Memel und die daran ſtoßenden Kommunen Adl. Bommels-Vitte und Königl. Vitte, ſondern auch für das Kämmerei-Dorf Sandwehr und für diejenigen einzelnen Etabliſſements, welche zum innern Stadtbezirke gehören, ſeit dem 1ſten Januar d. J. ab, erhoben wird. Königsberg, den 23ſten April 1839.

№ 87. Die Rückgabe der Quittungen bis incl. No. 1275 über eingelieferte Staatsſchuldſcheine.

Die an uns zur Einholung neuer Zins-Koupons eingereichten Staatsſchuldſcheine, über welche wir Quittungen bis № 1275 ausgeſtellt haben, können mit den beigefügten Zinsbogen in den Vormittagsſtunden jedes Montags von uns in Empfang genommen werden. Auswärtige wollen uns die gehörig ausgefüllten und vollzogenen Rückempfangsbeſcheinigungen durch die Poſt einſenden.

Königsberg, den 27ten April 1839.

Königl. Regierungs-Haupt-Kaſſe.

№ 88. Die künftige Verwaltung des Stempel-Fiskalats-Bezirks Gumbinnen, ſo wie des Fiskalats-Bezirks des Königsberger Regierungs-Bezirks betr.

Bekanntmachung des Königl. Oberlandesgerichts.

Nach der dem unterzeichneten Oberlandesgerichte von dem Königl. Provinzial-Steuer-Directorat unterm 15ten April d. J. gewordenen Benachrichtigung iſt der durch die Verſetzung des Regierungs-Raths v. Schierſtedt in ein anderes Amtsverhältniß, von demſelben zeither verwaltete Stempel-Fiskalats-Bezirk Gumbinnen, nebſt den Oſtpreußiſchen Landraths-Kreiſen Memel, Labiau und Wehlau, dem Provinzial-Stempel-Fiskal, Regierungsrath Bon, — und der von dem Letztern bisher

Digitized by Google

her verwaltete Fiskalats-Bezirk des Königsberger Regierungs-Bezirks, ausſchließlich der vorgenannten 3 Kreiſe, mittelſt Reſkripts des Herrn Finanz-Miniſters vom 17ten März d. J., dem zum Stempel-Fiskal ernannten Kammergerichts-Aſſeſſor v. Boddien überwieſen worden.

Die ſämmtlichen Untergerichte im Departement des Königl. Oberlandesgerichts zu Königsberg, werden demnach angewieſen, hiernach den Requiſitionen des betreffenden Provinzial-Stempel-Fiskals die erforderliche Genüge zu leiſten.

Königsberg, den 22ſten April 1839.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

№ 89. Die Lieferung von Wermuthskraut zur Bereitung von Viehſalz betreffend.

Zur Bereitung des in dieſer Provinz fürs künftige Jahr erforderlichen Viehſalzes ſollen:

in Königsberg Sechszig Centner,
in Memel Vierzig Centner und
in Pillau Zehn Centner

getrocknetes Wermuthskraut diesjähriger Erndte von dem im Wege einer Submiſſion ermittelten Mindeſtfordernden angekauft werden.

Wer theilweiſe oder im Ganzen Lieferungen hievon zu übernehmen beabſichtigt, kann die desfalſigen Bedingungen auf jedem Haupt-Steuer- oder Haupt-Zoll- und Haupt-Salz-Amte in den vorſchriftsmäßigen Dienſtſtunden einſehen, und wolle demnächſt verſiegelt und portofrei, unter genauer Angabe der Preiſe und Lieferungs-Quanta für jeden Ort, etwannige Anerbietungen bis ſpäteſtens den 19ten Mai c. Abends, mit der Bezeichnung:

„Submiſſion wegen Lieferung von Wermuthskraut“

auf der Adreſſe, mir hieher einreichen.

Am 20ſten Mai c. früh um 10 Uhr erfolgt die Eröffnung der eingegangenen Lieferungs-Anträge und demnächſtige alsbaldige Kontraktſchließung mit dem dazu geeignet befundenen Mindeſtfordernden. Königsberg, den 17ten April 1839.

Der Geheime Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor. (gez.) Engelmann.

№ 90. Die anderweitige Beſetzungen der Verwaltungen der Stempel-Fiskalats-Bezirke von Litthauen u. Oſtpreußen betreffend.

Nach erfolgter Verſetzung des Regierungsrathes v. Schierſtedt in ein anderes Amtsverhältniß, iſt der von demſelben bisher verwaltete Stempel-Fiskalats-Bezirk von Litthauen dem Regierungsrathe Bon, und der von dem Letztern verwaltete Fiskalats-Bezirk von Oſtpreußen dem mittelſt Reſkripts des Herrn Finanz-Miniſters Exzellenz, vom 17ten März c., zum Provinzial-Stempel-Fiskal ernannten Kammergerichts-Aſſeſſor v. Boddien übertragen worden.

Königsberg, den 15ten April 1839.

Der Geheime Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor. (gez.) Engelmann.

Nachrichten.

Perſonal-Chronik.

Durch das Juſtiz-Miniſterial-Reſcript vom 25ſten März 1839 iſt der Oberlandesgerichts-Aſſeſſor Friedrich Ludwig Thiele zum Land- und Stadtrichter in Drengfurth ernannt worden.

Durch

Digitized by Google

Durch das Juſtiz-Miniſterial-Reſkript vom 8ten April 1839 iſt der bei dem Königl. Oberlandesgerichte in Cöslin bisher angeſtellte Oberlandesgerichts-Aſſeſſor Lentz, in gleicher Qualität an das Königl. Oberlandesgericht zu Königsberg verſetzt worden.

Den Conſiſtorial-Sekretairen Düring und Elsner zu Königsberg, iſt, Erſterem das Prädikat eines Rechnungsrathes, dem Letztern der Hofraths-Charakter beigelegt, und die für dieſelben ausgefertigten Patente ſind Allerhöchſt vollzogen worden.

Dem bisherigen interimiſtiſchen Kreis-Phyſikus des Friedländer Kreiſes, Dr. Blumenſath in Friedland, iſt höhern Orts die Phyſikats-Stelle des Kreiſes Wehlau definitiv verliehen worden.

Dem Predigt-Amts-Kandidaten und bisherigen Rektor in Hohenſtein, Johann Chriſtoph Schurich, iſt die Pfarr-Adjunktenſtelle an der evangeliſchen Kirche zu Schönwalde, Schloß-Inſpektion Königsberg, von der Königl. Regierung verliehen worden.

Dem Lehrer Anton Wermter iſt die dritte Lehrerſtelle an der katholiſchen Stadtſchule zu Wormditt vom Patronate verliehen und die Vokation für denſelben von der Königl. Regierung beſtätigt worden.

Marktpreis-Tabelle

des Getreides in denjenigen Städten des Regierungs-Bezirks Königsberg, in welchen regelmäßige Wochenmärkte ſtattfinden. Pro März 1839.

No.	Benennung der Städte.	Die Durchſchnitts-Marktpreiſe des Weitzens			des Roggens			der Gerſte			des Hafers			der grauen Erbſen			der weißen Erbſen		
		waren pro Scheffel																	
		rtl.	ſg.	pf.	rtl.	ſg.	pf.	rtl.	ſg.	pf.	rtl.	ſg.	pf.	rtl.	ſg.	pf.	rtl.	ſg.	pf.
1	Braunsberg .	2	15	6	1	2	—	—	26	10	—	19	—	1	7	3	1	7	3
2	Königsberg . .	2	9	6	1	3	3	—	28	—	—	19	10	1	6	8	1	8	—
3	Memel	2	27	6	1	11	—	1	—	8	—	22	8	1	27	6	1	17	6
4	Oſterode . . .	2	5	—	—	29	—	—	20	—	—	20	—	1	5	—	1	1	—
5	Pr. Holland . .	2	11	11	1	2	3	—	25	5	—	18	—	1	3	10	1	7	8
6	Raſtenburg . .	2	8	9	1	1	9	—	—	—	—	20	—	1	10	—	1	6	—
7	Wehlau	2	10	—	1	3	6	—	26	—	—	15	6	1	8	—	1	10	—

Königsberg, den 16ten April 1839.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

(Hiezu der öffentliche Anzeiger No. 18.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 18. Königsberg, Mittwoch den 1ſten Mai 1839.

Steckbriefe.

1) Der unten näher ſignaliſirte Korbmachergeſell David Leopold Pontanus führt ſeit längerer Zeit eine vagabondirende Lebensweiſe, und iſt nun in Gumbinnen angehalten und vom dortigen Magiſtrat mittelſt Reiſeroute hieher gewieſen, bis jetzt aber nicht eingetroffen. Die reſp. Polizeibehörden und die Königl. Gendarmen werden erſucht, auf den Pontanus zu vigiliren und im Betretungsfalle über ihn geſetzlich zu verfügen.

Signalement. Der David Leopold Pontanus iſt aus Königsberg in Pr. gebürtig, 42 Jahr alt, evangeliſcher Religion, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat braune Haare und Augenbraunen, runde Stirn, blaue Augen, ſtarke Naſe, mittlern Mund, braunen Bart, gute Zähne, rundes Kinn, ovale Geſichtsbildung, geſunde Geſichtsfarbe und iſt mittler Statur. Königsberg, den 23ſten April 1839.

Königlicher Polizei-Präſident. (gez.) Abegg.

---

2) Der beim Schulzen Wiedemann in Abſchwangen in Dienſt geſtandene Knecht Gottfried Freudenreich hat in Abweſenheit ſeines Brodherrn Sodomiterei getrieben, und iſt dabei auf der That ertappt worden. — Aus Furcht vor Strafe hat ſich der Verbrecher in der Nacht vom 27ſten auf den 28ſten März c. mit ſeinen ſämmtlichen Habſeligkeiten aus dem Dienſte entfernt. — Die Wohllöbl. Polizeibehörden und die Gendarmen werden erſucht, auf den Entwichenen, deſſen Signalement unten erfolgt, vigiliren, ihn im Betretungsfalle arretiren, und an das Land- und Stadtgericht in Domnau abliefern zu laſſen.

Pr. Eylau, den 25ſten April 1839. Der Königl. Landrath.

Signalement. Der Gottfried Freudenreich iſt aus Bönigkeim gebürtig, 23 Jahr alt, 4 Fuß 5 Zoll groß, hat braune Augen, ſchwarze Haare, lange Naſe, gewöhnlichen Mund, ovales Geſicht, bleiche Geſichtsfarbe, geſunde Zähne, und keine beſondere Kennzeichen. — Bekleidung: ein dunkelgrau tuchener Mantel mit metallenen Knöpfen, ein Paar blauleinene Hoſen, eine ſchwarze Weſte, eine graue Wintermütze, ein Paar Stiefel.

---

3) Der am 17ten Januar c. nach Verbüßung einer ſechsmonatlichen Zuchthausſtrafe von hier entlaſſene, unten näher ſignaliſirte Sträfling Martin Gogoll iſt bis hiezu in ſeinem Beſtimmungsort Stradaunen, Kreiſes Lyck, nicht eingetroffen, weshalb alle Wohllöbl. Polizeibehörden dienſtlichſt erſucht werden, auf den Martin Gogoll ſtrenge vigiliren und ihn im Betretungsfalle in ſeinen Beſtimmungsort, dem Dorfe Stradaunen, hinweiſen zu laſſen.

Signalement. Der Martin Gogoll iſt aus Woszellen gebürtig, evangeliſcher Religion, 22 Jahr alt, 5 Fuß 1 Zoll groß, hat blonde Haare, eine hohe Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, ſtumpfe Naſe, gewöhnlichen Mund, raſirten

Digitized by Google

raſirten Bart und gute Zähne, das Kinn iſt rund, die Geſichtsbildung oval, die Farbe geſund; er iſt von kleiner Statur und ſpricht nur polniſch. — Bei der Entlaſſung war der ꝛc. Gogoll mit einer grauen Tuchjacke, einem Paar grauen tuchenen Hoſen, einer blau- und rothgeſtreiften Weſte, zwei Hemden, einem Paar Schuhen und einer ſchwarzen Mütze bekleidet.

Strafanſtalt Inſterburg, den 20ſten April 1839. Die Direktion.

4) Der Schmidtgeſell Anton Wölki, welcher wegen zweckloſen Herumtreibens und Abweichung von der ihm früher angewieſenen Reiſetour hier arretirt und beſtraft, demnächſt aber mittelſt Reiſeroute vom 4ten d. Mts. abermals nach ſeinem angeblichen Heimathsorte Wuslack, Amts Heilsberg, dirigirt worden, iſt nach der Benachrichtigung des letzteren dort nicht eingetroffen und hat auch in Wuslack die Heimathsrechte verloren. Derſelbe führt wahrſcheinlich ein vagabondirendes Leben und wird daher der polizeilichen Aufmerkſamkeit hiemit ergebenſt empfohlen.

Signalement. Derſelbe iſt 48 Jahr alt, aus Wuslack gebürtig, katholiſch, 5 Fuß 1 Zoll groß, hat ſchwärzliche Haare, bedeckte Stirn, graue Augenbraunen, blaugraue Augen, etwas platte Naſe, gewöhnlichen Mund, geſunde Zähne, grauen Bart, ovales Kinn, längliches Geſicht, blaſſe Geſichtsfarbe, iſt kleiner Statur und deſſen linkes Bein in Folge Beinbruchs etwas kürzer als das rechte.

Allenſtein, den 22ſten April 1839. Der Magiſtrat.

5) Die im Amtsblatt pro 1838, öffentlicher Anzeiger Pag. 410 enthaltene, den Schuhmachergeſellen Theodor Fiſcher betreffende Bekanntmachung iſt erledigt.

Königsberg, den 21ſten April 1839.

Königlicher Polizei-Präſident. (gez.) Abegg.

6) Der mittelſt Steckbrief vom 13ten Februar c., öffentlicher Anzeiger Pag. 67 verfolgte ehemalige Kaufmann Karl Siegfried Jendrich hat ſich nunmehr hier eingefunden, was zur Berichtigung der Steckbriefs-Kontrolle hiemit bekannt gemacht wird. Königsberg, den 22ſten April 1839.

Königlicher Polizei-Präſident. (gez.) Abegg.

Subhaſtationen.

a) Nothwendige Verkäufe.

7) Stadtgericht zu Königsberg. Das den Maurergeſell Johann Friedrich und Barbara Dorothea Beckmannſchen Eheleuten gehörige, Mittel-Brandſtätte № 57 jetzt Sackheim 3te Wallgaſſe № 28 belegene Grundſtück, abgeſchätzt auf 286 Rthlr. 2 Sgr. 3 Pf., zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 1ſten Juni 1839, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichtsrath Burchardi, ſubhaſtirt werden.

Zu dieſem Termine werden zugleich die unbekannten Erben der bisherigen Eigenthümer dieſes Grundſtücks, des Maurergeſellen Johann Friedrich Beckmann und deſſen Ehefrau Barbara Dorothea gebornen Werner, zur Wahrnehmung ihrer Gerechtſame unter der Verwarnung vorgeladen, daß die Ausbleibenden mit

ihren

ihren etwanigen Real-Anſprüchen auf das Grundſtück präkludirt werden ſollen, und daß ihnen dieſerhalb ein ewiges Stillſchweigen würde auferlegt werden.

8) Land- und Stadtgericht Pr. Holland. Folgende zum Nachlaß des Fleiſchermeiſter Karl Wilhelm Guſchke gehörige, hieſelbſt gelegene Grundſtücke:
1) das Mälzenbräuerhaus und Halb-Erbe № 89, geſchätzt auf 343 Rthlr. 26 Sgr.;
2) das Ganz-Erbe Acker № 41, beſtehend aus 15 Morgen Kulmiſch, einem Hufengarten, einem Schanzengarten, einem Antheil am Bürgerwalde und am Stadt-Roßgarten, geſchätzt auf 311 Rthlr. 29 Sgr.;
3) die freie Kaufſcheune nebſt Garten № 101, geſchätzt auf 95 Rthlr. 28 Sgr.;
4) die freie Kaufſcheune nebſt Garten № 21, geſchätzt auf 111 Rthlr. 15 Sgr;
5) die Fleiſchbanke № 6, geſchätzt auf 4 Rthlr. 24 Sgr.,
zufolge der nebſt den Hypothekenſcheinen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſollen am 2ten Juli, Nachmittags 2 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

9) Land- und Stadtgericht Oſterode. Die den Erben des Gutsbeſitzer Adam Abramowski, früher den Tiſchlermeiſter Dreyerſchen Eheleuten gehörige, hieſelbſt auf der Vorſtadt nach Figehnen gelegene Wohnbude № 128 und 129, nebſt Gärten, auf 580 Rthlr. gemäß der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe gerichtlich abgeſchätzt, ſoll im Termin den 28ſten Mai c. vor dem Deputirten, Herrn Aſſeſſor Falk, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Zugleich werden die unbekannten Realprätendenten aufgefordert, ſich im gedachten Termine bei Vermeidung der Präkluſion zu melden.

Oſterode, den 18ten Februar 1839.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

10) Juſtizamt Mehlauken, den 16ten März 1839. Das Chriſtoph Schwerdtſche Chatoullgut in Neu-Schandienen, wie hier nebſt Hypothekenſchein einzuſehen, auf 1813 Rthlr. 15 Sgr. geſchätzt, ſoll in dem am 31ſten Juli c., Nachmittags 3 Uhr, hieſelbſt anſtehenden Termin ſubhaſtirt werden.

11) Land- und Stadtgericht zu Wartenburg. Das den Valentin und Anna Behlauſchen Eheleuten gehörige Bauergrundſtück zu Süßenthal № 27, von 2½ Hufen Kulmiſch, abgeſchätzt auf 606 Rthlr. 13 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 23ſten Juli, Nachmittags 3 Uhr, an Ort und Stelle zu Süßenthal ſubhaſtirt werden.

12) Land- und Stadtgericht Mohrungen. Das bäuerliche Gut № 12 im Dorfe Kämmersdorff, Kirchſpiels Locken, abgeſchätzt auf 597 Rthlr. 15 Sgr., zufolge der nebſt Hypotheken-Akten einzuſehenden Taxe, ſoll am 5ten Auguſt 1839, Vormittags 9 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, ſich bei Vermeidung der Präkluſion ſpäteſtens im Termine zu melden.

13) Die der Bürgerfrau Dorothea Stendel gebornen Biegajewsky und den Erben des verſtorbenen Wachtmeiſters Karl Puſch gehörigen, in der Stadt Nei-

Digitized by Google

Neidenburg am Markte ſub № 35 und 36 gelegenen Wohnhäuſer, zu welchen circa 1½ Hufen Acker nebſt Wieſen, zwei Gekochsgärten und eine Scheune gehören, gerichtlich auf 2065 Rthlr. 13 Sgr. 6 Pf. abgeſchätzt, ſollen im Termin den 1ſten Auguſt 1839, Nachmittags 3 Uhr, in unſerm Verhörzimmer öffentlich verkauft werden. — Taxe und Hypothekenſcheine können in unſerer Regiſtratur eingeſehen werden.

Neidenburg, den 17ten April 1839.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

14) Das zum Nachlaß des Tuchmachermeiſters David Rautenberg gehörige, auf dem Tragheim № 189, jetzt dritte Fließſtraße № 46 belegene Grundſtück, abgeſchätzt auf 620 Rthlr. 4 Sgr. 10 Pf., zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll nebſt der etwa dazugehörigen Tragheimer Palven-Parzele am 6ten Juli c., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichtsrath Miegel, ſubhaſtirt werden. Zu dieſem Termin wird der ſeinem Aufenthalt nach unbekannte Mit-Eigenthümer des Grundſtücks, Karl David Rautenberg, für welchen sub Rubr. III. № 2. ein mütterliches Erbtheil von 116 Rthlr. 4 Sgr. 3 Pf. zu gleichen Rechten mit zwei andern Poſten im gleichen Betrage, und ein Surplus-Reſervat aus dem Dokument vom 26ſten November 1819 eingetragen ſtehen, zur Wahrnehmung ſeiner Gerechtſame hiermit vorgeladen.

Königsberg, den 8ten März 1839. Königl. Preuß. Stadtgericht.

b) Freiwillige Verkäufe.

15) Auf Antrag der Erben ſoll die, 2 Meilen von Königsberg gelegene Pfeiffer'ſche Erbpachtsbeſitzung, das ſ. g. Trömpauſche Waldhaus, abgeſchätzt auf 767 Rthlr. 16 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Wohnung des Juſtitiars — Tragheim Pulverſtraße № 9 — und im Hofe zu Adl. Trömpau einzuſehenden Taxe, am 29ſten Juni 1839, Vormittags 11 Uhr, am letztgenannten Orte ſubhaſtirt, gleichzeitig auch der geſammte Mobiliar-Nachlaß der Wittwe Pfeiffer in öffentlicher Auktion verkauft werden.

Alle unbekannte Real-Prätendenten werden aufgeboten, ſich bei Vermeidung der Präkluſion ſpätſtens in dieſem Termin zu melden.

Königsberg, den 11ten März 1839.

Adlich Trömpauſches Patrimonial-Gericht.

16) Die der Oſtpreuß. Landſchaft gehörigen, im Landſchaftlich Pr. Holländſchen Kreiſe belegenen Adel. Güter Powunden und Neu-Dollſtädt, werden hierdurch im Ganzen und in den unten genannten Abſchnitten zum Verkauf aus freier Hand geſtellt. Die Güter beſtehen aus den Vorwerken: Powunden, Bülow, Budwegshoff, Damenhoff und Sorge, zuſammen mit einem Flächenraum von 3427 Morgen 74 □R. Pr., und außerdem noch aus 3631 M. 55 □R., welche in Powunden und Neu-Dollſtädt an bäuerliche Beſitzer in Erbpacht ausgethan ſind, zuſammen alſo aus 7058 Morgen 129 □R. Pr. — Zum Behufe des Verkaufes in einzelnen Abſchnitten haben wir zehn Parzelen beſtimmt, in welchen wir dieſe Güter ausbieten wollen. Mit dem Hauptgute Powunden ſollen die bäuerlichen in Erbpacht ausgethanenen Beſitzungen in Powunden und Neu-Dollſtädt in Verbindung bleiben. — Speziell enthalten dieſe einzelnen Parzelen:

Benen-

Digitized by Google

	Benennung der einzelnen Parzelen.	Hauptfläche nach Preußiſchem Maaße.		davon ſind: Acker in der Niederung.		Acker auf der Höhe.		Wieſen		Gärte.		Weideland u. noch zu meliorirende Wieſen		Waſſer, Wege, Hof u. Bauſtellen.		Rohrkampen und Außenteiche.	
		M.	□R.	M.	R.	M.	R.	M.	R.	M.	R.	M.	R.	M.	R.	M.	R.
1	Powunden u. Neu-Dollſtädt	1280	—	16	97	417	16	331	156	45	37	74	33	115	111	280	47
2	Damenhoff, Erſter Abſchnitt	66	170	51	23	—	—	9	100	—	107	—	—	5	120	—	—
3	Damenhoff, Zweiter Abſchnitt	68	158	28	108	—	—	36	32	—	—	—	—	4	18	—	—
4	Damenhoff, Dritter Abſchnitt, oder die Zahlershufe	67	164	—	—	—	—	63	161	—	—	—	—	4	3	—	—
5	Neu-Dollſtädt Hader-Kampe	666	104	—	—	—	—	32	56	—	—	—	—	62	79	571	149
6	Sorge Vorwerk, Erſter Abſchn.	151	171	42	151	—	—	87	156	—	144	—	—	13	93	6	137
7	Sorge Vorwerk, Zweiter Abſch.	156	177	30	103	—	—	90	44	1	128	—	—	14	1	20	81
8	Bülow	186	122	—	—	85	10	74	67	7	34	2	3	18	8	—	—
9	Budwegshoff, Erſter Abſchnitt	64	58	35	73	—	—	19	151	2	155	—	—	6	39	—	—
10	Budwegshoff, Zweiter Abſchn.	16	143	11	161	—	—	3	97	—	—	—	—	1	65	—	—
	Summa	2727	144	216	176	502	26	749	120	58	95	76	36	244	177	879	54
	Hiezu der zum Hauptgute Powunden ad 1. gehörige Wald	699	110														
		3427	74														
	und in Erbpacht an bäuerliche Beſitzungen ſind ausgethan:																
	a) in Powunden . . .	1231	101														
	b) in Neu-Dollſtädt .	2399	134														
		7058	129														

Die Verkaufsbedingungen, die Taxen und Karte der ganzen Güter ſind täglich in unſerer Regiſtratur einzuſehen, auch können Kaufluſtige Abſchrift der Bedingungen und einen Extrakt der Taxe auf ihren Wunſch mitgetheilt erhalten. Wir bemerken hier nur, daß von dem Kaufgelde mindeſtens Ein Zwölftheil ſofort bei der Kontraktſchließung abgezahlt, und ſchon im Termine, vor Abgabe des Gebots, deponirt werden muß, auch daß die Bedingungen, wegen Belaſſung und Abzahlung des Ueberreſtes des Kaufgeldes, alle mit der Sicherheit der Landſchaft irgend vereinbare Erleichterung für die Käufer enthalten. Den Termin zur öffentlichen Lizitation haben wir auf Montag den 13ten Mai, Vormittags 9 Uhr, in unſerm Seſſionszimmer anberaumt, und laden Kaufluſtige dazu ein. — Zunächſt wird mit Ausbietung der einzelnen Theile und dann mit der Lizitation des ganzen Güter-Komplexus verfahren werden. Mohrungen, den 9ten April 1839. Oſtpr. Landſchafts-Direktion.

Lizitationen.

17) Zufolge hoher Beſtimmung ſollen von jetzt ab alle Bau-, Nutz- und Brennhölzer im Wege öffentlicher Lizitation verkauft werden, und ſind hiezu für die nächſten Monate folgende Termine anberaumt worden:

1) Für den Forſtbelauf Schönfließ: den 11ten Mai, 6ten Juli, 20ſten September c., Vormittags von 7 bis 10 Uhr.

2) Für den Forſtbelauf Födersdorf-Curau: den 11ten Mai, 8ten Juni, 6ten

Juli c., Nachmittags von 1 bis 4 Uhr; den 21ſten September c., Vormittags von 8 bis 12 Uhr.

3) Für den Forſtbelauf Riderwald: den 13ten Mai, 8ten Juli, 23ſten September c., Vormittags von 8 bis 11 Uhr.

4) Für den Forſtbelauf Coſwald: den 13ten Mai, 10ten Juni, 8ten Juli, 23ſten September c., Nachmittags von 12 bis 2 Uhr.

5) Für den Forſtbelauf Büſterwalde: den 24ſten September c., Nachmittags von 12 bis 3 Uhr.

6) Für den Forſtbelauf Wermthen: den 11ten Juni, 25ſten September c., Vormittags von 7 bis 10 Uhr.

7) Für den Forſtbelauf Knorrwald: den 11ten Juni, 26ſten September c., Nachmittags von 12 bis 2 Uhr.

8) Für den Forſtbelauf Tafterwald und Comaiken: den 12ten Juni c., Vormittags von 7 bis 12 Uhr.

9) Für den Forſtbelauf Biſchdorf: den 10ten Juni, 30ſten September c., Vormittags von 7 bis 10 Uhr.

Es werden Käufer hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß der Verkauf unter Zugrundlegung vorgeſchriebener, im Termin bekannt zu machender Bedingungen, auch in kleinen Poſten zum eigenen Bedarf, gegen gleich baare Bezahlung erfolgt, und der ſofortige Zuſchlag ertheilt wird, wenn die Gebote die Taxe erreichen oder überſteigen. Födersdorf, den 18ten April 1839. Königl. Oberförſterei.

---

18) In dem hieſigen Königl. Forſtreviere ſind für den bevorſtehenden Sommer, und namentlich für die Zeit vom 1ſten Mai bis ult. September c., nachſtehende Holzverkaufs-Termine anberaumt:

1) für die Beläufe Maſuchen, Klein-Purden und Graskau, der dritte Dienſtag jeden Monats, Morgens 9 Uhr, in loco Groß-Purden beim Krüger Levin;

2) für die Beläufe Dzierguhnen, Przykopp, Gelguhnen, Reußen und Plautzig, der dritte Donnerſtag jeden Monats, Morgens 9 Uhr, im hieſigen Forſthauſe;

3) für die Beläufe Klein-Bertung, Gradda und Althof, der dritte Freitag jeden Monats, Morgens 9 Uhr, im Forſthauſe zu Althof; und

4) für die Beläufe Kudippen und Schönberg, gleichfalls der dritte Freitag jeden Monats, Nachmittags 2 Uhr, im Dorfe Schillings,

zu deren Wahrnehmung das holzbedürftige Publikum hierdurch mit dem Bemerken eingeladen wird, daß an den gedachten Terminen eingeſchlagene Klafter-Brennhölzer, und zwar im Wege der Lizitation werden verkauft werden. Zum Verkaufe reſp. Anſchlage von ſtehendem Bau- und Nutzholz werden, inſofern die Dringlichkeit des Bedarfs ſolcher Hölzer während der Eingangs erwähnten geſchloſſenen Wadelzeit gehörig nachgewieſen werden kann, beſondere Verkaufstage angeſetzt werden.

Forſthaus Ramuck, am 14ten April 1839. Der Königl. Oberförſter.

Bekanntmachungen von Privat-Perſonen.

19) Die von Sr. Majeſtät dem Könige allergnädigſt privilegirte Neue Berliner Hagel-Aſſecuranz-Geſellſchaft macht hiemit bekannt, daß ſie in dieſem Jahre die Verſicherung der Feldfrüchte gegen Hagelſchaden für eine bei den Agenturen zu erfah-

Digitized by Google

erfahrende Prämie übernehmen wird. Sie erlaubt ſich darauf aufmerkſam zu machen, daß bei ihrer Anſtalt unter keinen Umſtänden eine Nachzahlung der Verſicherungs-Prämie ſtattfinden kann, während dennoch jeder Schaden gleich nach deſſen Ausmittelung und Feſtſtellung baar vergütet wird.

Verſicherungs-Anträge in dem Regierungsbezirke Königsberg werden angenommen:
in Biſchofsburg bei Herren B. Roſenberg & Sohn,
„ Braunsberg bei Herrn Ludw. Drews Wwe.,
„ Friedland bei Herrn Bürgermeiſter Lilienthal,
„ Gerdauen bei Herrn G. W. Wittmann,
„ Königsberg bei Herrn J. R. Friedrich,
„ Nagurren (Kr. Wehlau) bei Herrn Gutsbeſitzer Platen,
„ Neidenburg bei Herrn U. B. Philippsthal,
„ Raſtenburg bei Herrn L. F. Levenſtein.

Die Statuten ſind à 5 Sgr. und die Formulare zu den Verſicherungs-Anträgen in duplo à 2 Sgr. in ſämmtlichen Agenturen zu haben.

Berlin, im April 1839. Die Direktion.

---

20) Zu Michael d. J. ſoll der Oberkrug in adl. Neuendorf anderweitig verpachtet werden, zu welchem Ende den 2ten Juni c. im Hofe daſelbſt ein Termin anſteht, zu welchem Pachtluſtige und Kautionsfähige eingeladen werden.

---

21) Mein hieſelbſt am Markte belegenes Grundſtück, worin bis jetzt mit Vortheil Gewürz-, Materialhandel und Schank betrieben worden, wird von Michaeli d. J. pachtlos, und da ich ſolches ferner in ähnlicher Art zu vermiethen beabſichtige, ſo fordere ich Miethsluſtige auf, ſich bei mir entweder perſönlich oder in portofreien Briefen zu melden, um die näheren Bedingungen zu erfahren.

Barten, den 6ten April 1839. Mallien, Mälzenbräuer.

---

22) Einer mir zugefallenen Erbſchaft wegen, bin ich willens, meine Beſitzung Johannisthal aus freier Hand entweder zu verkaufen oder zu verpachten. Dieſelbe beſteht in einer Papierfabrike mit einem Bottig, einer Mahlmühle mit zwei Korngängen, einem Graupengang, einer Schneidmühle, nebſt Wohn- und Wirthſchaftsgebäuden, einer Krugwirthſchaft und 8 Hufen Land Preuß. Maaßes, vorbeſtändiges Waſſer, in einer ſchönen Mahlgegend, ½ Meile von der Kreisſtadt Ortelsburg und 2 Meilen von der Chauſſee entlegen; ſämmtliche Gebäude nebſt gangbaren Werken ſind neu erbaut und im beſten Zuſtande. Der Termin hiezu ſteht zum 1ſten Juni c, hier an Ort und Stelle an, alsdann auch die Bedingungen bekannt gemacht werden. Kauf- und Pachtliebhaber erſuche ich daher ergebenſt, ſich am gedachten Tage gefälligſt hier recht zahlreich einzufinden, und bemerke hiebei, daß im Fall des Kaufs, der größere Theil des Kaufgeldes ſtehen bleiben kann.

Johannisthal bei Ortelsburg, den 22ſten April 1839.

J. Zenke, Papierfabrikant.

---

23) Der auf der Land- und Poſtſtraße von Guttſtadt nach Allenſtein gelegene Krug, nebſt 1½ Hufen Land zu Spiegelberg, iſt vom 1ſten Oktober c., zu verpachten.

Rother

24) Rother und weißer Kleeſaamen, Thimotheum- und Spirgelſaat, Steinkohlentheer und fette Dronth. Heeringe in ½, ¼, 1/12 Tonnen, wie auch friſche Raddigbeeren, ſind zu haben auf der Laſtadie im Schiffſpeicher bei S. G. Sackſen.

25) Zu der bevorſtehenden Frühjahrs-Verpflanzung der Obſtſtämme empfehle ich meine immer mehr heranwachſende und zur großen Auswahl unter billigen Preiſen vorhandene Baumſchule. Mohrungen, den 15ten April 1839.
Die Wittwe des Kreis-Phyſikus Dr. Sauerhering.

26) In Adlich Sperlings bei Heilsberg ſtehen 50 Stück veredelte Zucht-Mutter-Schaafe zum Verkauf, die täglich in der Wolle beſehen und nach der Schur abgeholt werden können.

27) 100 Stück junge feine Mutter-Schaafe ſtehen in Hermenhagen bei Bartenſtein zum Verkauf.

28) Bei Theodor Puppel in Pillau ſind Holl. große Dachpfannen ſehr billig zu verkaufen.

29) 20 bis 25 Stück Kühe, ſollen einer Wirthſchafts-Veränderung halber, am 6ten Mai in Genslack bei Tapiau verkauft werden.

30) Alle gangbaren Gattungen Nägel, gefertigt in unſerer eigenen Fabrike zu Ludwigsort, ſind ſtets vorräthig und billig bei uns in Königsberg, Vorder-Roßgarten № 45 zu haben. Auch erhielten wir ſchöne rothe und weiße Klee-, ſowie Tymothen-Saat aus Litthauen zum Verkauf in Kommiſſion. G. Degen & Sohn.

31) Gemahlenen Dünger-Gyps à 20 Sgr. pr. Ctr. verkaufe ich jetzo, ſpäter werde ich ihn bedeutend billiger ſtellen können, worauf Beſtellungen angenommen werden bei J. A. Schlemmer, Polniſche Gaſſe № 29.

32) Kapitalien, auf Landgüter unterzubringen, weiſet nach, der Amtmann Sauerhering, Steindamm № 106.

33) Einem unverheiratheten Müller, welcher Kentniſſe von der Gärtnerei hat, wird ein Unterkommen nachgewieſen, Mittlern Tragheim № 16.

34) Ein unverheiratheter Gärtner, der Kenntniſſe von der Jagd hat, findet ſofort ein Unterkommen, und kann ſich perſönlich melden in Naukritten bei Domnau.

35) Ein unverheiratheter Schäfer findet ein ſofortiges Unterkommen im Gute Pobethen, Fiſchhauſer Kreiſes.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der Königlichen Preußiſchen Regierung zu Königsberg.

№ 19. Königsberg, Mittwoch den 8ten Mai **1839.**

Geſetzſammlung für die Königl. Preußiſchen Staaten.

Die erſchienene № 9 der Geſetzſammlung enthält:

№ 1991. Allerhöchſte Kabinets-Order vom 14ten Februar 1839, betreffend die Gebühren- und Stempelfreiheit der Verhandlungen über gerichtliche Depoſition und Auszahlung der für Aufhebung der gewerblichen und perſönlichen Abgaben und Leiſtungen in den Mediatſtädten der Provinz Poſen feſtgeſetzten Entſchädigungs-Renten.

" 1992. Allerhöchſte Kabinets-Order vom 10ten März 1839, betreffend das Verfahren bei Zweifeln, ob ein aus dem Inlande verwieſener, und wegen ſeiner Rückkehr zur Unterſuchung gezogener Landſtreicher als Inländer zu betrachten iſt oder nicht?

" 1993. Allerhöchſte Kabinets-Order vom 19ten März 1839, wodurch der §. 10 der Verordnung vom 5ten Mai 1838, betreffend die Einlegung der Rechtsmittel bei den General-Kommiſſionen ꝛc. ꝛc. und deren Kommiſſarien, deklarirt wird.

" 1994. Miniſterial-Erklärung vom 25ſten Januar (4ten April) 1839, die Abänderung der mit Braunſchweig beſtehenden Uebereinkunft zur Verhütung der Forſtfrevel vom 23ſten Januar (7ten Februar) 1827 betreffend.

" 1995. Miniſterial-Erklärung vom 18ten Januar (8ten April) 1839, die Ergänzung und Erläuterung der unterm 13ten September (17ten Dezember) 1822 zwiſchen Preußen und Sachſen-Altenburg getroffenen Uebereinkunft wegen der gegenſeitigen Verpflichtung zur Uebernahme von Ausgewieſenen betreffend.

Die erſchienene № 10 der Geſetzſammlung enthält:

№ 1996. Ueberſetzung des Handels-Vertrages zwiſchen Preußen, Bayern, Sachſen, Würtemberg, Baden, Kurheſſen, Großherzogthum Heſſen, den zum Thüringiſchen Zoll- und Handels-Vereine gehörigen Staaten, Naſſau und Frankfurt einerſeits, und den Niederlanden andererſeits, vom 21ſten Januar 1839.

" 1997. Allerhöchſte Kabinets-Order vom 10ten April 1839, den Steuerſatz des Lumpenzuckers für Siedereien betreffend.

Digitized by Google

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

№ 91. *Den Preis der Blutegel in dem Zeitraum vom 1ſten Mai bis ult. Oktober d. J. betr.*

Der Verkaufspreis der Blutegel wird für den Zeitraum vom 1ſten Mai bis zum letzten Oktober d. J. auf 3 Sgr. 4 Pf. für ſämmtliche Apotheken unſers Departements feſtgeſetzt.

Königsberg, den 15ten April 1839.

№ 92. *Die Einführung des neuen Hebammen Lehrbuchs betreffend.*

Das für die dieſſeitigen Staaten ausgearbeitete neue Hebammen-Lehrbuch wird auf Anordnung des Königl. Hohen Miniſterii der Geiſtlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten vom 1ſten Mai d. J. ab, dem Unterricht in dem hieſigen Hebammen-Lehr-Inſtitute zum Grunde gelegt.

Königsberg, den 22ſten April 1839.

№ 93. *Die Ertheilung von Heimathſcheinen betreffend.*

Das Königl. Miniſterium des Innern und der Polizei hat im Einverſtändniß mit dem Königl. Finanz-Miniſterio mittelſt Reſkripts vom 9ten April d. J. entſchieden, daß Heimathſcheine und auf Ertheilung derſelben gerichtete Geſuche ſtempelfrei ſind.

Königsberg, den 22ſten April 1839.

№ 94. *Ausbruch der Menſchenpocken im adl. Gute Schwenkitten betr.*

Im adlichen Gute Schwenkitten, Kreiſes Heilsberg, ſind die ächten Menſchenpocken und die Varioliden ausgebrochen. Die erforderlichen Sicherheits-Maaßregeln ſind in Ausführung gebracht.

Königsberg, den 23ſten April 1839.

№ 95. *Die Kaſſen-Verwaltung des Ermländiſchen Montis pietatis und Domherr Geritzſchen Invaliden-Stiftungs-Fonds betr.*

Die Kaſſen-Verwaltung des Ermländiſchen Montis pietatis und Domherr Geritzſchen Invaliden-Stiftungs-Fonds, welche bis jetzt vom Königl. Domainen-Rentamte Braunsberg verwaltet worden, iſt vom Anfange des laufenden Jahres dem Königl. Domainen-Rentamte Mehlſack übertragen worden, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Königsberg, den 25ſten April 1839.

№ 96. *Ausbruch der Schaaf-Räude in Neidenburg.*

In der Stadt Neidenburg iſt die Räude unter den Schaafen ausgebrochen. Die nöthigen polizeilichen Sicherheitsmaaßregeln ſind in Ausführung gebracht.

Königsberg, den 26ſten April 1839.

№ 97. *Ausbruch der Schaaf-Räude in Klein Sausgart.*

Im Dorfe Klein Sausgart, Kreiſes Pr. Eylau, iſt die Räude unter den Schaafen ausgebrochen. Die nöthigen polizeilichen Sicherheitsmaaßregeln ſind in Ausführung gebracht.

Königsberg, den 26ſten April 1839.

№ 98. *Den diesjährigen Herbſt-Viehmarkt zu Wartenburg betreffend.*

Der Herbſtviehmarkt in der Stadt Wartenburg iſt im diesjährigen Jahrmarkts-Verzeichniß auf den 3ten Oktober, alſo am Tage vor dem Franziskustage angeſetzt. Da indeß nach einer uns gegenwärtig vom dortigen Magiſtrat hierüber gemachten Anzeige es namentlich für die Landleute der dortigen Umgegend für wünſchenswerth erachtet werden muß, den Herbſtviehmarkt gerade am Franziskustage daſelbſt abgehalten zu ſehen, ſo wird dieſem Wunſche hiermit entſprochen und zur Kenntniß des Publikums gebracht, daß auch in dieſem Jahre am Franziskustage alſo am 4ten Oktober d. J., der Herbſtviehmarkt in Wartenburg ſtattfinden wird.

Königsberg, den 29ſten April 1839.

I.

Bekannt-

Digitized by Google

Bekanntmachung anderer Behörden.

№ 99.
Die Zettel für bezahltes Chauſſeegeld betreffend.

Die Vorſchrift unter 5. der Strafbeſtimmungen zum Chauſſeegeld-Tarif vom 28ſten April 1828, wonach überall, wo Chauſſee-Zettel gereicht werden, dieſe anzunehmen und bei der zunächſt folgenden Hebeſtelle abzugeben ſind, widrigenfalls hier die Abgabe für die früher paſſirte Hebeſtelle noch einmal entrichtet werden muß, iſt ohnerachtet der Bekanntmachungen vom 13ten Mai 1828 und 26ſten März 1835, ſelbſt in neuerer Zeit von Reiſenden unbeachtet gelaſſen, wodurch Letztere auſſer der nochmaligen Entrichtung des Chauſſeegeldes ſich unangenehme Weiterungen zugezogen haben.

Zur Vermeidung ähnlicher Fälle bringe ich die vorerwähnten Bekanntmachungen (Amtsblatt pro 1828, Seite 108 und pro 1835, Seite 89, 90) hierdurch zur fernern Beachtung unter dem gleichzeitigen Bemerken in Erinnerung, daß die Reiſenden der Chauſſeezettel auch unterweges zum Beweiſe der gezahlten Chauſſee-Abgabe bei Nachfrage der hierzu befugten Steuer- oder Polizei-Beamten bedürfen, und daß die Steuer-Beamten mit Bezug hierauf angewieſen ſind, ſich von den Vecturanten die erhaltenen und aufzubewahrenden Chauſſeezettel, bei Gelegenheit ihrer Dienſtreiſen, vorzeigen zu laſſen, und da, wo die Vorzeigung nicht geſchieht, die Reiſenden zur nächſten Chauſſeegeld-Hebeſtelle, Behufs Einleitung des weitern Verfahrens, zu begleiten. Königsberg, den 26ſten April 1839.

Der Geheime Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor. (gez.) Engelmann.

Nachrichten.

Patent-Ertheilungen.

(Auszug aus der Allgemeinen Staatszeitung No. 94, de dato Berlin den 5ten April 1839.)

Dem Tuch-Appreteur J. Wirth zu Guben iſt unterm 31ſten März 1839 ein Patent:

auf einen Cylinder-Rahmen zum Trocknen des Tuchs in der durch Modell und Beſchreibung nachgewieſenen Zuſammenſetzung,

für den Zeitraum von Sechs Jahren, von jenem Termin an gerechnet und den Umfang der Monarchie, ertheilt worden.

(Auszug aus der Allgemeinen Staatszeitung No. 97, de dato Berlin, den 8ten April 1839.)

Den Tuch-Fabrikanten Bauke und Schlöſſer in Berlin iſt unterm 4ten April 1839 ein Patent:

auf eine durch Zeichnung und Beſchreibung nachgewieſene und in dieſer Zuſammenſetzung für neu und eigenthümlich erachtete mechaniſche Einrichtung an den Fein-Spindel-Bänken für Wollengarn zum Meſſen und Zählen des aufgeſpulten Garns, ſowie zum gleichförmigen Aufſchlagen deſſelben,

für den Zeitraum von Fünf Jahren, von jenem Termin an gerechnet und den Umfang der Monarchie, ertheilt worden.

Perſonal-Chronik.

Der bisherige Oberlandesgerichts-Referendarius Friedrich Borowski, iſt unterm 28ſten März 1839 zum Oberlandesgerichts-Aſſeſſor ernannt worden.

Der

Der bisherige Profeſſor der Philoſophie an dem Lyceum Hoſianum zu Braunsberg Dr. Schwann, iſt zum Profeſſor der Dogmatik und Moral bei dieſer Lehr-Anſtalt ernannt worden.

Der Doktor der Medizin und Chirurgie, Karl Moritz Lewald, iſt als praktiſcher Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer in den Königl. Preuß. Landen beſtätigt und in dieſer Eigenſchaft vereidigt worden.

Dem Lehrer Gottlieb Lasczeck iſt die bisher von ihm interimiſtiſch verwaltete Elementar-Lehrerſtelle an der Stadtſchule zu Nordenburg vom Patronate verliehen, und die Vokation für denſelben von der Königl. Regierung beſtätigt worden.

Dem bisherigen Schullehrer in Norgau, Samuel Ehnimd, iſt die erledigte Organiſten- und Lehrerſtelle bei der evangeliſchen Kirchſchule zu Cumehnen, Inſpektion Fiſchhauſen, von der Königl. Regierung verliehen worden.

Der Stadtkämmerer Kuckein in Bartenſtein iſt als Neben-Agent der Sun-Feuer-Aſſekuranz-Kompagnie zu London von der Königl. Regierung beſtätigt.

(Hiezu der öffentliche Anzeiger No. 19.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 19. Königsberg, Mittwoch den 8ten Mai 1839.

Steckbriefe.

1) Von einem jungen Menſchen iſt geſtern die zwölfjährige Eliſabeth Lange aus Open im Gehölz gewaltſam auf der Straße von Open nach Arnsdorf ergriffen, in das Gebüſch geſchleppt, und daſelbſt genothzüchtigt worden; worauf dieſelbe ſich mühſam nach Hauſe begeben hat, und gegenwärtig in einem bedaurigſten Zuſtande krank darnieder liegt. Der Verbrecher iſt durch Arnsdorf, Sommerfeld, Regerteln, Altkirch weiter gegangen, iſt ängſtlich geweſen, und hat ſich häufig nach dem zurückgelegten Wege umgewendet; hat im Kruge zu Sommerfeld Speiſe gefordert, und nach genoſſenem Glaſe Bier unter Zeichen von Unruhe ſich entfernt. — Er iſt von kleiner unterſetzter Statur, und hat ein Jagdgewehr mit einem rothen Schaft gehabt; er iſt bekleidet geweſen mit einer grünen Mütze mit ledernem Schirm, grünem Rock und grünen Nanquin-Beinkleidern, und feinem weißen Chemiſett. — Da der Verbrecher eine Straße über Open nach Arnsdorf gegangen iſt, welche von entfernten unbekannten Reiſenden, als eine winklige Nebenſtraße über Bendauken, Thalbach, Croſſen, Comainen, Mühle Heinrikau, nur unter genauer Anleitung richtig getroffen werden kann, ſo möchte zu vermuthen ſeyn, daß er mit dieſer Straße wohl bekannt ſey, indem er Arnsdorf auf der Straße nach Sommerfeld umgangen und den Richtſteig genommen hat. — Sämmtliche Polizeibehörden und die Gendarmerie werden geziemend erſucht, auf den bezeichneten Verbrecher zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und ſicher hieher abzuliefern. Kleinhoff, den 28ſten April 1839.

Königl. Domainen-Rentamt Wormditt.

---

2) Der Schullehrer-Adjunkt Karl Krüger aus Thomsdorff, hieſigen Amtsbezirks, hat ſich am 17ten v. M. mit einem vom Schulzen Schlicht geliehenen, unten näher bezeichneten Pferde und Schlitten, unter dem Vorgeben einer in Memel zu erhebenden Erbſchaft, entfernt, und ſeit der Zeit nichts mehr von ſich hören laſſen, weshalb angenommen werden muß, daß derſelbe die Abſicht hat, nicht mehr zurückkehren zu wollen. — Die Wohllöblichen Behörden und die Herren Gendarmen werden deshalb dienſtlichſt erſucht, auf den unten ſignaliſirten Karl Krüger, ſo wie auf das von demſelben mitgenommene Pferd und Schlitten, geneigteſt vigiliren und im Betretungsfalle nach den Geſetzen über ihn verfügen und wegen des Fuhrwerkes zur Kenntnißnahme des Eigenthümers hier gefällige Nachricht geben zu wollen.

Pr. Eylau, den 25ſten April 1839. Königl. Domainen-Rentamt.

Signalement des Karl Krüger. Derſelbe iſt 20 Jahre alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, hat blonde Haare, freie Stirn, blonde Augenbraunen, braune Augen, längliche Naſe, etwas aufgeworfenen Mund, vollſtändige Zähne, ſchwachen Bart, längliches Kinn und Geſicht, geſunde Geſichtsfarbe, iſt von hagerer Statur, und hat keine beſondere Kennzeichen. — Bekleidung deſſelben: Ein grüner Tuch-Ueberrock mit bezogenen Knöpfen, ein ſchwarzer Tuch-Ueberrock mit bezogenen Knöpfen,

Digitized by Google

ein blauer alter Leinwands-Ueberrock mit bezogenen Knöpfen, (alle drei Röcke hatte er angezogen und darüber einen weißen Schaafspelz, mit grüner Leinwand überzogen), eine buntkattunene Weſte, ein Paar ſchwarztuchene Hoſen und ein Paar gelbe Nanquin-Hoſen auf dem Leibe, ein Paar neue Stiefel, eine ſchwarze Tuchmütze mit ledernem Schirm, ein Paar weißwollene Fingerhandſchuhe. — Bezeichnung des Pferdes und Schlittens: Ein ſchwarzer Hengſt, 5 Jahre alt, 4 Fuß 9 Zoll groß, ohne Abzeichen. Der Schlitten iſt ein kleiner einſpänniger, unbeſchlagener und unangeſtrichener Kaufſchlitten, ohne Korb, nur mit Strohgeſäßen.

---

3) Der unten ſignaliſirte, wegen Verdachts der Theilnahme an einem gewaltſamen Diebſtahle im adel. Gute Oſterwein bei Oſterode, in Gilgenburg zur Unterſuchung gezogene Loosmann Jakob Glinitzki, iſt auf dem Transporte von Gilgenburg hieher, in dem Walde bei dem Dorfe Schierokopaß geſtern um 8½ Uhr Abends entwichen. Alle reſp. Polizeibehörden, ſo wie die Königl. Gendarmerie, erſuchen wir ergebenſt, den Jakob Glinitzki, wo derſelbe angetroffen wird, gefälligſt anhalten und an uns abliefern zu laſſen.

Signalement. Der Jakob Glinitzki iſt aus Lindenau, Kreis Marienburg, gebürtig, 31 Jahr alt, katholiſcher Religion, 5 Fuß 4 Zoll groß, hat dunkelbraune Haare, hohe halbbedeckte Stirn, braune Augenbraunen, hellbraune Augen, kurze Naſe, gewöhnlichen Mund mit etwas dicken Lippen, raſirten Bart, vollzählige Zähne, rundes Kinn, längliches Geſicht, geſunde Geſichtsfarbe, iſt ſchwächlicher Statur, ſpricht deutſch und polniſch, hat auf dem linken Arm blau tätowirt J und auf dem rechten Arm eine Figur. — Derſelbe war bekleidet mit einer grünleinenen Jacke mit dergleichen Knöpfen, blautuchener Weſte mit kleinen gelben Knöpfen, blautuchenen Hoſen, kattunem Halstuch mit blauen und gelben Streifen und Blümchen in einer Halsbinde, ohne Mütze und Stiefeln.

Neidenburg, den 30ſten April 1839.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

---

4) Die Arbeitsmann Johann Collinſchen Eheleute nebſt ihren drei Kindern von 13, 9 und 3 Jahren wurden hier wegen Vagabondiren und Betteley arretirt, und mittelſt Zwangspaß vom 19ten März c. zum Königl. Landrathsamte Rößel gewieſen. Nach eingegangener Nachricht ſind dieſelben bis jetzt daſelbſt aber nicht eingetroffen, ſollen dem dortigen Kreiſe auch nicht angehören, und ſetzen vermuthlich ihr vagabondirendes Leben fort. — Die Wohllöbl. Polizeibehörden und Herren Gendarmen werden dienſtlichſt erſucht, auf die Collinſchen Eheleute zu vigiliren, und im Betretungsfalle geſetzlich über ſie verfügen zu laſſen.

Wandlacken, den 29ſten April 1839. Königl. Domainenamt.

Signalement.

1) Der Johann Collin iſt in Biſchdorf geboren, katholiſcher Religion, 40 Jahr alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, hat ſchwarzbraune Haare, niedrige Stirn, ſchwarzbraune Augenbraunen, blaue Augen, ſpitze Naſe, geſunde Zähne, mitteln Mund, ſchwarzen Bart, ovales Kinn, ovale Geſichtsbildung, geſunde Geſichtsfarbe, iſt unterſetziger Statur, und hat auf dem Zeigefinger der linken Hand eine Schnittnarbe.

2) Die Frau des Collin, Namens Maria geb. Alexander, iſt in Kobulthen geboren, lutheriſcher Religion, 36 Jahr alt, 5 Fuß groß, hat ſchwarzbraune Haare,

Digitized by Google

Haare, bedeckte Stirn, blonde Augenbraunen, graue Augen, eingebogene Naſe, proportionirten Mund, fehlerhafte Zähne, ovales Kinn und Geſicht, geſunde Geſichtsfarbe, iſt von kleiner Statur, geht auf dem linken Fuße lahm, und befindet ſich in ſchwangern Umſtänden.

5) Der unten ſignaliſirte Sattlergeſell Adolph Pudewsky aus Königsberg wurde am 17ten April c. in Schulen wegen mangelnder Legitimation angehalten und von hier den folgenden Tag mittelſt Reiſeroute nach Königsberg gewieſen, derſelbe iſt aber dort nicht eingetroffen, vielmehr hat er ſich nach der Mittheilung des Königl. Domainen-Rentamts Wormditt in Altkirch betreten laſſen, und bei Zurücklaſſung der ihm hier ertheilten Reiſeroute aus dem dortigen Kruge heimlich entfernt. Sämmtliche Polizeibehörden werden erſucht, über den ꝛc. Pudewsky, welcher geſtändlich ſchon einmal von der Reiſetour abgewichen iſt, im Betretungsfalle nach den Geſetzen zu verfügen.

Signalement. Der Sattler Adolph Pudewsky iſt aus Königsberg gebürtig und daſelbſt wohnhaft, evangeliſcher Religion, 45 Jahr alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, hat blonde ins Graue fallende Haare, hohe und freie Stirn, blonde und ſchwache Augenbraunen, graue Augen, ſtumpfe Naſe, gewöhnlichen Mund, vollſtändige Zähne, blonden und ſchwachen Backenbart, rundes Kinn, längliches Geſicht, geſunde und etwas brünette Geſichtsfarbe, iſt mittler Statur. Beſondere Kennzeichen: ein wenig kenntlicher Säbelhieb auf der Stirn; trägt die Denkmünze von 1813/14.

Heilsberg, den 30ſten April 1839. Königl. Domainenamt.

6) Der wegen Getreide-Diebſtahls angeſchuldigte Knecht Michael Dombrowski hat ſich vor beendigter Unterſuchung aus Olſchienen entfernt; es werden daher alle Behörden erſucht, auf dieſen Verbrecher, deſſen Signalement unten ſteht, zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle hierher abliefern zu laſſen.

Ortelsburg, den 23ſten April 1839.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Signalement. Der Michael Dombrowski iſt in Roſſewen bei Sensburg geboren, evangeliſch, 19 Jahr alt, 5 Fuß groß, und hat hellblonde Haare, niedrige Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, ſpitze Naſe, großen Mund, keinen Bart, vollzählige Zähne, längliches Kinn, breite Geſichtsbildung, geſunde Geſichtsfarbe, iſt von unterſetzter Geſtalt, hat an der linken Hand eine Narbe, und ſpricht nur polniſch. Bekleidet war er mit einer Leinwands-Jacke, geſtreifter Weſte, grauen Hoſen und rundem Filzhut.

7) Dem ehemaligen Glaſerburſchen Ignatz Barcz wurde, nachdem er hier wegen Vagabondirens beſtraft worden, unterm 14ten Januar c. eine zur Reiſe nach Waplitz bei Hohenſtein gültige Legitimations-Karte ertheilt, weil er dort Unterkommen zu finden hoffte. Da er aber in Waplitz gar nicht geweſen und ſein jetziger Aufenthalt unbekannt iſt, ſo wird er der polizeilichen Aufmerkſamkeit hiemit ergebenſt empfohlen.

Signalement. Derſelbe iſt 17 Jahr alt, hier geboren, katholiſch, 5 Fuß 1 Zoll groß, hat blonde Haare, freie Stirn, blonde Augenbraunen, länglich breite Naſe, gewöhnlichen Mund, vollzählige Zähne, keinen Bart, ovales Kinn, geſunde Geſichtsfarbe, längliche Geſichtsbildung, iſt mittler Statur, und beſonders an einer Narbe

Digitized by Google

Narbe von ausgebrannter Warze auf dem oberen Knöchel des linken Mittelfingers kenntlich. Allenſtein, den 25ſten April 1839. Der Magiſtrat.

8) Zur Berichtigung der Steckbriefs-Kontrolle wird hierdurch angezeigt, daß der im öffentlichen Anzeiger № 7 Pag. 51 pro 1839 verfolgte Schmidtgeſelle Johann Winſchkowski hier bereits eingeliefert worden iſt.

Mohrungen, den 24ſten April 1839. Königl. Domainen-Rentamt.

Sonſtige ſicherheitspolizeiliche Bekanntmachungen.

9) Nachweiſung

der in den Monaten Januar, Februar und März 1839 über die Landesgrenze beförderten Perſonen, denen die Rückkehr in die Königl. Preuß. Staaten verboten iſt.

1) Moſes Thebie, 38 Jahr alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, hat braune Haare, hohe Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, ſtarke Naſe, gewöhnlichen Mund, blonden Bart, behaartes Kinn, ovale Geſichtsbildung, geſunde Geſichtsfarbe, iſt von mittler Statur, hat keine beſondere Kennzeichen, und iſt den 11ten Februar 1839 durch das Königl. Landrathsamt Raſtenburg über die Grenze geſchafft worden.

2) Tadris Jankel, 45 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat ſchwarze Haare, flache Stirn, dunkele Augenbraunen, graue Augen, lange Naſe, kleinen Mund, ſchwarzen Bart, behaartes Kinn, längliche Geſichtsbildung, blaſſe Geſichtsfarbe, iſt von mittler Statur, hat keine beſondere Kennzeichen, und iſt den 11ten Februar 1839 durch das Königl. Landrathsamt Raſtenburg über die Grenze geſchafft worden.

3) Hirſch Moſes, 56 Jahr alt, 5 Fuß groß, hat ſchwarze Haare, flache Stirn, dunkele Augenbraunen, graue Augen, lange Naſe, kleinen Mund, ſchwarzen Bart, behaartes Kinn, längliche Geſichtsbildung, blaſſe Geſichtsfarbe, iſt von kleiner Statur, hat keine beſondere Kennzeichen, und iſt den 11ten Februar 1839 durch das Königl. Landrathsamt Raſtenburg über die Grenze geſchafft worden.

4) Behr Moſes, 13 Jahr alt, hat braune Haare, flache Stirn, dunkele Augenbraunen, blaugraue Augen, lange Naſe, kleinen Mund, keinen Bart, breites Kinn, längliche Geſichtsbildung, blaſſe Geſichtsfarbe, iſt von kleiner Statur, hat keine beſondere Kennzeichen, und iſt den 11ten Februar 1839 durch das Königliche Landrathsamt Raſtenburg über die Grenze geſchafft worden.

5) Marcus Iſaac, 40 Jahr alt, 5 Fuß 1 Zoll groß, hat ſchwarze Haare, gewöhnliche Stirn, dunkele Augenbraunen, blaugraue Augen, mittele Naſe, gewöhnlichen Mund, ſchwarzen Bart, behaartes Kinn, längliche Geſichtsbildung, geſunde Geſichtsfarbe, iſt von mittler Statur, hat keine beſondere Kennzeichen, und iſt den 29ſten Januar 1839 durch das Königl. Landrathsamt Raſtenburg über die Grenze geſchafft worden.

6) Levin Jankel, 48 Jahr alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, hat ſchwarze Haare, hohe Stirn, ſchwarze Augenbraunen, braune Augen, ſpitze Naſe, gewöhnlichen Mund, ſchwarzen Bart, ovales Kinn, ovale Geſichtsbildung, bleiche Geſichtsfarbe, iſt von hagerer Statur, die Naſe verletzt und der Augenzahn der linken Seite fehlt, und iſt den 15ten Januar 1839 durch den Magiſtrat in Seeburg über die Grenze geſchafft worden.

7) Jankel Moſes, 20 Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, hat ſchwarze Haare, bedeckte Stirn, ſchwarzbraune Augenbraunen, graubraune Augen, gewöhnliche Naſe, gewöhn-

Digitized by Google

gewöhnlichen Mund, blonden Bart, rundes Kinn, ovale Geſichtsbildung, geſunde Geſichtsfarbe, iſt von mittler Statur, hat auf dem rechten Auge den Staar, und iſt den 7ten Februar 1839 durch das Königl. Polizei-Präſidium in Königsberg über die Grenze geſchafft worden.

8) Leib Ruben Höllenſtein, 26 Jahr alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, hat rothe Haare, bedeckte Stirn, röthliche Augenbraunen, gelbgraue Augen, etwas gebogene Naſe, behaarten Mund, rothen Bart, behaartes Kinn, ovale Geſichtsbildung, geſunde Geſichtsfarbe, iſt von mittler Statur, hat keine beſondere Kennzeichen, und iſt den 25ſten Dezember 1838 durch das Königl Polizei-Präſidium in Königsberg über die Grenze geſchafft worden.

Königsberg, den 8ten April 1839.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

---

10) Am 11ten d. Mts., Abends, iſt der vierjährige Sohn Victor des Einſaßen Paul Schloſſer im hieſigen Amtsdorfe Altmark verſchwunden, und hat bis jetzt nicht ermittelt werden können.

Derjenige, der über den Verbleib dieſes Kindes Auskunft ertheilen kann, wird erſucht, dieſe dem unterzeichneten Domainen-Rentamte ſchleunigſt mitzutheilen.

Stuhm, den 18ten April 1839. Königl. Domainen-Rentamt.

---

11) Seitens des unterzeichneten Gerichts wird hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht:

1) daß der Musketier George Winter, des Königl. 3ten Infanterie-Regiments, 26 Jahr alt, evangeliſcher Religion, zu Ihierboth im Kreiſe Goldapp gebürtig, durch das mittelſt Allerhöchſter Kabinets-Ordre vom 17ten November v. J. beſtätigte kriegsrechtliche Erkenntniß, wegen dritten Diebſtahls, theils ordentlich, theils außerordentlich, aus dem Soldatenſtande ausgeſtoßen, der National-Kokarde für verluſtig, zur Verwaltung öffentlicher Aemter für unfähig erklärt, mit einer körperlichen Züchtigung von 30 Stockhieben, einjähriger Feſtungs-Baugefangenſchaft und Detention bis zur Beſſerung und zum Nachweis des ehrlichen Erwerbes, beahndet;

2) daß der Musketier Johann Kramkowsky, des Königl. 3ten Infanterie-Regiments, 28 Jahr alt, evangeliſcher Religion, aus Bartelsdorff, Kreis Allenſtein, gebürtig, durch das mittelſt Allerhöchſter Kabinets-Ordre vom 23ſten Februar c. beſtätigte kriegsrechtliche Erkenntniß, wegen dritter Entweichung, mit Ausſtoßung aus dem Soldatenſtande, Verluſt der National-Kokarde, Unfähigkeit zur Verwaltung öffentlicher Aemter, und mit zehnjähriger Feſtungs-Baugefangenſchaft, beſtraft worden iſt.

Königsberg, den 13ten April 1839.

Königl. Preuß. Gericht der Erſten Diviſion.

In Abweſenheit des Diviſions-Kommandeurs,

v. Krafft, General-Major und Brigade-Kommandeur. Becker, Diviſions-Auditeur.

---

12) Daß der Kanonier Ludwig Eduard Fanta, der Königl. 1ſten Artillerie-Brigade, aus Königsberg in Pr. gebürtig, wegen zum drittenmale verübter Diebſtähle

ſtähle, erſter Entweichung, Ausſtellung falſcher Atteſte und Annahme falſcher Namen, durch kriegsrechtliches, am 15ten Dezember 1838 ergangenes und von des Königes Majeſtät mittelſt Allerhöchſter Kabinets-Ordre vom 9ten Februar c. beſtätigtes Erkenntniß, zur Ausſtoßung aus dem Soldatenſtande, Verluſt der National-Kokarde, Unfähigkeit zur Verwaltung öffentlicher Aemter, 40 Stockſchlägen und vierjähriger Feſtungs-Baugefangenſchaft, ſo wie zur Detention bis zur Beſſerung und zum Nachweiſe eines ehrlichen Erwerbes, rechtskräftig verurtheilt worden iſt, wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht. Königsberg, den 25ſten April 1839.

Königl. Preuß. Gouvernements-Gericht.

Bekanntmachungen von Behörden.

13) Se. Majeſtät der König haben mittelſt Allerhöchſter Kabinets-Ordre vom 24ſten v. M. dem hieſigen Handlungsdiener Penner zu geſtatten geruhet, die von Sr. Majeſtät dem Könige von Griechenland ihm verliehene Denkmünze für die deutſchen Freiwilligen im griechiſchen Heere tragen zu dürfen; welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Königsberg, den 23ſten April 1839.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

14) Mit Oſtern 1840 endet ſowohl der Entrepriſe-Kontrakt wegen der Straßenreinigung, als auch der Kontrakt wegen der Straßenbeleuchtung, und ſoll alsdann auch die jetzt noch ausnahmsweiſe adminiſtrirte Beleuchtung des Roßgartens ebenfalls zum Gegenſtande der Entrepriſe gemacht werden. Wir fordern daher alle diejenigen, die geneigt ſind, entweder die eine oder die andere Entrepriſe, es ſei wie bisher für die ganze Stadt, oder auch nur für einzelne Theile derſelben, und ſelbſt auch nur einzelne Leiſtungen zu übernehmen, auf, ſich ſchriftlich an uns zu wenden. Die bisherigen Kontrakte können täglich in den gewöhnlichen Geſchäftsſtunden auf dem Kneiphöfſchen Rathhauſe in der Regiſtratur des Herrn Stadt-Sekretair Sämann eingeſehen werden, auch iſt der Herr Stadtrath Eichholz täglich, mit Ausnahme der Seſſions-Tage, in den Vormittagsſtunden auf dem Rathhauſe bereit, über alles, was die bisherigen Entrepriſen betrifft, die erforderliche Auskunft zu geben. Die desfallſigen Submiſſionen müſſen aber unter der Privat-Addreſſe des Herrn Oberbürgermeiſter v. Auerswald ſpäteſtens bis zum 1ſten Auguſt d. J. in der Botenſtube des Rathhauſes eingereicht werden.

Königsberg, den 27ſten April 1839.

Magiſtrat Königl. Haupt- und Reſidenzſtadt.

15) Die während des Winters auf dem Erddamm aufgeſtellt geweſene Haffleuchte iſt jetzt wieder nach der Molenſpitze bei Hollſtein verſetzt worden, und wird daſelbſt, von geſtern Abend ab, während der Schiffahrt wie gewöhnlich angezündet ſeyn.

Königsberg, den 27ſten April 1839.

Vorſteher-Amt der Kaufmannſchaft.

16) Eine der hieſigen Nachtwächterſtellen, mit einem Einkommen von 30 Rthlr., iſt vacant geworden, und ſoll mit einem brauchbaren, zur Civil-Verſorgung berechtigten

Digitized by Google

tigten Militair-Invaliden ſofort beſetzt werden, wozu ſich geeignete Subjekte mit ihren Papieren über die bisherige gute Führung bei uns perſönlich bis zum 1ſten Juni c. melden können. Röſſel, den 26ſten April 1839.

Der Magiſtrat.

17) Es ſoll hieſelbſt noch in dieſem Sommer eine neue Organiſtei erbaut, und dazu der mindeſtfordernde Bau-Unternehmer am 10ten Mai c., Vormittags 9 Uhr, hier in der Widdem ausgemittelt werden. Alle diejenigen, welche darauf reflectiren wollen, können Anſchlag und Zeichnung ſchon vorher zu jeder Zeit bei uns einſehen. Starkenberg, bei Tapiau, den 25ſten April 1839.

Das Kirchen-Kollegium.

Subhaſtationen.

a) Nothwendige Verkäufe.

18) Land- und Stadtgericht Gerdauen, den 25ſten April 1839. Die den Bäckermeiſter Peter Zachauſchen Eheleuten zugehörigen Grundſtücke der Stadt Gerdauen, im Hypothekenbuche ſub № 117 und 268 verzeichnet, worauf zuſammen im vorigen Lizitations-Termin ein Bot von 166 Rthlr. gemacht worden, ſollen in einem neuen Lizitations-Termin den 18ten Juni c., Vormittags 9 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle nochmals ſubhaſtirt werden.

19) Das Chriſtian und Martin Palentinſche Chatoullgut in Bittehnen, wie hier nebſt Hypothekenſchein einzuſehen, auf 359 Rthlr. 20 Sgr. geſchätzt, ſoll in dem am 31ſten Juli c., Nachmittags 3 Uhr, anſtehenden Termine ſubhaſtirt werden. Mehlauken, den 22ſten April 1839.

Königl. Preuß. Juſtizamt.

20) Stadtgericht Pillau. Das zur Erbſchaftsmaſſe der unverehelichten Anne Katharine Korndorf gehörige, hieſelbſt in der Schulſtraße gelegene Wohnhaus ſub № 18, abgeſchätzt auf 333 Rthlr. 18 Sgr. 1 Pf., zufolge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 20ſten Auguſt c., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, ſich bei Vermeidung der Präkluſion ſpäteſtens in dieſem Termin zu melden.

Pillau, den 26ſten April 1839.

21) Land- und Stadtgericht Seeburg. Das in der Stadt Seeburg ſub № 101 belegene, den Schuhmacher Petriſchen Eheleuten gehörige halbe Haus, abgeſchätzt auf 133 Rthlr. 10 Sgr., zufolge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll den 20ſten Auguſt 1839 an ordentlicher Gerichtsſtätte ſubhaſtirt werden.

22) Das zum Nachlaß des verſtorbenen Kaufmanns M. J. Sillmann und deſſen ebenfalls verſtorbenen Ehefrau Rahel Sillmann geborne Ezechiel gehörige, in der Altſtadt № 137, jetzt Altſtädtſche Langgaſſe № 64 belegene Grundſtück,

 abge-

abgeſchätzt auf 5127 Rthlr. 2 Sgr., zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 23ſten Oktober d. J., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichtsrath Pohl, auf Antrag der Erben Behufs der Auseinanderſetzung ſubhaſtirt werden. Königsberg, den 14ten März 1839.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

23) Das der Wittwe und den Erben des Hanfkaulers Ludwig Müntel gehörige, hieſelbſt auf dem Naſſengarten ſub № 135 und 135½ jetzt ſub № 111 belegene Grundſtück, abgeſchätzt auf 819 Rthlr. 7 Sgr. 10 Pf., zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 28ſten Auguſt c., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichtsrath Klebs, ſubhaſtirt werden.

Königsberg, den 12ten April 1839. Königl. Preuß. Stadtgericht.

24) Stadtgericht zu Königsberg. Das dem Kornmeſſer Gottlieb Göllmann und den Erben ſeiner verſtorbenen Ehefrau Anna geb. Gröhl gehörige, Ober-Haberberg № 82, früher Haberberg № 759½ hieſelbſt belegene Grundſtück, abgeſchätzt auf 925 Rthlr. 27 Sgr. 2 Pf., zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 15ten Juni d. J., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichtsrath Pohl, ſubhaſtirt werden.

25) Das dem Mälzenbräuer Johann Mattullath gehörige, hieſelbſt ſub № 137 in der krummen Grube belegene, auf 2255 Rthlr. 16 Sgr. 6 Pf. abgeſchätzte Mälzenbräuer-Grundſtück, zu welchem 13½ Morgen Acker und Wieſen und eine Scheune nebſt Garten gehören, ſoll auf den 10ten Juni d. J., Vormittags um 9 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle öffentlich verkauft werden, woſelbſt auch die Taxe und der neueſte Hypothekenſchein eingeſehen werden kann.

Wehlau, den 15ten Februar 1839.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

26) Land- und Stadtgericht zu Memel. Das auf Amts-Vitte № 7. b. belegene Grundſtück, dem vormaligen Sekretair Sperling und nachher Gaſtwirth Lerchſchen Eheleuten gehörig, abgeſchätzt auf 650 Rthlr. 10 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 12ten Juni 1839, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle vor dem Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Hohenfeldt ſubhaſtirt werden.

27) Land- und Stadtgericht Braunsberg. Das den Goroncyſchen Erben gehörige, in der Altſtadt hieſelbſt № 231/35 gelegene, nach der in der Regiſtratur nebſt Hypothekenſchein einzuſehenden Taxe auf 2377 Rthlr. 8 Sgr. 10 Pf. abgeſchätzte Malz- und Brauhaus, nebſt Nebengebäude, Stall und Hofraum, 7 Wieſenmorgen und 7 Kuhweiden, ſoll am 8ten Juni d. J., Nachmittags um 3 Uhr, an der Gerichtsſtelle verkauft werden.

Land-

Digitized by Google

28) Land- und Stadtgericht Braunsberg. Das den Zimmergeſell Holzſchen Eheleuten gehörige, in Frauenburg ſub № 28 alter, № 9½ neuer Zählung gelegene, nach der in der Regiſtratur zu Braunsberg, nebſt Hypothekenſchein einzuſehenden Taxe auf 236 Rthlr. 10 Sgr. 6 Pf. abgeſchätzte Haus, nebſt anſtoßendem Hofraum und Garten, ſoll am 14ten Juni d. J. an der Gerichtsſtelle zu Frauenburg verkauft werden.

29) Die zum Nachlaſſe der verſtorbenen Büdner Peter Arendſchen Eheleute gehörige, hieſelbſt in der K. V. ſub № 50 n. Zhl. gelegene Wohnbude, gerichtlich auf 87 Rthlr. 20 Sgr. 10 Pf. abgeſchätzt, ſoll von uns im Termine den 26ſten Auguſt c., Nachmittags 4 Uhr, an hieſiger Gerichtsſtätte ſubhaſtirt werden. Die Taxe und der Hypothekenſchein können täglich in unſerer Regiſtratur eingeſehen werden. Schippenbeil, den 12ten April 1839. Königl. Preuß. Stadtgericht.

30) Das hieſelbſt ſub № 146 gelegene, den Bäcker Schmolinskyſchen Eheleuten gehörige Grundſtück, beſtehend aus einem Wohnhauſe, einem Gekochgarten, einer Scheunenſtelle, und einen Antheil am Stadtwalde, auf 190 Rthlr. 20 Sgr. abgeſchätzt, von dem Taxe und Hypothekenſchein in unſerer Regiſtratur einzuſehen, ſoll in termino den 15ten Auguſt c., Nachmittags 3 Uhr, an öffentlicher Gerichtsſtätte verkauft werden. Drengfurth, den 20ſten März 1839.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

31) Königl. Land- und Stadtgericht Tapiau. Das köllmiſche Grundſtück Gauleden № 2, von einer halben Hufe Kulmiſch, gemäß der in hieſiger Regiſtratur einzuſehenden Taxe geſchätzt auf 403 Rthlr. 16 Sgr. 8 Pf., ſoll zur beſſeren Auseinanderſetzung der Modeſtſchen Erben verkauft werden.

Der Bietungstermin ſteht im Geſchäfts-Lokale des Land- und Stadtgerichts auf den 15ten Auguſt, Nachmittags 3 Uhr, an. Gleichzeitig werden die unbekannten Real-Prätendenten aufgeboten, ſich bei Vermeidung der Präkluſion ſpäteſtens in dieſem Termin zu melden.

32) Stadtgericht zu Königsberg. Das der Geſellenſchaft der Maurer und Steinmetzer gehörige, in der Altſtädtſchen Bergſtraße, früher № 12, jetzt № 18 belegene Grundſtück, abgeſchätzt auf 1476 Rthlr. 5 Sgr. 11 Pf., zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 31ſten Auguſt c., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichtsrath Rhode, ſubhaſtirt werden.

b) Freiwillige Verkäufe.

33) Landvogteigericht zu Heilsberg. Das köllmiſche Schulzengut Siegfriedswalde № 2, von 134 Morgen 129 7/8 □R. Preuß., und der köllmiſche Krug Siegfriedswalde № 8, zu welchem 2 Hufen 4 Morgen 132 □R. Kulmiſchen Maaßes, ehemaliges Immediat-Bauerland, gehören, beide Grundſtücke zuſammen auf 1309 Rthlr. 16 Sgr. 4¾ Pf abgeſchätzt, zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſollen zuſammen am 22ſten Juni 1839, Nachmittags 3 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle, zum Zwecke der Auseinander-

ſetzung

Digitized by Google

ſeßung der Eigenthümer, der Krüger Franz und Katharina Rahsnitzſchen minorennen Erben, freiwillig ſubhaſtirt werden.

34) Land- und Stadtgericht Drengfurth. Das in der hieſigen Vorſtadt ſub № 322 belegene, den Erdmann Liedtkeſchen Minorennen gehörige Köllmergrundſtück, beſtehend aus 2 Hufen Land incl. Waldterrain, einem Antheil am Rohrteiche, einem Wohnhauſe, einer Scheune und einem Schoppen, abgeſchätzt auf 1436 Rthlr. 20 Sgr., von dem Taxe und Hypothekenſchein hier einzuſehen, ſoll im Wege der freiwilligen Subhaſtation im Termine den 17 ten Juni c., Nachmittags 3 Uhr, im hieſigen Geſchäfts-Lokale verkauft werden.

Lizitationen.

35) Holzverkauf im Königl. Forſt Gutſtadt. Unter Hinweiſung auf die Anzeige vom 13ten d. M. Amtsblatt № 17 iſt noch zu bemerken, daß für die Abtheilungen Zweiteichen, Schmolainen, Waldhaus, Launau, Buchwald, Groſſendorf, das Bau-, Nutz- und eingeſchlagene Kloben-Brennholz im Wege der Lizitation verkauft wird. An jedem Montag iſt hier zu erfahren, welche Hölzer in den Terminen vorkommen.

Königl. Oberförſterei Gutſtadt, am 23ſten April 1839.

36) Zufolge hoher Beſtimmung ſollen von jetzt ab alle Bau-, Nutz- und Brennhölzer im Wege öffentlicher Lizitation verkauft werden, und ſind hiezu für die nächſten Monate folgende Termine anberaumt worden:

1) Für den Forſtbelauf Schönfließ: den 11ten Mai, 6ten Juli, 20ſten September c., Vormittags von 7 bis 10 Uhr.
2) Für den Forſtbelauf Födersdorf-Curau: den 11ten Mai, 8ten Juni, 6ten Juli c., Nachmittags von 1 bis 4 Uhr; den 21ſten September c., Vormittags von 8 bis 12 Uhr.
3) Für den Forſtbelauf Niderwald: den 13ten Mai, 8ten Juli, 23ſten September c., Vormittags von 8 bis 11 Uhr.
4) Für den Forſtbelauf Coßwald: den 13ten Mai, 10ten Juni, 8ten Juli, 23ſten September c., Nachmittags von 12 bis 2 Uhr.
5) Für den Forſtbelauf Büſterwalde: den 24ſten September c., Nachmittags von 12 bis 3 Uhr.
6) Für den Forſtbelauf Wermthen: den 11ten Juni, 25ſten September c., Vormittags von 7 bis 10 Uhr.
7) Für den Forſtbelauf Knorrwald: den 11ten Juni, 26ſten September c., Nachmittags von 12 bis 2 Uhr.
8) Für den Forſtbelauf Tafterwald und Comainen: den 12ten Juni c., Vormittags von 7 bis 12 Uhr.
9) Für den Forſtbelauf Viſchdorf: den 10ten Juni, 30ſten September c., Vormittags von 7 bis 10 Uhr.

Es werden Käufer hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß der Verkauf unter Zugrundlegung vorgeſchriebener, im Termin bekannt zu machender Bedingungen, auch in kleinen Poſten zum eigenen Bedarf, gegen gleich baare Bezahlung erfolgt, und

Digitized by Google

und der ſofortige Zuſchlag ertheilt wird, wenn die Gebote die Taxe erreichen oder überſteigen. Födersdorf, den 18ten April 1839. Königl. Oberförſterei.

Bekanntmachungen von Privat-Perſonen.

37) **Preußiſche Renten-Verſicherungs-Anſtalt.**

Indem ich auf die in der außerordentlichen Beilage zum Amtsblatt № 10 erlaſſene Anzeige Bezug nehme, bringe ich hiedurch zur Kenntniß Eines verehrlichen Publikums, daß ich für den Gerdauer Kreis den Herrn Land- und Stadtgerichts-Aktuarius Vanhöffen in Gerdauen zum Spezial-Agenten der Anſtalt erwählt habe.

Schon während des zweimonatlichen Beſtehens des Inſtituts hat ſich daſſelbe der zu erwartenden regen Theilnahme zu erfreuen gehabt, und ſind vom 15ten Februar bis 15ten April 468 Einlagen, im Werth von Rthlr. 16960, gemacht, nämlich

zur Klaſſe						
I	II.	III.	IV.	V.	VI.	in Summa
6984	3196	2175	1465	2040	1100	16,960 Thaler.

Königsberg, den 27ſten April 1839.

Der Haupt-Agent der Preuß. Renten-Verſicherungs-Anſtalt,
C. L. Anderſch, Klapperwieſe № 9.

38) Alle gangbaren Gattungen Nägel, gefertigt in unſerer eigenen Fabrike zu Ludwigsort, ſind ſtets vorräthig und billig bei uns in Königsberg, Vorder-Roßgarten № 45 zu haben. Auch erhielten wir ſchöne rothe und weiße Klee-, ſowie Tymothen-Saat aus Litthauen zum Verkauf in Kommiſſion. G. Degen & Sohn.

39) Mein Wohnort iſt jetzt Sanditten bei Wehlau. Krauſe, approbirter Thierarzt.

40) Mein Adl. Gut Alt-Roſenthal, ½ Meile von Raſtenburg entlegen, bin ich Willens aus freier Hand zu verkaufen. Der Flächen-Inhalt beträgt, incl. 2½ Hufen Wald, 25 Hufen Kulmiſch; der Boden iſt durchweg gut, und größtentheils Boden zweiter Klaſſe. Der Wieſewachs iſt hinreichend, auch iſt daſſelbe ganz zur Schaafzucht geeignet, und es können beim eingeführten Kleebau 1000 Schaafe gehalten werden. Kaufliebhaber können ſich von der Beſchaffenheit des Guts, ſo wie von den Verkaufsbedingungen, bei mir zur Stelle in Kenntniß ſetzen.

Adl. Alt-Roſenthal, den 29ſten April 1839.

v. Suchodollez, Rittmeiſter a. D.

41) Weißer Klee- und Thimotheen-Saat iſt friſch und gut zu verkaufen in Pöhlen bei Domnau.

42) 60 junge feine Mutterſchaafe, 30 Hammel und 50 Lämmer ſtehen in Gunten bei Heilsberg zum Verkauf.

Reines

43) Reines Rinderblut, ohne Beimiſchung von Waſſer, wird fortwährend Königsſtraße № 55 in größern und kleinern Quantitäten gekauft.

Bekanntmachungen für dieſen Anzeiger ſind unmittelbar an das Königl. Intelligenz-Comtoir, und zwar dergeſtalt einzuſenden, daß ſie, um zur nächſten Nummer zu kommen, ſpäteſtens

Sonnabend, Vormittag um 9 Uhr,

eingehen.

Nur gegen Bezahlung kann Einrückung ſtatt finden. Jede Zeile koſtet 5 Silbergroſchen.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der Königlichen Preußiſchen Regierung zu Königsberg.
№ 20. Königsberg, Mittwoch den 15ten Mai 1839.

Bekanntmachung des Königl. Miniſteriums.

№ 100. Den Remonte-Ankauf pro 1839 betr.

Zum Ankaufe von Remonten, im Alter von 3 bis incl. 6 Jahren, ſind auch für dieſes Jahr im Bezirke der Königl. Regierung zu Königsberg und den angrenzenden Bereichen, nachfolgende, früh Morgens beginnende Märkte, als:

den 1ſten Juli in Elbing; den 2ten Juli in Pr. Holland; den 4ten Juli in Braunsberg; den 6ten Juli in Brandenburg; den 8ten Juli in Trutenau; den 9ten Juli im Pobethen; den 10ten Juli in Schönfließ; den 12ten Juli in Labiau; den 13ten Juli in Mehlaucken; den 15ten Juli in Tapiau; den 17ten Juli in Wehlau; den 20ſten Juli in Geßlacken; den 22ſten Juli in Inſterburg; den 7ten Auguſt in Darkehmen; den 27ſten Auguſt in Angerburg; den 29ſten Auguſt in Barthen; den 31ſten Auguſt in Gerdauen; den 2ten September in Friedland; den 3ten September in Pr. Eylau; den 4ten September in Bartenſtein; den 6ten September in Raſtenburg; den 7ten September in Lötzen; den 4ten Oktober in Kaukehnen; den 5ten Oktober in Heinrichswalde; den 7ten Oktober in Tilſit

wieder anberaumt worden.

Auf den Märkten von Elbing ab, bis incl. Wehlau, mit Ausnahme der beiden Orte zu Trutenau und Pobethen, von wo die Verkäufer die behandelten Pferde zum 10ten Juli in Schönfließ gegen Empfangnahme des bedungenen Kaufpreiſes abzuliefern haben, werden die erkauften Pferde zur Stelle abgenommen und ſofort baar bezahlt. Die Verkäufer auf den Märkten von Geßlacken ab, werden dagegen erſucht, die verkauften Pferde in die ihnen von der Kommiſſion namhaft zu machenden Remonte-Depots in Litthauen abzuliefern und daſelbſt nach fehlerfreier Uebergabe der Pferde die Bezahlung in Empfang zu nehmen.

Wegen der erforderlichen Eigenſchaften der Pferde, des bei dem Verkaufe derſelben unentgeldlich zu überliefernden Zaum- und Halfterzeuges, und daß ungezähmte Pferde, ſo wie Krippenſetzer, vom Kaufe ausgeſchloſſen ſind, darüber wird auf die bisherigen alljährlichen Bekanntmachungen Bezug genommen.

Berlin, den 18ten Februar 1839.

Kriegs-Miniſterium. Abtheilung für das Remontewesen.

(gez.) v. Coſel. Mentzel.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

№ 101. Den Remonte-Ankauf pro 1839 betr. 905 3. I.

Der Remonte-Ankauf pro 1839 wird in der dieſſeitigen Provinz durch die Remonte-Ankaufs-Kommiſſion, beſtehend aus:

Dem Major v. Loſch, aggregirt dem 1ſten Dragoner-Regiment, als Präſes,

dem Rittmeiſter und Remonte-Inſpektions-Adjutanten Cauppius, als erſtem, und

dem Premier-Lieutenant v. Beguelin vom 4ten Cuiraſſier-Regiment, als zweiten Hülfs-Offizier,

in Ausführung kommen.

Die Ankäufe ſelbſt wird der Herr Major v. Loſch auf den dazu beſtimmten Pferdemärkten, welche durch die in den Monaten April, Mai und Juni d. J. erſcheinenden Amtsblätter № 15, 20 und 25 bekannt gemacht werden ſollen, in Ausführung bringen laſſen und haben die Herren Landräthe für die gehörige Bekanntmachung der Termine in ihren Kreiſen geeignete Sorge zu tragen.

Wir beſtimmen hiebei ausdrücklich, daß die Herren Landräthe auch in dieſem Jahre den in ihren Kreiſen angeſetzten Remontemärkten perſönlich beiwohnen, die Remonte-Ankaufs-Kommiſſion bei ihren Geſchäften unterſtützen und diejenige Nachrichten ſammeln, welche erforderlich ſind, um uns darüber zum 1ſten Dezember d. J. vorgeſchriebenermaßen Bericht erſtatten zu können.

Sollte einer oder der andere der Herren Landräthe eingetretener dringender Umſtände wegen, den Märkten nicht perſönlich beiwohnen können, ſo bleibt dieſes Geſchäft durch einen Kreis-Deputirten abzumachen, durch Gendarmen aber darf die Stellvertretung niemals ſtattfinden. Diejenigen Herren Landräthe, in deren Kreiſen keine Remonte-Märkte ſtattgefunden haben, reichen zum 1ſten Dezember d. J. eine Vakat-Anzeige ein.

Was die gute und vorſchriftsmäßige Unterbringung der Remonte-Kommandos in den von uns zur Bequartirung herangezogenen Ortſchaften betrifft, ſo halten wir uns überzeugt, daß, wenn die Herren Landräthe den in der Cirkular-Verfügung vom 5ten März 1838, № 2174/2 I., enthaltenen diesfälligen Vorſchriften pünktlich nachkommen, keine Beſchwerden Seitens der Kommando-Führer hervortreten werden.

Damit aber auch hinſichtlich der Fourage-Lieferung nicht etwa hie und da Verlegenheit eintrete, fordern wir die Herren Landräthe auf, uns unfehlbar binnen 3 Wochen die Anzeige zu machen, in wie weit die Einſaſſen der Kreiſe im Stande ſein werden, die Fourage in erforderlicher Qualität und Quantität aufzubringen

Sollte dieſes in einzelnen Kreiſen nicht der Fall ſein, ſo beabſichtigen wir, die Sicherſtellung des Fourage-Bedarfs im Wege der Entrepriſe, wie dieſes durch die Königl. Intendantur des 1ſten Armee-Korps bereits für die Städte Brauns-

berg,

Digitized by Google

berg, Oſterode, Saalfeld, Wehlau, Ortelsburg, Bartenſtein und Pr. Holland und ſomit für deren Umgegend geſchehen, herbeizuführen, machen den Herren Landräthen aber hiebei bemerklich, daß nach dem Edikt vom 30ſten Oktober 1810 und der Inſtruktion vom 16ten März 1819 (v. Kamptz Annalen pro 1820 Seite 914) erleichternde Vorkehrungen da nicht nöthig ſind, wo in mäßiger Entfernung Magazin- oder Fourage-Depots vorhanden ſind, oder doch anderweitig der Futterbedarf in der Umgegend zu haben iſt.

Königsberg, den 18ten März 1839.

An die ſämmtlichen Herren Landräthe
des Regierungs-Bezirks Königsberg.

№ 102
Den Verkehr auf den Kunſtſtraßen betr.

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen ꝛc. ꝛc.

haben für nöthig erachtet, den Nachtheilen, welche die bisher verſtattete Willkühr hinſichtlich der Belaſtung und Einrichtung der Fuhrwerke ſowohl für die Unterhaltung der Kunſtſtraßen, als für den Verkehr auf denſelben mit ſich bringt, durch geeignete Vorſchriften zu begegnen. Zu dieſem Behuf verordnen Wir, nach dem Antrage Unſeres Staatsminiſteriums, wie folgt:

§. 1. Beim Befahren aller zuſammenhängenden Kunſtſtraßen ſoll an allem gewerbsmäßig betriebenen Frachtfuhrwerk, ſowohl dem zwei- als dem vierrädrigen, ohne Unterſchied der Beſpannung, der Beſchlag der Radfelgen (d. h. der auf die Felgen gelegte Metallreifen) eine Breite von mindeſtens vier Zoll haben.

Auf welche Kunſtſtraßen dieſe Vorſchrift Anwendung findet, wird durch beſondere Bekanntmachungen Unſeres Finanzminiſters näher beſtimmt werden.

§. 2. Die Ladung der gewerbsmäßig betriebenen Frachtfuhrwerke darf auf allen Kunſtſtraßen ohne Unterſchied, bei einer Felgenbreite von weniger als fünf Zoll an Gewicht nicht mehr betragen, als:

	in der Zeit vom 15. Novbr. bis 15. April.	in der Zeit vom 15. April bis 15. Novbr.
a) bei vierrädrigem Fuhrwerk	60 Centner.	80 Centner.
b) bei zweirädrigem Fuhrwerk . . .	30 Centner.	40 Centner.

§. 3. Bei einer größern Felgenbreite iſt ein ſtärkeres, als das oben (§. 2.) beſtimmte Gewicht der Ladung in ſo weit erlaubt, daß bei einer Felgenbreite von fünf, jedoch unter ſechs Zoll:

	in der Zeit vom 15. Novbr. bis 15. April.	in der Zeit vom 15. April bis 15. Novbr.
a) bei vierrädrigem Fuhrwerk	80 Centner.	100 Centner.
b) bei zweirädrigem Fuhrwerk . . .	40 Centner.	50 Centner.
bei einer Felgenbreite von ſechs Zoll:		
a) bei vierrädrigem Fuhrwerk	100 Centner.	120 Centner.
b) bei zweirädrigem Fuhrwerk . . .	50 Centner.	60 Centner,

höchſtens geladen werden dürfen.

Digitized by Google

Eine ſtärkere Belaſtung iſt auch bei Anwendung noch breiterer Felgen nicht geſtattet. Eine Ausnahme hiervon tritt jedoch dann ein, wenn die Ladung aus einer untheilbaren Laſt (z. B. großen Bauſteinen) von größerem Gewicht beſteht, in welchem Falle auch eine größere Felgenbreite als ſechs Zoll nicht erforderlich iſt.

§. 4. Jeder Führer eines gewerbsmäßig betriebenen Frachtfuhrwerks, welches eine Kunſtſtraße befährt, iſt verpflichtet, den mit der Kontrolle beauftragten Beamten (§. 14) auf Erfordern das Gewicht der Ladung, unter Vorzeigung der Frachtbriefe und ſonſtigen darüber ſprechenden Papiere, anzugeben. Auch muß derſelbe, wenn das Fuhrwerk von einem Spediteur oder Schaffner befrachtet worden, mit einem Ladeſchein von Seiten des Letztern verſehen ſein, woraus das Gewicht der Ladung im Ganzen ſich ergiebt.

Wenn die Angabe der Größe der Ladung oder die Vorzeigung der darüber ſprechenden Papiere verweigert wird, imgleichen wenn der Führer nicht mit dem oben vorgeſchriebenen Ladeſchein verſehen iſt, iſt derſelbe verpflichtet, einer ſpeziellen Ermittelung der Größe der Ladung auf ſeine alleinige Gefahr und Koſten ſich zu unterwerfen.

§. 5. Im Falle dringenden Verdachts, daß, der Angabe des Führers (§. 4.) ungeachtet, das Fuhrwerk mit einer größern Ladung, als nach den Beſtimmungen der §§. 2. 3. zuläſſig iſt, verſehen ſei, bleibt die ſpezielle Ermittelung der Größe der Ladung vorbehalten. Die damit verbundenen Koſten und Auslagen fallen, wenn ſich ergiebt, daß die Ladung das angegebene Maaß wirklich überſchreitet, dem Führer zur Laſt; im entgegengeſetzten Falle werden dieſelben von der Chauſſee-Verwaltung getragen. Auch ſollen die vorgedachten Koſten und Auslagen dann von der letzteren übernommen werden, wenn zwar die Ueberſchreitung der in den §§. 2. 3. für die Ladung vorgeſchriebenen Gewichtsſätze ermittelt iſt, jedoch der Nachweis geführt wird, daß das Geſammtgewicht des Wagens und der Ladung zuſammen nicht größer ſei, als nach den Beſtimmungen des folgenden §. 6 ſich als zuläſſig ergiebt.

§. 6. Wo geeignete Anſtalten vorhanden ſind, um das Geſammtgewicht des Wagens und der Ladung zuſammen zu ermitteln, muß der Führer einer ſolchen Ermittelung ſich unterwerfen. Es ſind dabei auf das Gewicht des Wagens, einſchließlich allen Zubehörs, als: Leinewand, Stroh, Ketten, Winden u. ſ. w.,

a) bei vierrädrigem Fuhrwerk,
   bei einer Felgenbreite
   - unter fünf Zoll . . . . 40 Centner,
   - von fünf Zoll, jedoch unter ſechs Zoll . 45 Centner,
   - von ſechs Zoll und darüber . . . . . 50 Centner,

b) bei zweirädrigem Fuhrwerk die Hälfte dieſer Sätze

zu rechnen, dergeſtalt, daß das Geſammtgewicht des Wagens und der Ladung zuſammen nicht mehr betragen darf, als ſich bei Hinzurechnung der vorbeſtimmten

Sätze

Digitized by Google

Sätze zu den oben (§§. 2. 3.) für die Ladung allein vorgeſchriebenen Gewichtſätzen ergiebt.

§. 7. Beim Verfahren von Stein- oder Braunkohlen und von Getreide ſoll auch dasjenige Fuhrwerk, welches nicht zu dem gewerbsmäßig betriebenen Frachtfuhrwerk gehört, auf allen Kunſtſtraßen ohne Unterſchied mit wenigſtens vier Zoll breiten Radfelgen verſehen ſeyn, ſobald die Ladung

a) bei vierrädrigem Fuhrwerk mehr als 50 Centner,

b) bei zweirädrigem Fuhrwerk mehr als 25 Centner

beträgt; es ſoll aber in dieſer Hinſicht eine Getreideladung von $2\frac{1}{2}$ oder $1\frac{1}{4}$ Wispeln niemals höher als zu 50 oder 25 Centnern gerechnet werden.

Die obige Beſtimmung findet jedoch auf das landwirthſchaftliche Fuhrwerk aus benachbarten Staaten, in denen dergleichen Vorſchriften nicht beſtehen, beim Verkehr innerhalb 3 Meilen von der Grenze nicht Anwendung.

§. 8. Die Größe der Ladung iſt, wenn an dem §. 7 gedachten Fuhrwerk die Radfelgen unter 4 Zoll breit ſind, auf Verlangen nach Centnern oder nach Scheffeln, und zwar, falls die Ladung in Kohlen beſteht, unter Vorzeigung des Ladeſcheins, mit welchem der Führer bei der Grube oder Niederlage ſich verſehen muß, von dem Führer anzugeben, widrigenfalls auf ſeine Gefahr und Koſten eine ſpezielle Ermittelung der Größe der Ladung veranlaßt werden kann.

Eine gleiche Ermittelung bleibt im Falle dringenden Verdachts, daß die Ladung, der Angabe ungeachtet, das im §. 7 vorgeſchriebne Maaß überſchreite, vorbehalten. Die damit verbundenen Koſten und Auslagen ſind, wenn die Ueberſchreitung feſtgeſtellt wird, von dem Führer, ſonſt aber von der Chauſſee-Verwaltung zu tragen.

§. 9. Auf allen Kunſtſtraßen ohne Unterſchied darf mit keinem Fuhrwerk gefahren werden, an deſſen Radfelgen

1) die Köpfe der Radnägel, Stifte oder Schrauben nicht eingelaſſen ſind, ſondern vorſtehen, oder

2) der Beſchlag ſo konſtruirt iſt, daß er keine gerade Oberfläche bildet.

Das letztere Verbot (zu 2) findet jedoch auf ſolche Radbeſchläge nicht Anwendung, welche blos in Folge der Abnutzung eine gewölbte Oberfläche angenommen haben.

§. 10. Es darf auf keiner Kunſtſtraße mit einer mehr als neun Fuß breiten Ladung gefahren werden, und tritt die abweichende Beſtimmung zu dem Chauſſee-Geld-Tarif vom 28ſten April 1828 außer Kraft.

§. 11. Die Zugthiere an den auf den Kunſtſtraßen fahrenden Fuhrwerken dürfen nicht mit ſolchen Hufeiſen verſehen ſeyn, deren Stollen mehr als zwei Drittel Zoll über die Hufeiſenfläche hervorragen.

§. 12. Das Spurhalten auf den Kunſtſtraßen wird hierdurch unterſagt.

§. 13. Die Beſtimmungen der §§. 1 bis 9 treten mit dem 1ſten Januar 1840, und diejenigen der §§. 10 und 11 mit dem 1ſten Juli 1839 in Kraft, das Verbot des §. 12 aber kommt ſofort zur Ausführung. §. 14.

Digitized by Google

§. 14. Auf die Beobachtung der obigen Vorſchriften haben die Zoll- und Steuer-Beamten bei Gelegenheit ihrer Amtsverrichtungen, ferner die Wegegeld-Einnehmer und Wegegeld-Pächter, die Wegeaufſeher und Wärter, imgleichen die Polizeibeamten und Gendarmen, insbeſondere durch Reviſion bei den Ausſpannungen und Gaſthöfen, wo die Fuhrleute zu verkehren pflegen, ſtrenge zu wachen, auch ſteht den Forſtbeamten die Aufſicht darüber zu. Es ſoll jedoch das Perſonenfuhrwerk während des Fahrens nicht zu dem Zweck angehalten werden, um die Beobachtung der Vorſchriften der §§. 9 bis 11 zu unterſuchen.

§. 15. Jede Uebertretung der Vorſchriften der §§. 1. 2. 3. 6. 7. 9. 10. 11. iſt mit einer Strafe von Zehn Thalern polizeilich zu beſtrafen. Falls es ſich von Ueberſchreitung der in den §§ 2. 3. für die Ladung vorgeſchriebenen Gewichts-Sätze handelt, ſoll jedoch eine Beſtrafung nicht eintreten, wenn der Nachweis geführt wird, daß das Geſammtgewicht des Wagens und der Ladung zuſammen nicht größer ſey, als nach den Beſtimmungen des §. 6. ſich als zuläſſig ergiebt.

Mit dem wegen Uebertretung der obigen Vorſchriften (§§. 1. 2. 3. 6. 7. 9. 10. 11.) angehaltenen Fuhrwerk darf ſodann die Reiſe nur bis zur nächſten in der Richtung derſelben gelegenen Stadt f rtgeſetzt werden, ohne daß die nöthige Aenderung bewerkſtelligt wird, widrigenfalls die vorgeſchriebene Strafe von Neuem eintritt. Es iſt jedoch bei Uebertretung der Vorſchriften des §. 1. und des §. 9. dem ausländiſchen Fuhrwerk das Umkehren und Zurückfahren auf demſelben Wege, woher das Fuhrwerk gekommen iſt, ohne vorgängige Aenderung zu geſtatten.

§. 16. Wenn die in Gemäßheit der §§. 4. und 8. erforderte Angabe der Größe der Ladung oder die Vorzeigung der darüber ſprechenden Papiere verweigert wird, imgleichen wenn der Führer nicht mit dem daſelbſt vorgeſchriebenen Lade-Schein verſehen iſt, ſoll, außer der nach §§. 4. 8. vorbehaltenen ſpeziellen Ermittelung der Größe der Ladung auf alleinige Gefahr und Koſten des Führers, jederzeit eine Ordnungsſtrafe von einem Thaler eintreten.

§. 17. Die Uebertretung des §. 12. ſoll mit einer Strafe von einem halben Thaler polizeilich beſtraft werden.

§. 18. Die in den §§. 15 bis 17. beſtimmten Strafen können ſowohl gegen den Führer des Fuhrwerks, als gegen den Eigenthümer deſſelben, und insbeſondere in das Fuhrwerk ſelbſt ſofort vollſtreckt werden.

§. 19. Die Ausſtellung unrichtiger Ladeſcheine, über die Größe der von den Frachtfuhrwerken (§. 4.) oder den Kohlenfuhrwerken (§. 8.) eingenommenen Ladungen, iſt, ſofern damit kein härter zu beſtrafendes Vergehen verbunden iſt, mit einer Strafe von einem Thaler bis zehn Thalern polizeilich zu ahnden.

§. 20. Von allen wirklich eingezogenen Strafen ſoll den angebenden Beamten (§. 14.) die Hälfte als Denunzianten-Antheil zukommen.

Die gegenwärtige Verordnung, welche ſogleich und außerdem im Laufe dieſes Jahres dreimal durch die Amts- und Intelligenz-Blätter bekannt zu machen

iſt,

Digitized by Google

iſt, ſoll in dem ganzen Umfang Unſerer Monarchie, mit vorläufiger Ausnahme der Kreiſe Wetzlar, Erfurt, Schleuſingen und Ziegenrück, Anwendung finden.

Gegeben Berlin, den 17ten März 1839.

(L. S.) Friedrich Wilhelm.

Friedrich Wilhelm, Kronprinz.

Frh. v. Altenſtein. v. Kamptz. Mühler. v. Rochow. v. Nagler. v. Ladenberg. Graf v. Alvensleben. Frh. v. Werther. v. Rauch.

Vorſtehende Verordnung wird mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Bezeichnung derjenigen Chauſſeen, auf welche die Vorſchrift des §. 1 Anwendung finden ſoll, noch beſonders erfolgen wird.

Königsberg, den 25ſten April 1839.

№ 103. Den Ausbruch der Schaafräude in Ulleſchen und Malgaofen, Kreiſes Neidenburg, betr. 1861/4. I.

In den Ortſchaften Ulleſchen und Malgaofen, Kreiſes Neidenburg, iſt die Räude unter den Schaafen ausgebrochen. Die nöthigen polizeilichen Vorſichtsmaaßregeln ſind in Ausführung gebracht.

Königsberg, den 1ſten Mai 1839.

Nachrichten.

Verdienſtliche Handlung.

Am 1ſten April d. J. hat der zwölfjährige Sohn Auguſt des Tagelöhners Wölki in Heilsberg die beim Waſſerſchöpfen in den Allefluß gefallene Wittwe Lucie Behlau dadurch vom Ertrinken gerettet, daß er ſelbſt in den am Rande flachen Allfluß getreten, ſich an einen Pfahl gehalten, und ſo der ꝛc. Behlau die Hand gereicht hat, wodurch dieſelbe wieder feſten Grund erreicht hat. Die Entſchloſſenheit des Auguſt Wölki bei dieſer Hülfsleiſtung wird hiedurch mit lobender Anerkennung zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Perſonal-Chronik.

Der Doktor der Medizin und Chirurgie Julius Auguſt Vogelgeſang iſt als praktiſcher Arzt und Operateur in den Königl. Preuß. Landen beſtätigt und in dieſer Eigenſchaft vereidigt worden.

Der bisherige Oberlandesgerichts-Referendarius Heinrich Friedrich Theodor de Rège iſt unterm 11ten April 1839 zum Oberlandesgerichts-Aſſeſſor ernannt worden.

Der bisherige Rathmann Karl Rauſch in Fiſchhauſen iſt von der Stadtverordneten-Verſammlung daſelbſt, zum unbeſoldeten Rathmann auf 6 nach einander folgende Jahre wieder gewählt und von der Königl. Regierung in dieſer Eigenſchaft beſtätigt worden.

Dem bisherigen Schullehrer in Friedrichsdorf, Friedrich Matern, iſt die erſte Lehrerſtelle an der evangeliſchen Kirchſchule zu Klein Schönau, Inſpektion Friedland, von der Königl. Regierung verliehen worden.

Durch-

Digitized by Google

Durchſchnitts-Marktpreiſe
der Stadt Königsberg pro April 1839.

	Rtl.	ſgr.	pf.
I. Vom Getreide.			
Weizen . . pr. Scheffel	2	8	5
Roggen . . . , ,	1	2	5
Gerſte . . . , ,	—	27	5
Hafer . . . , ,	—	21	—
Erbſen { graue , ,	1	7	—
Erbſen { weiße , ,	1	8	6
Linſen . . , ,	—	—	—
Bohnen . . . , ,	—	—	—
II. Von Viktualien.			
Hofbutter . . pr. Pfund	—	5	10
Litthauiſche Butter , ,	—	5	5
Elbingſche dito , ,	—	4	8
Stückbutter . , ,	—	5	11
Graupe, feine pr. Scheffel	5	—	—
dito ord. . , ,	2	20	—
Hirſengrütze . , ,	4	—	—
Hafergrütze . , ,	2	20	—
Buchweitzengrütze , ,	2	20	—
Gerſtengrütze . , ,	2	12	—
Grückenmehl . , ,	3	12	5
Weizenmehl . , ,	3	12	10
Roggenmehl . , ,	1	20	7
Gerſtenmehl . , ,	—	—	—
Hafermehl . . , ,	—	—	—
Kartoffeln . . , ,	—	17	1

III. Von Fleiſchgattungen.	Rtl.	ſgr.	pf.
Rindfleiſch . . . pr. Pfund	—	2	6
Schweinefleiſch . . . , ,	—	2	9
Schöpſenfleiſch . . . , ,	—	2	11
Kalbfleiſch . . . , ,	—	2	1
Speck, geräucherter , ,	—	5	—
dito ungeräucherter , ,	—	4	1
Rindertalg . . . , ,	—	—	—
Schmeer . . . . , ,	—	4	8
IV. Von Konſumtibilien.			
Bier . . . . . . pr. Tonne	3	22	6
dito . . . . . . pr. Quart	—	1	4
Biereſſig . . . . pr. Tonne	2	20	—
Weineſſig . . . . pr. Anker	1	11	8
Branntwein pr. Cnt. nach Tralles	—	7	1
dito . . . . pr. Quart	—	3	9
Käſe, ordinairer . pr. Pfund	—	2	4
dito beſſerer . . . , ,	—	2	8
Holz, weiches . . pr. Klafter	3	25	2
dito hartes . . . , ,	5	14	9
Stroh . . . . . pr. Schock	3	10	8
Heu . . . . . . pr. Centner	—	19	8
Wolle, fein } . . , ,	—	—	—
dito mittel } . . , ,	—	—	—
dito ordinair } . . , ,	—	—	—
Hopfen . . . . . , ,	16	20	—
Eier . . . . . . pr. Schock	—	13	5
Mauerſteine . . . pr. Mille	—	—	—
Kalk . . . . . . pr. Tonne	—	—	—
Leinſaat . . . . pr. Scheffel	1	15	6
Taback (inländ.) . pr. Centner	—	—	—
Flachs . . . . . pr. Stein	—	—	—

Königsberg, den 3ten Mai 1839.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

(Hiezu der öffentliche Anzeiger No. 20.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 20. Königsberg, Mittwoch den 15ten Mai 1839.

Steckbriefe.

1) Aus dem Polizeigefängniß in Gr. Peiſten iſt der nachſtehend bezeichnete Knecht Friedrich Wilhelm Friſchau alias Breſſau aus Papperten, welcher wegen Diebſtahls in Verhaft geweſen, am 5ten d. M. entſprungen. Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden erſucht, auf denſelben Acht zu haben, ihn im Betretungsfall zu verhaften und an uns abliefern zu laſſen.

Landsberg, den 6ten Mai 1839.

Adl. Peiſtenſches Patrimonial-Gericht.

Signalement. Der Friſchau iſt aus Balga gebürtig, evangeliſch, 23 Jahr alt, 5 Fuß 5½ Zoll groß, hat blonde Haare, Augenbraunen und Bart, blaugraue Augen, iſt von ſtarker Statur, und hat an der rechten Hand einen verſtümmelten Daumen. Bekleidet war er mit einem blauen Tuchmantel, grüner Weſte, grauleinenen Hoſen und einer Mütze.

---

2) Der wegen mangelnder Legitimation und Vagabondirens in Pillau arretirte Schifferknecht Friedrich Stuhlhemmer alias Hoffmann iſt mittelſt Reiſeroute nach Taplaken, hieſigen Amtsbezirks, gewieſen, daſelbſt jedoch nicht eingetroffen. Da derſelbe nach den eingeleiteten Ermittelungen ſich niemals in Taplaken aufgehalten hat, und ſeine Angabe daher erlogen iſt, ſo erſuche ich die Wohllöbl. Behörden, denſelben im Betretungsfalle zu arretiren und über ihn geſetzlich zu verfügen.

Signalement. Der Matroſe Friedrich Stuhlhemmer alias Hoffmann iſt aus Tapiau gebürtig, evangeliſcher Religion, 18 Jahr alt und 5 Fuß 3½ Zoll groß; er hat dunkelblonde Haare, bedeckte Stirn, blonde Augenbraunen und blaugraue Augen, eine gewöhnliche Naſe und Mund, gute Zähne, keinen Bart, rundes Kinn, ovales Geſicht, geſunde Geſichtsfarbe, und auf der linken Hand mehrere Warzen. Seine Satur iſt ziemlich ſtark. Wehlau, den 7ten Mai 1839.

Königl. Domainen-Rentamt.

---

3) Die unten beſchriebene Magdalena Kroszewska, welche ſeit 1ſten Juli v. J. ihre Heimathsrechte hieſelbſt bereits aufgegeben hat, iſt im Dorfe Battatron wegen mangelnder Legitimation angehalten, und von E. Königl. Wohllöbl. Domainen-Rentamte Allenſtein mittelſt Zwangspaß vom 22ſten v. M. hiehergewieſen worden, indeß hier nicht angekommen. Die Wohllöbl. Polizeibehörden werden geziemend erſucht, im Betretungsfalle gefälligſt über dieſelbe nach den geſetzlichen Beſtimmungen zu verfügen. Seeburg, am 22ſten April 1839. Der Magiſtrat.

Signalement. Dieſelbe iſt aus Schönenberg gebürtig, katholiſcher Religion, 31 Jahr alt, 4 Fuß 10 Zoll groß, hat ſchwarze Haare, niedrige Stirn, braune Augenbraunen, graue Augen, ſpitze Naſe, etwas breiten Mund, vollzählige Zähne, rundes Kinn und Geſicht, und geſunde brünette Geſichtsfarbe. Sie iſt unterſetzter

 Geſtalt,

Digitized by Google

Geſtalt, ſpricht deutſch, auch etwas polniſch, und iſt der kleine Finger ihrer rechten Hand etwas verkrummt.

4) Behufs Berichtigung der Steckbriefs-Kontrolle wird hiemit bekannt gemacht, daß der unterm 23ſten April c., Anzeiger Pag. 143, verfolgte Korbmacher-Geſell David Leopold Pontanus in Wehlau eingetroffen iſt, und daſelbſt Arbeit gefunden hat. Königsberg, den 8ten Mai 1839.

Königlicher Polizei-Präſident. (gez.) Abegg.

Bekanntmachungen von Behörden.

5) Unter Hinweiſung auf das unterm 10ten Mai 1836 bekannt gemachte Verzeichniß der jetzt in der Stadt Königsberg fungirenden Schiedsmänner wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß in dem 10ten Schiedsmanns-Bezirk (Mittel- und Hinter-Tragheim-Bezirk) der Bäckermeiſter Herr Walter, Mittel-Tragheim № 17 wohnhaft, als Schiedsmann gewählt und beſtätigt iſt.

Königsberg, den 2ten Mai 1839.

Königlicher Polizei-Präſident. (gez.) Abegg.

6) Die zur diesjährigen 14tägigen Landwehr-Uebung von dem hieſigen Kreiſe für die Zeit vom 1ſten bis 14ten Juni c. den 31ſten d. M. in Bartenſtein zu geſtellenden 21 bis 22 Landwehr-Kavallerie-Uebungs-Pferde, ſollen nach dem kreisſtändiſchen Beſchluß durch eine Kommiſſion hier zur Stelle entweder angekauft oder gemiethet werden.

Hiezu ſteht Termin den 22ſten dieſes Monats, um 10 Uhr Vormittags, auf dem Salzſpeicherplatz hieſelbſt an, und ich lade die reſp. Beſitzer zum gedachten Zwecke geeigneter Pferde, die ſolche zu verkaufen oder zu vermiethen geneigt ſind, hiemit ergebenſt ein, dieſen Termin durch Präſentation ihrer Pferde zum Verkauf oder Vermiethen wahrzunehmen; dabei aber auch die allgemein bekannten Eigenſchaften, welche von ſolchen Pferden erfordert werden, nicht unbeachtet zu laſſen.

Raſtenburg, den 1ſten Mai 1839. Der Landrath v. Stechow.

7) Der Mühlenbeſitzer Freytag in Allenburg beabſichtigt, an dem dortigen Schwöneſluß, nahe der Stadt, eine unterſchlächtige Panzer-Waſſer-Mahlmühle mit zwei Gängen anzulegen, ohne weiter die früher projektirte Stauung zu beanſpruchen. Alle, welche gegen dieſe Anlage Einwendungen zu machen vermögen, werden aufgefordert, ihr Widerſpruchsrecht ſowohl bei unterzeichneter Polizeibehörde, als auch bei dem Beſitzer, in 6 Wochen präcluſiviſcher Friſt anzumelden und geltend zu machen, widrigenfalls der beabſichtigte Bau genehmigt werden wird.

Wehlau, den 30ſten April 1839. Königl. Landrathsamt.

8) Von dem Magiſtrat in Biſchofſtein ſind 2 Nachtwächter-Stellen, jede gegen 18 Rthlr. Jahrlohn, ohne erlaubte Neben-Einkünfte, vom 1ſten Oktober c. ab, an qualifizirte, mit vortheilhaften Zeugniſſen verſehene Verſorgungs-Berechtigte zu vergeben.

Sub-

Subhaſtationen.

a) Nothwendige Verkäufe.

9) Das dem Tiſchlermeiſter Johann Chriſtoph Jung gehörige, hieſelbſt in der Altſtadt № 43 jetzt Baderſtraße № 4 belegene Grundſtück, aus einem wüſten Bauplatz beſtehend, abgeſchätzt auf 150 Rthlr., zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 31ſten Auguſt d. J., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichtsrath Wichert, ſubhaſtirt werden.

Zu dieſem Termine werden gleichzeitig die unbekannten Erben der verſtorbenen Drechslermeiſterwittwe Suſanne Tietz gebornen Thiel, als eingetragene Gläubigerin, Behufs Wahrnehmung ihrer Gerechtſame, öffentlich vorgeladen.

Königsberg, den 3ten Mai 1839. Königl. Preuß. Stadtgericht.

---

10) Land- und Stadtgericht in Allenburg. Das hieſelbſt ſub № 303 belegene, aus der Hälfte des Hauſes Allenburg № 51, einem Hofraum und einem kleinen Stall beſtehende, dem Zimmergeſellen Chriſtian Rummert zugehörige Grundſtück, abgeſchätzt auf 75 Rthlr. 15 Sgr. 2 Pf., zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 30ſten Auguſt d. J., Nachmittags 3 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Allenburg, den 4ten Mai 1839.

---

11) Land- und Stadtgericht in Allenburg. Die in der Stadt Allenburg ſub № 113 (№ 106 der alten Zählung) belegene, zur Wittwe Maria Graapſchen erbſchaftlichen Liquidationsmaſſe gehörige Wohnbude, nebſt dem hinter derſelben belegenen kleinen Garten, abgeſchätzt auf 132 Rthlr. 28 Sgr. 11 Pf., zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 29ſten Auguſt c., Nachmittags 3 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle hierſelbſt ſubhaſtirt werden.

Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger, der Johann Rautenberg und Friedrich Rautenberg, werden hiezu öffentlich vorgeladen.

Allenburg, den 5ten April 1839.

---

12) Die zur Maurermeiſterfrau Helena Fleiſcherſchen Nachlaßmaſſe gehörigen Grundſtücke, nämlich die hier auf der Vorſtadt ſub № 112 des Hypothekenbuchs gelegene Wohnbude, gewürdigt 130 Rthlr., der in der Mockerau ſub № 79 gelegene Garten, gewürdigt 12 Rthlr., werden in termino den 27ſten Auguſt d. J., Nachmittags 4 Uhr, auf der hieſigen Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden. Die Taxe kann in unſerer Regiſtratur eingeſehen werden. Mehlſack, den 2ten Mai 1839.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

---

13) Landvogteigericht zu Heilsberg. Das im Dorfe Reimerswalde ſub № 22 belegene, aus 1 Hufe 3 Morgen 171 $\frac{7}{12}$ □Ruthen Magdeburgiſchen Maaßes beſtehende, zum Nachlaß der Bauer Martin und Magdalena Gerigkſchen Eheleute gehörige bäuerliche Grundſtück, abgeſchätzt auf 213 Rthlr. 12 Sgr. 1 Pf., zufolge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 26ſten Auguſt c., Nach-

Digitized by Google

Nachmittags um 3 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle nothwendig ſubhaſtirt werden. Gleichzeitig werden alle unbekannten Real-Prätendenten bei Vermeidung der Präkluſion vorgeladen.

14) Das im Kreiſe Memel in Neuhoff-Memel unter der Hypotheken-Nummer 1747 gelegene, dem Karl Telg und der Eleonore Telg zugehörige, ohne Rückſicht auf den Kanon und die öffentlichen Abgaben auf 200 Rthlr. abgeſchätzte Erbpachtsgrundſtück, 12 Morgen 130 □Ruthen Preuß. Maaßes groß, ſoll an hieſiger Gerichtsſtelle im Termin den 10ten Auguſt c., Vormittags 9 Uhr, vor dem Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Morgenroth nothwendig ſubhaſtirt werden.

Die Taxe und der neueſte Hypothekenſchein ſind in unſerer Regiſtratur einzuſehen. Memel, den 28ſten April 1839.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

15) Die hierſelbſt gelegenen, zur Kaufmann Guttzeitſchen Konkursmaſſe gehörigen Grundſtücke, als:

1) das Wohnhaus in der Kirchenſtraße, nebſt Baumgarten und 1 Hufe Land,
2) die Wohnbude № 15 mit Weideabfindungsland,
3) Scheune № 230, nebſt Garten und Wieſe,
4) Kartoffelgarten № 413,

zuſammen gerichtlich abgeſchätzt 1463 Rthlr. 2 Sgr. 8 Pf., ſollen, zufolge der nebſt Hypothekenſchein einzuſehenden Taxe, den 19ten Auguſt c., Nachmittags 2 Uhr, an hieſiger Gerichtsſtätte ſubhaſtirt werden. Nordenburg, den 4ten Mai 1839.

Königl. Stadtgericht.

16) Die hieſelbſt belegenen, zur Kaufmann Marcuſeſchen Konkursmaſſe gehörigen Grundſtücke:

1) das Haus № 32 am Markt, nebſt Garten,
2) das Wohnhaus № 69 in der Bergſtraße, nebſt Weideabfindungsland,

zuſammen gerichtlich abgeſchätzt auf 866 Rthlr. 14 Sgr. 6 Pf., ſollen, zufolge der nebſt Hypothekenſchein einzuſehenden Taxe, den 19ten Auguſt 1839, Nachmittags 2 Uhr, an hieſiger Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Nordenburg, den 4ten Mai 1839. Königl. Preuß. Stadtgericht.

17) Land- und Stadtgericht zu Allenſtein. Das Friedrich Wierzkowskiſche Eigenkäthner-Grundſtück Buchwalde № 13 b., nebſt der dazu gehörigen halben Hufe Kulmiſch, zufolge der in der Regiſtratur des Gerichts einzuſehenden Taxe auf 59 Rthlr. 2 Sgr 6 Pf. abgeſchätzt, ſoll am 14ten Auguſt c., Nachmittags 3 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtätte ſubhaſtirt werden. Da das Hypothekenweſen dieſes Grundſtücks noch nicht regulirt iſt, ſo werden hiedurch zugleich alle etwanige unbekannte Real-Prätendenten bei Vermeidung ihrer Präkluſion mit vorgeladen.

18) Das den Johann Ludwig und Chriſtine Heinriette geb. Hoffmann Bartelſchen Eheleuten gehörige, im Dorfe Stankus Buddrus alias Stankaiten № 776 belegene köllmiſche Grundſtück von 22½ Morgen Kulmiſch, zufolge der nebſt Hypothekenſchein in unſerer Regiſtratur einzuſehenden Taxe, abgeſchätzt auf 576 Rthlr. 25 Sgr.,

Digitized by Google

25 Sgr., ſoll im Termin den 28ſten Juni c., Nachmittags 4 Uhr, an hieſiger Gerichtsſtätte ſubhaſtirt werden. Urkundlich unter Siegel und Unterſchrift ausgefertigt. Prökuls, den 16ten März 1839. Königl. Preuß. Juſtizamt.

19) Land- und Stadtgericht zu Liebſtadt. Die den Hutmachermeiſter Johann Seebergſchen Eheleuten gehörige, hieſelbſt an der Straße nach Wormditt ſub № 26 gelegene Scheune nebſt Garten, zufolge der in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe zuſammen auf 180 Rthlr abgeſchätzt, ſoll am 26ſten Auguſt c., Nachmittags 3 Uhr, an hieſiger Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Lizitationen.

20) Die reſp. in und bei Marienburg an dem künſtlich angelegten Mühlenkanal belegenen vier Königlichen Waſſermühlen, und zwar:

a) die kleine Mühle mit 114½ □Ruthen Magd. Land in der Vorſtadt Marienburg,
b) die Mittelmühle mit 4 Morgen 173 □Ruthen Land in der Vorſtadt Marienburg,
c) die Bäckermühle mit 5 Morgen 82½ □Ruthen Land, ½ Meile,
d) die Landmühle mit 21 Morgen 101 □Ruthen, ¾ Meilen

von Marienburg entfernt, ſollen nebſt den dazu gehörigen und vorhandenen Werken, Inventarienſtücken, von Trinitatis 1840 ab, im Einzelnen oder zuſammen an den Meiſtbietenden verkauft oder auf 24 Jahre anderweit verpachtet werden, je nachdem ein beſſeres Gebot abgegeben wird. — Die kleine Mühle hat 3 oberſchlägige Mahlgänge mit 11 Fuß nutzbarem Gefälle, und kann nach der bisherigen Erfahrung in den Monaten März, April und Mai mit 3 Gängen durch 84 Tage, in der Zeit vom 1ſten Juni bis 15ten September durch 93 Tage mit 2 Gängen, vom 16ten September bis 15ten Dezember durch 85 Tage mit 2 Gängen, und von da ab bis zum 1ſten März in 75 Tagen mit 2 Gängen arbeiten und in dieſer Zeit 63,209 Scheffel Roggen- oder Gerſtenſchrot, fein gebeutelt Weizen- und Roggenmehl, ordinaires und ſchlichtgemahlenes und gebeuteltes Roggen-Brodmehl fabriziren. — Die Mittelmühle hat 4 oberſchlägige Mahlgänge mit 12 Fuß nutzbarem Gefälle, und kann ebenfalls nach bisheriger Erfahrung in den Monaten März, April und Mai mit allen 4 Gängen durch 86 Tage, in der Zeit vom 1ſten Juni bis 15ten September mit 2 Gängen 86 Tage, vom 16ten September bis 15ten Dezember mit 3 Gängen 85 Tage, und vom 15ten Dezember bis zum 1ſten März mit 2 Gängen 70 Tage arbeiten, und in dieſer Zeit 123,810 Scheffel Roggenſchrot, fein gebeuteltes Roggen- oder Weizenmehl, ordinaires, ſchlichtgemahlenes und gebeuteltes Roggen-Brodmehl fabriziren. — Die Bäckermühle hat 4 oberſchlägige Mahlgänge mit 13½ Fuß nutzbarem Gefälle, und kann erfahrungsmäßig in den Monaten März, April und Mai mit allen 4 Gängen durch 86 Tage, in der Zeit vom 1ſten Juni bis 15ten September mit 2 Gängen 86 Tage, vom 16ten September bis 15ten Dezember mit 3 Gängen 85 Tage, und vom 16ten Dezember bis 1ſten März mit 2 Gängen 70 Tage arbeiten, und in dieſer Zeit 71,415 Scheffel grobe Graupe, fein gebeuteltes Roggen- oder Weizenmehl und ſchlichtgemahlenes Roggen-Brodmehl fabriziren. — Die Landmühle hat 3 oberſchlägige Mahlgänge mit 11½ Fuß nutzbarem Gefälle, und kann in den Monaten März, April und Mai mit allen 3 Gängen durch 86 Tage, in der Zeit vom 1ſten Juni bis 15ten September 86 Tage mit 2 Gängen, vom 16ten September bis

Digitized by Google

bis zum 15ten Dezember mit 3 Gängen 85 Tage, und vom 16ten Dezember bis zum 1ſten März mit 2 Gängen in 70 Tagen erfahrungsmäßig arbeiten, und in dieſer Zeit 83,685 Scheffel fein gebeuteltes Roggenmehl, ſchlichtgemahlenes Roggenmehl, Roggenſchrot und Graupe fabriziren. — Bei Ermittelung des Ertragswerthes iſt mit Rückſicht auf die Lokal-Verhältniſſe reſp. $\frac{1}{3}$, $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{6}$ und $\frac{1}{5}$ dieſer Summe angenommen. — Die Minima des Kaufgeldes ſind feſtgeſetzt:

I. Im Falle des reinen Verkaufs:

A.	für die kleine Mühle	auf	24,767	Rthlr.	19	Sgr.	2	Pf.	
B.	ʼ ʼ Mittelmühle	ʼ	29,253	ʼ	1	ʼ	8	ʼ	
C.	ʼ ʼ Bäckermühle	ʼ	21,469	ʼ	23	ʼ	9	ʼ	und
D.	ʼ ʼ Landmühle	ʼ	20,853	ʼ	5	ʼ	10	ʼ	

II. Im Falle des Verkaufs mit Vorbehalt eines Domainenzinſes:

ad A.	der Domainenzins	auf	500	Rtl	und das Einkaufsgeld	13,517	Rtl.	19	Sgr.	2 Pf.
B.	ʼ	ʼ	600	ʼ	ʼ ʼ ʼ	15,753	ʼ	1	ʼ	8 ʼ
C.	ʼ	ʼ	450	ʼ	ʼ ʼ ʼ	11,344	ʼ	23	ʼ	9 ʼ
D.	ʼ	ʼ	430	ʼ	ʼ ʼ ʼ	11,178	ʼ	5	ʼ	10 ʼ

III Im Falle der Verpachtung:

A.	für die kleine Mühle	946	Rthlr.	21	Sgr.	2	Pf.	incl.	315	Rthlr.	—	Sgr.	Gold
B.	ʼ ʼ Mittelmühle	1118	ʼ	3	ʼ	8	ʼ	ʼ	372	ʼ	15	ʼ	ʼ
C.	ʼ ʼ Bäckermühle	820	ʼ	19	ʼ	9	ʼ	ʼ	272	ʼ	15	ʼ	ʼ
D.	ʼ ʼ Landmühle	797	ʼ	1	ʼ	10	ʼ	ʼ	265	ʼ	—	ʼ	ʼ

Die Beſchreibungen von den 4 Mühlen und den dazu gehörigen Waſſerleitungen, Bollwerken, Schleuſen, Brücken und Wegen, die Taxen von dem Materialwerthe und den zu den Mühlen gehörigen Anlagen, die Ertragsanſchläge von den Ländereien, die Ueberſicht der jährlichen Koſten zur Unterhaltung der Mühlen und der denſelben zur Unterhaltung zugewieſenen Bauwerke, ſo wie die Verkaufs- und Verpachtungs-Bedingungen, können in der Finanz-Regiſtratur der unterzeichneten Regierung, ſo wie auf dem Domainen-Rentamte Marienburg, eingeſehen werden. — Für die Ertrags-Berechnungen wird jedoch keine Gewähr geleiſtet. — Zur Veräußerung und reſp. Verpachtung dieſer Mühlen haben wir einen Termin auf den 27ſten September c., Vormittags 10 Uhr, im Geſchäfts-Lokale des Rentamts Marienburg angeſetzt, und werden Kauf- oder Pachtluſtige, welche hinreichendes Vermögen beſitzen und ſich hierüber im Termine vollſtändig ausweiſen, auch eine angemeſſene Kaution, entweder baar oder in gültigen Staatspapieren ſogleich deponiren, eingeladen, in demſelben zu erſcheinen. Danzig, den 11ten April 1839.

Königl. Regierung. Abtheilung für direkte Steuern, Domainen und Forſten.

---

21) Der Neubau eines Schulhauſes mit drei Klaſſen und drei Lehrerwohnungen und eines dazu gehörigen Stallgebäudes in Schmelz, erſteres auf 2471 Rthlr. 29 Sgr. 9 Pf., letzteres auf 240 Rthlr. 12 Sgr. 6 Pf. veranſchlagt, ſoll dem Mindeſtfordernden in Entrepriſe überlaſſen werden. Zur öffentlichen Lizitation dieſer Baue ſteht auf den 22ſten Mai c. in meinem Geſchäfts-Lokal, wo Anſchläge und Bedingungen zur Einſicht vorliegen, Termin an, und werden kautionsfähige Bau-Unternehmer zu demſelben hierdurch eingeladen. Memel, den 6ten Mai 1839.

Königl. Landrath, Waagen.

Im

Digitized by Google

22) Im Einverſtändniſſe mit der Stadtverordneten-Verſammlung haben wir den Verkauf der in der erſten Laak-Speicher-Querſtraße unter den Nummern 14, 15 u. 16 gelegenen Speicher-Grundſtücke, ſogenannten Prinſchen Speicher, beſchloſſen, und dazu einen Lizitations-Termin auf den 27ſten Juni c., Vormittags 11 Uhr, in unſerm Seſſions-Zimmer angeſetzt, zu welchem Kaufluſtige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Bedingungen des Verkaufs 14 Tage vor dem Termine bei dem Stadt-Sekretair Notzke einzuſehen ſind.

Königsberg, den 8ten Mai 1839.

Magiſtrat Königl. Haupt- und Reſidenzſtadt.

23) Zufolge hoher Beſtimmung ſollen von jetzt ab alle Bau-, Nutz- und Brennhölzer im Wege öffentlicher Lizitation verkauft werden, und ſind hiezu für die nächſten Monate folgende Termine anberaumt worden:

1) Für den Forſtbelauf Schönfließ: den 11ten Mai, 6ten Juli, 20ſten September c., Vormittags von 7 bis 10 Uhr.
2) Für den Forſtbelauf Födersdorf-Curau: den 11ten Mai, 8ten Juni, 6ten Juli c., Nachmittags von 1 bis 4 Uhr; den 21ſten September c., Vormittags von 8 bis 12 Uhr.
3) Für den Forſtbelauf Niderwald: den 13ten Mai, 8ten Juli, 23ſten September c., Vormittags von 8 bis 11 Uhr.
4) Für den Forſtbelauf Coßwald: den 13ten Mai, 10ten Juni, 8ten Juli, 23ſten September c., Nachmittags von 12 bis 2 Uhr.
5) Für den Forſtbelauf Büſterwalde: den 24ſten September c., Nachmittags von 12 bis 3 Uhr.
6) Für den Forſtbelauf Wermthen: den 11ten Juni, 25ſten September c., Vormittags von 7 bis 10 Uhr.
7) Für den Forſtbelauf Knorrwald: den 11ten Juni, 26ſten September c., Nachmittags von 12 bis 2 Uhr.
8) Für den Forſtbelauf Tafterwald und Comainen: den 12ten Juni c., Vormittags von 7 bis 12 Uhr.
9) Für den Forſtbelauf Biſchdorf: den 10ten Juni, 30ſten September c., Vormittags von 7 bis 10 Uhr.

Es werden Käufer hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß der Verkauf unter Zugrundlegung vorgeſchriebener, im Termin bekannt zu machender Bedingungen, auch in kleinen Poſten zum eigenen Bedarf, gegen gleich baare Bezahlung erfolgt, und der ſofortige Zuſchlag ertheilt wird, wenn die Gebote die Taxe erreichen oder überſteigen. Födersdorf, den 18ten April 1839. Königl. Oberförſterei.

Bekanntmachungen von Privat-Perſonen.

24) Da der hohe Waſſerſtand es verhindert hat, die Grundſchleuſe wie gewöhnlich den 1ſten d. M. zu ziehen, ſo wird die Schiffsſchleuſe hier um ſo viel ſpäter, bis etwa Ende dieſes Monats, nicht zu paſſiren ſeyn; was dem Handel- und Schiffahrttreibenden Publikum bekannt gemacht wird. Pinnau, den 8ten Mai 1839.

Heinrich Laue.

Alle

Digitized by Google

25) Alle gangbaren Gattungen Nägel, gefertigt in unſerer eigenen Fabrike zu Ludwigsort, ſind ſtets vorräthig und billig bei uns in Königsberg, Vorder-Roßgarten № 45 zu haben. Auch erhielten wir ſchöne rothe und weiße Klee-, ſowie Tymothen-Saat aus Litthauen zum Verkauf in Kommiſſion. G. Degen & Sohn.

26) Wegen Abgabe der Pacht von Adl. Langanken (bei der Stadt Schippenbeil gelegen), werden daſelbſt den 28ſten Mai c, von 9 Uhr Vormittags ab, 16 große ſtarke Arbeitspferde, 5 Zuchtſtuten von guter Race, 19 reſp. 1-, 2-, 3- und 4jährige Pferde, 17 Stück große Ochſen, 12 Stück Jungvieh, 200 hochfeine Schaafe, reſp. 2-, 3- und 4jährig, ſo wie 65 Lämmer; ferner verſchiedenes Acker- und Wirthſchaftsgeräthe, beſonders mehrere gute und ſtarke Reiſe- und Beſchlagwagen, an den Meiſtbietenden öffentlich verkauft, wozu Kaufluſtige ergebenſt eingeladen werden.
Wegen der Schaafe wird bemerkt, daß dieſelben mit der Wolle, wenn annehmbare Offerten geſchehen, auch ſchon vor dem angeſetzten öffentlichen Termine, zum Kaufe ſtehen.

27) Das Mälzenbräuerhaus № 51, nebſt Stall, einer Scheune, Hintergebäude, Garten, 6 Morgen Radikal-Acker, auch mehrere Kaufländereien, wird beabſichtigt, freiwillig den 3ten Juni d. J. zu verkaufen; Käufer werden erſucht, ſich wegen der Kaufbedingungen beim jetzigen Pächter zu melden, auch kann auf Verlangen der größte Theil der Kaufgelder darauf ſtehen bleiben. Friedland, den 1ſten Mai 1839.

28) In Glittehnen bei Bartenſtein ſtehen 40 Mutter-Schaafe und 30 Hammel, edlen Stammes, zum Verkauf, und ſind täglich in der Wolle zu ſehn. Anfragen dieſerhalb werden portofrei erbeten.

29) 100 Stück feine Zucht-Mutter-Schaafe ſtehen in Spitzings beim Amte Waldau zum Verkauf.

30) Ein tüchtiger Kämmerer findet ſofort ein Unterkommen in Schwarzhof vor dem Königsthor bei Suplit.

31) Im Torfſtechen geübte und mit guten Zeugniſſen verſehene Arbeiter finden in Neuhauſen und Grünhof bei Königsberg für den laufenden Sommer Beſchäftigung.

Amts-Blatt

der Königlichen Preußiſchen Regierung zu Königsberg.

№ 21. Königsberg, Mittwoch den 22ſten Mai 1839.

Geſetzſammlung für die Königl. Preußiſchen Staaten.

Die erſchienene № 11 der Geſetzſammlung enthält:

№ 1998. Verordnung, betreffend das Verfahren bei freiwilligen Subhaſtationen. Vom 6ten April 1839.

» 1999. Deklaration der Verordnung vom 14ten Dezember 1833, über das Rechtsmittel der Reviſion und der Nichtigkeitsbeſchwerde. Vom 6ten April 1839.

Die erſchienene № 12 der Geſetzſammlung enthält:

№ 2000. Allerhöchſte Kabinets-Order vom 20ſten März 1839, das Verfahren hinſichtlich der bei den Berliner und andern Stadt-Obligationen ausgegebenen Stich-Koupons betreffend.

» 2001. Allerhöchſte Kabinets-Order vom 23ſten März 1839, betreffend die bei Kontumazial-Erkenntniſſen gegen Deſerteurs, ſtatt der Anheftung des Bildniſſes oder Namens an den Galgen ꝛc., eintretende öffentliche Bekanntmachung.

» 2002. Allerhöchſte Kabinets-Order vom 23ſten März 1839, wodurch Se. Königl. Majeſtät zu beſtimmen geruht haben, daß mit dem Aufhören eines zur Wählbarkeit als Landrath befähigenden Grundbeſitzes die Verpflichtung zur Niederlegung des landräthlichen Amtes unmittelbar verbunden ſein ſoll.

» 2003. Allerhöchſte Kabinets-Order vom 24ſten März 1839, betreffend die Deklaration der Vorſchriften der §§. 88, 89 und 139, Tit. 12 Theil I. des Allgemeinen Landrechts, über die Ernennung des vereideten Protokollführers bei Deputationen zur Auf- oder Annahme eines Teſtaments ꝛc.

» 2004. Allerhöchſte Deklaration über die Anwendung der §§. 12 und 13 des Anhanges zur Allgemeinen Gerichts-Ordnung ꝛc. Vom 31ſten März 1839.

» 2005. Allerhöchſte Kabinets-Order vom 6ten April 1839, betreffend das von Sr. Majeſtät beſtätigte Regulativ über die Beſchäftigung jugendlicher Arbeiter in Fabriken.

» 2006. Allerhöchſte Order vom 11ten April 1839, betreffend die Kompetenz der Gerichte bei der Umwandlung der in Zoll- und Steuer-

r Kon-

Digitized by Google

Kontraventions-Sachen im Verwaltungswege feſtgeſetzten Geldbußen in Gefängnißſtrafe.

№ 2007. Miniſterial-Erklärung vom 16ten April 1839, zur Ergänzung und Erläuterung der zwiſchen Preußen und Sachſen-Coburg-Gotha beſtehenden Uebereinkunft wegen Uebernahme von Ausgewieſenen.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

№ 104. Ausbruch der Pocken in Lingenau. I.

Im Dorfe Lingenau, Kreiſes Heilsberg, ſind die echten Pocken ausgebrochen. Die vorgeſchriebenen polizeilichen Sicherheits-Maaßregeln ſind in Ausführung gebracht.

Königsberg, den 2ten Mai 1839.

№ 105. Ausbruch der Menſchenblattern in Ober-Kapkeim. I.

Im Dorfe Ober-Kapkeim, Kreiſes Heilsberg, ſind die natürlichen Menſchen-Blattern ausgebrochen. Die nöthigen Vorſichtsmaaßregeln ſind in Ausführung gebracht.

Königsberg, den 6ten Mai 1839.

№ 106. Kollekte für die evangeliſche Kirchen-Gemeine zu Kaiſershagen, zum Bau abgebrannter Kirche, Pfarr- und Schulgebäude. II.

Das Königl. Miniſterium der Geiſtlichen ꝛc. Angelegenheiten, hat auf den Antrag der Königl. Regierung zu Erfurt, zum Wiederaufbau der in dem Dorfe Kaiſershagen, Kreiſes Mühlhauſen, abgebrannten Kirche, Pfarr- und Schulgebäude, in Rückſicht des großen Unglücks, durch welches faſt das ganze Dorf, bis auf wenige vom Feuer verſchont gebliebene Häuſer, ein Raub der Flamme geworden, Behufs Unterſtützung der armen Gemeine bei dem Retabliſſement dieſer Gebäude, eine allgemeine evangeliſche Kirchen-Kollekte bewilligt.

In Folge des Erlaſſes des Herrn Ober-Präſidenten v. Schön Excellenz vom 27ſten v. M., werden die evangeliſchen Herren Geiſtlichen beauftragt, die Kirchen-Kollekte zu veranſtalten und die eingekommenen milden Gaben unter Verzeichnung der Münzſorten, oder, wenn nichts eingekommen ſein ſollte, das Vakat-Atteſt bis zum 15ten Auguſt d. J. an die betreffenden Herren Superintendenten einzuſenden, wonächſt dieſe die in ihren Diözeſen eingegangenen Summen unter ſpezieller Verzeichnung der in den einzelnen Kirchen eingekommenen Beiträge bis zum 1ſten September d. J. an den Verwalter der Kollekten-Kaſſe, Herrn Regierungs-Sekretair v. Wichert abzuführen haben. Gehen die Kollekten-Gelder oder die Vakat-Atteſte zu dem feſtgeſetzten Termine bei der Kollekten-Kaſſe nicht ein, ſo wird die betreffende Erinnerung an die Herren Superintendenten koſtenpflichtig ergehen.

In ſo fern dieſe die Geldbeiträge oder die Vakat-Atteſte von den Geiſtlichen ihres Sprengels nicht rechtzeitig erhalten haben, ſo dürfen ſie die durch die Monituren verurſachten Koſten ſich von denjenigen erſtatten laſſen, denen die Verſäumniß zur Laſt fällt. Königsberg, den 7ten Mai 1839.

№ 107. Die im abgewichenen Jahre zum Abſchluß gediehenen Auseinanderſetzungen betr. I.

Im Verwaltungsbezirk der Königl. Regierung zu Königsberg ſind unter der Leitung der zweiten Abtheilung des Innern im Laufe des Jahres 1838 überhaupt 154 Auseinanderſetzungen zum Abſchluß gediehen, nämlich 5 Regulirungen

guts-

Digitized by Google

gutsherrlicher und bäuerlicher Verhältniſſe, 10 Ablöſungen und 130 Gemeinheits-Auseinanderſetzungen, deren nächſte Reſultate folgende ſind:

A. Der Regulirungen.

30 Bauern haben das Eigenthum von 3543 Morgen Preuß. erworben und es ſind 82 Geſpann-, 100 Handdienſte abgelöſt. Die Gutsherrſchaften haben an jährlichen Renten 261 Rthlr. und 65 Rthlr. Hofwehrgelder empfangen.

B. Der Ablöſungen.

Es ſind aufgehoben: 585 Geſpann-, 920 Handdienſte, für welche, ſowie für den Erlaß anderer Leiſtungen die Berechtigten durch 504 Rthlr. 1 Sgr. 9 Pf. Geldrenten, 52½ Scheffel Roggen Getreide-Renten, und 1002 Morgen Land entſchädigt ſind.

C. Der Gemeinheits-Auseinanderſetzungen.

Durch die im Jahr 1838 zum Abſchluß gediehenen 130 Gemeinheits-Auseinanderſetzungen ſind 134913 Morgen Preuß. vollſtändig ſeparirt. 26270 Morgen Preuß. von verſchiedenen Servituten befreit. 99 Bauerhöfe, 1 Vorwerk abgebaut und 32 Schulſtellen durch Zuweiſung von 195 Morgen Land, 23 Kuhweiden und 4100 Pfund Stroh verbeſſert.

Königsberg, den 7ten Mai 1839.

№ 108. Die Nicht-Stempelpflichtigkeit der Geſuche und Verhandlungen wegen Bau-Erlaubniß und die Baukonſenſe der Polizei-Behörden betr. 1888/4. I.

Die hin und wieder entſtandenen Zweifel darüber:

ob nach dem Geſetz vom 7ten März 1822 die Geſuche und Verhandlungen, wegen Bau-Erlaubniß und die Baukonſenſe der Polizeibehörden als ſtempelpflichtig zu betrachten oder nicht?

haben Veranlaſſung zu einer Berathung des Königl. Staats-Miniſterii gegeben, in Folge deren mit Rückſicht darauf, daß dieſe Verhandlungen nicht im Privat-Intereſſe der Bauenden, ſondern im allgemeinen polizeilichen Intereſſe erforderlich ſind, dahin beſchloſſen worden:

daß die polizeilichen Verhandlungen und Geſuche in Bau-Angelegenheiten und die Baukonſenſe geſetzlich als ſtempelfrei zu betrachten und in Zukunft allgemein zu behandeln ſind.

Dabei iſt zugleich die Frage:

ob den Geſuchen und Verhandlungen in Deichbau- und Vorfluthsangelegenheiten eine gleiche Stempelfreiheit zu bewilligen wäre,

von des Königs Majeſtät vermittelſt Allerhöchſter Kabinetsorder vom 24ſten v. M. dahin entſchieden:

daß alle, bei Verwaltungsbehörden eingehenden Geſuche in Deichbau- und Vorfluthsangelegenheiten, und allen polizeilichen Verhandlungen in dieſen Angelegenheiten, als vorzugsweiſe im fiskaliſchen Intereſſe ergehend, zu denjenigen Verhandlungen, welche das Geſetz vom 7ten März 1822, §. 3. litt. i bezeichnet, zu zählen, und demgemäß als ſtempelfrei zu behandeln ſind.

Die ſämmtlichen Behörden ſowohl als das Publikum werden von dieſer Allerhöchſten Beſtimmung, ſo wie von dem vorgedachten Beſchluß des Königl. Staats-

 Miniſterii

Miniſterii in Kenntniß geſetzt, um ſich hiernach in vorkommenden Fällen zu achten.
Königsberg, den 7ten Mai 1839.

№ 109
Die Verwaltung der Stempel-Fiskalate betr.
1612/4.
I.

Mit Bezug auf die Amtsblatts-Bekanntmachung des Königl. Geheimen Finanz-Raths und Provinzial-Steuer-Directors Herrn Engelmann vom 15ten April d. J. (Amtsblatt pro 1839. S. 95.) über die anderweitigen Beſetzungen der Stempelfiskalats-Bezirke, werden ſämmtliche Unterbehörden unſeres Departements hiermit angewieſen, den Requiſitionen des betreffenden Fiskals Genüge zu leiſten. Königsberg, den 7ten Mai 1839.

№ 110
Die Rückgabe der Quittungen bis incl. No. 1368 über eingelieferte Staatsſchuldſcheine.

Die Staatsſchuldſcheine, welche Behufs Einholung neuer Zins-Koupons an uns eingeliefert worden ſind, und über welche wir Quittungen bis zu № 1368 ertheilt haben, können mit den neuen Zinsbogen in den Vormittagsſtunden jedes Montags von uns in Empfang genommen werden. Auswärtige wollen uns die Quittungen baldigſt durch die Poſt zugehen laſſen.
Königsberg, den 13ten Mai 1839.
Königl. Regierungs-Haupt-Kaſſe.

Bekanntmachung des Königl. Konſiſtoriums.

№ 111.
Die Geſchichte der Quellen des evangeliſchen Kirchenrechts der Provinz Preußen betreffend.

Die Geſchichte der Quellen des evangeliſchen Kirchenrechts der Provinz Preußen und Poſen, herausgegeben vom Profeſſor Dr. Jacobſon, iſt jetzt im Druck erſchienen, und enthält das evangeliſche Recht der Provinz geſchichtlich entwickelt und die Quellen theils in extenso, theils auszugsweiſe. Da dieſer Band einem längſt gefühlten Bedürfniß abzuhelfen geeignet iſt, ſo empfehlen wir die Anſchaffung deſſelben den evangeliſchen Geiſtlichen *). Der Preis iſt für das, 45 Bogen enthaltende Werk 2 Rthlr. 5 Sgr., wofür es denjenigen Subſkribenten, welche ſich an die hieſige Degenſche Buchdruckerei wenden, abgelaſſen wird. (Der Ladenpreis wird aber 3 Rthlr. betragen.) Königsberg, den 22ſten April 1839.

*) Siehe Verf. der Königl. Regierung vom 22ſten April 1837. Amtsblatt Seite 108. Nr. 125.

Bekanntmachung des Königl. Oberlandesgerichts.

№ 112.
Die Angabe des Fundaments der Forderung bei Aufnahme ſchiedsmänniſcher Vergleiche betr.

Der Juſtiz-Miniſter hat von der Verfügung des Königl. Oberlandesgerichts vom 12ten v. M. Kenntniß erhalten,

wonach daſſelbe die Exekution aus dem zwiſchen dem Bauer S. zu L. und dem Gerichts-Kretſchmer M. zu K. geſchloſſenen ſchiedsmänniſchen Vergleiche, ungeachtet darin der Grund der verglichenen Forderung nicht angegeben worden, für zuläſſig erachtet hat.

Mit dem Königl. Oberlandesgericht hält der Juſtiz-Miniſter die Angabe des Fundaments der Forderung, über welche bei einem Schiedsmann ein Vergleich zu Stande gekommen, in dem von demſelben darüber aufgenommenen Protokoll zur Vollſtreckbarkeit des Vergleichs allerdings nicht für nothwendig, wenn nur der Vergleich ſelbſt nicht dunkel oder unverſtändlich abgefaßt iſt, findet es jedoch räthlich, den Schiedsmännern zu empfehlen, in ihren Vergleichs-Protokollen den Grund der Verpflichtung, auf dem die verglichene Forderung beruht, anzugeben,

um

Digitized by Google

um dadurch künftigen aus dem Mangel dieſer Angabe entſtehenden Zweifeln, Weiterungen und ſelbſt Prozeſſen vorzubeugen.

Das Königl. Oberlandesgericht hat das Erforderliche dieſerhalb an die Schiedsmänner zu veranlaſſen. Berlin, den 11ten April 1839.

Der Juſtiz-Miniſter Mühler.

An das Königl. Oberlandesgericht zu Breslau.

Das Königl. Kammergericht und die unten genannten Königl. Oberlandesgerichte werden hierdurch angewieſen, eine der vorſtehenden Verfügung entſprechende Aufforderung an die Schiedsmänner ihres Departements ebenfalls zu erlaſſen.

Berlin, den 11ten April 1839. Der Juſtiz-Miniſter Mühler.

An das Königl. Kammergericht, die Königl. Oberlandesgerichte zu Frankfurt, Magdeburg, Halberſtadt, Naumburg, Stettin, Cöslin, Glogau, Ratibor, Königsberg, Marienwerder und Inſterburg, und das Königl. Ober-Appellations-Gericht zu Greifswald.

I. 1522. S. 44. Vol. V.

Vorſtehendes Reſkript des Herrn Juſtiz-Miniſters Mühler Exzellenz, vom 11ten April d. J., wird ſämmtlichen Schiedsmännern in dem Departement des unterzeichneten Oberlandesgerichtes zur Kenntnißnahme und Befolgung hiermit bekannt gemacht. Königsberg, den 11ten Mai 1839.

Nachrichten.

Patent-Ertheilung.

(Auszug aus der Allgemeinen Staatszeitung No. 120, de dato Berlin den 1ſten Mai 1839.)

Den Gebrüdern Blaß zu Elberfeld iſt unter dem 27ſten April 1839 ein Patent:

auf eine neue Vorrichtung zum Halten der Brochir-Schützen, nach dem davon eingereichten Modell, ohne Jemanden im Gebrauch der daran befindlichen ſchon bekannten Theile zu beſchränken,

auf Acht Jahre, von jenem Termin an gerechnet und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Perſonal-Chronik.

Der Doktor der Medizin und Chirurgie Ernſt Heinrich Joſeph Adolph Hahn, iſt als praktiſcher Arzt und Wundarzt in den Königl. Preuß. Landen beſtätigt und in dieſer Eigenſchaft vereidigt worden.

Dem Lehrer Eduard Grunenberg, iſt die zweite Lehrerſtelle an der katholiſchen Stadtſchule zu Seeburg vom Patronate verliehen und die Vokation für denſelben von der Königl. Regierung beſtätigt worden.

Der bisherige zweite Lehrer an der Vorſtädtiſchen Armenſchule zu Königsberg, Friedrich Adolph Bergau, iſt vom Patronate zum erſten Lehrer und Vorſteher derſelben Schule berufen und die Vokation von der Königl. Regierung beſtätigt worden.

Der

Digitized by Google

Der bisherige Organiſt und Schullehrer in Carwinden, Karl Ludwig Janſon, iſt zum Organiſten und Lehrer an der Kirchſchule zu Neumark, Inſpektion Pr. Holland, vom Patronate berufen, und von der Königl. Regierung beſtätigt worden.

Ueberſicht
der meteorologiſchen Beobachtungen im Monat April 1839 zu Königsberg.

Barometer auf 0° R. reduzirt.

Mittel des Morgens	8 Uhr	28 Zoll	2.55 Lin.
Mittel des Mittags	1 Uhr	28 Zoll	2.63 Lin.
Mittel des Abends	10 Uhr	28 Zoll	2.75 Lin.
Mittel des Monats		28 Zoll	2.64 Lin.

Höchſter beobachteter Stand am 9ten Morgens bei gelindem ND., heiterm Himmel und — 1.7 Lufttemperatur . . . . . . 28 Zoll 7.63 Lin.

Niedrigſter beobacht. Stand am 14ten Morgens bei friſchem WSW., bedecktem Himmel und + 1.0 Lufttemperatur 27 Zoll 5.62 Lin.

Größte Schwankung 1 Zoll 2.01 Lin.

Reaumürſches Thermometer.

Mittel des Morgens	8 Uhr	+ 0.6° R.
Mittel des Mittags	1 Uhr	+ 3.2° R.
Mittel des Abends	10 Uhr	+ 0.2° R.
Mittel des Monats		+ 1.1° R.

Größte beobachtete Wärme am 28ſten Mittags bei gelindem ND. und halbheiterm Himmel (Barometer 28 Zoll 3.65 Lin.) . . . . . + 10.8° R.

Größte Kälte Nachts zum 3ten . . . . — 10.3° R.

Unterſchied 21.1° R.

Witterung.

In den erſten Tagen des Monats war die Kälte bedeutend, denn das Thermometer fiel Nachts zum 1ſten auf — 7.5, zum 4ten und 5ten auf — 9.8, und zum 3ten auf — 10.3, welcher Tag zugleich der kälteſte des Monats war, Morgens — 7.8, Mittags — 2.8, Abends — 5.6, d. i. im Mittel — 5.4. Vom 6ten an hob ſich die Temperatur zwar, und das Thermometer ſank Mittags fortan nicht wieder unter Null, was aber Morgens und Abends noch oft ſtattfand, ſo daß ſelbſt die mittlere Tagestemperatur an den meiſten Tagen bis zum 19ten unter Null war, wie denn überhaupt die mittlere Temperatur bis dahin (im Mittel von 57 Beobachtungen) — 0.6 betrug, — doch entwickelte ſich ſelbſt Mittags nie eine ſolche Wärme, die an den Frühling nur hätte erinnern können, (Maximum am 10ten + 3.3), was außerdem auch der Pregel, der über den 19ten hinaus mit Eis, und das Feld, das überall mit Schnee bedeckt war, nicht zuließ;

Digitized by Google

zuließ; — daher denn die Witterung bis zum 19ten, an welchem Tage das Thermometer Morgens, zum letztenmal bei Tage (d. h. zwiſchen 8 Uhr Morgens und 10 Uhr Abends), unter Null ſtand (— 1.3), nachdem es Nachts zuvor auf — 4.0 und zugleich beträchtlich — aber auch der letzte — Schnee gefallen war, — durchaus die eines Wintermonats zu nennen iſt. Das Barometer erhielt ſich bei vorherrſchend nordweſtlicher (zwiſchen W. bis N. ſchwankender) Windesrichtung meiſt hoch, ſo daß der mittlere Stand deſſelben bis zum 19ten (im Mittel von 57 Beobachtungen) 28 Zoll 2.73 Lin. betrug. Der Himmel war meiſt bedeckt und ſandte häufig, bald in geringem, bald in beträchtlichem Maaße, Schnee; doch fehlte es nicht an heitern Tagen (z. B. 3ten, 5ten, 8ten, 9ten, 17ten und 18ten). — Am 20ſten, nachdem Nachts zuvor der Thermograph zum erſtenmal etwas über Null ſtehen geblieben war, trat endlich, nach etwas Regen in der Frühe, mit SW. mildere, die erſehnte Frühlings-Witterung ein, — das Thermometer zeigte Mittags + 5.3 bei gelindem SO. und heiterm Himmel, am 21ſten bei meiſt bedecktem Himmel mit SO. und SW. Mittags + 6.0, erhob ſich am 22ſten bei WSW., der ſchwache Graupelſchauer mit ſich führte, Mittags nur auf + 3.6, ſtieg aber in den folgenden Tagen erſt bei SW., dann bei SO. und meiſt heiterm Himmel fortwährend, obſchon es Nachts zum 23ſten und 24ſten wieder etwas unter Null ſank, und zeigte am 26ſten Morgens + 4.3, Mittags + 10.4 und Abends + 6.8, d. i. im Mittel + 7.2, welche mittlere Tagestemperatur der 28ſte, wo das Thermometer ſein Maximum hatte, nicht erreichte (+ 3.9, + 10.8, + 4.2, d. i. im Mittel + 6.3), wohl aber der letzte (halbheitere) Tag des Monats bei vorherrſchendem O. (+ 6.7, + 9.9, + 5.3, d. i. + 7.3). Das Barometer erhielt ſich dieſe ganze Zeit hindurch bei vorherrſchend öſtlicher Windesrichtung (mit NO. und SO.) ſtets über 28 Zoll, und ſtand in den letzten 4 Tagen beſonders feſt, denn ſeine größte Schwankung (zwiſchen 28 Zoll 3.03 Lin. und 28 Zoll 3.94 Lin.) betrug nur 0.91 Lin.

Waſſer-

Waſſerſtands-Tabelle für den Monat April 1839.

No.	Gewäſſer.	Ort des Pegels.	Höchſter Waſſerſtand. Fuß	Höchſter Waſſerſtand. Zoll	Niedrigſter Waſſerſtand. Fuß	Niedrigſter Waſſerſtand. Zoll
1.	Pregel	Königsberg	10	7	9	4
2.	Deime	Tapiau	13	11	7	10
3.	Deime	Labiau	8	8½	4	7
4.	Paſſarge	Braunsberg	6	3	4	3
5.	Alle	Schippenbeil	7	9	1	4
6.	Lootſenhafen	Pillau	7	9	6	11
7.	Dange	Memel	2	9	1	3

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

(Hiezu der öffentliche Anzeiger No. 21.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 21. Königsberg, Mittwoch den 22ſten Mai 1839.

Steckbriefe.

1) Der von dem Königl. Domainenamte zu Heilsberg am 18ten v. M. mittelſt einer Reiſeroute hieher dirigirte angebliche Sattlergeſelle Adolph Pudewski iſt hier nicht eingetroffen; die in Heilsberg in Beziehung auf ſeine heimathlichen Verhältniſſe von ihm gemachten Ausſagen ſind völlig unrichtig, indem er hier weder gekannt iſt, noch, wie er angegeben, dem hieſigen Orte angehört, und eben ſo iſt ſeine dem gedachten Königl. Domainenamte gemachte Angabe, von der unterzeichneten Behörde im Februar c. einen Reiſepaß erhalten zu haben, falſch. Der angebliche Pudewski ſcheint hienach zu den gemeinſchädlichen Umtreibern zu gehören, und da er auch ein Verbrechen begangen haben mag, und für beide Fälle durch Verſchweigung ſeiner eigentlichen Verhältniſſe, unter Beilegung eines falſchen Namens, den geſetzlichen Folgen eines oder des andern Vergehens auszuweichen Verſuche machen dürfte, ſo werden die Wohllöbl. Polizeibehörden, unter Beifügung eines Signalements, auf den ꝛc. Pudewski hiedurch aufmerkſam gemacht.

Königsberg, den 6ten Mai 1839.

Königlicher Polizei-Präſident. (gez.) Abegg.

Signalement. Der angebliche Sattlergeſell Adolph Pudewski, angeblich aus Königsberg gebürtig, iſt evangeliſcher Religion, 45 Jahr alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, hat blonde und graue Haare, hohe Stirn, blonde und ſchwache Augenbraunen, graue Augen, ſtumpfe Naſe, gewöhnlichen Mund, vollſtändige Zähne, blonden Bart, rundes Kinn, längliches Geſicht, geſunde und etwas brünette Geſichtsfarbe, iſt mittler Statur, hat eine wenig kenntliche Säbelhieb-Narbe auf der Stirn, und trägt die Denkmünze pro 1813/14.

---

2) Aus dem hieſigen Amtsgefängniſſe iſt der nachſtehend bezeichnete Schneider Fiſahn aus dem Wormdittſchen Amtsdorfe Higehnen, welcher ſich auch für einen Schuhmacher Namens Johann Andreas Pankowski ausgiebt und wegen dringenden Verdachts mehrer Diebſtähle hier in Verhaft geweſen, in der vorigen Nacht entſprungen. Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden erſucht, auf denſelben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und hier abliefern zu laſſen.

Signalement. Der Fiſahn iſt in Culm geboren, angeblich 59 Jahr alt, (er ſcheint indeß jünger zu ſeyn), katholiſcher Religion, 5 Fuß groß, hat dunkelblondes Haar, hohe Stirn, dunkelblonde Augenbraunen, braune Augen, kleine und dicke Naſe, gewöhnlichen Mund, ſtarken Bart unter der Naſe, rundes Kinn, geſunde Geſichtsfarbe, ovale Geſichtsbildung, iſt von gedrungener Statur, ſpricht deutſch und will auch ruſſiſch ſprechen. Bei dem Entſpringen war der ꝛc. Fiſahn mit einer grauen Nanquin-Jacke, mit einem großen rothwollenen Tuch ſtatt Weſte, mit braunmancheſternen Hoſen in den Stiefeln, und ſtatt der Mütze mit einem ſammtenen Käppchen bekleidet. Auch wird der Fiſahn wahrſcheinlich irgendwo geſtohlene

Digitized by Google

Sachen aufbewahrt haben und ſich deshalb ſehr leicht anders kleiden können. Es iſt auch möglich, daß ſich dieſer Menſch Adolph Podewsky nennen und für einen Unterförſter aus der Wormdittſchen Heide ausgeben wird.

Mehlſack, den 7ten Mai 1839. Königl. Domainen-Rentamt.

3) Der unten näher ſignaliſirte angebliche Arbeitsmann Ferdinand Kunz iſt mittelſt Reiſeroute von uns unterm 16ten v. Mts. nach ſeinem angeblichen Wohnorte Bartenſtein gewieſen, aber bis jetzt nicht eingetroffen, auch, nach der Benachrichtigung des Magiſtrats, daſelbſt gar nicht zu Hauſe; daher ſämmtliche reſp. Polizeibehörden und die Gendarmerie ergebenſt erſucht werden, auf den ꝛc. Kunz ſtrenge zu vigiliren, und im Betretungsfalle über ihn beſtimmungsmäßig zu verfügen.

Signalement. Der wegen Vagabondiren und Betrügerei hier verhaftet geweſene Arbeitsmann Ferdinand Kunz iſt aus Pönen bei Bartenſtein gebürtig, 40 Jahr alt, evangeliſcher Religion, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat ſchwarze Haare, freie Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, ſpitze Naſe, gewöhnlichen Mund, vollzählige Zähne, rundes Kinn, raſirten Bart, rundes Geſicht, röthliche Geſichtsfarbe, mittlere Geſtalt, und hat keine beſondere Kennzeichen.

Landsberg, den 11ten Mai 1839. Der Bürgermeiſter.

4) Der unten näher ſignaliſirte, wegen mehrfach verübter Diebſtähle zur achtjährigen Feſtungsſtrafe und zur Detention bis zum Nachweis des ehrlichen Erwerbes verurtheilte, ſeit dem 20ſten Februar c. in hieſiger Strafabtheilung befindlich geweſene Arbeitsmann, Landwehrmann Karl Joſeph Timmler, vom 1ſten Bataillon (Königsberger) 1ſten Landwehr-Regiments, iſt in vergangener Nacht durch das Fenſter aus dem obern Stock des hieſigen Garniſon-Lazareths entwichen. Sämmtliche reſp. Behörden werden demnach dienſtergebenſt erſucht, auf den ꝛc. Timmler ſtrenge vigiliren und ihn im Betretungsfalle hieſelbſt einliefern zu laſſen.

Feſtung Pillau, den 16ten Mai 1839. Königl. Preuß. Kommandantur.

Signalement. Der Karl Joſeph Timmler iſt 24 Jahre alt, aus Laptau, Kreiſes Fiſchhauſen, gebürtig, 5 Fuß 5 Zoll groß, hat blonde Haare, Augenbraunen und Bart, freie Stirn, blaue Augen, gewöhnliche Naſe und gewöhnlichen Mund, rundes Kinn, runde Geſichtsbildung, geſunde Geſichtsfarbe, ſpricht deutſch, und iſt von ſtarker Leibesgeſtalt. Als beſonderes Kennzeichen iſt zu bemerken, daß derſelbe eine noch nicht völlig geheilte Schnittwunde an der linken Hand hat. — Vor ſeiner Abführung zur Feſtung hat ꝛc. Timmler im Dorfe Rudau, gedachten Kreiſes, woſelbſt auch ſeine Mutter befindlich iſt, ſich aufgehalten.

Bekleidung: Eine graue Tuchmütze mit rother Einfaſſung, eine Halsbinde von ſchwarzem Tuch, eine Montirung vom Füſilier-Bataillon 1ſten Infanterie-Regiments — blau mit rothem Kragen, Aufſchlägen und Beſatz, nebſt gelben Knöpfen — ein Paar grautuchene Militair-Dienſthoſen (beide ebengenannten Gegenſtände diebiſcher Weiſe entwendet), ein Paar Stiefeln, ein Paar wollene Socken und ein weißleinenes Hemde.

5) Zur Berichtigung der Steckbriefs-Kontrolle wird hiedurch angezeigt, daß der im öffentlichen Anzeiger № 16 Pag. 124 des Amtsblattes vom 17ten April c. unterm 8ten ej. m. von uns verfolgte Arbeitsmann, ehemalige Schuhmachergeſell

Johann

Digitized by Google

Johann Domnick, bei einem abermaligen gewaltſamen Diebſtahl von dem Magiſtrate in Guttſtadt ergriffen, und von dem Landvogteigerichte zu Heilsberg wieder zur Unterſuchung und Haft gezogen iſt. Bartenſtein, den 15ten Mai 1839.

Adl. Tolrſches Patrimonial-Gericht.

6) Der Steckbrief vom 28ſten April 1839 im öffentlichen Anzeiger № 19 Pag. 151 ſub № 1 iſt erledigt, indem durch die lobenswerthe Thätigkeit des Gendarm Blumberg das betreffende Subjekt hier abgeliefert iſt.

Königl. Domainen-Rentamt Wormditt, den 11ten Mai 1839.

7) Der mittelſt Steckbrief vom 23ſten Februar c. im öffentl. Anzeiger № 10 Pag. 78 verfolgte Seilergeſell Friedrich Auguſt Meinebier iſt nunmehr hier eingetroffen, welches zur Erledigung der Steckbrief-Kontrolle hiemit bekannt gemacht wird. Gerdauen, den 10ten Mai 1839. Der Magiſtrat.

Sonſtige ſicherheitspolizeiliche Bekanntmachungen.

8) Die Cuiraſſiere: Gottlieb Stern, Chriſtoph Griszatis, Johann Ferdinand Raulin, ſämmtlich vom Königl 3ten Cuiraſſier-Regiment, und der Muskatier Friedrich Mattke, vom Königlichen 1ſten Infanterie-Regiment, wegen begangenen dritten Diebſtahls, durch kriegsrechtlich ergangenes und Allerhöchſt beſtätigtes Erkenntniß, unter Ausſtoßung aus dem Soldatenſtande und den geſetzlichen Folgen, zur Feſtungs-Bauarbeit, verurtheilt, und dieſe Strafe an dieſelben vollzogen worden. Solches wird hierdurch vorſchriftsmäßig bekannt gemacht.

Königsberg, den 31ſten März 1839.

Königl. Gericht der Erſten Diviſion.

Friedrich Prinz zu Heſſen, General-Lieutenant und Diviſions-Kommandeur. Dennſtädt, Diviſions-Auditeur.

9) Dem Wirth Werner in Cummerau iſt in der Nacht vom 11ten zum 12ten d. Mts. ein ſchwarzbrauner Wallach, 5 Jahr alt, 5 Fuß groß, mit weißer Stirn und Schnibbe und bis zur Köthe weißen Hinterfüßen, aus dem Stalle geſtohlen worden. Es wird dringend erſucht, auf dies Pferd zu vigiliren und im Fall der Ermittelung davon hier Anzeige zu machen. Königsberg, den 13ten Mai 1839.

Königl. Domainen-Rentamt.

Bekanntmachungen von Behörden.

10) Mit Oſtern 1840 endet ſowohl der Entrepriſe-Kontrakt wegen der Straßenreinigung, als auch der Kontrakt wegen der Straßenbeleuchtung, und ſoll alsdann auch die jetzt noch ausnahmsweiſe adminiſtrirte Beleuchtung des Roßgartens ebenfalls zum Gegenſtande der Entrepriſe gemacht werden. Wir fordern daher alle diejenigen, die geneigt ſind, entweder die eine oder die andere Entrepriſe, es ſei wie bisher für die ganze Stadt, oder auch nur für einzelne Theile derſelben, und ſelbſt auch nur einzelne Leiſtungen zu übernehmen, auf, ſich ſchriftlich an uns zu wenden. Die bisherigen Kontrakte können täglich in den gewöhnlichen Geſchäftsſtunden auf dem

Digitized by Google

Kneiphöfſchen Rathhauſe in der Regiſtratur des Herrn Stadt-Sekretair Sämann eingeſehen werden, auch iſt der Herr Stadtrath Eichholz täglich, mit Ausnahme der Seſſions-Tage, in den Vormittagsſtunden auf dem Rathhauſe bereit, über alles, was die bisherigen Entrepriſen betrifft, die erforderliche Auskunft zu geben. Die desfallſigen Submiſſionen müſſen aber unter der Privat-Addreſſe des Herrn Oberbürgermeiſter v. Auerswald ſpäteſtens bis zum 1ſten Auguſt d. J. in der Botenſtube des Rathhauſes eingereicht werden.

Königsberg, den 27ſten April 1839.

Magiſtrat Königl. Haupt- und Reſidenzſtadt.

---

11) Oeffentliches Aufgebot. Bei der unterzeichneten Regierung iſt in Betreff folgender Ortſchaften:

№	Name des Orts.	Kreiſes.	Kirchſpiels.	Kommiſſarii, welcher die Auseinanderſetzung bearbeitet.
1.	Kalkſtein	Heilsberg	Kalkſtein	Reinhard in Heilsberg
2.	Warlack	wie vor	Wolfsdorff	Derſelbe
3.	Skurpiener Separat-Wieſen	Neidenburg	Borchersdorff	Giede in Hohenſtein
4.	Taubendorff, auch Golombken genannt	wie vor	Skottau	Derſelbe
5.	Marienfelde	Pr. Holland	Marienfelde	Grohnert in Pr. Holland
6.	Bunden	wie vor	wie vor	Derſelbe
7.	Schmauch	wie vor	Schmauch	Derſelbe
8.	Lampaſch	Pr. Eylau	Schmoditten	v. Halle in Königsberg
9.	Bartenſtein	Friedland	Bartenſtein	Regierungs- und Landes-Oekonomie-Rath Rovenhagen in Königsberg.

I. die Gemeinheits-Auseinanderſetzung;

II. in Betreff des zum Kreiſe Gerdauen und zum Kirchſpiele Muldzen gehörigen Dorfs Schönlinde die Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältniſſe, welche der Regierungs- und Landes-Oekonomie-Rath Rovenhagen hierſelbſt bearbeitet, und

III. in Betreff des Dorfs Paperten, Kirchſpiels Buchholz, Kreiſes Pr. Eylau, die Weide-Regulirung der dort befindlichen Eigenkäthner, welche dem Oekonomie-Kommiſſarius v. Halle hierſelbſt übertragen iſt,

anhängig geworden.

Den bei dem diesfälligen Verfahren etwa nicht zugezogenen Intereſſenten wird dies mit dem Ueberlaſſen bekannt gemacht, innerhalb ſechs Wochen, und ſpäteſtens in termino den 6ten Juli dieſes Jahres, um 10 Uhr Vormittags, entweder hier im kleinen Konferenz-Zimmer der unterzeichneten Regierung auf dem Königl. Schloſſe hierſelbſt, oder bei dem bei jeder Sache genannten Kommiſſarius ihr Intereſſe zur Sache anzuzeigen, und der Vorlegung des Auseinanderſetzungsplans, des Auseinanderſetzungs-Rezeſſes, ſo wie der übrigen Verhandlungen, gewärtig zu ſeyn, widrigenfalls

Digitized by Google

falls ſie nach Ablauf dieſes Termins die Auseinanderſetzungen ſelbſt im Falle der Verletzung gegen ſich gelten laſſen müſſen, und mit keinen Einwendungen dagegen gehört werden können. Königsberg, den 4ten Mai 1839.

Königl. Regierung. II. Abtheilung des Innern.

12) Zum Ankauf der vom hieſigen Kreiſe zu geſtellenden Landwehr-Kavallerie-Uebungspferde ſteht Termin auf dem hieſigen Schloßplatz den 4ten Juni c., Vormittags 10 Uhr, an. Die als brauchbar befundenen und gekauften Pferde werden gleich baar bezahlt, und müſſen mit Zaum und Halfter nebſt Strang verſehen ſeyn. Eben ſo iſt für deren Beſchlag in gehöriger Weiſe zu ſorgen; wobei ich bemerke, daß die zum Ankauf der Pferde gewählte Kommiſſion keinen höchſten Satz für die Preiſe beim Pferde-Ankauf beſtimmt hat, ſondern von dem Grundſatz ausgeht, daß dem Kreiſe durch den Ankauf tüchtiger und kräftiger Pferde, wenn ſie auch theuer ſind, mehr Vortheil erwächſt, als ſchlechte und wohlfeile Pferde bringen können.

Dieſe am 4ten Juni c. gekauften Pferde ſollen demnächſt nach beendigter Uebung in termino den 19ten Juni c., Nachmittags 2 Uhr, an den Meiſtbietenden wieder öffentlich verkauft werden, wozu ich Kaufluſtige hiermit einlade.

Sollten einige der Herren Käufer hinſichts der Bezahlung der gekauften Pferde Kredit bis zum 15ten Dezember c. wünſchen, ſo erſuche ich dieſelben, ſich mit mir noch vor Beginn des Verkaufs über die weiteren Bedingungen gefälligſt zu einigen. Hierbei wird noch bemerkt, daß der Kreis keine Gewähr für etwanige Krankheiten der Pferde, ſie mögen Namen haben wie ſie wollen, leiſte, und daß jeder, der ein Pferd kauft, ſich der Rechte, welche das Allgemeine Landrecht Th. I. Tit. 11 §. 199 bis incl. 206 ihm zuerkennt, ſich begeben müſſe, und daß der Kauf eines Pferdes die Entſagung auf die erwähnten Rechte ausſpricht, weil unter dieſer Bedingung nur verkauft wird. Pr. Holland, den 13ten Mai 1839.

Der Königl. Landrath. (gez.) v. Hacke.

Subhaſtationen.

a) Nothwendige Verkäufe.

13) Land- und Stadtgericht Braunsberg. Das zur Kaufmann Ernſt Ludwig Bahrdtſchen Konkursmaſſe gehörige, in Frauenburg belegene, ſub № 57 des Hypothekenbuchs verzeichnete, nach der in der Regiſtratur nebſt Hypothekenſchein einzuſehenden Taxe auf 1753 Rthlr. 6 Sgr. 6 Pf. abgeſchätzte Wohnhaus ſoll am 10ten Juli d. J. vor der Gerichtstags-Kommiſſion zu Frauenburg an der dortigen Gerichtsſtelle verkauft werden.

14) Das aus einem Wohnhauſe, einem Getöchsgarten und zwei kleinen Stallungen beſtehende, hieſelbſt am Markte belegene, der Wittwe und den Erben des Tabaksſpinners Horn gehörige Grundſtück Neidenburg № 67, zufolge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf 695 Rthlr. 28 Sgr. 4 Pf. abgeſchätzt, ſoll am 2ten September 1839, Nachmittags 3 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle nothwendig ſubhaſtirt werden. Neidenburg, den 2ten Mai 1839.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Die

Digitized by Google

15) Die zum Nachlaſſe des Schuhmachermeiſter Joſeph Kleefaß gehörigen Grundſtücke, als:
   a) das halbe Haus nebſt Radikalien ſub № 117, in der Haideſtraße belegen, auf 393 Rthlr. 27 Sgr. 8 Pf. geſchätzt,
   b) die Scheuer vor dem Haidethor ſub № 314. B. belegene, auf 58 Rthlr. 11 Sgr. 3 Pf. geſchätzt,
   c) die beiden auf der Haidevorſtadt ſub № 215. 216 belegenen, auf 18 Rthlr. geſchätzten Gekóchbeete,

ſollen in termino den 23ſten Auguſt c., Nachmittags 3 Uhr, auf der hieſigen Gerichtsſtätte ſubhaſtirt werden. Gutſtadt, den 11ten Mai 1839.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

16) Die zum Nachlaſſe der Schuhmacher Simon und Appollonia Fotſchkiſchen Eheleute gehörenden Grundſtücke, als:
   a) die Wohnbude vor dem Glottauer Thore hieſelbſt, ſub № 60 belegen, auf 51 Rthlr. 14 Sgr. geſchätzt,
   b) der daſelbſt ſub № 34 belegene Baumgarten, auf 80 Rthlr. geſchätzt,

ſollen in termino den 22ſten Auguſt c., Nachmittags 4 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtätte ſubhaſtirt werden. Gutſtadt, den 11ten Mai 1839.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

17) Land- und Stadtgericht Oſterode. Das im Landräthlich Oſterodeſchen Kreiſe, ½ Meile von der Stadt Oſterode im Dorfe Figehnen № 1 gelegene, zu Erbpachtsrechten verliehe, den Falknerſchen Eheleuten gehörige Kruggrundſtück, genannt „der rothe Krug“, mit den dazu gehörigen beiden Gärten und der Scheune, zufolge der in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe ohne Gebäude auf 180 Rthlr. abgeſchätzt, ſoll am 5ten September c., Nachmittags 4 Uhr, vor Herrn Oberlandesgerichts-Aſſeſſor Kühnaſt ſubhaſtirt werden. Die eigentlichen Kruggebäude ſind abgebrannt, und erhält der Käufer zugleich das Recht, für den Fall, daß er dieſelben aufbaut, die Summe von etwa 700 Rthlr., womit ſie verſichert ſind, für ſich zu erheben.

18) Land- und Stadtgericht Pr. Holland. Das hierſelbſt auf der Vorſtadt vor dem Mühlenthore ſub № 315 belegene, den Töpfer Radtkeſchen Eheleuten zugehörige Erker-Grundſtück, abgeſchätzt auf 190 Rthlr., zufolge der in der Regiſtratur nebſt Hypothekenſchein einzuſehenden Taxe, ſoll am 12ten Auguſt, Nachmittags 2 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

19) Land- und Stadtgericht Braunsberg. Die dem Andreas Schier gehörige, in Neu-Paſſarge ſub № 60 gelegene, nach der in der Regiſtratur nebſt Hypothekenſchein einzuſehenden Taxe auf 86 Rthlr. abgeſchätzte halbe Eigenkathe nebſt kleinem Garten, ſoll am 31ſten Juli d. J., Nachmittags um 3 Uhr, an der Gerichtsſtelle verkauft werden.

20) Land- und Stadtgericht in Heiligenbeil. Das außerhalb der Stadt Heiligenbeil № 314 gelegene Wohn- und Malzhaus des Mälzer Karl Kiebert, nebſt dem

Digitized by Google

dem dabei vorhandenen Stall, dem Obſt- und Gekochgarten und dem hinter demſelben gelegenen Kämmerei-Erbpachts-Acker, einem halben Hof Haus-Acker, nebſt einer Separat-Wieſe am faulen Teich und zwei Ruhnenwieſen und einer unfern dem Malzhauſe gelegenen Scheune nebſt Garten, abgeſchätzt auf 1187 Rthlr. 25 Sgr., zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 25ſten Juli c. an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

b) Freiwilliger Verkauf.

21) Land- und Stadtgericht Seeburg. Die in der Stadt Seeburg ſub № 129 belegene, dem ehemaligen Stadt-Chirurgus Heinrich gehörige Wohnbude nebſt dazu gehörigem Garten, deren Hypothekenſchein und Beſchreibung in der Regiſtratur einzuſehen, ſoll den 20ſten Auguſt d. J. an ordentlicher Gerichtsſtätte ſubhaſtirt werden. Urkundlich unter Siegel und Unterſchrift.

Bekanntmachungen von Privat-Perſonen.

22) Da der hohe Waſſerſtand es verhindert hat, die Grundſchleuſe wie gewöhnlich den 1ſten d. M. zu ziehen, ſo wird die Schiffsſchleuſe hier um ſo viel ſpäter, bis etwa Ende dieſes Monats, nicht zu paſſiren ſeyn; was dem Handel- und Schiffahrttreibenden Publikum bekannt gemacht wird. Pinnau, den 8ten Mai 1839.

Heinrich Laue.

23) Trockene (Preß-) Hefe.

Auch während dieſes Sommers werde ich die trockene (Preß-) Hefe, und zwar täglich friſch, jetzt zu dem ermäßigten Preiſe von 8 Sgr. pr. Pfund in Vorrath halten, dem öfters ausgeſprochenen Wunſche des reſp. Publikums zufolge, dieſelbe auch in kleineren Quantitäten abgeben. Königsberg, den 21ſten Mai 1839.

G. Neumann, Löbenicht, Langgaſſe № 3.

24) Meine in guter Nahrung ſtehende, eine Meile von der Stadt Bartenſtein am Alle-Fluß belegene oberſchlächtige zweigängige Waſſer-Mahlmühle nebſt drei Hufen Land Kulmiſch, mit beſtellten Feldern und komplettem Wirthſchafts-Inventario, ſo wie freiem Brenn- und Bauholz, bin ich Willens, aus freier Hand zu verkaufen. — Hierauf Reflektirende belieben ſich bei mir zu melden, um das Nähere darüber zu verhandeln. Mühlfeld, den 16ten Mai 1839. Pohl, Mühlenbeſitzer.

25) Zu Michael d. J. ſoll der Oberkrug in adl. Neuendorf anderweitig verpachtet werden, zu welchem Ende den 2ten Juni c. im Hofe daſelbſt ein Termin anſteht, zu welchem Pachtluſtige und Kautionsfähige eingeladen werden.

26) 200 Stück edle Zucht-Mutterſchaafe, theils 5jährige, theils jüngere, und 50 Stück dergl. Hammel, ſtehen billig zum Verkauf in Görken bei Pr. Mark.

27) Der auf der Land- und Poſtſtraße von Guttſtadt nach Allenſtein gelegene Krug nebſt $1\frac{1}{2}$ Hufen Land zu Spiegelberg, iſt vom 1ſten Oktober c. zu verpachten.

Digitized by Google

28) Der Niederkrug in Adl. Neuendorf bei Königsberg ſoll von Michaeli c. ab, anderweitig verpachtet werden. Pachtluſtige und Kautionsfähige können ſich daher zur Uebernahme der Pacht im Hofe zu Adl. Neuendorf melden.

29) In Glittehnen bei Bartenſtein ſtehen 40 Mutter-Schaafe und 30 Hammel, edlen Stammes, zum Verkauf, und ſind täglich in der Wolle zu ſehn. Anfragen dieſerhalb werden portofrei erbeten.

30) Das Vorwerk Weyhern zu adl. Reichenau, 2 Meilen von Oſterode, ſteht zu Johanni 1839 ohne Inventarium zu verpachten; es hat circa 90 Scheffel Ausſaat, gute Wohn- und Wirthſchaftsgebäude, die Felder ſind gut beſtellt.

31) Auf dem adl. Gute Reichenau bei Oſterode kann ein Wirthſchafter, mit guten Zeugniſſen verſehen, zu Johanni 1839 eine Anſtellung finden.

32) Ein tüchtiger, mit guten Zeugniſſen verſehener, verheiratheter Schmidt, welcher zugleich entweder erſter Geſpannführer, oder Hilfs-Arbeiter in der Landwirthſchaft ſeyn kann, findet von Martini d. J. ab bei mir in Auhof ſein Unterkommen, und hat ſich in Zeiten bei mir zu melden. Braunsberg, den 13ten Mai 1839.

Der Juſtizrath Hermes.

33) Ein tüchtiger Gärtner und Waldwart, ſo wie auch ein unverheiratheter Schäfer, der Zeugniſſe ſeiner Brauchbarkeit aufzuweiſen hat, finden ſofort im adlichen Gute Orſchen, Kreis Pr. Eylau, ein Unterkommen. Meldungen werden perſönlich oder in frankirten Briefen entgegen genommen.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der Königlichen Preußiſchen Regierung zu Königsberg.

№ 22. Königsberg, Mittwoch den 29ſten Mai 1839.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

№ 113. Die Befugniß der Leipziger Feuer-Verſicherungs-Geſellſchaft zur Uebernahme von Immobiliar-Verſicherungen betreffend. I.

Mittelſt Reſkripts des Königl. Miniſterii des Innern und der Polizei vom 12ten Februar d. J. iſt genehmigt worden, daß die Leipziger Feuer-Verſicherungs-Geſellſchaft, welcher bereits früher die Befugniß zur Uebernahme von Mobiliar-Verſicherungen ertheilt worden, nunmehr auch Immobiliar-Verſicherungen innerhalb der Königl. Staaten, in ſo weit als ſolche Verſicherungen nach den Landesgeſetzen überhaupt zuläßig ſind, übernehmen dürfe, was hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Königsberg, den 9ten Mai 1839.

№ 114. Den Ausbruch der Schaafräude betreffend. I.

Im Adl. Gute Dongen, Kreiſes Allenſtein, iſt die Räude unter den Schaafen ausgebrochen.

Die nöthigen Sicherheitsmaaßregeln ſind in Ausführung gebracht.

Königsberg, den 11ten Mai 1839.

№ 115. Den Ausbruch der Menſchenpocken betr. I.

In den Dörfern Hirſchberg, Gr. Ramſau und Gr. Bartelsdorf, Kreiſes Allenſtein, ſind die Menſchenpocken ausgebrochen. Die nöthigen polizeilichen Sicherheits-Maaßregeln ſind in Ausführung gebracht.

Königsberg, den 11ten Mai 1839.

№ 116. Ausbruch der Pferderäude im Vorwerk Maulen und Friedrichswalde betr. I.

In dem Vorwerk Maulen und in dem Vorwerk Friedrichswalde, zu Hohenrade gehörig, iſt die Räude unter den Pferden ausgebrochen. Die nöthigen polizeilichen Sicherheits-Maaßregeln ſind in Ausführung gebracht.

Königsberg, den 15ten Mai 1839.

№ 117. Allgemeine katholiſche Kirchen- und Haus-Kollekte zur Wiederherſtellung des Thurmes der katholiſchen Pfarrkirche zu Hoch-Elten, Regierungs-Bezirks Düſſeldorf betr. 415/5. II.

Se. Majeſtät der König haben mittelſt Allerhöchſter Kabinets-Ordre vom 27ſten Januar d. J. zur Wiederherſtellung des durch einen Blitzſtrahl eingeäſcherten Thurmes der katholiſchen Pfarr-Kirche zu Hoch-Elten, Regierungsbezirks Düſſeldorf, die Ausſchreibung einer allgemeinen katholiſchen Kirchen- und Haus-Kollekte zu befehlen geruhet.

In Folge des Erlaſſes des Königl. Wirklichen Geheimen Raths und Ober-Präſidenten, Herrn v. Schön Excellenz, vom 8ten d. M., werden die katholiſchen Herren Geiſtlichen veranlaßt, die Kirchen-Kollekte abzuhalten und die eingekommenen milden Beiträge, oder, falls nichts eingekommen ſein ſollte, das Vakat-Atteſt bis zum 15ten Auguſt d. J. an die betreffenden Herren Erzprieſter oder Dekane einzuſenden, wonächſt dieſe die geſammelten Beiträge, event. ein Vakat-Atteſt bis zum 15ten September d. J. an den Verwalter der Kollekten-Kaſſe, Herrn Regierungs-Sekretair v. Wichert, abzuführen haben.

Digitized by Google

Imgleichen werden die Herren Landräthe, die Königl. Domainen-Rent-Aemter, Domainen-Aemter und die Magiſtrâte beauftragt, die Haus-Kollekte bei den katholiſchen Bewohnern ihres Verwaltungs-Bezirks zu veranſtalten, und die beigeſteuerten Geldſummen, oder event. das Vakat-Atteſt bis zum 15ten September d. J. an den Herrn Regierungs-Sekretair v. Wichert einzuſchicken.

Gehen bis zu dieſem Termine die Gelder oder die Vakat-Atteſte bei der Kollekten-Kaſſe nicht ein, ſo werden die Monitorien jedenfalls koſtenpflichtig ergehen, und mögen ſich alsdann die betreffenden Behörden und Erzprieſter die diesfälligen Koſten von demjenigen erſtatten laſſen, welchem die Verſäumniß zur Laſt fällt.

Königsberg, den 16ten Mai 1839.

№ 118. Betrifft den verbotenen Ankauf der Waaren von Schiffern und ihren Knechten. 1406/5. I.

Es iſt in neuerer Zeit wiederholt zu unſerer Kenntniß gekommen, daß die Beraubungen der Salz-, Getreide- und anderer Güter-Transporte zu Waſſer durch die Schiffer, und deren Leute noch immer häufig vorkommen. Da dies nun in dieſem Umfange nicht gut möglich wäre, wenn derartige veruntreute Güter nicht willige Abnehmer finden würden: ſo bringen wir mit Bezug auf unſere Verfügung vom 6ten März 1836 (Amtsblatt pro 1836, Seite 76) die Allerhöchſte Verordnung vom 5ten Mai 1809, welche von dem Verkauf derartiger Gegenſtände und den hierauf geſetzten Strafen handelt, und die hier unten wörtlich beigefügt iſt, abermals zur warnenden Erinnerung zur öffentlichen Kenntniß.

Königsberg, den 17ten Mai 1839.

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen ꝛc. thun kund und fügen hiermit zu wiſſen:

Da die Schiffer und Schifferknechte öfter die ihnen anvertraute Ladung veruntreuen, auch wohl durch deren Anfeuchtung ihre Schwere zu vergrößern ſuchen, damit ſie das alsdann ſich ergebende Uebergewicht unter dem Namen von Ueberkahn oder Sprott verkaufen können, ſo verordnen Wir, wie folget:

1) Was der Schiffer von ſeiner Ladung verkauft, iſt in der Regel als geſtohlen zu betrachten.

2) Beſonders gilt dies in dem Falle, wenn der Schiffer dem Getreide und ähnlichen Ladungen durch Anfeuchtung ein Uebergewicht zu verſchaffen ſuchet, oder dieſes durch die natürliche Feuchtigkeit bewirket wird, und er ſodann den, das beſtimmte Gewicht überſteigenden Theil der Ladung unter dem Namen von Sprott, Ueberkahn u. ſ. w. verkauft.

3) Wer von den Schiffern oder den Schiffknechten von der Ladung der Kähne oder Stromſchiffe wiſſentlich etwas abkauft, wird wie ein Diebeshehler, dem Diebe gleich, geſtrafet. (Allgemeines L. R., Th. II. Tit. 20. §. 1238.)

4) Da Schiffer in der Regel nicht für Getreide- oder Holzhändler oder Landwirthe, Kaufleute oder Krämer gehalten werden können, ſo iſt auch der als ein Diebeshehler anzuſehen, welcher unbekannten Schiffern oder Schiffsknechten Getreide, Heu, Holz, Kaufmanns-Waaren und andere gewöhnliche Schiffs-

Digitized by Google

Schiffsladungen abkaufet, wenn auch dieſe Sachen ſich außer dem Kahne befinden.

5) Auch der, welcher weiß, daß der Schiffer in ſeiner Heimath Holz, Garten- oder Feldfrüchte anbaue, wird doch wegen des Ankaufes ſolcher Sachen von dem Schiffer, nur alsdann entſchuldigt, wenn die übrigen Umſtände des Kaufes an der einen, und des Verkaufs an der andern Seite keinen gegründeten Verdacht erregen können.

Urkundlich iſt dieſe Verordnung durch Unſere Höchſteigenhändige Unterſchrift und Beidrückung Unſeres Königlichen Inſiegels vollzogen.

Gegeben Königsberg, den 5ten Mai 1809.

(L. S.) Friedrich Wilhelm.

Dohna. Beyme.

Bekanntmachung des Königl. Oberlandesgerichts.

№ 119. Die Schiedsmanns-Angelegenheit in Oſtpreuſen betreffend.

Von dem unterzeichneten Oberlandesgerichte wird auf Grund der eingegangenen Nachweiſungen über die Leiſtungen der Schiedsmänner des Departements im vorigen Jahre hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß ſich die Schiedsmänner von Kannacher für die Stadt Biſchofſtein, Kerwien für das Kirchſpiel Popelken, Bellus für das Kirchſpiel Wittkallen und Möbius für die Stadt Labiau durch ihre Leiſtungen vorzüglich ausgezeichnet haben.

Königsberg, den 13ten Mai 1839.

Bekanntmachung anderer Behörden.

№ 120. Die Schließung des Lehrkurſus in der Königl. Gewerbſchule in Königsberg pro $18\frac{38}{39}$ mit einer öffentlichen Prüfung betr.

Mittwoch den 29ſten d. M. Nachmittags 3 Uhr wird der Lehrkurſus in der hieſigen Königl. Gewerbeſchule pro $18\frac{38}{39}$ mit einer öffentlichen Prüfung der Schüler in dem Lokale des nördlichen Schloßflügels neben der Königl. Kunſtſchule, geſchloſſen.

Es werden zu derſelben Alle ganz ergebenſt eingeladen, welche ſich für Verbreitung gemeinnütziger Kenntniſſe intereſſiren, und denen namentlich die Förderung der Gewerbe ein Gegenſtand der Theilnahme iſt.

Mit dem 10ten Juni d. J. beginnt der neue Lehrkurſus in dieſer Anſtalt. Dieſelbe hat im Allgemeinen die Beſtimmung, denjenigen jungen Leuten, welche ſich für die höhern Gewerbefächer ausbilden wollen, die Gelegenheit zu geben, ſich in denjenigen wiſſenſchaftlichen Grundſätzen und Fertigkeiten zu befeſtigen, auf deren Anwendung die Fortſchritte und Erfolge, welche die techniſchen Gewerbe in neuerer Zeit gemacht haben, vornämlich beruhen, und beſteht das der Provinzial-Gewerbeſchule geſteckte Ziel insbeſondere in der Vorbereitung für die erſte Klaſſe des Königl. Gewerbe-Inſtituts zu Berlin, ſo daß die von der erſtern als reif entlaſſenen Zöglinge die Fähigkeit erlangen, in dieſes ausgezeichnete, um die Förderung des Gewerbe- und Fabrikweſens in unſerm Vaterlande ſo hochverdiente Inſtitut aufgenommen zu werden.

Digitized by Google

Der Lehrkurſus dauert mindeſtens ein Jahr hindurch und beſtehen die Gegenſtände des Unterrichts außer den Uebungen im freien Handzeichnen, Maſchinenzeichnen, Modelliren, in der Arithmetik der angewandten Rechenkunſt, der Geometrie, Phyſik und Chemie.

Für diejenigen, welche mit dem Beginne des nächſten Schuljahres in die Anſtalt aufgenommen zu werden wünſchen, wird von dem Lehrer derſelben, Herrn Oberlehrer Zornow, unter dem Vorſitze des unterzeichneten Kuratorii, Sonnabend den 1ſten Juni d. J., Nachmittags 4 Uhr, in dem obenerwähnten Lokale die Aufnahme-Prüfung abgehalten werden.

Zu derſelben werden vorzugsweiſe junge Leute im Alter von 14 bis 18 Jahren zugelaſſen, welche ein Gewerbe im weiteren Sinne des Worts betreiben wollen, dabei in der deutſchen Sprache ſich ſchriftlich klar und leicht ausdrücken können, die Fertigkeit im gemeinen Rechnen und die gehörige Bildungsfähigkeit beſitzen, auch ihre untadelhafte Aufführung und ihre Konfirmation durch Atteſte der betreffenden Behörden nachweiſen.

Zu dieſem Zwecke haben die Bewerber ſpäteſtens bis zum 1ſten k. M., Mittags 12 Uhr, die desfallſigen Zeugniſſe, ſo wie eine ſelbſt abgefaßte und eigenhändig geſchriebene Ueberſicht ihres Lebenslaufs, in der Wohnung des Königl. Regierungs-Aſſeſſors Herrn Schmitz, Sackheim rechte Straße № 38, abzugeben.

Während des Lehrkurſus findet keine Aufnahme neuer Schüler ſtatt.

Zu den Lehrherren, Meiſtern und Eltern haben wir das Zutrauen, daß ſie die ſich wohlthätig darbietende Gelegenheit, die Kenntniſſe und Anlagen ihrer Geſellen, Lehrburſchen und Kinder zu erweitern und auszubilden, eifrig benutzen und letztere zum Fleiß und zur Folgſamkeit in der Gewerbeſchule ernſtlich anhalten werden, indem nur durch einen regelmäßigen Beſuch und den angeſtrengten Fleiß der Schüler das vorgeſteckte Ziel und der nützliche Zweck der Anſtalt erreicht werden kann, weshalb unfähige, unfolgſame, unordentliche und träge Schüler ohne die geringſte Nachſicht von der Anſtalt ausgeſchloſſen werden müſſen.

Königsberg, den 21ſten Mai 1839.

Das Kuratorium der Königl. Gewerbeſchule.

Nachrichten.

Patent-Ertheilungen.

(Auszug aus der Allgemeinen Staatszeitung No. 122, de dato Berlin den 2ten Mai 1839.)

Dem Tiſchlermeiſter Caspar Wilhelm Halbach zu Barmen iſt unter dem 29ſten April 1839 ein Patent:

> auf eine neue Art Broſchir-Lade in ihrer ganzen Zuſammenſetzung, nach dem von ihm eingereichten Modell, ohne Jemanden in dem Gebrauche der daran befindlichen ſchon bekannten Theile zu beſchränken,

für den Zeitraum von Acht Jahren, von jenem Termin an gerechnet und für den Umfang der Monarchie, ertheilt worden.

Auszug

Digitized by Google

(Auszug aus der Allgemeinen Staatszeitung No. 132, de dato Berlin, den 13ten Mai 1839.)

Dem Tiſchlermeiſter Klauß in Berlin iſt unter dem 10ten Mai 1839 ein Patent:

> auf eine für neu und eigenthümlich anerkannte, durch Zeichnung dargeſtellte Einrichtung, das Thürfutter mit der Bekleidung zu verbinden und die letztere an der Thürzarge zu befeſtigen,

für den Zeitraum von Fünf Jahren, von jenem Termin an gerechnet, und den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Perſonal = Chronik.

Der Profeſſor an der Königl. Univerſität zu Königsberg, Doktor der Theologie, Friedrich Ludwig Sieffert, iſt mit Beſtätigung des Königl. Miniſteriums der Geiſtlichen, Unterrichts= und Medizinal=Angelegenheiten zum 3ten Hofprediger an der Burgkirche zu Königsberg vom Patronate vocirt worden.

Durch das Juſtiz=Miniſterial=Reſkript vom 27ſten April 1839 iſt der Juſtiz=Kommiſſarius Karl Eduard Rach in Pr. Eylau zum Notarius publicus im Departement des Königl. Oberlandesgerichts zu Königsberg ernannt worden.

Der bisherige Oberlandesgerichts=Referendarius Heinrich August Carl Göbel iſt unterm 20ſten April 1839 zum Aſſeſſor bei dem hieſigen Stadtgericht ernannt worden.

Dem Kandidaten der Theologie, Guſtav Eduard Rohrer, iſt eine Lehrerſtelle am Königl. Schullehrer=Seminar zu Karalene verliehen.

Dem Lehrer Paul Reichmann iſt die Lehrer= und Organiſtenſtelle an der evangeliſchen Filial=Kirchſchule zu Kurken, Inſpektion Oſterode, von der Königl. Regierung zu Königsberg verliehen worden.

Der Grundeigenthümer Karl Friedrich Deutſch in Wehlau, iſt von der Stadtverordneten=Verſammlung daſelbſt auf 6 Jahre zum Stadtkämmerer gewählt und als ſolcher von der Königl. Regierung beſtätigt worden.

Der Erbpachts=Gutsbeſitzer Sabarth in Rathsthal iſt in Gemäßheit des §. 10 der Verordnung der Hohen Miniſterien des Innern, für Handel und Gewerbe und der Juſtiz, vom 16ten Juni 1832, von dem Königl. Landraths=Amte Gerdauen als Kreis=Taxator für den Kreis Gerdauen vorgeſchlagen, in dieſer Eigenſchaft vereidigt und von der Königl. Regierung beſtätigt worden.

Der Schulz Franz Parſchau zu Schellen iſt für den Bezirk des Königl. Rent=Amts Röſſel als Landgeſchworner angeſtellt worden.

Markt=

Marktpreis-Tabelle

des Getreides in denjenigen Städten des Regierungs-Bezirks Königsberg, in welchen regelmäßige Wochenmärkte ſtattfinden. Pro April 1839.

No.	Benennung der Städte	Die Durchſchnitts-Marktpreiſe des Weitzens rtl.	sg.	pf.	des Roggens rtl.	sg.	pf.	der Gerſte rtl.	sg.	pf.	des Hafers rtl.	sg.	pf.	der grauen Erbſen rtl.	sg.	pf.	der weißen Erbſen rtl.	sg.	pf.
		waren pro Scheffel																	
1	Braunsberg .	2	10	—	1	—	2	—	22	11	—	17	11	1	—	10	1	—	10
2	Königsberg . .	2	8	5	1	2	5	—	27	5	—	21	—	1	7	—	1	8	6
3	Memel	2	25	—	1	11	—	1	—	—	—	23	4	1	20	—	1	20	—
4	Oſterode . . .	2	—	—	—	28	—	—	20	—	—	18	4	1	2	—	1	—	—
5	Pr. Holland . .	2	14	1	1	1	3	—	24	—	—	18	10	1	3	5	1	8	7
6	Raſtenburg . .	2	3	9	1	2	6	1	—	—	—	22	—	1	10	—	1	6	—
7	Wehlau	2	2	6	—	29	—	—	24	6	—	15	6	1	5	—	1	—	—

Königsberg, den 16ten Mai 1839.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

(Hierzu der öffentliche Anzeiger No. 21.)

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 22. Königsberg, Mittwoch den 29ſten Mai **1839.**

Steckbriefe.

1) Der nachſtehend bezeichnete Burſche **Franz Emil Godau**, welcher wegen wiederholten Diebſtahls hier gefänglich eingezogen war, hat Gelegenheit gefunden, ſich den 29ſten v. M. Abends des Arreſtes zu entledigen, und ſich heimlich aus hieſiger Stadt entfernt. Die reſp. Polizeibehörden und Gendarmen werden erſucht, auf denſelben zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften, und an uns abliefern zu laſſen.

Signalement. Der Godau iſt aus Königsberg gebürtig, 15 Jahre alt, lutheriſcher Religion, 4 Fuß 6 Zoll groß, hat blonde Haare und Augenbraunen, niedrige Stirn, blaue Augen, kurze und ſtumpfe Naſe, kleinen Mund, ſpitzes Kinn, vollſtändige Zähne, bleiche Geſichtsfarbe, regelmäßige Geſichtsbildung, iſt hager, ſpricht deutſch, hat keine beſondere Abzeichen, und vor ſeiner Verhaftung ſich Sackheim Mittelgaſſe bei der Wittwe **Langbauer** aufgehalten.

Königsberg, den 17ten Mai 1839. Königl. Preuß. Inquiſitoriat.

---

2) Der unten näher ſignaliſirte, von der Inſpektion der Landarmen-Anſtalt zu Neuſtettin mittelſt Reiſeroute hergewieſene Schneidergeſell **Johann Karl Neumann** iſt bis jetzt hier nicht eingetroffen. Sämmtliche reſp. Polizeibehörden und die Königl. Gendarmerie werden daher ergebenſt erſucht, auf den **Neumann** zu vigiliren und im Betretungsfalle über ihn geſetzlich zu verfügen.

Signalement. Der **Johann Karl Neumann** iſt aus Königsberg in Pr. gebürtig, evangeliſchen Glaubens, 34 Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, hat blonde Haare und Augenbraunen, bedeckte Stirn, blaue Augen, mittlere Naſe und Mund, gute Zähne, blonden Bart, rundes Kinn, ovales Geſicht, blaſſe Geſichtsfarbe, iſt mittler Statur, und ſpricht nur deutſch. Königsberg, den 17ten Mai 1839.

Königlicher Polizei-Präſident. (gez.) **Abegg.**

---

3) Auf dem Transporte von hier nach Tapiau iſt der nachſtehend bezeichnete Knecht **David Ballnus**, welcher wegen Vagabondirens und Bettelns arretirt worden, am 21ſten dieſes Monats entſprungen. Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden erſucht, auf denſelben Acht zu haben, ihn im Betretungsfall zu verhaften und an die Königl. Direktion der Korrektions-Anſtalt nach Tapiau abliefern zu laſſen. Wehlau, den 22ſten Mai 1839. Der Magiſtrat.

Signalement. Der Knecht **David Ballnus** iſt aus Krakoniſchken in Preußen gebürtig, führt eine vagabondirende Lebensart, iſt evangeliſcher Religion, 23 Jahr alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, hat blonde Haare, bedeckte Stirn, ſchwarze Augenbraunen, braune Augen, herabhängende Naſe, gewöhnlichen Mund, gute Zähne, blonden Bart, ovales Kinn, bleiche Geſichtsfarbe, ovale Geſichtsbildung, iſt mittler Statur, und trägt einen Schnurrbart.

Digitized by Google

Bekleidung: Grüntuchener Rock, grün- und rothgeblümte Weſte mit ſchwarzſammtnem Kragen, braunmancheſterne Hoſen, lange Stiefeln, ſchwarztuchene Mütze.

4) Der mittelſt Reiſeroute vom 8ten d. M. von hier nach Zinten gewieſene, unten ſignaliſirte Buchbinder Joſeph Meyer iſt nach der Benachrichtigung des Magiſtrats in Zinten daſelbſt nicht eingetroffen, und vagabondirt wahrſcheinlich. Sämmtliche Wohllöbl. Polizeibehörden und die Gendarmerie werden daher ergebenſt erſucht, auf den ꝛc. Meyer gefälligſt zu vigiliren, und im Betretungsfalle über ihn nach den Geſetzen zu verfügen. Brandenburg, den 18ten Mai 1839.

Königl. Domainen-Rentamt.

Signalement. Der ꝛc. Meyer iſt in Königsberg geboren, moſaiſch, 42 Jahr alt, 5 Fuß groß, hat ſchwarze Haare, freie Stirn, ſchwarze Augenbraunen, braune Augen, gewöhnliche Naſe und Mund, fehlerhafte Zähne, ſchwarzen Bart, rundes Kinn, iſt von kleiner Statur, und hat auf der linken Hand eine Narbe.

5) Der unten ſignaliſirte Maurer Karl Stephan hat ſich aus dem Dorfe Saborowen, Kreiſes Ortelsburg, woſelbſt er ſich zuletzt aufgehalten, mit ſeiner Frau und zwei Kindern, von welchen das eine 4½ Jahr, das andere 17 Wochen alt iſt, heimlich entfernt. Die reſp. Behörden werden hierdurch erſucht, auf denſelben vigiliren, und ihn im Betretungsfalle an uns abliefern zu laſſen.

Signalement. Inkulpat iſt 46 Jahr alt, 5 Fuß groß, ſchlanker Statur, hat hellblondes zum Theil dünnes Haar, dergleichen Knebel- und Backenbart, blaue, ziemlich große Augen, gewölbte Stirn, geſunde Geſichtsfarbe, und eine kleine etwas längliche Naſe. — Bekleidet war er mit einem dunkeln tuchenen Rocke in grünlichgrauer Farbe, und hellgrauen tuchenen Beinkleidern. Er führt in der Regel eine Jagdtaſche bei ſich, und iſt daran beſonders kenntlich, daß das rechte Ellenbogen-Gelenk ſteif iſt. Paſſenheim, den 16ten Mai 1839.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

6) Der unten näher ſignaliſirte Häusling Johann Müller, welchen wir unterm 16ten Mai c. dem Schulzen Till in Leipen, Kreis Wehlau, in Probedienſt überlaſſen hatten, hat dieſen Dienſt am 18ten d. M. heimlich verlaſſen. Alle reſp. Polizeibehörden und Gendarmen erſuchen wir ergebenſt, auf dieſen der allgemeinen Sicherheit höchſt gefährlichen Menſchen ein wachſames Auge zu haben, ihn im Betretungsfall arretiren und ſicher hier abliefern zu laſſen.

Signalement. Johann Müller iſt 47 Jahre alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, evangeliſch und aus Oletzko gebürtig, hat ſchwarze Haare, breite und bedeckte Stirn, ſchwarze, ſtarke Augenbraunen, braune Augen, kleine und ſtumpfe Naſe, gewöhnlichen Mund, gute Zähne, rundes Kinn, ſchwarzen raſirten Bart, länglichrunde Geſichtsbildung, geſunde Geſichtsfarbe, iſt von mittler Geſtalt, ſpricht deutſch und polniſch und hat keine beſondere Kennzeichen. — Bei der Entlaſſung in den Probedienſt war derſelbe bekleidet mit einem blauen Rock, einer dergleichen Weſte, dergleichen Hoſen, und einem Paar alten Stiefeln. Tapiau, den 19ten Mai 1839.

Königl. Oſtpreuß. Landarmen-Verpflegungs-Inſpektion.

7) Am 28ſten April c wurde der Müllergeſelle Johann Reinhardt allhier wegen

Digitized by Google

wegen fehlender Legitimation und Vagabondiren arretirt und mittelſt Reiſeroute nach ſeinem Geburtsort, der Stadt Gumbinnen, gewieſen. Wenn nun aber derſelbe bis jetzt alldort noch nicht eingetroffen, auch dort keine Heimathsrechte haben ſoll, ſo werden ſämmtliche Polizeibehörden erſucht, auf dieſen Reinhardt genau zu vigiliren, und im Betretungsfall über denſelben geſetzlich zu verfügen.

Domnau, den 22ſten Mai 1839. Der Magiſtrat.

Signalement. Der Johann Reinhardt iſt aus Gumbinnen gebürtig, 36 Jahre alt, evangeliſcher Religion, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat braune Haare, runde Stirn, braune Augenbraunen, blaue Augen, dicke Naſe, blonden Bart, geſunde Geſichtsfarbe.

---

8) Der Adolph Podewsky, welcher unterm 30ſten April c. vom Königl. Domainenamte Heilsberg und unterm 6ten d. Mts. vom Königl. Polizei-Präſidium hieſelbſt ſteckbrieflich verfolgt worden (öffentl. Anzeiger № 19 Seite 153 und № 21 Seite 171) iſt wegen Vagabondirens ꝛc. im hieſigen Amtsbezirk arretirt, und der Korrektions-Anſtalt in Tapiau überliefert, was zur Berichtigung der Steckbriefs-Kontrolle hiemit bekannt gemacht wird. Königsberg, den 22ſten Mai 1839.

Königl. Domainen-Rentamt.

Bekanntmachungen von Behörden.

9) Folgende ſtädtiſche Poſten hieſelbſt:

1) eine Waldwarths-Stelle mit 24 Rthlr. jährlichem Gehalt, freier Wohnung, welche mit 3 Rthlr., Holz, welches ebenfalls mit 3 Rthlr., und etwas Dienſtland, welches mit 6 Rthlr. jährlich veranſchlagt iſt;
2) eine gleiche Stelle mit 18 Rthlr. jährlichem Gehalt und denſelben Emolumenten;
3) zwei Nachtwächter-Stellen, jede mit 20 Rthlr. jährlichem Gehalt, ſonſt ohne alle Emolumente;
4) der Servisdiener-Poſten, mit 12 Rthlr. jährlichem Gehalt und 10 Rthlr. Exekutionsgebühren, jedoch ohne weitere Neben-Einkünfte,

ſollen durch Anſtellungsberechtigte beſetzt werden. Wir fordern dergleichen Individuen hiedurch auf, ſich innerhalb 3 Monaten um die qu. Stellen bei uns zu bewerben.

Wartenburg, den 16ten Mai 1839. Der Magiſtrat.

---

10) Bei uns wird die Polizeidiener-Stelle vacant, mit welcher außer freier Wohnung ein jährliches Gehalt von 24 Rthlr. verbunden iſt. Verſorgungsberechtigte und Gnadengehalt beziehende invalide Unteroffiziere können ſich mit poſtfreien Eingaben um dieſelbe bewerben. Seeburg, den 20ſten Mai 1839.

Der Magiſtrat.

---

11) 21 Pferde, gegen 5 Fuß und darüber groß, mindeſtens 5jährig, geſund, kräftig, wohlgenährt, des Reitens gewohnt und beſchlagen, ſollen für den Kreis Montag den 17ten Juni, Morgens 7 Uhr, an der Allenbrücke in Wehlau gekauft und ſogleich abgenommen, auch nach vollendeter Landwehr-Uebung, am Dienſtag den 4ten Juli, Vormittags 9 Uhr, wieder daſelbſt verkauft werden.

Wehlau, den 17ten Mai 1839. Königl. Landrathsamt.

Digitized by Google

Subhaſtationen.

a) Nothwendige Verkäufe.

12) Land- und Stadtgericht Pr. Eylau. Das in Gr. Deren, eine Meile von hier gelegene, den verſtorbenen Chriſtoph und Charlotte Meißnerſchen Eheleuten gehörige Eigenkäthnergrundſtück, beſtehend in Wohnung, Scheune, Ställen und zwei Gärten, abgeſchätzt auf 102 Rthlr. 20 Sgr., zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 2ten Auguſt 1839, Vormittags um 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle verkauft werden.

13) Mit Bezug auf die Bekanntmachung vom 16ten März c. in № 68, 91 u. 115 des Intelligenzblatts und № 13, 17 u. 20 des öffentlichen Anzeigers, wird hierdurch bekannt gemacht, daß der am 20ſten Juni c. anſtehende Lizitations-Termin zum Verkauf des Johann Ludwig und Chriſtine Henriette Bartelſchen Grundſtücks in Stankus Buddrus alias Stankaiten № 776, aufgehoben wird.

Prökuls, den 12ten Mai 1839. Königl. Preuß. Juſtizamt.

14) Juſtizamt Mehlauken, den 16ten März 1839. Das Chriſtoph Schwerdtſche Chatoullgut in Neu-Schandienen, wie hier nebſt Hypothekenſchein einzuſehen, auf 1813 Rthlr. 15 Sgr. geſchätzt, ſoll in dem am 31ſten Juli c., Nachmittags 3 Uhr, hieſelbſt anſtehenden Termin ſubhaſtirt werden.

15) Land- und Stadtgericht zu Wartenburg. Das den Valentin und Anna Behlauſchen Eheleuten gehörige Bauergrundſtück zu Süßenthal № 27, von 2½ Hufen Kulmiſch, abgeſchätzt auf 606 Rthlr. 12 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 23ſten Juli, Nachmittags 2 Uhr, an Ort und Stelle zu Süßenthal ſubhaſtirt werden.

b) Freiwilliger Verkauf.

16) Auf Antrag der Erben ſoll die, 2 Meilen von Königsberg gelegene Pfeifferſche Erbpachtsbeſitzung, das ſ.g. Trömpauſche Waldhaus, abgeſchätzt auf 767 Rthlr. 16 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Wohnung des Juſtitiars — Tragheim Pulverſtraße № 9 — und im Hofe zu Adl. Trömpau einzuſehenden Taxe, am 29ſten Juni 1839, Vormittags 11 Uhr, am letztgenannten Orte ſubhaſtirt, gleichzeitig auch der geſammte Mobiliar-Nachlaß der Wittwe Pfeiffer in öffentlicher Auktion verkauft werden.

Alle unbekannte Real-Prätendenten werden aufgeboten, ſich bei Vermeidung der Präkluſion ſpätſtens in dieſem Termin zu melden.

Königsberg, den 11ten März 1839.

Adlich Trömpauſches Patrimonial-Gericht.

Lizitation.

17) Das in Sturmhübel ſub № 6 belegene, den Johann Goldauſchen unmündigen Kindern angehörige Bauer-Erbe, von etwa zwei Hufen Kulmiſch Maaß, nebſt Inventarium, ſoll im Termin den 19ten Juni d. J., Vormittags 10 Uhr, in Sturm-

Digitized by Google

Sturmhübel in der Goldauſchen Behauſung vor dem Deputirten, Herrn Land- und Stadtgerichts-Aſſeſſor Leyden von Seiten des Königl. Land- und Stadtgerichts zu Rößel in öffentlicher Ausbietung für die nächſtfolgenden zwölf Jahre verpachtet werden.

Bekanntmachungen von Privat-Perſonen.

18) **Preußiſche Renten-Verſicherungs-Anſtalt.**

Die am 15ten Februar d. J eröffnete Preußiſche Renten-Verſicherungs-Anſtalt erfreut ſich eines gedeihlichen Fortganges durch die lebhafte Betheiligung des Publikums aus allen Ständen. Nach einer Mittheilung der Direktion waren bis zum 15ten d. Mts. bereits 721 theils vollſtändige theils unvollſtändige Einlagen gemacht worden, und zwar zur Klaſſe

I	II	III	IV	V	VI
10445	4371	3505	3660	3290	1300 Thaler,

in Summa 26,571 Thaler Preuß. Courant.

Fernere Einzahlungen werden angenommen ſowohl von dem Unterzeichneten als von den öffentlich namhaft gemachten Spezial-Agenten.

Königsberg, den 22ſten Mai 1839.

C. L. Anderſch, Klapperwieſe № 9.
Haupt-Agent der Preuß. Renten-Verſicherungs-Anſtalt.

19) **Wichtige Erfindung für Brauer, Gaſtwirthe, Bierſchänker u. ſ. w.**

Die erprobte, ſehr deutliche praktiſche Anweiſung, das Sauerwerden der Biere zu verhüten, ſauer, ſchaal und trüb gewordene wieder herzuſtellen, und Biere auf die vortheilhafteſte und billigſte Weiſe zu klären, iſt gegen portofreie Einſendung von 2 Thlrn. (vorbehaltlich der Geheimhaltung) bei mir zu haben, und durch jede Buchhandlung von mir zu beziehen.

Dieſes bewährte koſtenloſe Verfahren gewährt noch den beſondern Vortheil, daß ſich der Geſchmack eines jeden Biers dadurch bedeutend verbeſſert, und daſſelbe in den heißeſten Sommertagen, ohne ſauer zu werden oder zu verderben, Jahre lang aufbewahren läßt.

Als Anhang ſind derſelben die Vorſchriften des, wegen ſeines ausgezeichneten aromatiſchen Geſchmacks und ſeiner vortrefflichen magenſtärkenden Wirkungen jetzt ſo beliebten Berliner Bitter Magen- oder Geſundheitsbiers, ſo wie des neu erfundenen Kartoffelbiers, Weinbiers und Champagnerbiers beigefügt, welche ohne koſtſpielige Geräthſchaften in jedem Lokal und in jeder Quantität erſtaunt leicht und billig hergeſtellt werden können.

A. F. Schultz in Berlin, Stralauerſtraße № 12, approbirter Apotheker, wirkliches Mitglied des Apotheker-Vereins im nördlichen Deutſchland und praktiſcher Bierbrauer.

20) Ein Gut mittler Größe, auf welchem circa 10,000 Rthlr. ſogleich ausgezahlt werden können, wird zu kaufen gewünſcht. Verkäufer werden erſucht, die Bedingungen Einem Königl. Intelligenz-Comtoir portofrei unter der Adreſſe L. N. gefälligſt einzuſenden.

Nach-

Digitized by Google

21) Nach der Pacht-Abgabe von adl. Bonslacken bei Tapiau werden daſelbſt den 5ten Juni c., von 9 Uhr Vormittags ab, einige Arbeitspferde, Fohlen, Kühe, Jungvieh, verſchiedenes Haus-, Acker- und Wirthſchafts-Geräth, worunter 2 ſtarke Reiſewagen mit eiſernen Achſen, ferner 2 Maiſch-Bottige, Kartoffel-Dampf-Faß, Kartoffel-Mühle, eine große Waage nebſt Gewichten ꝛc. verkauft werden, wozu Kaufluſtige ergebenſt eingeladen werden.

---

22) Meine in guter Nahrung ſtehende, eine Meile von der Stadt Bartenſtein am Alle-Fluß belegene oberſchlächtige zweigängige Waſſer-Mahlmühle nebſt drei Hufen Land Kulmiſch, mit beſtellten Feldern und komplettem Wirthſchafts-Inventario, ſo wie freiem Brenn- und Bauholz, bin ich Willens, aus freier Hand zu verkaufen. — Hierauf Reflektirende belieben ſich bei mir zu melden, um das Nähere darüber zu verhandeln. Mühlfeld, den 16ten Mai 1839. Pohl, Mühlenbeſitzer.

---

23) Der auf der Land- und Poſtſtraße von Guttſtadt nach Allenſtein gelegene Krug nebſt 1½ Hufen Land zu Spiegelberg, iſt vom 1ſten Oktober c. zu verpachten.

---

24) In Adl. Bandels bei Pr. Eylau ſtehen 200 feine Hammel und 100 dergleichen Mutterſchaafe, ſo wie auch ein gut erhaltener, kompletter Dampf-Apparat, billig zum Verkauf.

---

25) 100 Stück feine Zucht-Mutter-Schaafe ſtehen in Spitzings beim Amte Waldau zum Verkauf.

---

26) Das Vorwerk Weyhern zu adl. Reichenau, 2 Meilen von Oſterode, ſteht zu Johanni 1839 ohne Inventarium zu verpachten; es hat circa 90 Scheffel Ausſaat, gute Wohn- und Wirthſchaftsgebäude, die Felder ſind gut beſtellt.

---

27) Auf dem adl. Gute Reichenau bei Oſterode kann ein Wirthſchafter, mit guten Zeugniſſen verſehen, zu Johanni 1839 eine Anſtellung finden.

---

28) Ein tüchtiger, mit guten Zeugniſſen verſehener, verheiratheter Schmidt, welcher zugleich entweder erſter Geſpannführer, oder Hilfs-Arbeiter in der Landwirthſchaft ſeyn kann, findet von Martini d. J. ab bei mir in Auhof ſein Unterkommen, und hat ſich in Zeiten bei mir zu melden. Braunsberg, den 13ten Mai 1839.
Der Juſtizrath Hermes.

---

29) Auf dem Wege von Schönau nach Königsberg iſt den 23ſten Mai ein Sack mit Wolle verloren gegangen. Es wird gebeten, denſelben gegen Erſtattung der Koſten, und einer angemeſſenen Belohnung, bei den Herren F. Reinhold & Comp. in Königsberg abzugeben.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der Königlichen Preußiſchen Regierung zu Königsberg.

№ 23. Königsberg, Mittwoch den 5ten Juni 1839.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

Mit Bezugnahme auf den §. 4 der unter № 8 des Amtsblatts pro 1826 als Beilage abgedruckten Inſtruktion für die Departements-Kommiſſionen zur Prüfung der zum einjährigen Militairdienſte ſich meldenden Freiwilligen, machen wir hiedurch bekannt, daß gegenwärtig die ordentlichen Mitglieder der Departements-Prüfungs-Kommiſſion im hieſigen Regierungsbezirk folgende ſind: № 121. Die Departements-Kommiſſion zur Prüfung der Freiwilligen zum einjährigen Militairdienſt betr. I.

a. Von Seiten des Militairs.

1) Herr Major und Ritter v. Janſon.
2) Herr Major und Ritter ꝛc. v. Herzberg.

b. Von Seiten unſeres Kollegii.

1) Herr Regierungs- und Militair-Departements-Rath, Graf von Frankenberg.
2) Herr Regierungs- und Schulrath Dieckmann.

Die außerordentlichen Mitglieder ſind.

1) Herr Hofrath Reißert.
2) Herr Konſul und Kaufmann Touſſaint.
3) Herr Profeſſor Knorre.

Außerdem iſt der genannten Kommiſſion der Herr Regiments-Arzt Dr. Haſſe, vom Königl. 3ten Küraſſier-Regiment, zugeordnet.

Die Termine zur Prüfung der Freiwilligen in dem Jahre 1839 ſind auf den 2ten Januar, den 3ten April, den 3ten Juli und den 2ten Oktober feſtgeſetzt.

Die Kommiſſion verſammelt ſich an den genannten Tagen des Morgens um 9 Uhr in dem kleinen Konferenz-Zimmer der Königl. Regierung hieſelbſt. Diejenigen jungen Leute, welche von jetzt an die Erlaubniß zum einjährigen freiwilligen Militairdienſt zu erhalten wünſchen, und ſich außerhalb Königsberg befinden, haben ihre desfallſigen ſchriftlichen Anträge der genannten Königl. Kommiſſion unter Addreſſe:

„An Eine Königl. Hochlöbliche Departements-Kommiſſion, zur Prüfung der Freiwilligen zum einjährigen Militairdienſt in Königsberg“,

zeitig, vor dem 1ſten Auguſt desjenigen Jahres, in welchem ſie das 20ſte Lebensjahr erreichen, franko einzuſenden.

Die in der Stadt Königsberg befindlichen derartigen Individuen aber, wollen ihre desfallſigen Geſuche, unter der vorſtehend bezeichneten Addreſſe, in dem Militair-

tair-Büreau der unterzeichneten Königl. Regierung dem Regierungs-Sekretair Hoffmann, zur weitern Beförderung übergeben.

№ 122. Den Ausbruch der Pferde-Räude betr. 1013/5. I.

Königsberg, den 28ſten Mai 1839.

Im Dorfe Alt Wartenburg, Kreiſes Allenſtein, iſt die Räude unter den Pferden ausgebrochen. Die nöthigen Sicherheits-Maaßregeln ſind in Ausführung gebracht.

№ 123. Die Aufnahme der Kataſter Behufs Verſicherung von Gebäuden in der Feuer-Sozietät der landſchaftlich nicht aſſoziationsfähigen ländlichen Grundbeſitzer pro 1840 seq. betr. 2135/5.

Königsberg, den 29ſten Mai 1839.

Im Laufe der Monate Juni und Juli d. J. ſoll die Aufnahme der Kataſter, Behufs Verſicherung von Gebäuden pro 1840 seq., in der Feuer-Sozietät der landſchaftlich nicht aſſociationsfähigen ländlichen Grundbeſitzer im Regierungsbezirk Königsberg, mit Einſchluß des zum Mohrunger landſchaftlichen Departement gehörigen Theils des Marienwerderſchen Regierungsbezirks, nach Maaßgabe des Reglements vom 30ſten Dezember 1837 (Geſetzſammlung pro 1839 Seite 125) bewirkt werden. Es werden daher alle diejenigen ländlichen Grundbeſitzer, welche ihre Gebäude in der genannten Sozietät vom 1ſten Januar 1840 an gegen Feuersgefahr verſichern wollen, hiedurch aufgefordert, ſich in dem Zeitraum vom 15ten Juni bis zum 15ten Juli d. J. an die zuſtändigen, ihnen bereits bekannt gemachten Bezirks-Kommiſſarien entweder ſelbſt oder jede Dorfſchaft gemeinſchaftlich durch ihren Schulzen zu wenden, und von demſelben die nöthigen Schemate zur Anfertigung der Kataſter zu erfordern, welche unentgeldlich verabfolgt werden.

Was die Anfertigung der Kataſter betrifft, ſo ſind dabei folgende Vorſchriften zu beobachten:

1) Jeder Verſicherungsnehmer iſt verpflichtet, das in drei vollſtändig übereinſtimmenden Exemplaren anzufertigende Kataſter ſeiner Grundſtücke entweder ſelbſt aufzunehmen, oder durch einen beliebigen Dritten auf ſeine Koſten aufnehmen zu laſſen. Was das Kataſter enthalten muß, iſt in den Schematen ausführlich angegeben und ſind die darin offenen Spalten auszufüllen. Nachdem der Verſicherungsnehmer das Kataſter ausgefüllt hat, unterſchreibt oder unterkreuzt er ſolches, in letzterm Falle unter Zuziehung eines Zeugen, und läßt es ſodann in allen drei Exemplaren vom Schulzen unterſchreiben.
2) Jedes zu verſichernde Gebäude muß einzeln, und alle zu einem Gehöft oder Gut gehörenden Gebäude müſſen auf demſelben Schema in das Kataſter eingetragen werden, dergeſtalt, daß unter der fortlaufenden № 1 das Hauptgebäude (Wohnhaus) und hinter demſelben unter den Nummern 2, 3, 4 ꝛc., die übrigen zu demſelben Gehöft oder Gut gehörigen Wirthſchaftsgebäude, jedes mit ſeiner beſondern Verſicherungs-Summe, im Kataſter aufgeführt werden. Die Verſicherungs-Summe muß in Beträgen, welche durch die Zahl 10 theilbar ſind, abgerundet und in Preuß. Kourant ausgedrückt ſeyn.
3) Beſitzt ein Verſicherungsnehmer mehrere ſeparate Gehöfte, ſo fertigt er von jedem Gehöft in der ad 2 gedachten Art ein beſonderes Kataſter.

4) Am

Digitized by Google

4) Um die nach §. 28 des Reglements event. zu zahlenden Fundations-Beiträge berechnen zu können, muß bei jedem vom 1ſten Januar 1840 ab zu verſichernden Gebäude in der erſten Kolonne der mit „Betrag der Verſicherungs-Summe" bezeichneten Rubrik des Kataſter-Formulars auch die Verſicherungs-Summe pro 1839 eingetragen werden, deren Betrag aus den frühern, im Gewahrſam der Ortsvorſtände befindlichen Kataſter zu entnehmen iſt.

Bis zum 1ſten Auguſt d. J. muß jeder Verſicherungsnehmer die dreifach angefertigten Kataſter fertig und vom Schulzen unterſchrieben, bei ſich liegen haben, weil von dieſem Tage ab die Reviſion derſelben durch die Bezirks-Kommiſſarien vorgenommen werden wird. Die Verſicherungsnehmer jeder Ortſchaft ſind nach §. 80 des Reglements verpflichtet, den Bezirks-Kommiſſarius mittelſt freier Fuhre nach dem nächſten Ort, wo Verſicherungsnehmer vorhanden ſind, fortzuſchaffen, haben alſo den diesfälligen Requiſitionen deſſelben unweigerlich Folge zu leiſten, widrigenfalls ſie zu gewärtigen haben, daß die Fuhre auf ihre Koſten gemiethet wird.

Diejenigen ländlichen, landſchaftlich nicht aſſociationsfähigen Grundbeſitzer, welche dem Bezirks-Kommiſſarius keine Kataſter zur Reviſion vorlegen, werden als ſolche angeſehen, welche die Verſicherung ihrer Gebäude vom 1ſten Januar 1840 ab nicht ferner wünſchen, alſo von dieſem Tage ab aus dem Sozietäts-Verbande ausſcheiden. Die Herren Bezirks-Kommiſſarien werden angewieſen, nach Maaßgabe der ihnen ertheilten Inſtruktion vom 27ſten Dezember v. J., die Reviſion der Kataſter im Laufe des Monats Auguſt d. J. zu bewirken, und ſolche gehörig beſcheinigt bis längſtens zum 15ten September d. J. uns unmittelbar einzureichen. Königsberg, den 22ſten Mai 1839.

Königl. Preuß. Regierung, als Feuer-Sozietäts-Direktion.

Bekanntmachung des Königl. Provinzial-Schul-Kollegiums.

№ 124. Wegen wahlfähiger Elementar-Schullehrer.

Nach beſtandener Prüfung am 18ten und 19ten April d. J. im Schullehrer-Seminar des Königl. Waiſenhauſes hieſelbſt, ſind die nachſtehend genannten Seminariſten, als:

1) Johann Heinrich Herrmann Fiſcher aus Königsberg,
2) Heinrich Herrmann Immanuel Witt aus Neuhauſen bei Königsberg,
3) Friedrich Auguſt Hilbrandt aus Pomedien, Kreiſes Wehlau,
4) Auguſt Eduard Woſerau aus Königsberg,
5) Friedrich Auguſt John aus Königsberg,
6) Gottlieb Ernſt Brandt aus Uderwangen, Kreiſes Preuß. Eylau,
7) Carl Rudolph Neumann aus Königsberg,
8) Carl Ludwig Pinkinell aus Königsberg,
9) Julius Eduard Paris aus Elbing,
10) Friedrich Ernſt Hartung vom Naſſengarten bei Königsberg,

11) Fer-

Digitized by Google

11) Ferdinand Leopold Seeligmann aus Königsberg, und

12) Johann Gottlieb Dittrich aus Königsberg,

zu Elementar-Schullehrerſtellen für wahlfähig anerkannt worden.

Königsberg, den 22ſten Mai 1839.

Bekanntmachung anderer Behörden.

№ 125. Wegen des bei Verſendung von Waaren nach den Niederlanden in Folge des Handels-Vertrages vom 21ſten Januar d. J. zu beobachtenden Verfahrens.

Nach dem im 10ten Stück der diesjährigen Geſetzſammlung bekannt gemachten, unterm 21ſten Januar d. J. mit den Niederlanden abgeſchloſſenen Handels-Vertrage iſt den in dem Artikel I. Litt. C. № 1 bis 3 benannten Fabrikaten eine Erleichterung bei dem Eingange nach den Niederlanden zugeſtanden worden.

Ueber die bei dergleichen Sendungen zu beobachtenden Förmlichkeiten und zu befolgenden Kontroll-Vorſchriften ſind den Haupt-Zoll- und Haupt-Steuer-Aemtern der Provinz die ergangenen Feſtſetzungen bereits mitgetheilt, auch ſind dieſelben angewieſen worden, denjenigen Gewerbtreibenden, welche in dieſer Beziehung nähere Auskunft zu erhalten wünſchen, die nöthige Belehrung zu ertheilen.

Dies wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Königsberg, den 27ſten Mai 1839.

Der Geheime Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor. (gez.) Engelmann.

Nachrichten.

Perſonal-Chronik.

Der bisherige Oberlandesgerichts-Referendarius Herrmann Johann Graaf, iſt unterm 4ten Mai 1839 zum Oberlandesgerichts-Aſſeſſor ernannt worden.

Dem bisherigen interimiſtiſchen Kreisphyſikus des Wehlauer Kreiſes, Dr. Suche, iſt vom 1ſten Juni d. J. ab, die interimiſtiſche Verwaltung der Phyſikatsſtelle in Friedland, höhern Orts übertragen. Mit Bezug auf unſere Amtsblatt-Verfügung vom 14ten April d. J. bringen wir dieſes mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß, daß wir unter dieſen Umſtänden anderweite Anträge um Verleihung dieſer Stelle nicht berückſichtigen können.

Der Doktor der Medizin und Chirurgie, Karl Rudolph Rauſch, iſt als praktiſcher Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer in den Königl. Preuß. Landen beſtätigt und in dieſer Eigenſchaft vereidigt worden.

Der Kandidat der Chirurgie, Benjamin Franz Häling, iſt als Wundarzt 2ter Klaſſe in den Königl. Preuß. Landen beſtätigt und in dieſer Eigenſchaft vereidigt worden.

(Hiezu der öffentliche Anzeiger No. 22.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 23. Königsberg, Mittwoch den 5ten Juni 1839.

Steckbriefe.

1) Der bisher in Hermsdorf bei Zinten wohnhaft geweſene Kaufmann Kirſtein, deſſen Signalement unten angegeben iſt, wird beſchuldigt und iſt nach den ermittelten Umſtänden dringend verdächtig, Urheber des Kirchendiebſtahls in Tiefenſee und mehrerer anderer ſchweren Verbrechen zu ſeyn. Es werden, nachdem ſich der Kirſtein aus hieſiger Gegend entfernt hat, alle reſp. Behörden erſucht, auf denſelben zu vigiliren, ihn feſt zu nehmen und unter ſicherer Bedeckung an uns abliefern zu laſſen.

Kreuzburg, den 29ſten Mai 1839.

Adl. Arnſteinſches Patrimonial-Gericht.

Signalement. Der Chriſtian Wilhelm Kirſtein iſt aus Gerdauen gebürtig, evangeliſcher Religion, 28 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat hellblonde Haare, freie Stirn, blonde Augenbraunen, graue Augen, gewöhnliche Naſe und Mund, gute Zähne, rundes Kinn, ovale Geſichtsbildung, bleiche Geſichtsfarbe, und iſt von mittler Geſtalt. — Bekleidung: Dunkelgefärbter wahrſcheinlich ſchwarzer Ueberrock, runder Hut, Beinkleider, Stiefeln und Weſte.

2) Die unten näher ſignaliſirte Häuslingin Louiſe Mackefromm, welche wir unterm 13ten d. M. dem Gutspächter Teichmann zu Klein-Schmerberg, Kreis Labiau, in den Probedienſt überlaſſen hatten, iſt am 19ten ejd. aus dieſem Dienſte heimlich entwichen. Alle reſp. Polizeibehörden und auch die Königliche Gendarmerie erſuchen wir ergebenſt, auf dieſe Flüchtlingin ein wachſames Auge zu haben, ſolche im Betretungsfalle arretiren, und ſicher hier einliefern zu laſſen.

Signalement. Die Louiſe Mackefromm iſt 30 Jahre alt, evangeliſch, und aus Gumbinnen gebürtig, hat braune Haare, hohe Stirn, blonde Augenbraunen, graue Augen, kleine Naſe und einen kleinen Mund, gute Zähne, rundes Kinn, länglichrunde Geſichtsbildung, geſunde Geſichtsfarbe, iſt von kleiner Geſtalt, ſpricht deutſch, und hat auf dem Zeigefinger der linken Hand eine Narbe. — Bei ihrem Abgange von hier in den Probedienſt war dieſelbe bekleidet mit einer rothbunten Gingham-Jacke, einem Rocke von weißem Parchent und einer bunten Gingham-Schürze, einer bunten kattunen Mütze und einem dergleichen Kopftuche.

Tapiau, den 22ſten Mai 1839.

Königl. Oſtpreuß. Landarmen-Verpflegungs-Inſpektion.

3) Der am 7ten Februar d. J. nach Verbüßung einer zweijährigen Zuchthausſtrafe von hier entlaſſene, unten näher ſignaliſirte Sträfling Martin Lux, iſt bis jetzt in ſeinem Beſtimmungsort, der Stadt Johannisburg, nicht eingetroffen, weshalb alle Wohllöbl. Polizeibehörden dienſtlichſt erſucht werden, auf den ꝛc. Lux ſtrenge vigiliren, und ihn im Betretungsfalle in ſeinen Beſtimmungsort hinweiſen zu laſſen.

Digitized by Google

Signalement. Martin Lux, aus Johannisburg gebürtig, iſt evangeliſcher Religion, 29 Jahre alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, hat hellblonde Haare, eine platte Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, ſpitze Naſe, gewöhnlichen Mund, raſirten Bart, und gute Zähne. Das Kinn iſt rund, die Geſichtsbildung länglich, die Farbe geſund. Er iſt von ſtarker Statur, und ſpricht deutſch und polniſch. — Bei der Entlaſſung war der ꝛc. Lux mit einer grauen baranken Mütze, einem blauen Tuchrock, einer grauen Tuchjacke, einer alten grauen Tuchweſte, einem Paar grauen Tuchhoſen, einem Paar leinenen Hoſen, einem Paar alten Schuhen, 3 Hemden und einem Halstuch bekleidet. Straf-Anſtalt Inſterburg, den 28ſten Mai 1839.

Die Direktion.

---

4) Der unten bezeichnete Müllergeſell Auguſt Hanke war mit einem Wanderbuch des Municipal-Kommiſſars zu Kowal über die diesſeitige Grenze gegangen, und hatte in der hieſigen Mühle Arbeit genommen. Da zu den Reiſen der Polen in das Ausland ein Gouvernements-Paß erforderlich iſt, ſo mußte derſelbe wegen nicht hinreichender Legitimation in ſeine Heimath gewieſen werden, welches unterm 13ten März c. von hieraus über Biſchofsburg, Sensburg, Nicolaiken, Arys und Bialla geſchehen iſt. Da derſelbe nach der Benachrichtigung des Magiſtrats zu Bialla dort nicht angekommen iſt, ſo werden die Wohllöbl. Polizeibehörden gebührend erſucht, über denſelben im Betretungsfalle nach den polizeilichen Beſtimmungen zu verfügen.

Seeburg, den 25ſten Mai 1839. Der Magiſtrat.

Signalement. Derſelbe iſt aus Duinewo bei Plock gebürtig, katholiſcher Religion, 19 Jahre alt, 5 Fuß 1 Strich groß, hat dunkelblonde Haare und Augenbraunen, bedeckte Stirn, blaugraue Augen, etwas dicke Naſe, kleinen Mund, vollzählige Zähne, rundes Kinn und Geſicht, geſunde Geſichtsfarbe, und iſt von kleiner Geſtalt.

---

5) Der unten näher ſignaliſirte Klempnergeſell Wilhelm Klöſt iſt unterm 17ten April c. von der Königl. Korrektionshaus-Direktion zu Schweidnitz mittelſt Reiſeroute hieher gewieſen, bis jetzt aber nicht eingetroffen. Sämmtliche reſp. Polizeibehörden und die Königl. Gendarmerie werden daher dienſtergebenſt erſucht, auf den ꝛc. Klöſt zu vigiliren, und im Betretungsfalle über ihn geſetzlich zu verfügen; wobei jedoch bemerkt wird, daß Klöſt dem hieſigen Orte nicht angehört.

Signalement. Der Wilhelm Klöſt iſt aus Königsberg in Pr. gebürtig, 25 Jahr alt, evangeliſcher Religion, 5 Fuß 4 Zoll groß, hat braune Haare, gewölbte Stirn, braune und ſtarke Augenbraunen, graue Augen, dicke Naſe, gewöhnlichen Mund, braunen Bart, geſunde Zähne, rundes Kinn, längliche Geſichtsbildung, geſunde Geſichtsfarbe, iſt mittler Statur und ſpricht deutſch.

Königsberg, den 28ſten Mai 1839.

Königlicher Polizei-Präſident. (gez.) Abegg.

---

6) Der Knecht Karl Horch, welcher des Diebſtahls verdächtig ſeyn ſoll, hat ſich in der Nacht vom 26ſten zum 27ſten d. Mts. aus dem Dienſte beim Wirth Lengnick in Willkeim heimlich entfernt. Sämmtliche reſp. Polizeibehörden und die Königl. Gendarmerie werden daher erſucht, auf den ꝛc. Horch zu vigiliren und im Betretungsfalle über ihn geſetzlich zu verfügen.

Signale-

Digitized by Google

Signalement. Der Horch iſt 30 Jahr alt, circa 5 Fuß 3 Zoll groß, hat graue Augen, blonde Haare, und war bei ſeiner Entweichung mit grauleinenen Beinkleidern, und einer grünen leinwandnen Jacke bekleidet.

Königsberg, den 29ſten Mai 1839. Königl. Domainen-Rentamt.

7) Zur Berichtigung der Steckbriefs-Kontrolle wird hierdurch angezeigt, daß der im öffentlichen Anzeiger № 21 Pag. 172 unterm 16ten Mai c. von der Königl. Kommandantur zu Pillau verfolgte Arbeitsmann, Landwehrmann Karl Joſeph Simmler, bei einem abermaligen gewaltſamen Diebſtahl im hieſigen Amtsdorfe Cranzkuhren ergriffen und von dem unterzeichneten Amte dem hieſigen Königlichen Inquiſitoriate zur weitern Veranlaſſung übergeben iſt.

Königsberg, den 27ſten Mai 1839. Königl. Domainen-Rentamt.

8) Zur Berichtigung der Steckbriefs-Kontrolle wird hierdurch angezeigt, daß der im öffentlichen Anzeiger № 21 Seite 171 pro 1839 verfolgte angebliche Schneider Fiſahn, auch Johann Andreas Pankowski und Kallenbach genannt, in Sommerfeld, Amts Wormditt, ergriffen und hier wieder eingeliefert worden iſt.

Mehlſack, den 27ſten Mai 1839. Königl. Domainen-Rentamt.

Sonſtige ſicherheitspolizeiliche Bekanntmachungen.

9) Am 11ten d. M. wurde beim Dorfe Kiſchen, nahe dem kuriſchen Haſe, ein angeſchwemmter weiblicher Leichnam gefunden, der bereits ſtark in Verweſung übergegangen und nur mit ſchwarzen Stiefeln von Rindleder, ſo wie mit einem Theile eines Hemdes, der am Halſe befeſtigt war. Wer über die Todesart oder die Familienverhältniſſe der Verſtorbenen Auskunft zu geben vermag, wird hiermit aufgefordert, davon dem unterzeichneten Gericht mündlich oder ſchriftlich Anzeige zu machen.

Prökuls, den 17ten Mai 1839. Königl. Preuß. Juſtizamt.

10) Der Eigenthümer Johann Schulz aus Gopden hat den von der Königl. Regierung zu Königsberg ihm ertheilten Gewerbeſchein, auf das Jahr 1839 und zum Handel mit Vieh, Pferden, Schweinen, Gänſen und Flachs gültig, am 12ten April c. in der Stadt Leſſen verloren. Der verloren gegangene Gewerbeſchein wird hiedurch für ungültig erklärt, und dies mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß dem ꝛc. Schulz von der Königl. Regierung ein Duplikat des Gewerbeſcheins ertheilt iſt. Pr. Mark, den 27ſten Mai 1839.

Königl. Domainen-Amt.

Bekanntmachungen von Behörden.

11) Mit Oſtern 1840 endet ſowohl der Entrepriſe-Kontrakt wegen der Straßenreinigung, als auch der Kontrakt wegen der Straßenbeleuchtung, und ſoll alsdann auch die jetzt noch ausnahmsweiſe adminiſtrirte Beleuchtung des Roßgartens ebenfalls zum Gegenſtande der Entrepriſe gemacht werden. Wir fordern daher alle diejenigen, die geneigt ſind, entweder die eine oder die andere Entrepriſe, es ſei wie bisher für die ganze Stadt, oder auch nur für einzelne Theile derſelben, und ſelbſt auch nur einzelne Leiſtungen zu übernehmen, auf, ſich ſchriftlich an uns zu wenden. Die bis-

Digitized by Google

herigen Kontrakte können täglich in den gewöhnlichen Geſchäftsſtunden auf dem Kneiphöffſchen Rathhauſe in der Regiſtratur des Herrn Stadt-Sekretair Gämann eingeſehen werden, auch iſt der Herr Stadtrath Eichholz täglich, mit Ausnahme der Seſſions-Tage, in den Vormittagsſtunden auf dem Rathhauſe bereit, über alles, was die bisherigen Entrepriſen betrifft, die erforderliche Auskunft zu geben. Die desfallſigen Submiſſionen müſſen aber unter der Privat-Addreſſe des Herrn Oberbürgermeiſter v. Auerswald ſpäteſtens bis zum 1ſten Auguſt d. J. in der Botenſtube des Rathhauſes eingereicht werden.

Königsberg, den 27ſten April 1839.

Magiſtrat Königl. Haupt- und Reſidenzſtadt.

Subhaſtationen.

a) Nothwendige Verkäufe.

12) Das zum Nachlaß des Tuchmachermeiſters David Rautenberg gehörige, auf dem Tragheim № 189, jetzt dritte Fließſtraße № 46 belegene Grundſtück, abgeſchätzt auf 620 Rthlr. 4 Sgr. 10 Pf., zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll nebſt der etwa dazu gehörigen Tragheimer Palven-Parzele am 6ten Juli c., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichtsrath Riegel, ſubhaſtirt werden. Zu dieſem Termin wird der ſeinem Aufenthalt nach unbekannte Mit-Eigenthümer des Grundſtücks, Karl David Rautenberg, für welchen sub Rubr. III. № 2. ein mütterliches Erbtheil von 116 Rthlr. 4 Sgr. 3 Pf. zu gleichen Rechten mit zwei andern Poſten im gleichen Betrage, und ein Surplus-Reſervat aus dem Dokument vom 26ſten November 1819 eingetragen ſtehen, zur Wahrnehmung ſeiner Gerechtſame hiermit vorgeladen.

Königsberg, den 8ten März 1839. Königl. Preuß. Stadtgericht.

13) Land- und Stadtgericht Biſchofſtein, den 3ten Mai 1839. Das in der Rößeler Straße hier ſub № 83 des Hypothekenbuchs gelegene, den Kaufmann Friedrich und Marie geborne Couſin Armborſtſchen Eheleuten gehörige, auf 406 Rthlr. 20 Sgr. gewürdigte ganze Haus nebſt Stall, Brau- und Brennerei-gerechtigkeit und denen zum Hauſe № 1 bisher gehörig geweſenen 6 Morgen Radikal-Acker, zufolge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 7ten September c., Nachmittags 4 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, ſich bei Vermeidung der Präkluſion ſpäteſtens in dieſem Termine zu melden.

14) Das in der Stadt Memel № 238 belegene Grundſtück der Bäckermeiſter Wertherſchen Erben, abgeſchätzt auf 1125 Rthlr. 13 Sgr., zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 4ten September 1839, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle vor dem Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Hohenfeldt ſubhaſtirt werden.

Memel, den 28ſten April 1839.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Land-

Digitized by Google

15) Land- und Stadtgericht Mohrungen. Das bäuerliche Gut № 12 im Dorfe Kämmersdorff, Kirchſpiels Locken, abgeſchätzt auf 597 Rthlr. 15 Sgr., zufolge der nebſt Hypotheken-Akten einzuſehenden Taxe, ſoll am 5ten Auguſt 1839, Vormittags 9 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, ſich bei Vermeidung der Präkluſion ſpäteſtens im Termine zu melden.

16) Die der Bürgerfrau Dorothea Stendel gebornen Biegajewsky und den Erben des verſtorbenen Wachtmeiſters Karl Puſch gehörigen, in der Stadt Neidenburg am Markte ſub № 35 und 36 gelegenen Wohnhäuſer, zu welchen circa 1½ Hufen Acker nebſt Wieſen, zwei Gekochsgärten und eine Scheune gehören, gerichtlich auf 2065 Rthlr. 13 Sgr. 6 Pf. abgeſchätzt, ſollen im Termin den 1ſten Auguſt 1839, Nachmittags 3 Uhr, in unſerm Verhörzimmer öffentlich verkauft werden. — Taxe und Hypothekenſcheine können in unſerer Regiſtratur eingeſehen werden.

Neidenburg, den 17ten April 1839.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

17) Land- und Stadtgericht Pr. Holland. Folgende zum Nachlaß des Fleiſchermeiſter Karl Wilhelm Guſchke gehörige, hieſelbſt gelegene Grundſtücke:

1) das Mälzenbräuerhaus und Halb-Erbe № 89, geſchätzt auf 343 Rthlr. 26 Sgr.;
2) das Ganz-Erbe Acker № 41, beſtehend aus 15 Morgen Kulmiſch, einem Hufengarten, einem Schanzengarten, einem Antheil am Bürgerwalde und am Stadt-Roßgarten, geſchätzt auf 311 Rthlr. 20 Sgr;
3) die freie Kaufſcheune nebſt Garten № 101, geſchätzt auf 95 Rthlr. 28 Sgr.;
4) die freie Kaufſcheune nebſt Garten № 21, geſchätzt auf 111 Rthlr. 15 Sgr;
5) die Fleiſchbanke № 6, geſchätzt auf 4 Rthlr. 24 Sgr.,

zufolge der nebſt den Hypothekenſcheinen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſollen am 2ten Juli, Nachmittags 2 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

18) Königl. Stadtgericht Gilgenburg, den 16ten Mai 1839. Die Subhaſtation des den Maurer Wölkſchen Eheleuten zugehörigen Gutsantheils in Rödeu Litt. B., aus 2½ Hufen und einem Antheil an dem Vorwerk Neu-Usdau beſtehend, und auf 674 Rthlr. 23 Sgr. 8 Pf. abgeſchätzt, für welches bereits 250 Rthlr. geboten ſind, wird fortgeſetzt, und ſteht der anderweite Lizitations-Termin auf den 3ten Juli c., Nachmittags 4 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle hierſelbſt an. Die Taxe, Kaufbedingungen und der Hypothekenſchein liegen täglich zur Einſicht bereit.

19) Das zu Neuhoff bei Memel gelegene, den Michael und Katharine Pogisſchen Eheleuten gehörige, ohne Abzug des Canons, auf 233 Rthlr. 6 Sgr. gerichtlich abgeſchätzte Erbpachts-Grundſtück, ſoll in dem auf den 24ſten Juni 1839, Vormittags 9 Uhr, an der Gerichtsſtelle vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Referendarius Maurach anſtehenden Termine nothwendig ſubhaſtirt werden.

Die Taxe und der neueſte Hypothekenſchein können in unſerer Regiſtratur eingeſehen werden. Memel, den 10ten Mai 1839.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Digitized by Google

20) Das den Chriſtoph und Trude Silkaitiſchen Eheleuten gehörige Erbpachtsgrundſtück Neuhof Memel № 1238, welches ohne Abzug der Abgaben auf 186 Rthlr. 11 Sgr. 6 Pf. abgeſchätzt iſt und auf dem ein Kanon von 28 Rthlr. 27 Sgr. 3 Pf. haftet, ſoll im Termin den 28ſten Auguſt c., Vormittags 10 Uhr, vor dem Deputirten, Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Morgenroth, öffentlich verkauft werden. Die Taxe und der neueſte Hypothekenſchein können in unſerer Pupillen-Regiſtratur eingeſehen werden. Memel, den 7ten Mai 1839.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

21) Das der verwittweten Poſtkommiſſarius Gröwel gehörige, hieſelbſt ſub № 666 gelegene, auf 801 Rthlr. 22 Sgr. 6 Pf. gerichtlich abgeſchätzte Grundſtück, ſoll im Termin den 4ten September c., Vormittags 10 Uhr, vor dem Deputirten, Herrn Land- und Stadtgerichtsrath v. d. Gröben, ſubhaſtirt werden. Der neueſte Hypothekenſchein und die Taxe können in der Pupillen-Regiſtratur eingeſehen werden.

Memel, den 13ten Mai 1839.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

22) Land- und Stadtgericht zu Seeburg. Das in der Stadt Seeburg ſub № 40 belegene halbe Haus nebſt Radikalſtücken, Stallgebäuden, Brau-, Brennerei- und Holzungs-Gerechtigkeit und Garten, abgeſchätzt auf 333 Rthlr. 10 Sgr., zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 17ten September c., Nachmittags 3 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Lizitation.

23) Zufolge Beſtimmung der Königl. Hohen Regierung ſollen die dem Fiskus zugehörigen, zur Zeit verpachteten unbebauten Ländereien in den Dörfern Borrowen und Piotrowitz, von reſp. 5¾ Hufen und 1¼ Hufe Kulmiſch, anderweit auf 6 Jahre, von Michaeli d. J. ab, zur Verpachtung ausgeboten werden. Es iſt zu dieſem Behuf ein Lizitations-Termin auf den 20ſten Juni d. J., von Vormittags um 10 Uhr an, im Geſchäfts-Lokal des unterzeichneten Domainen-Rentamts anberaumt worden, und es werden Pachtliebhaber hierdurch aufgefordert, ſich im Termin einzufinden, ihre Gebote zu verlautbaren und demnächſt den Zuſchlag an den Meiſtbietenden nach eingeholter höherer Genehmigung zu gewärtigen. — Die Pachtbedingungen können beim unterzeichneten Domainen-Rentamt zu jeder Zeit eingeſehen werden, werden aber im obigen Lizitations-Termin noch beſonders bekannt gemacht werden.

Neidenburg, den 24ſten Mai 1839.

Königl. Preuß. Domainen-Rentamt.

Bekanntmachungen von Privat-Perſonen.

24) Für praktiſche Juriſten. In der Hartungſchen Hofbuchdruckerei iſt erſchienen und (gebunden und mit Schreibpapier durchſchoſſen) für 8 Sgr. zu erhalten: Verordnung über das Rechtsmittel der Reviſion und Nichtigkeitsbeſchwerde, vom 14ten Dezember 1833, zuſammengeſtellt mit der Deklaration vom 6ten April 1839 und der Inſtruktion vom 7ten April 1839.

Digitized by Google

25) Es ſoll ein Rthlr. auf jede Actie in dem hieſigen Schauſpielhauſe zu 25 Rthlr. als Dividende, und nicht auf das Kapital, an die in dem bei uns geführten Actienbuche eingetragene Inhaber der Actien gezahlt werden. Selbige haben ſich zum Empfange mit den Quittungen darüber bei dem Herrn Geheimen Kommerzien-Rath Tamnau, Neue Dammſtraße № 19, bis zum 1ſten Juli d. J., in den Vormittagsſtunden von 8—10 Uhr, zu melden. Königsberg, den 24ſten Mai 1839.

Direction der Societät der Actionairs des Schauſpielhauſes.

26) **Verſicherung gegen Hagelſchaden.**

Den in Königsberg wohnenden Kaufmann Herrn J. R. Friedrich haben wir bevollmächtigt, Verſicherungen gegen Hagelſchaden anzunehmen, und damit die Herren Landwirthe nicht wegen der Winterſaat ſo lange in Gefahr ſind, bis die Sommerſaat zugeſäet, um dann ſämmtliches Getreide gegen Hagelſchaden zu verſichern, ſo haben wir nachgegeben, daß ſelbige ihre Winter- und Sommerſaat, wenn letztere auch noch nicht komplet ausgeſäet, doch zuſammen verſichern können. Die Prämien ſind ſo billig geſtellt, daß Jedermann durch ſehr geringen Beitrag ſich die Beruhigung verſchaffen kann, ſein ſchön ſtehendes Feld gegen Hagelſchaden zu ſichern.

Berlin, im Mai 1839.

Direction der neuen Berliner Hagel-Aſſecuranz-Geſellſchaft.

27) Das von den Herren Straſſer und Heſch in Peſth erfundene, aus vegetabiliſchen Subſtanzen beſtehende Mittel zum Waſchen der Schaafe und Schaafwolle, zu deſſen Anfertigung die K. K. Oeſterreichiſche Regierung denſelben ein ausſchließliches Privilegium ertheilt hat, iſt mit dem günſtigſten Erfolge, ſowohl in den K. K. Oeſterreichiſchen Staaten, als auch im Königreiche Sachſen, eingeführt worden, und hat ſo günſtige Reſultate geliefert, daß alle Kontrahenten, welche Wolle auf den Schaafen kaufen, die Bedingung ſtellen, daß die Produzenten zur Wäſche der Schaafe ſich nur dieſes privilegirten Mittels bedienen dürfen. Da ſolches nun auch in den Königl. Preußiſchen Staaten eingeführt werden ſoll, ſo iſt davon bei dem Unterzeichneten die alleinige Niederlage für Oſtpreußen und Litthauen errichtet worden, wo ſolches zu 40 Rthlr. pr. Ctnr. verkauft, und zugleich die nöthige Gebrauchs-Anweiſung mitgegeben wird. Man bedarf hiervon, nach Beſchaffenheit der Heerde zu 12 bis 1400 Schaafen, einen Centner, alſo ungefähr 2 Pfund zu 25 Schaafen. Selbiges kann in beliebigen Quantitäten bezogen werden.

Königsberg, den 22ſten Mai 1839.

August Louis Gorback, Vordere Vorſtadt № 62.

28) **Wichtige Erfindung**
für Bäcker, Konditoren, Landwirthe u. ſ. w.

Die erprobte und als praktiſch ſich bewährte Anweiſung zur Anfertigung einer ganz neu erfundenen trocknen Kunſthefe, welche ohne Betrieb einer Brennerei ſehr billig gefertigt wird, und ſich zum Backen und jedem andern Gebrauch auf eine äußerſt vortheilhafte Weiſe anwenden läßt, iſt gegen portofreie Einſendung von 2 Thlrn. (vorbehaltlich der Geheimhaltung) bei mir zu haben, und durch jede Buchhandlung von mir zu beziehen.

A. F. Schulz in Berlin, Stralauerſtraße № 12, Apotheker und wirkliches Mitglied des Apotheker-Vereins im nördlichen Deutſchland.

Der

Digitized by Google

29) Der Niederkrug in Adl. Neuendorf bei Königsberg ſoll von Michaeli c. ab, anderweitig verpachtet werden. Pachtluſtige und Kautionsfähige können ſich daher zur Uebernahme der Pacht im Hofe zu Adl. Neuendorf melden.

30) 70 hochfeine junge Mutterſchaafe ſtehen in Glanden beim Amt Pr. Mark zum Verkauf und ſind gleich nach der Schur abzunehmen.

31) Ein tüchtiger, ſowohl im Torfſtechen als mit der weitern Bearbeitung des Torfs geübter Arbeiter kann für den diesjährigen Sommer und event. auch für künftige Jahre bei der hieſigen Kämmerei ausreichenden Erwerb finden, und zu dem Ende ſich täglich perſönlich bei uns melden. Schippenbeil, den 22ſten Mai 1839.

Der Magiſtrat.

32) Einem unverheiratheter Jäger wird ſogleich ein Unterkommen nachgewieſen, Mittel-Tragheim № 16.

Bekanntmachungen für dieſen Anzeiger ſind unmittelbar an das Königl. Intelligenz-Comtoir, und zwar dergeſtalt einzuſenden, daß ſie, um zur nächſten Nummer zu kommen, ſpäteſtens

Sonnabend, Vormittag um 9 Uhr,

eingehen.

Nur gegen Bezahlung kann Einrückung ſtatt finden. Jede Zeile koſtet 5 Silbergroſchen.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der Königlichen Preußiſchen Regierung zu Königsberg.

№ 24. Königsberg, Mittwoch den 12ten Juni 1839.

Geſetzſammlung für die Königl. Preußiſchen Staaten.

Die erſchienene № 13 der Geſetzſammlung enthält:

№ 2008. Allerhöchſte Kabinets-Order vom 11ten April 1839, betreffend den Zinsfuß für die, aus den Depoſitorien der Gerichts- und Vormundſchafts-Behörden, bei der Bank belegten Kapitalien.

» 2009. Allerhöchſte Kabinets-Order vom 25ſten April 1839, über den Eintritt der Unterſcheidung zwiſchen naturaliſirten und nichtnaturaliſirten Juden im Großherzogthume Poſen und der davon abhängigen beſonderen Rechte und Beſchränkungen.

» 2010. Allerhöchſte Kabinets-Order vom 9ten Mai 1839, betreffend das Verfahren bei der Regulirung des Hypothekenweſens.

Die erſchienene № 14 der Geſetzſammlung enthält:

№ 2011. Allerhöchſte Kabinets-Order vom 13ten April 1839, durch welche des Königs Majeſtät der Stadt Cremmen im Regierungsbezirke Potsdam die revidirte Städte-Ordnung vom 17ten März 1831 zu verleihen geruht haben.

» 2012. Geſetz wegen Aufhebung einiger im Juriſdiktionsbezirke des Stadtgerichts zu Breslau geltenden, beſonderen Rechte. Vom 11ten Mai 1839.

» 2013. Verordnung über das Verfahren bei Subhaſtation Pommerſcher Lehngüter. Vom 11ten Mai 1839.

» 2014. Allerhöchſte Kabinets-Order vom 20ſten Mai 1839, betreffend die Konvertirung der Pfandbriefe des Schleſiſchen Kreditſyſtems.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

№ 126. Ausbruch der Pferderäude in Kl. Arnsdorff.

Im Dorfe Kl. Arnsdorff, Kreiſes Mohrungen, iſt die Räude unter den Pferden ausgebrochen. Die nöthigen Sicherheits-Maaßregeln ſind in Ausführung gebracht. Königsberg, den 25ſten Mai 1839.

№ 127. Die Anfertigung der Kataſter für das laufende Jahr bei der Feuer-Sozietät der landſchaftlich nicht aſſoziationsfähigen ländlichen Grundbeſitzer betreffend.

Behufs Verſicherung von Gebäuden bei der Feuer-Sozietät der landſchaftlich nicht aſſoziationsfähigen ländlichen Grundbeſitzer unſeres Verwaltungs-Bezirks, werden häufig von den Verſicherungsnehmern Kataſter eingereicht, welche den Vorſchriften des Reglements vom 30ſten Dezember 1837 (Geſetzſammlung pro 1838 Seite 125) namentlich der §§. 9, 19, 20 seq. nicht entſprechen, und bei deren Einreichung, wenn ſie im Laufe des Jahres erfolgt, nicht die im §. 15 vorgeſchriebene

ſchriebene ausdrückliche Erklärung abgegeben iſt, daß der Verſicherer alle Beiträge für das ganze Jahr entrichten will.

Wir machen die betheiligten ländlichen Grundbeſitzer auf die Befolgung dieſer geſetzlichen Beſtimmungen nochmals aufmerkſam, indem von jetzt ab alle Kataſter, welche dieſen Erforderniſſen nicht vollſtändig entſprechen ſollten, dem Einſender mit Hinweiſung auf dieſe Amtsblatts-Verfügung ohne Weiteres werden zurückgefertigt werden. Königsberg, den 28ſten Mai 1839.

Königl. Preuß. Regierung, als Feuer-Sozietäts-Direktion.

№ 128. Die Ernennung des Poſtſekretairs *Spangler* zum Poſt-Inſpektor in der Provinz Preußen betr. I.

Mit Bezug auf unſere Verfügung vom 11ten April 1820, Amtsblatt pro 1820 pag. 116 № 139, wo der Wirkungskreis der Poſt-Inſpektoren angedeutet iſt, wird den Königl. Landraths-, Domainen- und Domainen-Rent-Aemtern, auch Magiſtråten, hierdurch eröffnet, daß der, an die Stelle des Poſt-Inſpektors *Hagemann* bereits ſeit einiger Zeit mit den Inſpektionsgeſchäften proviſoriſch beauftragte Poſtſekretair *Spangler*, vom 1ſten April d. J. ab, definitiv zum Poſt-Inſpektor in der Provinz Preußen ernannt worden iſt.

Königsberg, den 1ſten Juni 1839.

№ 129. Betreffend das Verfahren der dieſſeitigen Konſular-Beamten bei Widerſetzlichkeiten der preußiſchen Matroſen in auswärtigen Häfen. 2344/5. I.

Nachſtehendes Cirkular-Reſkript des Königl. Hohen Miniſteriums der auswärtigen Angelegenheiten, an ſämmtliche Königl. Preuß. Konſular-Beamte vom 9ten März d. J., wird höherer Anordnung gemäß hiermit zur allgemeinen Kenntniß des Schifffahrttreibenden Publikums gebracht.

Königsberg, den 3ten Juni 1839.

Nach Inhalt des §. III. des allgemeinen Preußiſchen Konſular-Reglements vom 18ten September 1796 haben die Preußiſchen Konſular-Beamte im Falle der Strandung eines Preußiſchen Schiffes innerhalb ihres Amtsbezirkes, ſoweit ſich nicht die dortigen Landesbehörden mit der Sache befaſſen, nicht bloß den Kapitain, ſondern auch die Mannſchaft des Schiffes über den Statt gehabten Unglücksfall umſtändlich zu Protokoll zu vernehmen, und demnächſt eine vidimirte Abſchrift der betreffenden Verhandlung unverzüglich den Intereſſenten des Schiffes und der Ladung zugehen zu laſſen. Es iſt jedoch öfters vorgekommen, daß die Matroſen ſich geweigert haben, der, jener Beſtimmung entſprechend, ihnen obliegenden Pflicht gemäß, ihre diesfällige Verklarung abzugeben, oder dieſelbe zu unterzeichnen, ſofern ſie nicht zuvörderſt wegen vermeintlicher Heuer-Forderungen befriedigt würden. Eine ſolche Weigerung iſt durchaus nicht begründet, da die Leiſtung der Ausſagen, um welche es ſich handelt, geſetzlich nicht an gewiſſe Bedingungen geknüpft werden darf, und am wenigſten mit der Heuer in Verbindung zu bringen iſt, worauf die Preußiſchen Matroſen, *wenn ihr Schiff durch Zufall ganz verloren gegangen*, nach §. 1576, Tit. 8, Theil II. Allg. Landrechts, wie die Matroſen in andern Staaten, weder für die Zukunft, noch auch für die Vergangenheit weiter Anſpruch haben. Nachdem indeß unter den Königl. Konſular-Beamten hin und wieder Zweifel über das in dergleichen Fällen zu beobachtende Verfahren ſich kund gethan hat, erſcheint es in Rückſicht auf gehörige

Auf-

Ausführung der in Rede ſtehenden Reglements-Beſtimmung um ſo angemeſſener, dieſe Zweifel allgemein zu beſeitigen, als den Rhedern und Befrachtern eines geſtrandeten Schiffes bei Ermangelung einer diesfälligen Verklarung der Mannſchaft die erheblichſten Nachtheile erwachſen können. Demnach werden ſämmtliche Preußiſche Conſular-Beamte mit Gegenwärtigem ermächtigt und angewieſen, in Fällen, wo es auf Beſeitigung einer Weigerung der in Rede ſtehenden Art ankomme, die Einwirkung der kompetenten Orts-Behörde, wenn und in wieweit letztere hierzu nach der Verfaſſung des Landes im Stande und bereitwillig iſt, zu dem Zwecke zu requiriren, um es zu veranlaſſen, daß der widerſpenſtige Matroſe durch Verhaftung angehalten werde, der konſulariſchen Anordnung, welcher er den Gehorſam verweigert, ſchuldige Folge zu geben.

Die Koſten, welche hierdurch entſtehen, ſind bei der nächſten Liquidation der amtlichen Konſular-Auslagen in Berechnung zu ſtellen.

Berlin, den 9ten März 1839.

Miniſterium der auswärtigen Angelegenheiten. Eichhorn.

Cirkulare
an ſämmtliche Königl. Preuß. Konſular-Beamte.

Bekanntmachung des Königl. Konſiſtoriums und Provinzial-Schul-Kollegiums.

№ 130. Das Reinhardſche Melodienbuch in Ziffern betr.

Der Rektor Reinhard, bekannt als der Verfaſſer des vom Muſik-Direktor Jenſen herausgegebenen Choralbuches, welches von der hieſigen Königl. Regierung unter dem 24ſten September 1828 (Amtsblatt pro 1828 Seite 204) zur Anſchaffung empfohlen iſt, hat unter dem Titel:

„Sämmtliche Melodien des alten und neuen Geſangbuches der evangeliſchen Kirche in der Provinz Preußen, in Ziffern überſetzt“

ein Werk für den Geſangunterricht in Schulen verfaßt, das ſich durch Vollſtändigkeit (es enthält 375 Melodien, ſelbſt die neuen aus dem im Jahre 1838 herausgegebenen ergänzenden Nachtrage) durch größere Genauigkeit vor andern derartigen Melodien-Büchern, ſo wie auch dadurch auszeichnet, daß es mit vollſtändigem Regiſter und mit den nöthigen Anmerkungen verſehen iſt.

Wir nehmen daher gern Veranlaſſung, auf das gedachte Werk aufmerkſam zu machen und daſſelbe um ſo mehr zur Anſchaffung und zum Gebrauch in Schulen zu empfehlen, als der Verfaſſer und der Verleger den Preis in Parthien von 100 und mehr Exemplaren auf 6 Sgr. für das Exemplar geſtellt haben, für welchen daſſelbe in der Hartungſchen Hofbuchdruckerei hieſelbſt zu haben iſt.

Königsberg, den 22ſten Mai 1839.

Bekanntmachung anderer Behörden.

№ 131. Die Anmeldung der Tabackspflanzungen betr.

In Folge der Allerhöchſten Kabinets-Order vom 29ſten März und der Anweiſung des Herrn General-Direktors der Steuern vom 30ſten Auguſt 1828, werden die Beſitzer und Inhaber der Tabacks-Anpflanzungen von Sechs und mehr Quadrat-

Quadratruthen an die geſetzlich vor Ablauf des Monats Juli abzugebende Anmeldung der bepflanzten einzelnen Flächen nach Lage und Größe hierdurch erinnert, indem ich darauf aufmerkſam mache, daß das dabei zu beobachtende Verfahren in der Amtsblatt-Bekanntmachung vom 1ſten Juni 1829 und 24ſten Juni 1837 näher angegeben iſt. Namentlich mache ich nochmals bemerklich, daß die Ausfüllung des Deklarations-Blanquetts und deſſen Beſcheinigung durch den Gemeinde-Beamten nicht genügt, daß dieſe beglaubte Anmeldung vielmehr dem die Steuer erhebenden Steuer- oder Zoll-Beamten des Bezirks gegen Empfangsbeſcheinigung abzugeben iſt. Unterlaſſung der rechtzeitigen Uebergabe der Deklaration und Unrichtigkeit derſelben ziehen die §. 7 des erwähnten Allerhöchſten Kabinets-Befehls angeordnete Strafe nach ſich, welche ich im Intereſſe der deklarationspflichtigen Bewohner der Provinz gern vermieden ſehen möchte und darum alle Betheiligte wiederholt erſuche, zur rechten Zeit und mit der erforderlichen Vorſicht dem in Erinnerung gebrachten Geſetz zu genügen.

Königsberg, den 29ſten Mai 1839.

Der Geheime Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor. (gez.) Engelmann.

Nachrichten.

Perſonal-Chronik.

Der Kaplan Johann Szafrinski aus Allenſtein, iſt zum Pfarrer der katholiſchen Kirche zu Grieslinen, Kreiſes Allenſtein, ernannt und von der Königl. Regierung beſtätigt worden.

Dem bisherigen Lehrer an der Domſchule zu Königsberg, Friedrich Ferdinand Hausmann, iſt die Kantor- und erſte Lehrerſtelle an der evangeliſchen Kirchſchule zu Caymen, Kreiſes Labiau, von der Königl. Regierung verliehen worden.

Der Schneidermeiſter Benjamin Brochowski in Liebemühl, iſt von der Stadtverordneten-Verſammlung daſelbſt, zum unbeſoldeten Rathmann auf 6 nach einander folgende Jahre gewählt, und als ſolcher von der Königl. Regierung dato beſtätigt worden.

Die Waldwärterſtelle zu Ittowken, Oberförſterei Corpellen, iſt dem mit einem Forſtverſorgungsſchein verſehenen invaliden Jäger Karl Friedrich Demmert, vom 1ſten Juli d. J. an, interimiſtiſch übertragen.

Die durch das Abſterben des erſten Gerichtsdieners und Gefangenwärters Schwarz bei dem Königl. Land- und Stadtgericht zu Labiau erledigte Stelle des erſten Gerichtsdieners und Gefangenwärters iſt dem geweſenen Gerichtsdiener Schenk in Wartenburg, vom 1ſten Auguſt 1839 ab, verliehen worden.

(Hiezu der öffentliche Anzeiger No. 24.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 24. Königsberg, Mittwoch den 12ten Juni 1839.

Steckbriefe.

1) Die unten näher ſignaliſirte Magd Karoline Penk, welche im Monat April d. J. von Königsberg zum Hofmann Wurmsdorff in Commen in Dienſt trat, hat ſich am 23ſten Mai c. heimlich aus demſelben zu entfernen geſucht, und ihrem Brodherrn folgende Gegenſtände entwendet: 1) an baarem Gelde ohngefähr 20 Rthlr., worunter ſich eine Kaſſen-Anweiſung zu 5 Rthlr. und 3 Kaſſen-Anweiſungen zu 1 Thaler befanden; das Uebrige beſtand aus grobem und kleinem Courant; 2) 6 Mannshemde, 6 Frauenhemde und 3 Kinder-Hemde, ungezeichnet; 3) ein braunes ſeidnes Kopftuch; 4) ſieben kleine baumwollene Tücher; 5) einen grünbunten Frauen-Ueberrock; 6) eine graubunte Mancheſter-Weſte; 7) einen grünbunten Frauen-Rock; 8) ein Paar weiße baumwollene Strümpfe; 9) ein Paar Schnürſtiefel; 10) ein zweibreitiges Laaken; 11) zwei rothbunte Kopfkiſſen-Bezüge, und 12) ein Stof gebeutelt Roggenmehl, 1 Stof graue Erbſen. — In hieſiger Stadt iſt die Penk, nach der Anzeige des Königlichen Polizei-Präſidii, nicht zu ermitteln geweſen. Sämmtliche Wohllöbl. Polizeibehörden, ſo wie die Königl. Gendarmerie, werden demnach ergebenſt erſucht, auf die ꝛc. Penk gefälligſt vigiliren, ſie im Betretungsfalle arretiren, und hier abliefern zu laſſen.

Signalement. Die Karoline Penk ſoll aus Raſtenburg gebürtig ſeyn, iſt evangeliſcher Religion, ungefähr 26 Jahre alt, hat blonde Haare, geſunde Geſichtsfarbe, iſt von mittler Statur, und ſpricht deutſch, auch polniſch. Bekleidet war ſie gewöhnlich mit einem rothwürfligen Rock, einer grauen langärmligen, und einer blaßgelbbunten kurzärmligen Jacke von Kattun, und einer weißen Piqué-Mütze.

Königsberg, den 1ſten Juni 1839. Königl. Domainen-Rentamt.

---

2) Die unten näher ſignaliſirte angebliche Arbeitsfrau Barbara Woyczchowsky, welche hier wegen mangelnder Legitimation verhaftet geweſen, iſt mittelſt beſchränkter Reiſeroute am 27ſten v. M. nach ihrem angeblichen Wohnorte Sczersbowen, Kreiſes Sensburg, gewieſen, dort indeſſen nicht eingetroffen, auch nicht einheimiſch. — Sämmtliche reſp. Polizeibehörden und die Gendarmerie werden erſucht, auf die Woyczchowsky zu vigiliren, und im Betretungsfall über dieſelbe beſtimmungsmäßig zu verfügen.

Signalement. Dieſelbe iſt 45 Jahr alt, 5 Fuß groß, hat ſchwarze Haare, niedrige Stirn, ſchwarze Augenbraunen, kurze Naſe, breiten Mund, rundes Kinn, hageres Geſicht, bleiche Geſichtsfarbe, und iſt ſchwächlicher Statur.

Oſterode, den 28ſten Mai 1839. Der Landrath v. Jaſki.

---

3) Die unten ſignaliſirte unverehelichte Anna Ehm, welche wegen zweckloſen Umhertreibens von dem Magiſtrat zu Drengfurth arretirt und mittelſt Reiſeroute nach ihrer Heimath, dem hieſigen Amtsdorfe Lekitten, gewieſen worden, iſt bis jetzt

 daſelbſt

daſelbſt noch nicht eingetroffen und ſetzt wahrſcheinlich ihre vagirende Lebensart fort, wobei ſie ſich davon ernährt, daß ſie ſich Mannsperſonen gegen Bezahlung zur Wolluſt überläßt. — Die Wohllöbl. Polizeibehörden und die Königl. Gendarmerie werden daher ergebenſt erſucht, auf die bezeichnete Perſon zu vigiliren, ſie im Betretungsfall zu arretiren und hieher zu ſenden. Voigtshoff, den 28ſten Mai 1839.

Königl. Domainenamt Seeburg.

Signalement. Die unverehelichte Anna Ehm iſt in Lekitten, Amts Seeburg, geboren, 19 Jahr alt, katholiſcher Religion, 4 Fuß 6 Zoll groß, hat blonde Haare, hohe Stirn, blonde Augenbraunen, graue Augen, ſchmale und etwas große Naſe, kleinen Mund, vollzählige und geſunde Zähne, ſpitzes Kinn, ſchmales Geſicht, geſunde Geſichtsfarbe, iſt von Statur ſchwächlich, und hat keine beſondere Kennzeichen.

4) Aus dem Hofe zu Arensdorff iſt der Garde-Landwehrmann, Knecht Friedrich Iſland, nachdem er einen Diebſtahl unter erſchwerenden Umſtänden verübt hat, entlaufen. Sämmtliche Wohllöbliche Polizeibehörden und die Gendarmerie werden gebührend erſucht, auf denſelben zu vigiliren und im Betretungsfall ihn hieher abliefern zu laſſen.

Signalement. Derſelbe iſt im Gute Lamgarben geboren, 24 Jahr alt, evangeliſcher Religion, 5 Fuß 10 Zoll groß, hat blonde Haare, blaugraue Augen, dunkelblonde Augenbraunen, gewöhnliche Naſe und Mund, längliches Kinn und Geſicht, geſunde Geſichtsfarbe, und iſt von ſchlanker Statur.

Gerdauen, den 28ſten Mai 1839. Königl. Landrathsamt.

5) Der wegen mangelnder Legitimation und Vagabondirens in Grünlinde, hieſigen Kreiſes, arretirte Arbeitsmann Martin Dubszus (alias Dogus) iſt mittelſt Reiſeroute nach Tapiau gewieſen, daſelbſt aber nicht eingetroffen. Die reſp. Behörden werden daher erſucht, den ꝛc. Dubszus im Betretungsfalle zu arretiren, und ihn in die Korrektions-Anſtalt zu Tapiau abzuliefern.

Signalement. Der Arbeitsmann Martin Dubszus alias Dogus iſt aus Budwethen (Niederunger Kreis) gebürtig, evangeliſcher Religion, 61 Jahr alt, 5 Fuß 5 Zoll groß. Er hat blondes Haar, freie Stirn, blonde Augenbraunen, braune Augen, ſtarke Naſe, gewöhnlichen Mund, vollſtändige Zähne, rundes und ſtarkes Kinn, blonden Bart, volles Geſicht, geſunde Geſichtsfarbe, robuſte Geſtalt, ſpricht deutſch und litthauiſch, und der Nagel an ſeinem rechten Zeigefinger iſt verwachſen. Wehlau, den 4ten Juni 1839. Königl. Domainen-Rentamt.

6) Die wegen Bettelns und Vagabondirens arretirte, unten näher ſignaliſirte unverehelichte Heinriette Neumann wurde mittelſt Reiſeroute nach ihrem angeblichen Aufenthaltsorte Judendorf, Amts Pr. Holland, gewieſen, iſt dort aber weder eingetroffen, noch nach der Anzeige des Königl. Domainenamtes Pr. Holland überhaupt dahin gehörig, und ſetzt wahrſcheinlich ihre vagabondirende Lebensweiſe fort. — Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden erſucht, auf die ꝛc. Neumann zu vigiliren, und im Betretungsfalle über ſie geſetzlich zu verfügen.

Braunsberg, den 5ten Juni 1839. Königl. Domainen-Rentamt.

Signalement. Die Neumann iſt 18 Jahre alt, katholiſch, angeblich in Elbing geboren, 5 Fuß groß, hat blonde Haare, gewölbte Stirn, blonde Augenbraunen,

Digitized by Google

braunen, blaue Augen, kleine und ſtumpfe Naſe, gewöhnlichen Mund, rundes Kinn, volles Geſicht, geſunde Geſichtsfarbe, und iſt von ſtarker Statur.

7) Die durch Steckbrief vom 22ſten d. M. Anzeiger Pag. 185 verfolgte Häuslingin Louiſe Mackefromm iſt ergriffen und wieder hier eingeliefert worden.
Tapiau, den 31ſten Mai 1839.
Königl. Oſtpreuß. Landarmen-Verpflegungs-Inſpektion.

Sonſtige ſicherheitspolizeiliche Bekanntmachungen.

8) Der jüdiſche Schneider Jakob Hirſch aus Strzelno hat ſeinen vom Magiſtrat zu Strzelno im Mai c. zur Reiſe nach Königsberg ausgeſtellten Paß, in welchem deſſen Frau Jette und Sohn Abraham mit benannt ſind, zwiſchen Kuhnkendorff und Seeburg verloren, welches zur Vermeidung von Mißbräuchen hiemit bekannt gemacht wird. Seeburg, den 3ten Juni 1839.
Der Magiſtrat.

9) In der Nacht vom 31ſten vor. zum 1ſten d. Mts. iſt dem Wirthen Otto zu Kl. Lonkenen von der Weide eine lichtfuchſige, auch etwas weißhaarige Stute, 7 Jahr alt, gegen 4 Fuß 8 Zoll hoch, geſtohlen worden, der Spur nach ins Ermland. Die Wohllöbl. Polizeibehörden werden erſucht, wo dies Pferd anzutreffen iſt, daſſelbe anzuhalten und gleich hier gefällige Nachricht herzuſenden.
Mohrungen, den 4ten Juni 1839. Königl. Domainen-Rentamt.

Bekanntmachung von Behörden.

10) Oeffentliches Aufgebot. Bei der unterzeichneten Regierung iſt in Betreff folgender Ortſchaften:

№	Name des			
	Orts.	Kreiſes.	Kirchſpiels.	Kommiſſarii, welcher die Auseinanderſetzung bearbeitet.
1.	Kalkſtein	Heilsberg	Kalkſtein	Reinhard in Heilsberg
2.	Warlack	wie vor	Wolfsdorff	Derſelbe
3.	Skurpiener Separat-Wieſen	Neidenburg	Borchersdorff	Siede in Hohenſtein
4	Taubendorff, auch Golombken genannt	wie vor	Skottau	Derſelbe
5.	Marienfelde	Pr. Holland	Marienfelde	Grohnert in Pr. Holland
6.	Bunden	wie vor	wie vor	Derſelbe
7.	Schmauch	wie vor	Schmauch	Derſelbe
8.	Lampaſch	Pr. Eylau	Schmoditten	v. Halle in Königsberg
9.	Bartenſtein	Friedland	Bartenſtein	Regierungs- und Landes-Oekonomie-Rath Rovenhagen in Königsberg.

I. die

I. die Gemeinheits-Auseinanderſetzung;

II. in Betreff des zum Kreiſe Gerdauen und zum Kirchſpiele Muldzen gehörigen Dorfs Schönlinde die Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältniſſe, welche der Regierungs- und Landes-Oekonomie-Rath Rovenhagen hierſelbſt bearbeitet, und

III. in Betreff des Dorfs Paperten, Kirchſpiels Buchholz, Kreiſes Pr. Eylau, die Weide-Regulirung der dort befindlichen Eigenkäthner, welche dem Oekonomie-Kommiſſarius v. Halle hierſelbſt übertragen iſt,

anhängig geworden.

Den bei dem diesfälligen Verfahren etwa nicht zugezogenen Intereſſenten wird dies mit dem Ueberlaſſen bekannt gemacht, innerhalb ſechs Wochen, und ſpäteſtens in termino den 6ten Juli dieſes Jahres, um 10 Uhr Vormittags, entweder hier im kleinen Konferenz-Zimmer der unterzeichneten Regierung auf dem Königl. Schloſſe hierſelbſt, oder bei dem bei jeder Sache genannten Kommiſſarius ihr Intereſſe zur Sache anzuzeigen, und der Vorlegung des Auseinanderſetzungsplans, des Auseinanderſetzungs-Rezeſſes, ſo wie der übrigen Verhandlungen, gewärtig zu ſeyn, widrigenfalls ſie nach Ablauf dieſes Termins die Auseinanderſetzungen ſelbſt im Falle der Verletzung gegen ſich gelten laſſen müſſen, und mit keinen Einwendungen dagegen gehört werden können. Königsberg, den 4ten Mai 1839.

Königl. Regierung. II. Abtheilung des Innern.

Subhaſtationen.

a) Nothwendige Verkäufe.

11) Das zum Nachlaß des verſtorbenen Kaufmanns M. J. Sillmann und deſſen ebenfalls verſtorbenen Ehefrau Rahel Sillmann geborne Ezechiel gehörige, in der Altſtadt № 137, jetzt Altſtädtſche Langgaſſe № 64 belegene Grundſtück, abgeſchätzt auf 5127 Rthlr. 2 Sgr., zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 23ſten Oktober d. J., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichtsrath Pohl, auf Antrag der Erben Behufs der Auseinanderſetzung ſubhaſtirt werden. Königsberg, den 14ten März 1839.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

---

12) Das der Wittwe und den Erben des Hanfkaulers Ludwig Münkel gehörige, hieſelbſt auf dem Naſſengarten ſub № 135 und 135½ jetzt ſub № 111 belegene Grundſtück, abgeſchätzt auf 819 Rthlr. 7 Sgr. 10 Pf., zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 28ſten Auguſt c., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichtsrath Klebs, ſubhaſtirt werden.

Königsberg, den 12ten April 1839. Königl. Preuß. Stadtgericht.

---

13) Das der Schneidermeiſter-Wittwe Katharine Eliſabeth Böttcher gebornen Tiedtke, zuletzt verwittwet geweſenen Schullehrerfrau Erb gehörige, Tragheim ſub № 181, jetzt 3te Fließſtraße № 14 belegene Grundſtück, abgeſchätzt auf 164 Rthlr. 18 Sgr. 10 Pf., zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in

Digitized by Google

in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 14ten September d. J., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichtsrath Burchardi, ſubhaſtirt werden. Königsberg, den 24ſten Mai 1839.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

14) Land- und Stadtgericht zu Allenſtein. Die in Allenſtein auf der niedern Vorſtadt belegene Wohnbude des Schuhmachermeiſters Johann Schuurmann, nebſt Zubehör, ſub № 43, zufolge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur des Gerichts einzuſehenden Taxe auf 90 Rthlr 8 Sgr. abgeſchätzt, ſoll am 17ten September c., Nachmittags 3 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtätte ſubhaſtirt werden.

15) Land- und Stadtgericht zu Memel. Das im Dorfe Paddag Andres ſub № 787 belegene Bauergut der Bauerwirth Johann und Karoline Krebsſchen Eheleute, von 33 Morgen 172 □R. Preuß., abgeſchätzt auf 300 Rthlr., zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 18ten September c., Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle vor dem Herrn Land- und Stadtgerichtsrath v. d. Gröben ſubhaſtirt werden.

16) Das im Dorfe Klein-Jagſchen № 1649 belegene Grundſtück der Bauer Martin Kapußſchen Eheleute, abgeſchätzt auf 200 Rthlr., zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 7ten September 1839, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle vor dem Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Morgenroth ſubhaſtirt werden.

Memel, den 17ten Mai 1839.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

17) Die hierſelbſt gelegenen, zur Kaufmann Guttzeitſchen Konkursmaſſe gehörigen Grundſtücke, als:

1) das Wohnhaus in der Kirchenſtraße, nebſt Baumgarten und 1 Hufe Land,
2) die Wohnbude № 15 mit Weideabfindungsland,
3) Scheune № 230, nebſt Garten und Wieſe,
4) Kartoffelgarten № 413,

zuſammen gerichtlich abgeſchätzt 1463 Rthlr. 2 Sgr. 8 Pf., ſollen, zufolge der nebſt Hypothekenſchein einzuſehenden Taxe, den 19ten Auguſt c., Nachmittags 2 Uhr, an hieſiger Gerichtsſtätte ſubhaſtirt werden. Nordenburg, den 4ten Mai 1839.

Königl. Stadtgericht.

18) Die hieſelbſt belegenen, zur Kaufmann Marcuſeſchen Konkursmaſſe gehörigen Grundſtücke:

1) das Haus № 32 am Markt, nebſt Garten,
2) das Wohnhaus № 69 in der Bergſtraße, nebſt Weideabfindungsland,

zuſammen gerichtlich abgeſchätzt auf 866 Rthlr. 14 Sgr. 6 Pf., ſollen, zufolge der nebſt Hypothekenſchein einzuſehenden Taxe, den 19ten Auguſt 1839, Nachmittags 2 Uhr, an hieſiger Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Nordenburg, den 4ten Mai 1839. Königl. Preuß. Stadtgericht.

Digitized by Google

19) Land- und Stadtgericht Soldau. Die dem Franz Rachhals und den Elisabeth Rachhalsſchen Erben gehörigen, zu Soldau gelegenen Grundſtücke, nämlich:

a) die Kleinbürger-Grundſtücke № 200 und 201, abgeſchätzt auf 411 Rthlr. 18 Sgr. und zum Betriebe der Gerberei geeignet, und

b) der Obſt- und Gemüſegarten № 1 nebſt Kegelbahn, geſchätzt auf 236 Rthlr. 18 Sgr.,

zufolge den in der Regiſtratur einzuſehenden Taxen, ſollen den 7ten September d. J., Nachmittags 2 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, ſich ſpäteſtens in dieſem Termine bei Vermeidung der Präkluſion zu melden.

---

20) Das im Dorfe Schönwieſe ſub № 22 belegene, auf 66 Rthlr. 20 Sgr. taxirte, aus einem Wohnhauſe nebſt Stall und Scheune unter einem Dache und daneben gelegenem Gärtchen beſtehende Eigenkäthner-Etabliſſement ſoll in termino den 12ten September c., Nachmittags 4 Uhr, auf der Gerichtsſtätte ſubhaſtirt werden. Taxe und Hypothekenſchein können täglich in unſerer Regiſtratur eingeſehen werden. Gutſtadt, den 1ſten Juni 1839.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

---

21) Königl. Land- und Stadtgericht Tapiau. Das köllmiſche Grundſtück Sauleden № 2, von einer halben Hufe Kulmiſch, gemäß der in hieſiger Regiſtratur einzuſehenden Taxe geſchätzt auf 403 Rthlr. 16 Sgr. 8 Pf., ſoll zur beſſeren Auseinanderſetzung der Modeſtſchen Erben verkauft werden.

Der Bietungstermin ſteht im Geſchäfts-Lokale des Land- und Stadtgerichts auf den 15ten Auguſt, Nachmittags 3 Uhr, an. Gleichzeitig werden die unbekannten Real-Prätendenten aufgeboten, ſich bei Vermeidung der Präkluſion ſpäteſtens in dieſem Termin zu melden.

Lizitationen.

22) Die von der hieſigen Stadt zur diesjährigen Landwehr-Kavallerie-Uebung geſtellten Pferde ſollen Montag den 17ten Juni c., Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, in einer öffentlichen Auktion, auf dem Kneiphöfiſchen Stadthofe, an den Meiſtbietenden gegen ſofortige baare Bezahlung verkauft werden. Kaufluſtige werden hiemit aufgefordert, den Termin wahrzunehmen.

Königsberg, den 31ſten Mai 1839.

Magiſtrat Königl. Haupt- und Reſidenz-Stadt.

---

23) Zufolge Beſtimmung der Königl. Hohen Regierung ſollen die dem Fiskus zugehörigen, zur Zeit verpachteten unbebauten Ländereien in den Dörfern Borrowen und Piotrowitz, von resp. 5½ Hufen und 1¼ Hufe Kulmiſch, anderweit auf 6 Jahre, von Michaeli d. J. ab, zur Verpachtung ausgeboten werden. Es iſt zu dieſem Behuf ein Lizitations-Termin auf den 20ſten Juni d. J., von Vormittags um 10 Uhr an, im Geſchäfts-Lokal des unterzeichneten Domainen-Rentamts anberaumt worden,

und

Digitized by Google

und es werden Pachtliebhaber hierdurch aufgefordert, ſich im Termin einzufinden, ihre Gebote zu verlautbaren und demnächſt den Zuſchlag an den Meiſtbietenden nach eingeholter höherer Genehmigung zu gewärtigen. — Die Pachtbedingungen können beim unterzeichneten Domainen-Rentamt zu jeder Zeit eingeſehen werden, werden aber im obigen Lizitations-Termin noch beſonders bekannt gemacht werden.

Neidenburg, den 24ſten Mai 1839.

Königl. Preuß. Domainen-Rentamt.

---

24) Die vom hieſigen Kreiſe zur diesjährigen 14tägigen Landwehr-Kavallerie-Uebung geſtellten Pferde werden am 28ſten Juni c., Morgens 10 Uhr, hier öffentlich an Meiſtbietende gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Käufer eingeladen werden. Allenſtein, den 30ſten Mai 1839. Der Landrath.

---

25) Die vom Heilsberger Kreiſe zur diesjährigen Uebung, für die Ortelsburger Landwehr-Eskadron geſtellten 12 Pferde werden am 29ſten Juni, Vormittags 10 Uhr, in Guttſtadt an Meiſtbietende gegen baare Bezahlung öffentlich verkauft werden.

Heilsberg, den 31ſten Mai 1839. Der Landrath.

---

26) Die zur diesjährigen 14tägigen Landwehr-Uebung von dem hieſigen Kreiſe angekauften Landwehr-Kavallerie-Uebungs-Pferde ſollen den 19ten Juni c., um 10 Uhr Vormittags, hieſelbſt auf dem Paradeplatz an den Meiſtbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden; was zur beliebigen Beachtung hiemit bekannt macht

Raſtenburg, den 29ſten Mai 1839. der Landrath v. Stechow.

---

27) Holz-Verkauf. Zur Verſteigerung von Brennholz in größern Quantitäten aus den Revieren der Inſpektion Labiau ſteht Freitag den 21ſten Juni, Vormittags 9 Uhr, im Gaſthauſe zu Gr. Baum Termin an, wozu Kaufluſtige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß ſämmtliches Holz an fahrbare Geſtelle ausgerückt iſt, ſo daß die Abfuhr unverzüglich beginnen kann.

Königsberg, den 31ſten Mai 1839. Der Forſt-Inſpektor v. Schätzell.

Bekanntmachungen von Privat-Perſonen.

28) Mit Legitimation von der Wohnorts-Obrigkeit verſehen, finden Fuhren aus Allenſtein, Hohenſtein und der Umgegend, welche leer von Elbing zurückkehren, Ladung für die Glashütte Gelguhnen, in der Königl. Forſt Ramuck bei Allenſtein belegen: für den Centner zahle ich Zehn Silbergr. und bitte hierauf Reflectirende, ſich bei mir zu melden. Elbing, den 6ten Juni 1839.

G. E. Laute, Kaufmann, Waſſerſtraße № 28.

---

29) In Folge Abſterben meines Ehegatten, will ich meinen hieſigen Kupferhammer, wozu 4 Oberteiche, wovon der kleinſte 19 Hufen Magdeb. enthält, 3 Hufen Kulmiſchen Acker, Wieſen und gut beſtandenen Wald, welcher letztere auf 2658 Rthlr. 9 Sgr. abgeſchätzt iſt, imgleichen eine am Pregel bei Tapiau gelegene Separat-Wieſe von 1 Hufe Kulmiſch, und ein Eigenkäthner-Grundſtück nebſt Gärten gehören, mit vollem Einſchnitt und gutem Inventario verkaufen, zu welchem Behufe ich einen Termin

Digitized by Google

Termin auf Montag den 26ſten Auguſt d. J., Vormittags, hierſelbſt angeſetzt habe, und darauf reflektirende Käufer ergebenſt einlade. Der Zuſchlag kann bei annehmbarem Gebot ſogleich erfolgen. Sämmtliche Schleuſen, Kupferhammer, Wohn- und Wirthſchaftsgebäude befinden ſich in dem beſtbaulichſten Zuſtande. Das erforderliche Bauholz zu Unterhaltung der Werke und Gebäude, ſo wie auch zu Betreibung des Kupferhammers, werden jährlich 65 Achtel weich Brennholz zu Kohlen, 3 Fuder hart Schirrholz, und 3 Eichen zu Kupferhammerſtühle, ohnentgeldlich aus Königl. Forſt verabreicht. Kupferhammer Pregelswalde bei Tapiau, den 6ten Juni 1839.

Wittwe Bartels.

30) Wegen Gutsverkauf ſollen in Nägelak bei Liebſtadt am 20ſten Juni d. J. et seq. 100 Stück hochfeine vorzügliche Mutterſchaafe, die ſich zur Anlegung einer Stammſchäferei qualificiren, auch einige ausgezeichnete Sprungböcke, ſo wie junge werthvolle Pferde; außerdem Wagen, worunter ein verdeckter Halbwagen, Schlitten, ſämmtliche Meubles incl. 2 großer Spiegel, Haus-, Wirthſchafts-, auch Küchen-Geräthe, an den Meiſtbietenden öffentlich gegen baare Zahlung verkauft werden.

31) Wegen Abgabe der Pacht ſollen Freitag am 21ſten Juni c. im adel. Gute Spandienen bei Königsberg 58 Stück gute Milchkühe, theilweiſe Niederunger Raç:, 3 gute Bullen, 12 ſtarke Pflug-Ochſen, 10 Arbeitspferde und einiges Jungvieh in einer freiwilligen Auktion, von Morgens 10 Uhr ab, verkauft werden.

32) Ein tüchtiger, ſowohl im Torfſtechen als mit der weitern Bearbeitung des Torfs geübter Arbeiter kann für den diesjährigen Sommer und event. auch für künftige Jahre bei der hieſigen Kämmerei ausreichenden Erwerb finden, und zu dem Ende ſich täglich perſönlich bei uns melden. Schippenbeil, den 22ſten Mai 1839.

Der Magiſtrat.

33) Ein mit guten Zeugniſſen verſehener Oekonom ſucht ein baldiges Unterkommen. Näheres im Königl. Intelligenz-Comtoir.

34) Ein tüchtiger wohlerfahrner verheiratheter Gärtner ſucht zu Michaelis d. J. einen Dienſt, und kann auf frankirte Anfragen durch den Baron von Schrötter, Wohnsdorff in Wehlau empfohlen werden.

35) Ein Schäfer, welcher ſeine Tüchtigkeit durch Zeugniſſe nachweiſet, findet ſogleich eine Stellung auf Adl. Gut Sachsaue bei Neidenburg.

Steckbrief.

36) Vor etwa 10 Wochen hat die hieſige Einwohner-Wittwe Lehmann ihren 8jährigen Sohn Wilhelm, der rothes Haar hat und mit einer Jacke und Beinkleidern von blaudrillichter Leinwand bekleidet war, nach dem Gute Markeim geſchickt; er iſt aber nicht zurückgekehrt und auch in der Umgegend nicht zu ermitteln; daher die reſp. Polizeibehörden und die Gendarmerie ergebenſt erſucht werden, auf dieſen Knaben zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle hierher zu weiſen.

Bartenſtein, den 5ten Juni 1839. Der Magiſtrat.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der Königlichen Preußiſchen Regierung zu Königsberg.

№ 25. Königsberg, Mittwoch den 19ten Juni 1839.

Bekanntmachung des Königl. Miniſteriums.

№ 132. Den Remonte-Ankauf pro 1839 betr.

Zum Ankaufe von Remonten, im Alter von 3 bis incl. 6 Jahren, ſind auch für dieſes Jahr im Bezirke der Königl. Regierung zu Königsberg und den angrenzenden Bereichen, nachfolgende, früh Morgens beginnende Märkte, als:

den 1ſten Juli in Elbing; den 2ten Juli in Pr. Holland; den 4ten Juli in Braunsberg; den 6ten Juli in Brandenburg; den 8ten Juli in Trutenau; den 9ten Juli in Pobethen; den 10ten Juli in Schönfließ; den 12ten Juli in Labiau; den 13ten Juli in Mehlaucken; den 15ten Juli in Tapiau; den 17ten Juli in Wehlau; den 20ſten Juli in Seßlacken; den 22ſten Juli in Inſterburg; den 7ten Auguſt in Darkehmen; den 27ſten Auguſt in Angerburg; den 29ſten Auguſt in Barthen; den 31ſten Auguſt in Gerdauen; den 2ten September in Friedland; den 3ten September in Pr. Eylau; den 4ten September in Bartenſtein; den 6ten September in Raſtenburg; den 7ten September in Lötzen; den 4ten Oktober in Kaukehmen; den 5ten Oktober in Heinrichswalde; den 7ten Oktober in Tilſit

wieder anberaumt worden.

Auf den Märkten von Elbing ab, bis incl. Wehlau, mit Ausnahme der beiden Orte zu Trutenau und Podethen, von wo die Verkäufer die behandelten Pferde zum 10ten Juli in Schönfließ gegen Empfangnahme des bedungenen Kaufpreiſes abzuliefern haben, werden die erkauften Pferde zur Stelle abgenommen und ſofort baar bezahlt. Die Verkäufer auf den Märkten von Seßlacken ab, werden dagegen erſucht, die verkauften Pferde in die ihnen von der Kommiſſion namhaft zu machenden Remonte-Depots in Litthauen abzuliefern und daſelbſt nach fehlerfreier Uebergabe der Pferde die Bezahlung in Empfang zu nehmen.

Wegen der erforderlichen Eigenſchaften der Pferde, des bei dem Verkaufe derſelben unentgeldlich zu überliefernden Zaum- und Halfterzeuges, und daß ungezähmte Pferde, ſo wie Krippenſetzer, vom Kaufe ausgeſchloſſen ſind, darüber wird auf die bisherigen alljährlichen Bekanntmachungen Bezug genommen.

Berlin, den 18ten Februar 1839.

Kriegs-Miniſterium. Abtheilung für das Remontewesen.

(gez.) v. Coſel. Mentzel.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

№ 133
Den Remonte-Ankauf pro 1839 betr.
905 A. I.

Der Remonte-Ankauf pro 1839 wird in der dieſſeitigen Provinz durch die Remonte-Ankaufs-Kommiſſion, beſtehend aus:

Dem Major v. Loſch, aggregirt dem 1ſten Dragoner-Regiment, als Präſes,

dem Rittmeiſter und Remonte-Inſpektions-Adjutanten Cauppius, als erſtem, und

dem Premier-Lieutenant v. Beguelin vom 4ten Cuiraſſier-Regiment, als zweiten Hülfs-Offizier,

in Ausführung kommen.

Die Ankäufe ſelbſt wird der Herr Major v. Loſch auf den dazu beſtimmten Pferdemärkten, welche durch die in den Monaten April, Mai und Juni d. J. erſcheinenden Amtsblätter № 15, 20 und 25 bekannt gemacht werden ſollen, in Ausführung bringen laſſen und haben die Herren Landräthe für die gehörige Bekanntmachung der Termine in ihren Kreiſen geeignete Sorge zu tragen.

Wir beſtimmen hiebei ausdrücklich, daß die Herren Landräthe auch in dieſem Jahre den in ihren Kreiſen angeſetzten Remontemärkten perſönlich beiwohnen, die Remonte-Ankaufs-Kommiſſion bei ihren Geſchäften unterſtützen und diejenige Nachrichten ſammeln, welche erforderlich ſind, um uns darüber zum 1ſten Dezember d. J. vorgeſchriebenermaßen Bericht erſtatten zu können.

Sollte einer oder der andere der Herren Landräthe eingetretener dringender Umſtände wegen, den Märkten nicht perſönlich beiwohnen können, ſo bleibt dieſes Geſchäft durch einen Kreis-Deputirten abzumachen, durch Gendarmen aber darf die Stellvertretung niemals ſtattfinden. Diejenigen Herren Landräthe, in deren Kreiſen keine Remonte-Märkte ſtattgefunden haben, reichen zum 1ſten Dezember d. J. eine Vakat-Anzeige ein.

Was die gute und vorſchriftsmäßige Unterbringung der Remonte-Kommandos in den von uns zur Bequartirung herangezogenen Ortſchaften betrifft, ſo halten wir uns überzeugt, daß, wenn die Herren Landräthe den in der Cirkular-Verfügung vom 5ten März 1838, № 2174/2 I., enthaltenen diesfälligen Vorſchriften pünktlich nachkommen, keine Beſchwerden Seitens der Kommando-Führer hervortreten werden.

Damit aber auch hinſichtlich der Fourage-Lieferung nicht etwa hie und da Verlegenheit eintrete, fordern wir die Herren Landräthe auf, uns unfehlbar binnen 3 Wochen die Anzeige zu machen, in wie weit die Einſaſſen der Kreiſe im Stande ſein werden, die Fourage in erforderlicher Qualität und Quantität aufzubringen

Sollte dieſes in einzelnen Kreiſen nicht der Fall ſein, ſo beabſichtigen wir, die Sicherſtellung des Fourage-Bedarfs im Wege der Entrepriſe, wie dieſes durch die Königl. Intendantur des 1ſten Armee-Korps bereits für die Städte Braunsberg,

Digitized by Google

berg, Oſterode, Saalfeld, Wehlau, Ortelsburg, Bartenſtein und Pr. Holland und ſomit für deren Umgegend geſchehen, herbeizuführen, machen den Herren Landräthen aber hiebei bemerklich, daß nach dem Edikt vom 30ſten Oktober 1810 und der Inſtruktion vom 16ten März 1819 (v. Kamptz Annalen pro 1820 Seite 914) erleichternde Vorkehrungen da nicht nöthig ſind, wo in mäßiger Entfernung Magazin- oder Fourage-Depots vorhanden ſind, oder doch anderweitig der Futterbedarf in der Umgegend zu haben iſt.

Königsberg, den 18ten März 1839.

An die ſämmtlichen Herren Landräthe
des Regierungs-Bezirks Königsberg.

№ 134. Betreffend den den Apothekern geſtatteten Debit eines arſenikhaltigen Mittels zur Vertilgung der Ratten und Mäuſe. 1792/5. I.

In Gemäßheit des Reſkripts des Königl. Hohen Miniſteriums der Geiſtlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten vom 30ſten v. M. bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß in den Apotheken fortan ein arſenikhaltiges Pulver zur Vertilgung der Ratten und Mäuſe zum Verkauf nach den beſtehenden Beſtimmungen bereit gehalten werden wird, welches nach den in der Königl. Thierarzeneiſchule zu Berlin angeſtellten Verſuchen ſich in dieſer Beziehung beſonders wirkſam gezeigt hat. Gleichzeitig fügen wir auch die Vorſchrift über die Anwendung dieſes Pulvers zur Nachricht hier unten bei.

Königsberg, den 28ſten Mai 1839.

Vorſchrift zur Anwendung des von den Apothekern zu debitirenden arſenikhaltigen Mittels zur Vertilgung der Ratten und Mäuſe.

Bei der Anwendung nehme man gekochtes oder gebratenes Fleiſch — am beſten Hammelfleiſch —, ſchneide daſſelbe in Stücke von der Größe eines Zweigroſchenſtücks, trenne dieſe Stücke durch einen Schnitt in zwei zuſammenhangende Lappen, ſtreue zwiſchen letztere etwas von dem Pulver, drücke die Lappen darauf ſorgfältig wieder zuſammen, ſo daß der giftige Inhalt von außen nicht zu bemerken iſt, und lege die ſo vergifteten Fleiſchſtücke vorſichtig an die Orte, welche von den Ratten beſucht werden.

№ 135. Die Ernennung des Kaufmanns C. F. Beneke in Danzig zum Königl. Schwediſch-Norwegiſchen Vice-Konſul betr. 1604/5. I.

Nach dem Erlaß des Königl. Miniſteriums der auswärtigen Angelegenheiten vom 9ten d. M. an den Königl. Ober-Präſidenten Herrn v. Schön Exzellenz, hat die Königl. Schwediſch-Norwegiſche Regierung den Kaufmann C. F. Beneke in Danzig, unter Beilegung des Titels eines Vice-Konſuls, zum Stellvertreter ihres dortigen Konſuls v. Segerſtröm in Fällen, wo dieſer durch Abweſenheit oder Krankheit behindert, ſein Amt zu verſehen, ernannt, und ſteht Preußiſcher Seits der Zulaſſung des Herrn Beneke in der gedachten Eigenſchaft kein Bedenken entgegen.

Königsberg, den 31ſten Mai 1839.

№ 136. Die vakante Phyſikatsſtelle des Friedländer Kreiſes betr. 309/6. I.

Durch den plötzlich erfolgten Tod des interimiſtiſchen Kreis-Phyſikus Dr. Suche, iſt die Friedländer Phyſikatsſtelle, mit der ein jährliches Gehalt von 200 Rthlr verbunden iſt, wiederholt vakant geworden. Wir fordern daher alle diejenigen qualifizirten Herren Aerzte, welche bei Beſetzung dieſer Stelle berück-

 ſichtigt

ſichtigt zu werden wünſchen, hiemit auf, ſich unter Einreichung der Qualifikations-Atteſte mit ihren deßfallſigen Anträgen binnen 6 Wochen bei uns zu melden.

Königsberg, den 3ten Juni 1839.

№ 137. Menſchen-Pocken in Plauſtendorf.

Im Dorfe Plauſtendorf, Kreiſes Friedland, ſind die Menſchenpocken ausgebrochen. Die nöthigen Sicherheitsmaaßregeln ſind in Ausführung gebracht.

Königsberg, den 3ten Juni 1839.

№ 138. Menſchen-Blattern in Gedaithen.

Im Dorfe Gedaithen, Kreiſes Allenſtein, ſind die natürlichen Menſchenblattern ausgebrochen. Die nöthigen Vorſichtsmaaßregeln ſind in Ausführung gebracht.

Königsberg, den 3ten Juni 1839.

№ 139. Pferde-Räude in Süßenthal und Tollack.

In den Dörfern Süßenthal und Tollack, Kreiſes Allenſtein, iſt die Räude unter den Pferden ausgebrochen. Die nöthigen polizeilichen Vorſichtsmaaßregeln ſind in Ausführung gebracht.

Königsberg, den 4ten Juni 1839.

№ 140. Pferde-Räude in Kalborno. I.

Im Dorfe Kalborno, Kreiſes Allenſtein, iſt die Räude unter den Pferden ausgebrochen.

Die nöthigen Sicherheitsmaaßregeln ſind in Ausführung gebracht.

Königsberg, den 6ten Juni 1839.

№ 141. Die Verſammlung der deutſchen Landwirthe zu Potsdam betreffend. 1428/5. I.

Die dritte Verſammlung der deutſchen Landwirthe ſoll nach Allerhöchſter Genehmigung in der Woche vom 22ſten bis 29ſten September d. J. in Potsdam ſtattfinden und ſoll die erſte allgemeine Sitzung Montag den 23ſten früh 9 Uhr beginnen. Die unterzeichneten Vorſteher laden daher kraft ihres ſtatutenmäßigen Auftrages alle Land- und Forſtwirthe, und alle Freunde der Land- und Forſtwirthſchaft ein, dieſer Verſammlung beizuwohnen und ſich dafür thätig zu zeigen, daß dieſe wichtigen Gewerbe im raſchen Fortſchreiten bleiben.

Für diejenigen, welche den beiden erſten Verſammlungen in Dresden und Carlsruhe nicht beigewohnt haben, wird bemerkt, daß die Morgenſtunden Vorträgen und Diskuſſionen in allgemeinen und Sektions-Sitzungen gewidmet werden ſollen. Den Stoff dazu bieten die angeregten, aber noch nicht erledigten Fragen, welche in den erſten Verſammlungen diskutirt worden ſind und diejenigen Angelegenheiten dar, welche in den landwirthſchaftlichen Gewerben im Laufe des Jahres ſich als wichtig genug herausgeſtellt haben, um ſie in einer hochverehrlichen Verſammlung ſachkundiger Gewerbsgenoſſen zur Berathung zu bringen. Jeder Theilnehmer an der Verſammlung hat nach den jetzigen Statuten das Recht, unter Beobachtung der vorgeſchriebenen Formen Gegenſtände zur Berathung in Antrag zu bringen. Aufſätze, welche mehrere Bogen einnehmen, müſſen wir erſuchen, wenigſtens 14 Tage vor der Verſammlung einzuſenden, damit wir Zeit haben, den Inhalt einzuſehen und zu beurtheilen, ob ſie ſich zur theilweiſen oder unverkürzten Mittheilung eignen. Anträge auf kürzere Mittheilungen können uns in den Tagen der Verſammlung ſelbſt gemacht werden.

Für die Nachmittagsſtunden an den Verſammlungstagen bringen wir folgende Unterhaltungen in Vorſchlag:

1) eine

Digitized by Google

1) eine vergleichende Prüfung aller neuen oder verbeſſerten Ackergeräthſchaften, zu welcher uns durch die Güte des Herrn Ober-Präſidenten v. Baſſewitz Excellenz ein Feld in der Nähe angewieſen werden wird;
2) eine Viehausſtellung;
3) ein Pferderennen, über welches ein beſonderes Programm das Nähere enthält;
4) eine Beſichtigung und Vergleichung einzuſendender Woll-Vließe;
5) eine Prüfung und Beurtheilung anderer Natur- und Gewerberzeugniſſe, ſo wie der Geräthe, Modelle und Zeichnungen, welche eingeſandt werden.

Um dieſen Vorſchlag zur Ausführung zu bringen, fordern wir zunächſt unſere Gewerbsgenoſſen in hieſiger Provinz, in Sachſen, den Anhaltſchen Herzogthümern und Mecklenburg auf, zur Thierſchau geeignete Exemplare einzuſenden, und werden wir für ein zweckmäßiges Unterkommen der Thiere Vorkehrungen treffen. An entfernter Wohnende wagen wir der Transportkoſten wegen, kaum dieſe Bitte zu richten. Entfernt wohnende Schäfereibeſitzer werden gebeten, Woll-Vließe einzuſenden. Ackergeräthſchaften, und andere leicht transportable Werkzeuge, die ein nahes Intereſſe für die Land- und Forſtwiſſenſchaft, oder für die damit verbundenen Gewerbe haben, ſo wie Modelle und Zeichnungen davon, wenn ſie dazu geeignet ſind, eine Verbeſſerung an den bisher bekannten Werkzeugen weiter zu verbreiten, werden dankbar angenommen, und ſind wir durch die Güte des Hohen Miniſteriums des Innern in den Stand geſetzt, denjenigen, welche es wünſchen, die Transportkoſten zu erſtatten.

Wir bitten alle diejenigen Gönner und Beförderer der Fortſchritte in den landwirthſchaftlichen Gewerben, welche uns Zuſendungen vorbemerkter Art machen wollen, uns vor der Abſendung unter der Addreſſe des Königl. Regierungs-Haupt-Kaſſirer Herrn Wentz zu Potsdam davon zu benachrichtigen, damit wir theils die nöthigen Anſtalten zum Empfang derſelben treffen, theils aber auch verhindern können, daß nicht Gegenſtände eingehen, welche nach hieſigen Verhältniſſen kein Intereſſe haben oder mehrfach eingeſendet ſind.

Wegen der Wohnungen für die geehrten Theilnehmer der Verſammlung ſind Unterhandlungen mit dem Hochlöblichen Magiſtrate und der hochachtbaren Bürgerſchaft der Stadt Potsdam eingeleitet. Damit wir dieſerhalb Vorkehrungen treffen können, müſſen wir bitten, Beſtellungen auf Wohnungen mit genauer Angabe der gewünſchten Räume, bis den 15ten September d. J. an oben bemerkte Adreſſe einzuſenden.

Wir werden übrigens ſorgen, daß vom 22ſten September an, ſowohl auf der Poſt, als in allen größern Gaſthöfen in Potsdam, Exemplare von dem Programm ausliegen, welche jedem ankommenden Theilnehmer der Verſammlung vollſtändige Auskunft geben, wohin er ſich wegen einer zu beziehenden Wohnung zu wenden hat.

Liebenberg bei Oranienburg, und Wolup bei Cüſtrin, im April 1839.

v. Hertefeld. Koppe.

Da

Da die Verſammlung der deutſchen Landwirthe im Intereſſe des vaterländiſchen, namentlich auch des Preußiſchen Ackerbaues, eine beſondere Beachtung und Beförderung verdient, ſo bringen wir den Inhalt der vorſtehenden Bekanntmachung zur öffentlichen Kenntniß.

Königsberg, den 6ten Juni 1839.

№ 142. Betreffend die Erhebung der Schiffahrts-Abgaben zu Frauenburg. 2333/5. I.

Se. Majeſtät der König haben gemäß Allerhöchſter Kabinets-Order vom 1ſten Mai d. J. den durch unſer Amtsblatt pro 1836 Seite 198 bis 200 publizirten Tarif zur Erhebung der Schifffahrts-Abgaben zu Frauenburg, auf anderweite 3 Jahre mit der Maßgabe zu prolongiren geruht, daß von den zur Zeit in Frauenburg befindlichen drei Jachten, wenn ſie mit Holz beladen ſind, beim Eingange und Ausgange ſtatt der tarifmäßigen Abgabe von 4 Sgr., nur 2 Sgr. für die Schiffslaſt zu erheben ſind.

Königsberg, den 6ten Juni 1839.

№ 143. Das von dem Pfarrer Clöter zu Schönbrunn herausgegebene Werk: „das Trocknen und Dörren mit erhitzter Luft" betreffend. 2224/4. I.

Der Pfarrer Clöter zu Schönbrunn bei Wunſiedel hat ein Werk, betitelt: das Trocknen und Dörren mit erhitzter Luft, nach einer eigenthümlichen und erprobten Weiſe ꝛc. mit 10 lithographirten Tafeln herausgegeben.

Da die Konſtruktion der Oefen und Feuerungen von mehren Sachverſtändigen für äußerſt zweckmäßig erachtet worden, und die Anlage von dergleichen Dörr-Anſtalten, namentlich für Flachs und Getreide, für höchſt wünſchenswerth zu erachten, ſo machen wir das Publikum auf das Erſcheinen dieſer nur 25 Pag. enthaltenden Schrift hierdurch aufmerkſam.

Königsberg, den 6ten Juni 1839.

№ 144. Lehrkurſus in dem Königl. Gewerbe-Inſtitut zu Berlin. I.

Mit dem 1ſten Oktober d. J. beginnt bei dem Königl. Gewerbe-Inſtitut zu Berlin ein neuer Lehrkurſus, wovon wir das Publikum mit dem Bemerken in Kenntniß ſetzen, daß zur Theilnahme nur ſolche Individuen zugelaſſen werden können, welche

1) das achtzehnte Jahr bereits erreicht und im Fall ſie ihrer Militärpflicht noch nicht genügt haben und dienſtfähig ſind, ſich in einem Alter befinden, welches ihnen geſtattet, den $2\frac{1}{2}$jährigen Kurſus der Anſtalt zu beendigen, ohne verpflichtet zu ſeyn, denſelben durch Ableiſtung des Militärdienſtes zu unterbrechen;
2) ſo viele Schulkenntniſſe erworben haben, daß ſie einem höher führenden Unterrichte mit Nutzen zu folgen vermögen;
3) ſich ſtets moraliſch gut geführt, und
4) ein hervorſtechendes Talent zur Erlernung des gewählten Gewerbes beſitzen und ſich auch ſchon praktiſch darin verſucht haben.

Diejenigen, welche auf den Genuß des bei dieſer Anſtalt beſtehenden Stipendiums Anſpruch zu machen vermeinen, haben ſich längſtens bis zum 1ſten Juli d. J. bei uns ſchriftlich zu melden und ihrer Eingabe Zeugniſſe über ihre erlangten Schulkenntniſſe, über ihre Befähigung zu dem gewählten Gewerbe und über ihre moraliſche Führung, ſo wie eine ſelbſt abgefaßte und eigenhändig geſchriebene

Ueberſicht

Digitized by Google

Ueberſicht ihres Lebenslaufs beizufügen, damit wegen der nach Umſtänden erforderlichen Prüfung der ſich meldenden Kandidaten das Nöthige angeordnet werden kann.

Uebrigens hat ſich jeder Kandidat bei ſeiner Anmeldung noch über ſein Militär-Verhältniß näher zu äußern und ergeblich die desfallſigen Atteſte vorzulegen.

Die Herren Landräthe werden veranlaßt, für eine dem Zwecke entſprechende Verbreitung dieſer Bekanntmachung Sorge zu tragen.

Königsberg, den 5ten Juni 1839.

Bekanntmachung des Königl. Oberlandesgerichts.

№ 145. Die Erndteferien des Königl. Oberlandesgerichts und der übrigen Gerichte pro 1839 betr.

Die Erndteferien des unterzeichneten Oberlandesgerichts und aller derjenigen Gerichte in dem Departement deſſelben, welche mindeſtens aus fünf Mitgliedern beſtehen, fangen mit dem 15ten Juli d. J. an, und endigen mit dem 26ſten Auguſt d. J. Das unterzeichnete Königl. Oberlandesgericht ſetzt davon das dabei betheiligte Publikum — unter Bezugnahme auf den Inhalt der Bekanntmachung vom 15ten Mai 1833, Amtsblatt № 22, Seite 159 — hiedurch in Kenntniß.

Königsberg, den 1ſten Juni 1839.

Nachrichten.

Geſchenk an Kirchen.

Die Kirchen-Gemeine Cumehnen, landräthlich Fiſchhauſenſchen Kreiſes, hat im abgewichenen Jahre durch freiwillige Beiträge Altar und Kanzel in der Kirche zu Cumehnen mit Tuch und Franzen neu bekleiden laſſen.

Wir erkennen den dadurch bewieſenen kirchlichen Sinn gern an.

Perſonal-Chronik.

Der Kammergerichts-Aſſeſſor Ebert iſt durch das Juſtiz-Miniſterial-Reſkript vom 14ten Mai d. J., zum Aſſeſſor und Aktuar bei dem Königl. Land- und Stadtgericht zu Wormditt ernannt worden.

Den beiden Oberlehrern am Kneiphöfiſchen Stadt-Gymnaſium zu Königsberg, Prorektor Dr. König und Zornow, iſt das Prädikat: „Profeſſor" ertheilt und das für dieſelben ausgefertigte Patent Allerhöchſt vollzogen worden.

Der bisherige Superintendentur-Verweſer Pfarrer Riemer zu Fürſtenwalde iſt zum Superintendenten der Diözeſe Ortelsburg ernannt worden.

Dem bisherigen Pfarrer in Schönberg, Carl Ludwig Keßler, iſt die erledigte Pfarrer-Stelle an der evangeliſchen Kirche zu Schmauch, Diözeſe Pr. Holland, von der Königl. Regierung verliehen worden.

Dem bisherigen Dom-Vikarius Eduard Bornowski iſt die Religionslehrerſtelle am Königl. Gymnaſium zu Braunsberg verliehen.

Der Doktor der Medizin und Chirurgie Ferdinand Alexander Joſeph Schollaſka iſt als praktiſcher Arzt und Wundarzt in den Königl. Preuß. Landen beſtätigt und in dieſer Eigenſchaft vereidigt worden.

Durch-

Digitized by Google

Durchſchnitts-Marktpreiſe

der Stadt Königsberg pro Mai 1839.

I. Vom Getreide.		Rtl.	ſgr.	pf.
Weizen	pr. Scheffel	2	9	1
Roggen	" "	1	2	2
Gerſte	" "	—	28	2
Hafer	" "	—	20	10
Erbſen { graue	" "	1	10	7
Erbſen { weiße	" "	1	11	4
Linſen	" "	—	—	—
Bohnen	" "	—	—	—
II. Von Viktualien.				
Hofbutter	pr. Pfund	—	5	3
Litthauiſche Butter	" "	—	4	8
Elbingſche dito	" "	—	4	2
Stückbutter	" "	—	6	2
Graupe	pr. Scheffel	3	2	9
Hirſengrütze	" "	4	—	—
Hafergrütze	" "	2	12	6
Buchweizengrütze	" "	2	20	—
Gerſtengrütze	" "	2	16	—
Grückenmehl	" "	—	—	—
Weizenmehl	" "	3	14	—
Roggenmehl	" "	1	20	8
Gerſtenmehl	" "	—	—	—
Hafermehl	" "	—	—	—
Kartoffeln	" "	—	15	10

III. Von Fleiſchgattungen.		Rtl.	ſgr.	pf.
Rindfleiſch	pr. Pfund	—	2	5
Schweinefleiſch	" "	—	2	10
Schöpſenfleiſch	" "	—	2	9
Kalbfleiſch	" "	—	2	2
Speck, geräucherter	" "	—	5	—
dito ungeräucherter	" "	—	4	2
Rindertalg	" "	—	—	—
Schmeer	" "	—	5	—
IV. Von Konſumtibilien.				
Bier	pr. Tonne	3	23	4
dito	pr. Quart	—	1	4
Biereſſig	pr. Tonne	2	20	—
Weineſſig	pr. Anker	1	11	8
Branntwein pr. Ent. nach Tralles		—	7	3
dito	pr. Quart	—	3	5
Käſe, ordinairer	pr. Pfund	—	2	—
dito beſſerer	" "	—	2	9
Holz, weiches	pr. Klafter	3	23	8
dito hartes	" "	5	—	—
Stroh	pr. Schock	3	25	3
Heu	pr. Centner	—	22	1
Wolle, fein	" "	—	—	—
dito mittel	" "	—	—	—
dito ordinair	" "	—	—	—
Hopfen	" "	16	20	—
Eier	pr. Schock	—	11	4
Mauerſteine	pr. Mille	9	21	—
Kalk	pr. Tonne	—	—	—
Leinſaat	pr. Scheffel	1	20	—
Taback (inländ.)	pr. Centner	7	—	—
Flachs	pr. Stein	3	10	—

Königsberg, den 3ten Juni 1839.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

Ueber-

Digitized by Google

Ueberſicht
der meteorologiſchen Beobachtungen im Monat Mai 1819 zu Königsberg.

Barometer auf 0° R. reduzirt.

Mittel des Morgens	8 Uhr	28 Zoll	0.69 Lin.
Mittel des Mittags	1 Uhr	28 Zoll	0.63 Lin.
Mittel des Abends	10 Uhr	28 Zoll	0.54 Lin.
Mittel des Monats		28 Zoll	0.62 Lin.

Höchſter beobachteter Stand am 20ſten Mittags bei gelindem O., heiterm Himmel und + 21.6 Lufttemperatur	28 Zoll	3.14 Lin.
Niedrigſter beobacht. Stand am 14ten Abends bei gelindem SO., bewölktem Himmel und 12.9 Lufttemperatur	27 Zoll	9.68 Lin.
Größte Schwankung	— Zoll	5.46 Lin.

Reaumürſches Thermometer.

Mittel des Morgens	8 Uhr	11.5° R.
Mittel des Mittags	1 Uhr	14.9° R.
Mittel des Abends	10 Uhr	9.6° R.
Mittel des Monats		12.0° R.

Größte beobachtete Wärme am 20ſten Mittags bei gelindem O. und heiterm Himmel (Maximum Barometer)	+ 21.6° R.
Größte Kälte Nachts zum 8ten	— 0.2° R.
Unterſchied	21.8° R.

Witterung.

Nach den drei erſten, bei O. und SO., heitern Tagen des Monats mit bis auf 14.0 ſteigender Mittagswärme, die ſichtlich den bisher zurückgebliebenen Pflanzenwuchs förderte, bezog ſich am 3ten gegen Abend der Himmel, und war bei abnehmender Temperatur (Mittagswärme am 4ten war 9.0) mehrere Tage bedeckt, beſonders am 5ten bei NO. mit dickem Nebel erfüllt, durch welchen ein derber Regen Vormittags hindurchdrang, doch ohne jenen zu verdrängen (Mittagswärme 9.5), — bis am 7ten Abends, nach einer Mittagswärme von 8.2 bei Nordwind, der Himmel hell ward (Abends 10 Uhr 1.7°), worauf Nachts ein Froſt erfolgte, der den Thermographen auf — 0.2 ſtellte, und am Boden Eis erzeugt hatte; — die Mittagswärme am 8ten war bei NNW. 9.3, und die Luft hell. Nachts zum 9ten reifte es abermals, doch ſchwächer (Thermogr. 0.0), — und nach dieſem letzten Nachtfroſte trat bei raſch zunehmender Temperatur, die im Tagesmittel bis zum 20ſten 10 — 16.3° betrug, bei vorherrſchendem O. und SO., und einer freundlicheren, nur durch gelinde Gewitter (11ten, 16ten, 19ten) oder Strichregen unterbrochenen Witterung, ein ungewöhnlich ſchnelles Erwachen

 des

des Frühlings ein; — ja die 2te kürzere Hälfte des Monats — vom 20ſten, an welchem Tage Barometer und Thermometer zu derſelben Stunde ihr beobachtetes Maximum hatten, — wurde durch häufige Gewitterregen, dauernde Wärme, die am 30ſten (dem wärmſten Tage nach der wärmſten Nacht des Monats, 12.3°) im Mittel den 17ten Grad überſtieg (Morgens 16.3, Mittags 20.1, Abends 14.7) und kleine Barometer-Veränderungen (die größte Schwankung vom 20ſten bis 23ſten betrug 4.92 Lin., und dann bis zu Ende des Monats 2.78 Lin.) ſchon faſt als ein Sommermonat bezeichnet. Jedenfalls iſt die Witterung des Mai's hier bei uns eine beſonders dem Feldbau ungewöhnlich günſtige Witterung zu nennen, deren Folgen, falls nicht Störungen und Hemmungen in den nächſten Monaten eintreten, nur ſegensreich ſein können.

Waſſerſtands-Tabelle für den Monat Mai 1839.

No.	Gewäſſer.	Ort des Pegels.	Höchſter Waſſerſtand. Fuß	Höchſter Waſſerſtand. Zoll	Niedrigſter Waſſerſtand. Fuß	Niedrigſter Waſſerſtand. Zoll
1.	Pregel	Königsberg	9	11	9	—
2.	Deime	Tapiau	13	—	6	—
3.	Deime	Labiau	10	5	5	10
4.	Paſſarge	Braunsberg	4	7	3	8
5.	Alle	Schippenbeil	4	—	1	4
6.	Lootſenhafen	Pillau	7	8	7	—
7.	Dange	Memel	3	10	2	5

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

(Hiezu der öffentliche Anzeiger No. 25.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 25. Königsberg, Mittwoch den 19ten Juni 1839.

Steckbriefe.

1) Der unten ſignaliſirte Fleiſcherburſche Johann Ludwig Wachsmuth, welcher von ſeinem Lehrherrn, dem Fleiſchermeiſter Zarniko, am 2ten Juni c. mit Quittungen umhergeſchickt wurde, Gelder einzukaſſiren, hat ſich mit 166 Rthlr. heimlich von hier entfernt. Die reſp. Polizeibehörden und Gendarmen werden daher erſucht, auf den ꝛc. Wachsmuth vigiliren und ihn im Betretungsfalle hierher abliefern zu laſſen.

Signalement. Der Fleiſcherburſche Johann Ludwig Wachsmuth iſt 18 Jahre alt, aus Tiegenhoff gebürtig, 5 Fuß 2 Zoll groß, evangeliſcher Konfeſſion, hat blonde Haare, gewöhnlichen Mund und Naſe, rundes Geſicht und finſteres Ausſehen, bleiche Geſichtsfarbe und iſt kurzſichtig, ſpricht deutſch und engliſch. Bekleidet war er bei der Entweichung mit einer blauen Tuchmütze mit ledernem Schirm, blauer Tuchjacke, grauen Tuchhoſen und Stiefeln. Ein beſonderes Kennzeichen iſt, daß an beiden Füßen alle Zehen gleich lang ſind. Königsberg, den 12ten Juni 1839.

Königl. Preuß. Inquiſitoriat.

2) Der wegen Diebshehlerei zu vierwöchentlicher Gefängnißſtrafe verurtheilte Schneidergeſelle Johann Friedrich Behrendt hat ſich im Oktober v. J. heimlich aus hieſiger Stadt entfernt, und ſoll ſich in der Umgegend von Neuhauſen oder in Pillau aufgehalten haben. Aller Bemühungen unerachtet, iſt der jetzige Aufenthalt deſſelben nicht zu ermitteln geweſen. Die reſp. Polizeibehörden und Gendarmen werden daher erſucht, auf den Schneidergeſellen Johann Friedrich Behrendt zu vigiliren, und ihn im Betretungsfalle in unſer Gefängniß abliefern zu laſſen.

Signalement. Der Johann Friedrich Behrendt, aus Neuhauſen gebürtig, iſt evangeliſcher Konfeſſion, 35 Jahr alt, mittlerer Größe, hat braune Haare, ſchmale Stirne, braune Augenbraunen, blaue Augen, gewöhnliche Naſe, großen Mund, unvollſtändige Zähne, ſpitzes Kinn, ovale Geſichtsbildung, blaſſe Geſichtsfarbe, iſt von ſchlanker Geſtalt, ſpricht deutſch, hat einen blonden Backenbart und eine offene Wunde am äußeren Knöchel des linken Fußes.

Königsberg, den 8ten Juni 1839. Königl. Preuß. Inquiſitoriat.

3) Der im öffentlichen Anzeiger № 21 vom 22ſten Mai c. ad 3 verfolgte angebliche Arbeitsmann Ferdinand Kunz hatte ſich zufällig wieder hier im Orte eingefunden, iſt erkannt und in Verhaft genommen; derſelbe hatte jedoch Gelegenheit, in der Nacht vom 8ten zum 9ten d. Mts. aus der hieſigen Wache zu entſpringen, und es werden daher ſämmtliche reſp. Polizeibehörden, desgleichen die Gendarmerie, ergebenſt erſucht, auf den ꝛc. Kunz ſtrenge zu vigiliren, und im Betretungsfall über ihn als Vagabonden zu verfügen, indem nach einer eingegangenen Benachrichtigung des Magiſtrats zu Bartenſtein derſelbe ſich ſchon länger als ein Jahr heimathslos herumtreibt, früher aber Hufenpächter in Bartenſtein war.

Digitized by Google

Signalement. Der ꝛc. Ferdinand Kunz iſt angeblich aus Pönen bei Bartenſtein gebürtig, 40 Jahr alt, evangeliſcher Religion, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat ſchwarze Haare, freie Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, ſpitze Naſe, gewöhnlichen Mund, vollzählige Zähne, rundes Kinn, raſirten Bart, rundes Geſicht, röthliche Geſichtsfarbe, mittlere Geſtalt, und hat keine beſondere Kennzeichen. Zu bemerken iſt noch, daß derſelbe ein gefährlicher Verbrecher zu ſeyn ſcheint, und deſſen genaue Beobachtung erforderlich ſeyn dürfte. Landsberg, den 12ten Juni 1839.

Der Bürgermeiſter Albrecht.

---

4) Der unterm 26ſten Juli v. J., öffentl. Anzeiger Pag. 281 ſteckbrieflich verfolgte Uhrmachergeſelle Ferdinand Auguſt Haupt iſt in Adelich Barsninken angehalten und hier eingeliefert, welches zur Erledigung der Steckbriefs-Kontrolle hiemit bekannt gemacht wird. Königsberg, den 10ten Juni 1839.

Königlicher Polizei-Präſident. (gez.) Abegg.

---

5) Zur Berichtigung der Steckbrief-Kontrolle wird hierdurch bekannt gemacht, daß der im öffentlichen Anzeiger № 23 Seite 186 unterm 29ſten Mai c. verfolgte Knecht Karl Horch in Wilkeim bereits wieder eingetroffen iſt.

Königsberg, den 7ten Juni 1839. Königl. Domainen-Rentamt.

---

6) Der mittelſt Steckbriefs vom 10ten April 1836 (öffentlicher Anzeiger № 42 Pag. 635 verfolgte ehemalige Lohgerbergeſell, jetzige Arbeitsmann George Behrendt, iſt unterm 15ten Mai c. ergriffen und durch den Magiſtrat zu Schippenbeil hier eingeliefert worden, was zur Berichtigung der Steckbriefs-Kontrolle bekannt gemacht wird. Drengfurth, den 10ten Juni 1839.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Sonſtige ſicherheitspolizeiliche Bekanntmachungen.

7) Dem Bäckergeſellen Karl Johann Chriſtian Dräſike iſt ſein unterm 27ſten März d. J. zu Neu-Brandenburg in Meckelnburg-Strelitz vom Magiſtrat daſelbſt ausgeſtelltes Wanderbuch, welches zuletzt unterm 17ten Mai c. von der Königl. Polizei-Direktion zu Elbing zur Reiſe über Braunsberg und Königsberg nach Tilſe viſirt, am 20ſten v. Mts. in der Brandenburger Heide nebſt mehreren andern Sachen geſtohlen worden, was zur Verhütung von Mißbräuchen hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Brandenburg, den 4ten Juni 1839.

Königl. Domainen-Rentamt.

---

8) Des Neubaues der Brücke am Thalchnenſchen Mühlendamm wegen wird die Landſtraße von hier nach dem Kirchdorfe Paterswalde vom 17ten d. Mts. ab auf vier Wochen geſperrt werden, und müſſen Reiſende von hier den Weg bis zur Lindendorffſchen Grenze einſchlagen, und von dort nach Paterswalde fahren. Wer nach Wehlau will, muß denſelben Weg wählen.

Wehlau, den 8ten Juni 1839.

Königl. Domainen-Rentamt.

Bekannt-

Digitized by Google

Bekanntmachung von Behörden.

9) In unſerm Depoſitorium befinden ſich:
1) für den Chriſtian Hildebrandt 1 Rthlr. 15 Sgr. 10 Pf.,
2) „ „ Gottfried Preuſchafft 1 Rthlr. 1 Sgr.,
3) „ „ Heinrich Marx 3 Rthlr. 1 Sgr. 10 Pf.,
4) „ „ Johann Netzel 2 Rthlr. 16 Sgr. 3 Pf.,
5) „ „ Chriſtoph Aſt 2 Rthlr. 6 Sgr. 3 Pf.,
6) „ „ Gottfried Hahn 6 Rthlr. 8 Sgr. 6 Pf.,
7) die Heinriette und Karl, Geſchwiſter Sarowsky 7 Rthlr. 20 Sgr. 7 Pf.,
8) Eichler 10 Rthlr. 17 Sgr. 11 Pf.,
9) Chriſtoph Striemer 6 Rthlr. 2 Sgr,
10) Friedrich Wichmann 14 Sgr. 8 Pf.,
11) Liſchewsky 23 Sgr. 1 Pf.,
12) Sam. Abrah. Marx 14 Sgr. 5 Pf.,
13) die Maria Stoll 7 Sgr. 10 Pf.,
14) Freitag 9 Sgr. 10 Pf.,
15) Chriſtian Tiedemann 19 Sgr.,
16) für die im Jahre 1807 vom Feinde beraubten Depoſital-Maſſen Erſatzgelder, ohne daß dieſelben oder ihre Empfänger bekannt ſind, 6 Rthlr. 13 Sgr. 11 Pf.

Dieſe ihrem Aufenthalte nach unbekannten Perſonen, oder deren Erben, werden hierdurch benachrichtigt, daß dieſe Gelder, wenn die Auszahlung derſelben innerhalb 4 Wochen bei uns nicht nachgeſucht wird, an die Juſtiz-Offizianten-Wittwenkaſſe abgeführt werden ſollen. Mohrungen, den 6ten Juni 1839.

Reichsgräfl. von Dönhoff-Quittainenſches Stifts- und Armengericht.

Subhaſtationen.

a) Nothwendige Verkäufe.

10) Stadtgericht zu Königsberg. Das den Gürtlermeiſter Friedrich Wilhelm und Karoline Henriette geborne Blumenſaat Wichmannſchen Eheleuten gehörige, Unter-Roßberg № 9 (früher Steindamm № 1098) belegene Grundſtück, im Jahre 1837 abgeſchätzt auf 398 Rthlr. 27 Sgr. 5 Pf., zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 5ten Oktober c., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichtsrath Wolff, ſubhaſtirt werden.

11) Stadtgericht zu Königsberg. Das den Erben des hier verſtorbenen Schmiedemeiſters Friedrich Wilhelm Hoffmann und den Erben ſeiner Ehefrau gehörige, Sackheim rechte Straße № 170 jetzt № 56, und Sackheimſche Hintergaſſe № 36 belegene Grundſtück, abgeſchätzt auf 3823 Rthlr. 6 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 21ſten September c., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichtsrath Wichert, ſubhaſtirt werden.

12) Land- und Stadtgericht Braunsberg. Die zur Kaufmann Koslowskiſchen Kreditmaſſe gehörigen, in und bei Braunsberg gelegenen, nach der in der

Regiſtratur nebſt Hypothekenſchein einzuſehenden Taxe auf 4852 Rthlr. 2 Sgr. 8 Pf. abgeſchätzten Grundſtücke, als:

1) das Haus in der Altſtadt № 14, nebſt Radikalien, taxirt 1636 Rthlr. 22 Sgr.,
2) ½ Hufen № 144. 146 in den altſtädtſchen Feldern, nebſt Weide-Antheilen, taxirt 983 Rthlr.,
3) eine Scheune № 33 auf der Vorſtadt Köslin, nebſt Garten, taxirt 1096 Rthlr. 10 Sgr. 8 Pf.,
4) ½ Hufen № 93. 95 in den altſtädtiſchen Feldern, taxirt 1136 Rthlr.,

ſollen am 28ſten September d. J. an der Gerichtsſtelle verkauft werden.

---

13) Land- und Stadtgericht Labiau. Das dem Bäckermeiſter Heinrich Emanuel Wulff hieſelbſt zugehörige Wohnhaus Labiau № 147, nebſt Stall, Garten, Acker und Wieſen, gerichtlich abgeſchätzt auf 456 Rthlr. 8 Pf., zufolge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll den 6ten September c., Nachmittags 4 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

---

14) Das hier auf der Vorſtadt № 192 belegene Wohnhaus nebſt Stall, nach der in unſerer Regiſtratur nachträglich einzuſehenden Taxe 103 Rthlr. 10 Sgr. gewürdigt, ſoll den 19ten September c., Vormittags 10 Uhr, nothwendig an unſerer Gerichtsſtätte verkauft werden. Heiligenbeil, den 7ten Juni 1839.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

---

15) Das in Dinwethen № 1762 belegene Grundſtück der Schmiede-Wittwe Haßſchen Erben, von 14 Morgen 45 □R., abgeſchätzt auf 130 Rthlr., zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 21ſten September 1839, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle vor dem Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Cöler ſubhaſtirt werden.

Memel, den 7ten Juni 1839.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

---

16) Stadtgericht zu Königsberg. Das der Geſellſchaft der Maurer und Steinmetzer gehörige, in der Altſtädtſchen Bergſtraße, früher № 12, jetzt № 18 belegene Grundſtück, abgeſchätzt auf 1476 Rthlr. 5 Sgr. 11 Pf., zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 31ſten Auguſt c., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle vor dem Deputerten, Herrn Stadtgerichtsrath Rhode, ſubhaſtirt werden.

Lizitationen.

17) Die vom Kreiſe Rößel zur diesjährigen Uebung der Königlichen Landwehr-Eskadron angekauften recht brauchbaren kräftigen Pferde, werden Freitag den 28ſten Juni, des Vormittags 11 Uhr, in Banſen an Meiſtbietende gegen gleich baare Zahlung verkauft werden, und ladet Kaufluſtige hiezu ein.

Der Landrath Kreiſes Rößel.

---

18) Für das Königl. Forſtrevier Fritzen ſind in dem Zeitraume vom 1ſten Juli bis

Digitized by Google

bis ult. September 1839 folgende Tage zum Holzverkaufe beſtimmt, als: Montag, den 8ten und 22ſten Juli, den 5ten und 19ten Auguſt, ſo wie den 2ten, 16ten und 30ſten September d. J., von 8 bis 12 Uhr Vormittags, in der Oberförſterei. An dieſen Tagen werden in allen Beläufen ſowohl kleine Poſten eingeſchlagener Klafter-Brennhölzer, als auch Stubben und Reiſig, zum eigenen Bedarf, gegen gleich baare Bezahlung, im Wege der Lizitation verkauft werden.

Fritzen, den 14ten Juni 1839. Königl. Oberförſterei.

Bekanntmachungen von Privat-Perſonen.

19) Ich wohne jetzt Münchenhof-Platz № 11, und bemerke, daß Kapitalien, auf Landgüter unterzubringen, von mir nachgewieſen werden.

Sauerhering, Amtmann.

20) Einem geehrten Publikum empfehle ich mein Lager von ächten Havanna-Cigarren, und Varinas-Canaſter in Rollen von vorzüglicher Qualität, zu billigen Preiſen.

Adolph Fiſchel,
Vordere Vorſtadt № 50 — 52.

21) Mit Legitimation von der Wohnorts-Obrigkeit verſehen, finden Fuhren aus Allenſtein, Hohenſtein und der Umgegend, welche leer von Elbing zurückkehren, Ladung für die Glashütte Gelguhnen, in der Königl. Forſt Ramuck bei Allenſtein belegen: für den Centner zahle ich Zehn Silbergr. und bitte hierauf Reflectirende, ſich bei mir zu melden. Elbing, den 6ten Juni 1839.

G. C. Taute, Kaufmann, Waſſerſtraße № 28.

22) Am 27ſten und 28ſten d. Mon. ſollen aus dem Nachlaſſe des verſtorbenen Prediger Weiß zu Friedland a. d. Alle verſchiedene Mobilien, als Tiſche, Stühle, Schränke und Kommoden, Haus- und Garten-Geräthe, ein ſehr bequemer Verdeckwagen, ein kleiner Korbwagen, ein Korbſchlitten, Geſchirre, wie auch einige Kühe, Schaafe und Schweine, gegen gleich baare Bezahlung in der Predigerwohnung öffentlich verſteigert werden.

23) Der zum 21ſten Juni c. angeſetzte Termin zum Verkauf von Vieh und Pferden im adl. Gute Spandienen, wird hiermit aufgehoben.

24) Das gut eingebaute ſeparirte köllmiſche Gütchen Klein-Bäslack-Hoff bei Raſtenburg, beſtehend aus 9 Hufen Kulmiſch Ackerland, guter Qualität, wozu noch 4 Inſthäuſer mit 13 Stuben und 2 Gärten im Dorfe Bäslack gehören, wünſcht Beſitzer aus freier Hand zu verkaufen. Darauf Reflektirende belieben ſich mit ihrem Geſuche in portofreien Briefen oder perſönlich bis zum 24ſten Juli c. daſelbſt zu melden.

25) Der Niederkrug in Adl. Neuendorf bei Königsberg ſoll von Michaeli c. ab, anderweitig verpachtet werden. Pachtluſtige und Kautionsfähige können ſich daher zur Uebernahme der Pacht im Hofe zu Adl. Neuendorf melden.

Der

Digitized by Google

26) Der an der Creutzburgſchen Landſtraße belegene ſehr nahrhafte Krug zu Ottilienhof bei Königsberg, nebſt 6 Morgen Ackerland, iſt von Michaeli d. J. ab, zu verpachten. Das Nähere darüber iſt im Gute Ottilienhof und in Groß-Karſchau zu erfragen.

27) Ein Mühlengrundſtück mit einer Waſſermühle mit 2 Mahlgängen, einem neuen Holländer mit einem Mahl- und einem Graupengange, einer bedeutenden Schankwirthſchaft, 1½ Hufe Kulm. Land, einſchließlich einer zweiſchnittigen Flußwieſe von 30 Fuder Heu, guten Wohn- und Wirthſchaftsgebäuden, 5 Meilen von Königsberg entfernt, iſt billig zu verkaufen. Näheres Tragheimer Kirchenſtraße № 43, eine Treppe hoch, Morgens bis 10 Uhr.

28) Eine Waſſermühle von 2 oder einem Gang wird zu pachten geſucht. Näheres Mittel-Anger № 25 in Königsberg.

29) Schaaf-Verkauf. 120 Stück zur Zucht geeignete und geſunde feine Mutterſchaafe ſind in Bregden bei Heiligenbeil verkäuflich; bis zum 28ſten Juni können dieſelben täglich in der Wolle beſehen, und nach der Wollſchur in Empfang genommen werden.

30) In Bregden bei Heiligenbeil findet, vom 1ſten September ab, ein nüchterner und vollkommen in ſeinem Fach bewanderter Brenner in der nicht unbedeutenden Brennerei ein Engagement. Das Nähere auf perſönliche Meldung oder portofreie Anfrage.

31) Ein tüchtiger wohlerfahrner verheiratheter Gärtner ſucht zu Michaelis d. J. einen Dienſt, und kann auf frankirte Anfragen durch den Baron von Schrötter-Wohnsdorff in Wehlau empfohlen werden.

32) Ein mit gültigen Zeugniſſen über ſeine Brauchbarkeit verſehener unverheiratheter Jäger findet zu Michaeli d. J. im Gute Waldgarten bei Königsberg, vor dem Steindammer Thore, eine vortheilhafte Anſtellung, und kann ſich daſelbſt perſönlich melden.

33) Ein tüchtiger, mit guten Zeugniſſen verſehener Schäfer findet von Michaeli d. J. im Gute Groß-Legden, Kreiſes Königsberg, ein Unterkommen.

34) Ein tüchtiger kautionsfähiger Kuhpächter findet zu Michaeli d. J. im Amts-Vorwerke Kobbelbude ein gutes Unterkommen.

35) Am 11ten d. M., Vormittags, iſt in Woſegau eine engliſche große ſilberne Taſchenuhr, von etwa 4 Zoll Durchmeſſer, mit goldenen deutſchen Zahlen auf dem Zifferblatte, aus der Stube, wo ſie hing, geſtohlen worden. Es wird gebeten, wo ſie vorkömmt, dieſelbe und den Inhaber anzuhalten und gefälligſt in Woſegau oder in Königsberg in der Königsſtraße № 45 Anzeige zu machen.

Digitized by Google

Amts-Blatt

der Königlichen Preußiſchen Regierung zu Königsberg.

№ 26. Königsberg, Mittwoch den 26ſten Juni 1839.

Geſetzſammlung für die Königl. Preußiſchen Staaten.

Die erſchienene № 15 der Geſetzſammlung enthält:

№ 2015. Allerhöchſte Kabinets-Order vom 4ten Mai 1839, betreffend die Allgemeine Anwendung der Order vom 5ten Auguſt 1838 wegen Unterſuchung und Beſtrafung der Entwendung von Waldprodukten. (Geſetzſammlung S. 431.)

„ 2016. Geſetz in Betreff der Exekution in Wechſelſachen. Vom 11ten Mai 1839.

„ 2017. Geſetz über die Penſions-Berechtigung der nach der Städte-Ordnung vom 19ten November 1808 angeſtellten Bürgermeiſter. Vom 11ten Mai 1839.

„ 2018. Deklaration wegen der Verjährung der bei den vormaligen Reichsgerichten unerledigt gebliebenen Prozeſſe. Vom 18ten Mai 1839.

Die erſchienene № 16 der Geſetzſammlung enthält:

№ 2019. Statut der Berlin-Sächſiſchen Eiſenbahn-Geſellſchaft, mit der Allerhöchſten Beſtätigungs-Urkunde vom 15ten Mai 1839.

„ 2020. Die Uebereinkunft zwiſchen Preußen und Schaumburg-Lippe wegen der wechſelſeitigen Uebernahme der Ausgewieſenen. Vom 30ſten Mai 1839.

Bekanntmachung des Königl. Ober-Präſidiums.

№ 146. Die Ernennung des Herrn Pfarrer Weber in Inſterburg zum Cenſor daſelbſt betr.

In Stelle des ausgeſchiedenen Herrn Superintendenten und Pfarrer Heidemann in Inſterburg, iſt der Herr Pfarrer Weber daſelbſt zum Cenſor der in Inſterburg zum Druck kommenden theologiſchen und reinwiſſenſchaftlichen Schriften ernannt, welches hiermit bekannt gemacht wird.

Königsberg, den 14ten Juni 1839.

Der Ober-Präſident von Preußen. v. Schön.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

№ 147. Ausbruch des Milzbrandes in Alt-Paſſarge. 536/6. I.

Im Dorfe Alt-Paſſarge, Kreiſes Heiligenbeil, iſt der Milzbrand unter dem Rindviehe ausgebrochen. Die erforderlichen polizeilichen Sicherheits-Maaßregeln ſind in Ausführung gebracht.

Königsberg, den 13ten Juni 1839.

Digitized by Google

№ 148. Pferde-Räude in Metgethen.

In dem Dorfe Metgethen, Kreiſes Königsberg, iſt die Räude unter den Pferden ausgebrochen. Die erforderlichen polizeilichen Sicherheits-Maaßregeln ſind in Ausführung gebracht.

Königsberg, den 13ten Juni 1839.

№ 149. Pferde-Räude in Jeruſalem. I.

In Jeruſalem, Landkreiſes Königsberg, iſt die Räude unter den Pferden ausgebrochen.

Die nöthigen Sicherheits-Maaßregeln ſind in Ausführung gebracht.

Königsberg, den 13ten Juni 1839.

№ 150. Die anderweitige Uebertragung der Unter-Receptur der Forſtbeläufe Dinge und Hermsdorff betreffend. III.

Mit Bezugnahme auf die Amtsblatt-Bekanntmachung vom 27ſten Oktober v. J. wird das betheiligte Publikum davon in Kenntniß geſetzt, daß die Unter-Rezeptur für die Forſtbeläufe Dinge und Hermsdorf, Oberförſterei Pr. Eylau, dem Kaufmann Fritſch in Kreuzburg einſtweilen übertragen worden iſt.

Königsberg, den 13ten Juni 1839.

№ 151. Berichtigung des Termins zur Prüfung der einjährigen Freiwilligen. I.

Die in № 23 des Amtsblatts enthaltene Bekanntmachung der unterzeichneten Königl. Regierung vom 28ſten Mai d. J., nach welcher die Prüfung der ſich zum einjährigen freiwilligen Dienſt angemeldeten jungen Leute am 3ten Juli und 2ten Oktober d. J. ſtattfinden ſoll, wird hiedurch dahin berichtigt, daß der erſtere Termin ſtatt am 3ten Juli, am 2ten deſſelben Monats, und der Letztere ſtatt am 2ten Oktober, am 3ten ejd., abgehalten werden wird.

Königsberg, den 15ten Juni 1839.

№ 152. Die anderweitige Beſetzung und Verlegung des Ortelsburger Landrathamts betreffend. 1708/6. I.

Da der Herr Landrath von Berg auf Groß Borken, Ortelsburger Kreiſes, wegen ſeines geſchwächten Geſundheitszuſtandes der Verwaltung des Landraths-Amtes nicht länger hat vorſtehen können, ſo iſt dieſelbe auf den Antrag des Herrn Landraths dem Herrn Kreis-Deputirten, Major a. D., v. Fabeck auf Jablonken bei Ortelsburg, übertragen worden, was hierdurch zur Kenntniß des betheiligten Publikums mit dem Bemerken gebracht wird, daß das landräthliche Bureau nach Jablonken verlegt worden iſt.

Königsberg, den 20ſten Juni 1839.

№ 153. Die Kündigung und Konvertirung der Elbinger Stadt-Schuldſcheine betr. 1907.6.

Auf Ihre gemeinſchaftlichen Berichte vom 3ten Februar d. J. und 17ten d. M. ertheile Ich dem Mir vorgelegten Plan einer Konvertirung der Elbingſchen Stadt-ſchuld und einer damit zu verbindenden Amortiſation Meine Genehmigung und ſetze nach Ihren Anträgen feſt:

1) Sämmtliche zu $4\frac{1}{2}$ Prozent zinsbare Elbingſche Stadt-Obligationen im Kapital-Betrage von 402950 Rthlr. ſind in der Art aufzukündigen, daß diejenigen Inhaber, die es nicht vorziehen, ihr Kapital gegen eine Konvertirungs-Prämie von 2 Prozent zu $3\frac{1}{2}$ Prozent jährlicher Zinſen, von ihrer Seite unaufkündbar, ſtehen zu laſſen, daſſelbe am 2ten Januar 1840 baar zurückempfangen.

2) Die Fonds zur bisherigen Verzinſung der Schuld ſollen jährlich mit $18132\frac{3}{4}$ Rthlr. noch ferner aufgebracht, hieraus die fortlaufenden Zinſen des Kapitals à $3\frac{1}{2}$ Prozent beſtritten, aus dem Ueberſchuſſe des Einen Prozents

Digitized by Google

Prozents zunächſt die Konvertirungskoſten gedeckt und nach deren Berichtigung jährlich drei Viertel Prozent nebſt den erſparten Zinſen der getilgten Obligationen zur ſucceſſiven Abtragung auf das Kapital, ein Viertel Prozent aber zu den Verwaltungskoſten verwendet werden.

3) Für die Aufbringung dieſer Gelder und deren Ueberweiſung zu den bemerkten Zwecken, leiſtet die General-Staats-Kaſſe die Garantie.

4) Um die beſtimmungsmäßige Verwendung der erwähnten Gelder noch mehr zu ſichern, iſt deren Verwaltung unter die Leitung des Seehandlungs-Inſtituts zu ſtellen und mit demſelben dieſerhalb, ſo wie über das Konvertirungs-Geſchäft und die Herbeiſchaffung der dazu erforderlichen baaren Fonds unter den Mir angezeigten Bedingungen, ein Abkommen zu treffen.

5) Die konvertirten Stadt-Obligationen zu 3½ Prozent können nur von Seiten der ſtädtiſchen Schulden-Verwaltung, nicht aber von den Inhabern (№ 1.) aufgekündigt werden.

Dieſen Beſtimmungen gemäß haben Sie in der Sache weiter zu verfahren.

Berlin, den 30ſten Mai 1839.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

An die Staats-Miniſter von Rochow, Rother und Grafen von Alvensleben.

Vorſtehende Allerhöchſte Kabinets-Order vom 30ſten Mai d. J. wird hiedurch zur allgemeinen Kenntniß des dabei betheiligten Publikums gebracht.

Königsberg, den 21ſten Juni 1839.

Bekanntmachung des Königl. Provinzial-Schul-Kollegiums.

№ 154. Wegen wahlfähiger Elementar-Schullehrer.

Nach wohlbeſtandener Prüfung am 10ten und 11ten Mai d. J. im Königl. Schullehrer-Seminar zu Angerburg, ſind die nachbenannten Seminariſten, als:

1) Friedrich Reinhardt, aus Brzozowen, Angerburgiſchen Kreiſes;
2) Ferdinand Weber, aus Johannisburg;
3) Johann Scherotzki, aus Kutzen, Oletzkoiſchen Kreiſes;
4) Auguſt Riech, aus Grunden, Angerburgiſchen Kreiſes;
5) Michael Koſſack, aus Mieczkowken, Angerburgiſchen Kreiſes;
6) Johann Reimer, aus Liſſen, Angerburgiſchen Kreiſes;
7) Guſtav Kroll, aus Muſchacken, Neidenburgiſchen Kreiſes;
8) Gottlieb Roſinski, aus Binghein, Angerburgiſchen Kreiſes;
9) Karl Auguſt, aus Grabowen, Angerburgiſchen Kreiſes;
10) Louis Medeſius, aus Schwansfeld, Friedländiſchen Kreiſes;
11) Johann Elmenthaler, aus Przytullen, Angerburgiſchen Kreiſes;
12) Jakob Fritzenwanker, aus Marozinowen, Goldappſchen Kreiſes;
13) Ferdinand Jaquet, aus Schuppowen, Angerburgiſchen Kreiſes;
14) Karl Jankowski, aus Klein Sobroſt, Gerdauenſchen Kreiſes;

 15) Johann

15) Johann Salzer, aus Surminnen, Angerburgiſchen Kreiſes;
16) Friedrich Ströͤtzel, aus Czychen, Oletzkoiſchen Kreiſes;
17) Chriſtoph Kordanski, aus Faulen, Oſterodiſchen Kreiſes;
18) Johann Reiner, aus Kampen, Lötzenſchen Kreiſes,

zu Elementar-Schullehrerſtellen für wahlfähig erkannt worden, welches hierdurch bekannt gemacht wird.

Königsberg, den 15ten Juni 1839.

Nachrichten.

Nekrolog.

Der am 15ten d. M. in einem Lebensalter von 67 Jahren zu allgemeinem Bedauern verſtorbene Geheime Regierungs- und Baurath, Doktor der Philoſophie, Herr J. T. Valerianus Müller, iſt, nachdem er im Jahr 1793 als Bau-Referendar in den Königl. Dienſt getreten war, ſeit dem Jahre 1797 als Ober-Bau-Inſpektor und Aſſeſſor, und ſeit dem folgenden Jahre als Regierungs- und Baurath bei der unterzeichneten Königlichen Regierung angeſtellt und in dieſer langen Dienſtzeit hieſigen Orts von 42 Jahren mit der Leitung der Diſtrikts-Baubeamten und der Ausführung wichtiger öffentlicher Landbauwerke beauftragt geweſen, welche die Provinz aufweiſet.

In dieſem ausgebreiteten Wirkungskreiſe hatte er ein reiches Feld, die ihm beiwohnende allgemeine Bildung und vorzüglichen Kenntniſſe des Baufaches anzuwenden, ſo wie die Provinzial-Kunſt- und Gewerbeſchule und andere Anſtalten auszubilden. — Es werden daher Viele das Andenken des Mannes ehren, die er zu ihrem Berufe angeleitet, und die Provinz das Gute anerkennen, was ſie ſeiner Einſicht und ſeinem lebendigen Eifer verdankt.

Königsberg, den 18ten Juni 1839.

Königl. Preuß. Regierung.

Belobung.

Das Königl. Miniſterium der Geiſtlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten hat dem Herrn Kreis-Chirurgus v. Skotnicki in Rößel, welcher dem Impfgeſchäft in den Kreiſen Allenſtein und Rößel ſeit 19 Jahren mit Eifer vorgeſtanden hat, als Anerkennung ſeines desfallſigen Verdienſtes durch Reſkript vom 10ten v. M., die ſilberne Impf-Medaille verliehen.

Königsberg, den 11ten Mai 1839.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

Verdienſtliche Handlung.

Am 25ſten April d. J. haben der Tiſchler Müller aus Tapiau und der Großſohn des Gutsbeſitzer Krauſe aus Klein-Schleuſe, Otto Liedtke, den Töpfer Petz und deſſen Lehrburſchen Molgedei, welche mit einem Holzkahn durch die Brücke über den Deimeſtrom paſſiren wollten, und bei dieſer Gelegenheit im Strom umgeworfen wurden, aus dem Waſſer gerettet, indem ſie ſelbſt

mit

mit einem Handkahn den in dem damals raſchen Strom Verunglückten mit Entſchloſſenheit zu Hülfe geeilt, welche Handlung hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Königsberg, den 9ten Juni 1839.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

Patent-Ertheilungen.

(Auszug aus der Allgemeinen Staatszeitung No. 150, de dato Berlin den 1ſten Juni 1839.)

Dem Banquier Georg Ferdinand Oppert in Berlin iſt unterm 28ſten Mai 1839 ein Patent

auf einen durch Zeichnung und Beſchreibung erläuterten, in ſeiner ganzen Zuſammenſetzung für neu und eigenthümlich erachteten Apparat zur Verfertigung von lohgarem Leder, ohne Jemand in der Anwendung der dabei zu Grunde liegenden bekannten Prinzipien und Vorrichtungen zu beſchränken,

für den Zeitraum von Acht Jahren, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang der Monarchie, ertheilt worden.

Dem Papier-Fabrikanten Johann Dechelhäuſer zu Siegen iſt unterm 28ſten Mai 1839 ein Patent

auf eine Zeug-Reinigungs-Maſchine für Papier-Fabrikation in der durch Zeichnung und Beſchreibung nachgewieſenen Zuſammenſetzung,

auf Sechs hintereinander folgende Jahre, von dem gedachten Termin an, für den ganzen Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Perſonal-Chronik.

Der Predigtamts-Kandidat Benjamin Friedrich Jacoby iſt zum Prädikanten des St. George-Hospitals und zum Katecheten bei dem Zucht- und Arbeitshauſe zu Königsberg von dem Patronate berufen, und von der Königl. Regierung beſtätigt worden.

Den Lehrern und Klaſſen-Ordinarien Sahme und Scheibert am Gymnaſium zu Elbing iſt das Prädikat „Oberlehrer" verliehen.

Der bisherige Schullehrer in Spitzen, Johann Guske, iſt zum Organiſten und Kirchſchullehrer in Carwinden, Kreiſes Pr. Holland, vom Patronate berufen und von der Königl. Regierung beſtätigt worden.

Die Stadtverordneten-Verſammlung zu Mohrungen hat den Bürger Blaaſch daſelbſt zum unbeſoldeten Rathmann auf 6 nacheinander folgende Jahre gewählt, und derſelbe iſt in dieſer Eigenſchaft von der Königl. Regierung beſtätigt worden.

Der Kaufmann Claaſſen zu Liebſtadt iſt von der Stadtverordneten-Verſammlung auf Sechs Jahre zum unbeſoldeten Rathmann gewählt, und als ſolcher von der Königl. Regierung beſtätigt worden.

Der Gaſtwirth J. Firley und der Kaufmann A. Surau in Mehlſack ſind von der dortigen Stadtverordneten-Verſammlung zu unbeſoldeten Rathmännern daſelbſt auf 6 nacheinander folgende Jahre gewählt, und als ſolche von der Königl. Regierung beſtätigt worden

Der

Digitized by Google

Der Kandidat der Medizin und Chirurgie, Julius Guſtav Bacher, iſt als Wundarzt 1ſter Klaſſe in den Königl. Preuß. Landen beſtätigt, und in dieſer Eigenſchaft vereidigt worden.

Dem Thierarzte 2ter Klaſſe F. W. Arnsberg in Bartenſtein, iſt höhern Orts die Verwaltung des aus den Kreiſen Pr. Eylau und Friedland gebildeten kreisthierärztlichen Bezirks vom 1ſten April d. J. ab, definitiv übertragen und als Wohnſitz Domnau angewieſen worden.

Der Hebamme Louiſe Lemp in Königsberg iſt die Approbation abgenommen, und iſt dieſelbe daher zur fernern Ausübung der Hebammenkunſt nicht mehr berechtigt.

Marktpreis-Tabelle

des Getreides in denjenigen Städten des Regierungs-Bezirks Königsberg, in welchen regelmäßige Wochenmärkte ſtattfinden. Pro Mai 1839.

No.	Benennung der Städte.	Die Durchſchnitts-Marktpreiſe waren pro Scheffel. des Weitzens			des Roggens			der Gerſte			des Hafers			der grauen Erbſen			der weißen Erbſen		
		rtl.	ſg.	pf.	rtl.	ſg.	pf.	rtl.	ſg.	pf.	rtl.	ſg.	pf.	rtl.	ſg.	pf.	rtl.	ſg.	pf.
1	Braunsberg .	2	15	—	1	—	11	—	24	6	—	22	4	1	—	—	1	—	—
2	Königsberg . .	2	9	1	1	2	2	—	28	2	—	20	10	1	10	7	1	11	4
3	Memel	2	22	6	1	11	9	1	2	3	—	23	6	1	20	—	1	20	—
4	Oſterode . . .	1	28	—	—	28	—	—	20	—	—	17	—	1	—	—	—	29	—
5	Pr. Holland . .	2	10	10	1	—	1	—	23	—	—	18	1	1	—	—	1	4	9
6	Raſtenburg . .	2	10	—	1	3	3	1	—	—	—	24	—	1	10	—	1	6	—
7	Wehlau	2	2	6	—	29	—	—	26	—	—	16	6	1	5	—	1	—	—

Königsberg, den 15ten Juni 1839.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

(Hiezu der öffentliche Anzeiger Nro. 26. und die außerordentliche Beilage Nro. 3.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 26. Königsberg, Mittwoch den 26ſten Juni 1839.

Steckbriefe.

1) Die unten ſignaliſirte, hier wegen Theilnahme an den Vortheilen eines gewaltſamen Diebſtahls im Gute Oſterwein bei Oſterode, in Unterſuchung ſtehende, angebliche Wittwe Chriſtine Zielinski geborne Paczkowski, die ſich anfänglich Paczkowski genannt, aber auch dringend verdächtig iſt, mit der alten Diebin Eliſabeth Wiſchnewski identiſch zu ſeyn, hat Gelegenheit gefunden, aus der gefänglichen Haft zu entſpringen. Alle reſp. Polizeibehörden, ſo wie die Königliche Gendarmerie, erſuchen wir ergebenſt, die Entwichene, wo ſie angetroffen wird, gefälligſt anhalten und an uns abliefern zu laſſen.

Signalement. Die Chriſtine Czielinski geborne Paczkowski, aus Manchengut bei Hohenſtein gebürtig, iſt 62 Jahr alt, katholiſch, hat ſchwarze Haare, vorne ins Graue fallend, runzliche Stirne, ſchwarze ſtarke Augenbraunen, iſt 5 Fuß 2 Zoll groß, hat graue Augen, längliche Naſe, breiten Mund, fehlerhafte Zähne, rundes Kinn, längliche Geſichtsbildung, geſunde und etwas bräunliche Geſichtsfarbe, iſt von hagerer Statur, ſpricht polniſch, und hat etwas ſchwärzliche Ränder um die Augen. Sie war bekleidet mit einer grünen Tuchjacke, dergleichen Unterrock nebſt Wiſte von buntem Kattun, einer weiß-, blau- und rothgeſtreiften leinenen Schürze, ſchwarzkattuner Mütze, rothkattunem Kopftuch, und war barfuß.

Zugleich machen wir die Wohllöbl. reſp. Polizeibehörden auf den von uns in dem Steckbriefe vom 30ſten April c., Amtsblatt Anzeiger № 19 Pag. 152 verfolgten gefährlichen Dieb, Loosmann Jakob Glinitzki, welcher auch als Schneider Jakob Grubowski und Jakob Czarnetzki aufgetreten iſt, aufmerkſam, indem uns an der Wiedereinbringung dieſes Verbrechers beſonders viel gelegen iſt; derſelbe iſt neuerdings in Dürwangen (Kreis Rößel) angehalten, leider aber auf dem Transporte hierher in Paſſenheim wieder entſprungen.

Endlich wird auch noch die wegen Diebshehlerei und Theilnahme an den Vortheilen verübter Diebſtähle längſt verdächtige unverehelichte Marianne Czeplowska aus Rummi bei Paſſenheim, deren Beiſchläfer der hier einſitzende bekannte Dieb Paul Eckert iſt, von uns geſucht. Dieſelbe iſt unten ſignaliſirt, und ſollte ſie betreten werden können, ſo bitten wir, auch dieſe an uns gefälligſt einzuliefern.

Signalement. Die Marianne Czeplowska iſt geboren in Cuck bei Arys, wohnte zuletzt in Rummi bei Paſſenheim, iſt katholiſch, 28 bis 29 Jahr alt, 5 Fuß 1½ Zoll groß, hat blondes Haar, runde Stirn, braune Augenbraunen, graue Augen, kleine Naſe, gewöhnlichen Mund, gute vollzählige Zähne, ſpitzes Kinn, runde Geſichtsbildung, blaſſe Geſichtsfarbe, mittlere ſchlanke Geſtalt, ſpricht polniſch, und wird wohl ein kleines und ein größeres Kind mit ſich führen. Die Bekleidung iſt unbekannt. Neidenburg, den 16ten Juni 1839.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Digitized by Google

2) Unterm 3ten d. Mts. ward dem jüdiſchen Schneider Jakob Hirſch aus Strzelno, nach vorheriger Anerkennung durch glaubwürdige Perſonen, von uns ein Paß zur Reiſe nach Königsberg, auf 4 Wochen gültig, ertheilt, weil er den angeblich vom Magiſtrat zu Strzelno im Mai c. ausgeſtellten Paß unweit hieſiger Stadt verloren haben wollte. Auf das dieſerhalb von uns nach Strzelno erlaſſene Notificatorium, hat uns das dortige Königl. Polizeiamt benachrichtiget, daß der Schneider (auch Fleiſcher) Jakob Hirſch von dort niemals einen Paß zu irgend einer Reiſe erhalten hat, derſelbe vielmehr als gefährlicher Betrüger bereits beſtraft, und unterm 3ten Juli v. J. von dem Königl. Landrathsamte Inowraclaw wegen Verdacht an Theilnahme eines Diebſtahls ſteckbrieflich verfolgt worden iſt. Da die baldige Habhaftwerdung dieſes gefährlichen Menſchen zu wünſchen iſt, ſo erſuchen wir die Wohllöbl. Polizeibehörden und die Königl. Gendarmerie unter Mittheilung ſeines Signalements hiemit ergebenſt, demſelben im Betretungsfalle den hier am 3ten d. M. erſchlichenen Paß abnehmen, ihn nebſt Weib und Sohn dingfeſt machen, per Transport an das Königliche Landrathsamt zu Inowraclaw befördern, und uns gefälligſt Nachricht zugehen zu laſſen.

Unſere Annonce vom 3ten d. M. im öffentlichen Anzeiger Seite 195 ceſſiret.

Seeburg, den 16ten Juni 1839. Der Magiſtrat.

Signalement. Der Jakob Hirſch iſt angeblich aus Strzelno gebürtig und daſelbſt wohnhaft, jüdiſcher Religion, 35 Jahre alt, 5 Fuß groß, hat ſchwarze Haare, bedeckte Stirn, blonde Augenbraunen, blaugraue Augen, längliche dicke Naſe, gewöhnlichen Mund, vollſtändige Zähne, ſchwarzen Bart, ovales Kinn, längliches Geſicht, brünette Geſichtsfarbe, keine beſondere Kennzeichen, iſt von kleiner Statur, ſpricht deutſch, und führt ſein Weib Namens Jette und ſeinen Sohn Namens Abraham (dieſer etwa 7 Jahre alt) bei ſich.

---

3) Der hier wegen Pferdediebſtahl angehaltene Arbeitsmann Johann Chriſtian Hildebrandt, der früher in Kuppen bei Saalfeld gewohnt und ſpäter ſich in Pruppendorf und andern Orten des Marienburger Kreiſes aufgehalten, iſt in der Nacht vom 15ten auf den 16ten April d. J. aus dem hieſigen Gefängniſſe mittelſt gewaltſamen Ausbruchs entwichen. Sämmtliche Behörden werden deshalb erſucht, auf dieſen bereits öfter beſtraften Dieb zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle an uns abzuführen. Deutſch-Eylau, den 16ten Juni 1839.

Königl. Preuß. Stadtgericht Dt. Eylau und Biſchofswerder.

Signalement. Der Johann Chriſtian Hildebrandt iſt aus Campnau, Kreis Marienburg, gebürtig, Aufenthaltsort Pruppendorf, evangeliſcher Religion, 35 Jahr alt, 4 Fuß 11 Zoll groß, hat blonde Haare, bedeckte Stirn, blonde und ſchwache Augenbraunen, blaugraue Augen, große und dicke Naſe, kleinen Mund, blonden Bart, gute Zähne, rundes Kinn, völlige Geſichtsbildung, geſunde Geſichtsfarbe, iſt von korpulenter Geſtalt, ſpricht deutſch, und hat keine beſondere Kennzeichen. — Bekleidung: Eine blautuchene Mütze mit Schirm, ein blau- und graugewürfeltes Halstuch, eine blautuchene Weſte mit zwei Reihen blanken Knöpfen, eine blautuchene Jacke, blautuchene Hoſen und ein Paar Stiefeln.

---

4) Der mittelſt Reiſeroute vom 14ten Mai c. nach Elbing gewieſene Tabaksſpinnergeſell Johann Stadtkowsky iſt, nach einer Benachrichtigung der dortigen

Polizei-

Digitized by Google

Polizei-Direktion, bis jetzt daſelbſt nicht eingetroffen, und treibt ſich höchſt wahrſcheinlich vagabondirend umher. Die Wohllöbl. Polizeibehörden werden gebührend erſucht, auf den ꝛc. Stadtkowsky zu vigiliren und im Betretungsfalle nach den geſetzlichen Beſtimmungen über ihn zu verfügen.

Pr. Mark, den 18ten Juni 1839. Königl. Domainenamt.

Signalement. Der Johann Stadtkowsky iſt aus Groß-Bürgersdorff gebürtig, evangeliſcher Religion, 39 Jahre alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat ſchwarze Haare, blaue Augen, ſtarke Naſe, großen Mund, ſchwarzen Bart, rundes Kinn, längliches Geſicht, und iſt unterſetzter Statur.

Sonſtige ſicherheitspolizeiliche Bekanntmachungen.

5) Der Marcus Meyer, 18 Jahr alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, hat braune Haare, hohe Stirn, dunkele Augenbraunen, braune Augen, lange und breite Naſe, mitteln Mund, Bart im Entſtehen, langes Kinn, lange Geſichtsbildung, geſunde Geſichtsfarbe, iſt von ſchlanker Statur, hat keine beſondere Kennzeichen, iſt den 9ten März 1839 durch das Königl. Landrathsamt Raſtenburg über die Landesgrenze geſchafft worden. Königsberg, den 6ten Juni 1839.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

6) Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß nachſtehende, aus dem Militairdienſte entwichene Soldaten, nach zuvor eingeleitetem Deſertions- und Vermögens-Konfiskations-Prozeſſe, als:

1) der Bombardier der 1ſten Mainzer Reſerve-Feſtungs-Kompagnie, Auguſt Wonneberg, aus Braunsberg, Regierungsbezirk Königsberg in Pr., gebürtig, laut beſtätigten kriegsgerichtlichen Erkenntniſſes vom 7ten Auguſt 1838, und
2) der Kanonier der 1ſten Feſtungs-Reſerve-Kompagnie zu Luxemburg, Adolph Unruh, aus Pillau, Regierungsbezirk Königsberg in Pr. gebürtig, laut beſtätigten kriegsgerichtlichen Erkenntniſſes vom 4ten Januar 1839,

in contumaciam für Deſerteure erachtet, und ihr geſammtes, ſowohl gegenwärtiges als ihnen ſpäterhin noch anfallendes Vermögen konfiszirt und der Königl. Regierungs-Hauptkaſſe in Königsberg in Pr. zugeſprochen worden.

Königsberg, den 4ten Juni 1839.

Das Corps-Gericht des Königl. Preuß. 1ſten Armee-Corps.

7) Letzten Sonntag am 16ten d. Mts. iſt dem Wirthen Görke aus Alt-Bolitten, während derſelbe in der Kirche war, ſein am Markte angekettetes Pferd, ein ſchwarzer Wallach, 5 Jahr alt, erſt im vorigen Jahr geſchnitten, geſtohlen worden, der Spur nach ins Ermland. Die Wohllöbl. Polizeibehörden werden erſucht, auf dies Pferd zu vigiliren und im Betretungsfall ſchleunigſt gefälligſt hier Anzeige zu machen.

Mohrungen, den 18ten Juni 1839. Königl. Domainen-Rentamt.

Bekanntmachung von Behörden.

1) Auf Antrag der katholiſchen Pfarrkirche zu Frauendorf bei Mehlſack, werden alle diejenigen, welche an das verlorengegangene Schuld-Dokument der verſtorbenen

Digitized by Google

Bürger Valentin und Gertrude Englingſchen Eheleute vom 1ſten, confirmirt den 2ten März 1806, über 666 Rthlr. 20 Sgr., für die gedachte Kirche im Hypothekenbuche der hieſigen 1½ Hufen № 27 und 28, jetzt № 27, und im Hypothekenbuche der hieſigen Hufe № 70, jetzt № 59 ex decreto vom 6ten und 7ten März ejusd. eingetragen, oder an die Schuldpoſt ſelbſt, als Eigenthümer, Ceſſionarien, Pfand- oder ſonſtige Briefs-Inhaber irgend Anſpruch zu machen haben, hiemit aufgefordert, im Termine den 1ſten Oktober c., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtätte perſönlich oder durch einen zuläſſigen Bevollmächtigten zu erſcheinen und ihre Anſprüche anzumelden und geltend zu machen, widrigenfalls ſie mit denſelben präkludirt werden und ihnen ein ewiges Stillſchweigen auferlegt, auch mit Amortiſation des Dokuments und reſp. Löſchung der Poſt im Hypothekenbuche verfahren werden wird. Wartenburg, den 28ſten Mai 1839.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhaſtationen.

a) Nothwendige Verkäufe.

9) Stadtgericht zu Königsberg. Das dem Kaufmann Johann Zacher, jetzt deſſen Erben gehörige, in der Altſtadt № 426, jetzt Roggenſtraße № 21 belegene Grundſtück, abgeſchätzt auf 1309 Rthlr. 9 Sgr. 2 Pf., zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 12ten Oktober c., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichtsrath Burchardi, ſubhaſtirt werden.

10) Land- und Stadtgericht zu Wartenburg. Das den Valentin und Anna Behlauſchen Eheleuten gehörige Bauergrundſtück zu Süßenthal № 27, von 2½ Hufen Kulmiſch, abgeſchätzt auf 606 Rthlr. 12 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 23ſten Juli, Nachmittags 3 Uhr, an Ort und Stelle zu Süßenthal ſubhaſtirt werden.

11) Das aus einem Wohnhauſe, einem Gelöchsgarten und zwei kleinen Stallungen beſtehende, hieſelbſt am Markte belegene, der Wittwe und den Erben des Tabaksſpinners Horn gehörige Grundſtück Neidenburg № 67, zufolge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf 695 Rthlr. 28 Sgr. 4 Pf. abgeſchätzt, ſoll am 2ten September 1839, Nachmittags 3 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle nothwendig ſubhaſtirt werden. Neidenburg, den 2ten Mai 1839.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

12) Land- und Stadtgericht Oſterode. Das im Landräthlich Oſterodeſchen Kreiſe, ½ Meile von der Stadt Oſterode im Dorfe Figehnen № 1 gelegene, zu Erbpachtsrechten verliehe, den Falknerſchen Eheleuten gehörige Kruggrundſtück, genannt „der rothe Krug", mit den dazu gehörigen beiden Gärten und der Scheune, zufolge der in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe ohne Gebäude auf 180 Rthlr. abgeſchätzt, ſoll am 5ten September c., Nachmittags 4 Uhr, vor Herrn Oberlandesgerichts-Aſſeſſor Kühnaſt ſubhaſtirt werden. Die eigentlichen Kruggebäude ſind abgebrannt, und erhält der Käufer zugleich das Recht, für den Fall, daß er dieſelben

Digitized by Google

den aufbaut, die Summe von etwa 700 Rthlr., womit ſie verſichert ſind, für ſich zu erheben.

13) Land- und Stadtgericht Braunsberg. Die dem Andreas Schier gehörige, in Neu-Paſſarge ſub № 60 gelegene, nach der in der Regiſtratur nebſt Hypothekenſchein einzuſehenden Taxe auf 86 Rthlr. abgeſchätzte halbe Eigenkathe nebſt kleinem Garten, ſoll am 31ſten Juli d. J., Nachmittags um 3 Uhr, an der Gerichtsſtelle verkauft werden.

14) Land- und Stadtgericht in Heiligenbeil. Das außerhalb der Stadt Heiligenbeil № 314 gelegene Wohn- und Malzhaus des Mälzer Karl Kiebert, nebſt dem dabei vorhandenen Stall, dem Obſt- und Gelöchgarten und dem hinter demſelben gelegenen Kämmerei-Erbpachts-Acker, einem halben Hof Haus-Acker, nebſt einer Separat-Wieſe am faulen Teich und zwei Ruhnenwieſen und einer unfern dem Malzhauſe gelegenen Scheune nebſt Garten, abgeſchätzt auf 1187 Rthlr. 25 Sgr., zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 25ſten Juli c. an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

15) Land- und Stadtgericht Neidenburg. Das zu Groß-Olſchau ſub № 6 belegene, den Wirth Johann Pawlickiſchen Eheleuten gehörige, aus 3½ Hufen beſtehende köllmiſche Grundſtück; zufolge der nebſt Hypothekenſchein in der hieſigen Regiſtratur einzuſehenden gerichtlichen Taxe auf 688 Rthlr. 4 Sgr. 4 Pf. abgeſchätzt, ſoll am 1ſten Oktober 1839, Nachmittags 3 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden. Neidenburg, den 5ten Juni 1839.

16) Land- und Stadtgericht Neidenburg. Das aus zwei Hufen 17 Morgen $42\frac{11}{17}$ □Ruthen Kulmiſch beſtehende Preuß. freie Gut Wienzkowen № 4, wozu 8 Morgen 75 □Ruthen Oletzkoiſch zu Chatoulrechten und 18 Morgen 62¼ □Ruthen Preuß. zu Erbpachtsrechten gehören, zufolge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden gerichtlichen Taxe vom 9ten Mai 1837 auf 200 Rthlr. 28 Sgr. 4 Pf. abgeſchätzt, ſoll am 30ſten September c., Nachmittags 3 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden. Neidenburg, den 3ten Juni 1839.

17) Land- und Stadtgericht Neidenburg. Das aus circa 3 Hufen beſtehende köllmiſche Grundſtück Liſſacken № 2, zufolge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden gerichtlichen Taxe vom 17ten Mai c. auf 364 Rthlr. 15 Sgr. abgeſchätzt, ſoll am 2ten Oktober 1839, Vormittags 10 Uhr, im hieſigen Gerichts-Lokale öffentlich verkauft werden. Neidenburg, den 11ten Juni 1839.

18) Land- und Stadtgericht Neidenburg. Das zu Puchalowen ſub № 14 belegene, den Wirth Johann und Louiſe Poſnyſchen Eheleuten gehörige, aus 13 Morgen $190\frac{10}{17}$ □Ruthen Kulmiſch und 2 Hufen 15 Morgen Oletzkoiſch beſtehende chatoul-köllmiſche Gut, zufolge der nebſt Hypothekenſchein in der hieſigen Regiſtratur einzuſehenden gerichtlichen Taxe auf 61 Rthlr. 10 Sgr. 8 Pf. abgeſchätzt, ſoll am 3ten Oktober c., Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden. Neidenburg, den 5ten Juni 1839.

Digitized by Google

19) Das auf dem Kirchengrunde des Dorfes Queß ſub № 42 des Cataſtri belegene, dem Franz Schwenzfeyer zugehörige, ausweiſe nebſt Hypothekenſchein hier einzuſehender Taxe auf 66 Rthlr. 20 Sgr. gewürdigte Eigenkäthner-Etabliſſement, ſoll in termino den 28ſten September c., Vormittags 10 Uhr, hieſelbſt in nothwendiger Subhaſtation veräußert werden. Die ohne Nachricht abweſenden Geſchwiſter Eliſabeth, Johann und Gertrud Ahlfänger, für welche sub Rubr. III. № 1. eine Kapitals-Summe von 138 Rthlr. 28 Sgr. 6 Pf. eingetragen ſtehet, werden Behufs Wahrnehmung ihrer Gerechtſame, gleichwie außerdem auch alle etwaigen unbekannten Real-Prätendenten, letztere unter Androhung der Präkluſion, zu dieſem Termine hiedurch mit vorgeladen.

Guttſtadt, den 15ten Juni 1839.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

---

20) Land- und Stadtgericht Willenberg. Das Johann Brozdaſche Grundſtück hierſelbſt, gerichtlich abgeſchätzt auf 132 Rthlr. 18 Sgr. 6 Pf., ſoll im Wege nothwendiger Subhaſtation im Termin den 24ſten September 1839 öffentlich verkauft werden.

---

21) Land- und Stadtgericht zu Zinten. Folgende zum Nachlaſſe der Gerbermeiſter Chriſtian Gonſcherowskyſchen Eheleute gehörige hieſige Grundſtücke:

1) die Wohnbude № 229 nebſt Pertinentien, abgeſchätzt auf 241 Rthlr. 21 Sgr. 8 Pf.,
2) die Scheune № 299 nebſt Garten und Schoppen, in welchem letzteren eine Lohmühle angebracht iſt, abgeſchätzt auf 92 Rthlr. 15 Sgr., zufolge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe,

ſollen am 30ſten September c., 10 Uhr Vormittags, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

---

22) Land- und Stadtgericht zu Zinten. Das zum Nachlaſſe der Wittwe Katharina Boßry geb. Grohnert gehörige Eigenkäthnerhaus in Hermsdorff, wozu auch 9 Morgen Preuß. Land gehören, abgeſchätzt auf 84 Rthlr. 10 Pf., zufolge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 30ſten September d. J., 11 Uhr Vormittags, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Da die Hypothek von dieſem Grundſtücke noch nicht regulirt iſt, ſo werden alle Real-Prätendenten gleichzeitig aufgeboten, ſich, bei Vermeidung der Präkluſion, ſpätſtens in dieſem Termin zu melden.

---

23) Der auf den 4ten September c. zum nothwendigen Verkaufe des den Erben des Bäckermeiſters Werther zugehörigen hieſigen Grundſtücks № 238 angeſetzt geweſene Termin iſt aufgehoben. Memel, den 10ten Juni 1839.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

---

24) Die Subhaſtation des Chriſtoph Schwerdtſchen Chatoullguts in Neu-Schandienen und der am 31ſten Juli c. anberaumte Lizitations-Termin ſind aufgehoben. Juſtizamt Mehlauken, den 15ten Juni 1839.

---

b) Frei-

Digitized by Google

b) Freiwilliger Verkauf.

25) Das ſub № 13 am Ringe des Markts allhier zu jeder ſtädtiſchen Nahrung bequem gelegene große Mälzenbräuerhaus, von 8 Stuben, welches jetzt der Herr Steuerrath v. Boyen bewohnt, nebſt daranſtoßendem Brau- und Brandhauſe, Wohnung für zwei Arbeiter-Familien, Speicher mit geräumigem Stall-Gelaß und vielen Schüttungen, Scheune, Wagenſchauer, Garten und eine kulmiſche halbe Hufe Radikal-Acker, dem hieſigen großen Hospital gehörig, ſoll in termino Montag den 8ten Juli c., Vormittags, unter möglichſt erleichternden Bedingungen von uns allhier zu Rathhauſe öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft werden.

Die Gebäude ſind höchſt ſolide maſſiv vor wenig Jahren neu erbauet, und ſämmtlich im beſten Zuſtande. Der Zuſchlag kann bei irgend annehmlichem Gebot ſogleich und die Uebergabe nach einem Vierteljahre erfolgen.

Friedland, den 17ten Juni 1839. Das Hospital-Kollegium.

Lizitationen.

26) Die reſp. in und bei Marienburg an dem künſtlich angelegten Mühlenkanal belegenen vier Königlichen Waſſermühlen, und zwar:

a) die kleine Mühle mit 114⅙ □Ruthen Magd. Land in der Vorſtadt Marienburg,
b) die Mittelmühle mit 4 Morgen 173 □Ruthen Land in der Vorſtadt Marienburg,
c) die Bäckermühle mit 5 Morgen 82½ □Ruthen Land, ¼ Meile,
d) die Landmühle mit 21 Morgen 101 □Ruthen, ¾ Meilen

von Marienburg entfernt, ſollen nebſt den dazu gehörigen und vorhandenen Werken, Inventarienſtücken, von Trinitatis 1840 ab, im Einzelnen oder zuſammen an den Meiſtbietenden verkauft oder auf 24 Jahre anderweit verpachtet werden, je nachdem ein beſſeres Gebot abgegeben wird. — Die kleine Mühle hat 3 oberſchlägige Mahlgänge mit 11 Fuß nutzbarem Gefälle, und kann nach der bisherigen Erfahrung in den Monaten März, April und Mai mit 3 Gängen durch 84 Tage, in der Zeit vom 1ſten Juni bis 15ten September durch 93 Tage mit 2 Gängen, vom 16ten September bis 15ten Dezember durch 85 Tage mit 2 Gängen, und von da ab bis zum 1ſten März in 75 Tagen mit 2 Gängen arbeiten und in dieſer Zeit 63,209 Scheffel Roggen- oder Gerſtenſchrot, fein gebeutelt Weizen- und Roggenmehl, ordinaires und ſchlichtgemahlenes und gebeuteltes Roggen-Brodmehl fabriziren. — Die Mittelmühle hat 4 oberſchlägige Mahlgänge mit 12 Fuß nutzbarem Gefälle, und kann ebenfalls nach bisheriger Erfahrung in den Monaten März, April und Mai mit allen 4 Gängen durch 86 Tage, in der Zeit vom 1ſten Juni bis 15ten September mit 2 Gängen 86 Tage, vom 16ten September bis 15ten Dezember mit 3 Gängen 85 Tage, und vom 15ten Dezember bis zum 1ſten März mit 2 Gängen 70 Tage arbeiten, und in dieſer Zeit 123,810 Scheffel Roggenſchrot, fein gebeuteltes Roggen- oder Weizenmehl, ordinaires, ſchlichtgemahlenes und gebeuteltes Roggen-Brodmehl fabriziren. — Die Bäckermühle hat 4 oberſchlägige Mahlgänge mit 13¼ Fuß nutzbarem Gefälle, und kann erfahrungsmäßig in den Monaten März, April und Mai mit allen 4 Gängen durch 86 Tage, in der Zeit vom 1ſten Juni bis 15ten September mit 2 Gängen 86 Tage, vom 16ten September bis 15ten Dezember mit 3 Gängen 85 Tage, und vom 16ten Dezember bis 1ſten März mit 2 Gängen 70 Tage arbeiten, und in dieſer Zeit 71,415 Scheffel grobe Graupe, fein gebeuteltes Roggen- oder Weizen-

Digitized by Google

Weizenmehl und ſchlichtgemahlenes Roggen-Brodmehl fabriziren. — Die Landmühle hat 3 oberſchlägige Mahlgänge mit $11\frac{1}{3}$ Fuß nutzbarem Gefälle, und kann in den Monaten März, April und Mai mit allen 3 Gängen durch 86 Tage, in der Zeit vom 1ſten Juni bis 15ten September 86 Tage mit 2 Gängen, vom 16ten September bis zum 15ten Dezember mit 3 Gängen 85 Tage, und vom 16ten Dezember bis zum 1ſten März mit 2 Gängen in 70 Tagen erfahrungsmäßig arbeiten, und in dieſer Zeit 88,685 Scheffel fein gebeuteltes Roggenmehl, ſchlichtgemahlenes Roggenmehl, Roggenſchrot und Graupe fabriziren. — Bei Ermittelung des Ertragswerthes iſt mit Rückſicht auf die Lokal-Verhältniſſe reſp. $\frac{1}{5}$, $\frac{1}{6}$, $\frac{1}{8}$ und $\frac{1}{5}$ dieſer Summe angenommen. — Die Minima des Kaufgeldes ſind feſtgeſetzt:

I. Im Falle des reinen Verkaufs:

A.	für die kleine Mühle	auf	24,767	Rthlr.	19	Sgr.	2	Pf.
B.	ſ ſ Mittelmühle	ſ	29,253	ſ	1	ſ	8	ſ
C.	ſ ſ Bäckermühle	ſ	21,469	ſ	23	ſ	9	ſ und
D.	ſ ſ Landmühle	ſ	20,853	ſ	5	ſ	10	ſ

II. Im Falle des Verkaufs mit Vorbehalt eines Domainenzinſes:

ad A.	der Domainenzins	auf	500	Rtl	und das Einkaufsgeld	13,517	Rtl.	19	Sgr.	2 Pf.
B.	ſ ſ	ſ	600	ſ	ſ ſ ſ	15,753	ſ	1	ſ	8 ſ
C.	ſ ſ	ſ	450	ſ	ſ ſ ſ	11,344	ſ	23	ſ	9 ſ
D.	ſ ſ	ſ	430	ſ	ſ ſ ſ	11,173	ſ	5	ſ	10 ſ

III. Im Falle der Verpachtung:

A.	für die kleine Mühle	946	Rthlr.	21	Sgr.	2	Pf.	incl.	315	Rthlr.	—	Sgr. Gold
B.	ſ ſ Mittelmühle	1118	ſ	3	ſ	8	ſ	ſ	372	ſ	15	ſ ſ
C.	ſ ſ Bäckermühle	820	ſ	19	ſ	9	ſ	ſ	272	ſ	15	ſ ſ
D.	ſ ſ Landmühle	797	ſ	1	ſ	10	ſ	ſ	265	ſ	—	ſ ſ

Die Beſchreibungen von den 4 Mühlen und den dazu gehörigen Waſſerleitungen, Bollwerken, Schleuſen, Brücken und Wegen, die Taxen von dem Materialwerthe und den zu den Mühlen gehörigen Anlagen, die Ertragsanſchläge von den Ländereien, die Ueberſicht der jährlichen Koſten zur Unterhaltung der Mühlen und der denſelben zur Unterhaltung zugewieſenen Bauwerke, ſo wie die Verkaufs- und Verpachtungs-Bedingungen, können in der Finanz-Regiſtratur der unterzeichneten Regierung, ſo wie auf dem Domainen-Rentamte Marienburg, eingeſehen werden. — Für die Ertrags-Berechnungen wird jedoch keine Gewähr geleiſtet. — Zur Veräußerung und reſp. Verpachtung dieſer Mühlen haben wir einen Termin auf den 27ſten September c., Vormittags 10 Uhr, im Geſchäfts-Lokale des Rentamts Marienburg angeſetzt, und werden Kauf- oder Pachtluſtige, welche hinreichendes Vermögen beſitzen und ſich hierüber im Termine vollſtändig ausweiſen, auch eine angemeſſene Kaution, entweder baar oder in gültigen Staatspapieren ſogleich deponiren, eingeladen, in demſelben zu erſcheinen. Danzig, den 11ten April 1839.

Königl. Regierung. Abtheilung für direkte Steuern, Domainen und Forſten.

---

27) Die kleine Jagd auf den Feldmarken Waſchulcken, Modicken, Magdalenz, Gregersdorf, Pietrowitz, Groß- und Klein-Grabowen, Sawadden, Jägersdorf, Wichrowitz und Roggen, ſo wie die kleine Jagd auf den Feldmarken Groß- und Klein-Olſchau, Saberau, Pilgramsdorf, Sierokopaß, Liſchaken und Kl. Schläfcken; imgleichen die kleine Jagd auf den Feldmarken: Schimiontcken, Landien, Schiemanen, Waſienen,

Digitized by Google

Waſſenen, Camiontcken, Pawlicken, Bartcken, Skudaien, Pomierzen, Sbylutten, Safroncken und Gniadcken, wird mit Ende dieſes Jahres pachtlos, und ſoll auf 10½ Jahre von Neuem verpachtet werden, wozu der Lizitations-Termin auf den 10ten Juli c., des Vormittags um 9 Uhr, in der Behauſung des Kaufmann Herrn **Schimmelpfennig** zu Neidenburg anſteht, zu welchem Jagdliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Pachtbedingungen im Termin bekannt gemacht, und auf Nachgebote nicht gerückſichtiget werden wird.

Napiwoda, den 13ten Juni 1839. Königl. Oberförſterei.

---

28) Auf der Königlichen Ziegelei Baining im Forſtrevier Leipen ſollen mehrere Wohngebäude, nämlich:

1) das bisherige Zieglerhaus, nebſt 5 Morgen Ackerland, 5 Morgen Wieſen und einer Weidekoppel,
2) ein Inſthaus von 4 Familienwohnungen, nebſt einigem Gartenlande,
3) das frühere Torfmeiſterhaus zu Bärenwinkel, mit einigem Gartenlande,

vom 1ſten Oktober c. an, auf ſechs Jahre meiſtbietend verpachtet werden. — Zu dem auf Freitag den 12ten Juli c., Vormittags 11 Uhr, in der Königl Oberförſterei zu Leipen anberaumten Lizitations-Termin werden Pachtluſtige mit dem Bemerken eingeladen, daß die Bedingungen jederzeit in der gedachten Oberförſterei eingeſehen werden können. Leipen, den 18ten Juni 1839.

Der Forſt-Inſpektor. v. Schätzell.

---

29) Die zum Betriebe der Königl. Ziegelei Baining bisher benutzten Gebäude, nämlich:

1) ein Ziegel-Brennofen nebſt Schauer und Brennſchoppen,
2) eine Torfſcheune von Fachwerk,

ſollen Behufs des Abbruchs meiſtbietend verkauft werden, wozu Freitag den 12ten Juli c., Vormittags 9 Uhr, in der Königl. Oberförſterei Leipen Termin anberaumt iſt.

Leipen, den 18ten Juni 1839. Der Forſt-Inſpektor. v. Schätzell.

---

30) Der Termin zum Verkauf der Landwehr-Uebungspferde hieſigen Kreiſes, welcher zum 4ten Juli in Wehlau angekündigt worden, wird hiedurch aufgehoben. Dagegen werden dieſe Pferde, 21 an der Zahl, zu Reit- und Zugpferden wegen ihres Alters, ihrer Größe und ſonſtigen Qualifikation wohl zu empfehlen, Freitag den 5ten Juli, Morgens 9 Uhr, vor dem Schauſpielhauſe in Königsberg öffentlich verkauft werden. Wehlau, den 17ten Juni 1839. Königl. Landrathsamt.

Bekanntmachungen von Privat-Perſonen.

31) Einem geehrten Publikum empfehle ich mein Lager von ächten Havanna-Cigarren, und Varinas-Canaſter in Rollen von vorzüglicher Qualität, zu billigen Preiſen.

A d o l p h F i ſ c h e l,
Vordere Vorſtadt № 50 — 52.

---

32) Mit Legitimation von der Wohnorts-Obrigkeit verſehen, finden Fuhren aus **Allenſtein**, **Hohenſtein** und der Umgegend, welche leer von **Elbing** zurückkehren, Ladung für die Glashütte **Gelguhnen**, in der Königl. Forſt **Ramuck** bei Allen-

Allenſtein belegen: für den Centner zahle ich Zehn Silbergr. und bitte hierauf Reflectirende, ſich bei mir zu melden. Elbing, den 6ten Juni 1839.
G. C. Taute, Kaufmann, Waſſerſtraße № 28.

33) Mein bei Raſtenburg im Dorfe Krauſendorf ſub № 8 belegenes, in 7 Hufen Preuß. ſeparirtes Land, Wieſen und Wald beſtehendes Zinsgut, will ich mit vollſtändig beſtellten Saaten und vorhandenem lebenden und todten Inventarium unter billigen Bedingungen aus freier Hand verkaufen, wozu ich Liebhaber mit dem Bemerken einlade, daß daſſelbe zu jeder Tageszeit in Augenſchein genommen werden kann.
Die Kaufmanns-Wittwe Meyer.

34) Für Schäferei-Beſitzer. Eine Parthie weißes vorzüglich gut kriſtalliſirtes
Glauberſalz
iſt mir zum Verkaufe in Kommiſſion geſandt, und offerire ich den Ctr. à 4 Rthlr.
Königsberg, Juni 1839. G. Neumann, Löbenicht Langgaſſe № 3.

35) Ein unverheiratheter Oekonom, in dem beſten Mannes-Alter und militairfrei, der in den letzten Jahren ſelbſt Gutsbeſitzer geweſen, früher durch eine Reihe von Jahren große Güter bewirthſchaftet, und hierüber durch glaubwürdige Atteſte ſich legitimiren kann, wünſcht in ſein früheres Verhältniß zurückzutreten und ſich alſobald placirt zu ſehen. Er verbindet mit dem praktiſchen Eingreif-n in jeden einzelnen Theil der Landwirthſchaft, namentlich in der Brennerei, gründliche Kenntniſſe in der Schreiberei und dem Kaſſenweſen und übernimmt auch jede Privat Korrespondenz ſeines Vorgeſetzten. — Hierauf Reflektirende werden erſucht, ihre Adreſſe dem Intelligenz-Comtoir zu Königsberg zur weiteren Beförderung gefälligſt übergeben zu wollen.

36) Ein tüchtiger wohlerfahrner verheiratheter Gärtner ſucht zu Michaelis d. J. einen Dienſt, und kann auf frankirte Anfragen durch den Baron von Schrötter-Wohnsdorff in Wehlau empfohlen werden.

37) Ein tüchtiger, mit guten Zeugniſſen verſehener Schäfer findet von Michaeli d. J. im Gute Groß-Legden, Kreiſes Königsberg, ein Unterkommen.

38) Zur Nachricht. Die Stelle als Brenner in Bregden iſt bereits beſetzt.

39) In der Nacht vom 20ſten zum 21ſten Juni c. iſt hier eine gelbe Stute, 8 Jahre alt, 4 Fuß 8 Zoll groß, mit Bläße, ſchwarzer Mähne, Aalſtrich, einem weißen Hinterfuße, dem Friedrichſteiner Brandzeichen und durch die Sieblen zerſcheuertem Rückgrade, geſtohlen worden. Sämmtliche Wohllöbl. Polizeibehörden und Herren Gendarmen werden um gefällige Hülfe zur Ermittelung und Habhaftwerdung des Diebes und Pferdes ergebenſt erſucht. Dominium Schanwitz, bei Königsberg.

40) In der Nacht vom 8ten zum 9ten d. M. iſt mir aus meinem Roßgarten ein braunes zweijähriges Stutfüllen, ohne Abzeichen, verſchwunden, und wahrſcheinlich geſtohlen worden. Derjenige, der mir zur Wiedererlangung dieſes Füllens verhilft, erhält eine Belohnung von Drei Thalern.
Allenau bei Friedland, den 14ten Juni 1839. M. Arendswald, Hufenwirth.

Digitized by Google

Außerordentliche Beilage Nro. 3.

zu Nro. 26. des Amtsblatts der Königl. Oſtpreuß. Regierung.

Bekanntmachung der Königl. Regierung.

Tarif

zur

Erhebung des Handels-Unkoſten-Geldes

in Memel

für den Zeitraum

vom 1ſten Juli 1839 bis 1ſten Oktober 1840.

Allgemeine Beſtimmungen.

1) Das Handels-Unkoſten-Geld wird von den in Memel land-, ſtrom- und ſeewärts einkommenden, ſo wie von den ſeewärts ausgehenden Waaren, welche in den Tarif aufgenommen ſind, erhoben, und zwar nur einmal, entweder beim Ein-, oder beim Ausgange derſelben.

2) Die Berichtigung des Handels-Unkoſten-Geldes geſchieht bei der Eingangs-Abgabe vom Empfänger, bei der Ausgangs-Abgabe vom Verſender der Waaren.

3) Die Erhebung des Handels-Unkoſten-Geldes wird rückſichtlich der Sätze zu 1 bis einſchließlich 9 vom Haupt-Zoll-Amte, rückſichtlich der Sätze zu 10 bis 15 von der Kämmerei-Kaſſe bewirkt.

4) Die Umgehung des Handels-Unkoſten-Geldes wird mit dem vierfachen Betrage der verkürzten Gefälle beſtraft.

C   Benennung

Digitized by Google

	Benennung der Artikel.	Gewicht, Maaß und Zahl.	Abgaben-Satz beim Eingange. Rtl.	sgr.	pf.	Abgaben-Satz beim Ausgange. Rtl.	sgr.	pf.
	A. Bei dem Eingange.							
	a. Land-, ſtrom- u. ſeewärts.							
1	In Colli, d. h. im verpackten Zuſtande ankommende Material- und Manufaktur-Waaren	bis zu 1 Pfd. .		frei.				
		von 1 Pfd. bis ½ Centr.	—	1	—			
		von ½ Centr. bis 1 Centr.	—	1	6			
		über 1 Centr. von jedem Centr. mehr .	—	—	6			
		dergeſtalt, daß das Gewicht unter ½ Centr. nicht in Berückſichtigung kommt .						
2	Branntwein	Ohm . .	—	5	—			
3	Rum	Oxhoft . .	—	15	—			
4	Wein	Oxhoft . .	—	15	—			
5	Mehl	Scheffel . .	—	—	4			
	b. Nur ſeewärts.							
6	Steinkohlen	Tonnen . .	—	—	2			
	B. Beim Ausgange nur ſeewärts.							
7	Holz a. in Balken und Planken .	Schiffslaſt .	—	—	—	—	1	2
	b. in Stäben . . .	Schock . .	—	—	—	—	1	—
8	Roß- und Rindfelle . . .	Decher . .	—	—	—	—	2	6
9	Kalb-, Schaaf-, Ziegen-, Bockfelle	Decher . .	—	—	—	—	—	4
10	Weizen	Laſt . .	—	—	—	—	10	—
11	Roggen	dito . .	—	—	—	—	5	—
12	Gerſte	dito . .	—	—	—	—	2	6
13	Hafer	dito . .	—	—	—	—	2	—
14	Erbſen, Bohnen, Wicken . .	dito . .	—	—	—	—	5	—
15	Lein- und Rappſaat, gleichviel, ob dieſelbe loſe, oder in Säcken oder Tonnen verpackt iſt . . .	dito . .	—	—	—	—	10	—

Berlin, den 23. April 1839. (L. S.) sign. Friedrich Wilhelm.

contr. sign. v. Rochow. Graf v. Alvensleben.

Tarif zur Erhebung des Handels-Unkoſten-Geldes in Memel, für den Zeitraum vom 1ſten Juli 1839 bis 1ſten Oktober 1840.

Für die Richtigkeit
Wendland.

Vorſtehender von Sr. Majeſtät dem Könige Allerhöchſt vollzogene Tarif wird auf Veranlaſſung des Hohen Miniſterii des Innern und der Polizei und der Finanzen mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß des Publikums gebracht, daß vom 1. Juli d. J. ab, die Erhebung der bisherigen Handels-Unkoſten-Gelder in der Stadt Memel fortfallen. Königsberg, den 18. Juni 1839.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

Digitized by Google

Außerordentliche Beilage Nro. 4.

zu Nro. 26. des Amtsblatts der Königl. Oſtpreuß. Regierung.

Bekanntmachung anderer Behörden.

№ 155. Die Kündigung und Konvertirung der Elbinger Stadt-Schuldſcheine betr.

Nach der in der Geſetzſammlung und in den Amtsblättern der Königl. Regierungen zu Marienwerder, Danzig und Königsberg abgedruckten Allerhöchſten Kabinets-Order vom 30ſten Mai d. J. ſollen die mit $4\frac{1}{2}$ Prozent zinsbaren Elbinger Stadt-Obligationen, im Kapital-Betrage von 402,950 Rthlr., in der Art aufgekündigt werden, daß diejenigen Inhaber, welche es nicht vorziehen, ihr Kapital gegen eine Konvertirungs-Prämie von zwei Prozent zu $3\frac{1}{2}$ Prozent jährlicher Zinſen von ihrer Seite unaufkündbar ſtehen zu laſſen, daſſelbe am 2ten Januar 1840 baar zurückempfangen. Demgemäß werden ſämmtliche bezeichnete Elbinger Stadt-Obligationen zur Zahlung am 2ten Januar 1840 hiermit gekündigt und die Inhaber aufgefordert, bei Einſendung ihrer Obligationen, Behufs der Abſtempelung des am 1ſten Juli d. J. fällig werdenden Zinsbetrages ſich zu erklären, ob ſie die Baarzahlung verlangen, oder ſich die Herabſetzung der Zinſen auf jährlich $3\frac{1}{2}$ Prozent gefallen laſſen.

Diejenigen, welche die Baarzahlung vorziehen, erhalten über die im coursfähigen Zuſtande einzuſendenden zurück zu behaltenden Obligationen von der Elbinger ſtädtiſchen Kriegesſchulden-Kaſſe einen Rekognitions-Schein, gegen deſſen Aushändigung ſie den Kapitals-Betrag nebſt den Zinſen zu $4\frac{1}{2}$ Prozent für das halbe Jahr, vom 1ſten Juli bis ult. Dezember 1839, am 2ten Januar künftigen Jahres bei erwähnter Kaſſe in Empfang nehmen können.

Dagegen werden diejenigen, welche ihr Kapital noch länger zu $3\frac{1}{2}$ Prozent jährlicher Zinſen ſtehen laſſen wollen, ihre eingereichten Obligationen, nachdem ſolche mit dem Konvertirungs-Vermerk verſehen ſind, zurückempfangen, und, in ſo fern ſie ihre Erklärung in den Monaten Julius oder Auguſt abgeben, außer den Zinſen zu Vier ein halb Prozent für das erſte Semeſter dieſes Jahres ſofort eine baare Konvertirungs-Prämie von zwei Prozent erhalten. Erfolgt die Erklärung wegen der freiwilligen Konvertirung erſt am 1ſten September d. J. oder ſpäter, ſo kann keine Prämie mehr gezahlt werden. Zur Erleichterung Derer, welche die freiwillige Konvertirung vorziehen, iſt zugleich die Einrichtung getroffen worden, daß ſie vom 15ten Juli c. ab unter Vorlegung ihrer Obligationen ihre Erklärung auch bei der Haupt-Seehandlungskaſſe in Berlin abgeben können, welche ebenfalls die Obligationen abſtempeln und die Konvertirungs-Prämie von zwei Prozent nebſt den Zinſen für das erſte Semeſter dieſes Jahres baar auszahlen wird.

Digitized by Google

Die Zinſen der freiwillig konvertirten Obligationen für das zweite Semeſter dieſes Jahres werden am 2ten Januar 1840 noch fortgeſetzt zu $4\frac{1}{2}$ Prozent nach Wahl der Intereſſenten entweder in Elbing oder in Berlin gezahlt und auf den Obligationen abgeſtempelt. Vom 2ten Januar 1840 ab, werden dagegen nur $3\frac{1}{2}$ Prozent jährlicher Zinſen gewährt, und darüber in dieſem Zinszahlungs-Termine 10 halbjährige, reſp. am 1ſten Juli und 2ten Januar verfallende, ſowohl in Elbing als in Berlin zahlbare Koupons ausgegeben, deren Aushändigung durch Abſtempelung gleichfalls auf den Obligationen vermerkt wird.

Wegen der künftigen regelmäßigen Verzinſung der Elbinger Stadt-Obligationen und der durch die Allerhöchſte Kabinets-Order vom 30ſten Mai d. J. beſtimmten Amortiſation, ſind mit dem Königl. Seehandlungs-Inſtitut feſte Verabredungen getroffen worden.

In Anſehung derjenigen Obligations-Inhaber, welche ſich bis zum Schluſſe des laufenden Jahres gar nicht melden, wird übrigens angenommen werden, daß ſie die Baarzahlung des gekündigten Kapitals zum 2ten Januar 1840 verlangen.

Elbing, den 20ſten Juni 1839.

Königlicher Regierungs-Rath und Kommiſſarius zur Unterſuchung und Regulirung des Schuldenweſens der Stadt Elbing

v. Tettau.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der Königlichen Preußiſchen Regierung zu Königsberg.

№ 27. Königsberg, Mittwoch den 3ten Juli **1839.**

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

№ 156. Den Verkehr auf den Kunſtſtraßen betr.

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen ꝛc. ꝛc.

haben für nöthig erachtet, den Nachtheilen, welche die bisher verſtattete Willkühr hinſichtlich der Belaſtung und Einrichtung der Fuhrwerke ſowohl für die Unterhaltung der Kunſtſtraßen, als für den Verkehr auf denſelben mit ſich bringt, durch geeignete Vorſchriften zu begegnen. Zu dieſem Behuf verordnen Wir, nach dem Antrage Unſeres Staatsminiſteriums, wie folgt:

§. 1. Beim Befahren aller zuſammenhängenden Kunſtſtraßen ſoll an allem gewerbsmäßig betriebenen Frachtfuhrwerk, ſowohl dem zwei- als dem vierrädrigen, ohne Unterſchied der Beſpannung, der Beſchlag der Radfelgen (d. h. der auf die Felgen gelegte Metallreifen) eine Breite von mindeſtens vier Zoll haben.

Auf welche Kunſtſtraßen dieſe Vorſchrift Anwendung findet, wird durch beſondere Bekanntmachungen Unſeres Finanzminiſters näher beſtimmt werden.

§. 2. Die Ladung der gewerbsmäßig betriebenen Frachtfuhrwerke darf auf allen Kunſtſtraßen ohne Unterſchied, bei einer Felgenbreite von weniger als fünf Zoll an Gewicht nicht mehr betragen, als:

	in der Zeit vom 15. Novbr. bis 15. April.	in der Zeit vom 15. April bis 15. Novbr.
a) bei vierrädrigem Fuhrwerk . . .	60 Centner.	80 Centner.
b) bei zweirädrigem Fuhrwerk . . .	30 Centner.	40 Centner.

§. 3. Bei einer größern Felgenbreite iſt ein ſtärkeres, als das oben (§. 2.) beſtimmte Gewicht der Ladung in ſo weit erlaubt, daß bei einer Felgenbreite von fünf, jedoch unter ſechs Zoll:

	in der Zeit vom 15. Novbr. bis 15. April.	in der Zeit vom 15. April bis 15. Novbr.
a) bei vierrädrigem Fuhrwerk . . .	80 Centner.	100 Centner.
b) bei zweirädrigem Fuhrwerk . . .	40 Centner.	50 Centner.
bei einer Felgenbreite von ſechs Zoll:		
a) bei vierrädrigem Fuhrwerk . . .	100 Centner.	120 Centner.
b) bei zweirädrigem Fuhrwerk . . .	50 Centner.	60 Centner,

höchſtens geladen werden dürfen.

Digitized by Google

Eine ſtärkere Belaſtung iſt auch bei Anwendung noch breiterer Felgen nicht geſtattet. Eine Ausnahme hiervon tritt jedoch dann ein, wenn die Ladung aus einer untheilbaren Laſt (z. B. großen Bauſteinen) von größerem Gewicht beſteht, in welchem Falle auch eine größere Felgenbreite als ſechs Zoll nicht erforderlich iſt.

§. 4. Jeder Führer eines gewerbsmäßig betriebenen Frachtfuhrwerks, welches eine Kunſtſtraße befährt, iſt verpflichtet, den mit der Kontrolle beauftragten Beamten (§. 14) auf Erfordern das Gewicht der Ladung, unter Vorzeigung der Frachtbriefe und ſonſtigen darüber ſprechenden Papiere, anzugeben. Auch muß derſelbe, wenn das Fuhrwerk von einem Spediteur oder Schaffner befrachtet worden, mit einem Ladeſchein von Seiten des Letztern verſehen ſein, woraus das Gewicht der Ladung im Ganzen ſich ergiebt.

Wenn die Angabe der Größe der Ladung oder die Vorzeigung der darüber ſprechenden Papiere verweigert wird, imgleichen wenn der Führer nicht mit dem oben vorgeſchriebenen Ladeſchein verſehen iſt, iſt derſelbe verpflichtet, einer ſpeziellen Ermittelung der Größe der Ladung auf ſeine alleinige Gefahr und Koſten ſich zu unterwerfen.

§. 5. Im Falle dringenden Verdachts, daß, der Angabe des Führers (§. 4.) ungeachtet, das Fuhrwerk mit einer größern Ladung, als nach den Beſtimmungen der §§. 2. 3. zuläſſig iſt, verſehen ſei, bleibt die ſpezielle Ermittelung der Größe der Ladung vorbehalten. Die damit verbundenen Koſten und Auslagen fallen, wenn ſich ergiebt, daß die Ladung das angegebene Maaß wirklich überſchreitet, dem Führer zur Laſt; im entgegengeſetzten Falle werden dieſelben von der Chauſſee-Verwaltung getragen. Auch ſollen die vorgedachten Koſten und Auslagen dann von der letzteren übernommen werden, wenn zwar die Ueberſchreitung der in den §§. 2. 3. für die Ladung vorgeſchriebenen Gewichtsſätze ermittelt iſt, jedoch der Nachweis geführt wird, daß das Geſammtgewicht des Wagens und der Ladung zuſammen nicht größer ſei, als nach den Beſtimmungen des folgenden §. 6 ſich als zuläſſig ergiebt.

§. 6. Wo geeignete Anſtalten vorhanden ſind, um das Geſammtgewicht des Wagens und der Ladung zuſammen zu ermitteln, muß der Führer einer ſolchen Ermittelung ſich unterwerfen. Es ſind dabei auf das Gewicht des Wagens, einſchließlich allen Zubehörs, als: Leinewand, Stroh, Ketten, Winden u. ſ. w.,

a) bei vierrädrigem Fuhrwerk,
bei einer Felgenbreite
unter fünf Zoll . . . . 40 Centner,
von fünf Zoll, jedoch unter ſechs Zoll . 45 Centner,
von ſechs Zoll und darüber . . . . 50 Centner,

b) bei zweirädrigem Fuhrwerk die Hälfte dieſer Sätze

zu rechnen, dergeſtalt, daß das Geſammtgewicht des Wagens und der Ladung zuſammen nicht mehr betragen darf, als ſich bei Hinzurechnung der vorbeſtimmten

Sätze

Digitized by Google

Sätze zu den oben (§§. 2. 3.) für die Ladung allein vorgeſchriebenen Gewichtsſätzen ergiebt.

§. 7. Beim Verfahren von Stein- oder Braunkohlen und von Getreide ſoll auch dasjenige Fuhrwerk, welches nicht zu dem gewerbsmäßig betriebenen Frachtfuhrwerk gehört, auf allen Kunſtſtraßen ohne Unterſchied mit wenigſtens vier Zoll breiten Radfelgen verſehen ſeyn, ſobald die Ladung

a) bei vierrädrigem Fuhrwerk mehr als 50 Centner,
b) bei zweirädrigem Fuhrwerk mehr als 25 Centner

beträgt; es ſoll aber in dieſer Hinſicht eine Getreideladung von $2\frac{1}{2}$ oder $1\frac{1}{4}$ Wispeln niemals höher als zu 50 oder 25 Centnern gerechnet werden.

Die obige Beſtimmung findet jedoch auf das landwirthſchaftliche Fuhrwerk aus benachbarten Staaten, in denen dergleichen Vorſchriften nicht beſtehen, beim Verkehr innerhalb 3 Meilen von der Grenze nicht Anwendung.

§. 8. Die Größe der Ladung iſt, wenn an dem §. 7 gedachten Fuhrwerk die Radfelgen unter 4 Zoll breit ſind, auf Verlangen nach Centnern oder nach Scheffeln, und zwar, Falls die Ladung in Kohlen beſteht, unter Vorzeigung des Ladeſcheins, mit welchem der Führer bei der Grube oder Niederlage ſich verſehen muß, von dem Führer anzugeben, widrigenfalls auf ſeine Gefahr und Koſten eine ſpezielle Ermittelung der Größe der Ladung veranlaßt werden kann.

Eine gleiche Ermittelung bleibt im Falle dringenden Verdachts, daß die Ladung, der Angabe ungeachtet, das im §. 7 vorgeſchriebene Maaß überſchreite, vorbehalten. Die damit verbundenen Koſten und Auslagen ſind, wenn die Ueberſchreitung feſtgeſtellt wird, von dem Führer, ſonſt aber von der Chauſſee-Verwaltung zu tragen.

§. 9. Auf allen Kunſtſtraßen ohne Unterſchied darf mit keinem Fuhrwerk gefahren werden, an deſſen Radfelgen

1) die Köpfe der Radnägel, Stifte oder Schrauben nicht eingelaſſen ſind, ſondern vorſtehen, oder
2) der Beſchlag ſo konſtruirt iſt, daß er keine gerade Oberfläche bildet.

Das letztere Verbot (zu 2) findet jedoch auf ſolche Radbeſchläge nicht Anwendung, welche blos in Folge der Abnutzung eine gewölbte Oberfläche angenommen haben.

§. 10. Es darf auf keiner Kunſtſtraße mit einer mehr als neun Fuß breiten Ladung gefahren werden, und tritt die abweichende Beſtimmung zu dem Chauſſee-Geld-Tarif vom 28ſten April 1828 außer Kraft.

§. 11. Die Zugthiere an den auf den Kunſtſtraßen fahrenden Fuhrwerken dürfen nicht mit ſolchen Hufeiſen verſehen ſeyn, deren Stollen mehr als zwei Drittel Zoll über die Hufeiſenfläche hervorragen.

§. 12. Das Spurhalten auf den Kunſtſtraßen wird hierdurch unterſagt.

§. 13. Die Beſtimmungen der §§. 1 bis 9 treten mit dem 1ſten Januar 1840, und diejenigen der §§. 10 und 11 mit dem 1ſten Juli 1839 in Kraft, das Verbot des §. 12 aber kommt ſofort zur Ausführung.

Digitized by Google

§. 14. Auf die Beobachtung der obigen Vorſchriften haben die Zoll- und Steuer-Beamten bei Gelegenheit ihrer Amtsverrichtungen, ferner die Wegegeld-Einnehmer und Wegegeld-Pächter, die Wegeaufſeher und Wärter, imgleichen die Polizeibeamten und Gendarmen, insbeſondere durch Reviſion bei den Ausſpannungen und Gaſthöfen, wo die Fuhrleute zu verkehren pflegen, ſtrenge zu wachen, auch ſteht den Forſtbeamten die Aufſicht darüber zu. Es ſoll jedoch das Perſonenfuhrwerk während des Fahrens nicht zu dem Zweck angehalten werden, um die Beobachtung der Vorſchriften der §§. 9 bis 11 zu unterſuchen.

§. 15. Jede Uebertretung der Vorſchriften der §§. 1. 2. 3. 6. 7. 9. 10. 11. iſt mit einer Strafe von Zehn Thalern polizeilich zu beſtrafen. Falls es ſich von Ueberſchreitung der in den §§. 2. 3. für die Ladung vorgeſchriebenen Gewichts-Sätze handelt, ſoll jedoch eine Beſtrafung nicht eintreten, wenn der Nachweis geführt wird, daß das Geſammtgewicht des Wagens und der Ladung zuſammen nicht größer ſey, als nach den Beſtimmungen des §. 6. ſich als zuläſſig ergiebt.

Mit dem wegen Uebertretung der obigen Vorſchriften (§§. 1. 2. 3. 6. 7. 9. 10. 11.) angehaltenen Fuhrwerk darf ſodann die Reiſe nur bis zur nächſten in der Richtung derſelben gelegenen Stadt fortgeſetzt werden, ohne daß die nöthige Aenderung bewerkſtelligt wird, widrigenfalls die vorgeſchriebene Strafe von Neuem eintritt. Es iſt jedoch bei Uebertretung der Vorſchriften des §. 1. und des §. 9. dem ausländiſchen Fuhrwerk das Umkehren und Zurückfahren auf demſelben Wege, woher das Fuhrwerk gekommen iſt, ohne vorgängige Aenderung zu geſtatten.

§. 16. Wenn die in Gemäßheit der §§. 4. und 8. erforderte Angabe der Größe der Ladung oder die Vorzeigung der darüber ſprechenden Papiere verweigert wird, imgleichen wenn der Führer nicht mit dem daſelbſt vorgeſchriebenen Lade-Schein verſehen iſt, ſoll, außer der nach §§. 4. 8. vorbehaltenen ſpeziellen Ermittelung der Größe der Ladung auf alleinige Gefahr und Koſten des Führers, jederzeit eine Ordnungsſtrafe von einem Thaler eintreten.

§. 17. Die Uebertretung des §. 12. ſoll mit einer Strafe von einem halben Thaler polizeilich beſtraft werden.

§. 18. Die in den §§. 15 bis 17. beſtimmten Strafen können ſowohl gegen den Führer des Fuhrwerks, als gegen den Eigenthümer deſſelben, und insbeſondere in das Fuhrwerk ſelbſt ſofort vollſtreckt werden.

§. 19. Die Ausſtellung unrichtiger Ladeſcheine, über die Größe der von den Frachtfuhrwerken (§. 4.) oder den Kohlenfuhrwerken (§. 8.) eingenommenen Ladungen, iſt, ſofern damit kein härter zu beſtrafendes Vergehen verbunden iſt, mit einer Strafe von einem Thaler bis zehn Thalern polizeilich zu ahnden.

§. 20. Von allen wirklich eingezogenen Strafen ſoll den angebenden Beamten (§. 14.) die Hälfte als Denunzianten-Antheil zukommen.

Die gegenwärtige Verordnung, welche ſogleich und außerdem im Laufe dieſes Jahres dreimal durch die Amts- und Intelligenz-Blätter bekannt zu machen iſt,

Digitized by Google

iſt, ſoll in dem ganzen Umfang Unſerer Monarchie, mit vorläufiger Ausnahme der Kreiſe Wetzlar, Erfurt, Schleuſingen und Ziegenrück, Anwendung finden.

Gegeben Berlin, den 17ten März 1839.

(L. S.) Friedrich Wilhelm.

Friedrich Wilhelm, Kronprinz.

Frh. v. Altenſtein. v. Kamptz. Mühler. v. Rochow. v. Nagler. v. Ladenberg. Graf v. Alvensleben. Frh. v. Werther. v. Rauch.

Vorſtehende Verordnung wird mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Bezeichnung derjenigen Chauſſeen, auf welche die Vorſchrift des §. 1 Anwendung finden ſoll, noch beſonders erfolgen wird.

Königsberg, den 25ſten April 1839.

Im Dorfe Taulen, Kreiſes Pr. Holland, ſind die Menſchenblattern ausgebrochen. № 157. Menſchenblattern in Taulen. I.

Die nöthigen Sicherheits-Maaßregeln ſind in Ausführung gebracht.

Königsberg, den 13ten Juni 1839.

In Liſca-Schaaken, Landkreiſes Königsberg, iſt die Räude unter den Pferden ausgebrochen. № 158. Pferde-Räude in Liſca-Schaaken. I.

Die nöthigen Sicherheits-Maaßregeln ſind in Ausführung gebracht.

Königsberg, den 13ten Juni 1839.

In den Ortſchaften Schönwalde, Poggenpfuhl und Mantau, Königsberger Landkreiſes, iſt die Räude unter den Pferden ausgebrochen. Die nöthigen Sicherheits-Maaßregeln ſind in Ausführung gebracht. № 159. Pferde-Räude in innenbenannten Ortſchaften. I.

Königsberg, den 13ten Juni 1839.

In Rogahnen, Königsberger Landkreiſes, iſt die Räude unter den Pferden ausgebrochen. № 160. Pferde-Räude in Rogahnen. I.

Die nöthigen Sicherheits-Maaßregeln ſind in Ausführung gebracht.

Königsberg, den 13ten Juni 1839.

Im Dorfe Knopen, Kreiſes Heilsberg, iſt die Räude unter den Pferden ausgebrochen. Die nöthigen polizeilichen Sicherheits-Maaßregeln ſind in Ausführung gebracht. № 161. Pferde-Räude in Knopen. I.

Königsberg, den 17ten Juni 1839.

In Gr. Ramſau, Kreiſes Allenſtein, iſt die Räude unter den Pferden ausgebrochen. № 162. Pferde-Räude in Gr. Ramſau. I.

Die nöthigen Sicherheits-Maaßregeln ſind in Ausführung gebracht.

Königsberg, den 18ten Juni 1839.

Wegen einer in dem Dorfe Schönfließ plötzlich eingetretenen Pferde-Krankheit wird der zum Ankauf von Remonten auf den 10ten Juli d. J. daſelbſt anberaumte Pferdemarkt nicht in dieſem Dorfe, ſondern an dem gedachten Tage in dem Kirchdorfe Neuendorf abgehalten werden, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. № 163. Remonte-Ankauf am 10ten Juli d. J. in Neuendorf betreffend. I.

Die

Digitized by Google

Die Verkäufer der in Trutenau und Podethen erhandelten Pferde haben ſelbige daher am 10ten Juli d. J nicht in Schönfließ, ſondern in Neuendorf an die Königl. Remonte-Ankaufs-Kommiſſion abzuliefern.

Königsberg, den 25ſten Juni 1839.

№ 164. Die Rückgabe der Quittungen bis incl. No. 1388 über eingelieferte Staatsſchuldſcheine.

Die uns Behufs Einholung neuer Zins-Koupons übergebenen Staatsſchuldſcheine, über welche wir Quittungen ſub № 1 bis 1388 ertheilt haben, können nebſt den beigefügten Zinsbogen von uns in Empfang genommen werden.

Königsberg, den 25ſten Juni 1839.

Königl. Regierungs-Haupt-Kaſſe.

Bekanntmachung des Königl. Provinzial-Schul-Kollegiums.

№ 165. Wegen wahlfähiger Elementar-Schullehrer.

Die nachſtehend genannten Seminariſten, als:

1) Auguſt Bartel, aus Schönfließ, Röſſelſchen Kreiſes;
2) Karl Friedrich Beckmann, aus Laukiſchken, Labiauſchen Kreiſes;
3) Johann Braun, aus Dwariſchken, Inſterburgſchen Kreiſes;
4) Heinrich Kaiſer, aus Neuhoff, Darkehmenſchen Kreiſes;
5) Eduard Kremp, aus Szwirgszden, Darkehmenſchen Kreiſes;
6) Karl Labuſch, aus Gehlweiden, Goldappſchen Kreiſes;
7) Johann Friedrich Lamprecht, aus Schakkummen, Goldappſchen Kreiſes;
8) Jakob Loyal, aus Semkuhnen, Gumbinnenſchen Kreiſes;
9) Friedrich Marold, aus Gurdzen, Stallupöner Kreiſes;
10) Friedrich Wilhelm Piper, aus Bajohrgallen, Stallupöner Kreiſes;
11) Johann Karl Pulwer, aus Aſtrawiſchken, Darkehmenſchen Kreiſes;
12) Rudolph Schmull, aus Königsberg;
13) Johann Gottlieb Stenzeleit, aus Wilpiſchen, Stallupöner Kreiſes;
14) Johann Friedrich Suplie, aus Pieragienen, Inſterburger Kreiſes;
15) Friedrich Auguſt Weber, aus Szwigupöhnen, Stallupöner Kreiſes;
16) Eduard Zeletzky, aus Aßlacken, Wehlauſchen Kreiſes,

ſind nach wohlbeſtandener Prüfung im Königl. Schullehrer-Seminar zu Karalene für wahlfähig zu Elementar-Schullehrerſtellen erkannt worden.

Königsberg, den 20ſten Juni 1839.

Nachrichten.

Perſonal-Chronik.

Von der Stadtverordneten-Verſammlung zu Königsberg, iſt der Stadtrath und Syndikus Sperling zum Bürgermeiſter gewählt und von der Königlichen Regierung als ſolcher beſtätigt worden.

Der bisherige interimiſtiſche Stadtkämmerer Friedrich Gutzki in Tapiau, iſt von der Stadtverordneten-Verſammlung daſelbſt auf ſechs nacheinander folgende Jahre zum Stadtkämmerer gewählt, und als ſolcher von der Königl. Regierung beſtätigt worden.

(Hiezu der öffentliche Anzeiger No. 27.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 27. Königsberg, Mittwoch den 3ten Juli 1839.

Steckbriefe.

1) Der ſchon öfter wegen zweckloſen Umtreibens beſtrafte Tagelöhner Gottlieb Schaarmacher hat ſich wiederum aus ſeinem bisherigen Wohnorte Neuendorf heimlich entfernt und ſetzt wahrſcheinlich ſeine vagabondirende Lebensweiſe fort. — Sämmtliche reſp. Polizeibehörden und die Königl. Gendarmerie werden daher erſucht, auf den ꝛc. Schaarmacher zu vigiliren, und im Betretungsfalle über ihn geſetzlich zu verfügen.

Signalement. Derſelbe iſt 36 Jahr alt, 5 Fuß 6 Zoll groß, von ſtarkem Körperbau, hat ſchwarzbraune Haare, bläuliche Augen, längliche Naſe, ſpitzes rundes Kinn, längliches Geſicht, ſchwarzbraunen Bart und geſunde Zähne. Bekleidet war derſelbe bei ſeiner Entweichung mit einer graudrillichnen Jacke und eben ſolchen Beinkleidern, alten Stiefeln, einem gelbbunt kattunen Halstuch, und einer alten grüntuchenen Mütze mit Schirm. Königsberg, den 22ſten Juni 1839.

Königl. Domainen-Rentamt.

2) Der wegen gewaltſamen Diebſtahls mit neunmonatlichem Zuchthaus und Detention bis zum Nachweiſe des ehrlichen Erwerbes beſtrafte Arbeitsmann Johann Gottlieb Rautenberg hat zu Oſtern d. J. ſeinen Wohnort Schönwieſe bei Landsberg mit Frau und Kindern verlaſſen, und iſt bis jetzt nicht zu ermitteln geweſen, weshalb wir alle reſp Polizeibehörden ſo dringend als ergebenſt erſuchen, auf denſelben vigiliren, ihn im Betreffungsfalle arretiren und uns unter ſicherer Begleitung einliefern zu laſſen.

Signalement. Der Johann Gottlieb Rautenberg iſt 30 Jahre alt, aus dem adl. Gute Weſſelshöfen gebürtig, hat früher in einer Erdhöhle zwiſchen Hermsdorff und Stolzenberg gewohnt, von wo er im Herbſt v. J. nach Schönwieſe bei Landsberg verzogen iſt. Er iſt 5 Fuß 5 Zoll groß, evangeliſcher Religion, hat blonde unverſchorene Haare, eine freie Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, eine lange und ſpitze Naſe, einen gewöhnlichen Mund, blonden Bart, iſt von bleicher Geſichtsfarbe und mittlerer Statur. Auf der linken Seite oben fehlt demſelben ein Backenzahn. — Seine gewöhnliche Bekleidung beſtand in einer Jacke von grieſer ſchmutziger Klunkerleinwand, Hoſen von weißem Halbdrillich, langen Stiefeln und einer Tuchmütze. Zinten, den 24ſten Juni 1839.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

3) Der Knecht Friedrich Braun, 19 Jahr alt, von mittler Statur, blonden Haaren, flacher Stirn, grauen Augen, blaſſer Geſichtsfarbe, mit einem langen blauen alten Ueberrocke, ſchmutzig weißen Klunkerhoſen, langen Stiefeln, einer rothbunten leinenen Weſte, und einer blauen Tuchmütze mit Schirm bekleidet — hat ſich am 13ten d. M. ohne beſondere Urſache aus dem Dienſte des Wirth Friedrich

Digitized by Google

Koſchorr aus Warſchkeiten entfernt und ſeitdem von ſeinem Aufenthalte keine Nachricht gegeben. Die reſp. Polizeibehörden, ſo wie die Herren Gendarmen, erſuche ich demnach, auf den ꝛc. Braun, der dem Vermuthen nach eine vagirende Lebensweiſe führen dürfte, zu vigiliren, und denſelben im Ermittelungsfalle in ſeinen Dienſt zurückführen zu laſſen. Pr. Eilau, den 21ſten Juni 1839. Königl. Domainen-Rentamt.

---

4) Die hier wegen Diebſtahls zur Unterſuchung gezogenen, inhaftirt geweſenen Arbeitsleute, frühere Faktore in Königsberg und zuletzt Chauſſee-Arbeiter, Johann Friedrich Wittke und Gottlieb Gielke, ſind mittelſt gewaltſamen Durchbruchs in der vergangenen Nacht aus dem hieſigen Gefängniſſe entwichen. Es werden daher die reſp. Polizeibehörden, ſo wie die Königl. Gendarmerie, dienſtergebenſt erſucht, gefälligſt auf dieſe ſchon mehrmals wegen Diebſtahls beſtraften gefährlichen Verbrecher zu vigiliren, ſie im Betretungsfalle zu arretiren und unter ſicherer Begleitung hierher transportiren zu laſſen. — Schließlich wird bemerkt, daß in vergangener Nacht in dem von hier eine Meile entfernten, an der Königsberger Landſtraße liegenden Gute Groß-Waldeck, von der Bleiche ein Tiſchtuch, und aus dem Pferdeſtalle zwei Paar Hoſen und 2 Rthlr. baares Geld entwandt ſind, welche Gegenſtände höchſt wahrſcheinlich die genannten Diebe geſtohlen haben.

Signalement. Der Johann Friedrich Wittke, geboren in Miſchen, iſt evangeliſcher Religion, 30 Jahre alt, 5 Fuß 8 Zoll groß, von ſchlanker Statur, mit ſchwarzbraunen Haaren, braun raſirtem Bart, bedeckter Stirn, braunen Augenbraunen, blauen Augen, ſpitzer Naſe, breitem Mund und rundem Kinn, hatte keine beſondere Kennzeichen, und war gekleidet mit blautuchenem Rock, blautuchenen Hoſen, langen Stiefeln über die Hoſen, bunter Weſte, buntem Halstuch und einer ſchwarzſammetnen Mütze mit Schirm und ſeidener Troddel.

Der Gottlieb Gielke, geboren in Pludwinden, iſt evangeliſcher Religion, 33 Jahre alt, 5 Fuß 7 Zoll groß, mit blonden Haaren, Augenbraunen und Bart, runder Stirn, blauen Augen, dicker und rother Naſe, großem Mund, guten Zähnen, ovalem Kinn, länglicher Geſichtsbildung, robuſter Geſtalt, kupfriger, ſonſt geſunder Geſichtsfarbe, ſpricht deutſch, und hat als beſonderes Kennzeichen auf der linken Backe eine Narbe. Bekleidet war derſelbe mit einem langen blautuchenen Rock, blauen leinenen Hoſen, einer weißen flanellenen Unterjacke, langen Stiefeln, Weſte, Halstuch und einer Mütze. Domnau, den 27ſten Juni 1839.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

---

5) Der Gärtner Adolph Teſſen wurde am 23ſten Mai c. allhier wegen fehlender Legitimation arretirt, und mittelſt Reiſeroute nach ſeinem Geburtsorte Friedrichſtein gewieſen, allein da derſelbe alldort nicht eingetroffen iſt, ſo werden ſämmtliche Polizeibehörden erſucht, auf dieſen Teſſen genau zu vigiliren, und im Betretungsfall über denſelben geſetzlich zu verfügen. Domnau, den 18ten Juni 1839.

Der Magiſtrat.

---

6) Zur Berichtigung der Steckbriefs-Kontrolle wird hiemit bekannt gemacht, daß der mittelſt Steckbrief vom 17ten Mai c. (öffentl. Anzeiger № 22 Pag. 179) verfolgte Burſche Franz Emil Godau bereits hier wieder eingeliefert worden iſt. Königsberg, den 22ſten Juni 1839. Königl. Preuß. Inquiſitoriat.

Der

Digitized by Google

7) Der von uns mittelſt Steckbriefs vom 6ten Mai c. (öffentlicher Anzeiger Pag. 163) verfolgte Knecht Friedrich Wilhelm Friſchau alias Breſſau aus Pappenen iſt von dem Königl. Stadtgericht zu Elbing wegen eines neuen Diebſtahls zur Haft gebracht worden. Landsberg, den 22ſten Juni 1839.

Adl. Peiſſenſches Gutsgericht.

8) Der von uns mittelſt Steckbriefs vom 22ſten März c. Anzeiger Pag. 109 verfolgte Schmidt Joſeph Bannaſchkewitz iſt von dem Königlichen Landrathsamte Rößel arretirt, und hierauf von dem Königl. Land- und Stadtgericht Neidenburg hier eingeliefert worden. Willenberg, den 22ſten Juni 1839.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

9) Die mittelſt Steckbriefs vom 28ſten Mai c. (öffentl. Anzeiger Pag 193 № 3) verfolgte unverehelichte Anna Ehm, aus dem hieſigen Amtsdorfe Leckitten, iſt in Schippenbeil ergriffen, und wegen Theilnahme an Diebereien dem Adel. Sillginnſchen Patrimonialgericht in Friedland überliefert, welches zur Berichtigung der Steckbriefs-Kontrolle hiedurch bekannt gemacht wird.

Voigtshoff, den 21ſten Juni 1839. Königl. Domainenamt Seeburg.

Sonſtige ſicherheitspolizeiliche Bekanntmachungen.

10) Der Kürſchnergeſell Friedrich Teſtament, aus Gerdauen gebürtig, in Schöneck wohnhaft, 37 Jahr alt, hat den ihm vom Magiſtrat zu Schöneck am 25ſten März c. ertheilten, auf 6 Wochen gültigen Reiſepaß, welcher zuletzt am 14ten Juni c. von Gerdauen über Friedland, Königsberg, nach Schöneck zurück viſirt worden, in oder hinter Friedland nach Königsberg zu, am 16ten d. M. verloren, und es hat demſelben dahero ein neuer Reiſepaß, auf 3 Wochen gültig, ertheilt werden müſſen. Gerdauen, den 19ten Juni 1839. Der Magiſtrat.

11) Aus dem Adl. Gute Mengen, Kreiſes Heilsberg, dem Herrn Landrath und Landſchafts-Direktor v. Schau auf Korbsdorff gehörig, wurden in der Nacht vom 19ten zum 20ſten Juni zwei Pferde aus dem Roßgarten geſtohlen, als: eine ſchwarze Stute mit kleinem Stern, 6 Jahr alt, 7 bis 8 Zoll groß, und eine ſchwarzbraune Stute, 8 Jahr alt, 10 bis 11 Zoll groß, welche als Folge des Abfohlens vom vorigen Jahr ein kleines Häng-Eiter behalten hat, noch wenig gebraucht, und etwas kopfſcheu; beide Pferde ſind in gutem Futterzuſtande.

Ich erlaube mir, die Königl. Wohllöbl. Polizeibehörden, ſo wie die Königliche Gendarmerie, um gütige Vigilirung ganz ergebenſt zu bitten, und ſichere dem Ermittler Zehn Thaler Belohnung zu. Mengen, den 22ſten Juni 1839.

Birckholz.

Subhaſtationen.

a) Nothwendige Verkäufe.

12) Land- und Stadtgericht Braunsberg. Die in den Grenzen des adlichen Gutes Groß-Tromp gelegene, nach der in der Regiſtratur nebſt Hypothekenſchein ein-

einzuſehenden Taxe auf 95 Rthlr. 16 Sgr. 10 Pf. geſchätzte Eigenkathe der Anton und Katharina gebornen Kolberg — Kramerſchen Eheleute, von 1 Morgen 8 □R. Kulmiſch, mit der Weide-, ſo wie Sprock- und Leſeholzgerechtigkeit, jedoch ohne Gebäude, ſoll am 5ten Oktober 1839 an der Gerichtsſtelle verkauft werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, ſich, bei Vermeidung der Präkluſion, ſpäteſtens in dieſem Termine zu melden.

---

13) Land- und Stadtgericht Braunsberg. Die in den Grenzen des adlichen Gutes Groß-Tromp gelegene, nach der in der Regiſtratur nebſt Hypothekenſchein einzuſehenden Taxe auf 110 Rthlr. geſchätzte Eigenkathe der Auguſt und Barbara gebornen Lange Schmalkeſchen Eheleute, von 1 Morgen 253 □Ruthen Kulmiſch, mit der Weide-, ſo wie Sprock- und Leſeholzgerechtigkeit, jedoch ohne Gebäude, ſoll am 5ten Oktober 1839 an der Gerichtsſtelle verkauft werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, ſich, bei Vermeidung der Präkluſion, ſpäteſtens in dieſem Termin zu melden.

---

14) Land- und Stadtgericht Braunsberg. Die in den Grenzen des adlichen Gutes Gr. Tromp gelegene, nach der in der Regiſtratur nebſt Hypothekenſchein einzuſehenden Taxe auf 102 Rthlr. 23 Sgr. 4 Pf. geſchätzte Eigenkathe der Anton und Katharina gebornen Woiſiczig — Harderſchen Eheleute, von 1 Morgen 128 □R. Kulmiſch, mit der Weide-, ſo wie Sprock- und Leſeholzgerechtigkeit, jedoch ohne Gebäude, ſoll am 5ten Oktober 1839 an der Gerichtsſtelle verkauft werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, ſich, bei Vermeidung der Präkluſion, ſpäteſtens in dieſem Termine zu melden.

---

15) Königl. Stadtgericht zu Nordenburg. Die hieſelbſt ſub № 176 in der Kirchenſtraße gelegene Wohnbude, den Hutmacher Schiemannſchen Eheleuten zugehörig, gerichtlich abgeſchätzt auf 154 Rthlr. 14 Sgr., ſoll zufolge der nebſt Hypothekenſchein einzuſehenden Taxe den 5ten Oktober c., Vormittags 10 Uhr, an hieſiger Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

---

16) Die der Bürgerfrau Dorothea Stendel gebornen Biegajewsky und den Erben des verſtorbenen Wachtmeiſters Karl Pusch gehörigen, in der Stadt Neidenburg am Markte ſub № 35 und 36 gelegenen Wohnhäuſer, zu welchen circa 1½ Hufen Acker nebſt Wieſen, zwei Gekochsgärten und eine Scheune gehören, gerichtlich auf 2065 Rthlr. 13 Sgr. 6 Pf. abgeſchätzt, ſollen im Termin den 1ſten Auguſt 1839, Nachmittags 3 Uhr, in unſerm Verhörzimmer öffentlich verkauft werden. — Taxe und Hypothekenſcheine können in unſerer Regiſtratur eingeſehen werden.

Neidenburg, den 17ten April 1839.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

---

17) Der in der nothwendigen Subhaſtations-Sache des Poviſchen Erbpachtsgrundſtücks von Neuhoff-Memel auf den 24ſten Juni c. anſtehende Termin iſt aufgehoben, und zum Verkaufe deſſelben auf den 14ten September c., Vormittags 11 Uhr, ein neuer Termin angeſetzt. Memel, den 14ten Juni 1839.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das

Digitized by Google

18) Das der verwittweten Poſtkommiſſarius Gröwel gehörige, hieſelbſt ſub № 666 gelegene, auf 801 Rthlr. 22 Sgr. 6 Pf. gerichtlich abgeſchätzte Grundſtück, ſoll im Termin den 4ten September c., Vormittags 10 Uhr, vor dem Deputirten, Herrn Land- und Stadtgerichtsrath v. d. Gröben, ſubhaſtirt werden. Der neueſte Hypothekenſchein und die Taxe können in der Pupillen-Regiſtratur eingeſehen werden.

Memel, den 13ten Mai 1839.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

---

19) Land- und Stadtgericht Mohrungen. Das bäuerliche Gut № 12 im Dorfe Kämmersdorff, Kirchſpiels Locken, abgeſchätzt auf 597 Rthlr. 15 Sgr., zufolge der nebſt Hypotheken-Akten einzuſehenden Taxe, ſoll am 5ten Auguſt 1839, Vormittags 9 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, ſich bei Vermeidung der Präkluſion ſpäteſtens im Termine zu melden.

---

20) Adl. Patrimonial-Gericht Lindenau zu Gilgenburg, den 18ten Juni 1839. Das zum Nachlaſſe des Johann Kopetſch gehörige, im Dorfe Moſchnitz gelegene bäuerliche Grundſtück, abgeſchätzt auf 54 Rthlr. 12 Sgr. 3 Pf., zufolge der in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 4ten Oktober c., Vormittags 10 Uhr, im Gerichtslokale zu Gilgenburg ſubhaſtirt werden. Zugleich werden alle unbekannte Real-Prätendenten und Nachlaßgläubiger des Bauerwirth Johann Kopetſch aufgeboten, ſich, bei Vermeidung der Präkluſion, ſpäteſtens in dieſem Termine zu melden.

---

21) Die auf der Amtsfreiheit Rößel ſub № 14. C. belegene, den Erben der Krämer Franz und Thereſe geb. Peterkowski Sczepanskiſchen Eheleuten zugehörige halbe Wohnbude, abgeſchätzt auf 70 Rthlr. 20 Sgr., zufolge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 27ſten September c., Vormittags 9 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, ſich, bei Vermeidung der Präkluſion, ſpäteſtens in dieſem Termine zu melden.

Lizitationen.

22) Die zum Nachlaſſe des Kaufmann Behrent hieſelbſt gehörigen Ländereien, beſtehend in 2 Hufen ſeparirten Landes, in Gärten, Acker und Radikalſtücken, mit Scheunengebäuden, ſo wie die Grundſtücke: Wohnhaus am Markte № 25 und zwei Buden, ſollen, erſtere ſogleich zur diesjährigen Winterſaat bis Michaeli 1847 verpachtet, letztere vorläufig auf 3 Jahre, von Michaeli c. bis dahin 1842, in termino den 9ten Juli c., Nachmittags 2 Uhr, an den Meiſtbietenden vermiethet werden, wozu Pacht- und Miethluſtige zahlreich eingeladen werden. — Die Bedingungen werden im Termine bei Zuziehung der Pachtliebhaber entworfen werden.

Biſchofſtein, den 22ſten Juni 1839.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

23) Zur Ausmittelung eines Bau-Unternehmers für den auf 2341 Rthlr. 4 Sgr. 6 Pf. veranſchlagten Wiederaufbau des abgebrannten Rentamts-Wohnhauſes zu Roſ-

ſitten

ſitten ſteht auf Sonnabend den 6ten Juli c. Vormittags 9 Uhr, in dem Bureau des Kreis-Baubeamten, mittlern Tragheim № 6, vor dem Unterzeichneten Termin an, und werden qualifizirte und kautionsfähige Bau-Unternehmer hierzu eingeladen.

Königsberg, den 25ſten Juni 1839. Brennhauſen, Bau-Conducteur.

24) Zum Verkauf mehrerer im Wege der Exekution in Beſchlag genommenen Wirthſchaftsſachen, Hausgeräth, Betten und Kleidungsſtücke an die Meiſtbietenden iſt ein Termin auf den 27ſten Juli c., von Vormittags um 9 Uhr ab, im Kruge zu Tiefenſee angeſetzt, welches Kaufluſtigen hiemit bekannt gemacht wird.

Kreuzburg, den 14ten Juni 1839.

Adl. Arnſteinſches Patrimonial-Gericht.

25) Friedland, den 25ſten Mai 1839. Königl. Stadtgericht. Es iſt auf den 20ſten Juli c. die Abhaltung einer General-Auktion auf der hieſigen Gerichtsſtelle anberaumt, welches dem Publiko hiedurch mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß unter den zu verkaufenden Sachen, Meubles, Betten, Kleider, Hausgeräth und Vieh ꝛc. ſich befinden.

Bekanntmachungen von Privat-Perſonen.

26) Eine Parthie Hopfen, nämlich:

1838er Braunſchweiger,

1838er Schleſiſcher,

1836er und 1837er Amerikaner,

offerire ich, nach Qualität, zu den Preiſen von 5 bis 7 Rthlr. pro Stein.

Königsberg, Juni 1839. G. Neumann, Löbenicht Langgaſſe № 3.

27) Mein bei Raſtenburg im Dorfe Krauſendorf ſub № 8 belegenes, in 7 Hufen Preuß. ſeparirtes Land, Wieſen und Wald beſtehendes Zinsgut, will ich mit vollſtändig beſtellten Saaten und vorhandenem lebenden und todten Inventarium unter billigen Bedingungen aus freier Hand verkaufen, wozu ich Liebhaber mit dem Bemerken einlade, daß daſſelbe zu jeder Tageszeit in Augenſchein genommen werden kann.

Die Kaufmanns-Wittwe Meyer.

28) Da ich beabſichtige, mein Gut adl. Georgelack bei Creutzburg, 4 Hufen Kulm. groß, ſofort auf ein Jahr zu verpachten, ſo erſuche ich Pachtliebhaber, ſich am 1ſten Juli c. daſelbſt einzufinden, die Pachtbedingungen einzuſehen und ihre Offerten zu verlautbaren. Bei annehmbarem Gebot kann der Abſchluß und die Uebergabe ſogleich erfolgen. C. v. Holtzendorf.

29) Schaafvieh-Verkauf. Zu Königsſee bei Chriſtburg ſind 40 hochfeine Schaafe und eben ſo 40 Hammel, deren Wolle in dieſem Jahre zu 76 Rthlr. pro Centner bezahlt worden, verkäuflich.

30) Auf dem Gute Alt-Sternberg bei Mehlauken findet ein tüchtiger Kämmerer ſogleich oder von Michaeli ein Unterkommen.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der Königlichen Preußiſchen Regierung zu Königsberg.

№ 28. Königsberg, Mittwoch den 10ten Juli 1839.

Geſetzſammlung für die Königl. Preußiſchen Staaten.

Die erſchienene № 17 der Geſetzſammlung enthält:

№ 2021. Allerhöchſte Kabinets-Order vom 11ten April 1839, wegen Aufhebung der Strafe der Einſtellung in die Feſtungs-Strafſektionen gegen die der Civil-Gerichtsbarkeit unterworfenen im Militairverbande befindlichen Individuen.

„ 2022. Verordnung zur Ergänzung des Geſetzes vom 13ten Mai 1833, wegen Aufhebung der Zwangs- und Bannrechte in der Provinz Poſen. Vom 4ten Mai 1839.

„ 2023. Allerhöchſte Kabinets-Order vom 18ten Mai 1839, die Verleihung der revidirten Städte-Ordnung vom 17ten März 1831 an die Stadt Bleſen im Großherzogthum Poſen betreffend.

„ 2024. Verordnung, betreffend die Kriminalgerichts-Verfaſſung und das Unterſuchungs-Verfahren in Neu-Vorpommern und Rügen. Vom 18ten Mai 1839.

„ 2025. Verordnung wegen Ermäßigung der in der Holz-, Maſt- und Jagd-Ordnung für das Herzogthum Magdeburg und das Fürſtenthum Halberſtadt vom 3ten Oktober 1743 auf die Verletzung der Schonzeit des Wildes geſetzten Strafen. Vom 18ten Mai 1839.

„ 2026. Allerhöchſte Kabinets-Order vom 30ſten Mai 1839, wegen Kündigung und Konvertirung der zinsbaren Elbinger Stadtſchuld.

„ 2027. Miniſterial-Erklärung zur Ergänzung und Erläuterung der mit der Fürſtlichen Regierung jüngerer Linie Reuß von Plauen, wegen Uebernahme der Ausgewieſenen, beſtehenden Uebereinkunft; vom 27ſten Februar (5ten April) 1821. D. d. den 12ten Juni 1839.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

№ 166. Betreffend die Entſcheidung der Dienſt-Behörde bei den von Forſtbeamten verübten Ehrenkränkungen. II.

Der Königl. Regierung wird auf den Bericht vom 2ten Dezember v. J., betreffend die Entſcheidung der Dienſtbehörde bei den von Forſt-Beamten verübten Ehrenkränkungen

eröffnet, daß bei der Ausführung des Geſetzes über die Kompetenz der Dienſt- und Gerichtsbehörden zur Unterſuchung der von Staatsbeamten verübten Ehrenkrän-

Digitized by Google

kungen vom 25ſten April 1835, auch in Betreff der Forſt-Beamten nach den Miniſterial-Reſkripten vom 19ten Dezember 1836 und 30ſten Juni 1837 zu verfahren iſt, in der Art, daß die Entſcheidung über die von einem Forſt-Beamten in Ausübung ſeines Amts verübte Ehrenkränkung in erſter Inſtanz ſtets von der zunächſt vorgeſetzten Dienſtbehörde, alſo bei derartig angebrachten Beſchwerden gegen Forſt-Schutzbeamte von dem Oberförſter, bei Beſchwerden gegen einen Oberförſter vom Forſt-Inſpektor und bei Beſchwerden gegen den Forſt-Inſpektor von der Regierung ausgehen muß, wogegen unter der im §. 3 des Geſetzes gedachten höheren Dienſtbehörde immer nur die Regierung oder das Miniſterium verſtanden werden kann, dergeſtalt, daß der Rekurs gegen die vom Oberförſter über die Injurien eines Forſt-Schutzbeamten getroffene Entſcheidung nicht beim Forſt-Inſpektor, ſondern bei der Regierung anzubringen iſt.

Berlin, den 29ſten März 1839. (gez.) v. Ladenberg.

An die Königl. Regierung zu Gumbinnen.

Vorſtehendes Miniſterial-Reſkript wird hiedurch zur Nachricht und Beachtung bekannt gemacht.

Königsberg, den 24ſten Juni 1839.

№ 167. Die Empfangnahme der beſcheinigten Quittungen über die im 4ten Quartal 1838 zum Domainen-Veräußerungs-Fonds geleiſteten Zahlungen betreffend. 2076/6. III.

Die von unſerer Haupt-Kaſſe ausgeſtellten Quittungen über die im 4ten Quartal 1838 zur Ablöſung von Domainial-Präſtationen eingegangenen Kapitalien und ſonſtigen Veräußerungsgelder ſind nach erfolgter vorſchriftsmäßiger Beſcheinigung von Seiten der Königl. Haupt-Verwaltung der Staatsſchulden, den betreffenden Spezial-Kaſſen zur Aushändigung an die Intereſſenten überſandt worden.

Die Letztern haben ſich daher bei dieſen Kaſſen zur Empfangnahme zu melden, und dabei die vorher erhaltenen Interims-Quittungen zurückzugeben.

Königsberg, den 25ſten Juni 1839.

№ 168. Die Erhebung der Handels-Unkoſten-Gefälle in Königsberg für das von hier ſeewärts ausgehende Getreide betr. 661/6. I.

Der Tarif der Königsberger Handels-Kämmerei-Gefälle vom 2ten April 1832 (Amtsblatt de anno 1832 pag. 145 — 156), welcher von Zeit zu Zeit prolongirt worden iſt und jetzt noch in Kraft beſteht, iſt Allerhöchſten Orts noch bis zum Schluſſe des Jahres 1842 prolongirt worden.

In dieſem Tarif iſt ſub I. A. 2. beſtimmt:

daß das von Königsberg ſeewärts ausgehende Getreide und Oelſaat einer Abgabe von 10 Sgr. pro Laſt unterliege.

Da nun Zweifel über die Deutung des Ausdrucks „ſeewärts ausgehendes Getreide" und namentlich darüber entſtanden ſind:

ob die in Rede ſtehende Abgabe nur von demjenigen Getreide erhoben werden darf, welches von Königsberg aus direkt nach ſolchen außerhalb des Haffs belegenen Häfen verſchifft wird, oder

auch von demjenigen Getreide, welches von Königsberg aus nach einem Binnenhafen des friſchen Haffs, insbeſondere nach Pillau verſchifft wird,

ſo iſt zur Beſeitigung dieſes Zweifels höhern Orts beſtimmt worden:

daß von dem nach einem Binnenhafen des friſchen Haffs, namentlich nach Pillau

Pillau verſandten und dort aufgeſpeicherten Getreide die quäſt. Ausgangs-Abgabe erſt dann erhoben werden darf, wenn daſſelbe von Pillau weiter verladen und „ſeewärts" außerhalb des Haffs verſandt wird.

Der Magiſtrat iſt höhern Orts zugleich für befugt erklärt, zur Verhinderung der Umgehung der Abgabe eine angemeſſene Kontrolle des in Pillau verladenen Getreides einzuführen.

Königsberg, den 27ſten Juni 1839.

№ 169. Aufhebung der Verordnung wegen des Verbots der Verwendung giftiger Farbeſubſtanzen bei Färbung der Papiere. I.

Mit Bezug auf unſere Amtsblatt-Bekanntmachungen vom 21ſten Juli v. J. (Seite 159 pro 1838) und 6ten September ejd. (daſelbſt Seite 185) bringen wir das nachſtehende Hohe Miniſterial-Reſkript vom 10ten Juni d. J., wornach das frühere Verbot der Verwendung giftiger Farbeſubſtanzen zum Färben des Papiers aufgehoben wird, hiermit zur allgemeinen Kenntniß.

Königsberg, den 27ſten Juni 1839.

Bei Erlaß der Cirkular-Verfügung vom 18ten Juni v. J., wegen der Verwendung giftiger Farbeſubſtanzen zum Färben des Papiers, iſt von der Erwartung ausgegangen, daß es der Induſtrie möglich ſein werde, die dadurch ausgeſchloſſenen Metallfarben durch unſchädliche Pflanzenſubſtanzen zu erſetzen. Dieſe Erwartung hat ſich jedoch nicht beſtätigt, und die durch jene Vorſchrift der inländiſchen Induſtrie auferlegte Beſchränkung hat nur die Folge gehabt, daß eine deſto größere Maſſe metalliſch gefärbten Papiers aus dem Auslande eingeführt und verarbeitet worden iſt. Unter ſolchen Umſtänden würde aus der Fortdauer jener Anordnung nur ein weſentlicher Nachtheil inländiſcher Fabrikation erwachſen, ohne daß die Erreichung des beabſichtigten Zwecks genügend geſichert werde. Die Verfügung vom 18ten Juni v. J. wird daher hiemit zurückgenommen und hat die Königl. Regierung das Erforderliche demgemäß zu verfügen.

Berlin, den 10ten Juni 1839.

Der Miniſter des Innern und der Polizei.

An die Königl. Regierung zu Königsberg.

8045.

№ 170. Menſchenpocken in Zinten. I.

In der Stadt Zinten ſind die Menſchenpocken ausgebrochen. Die nöthigen Polizei-Sicherheits-Maaßregeln ſind in Ausführung gebracht.

Königsberg, den 27ſten Juni 1839.

№ 171. Milzbrandige Bräune unter den Schweinen in Cörnen. I.

Im Gute Cörnen, Kreiſes Pr. Eylau, iſt die milzbrandige Bräune unter den Schweinen ausgebrochen. Die nöthigen Sicherheits-Maaßregeln ſind in Ausführung gebracht.

Königsberg, den 27ſten Juni 1839.

№ 172. Die Rückgabe der Quittungen bis incl. No. 1400 über eingelieferte Staatsſchuldſcheine.

Die uns zur Einholung neuer Zinsbogen eingelieferten Staatsſchuldſcheine, worüber wir Quittungen unter № 1 bis 1400 ausgeſtellt haben, können mit den beigefügten Zins-Koupons von uns in Empfang genommen werden.

Königsberg, den 3ten Juli 1839.

Königl. Regierungs-Haupt-Kaſſe.

Nach-

Digitized by Google

Nachrichten.

Patent-Ertheilung.

(Auszug aus der Allgemeinen Staatszeitung No. 162, de dato Berlin den 13ten Juni 1839.)

Dem George Preſton zu Aachen iſt unterm 10ten Juni 1839 ein Einführungs-Patent:

auf die durch Zeichnung und Beſchreibung nachgewieſenen, und in dieſer Ausführung für neu und eigenthümlich erkannten Spindeln für Spinn-Maſchinen,

für den Zeitraum von Acht Jahren, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang der Monarchie, ertheilt worden.

Perſonal-Chronik.

Der bisherige Pfarrer in Peterswald, Anton Bludau, iſt zum Pfarrer der katholiſchen Kirche in Wolfsdorf, Kreiſes Heilsberg ernannt, und von der Königl. Regierung beſtätigt worden.

Der Kaufmann Hein in Allenburg iſt von der dortigen Stadtverordneten-Verſammlung zum unbeſoldeten Rathmann auf 6 Jahre gewählt, und von der Königl. Regierung in dieſer Eigenſchaft beſtätigt worden.

(Hierzu der öffentliche Anzeiger No. 28.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 28. Königsberg, Mittwoch den 10ten Juli 1839.

Steckbriefe.

1) Der Müllergeſell Karl Wolski, welcher wegen zweckloſen Herumtreibens und fehlender Legitimation hier arretirt und beſtraft, demnächſt aber mittelſt Reiſe-route vom 29ſten März c. nach ſeinem angeblichen Heimathsorte Marienburg dirigirt worden, iſt dort nicht eingetroffen. Derſelbe führt wahrſcheinlich ein vagabondirendes Leben, und wird daher der polizeilichen Aufmerkſamkeit hiemit ergebenſt empfohlen.

Signalement. Derſelbe iſt 43 Jahr alt, aus Sandhof bei Marienburg gebürtig, katholiſch, 5 Fuß 2 Zoll groß, hat dunkelblonde Haare, freie Stirn, hellblonde Augenbraunen, graue Augen, breite Naſe, gewöhnlichen Mund, vollzählige Zähne, blonden (raſirten) Bart, ovales Kinn, rundes Geſicht, geſunde Geſichtsfarbe, iſt mittler Statur, und hat eine kleine Narbe auf der Unterlippe.

Allenſtein, den 29ſten Juni 1839. Der Magiſtrat.

---

2) Die am 7ten Februar d. J. nach verbüßter ſiebenmonatlicher Zuchthausſtrafe von hier nach der Stadt Johannisburg entlaſſene Sträflingin Maria Olias iſt bis hiezu in ihren Beſtimmungsort nicht eingetroffen, weshalb alle Wohllöbl. Polizeibehörden dienſtergebenſt erſucht werden, auf die ꝛc. Olias gefälligſt ſtrenge vigiliren und im Betretungsfalle ſie an das Königl. Landrathsamt Johannisburg abliefern zu laſſen. Strafanſtalt Inſterburg, den 28ſten Juni 1839.

Die Direktion.

Signalement. Die Maria Olias iſt aus Jagodnen gebürtig, letzter Aufenthaltsort Budziſken, evangeliſcher Religion, 35 Jahr alt, 5 Fuß groß, hat dunkelblonde Haare, halbbedeckte Stirn, ſchwarze Augenbraunen, blaue Augen, längliche Naſe, gewöhnlichen Mund, vollzählige Zähne, rundes und kleines Kinn, runde Geſichtsbildung, geſunde Geſichtsfarbe, iſt von ſchlanker Geſtalt, ſpricht polniſch, und hat keine beſondere Kennzeichen. Bekleidung: Eine grau wandtene Jacke, ein grau wandtener Rock, ein Hemde, eine weiße Mütze, ein Paar Strümpfe, ein Paar Schuhe.

---

3) Der unten näher ſignaliſirte Häusling George Purwins, welcher unterm 22ſten v. M. dem Wirth Böhm in Bradsdorf, Kreis Königsberg, von hieraus in Probedienſt gegeben worden, hat dieſen Dienſt heimlich verlaſſen. Alle reſp. Polizeibehörden und Gendarmen werden ergebenſt erſucht, dieſen der allgemeinen Sicherheit gefährlichen Menſchen im Betretungsfall zu arretiren, und ihn ſicher hier abliefern zu laſſen. Tapiau, den 2ten Juli 1839.

Königl. Oſtpreuß. Landarmen-Verpflegungs-Inſpektion.

Signalement. George Purwins iſt 29 Jahr alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, evangeliſch, aus Prökuls gebürtig, hat dunkelblondes Haar, kleine bedeckte Stirn, dunkelblonde Augenbraunen, blaue Augen, gewöhnlichen Mund und Naſe, blonden Bart, vollſtändige Zähne, rundes Kinn, geſunde Geſichtsfarbe, iſt von unterſetzter

und robuſter Geſtalt, hat keine anderweiten Kennzeichen, und ſpricht litthauiſch und etwas deutſch. — Bei der Entlaſſung in den Probedienſt war derſelbe bekleidet mit einem alten Tuchrock, einer Tuchweſte, einem Paar Nanquin-Hoſen, 2 Hemden, einem Halstuch, einer Mütze und einem Paar Stiefel.

4) Der hieher gehörige Junge **Johann Rogowski** alias **Rogacz**, 16 Jahr alt, mit ſchwarzbraunen Haaren, runder Stirn, blonden Augenbraunen, grauen Augen, gewöhnlicher Naſe und Mund, rundem Kinn und Geſicht, geſunder Geſichtsfarbe und kleiner Statur, hat ſich ſeit zwei Jahren von hier entfernt, ohne daß ſein gegenwärtiger Aufenthalt, trotz vielfacher Bemühungen, hat ermittelt werden können. Da derſelbe noch nicht eingeſegnet iſt, demohnerachtet aber ſchon wegen Diebſtahl in gerichtlicher Unterſuchung geſtanden hat, ſo ſteht zu vermuthen, daß der ꝛc. **Rogowski** ein vagabondirendes Leben führt und der öffentlichen Sicherheit leicht gefährlich werden kann. — Die reſp. Polizeibehörden werden demnach dienſtlich erſucht, auf den **Johann Rogowski** alias **Rogacz** vigiliren, ihn im Betretungsfalle anhalten und hieher weiſen zu laſſen. Wartenburg, den 27ſten Juni 1839.

Der Magiſtrat.

5) Bei Gelegenheit der Verhaftung mehrerer des Diebſtahls und der Diebshehlerei verdächtigen Perſonen wurde auch die angebliche Arbeitsfrau **Dorothea Schikowska** geb. **Jerzembska**, welche vorgab, in Miodowken, Kreis Allenſtein, wohnhaft zu ſeyn, mit verhaftet, jedoch, da im Laufe der polizeilichen Unterſuchung der Verdacht gegen dieſelbe nicht hinlänglich begründet werden konnte, mußte ſie wieder auf freien Fuß geſtellt und mittelſt Reiſeroute nach Miodowken gewieſen werden. Nach eingegangenen Nachrichten hat dieſelbe mit ihrem angeblichen Ehemanne nur von Michaeli 1838 eine kurze Zeit in Miodowken ſich aufgehalten, und ſich jetzt mit der Reiſeroute beim Königl. Landrathsamte Allenſtein zwar gemeldet, aber auch, ohne nach Miodowken zu gehen, wieder entfernt. — Nach Vergleichung der Signalements der **Schikowska** mit der durch Steckbrief des Königl. Land- und Stadtgerichts zu Neidenburg vom 16ten d. M. im öffentlichen Anzeiger des Oſtpreuß. Amtsblatts № 26 verfolgten **Marianna Czeplowsky** ſcheinen beide ein und dieſelbe Perſon zu ſeyn, die ſich unter verſchiedenen Namen des Vagabondirens und der Diebshehlerei verdächtig gemacht hat, was mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß die **Czeplowska** alias **Schikowsky** hier einen vierjährigen Sohn bei ſich gehabt hat. Das hier aufgenommene Signalement derſelben folgt nach, und werden die Wohllöbl. Polizeibehörden und die Gendarmen erſucht, auf dieſe Perſon ein wachſames Augenmerk zu richten, und im Fall ſie ſich irgendwo betreten laſſen ſollte, ſie zu arretiren und hierher zu ſenden.

Signalement. Die Arbeitsfrau **Dorothea Schikowska** iſt aus Rummy gebürtig, Wohnort Miodowken, katholiſcher Religion, 28 Jahr alt, unter 5 Fuß groß, hat dunkelbraune Haare, niedrige Stirn, dunkelbraune Augenbraunen, braune Augen, kurze Naſe, gewöhnlichen Mund, volle Zähne, ſpitzes Kinn, rundes und volles Geſicht, geſunde Geſichtsfarbe, und iſt von mittler, ziemlich voller Statur.

Oſterode, den 28ſten Juni 1839.

Königl. Landrathsamt.

Sonſtige

Digitized by Google

Sonſtige ſicherheitspolizeiliche Bekanntmachungen.

6) Am 30ſten April c. wurde ein männlicher Leichnam in dem zum hieſigen Kämmereidorfe Neuendorf gehörenden Walde mittelſt eines um den Hals geſchlungenen Stricks an einem Baume erhängt gefunden. Derſelbe war mit einem ſchwarzen Filzhute, blautuchnem ſchon abgetragenen Ueberrocke mit bezogenen Knöpfen, olivenfarbenen tuchnen langen Hoſen, kurzen Stiefeln, weißer Piqué-Weſte, und weißem Halstuche bekleidet. Außer einem ſchlechten Taſchenmeſſer mit hörnerner Schaale und einem Leinwandsbeutel, in welchem ein Silbergroſchenſtück und einige Kupfermünzen waren, wurde bei ihm an werthvollen Sachen nichts vorgefunden. Da die Perſon des Verſtorbenen, welche von mitteler Statur zeigt, mit braunen Haaren, und ſeinem Anſehn nach ein Mann aus der untern Volksklaſſe, von ohngefähr vierzig Jahren alt, zu ſeyn ſcheint, hier ganz unbekannt iſt, ſo werden alle diejenigen, welche über ſeine Todesart und ſeine Familienverhältniſſe Auskunft zu geben vermögen, aufgefordert, davon dem Gericht mündlich oder ſchriftlich Anzeige zu machen. Pr. Holland, den 19ten Juni 1839.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

---

7) Einem Verdächtigen ſind hier zwei, wahrſcheinlich geſtohlene Pferde, ein Hellfuchs-Wallach, 5 Fuß groß, 12 Jahr alt, mit Blöß und weißen Hinterfüßen, und ein brauner Wallach, 4 Fuß 8 Zoll groß, circa 8 Jahr alt, mit Stern und Schnibbe, abgenommen. Der Eigenthümer dieſer Pferde wird aufgefordert, innerhalb 4 Wochen über ſein Eigenthum und über den an dieſen Pferden verübten Diebſtahl ſich hier vernehmen zu laſſen, widrigenfalls darüber nach den Geſetzen verfügt werden wird. Memel, den 28ſten Juni 1839. Königl. Landrathsamt.

---

8) In der Nacht vom 26ſten zum 27ſten v. Mts. iſt dem Berittſchulzen Zier aus Poppendorff aus dem Roßgarten ein röthlicher Wallach, 6 Jahr alt, 4 Fuß 8 Zoll groß, mit einer großen Blöſſe, ein Hinter- und ein Vorderfuß weiß, mit weißen Mähnen und Schweif, und unter dem letztern ein handgroßer ſchwarzer Flecken, geſtohlen worden.

Die Wohllöbl. Polizeibehörden und die Gendarmerie werden erſucht, uns im Betretungsfalle gefälligſt ſchleunigſt hier Anzeige zu machen.

Wehlau, den 1ſten Juli 1839. Königl. Domainen-Rentamt.

Bekanntmachung von Behörden.

9) **Belobung.** Der Dorfsſchulze Seeck aus Poſtnicken hat ſich beim Löſchen des am 2ten d. M. im Gute Perwiſſau ſtattgefundenen Brandes durch umſichtige Leitung der Löſch-Anſtalten und beſondere Thätigkeit rühmlichſt ausgezeichnet, weshalb wir denſelben hierdurch öffentlich beloben.

Königsberg, den 17ten Juni 1839.

General-Feuerſocietäts-Direktion der Oſtpreuß. Landſchaft.

---

10) Das Königl. Land- und Stadtgericht zu Röſſel, in deſſen Depoſitorio die Erbſchaft des am 14ten September 1801 verſtorbenen Servis-Rendanten George Richter verwaltet wird, fordert den Johann David Naumann, Sohn des in

Heils-

Heilsberg verſtorbenen Schneidermeiſter George Naumann, und den Jakob Rebbe, Sohn des Glaſer Peter Rebbe, oder deren nächſte Verwandten, hierdurch auf, ihre Anſprüche als Erben dieſer Erbſchaft bis zum 31ſten Auguſt d. J. bei demſelben anzumelden, und ihre Gerechtſame wahrzunehmen.

---

11) Ein gehörig qualificirter Thierarzt kann unter vortheilhaft annehmbaren Bedingungen als ſolcher für den Heilsberger Kreis eine ſofortige Anſtellung finden.

Hierauf Reflektirende werden demnach erſucht, unter Einreichung der Legitimations-Atteſte ꝛc dieſerhalb an den Unterzeichneten in portofreien Briefen ſich baldigſt wenden zu wollen. Heilsberg, den 28ſten Juni 1839.

Der Landrath v. Buddenbrock.

---

12) Die hieſigen beiden Nachtwächter-Stellen, ſo wie auch der Exekutor-Poſten, werden mit dem 1ſten Januar 1840 ab vacant. Geweſene Soldaten, welche von guter Führung und mit Civil-Verſorgungsſcheinen verſehen ſind, können ſich dieſerhalb bei uns melden. Zur Nachricht wird zugleich bemerkt, wie jeder Nachtwächter jährlich 15 Rthlr. und der Exekutor 18 Rthlr. an fixirtem Gehalt erhält.

Domnau, den 28ſten Juni 1839. Der Magiſtrat.

Subhaſtationen.

a) Nothwendige Verkäufe.

13) Stadtgericht zu Königsberg. Das dem Kaufmann Johann Zacher jetzt deſſen Erben gehörige, Laſtadie № 863, jetzt Laſtadienſtraße № 36 belegene Grundſtück, abgeſchätzt auf 3594 Rthlr. 28 Sgr. 7 Pf., zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 16ten Oktober c., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichtsrath Burchardi, ſubhaſtirt werden.

---

14) Das zur Ackerbürger Geſchwentnerſchen Nachlaßmaſſe gehörige, hieſelbſt ſub № 275 belegene Haus nebſt Att- und Pertinenzien, abgeſchätzt 301 Rthlr. 3 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Kaufbedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 30ſten Oktober c. an hieſiger Gerichtsſtätte ſubhaſtirt werden.

Zu dieſem Termin werden auch alle unbekannte Realprätendenten unter der Verwarnung vorgeladen, daß in deren Ausbleiben ſie mit ihren Real-Anſprüchen nicht mehr gehört, ſondern ihnen deshalb ein ewiges Stillſchweigen wird aufgelegt werden. Bartenſtein, den 1ſten Juli 1839.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

---

15) Land- und Stadtgericht zu Wartenburg. Das Johann Goroncyſche Bauergrundſtück von einer Hufe Kulmiſch zu Groß-Cronau, abgeſchätzt auf 99 Rthlr. 25 Sgr. 10 Pf., zufolge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 14ten Oktober c., Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtätte ſubhaſtirt werden.

Das

Digitized by Google

16) Das im Dorfe Polniſch Bahnau № 6 belegene, zur Fiſcherei im friſchen Haff berechtigte Erbe von 13 Morgen 146 □Ruthen Olетzkoiſch und einem beſonderen Wieſen-Antheil von 1 Morgen Preuß., ſoll den 5ten Oktober c., Vormittags um 10 Uhr, hier an der Gerichtsſtätte meiſtbietend verkauft werden. Das Erbe iſt gerichtlich 212 Rthlr. 21 Sgr. 8 Pf. geſchätzt, und kann die Taxe an allen Wochentagen in unſerer Regiſtratur eingeſehen werden.

Heiligenbeil, den 27ſten Juni 1839.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

17) Land- und Stadtgericht Braunsberg. Das den Kupferſchmidt Michael und Anna gebornen Plath Wierzbickiſchen Eheleuten gehörige, in der Altſtadt hieſelbſt № 200 gelegene, nach der in der Regiſtratur nebſt Hypothekenſchein einzuſehenden Taxe auf 1149 Rthlr. 23 Sgr. 10 Pf. abgeſchätzte Wohnhaus, nebſt Nebengebäude, Stall, Hofraum, drei Wieſenmorgen und drei Kuhweiden, ſoll am 12ten Oktober d. J., Nachmittags 3 Uhr, an der Gerichtsſtelle verkauft werden.

18) Land- und Stadtgericht zu Neidenburg. Das im Dorfe Jablonken, hieſigen Kreiſes, ſub № 18 des Hypothekenbuches gelegene, dem Jakob Magga gehörige, aus 24 Morgen 225 □Ruthen Kulmiſch beſtehende chatoulbäuerliche Grundſtück, zu welchem auch 2 Hufen 5 Morgen 197 $\frac{4}{25}$ □Ruthen Oletzkoiſch Scheffelplätze und 3 Morgen 75 $\frac{3}{25}$ □Ruthen Oletzkoiſch Wieſen gehören, ſo wie das Mit-Eigenthum auf 6 Morgen 136 □Ruthen oletzkoiſch Werder im Omuleff-See zu Chatoulrechten, gerichtlich abgeſchätzt auf 109 Rthlr. 21 Sgr. 8 Pf., ſoll in termino den 26ſten September c., Vormittags 10 Uhr, öffentlich auf der Gerichtsſtätte verkauft werden. Taxe und Hypothekenſchein ſind in unſerer Regiſtratur einzuſehen.

19) Die hierſelbſt gelegenen, zur Kaufmann Guttzeitſchen Konkursmaſſe gehörigen Grundſtücke, als:

1) das Wohnhaus in der Kirchenſtraße, nebſt Baumgarten und 1 Hufe Land,
2) die Wohnbude № 15 mit Weideabfindungsland,
3) Scheune № 230, nebſt Garten und Wieſe,
4) Kartoffelgarten № 413,

zuſammen gerichtlich abgeſchätzt 1463 Rthlr. 2 Sgr. 8 Pf., ſollen, zufolge der nebſt Hypothekenſchein einzuſehenden Taxe, den 19ten Auguſt c., Nachmittags 2 Uhr, an hieſiger Gerichtsſtätte ſubhaſtirt werden. Nordenburg, den 4ten Mai 1839.

Königl. Stadtgericht.

20) Die hierſelbſt belegenen, zur Kaufmann Marcuſeſchen Konkursmaſſe gehörigen Grundſtücke:

1) das Haus № 32 am Markt, nebſt Garten,
2) das Wohnhaus № 69 in der Bergſtraße, nebſt Weideabfindungsland,

zuſammen gerichtlich abgeſchätzt auf 866 Rthlr. 14 Sgr. 6 Pf., ſollen, zufolge der nebſt Hypothekenſchein einzuſehenden Taxe, den 19ten Auguſt 1839, Nachmittags 2 Uhr, an hieſiger Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Nordenburg, den 4ten Mai 1839. Königl. Preuß. Stadtgericht.

Digitized by Google

21) Königl. Land- und Stadtgericht Tapiau. Das köllmiſche Grundſtück Sanleden № 2, von einer halben Hufe Kulmiſch, gemäß der in hieſiger Regiſtratur einzuſehenden Taxe geſchätzt auf 403 Rthlr. 16 Sgr. 8 Pf., ſoll zur beſſeren Auseinanderſetzung der Modeſtſchen Erben verkauft werden.

Der Bietungstermin ſteht im Geſchäfts-Lokale des Land- und Stadtgerichts auf den 15ten Auguſt, Nachmittags 3 Uhr, an. Gleichzeitig werden die unbekannten Real-Prätendenten aufgeboten, ſich bei Vermeidung der Präkluſion ſpäteſtens in dieſem Termin zu melden.

---

22) Der auf den 18ten September d. J. zur Subhaſtation des Bauerwirth Krebsſchen Grundſtücks zu Paddag-Andres anberaumte Termin iſt aufgehoben.

Memel, den 28ſten Juni 1839.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

---

23) Der auf den 7ten September c. zum Verkauf des Martin Kapußſchen Grundſtücks in Kl. Jagszen anſtehende Termin iſt aufgehoben.

Memel, den 27ſten Juni 1839.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

---

24) Das Hochzinsgut Neu- auch Klein-Ladtkeim genannt, im Kirchſpiel Cumehnen, des Landräthlich Fiſchhauſenſchen Kreiſes belegen, abgeſchätzt auf 1287 Rthlr. 12 Sgr. 3 Pf., zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll in dem am 9ten Oktober c., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle anſtehenden Termin ſubhaſtirt werden.

Fiſchhauſen, den 25ſten Juni 1839.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

---

25) Das im Dorfe Zarten bei Memel, zu den adel. Bachmannſchen Gütern gehörige, den Michel Griguttisſchen Eheleuten zugehörige, auf 265 Rthlr. gerichtlich abgeſchätzte Bauergrundſtück ſoll, mit Ausſchluß der an die Annicke Millis verkauften 6 Morgen 142 □Ruthen, an hieſiger Gerichtsſtelle im Termin den 12ten Oktober c., Vormittags 10 Uhr, vor dem Herrn Gerichtsrath Cöler nothwendig ſubhaſtirt werden.

Die Taxe und der neueſte Hypothekenſchein können in unſerer Regiſtratur eingeſehn werden. Memel, den 27ſten Juni 1839.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

---

26) Das in Neuhoff bei Memel gelegene, den Chriſtian und der Marinke Strölitzſchen Eheleuten gehörige, ohne Beachtung des darauf ruhenden Kanons, gerichtlich auf 156 Rthlr. 9 Sgr. abgeſchätzte Erbpachtsgrundſtück, ſoll im Termin den 5ten Oktober c., Vormittags 10 Uhr, vor dem Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Cöler an hieſiger Gerichtsſtelle nothwendig ſubhaſtirt werden.

Die Taxe und der neueſte Hypothekenſchein können in unſerer Regiſtratur eingeſehen werden. Memel, den 24ſten Juni 1839.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das

Digitized by Google

27) Das in Neuhoff bei Memel gelegene, den Michel und der Katharina Kiawsſchen Eheleuten gehörige Erbpachtsgrundſtück, auf 219 Rthlr. 29 Sgr. 6 Pf., ohne Berückſichtigung des darauf ruhenden Erbpachts-Kanons, gerichtlich abgeſchätzt, ſoll am 5ten Oktober c., um 10 Uhr Vormittags, vor dem Deputirten, Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Morgenroth, an hieſiger Gerichtsſtelle nothwendig ſubhaſtirt werden.

Die Taxe und der neuſte Hypothekenſchein können in unſerer Regiſtratur eingeſehn werden. Memel, den 24ſten Juni 1839.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

---

28) Die den Eigenthümer Friedrich Krauſeſchen Eheleuten gehörigen Grundſtücke, als:

die Wohnbude № 104, nebſt Pertinenzien, beſtehend in Scheune, Pferdeſtall und Gelöchgarten, zuſammen taxirt 123 Rthlr. 10 Sgr.,
das Querſtück № 440, taxirt 41 Rthlr. 23 Sgr. 4 Pf., und
der Groſchenacker № 388, taxirt 37 Rthlr. 10 Sgr.,

zufolge der nebſt Hypothekenſchein hier einzuſehenden Taxe, ſollen am 18ten Oktober c., Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Landsberg, den 31ſten Mai 1839. Königl. Preuß. Stadtgericht.

---

29) Land- und Stadtgericht Gerdauen, den 7ten Juni 1839. Das zum Nachlaß der verſtorbenen Eigenkäthnerfrau Katharina Mahns geb. Nilſohn und ihres hinterbliebenen Ehemanns Johann Mahns gehörige, im Dorfe Rädtkeim belegene Eigenkäthnergrundſtück № 12, abgeſchätzt 116 Rthlr. 20 Sgr., ſoll zufolge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, den 9ten Oktober c., Vormittags 9 Uhr, an hieſiger Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

---

30) Stadtgericht Landsberg. Das den Schmidt Waſſerbergſchen Eheleuten gehörige, in hieſiger Stadt belegene halbe Haus № 52, nebſt Radikalien, zufolge der nebſt Hypothekenſchein hier einzuſehenden Taxe auf 219 Rthlr. 1 Sgr. 8 Pf. taxirt, ſoll am 18ten Oktober c., Vormittags 10 Uhr, an hieſiger Gerichtsſtätte ſubhaſtirt werden.

---

31) Stadtgericht Landsberg. Das den Chriſtoph Kahnertſchen Eheleuten gehörige, bei hieſiger Stadt belegene Etabliſſement Reimannshöfchen № 522, zufolge der nebſt Hypothekenſchein hier einzuſehenden Taxe auf 302 Rthlr. 26 Sgr. 8 Pf. taxirt, ſoll am 17ten Oktober c., Vormittags 10 Uhr, an hieſiger Gerichtsſtätte ſubhaſtirt werden.

---

32) Königl. Preuß Land- und Stadtgericht Raſtenburg, den 11ten Mai 1839. Die zur Nachlaßmaſſe der hieſelbſt verſtorbenen Zimmergeſell Johann und Chriſtine Koleykeſchen Eheleute gehörige, hieſelbſt ſub № 274 auf der äußern Königsberger Vorſtadt belegene Chaluppe, gerichtlich abgeſchätzt auf 115 Rthlr. 5 Sgr. 6 Pf., ſoll auf den 14ten Oktober c., Nachmittags 3 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle verkauft werden, woſelbſt auch die Taxe und der neueſte Hypothekenſchein eingeſehen werden kann.

Litt.

Digitized by Google

Lizitationen.

33) Die auf 477 Rthlr. 1 Sgr. 5 Pf. veranſchlagte Inſtandſetzung der Gebäude auf dem Förſter-Etabliſſement Cranz ſoll in Entrepriſe gegeben werden. Zur Ausmittelung eines Bau-Unternehmers, der im Stande, das erforderliche Holz vorſchußweiſe bis zum Eintritt des Winters herzugeben, ſteht auf Sonnabend den 13ten Juli c., Vormittags 9 Uhr, im Geſchäfts-Lokale des Kreis-Baubeamten, Mittleren Tragheim № 6, vor Unterzeichnetem Termin an, und werden qualifizirte Bau-Unternehmer hierzu eingeladen. Königsberg, den 28ſten Juni 1839.

Der Bau-Kondukteur Brennhauſen.

34) Zur anderweiten Verpachtung auf 12 Jahre der zum 1ſten Januar 1840 pachtlos werdenden Mittel- und kleinen Jagden auf den Feldmarken:

I. Naunienen, Strobehnen, Roditten, Dexen, Domtau, Klaußen nebſt Wälder,
II. Moſitten, Huſſehnen, Stadtfeld Zinten und Mühle nebſt Stadtwald Damerau, Kuſchen, Stolzenberg, Langendorf, Pohren, Stadtwald Zinten excl. des Theiles genannt Damerau, Kumgarten, Korſchellen, Revier-Abtheilungen Schönwalde und Lauenberg,

ſind die Lizitations-Termine in folgender Art angeſetzt: wegen der ad I. genannten Jagddiſtrikte auf den 23ſten Juli c., von 10 bis 12 Uhr Vormittags, im Hauſe des Herrn Kondukteur Sonntag in Pr. Eylau; wegen der ad II. genannten Jagddiſtrikte auf den 25ſten Juli c., von Vormittags 11 bis Nachmittags 2 Uhr, beim Kaufmann Herrn Schulbach in Creuzburg. Pachtluſtige werden mit dem Bemerken eingeladen, daß Nachgebote unberückſichtigt bleiben.

Pr. Eylau, den 24ſten Juni 1839. Königl. Preuß. Oberförſterei.

35) Die ultimo Dezember c. pachtlos werdenden Jagden ſollen auf den Zeitraum vom 1ſten Januar 1840 bis ultimo Mai 1851 verpachtet werden, und es iſt zur Verpachtung der kleinen Jagd auf den Feldmarken: Krickhauſen, Migehnen, Wagten, Lindmansdorff, Glanden und Liebenthal; der mittlen und kleinen Jagd auf den Feldmarken: Sonnwalde, Lichtenau, Steinckerwald, auf dem 1ſten und 2ten Theil des Gabelwaldes, Lotterbach und Woppen, den 29ſten Juli c., Vormittags von 9—12 Uhr, im Forſt-Etabliſſement Klefeld; der kleinen Jagd auf den Feldmarken: Kappendorff, Rogau, Amecken und Bürgershöfen, den 1ſten Auguſt c., Vormittags von 9—11 Uhr, im Forſt-Etabliſſement Gardinen; und der kleinen Jagd auf Hoch und Dorf Carben den 30ſten Juli c., Vormittags von 9—12 Uhr, in Wermten Termin anberaumt, wozu Pachtluſtige mit dem Bemerken eingeladen, daß die der Verpachtung zum Grunde zu legenden Bedingungen im Termin bekannt gemacht werden.

Födersdorff, den 2ten Juli 1839. Königl. Oberförſterei.

36) Nach der höhern Orts beſtimmten Verminderung des Dienſtlandes bei dem Königl. Oberförſter-Etabliſſement Fritzen, iſt eine Fläche von 216 Morgen 63 □Ruthen zur anderweiten Verpachtung disponible geworden. Zur Verpachtung dieſer Fläche auf 3 oder 6 Jahre, zu welcher circa 90 Morgen Ackerland, 30 Morgen Wieſen, und 96 Morgen 63 □Ruthen, meiſt zur Kultur geeignetes Weide- und Dreſchland und Roßgarten gehören, und welche mit Ausſchluß einer bei dem Dorfe

Wat-

Digitized by Google

Margienen belegenen Wieſe von 9 Morgen 130 □Ruthen, im Zuſammenhange zwiſchen dem Gute Kanten und Bolgehnen liegt, ſteht auf den 19ten Juli c., Vormittags 10 Uhr, im Oberförſter-Etabliſſement Fritzen ein Lizitations-Termin an, was mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß die Flächen auch getheilt ausgeboten werden ſollen, und der frühere Nutznießer nicht mit concurriren kann.

Königsberg, den 4ten Juli 1839. Der Forſt-Inſpektor Schmidt.

37) Der bei dem Forſt-Etabliſſement in Cranz entbehrliche Viehſtall von 54 Fuß Länge und 24 Fuß Breite, ſoll zum Abbrechen meiſtbietend veräußert werden. Hierzu ſteht auf den 20ſten Juli c., Vormittags 10 Uhr, im Forſt-Etabliſſement Cranz ein Termin an, was mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß der Viehſtall ſchon vorher beſichtigt werden kann. Königsberg, den 4ten Juli 1839.

Der Forſt-Inſpektor Schmidt.

38) Hoher Beſtimmung gemäß, ſollen die bei der hieſigen Regiſtratur als entbehrlich befundenen Akten, beſtehend in 573 Volumen, in öffentlicher Lizitation meiſtbietend, unter der Bedingung des Verſtampfens der Akten, verkauft werden. Hierzu iſt Montags den 29ſten Juli c., Vormittags 10 Uhr, Termin im hieſigen Geſchäfts-Lokale anberaumt, wovon Kaufluſtige hiermit in Kenntniß geſetzt werden.

Puppen, den 20ſten Juni 1839. Königl. Oberförſterei.

Bekanntmachungen von Privat-Perſonen.

39) Das Geſchäft in unſerer hieſigen Fleiſch-Pökelungs-Anſtalt wird primo Oktober wieder anfangen und da wir dazu eines bedeutenden Quantums fetter Schrot-Schweine bedürfen, ſo bringen wir dies hiemit zur Kenntniß derjenigen, die auf Lieferungen an unſere Anſtalt reflektiren möchten.

Danzig, den 26ſten Juni 1839. Hendr. Soermans & Soon.

40) Mehrerer Nachfrage wegen, zeige ich hierdurch den Empfang von:

Natrum carbonicum crist.

den geehrten Abnehmern an.

Königsberg, Juli 1839. G. Neumann, Löbenicht Langgaſſe № 2.

41) Backtröge in verſchiedener Größe und zu verſchiedenen Preiſen, ſind zu haben Lindenſtraße im Schwanenſpeicher № 24 und 25, in Königsberg.

42) Mein bei Raſtenburg im Dorfe Krauſendorf ſub № 8 belegenes, in 7 Hufen Preuß. ſeparirtes Land, Wieſen und Wald beſtehendes Zinsgut, will ich mit vollſtändig beſtellten Saaten und vorhandenem lebenden und todten Inventarium unter billigen Bedingungen aus freier Hand verkaufen, wozu ich Liebhaber mit dem Bemerken einlade, daß daſſelbe zu jeder Tageszeit in Augenſchein genommen werden kann.

Die Kaufmanns-Wittwe Meyer.

43) Das im Kreiſe Labiau, Regierungsbezirks Königsberg, gelegene Gut Klein-Schmerberg № 1 und 2 und Groß Steindorff № 24, ſoll aus freier Hand ſofort

Digitized by Google

verkauft werden. Darauf Reflektirende erfahren die nähern Bedingungen in meiner Wohnung, Kronenſtraße № 8.

Königsberg, den 2ten Juli 1839. A. Kirchhoff, Lieut. in der 1. Art.-Brigade.

---

44) Der im Dorfe Starkenberg belegene, hierher gehörige Krug nebſt Schmiede, ſoll von Michaeli c. ab, anderweitig verpachtet werden. Kautionsfähige Pachtliebhaber erfahren das Nähere im Hofe zu adl. Linkehnen.

---

45) Ich beabſichtige, meine Brennerei und die dazu gehörigen Wohnungsräume in der Art zu verpachten, daß ich an Pächter das erforderliche Material für einen beſtimmten Preis überlaſſe

Pachtluſtige, bemittelte Sachverſtändige werden erſucht, ſich ſobald als möglich an mich zu wenden.

Gr. Borken bei Biſchofsburg, den 4ten Juli 1839. von Berg.

---

46) Schaafvieh-Verkauf. Zu Königsſee bei Chriſtburg ſind 40 hochfeine Schaafe und eben ſo 40 Hammel, deren Wolle in dieſem Jahre zu 76 Rthlr. pro Centner bezahlt worden, verkäuflich.

---

47) Ein junger militairfreier Mann, der bereits mehrere Jahre in der Landwirthſchaft beſchäftigt geweſen, und für deſſen Sittlichkeit Gewähr geleiſtet werden kann, ſucht von Michaeli in einer nicht zu kleinen Wirthſchaft ein Unterkommen auf Gehalt oder als Volontair. Es wird bemerkt, daß er auch im letzten Fall ein Engagement auf beſtimmte Zeit eingehen will, wenn ihm hinlängliche Beſchäftigung überwieſen wird. Anerbietungen werden im Intelligenz-Komtoir unter Adreſſe A. angenommen.

---

48) Ein anerkannt tüchtiger Förſter kann zu Michaelis d. J. eine Anſtellung erhalten und ſich dazu perſönlich bei mir melden.

Wehlau, den 29ſten Juni 1839. Freiherr von Schrötter-Wohnsdorff.

---

49) Ein nüchterner, mit Zeugniſſen ſeiner Brauchbarkeit verſehener Lohn-Hofmann, findet zu Michaelis c. eine vortheilhafte Stelle in den Adl. Blankenauſchen Gütern, Preuß. Eylauer Kreis.

---

50) In der Nacht vom 1ſten zum 2ten d. M. iſt in Jeſau dem Krüger Arndt eine gelbbraune Stute ohne Abzeichen, 4 Fuß 6 Zoll groß, 9 Jahr alt, aus dem Roßgarten neben dem Kruge geſtohlen worden. Die reſp. Polizeibehörden werden ergebenſt erſucht, im Entdeckungsfall dieſes Diebſtahls den Eigenthümer hievon in Kenntniß zu ſetzen.

Digitized by Google

Amts-Blatt

der Königlichen Preußiſchen Regierung zu Königsberg.

№ 29. Königsberg, Mittwoch den 17ten Juli **1839.**

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

№ 173. Menſchen-Blattern in Tollnigck betr. 2106/6. I.

Im Dorfe Tollnigck, Kreiſes Heilsberg, ſind die Menſchenblattern ausgebrochen.

Die nöthigen Sicherheits-Maaßregeln ſind in Ausführung gebracht.

Königsberg, den 29ſten Juni 1839.

№ 174. Ueber das bei Aufnahme amtlicher Protokolle zu beobachtende Verfahren. 223/6.

Veranlaßt durch einen Spezialfall, in welchem die Gerichte das von einem Verwaltungs-Beamten aufgenommene Vernehmungs-Protokoll nicht als beweiſend betrachtet haben, weil bei Aufnahme deſſelben nicht alle Vorſchriften des §. 129 Tit. 10 Thl. I. der Allgemeinen Gerichtsordnung genau beobachtet waren, weiſen wir die Herren Landräthe, Domainen- und Rent-Beamte, Magiſträte und alle übrigen Lokal-Beamte an, darauf zu halten, daß bei Aufnahme der amtlichen Protokolle keine der oben allegirten Beſtimmungen unbeachtet bleibe und auf dieſe Weiſe den gedachten Verhandlungen die Qualität öffentlicher Urkunden geſichert werde.

Königsberg, den 1ſten Juli 1839.

№ 175. Die Kanons-Regulirung betr. 284/7. III.

Hinſichts der auf mehreren Königl. Erbpachts-Grundſtücken haftenden Verpflichtung,

ſich der anderweiten Regulirung des Kanons von 30 zu 30 Jahren nach den Getreide-Durchſchnitts-Marktpreiſen der letzt verfloſſenen 30 Jahre zu unterwerfen,

wird in Folge der Bekanntmachung vom 3ten Auguſt 1838 hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß nach den, in den hieſigen öffentlichen Blättern enthaltenen Anzeigen der Durchſchnitts-Marktpreis in Königsberg vom 1ſten Juni 1838, bis dahin 1839:

für den Scheffel Roggen 1 Rthlr. 6 Sgr. 7 Pf.
für den Scheffel Gerſte — „ 27 „ 9 „

betragen hat, und hiernach der Durchſchnitts-Marktpreis für die 30 Jahre vom 1ſten Juni 1809 bis dahin 1839 in der Stadt Königsberg:

für den Scheffel Roggen auf 1 Rthlr. 3 Sgr. 11 Pf.
für den Scheffel Gerſte auf — „ 25 „ 9 „

feſtgeſtellt worden iſt.

Königsberg, den 9ten Juli 1839.

Digitized by Google

№ 176. Menſchen-pocken in Mehlſack. 799/7. I.

Die Bekanntmachung in № 28 des diesjährigen Amtsblattes, den Ausbruch der Pocken in der Stadt Zinten, Kreiſes Braunsberg, betreffend, wird dahin berichtigt, daß nicht in Zinten, ſondern in der Stadt Mehlſack, Kreiſes Braunsberg, die Pocken ausgebrochen ſind.

Königsberg, den 13ten Juli 1839.

Bekanntmachung anderer Behörden.

№ 177. Den hieſigen Verein zur Beförderung der Landwirthſchaft betr.

Der hieſige Verein zur Beförderung der Landwirthſchaft wird am 22ſten Juli d. J., Vormittags 11 Uhr, im bekannten Lokale ſtatutenmäßig eine General-Sitzung halten.

Um definitive und gültige Beſchlüſſe darin faſſen zu können, iſt es erforderlich, die geehrten Mitglieder des Vereins von den Gegenſtänden der Berathung ſchon jetzt durch kurze Andeutungen in Kenntniß zu ſetzen.

Wenn alſo die Zeit es geſtattet, ſo ſollen folgende Punkte in berathende Erwägung gezogen werden, unter Vorbehalt noch anderer zu erwartender Anträge und auszuſprechender Wünſche:

1) §. 38) unſerer Statuten.
2) §. 48)
3) Definitive Beſchlußnahme über den Ankauf von Ayrſhire-Rindvieh zum Herbſt d. J.
4) Bitte um gefällige Mittheilung der Reſultate der Anwendung des Preyßſchen Woll-Waſch-Mittels.
5) Anzeige einer eingegangenen Verbindung unſres Vereins mit der Königl. Preußiſchen Märkiſchen ökonomiſchen Geſellſchaft zu Potsdam, wie auch mit dem patriotiſch-landwirthſchaftlichen Vereine zu Oels in Schleſien.
6) Anzeige des von dem geehrten diesjährigen Vorſtande der Verſammlung deutſcher Landwirthe in Potsdam ausgeſprochenen Wunſches, ſo zahlreich wie möglich auch Landwirthe unſerer Provinz in der Verſammlung begrüßen zu können.
7) Vorzeigung eines von einem hochgeachteten Mitgliede unſres Vereins in Litthauen verbeſſerten Exstirpator's in natura.

Schlüßlich erlaube ich mir noch ergebenſt anzuzeigen, daß zur Bequemlichkeit der geehrten Mitglieder die Einrichtung getroffen werden wird, daß die etwa noch reſtirenden Geldbeiträge von einem Kaſſen-Beamten gegen Quittung entgegen genommen werden können.

Königsberg, den 5ten Juli 1839.

Dr. W. Motherby.

Nachrichten.

Patent-Ertheilung.

(Auszug aus der Allgemeinen Staatszeitung No. 173, de dato Berlin den 24ſten Juni 1839.)

Dem Mechanikus F. A. Egells in Berlin iſt unterm 20ſten Juni d. J. ein Patent:

auf

Digitized by Google

auf eine mechaniſche Vorrichtung, die Bewegung einer Welle auf eine oder mehrere andere ſo zu übertragen, daß die Geſchwindigkeit jeder der letzteren während des Ganges willkührlich vermehrt oder vermindert werden kann, in dem durch Zeichnung und Beſchreibung nachgewieſenen Zuſammenhange, ohne Jemand in der Anwendung bekannter Theile zu behindern,

auf Fünf Jahre, von jenem Termin an gerechnet und für den Umfang der Monarchie, ertheilt worden.

Perſonal-Chronik.

Des Königes Majeſtät haben mittelſt Allerhöchſt vollzogener Beſtallung vom 11ten Mai 1839

a) den Oberlandesgerichts-Rath Franz Theodor Siehr zum Geheimen Juſtiz-Rathe;

b) den Oberlandesgerichts-Sekretair, Archivarius Johann Erdmann Büttdorf zum Juſtiz-Rathe;

c) Den Oberlandesgerichts-Depoſital-Rendanten Andreas Wilhelm Frank zum Hofrathe

zu ernennen geruhet.

Die bisherigen Oberlandesgerichts-Referendarien:

a) Rudolph Friedrich Reuſch,

b) Friedrich Julius Kohtz, und

c) Albert Guſtav Zencke,

ſind zu Oberlandesgerichts-Aſſeſſoren ernannt.

In die Stelle des, in den Ruheſtand verſetzten Oberlandesgerichts-Ingroſſators Chriſtian Wilhelm Schultz, iſt der bisherige Oberlandesgerichts-Depoſital-Kaſſen-Aſſiſtent, Rendant Auguſt Schultz ernannt, und deſſen Stelle dem bisherigen Stadtgerichts-Salarien-Kaſſen-Aſſiſtenten Ferdinand Ahlsdorf verliehen worden.

Der Kandidat der Zahnarzeneikunſt, John Simſon, iſt als ausübender Zahnarzt in den Königl. Preußiſchen Landen beſtätigt und in dieſer Eigenſchaft vereidigt worden.

Der Raths-Aſſeſſor Grünenberg, und Theodor Puppel ſind von der Stadtverordneten-Verſammlung zu Pillau auf anderweite 6 Jahre zu unbeſoldeten Rathmännern gewählt und in dieſer Eigenſchaft von der Königl. Regierung beſtätigt worden.

Durch-

Digitized by Google

Durchſchnitts-Marktpreiſe
der Stadt Königsberg pro Juni 1839.

	Rtl.	ſgr.	pf.
I. Vom Getreide.			
Weizen . . pr. Scheffel	1	29	1
Roggen . . " "	—	28	—
Gerſte . . . " "	—	25	3
Hafer . . . " "	—	19	5
Erbſen, graue " "	1	6	3
Erbſen, weiße " "	1	3	7
Linſen . . . " "	—	—	—
Bohnen . . " "	—	—	—
II. Von Viktualien.			
Hofbutter . . pr. Pfund	—	5	2
Litthauiſche Butter " "	—	4	7
Elbingſche dito " "	—	4	1
Stückbutter. . " "	—	4	10
Graupe . pr. Scheffel	3	2	6
Hirſengrütze . " "	4	8	9
Hafergrütze . " "	2	12	6
Buchweitzengrütze " "	2	20	—
Gerſtengrütze . " "	2	12	—
Grückenmehl . " "	—	—	—
Weizenmehl . " "	3	14	—
Roggenmehl . " "	1	24	8
Gerſtenmehl . " "	—	—	—
Hafermehl . . " "	—	—	—
Kartoffeln . " "	—	13	11

III. Von Fleiſchgattungen.	Rtl.	ſgr.	pf.
Rindfleiſch . . . pr. Pfund	—	2	6
Schweinefleiſch . . " "	—	2	11
Schöpſenfleiſch . . " "	—	2	7
Kalbfleiſch . . . " "	—	2	6
Speck, ungeräucherter " "	—	4	1
dito geräucherter " "	—	4	8
Rindertalg . . . " "	—	—	—
Schmeer . . . . " "	—	4	11
IV. Von Konſumtibilien.			
Bier . . . . . . pr. Tonne	3	19	2
dito . . . . . . pr. Quart	—	1	4
Biereſſig . . . . pr. Tonne	2	20	—
Weineſſig . . . . pr. Anker	1	11	8
Branntwein pr. Cnt. nach Tralles	—	7	1
dito . . . . pr. Quart	—	3	8
Käſe, ordinairer . pr. Pfund	—	2	—
dito beſſerer . . " "	—	2	6
Holz, weiches . . pr. Klafter	3	15	11
dito hartes . . " "	4	29	—
Stroh . . . . pr. Schock	3	26	11
Heu . . . pr. Centner	—	16	3
Wolle, fein . " " 75 à 100		—	—
dito feinmittel " " 60 - 70		—	—
dito mittel . " " 45 - 55		—	—
dito ordinair " " 36 - 42		—	—
Hopfen . . . . " "	16	20	—
Eier . . . . . . pr. Schock	—	11	6
Mauerſteine . . . pr. Mille	9	25	—
Kalk . . . . . . pr. Tonne	2	10	—
Leinſaat . . . . pr. Scheffel	1	15	—
Taback (inländ.) . pr. Centner	4	15	—
Flachs . . . . . pr. Stein	3	10	—

Königsberg, den 4ten Juli 1839.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

(Hiezu der öffentliche Anzeiger No. 29.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 29. Königsberg, Mittwoch den 17ten Juli 1839.

Steckbriefe.

1) Der Schneiderburſche Louis Knepke, welcher dringend verdächtig iſt, einen großen Hausdiebſtahl begangen zu haben, hat ſich heimlich von ſeinem früheren Lehrherrn, dem Schneidermeiſter Schmidt hieſelbſt, entfernt. Alle Polizeibehörden werden erſucht, auf den Louis Knepke vigiliren und ihn im Betretungsfall hierher abliefern zu laſſen.

Signalement. Der Schneiderburſche Louis Knepke iſt aus Königsberg gebürtig, evangeliſcher Religion, 14 Jahr alt, 4 Fuß 6 Zoll groß, hat blondgelockte Haare, runde Stirne, blonde Augenbraunen, blaue Augen, ſtumpfe Naſe, gewöhnlichen Mund, vollſtändige Zähne, rundes Kinn, ovale Geſichtsbildung, geſunde Geſichtsfarbe, iſt von kleiner Geſtalt, ſpricht deutſch, und hat keine beſondere Kennzeichen. Königsberg, den 10ten Juli 1839.

Königl. Preuß. Inquiſitoriat.

---

2) Der Knecht Wilhelm Amſel, welcher bereits einmal wegen Entfernung aus ſeinem Dienſte beſtraft worden, iſt jetzt wieder aus dem Gute Neudamm, wo er in Dienſten ſtand, entlaufen; daher die Wohllöbl. Polizeibehörden ergebenſt erſucht werden, den Amſel im Betretungsfalle zu arretiren und an das Gut Neudamm abliefern zu laſſen, auch davon hierher Mittheilung zu machen.

Signalement. Der Wilhelm Amſel iſt 27 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, lutheriſcher Religion, im Holländ. Windmühlen-Etabliſſement geboren, hat blonde Haare, bedeckte Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, gewöhnliche Naſe und Mund, gelbe Zähne, keinen Bart, längliches Kinn und Geſicht, geſunde Geſichtsfarbe, iſt von mittler Statur, und bekleidet mit blauleinener abgetragener Jacke, ähnlichen Beinkleidern, weiß und grau gewürfelter Weſte, grüner Tuchmütze mit einem Schirm, gelbem Halstuche, und Stiefeln. Außer den blauen Beinkleidern, hat er nur noch ein Paar von grauem Leinen bei ſich.

Königsberg, den 5ten Juli 1839. Königl. Domainen-Rentamt.

---

3) Der am 16ten Januar d. J. nach verbüßter ſechsmonatlicher Zuchthausſtrafe von hier nach dem Marktflecken Kaukehmen, Kreiſes Heinrichswalde, entlaſſene Sträfling Chriſtoph Stubries iſt bis hiezu in ſeinem Beſtimmungsorte nicht eingetroffen, weshalb alle Wohllöbl. Polizeibehörden dienſtergebenſt erſucht werden, auf den ꝛc. Stubries ſtrenge vigiliren und ihn im Betretungsfalle an das Königl. Landrathsamt Heinrichswalde abliefern zu laſſen.

Straf-Anſtalt Inſterburg, den 6ten Juli 1839. Die Direktion.

Signalement. Der Chriſtoph Stubries iſt aus Kalleningken gebürtig, Aufenthaltsort Thewellen, lutheriſcher Religion, 17 Jahr alt, 4 Fuß 10 Zoll groß, hat blonde Haare, hohe und kurze Stirn, hellblonde Augenbraunen, graue Augen, gewöhn-

Digitized by Google

gewöhnliche Naſe, gewöhnlichen Mund, keinen Bart, vollzählige Zähne, rundes Kinn, proportionirte Geſichtsbildung, geſunde Geſichtsfarbe, iſt von ſchlanker Geſtalt, ſpricht litthauiſch, und hat keine beſondere Kennzeichen. — Bekleidung: Eine blaue Tuchjacke, ein Paar grauleinene Hoſen, ein Paar Socken, ein Paar Schuhe, eine grüne wandtne Weſte, eine geſtreifte leinene Unterjacke, 2 Hemden, 2 Tücher und eine tuchene Mütze.

---

4) Der unten näher ſignaliſirte Tiſchlergeſell Andreas Samulewski iſt mittelſt Reiſeroute von Hirſchberg in Schleſien hierher gewieſen, bis jetzt aber hier nicht eingetroffen. Derſelbe wird daher der polizeilichen Aufmerkſamkeit hiemit ergebenſt empfohlen.

Signalement. Der Andreas Samulewski iſt aus Allenſtein gebürtig, 28 Jahr alt, katholiſcher Religion, 5 Fuß 2 Zoll groß, hat braune Haare, hohe Stirn, braune Augenbraunen, blaue Augen, kleine Naſe, gewöhnlichen Mund, gute Zähne, breites Kinn, ovales Geſicht, geſunde Geſichtsfarbe, iſt von kleiner Statur und pockennarbig. Allenſtein, den 3ten Juli 1839. Der Magiſtrat.

---

5) Der Klempnerburſche Ludwig Tieck, deſſen Signalement unten erfolgt, hat ſich aus der Lehre vom Klempnermeiſter Kleinert sen., nachdem er einen blaugrautuchenen Ueberrock, ein Paar kurze Stiefel und eine blaue Schürze entwendet hat, heimlich entfernt. Es werden daher ſämmtliche Behörden erſucht, auf denſelben zu vigiliren, und ihn im Betretungsfall an uns abliefern zu laſſen.

Tilſe, den 22ſten Juni 1839. Der Magiſtrat.

Signalement. Derſelbe iſt 19 Jahr alt, ungefähr 5 Fuß groß, hat blonde Haare, ſchmales Geſicht, ein kränkliches Ausſehen, und iſt hauptſächlich daran kenntlich, daß ihm durch die Nervenfieber-Krankheit das Kopfhaar ausgegangen und die rechte Schulter höher als die linke iſt.

---

6) Der von dem Königl. Domainen-Rentamte zu Heiligenbeil wegen nicht zureichender Legitimation arretirte und bereits unterm 18ten März c. hierher gewieſene Schmidtgeſelle Johann Scheidmann, deſſen Signalement unten folgt, iſt bis heute hier nicht eingetroffen. Derſelbe iſt hier nicht heimathberechtigt, und hat bereits im Jahr 1837 als heimathsloſer Vagabonde eine ſechsmonatliche Korrektions-Strafe in dem Landarmenhauſe zu Tapiau verbüßt. Die reſp. Polizeibehörden und die Königl. Gendarmerie werden hierdurch erſucht, auf den ꝛc. Scheidmann zu vigiliren, und im Betretungsfall über ihn geſetzlich zu verfügen.

Signalement. Der Johann Scheidmann iſt aus Frauenburg gebürtig, 36 Jahr alt, katholiſcher Religion, 5 Fuß 8 Zoll groß, hat braune Haare, runde Stirn, braune Augenbraunen, graue Augen, breite Naſe, gewöhnlichen Mund, rundes Kinn, unvollzählige Zähne, längliches Geſicht, geſunde Geſichtsfarbe, iſt von ſchlanker Statur, leidet an ſchlimmen Füßen, und iſt pockennarbig.

Frauenburg, den 10ten Juli 1839. Der Magiſtrat.

---

7) Der im Steckbrief, Amtsblatts-Anzeiger pro 1838 № 27 Pag. 245, verfolgte Chriſtoph Rodemund iſt wieder eingeliefert.

Neidenburg, den 4ten Juli 1839.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Der

8) Der mittelſt dieſſeitigem Steckbriefe vom 22ſten Mai c. Anzeiger Pag. 179 № 3 verfolgte Knecht David Ballnus iſt im Kreiſe Tilſit wieder ergriffen worden, welches zur Berichtigung der Steckbriefs-Kontrolle hiemit bekannt gemacht wird.
Wehlau, den 8ten Juli 1839. Der Magiſtrat.

Bekanntmachungen von Behörden.

9) Der nach dem diesjährigen Kalender auf den 30ſten September und 1ſten Oktober angeſetzte hieſige Herbſt-Jahrmarkt iſt, wegen des auf dieſe Tage fallenden jüdiſchen Feſtes, auf den 7ten und 8ten Oktober verlegt worden.
Pillau, am 10ten Juli 1839. Magiſtrat.

10) Ein gehörig qualificirter Thierarzt kann unter vortheilhaft annehmbaren Bedingungen als ſolcher für den Heilsberger Kreis eine ſofortige Anſtellung finden.
Hierauf Reflektirende werden demnach erſucht, unter Einreichung der Legitimations-Atteſte ꝛc. dieſerhalb an den Unterzeichneten in portofreien Briefen ſich baldigſt wenden zu wollen. Heilsberg, den 28ſten Juni 1839.
Der Landrath v. Buddenbrock.

Subhaſtationen.

a) Nothwendige Verkäufe.

11) Stadtgericht zu Königsberg. Das dem Schuhmachermeiſter Johann Chriſtian Engel und deſſen Ehefrau Regine geb. Knoth gehörige, Kneiphof № 326, jetzt Fleiſchbänkengaſſe № 6 belegene Grundſtück, abgeſchätzt auf 1942 Rthlr. 2 Sgr. 2 Pf., zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 24ſten Oktober c., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichtsrath Röckner, ſubhaſtirt werden, und werden zu demſelben zugleich die unbekannten Erben der Schuhmacherfrau Regine Engel geb. Knoth zur Wahrnehmung ihrer Gerechtſame mit vorgeladen, widrigenfalls ſie mit ihren Anſprüchen an das Grundſtück werden präkludirt werden.

12) Der dem Konditor Auguſt Ludwig Feige an dem Grundſtück Steindamm № 38, jetzt Steindamm rechte Straße № 70 zuſtehende halbe Antheil, welches Grundſtück überhaupt, jedoch mit Ausſchluß des ehemals dazu gehörigen, nach der Tragheimer Kirchenſtraße belegenen, an die Altſtädtiſche Kirchengemeinde verkauften Hinterhauſes, nebſt dem gegenüber liegenden Stallgebäude, auf 9887 Rthlr. 6 Sgr. 4 Pf. abgeſchätzt iſt, zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 2ten November d. J., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichtsrath Klebs, ſubhaſtirt werden. Königsberg, den 27ſten Juni 1839.
Königl. Preuß. Stadtgericht.

13) Das zum Nachlaß des verſtorbenen Kaufmanns M. J. Sillmann und deſſen ebenfalls verſtorbenen Ehefrau Rahel Sillmann geborne Ezechiel gehörige, in der Altſtadt № 137, jetzt Altſtädtiſche Langgaſſe № 64 belegene Grundſtück, abge-

Digitized by Google

abgeſchätzt auf 5127 Rthlr. 2 Sgr., zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 23ſten Oktober d J., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichtsrath Pohl, auf Antrag der Erben Behufs der Auseinanderſetzung ſubhaſtirt werden. Königsberg, den 14ten März 1839.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

---

14) Das der Wittwe und den Erben des Hanfkaulers Ludwig Müntel gehörige, hieſelbſt auf dem Naſſengarten ſub № 135 und 135½ jetzt ſub № 111 belegene Grundſtück, abgeſchätzt auf 819 Rthlr. 7 Sgr. 10 Pf., zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 28ſten Auguſt c., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichtsrath Klebs, ſubhaſtirt werden.

Königsberg, den 12ten April 1839. Königl. Preuß. Stadtgericht.

---

15) Stadtgericht zu Königsberg. Das den Erben des hier verſtorbenen Schmiedemeiſters Friedrich Wilhelm Hoffmann und den Erben ſeiner Ehefrau gehörige, Sackheim rechte Straße № 170 jetzt № 56, und Sackheimſche Hintergaſſe № 36 belegene Grundſtück, abgeſchätzt auf 3823 Rthlr. 6 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 21ſten September c., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichtsrath Wichert, ſubhaſtirt werden.

---

16) Land- und Stadtgericht Braunsberg. Die zur Kaufmann Koslowskiſchen Kreditmaſſe gehörigen, in und bei Braunsberg gelegenen, nach der in der Regiſtratur nebſt Hypothekenſchein einzuſehenden Taxe auf 4852 Rthlr. 2 Sgr. 8 Pf. abgeſchätzten Grundſtücke, als:

1) das Haus in der Altſtadt № 14, nebſt Radikalien, taxirt 1636 Rthlr. 22 Sgr.,
2) ½ Hufen № 144. 146 in den altſtädtſchen Feldern, nebſt Weide-Antheilen, taxirt 983 Rthlr.,
3) eine Scheune № 33 auf der Vorſtadt Köslin, nebſt Garten, taxirt 1096 Rthlr. 10 Sgr. 8 Pf.,
4) ½ Hufen № 93. 95 in den altſtädtſchen Feldern, taxirt 1136 Rthlr.,

ſollen am 28ſten September d. J. an der Gerichtsſtelle verkauft werden.

---

17) Land- und Stadtgericht Allenſtein. Das Johann Sabelleckſche Bauergut in Schönbrück, von einer halben Hufe Kulmiſch, zufolge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur des Gerichts einzuſehenden Taxe auf 98 Rthlr. geſchätzt, ſoll am 15ten Oktober c., Vormittags 9 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtätte ſubhaſtirt werden.

Die Wirthſchafterin, Wittwe Eliſabeth Eichmann geborne Rogalla, wird zu dieſem Termin zugleich vorgeladen.

---

18) Der durch das Subhaſtationspatent im Königsberger Intelligenzblatt № 96 vom 26ſten April c., № 117 vom 23ſten Mai, № 146 vom 26ſten Juni c., im Anzeiger des Amtsblatts № 17 vom 24ſten April c., № 21 vom 22ſten Mai, und

№ 26

Digitized by Google

№ 26 vom 26ſten Mai c. bekannt gemachte Lizitations-Termin den 25ſten Juli c. zum Verkauf des Mälzer Karl Kiebertſchen № 314 gelegenen Wohn- und Malzhauſes nebſt Pertinenzien, iſt aufgehoben. Heiligenbeil, den 7ten Juli 1839.
Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

19) Zum nothwendigen Verkauf des in Gr. Blumenau ſub № 12 belegenen Adam Wnendtſchen Grundſtücks, zwei Hufen Magd. groß, taxirt 125 Rthlr., ſteht ein Termin auf den 21ſten Oktober c., Nachmittags 2 Uhr, an. Taxe und Hypothekenſchein können täglich in der Regiſtratur eingeſehen werden.
Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht Ortelsburg.

Lizitationen.

20) Es ſollen am 10ten Auguſt c., Vormittags 9 Uhr, auf dem hieſigen Markte die zum Nachlaſſe des Schäfers Mathias Bedra gehörigen 76 Schaafe, 23 Lämmer und eine Stärke, meiſtbietend verkauft werden, was Kaufluſtigen hiemit bekannt gemacht wird. Neidenburg, den 29ſten Juni 1839.
Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

21) Zur Ausmittelung eines Bau-Unternehmers für die auf 964 Rthlr. veranſchlagte Erneuerung des Oberbaues der Flößſchleuſe auf der Alle am Uſtrich-See in der Königl. Ramuckſchen Forſt, ſteht auf Montag den 5ten Auguſt c., Nachmittags 2 Uhr, in der Wohnung des Unterzeichneten hieſelbſt Termin an, zu deſſen Wahrnehmung qualifizirte und kautionsfähige Bau-Unternehmer hiemit eingeladen werden.
Heilsberg, den 5ten Juli 1839. Der Waſſerbaumeiſter Gundel.

22) Gemäß des hohen Regierungs-Dekrets vom 13ten Juni c. № 1075/6, ſollen die ultimo Dezember d. J. pachtlos werdenden und in dem Forſtrevier Dluszek belegenen Seen, als: der See Lapß, Czarno, Prium, Kuchnia, und Groß- und Klein-Labuhnen, zu Winter- und Sommer-Fiſcherei, vom 1ſten Januar 1840 ab, auf anderweite 6 Jahre meiſtbietend verpachtet werden. Hiezu ſteht der Lizitations-Termin Mittwoch, als den 7ten Auguſt 1839, Morgens 7 Uhr, hier in der Oberförſterei Dluszeck zu Hartigswalde, an; daher die Fiſcherei-Pachtliebhaber erſucht werden, ſich an dem oben beſtimmten Tage einzufinden und ihre Gebote zu verlautbaren, wo demnächſt die Bedingungen am Lizitations-Termine bekannt gemacht werden.
Hartigswalde, den 8ten Juli 1839. Königl. Oberförſterei Dluszek.

23) Höherer Anordnung gemäß ſollen die pachtlos gewordenen kleinen Jagden auf den Feldmarken Klein-Steindorff, Waneggen und Laukiſchken, auch Balzeriſchken, auf anderweite ſechs Jahre zur Verpachtung ausgeboten werden. Hiezu ſteht ein Termin auf den 25ſten Juli c., Vormittags um 10 Uhr, in der unterſchriebenen Oberförſterei an; welches hiedurch öffentlich bekannt gemacht wird.
Leipen, den 7ten Juli 1839. Königl. Oberförſterei.

24) Oeffentlicher Holzverkauf. Es ſoll das im Forſtrevier Warnicken vorräthig aufgeklaftert ſtehende Brennholz, hauptſächlich aus Birken Klobenholz beſte-

Digitized by Google

beſtehend, alsbald in öffentlicher Lizitation an den Meiſtbietenden gegen gleich baare Bezahlung in Parthien zum eignen Bedarf verkauft und aufgeräumt werden. Dazu ſtehen die Termine feſt und werden hiemit bekannt gemacht: an den Montagen den 15ten und 29ſten Juli, den 12ten und 26ſten Auguſt, und den 9ten und 23ſten September d. J., jedesmal Vormittags von 9 Uhr ab bis 12 Uhr, hier im Forſtamtshauſe. — Die nähern Bedingungen werden in den Terminen bekannt gemacht werden. **Warnicken**, den 5ten Juli 1839. Königl. Oberförſterei.

25) Aus den Jahresſchlägen des Forſtreviers Taberbrück ſollen 150 Stück kieferne Bauhölzer von 36 bis 40 Fuß Länge und 10 bis 12 Zoll Zopfſtärke und darüber, meiſtbietend verkauft werden, wozu ein Termin auf den **29ſten d. M., Nachmittags von 2 bis 4 Uhr**, in dem hieſigen Geſchäfts-Lokale anſteht, und wozu Kaufluſtige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Pluslicitant gleich im Termin ſelbſt eine Kaution von 200 Rthlr. einzuzahlen hat, die übrigen Verkaufsbedingungen aber im Termin werden bekannt gemacht werden.

Taberbrück, den 3ten Juli 1839. Königl. Oberförſterei.

26) Für die Beläufe Zohlen, Neuendorf und Stablack des hieſigen Reviers ſind für die Zeit bis 1ſten Oktober c. folgende Holzlizitations-Termine im Lokale der unterzeichneten Oberförſterei angeſetzt: Dienſtag den 30ſten Juli c., Dienſtag den 13ten und 27ſten Auguſt c., Dienſtag den 10ten und 24ſten September c. Solches wird hierdurch mit dem Bemerken zur Kenntniß des Publikums gebracht, daß an dieſen Tagen nur kleine Holzquantitäten zur Befriedigung des eigenen Bedarfs zum Verkauf kommen. Pr. Eylau, den 4ten Juli 1839. Königl. Preuß. Oberförſterei.

27) Nach der höhern Orts beſtimmten Verminderung des Dienſtlandes bei dem Königl. Oberförſter-Etabliſſement Fritzen, iſt eine Fläche von 216 Morgen 63 □Ruthen zur anderweiten Verpachtung disponible geworden. Zur Verpachtung dieſer Fläche auf 3 oder 6 Jahre, zu welcher circa 90 Morgen Ackerland, 30 Morgen Wieſen, und 96 Morgen 63 □Ruthen, meiſt zur Kultur geeignetes Weide- und Dreſchland und Roßgarten gehören, und welche mit Ausſchluß einer bei dem Dorfe Warglienen belegenen Wieſe von 9 Morgen 130 □Ruthen, im Zuſammenhange zwiſchen dem Gute Kanten und Volgehnen liegt, ſteht auf den 19ten Juli c., Vormittags 10 Uhr, im Oberförſter-Etabliſſement Fritzen ein Lizitations-Termin an, was mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß die Flächen auch getheilt ausgeboten werden ſollen, und der frühere Nutznießer nicht mit concurriren kann.

Königsberg, den 4ten Juli 1839. Der Forſt-Inſpektor **Schmidt.**

Bekanntmachungen von Privat-Perſonen.

28) Das Geſchäft in unſerer hieſigen Fleiſch-Pökelungs-Anſtalt wird primo Oktober wieder anfangen, und da wir dazu eines bedeutenden Quantums fetter Schrot-Schweine bedürfen, ſo bringen wir dies hiemit zur Kenntniß derjenigen, die auf Lieferungen an unſere Anſtalt reflektiren möchten.

Danzig, den 26ſten Juni 1839. Hendr. **Soermans & Soon.**

Lebens-

Digitized by Google

29) Lebensverſicherungsbank f. D. in Gotha.

Der zehnte Rechenſchaftsbericht dieſer Anſtalt iſt erſchienen und zeigt, daß dieſelbe im verwichenen Jahre einen neuen Zuwachs von 872 Perſonen mit 1,335200 Thlr. Verſicherungskapital erfahren hat, wodurch ſich ihr Beſtand am Jahresſchluß auf 8779 Verſicherte, 14,561500 Thlr. Verſicherungsſumme und 1,921072 Thlr. Geſammtfonds erhob. Nach der beigefügten intereſſanten Ueberſicht über die Ergebniſſe der Bank in dem nun verfloſſenen erſten Jahrzehend ihres Beſtehens hat dieſelbe bereits 1,154100 Thlr. an die Erben Verſtorbener gewährt und von den geſammelten Ueberſchüſſen nicht weniger als 233070 Thlr. den Verſicherten zurück erſtattet.

Auf dieſe befriedigenden Erfolge hinweiſend laden wir zur vermehrten Benutzung obiger Anſtalt ein und erbieten uns, desfallſige Anträge zu befördern.

B. Lorck & Comp. in Königsberg.
C. E. Elſaſſer in Pillau.
J. M. Höftmann in Memel.
C. E. Höpfner in Braunsberg.

30) Backtröge in verſchiedener Größe und zu verſchiedenen Preiſen, ſind zu haben Lindenſtraße im Schwanenſpeicher № 24 und 25, in Königsberg.

31) Ein junger militairfreier Mann, der bereits mehrere Jahre in der Landwirthſchaft beſchäftigt geweſen, und für deſſen Sittlichkeit Gewähr geleiſtet werden kann, ſucht von Michaeli in einer nicht zu kleinen Wirthſchaft ein Unterkommen auf Gehalt oder als Volontair. Es wird bemerkt, daß er auch im letzten Fall ein Engagement auf beſtimmte Zeit eingehen will, wenn ihm hinlängliche Beſchäftigung überwieſen wird. Anerbietungen werden im Intelligenz-Komtoir unter Adreſſe A. angenommen.

32) Ein anerkannt tüchtiger Förſter kann zu Michaelis d. J. eine Anſtellung erhalten und ſich dazu perſönlich bei mir melden.

Wehlau, den 29ſten Juni 1839. Freiherr von Schrötter-Wohnsdorff.

33) Geſtohlen. In der Nacht vom 6ten zum 7ten d. M. iſt mir hier von der Weide eine braune Stute, 10 Jahre alt, mit weißem Stern, den rechten Vorder- und linken Hinterfuß unten weiß, etwa 4 Fuß 4 Zoll hoch, geſtohlen. Ich warne vor dem Ankauf dieſes Pferdes und verheiße demjenigen eine angemeſſene Belohnung, der mir zur Wiedererlangung deſſelben behülflich iſt.

Unterförſterei Brandt, Amts Schaaken, den 11ten Juli 1839.

Eſchmeck.

34) In der Nacht vom 28ſten zum 29ſten Juni c. iſt im adlichen Gute Jeſau ein 8jähriger Fuchswallach, 4 Fuß 8 Zoll groß, mit flachem Huf, und einem kleinen weißen Flecken über dem linken Auge, aus dem Roßgarten geſtohlen worden. Die reſp. Polizeibehörden werden ergebenſt erſucht, zur Entdeckung dieſes Diebſtahls behülflich zu ſeyn.

35) In der Nacht vom 4ten zum 5ten Juli wurden eine dunkelfalbe Stute, 10 Jahr alt, circa 4 Fuß 8 Zoll groß, das linke Auge ausgelaufen, und ein hellbrauner Wallach, etwa 6 Zoll hoch, 7 Jahr alt, mit einem Stern, aus dem hieſigen

Digitized by Google

gen Roßgarten geſtohlen. Sämmtliche Wohllöbl. Polizeibehörden und die Herren Gendarmen werden um Beiſtand zur Ermittelung dieſes Diebſtahls ergebenſt erſucht.

Adl. Dominium Caveling bei Königsberg.

---

36) In der Nacht vom 6ten zum 7ten d. M. iſt aus dem Roßgarten des adl. Guts Willgaiten ein Falbrapp-Wallach mit kleinem Stern, 8 Jahr alt, 4 Fuß 9 Zoll groß, geſtohlen worden. Es wird ergebenſt erſucht, darauf zu vigiliren und im Ermittelungsfall davon hier Anzeige zu machen.

Adl. Dominium Willgaiten, Kreis Fiſchhauſen, den 9ten Juli 1839.

Bekanntmachungen für dieſen Anzeiger ſind unmittelbar an das Königl. Intelligenz-Comtoir, und zwar dergeſtalt einzuſenden, daß ſie, um zur nächſten Nummer zu kommen, ſpäteſtens

Sonnabend, Vormittag um 9 Uhr,

eingehen.

Nur gegen Bezahlung kann Einrückung ſtatt finden. Jede Zeile koſtet 5 Silbergroſchen.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der Königlichen Preußiſchen Regierung zu Königsberg.

№ 30. Königsberg, Mittwoch den 24ſten Juli 1839.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

№ 178. Menſchen-Blattern in Plackheim betreffend. I.

In dem Adelichen Gute Plackheim, Kreiſes Friedland, ſind die Menſchen-Blattern ausgebrochen.

Die nöthigen polizeilichen Sicherheits-Maaßregeln ſind in Ausführung gebracht.

Königsberg, den 8ten Juli 1839.

№ 179. Schaafpocken in adl. Schiewenau betr. I.

In dem zu adl. Langendorf gehörigen Vorwerke Schiewenau, Kreiſes Wehlau, ſind die Pocken unter den Schaafen ausgebrochen. Die nöthigen Sicherheits-Maaßregeln ſind in Ausführung gebracht.

Königsberg, den 11ten Juli 1839.

№ 180. Pferderäude in Schönau. I.

In Schönau, Kreiſes Allenſtein, iſt die Räude unter den Pferden ausgebrochen. Die nöthigen Sicherheits-Maaßregeln ſind in Ausführung gebracht.

Königsberg, den 11ten Juli 1839.

№ 181. Das vakante Kreis-Phyſikat in Raſtenburg betreffend. 1131/7. I.

Durch den am 11ten d. Mts. erfolgten Tod des Kreis-Phyſikus Dr. Weyl iſt das Phyſikat des Raſtenburger Kreiſes, mit welchem ein etatsmäßiges Gehalt von 200 Rthlr. verbunden iſt, vakant geworden. Diejenigen qualificirten Herren Aerzte, die bei der Wiederbeſetzung dieſer Stelle berückſichtigt zu werden wünſchen, fordern wir auf, ſich bei uns innerhalb 6 Wochen, unter Einreichung der Qualifikations-Atteſte, dieſerhalb zu melden.

Königsberg, den 15ten Juli 1839.

Bekanntmachung des Königl. Konſiſtoriums.

№ 182. Die Prüfung der Kandidaten der Theologie pro ministerio betreffend.

Der nächſte Termin zu der bei dem unterzeichneten Kollegium abzuhaltenden Prüfung pro ministerio, iſt auf den 15ten Oktober d. J. feſtgeſetzt. Dies machen wir mit dem Bemerken hiedurch bekannt, daß diejenigen Kandidaten der Theologie, welche ſich der gedachten Prüfung unterwerfen wollen, ſich ſpäteſtens bis zum 3ten September bei uns zu melden haben, und zwar mit Einreichung der nöthigen Zeugniſſe, als:

1) des Tauf-Atteſtes;
2) des Atteſtes über die erfüllte Militärpflicht;
3) das Abgangs-Zeugniß von der Univerſität;
4) den Licentia concionandi;
5) das Zeugniß über die Uebung im Predigen;
6) des Kommunionsſcheins;
7) des polizeilichen Führungs-Atteſtes;

Digitized by Google

8) des Atteſtes über den Beſuch eines Schullehrer-Seminars, oder die Verwaltung eines Schulamtes;

9) des curriculum vitae, welches ſich nicht blos auf einen dürftigen Abriß der äußern Lebens-Ereigniſſe zu beſchränken hat.

Später eingehende, oder ſolche Meldungen, welchen die angegebenen Beſcheinigungen nicht vollſtändig beigefügt ſind, können zum Termine nicht beachtet, ſondern werden für den nächſtfolgenden Termin zurückgelegt werden.

Königsberg, den 5ten Juli 1839.

Nachrichten.

Perſonal-Chronik.

Seine Majeſtät der König haben mittelſt Allerhöchſter Kabinets-Order vom 23ſten Juni c. dem Landrathe des Memelſchen Kreiſes, Hauptmann Waagen, die Erlaubniß zur Anlegung des ihm von des Kaiſers von Rußland Majeſtät verliehenen St. Stanislaus-Ordens dritter Klaſſe zu ertheilen geruhet.

Der Doktor der Medizin und Chirurgie E. G. Brachvogel, iſt von dem Königl. Hohen Miniſterium der Geiſtlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten unterm 3ten Juni d. J. als praktiſcher Arzt und Wundarzt in den Königl. Preuß. Landen approbirt, und ſeine Vereidigung in dieſer Eigenſchaft veranlaßt worden.

Der Poſt-Expediteur Seegers zu Seeburg, iſt von der Stadtverordneten-Verſammlung daſelbſt auf 6 Jahre zum Stadtkämmerer gewählt, und in dieſer Eigenſchaft von der Königl. Regierung beſtätigt worden.

Der Zimmermeiſter und Feldmeſſer Skalweit zu Labiau, iſt von der Stadtverordneten-Verſammlung daſelbſt auf 6 Jahre zum unbeſoldeten Rathmann gewählt und in dieſer Eigenſchaft von der Königl. Regierung beſtätigt worden.

Ueberſicht der meteorologiſchen Beobachtungen im Monat Juni 1839 zu Königsberg.

Barometer auf 0° R. reduzirt.

Mittel des Morgens	8 Uhr	28 Zoll	0.10 Lin.
Mittel des Mittags	1 Uhr	28 Zoll	0.16 Lin.
Mittel des Abends	10 Uhr	28 Zoll	0.12 Lin.
Mittel des Monats		28 Zoll	0.13 Lin.

Höchſter beobachteter Stand am 18ten Morgens bei ſchwachem NW., heiterm Himmel und 11.4 Lufttemperatur	28 Zoll	4.33 Lin.
Niedrigſter beobacht. Stand am 30ſten Morgens bei gelindem WSW., trübem Himmel und 11.2 Lufttemperatur	27 Zoll	8.44 Lin.
Größte Schwankung	— Zoll	7.89 Lin.

Reau'

Reaumürſches Thermometer.

Mittel des Morgens 8 Uhr	13.0° R.
Mittel des Mittags 1 Uhr	14.8° R.
Mittel des Abends 10 Uhr	10.3° R.
Mittel des Monats	12.7° R.

Höchſter beobachteter Stand am 23ſten Mittags bei gelindem SW. und heiterm Himmel (Barometer 27 Zoll 8.63 Lin.) . . . . 19.7° R.

Tiefſter Stand Nachts zum 15ten (Barometer Morgens 8 Uhr 28 Zoll 1.02 Linien) . . . . 5.2° R.

Unterſchied 14.5° R.

Witterung.

Der Monat begann heiter und ſchön mit 17.0 Mittagswärme bei gelindem O, doch fallendem Barometer, — und ſchon am 2ten Morgens bezog ſich der Himmel bei SO., worauf nach mehreren Nachmittags bei SW. herüberziehenden Gewittern, mit ſtarken Regengüſſen begleitet, bis zur Mitte des Monats bei ſehr veränderlichen, mehr weſtlichen Winden eine durchaus unfreundliche, naſſe Witterung eintrat, die nur durch wenige halbheitere Tage mit einiger Wärme unterbrochen wurde, wie den 5ten nach mehreren heftigen Gewitter-Regen aus SO. mit 17.7 Mittagswärme, den 6ten mit 15.7°, und den 10ten, nach ſtarkem Thau Nachts vorher, mit 19.3° Mittagswärme bei SW. Die Luft wurde durch die häufigen Niederſchläge ſo abgekühlt, daß das Thermometer am 13ten (dem kälteſten Tage des Monats, mit der mittlern Tagestemperatur 9.2°) ſogar Mittags auf 9.4°, Abends mehrmals auf 7.2°, und Nachts zum 15ten auf 5.2° ſank, — und bei der mittlern Temperatur bis zum 14ten (im Mittel von 39 Beobachtungen) 12.2° ein Temperatur-Unterſchied von 10, 12 und 14 Grad ſtattfand, während die größte Barometerſchwankung in dieſer Zeit 6.10 Linien betrug. — Vom 15ten bis 23ſten bei gleich veränderlichen, mehr weſt- und nordweſtlichen Winden war die Witterung, außer der am 17ten — nach dickem Nebel und ſtarkem Thau Abends und Nachts vorher — den ganzen Tag hindurch bei ſtarkem W. und 12.5° Mittagswärme anhaltenden, aber ſonſt nur kurzer Bedeckung des Himmels, wieder heiter und ſchön, auch entwickelte ſich eine größere Wärme, indem das Thermometer Mittags ſtets (excl. den 17ten) den 15ten Grad überſtieg, und am 19ten 19.5, am 23ſten 19.7 zeigte, doch war jener Tag der wärmſte des Monats, — Morgens 16.4, Mittags 19.5, Abends 14.7, das iſt im Mittel 16.9, — während die Wärme dieſes Tages, an welchem das Thermometer ſeinen höchſten Stand hatte, im Mittel nur 15.7 betrug (16.4, 19.7, 11.0). Der größte Temperatur-Unterſchied in dieſen 9 Tagen — d. h. zwiſchen 8 Uhr Morgens und 10 Uhr Abends — war 11.4, und die mittlere Temperatur (im Mittel von 27 Beobachtungen) 13.7. — Nach mehreren Gewittern, die am 23ſten Nachmittags mit ſtarken Regengüſſen aus SW. herüberzogen, doch ohne hier und in der Umgegend ver-

Digitized by Google

verderblich zu werden, was in entferntern Gegenden der Provinz an dieſem Tage der Fall geweſen iſt, beſonders aber nach den heftigen Regenſchauern am folgenden Tage (Mittagswärme 15.7), folgte die letzten ſechs Tage des Monats hindurch bei vorherrſchendem NW., faſt immer bedecktem Himmel und unter häufigem Regen wieder eine ſo conſtant-kühle Witterung, daß der größte Unterſchied in der Temperatur Morgens nur 0.9, Mittags 2.7 und Abends 2.5, und in der mittlern Temperatur jedes Tages nur 1.2° betrug; — die mittlere Temperatur aller 6 Tage (im Mittel von 18 Beobachtungen) war 11.5, während das Barometer, — das vom 7ten bis 21ſten fortwährend (mit Ausſchluß einiger Stunden am 13ten, in denen es auf ſein Mittel ſtand) über 28 Zoll ſich erhalten hatte, vom 22ſten bis zu Ende des Monats aber ſtets unter ſeinem Mittel blieb, — in dieſen letzten 6 Tagen, bei der größten Schwankung von 3.44 Linien, im Mittel von 18 Beobachtungen auf 27 Zoll 10.18 Linien ſtand.

Marktpreis-Tabelle

des Getreides in denjenigen Städten des Regierungs-Bezirks Königsberg, in welchen regelmäßige Wochenmärkte ſtattfinden. Pro Juni 1839.

No.	Benennung der Städte.	Die Durchſchnitts-Marktpreiſe des Weitzens			des Roggens			der Gerſte			des Hafers			der grauen Erbſen			der weißen Erbſen		
		waren pro Scheffel.																	
		rtl.	ſg.	pf.	rtl.	ſg.	pf.	rtl.	ſg.	pf.	rtl.	ſg.	pf.	rtl.	ſg.	pf.	rtl.	ſg.	pf.
1	Braunsberg	1	25	—	—	26	9	—	20	11	—	18	1	—	29	—	—	28	—
2	Königsberg	1	29	1	—	28	—	—	25	3	—	19	5	1	6	3	1	6	7
3	Memel	1	20	—	—	28	—	—	24	—	—	24	—	1	5	—	1	5	—
4	Oſterode	1	28	—	—	26	—	—	20	—	—	20	—	1	—	—	—	28	—
5	Pr. Holland	2	10	5	—	25	—	—	22	1	—	16	7	—	27	9	1	1	8
6	Raſtenburg	1	21	1	—	28	—	—	26	—	—	18	—	—	—	—	—	—	—
7	Wehlau	1	25	—	—	27	—	—	23	—	—	15	6	1	—	—	1	2	—

Königsberg, den 18ten Juni 1839.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

(Hierzu der öffentliche Anzeiger No. 30.)

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 30. Königsberg, Mittwoch den 24ſten Juli 1839.

Steckbriefe.

1) Der nachſtehend bezeichnete Knecht Karl Gottlieb Klingberg hat verſucht, ſich der Vollſtreckung einer viermonatlichen Zuchthausſtrafe durch Entweichung aus Kl. Köwe bei Tapiau, zu entziehen. Die reſp. Polizeibehörden und Gendarmes werden erſucht, auf denſelben zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an uns abliefern zu laſſen.

Signalement. Der Knecht Karl Gottlieb Klingberg iſt 27 Jahr alt, in Rogehnen geboren, hat ſich zuletzt in Kl. Köwe bei Tapiau aufgehalten, iſt 5 Fuß 3 Zoll 3 Strich groß, von unterſetzter robuſter Geſtalt, und hat blonde Haare.

Königsberg, den 10ten Juli 1839. Königl. Preuß. Inquiſitoriat.

2) Der Arbeitsmann Martin Schade, aus Neuendorf gebürtig, und am 27ſten Juni c. mit einem Zwangspaß von hier über Quednau nach Fritzen verſehen, iſt verdächtig, in Wargienen einen gewaltſamen Diebſtahl begangen zu haben. Alle reſp. Militair- und Civilbehörden werden dienſtlich erſucht, auf den Schade zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und ihn in unſer Gefängniß abliefern zu laſſen. Königsberg, den 11ten Juli 1839.

Königl. Preuß. Inquiſitoriat.

Signalement. Der Arbeitsmann Martin Schade, aus Neuendorf gebürtig, iſt evangeliſcher Konfeſſion, 26 Jahr alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, hat braune Haare, runde Stirn, braune Augenbraunen, blaue Augen, blonden Bart, rundes Kinn, ovales Geſicht, iſt von geſunder Geſichtsfarbe, mittler Statur, und hat keine beſondere Kennzeichen.

3) Aus dem hieſigen Gefängniſſe iſt der nachſtehend bezeichnete, auf dem Transport von Tapiau nach der Straf-Anſtalt Inſterburg ſtehende polniſche Jude Abraham Jankel alias Moſes Stolzenberg in der verwichenen Nacht entſprungen. — Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden erſucht, auf denſelben Acht zu haben, ihn im Betretungsfall zu verhaften und an die Königl. Straf-Anſtalt zu Inſterburg abliefern zu laſſen. Wehlau, den 30ſten Juni 1839. Der Magiſtrat.

Signalement. Derſelbe iſt aus Wyſtiten in Polen gebürtig, gewöhnlicher Aufenthalt: daſelbſt, moſaiſcher Religion, 21 Jahr alt, 5 Fuß groß, hat bräunliche Haare, freie Stirn, braune Augenbraunen, graue Augen, gewöhnliche Naſe und Mund, gute Zähne, keinen Bart, rundes Kinn, geſunde Geſichtsfarbe, runde Geſichtsbildung, iſt von kleiner Statur, und hat keine beſondere Kennzeichen. — Bekleidung: Nanquin-Oberrock mit Pelz gefüttert, grauleinene Hoſen, lederne Schuhe, ſchwarzes Käppchen, Pelzmütze mit Schirm, ſchwarzes Tüchen, blaue Strümpfe.

Digitized by Google

4) Aus dem hieſigen Gefängniſſe iſt der nachſtehend bezeichnete, auf dem Transport von Tapiau nach der Straf-Anſtalt Inſterburg ſtehende, Uhrmacher-Geſelle **Ferdinand Siebe** in der verwichenen Nacht entſprungen. Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden erſucht, auf denſelben Acht zu haben, ihn im Betretungsfall zu verhaften und an die Königl. Straf-Anſtalt Inſterburg abliefern zu laſſen.

Wehlau, den 30ſten Juni 1839. **Der Magiſtrat.**

Signalement. Derſelbe iſt aus Goldapp in Preußen gebürtig, evangeliſcher Religion, 21 Jahr alt, 5 Fuß 3½ Zoll groß, hat ſchwarze Haare, hohe Stirn, ſchwarze Augenbraunen, blaue Augen, ſtumpfe Naſe, gewöhnlichen Mund, gute und vollzählige Zähne, keinen Bart, rundes Kinn, geſunde Geſichtsfarbe, runde Geſichtsbildung, iſt von mittler Statur, und hat keine beſondere Kennzeichen.

Bekleidung: Ein brauntuchener Rock, gelbbunt kattunene Weſte, grauleinene Hoſen, ſchwarzſeidenes Halstuch, blaue Tuchmütze mit Schirm.

---

5) Der am 5ten Juni c., nach verbüßter ſechsmonatlicher Zuchthausſtrafe aus der hieſigen Straf-Anſtalt entlaſſene, unten näher ſignaliſirte **Chriſtian Bethke** iſt bis hiezu in ſeinen Beſtimmungsort, der Stadt Memel, nicht eingetroffen, weshalb alle Wohllöbl. Polizeibehörden dienſtergebenſt erſucht werden, auf denſelben ſtrenge vigiliren, und im Betretungsfalle ihn an das Königl. Landrathsamt zu Memel abliefern zu laſſen. Straf-Anſtalt Inſterburg, den 12ten Juli 1839.

Die Direktion.

Signalement. Der Chriſtian Bethke iſt aus Wilhelmsberg bei Darkehmen gebürtig, Aufenthaltsort Schmelz bei Memel, lutheriſcher Religion, 40 Jahre alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, hat ſchwarze Haare, runde Stirn, ſchwarze Augenbraunen, braune Augen, breite Naſe, gewöhnlichen Mund, ſchwarzen Bart, vollſtändige Zähne, ovales Kinn und Geſichtsbildung, geſunde Geſichtsfarbe, iſt von mittler Geſtalt, ſpricht deutſch, und hat keine beſondere Kennzeichen. — **Bekleidung:** Eine leinene Jacke, eine alte Unterjacke, ein Paar leinene Hoſen, ein Paar alte zerriſſene Unterhoſen, zwei Hemden, ein Halstuch, ein Paar Socken, ein Paar Schuhe, eine Weſte, eine braune Mütze.

---

6) Der unten näher ſignaliſirte ehemalige hieſige Schänker **Herrmann Ludwig Heimbs**, welcher vom Magiſtrate in Wittenberg unterm 13ten Mai c. mittelſt einer auf 6 Wochen gültigen Reiſeroute wegen Betteln und mangelnder Legitimation hieher gewieſen, iſt bis jetzt hier nicht eingetroffen. Sämmtliche reſp. Polizeibehörden und die Gendarmerie werden daher erſucht, auf den ehemaligen Schänker **Heimbs** zu vigiliren und im Betretungsfall über ihn geſetzlich zu verfügen.

Signalement. Derſelbe iſt aus Boplien, Kreiſes Gumbinnen, gebürtig, evangeliſcher Religion, 33 Jahr alt, 5 Fuß 4 Zoll 2 Strich groß, hat ſchwarze Haare, freie Stirn, ſchwarze Augenbraunen, graue Augen, mittlere Naſe und Mund, ſchwarzen Bart, rundes Kinn und Geſicht, geſunde Geſichtsfarbe, iſt von mittler Statur, und hat keine beſondere Kennzeichen. Pr. Eylau, den 12ten Juli 1839.

Der Magiſtrat.

---

7) Der unten näher ſignaliſirte, in der Korrektions-Anſtalt zu Tapiau detinirt geweſene Schneidergeſell **Karl Wilhelm Reinhold Schulz** iſt von der Königl. Land-

Landarmen-Verpflegungs-Inſpektion daſelbſt mittelſt Reiſeroute vom 30ſten Juni c. hierher gewieſen, bis jetzt aber hier nicht eingetroffen. Sämmtliche reſp. Polizeibehörden und die Königl. Gendarmerie werden demnach erſucht, auf den ꝛc. Schulz gefälligſt zu vigiliren und im Betretungsfalle über ihn geſetzlich zu verfügen.

Signalement. Der Karl Wilhelm Reinhold Schulz iſt aus Königsberg in Pr. gebürtig, 50 Jahr alt, evangeliſcher Religion, 5 Fuß 4 Zoll groß, hat graumelirte Haare, bedeckte Stirn, blonde Augenbraunen, graue Augen, ſpitze Naſe, gewöhnlichen Mund, gute Zähne, rundes Kinn, blonden Bart, breite Geſichtsbildung, geſunde Geſichtsfarbe, iſt mittler Statur, ſpricht deutſch und iſt blatternarbig.

Königsberg, den 16ten Juli 1839.

Königlicher Polizei-Präſident. (gez.) Abegg.

---

8) Der Knecht Gottfried Reidenberger hat ſich in der Nacht vom 14ten zum 15ten d. M. aus dem Dienſte des Wirth Steinke aus Geydau entfernt, und iſt dringend verdächtig: 1) zwei Getreide-Säcke, 2) ein Stück Speck, 3) vier Mannshemde, 4) eine blaue Tuchjacke mit blanken Knöpfen, 5) ein Paar blaue Tuchbeinkleider, 6) ein Paar ſchmierlederne Stiefel, und 7) eine Pfeife — bei ſeiner Entweichung entwendet zu haben. Alle Wohllöbl. Polizeibehörden werden daher ergebenſt erſucht, auf den ꝛc. Reidenberger gefälligſt ſtrenge vigiliren und im Betretungsfalle per Transport hier einliefern laſſen zu wollen.

Signalement. Gottfried Reidenberger iſt 45 Jahr alt, ohngefähr 5 Fuß 6 Zoll groß, evangeliſch, aus Königsberg gebürtig, hat ſchwarze Haare, etwas längliches Geſicht und braune Geſichtsfarbe, und iſt von ſtarker Statur. — Bekleidet war er bei ſeiner Entweichung mit einer roth-, weiß- und blaugewürfelten leinenen Jacke, mit weißer Leinwand gefüttert, weißleinenen Beinkleidern, einer blauen Tuchmütze mit einem Papp-Schirm, und einem Paar Stiefel.

Fiſchhauſen, den 18ten Juli 1839. Königl. Domainen-Rentamt.

---

9) Der Dienſtjunge Jakob Auguſt Wylimczyk alias Wilimczig, welcher wegen mehrerer Diebereien und nächtlichen Einbrüchen hier zur Kriminal-Unterſuchung gezogen worden, hat Gelegenheit gefunden, in der vergangenen Nacht mittelſt gewaltſamen Durchbruchs aus dem hieſigen Thurmgefängniſſe zu entſpringen, und wahrſcheinlich hat derſelbe auch nach ſeiner Flucht aus dem hieſigen Heegewalde zwei dem Förſter Geyer zugehörige Pferde, nämlich ein Fuchs und ein brauner Wallach, von denen erſterer beſonders daran kenntlich, daß demſelben das rechte Ohr früher aufgeſchlitzt worden, in der Gegend der rechten Hüfte einen weißen Fleck und am Kopfe einen weißen Stern hat, zur Beſchleunigung ſeiner Flucht mitgenommen. — Der braune Wallach hat keine beſondere Abzeichen, trug aber einen ſtarken eiſernen Ring um den Hals, an dem eine gewöhnliche Viehglocke befeſtigt war. — Das Signalement des Inkulpaten erfolgt hiebei, und werden ſämmtliche reſp. Behörden erſucht, den Wylimczyk im Betretungsfalle dingfeſt zu machen, und dieſen ſehr gefährlichen Verbrecher unter ſicherer Begleitung gegen Erſtattung der Koſten herzuſchicken.

Friedland, den 18ten Juli 1839. Gräfl. Sillginnenſche Jurisdiktion.

Signalement. Der Jakob Auguſt Wylimczyk alias Wilimczig iſt aus Rudwangen, Kreis Sensburg, gebürtig, Aufenthaltsort Scheſten, bei ſeinen Eltern, evangeliſcher Religion, 20 Jahr alt, 5 Fuß groß, hat hellblonde Haare, hohe

hohe Stirn, blonde Augenbraunen, blaugraue Augen, gewöhnliche Naſe und Mund, keinen Bart, gute Zähne, ovales Kinn und Geſichtsbildung, geſunde Geſichtsfarbe, iſt von kleiner Geſtalt, ſpricht deutſch auch polniſch; er hat triefende Augen, das linke iſt ſehr ſehr fehlerhaft, und er laborirt an der Krätze. — Bekleidung: Ein alter blautuchener Ueberrock, eine blaukattune Weſte mit gelben Knöpfen, ein blaukattunes Kamiſol, ein buntleinen Halstuch, ein Paar bunte Nanquin-Hoſen, ein Paar lange lederne Stiefel, eine ſchwarztuchene Mütze mit Schirm, ein Paar zwirne Socken.

---

10) Zur Berichtigung der Steckbriefs-Kontrolle machen wir hiermit bekannt, wie der mittelſt Steckbrief vom 18ten Juni c. (öffentlicher Anzeiger № 27 Pag. 218 № 5) verfolgte Gärtner Adolph Teſſen den 12ten d. M. in Wehlau arretirt iſt. Domnau, den 16ten Juli 1839. Der Magiſtrat.

---

11) Der von uns unterm 2ten Juli c. ſteckbrieflich verfolgte Häusling George Purwins iſt wiederum ergriffen, und bereits hier eingeliefert.

Tapiau, den 14ten Juli 1839.

Königl. Oſtpreuß. Landarmen-Verpflegungs-Inſpektion.

---

12) Der im öffentlichen Anzeiger des Amtsblatts № 20 Pag. 163 № 1 verfolgte Knecht Friſchau iſt auf dem Transport von Elbing nach Landsberg am 23ſten Juni c. hier aus der Wache entſprungen, daher der gedachte Steckbrief erneuert wird. Mühlhauſen, den 18ten Juli 1839. Der Magiſtrat.

Sonſtige ſicherheitspolizeiliche Bekanntmachung.

13) In der Nacht vom 7ten zum 8ten d. M. iſt der Wittwe Morr aus Schuditten aus dem Roßgarten ein dunkelbrauner Wallach, 7 Jahr alt, 4 Fuß 8 Zoll groß, mit kleiner Schnibbe und einem weißen Sattelflecken auf der Mitte des Kreuzes, geſtohlen worden.

Die Wohllöbl. Polizeibehörden und die Gendarmerie werden ergebenſt erſucht, vorkommenden Falls dieſes Pferd anzuhalten und dem unterzeichneten Amte gefälligſt ſchleunigſt Mittheilung darüber zu machen. Fiſchhauſen, den 13ten Juli 1839.

Königl. Domainen-Rentamt.

Bekanntmachungen von Behörden.

14) Von dem unterzeichneten Königl. Stadtgericht werden alle diejenigen, welche an die auf den jetzt in nothwendiger Subhaſtation verkauften Friſeur Matthesſchen Grundſtücken Tragheim 3te Fließſtraße № 15 (früher Tragheim № 182 und 183) und 3te Fließſtraße № 33 (früher Tragheim № 214) für die unverehelichte Regina Charlotte Mißbach eingetragene, auf deren Erben Charlotte Friederike Eliſabeth verehel. Rendant Schnell, Pächter Friedrich Eduard und Johanne Wilhelmine Thereſia verehel. Gutsbeſitzer Schmidt, Geſchwiſter Selbſtädt übergegangene, und demnächſt verloren gegangene abgezweigte Obligation d. d. 20ſten Auguſt 1804 über 1113 Rthlr., welche mit 422 Rthlr. 10 Sgr. 7 Pf. zur Perception gelangt iſt, als Eigenthümer, Erben, Ceſſionarien, Pfand-

Digitized by Google

Pfand- oder ſonſtige Brief-Inhaber Anſprüche zu haben vermeinen, aufgefordert, ſich in dem den ſechsten November c., Vormittags 9 Uhr, vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichtsrath Burchardi, anſtehenden Termine zu melden, ihre Anſprüche anzuzeigen und zu beſcheinigen, im Falle der Unterlaſſung aber zu gewärtigen, daß ihnen deshalb ein gänzliches Stillſchweigen auferlegt und mit Amortiſation des Dokuments und Ausſchüttung der Selbſtädtſchen Special-Maſſe an die bekannten Intereſſenten vorgegangen werden wird. Königsberg, den 9ten Juli 1839.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

15) Oeffentliche Aufforderung. Der von der Königlichen erſten Jäger-Abtheilung am 11ten März 1832 zur Reſerve entlaſſene Jäger Karl Gröning, zuletzt in Sinnwalde bei Hohenſtein, Kreis Oſterode, wohnhaft, wird, da derſelbe dort nicht mehr zu ermitteln geweſen, hiermit aufgefordert, ſeinen jetzigen Aufenthaltsort der beregten Abtheilung bis ſpätſtens den 15ten September d. J. Behufs ſeines nochmaligen Invaliden-Vorſchlages perſönlich oder ſchriftlich anzuzeigen. Wenn derſelbe ſich bis zu dem feſtgeſetzten Termin nicht meldet, ſo wird er ohne Weiteres aus den Liſten geſtrichen und als verſchollen betrachtet wenden.

Raſtenburg, den 5ten Juli 1839.

Der Major und Kommandeur der Königl. erſten Jäger-Abtheilung.

Berger.

16) Die mit dem 1ſten Januar 1840 vakant werdende hieſige Bürgermeiſter-Stelle ſoll beſetzt werden. Fähige Subjekte, welche hierauf reflektiren, werden aufgefordert, ihre diesfälligen Geſuche entweder ſchriftlich in frankirten Briefen oder perſönlich ſchleunigſt bei uns anzubringen. Oſterode, den 13ten Juli 1839.

Die Stadtverordneten.

17) Der nach dem diesjährigen Kalender auf den 30ſten September und 1ſten Oktober angeſetzte hieſige Herbſt-Jahrmarkt iſt, wegen des auf dieſe Tage fallenden jüdiſchen Feſtes, auf den 7ten und 8ten Oktober verlegt worden.

Pillau, am 10ten Juli 1839. Magiſtrat.

Subhaſtationen.

a) Nothwendige Verkäufe.

18) Stadtgericht zu Königsberg. Das den Gürtlermeiſter Friedrich Wilhelm und Karoline Henriette geborne Blumenſaat Wichmannſchen Eheleuten gehörige, Unter-Roßberg № 9 (früher Steindamm № 1098) belegene Grundſtück, im Jahre 1837 abgeſchätzt auf 398 Rthlr. 27 Sgr. 5 Pf., zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 5ten Oktober c., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichtsrath Wolff, ſubhaſtirt werden.

19) Stadtgericht zu Königsberg. Das der Geſellenſchaft der Maurer und Steinmetzer gehörige, in der Altſtädtiſchen Bergſtraße, früher № 12, jetzt № 18 belegene Grundſtück, abgeſchätzt auf 1476 Rthlr. 6 Sgr. 11 Pf., zufolge der nebſt

Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 31ſten Auguſt c., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichtsrath Rhode, ſubhaſtirt werden.

20) Land- und Stadtgericht Braunsberg. Das dem Eigenkäthner Andreas Schier gehörige, im Dorfe Neu-Paſſarie ſub № 37 gelegene, nach der in der Regiſtratur nebſt Hypothekenſchein einzuſehenden Taxe auf 125 Rthlr. 10 Sgr. abgeſchätzte halbe Eigenkäthner-Grundſtück, ſoll am 4ten November d. J., Vormittags um 10 Uhr, an der Gerichtsſtelle verkauft werden.

21) Das im Dorfe Trömpau, 2 Meilen von Königsberg belegene Schwilliſche Erbpachtsgrundſtück, abgeſchätzt auf 695 Rthlr. 29 Sgr., zufolge der in der Wohnung des Juſtitiars — Tragheim Pulverſtraße № 9 — und im Hofe zu Adl. Trömpau einzuſehenden Taxe, ſoll am 19ten Oktober 1839, Vormittags 10 Uhr, am letztgenannten Orte ſubhaſtirt werden.

Alle unbekannte Real-Prätendenten werden aufgeboten, ſich bei Vermeidung der Präkluſion, ſpätſtens in dieſem Termin zu melden.

Adl. Trömpauſches Patrimonial-Gericht.

22) Das in Wolffsdorf, Kirchſpiels Arnau, ſub № 8 gelegene Beyerſche Eigenkäthner-Etabliſſement, abgeſchätzt auf 133 Rthlr. 10 Sgr., ſoll zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe den 25ſten September c., Vormittags 11 Uhr, in unſerem Konferenzhauſe an ordentlicher Gerichtsſtätte ſubhaſtirt werden. Königsberg, den 31ſten Mai 1839.

Königliches Hoſpital-Kollegium.

23) Nothwendig ſoll das der Wittwe Karoline Koßmann gehörige, hieſelbſt ſub № 35 gelegene Großbürger- und Mälzenbräuerhaus, nebſt 1 Hufe $2\frac{1}{2}$ Morgen Kulmiſch, in termino den 25ſten Oktober c. ſubhaſtirt werden. Die auf 395 Rthlr. 4 Sgr. ausgefallene Taxe und Hypothekenſchein ſind in der Regiſtratur einzuſehen.

Hohenſtein, den 16ten Juli 1839.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

24) Landvogteigericht zu Heilsberg. In dem bisherigen Grundſtücke des verſtorbenen Schulzen Franz Kahönitz zu Siegfriedswalde ſollen die zu dieſem Grundſtücke gehörigen todten und lebenden Inventarienſtücke, ſo wie mehrere Vorräthe an Getreide und Flachs, ingleichen ſämmtliche Meubles und Hausgeräthe ꝛc., in dem auf den 31ſten Juli c., Vormittags 8 Uhr, vor dem Kommiſſario, Herrn Landvogteigerichts-Sekretair Kauſch, anſtehenden Termine gegen gleich baare Bezahlung öffentlich verkauft werden.

25) Patrimonialgericht Gardienen zu Gilgenburg. Das zum Nachlaſſe des Wirths Johann Czyborra gehörige, in Gardienen gelegene Bauergrundſtück von zwei Hufen Landes, gemäß der in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf 56 Rthlr. 6 Sgr. gewürdigt, ſoll im Termin den 18ten Oktober c., Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle in Gardienen verkauft werden, und werden alle Kaufluſtige hiezu

Digitized by Google

hiezu eingeladen. — Gleichzeitig werden alle unbekannten Real-Prätendenten hiermit aufgeboten, ihre etwanigen Anſprüche bis zum Termin bei Vermeidung der Präkluſion zu melden.

26) Das hieſelbſt auf der äußern Königsberger Vorſtadt ſub № 276 gelegene, dem Ackerbürger Johann Rodecker zugehörige ſogenannte Halbhüfner-Grundſtück, nebſt Hof und Gartenſtelle und ſonſtigen Wirthſchaftsgebäuden, und einem Waldantheil, zuſammen auf 601 Rthlr. 4 Sgr. 10 Pf. gerichtlich abgeſchätzt, ſoll zufolge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, am 29ſten Oktober c., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle hieſelbſt im Wege der nothwendigen Subhaſtation verkauft werden.

Raſtenburg, den 5ten Juli 1839.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Lizitationen.

27) Da in dem zum Verkauf der in der erſten Laak-Speicher-Queer-Straße unter den Nummern 14, 15 und 16 gelegenen Speicher-Grundſtücke, ſogenannten Prinſchen Speicher, am 27ſten Juni c. angeſtandenen Lizitations-Termine nur ein Gebot von 200 Rthlr. gemacht, und dieſes nicht annehmbar befunden iſt, ſo haben wir zur Fortſetzung der Lizitation einen anderweiten Termin auf den 2ten September d. J., Vormittags um 11 Uhr, in unſerm Seſſionszimmer angeſetzt, und laden zu dieſem Termine Kaufluſtige mit dem Bemerken ein, daß die Taxe der Grundſtücke nebſt Bedingungen bei dem Herrn Stadt-Sekretair Rotzke eingeſehen werden können.

Königsberg, den 12ten Juli 1839.

Magiſtrat Königl. Haupt- und Reſidenzſtadt.

28) Gemäß des hohen Regierungs-Dekrets vom 13ten Juni c. № 1075/6, ſollen die ultimo Dezember d. J. pachtlos werdenden und in dem Forſtrevier Dluszek belegenen Seen, als: der See Lays, Czarno, Prium, Kuchnia, und Groß- und Klein-Labuhnen, zu Winter- und Sommer-Fiſcherei, vom 1ſten Januar 1840 ab, auf anderweite 6 Jahre meiſtbietend verpachtet werden. Hiezu ſteht der Lizitations-Termin Mittwoch, als den 7ten Auguſt 1839, Morgens 7 Uhr, hier in der Oberförſterei Dluszeck zu Hartigswalde, an; daher die Fiſcherei-Pachtliebhaber erſucht werden, ſich an dem oben beſtimmten Tage einzufinden und ihre Gebote zu verlautbaren, wo demnächſt die Bedingungen am Lizitations-Termine bekannt gemacht werden.

Hartigswalde, den 8ten Juli 1839. Königl. Oberförſterei Dluszek.

29) Oeffentlicher Holzverkauf. Es ſoll das im Forſtrevier Warnicken vorräthig aufgeklaftert ſtehende Brennholz, hauptſächlich aus Birken Klobenholz beſtehend, alsbald in öffentlicher Lizitation an den Meiſtbietenden gegen gleich baare Bezahlung in Parthien zum eignen Bedarf verkauft und aufgeräumt werden. Dazu ſtehen die Termine feſt und werden hiemit bekannt gemacht: an den Montagen den 15ten und 29ſten Juli, den 12ten und 26ſten Auguſt, und den 9ten und 23ſten September d. J., jedesmal Vormittags von 9 Uhr ab bis 12 Uhr, hier im Forſtamtshauſe. — Die nähern Bedingungen werden in den Terminen bekannt gemacht werden. Warnicken, den 6ten Juli 1839. Königl. Oberförſterei.

Bekannt-

Digitized by Google

Bekanntmachungen von Privat-Perſonen.

30) Behufs Ermittelung eines Bau-Unternehmers zu der auf 477 Rthlr. veranſchlagten Inſtandſetzung der Gebäude auf dem Förſter-Etabliſſement zu Cranz wird ein neuer Termin auf Sonnabend den 27ſten d. M., Vormittags 9 Uhr, allhier im Geſchäftszimmer des Kreis-Baubeamten, Mittel-Tragheim № 6, anberaumt.

Königsberg, den 19ten Juli 1839. Der Bau-Conducteur Brennhauſen.

31) Das Geſchäft in unſerer hieſigen Fleiſch-Pökelungs-Anſtalt wird primo Oktober wieder anfangen, und da wir dazu eines bedeutenden Quantums fetter Schrot-Schweine bedürfen, ſo bringen wir dies hiemit zur Kenntniß derjenigen, die auf Lieferungen an unſere Anſtalt reflektiren möchten.

Danzig, den 26ſten Juni 1839. Hendr. Soermans & Soon.

32) Ein freies Adl. Rittergut von circa 13½ Kulm. Hufen, 3½ Meilen von Königsberg, will Eigenthümer wegen Alterſchwäche, ohne alle Einmiſchung eines Dritten, und baarer Auszahlung mindeſtens des halben Kaufpreiſes, verkaufen. Nachricht erhält man deshalb in Königsberg, Altſtädtſche Langgaſſe № 72.

33) Das Schankhaus in Pinnau, bei Wehlau, wobei auch der Milchverkauf verbunden, iſt zu verpachten und den 1ſten Oktober dieſes Jahres zu beziehen. — Pächter wollen ſich des Näheren wegen bei mir melden. Heinrich Laue.

34) Ein anerkannt tüchtiger Förſter kann zu Michaelis d. J. eine Anſtellung erhalten und ſich dazu perſönlich bei mir melden.

Wehlau, den 29ſten Juni 1839. Freiherr von Schrötter-Wohnsdorff.

35) Ein praktiſcher Brennerei-Verwalter aus der Mark, der genügende Zeugniſſe ſeiner Fähigkeit aufweiſen kann, wünſcht ein Engagement. Adreſſen unter F. P. nimmt das Intelligenz-Comtoir an.

36) Ein anerkannt tüchtiger Ziegler findet einen Dienſt und kann ſich entweder in Groß-Wohnsdorff bei Allenburg oder bei mir melden.

Wehlau, den 13ten Juli 1839. Freiherr von Schrötter-Wohnsdorff.

37) In der Nacht vom 17ten zum 18ten d. M. ſind mir aus dem Roßgarten: ein hellrehhaar Wallach, mit Stern, ſchwarzen Mähnen und Schweif, mit der Krone gebrannt, 6 Jahr alt, 8½ Zoll groß, und ein rothbrauner Wallach, mit Stern, drei weißen Füßen, 9 Jahr alt, 7 Zoll groß, geſtohlen. Wer mir zur Wiedererlangung der Pferde verhilft, erhält 10 Rthlr.

Dominium Steinbeck. Glede.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der Königlichen Preußiſchen Regierung zu Königsberg.

№ 31. Königsberg, Mittwoch den 31ſten Juli **1839.**

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

№ 183. Pferderäude in Thomaſcheinen betr. I.

In Thomaſcheinen, Kreiſes Oſterode, iſt die Räude unter den Pferden ausgebrochen. Die nöthigen polizeilichen Sicherheits-Maaßregeln ſind in Ausführung gebracht.

Königsberg, den 15ten Juli 1839.

№ 184. Menſchenpocken in Tafelbude betr. I.

In Tafelbude, Kreiſes Oſterode, ſind die Menſchenpocken ausgebrochen. Die nöthigen polizeilichen Sicherheits-Maaßregeln ſind in Ausführung gebracht.

Königsberg, den 15ten Juli 1839.

№ 185. Pferderäude in Schulen betr. I.

Im Dorfe Schulen, Kreiſes Heilsberg, iſt die Räude unter den Pferden ausgebrochen. Die nöthigen polizeilichen Sicherheits-Maaßregeln ſind in Ausführführung gebracht.

Königsberg, den 19ten Juli 1839.

№ 186. Den Gewerbebetrieb einzelner umherziehender Muſikanten, Harfen- und Drehorgelſpieler ꝛc. betreffend. 2236/6.

Die umherziehenden Muſikanten, Harfen- und Drehorgelſpieler ꝛc. glauben oft durch den von ihnen gelöſeten Gewerbeſchein oder die polizeiliche Erlaubniß die Befugniß erlangt zu haben, unaufgefordert in Häuſer und Höfe einzutreten, um durch ihre unwillkommene Leiſtungen den Bewohnern, welche ſich der Beläſtigung zu entledigen wünſchen, eine Gabe abzunöthigen. In Folge des Reſkripts der Königl. Miniſterien des Innern und der Polizei und der Finanzen vom 14ten v. M., machen wir nicht allein die Behörden, ſondern auch das Publikum hierdurch darauf aufmerkſam, daß nach §. 25 des Hauſir-Regulativs vom 28ſten April 1824 dieſe Gewerbetreibenden niemals, ohne dazu aufgefordert zu ſein, in Privathäuſer oder in Gaſthöfe ohne beſondere Erlaubniß des Wirthes eintreten dürfen, um ihre Dienſtleiſtungen anzubieten, und daß die muthwillige Verletzung dieſer Vorſchrift nach §. 29 l. c. unfehlbar ein- bis zweitägige Gefängnißſtrafe nach ſich ziehet.

Königsberg, den 16ten Juli 1839.

№ 187. Die Empfangnahme der beſcheinigten Quittungen über die im 1ſten Quartal 1839 zum Domainen-Veräußerungs-Fonds geleiſteten Zahlungen betreffend. III.

Die von unſerer Haupt-Kaſſe ausgeſtellten Quittungen über die im 1ſten Quartal 1839 zur Ablöſung von Domanial-Präſtationen eingegangenen Kapitalien und ſonſtigen Veräußerungsgelder ſind nach erfolgter vorſchriftsmäßiger Beſcheinigung von Seiten der Königl. Haupt-Verwaltung der Staatsſchulden den betreffenden Spezial-Kaſſen zur Aushändigung an die Intereſſenten überſandt worden. Die Letztern haben ſich daher bei dieſen Kaſſen zur Empfangnahme zu melden und dabei die vorher erhaltenen Interims-Quittungen zurückzugeben.

Königsberg, den 17ten Juli 1839.

Die

Digitized by Google

№ 188. Wieſen-Veräußerung betr. 2299/7. III.

Die Vorſchrift des Landes-Kultur-Ediktes vom 14ten September 1811, §. 2 Litt. c. sub γ, und der Ablöſungs-Ordnung vom 7ten Juni 1821, §. 29, nach welcher bei Veräußerung von Wieſen der halbe auf dem Hauptgrundſtücke ruhende Kanon oder reſp. Zins abgelöſet werden muß, bevor die Veräußerung gültig werden kann, iſt bisher ſo ausgelegt worden, als wenn bei Theilung von größeren Grundſtücken auf die verhältnißmäßig mit den Aeckern getheilten Wieſen nicht Rückſicht genommen zu werden brauchte, in ſolchen Fällen alſo die Ablöſung des halben Zinſes oder Kanons unterbleiben könne. Es iſt aber höhern Ortes angeordnet worden, daß in jedem einzelnen Falle, wenn bei Dismembrationen entweder Wieſen allein, oder mit andern Ländereien zugleich verkauft werden, den angeführten Geſetzen gemäß, der halbe Zins oder Kanon abgelöſet werden muß.

Es haben ſich ſämmtliche uns untergeordnete Behörden hiernach zu achten, und die Domainen- und Rent-Aemter insbeſondere bei Aufſtellung von Dismembrations-Nachweiſungen zu erörtern, ob Wieſen, wären ſie auch noch ſo unbedeutend, mit verkauft worden ſind, und für dieſen Fall die Ablöſung der halben Domainen-Rente von den Dismembranten jederzeit zu fordern.

Königsberg, den 23ſten Juli 1839.

Nachrichten.

Perſonal-Chronik.

Der Feldmeſſer, Lieutenant a. D., Karl Runge in Heilsberg, iſt zum Vermeſſungs-Reviſor ernannt worden.

Der Königl. Forſtmeiſter a. D., von Normann, iſt von der Stadtverordneten Verſammlung zu Wehlau auf ſechs nacheinander folgende Jahre zum unbeſoldeten Rathmann gewählt, und als ſolcher von der Königl. Regierung beſtätigt worden.

Waſſerſtands-Tabelle für den Monat Juni 1839.

№	Gewäſſer.	Ort des Pegels.	Höchſter Waſſerſtand. Fuß	Höchſter Waſſerſtand. Zoll	Niedrigſter Waſſerſtand. Fuß	Niedrigſter Waſſerſtand. Zoll
1.	Pregel	Königsberg	11	3	9	3
2.	Deime	Tapiau	6	—	4	6
3.	Deime	Labiau	5	$8\frac{1}{2}$	4	10
4.	Paſſarge	Braunsberg	4	6	2	8
5.	Alle	Schippenbeil	1	3	1	—
6.	Lootſenhafen . . .	Pillau	8	1	7	3
7.	Dange	Memel	3	3	2	2

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

(Hiezu der öffentliche Anzeiger No. 31.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 31. Königsberg, Mittwoch den 31ſten Juli 1839.

Steckbriefe.

1) Der Schwediſche Unterthan Karl Friedrich Darell, ein Zeichenkünſtler, welcher der Verfertigung falſcher Schwediſcher Kaſſenbillets bezüchtigt iſt, 24 Jahre alt, klein von Statur, aber ſtark und beleibt iſt, blondes Haar, ſo wie dergleichen Augenbraunen hat, — iſt aus dem Gefängniß in Stokholm entflohen, und hat ſich wahrſcheinlich nach dem Auslande begeben. Auf Veranlaſſung der Königl. Schwediſchen Regierung und im Auftrage des Herrn Juſtiz-Miniſter Mühler Excellenz werden die Juſtizbehörden dieſes Departements angewieſen, ihre Aufmerkſamkeit auf das fragliche Individium zu richten, und hierdurch autoriſirt, den Darell, ſobald er ſich betreffen läßt, zu arretiren, und unter ſicherer Bewachung hierher transportiren und an das Königliche Inquiſitoriat abliefern zu laſſen.

Königsberg, den 23ſten Juli 1839. Königl. Preuß. Oberlandesgericht.

2) Die unten näher ſignaliſirte unverehelichte Louiſe Auguſte Kiel, die ſich auch Kien, ſo wie Thereſe Auguſte Thiel und Frankenberg nennt, iſt unterm 30ſten Juni c. vom Königlichen Domainenamt Raſtenburg und darauf unterm 13ten d. M. vom Magiſtrat zu Braunsberg mittelſt Reiſeroute hieher gewieſen, bis jetzt aber hier nicht eingetroffen. Sämmtliche reſp. Polizeibehörden und die Königl. Gendarmerie werden demnach erſucht, auf dieſe Perſon gefälligſt zu vigiliren und im Betretungsfalle über ſie geſetzlich zu verfügen; wobei jedoch ausdrücklich bemerkt wird, daß ſie dem hieſigen Orte nicht angehört.

Signalement. Die ꝛc. Kiel iſt aus Königsberg gebürtig, katholiſcher Religion, 22 Jahr alt, 4′ Fuß 10 Zoll groß, hat blonde Haare und Augenbraunen, erhabene Stirn, graue Augen, gebogene und ſpitze Naſe, gewöhnlichen und faſt immer offenen Mund, unvollſtändige Zähne, ovales Kinn, längliches Geſicht, geſunde Geſichtsfarbe, iſt unterſetzter Statur, und ſpricht deutſch.

Königsberg, den 24ſten Juli 1839.

Königlicher Polizei-Präſident. (gez.) Abegg.

3) Der Knecht Ludwig Engel iſt am 16ten d. M. aus dem Dienſt des Pächter Prieß zu Hohenrade entlaufen, und hat zuvor einem dortigen Inſtmann, unter dem Vorwande, den hieſigen Jahrmarkt zu beſuchen, einen Hut, einen blauen Tuchrock, ein Hemde und eine Weſte entliehen. — Sämmtliche Militair- und Civilbehörden werden erſucht, auf den Entwichenen Acht zu haben, und ihn im Betretungsfall an das unterzeichnete Landrathsamt abliefern zu laſſen.

Königsberg, den 24ſten Juli 1839. Königl. Landrathsamt.

Signalement. Derſelbe iſt groſer Statur, hat blonde Haare, kleine tiefliegende Augen, und war bekleidet mit einem runden Hut, grüner Weſte, blautuchenem Oberrock, einem Paar alten mit Leder beſetzten Hoſen, und Stiefeln.

Digitized by Google

4) Der unten näher ſignaliſirte und ausdrücklich zur Chauſſee-Arbeit nach Kl. Schleuſe, Wehlauſchen Kreiſes, gewieſene Karl Schlacheit iſt mit Hinterlaſſung ſeines Paſſes von dieſer Arbeit fortgegangen und ſpurlos verſchwunden. — Alle reſp. Polizeibehörden und Gendarmen werden ergebenſt erſucht, dieſen Menſchen im Betretungsfalle zu arretiren und polizeilich über ihn zu verfügen.

Signalement. Karl Schlacheit iſt 47 Jahr alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, evangeliſch, aus Taplaken gebürtig, hat blondes Haar, niedrige Stirn, blonde Augenbraunen, blaugraue Augen, Mund und Naſe gewöhnlich, blonden Bart, gute Zähne, rundes Kinn, blaſſe Geſichtsfarbe, iſt von mitteler Geſtalt, und hat eine Narbe auf dem Schienbein des rechten Fußes. — Bei der Entlaſſung war derſelbe bekleidet mit einer neuen grauen Leinwandsjacke, einem Paar dergleichen langen Hoſen, einem leinenen Hemde, blauem Halstuch, einem Paar Holzpantoffeln und einer Mütze. Tapiau, den 11ten Juli 1839.

Königl. Oſtpreuß. Landarmen-Verpflegungs-Inſpektion.

---

5) Unterm 24ſten v. Mts. wurde der hier wegen Betteln und Vagabondiren arretirte Inſtmann Benjamin Fankonowski auf ſein Verlangen, nach ſeinem früheren Wohnorte Angerburg, mittelſt Reiſeroute gewieſen, iſt aber daſelbſt nicht angekommen, und ſetzt vermuthlich ſeine frühere vagabondirende Lebensweiſe fort. Es werden daher ſämmtliche Polizeibehörden erſucht, auf dieſen Fankonowski zu vigiliren, ihn im Betretungsfall zu arretiren, und über ihn in geſetzlicher Art zu verfügen.

Signalement. Derſelbe iſt in Obſcherwinken geboren, evangeliſch, 65 Jahr alt, 5 Fuß 6 Zoll groß, hat blondgraue Haare, bedeckte Stirn, blonde Augenbraunen, halb erblindete Augen, ſtarke Naſe, gewöhnlichen Mund, blondgrauen Backenbart, unvollſtändige Zähne, rundes Kinn, ovale Geſichtsbildung, geſunde Geſichtsfarbe, iſt ſtarker Statur und ſpricht deutſch; auf dem einen Auge iſt er ganz, auf dem andern halb erblindet. — Bekleidet war derſelbe mit einem alten grauen Tuchrocke, Halstuch, alter Weſte, zwei Hemden, einem Paar alten leinenen Beinkleidern und einer grauen Mütze. Barten, den 15ten Juli 1839. Der Magiſtrat.

---

6) Der nachſtehend ſignaliſirte Fleiſchergeſell Caſimir Kawczinski iſt am 9ten d. Mts. vom Magiſtrate zu Neidenburg, nachdem er beim dortigen Land- und Stadtgericht wegen Diebſtahl eine 14tägige Gefängnißſtrafe verbüßt hatte, mittelſt Reiſeroute hieher gewieſen, jedoch bis heute nicht eingetroffen. Sämmtliche Polizeibehörden erſuchen wir daher, auf den ꝛc. Kawczinski aufmerkſam zu ſeyn und ihn im Betretungsfalle an uns abliefern zu laſſen.

Signalement. Der Caſimir Kawczinski iſt hieſelbſt geboren, 25 Jahr alt, 5 Fuß 3¼ Zoll groß, hat röthlichblonde Haare, eine bedeckte Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, gewöhnlichen Mund und Naſe, ein rundes Kinn und Geſicht, geſunde Geſichtsfarbe, iſt von mittler, unterſetzter Statur, und am Zeigefinger der rechten Hand beſchädigt. Wartenburg, den 20ſten Juli 1839.

Der Magiſtrat.

---

7) Der unten ſignaliſirte Dienſtjunge Karl Conrad, welcher beim Gutspächter Herrn Schott auf Gut Lingen, hieſigen Amts, in Dienſten ſtand, iſt von ſelbigem

im

in der Nacht vom 12ten zum 13ten Juni c. mit Zurücklaſſung ſeiner werthloſen Kleider heimlich entlaufen; wogegen aber gute Kleidungsſtücke in derſelben Nacht andern Dienſtleuten verſchwunden, und zweifellos von ihm geſtohlen ſind, und die er jetzt wohl tragen wird Bis jetzt hat der Aufenthaltsort des ꝛc. Conrad ſich nicht ermitteln laſſen, und wird derſelbe wahrſcheinlich vagabondiren. Sämmtliche Wohllöbliche Polizeibehörden und die Königliche Gendarmerie werden demnach dienſtergebenſt erſucht, auf den Karl Conrad vigiliren, und im Betretungsfalle ihn hier einliefern zu laſſen. Prökuls, den 17ten Juli 1839.

Königl. Domainen-Rentamt.

Signalement des Karl Conrad. Derſelbe iſt 18 Jahr alt, 5 Fuß 1 Zoll groß, lutheriſcher Religion und in Pr. Eylau geboren, hat blonde, aber ſehr wenige Haare, freie Stirn, blonde Augenbraunen, braune Augen, kleine Naſe, proportionirten Mund, geſunde Zähne, rundes Kinn, gerundete Geſichtsbildung, geſunde Geſichtsfarbe, iſt von mittlerer Statur, und ſpricht deutſch und litthauiſch. Beſonders kenntlich iſt er daran, daß ſein Kopf nur mit ſehr wenigen Haaren verſehen iſt. Muthmaßlich wird er mit folgenden geſtohlenen Sachen bekleidet ſeyn, als: grautuchenem Rock mit blanken Knöpfen, blautuchenen Hoſen, weißer Piqué-Weſte, weißem Hälschen, rothbuntem Halstuche, blautuchener Mütze, einem weißen Hemde und Stiefeln.

---

8) In verwichener Nacht iſt der eines Pferdediebſtahls verdächtige Karl Gies von der hieſigen Bürgerwache entſprungen. Es wird um Vigilanz und Arretirung im Betretungsfalle erſucht.

Signalement. Derſelbe iſt angeblich in Engelſtein bei Angerburg geboren, in Langendorff bei Schippenbeil anſäßig, lutheriſcher Religion, 25 Jahre alt; er iſt 5 Fuß 5½ Zoll groß, hat dunkelblonde Haare und Augenbraunen, ſchmale und bedeckte Stirn, blaugraue Augen, gewöhnliche Naſe und Mund, angeſtockte Zähne, ſchwarzen Bart, längliches Kinn, geſunde Geſichtsfarbe, ovales Geſicht, iſt von mittler Statur, ſpricht deutſch und polniſch, und hat auf beiden Händen mehrere Warzen. Bekleidet war er mit einer alten grautuchenen Jacke, alten blauſtreifigen baumwollenen Weſte, alten grauen Nanquin-Hoſen, ledernen Stiefeln, und einer alten grautuchenen Mütze mit Schirm. Seeburg, den 24ſten Juli 1839.

Der Magiſtrat.

---

9) Der mittelſt Steckbriefs vom 27ſten Juni c. № 27 Pag. 218 des öffentlichen Anzeigers ſub № 4 von uns verfolgte Johann Friedrich Wittke, deſſen eigentlicher Name nach geſchehener Ermittelung Dröger iſt, hat wiederum einen Diebſtahl im Dorfe Aßmann verübt und iſt vom Königl. Land- und Stadtgericht Bartenſtein inhaftirt worden, was zur Berichtigung der Steckbriefs-Kontrolle angezeigt wird. Domnau, den 22ſten Juli 1839.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

---

10) Behufs Berichtigung der Steckbriefs-Kontrolle wird hiedurch angezeigt, daß die wegen Entweichung aus dem hieſigen Gefängniſſe in dem öffentlichen Anzeiger № 16 Seite 123. 124 ſub № 2 u. 3 von uns verfolgten beiden Verbrecher Jakob Lipſchinsky und Karl Ludwig Stannius wegen abermaligen gewaltſamen Dieb-

Diebſtahls, von dem Land- und Stadtgerichte zu Neidenburg zur Haft und Unterſuchung gezogen worden ſind. Bartenſtein, den 17ten Juli 1839.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Sonſtige ſicherheitspolizeiliche Bekanntmachungen.

11) In der Nacht vom 16ten zum 17ten d. M. iſt hier eine dunkelbraune Stute, 12 Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, der linke Hinterfuß weiß, aus dem Baumgarten verſchwunden und wahrſcheinlich geſtohlen worden. Sämmtliche Wohllöbl. Polizeibehörden und Herren Gendarmen werden um gefällige Hülfe zur Ermittelung des Pferdes ergebenſt erſucht.

Adl. Dominium Collmen bei Raſtenburg, den 20ſten Juli 1839.

12) In der Nacht vom 6ten zum 7ten d. M. iſt dem Mühlenbeſitzer Monien aus Bothenen aus dem Roßgarten eine Hellfuchs-Stute mit Stern, 5 Jahr alt, 4 Fuß 11 Zoll groß, geſtohlen worden. Die Wohllöbl. Polizeibehörden und Gendarmerie werden gebeten, vorkommenden Falls dieſes Pferd anzuhalten und dem Königl. Domainenamt Capmen Anzeige davon zu machen.

13) In der Nacht vom 23ſten zum 24ſten Juli c. ſind aus dem Roßgarten des adl. Guts Fräuleinhoff zwei Pferde, eine Fuchsſtute mit weißer Mähne, kleiner Bläß, 15 Jahr alt, auf dem rechten Hinterfuße etwas lahm; eine hellbraune Stute mit kleinem Stern, 8 Jahr alt, entlaufen, oder geſtohlen. Wer über dieſe Pferde Auskunft zu geben vermag, wird erſucht, dem obengenannten Dominio gefällige Nachricht zu geben.

Bekanntmachungen von Behörden.

14) Am 8ten dieſes Monats iſt hier aus dem Haffe ein unbekannter männlicher Leichnam gezogen worden. — Der Körper, von mittlerer Größe, war bereits in die größte Verweſung übergegangen und zerfreſſen, woraus zu ſchließen, daß er ſchon längere Zeit im Waſſer gelegen. — Am Schädel waren noch einige braune Haare zu bemerken und die Zähne vollſtändig. — Bekleidet war derſelbe mit einer alten blauen Tuchjacke, leinenen Hoſen, alten Schuhen, wollenen Strümpfen, und einem alten, ungezeichneten Hemde. Memel, den 16ten Juli 1839.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

15) Edictal-Citation. Im Hypothekenbuche des Grundſtücks Haberberg № 675 und 675½, jetzt Unter-Haberberg № 3 und Schaafgaſſe № 1 ſtehen in Rubrika 3 № 1 — 53 Rthlr. 11 gr. 1½ pf. eingetragen, welche die Johann Sierkeſchen Eheleute dem abweſenden Johann Gottlieb Zornicht aus der Obligation vom 16ten Oktober 1777 und ingroſſirt den 17ten deſſelben Monats, ſchuldig ſind. Dieſe Poſt iſt mit Zinſen in der ſtattgehabten nothwendigen Subhaſtation des Grundſtücks zur Hebung gekommen, und, weil weder der Gläubiger, noch das vorgedachte Dokument zu ermitteln geweſen iſt, hiervon eine Spezialmaſſe, im Betrage von 81 Rthlr. 1 Sgr. 4 Pf. angelegt worden, welche hiermit dergeſtalt auf-

aufgehoben wird, daß alle diejenigen unbekannten Perſonen, welche als Eigenthümer, Erben, Ceſſionarien, Pfand-Inhaber, oder ſonſt Berechtigte, Anſprüche an dieſe Spezialmaſſe zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert werden, ſich in dem, auf den 31ſten Oktober d. J., Vormittags 11 Uhr, vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Aſſeſſor Milewski an Gerichtsſtelle anſtehenden Termin zu melden, ihre etwanigen Anſprüche anzuzeigen, oder zu gewärtigen, daß ſie mit denſelben gänzlich werden präkludirt werden. Königsberg, den 30ſten Juni 1839.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

---

16) Oeffentliches Aufgebot. Tapiau, den 13ten Juli 1839. Königl. Land- und Stadtgericht. Auf dem Kunkelſchen Grundſtücke Pregelswalde № 27 ſtehen sub Rubr. III. № 2, laut Obligation vom 1ſten Mai 1773 und ingroſſirt den 7ten ejusd. für Michael Möller 233 Rthlr. 10 Sgr. Bei der nothwendigen Subhaſtation des Grundſtücks hat ſich in dem Termin zur Belegung der Kaufgelder zu dieſer zur Hebung gelangenden Forderung Niemand gemeldet.

Der Betrag von 233 Rthlr. 10 Sgr. iſt ad deposita genommen, und es werden alle diejenigen, welche als Eigenthümer, Erben, Ceſſionarien, Pfand-Inhaber, oder ſonſt Berechtigte Anſprüche an dieſe Spezialmaſſe oder an das darüber ausgeſtellte Inſtrument zu haben vermeinen, zum Termin den 6ten November c., Vormittags 10 Uhr, bei V[illegible]idung der Präkluſion, hiedurch vorgeladen.

---

17) Das Königl. Land- und Stadtgericht zu Röſſel, in deſſen Depoſitorio die Erbſchaft des am [illegible] September 1801 verſtorbenen Servis-Rendanten George Richter verwaltet wird, fordert den Johann David Naumann, Sohn des in Heilsberg verſtorbenen Schneidermeiſter George Naumann, und den Jakob Rebbe, Sohn des Glaſer Peter Rebbe, oder deren nächſte Verwandten, hierdurch auf, ihre Anſprüche als Erben dieſer Erbſchaft bis zum 31ſten Auguſt d. J. bei demſelben anzumelden, und ihre Gerechtſame wahrzunehmen.

---

18) Oeffentliche Aufforderung. Der von der Königlichen erſten Jäger-Abtheilung am 11ten März 1832 zur Reſerve entlaſſene Jäger Karl Gröning, zuletzt in Sinnwalde bei Hohenſtein, Kreis Oſterode, wohnhaft, wird, da derſelbe dort nicht mehr zu ermitteln geweſen, hiermit aufgefordert, ſeinen jetzigen Aufenthaltsort der beregten Abtheilung bis ſpäteſtens den 15ten September d. J. Behufs ſeines nochmaligen Invaliden-Vorſchlages perſönlich oder ſchriftlich anzuzeigen. Wenn derſelbe ſich bis zu dem feſtgeſetzten Termin nicht meldet, ſo wird er ohne Weiteres aus den Liſten geſtrichen und als verſchollen betrachtet werden.

Raſtenburg, den 5ten Juli 1839.

Der Major und Kommandeur der Königl. erſten Jäger-Abtheilung.

Berger.

---

19) Der nach dem bie[illegible]gen Kalender auf den 30ſten September und 1ſten Oktober angeſetzte hieſige [illegible]-Jahrmarkt iſt, wegen des auf dieſe Tage fallenden jüdiſchen Feſtes, auf den 7ten und 8ten Oktober verlegt worden.

Pillau, am 10ten Juli 1839. Magiſtrat.

Sub-

Digitized by Google

Subhaſtationen.

a) Nothwendige Verkäufe.

20) Stadtgericht zu Königsberg. Die zur Fleiſchermeiſter Friedrich Chriſtian Fritſchſchen Konkursmaſſe gehörige, im Löbenichtſchen Fleiſchbankenhauſe № 6 belegene Fleiſchbank, abgeſchätzt auf 166 Rthlr. 20 Sgr., zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 26ſten Oktober c., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichtsrath Klebs, ſubhaſtirt werden.

21) Land- und Stadtgericht Willenberg. Die nothwendige Subhaſtation des Johann Wengelnikſchen in Klein-Przezdzienk gelegenen Grundſtücks von 2½ Hufen — abgeſchätzt auf 121 Rthlr. 19 Sgr. wird feſtgeſetzt — und ſteht ein Verkaufstermin auf den 3ten September c. in unſerer Gerichtsſtube hier an.

22) Land- und Stadtgericht zu Willenberg. Die Subhaſtation des Grundſtücks des Wirthen Chriſtian Dembek in Malgaofen № 2 wird fortgeſetzt, und ſteht der neue Verkaufstermin auf den 6ten September c. an unſerer Gerichtsſtätte hier an. Willenberg, den 21ſten Juli 1839.

23) Das Grundſtück № 240, hier gelegen, zum Nachlaſſe des Herrn Aſſeſſor Kuciewsky gehörig, aus einem Wohnhauſe, Wagenremiſe, Stall, Holzſchauer, einem Blumen- und einem Geköchgarten beſtehend, auf 352 Rthlr. 28 Sgr. gerichtlich abgeſchätzt, ſoll gemäß Subhaſtations-Patents im Termin den 29ſten Oktober c. meiſtbietend im Lokale des unterzeichneten Gerichts verkauft werden.

Willenberg, den 12ten Juli 1839.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

24) Land- und Stadtgericht Oſterode. Das im Landräthlich Oſterodeſchen Kreiſe, ¾ Meile von der Stadt Oſterode im Dorfe Figehnen № 1 gelegene, zu Erbpachtsrechten verliehe, den Falknerſchen Eheleuten gehörige Kruggrundſtück, genannt „der rothe Krug", mit den dazu gehörigen beiden Gärten und der Scheune, zufolge der in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe ohne Gebäude auf 180 Rthlr. abgeſchätzt, ſoll am 5ten September c., Nachmittags 4 Uhr, vor Herrn Oberlandesgerichts-Aſſeſſor Kühnaſt ſubhaſtirt werden. Die eigentlichen Kruggebäude ſind abgebrannt, und erhält der Käufer zugleich das Recht, für den Fall, daß er dieſelben aufbaut, die Summe von etwa 700 Rthlr., womit ſie verſichert ſind, für ſich zu erheben.

25) Das aus einem Wohnhauſe, einem Geköchsgarten und zwei kleinen Stallungen beſtehende, hieſelbſt am Markte belegene, der Wittwe und den Erben des Tabaksſpinners Horn gehörige Grundſtück Neidenburg № 67, zufolge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf 695 Rthlr. 28 Sgr. 4 Pf. abgeſchätzt, ſoll am 2ten September 1839, Nachmittags 3 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle nothwendig ſubhaſtirt werden. Neidenburg, den 2ten Mai 1839.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Land-

Digitized by Google

26) Land- und Stadtgericht zu Zinten. Das den Bäckermeiſter Langeſchen Eheleuten zugehörige, allhier ſub № 14 belegene Mälzenbräuerhaus nebſt Pertinentien, abgeſchätzt auf 344 Rthlr. 13 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 26ſten Oktober, Vormittags 11 Uhr, auf dem hieſigen Rathhauſe ſubhaſtirt werden.

27) Das Kruggrundſtück des Chriſtoph Mildſus in Lankeninken, wie hier nebſt Hypothekenſchein einzuſehen auf 1812 Rthlr. 6 Sgr. 8 Pf. geſchätzt, ſoll in dem am 31ſten Oktober 1839, Nachmittags 3 Uhr, anſtehenden Termine ſubhaſtirt werden. Mehlauken, den 16ten Juli 1839.

Kirchen-Amts-Gericht Spannegeln.

28) Das dem Martin Szabries und ſeinen Mit-Erben gehörige, zum ehemaligen Revier Schönepelk, der Königl. Forſt Klooſchen, gehörige, ſub № 1576 belegene, aus 168 Morgen 41 □Ruthen Preuß. beſtehende Grundſtück, zufolge der in unſerer Regiſtratur nebſt Hypothekenſchein einzuſehenden Taxe abgeſchätzt auf 605 Rthlr. 23 Sgr. 4 Pf., ſoll im Termin den 1ſten November c. an hieſiger Gerichtsſtätte ſubhaſtirt werden. Prökuls, den 6ten Juli 1839.

Königl. Preuß. Juſtizamt.

29) Das der verwittweten Poſtkommiſſarius Gröwel gehörige, hieſelbſt ſub № 666 gelegene, auf 801 Rthlr. 22 Sgr. 6 Pf. gerichtlich abgeſchätzte Grundſtück, ſoll im Termin den 4ten September c., Vormittags 10 Uhr, vor dem Deputirten, Herrn Land- und Stadtgerichtsrath v. d. Gröben, ſubhaſtirt werden. Der neueſte Hypothekenſchein und die Taxe können in der Pupillen-Regiſtratur eingeſehen werden. Memel, den 13ten Mai 1839.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

30) Das zu Gerswalde ſub № 6 belegene, auf 277 Rthlr. 10 Sgr. 6 Pf. abgeſchätzte Bauergut der Wittwe Sockoll, ſoll den 5ten November c., Vormittags 9 Uhr, an Gerichtsſtelle, wo auch Taxe und Hypothekenſchein einzuſehen ſind, verkauft werden. Saalfeld, den 15ten Juli 1839.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Lizitationen.

31) Das im Bezirke des Domainen-Rentamts Elbing belegene Vorwerk Amalienhof ſoll nebſt den darauf befindlichen Wohn- und Wirthſchaftsgebäuden, vom 1ſten Januar 1840 ab, im Wege der Lizitation veräußert werden. — Daſſelbe iſt von der Stadt Elbing 2 Meilen, von der Stadt Marienburg 2½ Meilen, von der Stadt Chriſtburg 2½ Meilen, und von der Elbing-Marienburger Chauſſee ab ungefähr ½ Meile entfernt, und enthält einen Flächenraum von 468 Morgen 157 □Ruthen Preuß. zum Theil hoch belegenes Wieſenland. — Nächſt der Grundſteuer-Verpflichtung iſt

I. für den Fall des reinen Verkaufs, ohne Vorbehalt eines Domainenzinſes, das geringſte Kaufgeld auf 26,182 Rthlr. 23 Sgr. 4 Pf., und

II. für den Fall des Verkaufs mit Vorbehalt eines Domainenzinſes,
a) das Minimum des Kaufpreiſes auf 12.345 Rthlr. 8 Sgr. 4 Pf.,
b) der jährliche Domainenzins auf 615 Rthlr.

feſtgeſetzt. — Der diesfällige Lizitations-Termin wird am Mittwoch den 25ſten September d. J., Vormittags 10 Uhr, im Konferenz-Gebäude der Königlichen Regierung abgehalten werden. — Kaufluſtige, welche ſich als ſicher legitimiren, und erforderlichenfalls ſofort eine angemeſſene Kaution beſtellen können, werden hiermit zu dem bezeichneten Termine eingeladen. — Die feſtſtehenden Verkaufsbedingungen, ſo wie die Vermeſſungs-Regiſter und Pläne, können zu jeder Zeit in unſerer Domainen-Regiſtratur eingeſehen werden; auch bleibt es den Kaufliebhabern überlaſſen, ſich an Ort und Stelle mit den Verhältniſſen des Vorwerks bekannt zu machen.

Danzig, den 8ten Juli 1839.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung für direkte Steuern, Domainen u. Forſten.

---

32) Gemäß des hohen Regierungs-Dekrets vom 13ten Juni c. № 1075/6, ſollen die ultimo Dezember d. J. pachtlos werdenden und in dem Forſtrevier Dluszek belegenen Seen, als: der See Lays, Czarno, Prium, Kuchnia, und Groß- und Klein-Labuhnen, zu Winter- und Sommer-Fiſcherei, vom 1ſten Januar 1840 ab, auf anderweite 6 Jahre meiſtbietend verpachtet werden. Hiezu ſteht der Lizitations-Termin Mittwoch, als den 7ten Auguſt 1839, Morgens 7 Uhr, hier in der Oberförſterei Dluszeck zu Hartigswalde, an; daher die Fiſcherei-Pachtliebhaber erſucht werden, ſich an dem oben beſtimmten Tage einzufinden und ihre Gebote zu verlautbaren, wo demnächſt die Bedingungen am Lizitations-Termine bekannt gemacht werden.

Hartigswalde, den 8ten Juli 1839. Königl. Oberförſterei Dluszek.

---

33) Der Neubau zweier Schulhäuſer zu drei Klaſſen und drei Lehrerwohnungen, nebſt den dazu gehörigen Stallgebäuden und der Umzäunung, veranſchlagt zuſammen auf 5486 Rthlr. 3 Sgr. 2 Pf., in Schmelz, ſoll dem Mindeſtfordernden in Entrepriſe überlaſſen werden.

Es werden daher kautionsfähige Bau-Unternehmer zu dem auf den 9ten Auguſt c. hier anſtehenden Lizitations-Termin hierdurch eingeladen.

Memel, den 16ten Juli 1839. Königl. Landrathsamt.

---

34) Zum öffentlichen Verkauf, im Wege des Meiſtgebots, von circa 4 Centner alter Akten, unter der Bedingung des Verſtampfens derſelben, ſteht ein Termin auf Montag den 5ten Auguſt c, Nachmittags 2 Uhr, in dem hieſigen Forſthauſe an, zu deſſen Wahrnehmung Kaufluſtige hierdurch mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Termin um 4 Uhr geſchloſſen und auf Nachgebote nicht berückſichtigt werden wird. Ramuck, den 18ten Juli 1839. Der Königl. Oberförſter.

Bekanntmachungen von Privat-Perſonen.

35) Anzeige! Mein mit den Reinhardſchen Choralwerken übereinſtimmendes Melodienbuch iſt — feſt gebunden — von jetzt ab für 3 Sgr. zu haben.

Döbern. Janſon, Org.

Digitized by Google

36) **Für die Herren Liqueurfabrikanten und Deſtillateure.**

Bei A. F. Schultz in Berlin, Stralauer Straße № 12, eine Treppe hoch, iſt neu erſchienen und daſelbſt gegen portofreie Einſendung von 2 Thlrn. Pr. Crt. zu haben, ſo wie durch jede Buchhandlung von dort zu beziehen:

Die praktiſche Deſtillirkunſt, oder vollſtändige Anweiſung zur Anfertigung aller einfachen und doppelten Branntweine und Liqueure, Ratafias, Crêmes u. ſ. w. auf kaltem Wege mittelſt ätheriſcher Oele und durch Extraction, ſo wie auf warmem Wege durch Deſtillation, und der ſicherſten und bewährteſten Methode, den rohen Branntwein zu entfuſeln und zu reinigen, von Schultz, Apotheker, wirklichem Mitgliede des Apotheker-Vereins im nördlichen Deutſchland und praktiſchem Deſtillateur. Berlin 1839.

Dies Werk iſt in Folge eigner vieljähriger praktiſcher Erfahrung unter völliger Garantie verfaßt, und enthält nicht nur alle über Deſtillirkunſt beſtehenden ſogenannten Geheimniſſe, ſondern auch die gründliche Anleitung zum Deſtilliren überhaupt, deren praktiſche Erlernung oft theuer bezahlt wird.

Zugleich ſind demſelben die ganz neu entdeckten Vorſchriften zur Anfertigung eines den Indiſchen noch übertreffenden Rums, Cognacs und Franzbranntweins beigefügt, welcher auf eine äußerſt leichte und billige Weiſe in jedem Lokal und in jeder Quantität hergeſtellt werden kann.

Jedem Abnehmer wird übrigens die Bedingung gemacht, die darin enthaltenen Vorſchriften nur für ſich allein zu benutzen und ſolche niemanden anders mitzutheilen.

---

37) „Braumalz,“

ſowohl weißes als braunes, welches ich zu eigenem Gebrauch im letzten Winter bereiten ließ, erübrige ich ein Quantum, und empfehle ich ſolches, ſo wie vorzüglichen

„Amerikaner Hopfen“

zu ſoliden Preiſen. G. Neumann, Löbenicht, Langgaſſe № 3.

---

38) Im Oberkruge des Kämmereidorfs Neuendorf ſollen am 12ten Auguſt d. J., Nachmittags 3 Uhr, vor dem unterzeichneten Kommiſſarius des Königl. Oberlandesgerichts 9 Ochſen und 5 Kühe durch Auktion gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden. Königsberg, den 22ſten Juli 1839.

Kowalleck, Oberlandesgerichts-Referendarius.

---

39) Von der Wittwe und den Erben des verſtorbenen Kupferhammermeiſters Bartels dazu beauftragt, zeige ich hiemit an, daß der zum Verkaufe des Kupferhammers zu Pregelswalde, ſo wie der bei Tapiau gelegenen Separat-Wieſe, und eines Eigenkäthner-Grundſtücks zu Pregelswalde auf den 26ſten Auguſt c. anberaumte Lizitations-Termin aufgehoben iſt, indem gedachte Wittwe und Erben über dieſe Grundſtücke bereits anderweit disponirt haben.

Tapiau, den 25ſten Juli 1839. Kappner, Juſtiz-Kommiſſarius.

---

40) Mein Gut Raſtenburgswalde, nahe an der Stadt Raſtenburg, beſonders zur Einrichtung einer Gaſtwirthſchaft paſſend, bin ich willens, aus freier Hand zu verkaufen. Der Flächen-Inhalt beträgt in 3 Feldern über 130 Scheffel Winter-Ausſaat, der Boden iſt durchweg gut und beſonders zu Weizen; auch kann, da der

dritte

Digitized by Google

dritte Theil des Landes aus Wieſen beſteht, eine Schäferei von 300 Stück Schaafe darauf gehalten werden. Der zum Gut gehörige Wald, aus 84 Morgen beſtehend, iſt gut beſtanden und kann mit zur Hütung genutzt werden; auch kann Beſitzer für ſich, als auch zum Verkauf, einen jährlichen Fond aus dem Torf beziehen. Die Hälfte des Kaufgeldes kann darauf ſtehen bleiben; der Beſatz iſt gut, und kann die Uebernahme nach geſchehenen Bedingungen gleich erfolgen. Kaufliebhaber können ſich von der Beſchaffenheit des Guts, ſo wie von den Verkaufsbedingungen, bei mir zur Stelle in Kenntniß ſetzen. F. W. Baltruſch, Gutsbeſitzer.

41) Ein unverheiratheter Oekonom, in dem beſten Mannes-Alter und militairfrei, der durch eine Reihe von Jahren große Güter bewirthſchaftet hat und hierüber durch glaubwürdige Atteſte ſich legitimiren kann, wünſcht ſich bald in ähnlicher Art placirt zu ſehen. Er verbindet mit dem praktiſchen Eingreifen in jeden einzelnen Theil der Landwirthſchaft, namentlich in der Brennerei, gründliche Kenntniſſe in der Schreiberei und dem Kaſſenweſen und übernimmt auch jede Privat-Korreſpondenz ſeines Vorgeſetzten.

Hierauf Reflektirende werden erſucht, ihre Adreſſe dem Intelligenz-Comtoir zu Königsberg zur weiteren Beförderung gefälligſt übergeben zu wollen.

42) Ein mit guten Schulkenntniſſen verſehener Wirthſchaftsſchreiber, der zugleich die Oberaufſicht des Gutswaldes übernimmt, findet ſogleich in adl. Broloſt bei Gerdauen ein Unterkommen.

43) Ein anerkannt tüchtiger Ziegler findet einen Dienſt und kann ſich entweder in Groß-Wohnsdorff bei Allenburg oder bei mir melden.

Wehlau, den 13ten Juli 1839. Freiherr von Schrötter-Wohnsdorff.

44) Zwei unverheirathete, dem Trunke nicht ergebene Jäger, welche die Bienen- und Gartenzucht verſtehen, finden in Adl. Lippau bei Neidenburg und Waplitz bei Hohenſtein ein Unterkommen.

45) Ein mit Zeugniſſen über ſeine Brauchbarkeit verſehener unverheiratheter Jäger findet zu Michaeli d. J. im Gute Waldgarten bei Königsberg vor dem Steindammer Thore eine vortheilhafte Anſtellung und kann ſich daſelbſt perſönlich melden.

46) 1½ Meilen von Königsberg iſt ein Landhaus mit 6 Zimmern, nebſt Stallung und Garten, für 60 Rthlr. jährlich zu vermiethen. Das Nähere Steindamm № 11.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der Königlichen Preußiſchen Regierung zu Königsberg.

№ 32. Königsberg, Mittwoch den 7ten Auguſt 1839.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

№ 189. Den Verkehr auf den Kunſtſtraßen betr.

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen ꝛc. ꝛc.

haben für nöthig erachtet, den Nachtheilen, welche die bisher verſtattete Willkühr hinſichtlich der Belaſtung und Einrichtung der Fuhrwerke ſowohl für die Unterhaltung der Kunſtſtraßen, als für den Verkehr auf denſelben mit ſich bringt, durch geeignete Vorſchriften zu begegnen. Zu dieſem Behuf verordnen Wir, nach dem Antrage Unſeres Staatsminiſteriums, wie folgt:

§. 1. Beim Befahren aller zuſammenhängenden Kunſtſtraßen ſoll an allem gewerbsmäßig betriebenen Frachtfuhrwerk, ſowohl dem zwei- als dem vierrädrigen, ohne Unterſchied der Beſpannung, der Beſchlag der Radfelgen (d. h. der auf die Felgen gelegte Metallreifen) eine Breite von mindeſtens vier Zoll haben.

Auf welche Kunſtſtraßen dieſe Vorſchrift Anwendung findet, wird durch beſondere Bekanntmachungen Unſeres Finanzminiſters näher beſtimmt werden.

§. 2. Die Ladung der gewerbsmäßig betriebenen Frachtfuhrwerke darf auf allen Kunſtſtraßen ohne Unterſchied, bei einer Felgenbreite von weniger als fünf Zoll an Gewicht nicht mehr betragen, als:

	in der Zeit vom 15. Novbr. bis 15. April.	in der Zeit vom 15. April bis 15. Novbr.
a) bei vierrädrigem Fuhrwerk . . .	60 Centner.	80 Centner.
b) bei zweirädrigem Fuhrwerk . . .	30 Centner.	40 Centner.

§. 3. Bei einer größern Felgenbreite iſt ein ſtärkeres, als das oben (§. 2.) beſtimmte Gewicht der Ladung in ſo weit erlaubt, daß bei einer Felgenbreite von fünf, jedoch unter ſechs Zoll:

	in der Zeit vom 15. Novbr. bis 15. April.	in der Zeit vom 15. April bis 15. Novbr.
a) bei vierrädrigem Fuhrwerk . . .	80 Centner.	100 Centner.
b) bei zweirädrigem Fuhrwerk . . .	40 Centner.	50 Centner.
bei einer Felgenbreite von ſechs Zoll:		
a) bei vierrädrigem Fuhrwerk . . .	100 Centner.	120 Centner.
b) bei zweirädrigem Fuhrwerk . . .	50 Centner.	60 Centner,

höchſtens geladen werden dürfen.

Digitized by Google

Eine ſtärkere Belaſtung iſt auch bei Anwendung noch breiterer Felgen nicht geſtattet. Eine Ausnahme hiervon tritt jedoch dann ein, wenn die Ladung aus einer untheilbaren Laſt (z. B. großen Bauſteinen) von größerem Gewicht beſteht, in welchem Falle auch eine größere Felgenbreite als ſechs Zoll nicht erforderlich iſt.

§. 4. Jeder Führer eines gewerbsmäßig betriebenen Frachtfuhrwerks, welches eine Kunſtſtraße befährt, iſt verpflichtet, den mit der Kontrolle beauftragten Beamten (§. 14) auf Erfordern das Gewicht der Ladung, unter Vorzeigung der Frachtbriefe und ſonſtigen darüber ſprechenden Papiere, anzugeben. Auch muß derſelbe, wenn das Fuhrwerk von einem Spediteur oder Schaffner befrachtet worden, mit einem Ladeſchein von Seiten des Letztern verſehen ſein, woraus das Gewicht der Ladung im Ganzen ſich ergiebt.

Wenn die Angabe der Größe der Ladung oder die Vorzeigung der darüber ſprechenden Papiere verweigert wird, imgleichen wenn der Führer nicht mit dem oben vorgeſchriebenen Ladeſchein verſehen iſt, iſt derſelbe verpflichtet, einer ſpeziellen Ermittelung der Größe der Ladung auf ſeine alleinige Gefahr und Koſten ſich zu unterwerfen.

§. 5. Im Falle dringenden Verdachts, daß, der Angabe des Führers (§. 4.) ungeachtet, das Fuhrwerk mit einer größern Ladung, als nach den Beſtimmungen der §§. 2. 3. zuläſſig iſt, verſehen ſei, bleibt die ſpezielle Ermittelung der Größe der Ladung vorbehalten. Die damit verbundenen Koſten und Auslagen fallen, wenn ſich ergiebt, daß die Ladung das angegebene Maaß wirklich überſchreitet, dem Führer zur Laſt; im entgegengeſetzten Falle werden dieſelben von der Chauſſee-Verwaltung getragen. Auch ſollen die vorgedachten Koſten und Auslagen dann von der letzteren übernommen werden, wenn zwar die Ueberſchreitung der in den §§. 2. 3. für die Ladung vorgeſchriebenen Gewichtsſätze ermittelt iſt, jedoch der Nachweis geführt wird, daß das Geſammtgewicht des Wagens und der Ladung zuſammen nicht größer ſei, als nach den Beſtimmungen des folgenden §. 6 ſich als zuläſſig ergiebt.

§. 6. Wo geeignete Anſtalten vorhanden ſind, um das Geſammtgewicht des Wagens und der Ladung zuſammen zu ermitteln, muß der Führer einer ſolchen Ermittelung ſich unterwerfen. Es ſind dabei auf das Gewicht des Wagens, einſchließlich allen Zubehörs, als: Leinewand, Stroh, Ketten, Winden u. ſ. w.,

a) bei vierrädrigem Fuhrwerk,
bei einer Felgenbreite

unter fünf Zoll	40 Centner,
von fünf Zoll, jedoch unter ſechs Zoll .	45 Centner,
von ſechs Zoll und darüber	50 Centner,

b) bei zweirädrigem Fuhrwerk die Hälfte dieſer Sätze

zu rechnen, dergeſtalt, daß das Geſammtgewicht des Wagens und der Ladung zuſammen nicht mehr betragen darf, als ſich bei Hinzurechnung der vorbeſtimmten

Sätze

Digitized by Google

Sätze zu den oben (§§. 2. 3.) für die Ladung allein vorgeſchriebenen Gewichtsſätzen ergiebt.

§. 7. Beim Verfahren von Stein- oder Braunkohlen und von Getreide ſoll auch dasjenige Fuhrwerk, welches nicht zu dem gewerbsmäßig betriebenen Frachtfuhrwerk gehört, auf allen Kunſtſtraßen ohne Unterſchied mit wenigſtens vier Zoll breiten Radfelgen verſehen ſeyn, ſobald die Ladung

a) bei vierrädrigem Fuhrwerk mehr als 50 Centner,

b) bei zweirädrigem Fuhrwerk mehr als 25 Centner

beträgt; es ſoll aber in dieſer Hinſicht eine Getreideladung von $2\frac{1}{2}$ oder $1\frac{1}{4}$ Wispeln niemals höher als zu 50 oder 25 Centnern gerechnet werden.

Die obige Beſtimmung findet jedoch auf das landwirthſchaftliche Fuhrwerk aus benachbarten Staaten, in denen dergleichen Vorſchriften nicht beſtehen, beim Verkehr innerhalb 3 Meilen von der Grenze nicht Anwendung.

§. 8. Die Größe der Ladung iſt, wenn an dem §. 7 gedachten Fuhrwerk die Radfelgen unter 4 Zoll breit ſind, auf Verlangen nach Centnern oder nach Scheffeln, und zwar, Falls die Ladung in Kohlen beſteht, unter Vorzeigung des Ladescheins, mit welchem der Führer bei der Grube oder Niederlage ſich verſehen muß, von dem Führer anzugeben, widrigenfalls auf ſeine Gefahr und Koſten eine ſpezielle Ermittelung der Größe der Ladung veranlaßt werden kann.

Eine gleiche Ermittelung bleibt im Falle dringenden Verdachts, daß die Ladung, der Angabe ungeachtet, das im §. 7 vorgeſchriebene Maaß überſchreite, vorbehalten. Die damit verbundenen Koſten und Auslagen ſind, wenn die Ueberſchreitung feſtgeſtellt wird, von dem Führer, ſonſt aber von der Chauſſee-Verwaltung zu tragen.

§. 9. Auf allen Kunſtſtraßen ohne Unterſchied darf mit keinem Fuhrwerk gefahren werden, an deſſen Radfelgen

1) die Köpfe der Radnägel, Stifte oder Schrauben nicht eingelaſſen ſind, ſondern vorſtehen, oder

2) der Beſchlag ſo konſtruirt iſt, daß er keine gerade Oberfläche bildet.

Das letztere Verbot (zu 2) findet jedoch auf ſolche Radbeſchläge nicht Anwendung, welche blos in Folge der Abnutzung eine gewölbte Oberfläche angenommen haben.

§. 10. Es darf auf keiner Kunſtſtraße mit einer mehr als neun Fuß breiten Ladung gefahren werden, und tritt die abweichende Beſtimmung zu dem Chauſſee-Geld-Tarif vom 28ſten April 1828 außer Kraft.

§. 11. Die Zugthiere an den auf den Kunſtſtraßen fahrenden Fuhrwerken dürfen nicht mit ſolchen Hufeiſen verſehen ſeyn, deren Stollen mehr als zwei Drittel Zoll über die Hufeiſenfläche hervorragen.

§. 12. Das Spurhalten auf den Kunſtſtraßen wird hierdurch unterſagt.

§. 13. Die Beſtimmungen der §§. 1 bis 9 treten mit dem 1ſten Januar 1840, und diejenigen der §§. 10 und 11 mit dem 1ſten Juli 1839 in Kraft, das Verbot des §. 12 aber kommt ſofort zur Ausführung.

 §. 14.

Digitized by Google

§. 14. Auf die Beobachtung der obigen Vorſchriften haben die Zoll- und Steuer-Beamten bei Gelegenheit ihrer Amtsverrichtungen, ferner die Wegegeld-Einnehmer und Wegegeld-Pächter, die Wegeaufſeher und Wärter, imgleichen die Polizeibeamten und Gendarmen, insbeſondere durch Reviſion bei den Ausſpannungen und Gaſthöfen, wo die Fuhrleute zu verkehren pflegen, ſtrenge zu wachen, auch ſteht den Forſtbeamten die Aufſicht darüber zu. Es ſoll jedoch das Perſonen-fuhrwerk während des Fahrens nicht zu dem Zweck angehalten werden, um die Beobachtung der Vorſchriften der §§. 9 bis 11 zu unterſuchen.

§. 15. Jede Uebertretung der Vorſchriften der §§. 1. 2. 3. 6. 7. 9. 10. 11. iſt mit einer Strafe von Zehn Thalern polizeilich zu beſtrafen. Falls es ſich von Ueberſchreitung der in den §§ 2. 3. für die Ladung vorgeſchriebenen Gewichts-Sätze handelt, ſoll jedoch eine Beſtrafung nicht eintreten, wenn der Nachweis geführt wird, daß das Geſammtgewicht des Wagens und der Ladung zuſammen nicht größer ſey, als nach den Beſtimmungen des §. 6. ſich als zuläſſig ergiebt.

Mit dem wegen Uebertretung der obigen Vorſchriften (§§. 1. 2. 3. 6. 7. 9. 10. 11.) angehaltenen Fuhrwerk darf ſodann die Reiſe nur bis zur nächſten in der Richtung derſelben gelegenen Stadt fortgeſetzt werden, ohne daß die nöthige Aenderung bewerkſtelligt wird, widrigenfalls die vorgeſchriebene Strafe von Neuem eintritt. Es iſt jedoch bei Uebertretung der Vorſchriften des §. 1. und des §. 9. dem ausländiſchen Fuhrwerk das Umkehren und Zurückfahren auf demſelben Wege, woher das Fuhrwerk gekommen iſt, ohne vorgängige Aenderung zu geſtatten.

§. 16. Wenn die in Gemäßheit der §§. 4. und 8. erforderte Angabe der Größe der Ladung oder die Vorzeigung der darüber ſprechenden Papiere verweigert wird, imgleichen wenn der Führer nicht mit dem daſelbſt vorgeſchriebenen Ladeſchein verſehen iſt, ſoll, außer der nach §§. 4. 8. vorbehaltenen ſpeziellen Ermittelung der Größe der Ladung auf alleinige Gefahr und Koſten des Führers, jederzeit eine Ordnungsſtrafe von einem Thaler eintreten.

§. 17. Die Uebertretung des §. 12. ſoll mit einer Strafe von einem halben Thaler polizeilich beſtraft werden.

§. 18. Die in den §§. 15 bis 17. beſtimmten Strafen können ſowohl gegen den Führer des Fuhrwerks, als gegen den Eigenthümer deſſelben, und insbeſondere in das Fuhrwerk ſelbſt ſofort vollſtreckt werden.

§. 19. Die Ausſtellung unrichtiger Ladeſcheine, über die Größe der von den Frachtfuhrwerken (§. 4.) oder den Kohlenfuhrwerken (§. 8.) eingenommenen Ladungen, iſt, ſofern damit kein härter zu beſtrafendes Vergehen verbunden iſt, mit einer Strafe von einem Thaler bis zehn Thalern polizeilich zu ahnden.

§. 20. Von allen wirklich eingezogenen Strafen ſoll den angebenden Beamten (§. 14.) die Hälfte als Denunzianten-Antheil zukommen.

Die gegenwärtige Verordnung, welche ſogleich und außerdem im Laufe dieſes Jahres dreimal durch die Amts- und Intelligenz-Blätter bekannt zu machen

iſt,

Digitized by Google

iſt, ſoll in dem ganzen Umfang Unſerer Monarchie, mit vorläufiger Ausnahme der Kreiſe Wetzlar, Erfurt, Schleuſingen und Ziegenrück, Anwendung finden.

Gegeben Berlin, den 17ten März 1839.

(L. S.) Friedrich Wilhelm.

Friedrich Wilhelm, Kronprinz.

Frh. v. Altenſtein. v. Kamptz. Mühler. v. Rochow. v. Nagler. v. Ladenberg. Graf v. Alvensleben. Frh. v. Werther. v. Rauch.

Vorſtehende Verordnung wird mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Bezeichnung derjenigen Chauſſeen, auf welche die Vorſchrift des §. 1 Anwendung finden ſoll, noch beſonders erfolgen wird.

Königsberg, den 25ſten April 1839.

№ 190. Die Kompetenz in Pfändungsſachen betreffend. 1126/7.

Zur Beſeitigung des nach Ihrem gemeinſchaftlichen Bericht vom 28ſten Februar d. J. zwiſchen den Gerichts- und Polizei-Behörden in Oſtpreußen und Litthauen über die Kompetenz in Pfändungsſachen entſtandenen Konflikts, beſtimme Ich, Ihrem Antrage gemäß, daß bis zur Publikation der durch den Landtags-Abſchied für die Preußiſchen Provinzial-Stände vom 31ſten Dezember 1834 verheißenen Verordnung über die Beſchädigung der Feldfluren durch fremdes Vieh, die in dem Reglement für die Weſtpreuß. Untergerichte vom 20ſten Auguſt 1802, §. 2 Litt. i. enthaltenen Beſtimmungen über das Reſſort der Pfändungsſachen in ſämmtlichen Theilen der Provinz Preußen zur Anwendung kommen. Ich überlaſſe Ihnen, dieſe Order unter Beifügung der unter Litt. i. §. 2 des Reglements für die Weſtpreuß. Untergerichte vom 20ſten Auguſt 1802 enthaltenen Vorſchriften durch die Amtsblätter der betreffenden Regierungen zur allgemeinen Kenntniß zu bringen, und die Gerichts- und Polizei-Behörden demgemäß mit Anweiſung zu verſehen. Berlin, den 11ten April 1839.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

An
die Staats-Miniſter Mühler
und v. Rochow.

Für richtige Abſchrift:
Wulff,
(L. S.) Geh. Kanzlei-Inſpektor im Miniſterio des Innern und der Polizei.

Reglement vom 20ſten Auguſt 1802, für die Untergerichte im Weſtpreußiſchen Regierungs- und Kammer-Departement.

§. 2. Pfändungsſachen.

i) Alle Pfändungsſachen, welche ebenmäßig die Polizei-Bürgermeiſter und Domainen-Beamte, ſo wie in Bauerndörfern die Dorfgerichte zu reguliren haben, in ſo fern der Beſchädigte ſich mit dem Pfandgelde beruhigt und nicht beſondere Schadensvergütigung verlangt, da ſonſt jederzeit die Kognition der Land- und Stadtgerichte eintritt, und die Polizei-Behörden ſich nur der Unterſuchung und Ausmittelung des verurſachten Schadens zu unterziehen und dem Land- und Stadtgerichte die darüber getroffenen Verhandlungen zuzufertigen haben. Glaubt Jemand, ſich

ſich in den Fällen, in denen den Polizei-Behörden die Entſcheidung zuſteht, bei deren Feſtſetzung nicht beruhigen zu dürfen, ſo muß er ſich dann bei dem Land- und Stadtgerichte melden, und dieſes muß hiernächſt die Sache gehörig inſtruiren, die Erklärung der Polizei-Behörde, welche die Sache entſchieden hat, unter Vorlegung der getroffenen Verhandlung erfordern, und hiernächſt acta der obern Behörde, welche, wenn der Beſchädigte ein Domainen-Eingeſeſſener iſt, die Krieges- und Domainen-Kammer, ſonſt aber die Regierung iſt, zur Entſcheidung einſenden. Wenn die Pfändung zwiſchen Einſaſſen verſchiedener Dörfer erfolgt iſt, ſo darf der Beſchädigte nicht wider ſeinen Willen ſich der Entſcheidung der Dorfgerichte unterwerfen, ſondern er kann auf die, der dieſen vorgeſetzten Polizei-Behörde beſtehen.

ꝛc. ꝛc. ꝛc.

Berlin, den 20ſten Auguſt 1802.

(L. S.) (gez.) Friedrich Wilhelm.

Goldbeck. Schrötter.

Vorſtehende Allerhöchſte Beſtimmung wird hiedurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Königsberg, den 25ſten Juli 1839.

№ 191. Die Anmeldung zum Empfange von Freibauholz aus Königl. Forſt betr. 2761/7. III.

Faſt zu allen Zeiten des Jahres werden von denjenigen, welche eine unbeſtimmte Berechtigung zu Freibauholz auf die Königl. Forſt haben oder zu haben vermeinen, bei uns Anträge auf Verabreichung von Holz zu Neu- oder Reparaturbauten gemacht. Häufig iſt erſt eine nähere Prüfung über das wirkliche Vorhandenſein der in Anſpruch genommenen Gerechtſame erforderlich, und in allen Fällen muß, ehe die Holz-Anweiſung ausgeſtellt werden kann, von dem betreffenden Königl. Kreis-Baubeamten der Zuſtand der Gebäude örtlich unterſucht und der Holzbedarf vorſchriftsmäßig veranſchlagt werden. Die Kreis-Baubeamten halten, der beſtehenden Beſtimmung zufolge, ihre Kreisbereiſungen alljährlich in dem Zeitraume vom 1ſten April bis zum 1ſten November. Um nun dieſe Beamte nicht noch mit beſondern Reiſen und Aufträgen beſchweren zu dürfen, überhaupt aber, um auch bei den Bauholz-Verabreichungen an die Berechtigten ein mehr geregeltes Verfahren herbeizuführen, und die aus den Königl. Forſten zu befriedigenden Anſprüche zu rechter Zeit überſehen zu können, finden wir uns veranlaßt, alle diejenigen, welche auf Grund unbeſtimmter Gerechtſame Freibauholz zu Neu- oder Reparaturbauten aus Königl. Forſt erhalten wollen, aufzufordern, ihre desfallſigen Anträge entweder direkt, oder durch die vorgeſetzten Intendantur- und Domainen-Aemter vor dem 1ſten April jeden Jahres an uns gelangen zu laſſen, damit die Prüfung des Anſpruchs, die Unterſuchung der Gebäude und Veranſchlagung des Holzbedarfs im Laufe des Sommers bewirkt werden und die Anweiſung des Holzes zur Verabfolgung im nächſt bevorſtehenden Wadel rechtzeitig erfolgen kann. Die nach dem 1ſten April eingehenden Anträge können dagegen in der Regel, ſofern nicht unvorherzuſehende außerordentliche Umſtände, z. B. Brand- oder Sturmſchaden, welche einen plötzlichen Neu- oder Reparaturbau nöthig machen, in

Digitized by Google

in einzelnen Fällen eine Ausnahme begründen, erſt für die Wadelzeit des nächſt-folgenden Jahres berückſichtigt und in derſelben befriedigt werden, und haben ſich diejenigen, welche die rechtzeitige Anmeldung verſäumen, den ihnen daraus etwa erwachſenden Schaden lediglich ſelbſt zuzuſchreiben, ſo wie ſie auch dem Fiskus für allen etwaigen Nachtheil, welcher ihm durch die, wegen verſpäteter Anzeige nöthig werdende Hergabe von mehrerem Bauholze herbeigeführt wird, allein verhaftet bleiben.

Beiſpielsweiſe werden alſo nach dem Vorſtehenden alle begründeten Anſprüche der unbeſtimmt Berechtigten auf Bauholz zu Neu- oder Reparaturbauten, welche vor dem 1ſten April des Jahres 1833 angemeldet werden, in der Regel durch Verabreichung des Holzes in der nächſten Wadelzeit, d. i. in dem Zeitraum vom 1ſten Oktober 1833 bis zum 1ſten März 1834, befriedigt, wogegen die nach dem 1ſten April 1833 eingehenden Anträge erſt für die Wadelzeit $18\frac{34}{35}$ berückſichtigt werden können. Königsberg, den 21ſten April 1832.

Königl. Preuß. Regierung.

Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forſten.

1879/3. II.

Vorſtehende Beſtimmung wird hierdurch wiederholt zur genauen Beachtung in Erinnerung gebracht, und wollen die Herren Landräthe, für deren Kreiſe öffentliche Kreisblätter beſtehen, die Aufnahme derſelben in die genannten Blätter veranlaſſen.

Königsberg, den 27ſten Juli 1839.

№ 192. Schaafpocken in innenbenannten Orten. I.

In den adlichen Gütern Jablonken, Theerwiſch und Erden, Kreiſes Ortelsburg, ſind die Pocken unter den Schaafen ausgebrochen. Die nöthigen Sicherheits-Maaßregeln ſind in Ausführung gebracht.

Königsberg, den 23ſten Juli 1839.

№ 193. Schaafpocken in Hohenberg. I.

Im Adl. Vorwerke Hohenberg, Kreiſes Friedland, iſt die Pocken-Krankheit unter den Schaafen ausgebrochen. Die nöthigen polizeilichen Sicherheits-Maaßregeln ſind in Ausführung gebracht.

Königsberg, den 26ſten Juli 1839.

№ 194. Menſchenpocken in Sooben. I.

Im Gute Sooben, Kreiſes Oſterode, ſind die Menſchenpocken ausgebrochen. Die nöthigen polizeilichen Sicherheits-Maaßregeln ſind in Ausführung gebracht.

Königsberg, den 31ſten Juli 1839.

№ 195. Die Beſtätigung des Kaufmanns Deſiré Charron zum Preuß. Konſular-Bevollmächtigten zu La Rochelle betreffend. 1923 7. I.

Dem Kaufmann Deſiré Charron in Marennes, Departement der niedern Charente, welcher unter dem 12ten Oktober 1816 von dem damaligen Königl. Konſul Weiß in La Rochelle eine vorläufige Beſtallung zur Vertretung Preußiſcher konſulariſcher Intereſſen an den beiden Ufern der Sendre erhalten hat, iſt nach dem Abgange des ꝛc. Weiß ſein bisheriges Verhältniß eines Bevollmächtigten des Konſuls zu La Rochelle höhern Orts beſtätigt worden.

Indem wir hiervon das Schifffahrttreibende Publikum in unſerm Departement in Kenntniß ſetzen, fordern wir daſſelbe zugleich auf, ſich beim Beſuche jenes

Digitized by Google

jenes Hafens bei dem ꝛc. Charron zu melden und die demſelben zuſtehenden Konſulat-Gebühren zu entrichten.

Königsberg, den 25ſten Juli 1839.

№ 196. Die Rückgabe der Quittungen bis incl. No. 1411 über eingelieferte Staatsſchuldſcheine.

Die uns zur Einholung neuer Zins-Koupons eingereichten Staatsſchuldſcheine, worüber wir Quittungen bis incl. № 1411 ausgeſtellt haben, können mit den neuen Zinsbogen von uns zurückgenommen werden.

Königsberg, den 31ſten Juli 1839.

Königl. Regierungs-Haupt-Kaſſe.

Nachrichten.

Belobungen.

Der Böttchermeiſter Ferdinand Mattern, Schiffer Johann Kalhorn und Fiſcherknecht Johann Klein aus Frauenburg, welche in der Nacht vom 9ten zum 10ten Mai d. J. auf dem friſchen Hafe herumkreuzten, trafen bei dieſer Gelegenheit auf einen im Waſſer verſunkenen Kahn die Fiſcherwirthe Johann Arndt und Michael Höppner aus Roſenberg, nur noch mit Mühe ſich an den ſchwimmenden Rudern über dem Waſſer erhaltend und retteten die Letzteren vom Ertrinken, was hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Königsberg, den 16ten Juli 1839.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

Des Königs Majeſtät haben mittelſt Allerhöchſter Kabinets-Order vom 19ten Juni d. J. dem Schiffer Ernſt Groß in Wehlau, welcher am 3ten Dezember v. J. die in dem Pregelſtrom verunglückte Dienſtbotin Charlotte Koch aus der Gefahr des Ertrinkens rettete, die Rettungs-Medaille am Bande zu verleihen geruhet. Königsberg, den 17ten Juli 1839.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

Perſonal-Chronik.

Die Forſtkaſſe der Oberförſterei Födersdorff iſt dem Bürgermeiſter Fritſch in Mühlhauſen einſtweilen übertragen worden, und ſind als Unter-Rezeptoren für die Forſt-Beläufe Wermten und Büſterwald der Rentmeiſter Fritſch in Heiligenbeil, für die Forſt-Beläufe Coßwald und Niederwald der Poſt-Expediteur Hellwich in Frauenburg und für die Forſt-Beläufe Comainen und Tafterwald der Rathmann Hempel in Wormditt beſtellt worden.

Der Gutspächter Wiederhold in Amalienhoff iſt in Gemäßheit des §. 10 der Verordnung der Hohen Miniſterien des Innern für Handel und Gewerbe und der Juſtiz vom 16ten Juni 1832, von dem Königl. Landrathsamte Pr. Eylau als Kreis-Taxator für den Kreis Pr. Eylau vorgeſchlagen, in dieſer Eigenſchaft vereidigt und von der Königl. Regierung beſtätigt worden.

Der Bürgermeiſter Beyer in Schippenbeil iſt am 13ten Juli mit Tode abgegangen.

(Hierzu der öffentliche Anzeiger No. 32.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

№ 32. Königsberg, Mittwoch den 7ten Auguſt 1839.

Steckbrief.

1) Der Inkulpat **Martin Reimann**, welcher hier wegen Diebſtahls in Kriminal-Unterſuchung ſteht, iſt geſtern dem Gefangenwärter entlaufen. Es werden demgemäß ſämmtliche Behörden erſucht, dieſen ſchon mehrmals wegen Diebſtahls beſtraften gefährlichen Verbrecher im Betretungsfalle zu arretiren und an uns abzuliefern. Pr. Holland, den 28ſten Juli 1839.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Signalement. Derſelbe iſt aus Hohenwalde gebürtig, evangeliſcher Religion, 18 Jahr alt, 4 Fuß 11 Zoll groß, hat blonde Haare, flache Stirn, ſchwarze aber dünne Augenbraunen, hellbraune Augen, breite Naſe, gewöhnlichen Mund, keinen Bart, rundes Geſicht und Kinn, geſunde Geſichtsfarbe, untergeſetzte Statur und als beſonderes Kennzeichen, mehrere Narben unterhalb des Knie's am linken Fuße. — Beim Entlaufen iſt derſelbe nur bekleidet geweſen: mit einem leinenen Hemde, einem Paar leinenen Hoſen, einem gelbbunten Halstuche, einer blauſtreifigen leinenen Weſte, ohne Kopfbedeckung und baarfuß.

Sonſtige ſicherheitspolizeiliche Bekanntmachungen.

2) Dem hier zum Gefängniſſe eingelieferten ehemaligen Krüger **Friedrich Wegner** aus Wiſchniewen, ſind

1) ein Fuchswallach, 4 bis 5 Jahre alt, circa 4 Fuß 8 bis 9 Zoll groß, mit langen Mähren, und Schweif, der rechte Hinterfuß bis über die Heſſe ganz, und dann bis gegen den Bauch nur einwärts weiß, der linke bis an die Heſſe ganz weiß, und auf dem Kopfe, die Stirn hinunter, eine ſchmale Bläß;
2) ein Sommer-Rapp-Wallach (ein Füllen), 2—3 Jahre alt, mit langen Mähnen, und Schweif, 4 Fuß 4 Zoll groß, an einem Hinterfuß an der Köthung einige weiße, wenig bemerkbare Haare,

nebſt Zäumen und Sattel, abgenommen. Der Eigenthümer wird aufgefordert, ſich in 14 Tagen hier zu legitimiren, und die Pferde in Empfang zu nehmen, widrigenfalls ſolche öffentlich verkauft werden ſollen. Nordenburg, den 30ſten Juli 1839.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

3) In der Nacht vom 25ſten zum 26ſten d. M. wurde mir aus dem Roßgarten des Guts Klein-Bledau eine braune Stute, ohne ſonſtige Abzeichen, 7 Jahr alt, ohngefähr 8 Zoll groß, nebſt einem Fahrſattel und hanfenen Zaum, geſtohlen.

Die reſp. Polizeibehörden werden ergebenſt erſucht, zur Entdeckung dieſes Diebſtahls behülflich zu ſeyn.

Samuelshoff, im Kreiſe Fiſchhauſen, den 28ſten Juli 1839. **Kloß.**

Digitized by Google

4) Im Dorfe Fürſtenau, hieſigen Amts, ſind einem verdächtigen Menſchen zwei wahrſcheinlich geſtohlne Pferde, ein Fuchswallach, 4 Jahr alt, 4 Fuß 9 Zoll groß, mit Bläſſe und weißen Hinterfüßen, und ein falbes Füllen, 2 Jahr alt, 4 Fuß 3 Zoll groß, ohne weitere Abzeichen, abgenommen worden. Der Eigenthümer dieſer Pferde wird hiemit aufgefordert, innerhalb vier Wochen, nach vorheriger Legitimation und gegen Erſtattung der Inſertions- und Futterungs-Koſten, ſolche in Empfang zu nehmen; andernfalls aber zu gewärtigen, daß er ſeines Rechts verluſtig erklärt und über die Sache den Geſetzen gemäß verfügt werden wird.

Raſtenburg, am 27ſten Juli 1839.

Königl. Preuß. Domainen-Rentamt.

---

5) In der Nacht vom 19ten zum 20ſten d. M. iſt aus dem Stalle des adl. Guts Wommen ein Fuchswallach mit Bläß und weißen Hinterfüßen, etwa 4 Fuß 9 bis 10 Zoll groß, nebſt einem Reitſattel und ledernen Zaume mit gelben Schnallen geſtohlen worden. Sämmtliche Wohllöbl. Polizeibehörden und Gendarmen werden um Beiſtand zur Ermittelung dieſes Diebſtahls ergebenſt erſucht. Dominium Wommen bei Friedland.

---

6) In der Nacht vom 25ſten zum 26ſten d. M. iſt dem hieſigen Schmidt Lemke eine Hellfuchsſtute mit Stern, mit der Krone auf der rechten und einem weißen Fleck, ſo groß wie ein halber Gulden, auf der linken Lende, 4 Jahr alt, 4 Fuß 8—9 Zoll groß, von der Weide geſtohlen worden. Es wird ergebenſt gebeten, darauf zu vigiliren, und im Ermittelungsfall gefälligſt davon hier Anzeige zu machen.

Adl. Dominium Maulen, den 28ſten Juli 1839.

---

7) Dem ehemaligen Mousketier der 1ſten Infanterie-Regiments-Garniſon-Kompagnie, Mathias Slupetzki, iſt ſein Civil-Verſorgungsſchein d. d. Berlin, den 22ſten April 1829 verloren gegangen, und von Seiten des Königl. Kriegs-Miniſterii, Abtheilung für das Invalidenweſen, dem Slupetzki ein Duplikat ausgefertigt; es wird daher zur Verhütung eines Mißbrauchs, der verlorene Civil-Verſorgungsſchein für ungültig erklärt, und ſolches hiermit zur Achtung und Nachricht öffentlich bekannt gemacht. Königsberg, den 16ten Juli 1839.

Königl. Preuß. Gericht des 1ſten Armee-Korps.

Bekanntmachungen von Behörden.

8) **Am 15ten Juli c., Morgens, iſt ein unbekannter männlicher Leichnam, der mit grautuchener Jacke, blaugeſtreifter leinener Weſte, grauen Drillich-Beinkleidern, Eggenſchuhen und weißleinenem Hemde, das an der Bruſtlatze mit einem rothbaumwollenen Punkte gezeichnet, bekleidet war, in dem Pregel zwiſchen der Holz- und Schmiedebrücke aufgefunden worden. Alle, welche über die Perſon und Todesart des Verſtorbenen Auskunft geben können, werden aufgefordert, ſich dieſerhalb ſofort bei der unterzeichneten Behörde zu melden. Königsberg, den 27ſten Juli 1839.**

Königl. Preuß. Inquiſitoriat.

---

9) **Belobung. Der Gutsbeſitzer Herr Buchwalsky auf Stenkendorff B. hat ſich beim Löſchen des in der Nacht vom 12ten zum 13ten d. M. im adl. Gute**

Stenken-

Menkendorff, Kreiſes Roſenberg, ſtattgefundenen Brandes durch ſchleunige und thätige Hülfe rühmlichſt ausgezeichnet, weshalb wir denſelben hiedurch öffentlich beloben.
Königsberg, den 25ſten Juli 1839.

General-Feuer-Societäts-Direktion der Oſtpr. Landſchaft.

---

10) Der hieſige Kaufmann Herr J. Maſon beabſichtigt, auf ſeinem ſub № 762 und 763 belegenen ehemaligen Kaufmann Kaniſchſchen Platze eine Dampfmaſchine zur Betreibung eines Windrad-Gebläſes in ſeiner Schmiede, und eines Kupal-Ofens und zur Betreibung einer Mahl- und Oelmühle, und andern gewerblichen Einrichtungen, aufzuſtellen. Dieſes wird dem Publiko, mit Hinweiſung auf das Regulativ, die Anlage und den Gebrauch von Dampfkeſſeln und Dampf-Entwicklern betreffend, vom 6ten Mai 1838, hiemit bekannt gemacht, damit nach §. 16 ebendaſelbſt, ein jeder, der durch die beabſichtigte Anlage ſich in ſeinen Rechten beeinträchtigt glaubt, ſeine etwanigen Einwendungen binnen einer präkluſiviſchen Friſt von 4 Wochen geltend machen und beſcheinigen möge. Memel, den 23ſten Juli 1839.

Der Magiſtrat.

---

11) In unſerm Depoſitorio befinden ſich nachbenannte Maſſen:

1) für den Matroſen Julius Longrün, welcher vor länger als 5 Jahren mit einem Schiffe von hier ausging, etwa 40 Rthlr., Erbtheil aus dem Nachlaſſe ſeiner Großmutter, der Eigenthümerfrau Anna Maria Sichel;
2) für den Schuhmachergeſellen Johann Friedrich Hubler, oder Hippler, welcher im Jahre 1833 in Stettin war, und von da nach Frankfurt a. O. einen Paß erhielt, etwa 17 Rthlr., Erbtheil von ſeiner Großmutter, der verwittweten Gertrude Block;
3) für den Schiffszimmergeſellen Johann Herrmann Wittkowsky, welcher von Hamburg nach Amerika ſeit mehrern Jahren gegangen ſeyn ſoll, und für die unverehelichte Eliſabeth Karoline Wittkowski, welche im Jahre 1832 in Königsberg ſich aufgehalten haben ſoll, ungefähr 29 Rthlr., Erbtheil von ihrer Großmutter, der verwittweten Anna Margaretha Börſchmann;
4) für die verehel. Gerber Müller, Wilhelmine geb. Schmidt, welche in Polen wohnen ſoll, circa 13 Rthlr. Erbtheil aus der Verlaſſenſchaft ihrer Eltern, den Kämmerer Schmidtſchen Eheleuten in Althof, und ihres Bruders, des für todt erklärten taubſtummen Schuhmachers Chr. Karl Schmidt.

Die Eigenthümer der benannten Maſſen, oder deren Erben, werden hiermit aufgefordert, ſich wegen Erhebung der obigen Erbegelder binnen 4 Wochen bei uns zu melden, und ſich zur Empfangnahme zu legitimiren. Geſchieht ſolches aber in der geſtellten Friſt nicht, ſo werden die Maſſen an die allgemeine Juſtiz-Offizianten-Wittwen-Kaſſe abgeführt werden. Memel, den 16ten Juli 1839.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

---

12) Oeffentliche Aufforderung. Der von der Königlichen erſten Jäger-Abtheilung am 11ten März 1832 zur Reſerve entlaſſene Jäger Karl Gröning, zuletzt in Sinnwalde bei Hohenſtein, Kreis Oſterode, wohnhaft, wird, da derſelbe dort nicht mehr zu ermitteln geweſen, hiermit aufgefordert, ſeinen jetzigen Aufenthaltsort der beregten Abtheilung bis ſpätſtens den 15ten September d. J.

 Behufs

Digitized by Google

Behufs ſeines nochmaligen Invaliden-Vorſchlages perſönlich oder ſchriftlich anzuzeigen. Wenn derſelbe ſich bis zu dem feſtgeſetzten Termin nicht meldet, ſo wird er ohne Weiteres aus den Liſten geſtrichen und als verſchollen betrachtet werden.

Raſtenburg, den 5ten Juli 1839.

Der Major und Kommandeur der Königl. erſten Jäger-Abtheilung.

Berger.

---

13) Am hieſigen Orte iſt gegenwärtig weder ein Arzt noch ein Wundarzt vorhanden. Reflektirende belieben ſich bei uns mit poſtfreien Briefen zu melden.

Seeburg, den 19ten Juli 1839. Der Magiſtrat.

---

14) Für die hieſige Königliche Haupt-Artillerie-Werkſtatt ſoll im künftigen Frühjahr diverſes Nutzholz, als:

rüſterne, eichene, kieferne Bohlen, kieferne Bretter, Ganz-, Halb- und Kreuzholz; ferner Speichen, Schwingen, Unterbäume, Deichſelſtangen, Achsfutter, Arme, Brackhölzer, Felgen, Naben u. a. m., von reſp. rothrüſternem, rotheſchenem und Stieleichenem Holze,

durch den Mindeſtfordernden geliefert werden. — Es iſt hierzu ein Submiſſions-Termin auf den neunzehnten Auguſt d. J., Vormittags 10 Uhr, in dem Lokale der Artillerie-Werkſtatt angeſetzt, zu welchem Lieferungsluſtige hierdurch mit dem Vermerk eingeladen werden, vorher ihre Forderungen ſchriftlich und verſiegelt einzureichen. — Auf portofreie Anfragen an die Werkſtatts-Verwaltung wird die Zahl und die Abmeſſungen der zu liefernden Hölzer mitgetheilt, ſo wie auch ein Jeder in dem Geſchäfts-Lokale, Hühnergaſſe № 325, die nähern Bedingungen einſehen kann.

Danzig, den 19ten Juli 1839.

Königliche Verwaltung der Haupt-Artillerie-Werkſtatt.

Subhaſtationen.

a) Nothwendige Verkäufe.

15) Das im Dorfe Liebwalde ſub № 29 belegene Wilhelm Wehrweinſche Eigenkäthner-Grundſtück, auf 180 Rthlr. abgeſchätzt, ſoll den 6ten November c., Vormittags 9 Uhr, an Gerichtsſtelle, wo auch die Taxe einzuſehen iſt, verkauft werden. — Zugleich werden die unbekannten Realprätendenten aufgefordert, bis zu dem Termin ihre Anſprüche bei Vermeidung der Präkluſion anzuzeigen.

Saalfeld, den 19ten Juli 1839.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

---

16) Land- und Stadtgericht in Heiligenbeil. Die Wohnbude des Tagelöhners Johann Merkert, № 241 in der Stadt Heiligenbeil an der Mauer gelegen, nebſt einem Stück Acker zu einem Viertel-Scheffel Getreide-Ausſaat, abgeſchätzt auf 129 Rthlr. 13 Sgr., zufolge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 8ten November c. an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

---

17) Das Hochzinsgut Neu- auch Klein-Ladtkeim genannt, im Kirchſpiel Cumehnen, des Landräthlich Fiſchhauſenſchen Kreiſes belegen, abgeſchätzt auf 1287 Rthlr. 12 Sgr.

Digitized by Google

12 Sgr. 3 Pf., zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll in dem am 9ten Oktober c., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle anſtehenden Termin ſubhaſtirt werden.

Fiſchhauſen, den 25ſten Juni 1839.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

18) Die der Gärberfrau Anna Ditzo hieſelbſt gehörigen Grundſtücke, als:

1) die auf der Braunsberger Vorſtadt ſub № 15 belegene Wohnbude, nebſt der vollſtändig eingerichteten am Walſchfluß belegenen Gärberei, mit den dazu gehörigen Gärten, dem Hofraum, den Ställen und Schauer, auf 724 Rthlr.,
2) die an der Jacobi-Kirche ſub № 12 belegene Scheune, auf 50 Rthlr.,
3) die daneben ſub № 13 belegene Scheune, auf 60 Rthlr.,
4) die ſub № 3 auf dem Amtsgrund belegene Lohmühle, auf 100 Rthlr.,
5) der ſub № 32 im Woynittſchen Felde belegene Kämmerei-Erbpachts-Morgen, auf 46 Rthlr. 20 Sgr.,
6) der ſub № 27 im Woinittſchen Felde belegene Kämmerei-Erbpachts-Morgen, auf 16 Rthlr. 20 Sgr.,
7) der ſub № 12 im Heiſternſchen Felde belegene Kämmerei-Erbpachts-Morgen, gewürdigt 53 Rthlr. 10 Sgr.,

werden in termino den 5ten November 1839, Vormittags 11 Uhr, auf der hieſigen Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden. Die Taxe kann in unſerer Regiſtratur eingeſehn werden. Königl. Land- und Stadtgericht Mehlſack.

19) Land- und Stadtgericht in Heiligenbeil. Die Wohnbude der ſeparirten Maurer Görkeſchen Eheleute № 281 in der Stadt Heiligenbeil, abgeſchätzt auf 174 Rthlr. 25 Sgr., zufolge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 7ten November c. an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

20) Das dem Adam Lowitzky gehörige, in Cenczkell ſub № 9 belegene, aus 81 Morgen 121½ Ruthen beſtehende, auf 105 Rthlr. 18 Sgr. 11 Pf. abgeſchätzte Bauergrundſtück, ſoll auf den 8ten November 1839, Nachmittags 4 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle verkauft werden, woſelbſt auch die Taxe und der neueſte Hypothekenſchein eingeſehen werden kann.

Willenberg, den 14ten Juli 1839.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

21) Land- und Stadtgericht Braunsberg. Das den Kupferſchmidt Michael und Anna gebornen Plath Wierzbickiſchen Eheleuten gehörige, in der Altſtadt hieſelbſt № 200 gelegene, nach der in der Regiſtratur nebſt Hypothekenſchein einzuſehenden Taxe auf 1149 Rthlr. 23 Sgr. 10 Pf. abgeſchätzte Wohnhaus, nebſt Nebengebäude, Stall, Hofraum, drei Wieſenmorgen und drei Kuhweiden, ſoll am 12ten Oktober d. J., Nachmittags 3 Uhr, an der Gerichtsſtelle verkauft werden.

22) Das dem Simon Gruszening gehörige, in Dinwethen ſub № 962 belegene Bauergrundſtück, ausſchließlich der davon ſchon verkauften, aber noch nicht abgeſchriebenen Parzelen, abgeſchätzt auf 60 Rthlr., zufolge der nebſt Hypotheken-

ſchein

Digitized by Google

ſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 30ſten Oktober 1839, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle vor dem Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Morgenroth ſubhaſtirt werden.

Memel, am 19ten Juli 1839.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

23) Stadtgericht zu Königsberg. Das dem Kaufmann Johann Zacher, jetzt deſſen Erben gehörige, in der Altſtadt № 426, jetzt Roggenſtraße № 21 belegene Grundſtück, abgeſchätzt auf 1309 Rthlr. 9 Sgr. 2 Pf., zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 12ten Oktober c., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichtsrath Burchardi, ſubhaſtirt werden.

Lizitationen.

24) Zur anderweiten Verpachtung der mit ult. Dezember c. pachtlos werdenden Sommerfiſcherei im Gedaither-See, ſo wie der Sommerfiſcherei im Linowko-See, auf 6 Jahre, ſteht ein Lizitations-Termin auf Freitag den 16ten Auguſt c., um 2 Uhr Nachmittags, im Dorfe Schillings an, zu deſſen Wahrnehmung zahlungsfähige Pachtluſtige mit dem Bemerken hierdurch eingeladen werden, daß die Verpachtungsbedingungen am Termine werden bekannt gemacht werden.

Ramuck, den 25ſten Juli 1839. Der Königl. Oberförſter.

25) Nach Anordnung der Königl. Hochlöbl. Regierung ſollen die bei der hieſigen Regiſtratur als entbehrlich befundenen Akten, beſtehend in 75 Volumen, in öffentlicher Lizitation meiſtbietend unter der Bedingung des Verſtampfens der Akten, verkauft werden. Hierzu iſt Montag den 26ſten Auguſt c., Vormittags von 10 bis 12 Uhr, Termin im hieſigen Geſchäfts-Lokale anberaumt, wovon Kaufluſtige hiermit in Kenntniß geſetzt werden. Preuß. Eylau, den 27ſten Juli 1839.

Königliche Oberförſterei.

26) Die reſp. in und bei Marienburg an dem künſtlich angelegten Mühlenkanal belegenen vier Königlichen Waſſermühlen, und zwar:

a) die kleine Mühle mit 114½ □Ruthen Magd. Land in der Vorſtadt Marienburg,
b) die Mittelmühle mit 4 Morgen 173 □Ruthen Land in der Vorſtadt Marienburg,
c) die Bäckermühle mit 5 Morgen 82½ □Ruthen Land, ¼ Meile,
d) die Landmühle mit 21 Morgen 101 □Ruthen Land, ¾ Meilen

von Marienburg entfernt, ſollen nebſt den dazu gehörigen und vorhandenen Werken, Inventarienſtücken, von Trinitatis 1840 ab, im Einzelnen oder zuſammen an den Meiſtbietenden verkauft oder auf 24 Jahre anderweit verpachtet werden, je nachdem ein beſſeres Gebot abgegeben wird. — Die kleine Mühle hat 3 oberſchlägige Mahlgänge mit 11 Fuß nutzbarem Gefälle, und kann nach der bisherigen Erfahrung in den Monaten März, April und Mai mit 3 Gängen durch 84 Tage, in der Zeit vom 1ſten Juni bis 15ten September durch 93 Tage mit 2 Gängen, vom 16ten September bis 15ten Dezember durch 85 Tage mit 2 Gängen, und von da ab bis zum 1ſten März in 75 Tagen mit 2 Gängen arbeiten und in dieſer Zeit 63,209 Scheffel

Roggen-

Digitized by Google

Roggen- oder Gerſtenſchrot, fein gebeutelt Weizen- und Roggenmehl, ordinaires und ſchlichtgemahlenes und gebeuteltes Roggen-Brodmehl fabriziren. — Die Mittelmühle hat 4 oberſchlägige Mahlgänge mit 12 Fuß nutzbarem Gefälle, und kann ebenfalls nach bisheriger Erfahrung in den Monaten März, April und Mai mit allen 4 Gängen durch 86 Tage, in der Zeit vom 1ſten Juni bis 15ten September mit 2 Gängen 86 Tage, vom 16ten September bis 15ten Dezember mit 3 Gängen 85 Tage, und vom 15ten Dezember bis zum 1ſten März mit 2 Gängen 70 Tage arbeiten, und in dieſer Zeit 123,810 Scheffel Roggenſchrot, fein gebeuteltes Roggen- oder Weizenmehl, ordinaires, ſchlichtgemahlenes und gebeuteltes Roggen-Brodmehl fabriziren. — Die Bäckermühle hat 4 oberſchlägige Mahlgänge mit $13\frac{1}{2}$ Fuß nutzbarem Gefälle, und kann erfahrungsmäßig in den Monaten März, April und Mai mit allen 4 Gängen durch 86 Tage, in der Zeit vom 1ſten Juni bis 15ten September mit 2 Gängen 86 Tage, vom 16ten September bis 15ten Dezember mit 3 Gängen 85 Tage, und vom 16ten Dezember bis 1ſten März mit 2 Gängen 70 Tage arbeiten, und in dieſer Zeit 71,415 Scheffel grobe Graupe, fein gebeuteltes Roggen- oder Weizenmehl und ſchlichtgemahlenes Roggen-Brodmehl fabriziren. — Die Landmühle hat 3 oberſchlägige Mahlgänge mit $11\frac{1}{3}$ Fuß nutzbarem Gefälle, und kann in den Monaten März, April und Mai mit allen 3 Gängen durch 86 Tage, in der Zeit vom 1ſten Juni bis 15ten September 86 Tage mit 2 Gängen, vom 16ten September bis zum 15ten Dezember mit 3 Gängen 85 Tage, und vom 16ten Dezember bis zum 1ſten März mit 2 Gängen in 70 Tagen erfahrungsmäßig arbeiten, und in dieſer Zeit 88,685 Scheffel fein gebeuteltes Roggenmehl, ſchlichtgemahlenes Roggenmehl, Roggenſchrot und Graupe fabriziren. — Bei Ermittelung des Ertragswerthes iſt mit Rückſicht auf die Lokal-Verhältniſſe reſp. $\frac{1}{3}$, $\frac{1}{7}$, $\frac{1}{6}$ und $\frac{1}{3}$ dieſer Summe angenommen. — Die Minima des Kaufgeldes ſind feſtgeſetzt:

I. Im Falle des reinen Verkaufs:

A. für die	kleine Mühle auf	24,767	Rthlr.	19	Sgr.	2	Pf.	
B. " "	Mittelmühle "	29,253	"	1	"	8	"	
C. " "	Bäckermühle "	21,469	"	23	"	9	"	und
D. " "	Landmühle "	20,853	"	5	"	10	"	

II. Im Falle des Verkaufs mit Vorbehalt eines Domainenzinſes:

ad A. der Domainenzins auf	500	Rtl.	und das Einkaufsgeld	13,517	Rtl.	19	Sgr.	2	Pf.
B. " " "	600	"	" " "	15,752	"	1	"	8	"
C. " " "	450	"	" " "	11,344	"	23	"	9	"
D. " " "	430	"	" " "	11,178	"	5	"	10	"

III. Im Falle der Verpachtung:

A. für die kleine Mühle	946	Rthlr.	21	Sgr.	2	Pf.	incl.	315	Rthlr.	—	Sgr. Gold
B. " " Mittelmühle	1118	"	3	"	8	"	"	372	"	15	" "
C. " " Bäckermühle	820	"	19	"	9	"	"	272	"	15	" "
D. " " Landmühle	797	"	1	"	10	"	"	265	"	—	" "

Die Beſchreibungen von den 4 Mühlen und den dazu gehörigen Waſſerleitungen, Bollwerken, Schleuſen, Brücken und Wegen, die Taxen von dem Materialwerthe und den zu den Mühlen gehörigen Anlagen, die Ertragsanſchläge von den Ländereien, die Ueberſicht der jährlichen Koſten zur Unterhaltung der Mühlen und der denſelben zur Unterhaltung zugewieſenen Bauwerke, ſo wie die Verkaufs- und Verpachtungs-Bedingungen, können in der Finanz-Regiſtratur der unterzeichneten Regierung, ſo wie auf

Digitized by Google

auf dem Domainen-Rentamte Marienburg, eingeſehen werden. — Für die Ertrags-Berechnungen wird jedoch keine Gewähr geleiſtet. — Zur Veräußerung und reſp. Verpachtung dieſer Mühlen haben wir einen Termin auf den 27ſten September c., Vormittags 10 Uhr, im Geſchäfts-Lokale des Rentamts Marienburg angeſetzt, und werden Kauf- oder Pachtluſtige, welche hinreichendes Vermögen beſitzen und ſich hierüber im Termine vollſtändig ausweiſen, auch eine angemeſſene Kaution, entweder baar oder in gültigen Staatspapieren ſogleich deponiren, eingeladen, in demſelben zu erſcheinen. Danzig, den 11ten April 1839.

Königl. Regierung. Abtheilung für direkte Steuern, Domainen und Forſten.

Bekanntmachungen von Privat-Perſonen.

27) Ein Gut mittler Größe, 6 Meilen von Königsberg, mit ſchönem Boden, Wieſen, Waldung, Brau- und Brennerei, Krügen, Bauerndorf Mühle ꝛc.; iſt ohne viel Angeld zu verkaufen, und das Nähere zu erfahren beim Herrn Ref. Hoffman, Altſtädtſche Langgaſſe № 41

28) Donnerſtag den 15ten Auguſt c., 9 Uhr Morgens, ſollen in Schmidekrug, auch Tharauen-Krug genannt, an der Labiauer Landſtraße, weidefettes Rindvieh und Schaafe, Milch- und Jungvieh, auch Arbeitspferde und 12 bis 15 junge Pferde und Fohlen von allen Jahrgängen, öffentlich meiſtbietend und gegen baare Bezahlung verkauft werden.

Dominium Rodmannshöfen.

29) Es ſucht Jemand 100 bis 200 Stück edle Mutterſchaafe, die jung und geſund ſind, zu kaufen, und bittet, die nähern Bedingungen unter der Adreſſe V. W. dem Intelligenz-Comtoir zu Königsberg gefälligſt einſenden zu wollen.

30) Ein nüchterner, mit Zeugniſſen ſeiner Brauchbarkeit verſehener Lohnhofmann findet zu Michaelis c. oder ſogleich eine gute Stelle, als ſolcher, in den Adl. Bl[illegible]kenauſchen Gütern, im Preuß. Eylauer Kreiſe.

31) In dem Gute Alt-Sternberg bei Mehlauken findet ein mit guten Zeugniſſen verſehener tüchtiger und nüchterner verheiratheter Kämmerer von jetzt oder Michaelis ein Unterkommen.

32) Ein anerkannt tüchtiger Ziegler findet einen Dienſt und kann ſich entweder in Groß-Wohnsdorff bei Allenburg oder bei mir melden.

Wehlau, den 13ten Juli 1839. Freiherr von Schrötter-Wohnsdorff.

33) Ein tüchtiger Kutſcher wird auf dem Lande geſucht. Ein Näheres im Intelligenz-Comtoir zu Königsberg.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der Königlichen Preußiſchen Regierung zu Königsberg.

№ 33. Königsberg, Mittwoch den 14ten Auguſt 1839.

Geſetzſammlung für die Königl. Preußiſchen Staaten.

Die erſchienene № 18 der Geſetzſammlung enthält:

№ 2028. Allerhöchſte Kabinetsorder vom 28ſten November 1835 wegen Verleihung einer Virilſtimme im erſten Stande der Provinzialſtände der Kur- und Neumark Brandenburg und des Markgrafthums Niederlauſitz an den Grafen von Solms-Sonnenwalde.

- 2029. Deklaration, das geſetzliche Erbrecht der Kinder und weitern Abkömmlinge der vor dem Erblaſſer verſtorbenen Geſchwiſter deſſelben, imgleichen auch der Halbgeſchwiſter und deren Abkömmlinge im Herzogthume Schleſien betreffend. Vom 22ſten Juni 1839.

- 2030. Allerhöchſte Kabinetsorder vom 22ſten Juni 1839, betreffend die Abänderung des Art. 66 des Rheiniſchen Strafgeſetzbuchs.

- 2031. Verordnung, betreffend die Kontrole der Hölzer, welche unverarbeitet transportirt werden. Vom 30ſten Juni 1839.

Die erſchienene № 19 der Geſetzſammlung enthält:

№ 2032. Verordnung, die Modifikationen des §. 12 des Geſetzes wegen Anordnung der Provinzialſtände für die Provinz Weſtphalen vom 27ſten März 1824 und der Artikel VIII. und XIV. der Verordnung wegen der in erſterem Geſetze vorbehaltenen Beſtimmung vom 13ten Juli 1827 betreffend. D. d. den 8ten Juni 1839.

- 2033. Allerhöchſte Kabinetsorder vom 22ſten Juni 1839, wegen der nachträglichen Bekanntmachung der von des Königs Majeſtät getroffenen Beſtimmungen, wodurch in Betreff der Berechtigung zu Landtags-Stimmen oder Theilnahme an ſolchen, wie ſie in den Stände-Geſetzen urſprünglich normirt worden, etwas abgeändert iſt, die aber bis jetzt in der Geſetzſammlung nicht enthalten ſind.

- 2034. Miniſterial-Erklärung über die, zwiſchen der Königl. Preußiſchen Regierung einerſeits, und der Fürſtl. Lippe-Detmoldſchen Regierung andererſeits getroffene Uebereinkunſt wegen gegenſeitiger Uebernahme der Vagabunden und Ausgewieſenen. Vom 22ſten Mai (19ten Juli) 1839.

Digitized by Google

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

№ 197. Die Transportkoſten für die an die Landarmen-Verpflegungs-Anſtalt zu Tapiau abgelieferten Individuen betr. 2347. 7. I.

Bei Reviſion der von der Königl. Landarmen-Verpflegungs-Inſpektion zu Tapiau eingereichten Nachweiſungen über gezahlte Transportkoſten für dorthin abgelieferte Individuen hat ſich ergeben, daß von mehreren Behörden pro Pferd und Meile ſechs ja mitunter zehn Silbergroſchen und bei Vorlegung zweier Pferde der doppelte Satz, und außerdem noch für den Fuhrmann vier Silbergroſchen pro Meile in Anrechnung gebracht worden ſind. Dies iſt ganz unrichtig, und indem wir nochmals auf die beſtimmte Vorſchrift unſerer Bekanntmachung vom 16ten Juni 1833 (Amtsblatt ejusd. a. Pag. 187.) verweiſen, wiederholen wir ausdrücklich, daß nach der Beſtimmung der Deklaration zum Landarmen-Reglement vom 16ten November 1805 §. 3. № 1.

> für eine nach Tapiau geſtellte Transport-Fuhre pro Meile ſechs Silbergroſchen und für den Fuhrmann pro Meile vier Silbergroſchen vergütet werden, ein größerer Zuſchuß für das Fuhrwerk aber aus den Inſtituts-Fonds in keinem Falle gewährt wird.

Wenn alſo die Vorlegung zweier Pferde erforderlich iſt, darf nicht pro Pferd und Meile liquidirt werden, vielmehr fallen die Mehrkoſten über den ein- für allemal bewilligten Vergütungsſatz den Ortſchaften anheim, welche den Transport beſorgen müſſen. Dieſe Sätze gelten, wie ſich von ſelbſt verſteht, auch für die in die Heil-Anſtalt zu Tapiau zu ſchaffenden Kreisarmen-Kranken.

Hiernach haben ſich alle Polizeibehörden unſeres Bezirks zu achten, und die Liquidationen fernerhin richtig aufzuſtellen. Die Königl. Landarmen-Verpflegungs-Inſpektion zu Tapiau iſt angewieſen, künftig die liquidirten Transportkoſten nur nach dem vorſchriftsmäßigen Satze zu vergüten.

Königsberg, den 22ſten Juli 1839.

№ 198. Pferderäude in Prappeln. I.

In dem Dorfe Prappeln, hieſigen Landkreiſes, iſt die Räude unter den Pferden ausgebrochen. Die nöthigen polizeilichen Sicherheits-Maaßregeln ſind in Ausführung gebracht.

Königsberg, den 26ſten Juli 1839.

№ 199. Menſchenpocken in Starkenberg. I.

In Starkenberg, Kreiſes Wehlau, ſind die Menſchenpocken ausgebrochen. Die nöthigen Sicherheits-Maaßregeln ſind in Ausführung gebracht.

Königsberg, den 27ſten Juli 1839.

№ 200. Milzbrand in Neuſtadt. I.

Zu Neuſtadt in Rußland iſt der Milzbrand unter dem Rindvieh ausgebrochen. Eine Ausbreitung dieſer Krankheit nach der dieſſeitigen Grenze iſt jedoch für jetzt nicht zu befürchten, da Sicherheits-Maaßregeln an Stelle und Ort in Ausführung gebracht worden ſind.

Königsberg, den 31ſten Juli 1839.

№ 201. Die Verlegung des Herbſt-Viehmarkts in Mehlſack betr. I.

Der auf den 1ſten November d. J. fallende Herbſt-Vieh-Markt in der Stadt Mehlſack iſt wegen des an dieſem Tage eintreffenden katholiſchen Kirchen-Feſtes „Allerheiligen" auf Sonnabend den 2ten November c. verlegt.

Königsberg, den 31ſten Juli 1839.

Digitized by Google

In der Stadt Danzig ſind falſche holländiſche Dukaten zum Vorſchein gekommen, welche aus einem mit Gold umgebenen Kern von Silber beſtehn und einen Werth von circa 2 Rthlr. 9 Sgr. haben. Da dieſe falſche Dukaten ſehr zur Täuſchung geeignet erſcheinen, indem ſie die Farbe und das Gewicht der ächten holländiſchen Dukaten haben, und nur um letzteres herauszubringen, etwas dicker als dieſe, und wegen des darin enthaltenen Silberkerns etwas weniger biegſam ſind, ſo wird das Publikum hierdurch vor der Annahme dieſer falſchen Münzen gewarnt. № 202. Den Umlauf falſcher holländiſcher Dukaten betr. 152/8.

Königsberg, den 6ten Auguſt 1839.

Nachrichten.

Perſonal - Chronik.

Der bisherige Oberlandesgerichts-Referendarius Karl Friedrich Borchmann, iſt durch das Juſtiz-Miniſterial-Reſkript vom 17ten Mai d. J. zum Aſſeſſor bei dem hieſigen Stadtgerichte, und die Oberlandesgerichts-Auskultatoren Albrecht Sigismund Selmar Fiſcher, Benno Eduard Petzenburg, Friedrich Wilhelm Brokowsky, ſind unterm 2ten Juli d. J.; und der Friedrich Daniel Baske unterm 5ten Juli d. J., zu Referendarien ernannt.

Die durch das Abſterben des Regiſtrators Schrötel bei dem Land- und Stadtgerichte zu Memel erledigte dritte Regiſtratorſtelle, iſt dem bisherigen Regiſtratur-Aſſiſtenten bei dem Land- und Stadtgerichte in Braunsberg, Johann Heinrich Waas, und die dadurch bei dem gedachten Gerichte erledigte etatsmäßige Regiſtratur-Aſſiſtenten-Stelle dem bei dem hieſigen Stadtgerichte diätariſch beſchäftigten Regiſtratur-Aſſiſtenten Adolph Meitzen, verliehen worden.

Dem Predigtamts-Kandidaten und Prorektor-Adjunkten zu Pillau, Conrad Wilhelm Hübner, iſt die erledigte Pfarrerſtelle an den evangeliſchen Kirchen zu Lochſtädt und Alt Pillau, Diözeſe Fiſchhauſen, von der Königl. Regierung verliehen worden.

Der Predigtamts-Kandidat Johann Adolph Ferdinand Müller iſt zum Prediger an der evangeliſchen Kirche zu Friedland von dem Patronate berufen und von der Königl. Regierung beſtätigt worden.

Der Predigtamts-Kandidat Gottfried Fromberg iſt zum zweiten Prediger an der evangeliſchen Kirche zu Hohenſtein von dem Patronate berufen und von der Königl. Regierung beſtätigt worden.

Dem bisherigen Kaplan in Freudenberg, Vitalis Steffen, iſt von dem Herrn Biſchofe von Ermland eine Vikarienſtelle an der Kathedral-Kirche zu Frauenburg verliehen und von der Königl. Regierung iſt dieſe Verleihung landesherrlich beſtätigt worden.

Der bisherige Kirchſchullehrer in Croſſen, Johann Weßler, iſt zum Organiſt- und Schullehrer-Adjunkt bei der katholiſchen Kirchſchule zu Kalkſtein, Dekanats Guttſtadt, berufen und von der Königl. Regierung beſtätigt worden.

Durch-

Durchſchnitts-Marktpreiſe
der Stadt Königsberg pro Juli 1839.

		Rtl.	ſgr.	pf.
I. Vom Getreide.				
Weizen	pr. Scheffel	1	23	—
Roggen	„	—	25	—
Gerſte	„	—	23	10
Hafer	„	—	17	11
Erbſen graue	„	1	4	2
Erbſen weiße	„	1	1	1
Linſen	„	—	—	—
Bohnen	„	—	—	—
II. Von Viktualien.				
Hofbutter	pr. Pfund	—	4	8
Litthauiſche Butter	„	—	4	5
Elbingſche dito	„	—	4	2
Stückbutter	„	—	5	—
Graupe	pr. Scheffel	2	26	10
Hirſengrütze	„	4	10	—
Hafergrütze	„	2	10	—
Buchweizengrütze	„	2	10	—
Gerſtengrütze	„	2	12	—
Grückenmehl	„	—	—	—
Weizenmehl	„	3	7	7
Roggenmehl	„	1	20	10
Gerſtenmehl	„	—	—	—
Hafermehl	„	—	—	—
Kartoffeln	„	—	16	9

		Rtl.	ſgr.	pf.
III. Von Fleiſchgattungen.				
Rindfleiſch	pr. Pfund	—	2	6
Schweinefleiſch	„	—	2	11
Schöpſenfleiſch	„	—	2	6
Kalbfleiſch	„	—	2	6
Speck, ungeräucherter	„	—	4	1
dito geräucherter	„	—	4	10
Rindertalg	„	—	—	—
Schmeer	„	—	4	10
IV. Von Konſumtibilien.				
Bier	pr. Tonne	3	16	8
dito	pr. Quart	—	1	4
Biereſſig	pr. Tonne	2	20	—
Weineſſig	pr. Anker	1	10	—
Branntwein pr. Ent. nach Tralles		—	7	3
dito	pr. Quart	—	3	7
Käſe, ordinairer	pr. Pfund	—	2	—
dito beſſerer	„	—	2	6
Holz, weiches	pr. Klafter	3	19	7
dito hartes	„	4	28	5
Stroh	pr. Schock	3	20	5
Heu	pr. Centner	—	13	11
Wolle, fein	„ —	—	—	—
dito feinmittel	„ —	—	—	—
dito mittel	„ —	—	—	—
dito ordinair	„ —	—	—	—
Hopfen	„	16	20	—
Eier	pr. Schock	—	13	9
Mauerſteine	pr. Mille	9	25	—
Kalk	pr. Tonne	2	10	—
Leinſaat	pr. Scheffel	1	11	4
Taback (inländ.)	pr. Centner	5	—	—
Flachs	pr. Stein	3	10	—

Königsberg, den 2ten Auguſt 1839.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

(Hiezu der öffentliche Anzeiger No. 33.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 33. Königsberg, Mittwoch den 14ten Auguſt **1839.**

Steckbriefe.

1) Der unten näher ſignaliſirte Schuhmachergeſell Johann Heinrich Homann iſt unterm 20ſten Juni c. von der Königlichen Inſpektion des Landarmenhauſes zu Landsberg a. W. mittelſt Reiſeroute hieher gewieſen, bis jetzt aber hier nicht eingetroffen. Sämmtliche reſp. Polizeibehörden und die Königl. Gendarmerie werden demnach erſucht, auf den ꝛc. Homann gefälligſt zu vigiliren und im Betretungsfalle über ihn geſetzlich zu verfügen.

Signalement. Der Johann Heinrich Homann iſt aus Königsberg in Pr. gebürtig, katholiſcher Religion, 29 Jahr alt, 5 Fuß 9 Zoll groß, hat braune Haare und Augenbraunen, freie Stirn, graue Augen, ſtarke Naſe, gewöhnlichen Mund, braunen Bart, rundes Kinn, ovales Geſicht, geſunde Geſichtsfarbe, iſt mittler Statur und ſpricht deutſch. Königsberg, den 31ſten Juli 1839.

Königlicher Polizei-Präſident. (gez.) Abegg.

2) Der unten näher bezeichnete, in der Beſſerungs-Anſtalt zu Graudenz detinirt geweſene Schuhmachergeſell Karl Auguſt Pieck iſt von der Königl. Direktion der Zwangs-Anſtalten daſelbſt unterm 24ſten Juni c. mittelſt Reiſeroute hieher gewieſen, bis jetzt aber hier nicht eingetroffen. Sämmtliche reſp. Polizeibehörden und die Königl. Gendarmerie werden demnach erſucht, auf den ꝛc. Pieck gefälligſt zu vigiliren und im Betretungsfalle über ihn geſetzlich zu verfügen.

Signalement. Der Karl Auguſt Pieck iſt aus Königsberg in Pr. gebürtig, evangeliſcher Religion, 26 Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, hat braune Haare und Augenbraunen, freie Stirn, graue Augen, dicke Naſe, mitteln Mund, blonden Bart, fehlerhafte Zähne, rundes Kinn, ovales Geſicht, geſunde Geſichtsfarbe, iſt mittler Statur und ſpricht deutſch. Königsberg, den 2ten Auguſt 1839.

Königlicher Polizei-Präſident. (gez.) Abegg.

3) Von dem Magiſtrat zu Frieſak iſt unterm 21ſten Mai c. der Tuchſcheerer-Geſelle Auguſt Stahl mittelſt Reiſeroute hieher, als ſeinem angeblichen Geburtsorte, gewieſen worden, weil er das 30ſte Lebensjahr überſchritten, und daher nicht mehr wandern durfte. — Er iſt bis jetzt hier nicht eingetroffen, und werden die Wohllöbl. Polizeibehörden darum um ſo mehr aufmerkſam auf ihn gemacht, als er, ſo viel zu ermitteln geweſen, weder hier geboren iſt, noch ſonſt der hieſigen Kommune angehört, und daher in Beziehung auf ſeine heimathlichen Verhältniſſe falſche Angaben gemacht hat. Königsberg, den 2ten Auguſt 1839.

Königlicher Polizei-Präſident. (gez.) Abegg.

4) Der unten näher bezeichnete Knecht Gottlieb Gerwin wurde wegen fehlender Legitimation und zweckloſen Umhertreibens arretirt und vom Königl. Land-

Digitized by Google

rathsamte zu Fiſchhauſen mittelſt einer auf 24 Stunden gültigen Reiſeroute nach ſeinem Wohnorte Caporn gewieſen, iſt jedoch daſelbſt nicht eingetroffen. — Die Wohllöbl. Polizeibehörden und Königl. Gendarmerie werden daher ergebenſt erſucht, auf den Gerwin zu vigiliren und im Betretungsfalle über ihn geſetzlich zu verfügen.

Signalement. Der Gottlieb Gerwin iſt 21 Jahr alt, evangeliſcher Religion, 5 Fuß 4 Zoll groß, hat blonde Haare, bedeckte Stirn, blonde Augenbraunen, graue Augen, gewöhnlichen Mund und Naſe, gute Zähne, keinen Bart, ovales Geſicht und Kinn, geſunde Geſichtsfarbe, iſt von mittler Statur, und hat eine Warze am rechten Auge. Königsberg, den 5ten Auguſt 1839.

Königl. Domainen-Rentamt.

---

5) In der hier ſchwebenden Unterſuchung wider die Genoſſen der Rodemund Gliniztkiſchen Diebsbande, werden von uns noch folgende Individuen geſucht, welche als Mitſchuldige zu betrachten, aber ihrem gegenwärtigen Aufenthalte nach unbekannt ſind:

1) der Johann Michael Wiſchk, auch Wiſotzki, Paſchkowski, Waſchkowski, Laskowski genannt,
2) deſſen Beiſchläferin Maria Wieczorrek, auch Wiſchk, Paſchkowska, Waſchkowska, Laskowska genannt,
3) der Caſimir Miendzikowski,

dieſelben, — alle berüchtigte Diebe, — ſind unten ſignaliſirt, und erſuchen wir ſämmtliche reſp. Polizeibehörden, ſo wie die Königl. Gendarmerie, gefälligſt auf dieſe Verbrecher zu vigiliren, und wo ſie zu betreten, ſie anzuhalten und uns zu überliefern.

Signalement.

a) Der Johann Michael Wiſchk ꝛc. iſt in Krasnopole geboren, hat ſich zuletzt in Creutzofen bei Johannisburg aufgehalten, iſt katholiſch, 67 Jahr alt, 5 Fuß 7 Zoll groß, hat ſchwarze Haare, bedeckte Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, gewöhnlichen Mund und Naſe, blonden Bart (raſirt), ſchlechte Zähne, rundes Kinn, längliche Geſichtsbildung, gelbliche Geſichtsfarbe, iſt von großer Geſtalt, ſpricht polniſch, und hat keine beſondere Kennzeichen. — Seine zuletzt bekannte Bekleidung war, eine dunkelblaue polniſche Mütze mit lackirtem Schirm, ein blau-, roth- und weißwürflichtes leinenes Halstuch, dergleichen Unterjacke, ein blautuchnes Kamiſol mit weißmetallenen Knöpfen, grüntuchene alte Beinkleider, Pareſken, ein feines leinenes Hemde.

b) Die Maria Wieczorrek ꝛc. iſt in Groß-Jauer geboren, hielt ſich zuletzt in Creutzofen auf, iſt katholiſch, 50 Jahr alt, 4 Fuß 10 Zoll groß, hat ſchwarze Haare und Augenbraunen, hohe Stirne, graue Augen, breite Naſe, gewöhnlichen Mund, vollzählige Zähne, ſpitzes Kinn, runde Geſichtsbildung, geſunde Geſichtsfarbe, iſt von mittlerer Geſtalt, ſpricht polniſch, hat keine beſondere Kennzeichen; ſie giebt ſich mit Wahrſagen und Kartenlegen ab, und war zuletzt bekleidet mit einer blauwandtenen Jacke, einer gelb kattunen Mütze, ſchwarzbuntem kattunen Tuche, rothſtreifigtem leinenen Wiſtrocke, baumwollener ſtreifigten Schürze und einem Hemde.

c) Der Caſimir Miendzikowski iſt in Ober-Graup bei Graudenz geboren, wohnte zuletzt in Schönhöfchen bei Paſſenheim, iſt katholiſch, 65 Jahr alt, 5 Fuß 4 bis 5 Zoll groß, hat ſchwarze mit grauen vermiſchte Haare, bedeckte Stirn, ſchwarze Augenbraunen, ſpitze und lange Naſe, gewöhnlichen Mund, fehlerhafte

Zähne,

Digitized by Google

Zähne, ſtarken Bart (raſirt), rundes Kinn, geſunde Geſichtsfarbe, längliche Geſichtsbildung, iſt von mittlerer Statur, ſpricht polniſch, und war zuletzt bekleidet mit einer grautuchenen Jacke, blautuchener Weſte, weißtuchenen Hoſen, Stiefeln, einem ſchwarzen Filzhute, einem Hemde. Neidenburg, den 1ſten Auguſt 1839.
Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

---

6) Am 5ten d. Mts. iſt auf dem Markte zu Biſchofſtein dem Eigenkäthner Johann Klempert aus Trautenau von zwei jungen Leuten ein Beutel mit 10 Rthlr. aus der Weſtentaſche entwandt worden, und es fällt ein dringender Verdacht der Theilnahme an dieſem Diebſtahle auf den unten ſignaliſirten, aus Königsberg gebürtigen Schneiderburſchen Adolph Kiesling, welcher deshalb zur Unterſuchung gezogen und zur gefänglichen Haft gebracht werden ſoll. Wir erſuchen daher ſämmtliche Polizei- und Gerichtsbehörden, den ſich wahrſcheinlich im diesſeitigen Regierungsbezirke umhertreibenden Adolph Kiesling da, wo er ſich betreten laſſen ſollte, zu verhaften und ihn an uns abliefern zu laſſen.

Signalement. Der Adolph Kiesling iſt aus Königsberg gebürtig, evangeliſcher Religion, 20 Jahre alt, 5 Fuß groß, hat dunkelblonde Haare, freie Stirn, dunkelblonde Augenbraunen, blaue Augen, ſpitze Naſe, gewöhnlichen Mund, vollſtändige Zähne, rundes Kinn, ovale Geſichtsbildung, geſunde Geſichtsfarbe, iſt von mittelmäßiger Geſtalt, ſpricht deutſch, und hat keine beſondere Kennzeichen. — Bekleidet iſt derſelbe wahrſcheinlich mit einem blautuchenen Ueberrock mit Sammetkragen. Heilsberg, den 27ſten Juli 1839. Königl. Landvogteigericht.

---

7) Der vom Polizei-Präſidio zu Berlin wegen wiederholten liederlichen arbeitsſcheuen Umhertreibens beſtrafte, unterm 21ſten Mai c. hieher, als nach ſeiner angeblichen Heimath, gewieſene, unten ſignaliſirte Bäckergeſelle Karl Friedrich Hennig, iſt bis jetzt hier nicht eingetroffen. Da er hier keine Behörigkeitsrechte hat, ſo wird erſucht, im Betretungsfalle über ihn nach geſetzlichen Beſtimmungen zu verfügen. Oſterode, den 30ſten Juli 1839. Der Magiſtrat.

Signalement. Der Bäckergeſelle Karl Friedrich Hennig iſt in Berlin wohnhaft und aus Oſterode gebürtig, evangeliſcher Religion, 36 Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, hat braune Haare, freie Stirn, braune Augenbraunen und Augen, gewöhnliche Naſe und Mund, braunen Bart, ovales Kinn und Geſicht, geſunde Geſichtsfarbe, iſt von kleiner Statur, und hat keine beſondere Kennzeichen.

---

8) Der Fleiſchergeſell Gottlieb Richter, welcher wegen zweckloſen Herumtreibens und Abweichung von der ihm früher angewieſenen Reiſetour hier arretirt und beſtraft, demnächſt aber mittelſt Reiſeroute vom 3ten April c. abermals nach ſeinem Heimathsorte Tirſchtiegel, Kreiſes Meſeritz, Regierungs-Bezirks Poſen, dirigirt worden, iſt dort nicht eingetroffen. Derſelbe führt wahrſcheinlich ein vagabondirendes Leben, und wird daher der polizeilichen Aufmerkſamkeit hiemit ergebenſt empfohlen.

Signalement. Derſelbe iſt 19 Jahr alt, aus Tirſchtiegel, Großherzogthums Poſen, gebürtig, evangeliſch, 5 Fuß 1 Zoll 3 Strich groß, hat dunkelblonde Haare, freie Stirn, blonde Augenbraunen, blaugraue Augen, gewöhnliche Naſe und Mund, gute Zähne, hellblonden Bart (im Entſtehen), ovales Kinn, längliches Geſicht,

Digitized by Google

Geſicht, geſunde Geſichtsfarbe, iſt ſchlanker Statur und hat eine kleine Warze unter der Unterlippe linker Seits. Allenſtein, den 31ſten Juli 1839.

Der Magiſtrat.

9) Die unten näher ſignaliſirte angebliche Glas- und Kurzwaaren-Händlerin Anna Eliſabeth Schluszewski geborne Bukowska, die ſich auch die abgeſchiedene Eliſabeth Zalewski, auch Salewska geborne Bukowska nennt, und zu keinem Handel, weder umherziehend noch auf Jahrmärkten berechtigt iſt, iſt vom Magiſtrat zu Rößel, nachdem ſie dort am 28ſten Juni c. wegen Verdacht eines Gelddiebſtahls arretirt, aber wegen mangelnden Beweiſes freigelaſſen worden, und darauf unterm 5ten Juli c. vom Magiſtrat zu Biſchofſtein mittelſt Reiſeroute hierhergewieſen, bis jetzt aber hier nicht eingetroffen. Dieſelbe hat hier kein Domicil und iſt hier nicht heimathsberechtigt; aber als eine höchſt verſchmitzte Gaunerin bekannt, die ſchon mehrmals wegen Markt-Diebſtähle in Unterſuchung geſtanden hat und beſtraft worden iſt, und wahrſcheinlich ihre vagabondirende Lebensweiſe fortſetzt. Sämmtliche reſp. Polizeibehörden und die Königliche Gendarmerie werden demnach erſucht, auf dieſe Perſon gefälligſt zu vigiliren und im Betretungsfalle über ſie geſetzlich zu verfügen, wobei jedoch ausdrücklich bemerkt wird, daß ſie dem hieſigen Orte nicht angehört.

Signalement. Die ꝛc. Schluszewski alias Zalewski, auch Salewska, iſt aus Wuttrienen bei Allenſtein gebürtig, katholiſcher Religion, angeblich 50 Jahr alt, 5 Fuß groß, hat ſchwärzliche Haare, niedrige Stirn, blondſchwärzliche Augenbraunen, blaue Augen, dicke rothe Naſe, etwas breiten Mund mit ſtarker Oberlippe, möglich vollzählige Zähne, rundes Kinn, etwas längliches Geſicht, geſunde Geſichtsfarbe, iſt von unterſetzter Statur, dick, und hat keine bemerkbare Kennzeichen.

Frauenburg, den 1ſten Auguſt 1839. Der Magiſtrat.

10) Die mittelſt beſchränkter Reiſeroute vom 4ten d. M., auf 2 Tage gültig, von hier nach Sanditten, Kreiſes Wehlau, gewieſene, unten näher ſignaliſirte und hier wegen Legitimationsloſigkeit arretirte unverehelichte Amalia Degen, iſt nach der Benachrichtigung des Landrathsamts Wehlau bis jetzt in Sanditten nicht eingetroffen, und werden daher ſämmtliche Polizeibehörden erſucht, auf die ꝛc. Degen zu vigiliren und im Betretungsfall nach den Geſetzen über ſie zu verfügen.

Schippenbeil, den 30ſten Juli 1839. Der Magiſtrat.

Signalement. Die Magd Amalia Degen iſt aus Pabiſchken gebürtig, Wohnort Sanditten, katholiſcher Religion, 26 Jahr alt, 5 Fuß groß, hat blonde Haare, runde Stirn, blonde Augenbraunen, graue Augen, etwas dicke gebogene Naſe, kleinen Mund und aufgeworfene Lippen, rundes Kinn, breites Geſicht, geſunde Geſichtsfarbe, iſt von unterſetzter Statur und hat keine beſondere Kennzeichen.

11) Der mittelſt Steckbriefs vom 22ſten Juni c. (öffentlicher Anzeiger № 27 Seite 217 ſub № 1) von hier aus verfolgte Tagelöhner Gottlieb Schaarmacher hat ſich wieder in Neuendorf eingefunden, welches zur Berichtigung der Steckbriefs-Kontrolle hierdurch bekannt gemacht wird.

Königsberg, den 5ten Auguſt 1839. Königl. Domainen-Rentamt.

Der

Digitized by Google

12) Der mittelſt Steckbriefs vom 27ſten Juni c. № 27 Pag. 218 des öffentlichen Anzeigers № 4 von uns verfolgte Chauſſee-Arbeiter Gottlieb Gille iſt in Schönfließ ergriffen und von dem Königl. Landrathsamt zu Raſtenburg uns überliefert worden, was Behufs der Steckbriefs-Kontrolle bekannt gemacht wird.

Domnau, den 8ten Auguſt 1839.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachungen von Behörden.

13) Der Mühlenbeſitzer Ludwig Raddatz in Klutkenmühl, Domainen-Rentamts Allenſtein, beabſichtigt, an ſeiner daſelbſt mit zwei Mahlgängen und einem Schneide-Eiſen oberſchlächtig erbauten Waſſermühle auf dem Gerinne der Schneidemühle noch einen Graupengang anzulegen. Alle diejenigen, welche durch dieſe Anlage eine Gefährdung ihrer Rechte befürchten, werden mit Bezug auf den §. 4 des Edikts vom 29ſten März 1808 hierdurch aufgefordert, ihre etwa begründeten Widerſprüche binnen ſechs Wochen präkluſiviſcher Friſt, vom Tage dieſer Bekanntmachung, bei dem Bauherrn, ſo wie unterzeichnetem Landrathe, anzubringen.

Heilsberg, den 5ten Auguſt 1839. Der Landrath.

14) Der Mühlenbeſitzer Krebs in Guttſtadt beabſichtigt, neben ſeiner Waſſermahlmühle, auf der Alle eine Oelmühle zu erbauen. Diejenigen, welche wider dieſe Anlage geſetzlich begründete Einwendungen erheben zu können glauben, werden mit Bezug auf den §. 4 des Edikts vom 29ſten März 1808 hierdurch aufgefordert, ſolche von dem Tage der Bekanntmachung innerhalb ſechs Wochen präkluſiviſcher Friſt bei dem Bauherrn, ſo wie dem Unterzeichneten, geltend zu machen.

Heilsberg, den 5ten Auguſt 1839. Der Landrath, v. Buddenbrock.

Subhaſtationen.

a) Nothwendige Verkäufe.

15) Das den Tabaksfabrikant Olivierſchen Erben gehörige Grundſtück Viehmarkt № 16, alte № Haberberg № 688, und Schaafgaſſe № 7 und 2te Sandgaſſe № 8, ſonſt Haberberg № 679 und 689, der Jägerkrug genannt, abgeſchätzt auf 5935 Rthlr. 9 Sgr. 10 Pf., zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 20ſten Februar 1840, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle vor dem Deputirten, Herrn Oberlandesgerichts-Aſſeſſor Milewski, ſubhaſtirt werden. Königsberg, den 23ſten Juli 1839.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

16) Stadtgericht zu Königsberg. Das dem Kaufmann Johann Zacher jetzt deſſen Erben gehörige, Laſtadie № 863, jetzt Laſtadienſtraße № 36 belegene Grundſtück, abgeſchätzt auf 3594 Rthlr. 28 Sgr. 7 Pf, zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 16ten Oktober c., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichtsrath Burchardi, ſubhaſtirt werden.

Digitized by Google

17) Das zum Nachlaß der ſep. Seilermeiſterfrau Anne Euphroſine Stein, geb. Lemke, zuerſt verw. geweſenen Eigenthümerfrau Stendel und darauf verw. geweſenen Seilermeiſterfrau Schätzki gehörige, Steindamm № 166 und 167, jetzt Leinweberſtraße № 21, belegene Grundſtück, abgeſchätzt auf 741 Rthlr. 15 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 27ſten November d. J., Vormittags 11 Uhr, an Gerichtsſtelle, vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichtsrath Wiegel, ſubhaſtirt werden. Zugleich werden alle diejenigen, welche an folgende, auf dieſem Grundſtück eingetragene und zu löſchende Poſten und die darüber ausgeſtellten Inſtrumente, nemlich:

a) die auf dem Grundſtück Steindamm № 166, jetzt Leinweberſtraße № 21, für den Seilermeiſter Schätzki eingetragene Urkunde des Tuchmachers Chriſtian Schütz und deſſen Ehefrau Louiſe, geb. Röber, vom 24ſten Februar 1796, gerichtlich anerkannt den 2ten März 1796 und ingroſſirt den 3ten März 1796 über 300 Rthlr.;

b) die auf dem Grundſtück Steindamm № 166, jetzt Leinweberſtraße № 21, für den Seilermeiſter Ludwig Schätzki eingetragene, am 25ſten September 1794 gerichtlich ausgeſtellte Urkunde des Tuchmachers Chriſtian Schütz und deſſen Ehefrau Louiſe, geb. Röber, über die ex decreto vom 26ſten September 1704 ingroſſirten 200 Rthlr.,

als Eigenthümer, Ceſſionarien, Pfands- oder ſonſtige Briefsinhaber Anſprüche machen zu können vermeinen, hierdurch mit vorgeladen, um dieſe ihre etwanigen Anſprüche anzugeben und nachzuweiſen, unter der Verwarnung, daß ſie mit denſelben gänzlich werden präkludirt und daß mit Löſchung dieſer durch Conſolidation erloſchenen Poſten verfahren werden wird. Königsberg, den 25ſten Juli 1839.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

---

18) Landvogteigericht zu Heilsberg. Die in den 3 Feldern der Stadt Heilsberg ſub № 102 belegene halbe Hufe Acker, zum Stellmacher Stiemertſchen Nachlaſſe gehörig, abgeſchätzt auf 255 Rthlr. 16 Sgr. 8 Pf., ſoll zufolge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe am 18ten November 1839, Vormittags um 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle *nothwendig ſubhaſtirt* werden. Gleichzeitig werden alle unbekannte Real-Prätendenten, ſo wie auch die ihrem Aufenthalte nach unbekannten Erben des eingetragenen Gläubigers, Acciſe- und Zollraths Leyden, bei Vermeidung der Präkluſion vorgeladen.

---

19) Patrimonialgericht Wittigwalde zu Gilgenburg. Nachſtehende Grundſtücke:

1) das im Dorfe Joachimowo, Kreiſes Oſterode, gelegene, den Grabowskiſchen Erben zugehörige, aus 2 Hufen 8 Morgen 26 □Ruthen Preuß. Maaßes beſtehende, gerichtlich auf 295 Rthlr. 3 Sgr. 4 Pf. abgeſchätzte Bauergrundſtück;

2) das im Dorfe Gürmen, Kreiſes Oſterode, gelegene, dem Wirthen Kollak zugehörige, aus 2 Hufen 11 Morgen 29 □Ruthen Preuß. Maaßes beſtehende, gerichtlich auf 189 Rthlr. 16 Sgr. 8 Pf. abgeſchätzte Bauergrundſtück,

zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſollen im Termin den 11ten November c., Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle, im Hofe zu Wittigwalde, ſubhaſtirt werden.

Das

Digitized by Google

20) Das zur Ackerbürger Geſchwentnerſchen Nachlaßmaſſe gehörige, hieſelbſt ſub № 275 belegene Haus nebſt Att- und Pertinenzien, abgeſchätzt 301 Rthlr. 3 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Kaufbedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 30ſten Oktober c. an hieſiger Gerichtsſtätte ſubhaſtirt werden.

Zu dieſem Termin werden auch alle unbekannte Realprätendenten unter der Verwarnung vorgeladen, daß in deren Ausbleiben ſie mit ihren Real-Anſprüchen nicht mehr gehört, ſondern ihnen deshalb ein ewiges Stillſchweigen wird auferlegt werden. Bartenſtein, den 1ſten Juli 1839.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

---

21) Stadtgericht Pillau. Das dem Segelmacher Chriſtian Benjamin Blanchar gehörige, hieſelbſt ſub № 6½ am Kanal gelegene Wohnhaus, abgeſchätzt auf 841 Rthlr. 20 Sgr., zufolge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 19ten November 1839, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden. — Zugleich wird der anſtehende Lizitations-Termin den, ihrem Namen und Wohnort nach, unbekannten Erben des Real-Intereſſenten, Hauptmann a. D. Lindekamm in Braunsberg, hiemit bekannt gemacht.

Pillau, den 1ſten Auguſt 1839.

---

22) Land- und Stadtgericht zu Tapiau. Das köllmiſche Gut Freiwalde, von 12 Hufen Kulmiſch, im Landräthlich Wehlauſchen Kreiſe, abgeſchätzt auf 3806 Rthlr. 1 Sgr. 3 Pf., zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 16ten November c., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

---

23) Land- und Stadtgericht Pr. Holland. Folgende den Bäckermeiſter Friedrich Schubertſchen Eheleuten zugehörige, hieſelbſt gelegene Grundſtücke:

a) das Mälzenbräuerhaus und Halb-Erbe № 135, geſchätzt auf 698 Rthlr. 26 Sgr. 8 Pf.,

b) der Erker № 295, geſchätzt auf 600 Rthlr.,

zufolge der nebſt den Hypothekenſcheinen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſollen den 20ſten November c., Vormittags von 10 Uhr ab, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Lizitationen.

24) Zum öffentlichen Verkauf verſchiedener, für die Verwaltung als entbehrlich ausgeſchiedener Akten von 344 Aktenſtücken, unter der Bedingung zum Verſtampfen derſelben, ſtehet ein Lizitations-Termin auf Freitag den 16ten Auguſt c., 11 Uhr Vormittags, im Geſchäftszimmer der unterzeichneten Oberförſterei an, wozu Kaufliebhaber eingeladen werden.

Königl. Oberförſterei Bludau, den 3ten Auguſt 1839.

---

25) Die Anfuhr des Salzes für die Salz-Faktorei zu Soldau aus dem Haupt-Salz-Magazin zu Elbing, ſoll für die drei Jahre, vom 1ſten Januar 1840 bis eben dahin

Digitized by Google

dahin 1812, anderweitig im Wege der Lizitation an den Mindeſtforderndeu verdungen werden, und es iſt zu dieſem Zwecke von dem Unterzeichneten in höherem Auftrage ein Termin auf Dienſtag den 10ten September c., in dem Steuer-Amts-Lokale zu Soldau anberaumt, zu welchem hiermit alle kautionsfähige Bietungsluſtige eingeladen werden.

Die Lizitations-Bedingungen liegen bei dem Haupt-Salz-Amte zu Elbing, bei den Steuer-Aemtern zu Soldau, Gilgenburg, Oſterode und Preußiſch-Holland und bei dem Haupt-Zoll-Amte hierſelbſt zur Einſicht vor.

Neidenburg, den 5ten Auguſt 1839.

Der kommiſſariſche Ober-Zoll-Inſpektor, Regierungs-Aſſeſſor Sabarth.

---

26) Land- und Stadtgericht Wartenburg. Es ſollen am 19ten Auguſt c., Nachmittags 3 Uhr, im Adel. Gute zu Sapuhnen 3 Ochſen und 37 Stück Schaaſe, gegen gleich baare Zahlung im Wege einer öffentlichen Auktion verkauft werden.

Bekanntmachungen von Privat-Perſonen.

27) Für magazinmäßiges Roggen-Richtſtroh, welches in dieſem Monat in das hieſige Magazin eingeliefert wird, werden 4 Rthlr. pro Schock bezahlt.

Königsberg, den 9ten Auguſt 1839.

---

28) Die zwei nebeneinander ſtehenden neu aufgebauten und mit Zink beſchlagenen Speicher (Königsberg, Lindenſtraße am Pregel № 25 und 26) ſind ſofort billig zu verkaufen und zu überweiſen. Kauf- und Zahlungsfähige belieben ſich gefälligſt daſelbſt zu melden. (Auch wird dagegen eine Landbeſitzung in Zahlung genommen.)

---

29) Es ſucht Jemand 100 bis 200 Stück edle Mutterſchaafe, die jung und geſund ſind, zu kaufen, und bittet, die nähern Bedingungen unter der Adreſſe V. W. dem Intelligenz-Comtoir zu Königsberg gefälligſt einſenden zu wollen.

---

30) Ein Burſche, der die Färberei erlernen will, melde ſich Königsberg Hintere Vorſtadt № 42.

---

31) Ein tüchtiger Schäfer, mit guten Zeugniſſen verſehen, ſo wie ein Hofmann, der ſich auch auf Schirr-Arbeit verſteht, finden zu Michaeli oder Martini ein Unterkommen in Adl. Sieslack bei Preuß. Eylau.

---

32) Ein tüchtiger Kutſcher wird auf dem Lande geſucht. Ein Näheres im Intelligenz-Comtoir zu Königsberg.

Digitized by Google

Amts-Blatt

der Königlichen Preußiſchen Regierung zu Königsberg.

№ 34. Königsberg, Mittwoch den 21ſten Auguſt **1839.**

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

№ 203. Erlaſſung von Steckbriefen betr. 744/8. I.

Es werden häufig Steckbriefe hinter Perſonen erlaſſen, bei denen dies nach den höhern Orts ausgeſprochenen Grundſätzen nicht geſchehen ſoll, und finden wir uns dadurch veranlaßt, in dieſer Hinſicht für ſämmtliche Polizei-Behörden unſeres Bezirks hiermit Folgendes bekannt zu machen:

1) Steckbriefe dürfen nur hinter ſolchen Perſonen erlaſſen werden, welche wegen eines erheblichen Verbrechens zur Unterſuchung gezogen werden ſollen, oder ſich eines ſolchen dringend verdächtig gemacht haben, und deren Aufenthalt unbekannt iſt, oder welche ſich der Unterſuchung durch die Flucht — ſei es vor, oder nach der polizeilichen Ergreifung — entzogen haben.

2) Dagegen ſind in der Regel Vagabonden und Bettler, wenn ſie mittelſt eines Zwangspaſſes nach einem beſtimmten Orte gewieſen worden ſind, und zur gehörigen Zeit nicht eintreffen, durch Steckbriefe nicht zu verfolgen, es ſei denn, daß beſondere erhebliche Gründe ausnahmsweiſe dazu Veranlaſſung geben.

3) Eben ſo wenig ſind ohne beſondere dringende Veranlaſſung Steckbriefe hinter Perſonen zu erlaſſen, welche unter einfacher polizeilicher Aufſicht ſtehen und ſich von ihrem Aufenthaltsorte entfernt haben. Bei Perſonen dagegen, welche unter beſonderer polizeilicher Kontrolle ſtehen und ausdrücklich angewieſen ſind, einen beſtimmten Ort ohne polizeiliche Erlaubniß nicht zu verlaſſen, iſt bei eigenmächtiger Entfernung die ſteckbriefliche Verfolgung in der Regel zuläſſig.

4) Es verbleibt bei dem bisherigen Verfahren, daß die einen Zwangspaß ausſtellende Behörde der Polizeibehörde des Orts, wohin derſelbe gerichtet iſt, davon Kenntniß giebt. Der letztern Behörde bleibt es unbenommen, in Fällen, wo ein beſonderes polizeiliches Intereſſe obwaltet, ſtatt förmlicher Steckbriefe, eine kurze öffentliche Bekanntmachung zu erlaſſen, daß das betreffende mit einem Zwangspaße verſehene Individuum nicht eingetroffen ſei, um dadurch die Polizeibehörden auf ein ſolches Individuum aufmerkſam zu machen, und ſofern daſſelbe nicht etwa erkrankt oder unterwegs in Arbeit getreten iſt, deſſen Weiterdirigirung auf der vorgeſchriebenen Reiſeroute zu veranlaſſen.

Digitized by Google

5) In den zu erlaſſenden Steckbriefen iſt in der Regel ſtets zu bemerken, wohin das verfolgte Individuum im Aufgreifungsfalle (mittelſt Transport) zu ſenden ſei.

6) Wenn letzteres ausnahmsweiſe von der den Steckbrief erlaſſenden Behörde nicht mit Beſtimmtheit angegeben werden konnte, ſo wie bei den bloß durch öffentliche Bekanntmachung bezeichneten Individuen (№ 4) darf im Ergreifungsfalle, nach dem beſtehenden allgemeinen Grundſatze, der Transport erſt nach vorheriger Benehmung und im Einverſtändniſſe mit der Behörde, wohin das Individuum dirigirt werden ſoll, ſtattfinden.

7) Endlich iſt die beſtehende Vorſchrift nicht außer Acht zu laſſen, daß jede Polizeibehörde, welche einen Steckbrief erlaſſen hat, wenn der dadurch verfolgte Verbrecher wieder eingeliefert iſt, dies durch die nämlichen öffentlichen Blätter bekannt zu machen hat. (Amtsblatt 1824 S. 114.)

Wir weiſen alle Polizeibehörden unſeres Bezirks an, ſich nach dieſen Vorſchriften genau zu achten, und werden im Uebertretungsfalle die dadurch etwa entſtehenden Koſten den Behörden, welche ſich ein Verſehen zu Schulden kommen laſſen, zur Laſt fallen.

Königsberg, den 1ſten Auguſt 1839.

№ 204. Die Bezahlung der Prozeßkoſten eines Gemeinde-Mitglieds betr.

Es ſind in mehreren bei dem Königl. Miniſterio des Innern und der Polizei vorgekommenen Fällen Zweifel darüber angeregt worden:

Ob dann, wenn ein Gemeinde-Mitglied gegen die Gemeinde, welcher es angehört, einen Prozeß geführt und dieſen gewonnen hat, die Gemeinde auch zu Zahlung der Koſten verurtheilt worden iſt, das betheiligte einzelne Mitglied, als ſolches, dennoch ſeinen Antheil zu Bezahlung der ſeiner Gegnerin zur Laſt fallenden Koſten beitragen müſſe.

Das gedachte Königl. Miniſterium hat daher mittelſt Erlaſſes vom 16ten v. Mts. beſtimmt:

daß in Fällen der bezeichneten Art die Koſten eines Prozeſſes, welcher von der Gemeinde als Korporation geführt worden iſt, auch der Korporation zur Laſt fallen, und daß, wenn die Korporations-Kaſſe die Ausgabe nicht aus den Beſtänden beſtreiten kann, alle Mitglieder ohne Ausnahme, folglich auch der Gegner ſelbſt, zu dieſen Koſten, in demſelben Verhältniſſe wie zu andern Korporations-Bedürfniſſen, beitragen müſſen.

Dieſe Beſtimmung wird hiermit zur Nachachtung für die Kommunal-Behörden zur allgemeinen Kenntniß gebracht. Königsberg, den 2ten Auguſt 1839.

№ 205. Menſchenpocken in Erben. I.

In Adl. Erben, Kreiſes Ortelsburg, ſind die Menſchenpocken ausgebrochen. Die nöthigen polizeilichen Sicherheits-Maaßregeln ſind in Ausführung gebracht.

Königsberg, den 5ten Auguſt 1839.

№ 206. Schaafpocken in innenbenannten Orten. I.

In Adl. Langendorf und Glücklacken, Kreiſes Wehlau, ſind die Pocken unter den Schaafen ausgebrochen. Die nöthigen Sicherheits-Maaßregeln ſind in Ausführung gebracht. Königsberg, den 7ten Auguſt 1839.

In

Digitized by Google

№ 207. Hundswuth in innenbenannten Orten. I.

In Tarpienen, Dameran und Neuendorf, hieſigen Landkreiſes, hat ſich die Hundswuth unter den Pferden, dem Rindvieh und den Schweinen gezeigt. Die nöthigen polizeilichen Sicherheits-Maaßregeln ſind in Ausführung gebracht.

Königsberg, den 8ten Auguſt 1839.

№ 208. Schaafpocken und Schaafräude in innenbenannten Orten. I.

In den Gütern Davidshoff, Klein Rauſchken und im Adel. Dorfe Kukukswalde ſind die Schaafpocken und im Dorfe Bottowen iſt die Schaafräude ausgebrochen.

Die nöthigen polizeilichen Sicherheits-Maaßregeln ſind in Ausführung gebracht.

Königsberg, den 9ten Auguſt 1839.

№ 209. Schaafpocken in Neumühl. I.

In Adl. Neumühl, Kreiſes Wehlau, ſind die Schaafpocken ausgebrochen. Die nöthigen polizeilichen Sicherheits-Maaßregeln ſind in Ausführung gebracht.

Königsberg, den 9ten Auguſt 1839.

Reglement über die Eintheilung des thierärztlichen Perſonals.

№ 210. Die Eintheilung des thierärztlichen Perſonals betr. 81/8. I.

Das geſammte Thierheilperſonale wird in folgende Klaſſen eingetheilt:

I. Thierärzte 1ſter Klaſſe. Thierärzte von höherer wiſſenſchaftlicher Bildung. Um als ein ſolcher approbirt zu werden, muß der Kandidat, den für dieſe Klaſſe vorgezeichneten Lehrkurſus von ſieben Semeſtern auf der hieſigen Königlichen Thierarzeneiſchule abſolvirt und die dieſerhalb verordnete Staatsprüfung beſtanden haben. Den Thierärzten 1ſter Klaſſe ſteht die Ausübung der Thierheilkunde in ihrem ganzen Umfange zu; ſie ſind zugleich die Organe der Veterinär-Polizei und der gerichtlichen Thierheilkunde; daher können auch nur dieſe, nachdem ſie ihre Qualifikation durch Ablegung der deshalb vorgeſchriebenen beſondern Prüfung nachgewieſen haben, als Kreisthierärzte angeſtellt und, wenn ſie ſich in dieſer Stellung auszeichnen, zu Departements-Thierärzten und Aſſeſſoren bei den Provinzial-Medizinal-Collegien befördert werden, nachdem ſie zuvor wenigſtens 1 Jahr lang als Repetitoren bei der hieſigen Thierarzneiſchule fungirt haben.

In Hinſicht des Rangverhältniſſes wird hierbei bemerkt, daß die Departements-Thierärzte, in gleicher Kathegorie mit den Kreis-Phyſikern ſtehen; doch gebührt in Colliſions-Fällen den Letzteren der Vorrang. In einem gleichen Verhältniſſe ſtehen die Kreis-Thierärzte zu den Kreis-Chirurgen.

II. Thierärzte 2ter Klaſſe. Rein praktiſch gebildete Thierärzte. Als ſolche werden diejenigen Kandidaten approbirt, welche, nachdem ſie den für dieſe Klaſſe vorgeſchriebenen und auf ſechs Semeſter berechneten Lehrkurſus auf der hieſigen Königlichen Thierarzneiſchule abſolvirt, der dieſerhalb beſonders angeordneten Staats-Prüfung Genüge geleiſtet haben.

Die Thierärzte dieſer Klaſſe ſind gleichfalls zur unbeſchränkten Ausübung der thierärztlichen Praxis befugt, indeſſen können dieſelben bei vorkommenden Epizootieen zur Anordnung und Ausführung der dagegen zu treffenden Maaßregeln, nur ausnahmsweiſe und in Ermangelung eines Thierarztes 1ſter Klaſſe zugezogen werden.

den. Vor Gericht können ſie nur als ſachverſtändige Zeugen über Vorkommenheiten ihrer eigenen Praxis erſcheinen; dagegen ſind ſie zur Abgabe eines techniſchen Gutachtens über Gegenſtände außerhalb ihrer Praxis nicht befugt. Es iſt ihnen daher auch die Bewerbung um die ſub № 1 bezeichneten thierärztlichen Beamtenſtellen nicht verſtattet.

In Bezug auf die bisher vor Emanation der gegenwärtigen Klaſſifikation geprüften Thierärzte gelten nachſtehende Beſtimmungen:

A. Diejenigen Thierärzte, welche ſich die bisher übliche Approbation der Thierärzte 2ter Klaſſe erworben haben, treten nunmehr in die Kathegorie der vorſtehend bezeichneten Thierärzte 1ſter Klaſſe.

B. Diejenigen Thierärzte dagegen, welche ſich nur im Beſitz eines bis dahin die Stelle der Conzeſſion vertretenden Schulzeugniſſes befinden, treten in die Kathegorie der vorſtehend bezeichneten Thierärzte 2ter Klaſſe.

Berlin, den 25ſten Mai 1839.

Miniſterium der Geiſtlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

gez. v. Altenſtein.

Vorſtehendes Reglement wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Königsberg, den 9ten Auguſt 1839.

№ 211.
Der von der Achner und Münchener Feuer-Verſicherungs-Geſellſchaft zur Dispoſition geſtellte Gewinn-Antheil pro 1838 betr.
1452/4. I.

Von der Direktion der Achner und Münchener Feuer-Verſicherungs-Geſellſchaft iſt uns als verhältnißmäßiger Gewinn-Antheil, welcher nach den Statuten der Geſellſchaft zu gemeinnützigen Zwecken beſtimmt iſt, pro 1838 die Summe von 396 Rthlr. 11 Sgr. zur Dispoſition geſtellt worden. Wir bringen die ſich auch hiedurch bekundende gemeinnützige Wirkſamkeit der Geſellſchaft mit dankender Anerkennung zur öffentlichen Kenntniß mit der berichtigenden Bemerkung, daß die *in* der Bekanntmachung vom 8ten Januar d. J. (Amtsblatt pro 1839 S. 19) aufgeführte Summe der Gewinn-Antheil pro 1837 geweſen iſt.

Königsberg, den 13ten Auguſt 1839.

Bekanntmachung anderer Behörden.

№ 212.
Die Termine pro 1840 zum Verzeichnen und Brennen der von Königl. Landbeſchälern gefallenen Füllen.

Zum Verzeichnen und Brennen der von Königl. Landbeſchälern in dieſem Jahre gefallenen Füllen, ſo wie zur Konſignirung der Landſtuten, Behufs deren Bedeckung durch Königl. Landbeſchäler pro 1840, ſind folgende Termine anberaumt, als:

Tag zum Brennen und Verzeichnen der Füllen, und zur Konſignirung der Stuten.	Durch den Geſtüt-Inſpektor Roſt zu	Durch den Geſtüt-Inſpektor Bruno zu	Durch den Geſtüt-Inſpektor Keiper zu
D. 10. Sept.	Kuglacken Vormittags		
„ 11. „	Schmerberg dito		
„ 12. „	Gründen dito		

Tag

Tag zum Brennen und Verzeichnen der Füllen, und zur Konſignirung der Stuten.	Durch den Geſtüt-Inſpektor Roſt zu	Durch den Geſtüt-Inſpektor Bruno zu	Durch den Geſtüt-Inſpektor Keiper zu
D. 13. Sept.	Perkuiken Vormittags Lablack Nachmittags		
„ 14. „	Drooſten Vormittags		
„ 15. „	Sonntag		
„ 16. „	Schaaken Vormittags		
„ 17. „	Bledau dito		
„ 18. „	Waldaiten dito Kirſchnehnen Nachmitt.		
„ 19. „	Grünhof Vormittags		
„ 20. „	Gr. Dirſchkeim dito	Mauenwalde Vormitt.	
„ 21. „	Gaffken dito	Eiſerwagen dito	Dumpen Vormittags Collathen Nachmittags
„ 22. „	Sonntag		
„ 23. „	Powayen Vormittags	Trimmau dito	
„ 24. „	Friedrichſtein dito	Kortmedien dito	
„ 25. „	Juditten dito	Gerdauen dito	
„ 26. „	Puſchkaiten dito	Wandlacken dito	
„ 27. „	Bothkeim dito	Pentlack dito Pollepken Nachmittags	
„ 28. „	Sanditten dito		
„ 1. Oktbr.	Taplacken dito		
„ 2. „	Tapiau dito	Blauſtein Vormittags	
„ 3. „	Rodmannshöfen dito	Schrengen dito	
„ 4. „	Penken dito	Wangotten dito	
„ 5. „	Kilges dito Gollnicken Nachmittags, woſelbſt die Füllen der ehemaligen Station Kobbelbude zu geſtellen ſind.	Wehlak dito	
„ 6. „	Sonntag		
„ 7. „	Arenſtein Vormittags	Barthen Vormittags	
„ 8. „	Engelswalde dito	Dönhoffſtädt dito	
„ 9. „	Dittrichsdorf dito	Glaubitten dito	
„ 10. „	Reichardswalde dito	Laggarben dito	

Tag

Tag zum Brennen und Verzeichnen der Füllen, und zur Konſignirung der Stuten.	Durch den Geſtüt-Inſpektor Roß zu		Durch den Geſtüt-Inſpektor Bruno zu		Durch den Geſtüt-Inſpektor Keiper zu
D. 11. Oktbr.	Quittainen	Vormittags	Lieſken	Vormittags	
„ 12. „	Schlobitten	dito	Kraftshagen	dito	
„ 13. „	Sonntag				
„ 14. „	Schlodien	Vormittags	Heilsberg	dito	
„ 15. „	Weeskenhof	dito	Wartenburg	dito	
„ 16. „	Preuß. Mark	dito	Allenſtein	dito	
„ 18. „	Auhof	dito	Mörlen	dito	
„ 19. „	Carben	dito	Kirſteinsdorf	dito	
„ 20. „	Sonntag				
„ 21. „	Partheinen	Vormittags			
„ 22. „	Brandenburg	dito	Niederhof	dito	
„ 23. „	Capuſtigall	dito			
„ 24. „			Willenberg	dito	
„ 25. „			Wilhelmsthal	dito	

Sämmtliche Herren Landräthe, in deren Kreiſen ſich die vorgenannten Beſchäl-Stationen befinden, erſuche ich hiemit dienſtergebenſt, jene Termine noch beſonders zur allgemeinen Kenntniß der Kreis-Eingeſeſſenen bringen und dabei bemerken zu wollen, daß nur die durch die zuſtändigen Königl. Landgeſtüt-Beamten in die betreffenden Regiſter eingetragenen konſignirten Stuten durch Königl. Landbeſchäler gedeckt werden können. Trakehnen, den 6ten Auguſt 1839.

Der Landſtallmeiſter v. Burgsdorf.

Nachrichten.

Perſonal-Chronik.

Der bisherige Regierungs-Sekretair John bei dem Königl. Provinzial-Steuer-Direktorate zu Poſen, iſt zum Ober-Salz-Magazin-Inſpektor bei dem Haupt-Salz-Amte zu Königsberg ernannt worden.

Berichtigung.

In der № 31 des diesjährigen Amtsblatts Pag. 66 enthaltenen Bekanntmachung über die Wahl des Forſtmeiſters a. D., v. Norrmann, zum unbeſoldeten Rathmann, iſt ſtatt Wehlau „Tapiau“ zu leſen.

(Hiezu der öffentliche Anzeiger No. 34.)

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 34. Königsberg, Mittwoch den 21ſten Auguſt **1839.**

Steckbriefe.

1) In der vergangenen Nacht ſind die unten ſignaliſirten beiden höchſt gefährlichen Verbrecher, Eigenkäthner Jakob Wopp und Schuhmachergeſelle Johann Andreas Kallenbach, aus dem hieſigen Gefängniſſe entwichen. Wir erſuchen daher alle reſp. Militair- und Civilbehörden ergebenſt, dieſen Verbrechern nachzuforſchen, ſie im Betretungsfalle arretiren und unter ſicherem Geleite an uns abliefern zu laſſen. Heilsberg, den 15ten Auguſt 1839.

Königliches Landvogteigericht.

Signalement des Jakob Wopp. Verbrechen: Mord, letzter Wohnort: Koblen; derſelbe ſpricht deutſch, iſt katholiſcher Religion, 24 Jahr alt, 5 Fuß 6 Zoll groß, hat blonde Haare, niedrige Stirn, blonde Augenbraunen, blaugraue Augen, lange und ſtarke Naſe, gewöhnlichen Mund, blonden Bart, vollſtändige Zähne, ſpitzes Kinn, rundes Geſicht, geſunde Geſichtsfarbe, iſt von ſtarker Geſtalt, und ſchielt auf dem rechten Auge.

Signalement des Johann Andreas Kallenbach. Verbrechen: Diebſtahl, letzter Wohnort: Vagabonde; derſelbe ſpricht deutſch, iſt katholiſcher Religion, 57 Jahr alt, 5 Fuß groß, hat dunkelblonde Haare, hohe Stirn, dunkelblonde Augenbraunen, blaue Augen, kleine und dicke Naſe, gewöhnlichen Mund, blonden Bart, mangelhafte Zähne, rundes Kinn und Geſicht, geſunde Geſichtsfarbe, iſt von unterſetzter Geſtalt, und hat an einem Finger der linken Hand ein Ueberbein.

2) Der unten ſignaliſirte Burſche Gottlieb Grämel, welcher eines gewaltſamen Diebſtahls verdächtig, hat ſeinen Wohnort Warglienen verlaſſen und ſich nach Mollehnen, Kirchſpiels Laptau, begeben, von dieſem Ort jedoch gleichfalls entfernt, und iſt ſein jetziger Aufenthaltsort bis jetzt unbekannt. Sämmtliche reſp. Polizeibehörden und die Königl. Gendarmerie werden demnach erſucht, auf den ꝛc. Grämel gefälligſt zu vigiliren, und im Betretungsfalle ihn in unſer Gefängniß einzuliefern.

Signalement. Der Burſche Gottlieb Grämel iſt 19 Jahr alt, 4 Fuß groß, untergeſetzter Statur, hat blonde Haare, bleiche Geſichtsfarbe, blaue Augen, rundes Geſicht und Kinn, und an der Oberlippe eine Narbe von einem Pferdeſchlage.

Königsberg, den 15ten Auguſt 1839. Königl. Preuß. Inquiſitoriat.

3) Der unten näher ſignaliſirte Schneidergeſell Friedrich Wilhelm Rentel, welcher unterm 20ſten Juli d. J. mittelſt Reiſeroute vom Magiſtrat zu Wehlau hiehergewieſen iſt, iſt bis jetzt nicht eingetroffen, weshalb ſämmtliche reſp. Polizeibehörden und die Gendarmen erſucht werden, auf den ꝛc. Rentel zu vigiliren und im Betretungsfalle über ihn geſetzlich zu verfügen.

Signalement. Der Friedrich Wilhelm Rentel iſt aus Königsberg gebürtig, evangeliſcher Religion, 32 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat blonde

Digitized by Google

Haare und Augenbraunen, freie Stirn, blaue Augen, lange Naſe, gewöhnlichen Mund, gute Zähne, blonden Bart, rundes Kinn, längliches Geſicht, geſunde Geſichtsfarbe, iſt von mittler Geſtalt und ſpricht deutſch.

Königsberg, den 10ten Auguſt 1839.

Königlicher Polizei-Präſident. (gez.) Abegg.

---

4) Der aus dem Korrektionshauſe zu Tapiau entlaſſene und mittelſt Reiſeroute vom 26ſten v. M. hieher gewieſene, unten näher ſignaliſirte Friedrich Wilhelm Gabel, iſt bis jetzt hier noch nicht eingetroffen. — Sämmtliche reſp. Polizeibehörden und die Gendarmen werden erſucht, auf den ꝛc. Gabel zu vigiliren und im Betretungsfalle über ihn geſetzlich zu verfügen.

Signalement. Der Friedrich Wilhelm Gabel iſt aus Königsberg gebürtig, evangeliſcher Religion, 23 Jahr alt, 5 Fuß 1 Zoll groß, hat ſchwarze Haare, erhabene Stirn, ſchwarze Augenbraunen, graue Augen, längliche Naſe, kleinen Mund, gute Zähne, ſpitzes Kinn, braunen Bart, ovale Geſichtsbildung, bleiche Geſichtsfarbe, iſt ſchwächlicher Geſtalt, und ſpricht deutſch.

Königsberg, den 10ten Auguſt 1839.

Königlicher Polizei-Präſident. (gez.) Abegg.

---

5) Der unterm 3ten Juli c. mittelſt Reiſeroute von der Strafanſtalt zu Wartenburg nach abgebüßter ſechsmonatlicher Zuchthausſtrafe nach dem Königl. Amtsdorfe Kainen gewieſene Sträfling Valentin Krauſe hat ſich weder in Kainen eingefunden, noch ſich bei mir oder dem Königl. hieſigen Domainen-Rentamte gemeldet, und iſt daher vorauszuſetzen, daß er ein vagabondirendes Leben führt. Die Königl. Wohllöbl. Polizeibehörden und Gendarmen werden demnächſt hierdurch dienſtlichſt erſucht, auf den Valentin Krauſe zu vigiliren, und im Betretungsfalle über ihn nach dem Geſetze zu verfügen. Derſelbe iſt 38 Jahr alt, 5 Fuß 1 Zoll groß, hat gelbes Haar, blaue Augen, hohe Stirn, geſunde Geſichtsfarbe, iſt mittler Statur, und hat ſonſt keine beſondere Kennzeichen.

Allenſtein, den 12ten Auguſt 1839. Der Landrath.

---

6) Der im hieſigen Amtsbezirk arretirte und angeblich in Gr. Steindorf wohnende Arbeitsmann Karl Neumann wurde mittelſt Reiſeroute ans Königl. Landrathsamt Labiau gewieſen. Nach der Benachrichtigung dieſer Behörde iſt derſelbe in Gr. Steindorf gar nicht eingetroffen, hat daſelbſt auch kein Domicil, und führt alſo wahrſcheinlich eine vagabondirende Lebensweiſe. Die Wohllöbl. Polizeibehörden und die Gendarmerie werden daher dienſtlichſt erſucht, auf den Neumann zu vigiliren, und im Betretungsfalle über ihn geſetzlich zu verfügen.

Signalement. Der Arbeitsmann Karl Neumann iſt 58 Jahr alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, lutheriſcher Religion, in Cremitten geboren, hat graue Haare, bedeckte Stirn, graue Augenbraunen, braune Augen, ſpitze Naſe, großen Mund, fehlerhafte Zähne, weißlichen Bart, rundes Kinn und Geſicht, abgezehrte Geſichtsfarbe, mittlere Statur, und iſt ihm auf der rechten Seite wegen eines Falles die Hüfte zerſplittert, weshalb er lahm geht. Wehlau, den 12ten Auguſt 1839.

Königl. Domainen-Rentamt.

Der

Digitized by Google

7) Der durch den Steckbrief vom 27ſten Juni c. (Anzeiger № 28, Seite 224 ſub № 4) von uns verfolgte Johann Rogowski alias Rogatz iſt bereits hier eingeliefert. Wartenburg, den 10ten Auguſt 1839. Der Magiſtrat.

Sonſtige ſicherheitspolizeiliche Bekanntmachungen.

8) Am 30ſten Mai c. wurde aus dem kuriſchen Haſe in der Gegend von Schaaken ein männlicher Leichnam in dem Alter von 20 bis 30 Jahren an das Land geſpült; derſelbe war bekleidet mit einem grauleinenen Hemde, grauwandtener Jacke, blautuchener Weſte mit blanken Knöpfen, groben leinenen Hoſen, kurzen Stiefeln, blauer Mütze und einem gegerbten ſchwarzledernen Schurzfelle; was hiedurch mit der Aufforderung an diejenigen bekannt gemacht wird, welche über die Perſon und Todesart des Verſtorbenen Auskunft geben können, darüber ſchleunigſt uns Anzeige zu machen.
Königsberg, den 9ten Auguſt 1839. Königl. Preuß. Inquiſitoriat.

9) Vom Magiſtrat zu Tilſe ſind am 3ten d. M. aus dem Gaſthauſe des Kaufmann Reiner daſelbſt, dem Landpächter Joſeph Schwarz, der ſich hier aber Johann Pepszan nennt, aus Lokack bei Wartenburg, und deſſen Bruder, bei ihm ſich aufhaltende Jäger Abraham Pepszan, der ſich aber in Tilſe Friedrich Wieß genannt, drei Pferde, nämlich: a) eine braune Stute ohne Abzeichen, 7 Jahr alt, 4 Fuß 6 Zoll groß; b) eine rehhaarige Stute ohne Abzeichen, 9 Jahr alt, 4 Fuß 4 Zoll groß; c) ein brauner Wallach ohne Abzeichen, 7 Jahr alt, 4 Fuß 7 Zoll groß; ferner: 1) ein zweirädriger Beſchlagwagen mit einem feingeflochtenen Korbe und Bracke; 2) zwei ſchwarzlederne Siehlen mit meſſingenen Schnallen; 3) ein ſchwarzlederner Zaum mit meſſingenen Schnallen; 4) zwei Strickzäume; 5) eine Strickleine; 6) eine Fahrpeitſche mit weißem Stocke; 7) drei Sättel mit Gurten und eiſernen Steigbiegeln; 8) ein grautuchner Mantel; 9) eine neue Liſchke von Baſt; 10) eine lederne Geldkatze; 11) eine zweigehäuſige ſilberne Taſchenuhr, das zweite Gehäuſe von Schildpatt mit tombachener Kette, Pettſchaft und Schnur; 12) eine blaue Tuchmütze; 13) zwei Kantſchuhe; 14) eine Tabackspfeife; 15) ein Meſſer; 16) eine komplette Tabackspfeife; 17) zwei kurze blauleinene Geldbeutel; 18) ein lederner Tabacksbeutel mit einem geſtrickten, buntwollenen Bezuge, worin ſich etwas Rauchtaback, ein Feuerſtahl, und ein wenig Feuerſchwamm befindet; 19) ein Aderlaſſer ohne Flitt; 20) eine kleine Flaſche mit wenig Branntwein, — abgenommen, und an uns als wahrſcheinlich geſtohlen abgeliefert. Die Eigenthümer dieſer Pferde und übrigen Sachen werden nun aufgefordert, ihre Eigenthumsrechte bei uns durch glaubhafte Atteſte ſofort nachzuweiſen, und eventuell dieſelben, die Pferde aber nur gegen Erlegung der Futterungskoſten, in Empfang zu nehmen. Sollte ſich innerhalb 10 Tagen nach dieſer Bekanntmachung kein Eigenthümer melden, ſo werden die Pferde und nach Umſtänden auch die übrigen Sachen öffentlich verkauft, und über das Kaufgeld nach Vorſchrift der Geſetze verfügt werden. Tapiau, den 14ten Auguſt 1839.
Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

10) Es hat ſich hieſelbſt ein hellbrauner Wallach, 5 Fuß groß, 15 Jahr alt, mit halbverſchnittenen Kammhaaren, herrenlos eingefunden. — Der rechtmäßige Beſitzer

Digitized by Google

Beſitzer deſſelben wird aufgefordert, das Pferd gegen Erſtattung der Futterungskoſten in Empfang zu nehmen. Wartenburg, den 10ten Auguſt 1839.

Der Magiſtrat.

Bekanntmachungen von Behörden.

11) Edictal-Citation. Nachdem nunmehr auf den Antrag der Erben über den Nachlaß des am 5ten Februar 1825 verſtorbenen Lieutenant Zeigmeiſter, früheren Beſitzer des adelichen Guts Dultzen, der erbſchaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet iſt, werden zu dem auf den 25ſten November c., Vormittags 11 Uhr, vor dem Deputirten, Herrn Oberlandesgerichts-Referendarius Stabie, anberaumten Termin, Behufs Anmeldung und Verifikation ihrer Forderungen an die Maſſe, alle unbekannten Gläubiger unter der Verwarnung hiemit vorgeladen, daß diejenigen, welche weder perſönlich, noch durch zuläſſige, gehörig legitimirte Bevollmächtigte, zu welchen ihnen die Herren Juſtiz-Kommiſſarien von Batocki und Stolterfoth in Vorſchlag gebracht werden — in dieſem Termine erſcheinen, aller ihrer etwanigen Vorrechte verluſtig erklärt, und mit ihren Anſprüchen an dasjenige, was nach Befriedigung der ſich meldenden Gläubiger von der Maſſe übrig bleiben möchte, verwieſen werden ſollen. Königsberg, den 9ten Auguſt 1839.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht.

12) Die Forderungen an die Königl. Gewerbeſchule in unſerer Monarchie ſind ſeit ihrem Entſtehen bedeutend geſteigert worden. — Der Zweck dieſer Anſtalten beſteht im Allgemeinen darin: einestheils talentvolle junge Leute, welche ein Gewerbe im weiteren Sinne des Worts betreiben wollen, für die erſte Klaſſe des Königl. Gewerbe-Inſtituts auszubilden; anderntheils ſolchen Lehrlingen des Gewerbeſtandes, welche ſich für die höhern Gewerbefächer ausbilden wollen, in der Provinz, welcher ſie angehören, die Gelegenheit zu geben, ſich in denjenigen wiſſenſchaftlichen Grundſätzen und Fertigkeiten zu befeſtigen, auf deren Anwendung die Fortſchritte und Erfolge, welche die techniſchen Gewerbe in neuerer Zeit gemacht haben, vorzugsweiſe beruhen. — Als ein dringendes Bedürfniß für die hieſige Provinzial-Gewerbeſchule iſt höhern Orts die Vermehrung der Lehrſtunden und des Lehrer-Perſonals, ſowie die Trennung der Gewerbeſchule von der Königl. Kunſtſchule anerkannt, und demzufolge ein neuer Lehrplan entworfen worden, mit deſſen Ausführung den 2ten September c. begonnen, und nach welchem von 5 verſchiedenen Lehrern den Gewerbeſchülern wöchentlich 36 Stunden Unterricht im freien Hand-, Linear- und Maſchinen-Zeichnen, Bau-Konſtruktionen und architektoniſchen Zeichnen, der Schatten-Konſtruktion, Entwerfen und Veranſchlagen von Gebäuden ꝛc., der Arithmetik und dem praktiſchen Rechnen, der Geometrie, Phyſik und Chemie ertheilt werden ſoll. — Der Lehrkurſus dauert zwei Jahre hindurch und wird für diejenigen, welche in die Anſtalt aufgenommen zu werden wünſchen, in Gegenwart des unterzeichneten Kuratorii, Sonnabend den 31ſten d. Mts., Nachmittags 4 Uhr, im Lokale der Königl. Gewerbeſchule die Aufnahme-Prüfung ſtattfinden. Zu derſelben werden junge Leute im Alter von 14 bis 18 Jahren zugelaſſen, welche in der deutſchen Sprache ſich mündlich und ſchriftlich klar und richtig auszudrücken vermögen, in der Geometrie mit der Lehre von der Kongruenz der Dreiecke und in der Arithmetik mit der Regeldetri-Rechnung genau

Digitized by Google

genau bekannt ſind, auch die gehörige Bildungsfähigkeit beſitzen, und ihre untadelhafte Aufführung und ihre Konfirmation durch Atteſte der betreffenden Behörden nachweiſen. — Zu dieſem Zwecke haben die Bewerber ſpäteſtens bis zum 30ſten d Mts. die desfallſigen Zeugniſſe, ſowie eine ſelbſt abgefaßte und eigenhändig geſchriebene Ueberſicht ihres Lebenslaufs, in der Wohnung des Gewerbe-Departements-Raths der hieſigen Königl. Regierung, Herrn Regierungs-Aſſeſſors Schmitz, Sackheim rechte Straße № 38, abzugeben. — Während des Lehrkurſus findet keine Aufnahme neuer Schüler ſtatt. — Indem wir die Bewohner der Provinz von dieſer anderweitigen Einrichtung der Königl. Provinzial-Gewerbeſchule hier in Kenntniß zu ſetzen uns beehren, können wir nicht umhin, zugleich auch den Wunſch auszuſprechen, daß von dieſer Anſtalt ein umfaſſender Gebrauch gemacht werden möge, da die Lehrgegenſtände derſelben jedem Gewerbetreibenden nützlich, und für diejenigen unentbehrlich ſind, welche den fortſchreitenden Anforderungen genügen wollen, die gegenwärtig an den Gewerbeſtand gemacht werden. Königsberg, den 10ten Auguſt 1839.

Das Kuratorium der Königl. Gewerbeſchule.

---

13) Auf erfolgten Antrag wird der hieſige Michaeli-Krammarkt von Dienſtag den 1ſten auf Dienſtag den 8ten Oktober c., und der den Freitag vorher am 27ſten September c. beſtimmte Vieh- und Pferdemarkt auf den 4ten Oktober c. verlegt.

Barten, den 3ten Auguſt 1839. Der Magiſtrat.

---

14) Ein tüchtiger und zuverläſſiger Exekutor findet hier Anſtellung; ſein monatliches Gehalt beträgt 5 Rthlr., ohne die Exekutions-Gebühren.

Hiezu qualificirte und mit Civil-Verſorgungsſcheinen berechtigte Subjekte, können ſich baldigſt perſönlich oder in portofreien Eingaben, mit Einreichung ihrer Zeugniſſe, melden. Mehlſack, den 15ten Auguſt 1839. Der Magiſtrat.

Subhaſtationen.

a) Nothwendige Verkäufe.

15) Stadtgericht zu Königsberg. Das dem Schuhmachermeiſter Johann Chriſtian Engel und deſſen Ehefrau Regine geb. Knoth gehörige, Kneiphof № 326, jetzt Fleiſchbänkengaſſe № 6 belegene Grundſtück, abgeſchätzt auf 1942 Rthlr. 2 Sgr. 2 Pf., zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 24ſten Oktober c., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichtsrath Röckner, ſubhaſtirt werden, und werden zu demſelben zugleich die unbekannten Erben der Schuhmacherfrau Regine Engel geb. Knoth zur Wahrnehmung ihrer Gerechtſame mit vorgeladen, widrigenfalls ſie mit ihren Anſprüchen an das Grundſtück werden präkludirt werden.

---

16) Der dem Konditor Auguſt Ludwig Feige an dem Grundſtück Steindamm № 38, jetzt Steindamm rechte Straße № 70 zuſtehende halbe Antheil, welches Grundſtück überhaupt, jedoch mit Ausſchluß des ehemals dazu gehörigen, nach der Tragheimer Kirchenſtraße belegenen, an die Altſtädtiſche Kirchengemeinde verkauften Hinterhauſes, nebſt dem gegenüber liegenden Stallgebäude, auf 9887 Rthlr. 6 Sgr.

 4 Pf.

Digitized by Google

4 Pf. abgeſchätzt iſt, zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 2ten November d. J., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichtsrath Klebs, ſubhaſtirt werden. Königsberg, den 27ſten Juni 1839.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

17) Das zum Nachlaß des verſtorbenen Kaufmanns M. J. Sillmann und deſſen ebenfalls verſtorbenen Ehefrau Rabel Sillmann geborne Ezechiel gehörige, in der Altſtadt № 137, jetzt Altſtädtſche Langgaſſe № 64 belegene Grundſtück, abgeſchätzt auf 5127 Rthlr. 2 Sgr., zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 23ſten Oktober d. J., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichtsrath Pohl, auf Antrag der Erben Behufs der Auseinanderſetzung ſubhaſtirt werden. Königsberg, den 14ten März 1839

Königl. Preuß. Stadtgericht.

18) Stadtgericht zu Königsberg. Das den Erben des hier verſtorbenen Schmiedemeiſters Friedrich Wilhelm Hoffmann und den Erben ſeiner Ehefrau gehörige, Sackheim rechte Straße № 170 jetzt № 56, und Sackheimſche Hintergaſſe № 36 belegene Grundſtück, abgeſchätzt auf 3823 Rthlr. 6 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 21ſten September c., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichtsrath Wichert, ſubhaſtirt werden.

19) Land- und Stadtgericht Braunsberg. Die zur Kaufmann Koslowskiſchen Kreditmaſſe gehörigen, in und bei Braunsberg gelegenen, nach der in der Regiſtratur nebſt Hypothekenſchein einzuſehenden Taxe auf 4852 Rthlr. 2 Sgr. 8 Pf. abgeſchätzten Grundſtücke, als:

1) das Haus in der Altſtadt № 14, nebſt Radikalien, taxirt 1636 Rthlr. 22 Sgr.,
2) ¾ Hufen № 144. 146 in den altſtädtſchen Feldern, nebſt Weide-Antheilen, taxirt 983 Rthlr.,
3) eine Scheune № 33 auf der Vorſtadt Köslin, nebſt Garten, taxirt 1096 Rthlr. 10 Sgr. 8 Pf.,
4) ¾ Hufen № 93. 95 in den altſtädtſchen Feldern, taxirt 1136 Rthlr.,

ſollen am 28ſten September d. J. an der Gerichtsſtelle verkauft werden.

20) Nothwendig ſoll das hieſelbſt ſub № 81 auf der Ortelsburger Vorſtadt belegene Sinowskiſche Kleinbürgergrundſtück nebſt Garten, abgeſchätzt 223 Rthlr. 10 Sgr., zufolge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, am 29ſten November c. an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Hohenſtein, den 12ten Auguſt 1839.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

21) Das im Dorfe Trömpau, 2 Meilen von Königsberg belegene Schwillſche Erbpachtsgrundſtück, abgeſchätzt auf 695 Rthlr. 20 Sgr., zufolge der in der Wohnung des Juſtitiars — Tragheim Pulverſtraße № 9 — und im Hofe zu Adl. Trömpau einzu-

Digitized by Google

einzuſehenden Taxe, ſoll am 19ten Oktober 1839, Vormittags 10 Uhr, am letztgenannten Orte ſubhaſtirt werden.

Alle unbekannte Real-Prätendenten werden aufgeboten, ſich bei Vermeidung der Präkluſion, ſpätſtens in dieſem Termin zu melden.

Adl. Trömpauſches Patrimonial-Gericht.

22) Stadtgericht zu Mühlhauſen. Die zur Schuhmacher Hänſelinſchen Liquidationsmaſſe hieſelbſt belegenen Erkergrundſtücke № 189 und 288, abgeſchätzt 60 Rthlr., zufolge der in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe und Bedingungen, ſollen am 14ten November c., Nachmittags 4 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

23) Das aus zwei Hufen 27 Morgen Kulmiſch beſtehende, den Johann Mackowskiſchen Eheleuten gehörige, zu Jablonken ſub № 13 belegene Chatoullgut, zufolge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Ertrags-Taxe auf 128 Rthlr. 23 Sgr. 4 Pf. gerichtlich abgeſchätzt, ſoll am 23ſten Oktober 1839, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle nothwendig ſubhaſtirt werden. Neidenburg, den 5ten Auguſt 1839.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

24) Das in der Stadt Neidenburg, auf der Vorſtadt ſub № 160 belegene, zum Nachlaſſe des Kürſchners Adam Kuhnaſt gehörige, aus einem Wohnhauſe, dem Königsacker und zwei Gärten beſtehende Grundſtück, zufolge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden gerichtlichen Taxe auf 558 Rthlr. 1 Sgr. 10 Pf. abgeſchätzt, ſoll am 2ten Dezember 1839, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle nothwendig ſubhaſtirt werden.

Land- und Stadtgericht zu Neidenburg.

25) Das der Wittwe Scheumann gehörige, hier belegene ſogenannte Budengrundſtück, nebſt einem kleinen Gekoch- und Baumgarten, abgeſchätzt auf 83 Rthlr. 20 Sgr., zufolge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 30ſten September c. an ordentlicher Gerichtsſtelle nochmals ausgeboten werden. Paſſenheim, den 12ten Auguſt 1839.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

26) Stadtgericht Pillau. Das zur Erbſchaftsmaſſe des Schiffszimmergeſellen Johann Benjamin Schwarz gehörige, hieſelbſt in der Hafgaſſe gelegene Wohnhaus ſub № 72½, nebſt Zubehörungen, abgeſchätzt auf 132 Rthlr. 4 Sgr. 5 Pf., zufolge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 13ten Dezember c., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden. — Alle unbekannten Real-Prätendenten werden aufgeboten, ſich bei Vermeidung der Präkluſion ſpätſtens in dieſem Termin zu melden.

Pillau, den 3ten Auguſt 1839.

27) Stadtgericht Pillau. Das zur Erbſchaftsmaſſe der abgeſchiedenen Schiffskapitainsfrau Marie Sophie Blanck geb. Krauſe gehörige, hieſelbſt in der Schulſtraße ſub № 13 gelegene Wohnhaus mit Zubehörungen, abgeſchätzt auf 887 Rthlr.

887 Rthlr. 11 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 10ten Dezember c., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden. Pillau, den 27ſten Juli 1839.

28) Land- und Stadtgericht zu Seeburg. Das in dem Dorfe Proſſitten belegene, der Wittwe Kroszewski gehörige Bauergut, abgeſchätzt auf 217 Rthlr. 20 Sgr., zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 26ſten November c., Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Lizitationen.

29) Das im Bezirke des Domainen-Rentamts Elbing belegene Vorwerk Amalienhof ſoll nebſt den darauf befindlichen Wohn- und Wirthſchaftsgebäuden, vom 1ſten Januar 1840 ab, im Wege der Lizitation veräußert werden. — Daſſelbe iſt von der Stadt Elbing 2 Meilen, von der Stadt Marienburg 2½ Meilen, von der Stadt Chriſtburg 2½ Meilen, und von der Elbing-Marienburger Chauſſee ab ungefähr ½ Meile entfernt, und enthält einen Flächenraum von 468 Morgen 157 □Ruthen Preuß. zum Theil hoch belegenes Wieſenland. — Nächſt der Grundſteuer-Verpflichtung iſt

I. für den Fall des reinen Verkaufs, ohne Vorbehalt eines Domainenzinſes, das geringſte Kaufgeld auf 26,182 Rthlr. 23 Sgr. 4 Pf., und
II. für den Fall des Verkaufs mit Vorbehalt eines Domainenzinſes,
  a) das Minimum des Kaufpreiſes auf 12,345 Rthlr. 8 Sgr. 4 Pf.,
  b) der jährliche Domainenzins auf 615 Rthlr.

feſtgeſetzt. — Der diesfällige Lizitations-Termin wird am Mittwoch den 25ſten September d. J., Vormittags 10 Uhr, im Konferenz-Gebäude der Königlichen Regierung abgehalten werden. — Kaufluſtige, welche ſich als ſicher legitimiren, und erforderlichenfalls ſofort eine angemeſſene Kaution beſtellen können, werden hiermit zu dem bezeichneten Termine eingeladen. — Die feſtſtehenden Verkaufsbedingungen, ſo wie die Vermeſſungs-Regiſter und Pläne, können zu jeder Zeit in unſerer Domainen-Regiſtratur eingeſehen werden; auch bleibt es den Kaufliebhabern überlaſſen, ſich an Ort und Stelle mit den Verhältniſſen des Vorwerks bekannt zu machen.

Danzig, den 8ten Juli 1839.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung für direkte Steuern, Domainen u. Forſten.

30) Da in dem angeſtandenen Lizitations-Termin zur anderweiten Verpachtung der mit Ende dieſes Jahres pachtlos werdenden Fiſcherei in den Gewäſſern des hieſigen Forſtreviers kein annehmbares Gebot gemacht worden, ſo iſt ein nochmaliger Bietungstermin auf den 26ſten d. M., des Nachmittags um 2 Uhr, in dem hieſigen Forſthauſe angeſetzt, zu welchem Pachtliebhaber hiemit eingeladen werden.

Napiwoda, den 6ten Auguſt 1839. Königl. Oberförſterei.

31) Zur nochmaligen Ausbietung der zum 1ſten Januar 1840 pachtlos werdenden Mittel- und kleinen Jagd auf den Feldmarken Stolzenberg, Langendorf, Pohren, Stadtwald Zinten, excl. des Theils genannt Damerau, und der Revier-Abtheilungen Lau-

Digitized by Google

Lauenberg und Schönwalde, iſt ein anderweiter Lizitations-Termin auf Donnerſtag den 5ten September c., Vormittags von 10 bis 12 Uhr, im Lokale der Frau Wittwe Gülling in Zinten anberaumt, zu welchem Pachtluſtige eingeladen werden. Die Pachtbedingungen liegen im Termin vor.

Pr. Eylau, den 8ten Auguſt 1839. Königl. Oberförſterei.

32) Da in dem angeſtandenen Termin zur anderweiten Verpachtung der mit Ende dieſes Jahres pachtlos werdenden kleinen Jagd auf den Feldmarken Waſchulken, Modtken, Magdaleny, Gregersdorf, Pietrowitz, Groß und Klein Grabowen, Sawadden, Jägersdorf, Wichrowitz und Roggen, ſowie der kleinen Jagd auf den Feldmarken Groß und Klein Olſchau, Saberau, Pilgramsdorf, Sierokepaß, Liſchacken und Klein Schläſcken; imgleichen der kleinen Jagd auf den Feldmarken Schimiontken, Candien, Schiemanen, Waſinen, Kamiontken, Pawlicken, Bartken, Skudaien, Powierszen, Sbilutten, Safronken und Gniadtcken, keine annehmbare Gebote gemacht ſind, ſo iſt zufolge hohen Auftrags ein nochmaliger Bietungs-Termin auf den 27ſten dieſes Monats, Vormittags um 9 Uhr, in der Behauſung des Kaufmann Herrn Schimmelpfennig zu Neidenburg angeſetzt, welchen Jagdliebhaber wahrzunehmen, hiemit eingeladen werden. Napiwoda, den 13ten Auguſt 1839.

Königliche Oberförſterei.

33) Die Anfuhr des Salzes für die Salz-Faktorei zu Soldau aus dem Haupt-Salz-Magazin zu Elbing, ſoll für die drei Jahre, vom 1ſten Januar 1840 bis eben dahin 1842, anderweitig im Wege der Lizitation an den Mindeſtfordernden verdungen werden, und es iſt zu dieſem Zwecke von dem Unterzeichneten in höherem Auftrage ein Termin auf Dienſtag den 10ten September c., in dem Steuer-Amts-Lokale zu Soldau anberaumt, zu welchem hiermit alle kautionsfähige Bietungsluſtige eingeladen werden.

Die Lizitations-Bedingungen liegen bei dem Haupt-Salz-Amte zu Elbing, bei den Steuer-Aemtern zu Soldau, Gilgenburg, Oſterode und Preußiſch-Holland und bei dem Haupt-Zoll-Amte hierſelbſt zur Einſicht vor.

Neidenburg, den 5ten Auguſt 1839.

Der kommiſſariſche Ober-Zoll-Inſpektor, Regierungs-Aſſeſſor Sabarth.

34) In Folge höherer Beſtimmung ſollen die, bei der hieſigen Regiſtratur als entbehrlich befundenen Akten, beſtehend in 648 Volumen, in öffentlicher Lizitation meiſtbietend, unter der Bedingung des Einſtampfens der Akten, verkauft werden. — Hiezu ſtehet Montag den 26ſten Auguſt d. J., Vormittags um 9 Uhr, in der unterzeichneten Oberförſterei Termin an, wozu Kaufliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Lizitation um 12 Uhr Mittags geſchloſſen werden wird, und etwanige Nachgebote unberückſichtigt bleiben müſſen.

Fritzen, den 10ten Auguſt 1839. Königliche Oberförſterei.

35) Es ſollen in termino den 11ten September, Vormittags 9 Uhr, mehrere Materialien und Hausgeräth allhier in öffentlicher Auktion gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Biſchofsburg, den 10ten Auguſt 1839.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Bekannt-

Digitized by Google

Bekanntmachungen von Privat-Perſonen.

36) Mein zu Mühlhauſen in Oſtpr. auf dem Markte ſub № 130 belegenes Grundſtück, in welchem ſeit vielen Jahren die Bäckerei mit dem beſten Erfolg betrieben worden, ſich aber auch zur Einrichtung eines jeden andern Geſchäfts, namentlich zu einer Handlung, Hökerei oder Schank, wegen ſeiner günſtigen Lage ganz beſonders qualificirt, ſoll nebſt 2 dazu gehörigen Gekochsgärten und einem vor dem Unterthor belegenen neuen Stallgebäude, den 7ten Oktober, Nachmittags 4 Uhr, meiſtbietend in der Wohnung des Maurers Klautke zu Mühlhauſen verkauft werden. Ein Drittel des Kaufgeldes kann auf dem Grundſtück ſtehen bleiben.
Löbau, den 12ten Auguſt 1839. Braun, Mühlenbeſitzer.

37) Die zwei nebeneinander ſtehenden neu ausgebauten und mit Zink beſchlagenen Speicher (Königsberg, Lindenſtraße am Pregel № 25 und 26) ſind ſofort billig zu verkaufen und zu überweiſen. Kauf- und Zahlungsfähige belieben ſich gefälligſt daſelbſt zu melden. (Auch wird dagegen eine Landbeſitzung in Zahlung genommen.)

38) Der Heidkrug auf der Pillauer Landſtraße, iſt aus freier Hand zu verkaufen, oder auch von Michaeli ab, anderweitig zu vermiethen. Das Nähere Tragheimer Kirchenſtraße № 30.

Bekanntmachungen für dieſen Anzeiger ſind unmittelbar an das Königl. Intelligenz-Comtoir, und zwar dergeſtalt einzuſenden, daß ſie, um zur nächſten Nummer zu kommen, ſpäteſtens

Sonnabend, Vormittag um 9 Uhr,

eingehen.

Nur gegen Bezahlung kann Einrückung ſtatt finden. Jede Zeile koſtet 5 Silbergroſchen.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der Königlichen Preußiſchen Regierung zu Königsberg.

№ 35. Königsberg, Mittwoch den 28ſten Auguſt 1839.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

№ 213. Schaafpocken in Raude und Keulenburg. I.

Im Vorwerke Raude und Gute Keulenburg, Kreiſes Gerdauen, ſind die Schaafpocken ausgebrochen. Die nöthigen polizeilichen Sicherheits-Maaßregeln ſind in Ausführung gebracht.

Königsberg, den 9ten Auguſt 1839.

№ 214. Den Gebrauch der mit giftigen Subſtanzen gefärbten Papiere in den Apothekenbetr. 786/8. I.

Auf die Anzeige der Königl. Regierung vom 22ſten v. M., daß das Königl. Miniſterium des Innern und der Polizei ſich veranlaßt gefunden hat, die Verordnung vom 18ten Juni v. J., in Betreff des Verbots der Anwendung giftiger Subſtanzen zum Färben der Papiere, durch die an ſämmtliche Königl. Regierungen erlaſſene Verfügung vom 10ten v. M. zurückzunehmen, beſtimmt das unterzeichnete Miniſterium hierdurch, daß es hinſichtlich der Apotheke bei der unterm 11ten Auguſt v. J. erlaſſenen Verordnung, wonach in den Apotheken zu den Kapſeln, Convoluten ꝛc. nur mit unſchädlichen Stoffen gefärbte und gebleichte Papiere verwendet werden ſollen, unabänderlich ſein Verbleiben behält, indem die Apotheker der Anwendung mit ſchädlichen Stoffen gefärbter Papiere zu dem genannten Zwecke füglich entbehren können, und die Prüfung der Papiere in der in Rede ſtehenden Beziehung von ihrer Seite keiner Schwierigkeit unterliegt.

Berlin, den 29ſten Juli 1839.

Miniſterium der Geiſtlichen ꝛc. Angelegenheiten. (gez.) v. Ladenberg.

An die Königl. Regierung zu Erfurt.

Abſchrift vorſtehender Verfügung erhält die Königl. Regierung zur Nachricht und gleichmäßigen Beachtung.

Berlin, den 29ſten Juli 1839.

Miniſterium der Geiſtlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.
v. Ladenberg.

An die Königl. Regierung zu Königsberg.
3229.

Cirkulare.

Vorſtehendes Miniſterial-Reſkript wird mit Bezug auf unſere Amtsblatt-Verfügungen vom 6ten September v. J. (Seite 185) und 27ſten Juni d. J. (Seite 155) den Apothekern unſers Departements zur genaueſten Beachtung mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß die durch die vorgedachte Verfügung vom 6ten September v. J. angedroheten Strafen für jeden Kontraventionsfall werden feſtgeſetzt werden. Königsberg, den 14ten Auguſt 1839.

№ 215 Die Beſtätigung des Kaufmann Chauveau-Sire zum konſulariſchen Privat-Bevollmächtigten des Königl. Preuß. Konſul Bonvarlet zu Dünkirchen im Hafen zu Boulogne sur mer.

Der Kaufmann Chauveau-Sire iſt von dem Königl. Preuß. Konſul Bonvarlet zu Dünkirchen zu ſeinem konſulariſchen Privat-Bevollmächtigten im Hafen zu Boulogne sur mer ernannt, und hat in dieſer Eigenſchaft von der Königl. Franzöſiſchen Regierung das Exequatur erhalten.

Indem wir hievon das Schifffahrt treibende Publikum in unſerm Departement in Kenntniß ſetzen, fordern wir daſſelbe zugleich auf, ſich beim Beſuche jenes Hafens bei dem ꝛc. Chaveau-Sire zu melden und in geeigneten Fällen die demſelben zuſtehenden Konſulat-Gebühren zu entrichten.

Königsberg, den 20ſten Auguſt 1839.

Bekanntmachung anderer Behörden.

№ 216 Die den freiwillig konvertirten Elbinger Stadt-Obligationen bewilligte Portofreiheit betr.

In Verfolg meiner wegen der Konvertirung der Elbinger Stadt-Kriegsſchuld-Obligationen unterm 20ſten Juni d. J. erlaſſenen Bekanntmachung bringe ich hiermit zur Kenntniß des betheiligten Publikums, daß für die von den freiwillig konvertirenden Gläubigern an die Königl. Direktion der Seehandlung zu Berlin oder an den mit Regulirung des Elbinger Schuldenweſens beſtellten Kommiſſarius einzuſendenden reſp. von denſelben zurückzureichenden Obligationen, Behufs Konvertirung, die Portofreiheit mit der Maaßgabe bewilligt worden iſt, daß die gedachten Sendungen mit der Rubrik: „Elbinger Kriegs-Schulden-Sachen" zu bezeichnen ſind.

Elbing, den 15ten Auguſt 1839.

Der Regierungsrath und Kommiſſarius zur Regulirung des Elbinger Schuldenweſens.
(gez.) von Tettau.

Nachrichten.

Perſonal-Chronik.

Die Stadtverordneten-Verſammlung zu Paſſenheim hat den bisherigen Stadtverordneten-Vorſteher Rohmann daſelbſt, zum unbeſoldeten Rathmann auf 6 Jahre gewählt und derſelbe iſt in dieſer Eigenſchaft von der Königl. Regierung beſtätigt worden.

Die Bürger Jacob Erdtmann, Johann Erdtmann und Chriſtian Schmidt ſind von den Stadtverordneten zu Biſchofsburg auf 6 nacheinander folgende Jahre zu unbeſoldeten Rathmännern daſelbſt gewählt und von der Königl. Regierung beſtätigt.

Ueberſicht
der meteorologiſchen Beobachtungen im Monat Juli 1839 zu Königsberg.

Barometer auf 0° R. reduzirt.

Mittel des Morgens	8 Uhr	28 Zoll	0.93 Lin.
Mittel des Mittags	1 Uhr	28 Zoll	0.92 Lin.
Mittel des Abends	10 Uhr	28 Zoll	0.98 Lin.
Mittel des Monats		28 Zoll	0.94 Lin.

Höchſter

Digitized by Google

Höchſter beobachteter Stand am 16ten Abends bei gelindem NO., meiſt bezogenem Himmel und 15.7 Lufttemperatur . . . . . 28 Zoll 2.65 Lin.

Niedrigſter beobacht. Stand am 1ſten Morgens bei friſchem N., bedecktem Himmel und 9.8 Lufttemperatur . 27 Zoll 9.92 Lin.

Größte Schwankung — Zoll 4.73 Lin.

Reaumürſches Thermometer.

Mittel des Morgens 8 Uhr 15.6° R.
Mittel des Mittags 1 Uhr 17.9° R.
Mittel des Abends 10 Uhr 13.1° R.

Mittel des Monats 15.5° R.

Höchſter beobachteter Stand am 21ſten Nachmittags 2 Uhr bei gelindem SW. meiſt bezogenem Himmel (Barometer 28 Zoll 0.93 Lin.) . . 24.7° R.

Niedrigſter Stand Nachts zum 5ten (Barometer Morgens 8 Uhr 28 Zoll 0.57 Linien) . . . . 6.4° R.

Unterſchied 18.3° R.

Witterung.

Die erſte Hälfte des Monats war bei ſehr veränderlichen Winden durchaus trocken, denn es regnete nur am 3ten Morgens kurze Zeit derb, am Morgen des 14ten gelinde, und der erſte ſtarke Thau trat Nachts zum 16ten ein. In den erſten 7 Tagen bei meiſt weſtlichem Winde (doch mehr nach NW. als nach SW. gewandt) mit ſtets ſteigendem Barometer ſchwankte die Mittagswärme zwiſchen 10.9 (am 2ten) und 17.8 (am 7ten), während der Himmel, mit Ausſchluß des 4ten, eines völlig heitern Tages, nur halbheiter war. In den drei folgenden Tagen aber bei entſchieden vorherrſchendem O. und SO. und bis Nachmittags am 11ten wolkenleerem Himmel entwickelte ſich eine ſtarke Hitze, die am 8ten (Mittagswärme 23.8) und 10ten im Mittel 19.5, und am 9ten (Mittagswärme 23.2) 19.8 betrug, während das Barometer (von Morgens am 8ten bis Abends am 10ten) um 0.61 Linien ſchwankte. Am 11ten und 12ten bei meiſt bedecktem Himmel mit N. und W. ſank die Temperatur etwas, erhob ſich aber am 13ten Mittags bei SW. und halbheiterm Himmel wieder auf 20.0°. Nach einem kurzen Regen am 14ten Morgens mit SW., auf welchem ſchnell WNW. folgte, ſank das Thermometer Mittags auf 16.2, — die mittlere Tagestemperatur war nur 13.9 Das Barometer ſtieg bei veränderlicher Windesrichtung, bei welcher die mittlere Tagestemperatur vom 15ten bis 17ten zwiſchen 15.6° und 17.1° ſchwankte, und hatte am 16ten Abends (nachdem Tags über der Wind von SO. durch W. bis NO. ſich gedreht hatte) ſein Maximum. Am 17ten fiel es bei O., SO., W., NW., mit welchem letzteren Winde Nachmittags ein Regen begann, der bis in die Nacht währte; — am 18ten ſtieg es wieder bei W. bis N., während die Temperatur im Mittel der der vorigen Tage meiſt gleich blieb (15.9). — Die zweite Hälfte des Monats war weniger trocken, denn es zog außer mehrmaligem Gewitterregen

Digitized by Google

regen (22ſten, 25ſten, 26ſten), auch öfters ein Strichregen herüber, wie es denn auch an derbem Landregen (am 30ſten Abends) nicht fehlte. In den vier Tagen, vom 19ten bis 22ſten nach vorangegangenem Nebel Nachts und Morgens, bei meiſt heiterm Himmel mit mehr ſüdlicher und ſüdöſtlicher Windesrichtung war die Hitze außerordentlich; — ſie ſtieg am 21ſten Nachmittags 2 Uhr bis auf 24.7 im Schatten. Die mittlere Tagestemperatur am 19ten betrug 17.5°, am 20ſten 20.2, am 21ſten 20.6 und am 22ſten 18.3. Mehrere Gewitter in SW. am 22ſten Nachmittags kühlten die Luft bedeutend ab, ſo daß die Mittags-wärme am 23ſten bei friſchem N. und halbheiterm Himmel nur 16.8 betrug. An den drei folgenden Tagen bei vorherrſchendem SW. war die Mittagswärme faſt dieſelbe (17.5, 17.9, 17.8), erreichte aber am 27ſten, ungeachtet Tags vorher mehrere Gewitter, mit heftigem Regen begleitet, herübergezogen waren, wieder eine Höhe von 21.0. In den noch übrigen Tagen des Monats aber bei vorherrſchend ſüdlichem und weſtlichem Winde mit meiſt bedecktem Himmel und öfterm Regen, war die Temperatur geringer, indem ſie vom 28ſten bis 30ſten Mittags zwiſchen 15.2 und 15.6 ſchwankte, und am 31ſten Mittags 16.5 betrug, — nachdem das Barometer Morgens, ſeit dem 1ſten zum erſtenmal, faſt 2 Linien (1.66 Linien) unter ſein Mittel gefallen war.

Marktpreis-Tabelle

des Getreides in denjenigen Städten des Regierungs-Bezirks Königsberg, in welchen regelmäßige Wochenmärkte ſtattfinden. Pro Juli 1839.

No.	Benennung der Städte.	Die Durchſchnitts-Marktpreiſe waren pro Scheffel. des Weitzens rtl.	sg.	pf.	des Roggens rtl.	sg.	pf.	der Gerſte rtl.	sg.	pf.	des Hafers rtl.	sg.	pf.	der grauen Erbſen rtl.	sg.	pf.	der weißen Erbſen rtl.	sg.	pf.
1	Braunsberg .	1	24	10	—	26	7	—	21	1	—	17	1	—	29	—	—	28	—
2	Königsberg . .	1	23	—	—	25	—	—	23	10	—	17	11	1	4	2	1	1	1
3	Memel	2	7	6	1	—	11	—	25	5	—	20	—	—	—	—	—	—	—
4	Oſterode . . .	1	25	—	—	22	—	—	20	—	—	18	—	1	—	—	—	26	—
5	Pr. Holland . .	1	29	—	—	26	—	—	21	6	—	16	—	—	28	—	1	—	—
6	Raſtenburg . .	1	20	—	—	27	5	—	24	—	—	17	—	1	10	—	—	28	—
7	Wehlau	1	22	6	—	28	—	—	21	6	—	15	6	1	—	—	1	2	—

Königsberg, den 13ten Auguſt 1839.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

(Hiezu der öffentliche Anzeiger No. 160.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 35. Königsberg, Mittwoch den 28ſten Auguſt **1839.**

Steckbriefe.

1) Der vom Königl. Domainen-Rentamt Heiligenbeil mittelſt Reiſeroute vom 25ſten Juli c. hergewieſene Arbeitsmann Johann Friedrich Schmidt, deſſen Signalement unten erfolgt, iſt bis jetzt hier nicht eingetroffen, daher ſämmtliche reſp. Polizeibehörden und die Gendarmen erſucht werden, auf den ꝛc. Schmidt zu vigiliren und im Betretungsfalle über ihn geſetzlich zu verfügen.

Signalement. Der ꝛc. Johann Friedrich Schmidt iſt aus Königsberg gebürtig, evangeliſcher Religion, 39 Jahr alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, hat braune Haare und Augenbraunen, runde Stirn, blaue Augen, ſtarke Naſe, gewöhnlichen Mund, blonden Bart, rundes Kinn, längliches Geſicht, geſunde Geſichtsfarbe, und iſt mittler Statur. Königsberg, den 16ten Auguſt 1839.

Königlicher Polizei-Präſident. (gez.) Abegg.

---

2) Folgende näher bezeichnete Perſonen:

1) der Arbeitsmann Ludwig Bandly, welcher wegen verübten großen Diebſtahls und gewaltſamen Ausbruchs aus dem Gefängniß zu 4 Jahren 6 Monat Zuchthausſtrafe, Detention bis zum Nachweiſe des ehrlichen Erwerbes und der Beſſerung und 30 Peitſchenhieben verurtheilt iſt;

2) der Kahnſchiffer Ludwig Bohland, welcher wegen zweier verübter Diebſtähle und gewaltſamen Ausbruchs aus dem Gefängniſſe zu 2 Jahren 6 Monat Zuchthausſtrafe, Detention bis zum Nachweiſe des ehrlichen Erwerbes und 30 Peitſchenhieben verurtheilt iſt, und an den Füßen in Ketten eingeſchmiedet war;

3) der Arbeitsmann Johann Friedrich Borchert, welcher wegen verſuchten Mordes in Unterſuchung ſteht und an den Füßen in Ketten eingeſchmiedet war,

ſind in der vergangenen Nacht aus dem hieſigen Feſtungs-Gefängniſſe, nachdem ſie die ſtarke mit Bohlen verkleidete Mauer gewaltſam durchgebrochen, entſprungen. Es werden daher ſämmtliche reſp. Behörden, vorzüglich die Königl. Gendarmerie, dienſtlichſt erſucht, auf vorgenannte Verbrecher vigiliren, im Betretungsfalle ſie arretiren und unter ſicherer Begleitung an die unterzeichnete Behörde gegen Erſtattung der Koſten abliefern zu laſſen. Memel, den 17ten Auguſt 1839.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Signalement des Ludwig Bandly. Derſelbe iſt aus Memel gebürtig, Aufenthaltsort daſelbſt, lutheriſcher Religion, 25 Jahr alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, hat ſchwarze Haare, hohe Stirn, ſchwarze Augenbraunen, graue Augen, ſtarke Naſe, gewöhnlichen Mund, geſchornen Bart, vollzählige Zähne, ovales Kinn und Geſichtsbildung, geſunde Geſichtsfarbe, iſt von ſtarker Geſtalt, ſpricht deutſch, und hat keine beſondere Kennzeichen. — Bekleidung: Eine blaue Tuchjacke mit blanken Knöpfen, eine dergleichen Weſte, ein Paar leinene Hoſen, ein Paar Schuhe, eine blaue Tuchmütze.

Digitized by Google

Signalement des Ludwig Bohland. Derſelbe iſt aus Ruß gebürtig, Aufenthaltsort daſelbſt, lutheriſcher Religion, 29 Jahr alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, hat blonde Haare, runde Stirn, blonde Augenbraunen, braune Augen, ſtarke Naſe, gewöhnlichen Mund, braunen Bart, fehlerhafte Zähne, ovales Kinn und Geſichtsbildung, geſunde Geſichtsfarbe, iſt von untergeſetzter Geſtalt, ſpricht deutſch und litthauiſch, und iſt fein pockennarbig. Bekleidung: Einen blauen Tuchrock, eine blaue Tuchweſte, ein Paar blauleinene Hoſen, ein Paar Stiefel, einen Hut.

Signalement des Johann Friedrich Borchert. Derſelbe iſt aus Inſterburg gebürtig, evangeliſcher Religion, 25 Jahr alt, 5 Fuß 1 Zoll groß, hat ſchwarze Haare, hohe Stirn, ſchwarze Augenbraunen, blaue Augen, ſtarke Naſe, gewöhnlichen Mund, ſchwarzen Bart, vollzählige Zähne, ovales Kinn, längliche Geſichtsbildung, geſunde Geſichtsfarbe, iſt mittler Geſtalt, ſpricht deutſch und litthauiſch, und hat keine beſondere Kennzeichen. — Bekleidung: Eine graue Jacke, ein Paar leinene Hoſen, ein Hemde, eine Tuchmütze.

---

3) Ein gewiſſer Johann Schulz, welcher in den Grenzen des Dorfs Meitzen, hieſigen Amtsbezirks, wegen fehlender Legitimation arretirt und hier eingeliefert wurde, gab bei ſeiner Vernehmung an, daß er ſich ſeit dem Herbſte des Jahres 1838 bis zum 19ten März c. im Adlichen Gute Aweyden, Königsberger Kreiſes, aufgehalten, und bei ſeinem Abgange vom dortigen Hofe eine Beſcheinigung erhalten habe, die er verloren zu haben vorgab. Während nun von hieraus die erforderlichen Ermittelungen über die Richtigkeit oder Unrichtigkeit ſeiner Angabe angeſtellt wurden, gelang es demſelben, aus dem hieſigen Amtsgefängniſſe zu entweichen. — Da ſich ſpäterhin ergeben, daß die Angaben dieſes Menſchen ungegründet ſind, ſo dringt ſich gegen denſelben von ſelbſt der Verdacht auf, daß er ſich auf unrechten Wegen befindet und der öffentlichen Sicherheit gefährlich iſt. — Es werden daher ſämmtliche Polizeibehörden dienſtergebenſt erſucht, auf dieſen ſehr verdächtigen Menſchen zu vigiliren und im Betretungsfalle über ihn den beſtehenden Vorſchriften gemäß zu verfügen.

Signalement. Derſelbe iſt 30 Jahr alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, hat blonde Haare, niedrige und bedeckte Stirne, blonde Augenbraunen, graue Augen, lange Naſe, gewöhnlichen Mund, fehlerhafte Zähne, ovales Kinn, längliche Geſichtsbildung, geſunde Geſichtsfarbe, ſpricht polniſch und deutſch, und trägt einen blonden Backenbart. Oſterode, den 16ten Auguſt 1839.

Königl. Preuß. Domainen-Rentamt.

---

4) Der Musketier David Fiſcher, von der 3ten Kompagnie Königl. 4ten Infanterie-Regiments, aus Draglitz, Kreiſes Oſterode, gebürtig, und aus Groß-Hermenau, Kreiſes Mohrungen, zum Militairdienſte ausgehoben, iſt aus der Garniſon Danzig zum zweitenmal deſertirt. — Sämmtliche Polizeibehörden und die Königl. Kreis-Gendarmerie werden daher aufgefordert, auf dieſen Deſerteur ſtrenge zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu arretiren, und unter ſicherer Begleitung an das Kommando des Königl. 4ten Infanterie-Regiments in Danzig abliefern zu laſſen.

Signalement. Der Musketier David Fiſcher iſt aus Draglitz, Kreiſes Oſterode, gebürtig, letzter Aufenthaltsort Gr. Hermenau, Kreiſes Mohrungen, evangeliſcher Religion, 22 Jahr 10 Monat alt, 5 Fuß 6 Zoll 2 Strich groß, hat

ſchwarz-

Digitized by Google

ſchwarzblonde Haare, flache Stirn, ſchwarze Augenbraunen, graue Augen, proportionirte Naſe und Mund, vollſtändige und gelbe Zähne, keinen Bart, längliches Kinn und Geſicht, blaſſe Geſichtsfarbe, iſt von ſchlanker Statur, ſpricht deutſch, hat ſich als Rekrut das erſte Glied vom linken Zeigefinger abgehauen. Kleidung: Eine blaue Feldmütze mit rothem Beſatz, eine ſchwarztuchene Halsbinde, eine blautuchene Dienſtjacke mit der Achſelklappe № 4, ein Paar leinene Pantalons-Hoſen, ein Paar Militair-Schuhe, ein weißleinenes Hemde.

5) Der am 24ſten Juli c. nach verbüßter ſechsmonatlicher Zuchthausſtrafe von hier entlaſſene, unten näher ſignaliſirte Johann Gottlieb Lubbe, iſt bis hiezu in ſeinem Beſtimmungsorte, der Stadt Kreutzburg, nicht eingetroffen, weshalb alle Wohllöbl. Polizeibehörden dienſtergebenſt erſucht werden, auf den ꝛc. Lubbe ſtrenge vigiliren und im Betretungsfalle ihn an das Königl. Landrathsamt Pr. Eilau abliefern zu laſſen. Straf-Anſtalt Inſterburg, den 16ten Auguſt 1839.

Die Direktion.

Signalement. Der Johann Gottlieb Lubbe iſt aus dem Dorfe Gertlauken gebürtig, Aufenthaltsort daſelbſt, lutheriſcher Religion, 38 Jahre alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, hat dunkelblonde Haare, niedrige Stirn, dunkelblonde Augenbraunen, braune Augen, gewöhnliche Naſe und Mund, raſirten Bart, vollzählige Zähne, längliches Kinn und Geſichtsbildung, bleiche Geſichtsfarbe, iſt von ſchwächlicher Geſtalt, ſpricht deutſch. Beſondere Kennzeichen: der linke Arm war einſt gebrochen. Bekleidung: Ein ſchwarzer Filzhut, ein blauleinener Rock, eine grieſe leinene Unterjacke, eine blaue leinene Weſte, ein Paar blauleinene Hoſen, zwei Hemde, ein Paar Socken, ein Paar Schuhe, eine Halsbinde.

6) Die am 9ten Juli c. nach verbüßter dreimonatlicher Zuchthausſtrafe aus der hieſigen Straf-Anſtalt entlaſſene, unten näher ſignaliſirte Karoline Bajohr, iſt bis hiezu in ihrem Beſtimmungsort, der Stadt Tilſit, nicht eingetroffen, weshalb alle Wohllöbl. Polizeibehörden dienſtergebenſt erſucht werden, auf die ꝛc. Bajohr ſtrenge vigiliren und im Betretungsfalle ſie an das Königl. Landrathsamt Tilſit abliefern zu laſſen. Straf-Anſtalt Inſterburg, den 16ten Auguſt 1839.

Die Direktion.

Signalement. Die Karoline Bajohr geborne Barkewitz iſt aus Diwaſiſchken gebürtig, Aufenthaltsort daſelbſt, evangeliſcher Religion, 21 Jahr alt, 4 Fuß 8 Zoll groß, hat dunkelblonde Haare, niedrige Stirn, dunkelblonde ſtarke Augenbraunen, blaue Augen, ſtumpfe eingedrückte Naſe, gewöhnlichen Mund, rundes Kinn, längliche Geſichtsbildung, bleiche Geſichtsfarbe, iſt von ſchlanker Geſtalt, ſpricht deutſch und litthauiſch und hat keine beſondere Kennzeichen. Bekleidung: Eine kattune Mütze, ein blauleinenes Halstuch, ein würfliger leinener Rock, eine ebenſolche Jacke, zwei Hemde, ein Paar Strümpfe, ein Paar Holzkorken.

7) Die Magd Wilhelmine Schulz aus Knauten hat ſich unter dem Vorwande, ſich anderweit vermiethen zu wollen, entfernt, und iſt nicht wieder zurückgekehrt. Ihr Alter iſt 20 Jahr; ſie hat röthliche Haare, iſt blatternarbig mit Sommerſproſſen. Sie war bekleidet mit weißbunter Mütze, rothbuntem Kopftuch, rothbunter kattunenen Jacke, blau leinener Jacke, blauleinener Schürze und hatte keine

Fuß-

Digitized by Google

Fußbekleidung. — Die Wohllöbl. Behörden und die Königl. Gendarmerie werden erſucht, die Magd Wilhelmine Schulz, wo ſie ſich betreten läßt, anzuhalten, und mittelſt Zwangspaſſes nach Knauten zu weiſen.

Pr. Eylau, den 15ten Auguſt 1839. Der Königl. Landrath.

8) Der Knecht Wilhelm Lemke aus Perkuiken zu adl. Knauten, eines Diebſtahls an Kleidern überführt und mehrerer anderer Diebſtähle verdächtig, iſt aus dem Polizei-Gefängniß im Hofe zu Knauten mittelſt gewaltſamen Durchbruchs entſprungen. Die Wohllöbl. Behörden und die Königl. Gendarmerie erſuche ich ergebenſt, auf den Entſprungenen vigiliren, ihn im Betretungsfall arretiren, und an das Dominium Knauten abliefern zu laſſen.

Signalement. Derſelbe iſt 20 Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, und war bekleidet mit blau leinenen Beinkleidern, dergleichen Jacke, rundem Filzhut und war ohne Fußbekleidung. Pr. Eylau, den 15ten Auguſt 1839. Der Königl. Landrath.

9) Der unten näher bezeichnete Arbeitsmann Reinhold Kantim iſt wegen Verdachts eines Diebſtahls in gefänglicher Haft geweſen und vom hieſigen Königl. Polizei-Präſidium mittelſt einer auf zwei Tage gültigen Reiſeroute nach Trentitten, hieſigen Amts, gewieſen, dort aber nicht eingetroffen. Es werden daher die Wohllöbl. Polizeibehörden und Königl. Gendarmerie ergebenſt erſucht, auf den ꝛc. Kantim zu vigiliren, und im Betretungsfalle über ihn geſetzlich zu verfügen.

Signalement. Der ꝛc. Kantim iſt in Poggenphul geboren, evangeliſcher Religion, 42 Jahr alt, 5 Fuß 6 Zoll groß, hat braune Haaare, runde Stirn, braune Augenbraunen, blaue Augen, dicke Naſe, mittlern Mund, braunen Bart, gute Zähne, rundes Kinn, geſunde Geſichtsfarbe, ovale Geſichtsbildung, iſt von mittler Geſtalt, ſpricht deutſch, und hat keine beſondere Kennzeichen.

Königsberg, den 20ſten Auguſt 1839. Königl. Domainen-Rentamt.

10) Der mittelſt Steckbrief vom 11ten Juni c. (öffentlicher Anzeiger № 30 Pag. 241 № 2) von hieraus verfolgte Arbeitsmann Martin Schade iſt in Mehlauken arretirt, welches zur Berichtigung der Steckbriefs-Kontrolle hiedurch bekannt gemacht wird. Königsberg, den 20ſten Auguſt 1839.

Königl. Oſtpreuß. Inquiſitoriat.

11) Der unterm 16ten v. M. (Anzeiger Pag. 242 u. 243 № 7) ſteckbrieflich verfolgte Schneidergeſelle Karl Wilhelm Reinhold Schultz hat nach Benachrichtigung des Magiſtrats zu Labiau, daſelbſt Arbeit gefunden, was zur Berichtigung der Steckbriefs-Kontrolle hiemit angezeigt wird.

Königsberg, den 21ſten Auguſt 1839.

Königlicher Polizei-Präſident. (gez.) Abegg.

12) Der mittelſt Steckbrief vom 28ſten Juli c. (Anzeiger Pag. 259 № 1) verfolgte Inkulpat Martin Reimann iſt an uns wieder abgeliefert.

Pr. Holland, den 13ten Auguſt 1839.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Sonſt-

Digitized by Google

Sonſtige ſicherheitspolizeiliche Bekanntmachungen.

13) Innerhalb der Lahnaſchen Feldmark iſt am 16ten Juli c. ein ſchwarzer Wallach, 4 Fuß 3 Zoll groß, auf beiden Augen blind, herrenlos angetroffen, und wird vorläufig vom Krüger Semelka in Lahna verpflegt.

Der rechtmäßige Eigenthümer des Pferdes wird aufgefordert, ſich binnen 14 Tagen hier zu melden, weil ſonſt weiter darüber rechtlich verfügt werden wird.

Neidenburg, den 15ten Auguſt 1839. Königl. Landrathsamt.

14) In der Nacht vom 22ſten zum 23ſten Auguſt ſind in Cremitten bei Tapiau aus dem Stalle des Pfarrers 2 Pferde: ein hellgelber Wallach mit ſchwarzen Mähnen und Schweif, 18 Jahr alt, etwa 4 Fuß 8 Zoll groß; und ein gelber Wallach mit weißen Mähnen, Schweif und Bläße, 15 Jahr alt und gleich groß, geſtohlen worden. Es wird um Nachweiſung resp. Ablieferung dieſer Pferde gegen angemeſſene Belohnung ſehr gebeten.

Bekanntmachungen von Behörden.

15) Mit Bezug auf die Bekanntmachung vom 10ten Mai 1836 wird hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß zu Schiedsmännern: der Kaufmann Herr Heyn für den Schloß-Bezirk; der Sterbekaſſen-Kontrolleur Herr Briehm für den Roſengaſſen-Bezirk; der Kaufmann Herr Rauſcher für den Vorder-Roßgarten- und Roßgärtner Markt-Bezirk; der Kommerzienrath Herr Burdach für den Lindenſtraßen- und Dom-Bezirk; der Kaufmann Herr Ehlert für den Kneiphöfſchen Rathhaus-Bezirk; der Kaufmann Herr Funke für den Neuen Dammgaſſen- und Vorder-Vorſtädtſchen Bezirk; der Kaufmann Herr Tröder für den Hinter-Vorſtädtſchen Bezirk; der Stadtrath Herr Bittrich für den Ober-Haberberger Bezirk; und der Kaufmann Herr Honig für den Altengarten- und Naſſengarten-Bezirk — für die nächſten 3 Jahre erwählt, beſtätigt und vereidigt worden ſind.

Königsberg, den 15ten Auguſt 1839.

Königlicher Polizei-Präſident. (gez.) Abegg.

16) Im Memelſchen Kreiſe ſind als Schiedsmänner für die nächſten drei Jahre gewählt und höhern Orts beſtätigt: Für den 1ſten Schiedsmanns-Bezirk der Mühlenbeſitzer Herr Börſchmann in Buddelkehmen; für den 2ten Schiedsmanns-Bezirk der Gutsbeſitzer Herr Becker in Gabergiſchken; für den 3ten Schiedsm.-Bez. der Herr Lieutenant v. Mirbach in Gr. Tauerlauken; für den 4ten Schiedsm.-Bez. der Gutspächter Hr. v. Mirbach in Götzhöfen; für den 5ten Schiedsm.-Bez. der Kaufmann Hr. Reuter in Bitte; für den 6ten Schiedsm.-Bez. der Kaufmann Hr. Albers in Bitte; für den 7ten Schiedsm.-Bez. der Wirthſchafts-Disponent Hr. Friederici in Clemmenhoff; für den 8ten Schiedsm.-Bez. der Gutsbeſitzer Hr. Lieut. Kraus in Crottingen; für den 9ten Schiedsm.-Bez. der Krüger Schmidt in Ribben; für den 10ten Schiedsm.-Bez der Gutsbeſitzer Hr. Krüger in Prußiſchken; für den 11ten Schiedsm.-Bez. der Mühlenbeſitzer Hr. Knobbe in Epſſehnen; für den 12ten Schiedsm.-Bez. den der köllmiſche Gutsbeſitzer Hr. Kannegießer in Aglohnen; für den 13ten Schiedsm.-Bez. der Kaufmann Hr. Tiesler in Memel; für den 14ten Schiedsm.-Bez. der Kaufmann Hr. Becker in Memel; für den 15ten Schieds-

Digitized by Google

Schiedsm.-Bez. der Kaufmann Hr. Schlewies in Memel; für den 16ten Schiedsm.-Bez. der Kaufmann Hr. Konsul Lentzko in Memel.

Memel, den 14ten Auguſt 1839. Königl. Landrath.

17) Es wird hiemit bekannt gemacht, daß für den Königsberger Landkreis folgende Schiedsmänner vom Königlichen Oberlandesgerichte hieſelbſt für die drei Jahre 1839/42 beſtätigt und vereidigt worden ſind: 1) Für den Bezirk Arnau der Krugbeſitzer Herr Lakeit in Waldau (neugewählt). 2) Für den Bezirk Borchersdorff der Organiſt Hr. Barmkau in Borchersdorff (neugewählt). 3) Für den Bezirk Haſeſtrohm der Gutsbeſitzer Hr. Feyerabend auf Anker (neugewählt). 4) Für den Bezirk Juditten der Rittergutsbeſitzer Herr Magnus auf Holſtein (aus einer frühern Wahlperiode Schiedsmann und jetzt wieder gewählt). 5) Für den Bezirk Lichtenhagen Beſitzer Hr. Buske in Lichtenhagen (neugewählt). 6) Für den Bezirk Löwenhagen, Beſitzer Hr. Zimmermann in Horſt (neugewählt). 7) Für den Bezirk Ludwigswalde, Beſitzer Hr. Wolf in Altenberg (neugewählt). 8) Für den Bezirk Mahnsfeld, Krugbeſitzer Hr. Fröſe in Kebbelbude (neugewählt). 9) Für den Bezirk Neuhauſen, der Gutsbeſitzer Hr. Ewald auf Lapſau (neugewählt). 10) Für den Bezirk Ottenhagen, der Beſitzer Hr. Ernſt Glang in Gr. Lindenau. 11) Für den Bezirk Poſinicken, Rittergutsbeſitzer Hr. v. Bardeleben auf Rinau (zum viertenmal gewählt). 12) Für den Bezirk Powunden, Pächter Hr. Faltin in Uggehnen (neugewählt). 13) Für den Bezirk Quednau, Beſitzer Hr. Robbe in Aweyken (neugewählt). 14) Für den Bezirk Schaaken I., Rittergutsbeſitzer Hr. Amtsrath v. Rode auf Powarben (neugewählt). 15) Für den Bezirk Schaaken II., Hr. Kaufmann Fröſe in Schaaksvitt (neugewählt). 16) Für den Bezirk Schönwalde, Beſitzer und Schulz Hr. Lapſin in Conradswalde (neugewählt). 17) Für den Bezirk Steinbeck, Beſitzer Hr. Richard in Steinbeck (neugewählt). 18) Für die ländlichen Ortſchaften des Königsberger Stadtkreiſes, Beſitzer Hr. Ingermann in Conradshoff (zum zweitenmal gewählt). Königsberg, den 15ten Auguſt 1839.

Königl. Landrathsamt.

18) Die Forderungen an die Königl. Gewerbeſchule in unſerer Monarchie ſind ſeit ihrem Entſtehen bedeutend geſteigert worden. — Der Zweck dieſer Anſtalten beſteht im Allgemeinen darin: einestheils talentvolle junge Leute, welche ein Gewerbe im weiteren Sinne des Worts betreiben wollen, für die erſte Klaſſe des Königl. Gewerbe-Inſtituts auszubilden; anderntheils ſolchen Lehrlingen des Gewerbeſtandes, welche ſich für die höhern Gewerbefächer ausbilden wollen, in der Provinz, welcher ſie angehören, die Gelegenheit zu geben, ſich in denjenigen wiſſenſchaftlichen Grundſätzen und Fertigkeiten zu befeſtigen, auf deren Anwendung die Fortſchritte und Erfolge, welche die techniſchen Gewerbe in neuerer Zeit gemacht haben, vorzugsweiſe beruhen. — Als ein dringendes Bedürfniß für die hieſige Provinzial-Gewerbeſchule iſt höhern Orts die Vermehrung der Lehrſtunden und des Lehrer-Perſonals, ſowie die Trennung der Gewerbeſchule von der Königl. Kunſtſchule anerkannt, und demzufolge ein neuer Lehrplan entworfen worden, mit deſſen Ausführung den 2ten September c. begonnen, und nach welchem von 5 verſchiedenen Lehrern den Gewerbeſchülern wöchentlich 36 Stunden Unterricht im freien Hand-, Linear- und Maſchinen-Zeichnen, Bau-Konſtruktionen und architektoniſchen Zeichnen, der Schatten-Konſtruktion,

Digitized by Google

tion, Entwerfen und Veranſchlagen von Gebäuden ꝛc., der Arithmetik und dem praktiſchen Rechnen, der Geometrie, Phyſik und Chemie ertheilt werden ſoll. — Der Lehrkurſus dauert zwei Jahre hindurch und wird für diejenigen, welche in die Anſtalt aufgenommen zu werden wünſchen, in Gegenwart des unterzeichneten Kuratorii, Sonnabend den 31ſten d. Mts., Nachmittags 4 Uhr, im Lokale der Königl. Gewerbeſchule die Aufnahme-Prüfung ſtattfinden. Zu derſelben werden junge Leute im Alter von 14 bis 18 Jahren zugelaſſen, welche in der deutſchen Sprache ſich mündlich und ſchriftlich klar und richtig auszudrücken vermögen, in der Geometrie mit der Lehre von der Kongruenz der Dreiecke und in der Arithmetik mit der Regeldetri-Rechnung genau bekannt ſind, auch die gehörige Bildungsfähigkeit beſitzen, und ihre untadelhafte Aufführung und ihre Konfirmation durch Atteſte der betreffenden Behörden nachweiſen. — Zu dieſem Zwecke haben die Bewerber ſpäteſtens bis zum 30ſten d. Mts. die desfallſigen Zeugniſſe, ſowie eine ſelbſt abgefaßte und eigenhändig geſchriebene Ueberſicht ihres Lebenslaufs, in der Wohnung des Gewerbe-Departements-Raths der hieſigen Königl. Regierung, Herrn Regierungs-Aſſeſſors **Schmitz**, Sackheim rechte Straße № 38, abzugeben. — Während des Lehrkurſus findet keine Aufnahme neuer Schüler ſtatt. — Indem wir die Bewohner der Provinz von dieſer anderweitigen Einrichtung der Königl. Provinzial-Gewerbeſchule hier in Kenntniß zu ſetzen uns beehren, können wir nicht umhin, zugleich auch den Wunſch auszuſprechen, daß von dieſer Anſtalt ein umfaſſender Gebrauch gemacht werden möge, da die Lehrgegenſtände derſelben jedem Gewerbtreibenden nützlich, und für diejenigen unentbehrlich ſind, welche den fortſchreitenden Anforderungen genügen wollen, die gegenwärtig an den Gewerbeſtand gemacht werden. Königsberg, den 10ten Auguſt 1839.

Das Kuratorium der Königl. Gewerbeſchule.

---

19) Wegen des mit dem 1ſten Oktober d. J. endenden Laubhüttenfeſtes der jüdiſchen Glaubensgenoſſen, iſt der am 2ten Oktober d. J. anberaumte Pferdemarkt in Mehlauken auf den 9ten deſſelben Monats, und der Krammarkt vom 3ten auf den 10ten ejdm. verlegt worden; was hiedurch zur allgemeinen Kenntniß des Publikums gebracht wird. Labiau, den 10ten Auguſt 1839.

Königl. Landrathsamt.

Subhaſtationen.

a) Nothwendige Verkäufe.

20) Das den Schuhmacher **Rautenberg**ſchen Eheleuten gehörige, hier auf dem Sackheim № 379, jetzt Holländerſtraße № 12, belegene Grundſtück, abgeſchätzt auf 941 Rthlr. 2 Sgr. 10 Pf., zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 14ten Dezember c., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichtsrath **Wichert**, ſubhaſtirt werden. Königsberg, den 13ten Auguſt 1839.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

---

21) Stadtgericht zu Königsberg. Das den Gürtlermeiſter **Friedrich Wilhelm** und **Karoline Henriette** geborne **Blumenſaat Wichmann**ſchen Eheleuten gehörige, Unter-Rollberg № 9 (früher Steindamm № 1098) belegene Grundſtück,

im Jahre 1837 abgeſchätzt auf 398 Rthlr. 27 Sgr. 5 Pf., zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 5ten Oktober c., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichtsrath Wolff, ſubhaſtirt werden.

22) Das Kruggrundſtück des Chriſtoph Mildsus in Lankeninken, wie hier nebſt Hypothekenſchein einzuſehen auf 1312 Rthlr. 6 Sgr. 8 Pf. geſchätzt, ſoll in dem am 31ſten Oktober 1839, Nachmittags 3 Uhr, anſtehenden Termine ſubhaſtirt werden. Mehlaucken, den 16ten Juli 1839.

Kirchen-Amts-Gericht Spannegeln.

23) Das dem Martin Szabries und ſeinen Mit-Erben gehörige, zum ehemaligen Revier Schönepelk, der Königl. Forſt Klooſchen, gehörige, ſub № 1576 belegene, aus 168 Morgen 41 □Ruthen Preuß. beſtehende Grundſtück, zufolge der in unſerer Regiſtratur nebſt Hypothekenſchein einzuſehenden Taxe abgeſchätzt auf 605 Rthlr. 23 Sgr. 4 Pf., ſoll im Termin den 1ſten November c. an hieſiger Gerichtsſtätte ſubhaſtirt werden. Prökuls, den 6ten Juli 1839.

Königl. Preuß. Juſtizamt.

24) Das hieſelbſt auf der äußern Königsberger Vorſtadt ſub № 276 gelegene, dem Ackerbürger Johann Rodecker zugehörige ſogenannte Halbhüfner-Grundſtück, nebſt Hof und Gartenſtelle und ſonſtigen Wirthſchaftsgebäuden, und einem Waldantheil, zuſammen auf 601 Rthlr. 4 Sgr. 10 Pf. gerichtlich abgeſchätzt, ſoll zufolge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, am 29ſten Oktober c., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle hieſelbſt im Wege der nothwendigen Subhaſtation verkauft werden.

Raſtenburg, den 5ten Juli 1839.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

25) Das den Rademacher George und Eliſabeth Schwenzkiſchen Erben zugehörige, im Dorfe Köthen ſub № 10 belegene, aus 239 □Ruthen *Kulmiſch und* drei Morgen Kulmiſch Land beſtehende, auf 334 Rthlr. 26 Sgr. 4 Pf. abgeſchätzte Eigenkäthner-Grundſtück, ſoll auf den 2ten Oktober c., Nachmittags 4 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle verkauft werden, woſelbſt auch die Taxe und der neueſte Hypothekenſchein eingeſehen werden kann. Wehlau, den 23ſten Juli 1839.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

26) Das köllmiſche Grundſtück Seelonken № 6, dem Peter Holick gehörig, aus 1 Hufe 9 Morgen 206½ □Ruthen und dem 16ten Theile einer Hufe 19 Morgen Uebermaaß beſtehend, auf 227 Rthlr. gerichtlich taxirt, ſoll in termino den 20ſten November c., Nachmittags 3 Uhr, an hieſiger Gerichtsſtelle in nothwendiger Subhaſtation verkauft werden.

Königl. Land- und Stadtgericht Ortelsburg.

27) Das dem Samuel Lipka gehörige Grundſtück Schwentainen № 55, beſtehend aus einer halben Chatoul-Hufe, 1 Hufe 2 Morgen 52 $\frac{3}{10}$ □Ruthen Magdeburgiſch

Digitized by Google

burgiſch Uebermaaß, 178$\frac{62}{85}$ □Ruthen Forſtland und $\frac{1}{11}$ von 35$\frac{8}{14}$ □Ruthen Theerofen-Land, abgeſchätzt auf 216 Rthlr., ſoll in termino den 25ſten November c., Nachmittags 3 Uhr, nothwendig reſubhaſtirt werden. Taxe und Hypothekenſchein ſind täglich in der Regiſtratur einzuſehen.

Königl. Land- und Stadtgericht Ortelsburg.

---

28) Zur Lizitation des in Arnsdorf ſub № 5 gelegenen, den Kaufmann Koſchorreckſchen Eheleuten gehörigen, nach der nebſt dem Hypothekenſchein in hieſiger Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf 1258 Rthlr. 20 Sgr. geſchätzten köllmiſchen Schulzenguts, 2 Morgen 83 □Ruthen Preußiſch groß, ſteht im Wege nothwendiger Subhaſtation ein anderweitiger Termin auf den 3ten Oktober c., Vormittags 10 Uhr, im Geſchäfts-Lokale hieſelbſt an.

Königl. Land- und Stadtgericht zu Wormditt.

---

29) Land- und Stadtgericht Soldau. Das den Friedrich und Gottliebe geborne Kilian, Weißſchen Eheleuten gehörige, im Dorfe Narzim ſub № 21 gelegene ehemalige Immediat-Bauergrundſtück, abgeſchätzt auf 142 Rthlr. 6 Pf., ſoll in dem am 25ſten November c., Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle anſtehenden Termin ſubhaſtirt werden.

Taxe und Hypothekenſchein ſind täglich in der Regiſtratur einzuſehen.

---

30) Adel. Jurisdiktion Arklitten. Das in Bieberſtein ſub № 6 gelegene Bauergrundſtück, den Friedrich Mindtſchen Eheleuten zugehörig, enthaltend 114 Morgen 282 □R. Preußiſch und abgeſchätzt 390 Rthlr. 20 Sgr., ſoll zufolge der nebſt Hypothekenſchein einzuſehenden Taxe den 23ſten Dezember c., Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle im Hofe Arklitten ſubhaſtirt werden.

Lizitationen.

31) Die Anfuhr des Salzes für die Salz-Faktorei zu Soldau aus dem Haupt-Salz-Magazin zu Elbing, ſoll für die drei Jahre, vom 1ſten Januar 1840 bis eben dahin 1842, anderweitig im Wege der Lizitation an den Mindeſtfordernden verdungen werden, und es iſt zu dieſem Zwecke von dem Unterzeichneten in höherem Auftrage ein Termin auf Dienſtag den 10ten September c., in dem Steuer-Amts-Lokale zu Soldau anberaumt, zu welchem hiermit alle kautionsfähige Bietungsluſtige eingeladen werden.

Die Lizitations-Bedingungen liegen bei dem Haupt-Salz-Amte zu Elbing, bei den Steuer-Aemtern zu Soldau, Gilgenburg, Oſterode und Preußiſch-Holland und bei dem Haupt-Zoll-Amte hierſelbſt zur Einſicht vor.

Neidenburg, den 5ten Auguſt 1839.

Der kommiſſariſche Ober-Zoll-Inſpektor, Regierungs-Aſſeſſor Sabarth.

---

32) Die mit dem 1ſten Januar 1840 pachtlos werdende Jagden:

1) auf der Feldmark Groß- und Neu-Lindenau,

2) auf der ſogenannten Tapiauer-Heide,

ſollen höherer Beſtimmung zufolge anderweit verpachtet werden, und ſteht hiezu ein Lizi-

Lizitations-Termin auf den 17ten September c., Vormittags von 10 bis 12 Uhr, in unterzeichneter Oberförſterei an. — Die Pachtbedingungen werden im Termin ſelbſt bekannt gemacht werden. Oberförſterei Gauleden, den 20ſten Auguſt 1839.

---

33) In der bevorſtehenden Wadelzeit und namentlich vom Monat Oktober ab, bis zum Monat März einſchließlich, werden in der Königl. Oberförſterei Ramuck die nachfolgend aufgeführten Holzverkaufs-Termine abgehalten werden, wozu die Kaufluſtigen mit dem Bemerken hierdurch eingeladen werden, daß dabei der Holzverkauf höherer Anordnung gemäß — wie ſchon zeither verſuchsweiſe geſchehen — von da ab nur im Wege der Lizitation und dergeſtalt bewirkt werden wird, daß der Unterzeichnete zu dieſer Lizitation nur ſolche Käufer, mit Einſchluß der in Holz arbeitenden Handwerker, zulaſſen kann, welche das erſteigerte Bau-, Nutz- oder Brennholz zum eigenen Bedarf verbrauchen, dagegen alle Holzhändler in den nachſtehenden Terminen ausſchließen muß, indem für dieſe beſonders zu publizirende Verkaufs-Termine werden angeſetzt werden. Kein Gebot, welches unter der Taxe bleibt, kann angenommen werden; die übrigen von der Königl. Regierung vorgeſchriebenen Lizitations-Bedingungen werden jedesmal im Termine ſelbſt noch beſonders bekannt gemacht, können aber auch jederzeit im hieſigen Geſchäfts-Lokale eingeſehen werden. Die erwähnten Termine ſind nun folgendermaßen für die gedachte Wadelzeit allmonatlich feſtgeſetzt: 1) Für den Belauf Graskau an jedem erſten Dienſtage, Nachmittags 3 Uhr, und an jedem dritten Sonnabend, Morgens 8 Uhr, in der Förſterei Graskau. 2) Für den Belauf Klein Purden an jedem erſten Mittwoch, früh 8 Uhr, und jedem dritten Freitag, 11 Uhr Vormittags, im Forſthaus Klein Purden. 3) Für den Belauf Maſuchen an jedem erſten Dienſtag, Mittags 12 Uhr, im Schlage: Jagen 225 (auf dem Wege von Bartelsdorf nach Kalborno). 4) Für den Belauf Przykopp an jedem erſten Dienſtag, Morgens 10 Uhr, im Schlage: Jagen 78 (auf dem Wege von Ramuck nach Przykopp). 5) Für den Belauf Dziergunken an jedem erſten Freitag, Morgens 9 Uhr, im Forſthaus Dziergunken. 6) Für den Belauf Gelguhnen an jedem erſten Montag, Morgens 9 Uhr, im Schlage: Jagen 80 (auf dem Kreuzwege von Ramuck nach Przykopp und von Kaletka nach Gelguhnen). 7) Für den Belauf Reuſſen an jedem zweiten Dienſtag, früh 9 Uhr, im Schlage: Jagen 187, *(auf dem Kreuzwege von Ramuck nach Reuſſen und von Gelguhnen nach Stabigotten).* 8) Für den Belauf Plautzig an jedem zweiten Mittwoch, Morgens 9 Uhr, im Forſthauſe Plautzig, und jeden zweiten Sonnabend, Morgens 9 Uhr, am Plautziger Theerofen. 9) Für den Belauf Gradda an jedem zweiten Freitag, Morgens 9 Uhr, im Schlage: Jagen 219 (auf dem Kreuzwege von Ramuck nach Gradda und von Allenſtein nach Neidenburg). 10) Für den Belauf Althof an jedem dritten Dienſtag, Morgens 11 Uhr, im Forſthauſe Althof. 11) Für den Belauf Kudippen an jedem dritten Dienſtag, Nachmittags 3 Uhr, im Forſthauſe Kudippen. 12) Für den Belauf Schöneberg an jedem dritten Mittwoch, Morgens 9 Uhr, im Schulzenamte zu Schillings. 13) Für den Belauf Jasdroſe an jedem dritten Dienſtag, früh 8 Uhr, im Forſthauſe zu Jasdroſe. Außerdem wird: 14) an jedem zweiten Montage und dritten Donnerſtage im Forſthauſe zu Ramuck, Vormittags 10 Uhr, Lizitations-Termin für eingeſchlagenes Klafterholz aus dem ganzen Oberförſtereibezirk ſtattfinden. — In den vorſtehend ad 1 bis incl. 13 angeſetzten Terminen darf kein Kaufluſtiger mit Fuhrwerk (Wagen oder Schlitten) erſcheinen, welches zur Holz-

abfuhr

abfuhr geeignet iſt, widrigenfalls er zum Mitgebot nicht zugelaſſen wird. Zum pünktlichen Erſcheinen zu der, in den vorbemerkten Terminen anberaumten Zeit werden die Kaufluſtigen hierdurch noch beſonders aufgefordert.

Ramuck, den 13ten Auguſt 1839. Der Königl. Oberförſter Bentheim.

34) Holzverkaufstage für den Königl. Forſt Gutſtadt während der Monate Oktober 1839 bis incluſive März 1840. Für die Abtheilungen Zweiteichen, Schmolainen, Waldhaus, jeder Montag in der Oberförſterei zu Wichertshof. — Für Launau den 10ten Oktober, 7ten November, 5ten Dezember, 2ten Januar, 6ten Februar, 5ten März. — Für Buchwald den 17ten Oktober, 14ten November, 12ten Dezember, 9ten Januar, 13ten Februar, 12ten März. — Für Groſsendorf den 24ſten Oktober, 21ſten November, 19ten Dezember, 16ten Januar, 20ſten Februar, 19ten März. Bis Mittag wird auf die Käufer in den genannten Orten gewartet. Alles Bau-, Nutz- und Klobenholz wird lizitirt. An jedem Montage iſt hier zu erfahren, welche Hölzer in den Terminen vorkommen. Verkäufe bedeutender Quantitäten werden noch beſonders bekannt gemacht.

Königl. Oberförſterei Gutſtadt, am 13ten Auguſt 1839.

35) Das in der Nähe bei Frauenburg, in der Richtung nach Elbing, an der Berliner Kunſtſtraſse belegene ehemalige Chauſſeegeld-Erhebehaus, maſſiv, aus 3 Stuben, 3 Kammern, 1 Küche beſtehend, nebſt dazu gehörigem von ausgemauertem Fachwerk aufgeführten Stall, Brunnen von Feldſteinen in Moos aufgeführt, Hofraum, und Garten von circa 1½ Morgen Magdeburgiſch, auf 1501 Rthlr. 19 Sgr. 2 Pf. taxirt, ſoll höherer Anordnung gemäß, im Wege der Lizitation öffentlich, in Pauſch und Bogen, verkauft werden. — Wir haben hiezu einen Termin auf den 18ten September d. J. in unſerm Dienſtlokale anberaumt, und laden hiezu beſitz- und zahlungsfähige Käufer mit dem Bemerken ein, daß die drei Meiſtbietenden Acht Wochen an ihr Gebot gebunden bleiben, der Steuer-Verwaltung aber der Zuſchlag vorbehalten wird, welche, wenn die Offerten überhaupt annehmbar von ihr befunden werden, auch die Auswahl unter ihnen ſich vorbehält. — Die Taxe des Etabliſſements kann in unſerm Geſchäfts-Lokale innerhalb der Dienſtſtunden täglich eingeſehen werden. Braunsberg, den 21ſten Auguſt 1839. Königl. Haupt-Steuer-Amt.

Bekanntmachungen von Privat-Perſonen.

36) Noch niemals war mein Lager von den berühmteſten Teppich-Fabrikanten ſo groſsartig und mannigfaltig aſſortirt, als ich ſelbige, ſpäteſtens in 14 Tagen, erhalte; es enthält eine groſse Auswahl neuer Sachen und hier noch nie gehabter Zeichnungen, in Sopha-Teppichen aller Art von den niedrigſten bis zu den höchſten Preiſen, Bett-Teppichen, Stubendeckenzeugen und Velour-Ellen-Teppichen; ſelbige ſollen, der groſsen Menge wegen, um ſchnell zu räumen, zu feſten und beſtimmten Fabrik-Preiſen verkauft werden; dagegen iſt mein Tuchlager gegenwärtig ſchon vollſtändig, es zeichnen ſich zu niedrigen Preiſen in allen Farben, wie auch darunter modern geſtreifte Tuche à 1 Rthlr. 10 Sgr. bis 2 Rthlr., an Feinheit aus; — echt wollblaue Tuche, welche als erprobt unter Garantie ſich nie weiſsnöthig tragen, à 3 Rthlr. pr. Elle; beſonders dicke krumpffreie und nadelfertige ⅞ breite Achner

Caſſo-

Digitized by Google

Caſtorins zu Winter-Oberröcken, wie unverwüſtbaren dicken wollenen Winter-Cord zu Beinkleidern, 8/4 breite roſa Damen-Tuche von reiner Wolle, wie auch eine köſtliche Auswahl von niederl. und ſächſ. Damen-Tuchen in allen Nüancen und Farben; Flanelle aller Art, glatte, faconnirte, geſtreifte Caſimire, Bockskins, engl. Boye und Düffels; 12/4 breites Billard-Tuch, Pferdedecken, wie auch 8/4 br. doppelt geölte Wachs-Stubendeckenzeuge, wie auch dicken ungebleichten Parchend. Meine Annonce, welche ich hiermit einem hohen Adel und reſp. hieſigen und auswärtigen Publikum vortrage, iſt Wahrheit und keine Täuſchung, indem ſämmtliche Waare nur auf Beſtellung und als echt und gut für mich angefertigt worden iſt, folglich darf ich mit zuverläſſigem Vertrauen hoffen, daß nur die Ueberzeugung meine Empfehlung rechtfertigen wird.

Ernſt Bredſchneider,
Tuchhandlung, Bergplatz № 3.

---

37) Die zwei nebeneinander ſtehenden neu ausgebauten und mit Zink beſchlagenen Speicher (Königsberg, Lindenſtraße am Pregel № 25 und 26) ſind ſofort billig zu verkaufen und zu überweiſen. Kauf- und Zahlungsfähige belieben ſich gefälligſt daſelbſt zu melden. (Auch wird dagegen eine Landbeſitzung in Zahlung genommen.)

---

38) Ich bin Willens, mein hierſelbſt belegenes Grundſtück nebſt Stallungen und Garten, das deutſche Haus genannt, aus freier Hand zu verkaufen; das Nähere zur Stelle. Wehlau, den 20ſten Auguſt 1839.

---

39) Ein durabler in 4 Federn hängender Halbwagen ſteht im Gute Steinwalde bei Tapiau zum Verkauf.

---

40) Einem mit guten Zeugniſſen verſehenen Müller, der einer Roßmühle vorzuſtehen und andere Dienſte zu leiſten hat, wird von Michaeli c. ab ein Unterkommen nachgewieſen, vom Erkundigungs-Bureau. Weißgerberſtraße № 14.

---

41) Ein tüchtiger Brenner, verſehen mit Zeugniſſen ſeiner Kenntniſſe und guten Führung, kann ſogleich ein Unterkommen finden in Arenſtein bei Zinten.

---

42) Ein junger Mann, der gründliche Kenntniſſe von der Brau- und Brennerei beſitzt, findet von Michaeli ein Unterkommen im Gute Pobethen, Fiſchhauſenſchen Kreiſes.

---

43) Ein unverheiratheter, mit guten Zeugniſſen verſehener Brauer, der auch das Mälzen gründlich verſteht, findet bei perſönlicher Meldung im Adlichen Gute Gr. Lindenau bei Braunsberg ſogleich ein Unterkommen.

---

44) Ein großer kupferner Branntweins-Helm, c. 3 Stein ſchwer, iſt mir den 21ſten d. M. in der Nacht aus meiner Brennerei geſtohlen; ein jeder, beſonders die Herren Kupferſchmiede, werden erſucht, wenn ſich etwas Verdächtiges zeigen ſollte, dem Dominio Trömpau davon Anzeige zu machen. Hoffmann.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der Königlichen Preußiſchen Regierung zu Königsberg.

№ 36. Königsberg, Mittwoch den 4ten September **1839.**

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

№ 217. Den Verkehr auf den Kunſtſtraßen betr.

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen ꝛc. ꝛc.

haben für nöthig erachtet, den Nachtheilen, welche die bisher verſtattete Willkühr hinſichtlich der Belaſtung und Einrichtung der Fuhrwerke ſowohl für die Unterhaltung der Kunſtſtraßen, als für den Verkehr auf denſelben mit ſich bringt, durch geeignete Vorſchriften zu begegnen. Zu dieſem Behuf verordnen Wir, nach dem Antrage Unſeres Staatsminiſteriums, wie folgt:

§. 1. Beim Befahren aller zuſammenhängenden Kunſtſtraßen ſoll an allem gewerbsmäßig betriebenen Frachtfuhrwerk, ſowohl dem zwei- als dem vierrädrigen, ohne Unterſchied der Beſpannung, der Beſchlag der Radfelgen (d. h. der auf die Felgen gelegte Metallreifen) eine Breite von mindeſtens vier Zoll haben.

Auf welche Kunſtſtraßen dieſe Vorſchrift Anwendung findet, wird durch beſondere Bekanntmachungen Unſeres Finanzminiſters näher beſtimmt werden.

§. 2. Die Ladung der gewerbsmäßig betriebenen Frachtfuhrwerke darf auf allen Kunſtſtraßen ohne Unterſchied, bei einer Felgenbreite von weniger als fünf Zoll an Gewicht nicht mehr betragen, als:

	in der Zeit vom 15. Novbr. bis 15. April.	in der Zeit vom 15. April bis 15. Novbr.
a) bei vierrädrigem Fuhrwerk . . .	60 Centner.	80 Centner.
b) bei zweirädrigem Fuhrwerk . . .	30 Centner.	40 Centner.

§. 3. Bei einer größern Felgenbreite iſt ein ſtärkeres, als das oben (§. 2.) beſtimmte Gewicht der Ladung in ſo weit erlaubt, daß bei einer Felgenbreite von fünf, jedoch unter ſechs Zoll:

	in der Zeit vom 15. Novbr. bis 15. April.	in der Zeit vom 15. April bis 15. Novbr.
a) bei vierrädrigem Fuhrwerk . . .	80 Centner.	100 Centner.
b) bei zweirädrigem Fuhrwerk . . .	40 Centner.	50 Centner.
bei einer Felgenbreite von ſechs Zoll:		
a) bei vierrädrigem Fuhrwerk . . .	100 Centner.	120 Centner.
b) bei zweirädrigem Fuhrwerk . . .	50 Centner.	60 Centner,

höchſtens geladen werden dürfen.

Eine ſtärkere Belaſtung iſt auch bei Anwendung noch breiterer Felgen nicht geſtattet. Eine Ausnahme hiervon tritt jedoch dann ein, wenn die Ladung aus einer untheilbaren Laſt (z. B. großen Bauſteinen) von größerem Gewicht beſteht, in welchem Falle auch eine größere Felgenbreite als ſechs Zoll nicht erforderlich iſt.

§. 4. Jeder Führer eines gewerbsmäßig betriebenen Frachtfuhrwerks, welches eine Kunſtſtraße befährt, iſt verpflichtet, den mit der Kontrolle beauftragten Beamten (§. 14) auf Erfordern das Gewicht der Ladung, unter Vorzeigung der Frachtbriefe und ſonſtigen darüber ſprechenden Papiere, anzugeben. Auch muß derſelbe, wenn das Fuhrwerk von einem Spediteur oder Schaffner befrachtet worden, mit einem Ladeſchein von Seiten des Letztern verſehen ſein, woraus das Gewicht der Ladung im Ganzen ſich ergiebt.

Wenn die Angabe der Größe der Ladung oder die Vorzeigung der darüber ſprechenden Papiere verweigert wird, imgleichen wenn der Führer nicht mit dem oben vorgeſchriebenen Ladeſchein verſehen iſt, iſt derſelbe verpflichtet, einer ſpeziellen Ermittelung der Größe der Ladung auf ſeine alleinige Gefahr und Koſten ſich zu unterwerfen.

§. 5. Im Falle dringenden Verdachts, daß, der Angabe des Führers (§. 4.) ungeachtet, das Fuhrwerk mit einer größern Ladung, als nach den Beſtimmungen der §§. 2. 3. zuläſſig iſt, verſehen ſei, bleibt die ſpezielle Ermittelung der Größe der Ladung vorbehalten. Die damit verbundenen Koſten und Auslagen fallen, wenn ſich ergiebt, daß die Ladung das angegebene Maaß wirklich überſchreitet, dem Führer zur Laſt; im entgegengeſetzten Falle werden dieſelben von der Chauſſee-Verwaltung getragen. Auch ſollen die vorgedachten Koſten und Auslagen dann von der letzteren übernommen werden, wenn zwar die Ueberſchreitung der in den §§. 2. 3. für die Ladung vorgeſchriebenen Gewichtsſätze ermittelt iſt, jedoch der Nachweis geführt wird, daß das Geſammtgewicht des Wagens und der Ladung zuſammen nicht größer ſei, als nach den Beſtimmungen des folgenden §. 6 ſich als zuläſſig ergiebt.

§. 6. Wo geeignete Anſtalten vorhanden ſind, um das Geſammtgewicht des Wagens und der Ladung zuſammen zu ermitteln, muß der Führer einer ſolchen Ermittelung ſich unterwerfen. Es ſind dabei auf das Gewicht des Wagens, einſchließlich allen Zubehörs, als: Leinewand, Stroh, Ketten, Winden u. ſ. w.,

a) bei vierrädrigem Fuhrwerk,
   bei einer Felgenbreite
   - unter fünf Zoll . . . . 40 Centner,
   - von fünf Zoll, jedoch unter ſechs Zoll . 45 Centner,
   - von ſechs Zoll und darüber . . . . 50 Centner,

b) bei zweirädrigem Fuhrwerk die Hälfte dieſer Sätze

zu rechnen, dergeſtalt, daß das Geſammtgewicht des Wagens und der Ladung zuſammen nicht mehr betragen darf, als ſich bei Hinzurechnung der vorbeſtimmten

Sätze

Digitized by Google

Sätze zu den oben (§§. 2. 3.) für die Ladung allein vorgeſchriebenen Gewichtsſätzen ergiebt.

§. 7. Beim Verfahren von Stein- oder Braunkohlen und von Getreide ſoll auch dasjenige Fuhrwerk, welches nicht zu dem gewerbsmäßig betriebenen Frachtfuhrwerk gehört, auf allen Kunſtſtraßen ohne Unterſchied mit wenigſtens vier Zoll breiten Radfelgen verſehen ſeyn, ſobald die Ladung

a) bei vierrädrigem Fuhrwerk mehr als 50 Centner,

b) bei zweirädrigem Fuhrwerk mehr als 25 Centner

beträgt; es ſoll aber in dieſer Hinſicht eine Getreideladung von $2\frac{1}{2}$ oder $1\frac{1}{4}$ Wispeln niemals höher als zu 50 oder 25 Centnern gerechnet werden.

Die obige Beſtimmung findet jedoch auf das landwirthſchaftliche Fuhrwerk aus benachbarten Staaten, in denen dergleichen Vorſchriften nicht beſtehen, beim Verkehr innerhalb 3 Meilen von der Grenze nicht Anwendung.

§. 8. Die Größe der Ladung iſt, wenn an dem §. 7 gedachten Fuhrwerk die Radfelgen unter 4 Zoll breit ſind, auf Verlangen nach Centnern oder nach Scheffeln, und zwar, Falls die Ladung in Kohlen beſteht, unter Vorzeigung des Ladeſcheins, mit welchem der Führer bei der Grube oder Niederlage ſich verſehen muß, von dem Führer anzugeben, widrigenfalls auf ſeine Gefahr und Koſten eine ſpezielle Ermittelung der Größe der Ladung veranlaßt werden kann.

Eine gleiche Ermittelung bleibt im Falle dringenden Verdachts, daß die Ladung, der Angabe ungeachtet, das im §. 7 vorgeſchriebene Maaß überſchreite, vorbehalten. Die damit verbundenen Koſten und Auslagen ſind, wenn die Ueberſchreitung feſtgeſtellt wird, von dem Führer, ſonſt aber von der Chauſſee-Verwaltung zu tragen.

§. 9. Auf allen Kunſtſtraßen ohne Unterſchied darf mit keinem Fuhrwerk gefahren werden, an deſſen Radfelgen

1) die Köpfe der Radnägel, Stifte oder Schrauben nicht eingelaſſen ſind, ſondern vorſtehen, oder

2) der Beſchlag ſo konſtruirt iſt, daß er keine gerade Oberfläche bildet.

Das letztere Verbot (zu 2) findet jedoch auf ſolche Radbeſchläge nicht Anwendung, welche blos in Folge der Abnutzung eine gewölbte Oberfläche angenommen haben.

§. 10. Es darf auf keiner Kunſtſtraße mit einer mehr als neun Fuß breiten Ladung gefahren werden, und tritt die abweichende Beſtimmung zu dem Chauſſee-Geld-Tarif vom 28ſten April 1828 außer Kraft.

§. 11. Die Zugthiere an den auf den Kunſtſtraßen fahrenden Fuhrwerken dürfen nicht mit ſolchen Hufeiſen verſehen ſeyn, deren Stollen mehr als zwei Drittel Zoll über die Hufeiſenfläche hervorragen.

§. 12. Das Spurhalten auf den Kunſtſtraßen wird hierdurch unterſagt.

§. 13. Die Beſtimmungen der §§. 1 bis 9 treten mit dem 1ſten Januar 1840, und diejenigen der §§. 10 und 11 mit dem 1ſten Juli 1839 in Kraft, das Verbot des §. 12 aber kommt ſofort zur Ausführung.

Digitized by Google

§. 14. Auf die Beobachtung der obigen Vorſchriften haben die Zoll- und Steuer-Beamten bei Gelegenheit ihrer Amtsverrichtungen, ferner die Wegegeld-Einnehmer und Wegegeld-Pächter, die Wegeaufſeher und Wärter, imgleichen die Polizeibeamten und Gendarmen, insbeſondere durch Reviſion bei den Ausſpannungen und Gaſthöfen, wo die Fuhrleute zu verkehren pflegen, ſtrenge zu wachen, auch ſteht den Forſtbeamten die Aufſicht darüber zu. Es ſoll jedoch das Perſonen-fuhrwerk während des Fahrens nicht zu dem Zweck angehalten werden, um die Beobachtung der Vorſchriften der §§. 9 bis 11 zu unterſuchen.

§. 15. Jede Uebertretung der Vorſchriften der §§. 1. 2. 3. 6. 7. 9. 10. 11. iſt mit einer Strafe von Zehn Thalern polizeilich zu beſtrafen. Falls es ſich von Ueberſchreitung der in den §§. 2. 3. für die Ladung vorgeſchriebenen Gewichts-Sätze handelt, ſoll jedoch eine Beſtrafung nicht eintreten, wenn der Nachweis geführt wird, daß das Geſammtgewicht des Wagens und der Ladung zuſammen nicht größer ſey, als nach den Beſtimmungen des §. 6. ſich als zuläſſig ergiebt.

Mit dem wegen Uebertretung der obigen Vorſchriften (§§. 1. 2. 3. 6. 7. 9. 10. 11.) angehaltenen Fuhrwerk darf ſodann die Reiſe nur bis zur nächſten in der Richtung derſelben gelegenen Stadt fortgeſetzt werden, ohne daß die nöthige Aenderung bewerkſtelligt wird, widrigenfalls die vorgeſchriebene Strafe von Neuem eintritt. Es iſt jedoch bei Uebertretung der Vorſchriften des §. 1. und des §. 9. dem ausländiſchen Fuhrwerk das Umkehren und Zurückfahren auf demſelben Wege, woher das Fuhrwerk gekommen iſt, ohne vorgängige Aenderung zu geſtatten.

§. 16. Wenn die in Gemäßheit der §§. 4. und 8. erforderte Angabe der Größe der Ladung oder die Vorzeigung der darüber ſprechenden Papiere verweigert wird, imgleichen wenn der Führer nicht mit dem daſelbſt vorgeſchriebenen Ladeſchein verſehen iſt, ſoll, außer der nach §§. 4. 8. vorbehaltenen ſpeziellen Ermittelung der Größe der Ladung auf alleinige Gefahr und Koſten des Führers, jederzeit eine Ordnungsſtrafe von einem Thaler eintreten.

§. 17. Die Uebertretung des §. 12. ſoll mit einer Strafe von einem halben Thaler polizeilich beſtraft werden.

§. 18. Die in den §§. 15 bis 17. beſtimmten Strafen können ſowohl gegen den Führer des Fuhrwerks, als gegen den Eigenthümer deſſelben, und insbeſondere in das Fuhrwerk ſelbſt ſofort vollſtreckt werden.

§. 19. Die Ausſtellung unrichtiger Ladeſcheine, über die Größe der von den Frachtfuhrwerken (§. 4.) oder den Kohlenfahrwerken (§. 8.) eingenommenen Ladungen, iſt, ſofern damit kein härter zu beſtrafendes Vergehen verbunden iſt, mit einer Strafe von einem Thaler bis zehn Thalern polizeilich zu ahnden.

§. 20. Von allen wirklich eingezogenen Strafen ſoll den angebenden Beamten (§. 14.) die Hälfte als Denunzianten-Antheil zukommen.

Die gegenwärtige Verordnung, welche ſogleich und außerdem im Laufe dieſes Jahres dreimal durch die Amts- und Intelligenz-Blätter bekannt zu machen

iſt,

Digitized by Google

iſt, ſoll in dem ganzen Umfang Unſerer Monarchie, mit vorläufiger Ausnahme der Kreiſe Wetzlar, Erfurt, Schleuſingen und Ziegenrück, Anwendung finden.

Gegeben Berlin, den 17ten März 1839.

(L. S.) Friedrich Wilhelm.

Friedrich Wilhelm, Kronprinz.

Frh. v. Altenſtein. v. Kamptz. Mühler. v. Rochow. v. Nagler. v. Ladenberg. Graf v. Alvensleben. Frh. v. Werther. v. Rauch.

Vorſtehende Verordnung wird mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Bezeichnung derjenigen Chauſſeen, auf welche die Vorſchrift des §. 1 Anwendung finden ſoll, noch beſonders erfolgen wird.

Königsberg, den 25ſten April 1839.

Mit Bezugnahme auf den §. 4 der unter № 8 des Amtsblatts pro 1826 als Beilage abgedruckten Inſtruktion für die Departements-Kommiſſionen zur Prüfung der zum einjährigen Militairdienſte ſich meldenden Freiwilligen, machen wir hiedurch bekannt, daß gegenwärtig die ordentlichen Mitglieder der Departements-Prüfungs-Kommiſſion im hieſigen Regierungsbezirk folgende ſind:

№ 218. Die Departements-Kommiſſion zur Prüfung der Freiwilligen zum einjährigen Militairdienſt betr. I.

a. Von Seiten des Militairs.

1) Herr Major und Ritter v. Janſon.
2) Herr Major und Ritter 2c. v. Hertzberg.

b. Von Seiten unſeres Kollegii.

1) Herr Regierungs- und Militair-Departements-Rath, Graf von Frankenberg.
2) Herr Regierungs- und Schulrath Dieckmann.

Die außerordentlichen Mitglieder ſind.

1) Herr Hofrath Reißert.
2) Herr Konſul und Kaufmann Touſſaint.
3) Herr Profeſſor Knorre.

Außerdem iſt der genannten Kommiſſion der Herr Regiments-Arzt Dr. Haſſe, vom Königl. 3ten Küraſſier-Regiment, zugeordnet.

Die Termine zur Prüfung der Freiwilligen in dem Jahre 1839 ſind auf den 2ten Januar, den 3ten April, den 2ten Juli und den 3ten Oktober feſtgeſetzt.

Die Kommiſſion verſammelt ſich an den genannten Tagen des Morgens um 9 Uhr in dem kleinen Konferenz-Zimmer der Königl. Regierung hieſelbſt. Diejenigen jungen Leute, welche von jetzt an die Erlaubniß zum einjährigen freiwilligen Militairdienſt zu erhalten wünſchen, und ſich außerhalb Königsberg befinden, haben ihre desfallſigen ſchriftlichen Anträge der genannten Königl. Kommiſſion unter Addreſſe:

„An Eine Königl. Hochlöbliche Departements-Kommiſſion, zur Prüfung der Freiwilligen zum einjährigen Militairdienſt in Königsberg",

zeitig, vor dem 1ſten Auguſt desjenigen Jahres, in welchem ſie das 20ſte Lebensjahr erreichen, franko einzuſenden.

Die

Digitized by Google

Die in der Stadt Königsberg befindlichen derartigen Individuen aber, wollen ihre desfallſigen Geſuche, unter der vorſtehend bezeichneten Addreſſe, in dem Militair-Büreau der unterzeichneten Königl. Regierung dem Regierungs-Sekretair Hoffmann, zur weitern Beförderung übergeben.

Königsberg, den 18ten Auguſt 1839.

№ 219. Die Aufhebung des §. 19 der Amtsblatts-Verfügung d. d. 3ten März 1823 betr. I.

Wir haben uns veranlaßt geſehen, den §. 19 der Amtsblatts-Verfügung d. d. 3ten März 1823, aufzuheben, behalten uns aber vor, von jeder ausgebrochenen anſteckenden Krankheit, im Falle dieſe Bekanntmachung gerathen ſcheint, das Publikum durch die Amtsblätter in Kenntniß zu ſetzen.

Königsberg, den 18ten Auguſt 1839.

№ 220. Schaafpocken in innenbenannten Orten.

Im Adelichen Gute Abbarten und in Ferdinandshoff, Kreiſes Friedland, ſind die Pocken unter den Schaafen ausgebrochen. Die nöthigen polizeilichen Sicherheits-Maaßregeln ſind in Ausführung gebracht.

Königsberg, den 20ſten Auguſt 1839.

№ 221. Schaafpocken in Gr. und Kl. Przellenk.

In den Dörfern Gr. und Kl. Przellenk, Kreiſes Neidenburg, ſind die Pocken unter den Schaafen ausgebrochen. Die nöthigen Sicherheits-Maaßregeln ſind in Ausführung gebracht.

Königsberg, den 20ſten Auguſt 1839.

№ 222. Schaafpocken in adl. Popehnen und Pomedien betr.

In den Adel. Gütern Popehnen und Pomedien, Kreiſes Wehlau, ſind die Pocken unter den Schaafen ausgebrochen. Die nöthigen polizeilichen Sicherheits-Maaßregeln ſind in Ausführung gebracht.

Königsberg, den 20ſten Auguſt 1839.

№ 223. Schaafpocken im adl. Gute Preylowo.

Im Adel. Gute Preylowo, Kreiſes Allenſtein, ſind die Pocken unter den Schaafen ausgebrochen. Die nöthigen polizeilichen Sicherheits-Maaßregeln ſind in Ausführung gebracht.

Königsberg, den 20ſten Auguſt 1839.

№ 224. Schaafpocken in Prauerſchitten.

Im Vorwerk Prauerſchitten zum Adel. Gute Juditten, Kreiſes Friedland, gehörig, ſind die Pocken unter den Schaafen ausgebrochen. Die nöthigen polizeilichen Sicherheits-Maaßregeln ſind in Ausführung gebracht.

Königsberg, den 20ſten Auguſt 1839.

№ 225 Schaafpocken in Eichwalde. I.

Im Gute Eichwalde, Kreiſes Wehlau, ſind die Pocken unter den Schaafen ausgebrochen.

Die nöthigen polizeilichen Sicherheits-Maaßregeln ſind in Ausführung gebracht.

Königsberg, den 20ſten Auguſt 1839.

№ 226. Auszeichnung bei Wegebeſſerungen betreffend. 31/8. I.

Der Gutsbeſitzer Schwarznecker auf Seith, im Kreiſe Labiau, hat ſich in frühern und auch in dieſem Jahre durch Sorgfalt und Fleiß bei Unterhaltung der öffentlichen Wege, insbeſondere durch umfaſſende Baumpflanzungen vorlängs derſelben, ausgezeichnet. Indem wir demſelben hiefür die verdiente öffentliche Anerkennung zu Theil werden laſſen, geben wir andern zur Unterhaltung von Wegen verpflichteten Gutsbeſitzern und Kommunen den Wunſch zu erkennen, dieſem Beiſpiel thätigſt nachzueifern. Königsberg, den 20ſten Auguſt 1839.

Nach

Digitized by Google

Nach dem Reſkript des Königl. Miniſterii des Innern und der Polizei vom 5ten d. M., iſt der zu Trieſt unter dem Namen: „Riunione adriatica di Sicurta“ beſtehenden Verſicherungs-Geſellſchaft die Konzeſſion ertheilt worden, Verſicherungen auf unterweges befindliche Güter gegen Beſchädigung durch Feuer, Waſſer, Umſturz der Wagen, Untergang der Fahrzeuge u. ſ. w., mit Ausſchluß jeder ſonſtigen Art der Mobiliar- oder Immobiliar-Feuer-Verſicherung, innerhalb der Preußiſchen Monarchie anzunehmen, welches hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. № 227. Die von der Verſicherungs-Geſellſchaft zu Trieſt innerhalb der Preußiſchen Monarchie zu übernehmenden Verſicherungen betreffend. I.

Königsberg, den 20ſten Auguſt 1839.

Im Dorfe Königsdorf, Kreiſes Mohrungen, ſind die Varioliden ausgebrochen. Die nöthigen polizeilichen Sicherheits-Maaßregeln ſind in Ausführung gebracht. № 228. Varioliden in Königsdorf. I.

Königsberg, den 23ſten Auguſt 1839.

In dem Adlichen Gute Omuleff, Kreiſes Neidenburg, ſind die Pocken unter den Schaafen ausgebrochen. Die nöthigen polizeilichen Sicherheits-Maaßregeln ſind in Ausführung gebracht. № 229. Schaafpocken in Omuleff. I.

Königsberg, den 23ſten Auguſt 1839.

In dem Adl. Gute Eichen, Kreiſes Wehlau, ſind die Pocken unter den Schaafen ausgebrochen. Die nöthigen polizeilichen Sicherheits-Maaßregeln ſind in Ausführung gebracht. № 230. Schaafpocken in Eichen betr. I.

Königsberg, den 23ſten Auguſt 1839.

In dem Adlichen Gute Wommen, Kreiſes Friedland, ſind die Pocken unter den Schaafen ausgebrochen. Die nöthigen polizeilichen Sicherheits-Maaßregeln ſind in Ausführung gebracht. № 231. Schaafpocken in Wommen. I.

Königsberg, den 23ſten Auguſt 1839.

In den Dörfern Schwirgſtein und Schützendorf, Kreiſes Ortelsburg, ſind die Pocken unter den Schaafen ausgebrochen. Die nöthigen polizeilichen Sicherheits-Maaßregeln ſind in Ausführung gebracht. № 232. Schaafpocken in Schwirgſtein und Schützendorf. I.

Königsberg, den 23ſten Auguſt 1839.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Mit Bezugnahme auf meine in dem Amtsblatte der Königl. Regierung aufgenommene, den Debit von Viehſalz betreffende Bekanntmachung vom 27ſten Auguſt v. J. bringe ich hiedurch zur öffentlichen Kenntniß, daß außer bei den darin benannten Orten von jetzt ab, gedruckte Viehſalz-Bedarfs-Formulare auch bei dem Königl. Steueramte zu Darkehmen unentgeldlich in Empfang genommen werden können, die Bedarfs-Anmeldungen aber aller Orts, wie fürs gegenwärtige, auch für das Jahr 1840 und für jedes folgende bis ſpätſtens Ende Oktober jeden Jahres, und zwar pro 1840 nach höherer Beſtimmung nur allein auf Rindvieh und Schaafe berechnet, bei den betreffenden Salz-Debitsſtellen, aus denen die dereinſtige Empfangnahme des Viehſalzes gewünſcht wird, abzugeben bleiben, wogegen für Pferde und anderes Vieh diejenigen Salz-Verkaufsſtellen mit loſem Engl. Steinſalz zum geſetzmäßig- № 233. Den Debit von Viehſalz betr.

Digitized by Google

mäßig höheren Verkaufspreiſe wieder werden verſorgt werden, wo ſolches etwa jetzt fehlen ſollte.

Königsberg, den 21ſten Auguſt 1839.

Der Geheime Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor. (gez.) Engelmann.

№ 234. Den bei der hieſigen Univerſität für das nächſte Winterſemeſter feſtgeſetzten Immatrikulations-Termin betr.

In Folge der Allerhöchſten Beſtimmung vom 5ten Dezember 1835 (Geſetzſammlung 1835. № 28. 1679) iſt bei der hieſigen Univerſität für das nächſte Winter-Semeſter der Immatrikulations-Termin auf die Tage vom 21ſten bis 31ſten Oktober d. J. feſtgeſetzt, nach welcher Zeit die dazu höhern Orts ernannte Immatrikulations-Kommiſſion ihre Sitzungen aufhebt. Es hat daher jeder Studirende, der auf hieſiger Univerſität die Immatrikulation nachzuſuchen gedenkt, dieſen Termin unter Beibringung der im Artikel 2 der vorgedachten Beſtimmung vorgeſchriebenen Zeugniſſe genau einzuhalten, damit aus der Verſäumniß deſſelben für ihn kein Nachtheil entſteht.

Königsberg, den 20ſten Auguſt 1839.

Königlicher akademiſcher Senat.

Nachrichten.

Perſonal-Chronik.

Dem Predigt-Amts-Kandidaten und bisherigen Lehrer Auguſt Wilhelm Schweichler, iſt die erledigte Pfarrerſtelle an der evangeliſchen Kirche zu Schönberg, Diözeſe Pr. Holland, von der Königl. Regierung verliehen worden.

Der zeitherige unbeſoldete Stadtrath Bittrich hieſelbſt, iſt von der Stadtverordneten-Verſammlung auf fernerweite ſechs Jahre zum unbeſoldten Stadtrath gewählt, und von der Königl. Regierung als ſolcher beſtätigt worden.

Der Landgeſchworne Franz Herrmann, Kreiſes Allenſtein, iſt von der Königl. Regierung als Boniteur beſtätigt und in dieſer Eigenſchaft vorſchriftsmäßig verpflichtet worden.

Waſſerſtands-Tabelle für den Monat Juli 1839.

No.	Gewäſſer.	Ort des Pegels.	Höchſter Waſſerſtand. Fuß	Höchſter Waſſerſtand. Zoll	Niedrigſter Waſſerſtand. Fuß	Niedrigſter Waſſerſtand. Zoll
1.	Pregel	Königsberg	8	9	7	5
2.	Deime	Tapiau	6	—	4	—
3.	Deime	Labiau	6	7½	4	4½
4.	Paſſarge	Braunsberg	3	10	1	6
5.	Alle	Schippenbeil	1	8	—	4
6.	Lootſenhafen	Pillau	8	3	7	3
7.	Dange	Memel	2	11	2	2

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

(Hiezu der öffentliche Anzeiger No. 36.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 36. Königsberg, Mittwoch den 4ten September 1839.

Steckbriefe.

1) Geſtern Abend um 8½ Uhr iſt dem Lieutenant Schumacher aus Quednau im Gaſthauſe zu Oppen bei Tapiau durch einen unbekannten Menſchen, der ſich für den Sohn des Künſtler Molduano ausgegeben, mit ſeltener Dreiſtigkeit ein grautuchener Offizier-Mantel mit gelben rundgeformten Knöpfen, inwendig mit blauem (ziemlich hellen), auswendig mit gewöhnlich rothem Kragen und grauem Futter-Kattun verſehen, deſſen Kutſcher aber ebenfalls ein grauer Mantel mit rothem Kragen geſtohlen worden. — Es werden daher alle reſp. Behörden ergebenſt erſucht, auf denſelben vigiliren und ihn im Betretungsfalle hierher transportiren zu laſſer.

Signalement. Der angebliche Molduano trug einen dunkelblauen feinen Tuchrock mit ächtem Sammetkragen und mit Schnur oder Band eingefaßten Näthen, eine ſchwarze umgeſchlagene Binde, ſchwarze wachsleinene Mütze, lange graue oder ſchwarze Hoſen, und hatte zwei baumwollene Schnupftücher, ein roth und ein gelbbuntes, bei ſich, iſt mittler Statur, hat kohlſchwarzes geſtutztes Haar, etwas bräunliche Geſichtsfarbe und eine platte Naſe. Tapiau, den 27ſten Auguſt 1839.

Der Magiſtrat.

---

2) Der hinter den aus dem hieſigen Gefängniſſe entſprungenen Eigenkäthner Jakob Wopp unterm 15ten d. Mts. erlaſſene Steckbrief (Anzeiger Pag. 275 № 1) iſt durch die Wiederergreifung deſſelben erledigt. Heilsberg, den 24ſten Auguſt 1839.

Königliches Landvogteigericht.

---

3) Der von uns hinter den Schneiderburſchen Adolph Kießling aus Königsberg unterm 27ſten Juli d. J. erlaſſene Steckbrief (öffentl. Anzeiger № 33 Pag. 269 № 6) wird hierdurch erledigt zurückgenommen. Heilsberg, den 23ſten Auguſt 1839.

Königliches Landvogteigericht.

---

4) Der von uns mittelſt Steckbriefs vom 24ſten Juni d. J. (Anzeiger Pag. 217 № 2) verfolgte Arbeitsmann Johann Gottlieb Rautenberg aus Schönwieſe, iſt vom Königl. Domainen-Rentamt zu Wormditt hier eingeliefert worden.

Zinten, den 24ſten Auguſt 1839.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Sonſtige ſicherheitspolizeiliche Bekanntmachungen.

5) In der verwichenen Nacht ſind zweien Menſchen, welche entſprungen, die nachſtehend bezeichneten Pferde, als geſtohlen verdächtig, abgenommen worden, und zwar:

1) eine Fuchsſtute mit ſchmalem Bläß, 3 Jahr alt, 5 Fuß 1 Zoll groß, circa 50 Rthlr. an Werth;

 2) ein

2) ein Sommerrapp=Wallach mit einem kleinen Stern, 8 bis 9 Jahre alt, 5 Fuſs 4 Zoll groſs, der linke Hinterfuſs weiſs, auf der rechten Seite eine Krone eingebrannt, circa 50 Rthlr. an Werth.

Diejenigen, welche ſich als Eigenthümer dieſer Pferde legitimiren, können ſolche gegen Erſtattung der Futterungs= und ſonſtigen Koſten von hier in Empfang nehmen.

Liebſtadt, am 23ſten Auguſt 1839. Der Magiſtrat.

---

6) In der Nacht vom 19ten zum 20ſten d. Mts. ſind dem Einwohner Chriſtoph Steinert aus Krauſendorf

zwei braune Stuten, die eine 8 Jahr alt, 4 Fuſs 10 Zoll groſs, mit Bläſſe und weiſsem Feſſelgelenk am linken Hinterfuſs; die andere 6 Jahr alt, 5 Fuſs groſs, ohne weitere Abzeichen auſser einem kleinen Satteldruck,

aus dem Roſsgarten geſtohlen worden.

In Stelle derſelben hat der Dieb einen Fuchswallach mit Bläſſe, 9—10 Jahr alt und 4 Fuſs 10 Zoll groſs, zurückgelaſſen.

Sämmtliche Wohllöbliche Polizeibehörden werden erſucht, auf die geſtohlenen Pferde zu vigiliren und im Betretungsfalle hieher Mittheilung zu machen. Zugleich wird der rechtmäſsige Eigenthümer des zurückgelaſſenen Pferdes hiemit aufgefordert, ſeine etwaigen Eigenthums=Anſprüche innerhalb 4 Wochen nachzuweiſen, und daſſelbe gegen Erſtattung der Koſten in Empfang zu nehmen, widrigenfalls darüber geſetzlich verfügt werden wird. Raſtenburg, am 23ſten Auguſt 1839.

Königl. Preuſs. Domainenamt.

---

7) Im Dorfe Paaris, und namentlich beim Hochzinſer Ludwig Neumann, hat ſich am 19ten d. Mts. ein demſelben früher zugehörig geweſenes, zu Jacobi d. J. zu Barten von ihm aber verkauftes Pferd, Fuchswallach, 15 Jahr alt, 4 Fuſs 8 Zoll groſs, ohne weitere Abzeichen, — herrenlos eingefunden. Der unbekannte Eigenthümer dieſes Pferdes wird hiedurch aufgefordert, ſeine Anſprüche innerhalb 4 Wochen geltend zu machen, und daſſelbe gegen Erſtattung der Futterungs= und Inſertions=Koſten in Empfang zu nehmen; andernfalls aber zu gewärtigen, daſs er ſeines Rechts verluſtig erklärt, und über jenes Pferd den Geſetzen gemäſs verfügt werden wird. Raſtenburg, am 27ſten Auguſt 1839.

Königl. Preuſs. Domainenamt.

---

8) Am 23ſten dieſes Monats iſt mir auf dem Pferdemarkte in Gerdauen, ein Rappwallach, 6 Jahr alt, 4 Fuſs 8 Zoll groſs, mit Bläſs und an den Feſſelgelenken der beiden Vorderfüſse und einem Hinterfuſse weiſs, nebſt engliſchem Sattel und Zaum, verſchwunden, und wahrſcheinlich geſtohlen worden.

Sämmtliche Wohllöbl. Polizeibehörden und Herren Gendarmen werden um gefällige Hülfe zur Ermittelung des Pferdes ergebenſt erſucht.

Allenau bei Friedland, den 24ſten Auguſt 1839.

Der Hufenwirth Chriſtian Hinz.

---

9) Dem Gutsbeſitzer Liedtke aus Altenberg bei Königsberg wurden von Freitag zu Sonnabend die Nacht zwei Pferde aus dem Roſsgarten geſtohlen, eine gelbe Stute, 12 Jahr alt, mit Stern, ſchwarzen Mähnen, auch ſchwarzem Schweif,

4 Fuſs

Digitized by Google

4 Fuß 7 Zoll groß, an der linken Heſſe eine Narbe, und eine Fuchsſtute, 7 Jahr alt, mit Blöß, der linke Hinterfuß weiß, 4 Fuß 8 Zoll groß, über dem linken Auge eine Warze, und mit eingebrannter Krone.

10) In der Nacht vom 21ſten zum 22ſten d. M. iſt dem hieſigen Ackerpächter Sauer ein Fuchswallach, 4 Fuß 5 Zoll groß, 10 Jahre alt, mit langen in Zöpfen geflochtenen Mähnen, ſonſt ohne Abzeichen, geſtohlen. Um gütige Mitwirkung zur Ermittelung des Pferdes und des Diebes wird gebeten.

Nordenburg. Der Magiſtrat.

11) In der Nacht vom 22ſten zum 23ſten Auguſt ſind in Cremitten bei Tapiau aus dem Stalle des Pfarrers 2 Pferde: ein hellgelber Wallach mit ſchwarzen Mähnen und Schweif, 18 Jahr alt, etwa 4 Fuß 8 Zoll groß; und ein gelber Wallach mit weißen Mähnen, Schweif und Blöße, 15 Jahr alt und gleich groß, geſtohlen worden. Es wird um Nachweiſung reſp. Ablieferung dieſer Pferde gegen angemeſſene Belohnung ſehr gebeten.

12) In Gallinden iſt ein fremdes Pferd, fahlgelb, etwa 17 Jahr alt, 4 Fuß 3 Zoll groß, Wallach, herrenlos gefunden am 24ſten d. Mts. Der rechte Eigenthümer davon kann ſolches gegen Erſtattung der Unkoſten von hier zurückerhalten binnen 4 Wochen, widrigenfalls darüber geſetzlich verfügt werden wird.

Mohrungen, den 26ſten Auguſt 1839. Königl. Domainen-Rentamt.

Bekanntmachungen von Behörden.

13) Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß der Knecht Friedrich Leopold (Peter) Robiller aus Zinten mittelſt des in zweiter Inſtanz beſtätigten Erkenntniſſes des Königlichen Kriminal-Senats zu Königsberg de publicato den 9ten April d. J., wegen zugeſtandenen Meineides vor Gericht, mit dem Verluſte des Rechts, die National-Kokarde zu tragen und mit einjähriger Zuchthausſtrafe belegt iſt.

Mehlſack, den 21ſten Auguſt 1839.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

14) Der zum 23ſten und 24ſten September d. J. angeſetzte Jahrmarkt hieſelbſt wird wegen des auf dieſe Tage treffenden jüdiſchen Laubhüttenfeſtes acht Tage früher, und zwar am Montag und Dienſtag den 16ten und 17ten September d. J., und ebenſo der Viehmarkt am Sonnabend den 14ten September d. J. abgehalten werden.

Allenſtein, den 23ſten Auguſt 1839. Der Magiſtrat.

15) Die hieſige Bürgermeiſterſtelle wird zum Mai 1840 vakant, und fordern wir daher zu ſolchem Amte ſich eignende Männer auf, Bewerbungen um dieſe Stelle bei uns perſönlich oder in portofreien Briefen anzubringen.

Allenburg, den 24ſten Auguſt 1839. Die Stadtverordneten-Verſammlung.

16) Es iſt bei uns eine katholiſche Elementar-Hülfslehrerſtelle, welche mit einem jährlichen Gehalte von 100 Rthlr. und keine Emolumente verbunden iſt, vacant; doch muß das desfallſige Individuum muſikaliſch ſeyn.

 Qua-

Digitized by Google

Qualifizirte Subjekte werden aufgefordert, unter Beibringung der erforderlichen Zeugniſſe, ſich binnen ſpäteſtens 14 Tagen bei uns perſönlich oder ſchriftlich zu melden. Tolkemit, den 28ſten Auguſt 1839.

Der Magiſtrat.

---

17) Von dem unterzeichneten Königl. Stadtgericht werden alle diejenigen, welche an die auf den jetzt in nothwendiger Subhaſtation verkauften Friſeur Matthes-ſchen Grundſtücken Tragheim 3te Fließſtraße № 15 (früher Tragheim № 182 und 183) und 3te Fließſtraße № 33 (früher Tragheim № 214) für die unverehelichte Regina Charlotte Misbach eingetragene, auf deren Erben Charlotte Friederike Eliſabeth verehel. Rendant Schnell, Pächter Friedrich Eduard und Johanne Wilhelmine Thereſia verehel. Gutsbeſitzer Schmidt, Geſchwiſter Selbſtädt übergegangene, und demnächſt verloren gegangene abgezweigte Obligation d. d. 20ſten Auguſt 1804 über 1113 Rthlr., welche mit 422 Rthlr. 10 Sgr. 7 Pf. zur Perception gelangt iſt, als Eigenthümer, Erben, Ceſſionarien, Pfand- oder ſonſtige Brief-Inhaber Anſprüche zu haben vermeinen, aufgefordert, ſich in dem den ſechsten November c., Vormittags 9 Uhr, vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichtsrath Burchardi, anſtehenden Termine zu melden, ihre Anſprüche anzuzeigen und zu beſcheinigen, im Falle der Unterlaſſung aber zu gewärtigen, daß ihnen deshalb ein gänzliches Stillſchweigen auferlegt und mit Amortiſation des Dokuments und Ausſchüttung der Selbſtädtſchen Special-Maſſe an die bekannten Intereſſenten vorgegangen werden wird. Königsberg, den 9ten Juli 1839.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

---

18) Oeffentliches Aufgebot. Tapiau, den 13ten Juli 1839. Königl. Land- und Stadtgericht. Auf dem Kunkelſchen Grundſtücke Pregelswalde № 27 ſtehen sub Rubr. III. № 2, laut Obligation vom 1ſten Mai 1773 und ingroſſirt den 7ten ejusd. für Michael Möller 233 Rthlr. 10 Sgr. Bei der nothwendigen Subhaſtation des Grundſtücks hat ſich in dem Termin zur Belegung der Kaufgelder zu dieſer zur Hebung gelangenden Forderung Niemand gemeldet.

Der Betrag von 233 Rthlr. 10 Sgr. iſt ad deposita genommen, und es werden alle diejenigen, welche als Eigenthümer, Erben, Ceſſionarien, Pfand-Inhaber, oder ſonſt Berechtigte Anſprüche an dieſe Spezialmaſſe oder an das darüber ausgeſtellte Inſtrument zu haben vermeinen, zum Termin den 6ten November c., Vormittags 10 Uhr, bei Vermeidung der Präkluſion, hiedurch vorgeladen.

Subhaſtationen.

a) Nothwendige Verkäufe.

19) Stadtgericht zu Königsberg. Das dem Kaufmann Johann Zacher, jetzt deſſen Erben gehörige, in der Altſtadt № 426, jetzt Roggenſtraße № 21 belegene Grundſtück, abgeſchätzt auf 1309 Rthlr. 9 Sgr. 2 Pf., zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 12ten Oktober c., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichtsrath Burchardi, ſubhaſtirt werden.

Stadt-

Digitized by Google

20) Stadtgericht zu Königsberg. Das dem Tuchmachermeiſter Reinhold Lipkau und den Erben ſeiner verſtorbenen Ehefrau Eleanore Dorothea gebornen Lipkau gehörige, hier auf dem Tragheim ſub № 175 a. und b., jetzt 3te Fließſtraße № 9 belegene Grundſtück, mit den dazugehörigen beiden Tragheimſchen Palwe-Parzelen № 71 und 186, abgeſchätzt auf 1466 Rthlr. 29 Sgr. 10 Pf., zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 21ſten Dezember c., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichtsrath Wolff, ſubhaſtirt werden.

21) Das Hochzinsgut Neu- auch Klein-Ladtkeim genannt, im Kirchſpiel Cumehnen, des Landräthlich Fiſchhauſenſchen Kreiſes belegen, abgeſchätzt auf 1287 Rthlr. 12 Sgr. 3 Pf., zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll in dem am 9ten Oktober c., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle anſtehenden Termin ſubhaſtirt werden.

Fiſchhauſen, den 25ſten Juni 1839.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

22) Die der Gerberfrau Anna Dizo hieſelbſt gehörigen Grundſtücke, als:

1) die auf der Braunsberger Vorſtadt ſub № 15 belegene Wohnbude, nebſt der vollſtändig eingerichteten am Walſchfluß belegenen Gerberei, mit den dazugehörigen Gärten, dem Hofraum, den Ställen und Schauer, auf 724 Rthlr.,
2) die an der Jacobi-Kirche ſub № 12 belegene Scheune, auf 50 Rthlr.,
3) die daneben ſub № 13 belegene Scheune, auf 60 Rthlr.,
4) die ſub № 3 auf dem Amtsgrund belegene Lohmühle, auf 100 Rthlr.,
5) der ſub № 32 im Woymittſchen Felde belegene Kämmerei-Erbpachts-Morgen, auf 46 Rthlr. 20 Sgr.,
6) der ſub № 27 im Woinittſchen Felde belegene Kämmerei-Erbpachts-Morgen, auf 16 Rthlr. 20 Sgr.,
7) der ſub № 12 im Heiſterntſchen Felde belegene Kämmerei-Erbpachts-Morgen, gewürdigt 53 Rthlr. 10 Sgr.,

werden in termino den 5ten November 1839, Vormittags 11 Uhr, auf der hieſigen Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden. Die Taxe kann in unſerer Regiſtratur eingeſehn werden. Königl. Land- und Stadtgericht Mehlſack.

23) Das im Dorfe Roſenberg № 60 belegene Eigenkäthnerhaus des Gottfried Walsdorff, 30 Fuß lang, 24 Fuß breit, auf 40 Rthlr. 20 Sgr. geſchätzt, ſoll den 7ten Dezember c., Vormittags 10 Uhr, hier an der Gerichtsſtätte meiſtbietend verkauft werden. Die Taxe kann in allen Werktagen in unſerer Regiſtratur eingeſehen werden. Heiligenbeil, den 26ſten Auguſt 1839.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

24) Das im Dorfe Sturmhübel ſub № 28 belegene, den Johann und Eliſabeth geb. Witt — Nitſchſchen Erben zugehörige und auf 118 Rthlr. abgeſchätzte Eigenkäthner-Grundſtück, deſſen Taxe und Hypothekenſchein in unſerer Regiſtratur eingeſehen werden kann, ſoll im Termin den 5ten Dezember d. J., Vormittags 9 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle hieſelbſt ſubhaſtirt werden, und werden zugleich

zugleich alle unbekannte Real-Prätendenten aufgefordert, ſich bei Vermeidung der Präkluſion ſpäteſtens in dieſem Termine zu melden. Rößel, den 19ten Auguſt 1839.
Land- und Stadtgericht.

25) Land- und Stadtgericht zu Memel. Das in Neuhoff-Memel ſub № 1750 belegene Grundſtück der Erbpächter Michel und Siemoneitſchen Eheleute, ohne Berückſichtigung des Erbpachtszinſes, abgeſchätzt auf 118 Rthlr., zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 30ſten November 1839 an ordentlicher Gerichtsſtelle vor dem Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Morgenroth ſubhaſtirt werden.

26) Land- und Stadtgericht Allenſtein. Das Caspar Klimmeckſche Bauergut in Reußen bei Allenſtein ſub № 6.a., zufolge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur des Gerichts einzuſehenden Taxe auf 170 Rthlr. 20 Sgr. geſchätzt, ſoll am 6ten Dezember c., Vormittags um 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtätte ſubhaſtirt werden.

Lizitationen.

27) Die mit dem 1ſten Januar 1840 pachtlos werdende Jagden:
1) auf der Feldmark Groß- und Neu-Lindenau,
2) auf der ſogenannten Tapiauer-Heide,
ſollen höherer Beſtimmung zufolge anderweit verpachtet werden, und ſteht hiezu ein Lizitations-Termin auf den 17ten September c., Vormittags von 10 bis 12 Uhr, in unterzeichneter Oberförſterei an. — Die Pachtbedingungen werden im Termin ſelbſt bekannt gemacht werden. Oberförſterei Gauleden, den 20ſten Auguſt 1839.

28) In dem Königlichen Forſtrevier Taberbrück ſind für den Zeitraum vom 1ſten Oktober c. bis ultimo März 1840 folgende Holzlizitations-Termine feſtgeſetzt: 1) Für die Beläufe Görlitz, Gehlfeld und Grünort, jeden 1ſten Dienſtag im Monat, von Vormittags 10 Uhr bis Nachmittags 2 Uhr, im Kruge zu Bergfriede. 2) Für die Beläufe Adlersbude, Bärenwinkel, Figehnen, Gensken, Gehlfeld, Giballen, Görlitz, Grünort, Liebmühl, Reußen, Schönfelde, Sonnenborn, Schießwald, Stenkiehnen, Weißbruch, jeden erſten und dritten Mittwoch im Monat, von Morgens 8 Uhr bis Mittags 12 Uhr, im Büreau des Königlichen Domainen-Rentamts zu Oſterode. 3) Für die Beläufe Liebmühl, Sonnenborn und Reußen, jeder erſte und dritte Donnerſtag im Monat, von Morgens 9 Uhr bis Mittags 12 Uhr, im Kruge zu Tarden. 4) Für die Beläufe Liebmühl, Grünort und Figehnen, jeder zweite Dienſtag im Monat, von Morgens 9 Uhr bis Mittags 12 Uhr, in dem Fährhauſe zu Pillauken. 5) Für die Beläufe Gensken und Weißbruch, jeder zweite Donnerſtag im Monat, von Vormittags 10 bis Mittags 12 Uhr, in der Förſterei Gensken. 6) Für die Beläufe Giballen und Weißbruch, jeden zweiten Freitag im Monat, von Morgens 8 bis 10 Uhr, in Hohenſtein beim Kaufmann Rudel. 7) Für die Beläufe Adlersbude, Bärenwinkel und Figehnen, jeden vierten Donnerſtag, von Morgens 9 Uhr bis Mittags 12 Uhr, in der Förſterei Adlersbude. 8) Für die Beläufe Schönfelde und Stenkiehnen, jeden vierten Freitag, von Vormittags 10 Uhr
bis

Digitized by Google

bis Mittags 12 Uhr, im Kruge zu Languth. — Die beſonderen Lizitations-Bedingungen werden in den Terminen ſelbſt bekannt gemacht werden, und hier nur bemerkt, daß die Bezahlung für die erſtandenen Hölzer ſogleich im Termin ſelbſt geleiſtet werden muß, und der ſofortige Zuſchlag erfolgt, ſobald die abgegebenen Gebote die Taxe erreichen oder überſteigen. Taberbrück, den 18ten Auguſt 1839.

Königliche Oberförſterei.

29) Das in der Nähe bei Frauenburg, in der Richtung nach Elbing, an der Berliner Kunſtſtraße belegene ehemalige Chauſſeegeld-Erhebehaus, maſſiv, aus 3 Stuben, 3 Kammern, 1 Küche beſtehend, nebſt dazu gehörigem von ausgemauertem Fachwerk aufgeführten Stall, Brunnen von Feldſteinen in Moos aufgeführt, Hofraum, und Garten von circa 1½ Morgen Magdeburgiſch, auf 1501 Rthlr. 19 Sgr. 2 Pf. taxirt, ſoll höherer Anordnung gemäß, im Wege der Lizitation öffentlich, in Pauſch und Bogen, verkauft werden. — Wir haben hiezu einen Termin auf den 18ten September d. J. in unſerm Dienſtlokale anberaumt, und laden hiezu beſitz- und zahlungsfähige Käufer mit dem Bemerken ein, daß die drei Meiſtbietenden Acht Wochen an ihr Gebot gebunden bleiben, der Steuer-Verwaltung aber der Zuſchlag vorbehalten wird, welche, wenn die Offerten überhaupt annehmbar von ihr befunden werden, auch die Auswahl unter ihnen ſich vorbehält. — Die Taxe des Etabliſſements kann in unſerm Geſchäfts-Lokale innerhalb der Dienſtſtunden täglich eingeſehen werden. Braunsberg, den 21ſten Auguſt 1839. Königl. Haupt-Steuer-Amt.

Bekanntmachungen von Privat-Perſonen.

30) Anzeige für Mühlenbeſitzer.

Sonnabend, den 14ten September 1839, Nachmittags um 3 Uhr, ſollen im Hofe zu Arklitten bei Gerdauen die Beſtandtheile einer Waſſermühle von zwei Mahlgängen und einem Graupgange an den Meiſtbietenden verkauft werden, und werden Kaufluſtige hierzu ergebenſt eingeladen.

31) Im Hofe zu Arklitten hat ſich den 18ten d. M. ein junger gelbbrauner Hund, dem Anſcheine nach von einer großen Hofhunde-Art, eingefunden, welcher binnen 14 Tagen von dem Eigenthümer gegen Erſtattung der Inſertions-Gebühren und Futterkoſten in Empfang zu nehmen iſt.

Dominium Arklitten, den 26ſten Auguſt 1839.

32) Eine zweigängige Windmühle mit ſehr gelegentlichem Wohngebäude ꝛc., alles im beſten Stande und in einer ſehr guten Mahlgegend, will Beſitzer ſofort verkaufen. Kaufluſtige reichen ihre Anfragen verſiegelt unter der Adreſſe B. Z. dem Königlichen Intelligenz-Comtoir frankirt ein.

33) Vierzehn junge tragende Kühe

ſollen Sonnabend den 7ten September, Nachmittags 2 Uhr, im Kruge zu Klein-Legden (Labiauer Straße) am Meiſtbietenden öffentlich in freiwilliger Auktion verkauft werden.

Es

Digitized by Google

34) Es wünſcht jemand zwanzig bis dreißig gute Milchkühe zu kaufen. — Verkaufsluſtige werden gebeten, ihre Adreſſe abzugeben im Intelligenz-Comtoir sub Litt. H. V. G. T.

35) 200 Stück feine, 200 Stück ordinaire Schaafe, mehreres Jungvieh und junge Pferde, ſtehen im Gut Grünthal bei Friedland zum Verkauf.

36) Ein anerkannt tüchtiger Ziegler findet einen Dienſt in meiner, Wohnsdorffſchen Ziegellei, und kann ſich bei mir melden. Wehlau, den 27ſten Auguſt 1839.
Freiherr von Schrötter-Wohnsdorff.

37) Ein junger Mann, der gründliche Kenntniſſe von der Brau- und Brennerei beſitzt, findet von Michaeli ein Unterkommen im Gute Pobethen, Fiſchhauſenſchen Kreiſes.

38) Ein unverheirattheter, mit guten Zeugniſſen verſehener Brauer, der auch das Mälzen gründlich verſteht, findet bei perſönlicher Meldung im Adlichen Gute Gr. Lindenau bei Braunsberg ſogleich ein Unterkommen.

39) Ein tüchtiger Kämmerer und Schirrarbeiter findet zu Michaeli eine Anſtellung in Adl. Orſchen bei Pr. Eylau. Perſönliche Meldungen werden entgegen genommen.

40) Ein tüchtiger Lohnhofmann findet in dem Gräfl. v. Kuhnheimſchen Gute Maldaiten, bei dem Kirchdorfe Rudau im Landrathskreiſe Fiſchhauſen gelegen, ein gutes Unterkommen.

Bekanntmachungen für dieſen Anzeiger ſind unmittelbar an das Königl. Intelligenz-Comtoir, und zwar dergeſtalt einzuſenden, daß ſie, um zur nächſten Nummer zu kommen, ſpäteſtens

Sonnabend, Vormittag um 9 Uhr,

eingehen.

Nur gegen Bezahlung kann Einrückung ſtatt finden. Jede Zeile koſtet 5 Silbergroſchen.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der Königlichen Preußiſchen Regierung zu Königsberg.

№ 37. Königsberg, Mittwoch den 11ten September **1839.**

Geſetzſammlung für die Königl. Preußiſchen Staaten.

Die erſchienene № 20 der Geſetzſammlung enthält:

№ 2035. Allerhöchſte Kabinets-Order vom 15ten Juni 1839, wonach des Königs Majeſtät den anliegenden Tarif zur Erhebung des Schleuſengeldes bei der Schiffs- und Flößſchleuſe zu Groß-Budainen am Pregel genehmigen.

„ 2036. Allerhöchſte Kabinets-Order vom 22ſten Juni 1839, die Aufhebung der bisherigen Chauſſeebau-Dienſte in den Regierungsbezirken Magdeburg und Merſeburg betreffend.

„ 2037. Allerhöchſte Kabinets-Order vom 13ten Juli 1839, die für die Folge rückſichtlich der Uebernahme von Nebenämtern durch Staatsbeamte zu beobachtenden Beſtimmungen betreffend.

„ 2038. Allerhöchſte Kabinets-Order vom 15ten Juli 1839, wonach des Königs Majeſtät den anliegenden Tarif zur Erhebung der Durchlaßgebühren an den ſtehenden Rheinbrücken bei Koblenz, Köln und Weſel genehmigen.

„ 2039. Allerhöchſte Kabinets-Order vom 20ſten Juli 1839, wodurch des Königs Majeſtät der Stadt Sachſa im Kreiſe Nordhauſen die revidirte Städte-Ordnung vom 17ten März 1831 zu verleihen geruht haben.

„ 2040. Allerhöchſte Kabinets-Order vom 22ſten Juli 1839, wodurch des Königs Majeſtät der Stadt Wetzlar die revidirte Städte-Ordnung vom 17ten März 1831 zu verleihen geruht haben.

„ 2041. Miniſterial-Erklärung über die, zwiſchen der Königl Preußiſchen Regierung einerſeits und der Herzogl. Anhalt-Deſſauiſchen Regierung andererſeits getroffenen Uebereinkunft wegen gegenſeitiger Uebernahme der Vagabunden und Ausgewieſenen. Vom 21ſten Juni (24ſten Juli) 1839.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

№ 235. Betreffend die Mannſchaften, welche der Militairdienſtpflicht durch Seereiſen außerhalb der Oſtſee genügen. 1847/8. I.

In Verfolg der Amtsblatts-Verfügungen vom 5ten November 1827, 7ten Januar 1833, 12ten Juni 1833 und 10ten Oktober 1838 bringen wir hierdurch zur allgemeinen Kenntniß, daß des Königs Majeſtät nach der Allerhöchſten Kabinets-Order vom 29ſten v. M. die frühern Beſtimmungen:

pp „nach

Digitized by Google

„nach welchen von den Mannſchaften dieſſeitiger Seeſchiffe der Militär-Dienſtpflicht durch Seereiſen nach andern Welttheilen und nach dem Mittelländiſchen Meere genügt werden kann“,

vorläufig und verſuchsweiſe auf drei Jahre auf alle Seereiſen außerhalb der Oſtſee, auszudehnen geruht haben.

Königsberg, den 26ſten Auguſt 1839.

№ 236. Die in der Geſinde-Ordnung enthaltenen Vorſchriften für das gemeine Geſinde betr. 1636/8.

Es ſind Zweifel darüber vorgekommen, ob die in der Geſinde-Ordnung enthaltenen Vorſchriften für das gemeine Geſinde, modificirt durch die §§. 177 bis 185 Titel 5 Theil II. des Allgemeinen Landrechts; auch auf die Haus-Offizianten Anwendung finden, oder ob dieſe ebengenannten Perſonen auch jetzt noch nach den Vorſchriften der §§. 1 bis 186 Titel 5 Theil II. des Allgemeinen Landrechts zu beurtheilen ſind, und namentlich, ob bei den Haus-Offizianten die durch die Geſinde-Ordnung den Polizei-Behörden übertragene Einwirkung auf das Dienſt-Verhältniß ausgeſchloſſen bleibt. Um dieſen Zweifeln für die Zukunft vorzubeugen, und ein gleichmäßiges Verfahren der Behörden in dieſer Beziehung herbeizuführen, hat uns das Königl. Miniſterium des Innern und der Polizei mittelſt Erlaſſes vom 10ten d. M. eröffnet:

daß, da §. 186 Titel 5 Theil II. des Allgemeinen Landrechts die Rechte der Haus-Offizianten denen des gemeinen Geſindes, mit Ausnahme der auch jetzt noch gültigen, in den §§. 177 bis 185 l. c. aufgeſtellten Modifikationen, gleichſtellt, die Geſinde-Ordnung vom 8ten November 1810 aber die landrechtlichen Vorſchriften über die Rechte des gemeinen Geſindes modificirt, die Geſinde-Ordnung mit jener Ausnahme auch auf die Haus-Offizianten Anwendung findet, und die Polizei-Behörden daher Streitigkeiten zwiſchen Herrſchaften und Haus-Offizianten eben ſo zu ihrer Cognition zu ziehen haben, wie Streitigkeiten zwiſchen Herrſchaften und Geſinde.

Es wird dieſe Beſtimmung zur Nachricht und Achtung hierdurch bekannt gemacht.

Königsberg, den 28ſten Auguſt 1839.

№ 237. Neues Etabliſſement Rockeimswalde.

Dem im landräthlich Wehlauſchen Kreiſe gelegenen zur Kirche Grünhain eingepfarrten Köllmiſchen Gute Rockelkeim, welches 5 Feuerſtellen enthält, iſt auf den Antrag des Beſitzers der Name Rockeimswalde beigelegt worden.

Königsberg, den 28ſten Auguſt 1839.

№ 238. Schaafpocken in Gr. Wohnsdorff betr.

In dem adel. Gute Gr. Wohnsdorff, Kreiſes Friedland, ſind die Pocken unter den Schaafen ausgebrochen. Die erforderlichen polizeilichen Sicherheits-Maaßregeln ſind in Ausführung gebracht.

Königsberg, den 23ſten Auguſt 1839.

№ 239. Schaafpocken in Sechshuben.

In dem Gute Sechshuben, Kreiſes Gerdauen, ſind die Schaafpocken ausgebrochen. Die nöthigen polizeilichen Sicherheits-Maaßregeln ſind in Ausführung gebracht.

Königsberg, den 29ſten Auguſt 1839.

Bekannt-

Digitized by Google

Bekanntmachung anderer Behörden.

Im Winter-Halbjahre 1839 — 40 werden an hieſiger Akademie folgende Vorleſungen gehalten werden: № 240 Die Königl. Preuß. ſtaats- und landwirthſchaftliche Akademie Eldena bei Greifswald betr.

1) Prof. Baumſtark: Einleitung in das akademiſche Studium nebſt allgemeiner Wirthſchaftslehre. Converſatorium über Volkswirthſchaft. Gewerbspolizei. 2) Prof. Pabſt: Allgemeine Pflanzenproduktionslehre. Allgemeine und beſondere Thierzucht. 3) Prof. Grunert: Reine Mathematik. 4) Dr. Schulze: Dekonomiſche Maſchinenlehre und Technologie. Organiſche Chemie. 5) Dr. Haubner: Anatomie und Phyſiologie der Hausthiere. Thierkrankheits- und Heilungslehre. 6) Bau-Inſpektor Mentzel: Baukunſt und Zeichnen. 7) Prof. Barthold: Geſchichte. 8) Prof. Pütter: Landwirthſchafts-Recht.

Die Vorleſungen beginnen den 21ſten Oktober, und die Meldungen haben zeitig bei der unterzeichneten Direktion zu geſchehen.

Eldena, den 24ſten Auguſt 1839.

Die Direktion der Königl. ſtaats- und landwirthſchaftlichen Akademie.

E. Baumſtark.

Nachrichten.

Patent-Ertheilungen.

(Auszug aus der Allgemeinen Staatszeitung No. 219, de dato Berlin den 9ten Auguſt 1839.)

Dem Baron Dirk von Lockhorſt zu Aachen iſt unter dem 4ten Auguſt d. J. ein Patent:

> auf eine durch Zeichnung und Beſchreibung erläuterte, in ihrem ganzen Zuſammenhange als neu und eigenthümlich anerkannte Maſchine, um Vegetabilien, als Rüben, Kartoffeln und dergleichen, zu zerreiben und zu einen dünnen Brei zu verwandeln, Liquefactor genannt,

auf Acht nacheinander folgende Jahre, von dem gedachten Termine an, für den Umfang des Staats ertheilt worden.

Dem Zucker-Raffinadeur M. Fleiſcher in Berlin iſt unterm 4ten Auguſt 1839 ein Patent:

1. auf eine in ihrem ganzen Zuſammenhange als neu und eigenthümlich erkannte hydrauliſche Preſſe, um Rübenbrei im luftverdünnten Raum zu preſſen, und
2. auf eine für neu und eigenthümlich erkannte Conſtruktion eiſerner Zwiſchenlagen beim Preſſen, in Stelle der Säcke und Horden,

auf Acht nach einander folgende Jahre, von dem gedachten Termin an, für den Umfang des Staats ertheilt worden.

(Auszug aus der Allgemeinen Staatszeitung No. 227, de dato Berlin den 17ten Auguſt 1839.)

Den Fabrikanten Langenbeck und Weyerbuſch zu Elberfeld iſt unter dem 13ten Auguſt 1839 ein Patent:

> auf ein für neu und eigenthümlich erachtetes Verfahren zur Anfertigung des Untertheils von Knöpfen, deren Obertheil aus Blech beſteht,

Digitized by Google

auf Fünf hinter einander folgende Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie, ertheilt worden.

Dem Nadelfabrikanten Johann Heinrich Quincke zu Altena iſt unter dem 13ten Auguſt 1839 ein Patent:

auf eine mechaniſche Vorrichtung zum Schlängeln von Strick- und Haar-Nadeln, in der durch Zeichnung und Beſchreibung nachgewieſenen Zuſammenſetzung, ohne Jemanden in der Anwendung bekannter Vorrichtungen zu demſelben Zweck zu beſchränken,

auf Fünf hinter einander folgende Jahre, vom genannten Tage an gerechnet, für den Umfang der Monarchie, ertheilt worden.

Geſchenke an Kirchen.

Die Kirche in Albrechtsdorf, Kreiſes Pr. Eylau, iſt von der dortigen nicht bedeutenden Gemeine mit einem Geldgeſchenk zur Anſchaffung einer kleinen Orgel, ſowie von einzelnen Gemeinegliedern mit einem Kruzifix, einer Altardecke, einem Paar Kanzelpult-Decken und zwei Wachskerzen bedacht worden, was als Beweiſe eines kirchlich frommen Sinnes hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Königsberg, den 6ten Auguſt 1839.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung für die Kirchenverwaltung und das Schulweſen.

Die Kirchengemeine in Heiligenbeil hat zur Ausſchmückung des Innern ihrer Kirche die Summe von 635 Rthlr. freiwillig zuſammengelegt, was hiemit belobend zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Königsberg, den 15ten Auguſt 1839.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung für die Kirchenverwaltung und das Schulweſen.

Die Kirchengemeine Petershagen hat den Altar mit Tuch neu bekleiden laſſen, und ein Wohlthäter aus der Gemeine ein Kruzifix von Gußeiſen und zwei Blumengefäße für den Altar verehrt, welches gebührend anerkannt wird.

Königsberg, den 3ten September 1839.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung für die Kirchenverwaltung und das Schulweſen.

Verdienſtliche Handlungen.

Den 24ſten Januar d. J. war der Inſtmann Nowowieski aus Nagleden im Rentiener See, Kreiſes Allenſtein auf dem Eiſe eingebrochen. Der Knecht Joſeph Lorenzkowski und Inſtmann Anton Quiatkowski aus Dittrichswalde und der Wirth Wagner aus Alt Schöneberg, Kreiſes Allenſtein, kamen dem Verunglückten auf dem ſehr unſichern Eiſe, mit augenſcheinlicher Lebensgefahr zur Hülfe, wobei der ꝛc. Wagner ſelbſt einbrach und in die Gefahr des Ertrinkens gerieth. Wenn nun gleich die Rettung des Nowowieski nicht mehr gelang, ſo verdienen doch die aufopfernden Anſtrengungen der genannten drei Perſonen eine lobende Anerkennung, zumal der beim Verſuch des Rettens ſelbſt in die größte Gefahr gekommene Wirth Wagner von den beiden andern wirklich gerettet wurde. Königsberg, den 6ten Auguſt 1839.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

Bd

Digitized by Google

Bei einem am 26ſten Juni d. J. auf dem Adel. Gute Ruttkowitz, Kreiſes Neidenburg, ſtattgefundenen Brand, hat ſich der in Soldau ſtationirte Gendarm Haak, durch umſichtige und thätige Leitung der zum Löſchen des Feuers herbeigeeilten Mannſchaften, ſowie der Feuerlöſchgeräthſchaften, rühmlichſt ausgezeichnet. Nicht minder wird hiebei die Thätigkeit der auf der Brandſtelle ſich eingefundenen Bürger aus Soldau, Januszewski, Ohloff, Benz, Hahn und Bonkowski lobend zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Königsberg, den 9ten Auguſt 1839.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

Der Partikulier Andreas Konrad Schneeg hat in ſeinem Teſtamente vom 6ten Januar 1836, und publ. den 8ten Juli d. J., der hieſigen Stadtarmen-Kaſſe 16 Rthlr. 20 Sgr. legirt.

Perſonal-Chronik.

Der Doktor der Medizin und Chirurgie, Ehrenfried Otto Nicolai, iſt als praktiſcher Arzt und Wundarzt in den Königl. Preuß. Landen beſtätigt und in dieſer Eigenſchaft vereidigt worden.

Der praktiſche Arzt und Wundarzt Dr. Wilhelm Gotthilf Ludwig Sachs, iſt als Geburtshelfer in den Königl. Preuß. Landen beſtätigt und in dieſer Eigenſchaft vereidigt worden.

Dem Königl. Seminar-Direktor Johann Abraham Steeger zu Jenkau iſt die erledigte Stelle des Direktors am Königl. Waiſenhauſe zu Königsberg, und an dem mit dieſer Anſtalt verbundenen Schullehrer-Seminar verliehen.

Der bisherige Kaplan in Braunsberg, Michael Dittrich, iſt zum Pfarrer der katholiſchen Kirche zu Peterswalde, Kreiſes Heilsberg, ernannt und von der Königl. Regierung beſtätigt worden.

Zu der erledigten Pfarrerſtelle an der katholiſchen Kirche zu Legienen, Dekanats Röſſel, iſt vom Patronate der bisherige Kaplan in Röſſel, Joſeph Rautenberg, gewählt und dieſe Wahl von der Königl. Regierung beſtätigt worden.

Der bisherige Stadtverordneten-Vorſteher, Mälzenbräuer Neumann zu Raſtenburg, iſt von der Stadtverordneten-Verſammlung daſelbſt zum unbeſoldeten Rathmann auf 6 Jahre gewählt, und von der Königl. Regierung in dieſer Eigenſchaft beſtätigt worden.

Der Bürger Wilhelm Falckner zu Liebemühl iſt von der Stadtverordneten-Verſammlung daſelbſt, zum unbeſoldeten Rathmann auf 6 Jahre gewählt und von der Königl. Regierung in dieſer Eigenſchaft beſtätigt worden.

Die Stadtverordneten-Verſammlung zu Bartenſtein hat nachſtehende Bürger, namentlich: den Apotheker Patzig, Kaufmann Klein und Mälzenbräuer Pöppel, zu unbeſoldeten Rathmännern auf ſechs Jahre gewählt, und dieſelben ſind von der Königl. Regierung in dieſer Eigenſchaft beſtätigt worden.

Der Kaufmann Johann Chriſtian Schubert in Saalfeld, iſt von der

Digitized by Google

der dortigen Stadtverordneten-Verſammlung als Rathmann auf 6 nacheinander folgende Jahre gewählt und als ſolcher von der Königl. Regierung beſtätigt worden.

Der Dekonom Johann Gottlob Braun in Paulken, Kreiſes Mohrungen, iſt von der Königl. Regierung als Boniteur beſtätigt und in dieſer Eigenſchaft vorſchriftsmäßig vereidigt worden.

Dem invaliden Jäger Friedrich Claer iſt die einſtweilige Verwaltung der Förſterſtelle zu Eichenberg, Oberförſterei Druſken, vom 1ſten Oktober d. J. an übertragen.

Die Förſterſtelle zu Sonnenborn, Oberförſterei Taberbrück, iſt dem mit einem Forſtverſorgungsſchein verſehenen invaliden Jäger Gottfried Lolley, vom 1ſten September d. J. an interimiſtiſch übertragen worden.

Die Förſterſtelle zu Löbkojen, Oberförſterei Druſken, iſt dem Förſter Claer vom 1ſten Oktober d. J. an übertragen worden.

Dem mit einem Forſt-Verſorgungsſchein verſehenen invaliden Jäger Gottfried Kaulbarſch, iſt die Förſterſtelle zu Terten, Oberförſterei Napiwoda, vom 1ſten Oktober d. J. an interimiſtiſch übertragen worden.

Der mit einem Verſorgungsſchein verſehene invalide Jäger Johann Chriſtoph Werner iſt auf der erledigten Förſterſtelle zu Aſchlacken, Oberförſterei Druſken, vom 1ſten Oktober d. J. an, interimiſtiſch als Förſter angeſtellt worden.

Die Förſter-Stelle zu Klein Fließ, Oberförſterei Leipen, iſt dem Förſter Luckat vom 1ſten Oktober d. J. an übertragen worden.

Die Waldwärterſtelle zu Schönfeld, Oberförſterei Taberbrück, iſt dem Jäger Statetzki vom 1ſten September d. J. an, einſtweilen übertragen worden.

Die Waldwärterſtelle zu Grenz, Oberförſterei Fritzen, iſt dem Jäger Schalt vom 1ſten Oktober d. J. an interimiſtiſch übertragen worden.

Der mit einem Forſt-Verſorgungsſchein verſehene invalide Jäger Johann Karl Radtke, iſt als Hilfs-Auſſeher vom 1ſten Auguſt d. J. an, auf der Förſterſtelle zu Kahl, Oberförſterei Dluſzeck, interimiſtiſch angeſtellt worden.

Die Hebammen-Lehrtochter Louiſe Plätz geb. Krapiau in Rothainen, Kreiſes Gerdauen, iſt nach überſtandener Prüfung mit dem Prädikate „guter Kenntniſſe“ als Hebamme beſtätigt und ihre Vereidigung veranlaßt worden.

(Hiezu der öffentliche Anzeiger No. 37.)

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 37. Königsberg, Mittwoch den 11ten September 1839.

Steckbriefe.

1) Der Cuiraſſier Joſeph Ebert, von der hier garniſonirenden 1ſten Eskadron Königl. 3ten Cuiraſſier-Regiments, aus Roſengarth, Kreis Braunsberg, gebürtig, und aus der Stadt Königsberg zum Militairdienſt ausgehoben, hat ſich am 24ſten d. Mts. Mittags aus ſeinem Quartier entfernt, ohne daß ſein Aufenthalt bisher hat ermittelt werden können. — Sämmtliche Polizeibehörden und die Königl. Gendarmerie werden daher aufgefordert, auf den ꝛc. Ebert zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und unter ſicherer Begleitung an das Kommando des Königl. 3ten Cuiraſſier-Regiments in Königsberg abliefern zu laſſen.

Signalement. Der Joſeph Ebert iſt aus Roſengarth, Kreis Braunsberg, gebürtig, katholiſcher Religion, 25 Jahr 6 Monat alt, 5 Fuß 6 Zoll 2 Strich groß, hat blonde Haare, bedeckte Stirn, blonde Augenbraunen, graue Augen, gewöhnliche Naſe und Mund, Bart im Entſtehen, vollzählige Zähne, ſpitzes Kinn, längliche Geſichtsbildung, blaſſe Geſichtsfarbe, iſt von mittelmäßiger Geſtalt, ſpricht deutſch, und hat keine beſondere Kennzeichen. — Bekleidung: Eine Dienſtmütze, eine Halsbinde, ein Collet, ein Paar Reithoſen, ein Paar Stiefel mit Sporen.

2) Der im Anzeiger № 34 Pag. 276 № 4 ſteckbrieflich verfolgte Friedrich Wilhelm Gabel iſt wegen Diebſtahls zur Haft gebracht und dem Königl. Land- und Stadtgerichte Tapiau überwieſen, welches Behufs Berichtigung der Steckbriefs-Kontrolle hiemit bekannt gemacht wird. Königsberg, den 30ſten Auguſt 1839.

Königlicher Polizei-Präſident. (gez.) Abegg.

3) Der im öffentlichen Anzeiger des Amtsblatts pro 1833 № 19 Pag. 171 durch einen Steckbrief verfolgte Häusling und Matroſe Johann Wilhelm Böttcher iſt geſtern im Erbpachtsgute Carben, in Veranlaſſung des Gendarm Lemke, durch den Herrn Erbpächter Permo ergriffen, und als Inhaber eines Theils der dem Hufenwirth Pilgermann aus Steegmannsdorf, im Königlichen Domainen-Rentamte Mehlſack, in der Nacht vom 20ſten zum 21ſten d. Mts. geſtohlenen Kleidungsſtücke, zur gerichtlichen Unterſuchung an das Königl. Land- und Stadtgericht in Mehlſack abgeliefert. Kleinhoff, den 30ſten Auguſt 1839.

Königl. Domainen-Rentamt Wormditt.

4) Der mittelſt Steckbrief vom 27ſten v. Mts. öffentl. Anzeiger Pag. 297 № 1 verfolgte angebliche Molduano iſt in Tilſit ergriffen worden.

Tapiau, den 1ſten September 1839. Der Magiſtrat.

5) Die Ende vorigen Monats nach der Glashütte Adamsverdruß angezogene Glashändlerin Döhring hat ihre durch den Steckbrief vom 21ſten Januar 1839

Digitized by Google

öffentl. Anzeiger Pag. 35 ad 1 verfolgte Tochter Katharina Schnabel zufällig in Rößel gefunden, und zu ſich genommen, was zur Erledigung dieſes Steckbriefs hierdurch angezeigt wird. Wilhelmsthal, den 2ten September 1839.

Königl. Domainen-Rentamt Friedrichsfelde.

---

6) Der durch den Steckbrief vom 12ten Auguſt c. (Anzeiger № 34 Seite 276 ſub № 5) verfolgte Sträfling Valentin Krauſe iſt bereits hier eingeliefert, und deſſen polizeiliche Beaufſichtigung eingeleitet.

Allenſtein, den 26ſten Auguſt 1839. Der Landrath.

Sonſtige ſicherheitspolizeiliche Bekanntmachungen.

7) In der Nacht vom 29ſten auf den 30ſten v. Mts. ſind dem Gutsbeſitzer Schwigtenberg in Kämmersdorf nachſtehende 2 Pferde, als:

1) eine braune Stute, 5 Jahre alt, 4 Fuß 4 Zoll groß, mit einer Schnibbe auf der Naſe, und auf dem Kreuz einen Schmierflecken, und

2) eine ſchwarze Stute, 5 Jahr alt, 4 Fuß 8 Zoll groß, mit einem Blöß,

aus dem Roßgarten geſtohlen worden. — Die Wohllöbl. Polizeibehörden werden erſucht, wo dieſe Pferde anzutreffen ſind, dieſelben gefälligſt anzuhalten, und hier Nachricht herzuſenden. Mohrungen, den 2ten September 1839.

Königl. Domainen-Rentamt.

---

8) In der Nacht vom 28ſten zum 29ſten d. Mts. ſind von der Gemeinweide des hieſigen Amtsdorfes Lautern dem Krugbeſitzer Krauſe und den Bauerwirthen Schönſee und Käsling jedem ein Pferd, und zwar:

1) ein hellbraunes Stutfohlen ohne Abzeichen, 3 Jahr alt, auf dem rechten Auge blind, ohngefähr 4 Fuß 8 Zoll groß,

2) ein hellbrauner Wallach, 6 Jahr alt, 4 Fuß 9 Zoll groß, mit einem kleinen Stern,

3) ein ſchwarzer Wallach ohne Abzeichen, 8 Jahr alt, ohngefähr 4 Fuß 9 Zoll groß, und

4) aus dem Dorfe ſelbſt ein guter leichter faſt neuer Beſchlagwagen nebſt 3 Sielen, 3 Zäumen und einem Sattel,

geſtohlen worden. Sämmtliche Wohllöbl. Polizeibehörden und die Königl. Gendarmerie werden daher ergebenſt erſucht, auf die geſtohlenen Gegenſtände gefälligſt zu vigiliren und im Entdeckungsfalle darüber hier Anzeige zu machen.

Voigtshoff, den 30ſten Auguſt 1839.

Königliches Domainenamt Seeburg.

---

9) 10 Thaler Belohnung

demjenigen, der mir zu dem in letzter Nacht aus dem Stalle geſtohlenen, 8½jährigen hellbraunen, 4 Fuß 10—11 Zoll großen, mit ſchwarzen Mähnen, Schweif und Füßen und wenig bemerkbarem dunkeln Strich über den Rücken verſehenen, auf dem linken Schenkel mit C. S. gebrannten, in gutem Futterzuſtande ſich befindenden Wallache verhilft. Vor dem Ankauf dieſes Pferdes wird gewarnt.

Königsſee bei Chriſtburg, den 31ſten Auguſt 1839. Schulz, Gutspächter.

Der

Digitized by Google

10) Der ehemalige Handlungsdiener Friedrich Wilhelm Neukirch, hier geboren und 28 Jahr alt, hat ſeinen hier am 21ſten Juni c. zur Reiſe nach der heiligen Linde empfangenen Paß angeblich verloren, welches zur Vermeidung von Mißbräuchen mit dieſem Legitimations-Papiere hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Königsberg, den 31ſten Auguſt 1839.

Königlicher Polizei-Präſident. (gez.) Abegg.

Bekanntmachungen von Behörden.

11) Der unbekannte Eigenthümer zweier durch den Frachtfuhrmann George Kruſe aus Hamburg von der Speditions-Handlung Kühn & Comp. am 27ſten October 1837 hier eingegangenen und ſeit dieſer Zeit im Packhofe lagernden, laut Begleitſchein d. d. Warnow den 20ſten September 1837 an M.-Berliner hierſelbſt adreſſirten Colli, und zwar eines Ballen MB. 4. mit 86 Pfund Netto baumwollenen Waaren und eines mit Leder bezogenen Koffers MB. 5. mit ½ Pfund kurzen, 1½ Pfund baumwollenen, 13¼ Pfund Neuſilber und 3¼ Pfund feine Kupferwaaren, ſo wie 9 Pfund alten Kleidern und andern gebrauchten Gegenſtänden,

angeblich ein polniſcher Jude aus Krakau,

wird hiermit aufgefordert, ſein Eigenthumsrecht an den Colli binnen 3 Monaten nachzuweiſen und die Waaren gegen Steuer- und Koſten-Entrichtung vom Packhofe zu entnehmen, und hat derſelbe nach Verlauf dieſer Friſt deren öffentlichen Verkauf zu gewärtigen. Königsberg, den 22ſten Auguſt 1839.

Königl. Haupt-Steuer-Amt.

12) Im Kreiſe Braunsberg ſind als Schiedsmänner für die Jahre 1839, 1840 und 1841 reſp. neu und wieder gewählt und höheren Orts beſtätiget worden: 1) für den zweiten Bezirk (Neuſtadt) der Stadt Braunsberg, der Herr Syndikus Ehlert in Braunsberg; 2) für den tritten Bezirk (Köslin und Vorſtadt) der Stadt Braunsberg, der Kaufmann Herr Kukein junior in Braunsberg; 3) für die Stadt und den Dom Frauenburg, der Lederfabrikant Herr Johann Pohl in Frauenburg; 4) für die Stadt Mehlſack, der Herr Stadtverordnete Peter Reichel in Mehlſack; 5) für die Stadt Wormditt, der Kaufmann Herr Joſeph Plaßwig in Wormditt; 6) für das ländliche Kirchſpiel Braunsberg, der Herr Kreis-Deputirte, Gutsbeſitzer, Lieutenant v. Schau auf Böhmenhöfen; 7) für das ländliche Kirchſpiel Frauenburg, der Schulze Herr Joſeph Peter in Dittersdorf; 8) für das ländliche Kirchſpiel Mehlſack, der Köllmer Herr Lang in Agſtein; 9) für das ländliche Kirchſpiel Wormditt, der Mühlenbeſitzer, Herr Lieutenant Kowalt zu Wormditt; 10) für das Kirchſpiel Bludau, der Schulze Herr Thomas Klaffki in Vierzighuben; 11) für das Kirchſpiel Heinrikau, der Herr Oberſchulze Anton Braun in Neuhoff; 12) für das Kirchſpiel Langwalde, der Köllmer Herr Rahſer in Scharfenſtein; 13) für das Kirchſpiel Layß, der Gutsbeſitzer Herr Lilienthal in Engelswalde; 14) für das Kirchſpiel Lichtenau, der Schulze Herr Steffen in Lichtenau; 15) für das Kirchſpiel Migehnen, der Schulze Herr Joſeph Silberbach in Migehnen; 16) für das Kirchſpiel Peterswalde, der Schulze Herr Anton Schmidt in Gauden; 17) für das Kirchſpiel Plaßwig, der Hufenwirth Herr Joſeph Rohwedder in Plaßwig; 18) für das Kirchſpiel Plauten, der Schulze Herr Franz Wichmann

Digitized by Google

in Seefeld; 19) für das Kirchſpiel Gr. Rautenberg, der Gutsbeſitzer Herr Friedrich Körſtein in Sadlucken; 20) für das Kirchſpiel Schalmey, der Gutsbeſitzer Herr Karl Görigk in Antiken; 21) für das Kirchſpiel Tolksdorf, der Köllmer Herr Anton Roski in Tolksdorf, und 22) für das Kirchſpiel Wuſen, der Gutsbeſitzer Herr Michael Schrade auf Gr. Grünheide; — welches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß des Publikums gebracht wird.

Korbsdorf bei Wormditt, den 27ſten Auguſt 1839.

Der Königl. Landrath, Kreiſes Braunsberg, v. Schau.

---

13) Stipendien-Sache. Die zweite Portion des hieſelbſt vom ehemaligen Vice-Bürgermeiſter George Neumann geſtifteten Stipendii wird von Michaeli d. J. ab vacant, und ſoll dieſelbe den bereits auf der Univerſität ſich befindenden Deſcendenten des Capitains Chriſtoph Neumann, Bruder des Teſtators, und in deren Ermangelung: 1) der Anna verwittweten Arndt, 2) der Maria, Ehegattin des Erzprieſter Samuel Tſchepius, 3) der Barbara, Ehegattin des Lieutenant Roſten, 4) der Eliſabeth verehelichten Biehahn, 5) der Kinder der Dorothea Thomaß, und 6) der Sophia verehelichten Bannigken, — Schweſtern des Fundators, — auf Grund des Teſtaments vom 28ſten Oktober 1733, auf drei Jahre conferirt werden.

Diejenigen, welche ein Recht auf den Genuß dieſes Stipendii zu haben vermeinen, werden aufgefordert, unter doppelter Einreichung der das Verwandſchafts-Verhältniß nachweiſenden Stammtafeln und ſonſtigen Dokumente, ſpäteſtens bis zum 1ſten Oktober c. ſich bei uns zu melden. Neidenburg, den 22ſten Auguſt 1839.

Der Magiſtrat.

---

14) Die hieſige Bürgermeiſterſtelle wird zum Mai 1840 vakant, und fordern wir daher zu ſolchem Amte ſich eignende Männer auf, Bewerbungen um dieſe Stelle bei uns perſönlich oder in portofreien Briefen anzubringen.

Allenburg, den 24ſten Auguſt 1839. Die Stadtverordneten-Verſammlung.

Subhaſtationen.

a) Nothwendige Verkäufe.

15) Stadtgericht zu Königsberg. Das dem Kaufmann Johann Zacher jetzt deſſen Erben gehörige, Laſtadie № 863, jetzt Laſtadienſtraße № 36 belegene Grundſtück, abgeſchätzt auf 3594 Rthlr. 28 Sgr. 7 Pf, zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 16ten Oktober c., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichtsrath Burchardi, ſubhaſtirt werden.

---

16) Land- und Stadtgericht zu Tapiau. Das köllmiſche Gut Freiwalde, von 12 Hufen Kulmiſch, im Landräthlich Wehlauſchen Kreiſe, abgeſchätzt auf 3806 Rthlr. 1 Sgr. 3 Pf., zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 16ten November c., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Das

Digitized by Google

17) Das den Jurge und Annicke Barszkiesſchen Eheleuten gehörige, im Dorfe Nauſeden Gerge alias Jurgen ſub № 1506 belegene, aus 2 Hufen 7 Morgen 163 □Ruthen Magdeburgiſch oder 1 Hufe Kulmiſch beſtehende Bauergrundſtück, auf 222 Rthlr. 13 Sgr. 7 Pf. abgeſchätzt, zufolge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll im Termin den 6ten Dezember c., Vormittags 11 Uhr, im Wege der nothwendigen Subhaſtation an hieſiger Gerichtsſtätte verkauft werden. Prökuls, den 15ten Auguſt 1839.

Königl. Preuß. Juſtizamt.

18) Land- und Stadtgericht Gerdauen, den 28ſten Auguſt 1839. Das den Bauer Wilhelm Pollukeitſchen Eheleuten zugehörige Bauer-Erbe Groß-Aſtrawiſchken № 11, mit dem Antheil deſſelben an dem von der Dorfſchaft Groß-Aſtrawiſchken aus der Forſt Aſtrawiſchken acquirirten Weide-Abfindungs-Terrain, gerichtlich abgeſchätzt auf 426 Rthlr. 11 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll im Termine den 20ſten Dezember c., Vormittags 9 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

19) Das im Dorfe Dinwethen № 961 belegene, dem Janis Rimkus für 297 Rthlr. zugeſchlagene Bauergrundſtück, nach der nebſt Hypothekenſchein in unſerer Pupillen-Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf 300 Rthlr. abgeſchätzt, ſoll im Termin den 11ten Dezember d. J. vor dem Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Morgenroth in unſerm Inſtruktions-Lokale reſubhaſtirt werden.

Memel, den 23ſten Auguſt 1839.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

20) Land- und Stadtgericht Braunsberg. Das den Kupferſchmidt Michael und Anna gebornen Plath Wierzbickiſchen Eheleuten gehörige, in der Altſtadt hieſelbſt № 200 gelegene, nach der in der Regiſtratur nebſt Hypothekenſchein einzuſehenden Taxe auf 1149 Rthlr. 23 Sgr. 10 Pf. abgeſchätzte Wohnhaus, nebſt Nebengebäude, Stall, Hofraum, drei Wieſenmorgen und drei Kuhweiden, ſoll am 12ten Oktober d. J., Nachmittags 3 Uhr, an der Gerichtsſtelle verkauft werden.

21) Stadtgericht Pillau. Das dem Segelmacher Chriſtian Benjamin Blanchar gehörige, hieſelbſt ſub № 6½ am Kanal gelegene Wohnhaus, abgeſchätzt auf 841 Rthlr. 20 Sgr., zufolge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 19ten November 1839, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden. — Zugleich wird der anſtehende Lizitations-Termin den, ihrem Namen und Wohnort nach, unbekannten Erben des Real-Intereſſenten, Hauptmann a. D. Lindekamm in Braunsberg, hiemit bekannt gemacht.

Pillau, den 1ſten Auguſt 1839.

22) Land- und Stadtgericht Pr. Holland. Folgende den Bäckermeiſter Friedrich Schubertſchen Eheleuten zugehörige, hieſelbſt gelegene Grundſtücke:

a) das Mälzenbräuerhaus und Halb-Erbe № 135, geſchätzt auf 698 Rthlr. 26 Sgr. 8 Pf.,

b) der Erker № 295, geſchätzt auf 600 Rthlr.,

 zufolge

Digitized by Google

zufolge der nebſt den Hypothekenſcheinen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſollen den 20ſten November c., Vormittags von 10 Uhr ab, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

23) Land- und Stadtgericht Mehlſack. Die dem Nagelſchmidt Anton Kalender gehörige, auf der Vorſtadt hieſelbſt ſub № 65½ des Hypotheken-Buchs belegene, laut der nebſt Hypothekenſchein in unſerer Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf 80 Rthlr. abgeſchätzte Wohnbude ſoll im Termin den 10ten Dezember 1839, Vormittags 10 Uhr, coram Deputato Herrn Land- und Stadtgerichts-Aſſeſſor Gelke, in nothwendiger Subhaſtation verkauft werden.

24) Die dem Kürſchner Friedrich Chomontek gehörige, hier belegene Wohnbude, nebſt einem kleinen Garten, abgeſchätzt zufolge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf 55 Rthlr. 10 Sgr., ſoll im Termin den 9ten Dezember d. J., an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Paſſenheim, den 27ſten Auguſt 1839.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

25) Land- und Stadtgericht zu Zinten. Das in hieſiger Stadt ſub № 119 belegene, dem Bäckermeiſter Feddermann zugehörige Wohn- und Mälzenbräuerhaus, wozu 1 Morgen Acker und der Garten № 604 gehören, abgeſchätzt auf 126 Rthlr. 20 Sgr., zufolge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 7ten Dezember c., 11 Uhr Vormittags, an ordentlicher Gerichtsſtätte ſubhaſtirt werden.

Der dem Aufenthalte nach unbekannte Mühlenwerkmeiſter Rudolph Neumann wird zu dieſem Termine öffentlich vorgeladen.

26) Das den Tabaksfabrikant Olivierſchen Erben gehörige Grundſtück Viehmarkt № 16, alte № Haberberg № 688, und Schaafgaſſe № 7 und 2te Sandgaſſe № 8, ſonſt Haberberg № 679 und 689, der Jägerkrug genannt, abgeſchätzt auf 5935 Rthlr. 9 Sgr. 10 Pf., zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 20ſten Februar 1840, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle vor dem Deputirten, Herrn Oberlandesgerichts-Aſſeſſor Milewski, ſubhaſtirt werden. Königsberg, den 23ſten Juli 1839.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

27) Das zur Ackerbürger Geſchwentnerſchen Nachlaßmaſſe gehörige, hieſelbſt ſub № 275 belegene Haus nebſt Att- und Pertinenzien, abgeſchätzt auf 301 Rthlr. 3 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Kaufbedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 30ſten Oktober c. an hieſiger Gerichtsſtätte ſubhaſtirt werden.

Zu dieſem Termin werden auch alle unbekannte Realprätendenten unter der Verwarnung vorgeladen, daß in deren Ausbleiben ſie mit ihren Real-Anſprüchen nicht mehr gehört, ſondern ihnen deshalb ein ewiges Stillſchweigen wird aufgelegt werden. Bartenſtein, den 1ſten Juli 1839.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

b) Frei-

Digitized by Google

b) Freiwilliger Verkauf.

28) Das hieſelbſt ſub № 226 belegene, zum Nachlaſſe des verſtorbenen Maurermeiſters Michael Podſchwadke gehörige Wohnbuden-Grundſtück, nebſt Garten, abgeſchätzt im Jahre 1830 auf 857 Rthlr. 28 Sgr. 4 Pf., ſoll im Wege der freiwilligen Subhaſtation, zufolge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, am 15ten Oktober c., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden. Raſtenburg, den 24ſten Auguſt 1839. Königl. Land- und Stadtgericht.

Lizitationen.

29) Die unter gerichtlicher Sequeſtration ſtehenden

A. von Eldittſchen Fideicommißgüter, nämlich:

1) das Gut Podlacken, mit den dazu gehörigen Vorwerken Mickelnick, Seelack und Galbuhnen, im Raſtenburgſchen Kreiſe gelegen,

2) das Gut Klein-Klingbeck, im Heiligenbeilſchen Kreiſe bei Zinten gelegen,

B. das von Eldittſche Lehngut Jankenwalde, im Raſtenburgſchen Kreiſe gelegen,

ſollen, und zwar jedes der genannten drei Güter für ſich beſonders, vom 1ſten Juni 1840 ab, auf zwölf Jahre aufs Neue im Wege der Lizitation verpachtet werden, und iſt zu dieſem Behufe ein Termin auf den 23ſten Oktober c., Vormittags 10 Uhr, in dem Inſtruktions-Zimmer des hieſigen Oberlandesgerichts vor dem Deputirten, Herrn Oberlandesgerichts-Aſſeſſor Zenke, angeſetzt worden, wozu Pachtluſtige mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß die Pachtbedingungen vorher ſowohl in der Oberlandesgerichts-Regiſtratur, als bei den Kuratoren der Güter, nämlich dem Gutsbeſitzer Geßner in Maſehnen bei Raſtenburg, und dem Gutsbeſitzer Schmidt in Schwengels bei Zinten, eingeſehen werden können.

Königsberg, den 20ſten Auguſt 1839.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht.

30) Das im Bezirke des Domainen-Rentamts Elbing belegene Vorwerk Amalienhof ſoll nebſt den darauf befindlichen Wohn- und Wirthſchaftsgebäuden, vom 1ſten Januar 1840 ab, im Wege der Lizitation veräußert werden. — Daſſelbe iſt von der Stadt Elbing 2 Meilen, von der Stadt Marienburg 2½ Meilen, von der Stadt Chriſtburg 2½ Meilen, und von der Elbing-Marienburger Chauſſee ab ungefähr ½ Meile entfernt, und enthält einen Flächenraum von 468 Morgen 157 □Ruthen Preuß. zum Theil hoch belegenes Wieſenland. — Nächſt der Grundſteuer-Verpflichtung iſt

I. für den Fall des reinen Verkaufs, ohne Vorbehalt eines Domainenzinſes, das geringſte Kaufgeld auf 26,182 Rthlr. 23 Sgr. 4 Pf., und

II. für den Fall des Verkaufs mit Vorbehalt eines Domainenzinſes,

a) das Minimum des Kaufpreiſes auf 12,345 Rthlr. 8 Sgr. 4 Pf.,

b) der jährliche Domainenzins auf 615 Rthlr.

feſtgeſetzt. — Der diesfällige Lizitations-Termin wird am Mittwoch den 25ſten September d. J., Vormittags 10 Uhr, im Konferenz-Gebäude der Königlichen Regierung abgehalten werden. — Kaufluſtige, welche ſich als ſicher legitimiren, und erforderlichenfalls ſofort eine angemeſſene Kaution beſtellen können, werden hiermit zu dem bezeichneten Termine eingeladen. — Die feſtſtehenden Verkaufsbedingungen, ſo wie

Digitized by Google

wie die Vermeſſungs-Regiſter und Pläne, können zu jeder Zeit in unſerer Domainen-Regiſtratur eingeſehen werden; auch bleibt es den Kaufliebhabern überlaſſen, ſich an Ort und Stelle mit den Verhältniſſen des Vorwerks bekannt zu machen.

Danzig, den 8ten Juli 1839.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung für direkte Steuern, Domainen u. Forſten.

---

31) In der bevorſtehenden Wadelzeit, und namentlich vom 1ſten Oktober c. bis Ende März 1840, werden folgende Holz-Verſteigerungs-Termine für das hieſige Forſtrevier anberaumt: 1) Für die Forſtbeläufe Glincken und Tertin: den 7ten, 14ten, 21ſten und 28ſten Oktober; den 4ten, 11ten, 18ten und 25ſten November; den 2ten, 9ten, 16ten, 23ſten und 30ſten Dezember c.; den 6ten, 12ten, 19ten und 26ſten Januar; den 3ten, 10ten, 17ten und 24ſten Februar; und den 3ten, 10ten, 17ten, 24ſten und 31ſten März 1840, jedesmal Vormittags in der Oberförſterei zu Napiwoda. 2) Für die Forſtbeläufe Wolisko und Wujewcken: den 2ten und 24ſten Oktober, den 7ten und 28ſten November, den 5ten und 26ſten Dezember c., den 15ten und 30ſten Januar, den 18ten Februar und 13ten März 1840, Vormittags bis 10 Uhr, im Schlage Jagen 42, Belaufs Wolisko, und bis 3 Uhr Nachmittags in der Förſterei Wujewcken. 3) Für die Forſtbeläufe Mainaberg und Usczanneck: den 9ten und 23ſten Oktober, 6ten und 27ſten November, und den 4ten und 25ſten Dezember c., den 14ten Januar, den 5ten und 26ſten Februar und 19ten März 1840, Vormittags bis 10 Uhr, in der Förſterei zu Mainaberg, und Nachmittags bis 4 Uhr in der Waldwärterei zu Usczanneck. 4) Für den Forſtbelauf Narczim: den 30ſten Oktober und 23ſten November c., und den 23ſten Januar und 28ſten März 1840, Vormittags bis 12 Uhr, in der Förſterei zu Narczim. 5) Für den Forſtbelauf Heinrichsdorf: den 31ſten Oktober c., den 24ſten Januar und den 29ſten März 1840, Vormittags bis 12 Uhr, in der Waldwärterei zu Heinrichsdorf. 6) Für die Forſtbeläufe Kahl, Jedwabno, Grobka und Omulefmühl: den 8ten, 18ten Oktober, den 12ten, 29ſten November, den 3ten, 24ſten Dezember c, den 7ten, 20ſten Januar, den 4ten, 25ſten Februar, und 4ten, 25ſten März 1840 in dem Forſthauſe zu Hartigswalde; und 7) Für den Forſtbelauf Maranſen: den 20ſten November c., den 21ſten Januar und den 26ſten März 1840, Vormittags bis 12 Uhr, in der Waldwärterei zu Maranſen.

Napiwoda, den 3ten September 1839. Königl. Oberförſterei.

---

32) Das in der Nähe bei Frauenburg, in der Richtung nach Elbing, an der Berliner Kunſtſtraße belegene ehemalige Chauſſeegeld-Erhebehaus, maſſiv, aus 2 Stuben, 3 Kammern, 1 Küche beſtehend, nebſt dazu gehörigem von ausgemauertem Fachwerk aufgeführten Stall, Brunnen von Feldſteinen in Moos aufgeführt, Hofraum, und Garten von circa 1½ Morgen Magdeburgiſch, auf 1501 Rthlr. 19 Sgr. 2 Pf. taxirt, ſoll höherer Anordnung gemäß, im Wege der Lizitation öffentlich, in Pauſch und Bogen, verkauft werden. — Wir haben hiezu einen Termin auf den 18ten September d. J. in unſerm Dienſtlokale anberaumt, und laden hiezu beſitz- und zahlungsfähige Käufer mit dem Bemerken ein, daß die drei Meiſtbietenden Acht Wochen an ihr Gebot gebunden bleiben, der Steuer-Verwaltung aber der Zuſchlag vorbehalten wird, welche, wenn die Offerten überhaupt annehmbar von ihr befunden werden, auch die Auswahl unter ihnen ſich vorbehält. — Die Taxe des Etabliſſements

Digitized by Google

ments kann in unſerm Geſchäfts-Lokale innerhalb der Dienſtſtunden täglich eingeſehen werden. Braunsberg, den 21ſten Auguſt 1839. Königl. Haupt-Steuer-Amt.

33) Aus der Totalität des Forſtreviers Taberbrück ſollen 1000 Stück kieſerne Rundhölzer meiſtbietend verkauft werden, wozu ein Lizitations-Termin auf den 3ten Oktober c., von Nachmittags 4 bis 6 Uhr, in dem Geſchäftslokale der unterzeichneten Oberförſterei anſteht, und Kaufluſtige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Meiſtbietende im Termin ſelbſt eine Caution von 1000 Rthlr. einzahlen muß, Nachgebote nicht angenommen, und die übrigen Verkaufsbedingungen im Termin ſelbſt werden bekannt gemacht werden, jedoch auch vor dem Termin täglich hier eingeſehen werden können. Taberbrück, den 20ſten Auguſt 1839.

Königliche Oberförſterei.

34) Im Auftrage Einer Königl. Hochverordneten Regierung ſoll die auf 670 Rthlr. veranſchlagte Inſtandſetzung des Steinpflaſters auf der Amtsfreiheit Preuß. Holland, welche im Frühjahre kommenden Jahres zur Ausführung kommen ſoll, von dem unterzeichneten Amte an den Mindeſtfordernden ausgeboten werden. Es iſt hiezu ein Bietungs-Termin auf Donnerſtag den 10ten Oktober c., Vormittags 10 Uhr, hieſelbſt angeſetzt, zu welchem Unternehmungsluſtige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Koſten-Anſchlag auch vor dem Termine hier eingeſehen werden kann. Weeskenhof, den 3ten September 1839.

Königl. Domainenamt Pr. Holland.

Bekanntmachungen von Privat-Perſonen.

35) Verkauf. a) Ein ganz vollſtändiger Dampf-Brenn-Apparat auf 1½ Ohm täglich, mit kupfernem Scheidefaß und piſtoriſchen Tellern, nebſt Eichen-Holzgefäßen und Kühlſchiff, ſämmtliche Geräthe wenig gebraucht und aufs Beſte konſervirt, iſt ſofort aus freier Hand zu verkaufen; ſo wie

b) die in der Vorſtadt Gerdauen voriges Jahr neu erbaute Holländer-Windmühle mit 3 Gängen, entweder an den Meiſtbietenden verkauft, oder unter annehmbarem Gebote in Zeitpacht ausgegeben werden ſoll. Zum Verkauf oder zur Verpachtung der Mühle iſt Termin auf den 1ſten Oktober in der Wohnung des Herrn Bürgermeiſter Krauſe in Gerdauen angeſetzt.

Freiherr von der Trenck-Arensdorf.

36) Die Winterfiſcherei, vorzüglich Maränenfang, des Gutes Reichau auf dem Nargenſee iſt von Martini anderweitig zu verpachten.

Dominium Reichau, den 4ten September 1839.

37) Das Haus von ſechs Wohnſtuben nebſt Stallung und Geköchgarten, Altengarten № 24, iſt der Eigenthümer willens zu verkaufen; das Nähere darüber Mühlenberg № 6.

38) Wirklichen Spierenberger Dünger-Gyps, trocken und ohne alle Zumiſchung, hat neuerdings eine Schiffsladung erhalten, verkauft billig und nimmt Aufträge an

G. W. Appelbaum, Kneiphof, Domſtraße № 17.

In

Digitized by Google

39) In dem adl. Gute Perguſchen bei Pr. Eylau ſollen am 30ſten September c., Vormittags 10 Uhr, Vierzig meiſt junge Milchkühe an die Meiſtbietenden verkauft werden.

40) Es wünſcht jemand zwanzig bis dreiſſig gute Milchkühe zu kaufen. — Verkaufsluſtige werden gebeten, ihre Adreſſe abzugeben im Intelligenz-Comtoir sub Litt. H. V. G. T.

41) Perſonen, ſo verlangt werden.

Im Bureau des Königl. Landrathsamts Pr. Eilau wird ſogleich ein in einem landräthlichen oder Rentamte für die Geſchäfte vorgebildeter Kreisſchreiber verlangt. Hierauf Reflektirende mögen ſich alsbald mit den erforderlichen Zeugniſſen ihrer Moralität und Brauchbarkeit perſönlich oder in portofreien Briefen hier melden. Imgleichen werden daſelbſt zwei mit den nöthigen Schulkenntniſſen verſehene Eleven von guter Erziehung, die ſich der Schreiberei widmen wollen, gebraucht.

Pr. Eilau, den 1ſten September 1839. Königl. Landrathsamt.

42) Ein anerkannt tüchtiger Ziegler findet einen Dienſt in meiner, Wohnsdorffſchen Ziegellei, und kann ſich bei mir melden. Weblau, den 27ſten Auguſt 1839.

Freiherr von Schrötter-Wohnsdorff.

Bekanntmachungen für dieſen Anzeiger ſind unmittelbar an das Königl. Intelligenz-Comtoir, und zwar dergeſtalt einzuſenden, daß ſie, um zur nächſten Nummer zu kommen, ſpäteſtens

Sonnabend, Vormittag um 9 Uhr,

eingehen.

Nur gegen Bezahlung kann Einrückung ſtatt finden. Jede Zeile koſtet 5 Silbergroſchen.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der Königlichen Preußiſchen Regierung zu Königsberg.

№ 38. Königsberg, Mittwoch den 18ten September **1839.**

Bekanntmachung des Königl. Ober-Präſidiums.

№ 241. Die Militär-Dienſtpflicht der Kandidaten des evangeliſchen Prediger-Amts betr.

Bei der großen Anzahl von Kandidaten des evangeliſchen Predigeramts iſt die bisher aus Rückſicht auf den frühern Mangel an Geiſtlichen ſtattgefundene Zurückſtellung und Entbindung derſelben von der Ableiſtung des Militärdienſtes, länger nicht zu rechtfertigen. Ich kann daher fortan auf desfallſige Anträge nicht mehr eingehen, und mache dies hiemit öffentlich bekannt, damit junge Theologen ſich fernerhin nicht mehr der Erwartung hingeben, von der Ableiſtung der Militärpflicht entbunden zu werden, vielmehr frühzeitig, wenn es ohne Nachtheil für ihre Studien geſchehen kann, dieſer Verpflichtung genügen.

Königsberg, den 29ſten Auguſt 1839.

Der Ober-Präſident von Preußen. v. Schön.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

Publikandum,
die Kündigung von 886200 Rthlr. Staatsſchuldſcheine zur baaren Auszahlung am 2ten Januar 1810 betreffend.

№ 242. Die Kündigung von 886200 Rthlr. Staatsſchuldſcheine zur baaren Auszahlung am 2ten Januar 1840 betr. 372/9.

Bei der, unſerer Bekanntmachung vom 8ten d. M. gemäß, heute ſtattgehabten 13ten Verlooſung ſind die in dem als Anlage hier beigefügten Verzeichniſſe nach ihren Nummern, Litern und Geld-Beträgen aufgeführten Staatsſchuldſcheine gezogen worden, und werden dieſe daher den Beſitzern hierdurch mit der Aufforderung gekündigt, den Nominal-Werth derſelben am 2ten Januar 1840, in den Vormittagsſtunden von 9 bis 1 Uhr, bei der Kontrole der Staatspapiere hier in Berlin, Taubenſtraße № 30, baar abzuheben.

Da mit dem eben genannten Tage die weitere Verzinſung dieſer Staatsſchuldſcheine aufhört, indem nach §. V. der Verordnung vom 17ten Januar 1820 (Geſetzſammlung № 577) die ferneren Zinſen dem Tilgungs-Fonds zufallen, ſo müſſen mit den Staatsſchuldſcheinen auch die zu denſelben gehörigen 6 Zins-Koupons Ser. VIII. № 3 à 8, welche die Zinſen vom 2ten Januar 1840 bis dahin 1843 umfaſſen, unentgeltlich abgeliefert werden, widrigenfalls für einen jeden fehlenden Koupon der Betrag von der Kapital-Valuta abgezogen werden wird, um für den ſpäteren Präſentanten reſervirt zu werden.

In der über den Kapital-Werth der Staatsſchuldſcheine auszuſtellenden Quittung ſind dieſe einzeln mit Nummer, Liter und Geld-Betrag, ſo wie mit der Stückzahl der unentgeltlich eingelieferten Zins-Koupons aufzunehmen.

Digitized by Google

Den auſſerhalb Berlin wohnenden Beſitzern ſolcher am 2ten Januar 1840 zur baaren Auszahlung kommenden Staatsſchuldſcheine muß, da weder die unterzeichnete Haupt-Verwaltung, noch die Kontrole der Staatspapiere ſich mit ihnen wegen Realiſirung derſelben in Korreſpondenz einlaſſen kann, überlaſſen bleiben, dieſe Effekten an die ihnen zunächſt gelegene Regierungs-Haupt-Kaſſe zur weiteren Beförderung an die Kontrole der Staatspapiere zu überſenden.

Berlin, den 15ten Auguſt 1839.

Haupt-Verwaltung der Staatsſchulden.

Rother. v. Schütze. Beelitz. Deetz. v. Berger.

Unter Beifügung des Verzeichniſſes der in der 13ten Verlooſung gezogenen Staatsſchuldſcheine, im Geſammt-Betrage von 886200 Rthlr., wird das vorſtehende Publikandum vom 15ten v. M. hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Die in unſerm Verwaltungs-Bezirk wohnenden Inhaber von ausgelooſten Staatsſchuldſcheinen, können die Einlieferung derſelben wie bisher in der vorgeſchriebenen Art, jedoch ſpäteſtens bis zum 1ſten Dezember d. J., an unſere Haupt-Kaſſe zur Weiterbeförderung an die Königl. Kontrole der Staatspapiere bewirken, und wird nach Eingang der Valuta die weitere öffentliche Bekanntmachung zu ſeiner Zeit erfolgen.

Da übrigens häufige Beſchwerden darüber eingegangen ſind, daß die öffentlichen Bekanntmachungen wegen der verlooſeten Staatsſchuldſcheine ſehr mangelhaft zur Kenntniß der Gemeinden gebracht werden, ſo werden alle Behörden und Orts-Vorſtände, welche zur Haltung von Amtsblättern verpflichtet ſind, auf den §. 9 der Verordnung vom 28ſten März 1811 Amtsblatt № 1 Seite 5 aufmerkſam gemacht, und zur genaueſten Befolgung der daſelbſt gegebenen Vorſchriften wegen der ihnen obliegenden Fürſorge für die Bekanntmachung des Inhalts der Amtsblätter aufgefordert.

Königsberg, den 7ten September 1839.

№ 243. Die verbotene Ertheilung von Wanderpäſſen für Handwerks-geſellen nach der Schweiz betreffend. 2117/8. I.

Das Königl. Miniſterium des Innern und der Polizei hat ſich veranlaßt geſehen, das durch den Cirkular-Erlaß vom 11ten April 1835 ausgeſprochene unbedingte Verbot des Wanderns der dem dieſſeitigen Staate angehörenden Handwerks-Gehülfen in der Schweiz, hinſichtlich des Fürſtenthums Neufchatel durch den Cirkular-Erlaß vom 13ten Auguſt d. J. dahin zu modifiziren, daß den inländiſchen Gewerbs-Gehülfen künftig mit Genehmigung des Königl. Miniſterii des Innern und der Polizei Wanderpäſſe auf das gedachte Fürſtenthum lautend, ertheilt werden können, und auf dießfällige Anträge nach der Vorſchrift des Reglements in Betreff des Wanderns der Gewerbs-Gehülfen vom 21ſten März 1835 zu 2 zu verfahren iſt.

Dies wird hiedurch zur Kenntnißnahme der ſämmtlichen Behörden und des Publikums mit Bezugnahme auf unſere Amtsblatt-Bekanntmachung vom 29ſten April 1835 öffentlich bekannt gemacht.

Königsberg, den 2ten September 1839.

Im

Digitized by Google

Im Gute Fünflinden, Kreiſes Königsberg, iſt die Räude unter den Pferden ausgebrochen.
Die nöthigen Sicherheits-Maaßregeln ſind in Ausführung gebracht.
Königsberg, den 20ſten Auguſt 1839.

№ 244. Pferde-Räude in Fünflinden. I.

Im Vorwerk Meiſterfelde, zu Puſchkaiten, Kreiſes Friedland, ſind die Pocken unter den Schaafen ausgebrochen. Die nöthigen ſanitäts-polizeilichen Sicherheits-Maaßregeln ſind in Ausführung gebracht.
Königsberg, den 27ſten Auguſt 1839.

№ 245. Schaafpocken in Meiſterfelde. I.

Im adel. Gute Polenzhof, Kreiſes Friedland, ſind die Pocken unter den Schaafen ausgebrochen. Die nöthigen ſanitäts-polizeilichen Sicherheits-Maaßregeln ſind in Ausführung gebracht.
Königsberg, den 29ſten Auguſt 1839.

№ 246. Schaafpocken in adel. Polenzhoff. I.

In Schönwalde, Kreiſes Friedland, ſind die Pocken unter den Schaafen ausgebrochen. Die nöthigen ſanitäts-polizeilichen Sicherheits-Maaßregeln ſind in Ausführung gebracht.
Königsberg, den 29ſten Auguſt 1839.

№ 247. Schaafpocken in Schönwalde. I.

In Ottenhagen und Kl. Lindenau, hieſigen Landkreiſes, ſind die Pocken unter den Schaafen ausgebrochen. Die nöthigen ſanitäts-polizeilichen Sicherheits-Maaßregeln ſind in Ausführung gebracht.
Königsberg, den 29ſten Auguſt 1839.

№ 248. Schaafpocken in Ottenhagen und Kl. Lindenau. I.

In den Ortſchaften Korſchen, Schlömpen, Schrankheim, Glittehnen, Selligenfelde, Karſchau, Gelbſch und Paaris, Kreiſes Raſtenburg, ſind die Pocken unter den Schaafen ausgebrochen. Die nöthigen ſanitäts-polizeilichen Sicherheits-Maaßregeln ſind in Ausführung gebracht.
Königsberg, den 29ſten Auguſt 1839.

№ 249 Schaafpocken in innenbenannten Ortſchaften. I.

Im Dorfe Narzim, Kreiſes Neidenburg, ſind die Pocken unter den Schaafen ausgebrochen. Die nöthigen ſanitäts-polizeilichen Sicherheits-Maaßregeln ſind in Ausführung gebracht.
Königsberg, den 29ſten Auguſt 1839.

№ 250. Schaafpocken in Narzim. I.

In Adl. Salleſchen, Kreiſes Ortelsburg, ſind die Pocken unter den Schaafen ausgebrochen. Die nöthigen ſanitäts-polizeilichen Sicherheits-Maaßregeln ſind in Ausführung gebracht.
Königsberg, den 29ſten Auguſt 1839.

№ 251. Schaafpocken in Salleſchen. I.

Im Domainen-Vorwerk Waldau, hieſigen Landkreiſes, ſind die Pocken unter den Schaafen ausgebrochen. Die nöthigen polizeilichen Sicherheits-Maaßregeln ſind in Ausführung gebracht.
Königsberg, den 30ſten Auguſt 1839.

№ 252. Schaafpocken in Waldau. I.

In dem Gute Rauſchen und dem Vorwerk Ernſthof, Kreiſes Gerdauen, ſind die Pocken unter den Schaafen ausgebrochen. Die nöthigen ſanitäts-polizeilichen Sicherheits-Maaßregeln ſind in Ausführung gebracht.
Königsberg, den 30ſten Auguſt 1839.

№ 253. Schaafpocken in Rauſchen und Ernſthof. I.

Digitized by Google

№ 254. Schaafpocken in Gr. Allendorf. I.

In Gr. Allendorf, Kreiſes Wehlau, ſind die Pocken unter den Schaafen ausgebrochen. Die nöthigen ſanitäts-polizeilichen Maaßregeln ſind zur Ausführung gebracht.

Königsberg, den 30ſten Auguſt 1839.

№ 255. Schaafpocken in Bärenbruch. I.

In Bärenbruch, Kreiſes Wehlau, ſind die Pocken unter den Schaafen ausgebrochen. Die nöthigen ſanitäts-polizeilichen Sicherheits-Maaßregeln ſind zur Ausführung gebracht.

Königsberg, den 30ſten Auguſt 1839.

№ 256. Pferde-Räude in Thomaſchienen. I.

In dem Dorfe Thomaſchienen, Kreiſes Oſterode, iſt die Räude unter den Pferden ausgebrochen. Die nöthigen polizeilichen Sicherheits-Maaßregeln ſind in Ausführung gebracht.

Königsberg, den 30ſten Auguſt 1839.

№ 257. Schaafpocken in Lenzk. I.

In Adl. Kl. Lenzk, Kreiſes Neidenburg, ſind die Pocken unter den Schaafen ausgebrochen. Die erforderlich ſanitäts-polizeilichen Sicherheits-Maaßregeln ſind in Ausführung gebracht.

Königsberg, den 30ſten Auguſt 1839.

№ 258. Schaafpocken in Mertensdorf. I.

Im Adl. Gute Mertensdorf, Kreiſes Friedland, ſind die Pocken unter den Schaafen ausgebrochen. Die nöthigen polizeilichen Sicherheits-Maaßregeln ſind in Ausführung gebracht.

Königsberg, den 2ten September 1839.

№ 259. Schaafpocken in Warneinen. I.

Im Adl. Gute Warneinen, Kreiſes Oſterode, ſind die Pocken unter den Schaafen ausgebrochen. Die nöthigen polizeilichen Sicherheits-Maaßregeln ſind zur Ausführung gebracht. Königsberg, den 2ten September 1839.

№ 260. Wegen der in der Zeit vom 5ten bis 11ten September d. J. aufgetretenen anſteckenden Krankheiten. 858/9. I.

In der Zeit vom 5ten bis zum 11ten September d. J. haben ſich folgende anſteckende Krankheiten im dieſſeitigen Regierungsbezirk gezeigt:

I. Unter den Menſchen.

a) Die Ruhr in Moldſen und Mittelguth, Kreiſes Oſterode.
b) Die Pocken in Dziadeck, Kreiſes Oſterode.

II. Unter den Thieren.

a) Der chroniſche Kropf unter den Pferden in Commen, Kreiſes Königsberg.
b) Die Pocken unter den Schaafen:
in Schönklitten und Walaſchken, Kreiſes Pr. Eylau,
in Gubehnen, Vorwerk Gauleden, Bonklacken und Stadthauſen, Kreiſes Wehlau,
in adel. Wüſten, Kreiſes Friedland,
in Pierlauken, Kreiſes Neidenburg,
in Krziwoneggen, Kreiſes Ortelsburg.

Die nöthigen ſanitäts-polizeilichen Sicherheits-Maaßregeln ſind überall zur Ausführung gebracht. Königsberg, den 12ten September 1839.

Hiezu der öffentliche Anzeiger Nr. 38. und eine Beilage.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 38. Königsberg, Mittwoch den 18ten September 1839.

Steckbriefe.

1) Die unten näher ſignaliſirten, Behufs Verbüßung mehrjähriger Feſtungsſtrafe in hieſiger Militair-Straf-Abtheilung eingeſtellten beiden, zur Landwehr gehörenden Sträflinge Karl Joſeph Timmler und Auguſt Wohlgefahrt, beide in ihren reſp. heimathlichen Gegenden als höchſt gefährliche Diebe berüchtigt, haben heute Morgen Gelegenheit gefunden, von der Arbeit hieſelbſt zu entſpringen. Alle reſp. Militair- und Polizeibehörden werden demnach hierdurch dienſtergebenſt erſucht, auf die beiden genannten Deſerteure ſtrenge vigiliren, und im Betretungsfalle ſie unter Anwendung aller nur möglichen Vorſichts-Maaßregeln hier abliefern laſſen zu wollen. Feſtung Pillau, den 7ten September 1839.

Königl. Preuß. Kommandantur-Gericht. v. Stückradt.

Signalement.

1) Der Karl Joſeph Timmler iſt 27 Jahre alt, aus Laptau, Kreiſes Fiſchhauſen, gebürtig, evangeliſcher Religion (der Sohn eines dortſelbſt verſtorbenen Arbeitsmannes und der jetzt verehelichten Arbeitsfrau Seelhaar zu Rudau). Er iſt 5 Fuß 5 Zoll groß, von ſchlanker, jedoch kräftiger Geſtalt, hat blonde kurzverſchnittene Haare, blonde Augenbraunen, eine glatte Stirn, blaue Augen, Naſe und Mund gewöhnlich; er trägt keinen Bart, hat ein rundes Kinn, vollzählige Zähne, runde Geſichtsbildung, geſunde Geſichtsfarbe, ſpricht die deutſche Sprache, und hat an der linken Hand eine Schnittnarbe. — Bekleidung: Eine blautuchene Militair-Jacke mit rothem Kragen, weißen Achſelklappen, und mit weißem Boy gefüttert, blaue Tuchmütze mit rothem Bräm, ſchwarztuchene Halsbinde, grauleinene Hoſen und ein Paar Halbſtiefeln.

2) Der Adolph Auguſt Wohlgefahrt iſt 27 Jahre alt, aus der Stadt Zinthen gebürtig, evangeliſcher Religion, 5 Fuß 6 Zoll groß, hat blonde Haare, eine niedrige Stirn, blonde Augenbraunen, dunkele Augen, Naſe und Mund gewöhnlich, er trägt keinen Bart, hat vollzählige Zähne, rundes Kinn, längliche Geſichtsbildung, bleiche Geſichtsfarbe, iſt von ſchlanker Geſtalt und ſpricht die deutſche Sprache. Als beſonderes Kennzeichen hat er am linken Schienbein einen rothen Flecken. — Bekleidung: ganz wie der Vorige.

---

2) Der am 26ſten Juni c. aus der Korrektions-Anſtalt zu Tapiau entlaſſene, dort wegen Vagabondirens und verſchiedener Verbrechen bereits zum neunten male detinirt geweſene Arbeitsmann Mathias Herrmanski, welcher darauf in Schlaga-Mühle, hieſigen Amtsbezirks, als Hirte ein Unterkommen gefunden hatte und unter beſondere Kontrolle geſtellt wurde, hat ſich am 26ſten v. M. früh Morgens vom letztern Orte heimlich entfernt und gleichzeitig dem dortigen Mühlenbeſitzer, nach deſſen Angabe, einen feinen grautuchenen Manns-Mantel, welcher mit hellblauem Kattun durchweg gefüttert war, geſtohlen. Sämmtliche reſp. Polizeibehörden und die

Digitized by Google

Königl. Gendarmerie werden demnach erſucht, auf dieſen gefährlichen Menſchen gefälligſt zu vigiliren, und im Betretungsfalle ihn hierher zur weitern Veranlaſſung einzuliefern.

Signalement. Der Mathias Herrmanski iſt 39 Jahr alt, 5 Fuß 1 Zoll groß, hagerer Geſtalt, hat blonde Haare, geſunde Geſichtsfarbe, blaue Augen, längliche und ſchmale Geſichtsbildung, rundes Kinn; ſpricht deutſch und polniſch, und hat keine beſondere Kennzeichen. Derſelbe war bei ſeiner Entweichung von Schlaga-Mühle 1) ohne Fußbekleidung, und 2) mit einer dunkelgrauen Mütze ohne Schirm, 3) mit einer dunkelgrauen Jacke, ohngefuttert, und von demſelben Tuch bezogene Knöpfe, welches wahrſcheinlich eine Bekleidung aus der obengedachten Anſtalt war, und 4) einem Paar ſchon ſehr geflickten blauwandtenen Hoſen und einem Paar von Klunker-Leinwand ganz neu gefertigten Hoſen, die er über die alten blauen Hoſen übergezogen hatte, bekleidet. Oſterode, den 7ten September 1839.

Königl. Preuß. Domainen-Rentamt.

---

3) Die im Steckbriefe vom 1ſten Auguſt c., öffentlicher Anzeiger № 33 pro 1839 Pag. 268 № 5 verfolgten Verbrecher: Johann Michael Wiſchk alias Wiſotzki und Maria Wieczorrek, ſind eingefangen und hier eingeliefert, wodurch zugleich der Steckbrief hinter Wiſotzki, öffentlicher Anzeiger № 45 pro 1836 Pag. 678 erledigt iſt. Neidenburg, den 4ten September 1839.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Sonſtige ſicherheitspolizeiliche Bekanntmachungen.

4) Es ſind mehreren Perſonen, welche um Pfingſten d. J. von Leſchnau, Allenſteinſchen Kreiſes, nach der Danziger Niederung gegangen ſeyn wollen und auf ihrer Rückkehr von dort Ausgangs vorigen Monats in der Gegend von Wormditt wegen Verdachts, Diebſtähle begangen zu haben, angehalten worden, verſchiedene Sachen, beſtehend in Betten, Leinewand, Garn, Hemden, Tüchern, Frauenröcken und Mützen und eine Violine, als muthmeßlich geſtohlen, abgenommen, und werden alle diejenigen, denen dergleichen Gegenſtände geſtohlen ſind, hierdurch aufgefordert, ſich zur Feſtſtellung ihres Eigenthums entweder unmittelbar bei uns oder bei ihrer Gerichtsbehörde ſchleunigſt ſchriftlich oder mündlich zu melden. Koſten werden dadurch unter keinen Umſtänden verurſacht. Heilsberg, den 9ten September 1839.

Königliches Landvogteigericht.

---

5) Dem Bauern Anton Fox in Klingenberg ſind am 30ſten Auguſt 3 Fohlen:

1) ein Fuchsſtutfohlen mit Bläß, 2 Jahr alt,
2) ein Grauſchimmel-Stutfohlen mit Stern und einem weißen Hinterfuß, 2 Jahr alt,
3) ein Fuchs-Hengſtfohlen, mit großem Stern und weißen Füßen bis über die Köthe, 1 Jahr alt,

vom Felde verſchwunden und wahrſcheinlich geſtohlen worden.

Die Wohllöblichen Polizeibehörden und Gendarmerie werden erſucht, im Betretungsfalle gefälligſt ſchleunigſt hier Anzeige zu machen.

Mehlſack, den 9ten September 1839. Königl. Domainen-Rentamt.

Bekannt-

Digitized by Google

Bekanntmachungen von Behörden.

6) Die am 29ſten Juli d. J. wieder verſammelt geweſene Kommiſſion wegen weiterer Ausführung des Feuer-Societäts-Reglements für die landſchaftlich aſſociationsfähigen Gutsbeſitzer des Oſtpreußiſchen Kreditſyſtems, ſo wie der Feuer-Societäts-Reglements für die landſchaftlich nicht aſſociationsfähigen Grundbeſitzer in dem Regierungsbezirke Königsberg, mit Einſchluß des zum Mohrunger landſchaftlichen Departement gehörigen Theils des Marienwerderſchen Regierungs-Bezirks (des Roſenbergſchen Kreiſes) und in dem Regierungs-Bezirke Gumbinnen, vom 30ſten Dezember 1837, hat den Beſchluß gefaßt,

daß die Kirchen- und Schulgebäude adlichen Patronates in die landſchaftliche Feuer-Societät nicht gehören und mit dem 1ſten Januar 1840 aus derſelben ausſcheiden ſollen. Ob dieſelben von da ab bei der zugehörigen bäuerlichen Feuer-Societät zu verſichern, hänge von dem Antrage der Gemeinden ab, welche Letzteren durch die General-Feuer-Societäts-Direktion der Oſtpreußiſchen Landſchaft von dem Ausſcheiden aus der landſchaftlichen Feuer-Societät mit dem 1ſten Januar 1840 baldigſt in Kenntniß zu ſetzen ſeien.

Da die unterzeichnete Direktion zur Befolgung dieſes Beſchluſſes von Sr. Excellenz dem Herrn Ober-Präſidenten unterm 1ſten und 22ſten v M angewieſen worden iſt, ſo macht ſie hiedurch nebſt dem gedachten Beſchluſſe den Betheiligten zuvörderſt öffentlich bekannt, daß die Verſicherungen von Kirchen- und Schulgebäuden adlichen Patronates bei der landſchaftlichen Feuer-Societät mit dem Ablauf dieſes Jahres aufhören und alsdann die für 1839 hier beſtätigten Kataſter in Betreff aller ſolcher Gebäude von ſelbſt ihre Gültigkeit verlieren werden, weshalb keine Zeit zu verlieren iſt, um für 1840 bei der bäuerlichen Feuer-Societät des Regierungs-Bezirkes, oder wo es ſonſt geſchehen darf, für die Kirchen- und Schulgebäude adlichen Patronats Verſicherung zu nehmen.

Alle Dominien, welche Kirchen- oder Schulgebäude in ihre von uns beſtätigten Guts-Kataſter aufgenommen haben, erſuchen wir hiedurch zugleich, uns die zur Feſtſtellung der für 1840 übrig bleibenden Verſicherungs-Summen und der zurückzuzahlenden Fundations-Beiträge erforderliche Abgangs-Nachweiſung in drei Exemplaren gefälligſt einzuſenden. Königsberg, den 5ten September 1839.

General-Feuer-Societäts-Direktion der Oſtpreuß. Landſchaft.

---

7) Wegen des am 30ſten September c. einfallenden jüdiſchen Laubhüttenfeſtes iſt der hieſige Viehmarkt auf den 5ten, der Krammarkt aber auf den 7ten und 8ten Oktober c. verlegt worden, welches dem Handel treibenden Publiko hiemit bekannt gemacht wird. Willenberg, den 3ten September 1839.

Der Magiſtrat.

---

8) Edictal-Citation. Nachdem nunmehr auf den Antrag der Erben über den Nachlaß des am 5ten Februar 1825 verſtorbenen Lieutenant Zeigmeiſter, früheren Beſitzer des adelichen Guts Dultzen, der erbſchaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet iſt, werden zu dem auf den 25ſten November c., Vormittags 11 Uhr, vor dem Deputirten, Herrn Oberlandesgerichts-Referendarius Stadie, anberaumten Termin, Behufs Anmeldung und Verifikation ihrer Forderungen an die Maſſe, alle unbe-

unbekannten Gläubiger unter der Verwarnung hiemit vorgeladen, daß diejenigen, welche weder perſönlich, noch durch zuläßige, gehörig legitimirte Bevollmächtigte, zu welchen ihnen die Herren Juſtiz-Kommiſſarien von Batocki und Stolterfoth in Vorſchlag gebracht werden — in dieſem Termine erſcheinen, aller ihrer etwanigen Vorrechte verluſtig erklärt, und mit ihren Anſprüchen an dasjenige, was nach Befriedigung der ſich meldenden Gläubiger von der Maſſe übrig bleiben möchte, verwieſen werden ſollen. Königsberg, den 9ten Auguſt 1839.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht.

---

9) Zur Wiederbeſetzung der hieſigen zweiten Nachtwächterſtelle werden verſorgungsberechtigte, mit dem Civil-Verſorgungsſcheine verſehene Invaliden aufgefordert, ſich binnen 4 Wochen bei uns zu melden.

Die Stelle bringt 24 Rthlr. jährlich Gehalt und eine freie Wohnung.

Raſtenburg, den 2ten September 1839. Der Magiſtrat.

Subhaſtationen.

a) Nothwendige Verkäufe.

10) Das zum Nachlaß der ſep. Seilermeiſterfrau Anne Euphroſine Stein, geb. Lemke, zuerſt verw. geweſenen Eigenthümerfrau Stendel und darauf verw. geweſenen Seilermeiſterfrau Schätzki gehörige, Steindamm № 166 und 167, jetzt Leinweberſtraße № 21, belegene Grundſtück, abgeſchätzt auf 741 Rthlr. 15 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 27ſten November d. J., Vormittags 11 Uhr, an Gerichtsſtelle, vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichtsrath Miegel, ſubhaſtirt werden. Zugleich werden alle diejenigen, welche an folgende, auf dieſem Grundſtück eingetragene und zu löſchende Poſten und die darüber ausgeſtellten Inſtrumente, nemlich:

a) die auf dem Grundſtück Steindamm № 166, jetzt Leinweberſtraße № 21, für den Seilermeiſter Schätzki eingetragene Urkunde des Tuchmachers Chriſtian Schütz und deſſen Ehefrau Louiſe, geb. Röber, vom 24ſten Februar 1796, gerichtlich anerkannt den 2ten März 1796 und ingroſſirt den 3ten März 1796 über 300 Rthlr.;

b) die auf dem Grundſtück Steindamm № 166, jetzt Leinweberſtraße № 21, für den Seilermeiſter Ludwig Schätzki eingetragene, am 25ſten September 1794 gerichtlich ausgeſtellte Urkunde des Tuchmachers Chriſtian Schütz und deſſen Ehefrau Louiſe, geb. Röber, über die ex decreto vom 26ſten September 1794 ingroſſirten 200 Rthlr.,

als Eigenthümer, Ceſſionarien, Pfands- oder ſonſtige Briefsinhaber Anſprüche machen zu können vermeinen, hierdurch mit vorgeladen, um dieſe ihre etwanigen Anſprüche anzugeben und nachzuweiſen, unter der Verwarnung, daß ſie mit denſelben gänzlich werden präkludirt und daß mit Löſchung dieſer durch Conſolidation erloſchenen Poſten verfahren werden wird. Königsberg, den 25ſten Juli 1839.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

---

11) Das zum Nachlaß des verſtorbenen Kaufmanns M. J. Sillmann und deſſen ebenfalls verſtorbenen Ehefrau Rahel Sillmann geborne Ezechiel gehörige,

Digitized by Google

rige, in der Altſtadt № 137, jetzt Altſtädtſche Langgaſſe № 64 belegene Grundſtück, abgeſchätzt auf 5127 Rthlr. 2 Sgr., zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 23ſten Oktober d. J., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichtsrath Pohl, auf Antrag der Erben Behufs der Auseinanderſetzung ſubhaſtirt werden. Königsberg, den 14ten März 1839.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

12) Stadtgericht zu Königsberg. Das dem Schuhmachermeiſter Johann Chriſtian Engel und deſſen Ehefrau Regine geb. Knoth gehörige, Kneiphof № 326, jetzt Fleiſchbänkengaſſe № 6 belegene Grundſtück, abgeſchätzt auf 1942 Rthlr. 2 Sgr. 2 Pf., zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 24ſten Oktober c., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichtsrath Röckner, ſubhaſtirt werden, und werden zu demſelben zugleich die unbekannten Erben der Schuhmacherfrau Regine Engel geb. Knoth zur Wahrnehmung ihrer Gerechtſame mit vorgeladen, widrigenfalls ſie mit ihren Anſprüchen an das Grundſtück werden präkludirt werden.

13) Das im Dorfe Trömpau, 2 Meilen von Königsberg belegene Schwill'ſche Erbpachtsgrundſtück, abgeſchätzt auf 695 Rthlr. 20 Sgr., zufolge der in der Wohnung des Juſtitiars — Tragheim Pulverſtraße № 9 — und im Hofe zu Adl. Trömpau einzuſehenden Taxe, ſoll am 19ten Oktober 1839, Vormittags 10 Uhr, am letztgenannten Orte ſubhaſtirt werden.

Alle unbekannte Real-Prätendenten werden aufgeboten, ſich bei Vermeidung der Präkluſion, ſpätſtens in dieſem Termin zu melden.

Adl. Trömpauſches Patrimonial-Gericht.

14) Das in dem zu dem freien adelichen Allodial-Gute Bachmann gehörigen Dorfe Zarten № 484 belegene Grundſtück, den Janis und Annicke (geborne Kurszus) Ziepaſchen Eheleuten gehörig, abgeſchätzt mit Berückſichtigung der Abgaben, mit Einſchluß der Gebäude und des Inventarii — aber mit Ausſchluß der Jakob Ziepaſchen Parzele von 3 Morgen, auf 220 Rthlr. zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 18ten Dezember c., Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle vor dem Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Edler ſubhaſtirt werden.

Memel, den 28ſten Auguſt 1839.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

15) Land- und Stadtgericht Mohrungen. Die zur Kaufmann Wentzkyſchen Konkursmaſſe gehörigen Grundſtücke, beſtehend aus dem auf der polniſchen Vorſtadt ſub № 210 belegenen, zum Betriebe der Gaſtwirthſchaft und des Material-Handels eingerichteten Wohnhauſe nebſt Hintergebäuden und Baumgarten, dem dazu gehörigen Weideabfindungsland von 2 Morgen Preuß, dem ſogenannten Wieſen- und Kartoffel-Looſe und der am Markt gelegenen Bauſtelle № 106, laut der nebſt Hypothekenſchein in unſerer Regiſtratur einzuſehenden Taxe zuſammen auf 3847 Rthlr.

 11 Sgr.

Digitized by Google

11 Sgr. 8 Pf. abgeſchätzt, ſollen im Termin den 16ten Dezember d. J. an hieſiger Gerichtsſtätte ſubhaſtirt werden. Mohrungen, den 3ten September 1839.

16) Die den Schuhmacher Friedrich Kleinſchen Eheleuten gehörige, hieſelbſt K. V. ſub № 39 n. Zl. gelegene Wohnbude, wozu ein kleiner hinter derſelben gelegener Gekochgarten und 1 Morgen 64 □R. Preuß. Acker gehören, gerichtlich auf 204 Rthlr. 12 Sgr. 4 Pf. abgeſchätzt, ſoll von uns im Termine den 21ſten Dezember c., Vormittags 11 Uhr, an hieſiger Gerichtsſtätte ſubhaſtirt werden.

Die Taxe und Bedingungen können täglich in unſerer Regiſtratur eingeſehen werden. Schippenbeil, den 31ſten Auguſt 1839.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

17) Das im Dorfe Picktaszen Bendig alias Picktaszen ſub № 1239 belegene, dem Jakob Lehr gehörige Grundſtück von 2 Hufen 128 □Ruthen Preuß., wozu noch ein Antheil an der gemeinſchaftlichen Dorfsbeſitzung gehört, zufolge der in unſerer Regiſtratur einzuſehenden Taxe nebſt Hypothekenſchein, abgeſchätzt auf 202 Rthlr. 23 Sgr., ſoll im Termin den 13ten Dezember c., Vormittags 10 Uhr, ſubhaſtirt werden.

Gleichzeitig werden die unbekannten Realprätendenten des Antheils an der gemeinſchaftlichen Dorfsbeſitzung bei Vermeidung der Präkluſion hiermit vorgeladen.

Prökuls, den 2ten September 1839. Königl. Preuß. Juſtizamt.

18) Das zu Dittersdorff belegene Chriſtian Pukalluſche Bauer-Erbe, auf 245 Rthlr. 3 Sgr. 4 Pf. abgeſchätzt, ſoll den 23ſten November c., Vormittags 9 Uhr, an Gerichtsſtelle, wo auch Taxe und Hypothekenſchein einzuſehen ſind, wegen nicht erfüllter Kaufbedingungen reſubhaſtirt werden.

Saalfeld, den 5ten September 1839.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

19) Das zu Schwalgendorff belegene, auf 306 Rthlr. 11 Sgr. abgeſchätzte Friedrich Kaspritzkyſche Grundſtück № 4 ſoll wegen nicht erfüllter Kaufbedingungen in dem auf den 21ſten Oktober c., Vormittags 9 Uhr, vor dem Herrn Land- und Stadtrichter Moneike angeſetzten Termin an Gerichtsſtelle, wo auch Taxe und Hypothekenſchein einzuſehen ſind, anderweit verkauft werden.

Saalfeld, den 30ſten Auguſt 1839.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

20) Das zum Johann Bindnerſchen Nachlaß gehörige, in Klein-Hanswalde belegene Bauergrundſtück, aus einem Wohnhauſe und 14 Morgen Kulmiſch Land beſtehend, abgeſchätzt auf 204 Rthlr. 14 Sgr., zufolge der in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 12ten Dezember c., Nachmittags um 4 Uhr, an der Gerichtsſtelle in Klein-Hanswalde ſubhaſtirt werden. Gleichzeitig werden alle unbekannten Realprätendenten bei Vermeidung der Präkluſion hierdurch vorgeladen.

Saalfeld, den 3ten September 1839.

Das Patrimonialgericht Klein-Hanswalde.

Die

Digitized by Google

21) Die dem Bürger Karl Mertens gehörigen Gründe, Ortelsburg № 30—31 und 32, Schönbruch № 18 und Haus-Novienen-Acker № 3, ſollen in termino den 23ſten Dezember c., Nachmittags 3 Uhr, im Wege der nothwendigen Subhaſtation an hieſiger Gerichtsſtätte verkauft werden. Die Grundſtücke ſind gerichtlich auf 3968 Rthlr. 20 Sgr. 6 Pf. abgeſchätzt, und können Taxe und Hypothekenſchein täglich in unſerer Regiſtratur eingeſehen werden.

Königl. Land- und Stadtgericht Ortelsburg.

---

22) Das der verwittweten Mühlenbeſitzer Wilhelmine Dietz, gebornen Liedtke, ſpäter verehelichten Reimer gehörige, im Dorfe Aßlacken ſub № 11 belegene, ungefähr aus Einer Hufe Kulmiſch beſtehende, auf 253 Rthlr. 23 Sgr. 10 Pf. gerichtlich gewürdigte, ehemalige Immediat-Bauergrundſtück, ſoll auf den 19ten Dezember c., Vormittags um 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle meiſtbietend verkauft werden, woſelbſt auch die Taxe und der neueſte Hypothekenſchein eingeſehen werden kann. Wehlau, den 28ſten Auguſt 1839.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

---

23) Die dem Fleiſcher Joſeph Reinholz angehörige, hier in der Stadt ſub № 23 des Hypothekenbuchs belegene Wohnbude, gewürdigt 90 Rthlr., wird in termino den 18ten Oktober d. J., Vormittags 11 Uhr, auf der hieſigen Gerichtsſtelle reſubhaſtirt werden. Die Taxe iſt in der hieſigen Regiſtratur einzuſehn.

Mehlſack, den 5ten September 1839. Königl. Land- und Stadtgericht.

---

24) Das im Dorfe Sudmanten Hans ſub № 1464 belegene Bauergrundſtück der Michel und Katharina (geb. Füllhaas) Perkamsſchen Eheleute, abgeſchätzt auf 160 Rthlr., zufolge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 14ten Dezember d. J. an ordentlicher Gerichtsſtelle vor dem Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Morgenroth ſubhaſtirt werden.

Die als Gläubiger betheiligten unbekannten Erben der Altſitzer Michel und Mare Barszkiesſchen Eheleute werden hiemit zugleich öffentlich vorgeladen.

Memel, den 30ſten Auguſt 1839.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

---

25) Das im Dorfe Bajohr Gerge ſub № 414 belegene bäuerliche Grundſtück, den Adam und Marinke (geb. Szlasze) Bertuszisſchen Eheleuten gehörig, abgeſchätzt, ohne Abzug der Domainen-Zinſen und Real-Abgaben, auf 100 Rthlr., zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll mit Ausſchluß der Garten-Parzele der Wittwe Packeturris von 1 Morg. 24 □R. am 18ten Dezember 1839, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle vor dem Herrn Land- und Stadtgerichtsrath v. d. Gröben ſubhaſtirt werden.

Memel, den 27ſten Auguſt 1839.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

---

26) Land- und Stadtgericht zu Memel. Das im Dorfe Szabern-Witiko ſub № 064 belegene Bauergrundſtück der Wittwe Barbe Buntins geb. Willums, abgeſchätzt auf 250 Rthlr., zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in

Digitized by Google

der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 16ten Dezember c. an ordentlicher Gerichtsſtelle vor dem Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Morgenroth ſubhaſtirt werden. Memel, den 30ſten Auguſt 1839.

27) Das den Jurgis und Ilsze Skwirblies'ſchen Eheleuten gehörige, im Dorfe Gellszinn Gedminn, alias Gellszinnen ſub № 1331 belegene Grundſtück, von einer Hufe 20 Morgen 65 □Ruthen Preuß., wovon jedoch 2 Morgen 129½ □Ruthen dismembrirt ſind, zufolge der in unſerer Regiſtratur nebſt Hypothekenſchein einzuſehenden Taxe abgeſchätzt auf 287 Rthlr. 2 Sgr. 6 Pf., ſoll im Termin den 20ſten Dezember c., Vormittags 11 Uhr, an hieſiger Gerichtsſtätte ſubhaſtirt werden.

Prökuls, den 1ſten September 1839.

Königliches Preußiſches Juſtizamt.

Lizitationen.

28) Die Lieferung des Naturalien-Bedarfs zur Brod- und Fourage-Verpflegung der in unſerm Verwaltungs-Bezirke ſtehenden Truppen, für den Zeitraum vom

1ſten Januar bis ult. Dezember 1840.

ſollen, ſo weit es nach den eingehenden Lieferungs-Offerten angemeſſen erſcheint, im Wege der Submiſſion vergeben werden.

Die Abhaltung des diesfälligen Termins für die in Weſtpreußen belegenen Garniſon-Orte, namentlich für

Danzig, Graudenz, Thorn, Biſchofswerder, Conitz, Elbing, Deutſch-Eylau, Freiſtadt, Neuenburg, Rieſenburg, Roſenberg, Preuß. Stargardt, Strasburg, Marienburg und Mewe,

haben wir auf

Mittwoch den 16ten Oktober c.

in Danzig anberaumt, und werden zu demſelben einen Kommiſſarius deputiren.

Der Submiſſions-Termin für die Oſtpreußiſchen und Litthauiſchen Garniſon-Orte, oder Bedarfspunkte, namentlich für

Königsberg, Pillau, Inſterburg, Taplau, Angerburg, Bartenſtein, Braunsberg, Drengfurth, Preuß. Eylau, Gumbinnen, Memel, Ortelsburg, Oſterode, Raſtenburg, Saalfeld, Tilſit, Wartenburg, Wehlau, Preuß. Holland, Jurgaitſchen, Sperling, Ragnit, Kattenau und Brakupöhnen,

findet Mittwoch den 23ſten Oktober c.

zu Königsberg ſtatt.

Wir fordern Produzenten und andere Lieferungsluſtige auf, ihre Lieferungs-Anerbietungen reſp. bis zum 15ten Oktober d. J. nach Danzig unter Adreſſe des dortigen Königlichen Proviant-Amtes, und bis zum 22ſten Oktober c. nach Königsberg unter Adreſſe der unterzeichneten Behörde gelangen zu laſſen.

Die Eröffnung der eingegangenen Submiſſionen erfolgt reſp.

am 16ten Oktober c.

im Geſchäfts-Lokale des Königlichen Proviant-Amts zu Danzig, und

am 22ſten Oktober c.

in unſerm Geſchäfts-Lokal zu Königsberg, an beiden Orten Vormittags um 10 Uhr.

Mit denjenigen Concurrenten, welche annehmbare Forderungen machen und bis

Mittags

Digitized by Google

Mittags 12 Uhr perſönlich erſcheinen, oder gehörig legitimirte Bevollmächtigte ſenden, wird auf Verlangen weiter unterhandelt, von den übrigen Submittenten aber angenommen werden, daß die ſchriftlich geforderten Preiſe definitiv ſind.

Die Lieferungs-Bedingungen, ſo wie die für jeden einzelnen Garniſon-Ort erforderlichen Naturalien-Quantitäten, können täglich eingeſehen werden:

a) bei der unterzeichneten Intendantur,

b) bei den Proviant-Aemtern, reſp. Magazin-Verwaltungen zu
Königsberg, Danzig, Graudenz, Thorn, Pillau, Inſterburg, Tapiau, Mewe, Marienburg,

c) bei den Magiſtraten zu
Angerburg, Bartenſtein, Braunsberg, Drengfurth, Preuß. Eylau, Gumbinnen, Preuß. Holland, Memel, Ortelsburg, Oſterode, Raſtenburg, Saalfeld, Tilſit, Wartenburg, Wehlau, Ragnit, Biſchofswerder, Conitz, Culm, Elbing, Deutſch-Eylau, Freiſtadt, Neuenburg, Rieſenburg, Roſenberg, Preuß. Stargardt und Strasburg.

In den Submiſſionen müſſen genau enthalten ſeyn:

1) Vor- und Zunamen des Submittenten und deſſen Wohnort,

2) deutliche Bezeichnung des Orts, für welche die Lieferungs-Offerte gemacht wird, und wenn dieſelbe auf Parthien-Lieferungen an Königliche Magazine gerichtet iſt,
„die beſtimmte Angabe der Naturalien-Quantitäten, zu deren Lieferung der Submittent ſich verpflichtet, ſo wie des Termins, zu welchem die Lieferung erfolgen ſoll,“

3) die Preisforderungen nach Preußiſchem Gelde, und zwar für den Scheffel Roggen oder Hafer, der an Königliche Magazine geliefert wird, zu $16\frac{3}{4}$ Metzen; dagegen für den Scheffel Hafer, deſſen Lieferung direct an die Truppen erfolgt, zu 16 Metzen; für ein Brod zu 6 Pfunden; für den Centner Heu zu 110 Pfunden; für das Schock Stroh zu 1200 Pfunden.

Submiſſionen, in welchen dieſe Erforderniſſe fehlen, werden nicht berückſichtigt.

Die Submiſſionen müſſen auf dem Couverte die Bezeichnung:

Submiſſion wegen Naturalien-Lieferungen

enthalten, um ſie bis zu den bezeichneten Terminen uneröffnet laſſen zu können.

Königsberg, den 6ten September 1839.

Königl. Intendantur 1ſten Armee-Corps.

---

29) Für die hieſige Oberförſterei ſind auf die Zeit vom 1ſten Oktober c. bis ultimo März 1840 folgende Holzlizitations-Termine anberaumt:

1) Für die Beläufe Babienten, Sisdroiheide, Struſken und Kobiel: am 8ten und 22ſten Oktober, 5ten u. 9ten November, 3ten u. 17ten Dezember 1839, am 7ten u. 21ſten Januar, 4ten u. 18ten Februar, 4ten u. 18ten März 1840, von Vormittags 10 Uhr bis Mittags 1 Uhr, im Gaſthofe zu Babienten.

2) Für die Beläufe Puppen, Farienen I., Farienen II. und Friedrichshoff: am 10ten u. 24ſten Oktober, 7ten u. 21ſten November, 5ten u. 19ten Dezember 1839, am 9ten u. 23ſten Januar, 6ten u. 20ſten Februar, 6ten u. 20ſten März 1840, von Vormittags 10 Uhr bis Mittags 1 Uhr, im Gaſthofe zu Friedrichshoff.

3) Für die Beläufe Grünwalde, Friedrichsfelde, Wiſtemp, Liebenberg und Lucca-

Digitized by Google

Luccabude: am 14ten u. 28ſten Oktober, 11ten u. 25ſten November, 9ten u. 23ſten Dezember 1839, am 13ten u. 27ſten Januar, 10ten u. 24ſten Februar, 10ten u. 24ſten März 1840, von Vormittags 10 Uhr bis Mittags 1 Uhr, im Gaſthofe zu Friedrichsthal.

Die Lizitations-Bedingungen werden in den Terminen ſelbſt bekannt gemacht werden, und wird hier nur bemerkt, daß der Zuſchlag ſofort erfolgt, wenn die Gebote die Taxe erreichen oder überſteigen, und die Bezahlung für die erſtandenen Hölzer ſogleich im Termine erfolgen muß.

Puppen, den 4ten September 1839. Königl. Oberförſterei.

---

30) Zum Verkauf der im hieſigen Revier vorräthigen Hölzer ſteht vom 1ſten Oktober c. ab, bis Ende Dezember d. J., jeden Montag ein Lizitations-Termin in Meblauken im Kruge des Herrn Schley an, und werden in dieſen Terminen die vorräthigen Nutzhölzer, ſo wie Knüppel und Reiſerhölzer und Stubben jeder Art in kleinen Quantitäten, zum eigenen Bedarf der Käufer, ausgeboten werden. — Vom 1ſten Januar k. J. ab, bis zum 1ſten April k. J. ſind folgende Termine zum Verkauf der vorhandenen Nutzhölzer, ſo wie Knüppel und Reiſerhölzer und Stubben, in kleinen Quantitäten, zum eigenen Bedarf der Käufer, an den Meiſtbietenden beſtimmt: „Jeden Montag und Mittwoch wöchentlich, von Vormittags 10 Uhr ab, im Kruge des Herrn Schley zu Meblauken.“ — Zum Verkauf in größeren Quantitäten, und vorzüglich zum Handel, werden die jedesmaligen Termine öffentlich bekannt gemacht werden. — Das Publikum wird aufgefordert, die beſtimmten Termine zum Ankauf der Holzbedürfniſſe wahrzunehmen.

Oberförſterei Alt-Sternberg, den 9ten September 1839.

---

31) Die Holzverkaufs-Termine in der Königl. Alt-Chriſtburger Forſt von Oktober 1839 bis zum März 1840 werden in nachſtehender Art anberaumt: Für die Revier-Abtheilung Mortung, jeder Montag; für die Revier-Abtheilung Kunzendorf, jeder Dienſtag; für die Beläufe Gerswalde, Alt- und Neu-Schwalge, der 1ſte und 3te Mittwoch im Monat. — Die Verſammlung der Holzkäufer iſt in den Schlägen jeder Revier-Abtheilung von 8 Uhr Vormittags ab, wobei zu bemerken bleibt, daß zufolge höherer Anordnung alles Bau-, Nutz- und Klafterholz lizitirt werden muß, und Gebote unter der Taxe nicht angenommen werden können.

Königl. Oberförſterei Alt-Chriſtburg, am 4ten September 1839.

---

32) Die zum Nachlaſſe des verſtorbenen Kaufmanns Adalbert Behrend hieſelbſt gehörigen Mobiliar-Effekten, beſtehend in Porzellan, Glas, Zinn, Kupfer, Leinenzeug und Betten, Kleidungsſtücken, Meubles, Haus- und Wirthſchaftsgeräthe aller Art, Vieh und Pferden, Wagen und Geſchirre u. a. m., ſollen im Termine den 7ten Oktober d. J., Vormittags 9 Uhr, und in den folgenden Tagen, in öffentlicher Auktion an Ort und Stelle meiſtbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Zugleich ſoll das im Lizitations-Termine den 9ten Juli c. miethlos gebliebene, ſub № 25, hieſelbſt am Markt belegene, zum Merkantil-Geſchäft beſonders geeignete Wohn- und Mälzenbräuer-Haus nebſt Zubehörungen ebendaſelbſt, nach den im Termine zu treffenden Bedingungen anderweitig auf 3 Jahre, zur Miethe ausgeboten werden.

Digitized by Google

werden. — Kauf- reſp. Miethsluſtige werden daher hiemit aufgefordert, ſich zahlreich einzufinden. Biſchofſtein, den 20ſten Auguſt 1839.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachungen von Privat-Perſonen.

33) Das Haus Sackheim Hintergaſſe № 30. B., mit einem vorzüglich gut gelegenen und ſehr einträglichen Bleichgarten, Ställen ꝛc. ꝛc. verſehen, iſt billig zu verkaufen. Das Grundſtück eignet ſich zum Beſitz einer thätigen Wittwe aus dem Mittelſtande, die aus den Miethen und dem Bleichgarten einen reichlichen Ertrag ziehen kann. Es darf nur ein Drittel des Kaufgeldes darauf ausgezahlt werden.

34) Der Gymnaſial-Direktor Ungefug beabſichtigt, den größten Theil ſeiner Bibliothek, ungefähr 6500 Bände, aus allen Wiſſenſchaftsfächern, darunter viele ſeltne und werthvolle Werke, vom 23ſten d. M. ab, in den Nachmittagsſtunden von 2—7 Uhr, in ſeiner Wohnung, Steindamm, Hinterſtraße № 3, in dem vormaligen Stabiſchen Hauſe, gegen ſofortige baare Bezahlung öffentlich zu verkaufen. Zur Anſicht einzelner Werke ſteht vom 23ſten ab der Zutritt in den Vormittagsſtunden von 10—12 Uhr Jedem frei; auf Verlangen werden auch Cataloge verabfolgt werden. Diesfällige Aufträge von Auswärtigen werden hier Herr Buchdrucker Schultz und Herr Subrektor Wechsler in portofreien Briefen gütigſt annehmen.

Königsberg, den 4ten September 1839.

35) Verkauf. a) Ein ganz vollſtändiger Dampf-Brenn-Apparat auf 1½ Ohm täglich, mit kupfernem Scheidefaß und piſtoriſchen Tellern, nebſt Eichen-Holzgefäßen und Kühlſchiff, ſämmtliche Geräthe wenig gebraucht und aufs Beſte konſervirt, iſt ſofort aus freier Hand zu verkaufen; ſo wie

b) die in der Vorſtadt Gerdauen voriges Jahr neu erbaute Holländer-Windmühle mit 3 Gängen, entweder an den Meiſtbietenden verkauft, oder unter annehmbarem Gebote in Zeitpacht ausgegeben werden ſoll. Zum Verkauf oder zur Verpachtung der Mühle iſt Termin auf den 1ſten Oktober in der Wohnung des Herrn Bürgermeiſter Krauſe in Gerdauen angeſetzt.

Freiherr von der Trenck-Arensdorf.

36) Mein zu Mühlhauſen in Oſtpr. auf dem Markte ſub № 130 belegenes Grundſtück, in welchem ſeit vielen Jahren die Bäckerei mit dem beſten Erfolg betrieben worden, ſich aber auch zur Einrichtung eines jeden andern Geſchäfts, namentlich zu einer Handlung, Hökerei oder Schank, wegen ſeiner günſtigen Lage ganz beſonders qualificirt, ſoll nebſt 2 dazu gehörigen Gekochsgärten und einem vor dem Unterthor belegenen neuen Stallgebäude, den 7ten Oktober, Nachmittags 4 Uhr, meiſtbietend in der Wohnung des Maurers Klautke zu Mühlhauſen verkauft werden. Ein Drittel des Kaufgeldes kann auf dem Grundſtück ſtehen bleiben.

Löbau, den 12ten Auguſt 1839. Braun, Mühlenbeſitzer.

37) Der auf der großen Landſtraße von Königsberg über Schaaksfitt nach Memel im adl. Gute Wangen belegene Krug, nebſt Schmiede, ſoll von Oſtern 1840 ab,

Digitized by Google

ab, anderweitig verpachtet werden. Kautionsfähige Pächter können ſich im Termin den 28ſten September 1839 daſelbſt melden, die Bedingungen aber zu jeder Zeit daſelbſt erfahren.

38) Ein zum Ellerkruge, Amts Waldau, gehöriges, in der Großen Gaue an der Labiauer Landſtraße belegenes Abfindungs-Terrain von 8 Morgen 160 □Ruthen Magd. gut beſtandenem Wald, ſoll im Termin den 2ten Oktober c., Vormittags 10 Uhr, im Kruge zu Kl. Legden aus freier Hand an den Meiſtbietenden verkauft werden.

39) Familienverhältniſſe wegen, will ich meine hieſige in beſter Nahrung ſtehende Krug- und Gaſtwirthſchaft, Brauerei, Kegelbahn, 2½ Hufen Kulm. Ackerland excl. Weide ꝛc., mit vorzüglich gutem Einſchnitt und Inventario, ſofort verkaufen, und bitte Kaufliebhaber, ſich dieſerhalb bei mir zu melden.
Domnau, den 8ten September 1839. Wagner.

40) Die Winterfiſcherei, vorzüglich Maränenfang, des Gutes Reichau auf dem Nargenſee iſt von Martini anderweitig zu verpachten.
Dominium Reichau, den 4ten September 1839.

41) Perſonen, ſo verlangt werden.
Im Bureau des Königl. Landrathsamts Pr. Eilau wird ſogleich ein in einem landräthlichen oder Rentamte für die Geſchäfte vorgebildeter Kreisſchreiber verlangt. Hierauf Reflektirende mögen ſich alsbald mit den erforderlichen Zeugniſſen ihrer Moralität und Brauchbarkeit perſönlich oder in portofreien Briefen hier melden. Imgleichen werden daſelbſt zwei mit den nöthigen Schulkenntniſſen verſehene Eleven von guter Erziehung, die ſich der Schreiberei widmen wollen, gebraucht.
Pr. Eilau, den 1ſten September 1839. Königl. Landrathsamt.

Bekanntmachungen für dieſen Anzeiger ſind unmittelbar an das Königl. Intelligenz-Comtoir, und zwar dergeſtalt einzuſenden, daß ſie, um zur nächſten Nummer zu kommen, ſpäteſtens

Sonnabend, Vormittag um 9 Uhr,

eingehen.

Nur gegen Bezahlung kann Einrückung ſtatt finden. Jede Zeile koſtet 5 Silbergroſchen.

Digitized by Google

Amts=Blatt
der Königlichen Preußiſchen Regierung zu Königsberg.

№ 39. Königsberg, Mittwoch den 25ſten September 1839.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

№ 261. Die Bereitung des Eiſenoxyd-Hydrats betreffend. 997/8. I.

Um Gleichförmigkeit in der Zubereitung des Eiſenoxyd-Hydrats zu erzielen, hat das Königl. Miniſterium der Geiſtlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten mittelſt Reſkripts d. d. Berlin den 29ſten Juli 1839 beſtimmt, daß das Eiſenoxyd-Hydrat nach der von der Königl. Regierung zu Potsdam durch das Amtsblatt unter dem 10ten Auguſt v. J. bekannt gemachten Vorſchrift in allen Apotheken bereitet und vorräthig gehalten werde. Wir theilen daher ſämmtlichen Apothekern unſeres Departements die oben bemerkte Vorſchrift zur Bereitung des Eiſenoxyd-Hydrats hiermit mit:

> Man nehme 4 Unzen Liquor ferri muriatici oxydati der Pharmakopoe, 1500 ſpez. Gewichts, verdünne denſelben mit 24 Theilen, alſo mit 96 Unzen deſtillirtem Waſſer, und fälle das Eiſenoxyd mit ſo viel Aetzammonium aus, als erfordert wird, wozu 7½ Unzen Liquor ammonii caustici der Pharmakopoe vollkommen ausreichen. Der erhaltene Niederſchlag am Eiſenoxyd-Hydrat, welcher nach dem vollſtändigen Auswaſchen mit deſtillirtem Waſſer circa 12 Unzen beträgt, und einer reichlichen Unze trockenen Eiſenoxyds entſpricht, werde in ein tarirtes Glas mit weiter Mündung gebracht, und ſoviel deſtillirtes Waſſer zugeſetzt, daß das Ganze 1 Pfund oder 16 Unzen beträgt. In dieſer Form werde das Präparat in einem wohl verſchloſſenen Gefäße aufbewahrt, und jedesmal vor der Verabreichung wohl durcheinander geſchüttelt.

Die Herren Phyſiker werden aufgefordert, in den Protokollen bei ſtattgefundenen Apotheker-Viſitationen zu bemerken, ob ſie einen gehörigen Vorrath des Eiſenoxyd-Hydrats, nach der erwähnten Vorſchrift bereitet, vorgefunden haben.

Königsberg, den 28ſten Auguſt 1839.

№ 262. Die Prüfung von Schulamts-Bewerbern im Seminar zu Braunsberg betreffend. 475/9. II.

Am 11ten und 12ten November d. J. wird in dem Seminare zu Braunsberg eine Prüfung von Schulamts-Bewerbern katholiſcher Konfeſſion gehalten werden.

Alle diejenigen, welche bereits zur Ablegung oder Wiederholung einer ſolchen Prüfung von uns oder von ihren nächſten Vorgeſetzten aufgefordert ſind, oder ſich derſelben zu unterziehen wünſchen, haben ſich am 10ten November d. J. im Seminar zu Braunsberg zu melden.

Vorher aber iſt von denſelben:

1) ein von ihnen ſelbſt verfaßter ausführlicher Lebenslauf;

Digitized by Google

2) ein Zeugniß über ihre Vorbildung im Allgemeinen und über ihre Vorbereitung zum Lehramte insbeſondere;
3) ein ärztliches Atteſt über ihren Geſundheitszuſtand, worin der Schutzpocken-Impfung zu erwähnen iſt;
4) ein Zeugniß der Orts-Polizei-Behörde und des Pfarrers, in deſſen Kirchſpiel ſie leben, über den bisherigen unbeſcholtenen Lebenswandel und über die religiöſe und ſittliche Befähigung zum Schulamte;
5) ein Zeugniß über die ſchon erfüllte Militairdienſtpflicht, oder mindeſtens über ihr Verhältniß zu derſelben,

bis zum 20ſten Oktober d. J. an die Schul-Inſpektoren der Dekanate, in denen ſie ſich aufhalten, einzureichen.

Dieſe Papiere haben die Herren Erzprieſter uns bis zum 1ſten November d. J. mittelſt Berichts zu überſenden.

Die vorerwähnten Zeugniſſe, ſofern ſie nur Behufs der abzulegenden Prüfung ausgeſtellt werden, ſind ſtempelfrei; jedoch iſt dieſer Befreiungsgrund ausdrücklich auf denſelben zu vermerken.

Königsberg, den 9ten September 1839.

№ 263. Das neu erbaute Vorwerk Ober-Blankenau, Kreiſes Pr. Eylau betreffend. I.

Dem vom Beſitzer der Adl. Blankenauſchen Güter zum Landrathskreiſe Pr. Eylau gehörigen, zur Kirche Almenhauſen eingepfarrten, neu erbauten Vorwerke, welches eine Feuerſtelle enthält, iſt der Name Ober-Blankenau beigelegt; es ſind dadurch aber die Kommunal- und polizeilichen Aufſichts-Verhältniſſe zum Hauptgute Blankenau, durchaus nicht verändert worden.

Königsberg, den 13ten September 1839.

Nachrichten.

Perſonal-Chronik.

Se. Majeſtät der König haben geruhet, den bisherigen Landbau-Inſpektor Puppel zum Regierungs- und Baurath zu ernennen, und die Beſtallung Allerhöchſtſelbſt zu vollziehen.

Durch das Juſtiz-Miniſterial-Reſkript vom 15ten Juli 1839 iſt der bisherige Oberlandesgerichts-Referendarius Johann Heinrich Stahl zum Oberlandesgerichts-Aſſeſſor ernannt.

Der bisherige Oberlandesgerichts-Aſſeſſor Heinrich Milewski, iſt unterm 5ten Auguſt 1839 zum Stadtgerichts-Rath hieſelbſt ernannt worden.

Der bisherige Landgerichts-Rath Friedrich Wilhelm Strempel zu Schrimm iſt durch das Juſtiz-Miniſterial-Reſkript vom 5ten Auguſt 1839 zum Juſtiz-Kommiſſarius bei dem Land- und Stadtgerichte zu Memel und bei dem Juſtiz-Amte zu Prökuls, ſowie zum Notarius publicus, im hieſigen Departement ernannt.

Durch das Juſtiz-Miniſterial-Reſkript vom 5ten Auguſt 1839 ſind die bisherigen Oberlandesgerichts-Auskultatoren Guſtav Ferdinand Saro, Otto

Karl

Digitized by Google

Karl Gottfried Saro, und Alexander Auguſt Schörke, zu Referendarien ernannt worden.

Der Doktor der Medizin und Chirurgie, Friedrich Julius Eduard Elbe, iſt als praktiſcher Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer in den Königl. Preuß. Landen beſtätigt und in dieſer Eigenſchaft vereidigt worden.

Der Predigtamts-Kandidat Ernſt Julius Otterski, iſt zum Adjunkten im Pfarramte der polniſchen und im Predigtamte der deutſchen evangeliſchen Kirchengemeinde zu Drengfurth von dem Patronate berufen und von der Königl Regierung beſtätigt worden.

Der bisherige Prorektor an der Stadtſchule zu Bartenſtein, Friedrich Wilhelm Sommer, iſt von dem Magiſtrate zu Schippenbeil zum Rektor an der daſigen Stadtſchule berufen, und von der Königl. Regierung als ſolcher beſtätigt worden.

Der Landgeſchworne Johann Rehag aus Schlitt, Heilsbergſchen Kreiſes, iſt von der Königl. Regierung als Boniteur beſtätigt und in dieſer Eigenſchaft vorſchriftsmäßig verpflichtet worden.

Der mit einem Forſt-Verſorgungsſchein verſehene invalide Jäger Johann Karl Ludwig Wagner, iſt vom 1ſten Oktober d. J. an, interimiſtiſch als Förſter zu Wolitko, Oberförſterei Napiwoda, angeſtellt worden.

Die Waldwärterſtelle zu Alt Schwalge, Oberförſterei Alt Chriſtburg, iſt dem Jäger Friedrich Friſchbier vom 1ſten Oktober d. J. an, einſtweilen übertragen worden.

Die Waldwärterſtelle zu Wüſterwalde, Oberförſterei Födersdorff, iſt dem auf Kriegsreſerve entlaſſenen Jäger Heinrich Alexander Wittig, vom 1ſten Oktober d. J. an einſtweilen übertragen worden.

Der Hilfs-Exekutor Johann Friedrich Fiſcher, iſt bei dem Königl. Landraths-Amte zu Wehlau als Kreisbote angeſtellt.

Ueberſicht
der meteorologiſchen Beobachtungen im Monat Auguſt 1839 zu Königsberg.

Barometer auf 0° R. reduzirt.

Mittel des Morgens 8 Uhr	28 Zoll	0.64 Lin.
Mittel des Mittags 1 Uhr	28 Zoll	0.72 Lin.
Mittel des Abends 10 Uhr	28 Zoll	0.67 Lin.
Mittel des Monats	28 Zoll	0.68 Lin.

Höchſter beobachteter Stand am 3ten Morgens bei gelindem NNO., meiſt bedecktem Himmel und 16° Lufttemperatur	28 Zoll	3.69 Lin.
Niedrigſter beobacht. Stand am 24ſten Morgens bei ſtarkem N. mit Regen und 11.4 Lufttemperatur	27 Zoll	9.08 Lin.
Größte Schwankung		6.61 Lin.

Reaumürſches Thermometer.

Mittel des Morgens 8 Uhr	13.8° R.
Mittel des Mittags 1 Uhr	16.1° R.
Mittel des Abends 10 Uhr	11.9° R.
Mittel des Monats	13.9° R.

Größte beobachtete Wärme am 5ten Mittags bei gelindem O. und heiterm Himmel (Barometer 28 Zoll 0.85 Lin.) . . . . 25.4° R.
Geringſte Wärme Nachts zum 30ſten . . . . . . 6.7° R.

Unterſchied 18.7° R.

Witterung.

Der erſte Tag des Monats begann heiter bei gelind. S. (Morgens 8 Uhr Thermometer 17.3, Barom. 27 Zoll 11.39 Lin.), — aber Mittags wurde der Wind NW. (Mittagsw. 17.8), der Himmel bezog ſich und es regnete bis Abends; das Barom. ſtieg raſch, auch am folgenden Tage bei demſelben Winde und bedecktem Himmel (Mittagsw. 16.0), und hatte am 3ten Morgens ſeinen höchſten Stand bei NNO., fiel bei meiſt bedecktem Himmel und Regen (Mittagsw. 15.9) den Tag hindurch nur 0.05 Lin. und erhielt ſich bei meiſt nördl. Winden bis zum 7ten Abends über ſeinem Mittel. Das Thermometer erhob ſich am 4ten bei ſchwacher ſüdweſtl. Luft Morgens auf 17.0 und Mittags auf 20.8 bei ſchwachem NW. und völlig heiterm Himmel, und am folgenden Tage bei heiterm Himmel und gelindem O. Morg. auf 19.9, Mittags auf 25.4 und Abends auf 16.3, d. i. im Mittel 20.5, eine Wärme, die im Mittel der am 21ſten v. M. gleichkommt, aber Mittags dieſelbe um faſt 1 Grad überſteigt, und ſomit bisher der höchſte Thermometerſtand dieſes Sommers iſt. Häufige Gewitter mit heftigen Regengüſſen folgten bis in die Nacht hinein dieſer plötzlichen Hitze, gleich wie der am folgenden Tage von 22 Grad bei ſchwachem NO. — und noch am 7ten und 8ten, obſchon die Mittagsw. an jenem Tage nur 17.5 und an dieſem 19.8 war (eine Höhe, die das Thermomet. ſeitdem nicht wieder erreicht hat), zogen Abends Gewitter herüber, die beſonders am 8ten heftig waren, aber in der Umgegend Königsbergs eben ſo wenig als die frühern mit Hagel begleitet, wie es an entfernten Orten der Fall geweſen iſt. Seit dem 9ten (Mittagsw. 16.5) ſank die Temperatur bei meiſt weſtl. und ſüdweſtl. Winden u. halbheiterm Himmel (Mittags am 13ten 12.0), während das Barometer ſich ſtets über ſeinem Mittel erhielt. Am 16ten bezog ſich der Himmel bei SO. ganz; das Thermomet. erhob ſich Mittags auf 16.8 und das Barometer fiel etwas unter ſein Mittel, hob ſich wieder in den beiden folgenden Tagen mit dem Thermomet. zugleich (Mittagsw. 16.9 und 17.4), bei ſchwachem SW., nach dem am 18ten Abends mit ſtarkem Regen herüberziehendem Gewitter, erhob es ſich am 19ten Mittags nur auf 14.5 bei SW., während das Barometer noch ſtieg, — Abends NW. Am 20ſten zeigte das Thermometer Mittags 16.6 bei SO. und halbheiterm Himmel, — das

Baro-

Digitized by Google

Baromet. ſiel — am 21ſten bei ſchwachem W. und bedecktem Himmel nur 14.0, und den 23ſten wurde bei erſt lebhaftem, dann heftigen N. mit Regen der kälteſte Tag des Monats (Morg. 10.9, Mittags 9.3, Abends 10.4, die im Mittel 10.2); — es regnete die ganze Nacht und den folgenden Tag hindurch bei ſtark. N. (Mittags 11.7). Das Barometer ſtieg und ſtand am 25ſten Morg. — alſo 24 Stunden nach ſeinem tiefſten Stande — bei friſchem NW. und heiterm Himmel wieder auf ſeinem Mittel (28 Zoll), von welchem es ſich bis Ende des Monats wenig entfernte; der Himmel war bei weſtlichem Winde halbheiter, dann bei SO. heiter, doch entwickelte ſich erſt am 31ſten, nachdem das Therm. bis dahin Mittags zwiſchen 13.8 und 16.6 geſchwankt hatte und Nachts zum 30ſten auf 6.7 gefallen war, wieder eine größere Wärme — Morg. 13.3, Mitt. 19.0, Abends 13.2 d. i. im Tagesmittel 15.2.

Marktpreis-Tabelle

des Getreides in denjenigen Städten des Regierungs-Bezirks Königsberg, in welchen regelmäßige Wochenmärkte ſtattfinden. Pro Auguſt 1839.

No.	Benennung der Städte.	Die Durchſchnitts-Marktpreiſe des Weizens			des Roggens			der Gerſte			des Hafers			der grauen Erbſen			der weißen Erbſen		
		waren pro Scheffel.																	
		rtl.	ſg.	pf.	rtl.	ſg.	pf.	rtl.	ſg.	pf.	rtl.	ſg.	pf.	rtl.	ſg.	pf.	rtl.	ſg.	pf.
1	Braunsberg .	1	18	—	—	25	2	—	17	9	—	16	4	—	—	—	—	—	—
2	Königsberg . .	2	4	7	—	29	4	—	21	—	—	14	11	1	1	3	1	3	3
3	Memel	2	5	—	—	29	3	—	23	4	—	17	5	1	12	6	1	20	—
4	Oſterode . . .	1	27	—	—	25	—	—	19	—	—	20	—	—	28	—	—	22	—
5	Pr. Holland . .	2	11	8	—	27	8	—	20	8	—	16	—	—	28	3	1	2	3
6	Raſtenburg . .	1	22	4	—	23	5	—	—	—	—	16	—	—	—	—	—	—	—
7	Wehlau	2	5	—	1	1	—	—	22	—	—	14	6	1	2	—	1	2	—

Königsberg, den 11ten September 1839.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

Durch-

Durchſchnitts-Marktpreiſe
der Stadt Königsberg pro Auguſt 1839.

	Rtl.	ſgr.	pf.
I. Vom Getreide.			
Weizen . . pr. Scheffel	2	4	7
Roggen . . „ „	—	29	4
Gerſte . . „ „	—	21	—
Hafer . . „ „	—	14	11
Erbſen graue „ „	1	1	3
Erbſen weiße „ „	1	3	3
Linſen . . „ „	—	—	—
Bohnen . . „ „	—	—	—
II. Von Viktualien.			
Hofbutter . . pr. Pfund	—	4	9
Litthauiſche Butter „ „	—	4	7
Elbingſche dito „ „	—	4	—
Stückbutter. . „ „	—	5	5
Graupe . pr. Scheffel	2	25	—
Hirſengrütze . „ „	4	10	—
Hafergrütze . „ „	2	10	7
Buchweitzengrütze „ „	2	11	3
Gerſtengrütze . „ „	2	12	—
Grückenmehl . „ „	—	—	—
Weizenmehl . „ „	3	6	—
Roggenmehl . „ „	1	18	—
Gerſtenmehl . „ „	—	—	—
Hafermehl . „ „	—	—	—
Kartoffeln . „ „	—	11	3

III. Von Fleiſchgattungen.	Rtl.	ſgr.	pf.
Rindfleiſch . . . pr. Pfund	—	2	5
Schweinefleiſch . . „ „	—	2	10
Schöpſenfleiſch . . „ „	—	2	3
Kalbfleiſch . . . „ „	—	2	5
Speck, geräucherter „ „	—	5	—
dito ungeräucherter „ „	—	4	—
Rindertalg . . . „ „	—	—	—
Schmeer . . . . „ „	—	4	11
IV. Von Konſumtibilien.			
Bier . . . . . pr. Tonne	3	16	8
dito . . . . . pr. Quart	—	1	3
Biereſſig . . . . pr. Tonne	2	25	—
Weineſſig . . . . pr. Anker	1	10	—
Branntwein pr. Cnt. nach Tralles	—	6	7
dito . . . . pr. Quart	—	3	4
Käſe, ordinairer . pr. Pfund	—	2	—
dito beſſerer . . „ „	—	2	6
Holz, weiches . . pr. Klafter	3	20	6
dito hartes . . „ „	4	28	4
Stroh . . . . pr. Schock	4	6	6
Heu . . . pr. Centner	—	12	10
Wolle, fein . „ „ —	—	—	—
dito feinmittel „ „ —	—	—	—
dito mittel . „ „ —	—	—	—
dito ordinair „ „ —	—	—	—
Hopfen . . . . „ „	16	20	—
Eier . . . . . pr. Schock	—	12	8
Mauerſteine . . . pr. Mille	8	20	—
Kalk . . . . . pr. Tonne	2	5	—
Leinſaat . . . . pr. Scheffel	1	13	10
Taback (inländ.) . pr. Centner	—	—	—
Flachs . . . . pr. Stein	3	10	—

Königsberg, den 4ten September 1839.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

(Hiezu der öffentliche Anzeiger No. 29.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 39. Königsberg, Mittwoch den 25ſten September **1839.**

Steckbriefe.

1) Am 5ten d. Mts. hat der Bäckergeſelle Auguſt Neumann ſeinen Vater, den Tiſchler Neumann in Schmoditten, heimlich verlaſſen, nachdem er demſelben aus einem verſchloſſenen Schranke circa 200 Gulden Geld (worunter 1 Fünfthalerſchein, 2 Thalerſtücke und im Uebrigen Guldenſtücke) und eine zweigehäuſige engliſche Taſchenuhr entwendet. — Unter Mittheilung des Signalements deſſelben, werden die Wohllöbl. Polizeibehörden und die Königl. Gendarmerie dienſtlichſt erſucht, auf den ꝛc. Neumann zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und hierher abliefern zu laſſen.

Signalement des Auguſt Neumann. Derſelbe iſt 21 Jahr alt, 5 Fuß 2 Strich groß, hat blonde Haare, freie Stirne, blonde Augenbraunen, blaue Augen, kurze Naſe, gewöhnlichen Mund, vollzählige Zähne, rundes Kinn, blaſſe Geſichtsfarbe, rundes Geſicht, und iſt von mittler Statur. Auf der rechten Backe hat er ein Maal von der Größe einer Erbſe. — An Kleidungsſtücken und Sachen hat der ꝛc. Neumann bei ſeinem Entlaufen mitgenommen: 4 Hemde, 2 gelbe Piqué-Weſten, eine ſchwarztuchene Weſte mit bezogenen Knöpfen, einen blauen feinen Tuch-überrock, ein Paar blauleinene Hoſen, ein Paar gewürfelte Zeughoſen, lange Stiefel, eine blauleinene mit kleinen weißen Blümchen bedruckte Unterjacke, eine blautuchene hohe Mütze, mit gelbem Leder gefüttert und einem Schirm verſehen, deſſen Unterſeite ebenfalls gelb iſt. Pr. Eylau, den 13ten September 1839.

Königl. Domainen-Rentamt.

2) Die unten ſignaliſirte Magd Dorothea Dauter, die ſich auch Langhals nennt, und im dringenden Verdacht eines in Mühlhauſen an den Kleidern und Wäſche des beim dortigen Pfarrer im Dienſt ſtehenden Mädchens Juſtine Pawlick verübten Diebſtahls ſteht, hat ſich durch die Flucht aus ihrem Dienſte in Dittchenhöfen der über ſie zu verhängenden Unterſuchung entzogen; weshalb die Wohllöbl. Polizeibehörden und die Königl. Gendarmerie dienſtergebenſt erſucht werden, dieſelbe, wo ſie ſich betreten läßt, anhalten und hierher transportiren zu laſſen.

Signalement. Die ꝛc. Dauter alias Langhals iſt ungefähr 25 bis 26 Jahr alt, hat ſchwarze Haare, braune Augen, längliche gebogene Naſe, gewöhnlichen Mund, vollzählige Zähne, die Vorderzähne übergewachſen, längliches Geſicht, brünette Geſichtsfarbe, und iſt von mittler Statur. — An Sachen führt dieſelbe bei ſich: ein blaugefärbtes Kattunkleid, einen blaugefärbten drillichten Rock, einen weißwollenen Unterrock, eine roth- und grün gewürfelte Gingham-Jacke, ein roth- und weißgewürfeltes Kattuntuch, eine weiße Mütze mit Band, eine blaue weißſtreifig gedruckte Schürze und einen Handkorb. Pr. Eylau, den 13ten September 1839.

Königl. Domainen-Rentamt.

3) Der unten ſignaliſirte Bäckerburſche Friedrich Wilhelm Galley, der ſich auch als Handlungsdiener gerirt hat, iſt am 14ten d. M. Abends aus dem hie-

 ſigen

Digitized by Google

ſigen Gefängniß entwichen. — Wir erſuchen daher alle reſp. Militair- und Civil-behörden, den Galley im Betretungsfalle zu arretiren und an uns abliefern zu laſſen.

Braunsberg, den 17ten September 1839.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Signalement des Friedrich Wilhelm Galley. Verbrechen: Diebſtahl und Verfälſchung; letzter Wohnort: Memel; derſelbe ſpricht nur deutſch, iſt lutheriſch, 20 Jahre alt, 5 Fuß 1 Zoll groß, unterſetzter Statur, hat ſchwarze Haare, blaue Augen, breite Naſe, brünette Geſichtsfarbe, rundes Geſicht, ovale Stirn, geſunde vollzählige Zähne. — Kleidung: brauner Oberrock mit ſchwarzen Hornknöpfen, buntkattunene Unterjacke, blautuchene Weſte, ſchwarze Halsbinde, ſchwarzſtuffenes Hälschen mit gelben Knöpfen, blautuchene Hoſen, kurze Stiefeln, ſchwarztuchene Mütze mit blanken Knöpfen.

4) Der mittelſt Steckbriefs vom 22ſten März 1837, Anzeiger Pag. 195, verfolgte Arbeitsmann Johann Friedrich Veith hat ſich hier eingefunden, was Behufs Berichtigung der Steckbriefs-Kontrolle hiemit bekannt gemacht wird.

Königsberg, den 16ten September 1839.

Königl. Polizei-Präſidium.

5) Der Seite 234 des diesjährigen öffentlichen Anzeigers verfolgte Klempnerburſche Tieck iſt in Löbau ergriffen und hier eingeliefert.

Tilſe, den 11ten September 1839. Der Magiſtrat.

Sonſtige ſicherheitspolizeiliche Bekanntmachungen.

6) Am 26ſten Auguſt c. hat ſich auf dem Felde des Köllmer Wilhelm Schwarz in Gr. Bajohren ein herrenloſes Pferd, kirſchbrauner Wallach, mit Stern und beide Hinterfüße in der Köthung weiß, 4 Jahr alt und 4 Fuß 8 Zoll groß, eingefunden.

Der unbekannte Eigenthümer dieſes Pferdes wird demnach aufgefordert, durch zuverläßige Atteſte binnen 4 Wochen ſein Eigenthumsrecht an dieſes Pferd nachzuweiſen und ſolches gegen Erſtattung der Inſertions- und Futterungs-Koſten in Empfang zu nehmen, anderenfalls geſetzlich über ſelbiges verfügt und er ſeines Eigenthumsrechts verluſtig erklärt werden wird.

Mandlacken, den 17ten September 1839.

Königliches Domainen-Amt.

7) Am 9ten d. M. iſt in dem zum adlichen Gute Klein-Nappern gehörigen Walde ein brauner Wallach, etwa 12 Jahr alt, 4 Fuß 6 Zoll groß, mit ſtarken Mähnen und Schweif und etwas weißen Haaren am Kopfe, ſonſt ohne Abzeichen, feſt geknebelt, gefunden worden.

Der rechtmäßige und gehörig legitimirte Beſitzer des Pferdes wird aufgefordert, daſſelbe binnen ſpäteſtens 4 Wochen, gegen Erſtattung der Futterungs- und ſonſtigen Koſten, vom Gutspächter Bartikowsky in Kl. Nappern in Empfang zu nehmen, widrigenfalls darüber nach den Geſetzen disponirt werden wird.

Oſterode, den 14ten September 1839. Der Landrath.

Am

Digitized by Google

8) Am 2ten d. M. Abends iſt in Diwitten ein verdächtiger Menſch mit einem Pferde, ſchwarzbraunem Wallach, mit rechtem weißen Hinterfuße, auf dem rechten Auge blind, 4 Fuß 6—7 Zoll groß, und circa 8 Jahr alt — angehalten, und hat in der Nacht Gelegenheit gefunden, mit Hinterlaſſung des Pferdes, und mehrer andern Sachen, namentlich auch 11 Rthlr. 5 Sgr. baaren Geldes, zu entſpringen. Der Eigenthümer dieſes Pferdes und der übrigen Sachen wird aufgefordert, ſich ſpäteſtens in 14 Tagen hier zu melden, und ſich zur Empfangnahme zu legitimiren, widrigenfalls der öffentliche Verkauf des Pferdes und der ſonſt dazu geeigneten Gegenſtände veranlaßt werden muß, und weiter über die Sachen geſetzlich verfügt werden wird. Allenſtein, den 13ten September 1839.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachungen von Behörden.

9) **Bekanntmachung, die wiederholte Kündigung noch nicht convertirter Oſtpreußiſcher Pfandbriefe betreffend.**

Die in dem nachſtehenden Verzeichniſſe aufgeführten Oſtpreußiſchen Pfandbriefe ſind, ungeachtet unſerer öffentlichen Aufforderungen vom 25ſten Mai und 27ſten Dezember 1838 und vom 24ſten Januar 1839, weder zur freiwilligen Convertirung, ſo lange ſolche zuläſſig war, noch zur Einlöſung gegen Baarzahlung eingereicht worden.

Da die Kündigung dieſer Pfandbriefe zu Johannis 1839 den Inhabern nicht beſonders bekannt gemacht worden iſt, weil letztere nicht bekannt, auch im vorigen Weihnachts-Termine die fälligen Coupons nicht präſentirt waren, ſo kündigen wir dieſe Pfandbriefe, in Gemäßheit der Allerhöchſten Cabinets-Ordre vom 11ten Juli 1838, hierdurch den Inhabern nochmals öffentlich mit der Aufforderung auf:

die nachſtehend verzeichneten Pfandbriefe mit dazu gehörigen Zins-Coupons in coursfähiger Beſchaffenheit unverzüglich an die hieſige General-Landſchafts-Kaſſe gegen Empfang von Depoſital-Scheinen einzuliefern und den Kapitalsbetrag nebſt den bis Weihnachten 1839 fälligen Zinſen in dem am 2ten Januar 1840 anfangenden Zinſenzahlungs-Termine gegen Rückgabe der Depoſital-Scheine in Empfang zu nehmen.

Wer die Zahlung nicht hier, ſondern bei einer der Departements-Landſchafts-Kaſſen zu Mohrungen und Angerburg zu erheben wünſcht, hat uns dieſes ſpäteſtens bis zum 1ſten Dezember d. J. unter Vorlegung des Depoſital-Scheines anzuzeigen.

Sollten die Pfandbriefe und Coupons nicht ſpäteſtens bis zum 15ten November d. J. eingeliefert und dadurch die Zahlung verzögert werden, ſo hat der Gläubiger für die nächſten drei Monate nach dem Zahlungs-Termine überall keinen Anſpruch auf Zinſen, und kann ſolche demnächſt nur nach dem Zinsſatze convertirter Pfandbriefe von 3½ Prozent fordern. Auch bleibt es der Landſchaft überlaſſen, den Capitalsbetrag für Rechnung des Gläubigers nach dem Tagescourſe in convertirte Pfandbriefe umzuſetzen und dieſelben nebſt dem etwanigen baaren Ueberſchuſſe zu ihrem Depoſitorium zu nehmen.

Sollte die Einlieferung der Pfandbriefe nebſt Coupons auch nicht innerhalb ſechs Wochen nach dem 2ten Januar 1840 erfolgen, ſo werden die Inhaber mit

Digitized by Google

ihrem Realrechte auf die in den Pfandbriefen ausgedrückte Special-Hypothek präklu-dirt, die Pfandbriefe in Anſehung dieſer Special-Hypothek für vernichtet erklärt, an ihrer Stelle convertirte, nach der Allerhöchſten Cabinets-Ordre vom 21ſten Dezember 1837 auf Koſten der präkludirten Inhaber neu auszufertigende Pfandbriefe einge-tragen, und dieſe auf Gefahr und Koſten der Inhaber der gelöſchten Pfandbriefe ad depositum der Landſchaft genommen werden.

Sollten Inhaber von Depoſital-Scheinen über eingelieferte Pfandbriefe ſich nicht zu rechter Zeit zur Empfangnahme der Valuta einfinden, ſo wird die letztere den Empfangsberechtigten bis zum Ablaufe von ſechs Wochen nach dem Schluſſe des Zins-Termins, in welchem die Zahlung erfolgen ſollte, keine Zinſen tragen, und ſodann für ihre Rechnung nach dem Tagescourſe in convertirte Pfandbriefe um-geſetzt werden.

Gegen die Inhaber **anderer**, als der unten verzeichneten Pfandbriefe, welche gleichfalls nicht convertirt, aber, der gehörig erfolgten Kündigung ungeachtet, auch noch nicht zur Baarzahlung eingeliefert worden ſind, wird jetzt ohne Weiteres in Gemäßheit der Allerhöchſten Cabinets-Ordre vom 11ten Juli 1838 № 7. und 9. verfahren werden. Königsberg, den 12ten September 1839.

Oſtpreuß. General-Landſchafts-Direction.

Brandt.

Namen der Güter.	Der Pfandbriefe №	Der Pfandbriefe Betrag. Rthlr.	Namen der Güter.	Der Pfandbriefe №	Der Pfandbriefe Betrag. Rthlr.
I. Departement			Gnie	76	1000
Königsberg.				87	500
Abſcherninken	30	25		88	500
Bäslack	22	100		89	500
	93	50	Grünwieſe	25	100
Beideritten	24	1000	Grunenfeld	10	1000
Beinuhnen	45	300	Holſtein	66	500
Blauſtein	47	1000	Kinkeim	221	50
Bombitken	36	50		230	50
Capuſtigal	283	1000	Kirſchnehnen	30	500
Carmitten	7	1000	Gr. Klingbeck	39	100
Corniethen.	24	50	Kuggen	15	700
Domnau	141	100	Kukehnen	50	100
Elkinehlen	8	1000		61	200
Ernſtburg	71	100	Kukeim II.	10	25
Friedrichſtein	48	500	Kurkenfeld	1	1000
Fuchsberg	2	1000		7	1000
Gallingen	28	1000	Kuſütten	17	100
Garbeninken	10	400	Lablack	55	200
Gerlachsdorff	5	100	Laggarben	11	50
	14	100	Kl. Laßeninken	14	25

Namen

Digitized by Google

Namen der Güter.	Der Pfandbriefe №	Der Pfandbriefe Betrag. Rthlr.	Namen der Güter.	Der Pfandbriefe №	Der Pfandbriefe Betrag. Rthlr.
Leiſſienen	6	1000	Trempau	40	150
	79	25	Gr. Waldeck	119	200
Liepe	35	500	Waldhauſen	6	200
	36	500	Warnikeim	15	1000
Lomp	18	25	Wicken	62	500
Mehlaucken	92	25		147	100
Miſchen	40	1000	Wildenhoff	11	1000
	76	100	Wilhelmsſorge	29	50
Mulk	8	50	Wodunkeim	6	300
	10	50	Wogau	41	50
Oberwalde	6	50			
Paddeim	17	100	II. Departement		
	81	500	Mohrungen.		
Pareycken III.	2	25	Babenz	20	500
Paslack	31	100	Banditten	64	100
Peiſſen	184	50	Bergenthal	30	500
	191	50	Bialutten	33	200
Pellen	141	25	Brauſen	26	200
Perkaicken	29	50		55	1000
Podewitten	41	100	Commuſin	2	300
Pokarden	33	100		3	200
Pomedien	43	300	Draulitten	45	300
Powarben	8	500		66	100
Praſſen	99	100	Erben	9	400
Puſchkaiten	122	25		10	400
Quanditten	44	100	Falkenau	57	100
Redden	20	200	Frednau	25	300
Rodmannshöffen	28	100	Freudenthal	31	50
Rogallwalde	19	100	Schloß Gilgenburg	13	50
Rohmsdorff	41	25	Grasnitz	49	200
Romitten	57	100	Grieben	3	1000
Rückgarben	42	50	Jäskendorff	28	50
Saalau	64	100		30	1000
Sanditten	150	50		70	50
	161	50		121	50
Sausgarten	44	100		174	25
Schellenberg	17	800	Kalliſten	5	1000
Sieslack	38	300	Kalthoff	14	25
Gr. Sobroſt	77	50	Kanten Pr. Holland	55	200
Terputſchen	71	100	Klaukendorff	119	100
	80	50		124	100

Namen der Güter.	Der Pfandbriefe №	Der Pfandbriefe Betrag. Rthlr.
Laubniß	15	100
Lodehnen	10	400
Makohlen	23	50
Maldeuten	28	1000
Kl. Maraunen	8	500
Moſens	38	50
Mickelsdorff	12	1000
Nipkau	48	300
Omuleff	3	200
Potritten	50	50
	61	50
Powunden	34	100
Ramten	42	200
Reichau	86	600
Reichertswalde	99	300
Schwenkitten	8	300
Theerwiſch-Wolka	10	100
Theerwiſch	33	200
Nieder-Traupel	14	50
Venedien	45	500
	77	100
Wieſe	148	400
	233	25
Wölken	19	100

Namen der Güter.	Der Pfandbriefe №	Der Pfandbriefe Betrag. Rthlr.
III. Departement Angerburg.		
Baitkowen	17	100
Braſſen I.	3	100
Kl. Brittanien	24	25
Daniellen	9	200
Doliewen	8	25
Drosdowen	42	25
Drozwalde	21	200
Grendashoff	12	25
Kaſſuben	17	50
Kopicken	31	500
Kl. Koßiarken	7	100
Krupinnen	4	100
Leitnerswalde	5	200
Maſerguth	2	800
Orzechowken I.	12	25
Pabbeln	8	25
Pieragienen	1	1000
Pißken	15	50
Popiollen	15	500
Reuſſen	28	200
Soldahnen	4	300
Tauerlaucken	19	500
Winge	12	400
Zwion	57	25

10) Am 8ten Auguſt dieſes Jahres wurde in Rathsziegelei, dicht am Pregel, Kirchſpiels Starkenberg, im Wehlauer Landrathskreiſe, ein angeſchwemmter männlicher Leichnam gefunden, der bereits in Verweſung übergegangen, dem Anſcheine nach einer Perſon zwiſchen 30 und 40 Jahren angehört hat, mit blauwollener Jacke, grauleinenen Beinkleidern und leinenem Hemde bekleidet, ohne Kopfbedeckung und baarfuß war. Wer über die Todesart oder die Familienverhältniſſe des Verſtorbenen Auskunft zu geben vermag, wird hiemit aufgefordert, davon dem unterzeichneten Gericht mündlich oder ſchriftlich Anzeige zu machen.

Tapiau, den 12ten September 1839.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

11) Ein mit einem Civil-Verſorgungsſchein verſehener Anſtellungsberechtigter, der der deutſchen und polniſchen Sprache mächtig iſt, kann ſich zur Anſtellung als zweiter Stadtdiener beim unterzeichneten Magiſtrat melden.

Soldau, den 11ten September 1839. Der Magiſtrat.

Wegen

12) Wegen des am 30ſten September c. einfallenden jüdiſchen Laubhüttenfeſtes iſt der hieſige Viehmarkt auf den 5ten, der Krammarkt aber auf den 7ten und 8ten Oktober c. verlegt worden, welches dem Handeltreibenden Publiko hiemit bekannt gemacht wird. Willenberg, den 3ten September 1839.

Der Magiſtrat.

Subhaſtationen.

a) Nothwendige Verkäufe.

13) Das dem Schuhmachermeiſter Johann Michael Hein, jetzt deſſen Erben und der Wittwe Anna Barbara Hein geborne Zakutſch gehörige, Neue Sorge № 168 und 169, jetzt Ziegelſtraße № 13 belegene Grundſtück, abgeſchätzt auf 272 Rthlr. 7 Sgr. 3 Pf., zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 22ſten Januar 1840, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichtsrath Burchardi ſubhaſtirt werden. Königsberg, den 8ten September 1839.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

14) Das der unverehelichten Wilhelmine Krauſe gehörige, neue Reiferbahn № 1 belegene Grundſtück, abgeſchätzt auf 5066 Rthlr. 4 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 8ten April 1840, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichtsrath Wichert, ſubhaſtirt werden.

Königsberg, den 3ten September 1839

Königl. Preuß. Stadtgericht.

15) Der dem Konditor Auguſt Ludwig Feige an dem Grundſtück Steindamm № 38, jetzt Steindamm rechte Straße № 70 zuſtehende halbe Antheil, welches Grundſtück überhaupt, jedoch mit Ausſchluß des ehemals dazu gehörigen, nach der Tragheimer Kirchenſtraße belegenen, an die Altſtädtſche Kirchengemeinde verkauften Hinterhauſes, nebſt dem gegenüber liegenden Stallgebäude, auf 9887 Rthlr. 6 Sgr. 4 Pf. abgeſchätzt iſt, zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 2ten November d. J., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichtsrath Klebs, ſubhaſtirt werden. Königsberg, den 27ſten Juni 1839.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

16) Die in Preuß. Holland belegenen, den Schuhmacher Johann Friedrich Neumannſchen Eheleuten gehörigen Grundſtücke, nämlich das Ganz-Erbe № 106, beſtehend aus einem Wohnhauſe, Hofraum, Stall, 15½ Morgen Land, der Braugerechtigkeit, einem Hufengarten, den Schanzgärten, dem gewöhnlichen Antheil am Bürgerwalde und Stadt-Roßgarten, und der ſub № 46 belegenen Kaufſcheune, wozu der hinter derſelben befindliche Gekochgarten radicaliter gehört, alles zuſammen unterm 27ſten Oktober 1829 auf 724 Rthlr. 27 Sgr. 6 Pf. gerichtlich abgeſchätzt, ſollen im Auftrage des Königl. Oberlandesgerichts zu Königsberg im Termin den 7ten Januar 1840, Vormittags 10 Uhr, im Gerichtslokale des hieſigen Land-

Land- und Stadtgerichts meiſtbietend verkauft werden. Taxe und Hypothekenſchein können Kaufluſtige täglich in der Regiſtratur dieſes Gerichts einſehen, und werden die titulirten Beſitzer, der Schuhmacher Johann Friedrich Neumann und deſſen Ehefrau Anna Karoline geborne Broſowsky, ſowie die eingetragenen Gläubiger, der Chriſtian Till und die Wilhelmine Killer, deren Aufenthaltsort unbekannt iſt, zur Wahrnehmung ihrer Gerechtſame hierdurch zugleich mit vorgeladen. Saalfeld, den 7ten September 1839.

Der Oberlandesgerichtsrath v. Baczko.

---

17) Das den Adam Tallarekſchen Eheleuten gehörige, im Dorfe Piotrowitz ſub № 10 belegene, gerichtlich auf 121 Rthlr. 26 Sgr. 8 Pf. abgeſchätzte Grundſtück von 1 Hufe 15 Morgen, deſſen Taxe und Hypothekenſchein täglich während der Dienſtſtunden in hieſiger Regiſtratur einzuſehen ſind, ſoll in Termino den 23ſten Dezember 1839, Nachmittags 3 Uhr, in unſerm Verhörzimmer nothwendig ſubhaſtirt werden. Neidenburg, den 2ten September 1839.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

---

18) Das der Katharina Albrecht gehörige, im Dorfe Groß-Piwnitz ſub № 40 belegene, aus 67 Morgen $163\frac{7}{11}$ Ruthen Preußiſch, und aus 20 Morgen 198 Ruthen Kulmiſch beſtehende, auf 100 Rthlr. 7 Sgr. 4 Pf. abgeſchätzte Bauer-Grundſtück, ſoll auf den 28ſten Dezember 1839, Nachmittags 4 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle verkauft werden, woſelbſt auch die Taxe und der neueſte Hypothekenſchein eingeſehen werden kann.

Willenberg, den 14ten September 1839.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

---

19) Das in der Stadt Neidenburg, auf der Vorſtadt ſub № 160 belegene, zum Nachlaſſe des Kürſchners Adam Kühnaſt gehörige, aus einem Wohnhauſe, dem Königsacker und zwei Gärten beſtehende Grundſtück, zufolge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden gerichtlichen Taxe auf 558 Rthlr. 1 Sgr. 10 Pf. abgeſchätzt, ſoll am 2ten Dezember 1839, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle nothwendig ſubhaſtirt werden.

Land- und Stadtgericht zu Neidenburg.

---

20) Stadtgericht Pillau. Das zur Erbſchaftsmaſſe der abgeſchiedenen Schiffskapitainsfrau Marie Sophie Blanck geb. Krauſe gehörige, hieſelbſt in der Schulſtraße ſub № 43 gelegene Wohnhaus mit Zubehörungen, abgeſchätzt auf 337 Rthlr. 11 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 10ten Dezember c., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden. Pillau, den 27ſten Juli 1839.

---

21) Landvogteigericht zu Heilsberg. Der im Allenſteinſchen landräthlichen Kreiſe, im Amte Seeburg und im Dorfe Kirſchdorff sub Litr. F. belegene, den Anton und Barbara Tietzſchen Eheleuten gehörige adliche Gutsantheil von $1\frac{1}{2}$ Kulmiſchen Hufen, abgeſchätzt auf 429 Rthlr. 11 Sgr. 11 Pf., zufolge der in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 8ten Januar 1840, Vormittags um 11 Uhr, an

Digitized by Google

an ordentlicher Gerichtsſtelle nothwendig ſubhaſtirt werden. Zugleich werden alle unbekannten Realprätendenten, deren Anſprüche der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfen, aufgeboten, ſich bei Vermeidung der Präkluſion, ſpäteſtens in dieſem Termine zu melden.

---

22) Land- und Stadtgericht zu Memel. Das in Amtsvitte, Hypotheken-№ 282 (Polizei-№ H. 21.) belgene Erbpachts-Grundſtück des Maurergeſellen Johann Ludwig Fiſcher, abgeſchätzt auf 91 Rthlr. 20 Sgr., zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 16ten Dezember 1839 an ordentlicher Gerichtsſtelle vor dem Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Morgenroth ſubhaſtirt werden.

Memel, den 19ten Auguſt 1839.

---

23) Das Chriſtoph Kuſchmierzſche Grundſtück in Warchallen, aus einer halben Hochzins-Erbhufe beſtehend, 51 Rthlr. 6 Sgr. 8 Pf. gerichtlich gewürdigt, ſoll im Termine den 23ſten Dezember c., Nachmittags 3 Uhr, an hieſiger Gerichtsſtätte nothwendig ſubhaſtirt werden, und können Taxe und Hypothekenſchein täglich in unſerer Regiſtratur eingeſehen werden.

Das Land- und Stadtgericht Ortelsburg.

---

24) Das dem Gottfried Buhrke gehörige Eigenkäthner-Grundſtück in Bieberswalde № 20, abgeſchätzt auf 172 Rthlr. 18 Sgr 4 Pf., zufolge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll in nothwendiger Subhaſtation in dem auf den 2ten Januar 1840 anberaumten Termin an hieſiger Gerichtsſtelle verkauft werden. Tapiau, den 7ten September 1839.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

---

25) Das Kruggrundſtück des Chriſtoph Wildgus in Lankeninken, wie hier, nebſt Hypothekenſchein einzuſehen auf 1312 Rthlr. 6 Sgr. 8 Pf. geſchätzt, ſoll in dem am 31ſten Oktober 1839, Nachmittags 3 Uhr, anſtehenden Termine ſubhaſtirt werden. Mehlaucken, den 16ten Juli 1839.

Kirchen-Amts-Gericht Spannegeln.

---

26) Juſtizamt Mehlauken, den 13ten September 1839. Das zum Chriſtoph Henſukeitſchen Nachlaſſe gehörige Bauergrundſtück im Dorfe Mehlauken, wie hier nebſt Hypothekenſchein zu erſehen, auf 685 Rthlr. 22 Sgr. geſchätzt, ſoll in dem, am 20ſten Dezember d. J. anſtehenden Termin ſubhaſtirt werden.

---

27) Die Reſubhaſtation des zu Dittersdorff belegenen Chriſtian Pukallusſchen Bauer-Erbes iſt aufgehoben. Saalfeld, den 12ten September 1839.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

---

28) Das hieſelbſt auf der äußern Königsberger Vorſtadt ſub № 276 gelegene, dem Ackerbürger Johann Robecker zugehörige ſogenannte Halbhüfner Grundſtück, nebſt Hof und Gartenſtelle und ſonſtigen Wirthſchaftsgebäuden, und einem Waldantheil, zuſammen auf 601 Rthlr. 4 Sgr. 10 Pf. gerichtlich abgeſchätzt, ſoll zufolge der

Digitized by Google

der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, am 29ſten Oktober c., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle hieſelbſt im Wege der nothwendigen Subhaſtation verkauft werden.

Raſtenburg, den 5ten Juli 1839.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

b) Freiwillige Verkäufe.

29) Das der Zimmermeiſter-Wittwe Karoline Dorothee Holſtein geb. Münner und deren 5 minorennen Kindern gehörige, Altſtädtſche Reiferbahn № 2 u. 3 belegene Grundſtück, abgeſchätzt auf 1274 Rthlr. 27 Sgr., zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 11ten Januar 1840, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichtsrath Pohl freiwillig ſubhaſtirt werden.

Königsberg, den 12ten September 1839. Königl. Preuß. Stadtgericht.

30) Das zum Nachlaſſe der Schneiderwittwe Marianna Holz gehörige, hieſelbſt auf der Heidenvorſtadt ſub № 327 belegene, auf 52 Rthlr. 21 Sgr. 3 Pf. abgeſchätzte Scheunen-Grundſtück nebſt Holzplatz, ſoll in termino den 28ſten Dezember c, Vormittags 11 Uhr, auf der Gerichtsſtätte in freiwilliger Subhaſtation verkauft werden. Gutſtadt, den 12ten September 1839.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Lizitationen.

31) Die unter gerichtlicher Sequeſtration ſtehenden

A. von Eldittſchen Fideicommißgüter, nämlich:

1) das Gut Podlacken, mit den dazu gehörigen Vorwerken Mickelnick, Seelack und Galbuhnen, im Raſtenburgſchen Kreiſe gelegen,

2) das Gut Klein-Klingbeck, im Heiligenbeilſchen Kreiſe bei Zinten gelegen,

B. das von Eldittſche Lehngut Jankenwalde, im Raſtenburgſchen Kreiſe gelegen, ſollen, und zwar jedes der genannten drei Güter für ſich beſonders, vom 1ſten Juni 1840 ab, auf zwölf Jahre aufs Neue im Wege der Lizitation verpachtet werden, und iſt zu dieſem Behufe ein Termin auf den 23ſten Oktober c., Vormittags 10 Uhr, in dem Inſtruktions-Zimmer des hieſigen Oberlandesgerichts vor dem Deputirten, Herrn Oberlandesgerichts-Aſſeſſor Zenke, angeſetzt worden, wozu Pachtluſtige mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß die Pachtbedingungen vorher ſowohl in der Oberlandesgerichts-Regiſtratur, als bei den Kuratoren der Güter, nämlich dem Gutsbeſitzer Geßner in Maſehnen bei Raſtenburg, und dem Gutsbeſitzer Schmidt in Schwengels bei Zinten, eingeſehen werden können.

Königsberg, den 20ſten Auguſt 1839.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht.

32) Die Anfuhr des in Tonnen oder Säcken verpackten Salzes, für die Faktoreien zu Oſterode und Allenſtein, und zwar:

a) von Dollſtädt nach Oſterode,

b) von Elbing nach Allenſtein,

ſoll

Digitized by Google

ſoll im Wege der Minus-Lizitation in Entrepriſe für die Drei Jahre 1840, 1841 und 1842 ausgethan werden.

Die diesfälligen Lizitations-Termine ſtehen

1) in Oſterode den 14ten Oktober c.,

2) in Allenſtein den 21ſten Oktober c.,

an jedem dieſer Orte von 9 Uhr Vormittags bis 6 Uhr Abends, in den daſigen Königl. Steuer-Hebeſtellen an, wozu geeignete Unternehmer eingeladen werden.

Die feſtgeſtellten Lizitations-Bedingungen liegen zur Einſicht bei den Königl. Haupt-Salzämtern Königsberg und Elbing und den Königl. Salz-Verkaufsſtellen zu Oſterode, Allenſtein, Biſchofsburg, ſo wie der Salz-Faktorei zu Dollſtädt vor, und können einzelne Lizitanten nur gegen eine zu deponirende Kaution von 200 Rthlr. baar oder in Staatsſchuldſcheinen mit Coupons, Dorfsgemeinden dagegen nur gegen eine gerichtliche ſolidariſche Verpflichtung, zugelaſſen werden.

Gleichzeitig ſoll auch in Allenſtein die Salz-Anfuhr von Biſchofsburg dahin, in dem gedachten Termin den 21ſten Oktober d. J. verſuchsweiſe unter denſelben Feſtſtellungen für die drei Jahre 1840/42 lizitirt werden, daher diejenigen Lizitanten, die auf den Transport des Salzes in Tonnen und Säcken von Biſchofsburg nach Allenſtein eingehen wollen, zu dieſem Termin gleichfalls zur Abgabe ihres Gebotes, eingeladen werden.

Guttſtadt, den 18ten September 1839.

Der ſtellvertretende Ober-Steuer-Inſpektor Müller.

---

33) In der bevorſtehenden Wadelzeit vom Monat Oktober c. bis einſchließlich des Monats März 1840 werden in dem Forſtrevier Corpellen nachfolgend bezeichnete Holz-Lizitations-Termine abgehalten werden, als: 1) für die Beläufe Gisöwen und Lipnick: Montag den 7ten u. 21ſten Oktober, 4ten u. 18ten November, 2ten u. 16ten Dezember, 6ten u. 20ſten Januar, 3ten u. 17ten Februar, 2ten u. 16ten März, Vormittags um 8 Uhr, in Gisöwen und um 12 Uhr in Lipnick; 2) für die Beläufe Mater und Dlotowken: Dienſtag den 8ten u. 22ſten Oktober, 5ten u. 19ten November, 3ten u. 17ten Dezember, 7ten u. 21ſten Januar, 4ten u. 18ten Februar, 3ten u. 17ten März, Vormittags um 8 Uhr in Mater und um 12 Uhr in Dlotowken; 3) für die Beläufe Pietzisko und Lyſack: Dienſtag den 15ten und 29ſten Oktober, 12ten u. 26ſten November, 10ten u. 24ſten Dezember, 14ten u. 28ſten Januar, 11ten u. 25ſten Februar, 10ten u. 24ſten März, Vormittags um 9 Uhr in Pietzisko und um 12 Uhr in Lyſack; 4) für den Belauf Schleuſenwald: Freitag den 11ten Oktober, 15ten November, 6ten Dezember, 10ten Januar, 7ten Februar und 6ten März, Vormittags um 9 Uhr, in Wickno; 5) für die Beläufe Ittowken und Rekowen: Freitag den 18ten Oktober, 22ſten November, 13ten Dezember, 17ten Januar, 14ten Februar und 13ten März, Vormittags um 8 Uhr in Ittowken und um 11 Uhr in Rekowen; 6) für die Beläufe Uronsk und Hinterdamerau: Freitag den 25ſten Oktober, 29ſten November, 27ſten Dezember, 24ſten Januar, 21ſten Februar und 20ſten März, Vormittags um 8 Uhr, im Forſthauſe zu Corpellen; und 7) für ſämmtliche Beläufe des Reviers, zum Brennholz-Verkauf allein, an jedem Mittwoch und Sonnabend im Geſchäfts-Lokale der hieſigen Forſtkaſſe zu Ortelsburg, Vormittags von 8 bis 12 Uhr. — Gebote unter der Taxe werden nicht angenommen; wird dieſelbe aber erreicht oder überſchritten, ſo erfolgt

 der

der Zuſchlag ſogleich. Die übrigen von der Königlichen Regierung erlaſſenen Bedingungen werden jedesmal im Termin noch beſonders bekannt gemacht werden.

Corpellen, den 16ten September 1839. Königl. Oberförſterei.

34) Im Forſtrevier Sadlowo werden die Holzlizitations-Termine während der Monate Oktober c. bis ult. März k. J. in folgender Art abgehalten werden: 1) Für die Forſtbeläufe Sadlowo, Lippowo, Dembowo und Luſtig: den 8ten Oktober, den 16ten November, den 11ten Dezember c., den 24ſten Januar, den 12ten Februar und den 14ten März k. J., in der unterzeichneten Oberförſterei. 2) Für die Forſtbeläufe Nerwick und Leſchno: den 10ten Oktober, den 19ten November, den 14ten Dezember c., den 21ſten Januar, den 15ten Februar und den 17ten März k. J., in den Jahresſchlägen. 3) Für die Forſtbeläufe Wieps und Cronau: den 12ten Oktober, den 23ſten November, den 17ten Dezember c., den 17ten Januar, den 18ten Februar und den 21ſten März k. J., in den Jahresſchlägen. 4) Für die Kekitter Zinswälder: den 15ten Januar k. J., im Schlage. 5) Für den Forſtbelauf Thurwangen: den 11ten Januar k. J., im Schlage. 6) Für den Forſtbelauf Damerau: den 12ten November, den 5ten Dezember c., den 8ten Januar, den 7ten Februar und den 9ten März k. J., im Schlage. 7) Für die Forſtbeläufe Wandlacken und Klonoffen: den 9ten November, den 3ten Dezember c., den 6ten Januar, den 5ten Februar und den 7ten März k. J., in den Schlägen.

Sämmtliche Termine beginnen um 9 Uhr Morgens, und werden Mittags 12 Uhr geſchloſſen. — Die Lizitations-Bedingungen werden in den Terminen bekannt gemacht, und erfolgt der Zuſchlag gegen Entrichtung des Meiſtgebots; wobei jedoch bemerkt wird, daß Gebote unter der Taxe nicht angenommen werden. — Uebrigens werden zu obigen Terminen nur ſolche Käufer zugelaſſen, welche das Holz zu ihrem eigenen Bedarf erſtehen wollen.

Sadlowo, den 12ten September 1839.

Königl. Preuß. Oberförſterei.

35) **Holzverkauf im Forſtrevier Leipen.**

Zur Verſteigerung von Brennholz in kleinen Quantitäten, wie auch zum Verkauf zur Taxe, ſtehen für die Zeit vom 1ſten Oktober 1839 bis zum 1ſten April 1840, an jedem Mittwoch, Morgens 9 Uhr, im Kruge zu Rathswalde Termine an, in welchen auch die etwa disponiblen Bau- und Nutzhölzer meiſtbietend verkauft werden. — Die Deputat- und Freibauholz-Empfänger können jeden Donnerſtag Vormittags in der Oberförſterei gegen Aushändigung der Quittungen die Verabfolge-Zettel in Empfang nehmen.

Leipen, den 2ten September 1839.

Die Königl. Oberförſterei.

36) Der geſammte Mobiliar-Nachlaß des hieſelbſt verſtorbenen Mälzenbräuer **Häring**, ſoll in öffentlicher Auktion in termino den 9ten und event. den 10ten Oktober im Sterbehauſe veräußert werden; welches hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Friedland, den 12ten September 1839.

Königl. Preuß Stadtgericht.

Bekannt-

Digitized by Google

Bekanntmachungen von Privat-Perſonen.

37) Anzeige! Da meine Amtsgeſchäfte mich veranlaſſen, zur Abhaltung auswärtiger Termine öfters abweſend zu ſeyn, ſo fordre ich jeden, der an mich Zahlungen zu leiſten hat, auf, ſolche nur an den Kaufmann Herrn Herholz allhier im Roſenmeyerſchen Hauſe in der Langgaſſe, woſelbſt ich wohne, gegen deſſen Quittung zu zahlen, indem ich nur die von demſelben, oder von mir ſelbſt ausgeſtellten Quittungen als gültige Zahlungs-Beläge anerkennen werde.

Heilsberg, den 11ten September 1839. Der Oberlandesgerichts-Rath Korella.

---

38) Preußiſche Renten-Verſicherungs-Anſtalt.

Der Beitritt zu der hieſigen Renten-Verſicherungs-Anſtalt hat in den Monaten Juli und Auguſt der Art zugenommen, daß nunmehr zu der Ausführung des §. 66 der Statuten der Anſtalt geſchritten werden kann.

Es wird daher am 17ten Oktober d. J. die erſte General-Verſammlung der Intereſſenten zu dem Ende ſtattfinden, um die Wahl von vier Mitgliedern des Kuratoriums und deren Stellvertreter, ſo wie der beiden Reviſions-Kommiſſarien und deren Stellvertreter, nach Maaßgabe der §§. 56 u. 57 der Statuten zu bewirken.

An die geehrten Intereſſenten der Renten-Verſicherungs-Anſtalt ergeht demnach hiedurch die Einladung zur Theilnahme an dieſem Wahl-Akt, und werden dieſelben dabei auf die Beſtimmungen № 2, 3, 4 u. 5 des §. 57 der Statuten aufmerkſam gemacht.

Die Wahlverhandlung wird hieſelbſt am vorgedachten Tage Morgens 11 Uhr in dem Engliſchen Hauſe, Mohrenſtraße № 49 vor ſich gehen.

Die Anzahl der bis zum 2ten d. M. bei der Direktion und bei den Agenturen in den Provinzen gemachten Einlagen, inſoweit letztere ſchon hier angemeldet ſind, beläuft ſich auf ungefähr 8500 — mit einem Geldbetrage von etwa 350,000 Thalern.

Berlin, den 6ten September 1839.

Einſtweiliges Kuratorium der Preuß. Renten-Verſicherungs-Anſtalt.

v. Reiman.

---

39) Unſern hieſigen und auswärtigen Handelsfreunden machen wir hiemit die Anzeige, daß wir mit dem Schiff „Expresso“ aus Boſton nachſtehende Waaren zum Verkauf empfangen haben:

Mehrere Sorten Caffee und Thee, Reis, Piment, Ingwer, Schellack, Hopfen, Stuhlrohr, Blau, Gelb- und Mahagoni-Holz.

Gebr. Fiſchel,
Vordere Vorſtadt № 50. 52.

---

40) Mit dem Schiff „Expresso“ aus Boſton empfingen wir eine Parthie Amerikaniſchen Hopfen 1ſter Qualität und ſtellen ſolchen zum Verkauf.

Gebr. Fiſchel,
Vordere Vorſtadt № 50. 52.

---

41) Mehrere Kapital-Poſten von 100 bis 5000 Rthlr. kann zur Unterbringung auf ſtädtiſche oder ländliche Grundſtücke, gegen pupillariſche Sicherheit, nachweiſen,

Brederecke in Raſtenburg.

Junge

Digitized by Google

42) Junge Leute, welche das hieſige Gymnaſium zu frequentiren wünſchen, können von Michaeli c. ab eine freundliche Penſions-Aufnahme finden bei

Brederecke in Raſtenburg.

43) Der Uhrmacher J. Borzynski aus Schneidemühle, jetzt in Neidenburg wohnhaft, empfiehlt ſich Einem hochverehrten Publikum und bittet, ihn mit Aufträgen zur Inſtandſetzung allerlei Uhren geneigteſt zu beehren.

44) Den zwiſchen Braunsberg und Frauenburg gelegenen Luſtort „Julienshöhe“, der, wie bekannt, reizende Ausſichten nach der Haffſeite bietet und bei dem vielfachen Beſuch eine ſehr gute Nahrungsſtelle für einen Gaſtwirth iſt, wünſcht die Beſitzerin aus freier Hand zu verkaufen. — Es gehören zu demſelben:

1) ein Wohnhaus mit 4 Stuben, Küche und Keller,
2) ein maſſives Belvedere mit Park-Anlagen,
3) an Ländereien: 2 Hufen 26 Morgen 106 □Ruthen Magdeb., nebſt dazu gehörigen Wirthſchafts-Gebäuden.

Darauf Reflektirende werden erſucht, ihre Anfragen und Offerten an das Königsberger Intelligenz-Comtoir unter den Buchſtaben I. O. P. zu addreſſiren.

45) Die Winterfiſcherei, vorzüglich Maränenfang, des Gutes Reichau auf dem Nargenſee iſt von Martini anderweitig zu verpachten.

Dominium Reichau, den 4ten September 1839.

46) Perſonen, ſo verlangt werden.

Im Bureau des Königl. Landrathsamts Pr. Eilau wird ſogleich ein in einem landräthlichen oder Rentamte für die Geſchäfte vorgebildeter Kreisſchreiber verlangt.

Hierauf Reflektirende mögen ſich alsbald mit den erforderlichen Zeugniſſen ihrer Moralität und Brauchbarkeit perſönlich oder in portofreien Briefen hier melden. Imgleichen werden daſelbſt zwei mit den nöthigen Schulkenntniſſen verſehene Eleven von guter Erziehung, die ſich der Schreiberei widmen wollen, gebraucht.

Pr. Eilau, den 1ſten September 1839. Königl. Landrathsamt.

47) Der Verpachtungs-Termin den 28ſten d. Mts. in Mauge iſt aufgehoben.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der Königlichen Preußiſchen Regierung zu Königsberg.

№ 40. Königsberg, Mittwoch den 2ten Oktober **1839.**

Bekanntmachung des Königl. Ober-Präſidiums.

Der Herr Pfarrer Weiſſemmel zu Wehlau iſt zum Cenſor der bei dem Buchdrucker Rudolph Löbell daſelbſt unter der Benennung „das Wehlauer Wochenblatt“ erſcheinenden Zeitſchrift ernannt, welches hierdurch bekannt gemacht wird. Königsberg, den 20ſten September 1839.

Der Ober-Präſident von Preußen. v. Schön.

№ 264. Die Ernennung des Pfarrers Weiſſemmel zu Wehlau zum Cenſor des daſelbſt erſcheinenden Wochenblatts betreffend.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

Höhern Orts iſt die Anſtellung eines Thierarztes für den Kreis Fiſchhauſen mit einem jährlichen Gehalte von 50 Rthlr. aus Königl. und 50 Rthlr. aus der Kreis-Kommunal-Kaſſe genehmigt.

Wir fordern daher alle diejenigen qualifizirten Herren Thierärzte, die bei Beſetzung dieſer Stelle berückſichtigt zu werden wünſchen, auf, ihre desfallſigen Anträge unter Beifügung der Atteſte binnen 6 Wochen bei uns einzureichen.

Königsberg, den 4ten September 1839.

№ 265. Die Beſetzung der neu dotirten Kreis-Thierarztſtelle in Fiſchhauſen betreffend. 2341/8. I.

Die in der Verfügung vom 31ſten Dezember 1837 (conf. Amtsblatt 1838 Pag. 11) über das herrenloſe und ungeknüttelte Herumlaufen der Hunde auf dem platten Lande unter № 1 ergangene Beſtimmung:

> nach welcher jeder Bewohner des platten Landes, ohne Unterſchied der Perſon, bei einer Polizeiſtrafe von 1 Rthlr, auch in den Gehöften jeden Hund an die Kette legen oder mit einem vorſchriftsmäßigen Knüttel verſehen ſoll,

wird hiemit aufgehoben. Dagegen aber unter Aufrechterhaltung der ſub № 2 und 3 jener Verfügung enthaltenen Vorſchriften wiederholt beſtimmt, daß jeder Hund außerhalb des Gehöftes mit dem vorſchriftsmäßigen Knüttel verſehen ſein muß, widrigenfalls die ſub 1 der Verfügung angedrohte Polizeiſtrafe von Einem Thaler verwirkt iſt.

Indem wir dieſes zur allgemeinen Kenntniß bringen, fordern wir die betheiligten ſowohl als auch die betreffenden Polizei-Behörden zur genaueſten Beobachtung dieſer Vorſchriften auf.

Königsberg, den 17ten September 1839.

№ 266 Das herrenloſe und ungeknüttelte Herumlaufen der Hunde auf dem platten Lande betr. 2192/8. I.

In der Zeit vom 12ten bis 18ten September c. haben ſich folgende anſteckende Krankheiten im diesſeitigen Regierungsbezirk gezeigt:

I. Unter den Menſchen,

a. die Pocken: in Kl. Engelau, Kreiſes Wehlau,

№ 267. Betrifft die in der Zeit vom 12ten bis 18ten September d. J. aufgetretenen anſteckenden Krankheiten. 1674/9. I.

ff b. die

b. die Ruhr: in Kämmersdorf, Kreiſes Oſterode.

II. Unter den Thieren,

a. die Pocken unter den Schaafen:

in Adel. Oſterwein, Kreiſes Oſterode,
in Lonzig, Adel. Malſchöwen und Scheufelsdorf, Kreiſes Ortelsburg,
in Schmoditten, Schlobitten und Jeslauken, Kreiſes Pr. Eylau,
in Flömingck, Kreiſes Rößel.

Die nöthigen ſanitäts-polizeilichen Sicherheits-Maaßregeln ſind überall zur Ausführung gekommen.

Außerdem hat ſich die Lungenſeuche unter dem Rindvieh zu Dluttowe im Königreiche Polen unfern der Grenze des Kreiſes Neidenburg gezeigt, und es ſind auch hier die nöthigen Maaßregeln zur Verhinderung des Uebertritts der Krankheit in Ausführung gebracht.

Königsberg, den 19ten September 1839.

№ 268.
Das Verfahren bei Unterſuchung und Beſtrafung der Entwendung von Wald-Produkten betr.

Verfügung

an ſämmtliche Königl. Gerichts- und Verwaltungs-Behörden, betreffend das Verfahren bei Unterſuchung und Beſtrafung der Entwendung von Wald-Produkten, in Gemäßheit der Allerhöchſten Kabinets-Order vom 4ten Mai 1839.

Die Allerhöchſte Kabinets-Order vom 4ten Mai d. J. (Geſetzſammlung Seite 173) befiehlt die Ausdehnung der Order vom 5ten Auguſt v. J. (Geſetzſammlung Seite 431):

betreffend die Unterſuchung und Beſtrafung der Entwendung von Wald-Produkten in dem, am linken Rheinufer belegenen Theile der Rheinprovinz,

auf den ganzen Umfang der Monarchie

Es muß demnach von jetzt ab die Entwendung von Gras, Kräutern, Heide, Moos, Laub und ſonſtigem Streuwerk aus den Waldungen, ſo wie aller übrigen Wald-Produkte, gleich dem Holzdiebſtahl, nach dem Geſetze vom 7ten Juni 1821 unterſucht und beſtraft und nur bei Feſtſetzung der Geldbuße diejenige Abänderung beachtet werden, welche die Allerhöchſte Kabinets-Order vom 5ten Auguſt v. J. angeordnet hat.

Alle entgegenſtehenden Beſtimmungen ſind aufgehoben, ſie mögen das Verfahren, die Kompetenz zur Unterſuchung oder die Strafe betreffen, und in allgemeinen Geſetzen, in Provinzial-Forſtordnungen oder andern ſpeziellen geſetzlichen Vorſchriften enthalten ſein. Es kommen daher von Publikation der Order vom 5ten Auguſt v. J. und beziehungsweiſe vom 4ten Mai d. J. ab, folgende Grundſätze zur Anwendung:

I. Die Unterſuchung und Beſtrafung der Entwendung von Wald-Produkten der oben gedachten Art ſteht ohne alle Exemtion dem Gerichte zu, in deſſen Bezirk die Entwendung verübt worden, wenn es auch ſonſt zur Ausübung der peinlichen Gerichtsbarkeit nicht befugt iſt.

In denjenigen Theilen der Rheinprovinz, wo die Polizei-Gerichtsbarkeit durch

Digitized by Google

durch die Friedensrichter verwaltet wird, haben ſich die letztern der Unterſuchung und Beſtrafung zu unterziehn.

II. Die bisher in einigen Provinzen ſtattgefundene polizeiliche Ahndung ſolcher Forſtfrevel findet fortan nicht weiter Statt.

III. Für das gerichtliche Verfahren bei der Inſtruktion und Entſcheidung dienen lediglich die für die Unterſuchung und Beſtrafung des Holzdiebſtahls im Geſetz vom 7ten Juni 1821 ertheilten und die ſpäter daſſelbe erläuternden Vorſchriften zur Richtſchnur.

IV. Es muß daher auch die Entwendung ſolcher Wald-Produkte von den Forſtbeamten in die Forſt-Straf-Tabelle aufgenommen und in dieſer Form gleich den Holzdiebſtählen den Forſtgerichten angezeigt werden.

V. In Betreff des Koſtenpunktes und der Vollſtreckung der Erkenntniſſe iſt eben ſo zu verfahren, wie hinſichtlich der Erkenntniſſe in Holzdiebſtahls-Sachen vorgeſchrieben iſt.

Nach dieſen Beſtimmungen, welche durch die Amtsblätter zur öffentlichen Kenntniß zu bringen ſind, haben ſich die Gerichte und Verwaltungs-Behörden zu achten. Berlin, den 22ſten Mai 1839.

Der Juſtiz-Miniſter (gez.) Mühler. — Der Miniſter des Innern und der Polizei (gez) v. Rochow.

Der Geheime Staats-Miniſter und Chef der zweiten Abtheilung des Königl. Haus-Miniſterii (gez.) v. Ladenberg.

Die vorſtehende Miniſterial-Verfügung wird hierdurch zur Nachricht und Beachtung mitgetheilt. Königsberg, den 20ſten September 1839.

Nachrichten.

Patent-Ertheilungen.

(Auszug aus der Allgemeinen Staatszeitung No. 256, de dato Berlin, den 15. Septbr. 1839.)

Den Kammgarn-Fabrikanten G. A. Schacht u. Comp. in Berlin iſt unter dem 5ten September 1839 ein Patent:

auf eine für neu und eigenthümlich erachtete und durch Beſchreibung erläuterte Behandlung des Kupfers zur Anfertigung von Druckwalzen und auf die dabei angewendeten Vorrichtungen, ſoweit ſolche für neu und eigenthümlich befunden worden ſind,

für den Zeitraum von Acht Jahren, von jenem Termin an gerechnet, und den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Dem Kaufmann Carl Savoye zu Trier iſt unterm 12ten September 1839 ein Patent:

auf einen hohlen in ſeiner ganzen Zuſammenſetzung und Benutzung nach den mitgetheilten Zeichnungen und Beſchreibungen für neu und eigenthümlich erkannten Roſt für Dampfkeſſel, Wärm- und Glühöfen,

auf ſechs Jahre von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Ver-

Digitized by Google

Verdienſtliche Handlungen.

Am 5ten Auguſt d. J. war der 15jährige Sohn Karl des Wirths Dolay aus Grodtken beim Baden in eine tiefe Stelle des Soldau-Fluſſes gerathen, ſo daß er darin unterſank. Auf das Hülfsgeſchrei der Mitgegenwärtigen eilte der Gränzaufſeher Czallmann aus Grodtken hinzu, ſtürzte ſich in das Waſſer und brachte den Karl Dolay auch wirklich hervor; jedoch ſind die von ihm angewandten Rettungsverſuche nicht mehr vermögend geweſen, denſelben ins Leben zurückzurufen. Die menſchenfreundliche Handlung des ꝛc. Czallmann wird hierdurch belobend zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Königsberg, den 19ten September 1839.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

Das Königl. Hohe Miniſterium des Innern und der Polizei hat mittelſt Reſkript vom 31ſten Auguſt d. J. dem Bauern Joſeph Bergmann zu Blankenberg, Amts Wormditt, im Anerkenntniſſe der Entſchloſſenheit und Menſchenfreundlichkeit, womit er bei Gelegenheit des im Wohnhauſe des Bauern Klingſ entſtandenen Feuers ein Kind deſſelben aus den Flammen gerettet hat, die Erinnerungs-Medaille zu bewilligen geruhet.

Königsberg, den 24ſten September 1839.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

Perſonal - Chronik.

Der Predigt-Amts-Kandidat und Rektor Guſtav Michael Prange iſt zum Prediger bei der evangeliſchen Kirche zu Pr. Eylau von dem Patronate berufen und von der Königl. Regierung beſtätigt worden.

Der Studirende der Theologie, Friedrich Kurſchat, iſt als dritter Lehrer bei der Tiepoltſchen Armenſchule zu Königsberg angeſtellt worden.

Waſſerſtands-Tabelle für den Monat Auguſt 1839.

No.	Gewäſſer.	Ort des Pegels.	Höchſter Waſſerſtand. Fuß	Höchſter Waſſerſtand. Zoll	Niedrigſter Waſſerſtand. Fuß	Niedrigſter Waſſerſtand. Zoll
1.	Pregel	Königsberg	12	—	9	5
2.	Deime	Tapiau	12	2	4	—
3.	Deime	Labiau	7	$4\frac{1}{2}$	4	11
4.	Paſſarge	Braunsberg	6	10	3	11
5.	Alle	Schippenbeil	5	—	—	6
6.	Lootſenhafen . . .	Pillau	9	—	7	5
7.	Dange	Memel	3	3	2	2
8.	Remonien	Remonien	4	10	2	8

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

(Hiezu der öffentliche Anzeiger No. 40.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 40. Königsberg, Mittwoch den 2ten Oktober 1839.

Steckbriefe.

1) Der unten näher ſignaliſirte Jude, Tabuletkrämer Rudolph Neumann, iſt dringend verdächtig, an einem hier am 31ſten Mai c. verübten gewaltſamen Diebſtahl Theil genommen zu haben. Sein Aufenthalt war bisher nicht zu ermitteln. Wir erſuchen deshalb alle reſp. Civil- und Militair-Behörden ergebenſt, den ꝛc. Neumann im Betretungsfall arretiren und unter ſicherer Begleitung an uns abliefern zu laſſen.

Signalement. Der Rudolph Neumann iſt aus Königsberg gebürtig, Wohnort: Gerdauen; er iſt jüdiſcher Religion, 28 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat blonde Haare, flache Stirn, blonde Augenbraunen, dunkelblaue Augen, längliche Naſe, gewöhnlichen Mund, röthlichen Bart, gewöhnliches Kinn und Geſicht, geſunde Geſichtsfarbe, iſt von mittelkleiner Statur, hat keine beſondere Kennzeichen, und iſt des Schreibens unkundig. Datum des Paſſes des Rudolph Neumann: Gerdauen den 4ten November 1838; letzte Viſa: Raſtenburg den 2ten Mai 1839, auf Angerburg geſtellt, und von Inſterburg auf Gumbinnen viſirt.

Gumbinnen, den 23ſten September 1839.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

---

2) Der wegen Pferdediebſtahl in Gerdauen in Unterſuchung geſtandene, vom Magiſtrat daſelbſt hier zum weitern Transport nach Inſterburg eingelieferte Inſtmann Johann Hohmann iſt heute auf dem Transport von hier nach Wehlau im Leiſſinenſchen Walde ſeinen Begleitern entſprungen. Alle Polizeibehörden werden ergebenſt erſucht, auf denſelben zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle anhalten und an die Inſpektion der Königl. Straf-Anſtalt Inſterburg transportiren zu laſſen.

Signalement. Johann Hohmann, aus Crottingen gebürtig, iſt 27 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, evangeliſcher Religion, hat blonde Haare, bedeckte Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, ſpitze Naſe, gewöhnlichen Mund, ſchwarzen Bart, geſunde Zähne, rundes Kinn, längliches Geſicht, bleiche Geſichtsfarbe, iſt von unterſetzter Geſtalt, ſpricht polniſch, und iſt ihm der Zeigefinger an der linken Hand verkrüppelt. — Bekleidung: eine blaue Wand-Jacke mit gelben erhabenen Knöpfen, Klunker-Drillichhoſen, blau- und weißgedruckte leinene Weſte, roth- und gelbgewürfeltes Gingham-Halstuch, hohe Stiefel, dunkelblaue Mütze mit ledernem Schirm. Allenburg, den 19ten September 1839.

Der Magiſtrat.

---

3) Der unten ſignaliſirte, in Bunken-Mühle, hieſigen Amtsbezirks, wegen fehlender Legitimation arretirte Menſch, der ſich hier bei ſeiner Vernehmung Karl Ferdinand Blum nannte, in Migehnen bei Wormditt einheimiſch zu ſeyn und dort ſowohl als in Wormditt eine Gaſtwirthſchaft im Beſitz zu haben vorgab, wurde unter polizeiliche Aufſicht geſtellt; bevor jedoch von dem betreffenden Königl.

Domainen-Rentamte die eingezogene Nachricht einging, wonach ſich ſeine Angaben als unwahr herausgeſtellt, indem er an beiden gedachten Orten gar nicht gekannt wird, und bevor die näheren Ermittelungen über den Zweck ſeines Aufenthalts in Bunken-Mühle angeſtellt werden konnten, die ebenfalls nur das Reſultat eines verdächtigen Betragens ſeinerſeits ergaben, fand derſelbe, und zwar am 19ten d. M. des Abends, Gelegenheit zur Flucht, die er mit Zurücklaſſung ſeiner Fußbekleidung baarfuß ergriff. — Bei ſeiner Arretirung wurden ihm 37 Rthlr. 29 Sgr. 6 Pf. baares Geld und ein blautuchener, mit grauem Kattun gefütterter Rock, woran im Rücktheil ſchwarze knöcherne, vorne dagegen keine Knöpfe befindlich (nämlich abgeſchnitten) ſind, abgenommen, und ſpäterhin ſind 8¼ Ellen weiße Leinwand und ein baumwollenes blaues rothgeblümtes Tuch, welche Sachen er in Bunken-Mühle zurückließ, eingeliefert. — Sämmtliche Wohllöbl. Polizeibehörden und die Königl. Gendarmerie werden demnach erſucht, auf dieſen verdächtigen Menſchen zu vigiliren und im Betretungsfalle ihn hierher zur weitern Veranlaſſung einzuliefern; der rechtmäßige Eigenthümer jener Sachen, der ſich als ſolcher hinlänglich legitimiren kann, möge aber ſolche von hier in Empfang nehmen.

Signalement. Der ꝛc. Blum iſt 58 Jahr alt, 5 Fuß groß, hat braune Haare, geſunde Geſichtsfarbe, blaue Augen, ovale Geſichtsbildung, dergleiches Kinn, ſpricht deutſch und polniſch, gab auch vor, der franzöſiſchen Sprache mächtig zu ſeyn, hat eine Platte auf dem Kopfe und eine Wunde auf dem Blatte des linken Fußes. — Bekleidet war derſelbe bei ſeiner Entweichung mit 1) einem dunkelblauen tuchenen Rock, mit hellblauem Parchend gefüttert, woran ſchwarze Knöpfe von Horn, 2) einer ſeidenen rothgeblümten Weſte, 3) einem Paar hellblauen Sommerhoſen, darunter ſchwarz mancheſterne Unterhoſen, 4) einer ſchwarzmancheſternen Kappe, 5) einer ſchwarzen Halsbinde, und 6) einem ſchwarzſeidenen Hälschen mit kleinen weißen Knöpfen. Oſterode, den 21ſten September 1839.

Königl. Preuß. Domainen-Rentamt.

---

4) Der mittelſt Steckbriefs vom 12ten Auguſt c., Anzeiger Pag. 275 № 1, verfolgte Burſche Johann Gottlieb Grämel iſt bereits hier eingeliefert worden, was Behufs Berichtigung der Steckbriefs-Kontrolle hiemit bekannt gemacht wird.

Königsberg, den 23ſten September 1839.

Königlich Preußiſches Inquiſitoriat.

---

5) Die nach der Bekanntmachung vom 24ſten Juli d. J., Anzeiger Pag. 219 № 2, hiehergewieſene Louiſe Auguſte Kiehl alias Kien, al. Kiehl, al. Frankenberg, hat ſich nun hier eingefunden, wodurch die gedachte Bekanntmachung erledigt iſt. Königsberg, den 22ſten September 1839.

Königlicher Polizei-Präſident. (gez.) Abegg.

---

6) Der unterm 16ten Juni c. hinter der Marianne Czeplowski von uns erlaſſene Steckbrief (öffentl. Anzeiger № 26 Pag. 207 № 1 pro 1839) iſt durch Einbringung derſelben erledigt.

Neidenburg, den 23ſten September 1839.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Son-

Digitized by Google

Sonſtige ſicherheitspolizeiliche Bekanntmachung.

7) Dem Hufenwirthen Johann Lobitz aus Kämmersdorff, ſind in der Nacht von Donnerſtag den 19ten auf Freitag den 20ſten d. M.:

1) eine Fuchs-Stute, 4 Jahr alt, 4 Fuß 8 Zoll groß, auf der Naſe eine große Blöße,
2) ein grauſchimmlichter Wallach, 6 Jahr alt, 4 Fuß 7 Zoll groß, eine eingebogene Naſe,

aus dem Roßgarten geſtohlen worden.

Die Wohllöbl. Polizeibehörden und Gendarmerie werden ergebenſt erſucht, im Betreffungsfalle hier gefälligſt ſchleunigſt Anzeige zu machen.

Mohrungen, den 21ſten September 1839.

Königliches Domainen-Rentamt.

Bekanntmachungen von Behörden.

8) Oeffentliches Aufgebot. Tapiau, den 13ten Juli 1839. Königl. Land- und Stadtgericht. Auf dem Kunkelſchen Grundſtücke Pregelswalde № 27 ſtehen sub Rubr. III. № 2, laut Obligation vom 1ſten Mai 1773 und ingroſſirt den 7ten ejusd. für Michael Möller 233 Rthlr. 10 Sgr. Bei der nothwendigen Subhaſtation des Grundſtücks hat ſich in dem Termin zur Belegung der Kaufgelder zu dieſer zur Hebung gelangenden Forderung Niemand gemeldet.

Der Betrag von 233 Rthlr. 10 Sgr. iſt ad deposita genommen, und es werden alle diejenigen, welche als Eigenthümer, Erben, Ceſſionarien, Pfand-Inhaber, oder ſonſt Berechtigte Anſprüche an dieſe Spezialmaſſe oder an das darüber ausgeſtellte Inſtrument zu haben vermeinen, zum Termin den 6ten November c., Vormittags 10 Uhr, bei Vermeidung der Präkluſion, hiedurch vorgeladen.

---

9) Von dem unterzeichneten Königl. Stadtgericht werden alle diejenigen, welche an die auf den jetzt in nothwendiger Subhaſtation verkauften Friſeur Matthesſchen Grundſtücken Tragheim 3te Fließſtraße № 15 (früher Tragheim № 182 und 183) und 3te Fließſtraße № 33 (früher Tragheim № 214) für die unverehelichte Regina Charlotte Mißbach eingetragene, auf deren Erben Charlotte Friederike Eliſabeth verehel. Rendant Schnell, Pächter Friedrich Eduard und Johanne Wilhelmine Thereſia verehel. Gutsbeſitzer Schmidt, Geſchwiſter Selbſtädt übergegangene, und demnächſt verloren gegangene abgezweigte Obligation d. d. 20ſten Auguſt 1804 über 1113 Rthlr., welche mit 422 Rthlr. 10 Sgr. 7 Pf. zur Perception gelangt iſt, als Eigenthümer, Erben, Ceſſionarien, Pfand- oder ſonſtige Brief-Inhaber Anſprüche zu haben vermeinen, aufgefordert, ſich in dem den ſechsten November c., Vormittags 9 Uhr, vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichtsrath Burchardi, anſtehenden Termine zu melden, ihre Anſprüche anzuzeigen und zu beſcheinigen, im Falle der Unterlaſſung aber zu gewärtigen, daß ihnen deshalb ein gänzliches Stillſchweigen auferlegt und mit Amortiſation des Dokuments und Ausſchüttung der Selbſtädtiſchen Special-Maſſe an die bekannten Intereſſenten vorgegangen werden wird. Königsberg, den 9ten Juli 1839.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Der

Digitized by Google

10) Der unbekannte Eigenthümer zweier durch den Frachtfuhrmann George Kruſe aus Hamburg von der Speditions-Handlung Kühn & Comp. am 27ſten Oktober 1837 hier eingegangenen und ſeit dieſer Zeit im Packhofe lagernden, laut Begleitſchein d. d. Warnow den 20ſten September 1837 an M. Berliner hierſelbſt adreſſirten Colli, und zwar eines Ballen MB. 4. mit 86 Pfund Netto baumwollenen Waaren und eines mit Leder bezogenen Koffers MB. 5. mit $\frac{1}{2}$ Pfund kurzen, $1\frac{1}{2}$ Pfund baumwollenen, $13\frac{1}{4}$ Pfund Neuſilber und $3\frac{1}{2}$ Pfund feine Kupferwaaren, ſo wie 9 Pfund alten Kleidern und andern gebrauchten Gegenſtänden,

angeblich ein polniſcher Jude aus Krakau,

wird hiermit aufgefordert, ſein Eigenthumsrecht an den Colli binnen 3 Monaten nachzuweiſen und die Waaren gegen Steuer- und Koſten-Entrichtung vom Packhofe zu entnehmen, und hat derſelbe nach Verlauf dieſer Friſt deren öffentlichen Verkauf zu gewärtigen. Königsberg, den 22ſten Auguſt 1839.

Königl. Haupt-Steuer-Amt.

Subhaſtationen.

a) Nothwendige Verkäufe.

11) Das den Schuhmacher Rautenbergſchen Eheleuten gehörige, hier auf dem Sackheim № 379, jetzt Holländerſtraße № 12, belegene Grundſtück, abgeſchätzt auf 941 Rthlr. 2 Sgr. 10 Pf., zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 14ten Dezember c., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichtsrath Wichert, ſubhaſtirt werden. Königsberg, den 13ten Auguſt 1839.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

12) Stadtgericht zu Königsberg. Das dem Tuchmachermeiſter Reinhold Lipkau und den Erben ſeiner verſtorbenen Ehefrau Eleonore Dorothea gebornen Lipkau gehörige, hier auf dem Tragheim ſub № 175 a. und b., jetzt Ziegelſtraße № 9 belegene Grundſtück, mit den dazugehörigen beiden Tragheimſchen Palwe-Parzelen № 71 und 186, abgeſchätzt auf 1466 Rthlr. 29 Sgr. 10 Pf., zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 21ſten Dezember c., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichtsrath Wolff, ſubhaſtirt werden.

13) Die der Gerberfrau Anna Ditzo hieſelbſt gehörigen Grundſtücke, als:
1) die auf der Braunsberger Vorſtadt ſub № 15 belegene Wohnbude, nebſt der vollſtändig eingerichteten am Walſchfluß belegenen Gerberei, mit den dazu gehörigen Gärten, dem Hofraum, den Ställen und Schauer, auf 724 Rthlr.,
2) die an der Jacobi-Kirche ſub № 12 belegene Scheune, auf 50 Rthlr.,
3) die daneben ſub № 13 belegene Scheune, auf 60 Rthlr.,
4) die ſub № 3 auf dem Amtsgrund belegene Lohmühle, auf 100 Rthlr.,
5) der ſub № 32 im Woynittſchen Felde belegene Kämmerei-Erbpachts-Morgen, auf 46 Rthlr. 20 Sgr.,
6) der ſub № 27 im Woinittſchen Felde belegene Kämmerei-Erbpachts-Morgen, auf 16 Rthlr. 20 Sgr.,

7) l'

7) der ſub № 12 im Heilſternſchen Felde belegene Kämmerei-Erbpachts-Morgen, gewürdigt 53 Rthlr. 10 Sgr.,

werden in termino den 5ten November 1839, Vormittags 11 Uhr, auf der hieſigen Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden. Die Taxe kann in unſerer Regiſtratur eingeſehn werden. Königl. Land- und Stadtgericht Mehlſack.

---

14) Das dem Martin Szabries und ſeinen Mit-Erben gehörige, zum ehemaligen Revier Schönepeik, der Königl. Forſt Klooſchen, gehörige, ſub № 1576 belegene, aus 168 Morgen 41 □Ruthen Preuß. beſtehende Grundſtück, zufolge der in unſerer Regiſtratur nebſt Hypothekenſchein einzuſehenden Taxe abgeſchätzt auf 605 Rthlr. 23 Sgr. 4 Pf., ſoll im Termin den 1ſten November c. an hieſiger Gerichtsſtätte ſubhaſtirt werden. Prökuls, den 6ten Juli 1839.

Königl. Preuß. Juſtizamt.

---

15) Land- und Stadtgericht zu Tapiau. Das hieſelbſt ſub № 129 belegene, den Bürger Keyſerſchen Eheleuten gehörige Grundſtück, abgeſchätzt auf 1055 Rthlr. 24 Sgr. 7 Pf., zufolge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 8ten Januar 1840 an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

---

16) Das dem Schmidt Peter Schönwald und deſſen Kindern gehörige, in der Töpfergaſſe zu Frauenburg ſub № 153 gelegene Wohnhaus nebſt Hofraum und Garten, auf 175 Rthlr. 8 Sgr. abgeſchätzt, iſt zur nothwendigen Subhaſtation geſtellt worden.

Der einzige Bietungstermin ſteht auf den 15ten Januar 1840 vor der Gerichtstags-Kommiſſion in Frauenburg im Gerichts-Lokale an, und können die Taxe, der neueſte Hypothekenſchein, ſo wie die Kaufbedingungen, an jedem Vormittage in der Gerichts-Regiſtratur eingeſehen werden.

Auch werden folgende Hypotheken-Gläubiger:

1) die Geſchwiſter Schönwald,
2) die Geſchwiſter Preuſchoff, Kinder des zu Kreutzdorff verſtorbenen Köllmers Preuſchoff, ſo wie der Sohn des Schmidts Peter Schönwald, der Peter Schönwald,

zu dieſem Termine ebenfalls vorgeladen.

Braunsberg, den 30ſten Auguſt 1839.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

---

17) Das hieſelbſt am Marktplatz ſub № 8 belegene, zu einem Brauhauſe eingerichtete Großbürger- und Mälzenbräuerhaus, nebſt ſämmtlichen Braugeräthen, incl. eines kupfernen Braukeſſels von 15 Tonnen Inhalt, abgeſchätzt auf 464 Rthlr. 10 Sgr., zufolge der nebſt Hypothekenſchein in unſerer Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll im Termine den 8ten Januar 1840, Vormittags 10 Uhr, an hieſiger Gerichtsſtelle im Wege der nothwendigen Subhaſtation verkauft werden. — Zugleich werden alle diejenigen, welche an die eingetragene, aber verloren gegangene Obligation vom 28ſten November 1808 über 66 Rthlr. 60 gr. für die Charlotte Cronſert, als Eigenthümer, Ceſſionarien, Pfand- oder ſonſtige Briefs-Inhaber Anſprüche zu machen haben, zu dem obigen Termin mit der Warnung vorgeladen,

 daß

Digitized by Google

daß bei ihrem Ausbleiben das erwähnte Dokument für nichtig erklärt und die eingetragene Poſt gelöſcht werden ſoll. Kreuzburg, den 20ſten September 1839.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

18) Landvogteigericht zu Heilsberg. Der hieſelbſt ſub № 322 belegene, zum Nachlaſſe des Schuhmachers Link gehörige Morgen Acker, abgeſchätzt auf 53 Rthlr. 1 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 31ſten Dezember 1839, Nachmittags um 3 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle nothwendig ſubhaſtirt werden. Zugleich werden alle unbekannten Realprätendenten, deren Anſprüche der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfen, aufgeboten, ſich bei Vermeidung der Präkluſion ſpäteſtens in dieſem Termine zu melden.

19) Land- und Stadtgericht zu Memel. Das im Dorfe Pohszeit Stankus ſub № 858 belegene Bauergut der Rohlandſchen Eheleute, abgeſchätzt auf 180 Rthlr., zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 14ten Dezember c., Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle vor dem Herrn Gerichtsrath Hohenfeldt ſubhaſtirt werden.

20) Land- und Stadtgericht zu Willenberg. Die Subhaſtation des Grundſtücks des Wirthen Chriſtian Dembek in Malgaofen № 2 wird fortgeſetzt, und ſteht der neue Verkaufs-Termin auf den 22ſten November c. an unſerer Gerichtsſtätte hier an.

21) Es ſoll das dem Kürſchner Simon Bartſch zugehörige, in der hieſigen Vorſtadt Mehlſacker Straſſe ſub № 108 belegene Haus nebſt hinterliegendem Garten und wüſter Bauſtelle, abgeſchätzt auf 68 Rthlr., am 10ten Januar 1840, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden. — Taxe und Hypothekenſchein liegen in der Regiſtratur zur Einſicht bereit.

Das Land- und Stadtgericht Wormditt, den 17ten September 1839.

Lizitationen.

22) Die Lieferung und Anfuhre der Materialien zu dem künftigjährigen Unterhaltungsbau der Chauſſeen iſt zu jeder Zeit zuläſſig, und es können ſich deshalb die Lieferungsluſtigen an nachbenannte Wegebau-Beamte wenden:

Für die Berliner Chauſſee: a) für die Strecke von Königsberg bis Krug Hoffnung: an an den Bau-Kondukteur Peter in Königsberg, und während deſſen Krankheit an deſſen Vertreter, den Kondukteur Reimer daſelbſt; b) für die Strecke von Hoffnung bis an die Weſtpreuß. Grenze: an den Wegebaumeiſter Schrader in Braunsberg.

Für die Warſchauer Chauſſee: a) für die Strecke von Königsberg bis Mühlhauſen: an den Bau-Kondukteur Peter in Königsberg und reſp. an den Kondukteur Reimer; b) für die Strecke von Mühlhauſen bis Biſchofsburg: an den Wegebaumeiſter Diederich in Bartenſtein.

Für die Raſtenburger Chauſſee: a) für die Strecke von Bartenſtein bis Wotterkeim: an den Bau-Kondukteur Mulnier in Bartenſtein; b) für die Strecke

Digitized by Google

Strecke von Wotterkeim bis Raſtenburg: an den Bau-Kondukteur Fiſcher in Langheim.

Für die Tilſiter Chauſſee: a) für die Strecke von Königsberg bis Arnau: an den Bau-Kondukteur Peter in Königsberg und reſp. den Kondukteur Reimer; b) für die Strecke von Arnau bis zum Parve-Fluß und für die Chauſſee von Tapiacken nach Eydkuhnen, bis an die Departements-Grenze: an den Wegebaumeiſter Quaſſowski in Tapiau.

Für die Quednauer Chauſſee und für die Aktien-Hufen-Chauſſee bei Königsberg: an den Bau-Kondukteur Peter in Königsberg und reſp. an den Kondukteur Reimer.

Die Wegebaubeamten ſind angewieſen, ſich mit den Lieferungsluſtigen über das Quantum des zu liefernden Materials und den Preis deſſelben zu einigen; ihnen die Abladungsplätze zu bezeichnen und nach erfolgter Lieferung und Abnahme die bedungene Zahlung durch die betreffende Kaſſe ſofort zu leiſten. Die Quantität des zu liefernden Materials iſt unbeſchränkt, und es ſollen ſelbſt geringe Quantitäten bis zu 1 Kuſſme ($\frac{1}{6}$ Schachtruthe) angenommen werden, um den kleinen Grundbeſitzern die Theilnahme an den Lieferungen zu erleichtern und ihnen Gelegenheit zum Erwerbe in ſolchen Jahreszeiten zu geben, in welchen ſie ihre Geſpanne in ihren Wirthſchaften nicht gebrauchen. Nur im Laufe der nächſten 4 Wochen nach dieſer Bekanntmachung, ſpäteſtens bis zum 1ſten November c., werden Anerbietungen zu großen Lieferungen angenommen. Dieſe ſind mittelſt ſchriftlicher Eingaben an die unterzeichnete Königl. Regierung zu richten, in welchen die Quantität des Materials, der Einheitspreis, und für welche Wegeſtrecke, nach dem Anfang- und Endpunkte derſelben, auch der Zeitraum, in welchem die Lieferung beendigt ſeyn wird, genau anzugeben iſt. Königsberg, den 9ten September 1839.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

v. Blumenthal.

---

23) Im Forſtrevier Fritzen ſind während der bevorſtehenden Wadelzeit, und zwar vom 1ſten Oktober c. bis zum Monat April k. J., folgende Holz-Verkaufs-Termine feſtgeſetzt:

1) Für ſämmtliche Beläufe: den 21ſten Oktober, 4ten u. 25ſten November, 9ten u. 23ſten Dezember d. J., von 8 bis 12 Uhr Vormittags, in der Oberförſterei.

2) Für den Forſtbelauf Groß-Tannenwald: den 5ten u. 19ten Januar, 2ten u. 16ten Februar, 1ſten u. 15ten März k. J., von 8 bis 12 Uhr Vormittags, in der unterzeichneten Oberförſterei.

3) Für den Forſtbelauf Klein-Tannenwald: den 6ten u. 20ſten Januar, 3ten u. 17ten Februar, den 2ten, 16ten u. 30ſten März k. J., von 8 bis 12 Uhr Vormittags, in der Förſterei Gr. Raum.

4) Für den Forſtbelauf Wilky: den 7ten u. 21ſten Januar, 4ten u. 18ten Februar, den 3ten, 17ten u. 31ſten März k. J., von 8 bis 12 Uhr Vormittags, in der Förſterei Wilky.

5) Für den Forſtbelauf Dammwald: den 8ten u. 22ſten Januar, 5ten u. 19ten Februar, 4ten u. 18ten März, und den 1ſten April k. J., von 8 bis 12 Uhr Vormittags, in der Förſterei Dammwald.

6) Für den Forſtbelauf Sarkau: den 9ten u. 23ſten Januar, 6ten u.

 20ſten

Digitized by Google

20ſten Februar, 5ten u. 19ten März, und den 2ten April k. J., von 8 bis 12 Uhr Vormittags, in der Förſterei Grenz.

An dieſen Tagen werden in den genannten Beläufen Bau- und Nutzholz-Stämme und kleine Poſten eingeſchlagener Klafter-Brennhölzer, ſo wie auch Stubben und Reiſig, zum eigenen Bedarf, nur gegen gleich baare Bezahlung, im Wege der Lizitation verkauft und die Bedingungen im Termine bekannt gemacht werden. — Die Deputat-Brennholz- und etwanigen Freibauholz-Empfänger können die Anweiſezettel jeden Montag des Vormittags im hieſigen Geſchäfts-Lokale gegen Einreichung der Quittungen und Zahlung der Nebenkoſten in Empfang nehmen.

Fritzen, den 27ſten September 1839. Königl. Oberförſterei.

---

24) Vom 1ſten Oktober c. bis ultimo März 1840 ſind für das Königliche Forſtrevier Gauleden folgende Holz-Lizitations-Termine anberaumt: 1) den erſten Montag jeden Monats in der Förſterei Friſchenau; 2) den zweiten und vierten Montag im Monat in der Förſterei Bieberswalde; 3) den dritten Montag, in der Förſterei Albrechtshauſen; 4) jeden Dienſtag in der Oberförſterei; 5) den zweiten und vierten Donnerſtag in der Förſterei Haferbeck. 6) Der erſte und dritte Mittwoch iſt zur Ertheilung von Anweiſungen über Deputat- und Freibauholz beſtimmt. — In den ad 1 bis 5 incl. genannten Tagen werden nur kleinere Holz-Quantitäten, zum eigenen Bedarf der Käufer, nicht aber für Holzhändler, meiſtbietend verſteigert, und ſollen die Bedingungen in den Terminen ſelbſt bekannt gemacht werden. Die großen Holz-Lizitations-Termine für den Handel und die größern Holz-Konſumenten werden ſpäter beſonders bekannt gemacht werden.

Oberförſterei Gauleden, den 20ſten September 1839.

---

25) Aus der Lokalität der Oberförſterei Puppen ſollen 1000 Stück zum ausländiſchen Handel geeignete Kiefern Rundhölzer meiſtbietend verkauft werden, wozu Termin den 21ſten Oktober c., von Nachmittags 1 Uhr bis 3 Uhr, im hieſigen Geſchäfts-Lokale anſteht. Kaufluſtige werden mit dem Bemerken dazu eingeladen, daß der Meiſtbietende im Termine ſelbſt eine Kaution von 500 Rthlr. in Staatspapieren deponiren muß, und die Verkaufsbedingungen von jetzt ab zur Einſicht hier bereit liegen.

Puppen, den 19ten September 1839.

Königliche Oberförſterei.

---

26) In dem Zeitraum vom 1ſten Oktober bis zum 1ſten April k. J. werden für das Forſtrevier Drusken an jedem Montage und Donnerſtage in dem Kruge zu Klein-Schirrau, von des Morgens früh ab, die zum eigenen Bedarf der Käufer beſtimmten Hölzer aller Art in öffentlicher Lizitation ausgeboten werden. — Dies wird mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß die Zahlung des Steigerpreiſes ſogleich im Termin geſchehen muß. Drusken, den 19ten September 1839.

Königliche Oberförſterei.

---

27) Die Lieferung des Naturalien-Bedarfs zur Brod- und Fourage-Verpflegung der in unſerm Verwaltungs-Bezirke ſtehenden Truppen, für den Zeitraum vom

1ſten Januar bis ult. Dezember 1840

ſollen

Digitized by Google

ſollen, ſo weit es nach den eingehenden Lieferungs-Offerten angemeſſen erſcheint, im Wege der Submiſſion vergeben werden.

Die Abhaltung des diesfälligen Termins für die in Weſtpreußen belegenen Garniſon-Orte, namentlich für

Danzig, Graudenz, Thorn, Biſchofswerder, Conitz, Elbing, Deutſch-Eylau, Freiſtadt, Neuenburg, Rieſenburg, Roſenberg, Preuß. Stargardt, Strasburg, Marienburg und Mewe,

haben wir auf

Mittwoch den 16ten Oktober c.

in Danzig anberaumt, und werden zu demſelben einen Kommiſſarius deputiren.

Der Submiſſions-Termin für die Oſtpreußiſchen und Litthauiſchen Garniſon-Orte, oder Bedarfspunkte, namentlich für

Königsberg, Pillau, Inſterburg, Tapiau, Angerburg, Bartenſtein, Braunsberg, Drengfurth, Preuß. Eylau, Gumbinnen, Memel, Ortelsburg, Oſterode, Raſtenburg, Saalfeld, Tilſit, Wartenburg, Wehlau, Preuß. Holland, Jurgaitſchen, Sperling, Ragnit, Kattenau und Brakupöhnen,

findet: Mittwoch den 23ſten Oktober c.

zu Königsberg ſtatt.

Wir fordern Produzenten und andere Lieferungsluſtige auf, ihre Lieferungs-Anerbietungen reſp. bis zum 15ten Oktober d. J. nach Danzig unter Adreſſe des dortigen Königlichen Proviant-Amtes, und bis zum 22ſten Oktober c. nach Königsberg unter Adreſſe der unterzeichneten Behörde gelangen zu laſſen.

Die Eröffnung der eingegangenen Submiſſionen erfolgt reſp.

am 16ten Oktober c.

im Geſchäfts-Lokale des Königlichen Proviant-Amts zu Danzig, und

am 23ſten Oktober c.

in unſerm Geſchäfts-Lokal zu Königsberg, an beiden Orten Vormittags um 10 Uhr.

Mit denjenigen Concurrenten, welche annehmbare Forderungen machen und bis Mittags 12 Uhr perſönlich erſcheinen, oder gehörig legitimirte Bevollmächtigte ſenden, wird auf Verlangen weiter unterhandelt, von den übrigen Submittenten aber angenommen werden, daß die ſchriftlich geforderten Preiſe definitiv ſind.

Die Lieferungs-Bedingungen, ſo wie die für jeden einzelnen Garniſon-Ort erforderlichen Naturalien-Quantitäten, können täglich eingeſehen werden:

a) bei der unterzeichneten Intendantur,

b) bei den Proviant-Aemtern, reſp. Magazin-Verwaltungen zu

Königsberg, Danzig, Graudenz, Thorn, Pillau, Inſterburg, Tapiau, Mewe, Marienburg,

c) bei den Magiſträten zu

Angerburg, Bartenſtein, Braunsberg, Drengfurth, Preuß. Eylau, Gumbinnen, Preuß. Holland, Memel, Ortelsburg, Oſterode, Raſtenburg, Saalfeld, Tilſit, Wartenburg, Wehlau, Ragnit, Biſchofswerder, Conitz, Culm, Elbing, Deutſch-Eylau, Freiſtadt, Neuenburg, Rieſenburg, Roſenberg, Preuß. Stargardt und Strasburg.

In den Submiſſionen müſſen genau enthalten ſeyn:

1) Vor- und Zunamen des Submittenten und deſſen Wohnort,

2) deutliche Bezeichnung des Orts, für welche die Lieferungs-Offerte gemacht

wird,

Digitized by Google

wird, und wenn dieſelbe auf Parthien-Lieferungen an Königliche Magazine gerichtet iſt,

„die beſtimmte Angabe der Naturalien-Quantitäten, zu deren Lieferung der Submittent ſich verpflichtet, ſo wie des Termins, zu welchem die Lieferung erfolgen ſoll,“

3) die Preisforderungen nach Preußiſchem Gelde, und zwar für den Scheffel Roggen oder Hafer, der an Königliche Magazine geliefert wird, zu 16¾ Metzen; dagegen für den Scheffel Hafer, deſſen Lieferung direct an die Truppen erfolgt, zu 16 Metzen; für ein Brod zu 6 Pfunden; für den Centner Heu zu 110 Pfunden; für das Schock Stroh zu 1200 Pfunden.

Submiſſionen, in welchen dieſe Erforderniſſe fehlen, werden nicht berückſichtigt.

Die Submiſſionen müſſen auf dem Couverte die Bezeichnung:

Submiſſion wegen Naturalien-Lieferungen

enthalten, um ſie bis zu den bezeichneten Terminen uneröffnet laſſen zu können.

Königsberg, den 6ten September 1839.

Königl. Intendantur 1ſten Armee-Corps.

---

28) Die Anfuhr des in Tonnen oder Säcken verpackten Salzes, für die Faktoreien zu Oſterode und Allenſtein, und zwar:

a) von Dollſtädt nach Oſterode,

b) von Elbing nach Allenſtein,

ſoll im Wege der Minus-Lizitation in Entrepriſe für die Drei Jahre 1840, 1841 und 1842 ausgethan werden.

Die diesfälligen Lizitations-Termine ſtehen

1) in Oſterode den 14ten Oktober c.,

2) in Allenſtein den 21ſten Oktober c.,

an jedem dieſer Orte von 9 Uhr Vormittags bis 6 Uhr Abends, in den daſigen Königl. Steuer-Hebeſtellen an, wozu geeignete Unternehmer eingeladen werden.

Die feſtgeſtellten Lizitations-Bedingungen liegen zur Einſicht bei den Königl. Haupt-Salzämtern Königsberg und Elbing und den Königl. Salz-Verkaufsſtellen zu Oſterode, Allenſtein, Biſchofsburg, ſo wie der Salz-Faktorei zu Dollſtädt vor, und können einzelne Lizitanten nur gegen eine zu deponirende Kaution von 200 Rthlr. baar oder in Staatsſchuldſcheinen mit Coupons, Dorfsgemeinden dagegen nur gegen eine gerichtliche ſolidariſche Verpflichtung, zugelaſſen werden.

Gleichzeitig ſoll auch in Allenſtein die Salz-Anfuhr von Biſchofsburg dahin, in dem gedachten Termin den 21ſten Oktober d. J. verſuchsweiſe unter denſelben Feſtſtellungen für die drei Jahre 1840/42 lizitirt werden, daher diejenigen Lizitanten, die auf den Transport des Salzes in Tonnen und Säcken von Biſchofsburg nach Allenſtein eingehen wollen, zu dieſem Termin gleichfalls zur Abgabe ihres Gebotes, eingeladen werden.

Guttſtadt, den 18ten September 1839.

Der ſtellvertretende Ober-Steuer-Inſpektor Müller.

Bekanntmachungen von Privat-Perſonen.

29) Anzeige! Da meine Amtsgeſchäfte mich veranlaſſen, zur Abhaltung auswärtiger Termine öfters abweſend zu ſeyn, ſo fordre ich jeden, der an mich Zah-

lungen

Digitized by Google

lungen zu leiſten hat, auf, ſolche nur an den Kaufmann Herrn Herbolz allhier im Roſenmeyerſchen Hauſe in der Langgaſſe, woſelbſt ich wohne, gegen deſſen Quittung zu zahlen, indem ich nur die von demſelben, oder von mir ſelbſt ausgeſtellten Quittungen als gültige Zahlungs-Beläge anerkennen werde.

Heilsberg, den 11ten September 1839. Der Oberlandesgerichts-Rath Korella.

---

30) Aachener und Münchener Feuer-Verſicherungs-Geſellſchaft.

Die obige Geſellſchaft verſichert zu mäßigen Prämien auch Gebäude, Erndten und Inventarium auf dem platten Lande; man wolle ſich deshalb an die Agenten

S. T. Herrn Fr. Brämer in Inſterburg,
„ Heinr. Fleiſcher hieſelbſt, Franzöſiſche Straße № 16,
„ Aſſeſſor Hagen in Pillau,
S. T. „ C. W. Jantzon in Gumbinnen,
„ Leopold Kutſchkow in Braunsberg,
S. T. „ C. Neumann in Memel,
„ Wegebaumeiſter Quaſſowski in Tapiau,

und an den Unterzeichneten wenden.

Königsberg, den 27ſten September 1839.

Haupt-Agentur zu Königsberg,
C. L. Anderſch, Klapperwieſe № 9.

---

31) Den zwiſchen Braunsberg und Frauenburg gelegenen Luſtort „Julienshöhe“, der, wie bekannt, reizende Ausſichten nach der Haffſeite bietet und bei dem vielfachen Beſuch eine ſehr gute Nahrungsſtelle für einen Gaſtwirth iſt, wünſcht die Beſitzerin aus freier Hand zu verkaufen. — Es gehören zu denſelben:

1) ein Wohnhaus mit 4 Stuben, Küche und Keller,
2) ein maſſives Belvedere mit Park-Anlagen,
3) an Ländereien: 2 Hufen 26 Morgen 106 □Ruthen Magdeb., nebſt dazu gehörigen Wirthſchafts-Gebäuden.

Darauf Reflektirende werden erſucht, ihre Anfragen und Offerten an das Königsberger Intelligenz-Comtoir unter den Buchſtaben I. O. P. zu addreſſiren.

---

32) Mein zu Mühlhauſen in Oſtpr. auf dem Markte ſub № 130 belegenes Grundſtück, in welchem ſeit vielen Jahren die Bäckerei mit dem beſten Erfolg betrieben worden, ſich aber auch zur Einrichtung eines jeden andern Geſchäfts, namentlich zu einer Handlung, Hökerei oder Schank, wegen ſeiner günſtigen Lage ganz beſonders qualificirt, ſoll nebſt 2 dazu gehörigen Geköchsgärten und einem vor dem Unterthor belegenen neuen Stallgebäude, den 7ten Oktober, Nachmittags 4 Uhr, meiſtbietend in der Wohnung des Maurers Klautke zu Mühlhauſen verkauft werden. Ein Drittel des Kaufgeldes kann auf dem Grundſtück ſtehen bleiben.

Löbau, den 12ten Auguſt 1839. Braun, Mühlenbeſitzer.

---

33) In meinem nahe am Leunenburger Thore hieſiger Stadt, gerade über der Mühle, an der Kunſtſtraße von hier nach Raſtenburg gelegenen ſtädtiſchen Grundſtück, welches ich jetzt mit dem Namen „Deutſches Haus“ belegt, habe ich zur Aufnahme, Bewirthung und guten Bequemlichkeit für Reiſende, eine Gaſtwirthſchaft ganz neu einge-

Digitized by Google

eingerichtet, die hiezu vom 15ten Oktober d. J. bereit ſtehet; welches ich zur öffentlichen Kenntniß bringe. Bartenſtein, den 26ſten September 1839.

J. C. Sauer.

34) Die im Marktflecken Schackswitt am kuriſchen Haff, drei Meilen von Königsberg belegenen zwei in der beſten Kultur befindlichen Ackergüter, mit einer neu erbauten und einträglichen Mühle; desgleichen ein im beſten Zuſtande ſich befindendes Reiſeboot, zur Beförderung von Kaufmannsgütern und Paſſagieren über das kuriſche Haff, ſind zuſammen oder getrennt zu verkaufen, und das Nähere beim Eigenthümer Siemon Maſteit in Schackswitt zu erfahren.

35) In der Nacht von Sonnabend den 20ſten zu Sonntag den 21ſten d. Mts. wurde in Seeligenfeld dem Schulzen Thomaſchky von der Weide eine ſchwarze Stute, ohne beſondere Kennzeichen, 8 bis 9 Zoll groß und 6 Jahr alt, geſtohlen. Der Ermittler des Diebes hat auf eine Belohnung zu rechnen.

Bekanntmachungen für dieſen Anzeiger ſind unmittelbar an das Königl. Intelligenz-Comtoir, und zwar dergeſtalt einzuſenden, daß ſie, um zur nächſten Nummer zu kommen, ſpäteſtens

Sonnabend, Vormittag um 9 Uhr,

eingehen.

Nur gegen Bezahlung kann Einrückung ſtatt finden. Jede Zeile koſtet 5 Silbergroſchen.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der Königlichen Preußiſchen Regierung zu Königsberg.

№ 41. Königsberg, Mittwoch den 9ten Oktober 1839.

Geſetzſammlung für die Königl. Preußiſchen Staaten.

Die erſchienene № 21 der Geſetzſammlung enthält:

№ 2042. Vertrag zwiſchen Seiner Majeſtät dem Könige von Preußen und Seiner Herzoglichen Durchlaucht dem Herzoge zu Anhalt-Bernburg, die Erneuerung der Verträge wegen Anſchließung der Herzoglich Anhalt-Bernburgiſchen Landestheile an das Preußiſche indirekte Steuerſyſtem betreffend. Vom 11ten Juli 1839.

„ 2043. Allerhöchſte Kabinetsorder vom 22ſten Juli 1839, betreffend die Anwendung der in der Rheinprovinz über die Zuläſſigkeit von Amtshandlungen an Feſttagen beſtehenden geſetzlichen Beſtimmungen auf den Charfreitag.

„ 2044. Allerhöchſte Kabinetsorder vom 25ſten Juli 1839, den Gerichtsſtand der Stromſchiffer betreffend.

„ 2045. Erklärung wegen der zwiſchen der Königlich Preußiſchen und der Herzoglich Anhalt-Bernburgiſchen Regierung verabredeten Maaßregeln zur Verhütung und Beſtrafung der Forſt- und Jagdfrevel in den Gränzwaldungen. Vom 5ten September 1839.

„ 2046. Erklärung wegen der zwiſchen der Königlich Preußiſchen und der Königl. Griechiſchen Regierung verabredeten Vermögens-Freizügigkeit in Betreff der Königl. Preußiſchen und der Königl. Griechiſchen Staaten. Vom 29ſten März (17ten September) 1839.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

№ 269. Die Aufnahme von Irren in die hieſige Irren-Anſtalt betreffend. 1585/9. I.

Durch unſere Amtsblatt-Bekanntmachungen vom 11ten Dezember 1816 und 11ten September 1821, ferner durch unſere Cirkular-Verfügung vom 7ten Juli 1820 iſt wiederholt angeordnet worden, daß, wenn die Genehmigung zur Aufnahme von Irren in die hieſige Irren-Anſtalt bei uns nachgeſucht wird, dieſen Anträgen nicht allein ein ausführliches Gutachten des zuſtändigen Kreis-Phyſikus über die Form, den Grad, die Dauer, die wahrſcheinlichen Urſachen und Ausgang der Seelen-Krankheit der Angemeldeten beigelegt werden ſoll, ſondern daß es auch durchaus erforderlich iſt, vorher über ſämmtliche frühere Lebens-Verhältniſſe des Erkrankten, über ſeine Familie, ſeine Verwandten, und über den Ort ſeiner Herkunft und ſeines letzten Aufenthalts die vollſtändigſten Nachrichten einzuziehen, und das Reſultat derſelben uns gleichzeitig anzuzeigen.

Da in neuerer Zeit hin und wieder dieſe Vorſchriften nicht ſtreng befolgt

worden ſind, ſo werden dieſelben von Neuem ſämmtlichen Polizei-Behörden unſers Departements zur genauſten Beachtung mit dem Bemerken in Erinnerung gebracht, daß Anträge zur Aufnahme von Geiſteskranken in die hieſige Irren-Anſtalt, die nicht vollkommen nach Inhalt unſerer allegirten Verordnungen begründet ſind, von uns nicht berückſichtigt werden können.

Königsberg, den 23ſten September 1839.

№ 270. Wegen der in der Zeit vom 19ten bis 25ſten September d. J. ausgebrochenen anſteckenden Krankheiten. 2287/9. I.

In der Zeit vom 19ten bis zum 25ſten September c. haben ſich folgende anſteckende Krankheiten im diesſeitigen Regierungsbezirk gezeigt:

I. Unter den Menſchen.

a) Der Scharlach unter den Kindern in Böttcherdorf, Kreiſes Friedland, und in Bieſſellen, Kreiſes Oſterode.

II. Unter den Thieren.

a) Der Milzbrand unter Vieh und Pferden in Neu-Roſenthal, Kreiſes Raſtenburg.

b) Die Pocken unter den Schaafen in Gattswalde, Kreiſes Mohrungen; in Bambeln, Vorwerk Wilhelmshöhe, Vorwerk Fuchshöfen, Beydritten, Pohibels, Gr. Schwaraunen, Sehmen, Louiſenhoff, Dittrichswalde und Gut Loyden B., Kreiſes Friedland; in Klein Przesdzenk, Mingfen, Alt-Keykutt, Seedanzig, Schawitzmühle, Rohmahnen, Kreiſes Ortelsburg; in Schuttſchenofen und Gimmersdorf, Kreiſes Neidenburg; in Sauleden, Kreiſes Wehlau; in Waldau, Kreiſes Königsberg; in Kuttſchitten, Storchneſt, Legden und adlich Perſcheln, Kreiſes Pr. Eylau; in adlich Klaukendorf und adlich Schönau, Kreiſes Allenſtein.

c) Der Rothlauf unter den Schweinen in Sczepanken, Kreiſes Ortelsburg.

Die nöthigen ſanitäts-polizeilichen Sicherheits-Maaßregeln ſind überall in Ausführung gebracht. Königsberg, den 26ſten September 1839.

№ 271. Preis der Blutegel. 2559/9. I.

Mit Bezug auf unſere Amtsblatt-Verfügung vom 15ten April d. J. wird hierdurch zur Kenntniß des Publikums gebracht, daß der Preis der Blutegel im hieſigen Regierungsbezirk für den Zeitraum vom 1ſten November d. J. bis ultimo April 1840 nach dem Durchſchnitt des Einkaufspreiſes und Erwägung aller desfallſigen Umſtände, auf 3 Sgr. 6 Pf. pro Stück feſtgeſetzt worden iſt.

Königsberg, den 27ſten September 1839.

Nachrichten.

Perſonal-Chronik.

Der Oberlandesgerichts-Aſſeſſor Auguſt Friedrich Wilhelm Jacobi iſt durch das Juſtiz-Miniſterial-Reſkript vom 4ten September 1839 zum Aſſeſſor und Aktuarius bei dem Land- und Stadtgerichte in Wormditt ernannt.

Durch das Juſtiz-Miniſterial-Reſkript vom 6ten September 1839 iſt der Stadtrichter und Kreis-Juſtizrath Lindemann in Schippenbeil zum Land- und Stadtrichter in Bartenſtein ernannt worden.

(Hiezu der öffentliche Anzeiger Nro. 41. und die außerordentliche Beilage Nro. 5.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 41. Königsberg, Mittwoch den 9ten Oktober 1839.

Steckbriefe.

1) Der ehemalige Köllmer Ferdinand Gruhn aus Kirtigehnen, welcher Urkunden verfälſcht und Siegel gemißbraucht hat, und deswegen zur Unterſuchung gezogen worden iſt, hat ſich aus ſeinem letzten Aufenthaltsorte Kl. Laptkeim entfernt, und iſt ſein jetziger Aufenthaltsort nicht bekannt. — Die reſp. Polizeibehörden werden ergebenſt erſucht, den ꝛc. Grun im Betretungsfalle zu arretiren und ihn unter ſicherer Begleitung an das hieſige Königl. Land- und Stadtgericht zu ſenden.

Fiſchhauſen, den 4ten Oktober 1839. Königl. Domainen-Rentamt.

2) Der durch die Bekanntmachung vom 10ten Auguſt d. J. Anzeiger Pag. 275 № 3 verfolgte Schneidergeſell Friedrich Wilhelm Rentel iſt gegenwärtig hier angekommen, und hiedurch die erwähnte Bekanntmachung erledigt.

Königsberg, den 25ſten September 1839.

Königlicher Polizei-Präſident. (gez.) Abegg.

Sonſtige ſicherheitspolizeiliche Bekanntmachungen.

3) Warnung. Der Landwehrmann Jakob Kreutz, vom 1ſten Bataillon des 4ten Landwehr-Regiments, aus dem Dorfe Langenfeld bei Nordenburg gebürtig, iſt durch das Allerhöchſt beſtätigte kriegsgerichtliche Erkenntniß vom 6ten Juli c., wegen dritten und wiederholten gewaltſamen Diebſtahls, ſo wie wegen dritter Deſertion, aus dem Soldatenſtande ausgeſtoßen. Danzig, den 9ten September 1839.

Königliches Gouvernements-Gericht.

4) In der Nacht vom 2ten auf den 3ten d. M. iſt dem Krugbeſitzer Albarth aus Steinbeck ein Fuchs-Hengſt mit Bläſſe, 6 Jahr alt, 4 Fuß 7 Zoll groß, vom Felde geſtohlen worden.

Sämmtliche Polizeibehörden werden um gefällige Ermittelung des Diebes und Eigenthums dienſtergebenſt erſucht. Königsberg, den 5ten Oktober 1839.

Königl. Landrathsamt.

5) Dem Bauern Peter Höpfner in Tolxdorf iſt am 12ten September ein ſchwarzes Stutfohlen, 2 Jahr alt, 4 Fuß 9 Zoll groß, ſonſt ohne Abzeichen, vom Felde verſchwunden und wahrſcheinlich geſtohlen worden.

Die Wohllöbl. Polizeibehörden und die Königliche Gendarmerie werden dienſtergebenſt erſucht, im Betretungsfalle gefälligſt ſchleunigſt hier Anzeige machen zu wollen. Mehlſack, den 27ſten September 1839.

Königl. Domainen-Rentamt.

6) In der Nacht vom 2ten zum 3ten Oktober 1839 iſt mir ein Stachelſchimmel

Wallach-

Digitized by Google

Wallach, 5jährig, über 5 Fuß groß, von der Weide geſtohlen worden; ich bitte daher ſämmtliche reſp. Polizeibehörden ergebenſt, wenn ſich dieſes Pferd irgend wo vorfinden ſollte, mir davon gefälligſt Nachricht zu geben.

Dorf Horſt, bei Königsberg, den 3ten Oktober 1839.

Der Freiholländer Daniel Moldehn.

7) Dienſtag den 1ſten d. Mts. wurde dem Köllmer Neumann aus Pogauen im Kruge zu Kurtern ein ſchwarzer Hengſt mit weißbunter Naſe und weißen Nieren, 8 bis 9 Zoll groß und 9 Jahr alt, geſtohlen. Der Ermittler des Diebes hat auf eine gute Belohnung zu rechnen.

Bekanntmachung von Behörden.

8) Der Mühlenbeſitzer Wohlgemuth in Ludwigsmühle beabſichtigt, ſeiner Mahlmühle gegenüber, auf dem rechten Ufer des Mühlenwaſſers eine Oelmühle zu erbauen und aus der Mahlmühle ein Gerinne auf das hierzu anzulegende oberſchlächtige Rad zu leiten.

Mit Bezug auf die Vorſchrift des §. 4 des Edikts vom 29ſten März 1808 werden diejenigen, welche gegen dieſe Anlage geſetzlich begründete Einwendungen erheben zu können glauben, hierdurch aufgefordert, ſolche innerhalb Sechs Wochen präkluſiviſcher Friſt, vom Tage dieſer Bekanntmachung, bei dem Bauherrn, ſo wie dem Unterzeichneten, anzubringen. Heilsberg, den 26ſten September 1839.

Der Landrath, v. Buddenbrock.

Subhaſtationen.

a) Nothwendige Verkäufe.

9) Stadtgericht zu Königsberg. Die dem Kaufmann Otto Rudolph Kiesler hieſelbſt gehörigen beiden abgetrennten Grundſtücke in der Altſtadt Waſſerſtraße № 21, und Krämergaſſe № 5, deren Fundamente, Grund und Boden auf 375 Rthlr. gerichtlich abgeſchätzt worden, ſollen, nebſt den in quanto noch ſtrittigen Brandvergütigungsgeldern am 11ten Januar 1840, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle vor dem Deputirten, Herrn Aſſeſſor Borchmann, ſubhaſtirt werden. Taxe, Hypothekenſchein und Bedingungen liegen zur Einſicht in der Regiſtratur vor.

10) Das dem Wirth Andreas Lensky gehörige, im Dorfe Wyſeggo ſub № 1 belegene, aus 179 Morgen 159½ Ruthen Preußiſch beſtehende, auf 146 Rthlr. 15 Sgr. abgeſchätzte Bauergrundſtück, ſoll auf den 10ten Januar 1840, Nachmittags 4 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle verkauft werden, woſelbſt auch die Taxe und der neueſte Hypothekenſchein eingeſehen werden kann.

Willenberg, den 24ſten September 1839.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

11) Das aus 119 Morgen 11$\frac{1}{?}$ Ruthen Preuß. Maaß Land und den nöthigen Wohn- und Wirthſchaftsgebäuden beſtehende, den Wirth Friedrich Strauſſchen Eheleuten zugehörige, in Gr. Engelau ſub № 10 belegene Erbpachtsgut, abgeſchätzt

auf

Digitized by Google

auf 567 Rthlr. 6 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 16ten Januar 1840, Vormittags um 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Allenburg, den 27ſten September 1839.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

---

12) Das den Mikkelis und Urte Kaitinnusſchen Eheleuten gehörige, im Dorfe Ilgauden Paul, alias Mitzken belegene, und aus 19 Morgen 88 Ruthen Oletzkoiſch beſtehende Eigenkäthner-Grundſtück, zufolge der in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf 150 Rthlr. abgeſchätzt, ſoll im Termin den 6ten Januar 1840, Vormittags 10 Uhr, im Wege der nothwendigen Subhaſtation an gewöhnlicher Gerichtsſtelle verkauft werden. — Da die Hypothek des Grundſtücks noch nicht regulirt iſt, ſo werden zugleich alle unbekannten Real-Berechtigte aufgefordert, ſich bei Vermeidung der Präkluſion mit ihren etwanigen Anſprüchen ſpäteſtens im Termin zu melden.

Prökuls, den 20ſten September 1839. Königl. Preuß. Juſtizamt.

---

13) Land- und Stadtgericht zu Tapiau. Das köllmiſche Gut Freiwalde, von 12 Hufen Kulmiſch, im Landräthlich Wehlauſchen Kreiſe, abgeſchätzt auf 3806 Rthlr. 1 Sgr. 3 Pf., zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 16ten November c., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

---

14) Stadtgericht Pillau. Das dem Segelmacher Chriſtian Benjamin Blanchar gehörige, hieſelbſt ſub № 6½ am Kanal gelegene Wohnhaus, abgeſchätzt auf 841 Rthlr. 20 Sgr., zufolge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 19ten November 1839, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden. — Zugleich wird der anſtehende Lizitations-Termin den, ihrem Namen und Wohnort nach, unbekannten Erben des Real-Intereſſenten, Hauptmann a. D. Lindekamm in Braunsberg, hiemit bekannt gemacht.

Pillau, den 1ſten Auguſt 1839.

---

15) Land- und Stadtgericht Pr. Holland. Folgende den Bäckermeiſter Friedrich Schubertſchen Eheleuten zugehörige, hieſelbſt gelegene Grundſtücke:

a) das Mälzenbräuerhaus und Halb-Erbe № 135, geſchätzt auf 698 Rthlr. 26 Sgr. 8 Pf.,

b) der Erker № 295, geſchätzt auf 600 Rthlr.,

zufolge der nebſt den Hypothekenſcheinen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſollen den 20ſten November c., Vormittags von 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Lizitationen.

16) Die Lieferung und Anfuhre der Materialien zu dem künftigjährigen Unterhaltungsbau der Chauſſeen iſt zu jeder Zeit zuläſſig, und es können ſich deshalb die Lieferungsluſtigen an nachbenannte Wegebau-Beamte wenden:

Für die Berliner Chauſſee: a) für die Strecke von Königsberg bis

Krug

Digitized by Google

Krug Hoffnung: an den Bau-Kondukteur Peter in Königsberg, und während deſſen Krankheit an deſſen Vertreter, den Kondukteur Reimer daſelbſt; b) für die Strecke von Hoffnung bis an die Weſtpreuß. Grenze: an den Wegebaumeiſter Schrader in Braunsberg.

Für die Warſchauer Chauſſee: a) für die Strecke von Königsberg bis Mühlhauſen: an den Bau-Kondukteur Peter in Königsberg und reſp. an den Kondukteur Reimer; b) für die Strecke von Mühlhauſen bis Biſchofsburg: an den Wegebaumeiſter Diederich in Bartenſtein.

Für die Raſtenburger Chauſſee: a) für die Strecke von Bartenſtein bis Wotterkeim: an den Bau-Kondukteur Mulnier in Bartenſtein; b) für die Strecke von Wotterkeim bis Raſtenburg: an den Bau-Kondukteur Fiſcher in Langheim.

Für die Tilſiter Chauſſee: a) für die Strecke von Königsberg bis Arnau: an den Bau-Kondukteur Peter in Königsberg und reſp. den Kondukteur Reimer; b) für die Strecke von Arnau bis zum Parve-Fluß und für die Chauſſee von Taplacken nach Eydkuhnen, bis an die Departements-Grenze: an den Wegebaumeiſter Quaſſowski in Tapiau.

Für die Quednauer Chauſſee und für die Aktien-Hufen-Chauſſee bei Königsberg: an den Bau-Kondukteur Peter in Königsberg und reſp. an den Kondukteur Reimer.

Die Wegebaubeamten ſind angewieſen, ſich mit den Lieferungsluſtigen über das Quantum des zu liefernden Materials und den Preis deſſelben zu einigen; ihnen die Abladungsplätze zu bezeichnen und nach erfolgter Lieferung und Abnahme die bedungene Zahlung durch die betreffende Kaſſe ſofort zu leiſten. Die Quantität des zu liefernden Materials iſt unbeſchränkt, und es ſollen ſelbſt geringe Quantitäten bis zu 1 Kumme (½ Schachtruthe) angenommen werden, um den kleinen Grundbeſitzern die Theilnahme an den Lieferungen zu erleichtern und ihnen Gelegenheit zum Erwerbe in ſolchen Jahreszeiten zu geben, in welchen ſie ihre Geſpanne in ihren Wirthſchaften nicht gebrauchen. Nur im Laufe der nächſten 4 Wochen nach dieſer Bekanntmachung, ſpäteſtens bis zum 1ſten November c., werden Anerbietungen zu großen Lieferungen angenommen. Dieſe ſind mittelſt ſchriftlicher Eingaben an die unterzeichnete Königl. Regierung zu richten, in welchen die Quantität des Materials, der Einheitspreis, und für welche Wegeſtrecke, nach dem Anfang- und Endpunkte derſelben, auch der Zeitraum, in welchem die Lieferung beendigt ſeyn wird, genau anzugeben iſt. Königsberg, den 9ten September 1839.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

v. Blumenthal.

---

17) Die Anfuhr des in Tonnen oder Säcken verpackten Salzes, für die Faktoreien zu Oſterode und Allenſtein, und zwar:

a) von Dollſtädt nach Oſterode,

b) von Elbing nach Allenſtein,

ſoll im Wege der Minus-Lizitation in Entrepriſe für die Drei Jahre 1840, 1841 und 1842 ausgethan werden.

Die diesfälligen Lizitations-Termine ſtehen

1) in Oſterode den 14ten Oktober c.,

2) in

2) in Allenſtein den 21ſten Oktober c.,
an jedem dieſer Orte von 9 Uhr Vormittags bis 6 Uhr Abends, in den daſigen Königl. Steuer-Hebeſtellen an, wozu geeignete Unternehmer eingeladen werden.

Die feſtgeſtellten Lizitations-Bedingungen liegen zur Einſicht bei den Königl. Haupt-Salzämtern Königsberg und Elbing und den Königl. Salz-Verkaufsſtellen zu Oſterode, Allenſtein, Biſchofsburg, ſo wie der Salz-Faktorei zu Dollſtädt vor, und können einzelne Lizitanten nur gegen eine zu deponirende Kaution von 200 Rthlr. baar oder in Staatsſchuldſcheinen mit Coupons, Dorfsgemeinden dagegen nur gegen eine gerichtliche ſolidariſche Verpflichtung, zugelaſſen werden.

Gleichzeitig ſoll auch in Allenſtein die Salz-Anfuhr von Biſchofsburg dahin, in dem gedachten Termin den 21ſten Oktober d. J. verſuchsweiſe unter denſelben Feſtſtellungen für die drei Jahre 1840/42 lizitirt werden, daher diejenigen Lizitanten, die auf den Transport des Salzes in Tonnen und Säcken von Biſchofsburg nach Allenſtein eingehen wollen, zu dieſem Termin gleichfalls zur Abgabe ihres Gebotes, eingeladen werden.

Guttſtadt, den 18ten September 1839.

Der ſtellvertretende Ober-Steuer-Inſpektor Müller.

Bekanntmachungen von Privat-Perſonen.

18) Die Niederlage der hieſigen Eiſengießerei, Oberlaak № 3, bei E. H. Peters, Friedländer Thor № 18,
empfiehlt ſämmtliche Gußwaaren derſelben, worunter auch Heerdplatten mit Löchern, Platten zu Kochöfen, Bratöfen ꝛc., zu denſelben Preiſen als in der Fabrik, von deren Haltbarkeit das Publikum bereits hinlänglich überzeugt iſt.

Gleichzeitig empfehle ich dem geehrten Publiko mein emaillirtes Kochgeſchirr, für deſſen Güte und Dauerhaftigkeit ich aufkomme, ſo wie ein gut aſſortirtes und neues, aus den beſten Fabriken bezogenes Stahl- und Eiſenwaaren-Lager.

Königsberg, den 5ten Oktober 1839. E. H. Peters.

19) Der Ellern-Holzbeſtand von Liepe bei Königsberg, auf 12 M. Kulm. ſtarkem und 37 M. kleinerm Holz, ſoll verkauft werden. Hierzu ſteht ein Termin den 21ſten Oktober c., um 9 Uhr Vormittags, vor dem Juſtitiarius, Herrn Oberlandesgerichts-Referendarius v. Buchholz, Tragheim, Pulverſtraße № 9, an, woſelbſt dann die Bedingungen einzuſehen ſind.

20) Ich habe vom 1ſten Oktober d. J. die Gaſtwirthſchaft im Niederkruge zu Uderwangen auf mehrere Jahre übernommen, verbinde mein bis jetzt betriebenes Material-Geſchäft in Domnau mit derſelben. Indem ich dieſes einem hochgeehrten Publikum anzuzeigen nicht verfehle, bitte ich um zahlreichen Zuſpruch, wogegen ich die reellſte Bedienung verſpreche. Uderwangen, den 1ſten Oktober 1839. Karl Eduard Hoppe.

21) Ein unverheiratheter Brenner aus der Mark, der im Beſitze genügender Zeugniſſe iſt, wünſcht ein Engagement. Adreſſen mit Angabe der Bedingungen nimmt das Intelligenz-Comtoir unter R. W. an.

Ein

Digitized by Google

22) Ein brauchbarer Wirthſchafts-Schreiber findet zum 1ſten Januar k. J. eine Anſtellung, und erfährt das Nähere im Königl. Intelligenz-Comtoir.

---

23) Der Unterförſter Leopold Hinz iſt von heute ab nicht mehr in meinem Dienſt, und dieſe Stelle dem Unterförſter Jakob Borſt gegeben worden.
Adl. Broloſt bei Gerdauen, den 1ſten Oktober 1839. Frölich.

---

24) Wegen eingetretener Wirthſchaftsverhältniſſe ſtehen in Juditten bei Bartenſtein 200 Stück feine geſunde Hammel zum Verkauf.

---

25) Ich warne hierdurch einen Jeden, daß Niemand meinem Sohn Friedrich Ferdinand Rohde, deſſen Aufenthalt mir unbekannt iſt, auf meinen Namen etwas borgt, oder ſonſten einen Vorſchuß leiſtet, indem ich für nichts aufkomme.
Dietrichswalde bei Friedland, den 27ſten September 1839.
Friedrich Rohde, Köllmer.

Bekanntmachungen für dieſen Anzeiger ſind unmittelbar an das Königl. Intelligenz-Comtoir, und zwar dergeſtalt einzuſenden, daß ſie, um zur nächſten Nummer zu kommen, ſpäteſtens

Sonnabend, Vormittag um 9 Uhr,

eingehen.

Nur gegen Bezahlung kann Einrückung ſtatt finden. Jede Zeile koſtet 5 Silbergroſchen.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der Königlichen Preußiſchen Regierung zu Königsberg.

№ 45. Königsberg, Mittwoch den 6ten November 1839.

Geſetzſammlung für die Königl. Preußiſchen Staaten.

Die erſchienene № 23 der Geſetzſammlung enthält:

№ 2048. Allerhöchſte Kabinets-Order vom 16ten Mai 1839, über den Gerichtsſtand der ſogenannten Königlichen Mediatſtädte.

„ 2049. Allerhöchſte Kabinets-Order vom 12ten Auguſt 1839, betreffend die Allerhöchſte Beſtimmung Sr. Majeſtät des Königs, daß die Verordnung vom 24ſten Dezember 1816 über die Verwaltung der, den Gemeinden und öffentlichen Anſtalten gehörigen Forſten, auch in denjenigen Städten der Provinz Sachſen, Weſtphalen und der Rheinprovinz, in welchen die revidirte Städteordnung bereits eingeführt worden iſt, oder fernerhin eingeführt werden wird, wie bisher in Kraft bleiben ſoll.

„ 2050. Miniſterial-Erklärung über die zwiſchen der Königlich Preußiſchen und Herzoglich Sachſen-Meiningenſchen Regierung getroffene Uebereinkunft wegen gegenſeitiger Uebernahme der Vagabunden und Ausgewieſenen. Vom 27ſten September 1839.

„ 2051. Miniſterial-Erklärung wegen der zwiſchen der Königlich Preußiſchen und Herzoglich Braunſchweigiſchen Regierung getroffenen Uebereinkunft zu wechſelſeitiger Uebernahme der Ausgewieſenen. Vom 4ten Oktober 1839.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

№ 286. Betreffend die Geſuche der nach dem Edikte vom 14ten September 1811 regulirten bäuerlichen Wirthe um Geſtattung einer das Viertel der Normaltaxe überſchreitenden Verſchuldung ihrer Höfe. 1245. 9. I.

Zur nähern Feſtſtellung des Geſichtspunkts, nach welchem die Geſuche der nach dem Edikte vom 14ten September 1811 regulirten bäuerlichen Wirthe um Geſtattung einer, das Viertel der Normaltaxe überſchreitenden Verſchuldung ihrer Höfe, bei jetziger Lage der Geſetzgebung zu prüfen ſind und Behufs der Beſeitigung der in dieſer Beziehung angeregten Bedenken, werden hierdurch auf Anordnung des Königl. Miniſterii des Innern und der Polizei diejenigen Grundſätze zur öffentlichen Kenntniß gebracht, nach welchen fernerhin dieſe Angelegenheiten behandelt werden ſollen. Die im §. 29 des vorgedachten Edikts angenommene äußerſte Grenze der zuläſſigen Verſchuldung einer Bauernahrung iſt — wie ſich aus jener Vorſchrift von ſelbſt ergiebt — lediglich in landespolizeilichem Intereſſe geſteckt worden, und bildet zugleich die ſolchergeſtalt ausgeſprochene Beſchränkung der Dispoſitions-Befugniß eine der weſentlichen Bedingungen, unter welchen das Eigenthum

genthum der bis dahin nur erblich oder gar zeitweiſe beſeſſenen bäuerlichen Stellen verliehen worden iſt. Die nunmehrigen neuen Eigenthümer oder künftigen Erwerber dieſer Grundſtücke ſind daher nicht befugt, die rechtliche Natur derſelben und ihres eigenen Beſitzrechtes willkührlich zu verändern, oder auf eine Weiſe darüber zu disponiren, welche jenen geſetzlichen Vorſchriften zuwider läuft und daraus folgt denn zunächſt, daß eine kontraktliche oder teſtamentariſche Beſtimmung, welche mit Nichtbeachtung gedachter Beſchränkung getroffen ſein möchte, an und für ſich keine Berückſichtigung verdient, anderweitig aber auch ein gültiges Hypothekenrecht für diejenigen Forderungen nicht konſtituirt wird, welche mit Ausnahme der unten bezeichneten Fälle, über das Viertel der Normaltaxe auf dem betreffenden Hofe, ſelbſt im Wege der Exekution, ohne Konſens des Miniſterii des Innern eingetragen worden wären. Eines ſolchen bedarf es nämlich weder für ſolche Leiſtungen, die aus dem Weſen des bäuerlichen Verhältniſſes ſelbſt hervorgehen, und wohin namentlich das, den abgehenden Wirthen zu gewährende Altentheil, die Verpflichtung zur Ernährung, Pflege und Erziehung ſchwacher, kranker oder minorennen Familienglieder und ähnliches gehört, noch bei denjenigen Renten und Kapitalien, welche als Abfindungen der Gutsherrſchaft wegen des überlaſſenen Eigenthums, wegfallender Dienſte und Natural-Präſtationen, als Vergütigung der Hofwehr und ſonſt ſtipulirt, oder Behufs Deckung derartiger Verpflichtungen von dritten Perſonen erborgt wurden, — denn Schulden der letztgedachten Art affiziren das bäuerliche Beſitzthum eigentlich nicht, ſie vertreten vielmehr nur die Stelle der gutsherrlichen Natural-Abfindung und erſcheinen deshalb als eine conditio sine qua non der Eigenthums-Verleihung, welche ohne dieſelben nicht verwirklicht werden würde, und dienen unter dieſen Umſtänden nur als Mittel zur Erreichung der geſetzlichen Zwecke.

Für Schulden aller andern Art bleibt dagegen die Beſtimmung im §. 29 des Edikts vom 14ten September 1811 bei voller Kraft und *wenngleich Dispenſationen* von der danach geſetzlichen Beſchränkung der hypothekariſchen Belaſtung regulirter Bauerhöfe, nach Inhalt der Allerhöchſten Kabinets-Orders vom 23ſten Februar 1823 und 17ten März 1825, ertheilt werden dürfen, ſo ſind dieſe doch immer nur als Ausnahmen von der Regel zu betrachten und auf wirkliche Ausnahmefälle zu beſchränken, — können mithin da nicht eintreten, wo die Schuld etwa nur zur Abführung einer dem bäuerlichen Gewerbe fremden Spekulation oder angeblichen Wirthſchafts-Verbeſſerung kontrahirt wird, oder Folge unzureichender Geldmittel bei freiwilligem Erwerbe einer bäuerlichen Stelle iſt und letzterer erſt dadurch möglich gemacht, alſo nicht die Erhaltung eines bereits vorhandenen Wirthes geſichert werden ſoll. Es kann auch, wie in einigen Fällen als Motiv der nachgeſuchten höhern Verſchuldung wohl geltend zu machen verſucht worden iſt, gar nicht darauf ankommen, daß die öffentlichen und Kommunal-Laſten durch Bewilligung mehrerer Schulden nicht gefährdet würden, vielmehr werden die Eigenthümer oder Erwerbsluſtigen in Fällen der gedachten Art ſich immer nur auf

ihre

Digitized by Google

ihre eigenen Kräfte oder den ihnen zu Gebot ſtehenden Perſonal-Kredit verlaſſen und von einer Spekulation oder Erwerbung zurücktreten müſſen, wenn jene für die vorliegenden Zwecke nicht ausreichen ſollten.

Was nun insbeſondere noch die bei Erbregulirungen vorkommenden Verpflichtungen der Hofesannehmer anlangt: ſo werden zwar, wie dies ſchon in der Verfügung vom 28ſten Juni 1828 (cf. v. Kamptz Jahrb. 32 Pag. 84, Gräffe I. Pag. 191) zugeſagt worden iſt, die zur Konſervation der Familie erforderlichen Erleichterungen mit billiger Berückſichtigung der obwaltenden Verhältniſſe auch fernerhin bewilligt werden; es verſteht ſich jedoch von ſelbſt, daß die Vorſchriften der oben allegirten beiden Allerhöchſten Kabinets-Orders hierbei allein maaßgebend ſein müſſen und höherer hypothekariſche Verſchuldung eines Hofes da nicht nachzugeben iſt, wo überall eine Eintragung geſetzlich nicht prätendirt werden kann. Dies iſt nur bei den Auseinanderſetzungen zwiſchen Eltern und minorennen Kindern der Fall, — denn nach der ausdrücklichen Vorſchrift des §. 483 Tit. 18 Thl I. des Allg. L.-R. ſollen der Vormund und das obervormundſchaftliche Gericht dann, wenn ſich Eltern mit ihren Kindern auseinanderſetzen und das Vermögen derſelben nicht herausgeben können, ohne dadurch zur Fortſetzung ihres Amtes oder zum fernern Betriebe ihres Gewerbes auf dem bisherigen Fuße außer Stande geſetzt zu werden, mit einer ſolchen Sicherheit ſich begnügen, wie ſie die Eltern aufzubringen vermögend ſind. Da nun der Vater oder die Mutter, welche den zum Nachlaß gehörigen Hof annehmen, oder früher ſchon einen ſolchen beſeſſen, durch §. 29 des Edikts vom 14ten September 1811 in der Verſchuldungs-Dispoſition beſchränkt werden, ſo folgt daraus von ſelbſt, daß der Vormund und das obervormundſchaftliche Gericht nicht ohne Weiteres eine Ausnahme von jener Vorſchrift beanſpruchen können, vielmehr die nach den rechtlichen Verhältniſſen des Hofes nur zuläſſige Sicherheit, nöthigenfalls mit gänzlicher Abſtandnahme von einer Eintragung, annehmen müſſen, und nicht befugt ſind, die Erbtheile zu kündigen, oder den Hof, Behufs deren Deckung, zur gerichtlichen Subhaſtation zu ſtellen. Von dem Vater, welcher liegende Gründe beſitzt, kann überdies die Eintragung des Vermögens ſeinen Kindern nach §. 187 Tit. 2 Thl. II. des Allg. L.-R. nur verlangt werden, wenn er zur zweiten Ehe ſchreitet, und iſt derſelbe auch dann immer noch nicht nur berechtigt, dem ſelbſt ſchon eingetragenen Vermögen ſeiner Kinder nachträglich noch eine ſchlechtere Hypothek anzuweiſen (Reſkript vom 25ſten September 1809, Mathes X. Pag. 330, Reſkript vom 7ten Auguſt 1797, Stengel XIV. Pag. 128), ſondern auch befugt, die für das Vermögen der Kinder verhafteten Grundſtücke zu veräußern, und jenes löſchen zu laſſen, ohne zu deſſen Depoſition verpflichtet zu ſein (Reſkript vom 22ſten Februar 1802, Stengel XVI. Pag. 42), ſich alſo ſtets in die Lage zu verſetzen, wo ihm das Vermögen der Kinder ohne alle Sicherheits-Beſtellung überlaſſen werden muß (§. 169 Tit. 2 Thl. II. des Allg. L.-R.). Wenn nun endlich das, was von den Eltern gilt, nach §. 484 Tit. 18 Thl. II. des Allg. L.-R. auch auf die majorennen Ge-

ſchwiſter

Digitized by Google

ſchwiſter der Kuranden angewendet werden ſoll, welche jene in Pflege und Erziehung nehmen, ſo wird die bei weitem größere Mehrzahl der Erbregulirungen ſich ſo geſtalten, daß eine Eintragung der baaren Abfindungen geſetzlich nicht zu fordern iſt und unter dieſen Umſtänden eine Diſpenſation von der Vorſchrift des §. 29 des Edikts vom 14ten September 1811 nicht weiter erforderlich werden.

Königsberg, den 23ſten Oktober 1839.

№ 287. Wegen der in der Zeit vom 17ten bis incl. den 23ſten Oktober d. J. ausgebrochenen anſteckenden Krankheiten. 2005/10. I.

In der Zeit vom 17ten bis incl. den 23ſten Oktober d. J. haben ſich folgende anſteckende Krankheiten im hieſigen Regierungsbezirk gezeigt:

Unter den Thieren:

und zwar die Pocken unter den Schaafen in Hirſchberg, Kreiſes Oſterode; in Leidtkeim, in Tollkeim, in Schönwieſe, Kreiſes Pr. Eylau und in Adl. Damerau, Kreiſes Wehlau.

Die nöthigen ſanitäts-polizeilichen Sicherheits-Maaßregeln ſind überall zur Ausführung gebracht. Königsberg, den 24ſten Oktober 1839.

Nachrichten.

Perſonal-Chronik.

Der bisherige Polniſchprediger in Marienburg, Ludwig Nikolay, iſt zum erſten Benefiziaten bei dem bei der katholiſchen Kirche zu Allenſtein fundirten Roſenkranz-Stifte berufen und von der Königl. Regierung in dieſer Eigenſchaft beſtätigt worden.

Der bisherige zweite Lehrer bei der Elementarſchule zu Pr. Holland, Johann Samuel Görth iſt vom Patronate zum Kantor und erſten Lehrer bei derſelben Schule berufen und in dieſer Eigenſchaft von der Königl. Regierung beſtätigt worden.

Waſſerſtands-Tabelle für den Monat September 1839.

No.	Gewäſſer.	Ort des Pegels.	Höchſter Waſſerſtand.		Niedrigſter Waſſerſtand.	
			Fuß	Zoll	Fuß	Zoll
1.	Pregel	Königsberg	8	10	7	—
2.	Deime	Tapiau	10	5	4	11
3.	Deime	Labiau	6	9	4	3½
4.	Paſſarge	Braunsberg	4	—	2	9
5.	Alle	Schippenbeil	2	6	—	4
6.	Lootſenhafen	Pillau	8	2	7	—
7.	Dange	Memel	3	—	2	—
8.	Nemonien	Nemonien	4	2	2	4

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

(Hiezu der öffentliche Anzeiger No. 45.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 45. Königsberg, Mittwoch den 6ten November **1839.**

Steckbriefe.

1) Der eines groſsen Hausdiebſtahls angeklagte Knecht Friedrich Rosmannek, deſſen Signalement unten erfolgt, iſt während der Unterſuchung aus ſeinem bisherigen Wohnorte entſprungen und bis jetzt nicht ergriffen worden. Alle reſp. Militair- und Civil-Behörden werden ergebenſt erſucht, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und hieher transportiren zu laſſen. Ortelsburg, den 28ſten Oktober 1839.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Signalement des Friedrich Rosmannek. Derſelbe iſt in Mingfen geboren, hat ſich auch daſelbſt aufgehalten, iſt 19 Jahr alt, 4½ Fuß groß, hat blonde Haare, die Stirne gewöhnlich, keinen Bart, braune Augenbraunen, blaue Augen, die Naſe und der Mund gewöhnlich, ſämmtliche Zähne, rundes Kinn, bleiche Geſichtsfarbe, iſt unterſetzter Geſtalt, ſpricht nur polniſch, und hat keine beſondere Kennzeichen. Inkulpat war bekleidet mit einer dunkelblauen leinenen Jacke, leinenen weißen Hoſen, leinener rothgeſtreiften Weſte, und einer blautuchnen Mütze, mit rothen Streifen beſetzt.

---

2) Am 19ten Juli d. J. entſprang auf dem Transport zwiſchen Wehlau und Allenburg der unten ſignaliſirte, mehrerer gewaltſamen Diebſtähle verdächtige Verbrecher, welcher ſich Martin Mertins nannte. Sein Vorgeben, daß er Wirth im Dorfe Kindſchen ſei, hat ſich als erdichtet ergeben. — Sämmtliche reſp. Civil- und Militair-Behörden werden ergebenſt erſucht, den Entſprungenen im Betretungsfalle verhaften und unter ſicherer Begleitung an uns abliefern zu laſſen.

Rhein, den 27ſten Oktober 1839.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Signalement. Der Martin Mertins iſt aus Szillen gebürtig, Aufenthaltsort Kindſchen, evangeliſcher Religion, 50 Jahr alt, 5 Fuß 6 Zoll groß, hat hellblonde Haare, bedeckte Stirn, braune Augenbraunen, blaue Augen, gewöhnliche Naſe und Mund, ſchwarzen raſirten Bart, gute Zähne (bis auf 2 fehlende Backzähne), rundes Kinn, längliche Geſichtsbildung, geſunde Geſichtsfarbe, iſt von ſtarker Geſtalt, ſpricht deutſch und litthauiſch, und hat keine beſondere Kennzeichen. — Bekleidung: Ein grautuchner Rock mit Hornknöpfen, ein Paar geſtreifte Hoſen, ein Paar Stiefel, eine blautuchne Weſte, ein roth und gelb franzöſiſches Halstuch und ein runder ſchwarzer Filzhut.

---

3) Der unten ſignaliſirte Knecht Martin Mucha, der ein vagabondirendes Leben führt, auch ſchon mehrmals wegen Diebſtahl beſtraft worden, und hier wegen eines Kleider- und Pferdediebſtahls verhaftet, außerdem auch ſchon aus dem Gefängniſſe zu Lötzen entſprungen geweſen, — hat auch hier Gelegenheit gefunden, mittelſt gewaltſamen Durchbruchs aus dem hieſigen Gefängniſſe zu entweichen; wir erſuchen daher alle reſp. Behörden ergebenſt, auf dieſen gefährlichen und verſchmitzten

Verbrecher ſorgfältig vigiliren, und ihn im Betretungsfalle an uns abliefern zu laſſen. Drengfurth, den 20ſten Oktober 1839.

Adliche Jurisdiktion Salzbach.

Signalement. Derſelbe iſt in Angerburg geboren, evangeliſcher Religion, 31 Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll 1 Strich groß, hat blonde Haare, freie Stirn, ſchwarzbraune Augenbraunen, ſpitze Naſe, gewöhnlichen Mund, keinen Bart, vollzählige Zähne, längliche Geſichtsbildung, geſunde Geſichtsfarbe, iſt von mittelmäßiger Statur, ſpricht deutſch und polniſch, und war nur bei ſeiner Entweichung bekleidet mit einer blautuchenen Mütze mit Schirm, einem Hemde, gelbgeſtreiften Nanquin-Hoſen und mit Pantoffeln von Stiefeln abgeſchnitten.

---

4) Der unten näher ſignaliſirte Häusling George Dudszuhn, welcher dem Gutsbeſitzer Herrn Krumhaar in Heinrichshoff in den Probedienſt gegeben worden, hat ſich von demſelben heimlich entfernt. — Sämmtliche Wohllöbl. Polizeibehörden werden ergebenſt erſucht, auf dieſen Flüchtling vigiliren, denſelben im Betretungsfalle feſtnehmen und hieher transportiren zu laſſen.

Signalement. George Dudszuhn iſt 42 Jahr alt, 5 Fuß 6 Zoll groß, evangeliſch, aus Lasdehnen gebürtig, hat dunkelbraune Haare, bedeckte Stirne, dunkle Augenbraunen, blaugraue Augen, lange ſpitze Naſe, kleinen Mund, gute Zähne, rundes Kinn, ſchwarzen Bart, längliche Geſichtsbildung, bleiche Geſichtsfarbe, mittlere Geſtalt, und ſpricht deutſch und litthauiſch.

Tapiau, den 21ſten Oktober 1839.

Königl. Oſtpreuß. Landarmen-Verpflegungs-Inſpektion.

---

5) Die unten näher ſignaliſirte Dienſtbotin Katharine Schulz hat am 27ſten d. M. ihrem Brodherrn, dem Inſtmann Friedrich Böttcher im Vorwerk Prothainen, 8 Rthlr. 12 Sgr. baar betrügeriſcherweiſe entwendet und dann ihren Dienſt heimlich verlaſſen. Da der zeitige Aufenthalt der Katharine Schulz nicht bekannt iſt, ſo werden die betreffenden Polizeibehörden hiedurch dienſtlich erſucht, auf die gedachte Perſon zu vigiliren, ſie im Betretungsfalle zu arretiren und hier abliefern zu laſſen, damit ſie dem zuſtändigen Gerichte, Behufs ihrer Beſtrafung, überwieſen werden kann.

Signalement. Die Katharine Schulz iſt 18 Jahr alt, evangeliſch, angeblich in Aweiden geboren, 4 Fuß 10 Zoll groß, hat blonde Haare und Augenbraunen, niedere Stirn, graue Augen, gewöhnliche Naſe und Mund, ovales Geſicht, ſpricht deutſch und polniſch, hat mehrere Sommerſproſſen im Geſicht. — Bekleidet war ſie bei ihrer Entweichung mit einem gedruckten Leinwandskleid, blau mit gelben Blumen, blau- und rothgeſtreifter Leinwandsſchürze, weißkattuner Mütze mit rothem Band, einer dergleichen ſchwarzbunten, weißbaumwollenen Strümpfen, ledernen Schuhen, weißbuntem kattunen Umhängetuch, rothbunt kattunem Halstuch mit Franzen, blaubuntem leinenen Unterrock. Pr. Mark, den 29ſten Oktober 1839.

Königl. Domainenamt.

---

6) In der Nacht vom 25ſten zum 26ſten d. Mts. entſprang der angebliche Abdeckerknecht Fiſcher aus Kobulten, welcher wegen mangelhafter Legitimation und des Verdachts als Pferdedieb, auf dem hieſigen Viehmarkt den 25ſten d. M. arretirt wurde,

Digitized by Google

wurde, aus der hieſigen Stadtwache ſeinen Wächtern, indem er auf eine liſtige Weiſe das Fenſter erreichte, es plötzlich gewaltſam aufriß und ſich aus demſelben auf die Straße ſtürzte und darauf Gelegenheit hatte, weiter zu entkommen. Derſelbe hat einen Wagen und ein Pferd nebſt Siehlen, desgleichen ſeinen blauen Tuchmantel hier zurückgelaſſen; zwei Pferde ſoll er bereits vor ſeiner Arretirung auf dem hieſigen Pferdemarkt ſelbigen Tages verkauft, auch eine Weibsperſon mit ſich geführt haben, welche letztere hier jedoch nicht habhaft gemacht iſt. — Die Wohllöblichen Polizeibehörden, ſo wie die Herren Gendarmen, werden demnach ergebenſt erſucht, auf den Flüchtigen ſtrenge zu vigiliren und ihn von da, wo er arretirt wird, der nächſten Gerichtsbehörde zur weitern Verfügung über ihn, weil ſein wirklicher Aufenthalt hier nicht vollkommen bekannt iſt, zu übergeben.

Signalement des ꝛc. Fiſcher. Derſelbe iſt ungefähr 36 Jahr alt, Aufenthalt: angeblich Kobulten, Stand: angeblich Abdeckerknecht, 5 Fuß 6 bis 7 Zoll groß, hat dunkelbraune Haare, blaugraue Augen, gewöhnliche Naſe und Mund, raſirten Bart, und iſt von unterſetzter Geſtalt. Bekleidet war derſelbe mit einem hellgrauen Flauſchrock, ſchwarzgrautuchenen Beinkleidern über die Stiefel, einer runden Tuchmütze und Stiefel von ſchwarzem Leder.

Landsberg, den 27ſten Oktober 1839. Der Magiſtrat.

---

7) Die dieſſeits unterm 7ten September c. Anzeiger Pag. 315 № 1 ſteckbrieflich verfolgten Landwehr-Sträflinge Karl Joſeph Timmler und Auguſt Adolph Wohlgefahrt ſind, reſp. durch den Magiſtrat zu Zinten und das Königliche Land- und Stadtgericht Fiſchhauſen, hier wieder eingeliefert und neuerdings zur gerichtlichen Unterſuchung gezogen worden; was hierdurch zur Erledigung jenes frühern Steckbriefes bekannt gemacht wird.

Feſtung Pillau, den 28ſten Oktober 1839.

Königlich Preußiſches Kommandantur-Gericht.

v. Stückradt, Oberſt und Kommandant.

F. Müller, Garniſon-Auditeur.

---

8) Der von uns unterm 25ſten September 1834, Anzeiger Pag. 503, ſteckbrieflich verfolgte Häusling, Schneidergeſelle Karl Reinhold Wilhelm Schulz, iſt ergriffen, und wird ſolches zur Erledigung der Steckbriefs-Kontrolle hiedurch bekannt gemacht. Tapiau, den 19ten Oktober 1839.

Königl. Oſtpreuß. Landarmen-Verpflegungs-Inſpektion.

Sonſtige ſicherheitspolizeiliche Bekanntmachung.

9) Am 18ten dieſes Monats hat ſich auf der hieſigen Weide ein herrenloſes Pferd (ſchwarze Stute ohne Abzeichen, etwa 6 Jahr alt, 4 Fuß 5 Zoll groß) gefunden, welches der rechtmäßige Eigenthümer gegen Erſtattung der Koſten hier in Empfang nehmen kann, widrigenfalls nach vier Wochen darüber geſetzlich verfügt werden wird. Kreuzburg, den 28ſten Oktober 1839. Der Magiſtrat.

Bekanntmachungen von Behörden.

10) Im Dorfe Benſee, hieſigen Amts, hat ſich den 25ſten d. M. ein Burſche, zwiſchen

Digitized by Google

zwiſchen 14 und 16 Jahren, der an Geiſteszerrüttung leidet, eingefunden, und iſt hier eingeliefert. Dieſer Junge nennt ſich Joſeph, giebt den Namen ſeines Vaters Johann Czerks an; ein anderesmal will er gar nicht wiſſen, wie derſelbe heißt, und ſagt, daß Letzterer ein Haus und Garten beſitzt, und giebt als Wohnort deſſelben die Namen Wanszeska, auch Schmolika an. Da aus ſeinen verworrenen Reden nicht herauszubringen iſt, wo er zu Hauſe gehört, die von ihm angegebenen Dorfsnamen in hieſiger Gegend nicht exiſtiren, ſo wird dies mit dem ergebenen Erſuchen bekannt gemacht, etwanige Nachrichten, welche zur Ermittelung des Aufenthaltsorts der Eltern oder Verwandten dieſes Burſchen, oder ſeines Domicils dienen könnten, dem unterzeichneten Amt gefälligſt ſchleunigſt mittheilen zu wollen. Das Signalement deſſelben iſt unten beigefügt. Pr. Mark, den 27ſten Oktober 1839.

Königl. Domainenamt.

Signalement. Derſelbe iſt zwiſchen 14 und 16 Jahr alt, 4 Fuß 2 Zoll groß, hat hellblonde etwas ſtruppige Haare, hohe Stirn, blonde Augenbraunen, graue Augen, lange Naſe, kleinen Mund, gute Zähne, etwas ſpitzes Kinn, längliches Geſicht, krankhaftes Anſehen und einige Sommerſproſſen, iſt von ſchwächlicher Statur, ſpricht plattdeutſch und polniſch, und hat keine beſondere Kennzeichen. — Bekleidung: dunkelgrüntuchene Jacke, mit blauem Boy gefüttert, ohne Knöpfe, blautuchene Weſte mit gelben Metallknöpfen, blautuchene Hoſen, blautuchene Mütze mit rothem Vorſtoß und ledernem Schirm, ohne Fußbekleidung.

---

11) Edictal-Citation. Nachdem nunmehr auf den Antrag der Erben über den Nachlaß des am 5ten Februar 1825 verſtorbenen Lieutenant Zeigmeiſter, früheren Beſitzer des adelichen Guts Dultzen, der erbſchaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet iſt, werden zu dem auf den 25ſten November c., Vormittags 11 Uhr, vor dem Deputirten, Herrn Oberlandesgerichts-Referendarius Stadie, anberaumten Termin, Behufs Anmeldung und Verifikation ihrer Forderungen an die Maſſe, alle unbekannten Gläubiger unter der Verwarnung hiemit vorgeladen, daß diejenigen welche weder perſönlich, noch durch zuläßige, gehörig legitimirte Bevollmächtigte, zu welchen ihnen die Herren Juſtiz-Kommiſſarien von Batocki und Stolterfoth in Vorſchlag gebracht werden — in dieſem Termine erſcheinen, aller ihrer etwanigen Vorrechte verluſtig erklärt, und mit ihren Anſprüchen an dasjenige, was nach Befriedigung der ſich meldenden Gläubiger von der Maſſe übrig bleiben möchte, verwieſen werden ſollen. Königsberg, den 9ten Auguſt 1839.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht.

12) Die Königl. Regierung hat es genehmigt, daß der Holſteinſche Treideldamm nunmehr auch mit Laſtfuhren zu 30 Scheffel oder 20 Centner ſchwerer Ladung, gegen Entrichtung des bisherigen Dammgeldes, jedoch mit dem Vorbehalt deß allgemeinen Widerrufs dieſer Erlaubniß, von Jedermann befahren werden kann; welches hiemit bekannt gemacht wird. Königsberg, den 29ſten Oktober 1839.

Vorſteher-Amt der Kaufmannſchaft.

Subhaſtationen.

a) Nothwendige Verkäufe.

13) Stadtgericht zu Königsberg. Das den Erben der Seefahrer Johann Jakob

Digitized by Google

Jakob Koyſchen Eheleute gehörige, hier auf dem Steindamm ſub № 239 nach alter und Drummſtraße № 5 nach neuer Zählung belegene Grundſtück, abgeſchätzt auf 502 Rthlr. 29 Sgr. 7 Pf., ſoll am 15ten Februar 1840, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichtsrath Pohl, ſubhaſtirt werden. Taxe, Hypothekenſchein und Bedingungen liegen zur Einſicht in der Regiſtratur vor. Zu dem anſtehenden Lizitations-Termine werden übrigens auch die etwanigen unbekannten Erben des Seefahrers Johann Jakob Koy und ſeiner Ehefrau Anna Sophia gebornen Schimmelfennig, Behufs Wahrnehmung ihrer Gerechtſame, hierdurch öffentlich vorgeladen.

---

14) Stadtgericht zu Königsberg. Die dem Kaufmann Otto Rudolph Kießler hieſelbſt gehörigen beiden abgetrennten Grundſtücke in der Altſtadt Waſſerſtraße № 21, und Krämergaſſe № 5, deren Fundamente, Grund und Boden auf 375 Rthlr. gerichtlich abgeſchätzt worden, ſollen, nebſt den in quanto noch ſtrittigen Brandvergütigungsgeldern am 11ten Januar 1840, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle vor dem Deputirten, Herrn Aſſeſſor Borchmann, ſubhaſtirt werden. Taxe, Hypothekenſchein und Bedingungen liegen zur Einſicht in der Regiſtratur vor.

---

15) Das den Schuhmacher Rautenbergſchen Eheleuten gehörige, hier auf dem Sackheim № 379, jetzt Holländerſtraße № 12, belegene Grundſtück, abgeſchätzt auf 941 Rthlr. 2 Sgr. 10 Pf., zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 14ten Dezember c., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichtsrath Wichert, ſubhaſtirt werden. Königsberg, den 13ten Auguſt 1839.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

---

16) Das der unverehelichten Wilhelmine Krauſe gehörige, neue Reiferbahn № 1 belegene Grundſtück, abgeſchätzt auf 5066 Rthlr. 4 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 8ten April 1840, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichtsrath Wichert, ſubhaſtirt werden.

Königsberg, den 3ten September 1839

Königl. Preuß. Stadtgericht.

---

17) Das aus 119 Morgen 11 $\frac{1}{10}$ Ruthen Preuß. Maaß Land und den nöthigen Wohn- und Wirthſchaftsgebäuden beſtehende, den Wirth Friedrich Straußſchen Eheleuten zugehörige, in Gr. Engelau ſub № 10 belegene Erbpachtsgut, abgeſchätzt auf 567 Rthlr. 6 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 16ten Januar 1840, Vormittags um 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Allenburg, den 27ſten September 1839.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

---

18) Land- und Stadtgericht zu Tapiau. Das hieſelbſt ſub № 129 belegene, den Bürger Keyſerſchen Eheleuten gehörige Grundſtück, abgeſchätzt auf 1055 Rthlr.

24 Sgr. 7 Pf., zufolge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 8ten Januar 1840 an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

19) Das zu Blumenau belegene, dem Wirth Friedrich Gehrmann gehörige Erbpachtsgrundſtück, beſtehend aus einer Kulmiſchen Hufe Säeland, incl. Garten und Wieſen, einem Wohngebäude, einer Scheune und Stall, geſchätzt 300 Rthlr., ſoll den 30ſten Januar 1840, Nachmittags 4 Uhr, im Wege nothwendiger Subhaſtation in dem Geſchäfts-Lokale des hieſigen Stadtgerichts, woſelbſt auch die Taxe und Kaufbedingungen täglich eingeſehen werden können, meiſtbietend verkauft werden. Gleichzeitig werden die unbekannten Real-Prätendenten aufgefordert, da das Hypothekenbuch dieſes Grundſtücks noch nicht regulirt iſt, ſich mit ihren etwaigen Real-Anſprüchen auf daſſelbe ſpäteſtens in dem anberaumten Termine bei Vermeidung der Präkluſion zu melden. Mühlhauſen, den 18ten September 1839.

Adl. Patrimonialgericht Neu-Münſterberg.

20) Das in der Feldmark Guſenofen sub № 8 belegene, aus 60 Morgen Preuß. beſtehende Chatoul-Grundſtück der Samuel Schuſterſchen Eheleute, welches ohne Rückſicht auf die Abgaben, Bau- und Inventarien-Defekte, 74 Rthlr. 1 Sgr. 8 Pf. werth ſeyn würde, ſoll in termino den 29ſten Januar 1840 nothwendig hieſelbſt ſubhaſtirt werden.

Der neueſte Hypothekenſchein und die Taxe kann hier täglich eingeſehen werden.

Hohenſtein, den 23ſten Oktober 1839.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

21) Die dem Töpfermeiſter Johann Reus gehörige, hieſelbſt im Kloſter sub № 164 belegene, auf 360 Rthlr. gerichtlich abgeſchätzte Wohnbude, ſoll auf den 9ten Dezember c, Vormittags 11 Uhr, anderweit an öffentlicher Gerichtsſtätte verkauft werden, woſelbſt auch die Taxe und der neuſte Hypothekenſchein eingeſehn werden kann. Wehlau, den 13ten Oktober 1839.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

22) Das dem Wirth Gottlieb Klimaſchewsky gehörige, im Dorfe Lapß belegene, 161 Rthlr. 12 Sgr. taxirte Grundſtück, wovon die Taxe nebſt dem Hypothekenſchein täglich in der hieſigen Regiſtratur eingeſehen werden können, ſoll am 27ſten Januar k. J. an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Paſſenheim, den 15ten Oktober 1839.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

23) Das im Dorfe Serappen № 9. Littr. B. gelegene Maaßſche Eigenkäthnerhaus, das 200 Rthlr. geſchätzt iſt, ſoll im Wege der nothwendigen Subhaſtation verkauft werden, wozu der Lizitations-Termin hieſelbſt Pauperplatz № 5 auf den 4ten Februar 1840, Vormittags 10 Uhr, anſtehet. Der Hypothekenſchein, die Taxe und die Kaufbedingungen können in der Regiſtratur des Landgerichts eingeſehen werden. Königsberg, den 19ten Oktober 1839.

Königl. Preuß. Landgericht.

Die

Digitized by Google

24) Die der Bäckermeiſter-Wittwe Lackner gehörigen, im kleinen Stadtfelde № 17 und im alten Stadtfelde № 18 hieſelbſt belegenen, auf 184 Rthlr. 13 Sgr. 4 Pf. abgeſchätzten zwei Ackermorgen ſollen auf dem Lokale des unterzeichneten Gerichts im Termine den 11ten Februar k. J., Vormittags 10 Uhr, mit den Förmlichkeiten der nothwendigen Subhaſtation verkauft werden. Taxe und Hypothekenſchein können in der Regiſtratur eingeſehen werden.

Preuß. Eylau, den 28ſten Oktober 1839.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

---

25) Juſtizamt Mehlauken. Das zum Samuel Skibatſchen Nachlaſſe gehörige, zu Pannangen belegene Eigenkäthner-Grundſtück, wie hier nebſt Hypothekenſchein einzuſehen, auf 100 Rthlr. taxirt, ſoll in termino den 5ten Februar 1840 ſubhaſtirt werden.

Lizitationen.

26) Die Anfuhr des in Tonnen und Säcken verpackten Salzes von Elbing nach Liebſtadt, für die drei Jahre 1840, 41 und 42, ſoll in Termino den 11ten November c. zu Preuß. Holland, und zwar in dem Lokale des Königl. Kreis-Steueramts daſelbſt, im Wege öffentlichen Ausgebots an den Mindeſtfordernden lizitirt werden. — Dem Publiko wird ſolches mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß die Bedingungen dieſer Entreprise beim hieſigen Königl. Haupt-Steueramt, beim Königl. Haupt-Salzamt zu Elbing, und bei den Königl. Steuerämtern zu Liebſtadt und Preuß. Holland täglich in den Dienſtſtunden eingeſehen werden können.

Zur Nachricht dient, daß der Mindeſtfordernde eine Kaution von 200 Rthlr. zu beſtellen hat. Braunsberg, den 16ten Oktober 1839.

Der Ober-Steuer-Inſpektor.

---

27) Aus den pro 1840 feſtgeſetzten Schlägen des Reviers Ramuck ſollen 60 bis 80 Tauſend Kubikfuß Kiefern Bauholz, in circa 800 bis 1200 Stück Rundhölzer von mindeſtens 30 Fuß Länge und 11 Zoll Zopfſtärke, zum Handelsverkehr, meiſtbietend verkauft werden. Hiezu ſteht Lizitations-Termin auf Montag den 18ten November c., um 2 Uhr Nachmittags, im hieſigen Forſthauſe an, zu deſſen Wahrnehmung zahlungsfähige Kaufluſtige, und insbeſondere Holzhändler, mit dem Bemerken hierdurch eingeladen werden, daß die Verkaufsbedingungen im Termine bekannt gemacht, jedoch auch ſchon früher hier eingeſehen werden können. Je nach der Lage der Schläge, erfordert die Anfuhr der anzukaufenden Hölzer bis zur flößbaren Alle, einen Landtransport von ½ bis 2 Meilen. — Der Termin wird um 4 Uhr Nachmittags geſchloſſen, und auf Nachgebote nicht gerückſichtigt werden.

Ramuck, den 12ten Oktober 1839. Der Königl. Oberförſter Bentheim.

---

28) Der Nachlaß des Bauerwirthen Fechter, beſtehend in Haus- und Wirthſchaftsgeräthen, Wagen und Geſchirr, Pferden und anderm Vieh u. ſ. w., ſoll den 12ten November c., Vormittags 9 Uhr, im Dorfe Peisnick bei Gerdauen gegen gleich baare Bezahlung an den Meiſtbietenden öffentlich verkauft werden.

Barten, den 23ſten Oktober 1839.

Freiherrlich Schloß Gerdauenſches Gutsgericht.

Bekannt-

Digitized by Google

Bekanntmachungen von Privat-Perſonen.

29) Der Gaſthof zu Oppen, auf der Tilſitter Chauſſee, ſoll den 16ten November, Vormittags, anderweit vom 1ſten April k. J. ab verpachtet werden. Pacht- und Kautionsfähige werden eingeladen, dieſen Termin im Schloſſe zu Sanditten wahrzunehmen, woſelbſt die Pachtbedingungen zu jeder Zeit eingeſehen werden können.

30) Die erſte Sendung von diesjährigem Braunſchweiger Hopfen iſt angekommen, und empfehle ich dieſe vorzüglich ſchöne und ſonnentrockene Waare zu ſehr billigem Preiſe. G. Neumann, Löbenicht, Langgaſſe № 3.

31) Ich warne hiermit einen Jeden, meinem Sohne Rudolph Etwas zu borgen, indem ich für nichts aufkomme. v. Zacharewicz.

32) Den 27ſten Oktober c. iſt ein Pferd auf meinem Saatfelde gepfändet worden. Gegen Erlegung der Pfändungs-, Fütterungs- und Inſertions-Koſten kann der Eigenthümer das Pferd hier in Empfang nehmen.
Adel. Skatnick, 1839. Kornatzki.

33) Montag den 21ſten Oktober iſt dem Gutsbeſitzer Fiſcher von Ziegelau bei Königsberg eine ſchwarzbraune Stute mit weißem Stern, 14 Jahr alt, 4 Fuß 5 Zoll groß, von der Weide verſchwunden. Der Ermittler dieſes Pferdes hat eine gute Belohnung zu erwarten.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der Königlichen Preußiſchen Regierung zu Königsberg.

№ 46. Königsberg, Mittwoch den 13ten November **1839.**

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

№ 288. Wegen der vom 24ſten bis incl. den 30ſten Oktober d. J. ausgebrochenen anſteckenden Krankheiten. 2624/10. I.

In der Zeit vom 24ſten bis incl. den 30ſten Oktober d. J. haben ſich im dieſſeitigen Regierungsbezirk folgende anſteckende Krankheiten gezeigt:

Unter den Thieren:

und zwar die Pocken unter den Schaafen in Thierberg, Kreiſes Oſterode; in Abbau Probeberg, Michaelsdorf, Adl. Przytullen, Ulonkofen, Lipowitz, Opalenetz, Adl Theerwiſch, Kreiſes Ortelsburg; in Adl. Piljen, Vorwerk Bornehnen, Vierzighufen, Kreiſes Pr. Eylau und in Dietrichswalde, Kreiſes Friedland.

Die nöthigen ſanitäts-polizeilichen Sicherheits-Maaßregeln ſind überall zur Ausführung gebracht. Königsberg, den 31ſten Oktober 1839.

№ 289. Das abgebaute Etabliſſement Neu Abſchwangen, Kreiſes Pr. Eylau betr. 1643/10. I.

Dem zum Landrathskreiſe Pr. Eylau gehörigen, zur Kirche Abſchwangen eingepfarrten, von dem Königl. Dorfe Abſchwangen abgebauten Etabliſſement des Grundbeſitzers Ferdinand Guttzeit, welches eine Feuerſtelle enthält, iſt der Name Neu Abſchwangen beigelegt worden. Die Kommunal- und polizeilichen Aufſichts-Verhältniſſe zum Königl. Dorfe Abſchwangen ſind hierdurch aber durchaus nicht verändert.

Königsberg, den 24ſten Oktober 1839.

Bekanntmachung des Königl. Provinzial-Schul-Kollegiums.

№ 290. Wegen wahlfähiger Elementar-Schullehrer.

Die nachſtehend genannten Seminariſten, als:

A. Deutſcher Zunge.

1) Friedrich Herrmann Fauſtin Guttleben, aus Königsberg;
2) Guſtav Rudolph Langhans, aus Rednau bei Bartenſtein;
3) Ludwig Auguſt Pyſoll, aus Schlobitten, Pr. Holländiſchen Kreiſes;
4) Johann Gottlieb Reiter, aus Pompecken, Pr. Eylauſchen Kreiſes;
5) Eduard Alexander Etierle, aus Gr. Lauth bei Königsberg;
6) Auguſt Zimmermann, aus Braunsberg;
7) Johann Gottfried Ebert, aus Spanden, Pr. Holländiſchen Kreiſes;
8) Johann Gottfried Fernitz, aus Dargau bei Fiſchhauſen;
9) Karl Leopold Heſſe, aus Gallingen bei Bartenſtein;
10) Karl Auguſt Liedke, aus Judendorff bei Mühlhauſen;
11) Friedrich Matern, aus Samrott bei Mohrungen;
12) Auguſt Ferdinand Müller, aus Schmoditten bei Pr. Eylau;
13) Karl Schulz, aus Toprienen, Pr. Eylauſchen Kreiſes;

Digitized by Google

B. Litthauiſcher Zunge.

14) Johann Friedrich Wilhelm Eliſath, aus Argeninken bei Tilſit;
15) Johann Julius Gerullis, aus Pazlazen bei Ragnit;
16) Eduard Hermenau, aus Motzken, Heidekrugſchen Kreiſes;
17) Michael Szameitat, aus Schillkoyen, Niederungiſchen Kreiſes;

C. Polniſcher Zunge.

18) Ernſt Gajewsky, aus Kraplau bei Oſterode;
19) Karl Raffel, aus Thierau bei Oſterode;
20) Friedrich Balla, aus Szuplienen bei Gilgenburg;
21) Eduard Lüders, aus Biſchoffsburg;
22) Andreas Böttcher, aus Warpunen, Sensburgiſchen Kreiſes;

ſind nach wohlbeſtandener Prüfung den 17ten und 18ten Oktober d. J. im Königl. Schullehrer-Seminar zu Pr. Eylau, für wahlfähig zu Elementar-Schullehrerſtellen erkannt worden.

Königsberg, den 2ten November 1839.

Nachrichten.

Belobung.

Die Eigenthümer Gottfried Kohnertſchen Eheleute zu Groſſendorf, Kreiſes Heilsberg, haben an die evangeliſche Schule daſelbſt ein Stück Land von 32 Quadrat-Ruthen geſchenkt, welches beifällig angenommen iſt, und hierdurch belobend zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Königsberg, den 19ten Oktober 1839.

Königl. Preuß. Regierung.

Abtheilung für die Kirchen-Verwaltung und das Schulweſen.

Geſchenk an Kirchen.

Die evangeliſche Kirchengemeine zu Petershagen hat ihre ſchon früheren Beiträge für die Kirche durch einen Koſtenaufwand von ſechszig Thalern zur Inſtandſetzung der Orgel, wozu eine Familie die Hälfte gegeben, erneuert.

Königsberg, den 4ten November 1839.

Königl. Preuß. Regierung.

Abtheilung für die Kirchenverwaltung und das Schulweſen.

Verdienſtliche Handlung.

Am 13ten September d. J. hat der 29 Jahr alte Schulzen- und Köllmer-Sohn Franz Woywood aus Kaſchaunen den mit einem Schubkarren in den Drewenz-Fluß gefallenen zwölfjährigen Knaben Thaddeus Thiel dadurch vom Ertrinken gerettet, daß er in den 4 Fuß tiefen Drewenz-Fluß nachſprang, den Knaben von dem über ihn gefallenen Schubkarren und von den Riemen, mit denen er ſich an den Karren, zum beſſern Fortſchieben deſſelben angeſchnallt hatte, befreite, und ihn demnächſt ſofort ans Land trug, wo derſelbe ſich ſehr bald von ſeiner Erſtarrung erholte.

Die

Digitized by Google

Die menſchenfreundliche Handlung des Franz Woywood wird als lobendes Anerkenntniß hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Königsberg, den 12ten Oktober 1839.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

Perſonal-Chronik.

Die Verwaltung der Hafen-Polizei-Direktor-Stelle in Memel iſt höhern Orts dem Landrath Waagen daſelbſt ſo lange definitiv übertragen worden, als derſelbe Verweſer des Landrathsamtes in Memel bleibt.

Der bisherige Wegebaumeiſter Becker zu Angermunde iſt zum Landbau-Inſpektor befördert und demſelben die durch die Beförderung des Landbau-Inſpektors Puppel zum Regierungs- und Baurath erledigte hieſige Landbau-Inſpektor-Stelle verliehen worden.

Durch das Juſtiz-Miniſterial-Reſcript vom 16ten September d. J. iſt der bei dem Land- und Stadtgerichte in Schwetz bisher angeſtellte Oberlandesgerichts-Aſſeſſor Alexander Burchard als erſter Aſſeſſor zum Land- und Stadtgerichte in Tapiau verſetzt und dem bisherigen Actuar und Oberlandesgerichts-Aſſeſſor Rawitzki die zweite Aſſeſſor-Stelle bei dem Land- und Stadtgerichte in Tapiau verliehen worden.

Der bisherige Oberlandesgerichts-Referendarius Louis Emanuel Hay, iſt unterm 20ten September d. J. zum Oberlandesgerichts-Aſſeſſor ernannt.

Die bisherigen Oberlandesgerichts-Auskultatoren Louis Leopold Sauerhering und Julius Franz Louis Biſſendorff ſind gemäß Miniſterial-Reſcript vom 2ten Oktober d. J. und der Herrmann Joſeph Johann Romahn unterm 4ten Oktober d. J. zu Referendarien ernannt worden.

Durch das Juſtiz-Miniſterial-Reſcript vom 7ten Oktober d. J. iſt der Oberlandesgerichts-Aſſeſſor Schieferdecker zum Land- und Stadtrichter in Schippenbeil und der Oberlandesgerichts-Aſſeſſor Reichel zum Aſſeſſor bei dem Land- und Stadtgerichte in Pr. Eylau ernannt worden.

Der Kammergerichts-Aſſeſſor Beyer iſt unterm 30ſten September d. J. zum Aſſeſſor bei dem Land- und Stadtgerichte in Fiſchhauſen ernannt.

Dem Actuariats-Gehülfen Mendel bei dem Land- und Stadtgerichte in Willenberg, iſt die bei dem Land- und Stadtgerichte in Soldau erledigte Stelle des Depoſital-Rendanten, Protokollführer und Kanzliſten, interimiſtiſch vom 1ſten November 1839 ab, verliehen worden.

In die Stelle des verſtorbenen Kalkulators bei dem Stadtgerichte zu Königsberg, Weiß, iſt der bisherige Land- und Stadtgerichts-Kalkulator und Depoſital-Rendant Jonathan Erhard Schnell in Memel, in deſſen Stelle der bisherige Land- und Stadtgerichts-Salarienkaſſen-Kontrolleur Hoffmann daſelbſt, und in deſſen Stelle der bisherige Regiſtrator und Kaſſen-Aſſiſtent bei dem Land- und Stadtgerichte in Biſchofſtein, Johann Schenck, ernannt worden.

Die Verwaltung der Kriminal-Gerichtsbarkeit der v. Batockiſchen Grundſtücke

ſtücke hieſelbſt Königsſtraße № 45 — 46, Landhofmeiſterſtraße № 23 und 3te Speicherquerſtraße № 1, iſt widerruflich dem hieſigen Stadtgerichte übertragen worden.

Dem Thierarzt erſter Klaſſe Carl Connor iſt höhern Orts die Verwaltung der Kreis-Thierarzt-Stelle des Kreiſes Heilsberg vom 1ſten Oktober c. ab definitiv übertragen.

Die bisherigen Rathmänner Potitt zu Wartenburg, Wormitt zu Nordenburg und Güntterl zu Mohrungen, ſind von den Stadtverordneten-Verſammlungen der gedachten Städte auf neue 6 Jahre zu Rathmännern gewählt, und von der Königl. Regierung in dieſer Eigenſchaft beſtätigt worden.

Der bisherige Lehrer in Mühlhauſen, Kreiſes Pr. Holland, Karl Adolph Woſerau, iſt vom Patronate zum Organiſten und Lehrer an der evangeliſchen Kirche und Schule zu Grünhagen, Inſpektion Pr. Holland, berufen und in dieſer Eigenſchaft von der Königl. Regierung beſtätigt worden.

Der köllmiſche Grundbeſitzer und Landgeſchworne Wilhelm Heske in Hermsdorf, Kreiſes Heiligenbeil, iſt von der Königl. Regierung als Boniteur beſtätigt und in dieſer Eigenſchaft bereits vereidigt worden.

Der Kaufmann und Stadtkämmerer Sellnick zu Fiſchhauſen iſt als Neben-Agent der Aachen- und Münchener Feuer-Verſicherungs-Anſtalt von der Königl. Regierung beſtätigt.

Der Apotheker und Rathmann Adolph Schönknecht in Wehlau iſt als Neben-Agent der Aachner und Münchner Feuer-Verſicherungs-Geſellſchaft von der Königl. Regierung beſtätigt worden.

Der Pächter Julius Todtenhöfer zu Birkenfeld, Kreiſes Gerdauen, iſt als Neben-Agent der Aachner- und Münchener Feuer-Verſicherungs-Geſellſchaft von der Königl. Regierung beſtätigt worden.

Der invalide Jäger Auguſt Caspari iſt definitiv als *Förſter zu Plicken*, Oberförſterei Alt Sternberg, angeſtellt worden.

Die Waldwärterſtelle zu Leſchno, Oberförſterei Sadlowo, iſt dem Jäger Johann Gottlieb Florian vom 1ſten November d. J. einſtweilen übertragen worden.

Der ehemalige Unteroffizier Bader iſt bei dem Königl. Landrathsamt Ortelsburg als Kreisbote angeſtellt.

Der Invalide Friedrich Wonſack iſt bei dem Königl. Landraths-Amte zu Friedland als Kreisbote angeſtellt.

(Hierzu der öffentliche Anzeiger №. 48.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 46. Königsberg, Mittwoch den 13ten November 1839.

Steckbriefe.

1) Der Rekrut David Schönbeck, welcher aus Sturmen, Kreiſes Pillkallen, Regierungsbezirks Gumbinnen, zum Militairdienſt ausgehoben und am 15ten d. M. der hier garniſonirenten 1ſten Eskadron Königl. 3ten Cuiraſſier-Regiments zugetheilt worden, hat ſich am 24ſten d. M. aus ſeinem Quartier entfernt, und da ſein Aufenthalt bisher nicht hat ermittelt werden können, ſo iſt vorauszuſetzen, daß derſelbe einen Deſertionsverſuch unternommen. — Sämmtliche Polizeibehörden und die Königl. Gendarmen werden daher aufgefordert, auf den ꝛc. Schönbeck zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und unter ſicherer Begleitung an das Kommando des Königl. 3ten Cuiraſſier-Regiments in Königsberg abliefern zu laſſen. Das Signalement des ꝛc. Schönbeck erfolgt nachſtehend.

Signalement. David Schönbeck iſt 20 Jahr 3 Monat alt, aus Kalwellen, Kreis Pillkallen, gebürtig, evangeliſcher Religion, 5 Fuß 7 Zoll groß, hat blonde Haare, freie Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, gewöhnliche Naſe und Mund, keinen Bart, vollzählige Zähne, rundes Kinn, runde Geſichtsbildung, geſunde Geſichtsfarbe, iſt von ſchlanker Geſtalt, ſpricht deutſch und litthauiſch, und hat keine beſondere Kennzeichen. — Bekleidung: eine grüne Tuchmütze, ein blauer leinener Rock, weißleinene Hoſen, ein rothbuntes Halstuch, ein Paar Kommißſtiefel ohne Sporen. Königsberg, den 19ten Oktober 1839.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

---

2) Der unten ſignaliſirte Karl Ludwig Hartwich, welcher nach der Benachrichtigung des Magiſtrats zu Drengfurt ſich für einen Maurer oder Arbeitsmann ausgiebt, und wegen fehlender Legitimation mittelſt Zwangspaß vom 26ſten September c., für einen Tag gültig, anhero gewieſen, hat ſich hier nicht gemeldet, ſondern treibt ſein vagabondirendes Leben fort, weshalb er am 25ſten Oktober c. vom Königl. Domainen-Rentamt Rößel, wegen fehlender Legitimation und dem Verdacht eines Kleiderdiebſtahls, mittelſt Reiſeroute, auf 2 Tage gültig, wiederum an ſeinen angeblichen Wohnort, hieher, gewieſen worden iſt. Auch dieſer Weiſung hat er keine Folge geleiſtet. Da er aber auch am hieſigen Orte keine Heimathsrechte hat, da er ſchon mehrere Jahre daraus entfernt iſt; ſo machen wir die reſp. Polizeibehörden auf dieſen gefährlichen Vagabonden hiermit aufmerkſam, und ſtellen anheim, ihn an die Königl. Korrektions-Anſtalt zu Tapiau zu überliefern, wo er, nach der Verbüßung von 6monatlicher Gefängnißſtrafe für verübten Diebſtahl und von 1½jähriger Zuchthausſtrafe für gewaltſamen Diebſtahl, detinirt geweſen, zum öftern aber daraus entlaſſen iſt. Gerdauen, den 1ſten November 1839. Der Magiſtrat.

Signalement. Der Karl Ludwig Hartwich, der ſich für einen Maurer oder Arbeitsmann ausgiebt und bald 26 bald 28 Jahr alt angiebt (welches letztere richtig), iſt in Gerdauen geboren und ſeit mehreren Jahren von da verzogen; er iſt evangeliſch, 5 Fuß 2 Zoll groß, hat dunkelblonde Haare, freie Stirn, blonde

Digitized by Google

Augenbraunen, blaue Augen, gewöhnliche Naſe und Mund, dunkelblonden Bart (raſirt), volle Zähne, breites Kinn, längliche Geſichtsbildung und geſunde Geſichtsfarbe; er ſpricht deutſch, und iſt in Röſſel bekleidet geweſen, mit einem blaudrilligen Rock, 2 Paar Drillig-Hoſen, gelb kattunem Halstuch, einer braunen halbſeidenen geſtreiften Weſte, blauer Tuchmütze mit ledernem Schirm, und Stiefel.

3) Die bereits früher zur Unterſuchung wegen Diebſtahls gezogene unverehelichte Wilhelmine Laska aus Klein-Bartelſee hat ſich gegenwärtig eines kleinen gemeinen Diebſtahls verdächtig gemacht. Sämmtliche Militair- und reſp. Civilbehörden, ſo wie die Gendarmerie, werden dienſtergebenſt erſucht, auf die Laska vigiliren, im Betretungsfalle arretiren, und unter ſicherer Begleitung an uns abliefern zu laſſen. Bromberg, den 16ten Oktober 1839.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Signalement. Die Wilhelmine ſeparirte Behnke alias Laska iſt evangeliſcher Religion, 43 Jahr alt, 4 Fuß 10 Zoll groß, hat blonde Haare, runde niedrige Stirn, hellblonde Augenbraunen, blaue Augen, mittelmäßige Naſe, gewöhnlichen Mund, ovales Kinn und Geſicht, geſunde Geſichtsfarbe, iſt von unterſetzter Statur, ſpricht deutſch, und iſt zur Zeit mit Weichſelzopf behaftet. Bekleidung: Ein ſchwarz- und gelb geblümtes kattunes Kleid, eine gelb- und blaugeſtreifte Schürze, ein dunkelrothes mit einer Borte beſetztes Halstuch, eine Haube auf dem Kopf, mit einem ſchwarzen Tuch gebunden, Schuhe und Strümpfe.

4) Der bereits früher wegen Diebſtahls zur Unterſuchung gezogene Schiffsknecht Peter Löbrke aus Klein-Bartelſee hat ſich gegenwärtig wieder eines Pferdediebſtahls verdächtig gemacht. Sämmtliche Militair- und reſp. Civilbehörden, ſo wie die Gendarmerie, werden dienſtergebenſt erſucht, auf den Verbrecher vigiliren, im Betretungsfalle arretiren, und unter ſicherer Begleitung gefeſſelt an uns abliefern zu laſſen. Bromberg, den 16ten Oktober 1839.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Signalement. Der Schifferknecht Peter Löbrke iſt evangeliſcher Religion, 45 Jahr alt, 5 Fuß 9 Zoll groß, hat braune Haare, hohe Stirn, braune Augenbraunen, graue Augen, etwas dicke und lange Naſe, gewöhnlichen Mund, raſirten Bart, rundes Kinn, volles dickes Geſicht, geſunde Geſichtsfarbe, iſt von ſtarker und großer Statur, ſpricht deutſch und etwas polniſch, und hat keine beſondere Kennzeichen. Bekleidung: Ein blautuchener Ueberrock, dergleichen Hoſen, dergleichen Weſte mit Perl-Knöpfen, ein dunkelgeſtreiftes ſeidenes Halstuch, kurze Stiefeln, eine runde grüne mit ſchwarzem Pelz beſetzte Mütze.

Sonſtige ſicherheitspolizeiliche Bekanntmachungen.

5) Dem wegen Diebſtahls berüchtigten Friedrich Abromeit aus Staatshauſen, Kreiſes Goldapp, ſind abgenommen, am 8ten v. Mts., ein brauner Wallach, 7 bis 8 Jahr alt, 4 Fuß groß, nebſt Sattel und Zaum, in Biſſiſchken bei Georgenburg, wo dieſes Pferd noch jetzt aufbewahrt wird; und bei ſeiner heutigen gefänglichen Einlieferung ein mit Schaaffellen gefütterter Mannsrock von grauem Tuch, ein Paar Hoſen von blaugeſtreifter Leinewand, ein Paar Stiefel, ein Shawl von grüner

grüner Wolle, und eine Reitpeitſche. Der Eigenthümer dieſer wahrſcheinlich geſtohlenen Sachen wird aufgefordert, zu ſeiner Vernehmung über den an denſelben verübten Diebſtahl und zur Empfangnehmung des Geſtohlenen, inſoweit er ſein Eigenthumsrecht wird erweiſen können, ſich bis zum 30ſten d. M. hier vor uns zu geſtellen. Inſterburg, den 3ten November 1839.

Königl. Preuß. Inquiſitoriat.

6) Am 29ſten d. M. Abends iſt mir ein hochtragender frühkirſchbrauner Wallach, 9 bis 10 Zoll groß, mit einem großen Stern, 8 bis 9 Jahr alt, die Vorderfüße beſchlagen und die Bruſt von Stehlen beſchädigt, geſtohlen worden.

Alle Wohllöbl. Polizeibehörden und Gendarmerie bitte ich, mir dieſes Pferd gegen eine gute Belohnung ausfindig machen zu laſſen.

Förſtenau bei Drengfurth, den 31ſten Oktober 1839.

Der Aſſecurant Gottfried Krüger.

7) In der Nacht vom 2ten zum 3ten d. Mts. iſt dem köllmiſchen Gutsbeſitzer Scharfenort in Mahnsfeld aus dem Roßgarten ein brauner Wallach, 4 Fuß 9 bis 10 Zoll groß, 4 Jahr alt, mit kleiner Schnibbe und in der rechten Hinterkötung weiß, wahrſcheinlich geſtohlen; auf die Ermittelung erfolgt eine angemeſſene Belohnung.

8) Dem Schulzen Prange zu Wargitten, hieſigen Amts, iſt das Orts-Polizei-Siegel der Dorfſchaft Wargitten vor etwa 3 Wochen abhänden gekommen, und dem Vermuthen nach entwendet worden; welches zur Vermeidung von Mißbräuchen mit demſelben, hierdurch bekannt gemacht wird.

Brandenburg, den 7ten November 1839.

Königl. Domainen-Rentamt.

Bekanntmachungen von Behörden.

9) Gegen den Musketier Albrecht Sentczek, von der 2ten Kompagnie 4ten Oſtpreuß., jetzigen 5ten Infanterie-Regiments, gebürtig von Niederhoff bei Soldau, iſt durch das rechtskräftige kriegsrechtliche Urtheil vom 30ſten September c., wegen Deſertion die Konfiskation ſeines Vermögens erkannt worden.

Danzig, den 16ten Oktober 1839.

Königliches Preußiſches Gericht der 2ten Diviſion.

v. Grabow, General-Major und Diviſions-Kommandeur. Bormann, Diviſions-Auditeur.

10) Edictal-Citation. Nachdem nunmehr auf den Antrag der Erben über den Nachlaß des am 5ten Februar 1825 verſtorbenen Lieutenant Zeigmeiſter, früheren Beſitzer des adelichen Guts Dultzen, der erbſchaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet iſt, werden zu dem auf den 25ſten November c., Vormittags 11 Uhr, vor dem Deputirten, Herrn Oberlandesgerichts-Referendarius Stadie, anberaumten Termin, Behufs Anmeldung und Verifikation ihrer Forderungen an die Maſſe, alle unbekannten Gläubiger unter der Verwarnung hiemit vorgeladen, daß diejenigen welche

Digitized by Google

welche weder perſönlich, noch durch zuläſſige, gehörig legitimirte Bevollmächtigte, zu welchen ihnen die Herren Juſtiz-Kommiſſarien von Batocki und Stolterfoth in Vorſchlag gebracht werden — in dieſem Termine erſcheinen, aller ihrer etwanigen Vorrechte verluſtig erklärt, und mit ihren Anſprüchen an dasjenige, was nach Befriedigung der ſich meldenden Gläubiger von der Maſſe übrig bleiben möchte, verwieſen werden ſollen. Königsberg, den 9ten Auguſt 1839.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht.

11) Bei dem am 18ten v. Mts. hier ſtattgefundenen Vieh- und Pferdemarkte iſt hier eine blaurothe Kuh, 9 Jahr alt und am rechten Auge mit einem weißen Enwüſen verſehen, zurück geblieben.

Der rechtmäßige Eigenthümer derſelben wird daher hierdurch aufgefordert, ſich binnen 6 Wochen mit den nöthigen Beweismitteln bei uns zu melden und die in Rede ſtehende Kuh gegen Erſtattung der Futterungs- und ſonſtigen Koſten in Empfang zu nehmen, weil nach Verlauf dieſer Friſt geſetzlich darüber verfügt werden muß.

Pr. Eylau, den 2ten November 1839. Der Magiſtrat.

Subhaſtationen.

a) Nothwendige Verkäufe.

12) Das dem Böttchermeiſter Johann Friedrich Duch und den Erben ſeiner verſtorbenen Ehefrau Dorothea Charlotte geb. Wittrien gehörige, früher ſub № 724 des Steindamms, jetzt ſchwarze Gaſſe № 2 belegene Grundſtück, abgeſchätzt auf 264 Rthlr. 20 Sgr. 5 Pf., ſoll am 19ten Februar 1840, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichtsrath Burchardi, ſubhaſtirt werden.

Taxe, Hypothekenſchein und Bedingungen liegen zur Einſicht in der Regiſtratur vor. Königsberg, den 26ſten Oktober 1839.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

13) Das den Tabaksfabrikant Olivierſchen Erben gehörige Grundſtück Viehmarkt № 16, alte № Haberberg № 688, und Schaafgaſſe № 7 und 2te Sandgaſſe № 8, ſonſt Haberberg № 679 und 689, der Jägerkrug genannt, abgeſchätzt auf 5935 Rthlr. 9 Sgr. 10 Pf., zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 20ſten Februar 1840, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle vor dem Deputirten, Herrn Oberlandesgerichts-Aſſeſſor Milewski, ſubhaſtirt werden. Königsberg, den 23ſten Juli 1839.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

14) Land- und Stadtgericht Liebſtadt. Das hier auf der Untervorſtadt № 133 gelegene, den Gerber Urbatisſchen Eheleuten zugehörige Wohn- und Gerbehaus, mit der dabei befindlichen Roßmühle, abgeſchätzt auf 381 Rthlr. 20 Sgr., zufolge der in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 14ten Februar 1840, Vormittags 10 Uhr, an der hieſigen Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

15) Das unbebaute, im Dorfe Kybelken Matz alias Kettwergen ſub № 1007 belegene

belegene und aus ungefähr 86 Morgen 79½ Ruthen Preuß. beſtehende Bauergut der Jurgis und Marinke Purwiensſchen Eheleute, welches auf 100 Rthlr. abgeſchätzt worden, ſoll im Wege der nothwendigen Subhaſtation im Termin den 21ſten Februar 1840, Vormittags 11 Uhr, an gewöhnlicher Gerichtsſtelle verkauft werden, und kann die Taxe, ſo wie der Hypothekenſchein, in der hieſigen Regiſtratur eingeſehen werden. Prökuls, den 25ſten Oktober 1839.

Königl. Preuß. Juſtizamt.

---

16) Stadtgericht zu Königsberg. Das dem Tuchmachermeiſter Reinhold Lipkau und den Erben ſeiner verſtorbenen Ehefrau Eleonore Dorothea gebornen Lipkau gehörige, hier auf dem Tragheim ſub № 175 a. und b., jetzt 3te Fließſtraße № 9 belegene Grundſtück, mit den dazugehörigen beiden Tragheimſchen Palwe-Parzelen № 71 und 186, abgeſchätzt auf 1466 Rthlr. 29 Sgr. 10 Pf., zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 21ſten Dezember c., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichtsrath Wolff, ſubhaſtirt werden.

---

17) Das zum Johann Bindnerſchen Nachlaß gehörige, in Klein-Hanswalde belegene Bauergrundſtück, aus einem Wohnhauſe und 14 Morgen Kulmiſch Land beſtehend, abgeſchätzt auf 204 Rthlr. 14 Sgr., zufolge der in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 12ten Dezember c., Nachmittags um 4 Uhr, an der Gerichtsſtelle in Klein-Hanswalde ſubhaſtirt werden. Gleichzeitig werden alle unbekannten Realprätendenten bei Vermeidung der Präkluſion hierdurch vorgeladen.

Saalfeld, den 3ten September 1839.

Das Patrimonialgericht Klein-Hanswalde.

---

18) Land- und Stadtgericht Mohrungen. Die zur Kaufmann Wentzkyſchen Konkursmaſſe gehörigen Grundſtücke, beſtehend aus dem auf der polniſchen Vorſtadt ſub № 210 belegenen, zum Betriebe der Gaſtwirthſchaft und des Material-Handels eingerichteten Wohnhauſe nebſt Hintergebäuden und Baumgarten, dem dazu gehörigen Weideabfindungsland von 2 Morgen Preuß, dem ſogenannten Wieſen- und Kartoffel-Looſe und der am Markt gelegenen Bauſtelle № 106, laut der nebſt Hypothekenſchein in unſerer Regiſtratur einzuſehenden Taxe zuſammen auf 3847 Rthlr. 11 Sgr. 8 Pf. abgeſchätzt, ſollen im Termin den 16ten Dezember d. J. an hieſiger Gerichtsſtätte ſubhaſtirt werden. Mohrungen, den 3ten September 1839.

Lizitationen.

19) Zufolge Beſtimmung der Königlichen Hohen Regierung ſollen die dem Fiskus zugehörigen, zur Zeit verpachteten unbebauten Ländereien im Dorfe Borrowen, von 5¾ Hufen Kulmiſch, anderweit auf 6 (ſechs) Jahre, von Michaeli d. J. ab, entweder im Ganzen oder in einzelnen Parzelen zur Verpachtung ausgeboten werden. — Es iſt zu dieſem Behuf ein Lizitations-Termin auf den 25ſten November 1839, von Vormittags 10 Uhr an, im Geſchäfts-Lokale des unterzeichneten Domainen-Rentamts anberaumt worden, und es werden Pachtliebhaber hierdurch aufgefordert, ſich im Termin einzufinden, ihre Gebote zu verlautbaren,

Digitized by Google

und demnächſt den Zuſchlag an den Meiſtbietenden, nach eingeholter höherer Genehmigung, zu gewärtigen. — Die Pachtbedingungen können beim unterzeichneten Domainen-Rentamte zu jeder Zeit eingeſehen werden, werden aber im obigen Lizitations-Termin noch beſonders bekannt gemacht werden.

Neidenburg, den 6ten November 1839.

Königliches Domainen-Rentamt.

20) Zur Verſteigerung von Nutz- und Brennholz in kleinen Poſten, wie auch zum ausnahmsweiſen Verkauf zur Taxe, ſind im Forſtrevier Nemonien für den Winter 1839/40 die Termine auf wöchentlich jeden Dienſtag im Trutenauſchen Kruge in Petricken und jeden Donnerſtag im Kirchdorfe Gilge anberaumt, was mit dem Bemerken hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß zu dieſen Terminen nur ſolche Käufer zugelaſſen werden, welche das Holz zu ihrem eigenen Bedarf erſtehen wollen, wogegen zum Holzverkauf in größern Quantitäten, und vorzüglich zum Handel, die jedesmaligen Lizitations-Termine noch beſonders ſollen angeſetzt und publizirt werden. Nemonien, den 29ſten Oktober 1839.

Königliche Oberförſterei.

21) Montag den 2ten Dezember c., Vormittags um 9 Uhr, wird im Gaſthauſe zu Friedrichſtein eine große Quantität trockenes eingeſchlagenes Achtel-Brennholz in öffentlicher Lizitation zum Verkauf geſtellt werden. Das Holz ſteht in den Revier-Abtheilungen Schönmoor, Blauſtein, Wehnenfeld und Hohenhagen. Die Forſtſchutzbeamten der Revier-Abtheilungen ſind beauftragt, jedem Kaufluſtigen, der das Holz vor der Lizitation zu ſehen wünſcht, zu zeigen.

Der Holzverkauf im kleinen Verkehr während der Monate Dezember 1839 bis incl. März 1840 findet jeden Dienſtag hier im Dienſt-Etabliſſement ſtatt.

Gräfliche Forſt-Inſpektion Friedrichſtein, den 5ten November 1839.

Bekanntmachungen von Privat-Perſonen.

22) Der Gaſthof zu Oppen, auf der Tilſiter Chauſſee, ſoll den 16ten November, Vormittags, anderweit vom 1ſten April k. J. ab verpachtet werden. Pacht- und Kautionsfähige werden eingeladen, dieſen Termin im Schloſſe zu Sanditten wahrzunehmen, woſelbſt die Pachtbedingungen zu jeder Zeit eingeſehen werden können.

23) Ein köllmiſches Gut, 4 Meilen von Königsberg entfernt, 12 Hufen Kulmiſch groß, iſt mit vollem Einſchnitt ſofort zu verkaufen. Es befindet ſich eine Winter-Ausſaat von 130 Schfl., und dürfen nur circa 4000 Rthlr. ausgezahlt werden. — Nähere Auskunft hierüber Hintere Vorſtadt № 17.

24) Ein Gut aus Vier Hufen Kulmiſch incl. ½ Hufe Wieſe, dicht an der Chauſſee belegen, iſt Beſitzerin Willens aus freier Hand zu verkaufen. Kaufluſtige belieben ſich Sackheim Mittelſtraße № 5 um nähere Auskunft zu melden.

25) Den 28ſten Oktober c. iſt ein kleines ſchwarzbraunes Pferd hier auf der Saat gepfändet. Der Eigenthümer kann es gegen Erſatz der Futter- und Pfändungs-Koſten im Hofe Adl. Trömpau abholen.

26) Am 25ſten Oktober fand ſich in Glautienen bei Kreutzburg ein Hühnerhund.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der Königlichen Preußiſchen Regierung zu Königsberg.

№ 47. Königsberg, Mittwoch den 20ſten November **1839.**

Geſetzſammlung für die Königl. Preußiſchen Staaten.

Die erſchienene № 24 der Geſetzſammlung enthält:

№ 2052. Allerhöchſte Kabinets-Order vom 24ſten Oktober 1839 nebſt Zolltarif für die Jahre 1840, 1841 und 1842.

» 2053. Verordnung, die Einführung des Zollgewichts betreffend.

» 2054. Allerhöchſte Kabinets-Order vom 10ten September 1837, die Fortſchaffung der ſchädlichen Fiſchwehre in der Havel und Spree betreffend.

» 2055. Allerhöchſte Deklaration vom 5ten Oktober 1839, über die Form der Unterſuchung und die Beſtrafung der Herausforderungen und Zweikämpfe beurlaubter Landwehr-Offiziere.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

Durch die Verſetzung des Kreis-Phyſikus Dr. Lietzau nach Raſtenburg iſt die Phyſikatsſtelle des Kreiſes Fiſchhauſen, mit der ein etatsmäßiges Gehalt von 200 Rthlr. verbunden iſt, vakant geworden. Alle diejenigen qualifizirten Aerzte, die bei Beſetzung dieſer Stelle berückſichtigt zu werden wünſchen, fordern wir daher auf, binnen 4 Wochen ihre desfallſigen Anträge bei uns unter Einreichung ihrer Approbations- und Fähigkeits-Zeugniße zu machen. **№ 291.** Das vakante Phyſikat im Kreiſe Fiſchhauſen betr. 2007/10. I.

Königsberg, den 29ſten Oktober 1839.

Bei dem Erlaſſe der Cirkular-Verfügung vom 10ten Februar 1836, welcher die Abſicht zum Grunde liegt, den zu Apotheken-Viſitationen zugezogenen Apothekern in den Fällen, in welchen dieſelben nicht gemeinſchaftlich mit dem Kreis-Phyſikus reiſen können, die Befugniß zuzugeſtehen, ſich der Extrapoſt gleich dieſen bedienen zu dürfen, iſt es nicht ausgeſprochen worden, daß die Phyſiker, ſtatt der ihnen durch die Beſtimmung ſub V. 12 der Medizinal-Perſonen-Taxe bewilligten freien Fuhre und 10 Sgr. Wagenmiethe täglich, in Folge der Verordnung vom 28ſten Juni 1825, betreffend die Vergütung der Diäten und Reiſekoſten, §. 11 a. und b., gegenwärtig täglich 20 Sgr. Wagenmiethe und 10 Sgr. Stations- und Trinkgelder für jede Meile erhalten. **№ 292.** Die Fuhrkoſten-Vergütung der zu den Apotheken-Reviſionen zugezogenen Apotheker betr. 2493/10. I.

Das Miniſterium deklarirt daher die Cirkular-Verfügung vom 10ten Februar 1836 hierdurch dahin, daß die Apotheker, wenn dieſelben bei Apotheken-Viſitationen nicht gemeinſchaftlich mit dem Kreis-Phyſikus reiſen können, ſich der

Extrapoſt unter ganz gleichen Bedingungen, wie jene Beamten, bedienen, und demnach vom 1ſten Januar k. J. an:

a) die Extrapoſt-Gebühren für 2 Pferde,

b) 10 Sgr. Stations- und Trinkgelder pro Meile,

c) 20 Sgr. Wagenmiethe täglich, und

d) die baaren kleinern Auslagen für Brücken-, Chauſſee- und Fährgeld ꝛc., auf die Beſcheinigung der Königl. Regierung über die Nothwendigkeit und Ausführung des Auftrages liquidiren dürfen und daß jene Sätze auch in dem Falle gewährt werden ſollen, wenn der wirkliche Gebrauch der Extrapoſt oder einer Miethsfuhre vom Liquidanten nicht nachgewieſen werden kann.

Hinſichtlich der Liquidationen für die bis jetzt in der in Rede ſtehenden Angelegenheit unternommen und reſp. bis zum letzten Dezember d. J. noch auszuführenden Reiſen, muß es bei den Beſtimmungen der Cirkular-Verfügung vom 10ten Februar 1836 ſein Bewenden behalten.

Berlin, den 12ten Oktober 1839.

Miniſterium der Geiſtlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

(gez.) v. Altenſtein.

An die Königl. Regierung zu Königsberg.

№ 4171. Cirkulare.

Vorſtehendes Miniſterial-Reſkript bringen wir mit Bezug auf unſere Amtsblatt-Verfügung vom 22ſten März 1836 hierdurch zur allgemeinen Kenntniß der Herren Apotheker. Königsberg, den 4ten November 1839.

№ 293. Neues Etabliſſement Schönwaldshof. I.

Daß dem vom köllmiſchen Gutsbeſitzer Wengel aus Schönwalde, Landräthlichen Kreiſes Königsberg, bewirkten Abbau der Name „Schönwaldshof“ beigelegt, im Uebrigen aber in den Kommunal- und polizeilichen Verhältniſſen dieſes Abbaues zum Dorfe Schönwalde nichts geändert iſt, wird hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Königsberg, den 5ten November 1839.

№ 294. Wegen der vom 31ſten Oktober bis 6. November d. J. ausgebrochenen anſteckenden Krankheiten. I.

In der Zeit vom 31ſten Oktober bis 6ten November d. J. haben ſich folgende anſteckende Krankheiten im dieſſeitigen Regierungsbezirk gezeigt:

Unter den Thieren:

a. Die Pocken unter den Schaafen in Tengutten und Wallen, Kreiſes Allenſtein; in Trenzken, Kobbelhals, Lengienen, Beutnersdorf, Achodden und Ulonskofen, Kreiſes Ortelsburg.

b. Die Räude unter den Pferden in Mensguth, Kreiſes Ortelsburg;

Die nöthigen ſanitäts-polizeilichen Sicherheits-Maaßregeln ſind überall zur Ausführung gebracht. Königsberg, den 7ten November 1839.

№ 295. Wegen der in der Zeit vom 7ten bis inkl. 13ten November d. J. ausgebrochenen anſteckenden Krankheiten. I.

In der Zeit vom 7ten bis inkl. den 13ten November d. J. haben ſich im dieſſeitigen Regierungsbezirk folgende anſteckende Krankheiten gezeigt:

Unter den Thieren:

a. Die Pocken unter den Schaafen in Manchenguth, Kreiſes Oſterode.

b. Die Räude unter den Schaafen in Burdungen, Kreiſes Neidenburg.

c. Die

Digitized by Google

c. Die Bräune unter den Schweinen in Malga, Kreiſes Neidenburg.

Die nöthigen ſanitäts-polizeilichen Sicherheits-Maaßregeln ſind überall zur Ausführung gekommen.

Königsberg, den 14ten November 1839.

Bekanntmachung anderer Behörden.

№ 296. Die Ausſetzung einer Belohnung für die Entdeckung von Verbreitern oder Verfertigern falſcher Kaſſen-Anweiſungen betreffend.

In neueſter Zeit iſt es Privat-Perſonen in Cöln und Danzig beim Empfange von Kaſſen-Anweiſungen im gewöhnlichen Verkehr gelungen, die Verfertiger falſcher Exemplare zu entdecken, ſo daß die Verbrecher zur Haft gebracht werden konnten; wir werden dieſe unſerer Verwaltung geleiſteten Dienſte dankend anerkennen und nach den Umſtänden belohnen; auch in künftig etwa vorkommenden ähnlichen Fällen, Jedem, der einen Verfertiger oder wiſſentlichen Verbreiter falſcher, zur Täuſchung des Publikums geeigneter Kaſſen-Anweiſungen, dergeſtalt zuerſt nachweiſet, daß derſelbe zur Unterſuchung gezogen und beſtraft werden kann, eine Belohnung von 300 bis 500 Thaler ſofort auszahlen laſſen, und dieſe nach Bewandniß der Umſtände, beſonders wenn in Folge der Anzeige zugleich die Beſchlagnahme der zur Verfertigung falſcher Exemplare benutzten Formen, Platten und ſonſtigen Geräthſchaften erfolgt, noch angemeſſen erhöhen.

Anzeigen der gedachten Art können übrigens bei jeder Orts-Polizei-Behörde angebracht werden, auch ſoll in geeigneten Fällen der Name des Anzeigenden auf ſein Verlangen verſchwiegen bleiben.

Berlin, den 31ſten Oktober 1839.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

Rother. von Schütze. Beelitz. Deetz. von Berger.

Nachrichten.

Geſchenk an Kirchen.

Der Kirche in Roſſitten, Kreiſes Schaaken, ſind im Laufe dieſes Jahres von einzelnen Gemeine-Mitgliedern zwei große Altar-Lichte, eine neue vollſtändige koſtbare Altar- und Kanzel-Bekleidung und mehrere kleinere Geldgeſchenke verehrt worden, was hiedurch belobend anerkannt wird.

Königsberg, den 12ten November 1839.

Königl. Preuß. Regierung.

Abtheilung für die Kirchenverwaltung und das Schulweſen.

Perſonal-Chronik.

Dem Kreis-Phyſikus Dr. Liegau in Fiſchhauſen iſt höhern Orts die vakante Phyſikatsſtelle des Kreiſes Raſtenburg verliehen worden.

Von der Stadtverordneten-Verſammlung zu Königsberg iſt der Land- und Stadtgerichts-Aſſeſſor von Facius zum Stadtrath und Stadt-Syndikus beim hieſigen Magiſtrat gewählt und als ſolcher von der Königlichen Regierung beſtätigt worden.

Digitized by Google

Die Stadtverordneten-Verſammlung zu Liebſtadt hat den bisherigen interimiſtiſchen Bürgermeiſter **Fauſt** zum Bürgermeiſter daſelbſt auf 6 Jahre gewählt, und derſelbe iſt in dieſer Eigenſchaft von der Königl. Regierung beſtätigt worden.

Dem bisherigen Prediger in Marienwerder, **Adolph Wiſſelinck**, iſt die erledigte Pfarrerſtelle an der evangeliſchen Kirche zu Heiligenbeil, Diözeſe Heiligenbeil, von der Königl. Regierung verliehen worden.

Dem bisherigen Organiſten und Kirchſchullehrer in Schönberg, **Adolph Eduard Hildrandt**, iſt die Organiſten- und Kirchſchullehrerſtelle zu Eichholz, Inſpektion Heiligenbeil, von der Königlichen Regierung verliehen worden.

Der Kaufmann **Zahn** in Rößel und der Bürger **Lemmel** in Bartenſtein iſt als Neben-Agent der Aachener und Münchener Feuer-Verſicherungs-Geſellſchaft von der Königl. Regierung beſtätigt worden.

Der Berittſchulze **Friedrich Pörſch** zu Moczisko, iſt für den Bezirk des Domainen-Rent-Amts Neidenburg als Landgeſchworner angeſtellt worden.

Die Förſterſtelle zu Neu-Gilge, Oberförſterei Remonien, iſt dem mit einem Forſtverſorgungsſchein verſehenen invaliden Jäger **Johann Chriſtian Benckmann** vom 1ſten Dezember d. J. an, interimiſtiſch übertragen worden.

Die Forſtſchutzbeamten-Stelle zu Mauſchern, Oberförſterei Remonien, iſt vom 1ſten Dezember d. J. an dem Waldwärter **Katter** einſtweilen übertragen worden.

Die Waldwärterſtelle zu Ittowken, Oberförſterei Corpellen, iſt dem Jäger **Samuel Clemens** vom 1ſten Dezember d. J. an, einſtweilen übertragen worden.

Die Hilfs-Aufſeherſtelle Tave, Oberförſterei Remonien, iſt dem mit einem Forſtverſorgungsſchein verſehenen invaliden Jäger **Carl Friedrich Demmert**, unter Anweiſung ſeines Wohnſitzes im Dorfe Gilge, vom 1ſten Dezember d. J. an, interimiſtiſch übertragen worden.

Ueberſicht
der meteorologiſchen Beobachtungen im Monat Oktober 1839 zu Königsberg.

Barometer auf 0° R. reduzirt.

Mittel des Morgens	8 Uhr	28 Zoll	5.01 Lin.
Mittel des Mittags	1 Uhr	28 Zoll	4.88 Lin.
Mittel des Abends	10 Uhr	28 Zoll	5.08 Lin.
Mittel des Monats		28 Zoll	4.99 Lin.

Höchſter beobachteter Stand am 30ſten Morgens bei ſchwachem NO., heiterm Himmel und — 4.0 Lufttemperatur . . . . 28 Zoll 9.59 Lin.

Niedrigſter beobacht. Stand am 3ten Mittags bei weſtlicher Luft, halbheiterm Himmel und + 13.7 Lufttemperatur 27 Zoll 11.65 Lin.

Unterſchied 9.94 Lin.

Reau-

Reaumürſches Thermometer.

Mittel des Morgens 8 Uhr + 5.1° R.
Mittel des Mittags 1 Uhr + 9.3° R.
Mittel des Abends 10 Uhr + 5.2° R.

Mittel des Monats + 6.5° R.

Höchſter abgeleſener Stand am 5ten Mittags bei ſchwachem S. und bedecktem Himmel (Barometer 28 Zoll 0.80 Lin.) . . . . + 15.8° R.
Tiefſter Stand Nachts zum 30ſten . . . . — 5.7° R.

Unterſchied 21.5° R.

Witterung.

Der Oktober war ein ſehr trockner Herbſtmonat mit dauernd hohem Barometerſtande (vom 4ten an ſtets über 28 Zoll) bei entſchieden vorherrſchender öſtlicher Windesrichtung; doch zählte man der heitern Tage weniger als der trüben, unter welchen ſich einige des Morgens mit dickem Nebel auszeichneten (8ten, 12ten, 15ten, 29ſten). Bis zum 9ten war der Wind überwiegend SW. und W. und es regnete mehrmals; am 10ten wandte er ſich nach der Oſtſeite, wo er auch — mehr nach SO. gewandt — bis zu Ende des Monats blieb, und es trat nun eine bis zum 22ſten dauernde, ſelten auf kurze Zeit unterbrochene Helle des Himmels ein, die zwar am 23ſten in völlige Bedeckung ſich verwandelte, aber erſt am 29ſten, da der Wind weſtlich ging, in Regen übergehen zu müſſen ſchien, — doch das mehr als 8 Linien über dem Mittel ſtehende, und während des ſchwachen Regens gegen Abend bei ſchwachem W. noch ſteigende Barometer ließ N. und NO. erwarten, und damit verbunden ein längeres Anhalten der Trockenheit. Bei NO. mit heiterm Himmel am 30ſten hatte das Barometer Morgens ſeinen höchſten Stand, — nun fing es aber an zu fallen, und fiel bis zum 31ſten Abends — OSO. und heiterm Himmel — faſt 4 Linien. Die Temperatur war bis zum 10ten im Mittel von 30 Beobachtungen 11.3, und die Mittagswärme wechſelte zwiſchen 13.0 und 15.8, vom 11ten bis 20ſten betrug erſtere im Mittel von 26 Beobachtungen nur 6.8, und letztere wechſelte zwiſchen 8.4 und 13.8, und Nachts zum 20ſten fiel das Thermometer zum erſtenmal unter Null (— 0.2). Auffallend raſch aber nahm die Temperatur ſeit dem 21ſten ab (Mittagswärme 4.6), ſo daß ſie im Mittel von 33 Beobachtungen nur 1.8° betrug, und das Thermometer ſogar Mittags nur einmal den 8ten Grad überſtieg (23ſten), ſonſt zwiſchen 1.4 und 5.5 wechſelte, und am 27ſten nur 0.8 erreichte, doch war die mittlere Temperatur dieſes Tages noch über Null (kaum 0.2), dagegen die des 28ſten und 30ſten unter Null, — nämlich an jenem — 0.5 und an dieſem — 1.5. Seit dem 27ſten war das Thermometer Nachts und Morgens 8 Uhr ſtets unter Null, gleichwie des Abends 10 Uhr, exkl. den 31ſten, wo es + 1.5 zeigte.

Durch-

Durchſchnitts-Marktpreiſe
der Stadt Königsberg pro Oktober 1839.

	Rtl.	ſgr.	pf.	III. Von Fleiſchgattungen.	Rtl.	ſgr.	pf.
				Rindfleiſch . . . pr. Pfund	—	2	5
				Schweinefleiſch . . . „ „	—	2	11
I. Vom Getreide.				Schöpſenfleiſch . . „ „	—	2	3
				Kalbfleiſch . . . „ „	—	2	9
Weizen . . pr. Scheffel	2	15	10	Speck, geräucherter „ „	—	5	—
Roggen . . . „ „	1	2	1	dito ungeräucherter „ „	—	4	—
Gerſte . . . „ „	—	28	5	Rindertalg . . . „ „	—	—	—
Hafer . . . „ „	—	17	10	Schmeer . . . . . „ „	—	4	11
Erbſen graue „ „	1	8	9	IV. Von Konſumtibilien.			
Erbſen weiße „ „	1	9	6	Bier . . . . . . pr. Tonne	3	17	1
Linſen . . „ „	—	—	—	dito . . . . . . pr. Quart	—	1	4
Bohnen . . „ „	—	—	—	Biereſſig . . . . . pr. Tonne	2	15	—
				Weineſſig . . . . . pr. Anker	1	8	—
				Branntwein pr. Cnt. nach Tralles	—	7	1
				dito . . . . . pr. Quart	—	3	4
II. Von Viktualien.				Käſe, ordinairer . pr. Pfund	—	2	3
				dito beſſerer . . „ „	—	2	7
Hofbutter . . pr. Pfund	—	6	1	Holz, weiches . . pr. Klafter	3	27	3
Litthauiſche Butter „ „	—	5	9	dito hartes . . „ „	5	10	—
Elbingſche dito „ „	—	4	11	Stroh . . . . . pr. Schock	4	13	5
Stückbutter . . . „ „	—	6	5	Heu . . . pr. Centner	-	15	8
Graupe . pr. Scheffel	2	25	—	Wolle, fein . „ „ —	—	—	—
Hirſengrütze . „ „	3	29	—	dito feinmittel „ „ —	—	—	—
Hafergrütze . „ „	2	12	—	dito mittel . „ „ —	—	—	—
Buchweizengrütze „ „	2	14	6	dito ordinair „ „ —	—	—	—
Gerſtengrütze . „ „	2	16	10	Hopfen . . . . „ „	15	25	—
Grückenmehl . „ „	3	19	6	Eier . . . . . . pr. Schock	—	16	—
Weizenmehl . „ „	3	22	—	Mauerſteine . . . pr. Mille	10	—	—
Roggenmehl . „ „	1	22	3	Kalk . . . . . . pr. Tonne	2	10	—
Gerſtenmehl . „ „	—	—	—	Leinſaat . . . . pr. Scheffel	1	21	3
Hafermehl . . „ „	—	—	—	Taback (inländ.) . pr. Centner	5	—	—
Kartoffeln . „ „	—	10	11	Flachs . . . . . pr. Steir	3	11	2

Königsberg, den 7ten November 1839.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

(Hiezu der öffentliche Anzeiger No. 47.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 47. Königsberg, Mittwoch den 20ſten November 1839.

Steckbriefe.

1) Die nachſtehend beſchriebene unverehelichte Karoline Huſarek, welche wegen zweckloſen Umhertreibens im Amtsbezirke Allenſtein angehalten und vom Domainen-Rentamte daſelbſt auf den Transport nach Tapiau gegeben ward, iſt geſtern Vormittags auf der Tour von hier nach Seeburg, unweit Zehnhuben im Walde, dem Transporteur entkommen. Sämmtliche Polizeibehörden erſuchen wir, auf die Entwichene vigiliren und ſie im Betreffungsfalle an die Landarmen-Verpflegungs-Inſpektion nach Tapiau abliefern zu laſſen.

Wartenburg, den 12ten November 1839. Der Magiſtrat.

Signalement. Die Karoline Huſarek iſt aus Rudzionz gebürtig, hat keinen Aufenthaltsort, iſt katholiſcher Religion, 20 Jahr alt, 4 Fuß 9 Zoll groß, hat braune Haare, niedrige Stirn, braune Augenbraunen, graue Augen, gewöhnliche Naſe und Mund, vollzählige Zähne, rundes Kinn, ovale Geſichtsbildung, geſunde Geſichtsfarbe, iſt mittler Geſtalt, ſpricht polniſch und hat keine beſondere Kennzeichen. — Bekleidung. Schwarzkattuner Rock mit gelben Streifen und rothen und gelben Blumen, eine dito Jacke, eine roth und weißſtreifige leinene Schürze, ein Flanell-Unterrock, ein ſchwarzes geblümtes Umhängetuch, ein roth und ſchwarz geblümtes Halstuch, ein rothſtreifiges geblümtes Halstuch, ein ſchwarzes Halstuch mit weißen Streifen, baumwollene lange Strümpfe, lederne Schuhe.

2) Der eines wiederholt verübten Diebſtahls wegen eingezogene, unten ſignaliſirte gefährliche Verbrecher Daniel Grazki entſprang heute Nachmittags aus dem hieſigen Kriminal-Gefängniß. Alle reſp. Polizeibehörden und die Königl. Gendarmerie werden daher erſucht, auf dieſen Verbrecher zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle gefeſſelt an uns abzuliefern. Hohenſtein, den 11ten November 1839.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Signalement. Der Daniel Grazki iſt in Neidenburg geboren, vagabondirte, iſt evangeliſch, 30 Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, hat blondes Haar, freie Stirn, braune Augenbraunen, blaugraue Augen, etwas dicke Naſe, gewöhnlichen Mund, verſchornen Bart, vollzählige Zähne, rundes Kinn, ebenſolche Geſichtsbildung, geſunde Geſichtsfarbe, iſt mittler Geſtalt, und ſpricht nur polniſch. Er war beim Entweichen bekleidet mit einer Mütze von grauem Tuch, verſehen mit einem alten Schirm, einer grautuchnen alten Jacke, einer buntſtreifigen Weſte, leinenen grieſen Hoſen, einem Paar alten Stiefeln und einem leinenen Hemde.

3) Die unterm 15ten Juni c., im öffentlichen Anzeiger № 26 Seite 239, zum Amtsblatte pro 1838 verfolgte unverehelichte Louiſe Suhr, iſt bereits verhaftet, was Behufs Berichtigung der Steckbriefs-Kontrolle hiedurch bekannt gemacht wird.

Königsberg, den 8ten November 1839. Königl. Domainen-Rentamt.

Digitized by Google

Sonſtige ſicherheitspolizeiliche Bekanntmachung.

4) Am 26ſten Oktober c. hat ſich auf dem Felde des Berittſchulzen Jeſchonki in Schiffuß ein gelber Wallach mit Aalſtriche, 4 Fuß 4 Zoll groß, herrenlos gefunden, und der Eigenthümer deſſelben iſt bis jetzt nicht ermittelt.

Wer ſein Eigenthumsrecht an dieſes Pferd nachweiſet, kann ſolches gegen Erſtattung aller Koſten binnen 4 Wochen in Empfang nehmen, andernfalls über daſſelbe den Geſetzen gemäß verfügt werden wird.

Wandlacken, den 11ten November 1839. Königl. Domainen-Amt.

Bekanntmachungen von Behörden.

5) Seit mehreren Jahren befinden ſich in hieſigem Packhofe folgende Gegenſtände, als:

1 Kiſte, ſign. RM № 3139 Brutto gewogen 1 Centner 33 Pfd. mit Aloe,
1 Kiſte, ſign. № 16670 Brutto gew. 95 Pfd. mit engl. Wichſe in Schächtelchen,
1 Faß, ſign. M № 6351 Brutto gewogen 75 Pfd. mit Farbewaaren,
1 Faß, ſign. △ № 7252 Brutto gewogen 8 Centner 34 Pfd. mit Cichorien,
1 Faß, ſign. BJ № 2224 Brutto gew. 5 Centner 70 Pfd. mit Schlemmkreide,
1 Anker, Brutto gewogen 78 Pfd. mit Rum,

deren Empfänger unbekannt iſt. Auf Grund der Zoll-Ordnung vom 23ſten Januar 1838 §. 66 werden die unbekannten Eigenthümer hiemit aufgefordert, ſich bei uns zu melden, ihr Eigenthumsrecht nachzuweiſen, und die Waaren in Empfang zu nehmen, entgegengeſetzten Falls die Güter öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft werden ſollen. Königsberg, den 7ten November 1839.

Königl. Haupt-Steuer-Amt.

6) Den ganzen oder theilweiſen Bedarf an Naturalien zur Militair-Verpflegung pro 1840 werden im Wege des freihändigen Ankaufs für Königl. Rechnung beſchaffen:

1) in Königsberg, der Proviantmeiſter Herr Kriegsrath Wahnſchaffe,
2) in Danzig, der Proviantmeiſter Herr Kurth,
3) in Graudenz, der Proviantmeiſter Herr Marſchall,
4) in Marienburg, der Proviantmeiſter Herr Radrowski,
5) in Mewe, der interimiſtiſche Magazin-Rendant Herr Gaßnick.

Wir ſetzen das betheiligte Publikum hiervon mit dem Bemerken in Kenntniß, daß dieſe Beamten eben ſo wenig befugt ſind, den Verkäufern von Naturalien Geldvorſchüſſe zu leiſten, als bei Ablieferung derſelben mit den Zahlungen dafür im Rückſtande zu bleiben, oder Abkommen wegen erſt ſpäter zu realiſirenden Einlieferungen zu treffen.

Sie ſind vielmehr nur autoriſirt, Zug um Zug, das heißt, gegen ſofortige baare Zahlung bei Einlieferung der Naturalien zu kaufen, weshalb bei etwanigen Zahlungs-Rückſtänden, welche die Verkäufer dennoch zugeſtehen möchten, Seitens der Königl. Kaſſe keine Gewähr geleiſtet wird.

Königsberg, den 13ten November 1839.

Königliche Intendantur Erſten Armee-Korps.

Sub-

Digitized by Google

Subhaſtationen.

a) Nothwendige Verkäufe.

7) Das dem Bäckergeſellen Johann Gallowski gehörige, hieſelbſt am Markte ſub № 144 des Hypothekenbuchs belegene halbe Haus nebſt Radikalien, gewürdigt 563 Rthlr. 10 Sgr., wird in termino den 17ten Januar 1840, Vormittags um 11 Uhr, auf der Gerichtsſtelle hieſelbſt ſubhaſtirt werden. Die Taxe kann in der Regiſtratur eingeſehn werden.

Mehlſack, den 10ten Oktober 1839.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

---

8) Landvogteigericht zu Heilsberg. Der hieſelbſt ſub № 404 belegene, den Erben des Intendanten Tiede gehörige Ackerplan, nebſt einer Scheunenſtelle und vier Gärten, zuſammen abgeſchätzt auf 637 Rthlr. 9 Sgr. 9 Pf., zufolge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 27ſten Februar 1840, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle nothwendig ſubhaſtirt werden. Zugleich werden alle unbekannten Realprätendenten, deren Anſprüche der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfen, aufgeboten, ſich bei Vermeidung der Präkluſion ſpäteſtens in dieſem Termine zu melden.

---

9) Land- und Stadtgericht Raſtenburg, den 23ſten Oktober 1839. Das dem Eigenkäthner Chriſtian Weſſellowsky und ſeiner Ehefrau Barbara, geborne Jerominsky, zugehörige, im Adl. Dorfe Stumplack ſub № 1 gelegene Eigenkäthner-Etabliſſement, beſtehend aus einem Wohnhauſe, nebſt Stall und einem Geköchgarten, abgeſchätzt auf 93 Rthlr. 9 Sgr. 4 Pf., ſoll den 21ſten Februar k. J., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden. Der neueſte Hypothekenſchein und die Taxe kann täglich in unſerer Regiſtratur eingeſehen werden.

---

10) Das in der Stadt Neidenburg ſub № 20 belegene, aus einem maſſiven Wohnhauſe und Stalle, ¼ Hufen Land und Wieſen, und einem Geköchsgarten beſtehende Grundſtück, zufolge der nebſt Hypothekenſchein in der hieſigen Regiſtratur einzuſehenden gerichtlichen Taxe auf 1270 Rthlr. 20 Sgr. 10 Pf. abgeſchätzt, ſoll am 26ſten Februar 1840, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle nothwendig ſubhaſtirt werden. Neidenburg, den 16ten Oktober 1839.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

---

11) Land- und Stadtgericht Zinten. Die allhier ſub № 237 belegene, dem Gottfried Wohlgefarthſchen Eheleuten zugehörige Wohnbude nebſt Garten, abgeſchätzt auf 138 Rthlr. 12 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 27ſten Januar 1840, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Alle unbekannten Real-Prätendenten werden aufgeboten, ſich, bei Vermeidung der Präkluſion, ſpäteſtens in dieſem Termin zu melden. Auf dem Grundſtücke ſtehen, gemäß Kaufkontrakts vom 7ten April 1784, für die Wenzelauſchen Unmündigen 16 Rthlr. 20 Sgr. eingetragen, welche ſchon bezahlt ſeyn ſollen, indeſſen nicht ge-

Digitized by Google

löſcht werden können, weil weder das Dokument, noch die löſchungsfähige Quittung beizuſchaffen ſind.

Es werden daher gleichzeitig alle diejenigen, welche als Inhaber, Erben, Ceſſionarien, oder ſonſt aus einem andern Grunde, an dieſe Poſt und das darüber lautende Dokument Anſprüche haben, aufgefordert, ſich ſpäteſtens im obigen Termine zu melden, und ihre Anſprüche geltend zu machen, widrigenfalls ſie mit denſelben präkludirt, das Dokument amortiſirt und die Poſt aus dem Hypothekenbuche gelöſcht werden wird.

12) Land- und Stadtgericht Braunsberg. Das zum Nachlaſſe des Hutmacher Johann Feil gehörige, hierſelbſt Neuſtadt № 142 gelegene, nach der in der Regiſtratur nebſt Hypothekenſchein einzuſehenden Taxe auf 214 Rthlr. 23 Sgr. 10 Pf. abgeſchätzte Wohnhaus, ſoll am 29ſten Februar 1840, Vormittags 10 Uhr, an der Gerichtsſtelle verkauft werden.

13) Juſtizamt Mehlauken, den 13ten September 1839. Das zum Chriſtoph Henſuleitſchen Nachlaſſe gehörige Bauergrundſtück im Dorfe Mehlauken, wie hier nebſt Hypothekenſchein zu erſehen, auf 685 Rthlr. 22 Sgr. geſchätzt, ſoll in dem, am 20ſten Dezember d. J. anſtehenden Termin ſubhaſtirt werden.

14) Die in der Badergaſſe der Stadt Wehlau ſub № 126 belegene, den Fleiſchermeiſter Chriſtoph und Charlotte Henriette Blockſtadtſchen Eheleuten gehörige, auf 330 Rthlr. 22 Sgr. 6 Pf. abgeſchätzte Wohnbude, ſoll auf den 24ſten Februar k. J., Vormittags um 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle öffentlich verkauft werden, woſelbſt auch die Taxe und der neueſte Hypothekenſchein eingeſehen werden kann.

Zugleich wird die ihrem Aufenthalte nach unbekannte Anna Maria Rauchbaar, für welche 33 Rthlr. 10 Sgr. im Hypothekenbuche dieſer Wohnbude eingetragen ſtehen, mit vorgeladen. Wehlau, den 8ten November 1839.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

b) Freiwilliger Verkauf.

15) Land- und Stadtgericht zu Heiligenbeil. Das Mälzenbräuer-Grundſtück der Rathsverwandten Neumannſchen Erben № 142 in der Stadt Heiligenbeil mit den Brandſchaden-Vergütungsgeldern von 199 Rthlr. 8 Sgr. und den Bau-Vergütungsgeldern von 102 Rthlr. 25 Sgr. 3 Pf., der Scheunenſtelle an der Schirtenſchen Straße und einem halben Hof Hausacker, nebſt zwei Ruhnenwieſen und einer Wieſe im faulen Teich, abgeſchätzt auf 281 Rthlr. 7 Sgr. 3 Pf., zufolge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 15ten Februar 1840, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Lizitationen.

16) Aus den Schlägen der Königl. Alt Chriſtburger Forſt ſollen 24 — 30000 Kubickfuß Kiefern Bauholz in 400 bis 600 Stück Rundhölzer von 30 Fuß Länge und darüber, und 12 Zoll Zopfſtärke und darüber, zum Handelsverkehr meiſtbietend verkauft werden, wozu ein Lizitations-Termin auf Donnerſtag, den 12ten Dezember c., von

Digitized by Google

von 2 bis 4 Uhr Nachmittags, im Geſchäfts-Lokale der unterzeichneten Oberförſterei anſteht, und Nachgebote unberückſichtigt verbleiben. Die Verkaufs-Bedingungen werden im Termin bekannt gemacht, können aber auch früher hier eingeſehen werden. Die Schläge liegen größtentheils unmittelbar am flußbaren Geſerichs-See, ſo daß die Anfuhr der anzukaufenden Hölzer aus den entfernteſten Schlägen nur einen Land-Transport von höchſtens ¼ Meile erfordert.

Alt Chriſtburg, den 1ſten November 1839. Königliche Oberförſterei.

17) Den Verkauf des Holzes aus dem Königl. Bludauſchen Forſtrevier betreffend, wird mit Bezug auf № 11 des öffentlichen Anzeigers zum Königsberger Amtsblatt pro 1839 und № 3 des Fiſchhauſenſchen Kreisblatts pro 1839 hierdurch wiederholt zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß auch ferner Holz-Lizitationen: 1) zum Ankauf des eigenen Bedarfs an Brenn-Material in kleinen Quantitäten aus den im Revier ſtehenden Vorräthen, in dem Geſchäftslokale der Königl. Kreis-Steuer-Kaſſe in Fiſchhauſen, während der Vormittagſtunden, wöchentlich am Dienſtag, und wo der Dienſtag auf einen Feiertag oder den 1ſten des Monats trifft, am Freitag derſelben Woche, und 2) zum Verkauf größerer Quantitäten Bau- und eingeſchlagner Brennhölzer, jedesmal nach vorheriger beſonderer Bekanntmachung, werden abgehalten werden; daß für die Geſchäfte des Holzverkehrs in der Oberförſterei Bludau ſelbſt wie ad 1 die Vormittagsſtunden wöchentlich am Dienſtag, und wo der Dienſtag ein Feiertag iſt, am Freitag derſelben Woche, anberaumt ſind, und daß endlich die Holztage im Revier zur Holz-Ueberweiſung durch die Königl. Förſter und zur Holzabfuhr nach wie vor, wöchentlich auf Dienſtag und Freitag beſtehen bleiben. Holzhändler werden zu den ad 1 bezeichneten Lizitationen nicht zugelaſſen.

Bludau, den 8ten November 1839. Die Königliche Oberförſterei.

18) Zufolge Beſtimmung der Königlichen Hohen Regierung ſollen die dem Fiskus zugehörigen, zur Zeit verpachteten unbebauten Ländereien im Dorfe Borrowen, von 5¾ Hufen Kulmiſch, anderweit auf 6 (ſechs) Jahre, von Michaeli d. J. ab, entweder im Ganzen oder in einzelnen Parzelen zur Verpachtung ausgeboten werden. — Es iſt zu dieſem Behuf ein Lizitations-Termin auf den 25ſten November 1839, von Vormittags 10 Uhr an, im Geſchäfts-Lokale des unterzeichneten Domainen-Rentamts anberaumt worden, und es werden Pachtliebhaber hierdurch aufgefordert, ſich im Termin einzufinden, ihre Gebote zu verlautbaren, und demnächſt den Zuſchlag an den Meiſtbietenden, nach eingeholter höherer Genehmigung, zu gewärtigen. — Die Pachtbedingungen können beim unterzeichneten Domainen-Rentamte zu jeder Zeit eingeſehen werden, werden aber im obigen Lizitations-Termin noch beſonders bekannt gemacht werden.

Neidenburg, den 6ten November 1839.

Königliches Domainen-Rentamt.

19) Zum Verkauf von 408 Volumen, in 6 Centner 12 Pfund, in hieſiger Regiſtratur entbehrlich gewordener Akten, an den Meiſtbietenden unter der Bedingung zum Einſtampfen, iſt auf den 27ſten d. M., Vormittags um 10 Uhr, hier Termin angeſetzt, zu welchem Kaufluſtige hierdurch eingeladen werden.

Oberförſterei Alt Sternberg, den 5ten November 1839.

Mit

Digitized by Google

20) Mit Bezugnahme auf die Annonce in den öffentlichen Blättern vom 5ten November c. wird wiederholt angezeigt, daß der Holzverkaufstermin auf den 2ten Dezember d. J. im Gaſthauſe hieſelbſt feſtſteht, wobei nur noch bemerkt wird, daß das Holzquantum in Eichen, Weißbüchen, Birken und Ellern beſteht.

Gräfl. Forſt-Inſpektion Friedrichſtein, den 16ten November 1839.

Bekanntmachung von Privat-Perſonen.

21) Auktion mit Mühlſteinen.

Die am 2ten Auguſt durch den Brand der altſtädtſchen Hinterwaage beſchädigten Mühlſteine, als:

Schleſiſche, Rheinländiſche und Engliſche Graupenſteine,

ſollen Mittwoch den 4ten Dezember c., Nachmittags präciſe 2 Uhr, durch den Waaren-Mäkler Richner auf der Brandſtelle verkauft werden, wozu reſp. Käufer eingeladen werden.

Königsberg, 1839. P. Sanio.

Bekanntmachungen für dieſen Anzeiger ſind unmittelbar an das Königl. Intelligenz-Comtoir, und zwar dergeſtalt einzuſenden, daß ſie, um zur nächſten Nummer zu kommen, ſpäteſtens

Sonnabend, Vormittag um 9 Uhr,

eingehen.

Nur gegen Bezahlung kann Einrückung ſtatt finden. Jede Zeile koſtet 5 Silbergroſchen.

Amts-Blatt
der Königlichen Preußiſchen Regierung zu Königsberg.

№ 48. Königsberg, Mittwoch den 27ſten November **1839.**

Bekanntmachung der Königl. Regierung.

№ 297. Die Anzeige der Mobiliar-Verſicherungen Seitens der bei der Immobiliar-Feuer-Sozietät verſicherten landſchaftlich nicht aſſoziationsfähigen ländlichen Grundbeſitzer betr.

Nach §. 12. des Reglements für die Feuerſozietät der landſchaftlich nicht aſſoziationsfähigen ländlichen Grundbeſitzer des Regierungsbezirks Königsberg mit Einſchluß des zum Mohrunger landſchaftlichen Departement gehörigen Theils des Marienwerderſchen Regierungsbezirks vom 30ſten December 1837 (Geſetzſammlung pro 1838 S. 125 seq.) iſt jeder Theilnehmer dieſer Sozietät verpflichtet eine etwanige Feuerverſicherung ſeiner Mobilien, Viehſtämme und Vorräthe ſpäteſtens alsdann wenn er dieſelbe nachſucht, uns als Sozietäts-Direktion anzuzeigen. Unterläßt er dieſe Anzeige, oder leiſtet er ſie erſt nach Eingang der Police, oder giebt er die Verſicherung geringer an, als ſie iſt, ſo erhält er im Fall eines Brandes ſeiner Gebäude von der Sozietät keine Vergütung. Alles Vorſtehende gilt auch für den Fall, wenn beim Eintritt in dieſe Sozietät die Mobiliar-Verſicherung ſchon beſteht.

Da dieſe Beſtimmung des Feuerſozietäts-Reglements von den Aſſoziirten vielfach außer Acht gelaſſen wird, wodurch mehrere derſelben, welche die Anzeige der Mobiliar-Verſicherung unterlaſſen hatten und dann abgebrannt ſind, bedeutende Nachtheile erlitten haben, ſo wird die obige Vorſchrift des Feuerſozietäts-Reglements hierdurch noch ausdrücklich zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Die Herren Landräthe aber werden angewieſen, für die allgemeine Bekanntwerdung dieſer Beſtimmung ſoviel als möglich zu ſorgen, und namentlich dieſelbe in denjenigen Kreiſen, in denen Kreisblätter gehalten werden, in dieſe letzteren aufzunehmen.

Königsberg, den 14ten November 1839.

Königl. Regierung als Feuerſozietäts-Direktion.

Bekanntmachung anderer Behörden.

№ 298. Wegen Erhebung des Wegegeldes auf der Chauſſee von Bartenſtein nach Raſtenburg.

Die Kunſtſtraße von Bartenſtein nach Raſtenburg iſt ſoweit aufgebaut, daß von beiden Orten jetzt eine Strecke von einer Meile und von Raſtenburg aus bald eine Länge von zwei Meilen befahren werden kann.

Mit dem 1ſten Dezember d. J. wird demnach die Erhebung des Wegegeldes nach den Sätzen des unterm 28ſten April 1828 Allerhöchſt vollzogenen Chauſſeegeld-Tarifs in der Art beginnen, daß daſſelbe

a) bei der Barriere zu Rinkeim für eine Meile, und
b) bei der Barriere zu Ellernkrug vorläufig ebenfalls nur für eine Meile entrichtet werden muß.

Digitized by Google

Der Zeitpunkt, von wenn ab an der Barriere zu Ellernkrug das zweimeilige Chauſſeegeld zu entrichten iſt, wird beſonders bekannt gemacht werden.

Königsberg, den 20ſten November 1839.

Der Geheime Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor. (gez.) Engelmann.

Nachrichten.

Patent-Ertheilungen.

(Extrakt aus der Allgemeinen Staatszeitung No. 288, de dato Berlin, den 17ten Oktober 1839.)

Dem Runkelrüben-Zucker-Fabrikanten Hofmann zu Protſchkenhain iſt unterm 11ten Oktober 1839 ein Patent:

auf eine in ihrer ganzen Zuſammenſetzung für neu und eigenthümlich erachtete Preſſe für Runkelrüben

auf acht nacheinander folgende Jahre, von dem gedachten Termin an, für den Umfang des Staats ertheilt worden.

Dem Fabriken-Kommiſſarius Hofmann zu Breslau iſt unterm 11ten Oktober 1839 ein Patent:

auf eine durch Zeichnung und Beſchreibung dargeſtellte Vorrichtung zum Formen gezahnter Räder aller Art ohne Hülfe eines vollſtändigen Modells des Zahnkranzes

auf acht nacheinander folgende Jahre, von dem gedachten Termine an, für den Umfang des Staats ertheilt worden.

(Extrakt aus der Allgemeinen Staatszeitung No. 289, de dato Berlin, den 18. Oktober 1839.)

Dem Friſeur Carl Stutzer zu Berlin iſt unterm 15ten Oktober d. J. ein Patent:

auf eine neue Art Damenſcheitel an Haartouren nach dem davon niedergelegten Modelle

auf Sechs Jahre, von jenem Termine an gerechnet, und für den Umfang des Staats ertheilt worden.

(Auszug aus der Allgemeinen Staatszeitung No. 311, de dato Berlin, den 9ten November 1839.)

Das dem Dr. phil. Lüdersdorff in Berlin unterm 30ſten April 1838 ertheilte Patent:

auf ein in ſeinem ganzen Zuſammenhange für neu und eigenthümlich erachtetes Verfahren beim Waſchen der Runkelrüben und beim Läutern des Saftes derſelben Behufs der Zucker-Fabrikation,

iſt aufgehoben worden, da die Ausführung binnen der vorgeſchriebenen Friſt nicht nachgewieſen worden iſt.

Verdienſtliche Handlungen.

Im Anfange des Monats Juli d. J. war der Eigenkäthner Florian Mitraſchewski aus Makrauten, Kreis Oſterode, auf dem Sarong See mit ſeinem Kahn im Unterſinken begriffen, als der Schulz Rettkowski von eben daſelbſt, welcher auf das erhobene Hülfsgeſchrei herbeigeeilt war, dem Mitraſchewski mittelſt

mittelſt eines Kahns, trotz des ſtattfindenden Sturmes zur Hülfe kam und denſelben vom Ertrinken rettete.

Dieſe lobenswerthe Handlung des Schulzen Rettkowski wird hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Königsberg, den 29ſten Oktober 1839.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

Dem Fleiſchergeſellen Schlönhardt zu Memel, welcher den Handlungs-Reiſenden Schneider, als dieſer ſich am 20ſten Juli d. J., während er unfern des dortigen Leuchtthurms in der See badete, zuweit in die See hineingewagt hatte und ſchon von der Strömung ergriffen worden war, aus der Gefahr des Ertrinkens durch Nachſchwimmen und Zureichen einer Stange gerettet hat, iſt im Anerkenntniſſe dieſes entſchloſſenen und verdienſtlichen Benehmens die Erinnerungs-Medaille gewährt worden.

Königsberg, den 1ſten November 1839.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

Am 9ten September d. J. waren der Schneider Gottlieb Neumann aus Alt Keykuth, Ortelsburgſchen Kreiſes; und der Inſtmann Michael Ollaß von eben daſelbſt auf dem Waldpuſch-See mit Fiſchen beſchäftigt, bei welcher Gelegenheit der Letztere aus ſeinem Kahn fiel. Der ꝛc. Neumann eilte in ſeinem Kahn dem Ollaß ſogleich zur Hülfe, und es gelang ihm, denſelben vom Ertrinken zu retten.

Dieſe lobenswerthe Handlung des ꝛc. Neumann wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Königsberg, den 4ten November 1839.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

Perſonal - Chronik.

Der vormalige Vice-Kriegeskommiſſair Hinz in Hinzenhöfchen, bei Raſtenburg, iſt mittelſt Allerhöchſter Kabinets-Order vom 5ten Oktober d. J. mit dem Charakter als Kriegesrath penſionirt worden.

Dem bisherigen vierten Lehrer an der evangeliſchen Elementarſchule zu Braunsberg, Carl Friedrich Zander, iſt die erledigte 3te Lehrerſtelle an derſelben Schule von der Königl. Regierung verliehen worden.

Die vierte Lehrerſtelle an der katholiſchen Knabenſchule zu Heilsberg, iſt dem Lehrer Ferdinand Dennert vom Patronate verliehen und die Vokation für denſelben von der Königl. Regierung beſtätigt worden.

Der Lehrer Paul Freszkowski iſt zum Lehrer und Organiſten an der katholiſchen Kirchſchule zu Groß Kleeberg, Dekanats Wartenburg, berufen und von der Königl. Regierung beſtätigt worden.

Markt-

Digitized by Google

Marktpreis-Tabelle

des Getreides in denjenigen Städten des Regierungs-Bezirks Königsberg, in welchen regelmäßige Wochenmärkte ſtattfinden. Pro Oktober 1839.

No.	Benennung der Städte.	Die Durchſchnitts-Marktpreiſe des Weitzens rtl.	sg.	pf.	des Roggens rtl.	sg.	pf.	der Gerſte rtl.	sg.	pf.	des Hafers rtl.	sg.	pf.	der grauen Erbſen rtl.	sg.	pf.	der weißen Erbſen rtl.	sg.	pf.
		waren pro Scheffel																	
1	Braunsberg .	2	3	2	—	29	1	—	24	3	—	14	1	1	1	—	—	29	8
2	Königsberg . .	2	15	10	1	2	1	—	28	5	—	17	10	1	8	9	1	9	6
3	Memel	2	17	—	1	7	6	—	28	1	—	18	7	1	18	9	1	16	3
4	Oſterode . . .	1	20	—	—	27	—	—	22	—	—	17	—	1	2	—	1	—	—
5	Pr. Holland . .	2	1	2	—	27	8	—	25	—	—	16	9	1	4	5	1	9	5
6	Raſtenburg . .	2	10	—	—	29	—	—	24	—	—	16	—	—	—	—	—	—	—
7	Wehlau	2	7	6	1	2	6	—	23	—	—	15	—	1	5	—	1	8	—

Königsberg, den 16ten November 1839.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

(Hiezu der öffentliche Anzeiger Nr. 48.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 48. Königsberg, Mittwoch den 27ſten November 1839.

Steckbrief.

1) Die im öffentlichen Anzeiger des hieſigen diesjährigen Amtsblatts Pag. 267 ſub № 3 aufgenommene, den Tuchſcheerer-Geſellen Auguſt Stahl betreffende Bekanntmachung vom 2ten Auguſt c., iſt erledigt.

Königsberg, den 17ten November 1839.

Königlicher Polizei-Präſident. (gez.) Abegg.

Bekanntmachung von Behörden.

2) Im hieſigen Orte würden ein Maurer- und noch ein Zimmermeiſter hinlängliche Beſchäftigung finden. Allenſtein, den 15ten November 1839.

Der Magiſtrat.

Subhaſtationen.

a) Nothwendige Verkäufe.

3) Land- und Stadtgericht Pr. Holland. Der hieſelbſt ſub № 198 der alten und № 209 der neuen Zählung belegene Erker, abgeſchätzt auf 58 Rthlr., zufolge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 3ten März 1840, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, ſich bei Vermeidung der Präkluſion ſpäteſtens in dieſem Termine zu melden.

4) Stadtgericht zu Königsberg. Die den Gebrüdern Guſtav William und Louis Theodor Grabowski gehörigen, I. Steindamm № 535, 536, jetzt Steindammer Straße № 104 und Striezelſtraße № 12, und II. Löbenichtſche Langgaſſe № 39—42, jetzt Bullatengaſſe № 1. 2. und Bauhofsgaſſe № 1, belegenen Grundſtücke, wovon ad I. auf 3163 Rthlr. 21 Sgr. 9 Pf., ad II. auf 8009 Rthlr. 14 Sgr. 10 Pf., gerichtlich abgeſchätzt worden, ſollen Behufs der Erbes-Auseinanderſetzung am 25ſten April 1840, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichts-Aſſeſſor Borchmann, ſubhaſtirt werden. — Taxe, Hypothekenſchein und Bedingungen liegen zur Einſicht in der Regiſtratur vor.

5) Die allhier in der breiten Straße gelegenen Bürgerhäuſer № 41 und 42, ein ſogenannter Schockelgarten am Wieſeſchen Heck, und ein ſogenannter Mockergarten in der Neuhöfſchen Trift, abgeſchätzt im Ganzen auf 1407 Rthlr. 24 Sgr. 11 Pf., zufolge der nebſt Hypotheken über die Häuſer in der Regiſtratur nachzuſehenden Taxe, ſollen am 9ten März 1840, um 9 Uhr Vormittags, an ordent-

Digitized by Google

licher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden. In Abſicht der beiden Gärten werden alle unbekannten Realprätendenten aufgeboten, ſich bei Vermeidung der Präkluſion ſpäteſtens im Termin zu melden. Mohrungen, den 7ten November 1839.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

6) Landvogteigericht zu Heilsberg. Der hieſelbſt vor dem Mühlenthor an der Alle ſub № 325 belegene, den Schuhmacher Milztreyſchen Eheleuten gehörige Baumgarten nebſt Gerbeſtelle, abgeſchätzt auf 72 Rthlr. 6 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 29ſten Februar 1840, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle nothwendig ſubhaſtirt werden.

7) Das im Dorfe Neu-Suchoroß belegene Mathias Danielczikſche Grundſtück, aus 5 Hufen 2 Morgen 12⅔ □Ruthen Magdeburgiſch beſtehend, auf 272 Rthlr. abgeſchätzt, ſoll in termino den 26ſten Februar 1840, Vormittags 9 Uhr, nothwendig ſubhaſtirt werden, und können Hypothekenſchein und Taxe täglich in unſerer Regiſtratur eingeſehen werden.

Das Land- und Stadtgericht Ortelsburg.

8) Das in der Stadt Memel ſub № 567 A. belegene, den Ueberſtauer Georg und Juſtine Louiſe Freybergſchen Eheleuten, jetzt deren Erben gehörige Grundſtück, abgeſchätzt auf 655 Rthlr. 10 Sgr., zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 22ſten Februar 1840, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath Hohenfeldt ſubhaſtirt werden.

Memel, den 12ten November 1839.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

9) Land- und Stadtgericht Tapiau. Das hieſelbſt ſub № 50 belegene, der Bürgerfrau Anna Barbara Scharfenorth geborne Schwarz gehörige Grundſtück, abgeſchätzt auf 770 Rthlr. 8 Sgr. 1 Pf., zufolge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 7ten Februar 1840 an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

10) Land- und Stadtgericht zu Allenſtein. Folgende Grundſtücke der verehelichten Adelheid Hotop geborne Rade in Allenſtein:

1) der auf der niedern Vorſtadt von Allenſtein belegene Stadtkrug ſub № 50 des Hypotheken-Kataſters,
2) die vor der Stadt an der Straße nach Hohenſtein belegene ſ. g. Raths- und Schöppenherrn-Wieſe ſub № 5 des Hypotheken-Kataſters,
3) der vor der Stadt am Alle-Fluſſe belegene Kaufgarten nebſt Scheune ſub № 132 des Hypothekenbuchs,

von denen die beiden erſten Grundſtücke von der Stadt Allenſtein in Erbpacht gegeben, und welche zufolge der nebſt den Hypothekenſcheinen in der Regiſtratur des Gerichts einzuſehenden Taxe, und zwar: ad 1. der Stadtkrug nebſt Zubehörungen, namentlich den Ländereien, auf 2431 Rthlr. 3 Sgr. 4 Pf.; ad 2. die Wieſe, auf

Digitized by Google

406 Rthlr. 28 Sgr. 4 Pf.; ad 3. der Garten mit Scheune, auf 251 Rthlr. 12 Sgr., ſämmtliche Grundſtücke alſo auf 3089 Rthlr. 13 Sgr. 8 Pf. geſchätzt ſind, ſollen am 31ſten Januar 1840, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtätte ſubhaſtirt werden.

11) Das den Kaufmann Karl Friedrich Reinholdſchen Eheleuten gehörige, hieſelbſt Steindamm № 1054 nach alter und Lizentſtraße № 2 nach neuer Zählung belegene Grundſtück, abgeſchätzt auf 3259 Rthlr. 6 Sgr. 7 Pf., ſoll am 1ſten Februar 1840, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichtsrath Wichert, ſubhaſtirt werden. Taxe, Hypothekenſchein und Bedingungen liegen zur Einſicht in der Regiſtratur vor.

Königsberg, den 4ten Oktober 1839. Königl. Preuß. Stadtgericht.

Lizitationen.

12) Zur Verſteigerung von Nutz- und Brennholz in kleinen Poſten, wie auch zum ausnahmsweiſen Verkauf zur Taxe, werden die Termine, wie im vorigen Jahre, im Gaſthofe zum Kronprinzen von Preußen in Labiau, und zwar pro Dezember d. J. an jedem Montage, und vom 6ten Januar bis zum 1ſten April k. J. wöchentlich Montags und Mittwochs, und zwar in der Art abgehalten werden: daß im Monat Dezember c. alle disponiblen Holz-Sortimente, vom Januar ab aber des Montags nur Reiſer und Stubben, am Mittwoch aber die übrigen Holz-Sortimente zum Verkauf geſtellt werden. Dies wird mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß zu dieſen Terminen nur die den eigenen Bedarf befriedigen wollenden Käufer zugelaſſen werden. Zum Holzverkauf in größern Quantitäten, insbeſondere zum Handel, werden beſondere Termine publizirt werden.

Pöppeln, den 20ſten November 1839. Königl. Oberförſterei.

13) Holzverkauf. Am Montag, den 16ten Dezember c., werden hier aus dem Hauptrevier 300 Stück kiefern Bauholz von 30 — 50 Fuß Länge und 11 bis 15 Zoll Zopfſtärke, welche ½ bis 1 Meile, und aus dem Gutſtädter Buchwald 100 Stück Rothbuchen Bauholz von 30 — 50 Fuß Länge und 11 bis 17 Zoll Zopfſtärke, welche c. ½ Meile vom Alleſtrom ſtehn, zur Lizitation gebracht. Das Nähere hier jeden Montag. Der Termin wird um 4 Uhr Nachmittag geſchloſſen.

Königl. Oberförſterei Gutſtadt, am 18ten November 1839.

14) Zur Ermittelung mindeſtfordernder Bau-Unternehmer für die auszuführenden Reparaturen auf dem Oberförſter-Etabliſſement Fritzen, auf den Forſt-Etabliſſements Plicken und Stumbragirren, Revier Alt-Sternberg und Eichenberg № 1, Revier Druskeu, welche excl. Holz reſp. auf 122 Rthlr. 25 Sgr. 9 Pf., 152 Rthlr. 6 Sgr. 2 Pf., 102 Rthlr. 6 Sgr. und 124 Rthlr. 20 Sgr. 5 Pf. veranſchlagt ſind, ſteht auf Sonnabend, den 30ſten November c., Vormittags von 9 — 12 Uhr, vor dem Unterzeichneten in deſſen Wohnung, Köttelgaſſe № 18, allhier Termin an, wozu Bau-Unternehmer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß auf jeden Bau beſonders geboten wird und die ſofortige Abſchließung der Kontrakte zu gewärtigen iſt.

Königsberg, den 20ſten November 1839.

Der Wege-Baumeiſter Brennhauſen.

Bekannt-

Digitized by Google

Bekanntmachungen von Privat-Perſonen.

15) Auktion mit Mühlſteinen.

Die am 2ten Auguſt durch den Brand der altſtädtſchen Hinterwaage beſchädigten Mühlſteine, als:

Schleſiſche, Rheinländiſche und Engliſche Graupenſteine,

ſollen Mittwoch den 4ten Dezember c., Nachmittags präciſe 2 Uhr, durch den Waaren-Mäkler Richner auf der Brandſtelle verkauft werden, wozu reſp. Käufer eingeladen werden.

Königsberg, 1839. P. Sanio.

16) Eine Sendung Magdeburger 1839r Hopfen, ſonnentrockene, ſchöne Waare, iſt eben angekommen, die ich à 4 Rthlr. pr. Stein hiedurch offerire. G. Neumann, Löbenicht, Langgaſſe № 3.

17) Ein erfahrener, tüchtiger Kämmerer, ſo wie ein unverheiratheter Müller, der zugleich die nöthige Schirrarbeit anfertigen muß, werden geſucht, und können ſich melden im Hofe zu Adl. Pöhlen bei Domnau.

18) Ein hochgeehrtes Publikum bitte ich ganz ergebenſt, in weiblichen Handarbeiten, wie auch Wäſchenähen, Damen-Kleider- und Mäntelmachen mir ihr gütiges Zutrauen zu ſchenken. Königsberg, den 18ten November 1839.

M. E. Faut, Naſſengarten № 83.

19) Ein mit guten Zeugniſſen über ſeine Brauchbarkeit verſehener unverheiratheter Schäfer findet bei perſönlicher Meldung im Gute Alxwangen bei Pobethen, Kreiſes Fiſchhauſen, ſogleich ein Unterkommen.

20) Den Herren Gutsbeſitzern empfehlen wir unſer wohl aſſortirtes Lager von Strohmeſſern, Sägen, Halfter- und Vieh-Ketten, Striegeln, Kardätſchen, Holzärten u. ſ. w.; desgleichen: Handſchrotmühlen, patentirte Stalllampen und gegoſſne eiſerne Krippen und Raufen.

Kahle & Roſencrantz. (Kneiphöfſche Langgaſſe № 38.)

21) Weihnachts- und Neujahrs-Wünſche in Golddeckel, geheftet pr. Dutzd. 7½ Sgr.; Steintafeln pr. Dutzd. 8 Sgr.; Steingriffel pr. 100 1½ bis 2 Sgr.; Taſchenbücher mit Pergament pr. Dutzd. 27 Sgr; Tinte pr. Stof 6 Sgr.; Bleifedern pr. Dutzd. 1 bis 10 Sgr.; Schreibhefte mit bunten Deckeln pr. Dutzd. 12 Sgr.; Bilder-Fibeln pr. Dutzd. 16 Sgr. und alle Sorten Schreibpapiere und Schreibehefte ſind billig zu haben

in der Papierhandlung und Schreibmaterialien-Fabrike, Brodbänkenſtraße № 8, bei C. G. Halffter.

Daſelbſt werden Leinen-Lumpen gekauft und gut bezahlt.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der Königlichen Preußiſchen Regierung zu Königsberg.

№ 49. Königsberg, Mittwoch den 4ten Dezember **1839.**

Bekanntmachung der Königl. Regierung.

№ 299. Wegen der in der Zeit vom 14ten bis inkl. den 20ſten November d. J. ausgebrochenen anſteckenden Krankheiten. 994/11. I.

In der Zeit vom 14ten bis inkl. den 20ſten November d. J. haben ſich folgende anſteckende Krankheiten im hieſigen Regierungsbezirk gezeigt:

A. Unter den Menſchen.

Ein nervöſes gaſtriſch-rheumatiſches Fieber in Bardungen, Adamsguth, Parwolken und Gensken, Kreiſes Oſterode.

B. Unter den Thieren.

1) Die Räude unter den Schaafen in Bießellen, Kreiſes Oſterode.

2) Die Pocken unter den Schaafen in Hermsdorf, Wemitten und Groß Lemkendorf, Kreiſes Allenſtein; in Sabangen, Kreiſes Oſterode und in Adlich Schreitlacken, Kreiſes Fiſchhauſen.

Die nöthigen ſanitäts-polizeilichen Sicherheits-Maaßregeln ſind überall in Ausführung gebracht.

Königsberg, den 20ſten November 1839.

Bekanntmachung des Königl. Konſiſtoriums und der Königl. Regierung.

№ 300. Die Verwendung des geſetzlichen Stempelpapiers zu kirchlichen Atteſten betr. 1483/9.

Durch die Cirkular-Verfügung des mitunterzeichneten Konſiſtoriums vom 14ten Februar 1828 ad 2. (Vorſts Handbuch S. 507.) ſind die Herren Geiſtlichen angewieſen worden, in Fällen, wo zu einem ſtempelpflichtigen kirchlichen Zeugniſſe von dem Extrahenten das geſetzlich erforderliche Stempelpapier nicht gleich zur Stelle geſchafft werden kann, auf dem Atteſte ſelbſt die Stempelpflichtigkeit und die Verpflichtung des Extrahenten zur Nachbringung des Stempelbogens zu vermerken. Die Nichtbeachtung dieſes Vermerks hatte die Anwendung der im §. 22. des Stempelgeſetzes vom 7ten März 1822 vorgeſchriebenen Stempelſtrafe gegen den Produzenten zur Folge.

Nachdem aber der §. 22. des Stempelgeſetzes durch die Allerhöchſte Kabinets-Order vom 28ſten Oktober 1836 (Geſetzſammlung S. 308.) dahin modifizirt iſt, daß Stempelkontraventionen nicht mehr an dem Beſitzer oder Produzenten des betreffenden Zeugniſſes rc., ſondern an dem Beamten gerügt werden ſollen, welcher den Stempel zu verwenden unterlaſſen hat, kann der oben erwähnte Vermerk die Herren Geiſtlichen vor der im §. 3. der gedachten Kabinets-Order beſtimmten Ordnungsſtrafe ferner nicht mehr ſchützen.

Der erwähnte Paſſus der Cirkular-Verfügung vom 14ten Februar 1828 wird daher hierdurch aufgehoben, und werden die Herren Geiſtlichen ſonach in allen

Digitized by Google

Fällen, wo zu einem auszuſtellenden kirchlichen Zeugniſſe geſetzlich ein Stempelbogen erforderlich iſt, dieſen zur Vermeidung der Ordnungsſtrafe zu dem betreffenden Zeugniſſe ſelbſt zu verwenden haben.

In Beziehung auf die ſtempelfrei zu ertheilenden Atteſte verbleibt es bei den früheren Beſtimmungen; die Herren Geiſtlichen haben aber auch hierbei unter Anwendung der ihnen in der Regel beiwohnenden Kenntniß von den perſönlichen Verhältniſſen der Extrahenten alle Vorſicht anzuwenden, damit von den Letztern nicht Stempel-Kontraventionen begangen werden können; jedenfalls iſt in dem ſtempelfrei auszufertigenden Atteſte der Zweck, zu welchem daſſelbe ertheilt worden, oder der ſonſtige Grund zur Befreiung vom Stempelſatze zu vermerken.

Nach dieſen Beſtimmungen haben ſich ſämmtliche Herren Geiſtlichen zu achten.

Königsberg, den 15ten November 1839.

Königl. Preußiſches Konſiſtorium und

Königl. Regierung, Abtheilung für die Kirchenverwaltung und das Schulweſen.

№ 301. Die Verwaltung der gerichtlichen Depoſitorien betr.

Bekanntmachung des Königl. Oberlandesgerichts.

In Folge des Reſkripts des Herrn Juſtiz-Miniſters Mühler Exzellenz vom 11ten Oktober 1836 wird den ſämmtlichen Gerichten in dem Departement des Oberlandesgerichts wiederholt die genaue Beobachtung der in unſerer Cirkular-Verfügung vom 24ſten Dezember 1831 zur Verhinderung von Depoſital-Defekten getroffenen Anordnungen, insbeſondere der Vorſchrift, daß die zu den Depoſitorien gehörigen Gelder nie an einzelnen Juſtiz-Beamten, ſondern nur an die durch den öffentlichen Aushang bekannt gemachten drei Depoſital-Beamten zuſammen, und nur gegen deren gemeinſchaftlich ausgeſtellte Quittung gezahlt, daß die im Aſſervatorio befindlichen Gelder darin nur bis zum nächſten Depoſitaltage aufbewahrt werden dürfen, und daß alle Gerichts-Beamten, welche vermöge ihres Amtes z. B. bei Siegelungen, Exekutionen und Auktionen Gelder zu erheben haben, dieſelben binnen 24 Stunden nach der Annahme zum Aſſervatorio oder Depoſitorio abliefern müſſen, in Erinnerung gebracht.

Gleichzeitig werden auch die Gerichtsherren, deren Gerichte eine irgend bedeutende Depoſitalverwaltung haben, erinnert, wie es in ihrem eigenen Intereſſe liege, die von ihnen angeſtellten Depoſital-Rendanten zur Kautions-Beſtellung zu veranlaſſen, da ſie bei Nichtbeobachtung der allgemeinen, bei der Adminiſtration der Depoſital-Sachen im erſten Titel der Depoſital-Ordnung vorgeſchriebenen Grundſätze für die dadurch entſtandenen Defekte verhaftet bleiben.

Königsberg, den 18ten November 1839.

№ 302. Die Jurisdiktion über die beiden Holzſchläger-Etabliſſements Haſſelhof betr.

Die Jurisdiktion über die, in dem Wehlauſchen landräthlichen Kreiſe, in der Nähe des Dorfes Biederswalde gelegenen beiden Holzſchläger-Etabliſſements Haſſelhof, welche bisher von dem Land- und Stadtgerichte zu Wehlau verwaltet wurde, iſt dem Land- und Stadtgerichte zu Tapiau übertragen.

Königsberg, den 18ten November 1839.

(Hiezu der öffentliche Anzeiger Nr. 49.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 49. Königsberg, Mittwoch den 4ten Dezember 1839.

Steckbriefe.

1) Der ehemalige Wirthſchafter Merkiſch, welcher Pferdediebſtähle wegen ſchon in Unterſuchung geſtanden, iſt im Verdacht in Begleitung zweier ungekannten Perſonen, von denen der eine muthmaaßlich der bekannte Pferdedieb Gärtel ſein ſoll, im Kruge Gr. Karſchau die unten bezeichneten Gegenſtände am 18ten d. M. entwendet zu haben. Die Verfolgung der Diebe hat ergeben, daß ſie ihren Weg nach Heiligenbeil genommen haben. Sämmtliche Polizei-Behörden werden ergebenſt erſucht, auf die Diebe, deren Signalement hier beigefügt iſt, zu vigiliren und ſie im Betretungsfalle der gerichtlichen Unterſuchung zu überliefern.

Königsberg, den 23ſten November 1839. Königl. Landraths-Amt.

Signalement. 1) Des Wirthſchafter Merkiſch. Derſelbe iſt 25 bis 36 Jahre alt, von mittler Statur, bleicher Geſichtsfarbe, hat ſchwarzes Haar und Backenbart. Er iſt bekleidet mit einem ſchwarzen, kurzen, aber feinen Oberrock, dunkeln Beinkleidern in die Stiefel gezogen; dunkelgrauem Tuchmantel und einer grünen Plüſch-Mütze. — Er lahmt auf dem rechten Fuße.

2) Des Einen der Unbekannten. Er iſt 24 bis 27 Jahr alt, mittler Statur und bleicher Geſichtsfarbe, und mit einem alten blauen Ueberrock, blauen Beinkleidern, hohen Stiefeln und blauer Mütze bekleidet.

3) Des Andern der Unbekannten. Er iſt 24 bis 30 Jahre alt, von großer ſchlanker Statur, bleicher Geſichtsfarbe und hat hellblondes Haar. Bekleidet iſt er mit einem grauen Ueberrock, geſtreiften Hoſen und grieſer Mütze.

Verzeichniß der geſtohlenen Sachen: Ein kleiner Beſchlagwagen mit Leitern, 2 Bütten Butter, etwa 40 Pfund ſchwer, 2 Siehlen, eine Kreuzleine, 3 Düllen, eine Peitſche und noch 3 andere Siehlen, ferner ein Fuchs-Wallach mit weißen Mähnen und ſchmaler Blöße, 4 Fuß 11 Zoll groß, 12 Jahre alt, und ein hellgelber Wallach mit ſchwarzgrauen Mähnen und ſchwarzen Streifen auf dem Rücken, 4 Fuß 10 Zoll groß, 7 Jahre alt, durch einen Satteldruck beſonders kenntlich.

---

2) Die 19jährige Caroline Nagel, Tochter des hieſigen Arbeitsmanns Johann Nagel, welche wegen großen Diebſtahls zu ſechswöchentlicher Gefängnißſtrafe verurtheilt worden iſt, hat ſich während der Unterſuchung von hier entfernt, um ſich angeblich in Elbing zu vermiethen, iſt auch dort geweſen, hat ſich aber am 13ten Juli c. von da wieder weg begeben, und iſt nicht weiter zu ermitteln, daher erſuchen wir die Königl. Polizeibehörden und Gendarmerie auf dieſelbe nach dem beigefügten Signalement zu vigiliren und ſie im Betretungsfall unter ſicherm Geleite hier einliefern zu laſſen. Mohrungen, den 22ſten November 1839.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Signalement. Dieſelbe iſt kleiner Statur, hat runde Geſichtsbildung, geſunde Geſichtsfarbe, blaue Augen, braune Haare, vollſtändige und geſunde Zähne, gewöhnliche Naſe, nicht ſtarke Augenbraunen, keine beſondere Kennzeichen und ſpricht

Digitized by Google

deutſch. Im Winter dieſes Jahres war ſie veneriſch. — Bekleidung: Eine ſchwarzbunte Mütze, ein gelbbuntes Halstuch, eine blaugeſtreifte Leinwands-Jacke, ein eben ſolches Kamiſol, wollene Strümpfe und lederne Schuhe, zwei Hemde. Mehr Kleider hat ſie nicht mitgehabt.

---

3) Der unten näher ſignaliſirte, des Diebſtahls angeſchuldigte Arbeitsmann Joſeph Staluski hat Gelegenheit gefunden, am 4ten v. M. aus dem Polizei-Gefängniſſe zu Rieſenkirch zu entſpringen, und werden daher die Wohllöbl. Polizeibehörden und die Gendarmerie dienſtergebenſt erſucht, auf den Staluski zu vigiliren, denſelben im Betretungsfalle feſtzunehmen und gegen Erſtattung der Geleitskoſten uns zu überliefern. Marienwerder, den 1ſten November 1839.

Königliches Inquiſitoriat.

Signalement. Der Arbeitsmann Joſeph Staluski iſt aus Lemkendorff gebürtig und war deſſen Wohnort Widdrinnen, iſt katholiſcher Religion, 30 Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll 1 Strich groß, hat dunkelblonde Haare, hohe Stirn, ſchwarzbraune Augenbraunen, graue Augen, lange und ſpitze Naſe, rundes und ſtarkes Kinn, längliche Geſichtsbildung, verbrannte Geſichtsfarbe, iſt unterſetzter breiter Statur, pockennarbig, und ſpricht deutſch und polniſch. — Bekleidung: Blaue leinene Beinkleider, blaue tuchene Weſte, zerriſſene graue Unterjacke, Stiefeln, rothbuntes Halstuch.

---

4) Der in der Bekanntmachung des unterzeichneten Amts vom 27ſten Oktober c., Oeffentlicher Anzeiger des Amtsblatts № 45., bezeichnete blödſinnige Knabe Joſeph, deſſen Behörigkeits-Verhältniſſe noch nicht feſtgeſtellt ſind, iſt in der Nacht vom 12ten zum 13ten d. M. aus dem Amtsgefängniſſe entwichen, indem er ſich, bei ſeiner ſehr hagern Körper-Konſtitution, durch die vor dem Gefängnißfenſter befindlichen eiſernen Traillen durchgezwängt und ſo in Freiheit geſetzt hat. Die reſp. Polizeibehörden werden dienſtlichſt erſucht, auf dieſen Burſchen zu vigiliren und im Betretungsfalle nach den geſetzlichen Beſtimmungen über ihn zu verfügen. Das Signalement des Entwichenen iſt im Oeffentl. Anzeiger des Amtsblatts № 45 enthalten.

Pr. Mark, den 16ten November 1839. Königl. Domainen-Amt.

---

5) Der unten näher ſignaliſirte Riemergeſelle Karl Ferdinand Rückerts iſt vom Magiſtrat zu Stalupöhnen mittelſt Reiſeroute hieher gewieſen, bis jetzt aber nicht eingetroffen, daher ſämmtliche Polizeibehörden und die Königl. Gendarmerie erſucht werden auf den Rückerts zu vigiliren und im Betretungsfalle über ihn geſetzlich zu verfügen. Königsberg, den 28ſten November 1839.

Königlicher Polizei-Präſident. (gez.) Abegg.

Signalement. Der Carl Ferdinand Rückerts iſt aus Königsberg gebürtig und war deſſen Aufenthaltsort daſelbſt, iſt evangeliſcher Religion, 23 Jahr alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, hat braune Haare, freie Stirn, braune Augenbraunen, graue Augen, mittlere Naſe und Mund, keinen Bart, gute Zähne, rundes Kinn und Geſichtsbildung, geſunde Geſichtsfarbe, iſt von mittler Geſtalt, ſpricht deutſch und hat keine beſondere Kennzeichen.

---

6) Der mittelſt Steckbrief vom 10ten Juli c. (Oeffentlicher Anzeiger № 29. Seite 231. № 6.) von hieraus verfolgte Schmidtgeſelle Johann Scheidmann, hat

hat ſich heute hier eingefunden, was zur Berichtigung der Steckbrief-Kontrolle hierdurch bekannt gemacht wird. Frauenburg, den 27ſten November 1839.

Der Magiſtrat.

7) Der von uns hinter den George Dubszuhn erlaſſene Steckbrief vom 21ſten Oktober c., Oeffentlicher Anzeiger Pag. 384. № 4. wird aufgehoben, da der ꝛc. Dubszuhn bereits hier eingeliefert iſt. Tapiau, den 24ſten November 1839.

Königl. Oſtpreuß. Landarmen-Verpflegungs-Inſpektion.

8) Der unſererſeits am 16ten April 1836, Oeffentlicher Anzeiger Pag. 269, hinter den Schumacherburſchen Gottfried Lebowsky erlaſſene Steckbrief wird, als gegenwärtig erledigt, hiemit zurückgenommen.

Tapiau, den 13ten November 1839.

Königl. Oſtpreuß. Landarmen-Verpflegungs-Inſpektion.

Sonſtige ſicherheitspolizeiliche Bekanntmachungen.

9) Dem Wirth Jons Klebingat aus Allekneiten, hieſigen Kreiſes, iſt am 5ten d. M. in der Mittagsſtunde vom Markte in Tilſe, unweit der lutheriſchen Kirche ſein Fuhrwerk, beſtehend in einem beſchlagenen Leiterwagen und zwei vorgeſpannten Grauſchimmel-Stuten, von denen die eine 5 Jahr alt, 5 Fuß hoch, mit einer Blöße, einer Narbe auf der linken Seite des Halſes und mit der eingebrannten Königl. Krone, und die andere 4 Jahr alt, 4 Fuß 10 Zoll hoch, mit einer Blöße und der eingebrannten Königl. Krone, ſammt vollſtändigem ledernem Geſchirr entwendet worden. Heinrichswalde, den 7ten Oktober 1839.

Königl. Landraths-Amt.

10) Der Krügerwittwe Wilhelmine Michalsky zu Pülz ſind in der Nacht vom 13ten zum 14ten d. M. aus dem Stalle zwei Pferde: a) ein kirſchbrauner Wallach, circa 14 Jahr alt, mit Blöß und weiß geköthetem linken Hinterfuß; und b) ein hell Fuchs-Wallach, 5 Jahr alt, mit Stern, geſtohlen worden. Sämmtliche Wohllöbliche Polizeibehörden werden ergebenſt erſucht, auf vorbezeichnete Pferde vigiliren zu laſſen und im Betretungsfalle hierher Mittheilung zu machen.

Raſtenburg, den 22ſten November 1839. Königl. Preuß. Domainenamt.

11) Dem Wirthen Andreas Klaffke aus Peterswalde iſt in der Nacht vom 20ſten auf den 21ſten d. M. ein zweiſpänniger Korbwagen mit eiſernen Achsſchrauben, unausgeſchlagenem Sitze und neuen Hinterrädern nebſt ledernen Siehlen und hanfenen Leinen geſtohlen. Als Diebe ſtehen zwei Menſchen in Verdacht, welche Tages vorher in der Gegend von Peterswalde mit einem Leiterwagen und zwei gelbbraunen Pferden bemerkt worden ſind und dieſen Letztern auf dem nach Palten zu belegenen Felde zurückgelaſſen haben. Auch ſind in derſelben Nacht dem Köllmer Fink aus Klein Klauſſitten im Dorfe Palten, welches oben gedachte Diebe paſſirt haben ſollen, ein Paar Siehlen mit meſſingnen Schlüſſeln, Schnallen und weißbunten Kreuzleinen, endlich auch dem Wirthen Höpfner in Tolrdorf eine ſchwarze Stute mit weißem Hinterfuß entwendet worden. Sämmtliche Wohllöbl. Polizei-Behörden und

Digitized by Google

und die Königl. Gendarmerie werden um gefällige Ermittelung der Diebe und der geſtohlenen Sachen dienſtergebenſt erſucht. Mehlſack, den 23ſten November 1839.
Königl. Domainen-Rentamt.

12) Dem Kölmer Makowsky aus Alt Dombarthenen, hieſigen Amts, ſind in der Nacht vom 10ten zum 11ten d. M. 2 Pferde aus dem Stalle geſtohlen, und zwar: ein brauner Wallach, 4 Jahr alt, 4 Fuß 8 Zoll groß, mit kleinem Stern, und eine Fuchsſtute, 4 Jahr alt, 5 Fuß groß, mit breiter Bläß. Zur Ermittelung der Pferde wird dieſes hiemit bekannt gemacht.
Mehlauken, den 25ſten November 1839. Königl. Domainen-Rentamt.

Bekanntmachungen von Behörden.

13) Der Waldwarthsdienſt im hieſigen Stadtwalde, für welchen folgendes Einkommen ausgeſetzt iſt, als: 1) ein Gehalt aus der Kämmereikaſſe von jährlich 12 Rthlr.; 2) freie Wohnung im Walde im Werth von 4 Rthlr.; 3) 34 Fuder Sprockholz nach der Forſttaxe à 5 Sgr., 5 Rthlr. 20 Sgr.; 4) $2\frac{2}{3}$ Morgen Acker im Nutzungswerthe von 2 Rthlr. 20 Sgr.; 5) die Benutzung der Wieſen und der Brücher im Walde, wovon circa 3 zweiſpännige Fuder Heu gewonnen werden, im Werthe von 1 Rthlr., 3 Rthlr.; 6) die Benutzung des Gartenlandes von 72 Quadrat-Ruthen im Werthe von 2 Rthlr.; 7) das Anweiſegeld: a. von jedem Fuder Brennholz, Stobben auch Sprock und Leſeholz 1 Sgr., b. von jedem Achtel Brennholz 4 Sgr., c. von Bau- und Nutzholz und zwar von jedem Stock, welcher 10 Sgr. werth, 1 Sgr.; wird vom 1ſten Januar 1840 vakant. Verſorgungsberechtigte und mit einem Civil-Verſorgungsſchein verſehene Individuen können ſich daher unter Einſendung ihres Civil-Verſorgungsſcheins und eines Führungs-Atteſtes ihrer jetzigen Ortsbehörde bei dem unterzeichneten Magiſtrat bis zum 15ten Dezember c. melden.
Neidenburg, den 6ten November 1839. Der Magiſtrat.

14) Im hieſigen Kreiſe ſind zu Schiedsmännern neu gewählt: 1) der köllmiſche Gutsbeſitzer Battke in Schiffuß, für das Kirchſpiel Aſſaunen; 2) der Inſpektor Achilles zu Schloß Gerdauen, für das ländliche Kirchſpiel Gerdauen; 3) der Rittergutsbeſitzer Schnell auf Blumenthal, für das Kirchſpiel Momehnen; 4) der Inſpektor Siecker in Arklitten, für das Kirchſpiel Mottbainen; 5) der köllmiſche Gutsbeſitzer Reuter in Muldszen, für das Kirchſpiel Muldszen; und wieder gewählt: 6) der Rittergutsbeſitzer Balzig auf Lindenau, für die vereinigten Kirchſpiele Friedenberg, Gr. Schönau und Lindenau; welches hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Gerdauen, den 20ſten November 1839.
Königliches Landrathsamt.

15) Im Kreiſe Allenſtein ſind als Schiedsmänner für die Jahre 1839, 1840 und 1841 reſp. neu und wieder gewählt und höhern Orts beſtätiget worden: 1) für den erſten Bezirk der Stadt Allenſtein, der Gaſtwirth Herr Friedrich Liebenau in Allenſtein; 2) für den zweiten Bezirk der Stadt Allenſtein, der ehemalige Stadtkämmerer Herr Eduard Lämmer; 3) für die Stadt Wartenburg, der Herr Bürgermeiſter Ciecierski in Wartenburg; 4) für den ländlichen Bezirk Allenſtein, der

Digitized by Google

der Schulze Herr Jacob Czodrowski aus Abſtich; 5) für den ländlichen Bezirk Wartenburg, der Grundbeſitzer Herr Müller in Hirſchberg; 6) für das Kirchſpiel Gr. Bettung, der Wirth Herr Joſeph Behrend in Jommendorff; 7) für das Kirchſpiel Braunswalde, der Schulze Herr Johann Guski in Gr. Buchwalde; 8) für das Kirchſpiel Diwitten der Schulze Herr Biermanski; 9) für das Kirchſpiel Grieslienen, der Krugbeſitzer Herr Gottfried Görke aus Grieslienen; 10) für das Kirchſpiel Johnkendorff, der Schulze Herr Johann Schulz in Johnkendorff; 11) für das Kirchſpiel Klaukendorff, der Landgeſchworne Herr Franz Pallmowski in Schönwalde; 12) für das Kirchſpiel Gr. Kleeberg, der Landgeſchworne Herr von Knobelsdorff in Gr. Kleeberg; 13) für das Kirchſpiel Gr. Lemkendorff, der Rathmann Herr Tilliß aus Wartenburg; 14) für das Kirchſpiel Gr. Purden, der Rittergutsbeſitzer Herr Freytag auf Pathaunen; 15) für das Kirchſpiel Gr. Ramſau, der Rittergutsbeſitzer Herr Zielaskowski auf Kirſchbaum; 16) für das Kirchſpiel Schönbrück, der Mühlenbeſitzer Herr Joachim Schulz in Schillamühle; 17) für das Kirchſpiel Alt Schöneberg, der Schulze Herr Johann Guski aus Neu Schöneberg; 18) für das Kirchſpiel Süßenthal, der Rittergutsbeſitzer Herr von Buchholz auf Gradiken; 19) für das Kirchſpiel Alt Wartenburg, der Krugbeſitzer Herr Pötſch aus Alt Wartenburg; 20) für das Kirchſpiel Wuttrienen, der Wirth Herr Franz Jandt aus Wuttrienen; welches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß des Publikums gebracht wird.

Allenſtein, den 21ſten November 1839. Der Landrath Kreiſes Allenſtein.

Subhaſtationen.

a) Nothwendige Verkäufe.

16) Das aus einer halben Wohnbude, einem kleinen Geköchgarten und Weide-Abfindungsland beſtehende, der verwittweten Schlöſſerfrau Pruß zugehörige, hieſelbſt ſub № 318 belegene Grundſtück, abgeſchätzt auf 146 Rthlr., zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 9ten März 1840, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Die ihrem Aufenthalte nach unbekannten Schneidermeiſter Daniel Schefflerſchen Eheleute, als Vorkaufsberechtigte, und die Johanne Charlotte Scheffler, als eingetragene Gläubigerin, werden hiezu öffentlich vorgeladen.

Allenburg, den 22ſten Oktober 1839. Königl. Land- und Stadtgericht.

17) Stadtgericht zu Königsberg. Das den Tiſchlermeiſter Johann Ferdinand und Juſtine Maternſchen Eheleuten gehörige, Haberberg neue Gaſſe № 37. belegene Grundſtück, abgeſchätzt auf 641 Rthlr. 16 Sgr. 5 Pf., zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 18ten März 1840, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle vor dem Deputirten, Herr Stadtgerichtsrath Burchardi, ſubhaſtirt werden.

18) Land- und Stadtgericht zu Oſterode. Die dem Tuchmachermeiſter Friedrich Wilhelm Jäſchke zugehörige, zu Liebemühl № 9 auf der Eylingsdorfer Vorſtadt gelegene Wohnbude, nebſt einem Geköchgarten und Plätzchen an der Giebelſeite, abgeſchätzt auf 64 Rthlr., zufolge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur

tur einzuſehenden Taxe, ſoll am 18ten März 1840, an ordentlicher Gerichtsſtelle vor dem Land- und Stadtgerichts-Aſſeſſor Falk ſubhaſtirt werden. Zugleich wird der ſeinem Aufenthalt nach unbekannte Eigenthümer Tuchmachermeiſter Friedrich Wilhelm Jäſchke hiedurch öffentlich vorgeladen.

19) Das hieſelbſt ſub № 41. belegene halbe Haus, der Bürger Cajetan und Dorothea Skrzipskiſchen Eheleute, nebſt Zubehör 176 Rthlr. 10 Sgr. taxirt, ſoll am 29ſten Februar 1840, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden. Taxe und Hypothekenſchein ſind in der Regiſtratur einzuſehn. Wartenburg, den 5ten November 1839.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

20) Das in der Stadt Memel Hypotheken № 53. belegene Grundſtück nebſt 2 dazu gehörige Wieſenſtücke, der Wittwe und den Erben des Schneidermeiſters Chriſtian Kretſchmer gehörig, abgeſchätzt auf 1827 Rthlr. 23 Sgr., zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 7ten März 1840, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle vor dem Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Coeler, ſubhaſtirt werden.

Memel, den 7ten November 1839. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

21) Die in Preuß. Holland belegenen, den Schuhmacher Johann Friedrich Neumannſchen Eheleuten gehörigen Grundſtücke, nämlich das Ganz-Erbe № 106, beſtehend aus einem Wohnhauſe, Hofraum, Stall, 15½ Morgen Land, der Braugerechtigkeit, einem Hufengarten, den Schanzgärten, dem gewöhnlichen Antheil am Bürgerwalde und Stadt-Roßgarten, und der ſub № 46 belegenen Kaufſcheune, wozu der hinter derſelben befindliche Gekochgarten radicaliter gehört, alles zuſammen unterm 27ſten Oktober 1829 auf 724 Rthlr. 27 Sgr. 6 Pf. gerichtlich abgeſchätzt, ſollen im Auftrage des Königl. Oberlandesgerichts zu Königsberg im Termin den 7ten Januar 1840, Vormittags 10 Uhr, im Gerichtslokale des hieſigen Land- und Stadtgerichts meiſtbietend verkauft werden. Taxe und Hypothekenſchein können Kaufluſtige täglich in der Regiſtratur dieſes Gerichts einſehen, und werden die titulirten Beſitzer, der Schuhmacher Johann Friedrich Neumann und deſſen Ehefrau Anna Karoline geborne Broſowsky, ſowie die eingetragenen Gläubiger, der Chriſtian Till und die Wilhelmine Killer, deren Aufenthaltsort unbekannt iſt, zur Wahrnehmung ihrer Gerechtſame hierdurch zugleich mit vorgeladen. Saalfeld, den 7ten September 1839.

Der Oberlandesgerichtsrath v. Baczko.

22) Das der unverehelichten Wilhelmine Krauſe gehörige, neue Reiſerbahn № 1 belegene Grundſtück, abgeſchätzt auf 5066 Rthlr. 4 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 8ten April 1840, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichtsrath Wichert, ſubhaſtirt werden.

Königsberg, den 3ten September 1839

Königl. Preuß. Stadtgericht.

23) Stadt-

Digitized by Google

23) Stadtgericht zu Königsberg. Die dem Kaufmann Otto Rudolph Kießler hieſelbſt gehörigen beiden abgetrennten Grundſtücke in der Altſtadt Waſſerſtraße № 21, und Krämergaſſe № 5, deren Fundamente, Grund und Boden auf 375 Rthlr. gerichtlich abgeſchätzt worden, ſollen, nebſt den in quanto noch ſtrittigen Brandvergütigungsgeldern am 11ten Januar 1840, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle vor dem Deputirten, Herrn Aſſeſſor Borchmann, ſubhaſtirt werden. Taxe, Hypothekenſchein und Bedingungen liegen zur Einſicht in der Regiſtratur vor.

24) Land- und Stadtgericht zu Tapiau. Das hieſelbſt ſub № 129 belegene, den Bürger Keyſerſchen Eheleuten gehörige Grundſtück, abgeſchätzt auf 1055 Rthlr. 24 Sgr. 7 Pf., zufolge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 8ten Januar 1840 an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

25) Die der Bäckermeiſter-Wittwe Lackner gehörigen, im kleinen Stadtfelde № 17 und im alten Stadtfelde № 18 hieſelbſt belegenen, auf 184 Rthlr. 13 Sgr. 4 Pf. abgeſchätzten zwei Ackermorgen ſollen auf dem Lokale des unterzeichneten Gerichts im Termine den 11ten Februar k. J., Vormittags 10 Uhr, mit den Förmlichkeiten der nothwendigen Subhaſtation verkauft werden. Taxe und Hypothekenſchein können in der Regiſtratur eingeſehen werden.

Preuß. Eylau, den 28ſten Oktober 1839.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

26) Stadtgericht zu Königsberg. Das dem Billeteur Friedrich Wilhelm Pütſch gehörige, Tragheim Mühlengaſſe № 10 (früher Tragheim № 126) belegene Grundſtück, abgeſchätzt auf 542 Rthlr. 12 Sgr. 2 Pf., ſoll am 28ſten März 1840, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichtsrath Pohl, ſubhaſtirt werden. Taxe, Hypothekenſchein und Bedingungen liegen zur Einſicht in der Regiſtratur vor.

b) Freiwillige Verkäufe.

27) Das der Zimmermeiſter-Wittwe Karoline Dorothee Holſtein geb. Münner und deren 5 minorennen Kindern gehörige, Altſtädtſche Reiſerbahn № 2 u. 3 belegene Grundſtück, abgeſchätzt auf 1274 Rthlr. 27 Sgr., zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 11ten Januar 1840, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichtsrath Pohl, freiwillig ſubhaſtirt werden.

Königsberg, den 12ten September 1839. Königl. Preuß. Stadtgericht.

28) Behufs der Auseinanderſetzung, ſollen nachſtehende zum Nachlaß des Mälzenbräuer Wilhelm Häring gehörige hieſelbſt belegene Grundſtücke:

1) das Mälzenbräuerhaus № 38, nebſt Stall, Hofraum, einer Doppelſcheune nebſt Garten, 9 Morgen Acker und ein ſogenannter Wüſter-Garten, abgeſchätzt auf 1068 Rthlr. 26 Sgr. 4 Pf.,
2) ein Morgen Kauf-Acker an der Windmühle № 53, taxirt 25 Rthlr. 1 Sgr. 8 Pf.,
3) ein Morgen an der Ziegelſcheune № 54, taxirt 110 Rthlr. 1 Sgr. 8 Pf.,

Digitized by Google

4) die 1½ Morgen № 55 auf Sorkau, taxirt 40 Rthlr. 1 Sgr. 8 Pf.,
5) die 2½ Morgen № 89 ohnweit der Windmühle, taxirt 87 Rthlr. 1 Sgr. 8 Pf.,
6) die Viertel-Hufe Jourlaſch № 91, taxirt 196 Rthlr. 3 Sgr. 4 Pf.,
7) „ „ „ „ № 135, taxirt 196 Rthlr. 3 Sgr. 4 Pf.,
8) „ „ „ „ № 136, taxirt 196 Rthlr. 3 Sgr. 4 Pf.,
9) die Kaufſcheune vor dem Domnauer Thor № 170, taxirt 159 Rthlr. 3 Sgr. 4 Pf.,
10) der Kaufmorgen auf Sorkau № 242, taxirt 25 Rthlr. 1 Sgr. 8 Pf.,
11) drei Morgen Hausacker № 399, taxirt 105 Rthlr. 5 Sgr.,

meiſtbietend verkauft werden, wozu der Lizitations-Termin auf den 11ten Februar 1840 hier an ordentlicher Gerichtsſtelle anberaumt worden, wozu wir zahlungsfähige Kaufluſtige hiedurch mit dem Bemerken einladen, daß die Taxe und der neueſte Hypothekenſchein ſogleich in unſerer Regiſtratur eingeſehen werden kann. Stadtgericht Friedland, den 11ten Oktober 1839.

Lizitationen.

29) Im Forſtbelauf Damerau bei Heiligenbeil, 1½ Meile vom friſchen Haff entfernt, ſollen den 18ten Dezember c., Vormittags von 8 bis 12 Uhr, 100 Stück Kiefern und Tannen, ſtark, mittel und klein Bauholz; 40 Klafter 6fußiges trockenes Buchen Klobenholz; 70 Klafter 3fußiges trockenes Kiefern und Tannen Klobenholz; 230 Klafter 3fußiges friſches Kiefern und Tannen Klobenholz; zum Handel meiſtbietend verkauft werden, und es werden Käufer mit dem Bemerken eingeladen, daß dieſe Hölzer vorher von dem betreffenden Forſtbeamten auf Erfordern nachgewieſen werden können. Födersdorf, den 22ſten November 1839.

Königliche Oberförſterei.

30) In Verfolg der Hohen Regierungs-Verfügung vom 8ten November c., 1633/8 II. ſoll die kleine Jagd auf den ultimo Dezember c. pachtlos werdenden Jagden vom 1ſten Januar 1840 bis ultimo Mai 1851, und zwar: 1) auf den Jagd-Feldmarken Awerken und Bürgershöfen den 13ten Dezember c., Vormittags von 7 bis 10 Uhr, im Forſt-Etabliſſement Gardienen; 2) auf den Feldmarken Hoch- und Dorf Carben, den 17ten Dezember c., Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, im Forſt-Etabliſſement Wermten; und 3) auf den Feldmarken Migehnen, Lindmansdorf, Krickhauſen, Wagten, Schönſee, Glanden und Liebenthal, den 20ſten Dezember c., Vormittags von 8 bis 12 Uhr, im Forſt-Etabliſſement Kleefeld; anderweitig verpachtet werden, und es werden hierzu Pacht-Uebernehmer mit dem Bemerken eingeladen, daß die Verpachtung unter vorgeſchriebenen Bedingungen, die im Termine bekannt gemacht werden, erfolgt. Födersdorf, den 22ſten November 1839.

Königliche Oberförſterei.

31) Für die Wintermonate vom 1ſten Dezember d. J. bis zum 1ſten April k. J. ſind zur Abhaltung der gewöhnlichen Holz-Lizitations-Termine, in welchen nur kleine Holzpoſten die zum eigenen Conſumente beſtimmt ſind, für die unterzeichnete Oberförſterei nachſtehende Tage feſtgeſetzt worden, als: 1) Dienſtag den 10ten und 17ten Dezember c., in dem Lokale der Oberförſterei ſelbſt; 2) vom 1ſten Januar bis 1ſten April 1810: a. den Dienſtag jeder Woche für die Beläufe Sergitten und Sielkeim,

Sielkeim,

Digitized by Google

Sielkeim, in dem Lokale der Oberförſterei, b. den erſten, zweiten und dritten Freitag jeden Monats für das Revier Kl. Poſt, in der Heegemeiſterei Brandt, c. für die Beläufe Luchshaus, Lindenau, Stampelken und Grünlaucken, den zweiten und vierten Mittwoch jeden Monats, in der Förſterei Luchshaus. — Zum Verkauf der größern Holzpoſten, die zum Handel beſtimmt ſind, ſowie zum Verkauf der in den Schlägen vorkommenden Schiffsbauholz-, Nutz- und Brenn-Eichen werden die Lizitations-Termine in den öffentlichen Blättern noch beſonders bekannt gemacht werden. Greiben, den 10ten September 1839. Königliche Oberförſterei.

---

32) Zum meiſtbietenden Verkauf von Bau-, Nutz- und Brennholz in kleinen Quantitäten und eigenen Bedarf, ſind für die Wadelzeit vom 1ſten November c. bis zum 1ſten März k. J., nachſtehende Termine: 1) für den Forſtbelauf Luhsze, den erſten und dritten Dienſtag in jedem Monat, in Schäferey; 2) für den Forſtbelauf Buttken, den erſten Mittwoch jeden Monats, in Buttken; 3) für die Forſtbeläufe Uszpurwen, Bilematzen und Szeppothen, den erſten und dritten Freitag in jedem Monat; bei den betreffenden Förſtern und Waldwärtern anberaumt, in welchen die Verkaufs-Bedingungen bekannt gemacht werden ſollen. — Außerdem ſtehet jeden Mittwoch im Geſchäfts-Lokale der unterzeichneten Oberförſterei Termin an, welches hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Klooſchen, den 1ſten November 1839. Königliche Oberförſterei.

Bekanntmachungen von Privat-Perſonen.

33) Eine friſche Sendung blattreichen wurmſtichigen Varinas-Canaſter in Rollen von vorzüglichem Geruch und leicht, empfing ſo eben Adolph Fiſchel.

Kneiphöfſche Langgaſſe № 45.

---

34) Die von Holz zu erbauenden Chauſſeehäuſer bei Lautern und Rothfließ auf der Straße von Bartenſtein nach Biſchofsburg, nebſt Stallgebäude und Hofeinhegung, ſollen an den Mindeſtfordernden in Entrepriſe gegeben werden.

Es iſt dazu ein Lizitations-Termin auf den 16ten Dezember d. J., Morgens 10 Uhr, im Gaſthof zu Biſchofſtein angeſetzt, und können Anſchläge und Zeichnungen ſo wie die Bedingungen vorher beim Wegebaumeiſter Diedrich in Bartenſtein, eingeſehen werden. Königsberg, den 28ſten November 1839.

Der Wegebau-Inſpektor v. Aſchen.

---

35) Aachener und Münchener Feuer-Verſicherungs-Geſellſchaft ſanctionirt durch Se. Maj. den König.

Dieſe Geſellſchaft iſt die größte ihrer Art in Deutſchland. Sie beſitzt eine Kapitalgarantie von 1,200,000 Thalern; die Geſammtgarantie mit Inbegriff der Reſerven beträgt 1,884,815 Thlr. und das am 1ſten Januar d. J. laufende, ſeitdem noch beträchtlich angewachſene Verſicherungs-Kapital erhob ſich auf nahe an 171 Millionen Thaler. — Dieſe Geſellſchaft verſichert unbewegliche und bewegliche Gegenſtände, namentlich auch Landgüter, Erndten und Inventarium. Der Verſicherte hat bei ihr keine Wechſelverpflichtung zu übernehmen; das Aktien-Kapital allein deckt die etwaigen Verluſte. Ihre Prämien ſind feſt und ſo mäßig, daß man in den meiſten

Digitized by Google

meiſten Fällen eben ſo wohlfeil und zum Theil noch wohlfeiler verſichert wird als durch gegenſeitige Banken. Man hat demzufolge keine hohe Prämie zu entrichten, um davon nach einem Jahre oder ſpäter einen Theil zurückzuempfangen, ſondern erſpart durch eine mäßige Prämie im Voraus ſo viel, als man bei gegenſeitigen Banken dereinſt zu ſparen die ungewiſſe Hoffnung hat.

Der Unterzeichnete hat die Agentur der Aachener und Münchener Geſellſchaft übernommen, und iſt in dieſer Eigenſchaft von der Königlichen Regierung beſtätigt worden. Er iſt zur Vermittelung von Verſicherungen und zur Ertheilung jeder Auskunft erbötig.

Bartenſtein, am 24ſten November 1839. C. H. Lemmel.

---

36) Sonnabend den 23ſten November hat ſich aus dem Hofe zu Muhlack ein dunkelfuchſiges Hengſt-Abſatz-Füllen verlaufen. Der Wiederbringer erhält 2 Rthlr. Belohnung.

---

37) Ein erfahrener, tüchtiger Kämmerer, ſo wie ein unverheiratheter Müller, der zugleich die nöthige Schirrarbeit anfertigen muß, werden geſucht, und können ſich melden im Hofe zu Adl. Pöhlen bei Domnau.

---

38) Den Herren Gutsbeſitzern empfehlen wir unſer wohl aſſortirtes Lager von Strohmeſſern, Sägen, Halfter- und Vieh-Ketten, Striegeln, Kardätſchen, Holzärten u. ſ. w.; desgleichen: Handſchrotmühlen, patentirte Stalllampen und gegoſſne eiſerne Krippen und Raufen.

Kahle & Roſencrantz. (Kneiphöfſche Langgaſſe № 38.)

---

39) **Beachtenswerth.**

Da es mir noch häufig begegnet, daß Tuchmacher ſowie auswärtige Kaufleute meine Fabrik an hieſigem Orte nicht kennen; ſo zeige ich hiermit an, daß ich Wollkämmeln und Schrobeln in allen Nummern verfertige und nur wirklich brauchbare Arbeit zu liefern beſtrebt bin.

Indem ich mich mithin für Aufträge jeder Art bereit halte, bemerke ich für die Herren Tuchmacher und Wattenfabrikanten, daß ich ſchadhaft gewordene Maſchinen-Beſchläge gleich Neuen wieder herſtelle.

Königsberg, November 1839. M. M. Levinſohn.

Meine Fabrik und Geſchäftslokal iſt Weidendamm № 12.

Amts-Blatt

der Königlichen Preußiſchen Regierung zu Königsberg.

№ 50. Königsberg, Mittwoch den 11ten Dezember 1839.

Geſetzſammlung für die Königl. Preußiſchen Staaten.

Die erſchienene № 25 der Geſetzſammlung enthält:

№ 2056. Allerhöchſte Kabinets-Order vom 11ten Oktober 1839 wegen Anwendung des Geſetzes vom 11ten Mai 1839, in Betreff der Exekution in Wechſelſachen auf ſolche Fälle, in welchen der Wechſel vor der Publikation des Geſetzes ausgeſtellt oder die Wechſel-Exekution bereits verfügt iſt.

» 2057. Miniſterial-Erklärung über die zwiſchen der Königlich Preußiſchen und der Herzoglich Anhalt-Bernburgſchen Regierung getroffene Uebereinkunft wegen gegenſeitiger Uebernahme der Ausgewieſenen. Vom 27ſten September (16ten Oktober) 1839.

» 2058. Allerhöchſte Kabinets-Order vom 5ten November 1839, wegen Verleihung der revidirten Städteordnung vom 17ten März 1831 an die Stadt Pleſchen im Großherzogthum Poſen.

» 2059. Verordnung, wegen der im §. 47. des Geſetzes über die den Grundbeſitz betreffenden Rechtsverhältniſſe in den Landestheilen, welche vormals zu den Franzöſiſchen Departements eine Zeitlang gehört haben, vom 21ſten April 1825 vorbehaltenen Beſtimmungen in Betreff der Jagdgerechtigkeiten. Vom 16ten November 1839.

» 2060. Allerhöchſte Kabinets-Order vom 23ſten November 1839 über die Zuläſſigkeit des Rekurſes gegen Erkenntniſſe, Agnitions- oder Purifikations-Reſolutionen erſter Inſtanz, wenn der Gegenſtand des Prozeſſes zwar eine höhere Summe als Funfzig Thaler, der Gegenſtand der dagegen erhobenen Beſchwerde aber nur Funfzig Thaler oder weniger beträgt.

Nachrichten.

Perſonal-Chronik.

Am 15ten November d. J. beging der Schullehrer Gottfried Höler zu Drawöhnen, Kirchſpiels Prökuls, Kreiſes Memel, ſein 50jähriges Dienſt-Jubiläum. Sr. Majeſtät der König hatten geruhet, ihm in Anerkennung der Verdienſte, die er ſich durch ſtets regſame und erfolgreiche Thätigkeit in der langen Zeit ſeines Wirkens, als Volksſchullehrer erworben, — das allgemeine Ehrenzeichen Allergnädigſt

Digitized by Google

gnädigſt zu verleihen, welches ihm von dem Superintendenten Siehr, im Auftrage der Königl. Regierung zu Königsberg, unter Darbringung des Glückwunſches dieſer Behörde in Gegenwart einer zahlreichen Verſammlung feierlich überreicht wurde.

Der bisherige Oberlandesgerichts-Referendarius Moritz Robert Kuffmann Flach iſt unterm 18ten Oktober d. J. zum Oberlandesgerichts-Aſſeſſor ernannt.

Durch das Juſtiz-Miniſterial-Reſkript vom 24ſten Juni d. J. iſt dem, mit Penſion aus dem Juſtizdienſt entlaſſenen Land- und Stadtgerichts-Aſſeſſor Daniel Heinrich Schörke zu Wehlau, die Praxis als Juſtiz-Kommiſſarius bei dem Land- und Stadtgerichte in Wehlau geſtattet worden.

Der bisherige Oberlandesgerichts-Referendarius Herrmann Emil Steppuhn iſt durch das Juſtiz-Miniſterial-Reſkript vom 7ten November d. J. zum Juſtiz-Kommiſſarius bei den Untergerichten des Kreiſes Fiſchhauſen ernannt worden.

Der bisherige Stadtgerichts-Rath Johann Friedrich Ernſt Wichert iſt durch die Allerhöchſt vollzogene Beſtallung vom 9ten November d. J. zum Kommerzien- und Admiralitäts-Rath hieſelbſt ernannt.

Bekanntmachung.

Im Intereſſe der geehrten Mitglieder des hieſigen Vereins zur Beförderung der Landwirthſchaft erlaube ich mir, hiermit die ergebene Anzeige zu machen: wie der Bibliothekar unſres Vereins, Herr Dr. Grube, dieſen Winter hindurch ſämmtliche betreffende Beſtellungen in ſeiner eignen Behauſung, Krönchenſtraße № 5, wöchentlich Einmal, und zwar Dienſtag Morgens von 8 bis 9 Uhr, entgegen zu nehmen, und daſelbſt auch die Bücher auszugeben die Güte haben wird.

Königsberg, den 22ſten November 1839. W. Motherby, Dr.,
d. Z. Direktor des Vereins.

Waſſerſtands-Tabelle für den Monat Oktober 1839.

No.	Gewäſſer.	Ort des Pegels.	Höchſter Waſſerſtand. Fuß	Höchſter Waſſerſtand. Zoll	Niedrigſter Waſſerſtand. Fuß	Niedrigſter Waſſerſtand. Zoll
1.	Pregel	Königsberg	7	10	5	11
2.	Deime	Tapiau	4	11	3	11
3.	Deime	Labiau	5	1	3	9
4.	Paſſarge	Braunsberg	4	2	3	—
5.	Alle	Schippenbeil	—	4	—	0/3
6.	Lootſenhafen	Pillau	7	8	6	2
7.	Dange	Memel	2	4	1	—
8.	Memonien	Memonien	3	1	2	1

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

(Hiezu der öffentliche Anzeiger Nr. 50.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 50. Königsberg, Mittwoch den 11ten Dezember 1839.

Steckbriefe.

1) Der Inſtmann Jakob Czekalla aus Friedrichshoff, welcher am 7ten v. Mts. wegen Diebſtahl-Verdacht hier eingeliefert war, und bei ſeiner Vernehmung am 8ten v. Mts. eingeſtand, ſeinem frühern Dienſtherrn, dem Wirth Johann Sadowsky zu Lehmanen, 58 Rthlr. geſtohlen zu haben, iſt in der Nacht darauf vom 8ten zum 9ten v. Mts. aus dem hieſigen gehörig verſchloſſenen Gefängniß, durch die vermittelſt der Bodenbretter des Arreſt-Bettſtells auseinandergebogenen eiſernen Fenſter-Traillen und das ſodann geöffnete Fenſter nebſt den ihm angelegten Hand- und Fuß-Schellen entſprungen, und hat bis jetzt, ohnerachtet der ſogleich den Morgen darauf veranlaßten Verfolgung, weder im hieſigen Kreiſe noch im angrenzenden Polen wieder habhaft gemacht werden können. Es entſteht hiedurch die Vermuthung, daß derſelbe ſich entweder in Polen verſteckt hält, oder in das Innere des diesſeitigen Staates geflüchtet hat, und werden daher alle Polizeibehörden und die Königl. Gendarmerie dringend erſucht, dieſem gefährlichen Verbrecher nachzuſpüren, und ihn im Betretungsfall ſicher begleitet hierher abzuſenden.

Signalement. Der Jakob Czekalla iſt 31 Jahr alt, in Friedrichshoff geboren, katholiſcher Religion, hat dunkelblondes Haar, graue Augen, blonde Augenbraunen, kurze aufgeworfene Naſe, großen Mund, breites Geſicht, bräunliche Geſichtsfarbe, iſt ſtarker Statur, und hat auf der rechten Backe mehrere Muttermale. Bekleidet war er bei ſeiner Entweichung mit einer blautuchenen Jacke, weißleinenen Beinkleidern, und einer blau- und weißgewürfelten Weſte, hat eine blautuchene Mütze mit rothem Rande auf dem Kopf, und ordinaire Stiefeln auf den Füßen.

Wilh.lmsthal, den 28ſten November 1839.

Königl. Domainen-Rentamt Friedrichsfelde.

---

2) Zur Berichtigung des in № 49 Pag. 407 des öffentlichen Anzeigers aufgenommenen Steckbriefs vom 23ſten November wird hiedurch angezeigt, daß der ehemalige Wirthſchafter Märtiſch — eigentlich Gärdtel, — welcher unter № 1 ſignaliſirt ſteht, am 30ſten November in Labiau ergriffen, und dem Königl. Inquiſitoriat hieſelbſt zur Unterſuchung überliefert iſt. Die beiden andern Theilnehmer dieſes und in ſpäterer Zeit noch verübter mehrerer Diebſtähle haben ſich jedoch noch nicht betreten laſſen, und wird aufmerkſame Vigilanz auf dieſelben noch nöthig ſeyn.

Königsberg, den 2ten Dezember 1839. Königl. Landrathsamt.

---

3) Der mittelſt Steckbrief vom 20ſten Auguſt c. (öffentlicher Anzeiger Pag. 288 № 9) verfolgte Arbeitsmann Reinhold Kantim iſt hier eingeliefert, welches zur Berichtigung der Steckbriefs-Kontrolle hierdurch bekannt gemacht wird.

Königsberg, den 25ſten November 1839. Königl. Domainen-Rentamt.

---

4) Der unſerer Seits hinter den Schneidergeſellen Karl Reinhold Wilhelm

Schulz unterm 13ten Mai 1837 erlaſſene Steckbrief, öffentl. Anzeiger pro 1837 Pag. 275, wird als gegenwärtig erledigt, hiemit zurückgenommen.

Tapiau, den 20ſten November 1839.

Königl. Oſtpreuß. Landarmen-Verpflegungs-Inſpektion.

5) Der mittelſt Steckbrief vom 21ſten Oktober c., Anzeiger № 44 Pag. 371 verfolgte Arbeitsmann Jacob Conrad iſt hier ergriffen und nach Tapiau abgeliefert, welches zur Erledigung der Steckbriefs-Kontrolle bekannt gemacht wird.

Rößel, den 5ten Dezember 1839. Der Magiſtrat.

Sonſtige ſicherheitspolizeiliche Bekanntmachung.

6) Zwiſchen Klein-Schleuſe und Oppen iſt eine weiß- und rothwürflichte Züche mit einem ſchwarzen Tuchmantel, nach jüdiſcher Art, 2 Hemden, 1 Paar Strümpfen, 1 Juden-Pelzmütze, 1 Mardermütze, 1 Gebetmantel mit 2 Bibeln, 8½ Ellen ſchwarzem Wollenzeuge, 5½ Ellen hellgrünem Tibet, 1 Dutzend neuer baumwollener Socken, 6 Damaſttüchern, und 1½ Sack Kaninchenfellen, verloren gegangen. Dem Ermittler eine angemeſſene Belohnung. Zu melden bei Kaufm. u. Sped. Kellert in Stallupöhnen.

Bekanntmachung von Behörden.

7) Die nach unſerer Bekanntmachung vom 7ten Oktober v. J. den anziehenden Penſionairs wegen der Kommunal-Steuer zugeſagte Begünſtigung wird hiermit aufgehoben. Tapiau, den 20ſten November 1839. Der Magiſtrat.

Subhaſtationen.

a) Nothwendige Verkäufe.

8) Das dem Böttchermeiſter Johann Friedrich Duch und den Erben ſeiner verſtorbenen Ehefrau Dorothea Charlotte geb. Wittrien gehörige, früher ſub № 724 des Steindamms, jetzt ſchwarze Gaſſe № 2 belegene Grundſtück, abgeſchätzt auf 264 Rthlr. 20 Sgr. 5 Pf., ſoll am 19ten Februar 1840, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichtsrath Burchardi, ſubhaſtirt werden.

Taxe, Hypothekenſchein und Bedingungen liegen zur Einſicht in der Regiſtratur vor. Königsberg, den 26ſten Oktober 1839.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

9) Das dem Schuhmachermeiſter Johann Michael Hein, jetzt deſſen Erben und der Wittwe Anna Barbara Hein geborne Zakutſch gehörige, Neue Sorge № 168 und 169, jetzt Ziegelſtraße № 13 belegene Grundſtück, abgeſchätzt auf 272 Rthlr. 7 Sgr. 3 Pf., zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 22ſten Januar 1840, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichtsrath Burchardi ſubhaſtirt werden. Königsberg, den 8ten September 1839.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Stadt-

Digitized by Google

10) Stadtgericht zu Königsberg. Das den Erben der Seefahrer Johann Jakob Kopſchen Eheleute gehörige, hier auf dem Steindamm ſub № 239 nach alter und Drummſtraße № 5 nach neuer Zählung belegene Grundſtück, abgeſchätzt auf 502 Rthlr. 29 Sgr. 7 Pf., ſoll am 15ten Februar 1840, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichtsrath Pohl, ſubhaſtirt werden. Taxe, Hypothekenſchein und Bedingungen liegen zur Einſicht in der Regiſtratur vor. Zu dem anſtehenden Lizitations-Termine werden übrigens auch die etwanigen unbekannten Erben des Seefahrers Johann Jakob Kop und ſeiner Ehefrau Anna Sophia gebornen Schimmelfennig, Behufs Wahrnehmung ihrer Gerechtſame, hierdurch öffentlich vorgeladen.

11) Das aus 119 Morgen 11 1/7 Ruthen Preuß. Maaß Land und den nöthigen Wohn- und Wirthſchaftsgebäuden beſtehende, den Wirth Friedrich Straußſchen Eheleuten zugehörige, in Gr. Engelau ſub № 10 belegene Erbpachtsgut, abgeſchätzt auf 567 Rthlr. 6 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 16ten Januar 1840, Vormittags um 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Allenburg, den 27ſten September 1839.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

12) Das im Dorfe Amts-Vitte bei Memel gelegene, der Muſikus-Wittwe Barbara Skalsky und ihren Kindern zugehörige Erbpachtsgrundſtück, Hypotheken-Nummer 292, auf 207 Rthlr. 15 Sgr. ohne Berückſichtigung des auf dem Grundſtück laſtenden Kanons gerichtlich abgeſchätzt, ſoll in dem auf den 16ten März 1840 vor dem Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Morgenroth in unſerm Gerichtshauſe anſtehenden Termin nothwendig ſubhaſtirt werden.

Die Taxe und der neueſte Hypothekenſchein ſind in unſerer Regiſtratur einzuſehen. Memel, den 19ten November 1839.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

13) Die zum Nachlaſſe der Fiſcher Johann und Anna Herholdſchen Eheleute gehörige hieſige, auf 72 Rthlr. 17 Sgr. 4 Pf. abgeſchätzte halbe Scheune № 25 ſoll den 20ſten März 1840, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle, wo die Taxe und Bedingungen einzuſehen ſind, ſubhaſtirt werden. — Alle unbekannte Real-Prätendenten werden aufgeboten, ſich bei Vermeidung der Präkluſion ſpäteſtens in dieſem Termin zu melden.

Saalfeld, den 26ſten November 1839.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

14) Land- und Stadtgericht Braunsberg. Die den Schmidt Anton und Katharina Langeſchen Eheleuten gehörigen, in den neuſtädtſchen Feldern hieſelbſt gelegenen, nach der in der Regiſtratur nebſt Hypothekenſchein einzuſehenden Taxe auf 448 Rthlr. 29 Sgr. 4 Pf. abgeſchätzten 14 Erbpachts-Ackermorgen ſollen am 18ten März 1840 an der Gerichtsſtelle verkauft werden.

Lizitationen.

15) Zur öffentlichen Ausbietung von 300 Stück kieferner Bauhölzer aus dem Jahres-

Jahresſchlägen des Belaufs Sonnenborn ſteht auf den 30ſten Dezember c., von Nachmittags 4 bis Abends 6 Uhr, in dem Geſchäfts-Lokale der unterzeichneten Oberförſterei ein Termin an, wozu Kaufluſtige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Meiſtbietende im Termine eine Kaution von 300 Rthlr. einzuzahlen hat, Nachgebote nicht angenommen werden und die übrigen Verkaufsbedingungen im Termin ſelbſt werden bekannt gemacht werden. Taberbrück, den 29ſten November 1839.

Königliche Oberförſterei.

16) Zur öffentlichen Ausbietung von 100 Stück Eichen, aus den Jahresſchlägen des Forſtreviers Taberbrück, ſteht auf den 20ſten Dezember c., von Nachmittags 4 bis Abends 6 Uhr. Termin in dem Geſchäfts-Lokale der unterzeichneten Oberförſterei an, wozu Kaufluſtige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Pluslizitant ſogleich im Termin eine Kaution von 200 Rthlr. einzuzahlen hat, Nachgebote nicht angenommen werden, und die übrigen Verkaufsbedingungen im Termin werden bekannt gemacht, aber auch täglich hier eingeſehen werden können.

Taberbrück, den 2ten Dezember 1839. Königliche Oberförſterei.

17) Im Forſtbelauf Damerau bei Heiligenbeil, 1½ Meile vom friſchen Haff entfernt, ſollen den 18ten Dezember c., Vormittags von 8 bis 12 Uhr, 100 Stück Kiefern und Tannen, ſtark, mittel und klein Bauholz; 40 Klafter 6fußiges trockenes Buchen Klobenholz; 70 Klafter 3fußiges trockenes Kiefern und Tannen Klobenholz; 230 Klafter 3fußiges friſches Kiefern und Tannen Klobenholz; zum Handel meiſtbietend verkauft werden und es werden Käufer mit dem Bemerken eingeladen, daß dieſe Hölzer vorher von dem betreffenden Forſtbeamten auf Erfordern nachgewieſen werden können. Födersdorf, den 22ſten November 1839.

Königliche Oberförſterei.

18) Vom 1ſten Dezember 1839 bis ultimo März 1840 ſind für das Königliche Forſtrevier Pr. Eylau folgende Holzverkaufstage und Lizitations-Termine anberaumt:

A. Zum Verkauf für die Taxe unter den geſetzlichen Einſchränkungen an die ärmere Volksklaſſe. 1) Für die Beläufe Zohlen, *Neuendorf* und Stablack: alle Dienſtag und Donnerſtag jeder Woche *bei der Unter-Rezeptur* in Pr. Eylau. 2) Für die Beläufe Dinge und Hermsdorf: alle Dienſtag und Donnerſtag jeder Woche bei der Unter-Rezeptur in Creuzburg. 3) Für die Brandenburger Heide: alle Dienſtag jeder Woche bei der Unter-Rezeptur in Brandenburg.

B. Zum Verkauf in öffentlicher Lizitation. 1) Für die Beläufe Zohlen und Neuendorf: den 4ten Dezember 1839, 4ten Januar 1840, den 4ten Februar 1840, und den 4ten März 1840, jedesmal um 9 Uhr Morgens, im Kruge zu Warſchkeiten. 2) Für den Belauf Stablack: den 10ten Dezember 1839, den 10ten Januar 1840, den 10ten Februar 1840 und den 10ten März 1840, jedesmal um 9 Uhr Morgens, in der Förſterei Stablack. 3) Für den Belauf Dinge: den 18ten Dezember 1839, den 15ten Januar 1840, den 15ten Februar 1840 und den 15ten März 1840, jedesmal um 9 Uhr Morgens, in der Förſterei Dingwalde. 4) Für den Belauf Hermsdorf: den 16ten Januar 1840, Vormittags 10 Uhr, im Forſt-Etabliſſement Hermsdorf. 5) Für die Brandenburger Heide: den 20ſten Dezember 1839 und den 20ſten Januar 1840, jedesmal um 10 Uhr Vormittags, in der

Digitized by Google

der Försterei Brandenburger Heide. — An dieſen Tagen werden alle vorhandene Bau-, Nutz- und Brennhölzer zum Verkauf ausgeboten.

C. Deputanten und Berechtigte können ſich an allen übrigen Wochentagen im Geſchäfts-Lokale der unterzeichneten Königl. Oberförſterei melden.

Pr. Eylau, den 25ſten November 1839. Königl. Oberförſterei.

---

19) Die Reparatur der Gebäude auf dem Königlichen Förſter-Etabliſſement Dingwalde, Oberförſterei Preuß. Eylau, wozu 105 Rthlr. 10 Sgr. 2 Pf. veranſchlagt ſind, ſoll auf höhern Befehl im Wege der Minus-Lizitation in Entrepriſe ausgethan werden. Der Termin zur diesfälligen Lizitation ſtehet im Geſchäfts-Lokale des unterzeichneten Domainen-Rentamts auf Donnerſtag den 19ten Dezember c., Nachmittags 2 Uhr, an, zu deſſen Wahrnehmung qualifizirte Bauunternehmer hiemit eingeladen werden. Pr. Eylau, den 3ten Dezember 1839.

Königliches Domainen-Rentamt.

---

20) Zur Ausbietung eines nothwendigen Reparaturbaues an den Gebäuden des Königl. Oberförſter-Etabliſſements zu Pr. Eylau, deſſen anſchlagsmäßige Summe 111 Rthlr. 29 Sgr. beträgt, an einen mindeſtfordernden Entrepreneur, ſtehet Termin auf Freitag den 20ſten Dezember c., Nachmittags 2 Uhr, im Geſchäftszimmer des unterzeichneten Domainen-Rentamts an, wozu qualifizirte Bauunternehmer hiemit eingeladen werden. Pr. Eylau, den 3ten Dezember 1839.

Königliches Domainen-Rentamt.

---

21) Die von Holz zu erbauenden Chauſſeehäuſer bei Lautern und Rothfließ auf der Straße von Bartenſtein nach Biſchofsburg, nebſt Stallgebäude und Hofeinbegung, ſollen an den Mindeſtfordernden in Entrepriſe gegeben werden.

Es iſt dazu ein Lizitations-Termin auf den 16ten Dezember d. J., Morgens 10 Uhr, im Gaſthof zu Biſchofſtein angeſetzt, und können Anſchläge und Zeichnungen ſo wie die Bedingungen vorher beim Wegebaumeiſter Diedrich in Bartenſtein, eingeſehen werden. Königsberg, den 28ſten November 1839.

Der Wegebau-Inſpektor v. Aſchen.

Bekanntmachungen von Privat-Perſonen.

22) Einige hundert Stück Fichten Bauhölzer, Pumpenſtöcke und Schneidehölzer liegen bei mir zur beliebigen Auswahl, auch in einzelnen Stücken zum Verkauf.

Tapiau, den 6ten Dezember 1839.

Vierling.

---

23) Ein tüchtiger Brennerei-Inſpektor, der auf Tantieme brennt, zugleich deſtillirt und die Brauerei verſteht, worüber er die beſten Zeugniſſe in Händen hat, wird nachgewieſen in der Höffkeſchen Leihbibliothek, Franzöſiſche Straße № 9.

---

24) Der Pfarrer Montzka in Jedwabno bittet, alle Briefe an ihn pr. Paſſenheim gefälligſt addreſſiren zu wollen.

Wichtige

Digitized by Google

25) Wichtige ganz neue Erfindung für Brennereibeſitzer, Oeconomen u. ſ. w.

Durch thätiges Forſchen iſt es dem Unterzeichneten möglich geworden, den Herren Brennereibeſitzern ein ganz neu entdecktes koſtenloſes Gährungsmittel zu empfehlen, welches ſowohl für Kartoffel- als Getreidemaiſche anwendbar iſt, und bei Entbehrung jeder Hefe eine höhere Spiritus-Ausbeute liefert, als es bis jetzt durch ähnliche Mittel zu erzielen möglich war.

Die Einführung deſſelben erfordert durchaus keine Veränderung der vorhandenen Brennerei-Einrichtungen, und iſt der Preis dafür nur auf 3 Rthlr. geſtellt, wofür daſſelbe gegen portofreie Einſendung nur allein bei dem Unterzeichneten zu haben iſt. A. F. Schulz in Berlin, Stralauer-Straße № 12, Apotheker und wirkliches Mitglied des Apotheker-Vereins im nördlichen Deutſchland.

26) Am 25ſten November c. iſt auf der Chauſſee zwiſchen Gr. Lauth und Königsberg ein durchweg wattirter, ſchwarzgrauer Herren-Tuchmantel mit blanken Knöpfen und ſchwarzem Kattunfutter, verloren gegangen. Der ehrliche Finder wird gebeten, denſelben gegen drei Thaler Fundgeld in Pr. Eylau bei Herrn Kaufmann Rudel; oder in Königsberg bei Herrn Kaufmann Reinhold, am Friedländer Thore, abzuliefern.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der Königlichen Preußiſchen Regierung zu Königsberg.

№ 51. Königsberg, Mittwoch den 18ten Dezember **1839.**

Geſetzſammlung für die Königl. Preußiſchen Staaten.

Die erſchienene № 26 der Geſetzſammlung enthält:

№ 2061. Allerhöchſte Kabinets-Order vom 7ten November 1839, betreffend die Tarife zur Erhebung des Brück- und Fährgeldes bei dem Uebergange über den Rhein bei Coblenz, Cöln und Weſel.

„ 2062. Allerhöchſte Kabinets-Order vom 7ten November 1839, betreffend die Tarife zur Erhebung des Brück- und Fährgeldes bei dem Uebergange über den Rhein bei Düſſeldorf und zur Erhebung der Gebühren für den Durchlaß durch die dortige Brücke, nebſt dieſen Tarifen.

„ 2063. Allerhöchſte Kabinets-Order vom 7ten November 1839, betreffend die bei Weſel zu erhebende Durchlaßgebühr.

Bekanntmachung der Königl. Regierung.

№ 303. Wegen der in der Zeit vom 28ſten November bis 4ten Dezember d. J. ausgebrochenen anſteckenden Krankheiten. 547/12. I.

In der Zeit vom 28ſten November bis 4ten Dezember d. J. iſt als anſteckende Krankheit nur zur Anzeige gekommen, die Pockenkrankheit unter den Schaafen in adl. Gilgenau Kreiſes Ortelsburg.

Die nöthigen ſanitäts-polizeilichen Sicherheits-Maaßregeln ſind zur Ausführung gekommen. Königsberg, den 5ten Dezember 1839.

Bekanntmachung anderer Behörden.

№ 304. Die Auszahlung der Kurmärkſchen ſtändiſchen Obligationen betr.

Durch unſere nicht allein in allen hieſigen Zeitungen, ſondern auch in den Amts-Blättern der ſämmtlichen Königlichen Regierungen wiederholt zur öffentlichen Kenntniß gebrachten Bekanntmachungen vom 12ten April und vom 8ten Oktober d. J. ſind die Inhaber von vierprozentigen Kurmärkſchſtändiſchen Obligationen, welche ſolche nicht bis zum 31ſten Juli d. J. bei der Kontrole der Staats-Papiere, zum Umtauſche in neue nur drei und ein halb Prozent Zinſen tragende Schuld-Verſchreibungen präſentirt haben, ausdrücklich darauf aufmerkſam gemacht worden, daß die nicht umgetauſchten Obligationen am 1ſten November d. J. baar ausgezahlt und von dieſem Tage ab nicht weiter verzinſet werden ſollen. Deſſen ungeachtet liegen noch mehrere Kapitalien für Inhaber ſolcher Kurmärkſchen Obligationen bei der Kontrole der Staats-Papiere unabgehoben, von welchen nun ſchon die Verzinſung ſeit dem 1ſten November d. J. ruhet, und deren Zins-Koupons, ſofern ſie für einen erſt nach dem 1ſten November d. J. fällig werdenden Termin etwa noch realiſirt werden ſollten, in jedem Falle bei der Auszahlung der Obliga-

fff tionen

tionen vom Kapital-Betrage derſelben in Abzug gebracht werden müſſen. Es wird dies hierdurch nochmals in Erinnerung gebracht, um die Obligations-Inhaber vor Verluſten zu warnen. Berlin, den 28ſten November 1839.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

Rother. von Schütze. Beelitz. Deetz. von Berger.

Nachrichten.

Perſonal-Chronik.

Der Doktor der Medizin und Chirurgie Ferdinand Otto Julius Neumann iſt als praktiſcher Arzt und Wundarzt in den Königl. Preußiſchen Landen beſtätigt und in dieſer Eigenſchaft vereidigt worden.

Dem bisherigen Pfarrer in Biſchofsburg, Friedrich Eduard Grawert, iſt die erledigte Pfarrerſtelle an der evangeliſchen Kirche zu Fiſchhauſen, Diözeſe Fiſchhauſen, von der Königl. Regierung verliehen worden.

Der wiſſenſchaftliche Hülfslehrer am Königl. Gymnaſium zu Lyck Dr. Horch iſt zum ordentlichen Gymnaſiallehrer an der gedachten Anſtalt ernannt worden.

Dem bei der Stadtſchule zu Bartenſtein bisher proviſoriſch angeſtellt geweſenen Lehrer Carl Julius Stutzkeit iſt ſein Schulamt nunmehr definitiv übertragen worden.

Meteorologiſcher Bericht pro November 1839.

Mittlerer auf 0° Temp. reduzirter Barometerſtand.

Des Morgens	28 Zoll	1.54 Lin.
Des Mittags	28 Zoll	1.44 Lin.
Des Abends	28 Zoll	1.58 Lin.
Mittel des ganzen Monats	28 Zoll	1.52 Lin.

Mittel des Thermometerſtandes.

Des Morgens	+ 0.72 R.
Des Mittags	+ 3.46 R.
Des Abends	+ 1.04 R.
Mittel des ganzen Monats	1.41 R.

Höchſter Barometerſtand den 9ten November Morgens bei ſchwachem Oſtwind und bewölktem Himmel	28 Zoll 5.67 Lin.
Niedrigſter Stand den 26ſten Morgens bei Südweſtwind mit Regen	27 Zoll 6.79 Lin.
Größte monatliche Schwankung	10.88 Lin.
Höchſter beobachteter Thermometerſtand den 19ten und 27ſten Mittags	7.7 R.
Niedrigſter beobacht. Stand den 9ten Morgens	— 3.7 R.
Größter monatlicher Temperaturunterſchied	11.4 R.

(Hiezu der öffentliche Anzeiger Nr. 51.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 51. Königsberg, Mittwoch den 18ten Dezember **1839.**

Steckbriefe.

1) Der unterm 19ten November c. mittelſt Reiſeroute vom Königl. Landraths-amt zu Sensburg hergewieſene, unten näher ſignaliſirte Julius Heinrich Fauſt iſt bis jetzt hier nicht eingetroffen, daher ſämmtliche reſp. Polizeibehörden und die Königl. Gendarmerie erſucht werden, auf den ꝛc. Fauſt zu vigiliren, und im Betretungsfalle über ihn geſetzlich zu verfügen.

Signalement. Der Burſche Julius Heinrich Fauſt iſt aus Königsberg gebürtig, evangeliſcher Religion, 17 Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, hat blonde Haare und Augenbraunen, niedrige Stirn, graue Augen, kurze und dicke Naſe, kleinen Mund, vollſtändige Zähne, rundes Kinn, ovale Geſichtsbildung, geſunde Geſichtsfarbe, ſchwache Geſtalt und ſpricht deutſch.

Königsberg, den 5ten Dezember 1839.

Königlicher Polizei-Präſident. (gez.) Abegg.

---

2) Der wegen mangelnder Legitimation arretirte, heute von hier auf den Transport nach Wehlau gegebene, unten näher ſignaliſirte polniſche Jude Janckel Noack, eigentlich Hirſch, iſt unweit dem Dorfe Schaberau in dem Sandittenſchen Fichtenwalde ſeinen Begleitern entſprungen. Sämmtliche Wohllöbliche Behörden und die Gendarmerie werden ergebenſt erſucht, auf den Entſprungenen zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle an das Königl. Landrathsamt zu Wehlau abliefern zu laſſen.

Signalement. Janckel Noack, eigentlich Hirſch, iſt 43 Jahr alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, aus Przeroſcheln gebürtig, hat ſchwarzbraune Haare, bedeckte Stirn, braune Augenbraunen, blaugraue Augen, etwas dicke Naſe, gewöhnlichen Mund, fuchſigten Bart und geſunde Zähne, dergleichen Geſichtsfarbe, iſt mittler kräftiger Statur, und ſpricht deutſch, polniſch und jüdiſch. — Bekleidet war derſelbe mit einem Judenrock, Hoſen und Weſte, alles von grau nanquinem Zeuge, einem Paar langen Stiefeln und einer eckigen Mütze, welche er indeß bei der Entweichung verloren und die von den Begleitern bei der Nachſetzung aufgefunden worden. Tapiau, den 11ten Dezember 1839. Der Magiſtrat.

---

3) Am 15ten v. Mts., als dem hieſigen Martini-Viehmarkt, wurde der Jude Marcus Skropel wegen mangelnder Legitimation und ſonſtigen unſichern Benehmens arretirt; da jedoch nichts gegen ihn Nachtheiliges erwieſen werden konnte, am 19ten ejusd. mittels Zwangsroute über Mehlſack nach Zinten in ſeine angebliche Heimath zu ſeinen Eltern gewieſen. Derſelbe iſt dort nicht angekommen, auch nach Anzeige des dortigen Magiſtrats weder er noch ſeine Eltern bekannt oder wohnhaft. Die reſp. Polizeibehörden werden demnach erſucht, auf dieſen verſchmitzten Vagabonden, welcher mit dem ſteckbrieflich verfolgten Juden Rudolph Neumann (öffentl. Anzeiger vom 2ten Oktober c. № 40) viele Aehnlichkeit hat, zu vigiliren, und im Betretungsfall über ihn geſetzlich zu verfügen.

Digitized by Google

Signalement. Derſelbe iſt jüdiſcher Religion, 18 Jahr alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, hat dunkelbraune Haare, flache Stirn, blonde Augenbraunen, hellgraue Augen, längliche Naſe, gewöhnlichen Mund, vollzählige Zähne, keinen Bart, rundes Kinn, längliches Geſicht, bleiche Geſichtsfarbe, iſt von ſchlanker Statur, hat keine beſondere Kennzeichen, und iſt des Schreibens unkundig.

Guttſtadt, den 3ten Dezember 1839. Der Magiſtrat.

---

4) Der wegen fehlender Legitimation arretirte Tagelöhner Johann Malinowski, welcher nach den hier gepflogenen Verhandlungen ſich ſehr verdächtig gezeigt und wahrſcheinlich zu einer im vergangenen Sommer aus dem Kriminal-Gefängniß zu Löbau herausgebrochenen Diebsbande gehören, auch einen andern Namen führen wird, hat am 29ſten v. M. in der Abenddämmerung Gelegenheit gefunden, aus dem hieſigen Amtsgefängniß zu entweichen. Sämmtliche Polizeibehörden und die Königl. Gendarmerie werden demnach erſucht, auf dieſen Menſchen zu vigiliren und im Betretungsfalle ihn hier einzuliefern.

Signalement. Derſelbe iſt circa 30 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat blonde Haare, bedeckte Stirn, blaue tiefliegende Augen, breite Naſe, dergleichen Mund, trägt einen kleinen blonden Schnurrbart, hat einen fehlenden Backzahn, längliches Kinn und dergleichen Geſichtsbildung, blaſſe Geſichtsfarbe, iſt von unterſetzter Geſtalt, ſpricht polniſch und hat keine beſondere Kennzeichen. Bekleidung: Eine blautuchene Jacke ohne Knöpfe, eine alte leinene Weſte, woran die Farbe nicht mehr kenntlich, mit weißen perlenmutternen und gelben Knöpfen, ein Paar blauleinene Hoſen, ein Paar blau- und braunſtreifige klunkerne Unterhoſen, ein Paar Stiefeln, ein altes ſchwarzſeidenes Halstuch, und eine grüntuchene Mütze mit dergleichen Schirm. Oſterode, den 10ten Dezember 1839.

Königl. Preuß. Domainen-Rentamt.

Sonſtige ſicherheitspolizeiliche Bekanntmachungen.

5) Nachweiſung

der in den Monaten September und Oktober 1839 über die Landesgrenze beförderten Perſonen, denen die Rückkehr in die Königl. Preußiſchen Staaten verboten iſt.

1) Heinrich Baruch David, 60 Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, hat graue Haare, freie und breite Stirn, graue Augenbraunen, blaue Augen, lange und breite Naſe, gewöhnlichen Mund, grauen Bart, behaartes Kinn, breite Geſichtsbildung, bleiche Geſichtsfarbe, iſt mittler Statur, hat keine beſondere Kennzeichen, und iſt den 14ten September 1839 durch das Königl. Landrathsamt Allenſtein über die Landesgrenze geſchafft worden.

2) Heymann Nathan Braſch, 22 Jahr alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, hat ſchwarze Haare, freie Stirn, ſchwarze Augenbraunen, braune Augen, ſtarke Naſe, großen Mund, braunen Bart, rundes Kinn, ovale Geſichtsbildung, geſunde Geſichtsfarbe, iſt mittler Statur, hat auf der Naſe kleine Narben, und iſt den 25ſten Oktober 1839 durch das Königl. Polizei-Präſidium Königsberg über die Landesgrenze geſchafft worden.

3) Joſeph Orlowski, 19 Jahr alt, 5 Fuß 6 Zoll groß, hat dunkelbraune Haare, platte Stirn, braune Augenbraunen, blaue Augen, eingebogene ſpitze Naſe, kleinen

Digitized by Google

kleinen Mund, blonden Bart, rundes Kinn, längliche Geſichtsbildung, iſt von ſtarker Statur, und iſt den 19ten September 1839 durch das Königl. Landrathsamt Ortelsburg über die Landesgrenze geſchafft worden.

Königsberg, den 30ſten November 1839.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

6) In der Nacht vom 29ſten zum 30ſten v. Mts. wurden dem Köllmer Gronick in Puſtnik aus einem verſchloſſenen Stalle zwei Pferde:

1) ein Dunkel-Fuchs-Hengſt mit Bläße, 4 Jahr alt, circa 4 Fuß 9 Zoll groß, gedrungen und in gutem Futterzuſtande;
2) eine Hellfuchs-Stute mit Stern, am Kreuz über dem Schweif zwei weiße Striche, 5 Jahr alt, circa 4 Fuß 9 Zoll groß, im guten Futterzuſtande,

geſtohlen. Auf dieſe Pferde vigiliren, und, falls ſie ſich ermitteln, davon Mittheilung machen zu laſſen, wird dienſtlichſt erſucht.

Sensburg, den 9ten Dezember 1839. Der Landrath.

Bekanntmachung von Behörden.

7) In dem Kreiſe Labiau ſind für die 3 Jahre 1839/42 folgende Schiedsmänner erwählt und beſtätigt worden: für den 1ſten Bezirk Gutsbeſitzer Herr Klädtke in Gielkeim; für den 2ten Bezirk Gutsbeſitzer Hr. Törner in Nautzken; für den 3ten Bezirk Hr. Oberſchulz Wingerning in Remonien; für den 4ten Bezirk Gutsbeſitzer Hr. Fuchs in Gilge; für den 5ten Bezirk Gutsbeſitzer Hr. Stockmar auf Radtkenhöfen; für den 6ten Bezirk Gutsbeſitzer Hr. Forſtreuter in Gr. Baum; für den 7ten Bezirk Gutspächter Hr. Göricke in Dedawe; für den 8ten Bezirk Gutsbeſitzer Hr. Lieut. Brämer auf Neu-Holland; für den 9ten Bzirk Gutsbeſitzer Hr. Späth auf Adl. Droosden, für den 10ten Bezirk Gutsbeſitzer Hr. Holz auf Adl. Pronitten; für den 11ten Bezirk Gutsbeſitzer Hr. Lengwenus in Gr. Stumbragirren; für den 12ten Bezirk Berittſchulz Hr. Zirrath in Uszballen; für den 13ten Bezirk Eigenthümer Hr. Ludwig Kerwien in Popelken; für den 14ten Bezirk Eigenthümer Hr. Zehlius in Wittkallen; und für den 15ten Bezirk Hr. Apotheker Möbius in Labiau. Labiau, den 28ſten November 1839.

Königliches Landrathsamt.

Subhaſtationen.

a) Nothwendige Verkäufe.

8) Das den Tabaksfabrikant Ollivierſchen Erben gehörige Grundſtück Viehmarkt № 16, alte № Haberberg № 688, und Schaafgaſſe № 7 und 2te Sandgaſſe № 8, ſonſt Haberberg № 679 und 689, der Jägerkrug genannt, abgeſchätzt auf 5935 Rthlr. 9 Sgr. 10 Pf., zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 20ſten Februar 1840, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle vor dem Deputirten, Herrn Oberlandesgerichts-Aſſeſſor Milewski, ſubhaſtirt werden. Königsberg, den 23ſten Juli 1839.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

9) Das dem Bäckergeſellen Johann Gallowski gehörige, hieſelbſt am

Markte

Digitized by Google

Markte ſub № 144 des Hypothekenbuchs belegene halbe Haus nebſt Radikalien, gewürdigt 563 Rthlr. 10 Sgr., wird in termino den 17ten Januar 1840, Vormittags um 11 Uhr, auf der Gerichtsſtelle hieſelbſt ſubhaſtirt werden. Die Taxe kann in der Regiſtratur eingeſehn werden.

Mehlſack, den 10ten Oktober 1839.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

10) Die hier an der Mocker belegene, den Erben der Schmiedemeiſterfrau Katharina Krauſe geborne Köber gehörende Wieſe, im Ertrage von circa 36 Centner Heu jährlich, auf 97 Rthlr. 22 Sgr. 4 Pf. geſchätzt, ſoll auf den Antrag der Erben den 10ten März 1840, Vormittags um 10 Uhr, hier an der Gerichtsſtätte nothwendig verkauft werden. Die Taxe kann in unſerer Regiſtratur eingeſehen werden. Heiligenbeil, den 25ſten November 1839.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

11) Die zum Nachlaſſe der Schmidt Pollenkowskyſchen Eheleute gehörigen hieſigen, auf 443 Rthlr. 10 Sgr. abgeſchätzten Grundſtücke, ſollen den 20ſten März 1840, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle, wo auch die Taxe und Hypothekenſchein einzuſehen ſind, ſubhaſtirt werden.

Saalfeld, den 20ſten November 1839.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

12) Das zum Nachlaß des verſtorbenen Bauerwirthen Johann Jakob Kämmereit gehörige, im Dorfe Grünlinde ſub № 26 belegene, ungefähr aus einer Hufe Kulmiſch beſtehende, auf 207 Rthlr. 10 Sgr. 6 Pf. gerichtlich abgeſchätzte Bauergrundſtück, ſoll auf den 23ſten März 1840, Vormittags 11 Uhr, vor dem Deputirten, Herrn Oberlandesgerichts-Aſſeſſor Lenz, an ordentlicher Gerichtsſtelle öffentlich verkauft werden, woſelbſt auch die Taxe und der neueſte Hypothekenſchein eingeſehen werden kann.

Wehlau, den 29ſten November 1839.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

13) Land- und Stadtgericht zu Zinten. Das in hieſiger Stadt ſub № 119 belegene, dem Bäckermeiſter Feddermann zugehörige Wohn- und Mälzenbräuerhaus, wozu ein Morgen Acker und der Garten № 604 gehören, abgeſchätzt auf 126 Rthlr. 20 Sgr., zufolge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 22ſten Januar 1840 an ordentlicher Gerichtsſtelle anderweit ſubhaſtirt werden.

14) Der zum nothwendigen Verkaufe des Grundſtücks Tapiau № 50 auf den 7ten Februar 1840 angeſetzte Termin iſt aufgehoben.

Tapiau, den 2ten Dezember 1839.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

15) Königl. Land- und Stadtgericht zu Willenberg. Das im Dorfe Kannwieſen ſub № 3 belegene bäuerliche Grundſtück, beſtehend aus 5 Hufen 19 Morgen

96½ □Ru-

96½ □Ruthen, abgeſchätzt auf 189 Rthlr. 1 Sgr. 2 Pf., zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 24ſten März 1840 an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden. — Der dem Aufenthalt nach unbekannte Gläubiger, Mathias Wienk, wird hiezu öffentlich vorgeladen.

16) Stadtgericht Landsberg. Die zum Nachlaß der Kaufmannsfrau Dorothea Amalie Kaminsky geborne Jockel gehörigen Grundſtücke, als:

1) das am Markt gelegene ganze Erbe № 62 nebſt Radikalien, auf 618 Rthlr. 18 Sgr. 4 Pf.,
2) die vor dem hohen Thor gelegene Scheune № 375, auf 100 Rthlr.,
3) der Hausgarten und das Roßgarten-Ackerſtück № 22 B, auf 27 Rthlr. 15 Sgr.

gerichtlich abgeſchätzt, zufolge der nebſt Hypothekenſchein hier einzuſehenden Taxe, ſollen am 26ſten März 1840, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle, und zwar das Erbe № 62 nothwendig, die beiden andern Grundſtücke aber freiwillig ſubhaſtirt werden. Landsberg, den 18ten November 1839.

Lizitationen.

17) Für das Forſtrevier Neu-Sternberg ſind pro 1840 folgende Holzverkaufstage angeſetzt: Vom 1ſten Januar bis ultimo März jeden Dienſtag von 10 bis 1 Uhr in dem Gaſthof zu Gr. Baum; ebenſo jeden Donnerſtag in der Förſterei Florweg. Demnächſt in gleicher Weiſe im Gaſthof zu Gr. Baum, und zwar: den 14ten und 28ſten April; 12ten und 26ſten Mai; den 9ten und 23ſten Juni; den 7ten und 21ſten Juli; den 11ten und 25ſten Auguſt; den 8ten und 22ſten September; den 6ten und 20ſten Oktober; den 10ten und 24ſten November; den 8ten und 22ſten Dezember. Es finden alsdann ſowohl Verkäufe von Stubben und Reiſig, als auch von eingeſchlagenen und disponiblen Nutz- und Brennhölzern in kleinen Quantitäten zum eigenen Bedarf ſtatt. — Zur Ausbietung größerer, zum Handel beſtimmter Holzquantitäten, werden beſondere Lizitationen angeſetzt und bekannt gemacht.

Neu-Sternberg, den 9ten Dezember 1839. Königl. Oberförſterei.

18) Die von Fachwerk zu erbauenden Chauſſeehäuſer bei Kinkheim und Lamgarben, auf der Raſtenburger Straße, ſollen an den Mindeſtfordernden in Entrepriſe gegeben werden. Es ſind hiezu folgende Lizitations-Termine angeſetzt: 1) Für das Chauſſeehaus bei Kinkheim auf den 21ſten d. Mts., Morgens 10 Uhr, in Bartenſtein, vor dem Bau-Kondukteur Mulnier daſelbſt. 2) Für das Chauſſeehaus bei Lamgarben, auf den 23ſten d. Mts., Morgens 10 Uhr, im Kruge daſelbſt, vor dem Bau-Kondukteur Fiſcher zu Langheim. — Die Anſchläge und Zeichnungen, ſo wie die Bedingungen, ſind bei den genannten Beamten vorher einzuſehen.

Königsberg, den 9ten Dezember 1839.

Der Wegebau-Inſpektor. v. Aſchen.

19) Gemäß Anordnung der Königl. Hochlöbl. Regierung ſollen die im nächſten Jahre auszuführenden Reparaturbauten nebſt Anlieferung des dazu erforderlichen Bauholzes an dem Königl. Schloſſe zu Barten, desgleichen an den Wohn- und Wirthſchaftsgebäuden des Königl. Vorwerkes daſelbſt, auch der Bau eines neuen Spritzenhauſes, zur

Lizi-

Digitized by Google

Lizitation geſtellt werden. Hierzu iſt von dem unterzeichneten Baubeamten ein in deſſen Geſchäftslokale in Allenburg abzuhaltender Termin auf den 30ſten Dezember c., Vormittags 10 Uhr, anberaumt, wozu Unternehmer hiedurch eingeladen werden.

Allenburg, den 9ten Dezember 1839. Der Landbau-Inſpektor. Horn.

20) Höherem Befehl gemäß ſollen in hieſiger Regiſtratur ungefähr vier bis fünf Centner unbrauchbar gewordene Papiere unter dem Bedinge des Einſtampfens öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft werden. Hiezu ſteht ein Termin auf den 2ten Januar 1840, Vormittags um 10 Uhr, im hieſigen Geſchäftslokale an, wozu Kaufluſtige eingeladen werden. Leipen, den 8ten Dezember 1839. Königl. Oberförſterei.

Bekanntmachungen von Privat-Perſonen.

21) Ein hier auf der Vorſtadt gelegenes, ganz neu maſſiv erbautes Malzhaus, mit überwölbter Darre und eiſernen Flaaken verſehen, nebſt einem daneben befindlichen Wohnhauſe, Holzgelaß und Obſtgarten, beabſichtige ich aus freier Hand zu verkaufen, und erſuche Kaufliebhaber, ſich dieſerhalb bei mir zu melden; wobei ich bemerke, daß nur die Hälfte des Kaufpreiſes beim Abſchluß des Kaufs ausgezahlt werden darf.

Liebſtadt, den 8ten Dezember 1839. Plewe.

22) Das mir zu Roſenorth gehörende Wohnhaus, Gärten und Hofſtelle bin ich Willens zu verkaufen, und habe hiezu Termin den 30ſten Dezember 1839, Nachmittags 1 Uhr, im Hofe zu Schmirdtkeim bei Schippenbeil angeſetzt. Indem ich Kaufluſtige hiezu ergebenſt einlade, bemerke ich, daß beſonders viele Nutzhölzer in den Gärten ſtehen, und ich auch bereit bin, die Wirthſchaftsgebäude, die ſämmtlich zum Abbauen gut ſind, zu verkaufen. Göbel.

23) In Margen bei Königsberg ſtehen 61 Achtel trockenes Fichtenholz und 100 Schock Rohr zum Verkauf.

24) Für Pharmaceuten habe ich in den bedeutendſten Offizinen zu kommenden Neujahr und 1ſten April 1840 einige gute Apotheken-Proviſoratſtellen, ſo wie mehrere ſehr vortheilhafte Receptur- und Defectur-Stellen, zu beſetzen; auch können mehrere ſofort von mir feſt engagirt werden. Meldungen erbittet portofrei der Apotheker A. F. Schultz in Berlin, Stralauerſtraße № 12.

25) Eine anſtändige, häusliche Familie wünſcht Knaben oder Mädchen in Penſion zu nehmen, und damit, wenn es gewünſcht wird, Nachhülfe in den Schularbeiten, und Unterricht im Klavierſpiel und in allen weiblichen Handarbeiten zu verbinden. Auskunft ertheilt Herr Pfarrer Dr. Weiß hieſelbſt, Tragheimer Kirchenplatz № 1.

26) Ein unverheiratheter Wirthſchafter, der wegen Verkauf des Guts am 1ſten Januar 1840 abzieht, wünſcht von da ab, ein anderweitiges Unterkommen. Das Nähere Tragheimer Kirchenſtraße № 30.

27) Ein erfahrener, tüchtiger Kämmerer, ſo wie ein unverheiratheter Müller, der zugleich die nöthige Schirrarbeit anfertigen muß, werden geſucht, und können ſich melden im Hofe zu Adl. Pöhlen, bei Domnau.

Digitized by Google

Amts-Blatt

der Königlichen Preußiſchen Regierung zu Königsberg.

№ 52. Königsberg, Mittwoch den 25ſten Dezember **1839.**

Bekanntmachung der Königl. Regierung.

№ 305. Den Bau der Uſtrich-Schleuſe betr. I.

Wegen Neubau des Oberbaues der Flößſchleuſe auf der Alle am Uſtrichſee, darf auf der Alle bis Allenſtein vom Anfang Juli k. J. bis zur gänzlichen Beendigung qu. Schleuſenbaues nicht geflößt werden.

Königsberg, den 29ſten November 1839.

Bekanntmachung des Königl. Konſiſtoriums.

№ 306. Die Prüfung der Kandidaten der Theologie pro ministerio betreffend.

Der nächſte Termin zu der bei dem unterzeichneten Kollegium abzuhaltenden Prüfung pro ministerio iſt auf den 6ten April 1840 feſtgeſetzt. Dies machen wir mit dem Bemerken hiedurch bekannt, daß diejenigen Kandidaten der Theologie, welche ſich der gedachten Prüfung unterwerfen wollen, ſich ſpäteſtens bis zum 24ſten Februar 1840 bei uns zu melden haben, und zwar mit Einreichung des nöthigen Zeugniſſe, als:

1) des Tauf-Atteſtes;
2) des Atteſtes über die erfüllte Militairpflicht;
3) des Abgangs-Zeugniſſes von der Univerſität;
4) der Licentia concionandi;
5) das Zeugniß über die Uebung im Predigen;
6) des Kommunionsſcheins;
7) des polizeilichen Führungs-Atteſtes;
8) des Atteſtes über den Beſuch eines Schullehrer-Seminars oder die Verwaltung eines Schulamts;
9) des Curriculum vitae, welches ſich nicht blos auf einen dürftigen Abriß der äußern Lebens-Ereigniſſe zu beſchränken, ſondern auch auf den innern Bildungsgang einzugehen hat.

Später eingehende, oder ſolche Meldungen, welchen die angegebenen Beſcheinigungen nicht vollſtändig beigefügt ſind, können zum Termin nicht beachtet, ſondern werden für den nächſtfolgenden Termin zurückgelegt werden.

Königsberg, den 10ten Dezember 1839.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

№ 307. Die Auszahlung der Kurmärkſchen ſtändiſchen Obligationen betr.

Durch unſere nicht allein in allen hieſigen Zeitungen, ſondern auch in den Amts-Blättern der ſämmtlichen Königlichen Regierungen wiederholt zur öffentlichen Kenntniß gebrachten Bekanntmachungen vom 12ten April und vom 8ten Oktober d. J.

d. J. ſind die Inhaber von vierprozentigen Kurmärkſchſtändiſchen Obligationen, welche ſolche nicht bis zum 31ſten Juli d. J. bei der Kontrole der Staats-Papiere, zum Umtauſche in neue nur drei und ein halb Prozent Zinſen tragende Schuld-Verſchreibungen präſentirt haben, ausdrücklich darauf aufmerkſam gemacht worden, daß die nicht umgetauſchten Obligationen am 1ſten November d. J. baar ausgezahlt und von dieſem Tage ab nicht weiter verzinſet werden ſollen. Deſſen ungeachtet liegen noch mehrere Kapitalien für Inhaber ſolcher Kurmärkſchen Obligationen bei der Kontrole der Staats-Papiere unabgehoben, von welchen nun ſchon die Verzinſung ſeit dem 1ſten November d. J. ruhet, und deren Zins-Koupons, ſofern ſie für einen erſt nach dem 1ſten November d. J. fällig werdenden Termin etwa noch realiſirt werden ſollten, in jedem Falle bei der Auszahlung der Obligationen vom Kapital-Betrage derſelben in Abzug gebracht werden müſſen. Es wird dies hierdurch nochmals in Erinnerung gebracht, um die Obligations-Inhaber vor Verluſten zu warnen.

Berlin, den 28ſten November 1839.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

Rother. von Schütze. Beelitz. Deetz. von Berger.

№ 308. Die Rückzahlung der nicht konvertirten Neumärkſchen Interims-ſcheine betr.

Mit dem 2ten Januar 1840 tritt der Termin ein, an welchem, nach unſerm Publikando vom 24ſten Dezember 1838, die baare Auszahlung derjenigen Neumärkſchen Interims-Scheine ſtattfinden ſoll, welche nicht in Neumärkſche Schuld-Verſchreibungen zu $3\frac{1}{2}$ Prozent Zinſen, umgetauſcht worden ſind. Um die Inhaber ſolcher nicht konvertirten Interims-Scheine, deren Verzinſung mit dem 1ſten Januar 1840 aufhört, vor möglichen Zins-Verluſten zu ſchützen, werden ſie hierdurch wiederholt hierauf aufmerkſam gemacht und zugleich aufgefordert, den Betrag ihrer Kapitalien zur gehörigen Zeit bei der Kontrole der Staats-Papiere, hier in Berlin, Taubenſtraße № 30, in Empfang zu nehmen.

Berlin, den 7ten Dezember 1839.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

Rother. von Schütze. Beelitz. Deetz. von Berger.

№ 309. Die Einlöſung der gekündigten Elbinger Stadt-Obligationen betr.

Nachdem die Konvertirung der Elbinger Stadtobligationen in Gemäßheit der Allerhöchſten Kabinets-Order vom 30ſten Mai d. J. und der öffentlichen Bekanntmachung vom 20ſten Juni d. J. bewirkt iſt, nnd nunmehr vom 2ten Januar k. J. ab, die Baarzahlung der gekündigten Obligationen, die Zinszahlung pro IItes Semeſter d. J. und die Aushändigung der neuen $3\frac{1}{2}$ prozentigen Couponbogen erfolgen ſoll, ſo werden die dabei zu beobachtenden Vorſchriften hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

1) Die Baarzahlung der gekündigten Obligationen nebſt den Zinſen zu $4\frac{1}{2}$ Prozent pro 1ſten Juli bis ultimo Dezember 1839 erfolgt ausſchließlich in Elbing und iſt gegen Rückgabe der empfangenen Rekognitionsſcheine vom 2ten Januar k. J. ab, bei der ſtädtiſchen Kriegesſchulden-Kaſſe in Empfang zu nehmen.

Den

Dem Schluſſe der Bekanntmachung vom 20ſten Juni d. J. zufolge, werden aber auch diejenigen Obligations-Inhaber, welche ſich bisher noch nicht gemeldet haben, hierdurch aufgefordert, den Kapitalsbetrag ihrer Obligationen und die Zinſen pro 1ſten Juli bis ultimo Dezember 1839 bei obengenannter Kaſſe gegen Einlieferung der Obligationen, welche ſich jedoch in coursfähigem Zuſtande befinden müſſen, in dem anberaumten Termine gleichfalls in Empfang zu nehmen. Den Obligationen ſelbſt muß eine nach der Reihefolge der Nummern geordnete Nachweiſung derſelben, unter Angabe des Kapitalbetrages jeder einzelnen, beigefügt werden.

Wer dieſer Aufforderung nicht bis zum 30ſten Januar k. J. genügt haben ſollte, hat es ſich ſelbſt beizumeſſen, wenn der Kapitalbetrag, nebſt den obigen Zinſen für Rechnung und Gefahr des Inhabers zum gerichtlichen Depoſitorio abgeführt werden wird und die fernere Zinſenzahlung aufhört.

2) Die Zinſen von den convertirten Obligationen pro 1ſten Juli bis ultimo Dezember 1839 zu 4½ Prozent können nach der Wahl der Obligations-Inhaber entweder in Elbing und zwar in den Tagen vom 2ten bis 22ſten Januar 1840 einſchließlich in den Vormittagsſtunden bei der ſtädtiſchen Kriegesſchulden-Kaſſe, oder in Berlin bei der Königlichen Haupt-Seehandlungs-Kaſſe in den Tagen vom 3ten bis 22ſten Februar unter Vorlegung der Obligationen und Einreichung eines in der vorbemerkten Art geordneten Verzeichniſſes der Obligationen in Empfang genommen werden.

3) Gleichzeitig mit der Zinſenzahlung beziehungsweiſe in Elbing oder Berlin, erfolgt die Aushändigung der neuen Couponbogen über 3½ Prozent Zinſen, welche für Fünf Jahre pro 1840 — 1844 einſchließlich, in 10 einzelnen Abſchnitten ausgefertigt ſind. Auch Behufs Empfangnahme der Couponbogen iſt ein beſonderes Verzeichniß der Obligationen, worin die Nummer und Beträge derſelben nach der Reihefolge der erſteren angegeben ſind, einzureichen.

4) Da ſich die zahlenden Kaſſen mit Correſpondenzen und Geldſendungen nicht befaſſen können, ſo müſſen die auswärtigen Obligations-Inhaber alle Zahlungen, ſowie die Coupons ſowohl in Elbing als in Berlin durch am Orte wohnhafte Bevollmächtigte in Empfang nehmen, und durch dieſelben die Obligationen und Rekognitionsſcheine nebſt den erforderlichen Nachweiſungen reſp. vorlegen und einliefern laſſen.

Elbing, den 1ſten Dezember 1839.

Königlicher Regierungs-Rath und Kommiſſarius
zur Unterſuchung und Regulirung des Schuldenweſens der Stadt Elbing.
(gez.) Rothe.

Nach-

Digitized by Google

Nachrichten.

Patent-Ertheilungen.

(Extrakt aus der Allgemeinen Staatszeitung No. 315, de dato Berlin den 13ten November 1839.)

Dem Chemiker G. Kohl zu Alpe iſt unterm 8ten November 1839 ein Patent:

auf ein Verfahren, kalte und warme Küpen anzuſtellen, ſoweit es als neu und eigenthümlich anerkannt worden iſt und ohne Jemand in der Anwendung bereits bekannter Verfahrungsarten zu behindern,

auf Sechs nacheinander folgende Jahre, von dem gedachten Termine ab, für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

(Extrakt aus der Allgemeinen Staatszeitung No. 337, de dato Berlin, den 5ten Dezember 1839.)

Dem Sporenmacher Fr. Mencke zu Landsberg a. d. W. iſt unterm 2ten Dezember 1839 ein Patent:

auf einen Sicherheits-Steigbügel in der durch Zeichnung und Beſchreibung nachgewieſenen Zuſammenſetzung,

auf Sechs hinter einander folgende Jahre, von dem gedachten Tage an gerechnet und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Dem Zimmermeiſter Ernſt Heinrich Pardow in Berlin, iſt unterm 30ſten November 1839 ein Einführungs-Patent:

auf ein Verfahren, dem Holze die zum Schutze deſſelben gegen die Einwirkung der Feuchtigkeit und des Moders anzuwendenden Mittel zuzuführen,

auf Sechs hinter einander folgende Jahre, von dem gedachten Termine ab, für den Umfang des Staats ertheilt worden.

Verdienſtliche Handlungen.

Im Sommer des Jahres 1838 hatte der Studioſus Ohlert, als er in der Oſtſee beim Stranddorfe Rantau badete, den Grund verloren, worauf der Studioſus Hevelke, welcher ebenfalls badete, auf den erhobenen Hülferuf zu ihm hinſchwamm und ihn an den nächſten Merkpfahl brachte. *Dieſe lobenswerthe Handlung* des Studioſus Hevelke wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Königsberg, den 21ſten November 1839.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

Dem Schornſteinfeger-Geſellen Joachim Radig hieſelbſt, welcher am 2ten Auguſt d. J. bei dem Brande der hieſigen ſtädtiſchen Wage, den Schlauchträger Neubauer aus dringender Lebensgefahr durch Herabtragen aus dem dritten Stockwerke des ſchon brennenden Speichers gerettet hat, iſt mittelſt Reſkripts des Königl. hohen Miniſterii des Innern und der Polizei vom 29ſten Oktober d. J. für die hiebei bewieſene Unerſchrockenheit, die Erinnerungs-Medaille zuerkannt worden. Königsberg, den 21ſten November 1839.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

Der Einwohner Gottfried Laudon rettete den 1ſten Auguſt d. J. die unverehelichte Albertine Zillke aus Landsberg, welche ſich in den Alleſtuß ge-

ſtürzt

ſtürzt hatte, vom Ertrinken, indem er ihr ſofort nachſprang, ſie bei den Kleidern erfaßte und ſchwimmend ans Land brachte.

Dieſe mit Entſchloſſenheit ausgeführte verdienſtliche Handlung wird hiemit öffentlich anerkannt.

Königsberg, den 27ſten November 1839.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

Perſonal - Chronik.

Dem Lehrer Arlaub iſt die von ihm bisher proviſoriſch verwaltete Elementarlehrerſtelle an der Stadtſchule zu Nordenburg definitiv verliehen worden.

Der Lehrer Guſtav Herrmann Glaſer iſt vom Patronate zum vierten Lehrer bei der Stadtſchule zu Kreutzburg berufen und von der Königl. Regierung beſtätigt worden.

Die Stadtverordneten-Verſammlung zu Gerdauen hat den ehemaligen Gutspächter Karl Auguſt Pätſch zum Stadtkämmerer daſelbſt auf 6 Jahre gewählt und derſelbe iſt in dieſer Eigenſchaft von der Königl. Regierung beſtätigt worden.

Dem Thierarzt erſter Klaſſe C. F. Knauth, iſt höhern Orts die Verwaltung der neu fundirten Kreis-Thierarzt-Stelle des Kreiſes Fiſchhauſen vom 1ſten November d. J. ab, definitiv verliehen worden.

Die Förſterſtelle Eichenberg II., Oberförſterei Drusken, iſt dem mit einem Forſtverſorgungsſchein verſehenen invaliden Jäger Gottfried Hopp vom 1ſten Januar 1840 ab interimiſtiſch übertragen worden.

Waſſerſtands-Tabelle für den Monat November 1839.

№	Gewäſſer.	Ort des Pegels.	Höchſter Waſſerſtand. Fuß	Höchſter Waſſerſtand. Zoll	Niedrigſter Waſſerſtand. Fuß	Niedrigſter Waſſerſtand. Zoll
1.	Pregel	Königsberg	7	3	5	6
2.	Deime	Tapiau	4	8	3	5
3.	Deime	Labiau	4	5	3	1
4.	Paſſarge	Braunsberg	4	3	2	7
5.	Alle	Schippenbeil	—	0/5	—	0/3
6.	Lootſenhafen	Pillau	7	6	5	6
7.	Dange	Memel	2	4	—	6
8.	Remonten	Remonten	2	3	1	6

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

Durch-

Digitized by Google

Durchſchnitts-Marktpreiſe
der Stadt Königsberg pro November 1839.

	Rtl.	ſgr.	pf.
I. Vom Getreide.			
Weizen . . pr. Scheffel	2	24	8
Roggen . . . ' '	1	2	6
Gerſte . . ' '	—	27	6
Haſer . . . ' '	—	18	8
Erbſen { graue ' '	1	8	7
Erbſen { weiße ' '	1	8	2
Linſen . . ' '	—	—	—
Bohnen . . ' '	—	—	—
II. Von Viktualien.			
Hofbutter . . pr. Pfund	—	6	2
Litthauiſche Butter ' '	—	5	9
Elbingſche dito ' '	—	5	6
Stückbutter . . ' '	—	6	7
Graupe . pr. Scheffel	2	28	—
Hirſengrütze . ' '	3	22	8
Hafergrütze . ' '	2	8	—
Buchweitzengrütze ' '	2	9	8
Gerſtengrütze . ' '	2	12	—
Grückenmehl . ' '	3	6	—
Weizenmehl . ' '	3	22	—
Roggenmehl . ' '	1	22	8
Gerſtenmehl . ' '	—	—	—
Hafermehl . . ' '	—	—	—
Kartoffeln . ' '	—	11	10

III. Von Fleiſchgattungen.	Rtl.	ſgr.	pf.
Rindfleiſch . . . pr. Pfund	—	2	4
Schweinefleiſch . . ' '	—	2	11
Schöpſenfleiſch . . ' '	—	2	2
Kalbfleiſch . . . ' '	—	2	1
Speck, geräucherter ' '	—	5	—
dito ungeräucherter ' '	—	4	—
Rindertalg . . . ' '	—	—	—
Schmeer . . . . ' '	—	5	—
IV. Von Konſumtibilien			
Bier . . . . . . pr. Tonne	3	16	8
dito . . . . . . pr. Quart	—	1	4
Biereſſig . . . . . pr. Tonne	2	20	6
Weineſſig . . . . . pr. Anker	1	10	6
Branntwein pr. Ent. nach Tralles	—	7	3
dito . . . . pr. Quart	—	3	4
Käſe, ordinairer . pr. Pfund	—	2	5
dito beſſerer . . . ' '	—	2	8
Holz, weiches . . pr. Klafter	3	28	3
dito hartes . . ' '	5	10	8
Stroh . . . . pr. Schock	5	2	2
Heu . . . pr. Centner	—	16	3
Wolle, fein . ' ' —	—	—	—
dito feinmittel ' ' —	—	—	—
dito mittel . ' ' —	—	—	—
dito ordinair ' ' —	—	—	—
Hopfen . . . . ' '	13	2	6
Eier . . . . . . pr. Schock	—	21	9
Mauerſteine . . . pr. Mille	10	—	—
Kalk . . . . . . pr. Tonne	2	10	—
Leinſaat . . . . pr. Scheffel	1	19	3
Taback (Inländ.) . pr. Centner	4	15	—
Flachs . . . . . pr. Stein	3	12	—

Königsberg, den 7ten Dezember 1839.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

(Hiezu der öffentliche Anzeiger No. 52.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 52. Königsberg, Mittwoch den 25ſten Dezember 1839.

Steckbriefe.

1) Der unten näher ſignaliſirte Johann Eduard Heinrich Schmidt, welcher mittelſt Reiſeroute d. d. Memel den 28ſten November hieher gewieſen iſt, iſt bis jetzt hier nicht eingetroffen, daher ſämmtliche reſp. Polizeibehörden und die Königl. Gendarmerie ergebenſt erſucht werden, auf den ꝛc. Schmidt zu vigiliren und im Betretungsfalle über ihn geſetzlich zu verfügen.

Königsberg, den 19ten Dezember 1839.

Königlicher Polizei-Präſident. (gez.) Abegg.

Signalement. Derſelbe iſt aus Königsberg gebürtig, in Memel wohnhaft, evangeliſcher Religion, 34 Jahr alt, 5 Fuß 6 Zoll groß, hat braune krauſe Haare, freie Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, mittelmäßige Naſe, kleinen Mund, gute Zähne, braunen Bart, bewachſenes Kinn, ovales Geſicht, geſunde Geſichtsfarbe, iſt von ſchlanker Statur.

---

2) Der Knecht und vormalige Garde-Landwehrmann Friedrich Wilhelm Iffland, welcher am 6ten d. M. aus dem hieſigen Gefängniß, nachdem er ſeine Strafe wegen Branntweindiebſtahl verbüßt hat, entlaſſen wurde, iſt dringend verdächtig, an dem Abende gedachten Tages in dem von hier benachbarten adlichen Gute Arnsdorff den Knechten von daſelbſt einige Kleidungsſtücke, ſo wie auch baares Geld entwandt zu haben, und hat ſich, nachdem er erſtere Sachen in hieſiger Stadt verkauft, entfernt. Sämmtliche Polizeibehörden, ſo wie die Königl. Gendarmen, werden ergebenſt erſucht, auf gedachte Perſon vigiliren zu laſſen, ſie im Betretungsfalle zu verhaften, unter ſicherer Begleitung herzuſenden und an uns abliefern zu laſſen. Sollte Iffland an einem Ort betroffen werden, der über ſechs Meilen von hier entfernt iſt, ſo bitten wir, ihn dem Gericht des Ortes der Ergreifung abzuliefern und uns dann ſchleunigſt Nachricht zu geben, damit wir demſelben die Akten zur Führung der Unterſuchung übermachen können.

Gerdauen, den 11ten Dezember 1839.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Signalement. Friedrich Wilhelm Iffland iſt 25 Jahr alt, katholiſcher Religion, aus Eberſtein, Kreis Raſtenburg, gebürtig, 5 Fuß 8 Zoll groß, hat ſtarke blonde Haare, blaue Augen und gute Geſichtsbildung. Er hat früher beim erſten Garde-Regiment zu Fuß gedient. Als er am 7ten d. M. von Gerdauen ſich entfernt, wobei er nach Schönfließ über Korſchen bei Raſtenburg ſich zu ſeiner Schweſter begeben wollen, iſt er bekleidet geweſen, mit einer alten blauen Jacke, langen Hoſen von Klunkerleinwand, langen Stiefeln, einer Weſte von blaubunter gedruckter Leinwand, und einem runden Hut.

---

3) Der 28jährige Tuchmacher-Geſelle Karl Bernhard Sabjonsky aus Schmoditten, hieſigen Königl. Domainen-Rentamts, gebürtig, wurde im Monat

Digitized by Google

Oktober c. in Salzwedel wegen Theilnahme an einer Schlägerei und Ruheſtörung im Hauſe ſeines Meiſters hieher gewieſen. — Derſelbe iſt bis jetzt hier nicht eingetroffen, weshalb die Polizeibehörden erſucht werden, über denſelben im Ergreifungsfalle zu verfügen. Pr. Eylau, den 13ten Dezember 1839. Der Magiſtrat.

4) Der mittelſt Steckbrief vom 5ten Auguſt c. (öffentlicher Anzeiger № 33 Seite 267 № 4) von hieraus verfolgte Knecht Gottlieb Gerwin iſt in hieſiger Stadt arretirt; was Behufs Berichtigung der Steckbriefs-Kontrolle hierdurch bekannt gemacht wird. Königsberg, den 14ten Dezember 1839.
Königl. Domainen-Rentamt.

5) Der im öffentlichen Anzeiger № 22 Pag. 202 u. 203 pro 1838 unterm 19ten Mai 1838 ſteckbrieflich verfolgte Peter Penski iſt bereits zur Haft gebracht und dem Königl. Land- und Stadtgericht Allenſtein überliefert, wodurch der obengedachte Steckbrief erledigt iſt.

Sonſtige ſicherheitspolizeiliche Bekanntmachungen.

6) Dem Wirthen Anton Bludau in Sugnienen iſt Mitte Oktober d. J. eine ſchwarze Stute, 3 Jahr alt, 4 Fuß 9 Zoll groß, am rechten Hinterfuß etwas weiß, mit Stern und einer Krone gebrannt, vom Felde geſtohlen worden.

Die Wohllöbl. Polizeibehörden und die Königl. Gendarmerie werden zur Ermittelung dieſes Pferdes hiemit dienſtergebenſt erſucht.

Mehlſack, den 19ten Dezember 1839. Königl. Domainen-Rentamt.

7) In der Nacht vom 11ten zum 12ten d. M. ſind mir ein Rothfuchs-Wallach, ohne Abzeichen, 6 Jahr alt und 5 Fuß groß, und eine ſchwarzbraune Stute, 7 Jahr alt und ebenfalls 5 Fuß groß, nebſt 2 Sättel und Zäume, geſtohlen worden. Als beſondere Kennzeichen bemerke, daß dem erſteren die rechte und der letzteren die linke Spitze der Hüfte fehlt.

Alle Wohllöbliche Polizeibehörden und Gendarmerie bitte ich, mir benannte Pferde ausfindig machen zu laſſen, und ſichre Jedem, der mir dazu behülflich, eine angemeſſene Belohnung zu. Karſchau bei Schippenbeil. Pahig.

8) Am 26ſten Oktober c. hat ſich im hieſigen großen Stadtwalde, bei dem daſelbſt wohnenden Waldwarth Zander, ein herrenloſes Pferd (hellbraune Stute mit Schnibbe und zwei weißen Hinterfüßen, 4 Fuß 6 Zoll groß und etwa 10 Jahr alt) auf der Weide gefunden, welches der rechtmäßige Eigenthümer gegen Erſtattung der Koſten bei dem Waldwarth Zander in Empfang nehmen kann, widrigenfalls nach vier Wochen darüber geſetzlich verfügt werden wird.

Kreutzburg, den 16ten Dezember 1839. Der Magiſtrat.

Subhaſtationen.

a) Nothwendige Verkäufe.

9) Stadtgericht zu Königsberg. Die den Gebrüdern Guſtav William und Louis Theodor Grabowski gehörigen, I. Steindamm № 535, 536, jetzt

Stein-

Digitized by Google

Steindammer Straße № 104 und Strizelſtraße № 12, und II. Löbenichtſche Langgaſſe № 39—42, jetzt Bullatengaſſe № 1. 2. und Bauhofsgaſſe № 1, belegenen Grundſtücke, wovon ad I auf 3163 Rthlr. 21 Sgr. 9 Pf., ad II. auf 8009 Rthlr. 14 Sgr. 10 Pf., gerichtlich abgeſchätzt worden, ſollen Behufs der Erbes-Auseinanderſetzung am 25ſten April 1840, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichts-Aſſeſſor Borchmann, ſubhaſtirt werden. — Taxe, Hypothekenſchein und Bedingungen liegen zur Einſicht in der Regiſtratur vor.

---

10) Das den Kaufmann Karl Friedrich Reinholdſchen Eheleuten gehörige, hieſelbſt Steindamm № 1054 nach alter und Lizentſtraße № 2 nach neuer Zählung belegene Grundſtück, abgeſchätzt auf 3259 Rthlr. 6 Sgr. 7 Pf., ſoll am 1ſten Februar 1840, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichtsrath Wichert, ſubhaſtirt werden. Taxe, Hypothekenſchein und Bedingungen liegen zur Einſicht in der Regiſtratur vor.

Königsberg, den 4ten Oktober 1839. Königl. Preuß. Stadtgericht.

---

11) Das aus einer Hufe beſtehende, zu Ronzken ſub № 5 belegene, den Wirth Michael und Anna Stolletzſchen Eheleuten gehörige kölmiſche Gut, zufolge der nebſt Hypothekenſchein in der hieſigen Regiſtratur einzuſehenden gerichtlichen Taxe vom 20ſten Juni 1837 auf 70 Rthlr. 25 Sgr. abgeſchätzt, ſoll am 31ſten März 1840, Vormittags 11 Uhr, an hieſiger Gerichtsſtelle nothwendig ſubhaſtirt werden.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht zu Neidenburg.

---

12) Das im Dorfe Zarten bei Memel unter der Hypotheken-Nummer 485 belegene, den Michel Griguttisſchen Eheleuten gehörige Bauergut, mit Ausſchluß der davon an die Annike Millis verkauften 6 Morgen 142 □Ruthen, abgeſchätzt auf 265 Rthlr., laut der nebſt Hypothekenſchein in unſerer Pupillen-Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll im Termin den 15ten Januar 1840, Vormittags 10 Uhr, vor dem Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Cöler an hieſiger Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden. Memel, den 3ten Dezember 1839.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

---

13) Land- und Stadtgericht zu Neidenburg. Das in der Stadt Neidenburg ſub № 223 belegene Wohnhaus, nebſt Acker und Wieſe, der Wittwe und Erben des Schuhmacher Paul Gadzwa gehörig, ſoll in termino den 26ſten März 1840, Vormittags 10 Uhr, in unſerm Audienz-Zimmer öffentlich verkauft werden. Die auf 380 Rthr. 15 Sgr. ausgefallene Taxe und der Hypothekenſchein ſind täglich in unſerer Regiſtratur einzuſehen.

---

14) Landvogteigericht zu Heilsberg. Der hieſelbſt ſub № 404 belegene, den Erben des Intendanten Tiede gehörige Ackerplan, nebſt einer Scheunenſtelle und vier Gärten, zuſammen abgeſchätzt auf 637 Rthlr. 9 Sgr. 9 Pf., zufolge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 27ſten Februar 1840, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle nothwendig ſubhaſtirt werden. Zugleich werden alle unbekannten Realprätendenten, deren An-

Digitized by Google

ſprüche der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfen, aufgeboten, ſich bei Vermeidung der Präkluſion ſpäteſtens in dieſem Termine zu melden.

15) Das in der Stadt Neidenburg ſub № 20 belegene, aus einem maſſiven Wohnhauſe und Stalle, ¾ Hufen Land und Wieſen, und einem Gekochsgarten beſtehende Grundſtück, zufolge der nebſt Hypothekenſchein in der hieſigen Regiſtratur einzuſehenden gerichtlichen Taxe auf 1270 Rthlr. 20 Sgr. 10 Pf. abgeſchätzt, ſoll am 26ſten Februar 1840, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle nothwendig ſubhaſtirt werden. Neidenburg, den 16ten Oktober 1839.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

16) Land- und Stadtgericht Zinten. Die allhier ſub № 237 belegene, den Gottfried Wohlgefarthſchen Eheleuten zugehörige Wohnbude nebſt Garten, abgeſchätzt auf 138 Rthlr. 12 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 27ſten Januar 1840, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Alle unbekannten Real-Prätendenten werden aufgeboten, ſich, bei Vermeidung der Präkluſion, ſpätſtens in dieſem Termin zu melden. Auf dem Grundſtücke ſtehen, gemäß Kaufkontrakts vom 7ten April 1784, für die Wenzelauſchen Unmündigen 16 Rthlr. 20 Sgr. eingetragen, welche ſchon bezahlt ſeyn ſollen, indeſſen nicht gelöſcht werden können, weil weder das Dokument, noch die löſchungsfähige Quittung beizuſchaffen ſind.

Es werden daher gleichzeitig alle diejenigen, welche als Inhaber, Erben, Ceſſionarien, oder ſonſt aus einem andern Grunde, an dieſe Poſt und das darüber lautende Dokument Anſprüche haben, aufgefordert, ſich ſpätſtens im obigen Termine zu melden, und ihre Anſprüche geltend zu machen, widrigenfalls ſie mit denſelben präkludirt, das Dokument amortiſirt und die Poſt aus dem Hypothekenbuche gelöſcht werden wird.

17) Das in der Stadt Memel ſub № 567 A. belegene, den Ueberſtauer Georg und Juſtine Louiſe Freybergſchen Eheleuten, jetzt deren Erben gehörige Grundſtück, abgeſchätzt auf 655 Rthlr. 10 Sgr., zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 22ſten Februar 1840, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath Hohenfeldt ſubhaſtirt werden.

Memel, den 12ten November 1839.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

18) Land- und Stadtgericht zu Allenſtein. Folgende Grundſtücke der verehelichten Adelheid Hotop geborne Rade in Allenſtein:

1) der auf der niedern Vorſtadt von Allenſtein belegene Stadtkrug ſub № 50 des Hypotheken-Kataſters,
2) die vor der Stadt an der Straße nach Hohenſtein belegene ſ. g. Raths- und Schöppenherrn-Wieſe ſub № 5 des Hypotheken-Kataſters,
3) der vor der Stadt am Alle-Fluſſe belegene Kaufgarten nebſt Scheune ſub № 132 des Hypothekenbuchs,

von

Digitized by Google

von denen die beiden erſten Grundſtücke von der Stadt Allenſtein in Erbpacht gegeben, und welche zufolge der nebſt den Hypothekenſcheinen in der Regiſtratur des Gerichts einzuſehenden Taxe, und zwar: ad 1. der Stadtkrug nebſt Zubehörungen, namentlich den Ländereien, auf 2431 Rthlr. 3 Sgr. 4 Pf.; ad 2. die Wieſe, auf 406 Rthlr. 28 Sgr. 4 Pf.; ad 3. der Garten mit Scheune, auf 251 Rthlr. 12 Sgr., ſämmtliche Grundſtücke alſo auf 3089 Rthlr. 13 Sgr. 8 Pf. geſchätzt ſind, ſollen am 31ſten Januar 1840, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtätte ſubhaſtirt werden.

---

19) In der Subhaſtations-Sache von dem hieſelbſt unter № 251 am Kußfelder-Heck gelegene Erker-Grundſtück der Gottfried und Regina Stepckeſchen Eheleute, welches neun und neunzig Thaler 27 Sgr. 4 Pf. abgeſchätzt iſt, und von dem die Taxe und der neuſte Hypothekenſchein, und die beſondern Kaufbedingungen in der Regiſtratur eingeſehen werden können, ſteht ein Termin zur Fortſetzung der Subhaſtation auf den 26ſten März 1840, Vormittags 10 Uhr, an hieſiger ordentlicher Gerichtsſtelle an. Pr. Holland, den 10ten Dezember 1839.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

---

20) Land- und Stadtgericht Pr. Holland. Das hieſelbſt ſub № 234 belegene Erkergrundſtück, abgeſchätzt auf 107 Rthlr. 2 Sgr., zufolge der nebſt Hypothekenſchein in unſerer Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 3ten April 1840, von Morgens 10 Uhr ab, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Die unverehelichte Sophia Schulz, für welche ein Wohnungsrecht auf dem Grundſtücke eingetragen ſteht, wird zu dieſem Termin vorgeladen.

---

21) Land- und Stadtgericht Braunsberg. Das den Hofmann Peter Knorrſchen Erben gehörige, in der Neuſtadt hierſelbſt ſub № 259 belegene Malzhaus, ſo wie die in den neuſtädtſchen Feldern ſub № 289, 69, 323 und 152 belegenen Ackermorgen und ½ Wieſenmorgen, nach der in der Regiſtratur nebſt Hypothekenſchein einzuſehenden Taxe auf 610 Rthlr. 19 Sgr. abgeſchätzt, ſollen am 8ten April 1840, Vormittags um 10 Uhr, an der Gerichtsſtelle verkauft werden.

---

22) Stadtgericht zu Königsberg. Das den Schuhmachermeiſter Bockzienſchen Eheleuten gehörige, in der Bandſchneidergaſſe № 1 belegene Grundſtück, abgeſchätzt auf 367 Rthlr. 23 Sgr., ſoll am 2ten Mai 1840, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichtsrath Wolff, ſubhaſtirt werden. Taxe, Hypothekenſchein und Bedingungen liegen zur Einſicht in der Regiſtratur vor.

---

23) Stadtgericht zu Königsberg. Das den Kindern des Schulzen Chriſtian Gabriel Mey gehörige, Alten Garten früher № 551 jetzt № 49 belegene Grundſtück, abgeſchätzt auf 1691 Rthlr. 4 Sgr. 7 Pf., ſoll am 4ten April 1840, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichts-Aſſeſſor Borchmann, ſubhaſtirt werden.

Taxe, Hypothekenſchein und Bedingungen liegen zur Einſicht in der Regiſtratur vor. — Zugleich wird die ihrem Aufenthalt nach unbekannte, unverehelichte

Digitized by Google

Heinriette Schön, für welche 11 Rthlr. 13 Sgr. 9 Pf. auf die mütterlichen Erbgelder des Ferdinand Julius Mey ſubingroſſirt ſind, aufgefordert, ihre Gerechtſame in dieſem Termin wahrzunehmen.

Lizitationen.

24) Die mit 3256 Rthlr. 9 Sgr. 8 Pf. veranſchlagte Belegung des Dachs mit Biberſchwänzen und die Einrichtung mit durchlaufenden Dachluken auf dem hieſigen Magazin-Gebäude, ſoll im Wege der Submiſſion in Entrepriſe gegeben werden, entweder im Ganzen, oder auch theilweiſe, namentlich: a) die Lieferung der Biberſchwänze; b) die Lieferung des Bauholzes; c) die Lieferung des Kalks und aller übrigen Materialien; d) die Ausführung der Dachdecker-Arbeiten; e) die Ausführung der Zimmer-Arbeiten; f) die Ausführung der Maurer-Arbeiten, und g) die Ausführung der Schloſſer-Arbeiten. — Bauunternehmer, ſo wie tüchtige Werkmeiſter, werden daher aufgefordert, ihre Anerbietungen in verſiegelten, auf dem Couvert die Bezeichnung: „Submiſſion wegen Bau-Entrepriſe" enthaltenden Eingaben bis zum 21ſten Januar 1840, 9 Uhr Vormittags, an die unterzeichnete Verwaltung gelangen zu laſſen, an welchem Tage Vormittags 10 Uhr dieſelben in Gegenwart derjenigen, welche ſich im hieſigen Geſchäfts-Lokal einfinden wollen, eröffnet werden ſollen. Aus den Submiſſionen muß genau erſichtlich ſeyn, ob die Offerten auf den ganzen Bau, einſchließlich der Lieferung ſämmtlicher Materialien; oder auf die Ausführung, nämlich der Dachdecker-, Maurer- oder Zimmer-Arbeiten; oder auf die Lieferung der betreffenden Materialien gerichtet ſind. Bis 4 Wochen nach dem Termin bleibt jeder Submittent an ſein Gebot gebunden, und iſt daſſelbe nicht acceptirt worden, wenn ihm bis dahin von hier aus kein Beſcheid zugegangen iſt.

Der Bau-Anſchlag, ſo wie die Entrepriſe-Bedingungen, können, mit Ausnahme der Sonntage, täglich eingeſehen werden bei dem Königl. Proviant-Amte in Königsberg, bei der Königl. Magazin-Rendantur zu Inſterburg und bei der unterzeichneten Magazin-Verwaltung. Tapiau, den 8ten Dezember 1839.

Königl. Reſerve-Magazin-Verwaltung.

25) Zur öffentlichen Ausbietung von 300 Stück kieferner Bauhölzer von 36—40 Fuß Länge und darüber, 9 bis 12 Zoll Zopfſtärke und darüber, aus den Jahresſchlägen des Forſtreviers Taberbrück ſteht auf den 13ten Januar 1840, von Nachmittags 4 bis Abends 6 Uhr, in dem Geſchäfts-Lokale der unterzeichneten Oberförſterei Termin an, wozu Kaufluſtige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Pluslizitant ſogleich im Termin ſelbſt eine Kaution von 300 Rthlr. einzuzahlen hat, Nachgebote nicht angenommen werden, und die übrigen Verkaufsbedingungen im Termin ſelbſt werden bekannt gemacht, aber auch täglich hier eingeſehen werden können.

Taberbrück, den 17ten Dezember 1839. Königliche Oberförſterei.

26) Die im öffentlichen Anzeiger zum Amtsblatt № 40 Seite 347 für d. J. für die Wintermonate 1840 bekannt gemachten Holzverkaufs-Termine, ſind aus einem Verſehen nicht richtig angegeben, deshalb dieſe aufgehoben und folgende dem Holz kaufenden Publiko bekannt werden.

1) Für den Forſtbelauf Gr. Tannenwald: den 7ten und 21ſten Januar,

4ten

Digitized by Google

4ten und 18ten Februar, 4ten, 17ten und 31ſten März k. J. Verſammlungsplatz in Fritzen, 8 Uhr des Morgens.

2) Für den Forſtbelauf Kl. Tannenwald: den 8ten und 22ſten Januar, 5ten und 19ten Februar, 4ten und 18ten März k. J. Verſammlungsplatz in Gr. Raum, 8 Uhr des Morgens.

3) Für den Forſtbelauf Willy: den 9ten und 23ſten Januar, 6ten und 20ſten Februar, 5ten und 19ten März und den 2ten April k. J. Verſammlungsplatz in Willy, 8 Uhr des Morgens.

4) Für den Forſtbelauf Dammwald: den 10ten und 24ſten Januar, 7ten und 21ſten Februar, 6ten und 20ſten März k. J. Verſammlungsplatz im Dammkruge, 8 Uhr des Morgens.

5) Für den Forſtbelauf Sarkau: den 11ten und 25ſten Januar, 8ten und 22ſten Februar, 7ten und 21ſten März, und den 3ten April k. J. Verſammlungsplatz im Waldwarth-Etabliſſement Grenz, 8 Uhr des Morgens.

An dieſen Tagen werden in den genannten Forſtbeläufen Bau- und Nutzholz-Stämme und kleine Poſten eingeſchlagener Klafter-Brennhölzer, zum eigenen Bedarf des Publikums, gegen gleich baare Bezahlung im Wege der Lizitation verkauft, auch die bei dieſem Verkauf zu Grunde liegenden Bedingungen bekannt gemacht werden. Die Deputat-Brennholz- und Freibauholz-Empfänger können die Anweiſe-Zettel jeden Montag des Vormittags in dem hieſigen Geſchäfts-Lokale, gegen Einreichung der Empfangs-Quittungen und Zahlung der Nebenkoſten in Empfang nehmen.

Fritzen, den 16ten Dezember 1839. Königliche Oberförſterei.

---

27) Gemäß Anordnung der Königl. Hochlöbl. Regierung ſollen die im nächſten Jahre auszuführenden Reparaturbauten nebſt Anlieferung des dazu erforderlichen Bauholzes an dem Königl. Schloſſe zu Barten, desgleichen an den Wohn- und Wirthſchaftsgebäuden des Königl. Vorwerkes daſelbſt, auch der Bau eines neuen Spritzenhauſes, zur Lizitation geſtellt werden. Hierzu iſt von dem unterzeichneten Baubeamten ein in deſſen Geſchäftslokale in Allenburg abzuhaltender Termin auf den 30ſten Dezember c., Vormittags 10 Uhr, anberaumt, wozu Unternehmer hiedurch eingeladen werden.

Allenburg, den 9ten Dezember 1839. Der Landbau-Inſpektor. Horn.

---

28) Zur öffentlichen Verpachtung auf die 12 Jahre 1840/51 ſollen nachfolgende fiskaliſche Jagdgerechtſame, als:

1) die Mitjagd auf Kleinwild und das ausſchließliche Jagdrecht zur Mitteljagd im Allenſteiner Stadtwalde bei Wienduga, und

2) das ausſchließliche Jagdrecht zur kleinen und Mitteljagd auf der Feldmark Leynau, unter den im Termine näher zu eröffnenden Bedingungen, Dienſtag den 7ten Januar 1840, Nachmittags 3 Uhr, in der Behauſung des Kaufmanns Herrn Graffenberg zu Allenſtein, ausgeſetzt werden, und werden Pachtluſtige von dem Unterzeichneten hierzu eingeladen. Ramuck, den 14ten Dezember 1839.

Der Königl. Oberförſter.

Bekanntmachungen von Privat-Perſonen.

29) Wir machen hiemit bekannt, daß die zur Zeit der Schiffahrt am Ende der Mole

Digitized by Google

Mole des Hollſteinſchen Treideldamms aufgeſtellt geweſene Haffleuchte, während des Winters nach dem gegenüber liegenden Erddamm verſetzt und dort vom 16ten dieſes Monats ab, von Sonnen-Unter- bis Aufgang, angezündet ſeyn ſoll, um die über Haff Reiſenden vor der gefährlich gelegenen Mole zu warnen, in deren Nähe das Eis, vorzüglich bei gelindem Froſtwetter, nur ſchwach iſt.

Königsberg, den 14ten Dezember 1839.

Vorſteher-Amt der Kaufmannſchaft.

---

20) **Aachener und Münchener Feuer-Verſicherungs-Geſellſchaft.**

Geſchäftsſtand am 1ſten Januar 1839:

1,200,000 Thaler Kapitalgarantie,
1,884,815 „ Geſammtgarantie,
circa 171 Millionen Thaler laufende Verſicherungen.

Dieſe rühmlichſt bekannte inländiſche Geſellſchaft ſchließt Verſicherungen auf faſt alle verbrennlichen Gegenſtände. Der unterzeichnete Haupt-Agent, ſo wie die Agenten

Herr C. F. Boje in Inſterburg,
„ Heinr. Fleiſcher hieſelbſt, Franz. Straße № 16,
„ Aſſeſſor Hagen in Pillau,
S. T. „ C. W. Jantzon in Gumbinnen,
„ Leopold Kutſchkow in Braunsberg,
„ C. H. Lemmel in Bartenſtein,
S. T. „ C. Neumann in Memel,
„ Ober-Amtmann Pieper in Lesgewangminnen,
„ Wegebaumeiſter Quaſſowski in Tapiau,
„ A. Schönknecht in Wehlau,
S. T. „ Johann Sellnick in Fiſchhauſen,
„ Julius Totenhöfer in Birkenfeld,
„ J. F. Zahn in Rößel,

ſind zur Annahme bereit. Die Prämien betragen in den meiſten Fällen nur 50 Prozent von den Prämien der Gothaer Bank.

Königsberg, am 17ten Dezember 1839.

Haupt-Agentur zu Königsberg.
C. L. Anderſch,
Klapperwieſe № 9.

---

21) **Für die Herren Deſtillateure, Kaufleute, Gaſtwirthe u. ſ. w.**

Bei A. F. Schultz in Berlin, Stralauer Straße № 12, iſt neu erſchienen, und daſelbſt gegen portofreie Einſendung von 2 Rthlr. Pr. Crt. nur allein zu haben:

Die praktiſche Deſtillirkunſt

oder vollſtändige Anweiſung zur Anfertigung aller einfachen und doppelten Branntweine und Liqueure, Rataſias, Crêmes u. ſ. w. auf kaltem Wege mittelſt ätheriſcher Oele und durch Extraktion, ſo wie auf warmem Wege, durch Deſtillation, und der ſicherſten und bewährteſten Methode, den rohen Branntwein zu entfuſeln und zu reinigen, von Schultz, Apotheker, wirklichem Mitgliede des Apotheker-Vereins im nördlichen Deutſchland und praktiſchem Deſtillateur. Berlin 1839.

Dieſes Werk iſt in Folge eigner vieljähriger praktiſcher Erfahrung unter völli-

ger

ger Garantie bearbeitet, und enthält nicht nur alle über Deſtillirkunſt beſtehende ſogenannten Geheimniſſe, ſondern auch die gründliche Anleitung zum Deſtilliren überhaupt, deren praktiſche Erlernung oft theuer bezahlt wird.

Zugleich ſind demſelben die ganz neu entdeckten Vorſchriften zur Anfertigung eines den Indiſchen noch übertreffenden Rums, Cognacs und Franzbranntweins, ſo wie des Weinſprits (wovon jetzt ſo bedeutende Quantitäten nach dem Auslande verſchickt werden), beigefügt, welcher auf eine äußerſt leichte und billige Weiſe in jedem Lokal und in jeder Quantität hergeſtellt werden kann.

Jedem Abnehmer wird übrigens die Bedingung gemacht, die darin enthaltenen Vorſchriften nur für ſich allein zu benutzen und ſolche niemand Anderem mitzutheilen.

---

32) Das mir zu Roſenorth gehörende Wohnhaus, Gärten und Hofſtelle bin ich Willens zu verkaufen, und habe hiezu Termin den 30ſten Dezember 1839, Nachmittags 1 Uhr, im Hofe zu Schmirdtkeim bei Schippenbeil angeſetzt. Indem ich Kaufluſtige hiezu ergebenſt einlade, bemerke ich, daß beſonders viele Nutzhölzer in den Gärten ſtehen, und ich auch bereit bin, die Wirthſchaftsgebäude, die ſämmtlich zum Abbauen gut ſind, zu verkaufen. Göbel.

---

33) Vorgekommener Todesfälle wegen beabſichtige ich, meine in Adlich Rehſtall bei Raſtenburg belegene oberſchlägige mit 2 Mahl- und 1 Graupengang verſehene Erbpachtsmühle (welcher nie Waſſer mangelt), wozu auch 2 Hufen Kulmiſch ſeparirtes Ackerland und 1 Gelöchgarten und gut erbaute Wohn- und Wirthſchaftsgebäude gehören, aus freier Hand ſofort zu verkaufen. — Darauf Reflektirende können ſich hinſichts der Kaufbedingungen zu jeder Zeit entweder perſönlich oder in portofreien Briefen bei mir melden. Hartmann, Mühlenbeſitzer.

---

34) Ich beabſichtige, meinen an der Bartenſtein-Raſtenburger Chauſſee belegenen Krug vom 1ſten Juni k. J., ſo wie die Fiſcherei im hieſigen See und dem ſogenannten Oberteiche bei der Stadt Bartenſtein, vom 1ſten April k. J. anderweit zu verpachten. Es ſteht hierzu ein Termin auf den 16ten Januar k. J. in meiner Wohnung an, woſelbſt auch jederzeit die Bedingungen einzuſehen ſind; jedoch werden nur kautionsfähige Pachtliebhaber zum Termin zugelaſſen.

Kinkeim bei Bartenſtein, den 19ten Dezember 1839. Hinz.

---

35) Zur Verpachtung des Kruges in Gneiſt, auf der Johannisburger Straße, 2 Meilen von Raſtenburg, ½ Meile von Rhein belegen, nebſt 2 Hufen Kulm. Maßes Land, von Oſtern k. J. ab, ſteht den 7ten Februar 1840, Vormittags 10 Uhr, im Gute Glombowen bei Rhein, der Lizitations-Termin an.

Bekannt-

Bekanntmachungen für dieſen Anzeiger ſind unmittelbar an das Königl. Intelligenz-Comtoir, und zwar dergeſtalt einzuſenden, daß ſie, um zur nächſten Nummer zu kommen, ſpäteſtens

Sonnabend, Vormittag um 9 Uhr,

eingehen.

Nur gegen Bezahlung kann Einrückung ſtatt finden. Jede Zeile koſtet 5 Silbergroſchen.

Digitized by Google

Sach-, Namen- und Ort-Regiſter

zum

Amts-Blatt

der

Königlichen Oſtpreußiſchen Regierung

für

das Jahr 1839.

Sach-Regiſter.

A.

Abgabe für das Oeffnen der Wehlauer Pregelbrücke betr. S. 64.

Amtsblatts-Verfügung vom 3. März 1828 betr. Reg. 18. Auguſt. S. 194.

Arſenikhaltige Mittel in den Apotheken betr. S. 133.

Arznei-Taxe, deren Veränderung pro 1839 betr. Reg. 30. März. S. 83.

Auseinanderſetzungen, die im vorigen Jahre abgeſchloſſenen betr. S. 110.

Aushängen, das öffentliche der Tarife bei den Haupt-Zoll- u. Haupt-Steuer-Aemtern betr. S. 46.

B.

Bank-Kaſſenſcheine-Einlieferung betr. S. 1, 8, 14, 23, 29.

Bau-Kondukteur- und Feldmeſſer-Geſchäfts-Nachweiſungen betr. Reg. 14. Februar. S. 57.

Beamte, welche eine Wittwen-Penſion verſichern wollen betr. S. 37.

Blutegel, Preis derſelben vom 1. Mai bis Oktbr. S. 98. S. 218.

C.

Chauſſee-Geld auf der Straße von Bartenſtein nach Raſtenburg. S. 245.

Chauſſee-Geld-Zettel betr. S. 99.

Cenſorat des Hrn. Pfarrer Weiſſemmel betr. 20. Sept. S. 213.

Centralblatt der Abgaben betr. Reg. 4. März. S. 58.

Communal-Zuſchlag-Erhebung für Memel. S. 94.

Conſular-Beamte, deren Verfahren betr. Reg. 9. März. S. 128.

Competenz-Verhältniſſe des Tribunals und Oberl. Gerichts. O.L.G. 22. Dez. S. 21.

D.

Depoſitorien, die Verwaltung der gerichtlichen betr. Reg. 18. Nov. S. 250.

Doppelthaler, deren neue Prägung betr. Miniſt. 21. März S. 81.

Dukaten, falſche, holländ. betr. Reg. 6. Auguſt. S. 177.

Digitized by Google

E.

Ehren-Kränkungen, die von Forſtbeamten verübten betr. Reg. 29. März. S. 153.
Eiſenoxyd-Hydrat-Bereitung betr. Reg. 28. Auguſt. S. 207.
Elbingſche Stadt-Obligationen-Einlöſung betr. Reg. 1. Dez. S. 256.
— — deren Portofreiheit. S. 186.
Elbinger Stadtſchuldſcheine betr. S. 142.
Eldena, die dortige Akademie betr. S. 199.
Entlaſſungs- und Beurlaubungsgeſuche der Artilleriſten betr. Ob.P. 8. Dez. S. 1.
Entlaſſungs-Prüfungen der höhern Bürgerſchule zu Memel betr. Reg. 17. Jan. S. 29.
Erdgloben, die Herausgabe wohlfeiler betreffend. S. 20.
Erndteferien der Gerichte betr. O.L.G. 1. Juni. S. 137.

F.

Farbeſubſtanzen, giftige, bei Papierfärbung betr. S. 155. 185.
Feuer-Sozietäts-Kaſſe, die zu Königsberg errichtete betr. S. 13.
Feuer-Verſicherungsanſtalt, die von der Ach. M. zur Dispoſition geſtellte Summe betr. Reg. 8. Jan. S. 19. 182.
Flößereibetrieb auf der Alle betr. Reg. 25. Februar. S. 57.
Forſtfrevler, deren Zwangsarbeit betr. Reg. 28. Jan. S. 54.
Freibauholz, den Empfang deſſelben aus Königl. Forſten betr. S. 172.
Fuhrkoſten-Vergütigung der zur Reviſion gezogenen Apotheker Reg. 12. Oktober S. 239.
Fuhrengeſtellungen in Feuer-Sozietäts-Angelegenheiten betr. Reg. 3. Oktober. S. 223.
Füllen, deren Brennen betr. Reg. 13. Aug. S. 182.
Fundaments-Angabe der Forderungen bei Aufnahme ſchiedsmänniſcher Vergleiche. O.L.G. 11. April. S. 112.

G.

Gaſt- und Schankwirthſchaften betr. Reg. 19. März. S. 73.
Gebetsverhöre, deren Abhaltung betr. Conſiſt. 11. Febr. S. 59.
Gewerbe-Inſtitut in Berlin, deſſen Lehrkurſus betr. S. 136.
Gewerbſchule, die Königsb. betr. S. 119.
Geſinde-Ordnung betr. Reg. 28. Aug. S. 198.
Geſuche der bäuerlichen Wirthe um Geſtattung der Verſchuldung ihrer Höfe betr. Reg. 23. Oktober S. 231.

H.

Handels-Unkoſten-Gefälle in Königsberg betr. S. 154.
Handwerksgeſellen, die jüdiſchen aus deutſchen Bundesſtaaten betr. Reg. 18. Jan. S. 35.
Hebammen die beſtätigt und vereidigt ſind: Wiersbitzki. Bergmann S. 10. Galitzki S. 18. Schwenn S. 42. Brieſe S. 49. Dzielski S. 72. Plötz S. 202.
Hebammen die nicht weiter zur Praxis befähigt ſind. S. 17. 146.
Hebammen-Lehrbuch, deſſen Einführung betr. Reg. 22. April. S. 98.
Hebammen-Unterricht, den im Sommer-Semeſter 1839. betr. Reg. 4. April. S. 87. Denſelben im Winter betr. S. 228.
Heimathſcheine, deren Ertheilung betr. S. 43. 98.
Hirtsholm, das Seefeuer daſelbſt betr. S. 93.
Hunde, das Herumlaufen der ungeknüttelten betr. Reg. 17. Sept. S. 213.

I.

Immatrikulations-Termin für d. Sommer-Semeſter, S. 63. 196.
Immobiliar-Verſicherungen bei der Leipz. Verſ.-Geſ. betr. Reg. 9. Mai. S. 117.
Interims-Scheine, Neumärkiſche, deren Kündigung betr. S. 3.
Invaliden-Wohlthaten-Geſuche betr. Reg. 4. Oktober. S. 219.
Irren-Anſtalt, die Aufnahme in die hieſige betr. Reg. 23. September. S. 217.
Jurisdiktion über Haſſelhof betr. Reg. 18. Nov. S. 250.
Juſtiz-Miniſterialblatt, deſſen Herausgabe Miniſt. 28. Decbr. S. 11.

Digitized by Google

K.

Kandidaten ⸗ Prüfung pro Miniſterio. Reg. 19. Dezember. S. 255 u. 161.
Kanons ⸗ Regulirung betr. Reg. 9. Juli. S. 157.
Kaſſen ⸗ Verwaltung des Ermländ., montis pietatis Reg. 25. April. S. 98.
Kaſſenanweiſungen, die Belohnung der Entdecker falſcher. Reg. 14. Nov. S. 241.
Kataſter⸗Aufnahme betr. Reg. 22. Mai. S. 124. u. 127.
Klaſſen⸗Steuer⸗Ermäßigungsanträge, den Termin dazu betr. Reg. 22. Jan. S. 7.
Krankheiten, anſteckende K., die ausgebrochen ſind. Die Schaafräude in Napiwoda S. 88. Die Pferde ⸗ Räude in Hermsdorf u. Mokainen S. 93. Menſchen ⸗ Pocken in Schwenkitten. Schaafräude in Neidenburg u. Klein Sausgart S. 98. Schaafräude im Kr. Neidenburg S. 107. Die Menſchenpocken in Lindenau. Die Blattern in Ober⸗Kapkeim 110. Schaafräude in Dongen. Menſchenpocken in Gr. Ramſau. Pferderäude in Maulen u. Friedrichswalde S. 117. Pferderäude in Alt Wartenburg S. 124. Pferderäude in Kl. Arnsdorf S. 127. Menſchenpocken in Plauſtendorf S. 134. Blattern in Gedaithen. Pferderäude in Süßenthal und Kalborno S. 134. Milzbrand in Alt Paſſarge S. 141. Pferderäude in Methgethen u. in Jeruſalem S. 141. Pferderäude in Tomaſcheinen u. Schulen S. 165. Menſchenpocken in Tafelbude S. 165. Pferderäude in Liska, Schaaken, Schönwalde, Rogehnen, Knopen u. Gr. Ramſau S. 151. Menſchenblattern S. 151. Menſchenpocken in Zinten. Milzbr.⸗Bräune in Körnen S. 155. Menſchenblattern in Tollnigk S. 157. Menſchenpocken in Mehlſack S. 158. Menſchenblattern in Plackheim. Schaafpocken in Schiewenau. Pferderäude in Schönau S. 161. Schaafpocken in Jablonken u. Hohenberg. Menſchenpocken in Sooben S. 173. Menſchenpocken in Starkenberg. Pferderäude in Prappeln. Milzbrand in Neuſtadt S. 176. Menſchenpocken in Erben. Schaafpocken in Langendorf S. 180. Hundswuth in Tarpienen. Schaafpocken in Davidsdorf u. Neumühl S. 181., dieſelben in Raude u. Keulenburg S. 185. Schaafpocken in Eichwalde S. 194. Schaafpocken in Omuleff, Eichen, Wommenz Varioliden in Königsdorf S. 195, in Wohnsdorf u. Sechshuben S. 198. Schaafräude in mehreren Ortſchaften S. 203. u. 206. Krankheiten, anſteckende. Die vom 12. bis 18. Sept. ausgebrochenen. Reg. 19. Sept. S. 214. Dieſelben vom 19. bis 25. Sept. betr. 26. Sept. S. 218. Dieſelben vom 26. Sept. bis 3. Oktbr. betr. Reg. 3. Oktbr. S. 220. Dieſelben vom 4—9. Oktbr. Reg. 10. Oktbr. S. 223., v. 10—16. Oktbr. Reg. 17. Oktbr. S. 227., vom 17—23. Oktbr. Reg. 24. Oktbr. S. 214., vom 24—30. Oktbr. Reg. 24. Oktbr. S. 235., vom 31. Oktbr. — 13. Novbr. S. 240., vom 14—20. Novbr. S. 249., vom 28. Novbr. — 4. Dezbr. S. 253.
Kreis ⸗ Thierarztſtelle in Fiſchhauſen betr. Reg. 4. Septbr. S. 213.
Kunſtſtraßen, den Verkehr auf denſelben betr. S. 103, 147, 167, 189.

L.

Landarmen⸗ u. Beſſerungs⸗Anſtalt zu Tapiau, die Beiträge dazu betr. Reg. 2. Januar. S. 13.
— — deſſen Verpflegungs ⸗ Rechnungen pro 1838 S. 33.
Landfeuer ⸗ Sozietät. Oſtpr., ihre Verwaltung betr. Ober⸗Präſ. 21. Dezbr. S. 5.
Landraths ⸗ Amt zu Ortelsburg betr. Reg. 20. Jan. S. 142.
Landtags ⸗ Sachen betr. Reg. 30. Jan. S. 33.
Landwirth ⸗ Verſammlung in Potsdam betr. S. 134.
— Verein zur Beförderung deſſelben betr. S. 158.
Lehrer ⸗ Prüfung im Seminar zu Pr. Eylau. S. 229.
Lehrer, die wahlfähig aus dem Seminare entlaſſen. Reg. 2. Novbr. S. 235.

M.

Malz⸗, Mahl⸗ und Schlachtſteuer betr. Reg. 4. März S. 58.
Marktpreiſe des Getreides in denj. Städten, wo regelmäßige Wochenmärkte ſtattfinden pro Dezbr. 1838. S. 42., pro Januar 1839. S. 51., pro Febr. S. 70., pro März S. 196., pro April S. 122., pro Mai, pro Juni S. 164., pro Juli S. 188., pro Septbr. S. 130., pro Oktbr. S. 248.

Digitized by Google

Marktpreiſe, Martini-Durchſchnitts-M. betr. Reg. 10. Febr. S. 53.
Jahrmarkt. Die Verlegung des zu Wartenburg u. Wehlau S. 28., des in Allenſt. S. 62., d. Viehm. in Wartenburg betr. S. 98., des in Mehlſack S. 176.
Marktpreiſe, Durchſchnitts-, der Stadt Königsberg im Dezbr. 1838. S. 16. pro Jan. 1839. S. 52. pro Febr. S. 69. pro März S. 86. pro April. S. 108. pro Mai S. 138. pro Juni S. 160. pro Juli S. 178. pro Septbr. S. 226. Oktober S. 244.
Meſſe, die Lüneburger betr. Reg. 22. März S. 68.
Militair-Dienſtpflicht-Genügung durch Seereiſen außerhalb der Oſtſee betr. Reg. 26. Auguſt S. 197.
— — der Kand. der Theol. Ober-Präſid. 29. Auguſt S. 203.
Militairdienſt-Geſuche betr. Ober-Präſid. 2. Febr. S. 43.
Mobiliar-Verſicherungen der ländl. Grundbeſitzer betr. S. 245.
Moſchus ſiehe Rhabarber.
Muſikanten, den Gewerbebetrieb der umherziehenden betr. Reg. 16. Juli S. 165.

N.

Nantes, den Beſuch d. dortigen Hafens betr. Reg. 12. Januar S. 20.
Nekrolog des Reg.-Rath Radefeld S. 70, des Geh. Reg.-Rath Müller. S. 144.
Neumärkiſche Interimsſcheine, deren Rückzahlung betr. Reg. 7. Dezbr. S. 256.

O.

Obligationen-Kündigung der Kurmärkſchen betr. S. 89.
— die Zurückbezahlung der Kurmärkſchen betr. 8. Okt. S. 230. 253. u. 255.

P.

Patent. Es wurden P. ertheilt an: Fleiſcher, auf einen Apparat Flüßigkeiten zu erwärmen S. 9. An Röbling auf eine Anordnung des Roſtes an Kochapparaten S. 10. Teichmann auf eine Einrichtung der Backöfen S. 17. Servière, auf eine Vorrichtung an der Kattun-Druck-Maſchine S. 25. Kuhn, auf eine mechaniſche Vorrichtung zum Reguliren des zu verbrennenden Leuchtgaſes S. 25. Kapelle, auf eine Vorrichtung zur Behandlung langhaariger Wollwaaren S. 40. Leiſegang, auf ein Verfahren den Sammet zu vergolden S. 40. Thiel, auf zwei Vorrichtungen an Jacquard-Maſchinen S. 40. Kühnell, auf eine Vorrichtung zum Scheeren. Außerordentl. Beilage S. 7. J. van Gülpen, auf eine Vorrichtung zum Hemmen der Wagen, Beilage S. 8. Bouillet auf eine Brochirlade. Beilage S. 8. Pfabe, auf eine Conſtruktion von Achſen u. Naben. Beilage S. 8. Taurinus, auf ein Syſtem hydrauliſcher Laſtenbeförderung auf Eiſenbahnen S. 64. Engelhardt, auf eine Hemmung an Spindel-Uhren S. 70. Rößler, auf eine Vorrichtung zum Laſten-Fortſchaffen auf Eiſenbahnen S. 75. Beyſſier, auf ein Verfahren farbige Harzmaſſen zu bearbeiten S. 80. Möller, auf ein Verfahren Tournant-Oel darzuſtellen. Sachſe, auf Maſchinen Holz zu bearbeiten S. 90. Langemeyer sen., auf eine Maſchine zum Abrippen der Flachsſtengel S. 91. Wirth, auf einen Cylinder-Rahmen zum Tuchtrocknen. Schlöſſer, auf eine Einrichtung bei den Fein-Spindel-Bänken für Wollengarn S. 99. Blaß, auf einen Brochür-Schützen-Halter S. 113. Halbach, auf eine neue Art Brochir-Lade S. 120. Klauß, auf eine Einrichtung am Thürfutter S. 121. Oppert, auf einen Apparat zur Leder-Verfertigung u. Oechelhäuſer auf eine Zeugreinigungsmaſchine S. 145. Preſton, auf Spindeln bei Spinn-Maſchinen. S. 156. Egells, auf eine Vorrichtung zur Wellenbewegung S. 159. Dirk von Bockhorſt, auf eine Reibmaſchine. Fleiſcher, auf eine Rübenbrei-Preßmaſchine. Langenbeck, auf eine Knopfmaſchine S. 199. Quinke, auf eine Strick- u. Haarnadelmaſchine S. 200.
Patentertheilung an den Fabrikanten Schacht et Comp. auf Druckwalzen-Anfertigung. S. 215. Kaufm. Savoye, auf einen Roſt-Dampfkeſſel. S. 215. Tiſchler Rheinfeld, auf eine Brochirlade S. 220. Kaufm. Lobeck, auf mehrere Holzſchneidemaſchinen. S. 220. Banquier Moſer, auf einen Macerations-Apparat S. 221. Hofmann, auf eine Preſſe für Runkelrüben S. 246. Hoffmann, Fabr.-Commiſſ., auf eine Vorrichtung zum Formen gezahnter Räder S. 246. Stutzer, auf eine neue Art Damenſchei-

Digitized by Google

tel. S. 246. Lüdersdorf, Dr., auf ein neues Verfahren beim Waſchen der Runkelrüben S. 246. Mohl, auf ein Verfahren kalte und warme Küpen anzuſtellen S. 258. Menke, auf einen Sicherheits-Steigbügel S. 258. Pardow, auf ein Verfahren Holz gegen Feuchtigkeit und Moder zu ſchützen S. 258.

Pfändungs-Sachen-Competenz. S. 171.

Phyſikat in Friedland iſt vakant. S. 133. Desgleichen in Raſtenburg. S. 161.

— — das zu Friedland iſt vakant. Reg. 14. April. S. 93.

— — das vakante in Fiſchhauſen betr. Reg. 29. Oktober. S. 239.

Polniſche Schriften, deren Druck betr. Ob. Pr. 23. März. S. 83.

Prämien-Bewilligung an bäuerliche Einſaſſen betr. Reg. 17. Jan. S. 28.

Prüfungs-Commiſſion der 1jährigen Freiwilligen betr. Reg. 15. März. S. 63. Reg. 28. Mai. S. 123, 142 u. 193.

Prüfung für das Angerburger Seminar betr. 3. Febr. S. 45.

— — der Jünglinge zur Aufnahme in das Seminar zu Braunsberg und Pr. Eylau. S. 79.

— — der Schulamtsbewerber im Seminar zu Braunsberg. S. 207.

Protokoll-Aufnahme betr. Regier. 1. Juli. S. 157.

Prozeß-Koſten, deren Bezahlung betr. Regier. 2. Auguſt. S. 180.

Q.

Quittungen, die über die an Domainen-Veräußerung-Fonds geleiſteten Zahlungen. Reg. 18. Januar. S. 20. Die Rückgabe der für neue Zinsbogen der Staatsſchuldſcheine betr. Reg. 9. März. S. 58, 68, 88, 94, 112, 151, 154, 155, 165, 174.

— — über die zum Domainen-Veräußerungs-Fonds geleiſteten Zahlungen. Reg. 9. Okt. S. 223.

R.

Rezeptur der Forſtbeläufe Dinge und Hermsdorf betr. Reg. 13. Juni. S. 142.

Reiſen, die der Juſtiz-Commiſſarien betr. Miniſt. 13. Nov. S. 27.

Remonte-Ankauf pro 1839 betr. Regierung 18. März. S. 77, 101, 102, 131, 151.

Renten-Verſicherungsanſtalt, die Gründung einer ſolchen zu Berlin betr. Auß. Beilage S. 1.

Rhabarber, den erhöhten Taxpreis betr. Reg. 22. Oktober. S. 228.

S.

Schiedsmanns-Angelegenheiten in Oſtpr. betr. O.L.G. 13. Mai. S. 119.

Schiedsmanns-Inſtitut, ſeines Wirkens Reſultat. Ob.Pr. 20. März. S. 73.

Schiffsſchleuſen- und Schiffsſchleuſenwärter-Gebühren betr. Reg. 20. Dezember. S. 6.

Schiffahrts-Abgaben betr. S. 136.

Schornſteinloſe Wohngebäude, deren Verſicherung betr. S. 13.

Schriften, die empfohlen ſind: Ergänzungen und Erläuterungen der Preuß. Rechtsbücher von Gräff ꝛc. S. 14. v. d. Heydeſchen Polizei-Unterſuchungsordnung, III. Theil. S. 48. Dr. Jacobſons Quellen des Ev. Kirchenrechts. S. 112. Das Reinhardſche Melodienbuch in Ziffern. S. 129. Clöters, das Trocknen und Dörren mit erhitzter Luft. S. 136. Die Pr. Univerſitäten. S. 229.

Schriften, Verzeichniß der im Jahr 1838 gedruckten. Ob.Präſ. 25. Jan. S. 39.

Schullehrer, die wahlfähig ſind. S. 125, 143 und 152.

Staats-Schuld-Dokumente, ihre Amortiſirung betr. Reg. 25. Septbr. S. 227.

Staatsſchuldſcheine, die Auszahlung der zum 2. Januar 1840 gekündigten betr. Reg. 4. Okt. S. 224.

Staatsſchuldſcheine, die Kündigung von 883900 Thlr. zum 1. Juli betr. 14. März. S. 61, 88. Desgleichen von 886200 Thlr. betr. S. 203.

Steckbriefe, deren Erlaſſung. Reg. 1. Auguſt. S. 179.

Stempelgeſetz, betr. O.L.G. 19. Okt. S. 21.

— — die Nichtſtempelpflichtigkeit der Bauerlaubniß-Geſuche. S. 111.

Stempelpapier zu kirchlichen Atteſten betr. Reg. 15. Nov. S. 250.

Digitized by Google

Stempel-Fiskalat-Verwaltung betr. O.L.G. 22. April. S. 94, 95 und 112.
Stifts-Vakanz im Löbn. Hospital. S. 75.

T.

Tabackspflanzungen, deren Anmeldung betr. S. 129.
Thierärztliches Personal betr. Reg. 9. August. S. 181.
Todtenscheine für Militairpflichtige Individuen betr. Reg. 20. Febr. S. 53.
Transport von Verbrechern betr. O.L.G. 15. Januar. S. 29.
— — der Landarmen nach Tapiau. Reg. 22. Juli. S. 176.
Triester Versicherungs-Gesellschaft betr. Reg. 20. August. S. 195.

U.

Umprägung, die der ⅙ Thaler betr. S. 82.
Ustrich-Schleuse, den Neubau derf. betr. Reg. 29. Nov. S. 255.

V.

Verkauf geistiger Getränke betr. Reg. 11. Febr. S. 47.
Verpachtung der Arbeitskräfte der Häuslinge zu Tapiau. S. 7, 39.
Versendung von Waaren nach den Niederlanden betr. S. 126.
Viehsalz-Debit betr. S. 195.
Vorfluths-Angelegenheiten betr. Regier. 11. Dez. S. 12.
Vorlesungen, Verzeichniß der auf der Albertus-Universität im Sommersemester. Beilage zu No. 16 Seite 9.

W.

Waaren-Ankauf, den verbotenen von Schiffern betr. S. 118.
Wagen- und Schlitten-Spur, die gleiche betreff. Reg. 11. Febr. S. 38.
Waldprodukten-Entwendung, das Verfahren bei dergl. Untersuchungen betr. Reg. 22. Mai. S. 214.
Wanderpässe nach der Schweiz betr. S. 204.
Wasserstand für den Monat Januar S. 51; f. Febr. S. 76; f. März S. 92; f. April S. 116; f. Mai S. 140; f. Juni S. 166; f. Juli S. 196; f. August S. 212.
Wermuthskraut-Lieferung betr. S. 95.
Wiesen-Veräußerung betr. S. 166.
Witterung im Dezember 1838 S. 31; im Januar 1839 S. 49; im Februar S. 65; im März S. 84; im April S. 114; im Mai S. 139; im Juni S. 162; im Juli S. 186; im August S. 210.

Z.

Zinskoupons für die eingelieferten Staatsschuldscheine betr. Reg. 21. Febr. S. 49.
Zolltarif-Aushängung betr. 19. Februar. S. 55.

Digitized by Google

Namen- und Ort-Regiſter des Oſtpreußiſchen Regierungs-Amtsblatts für das Jahr 1839.

Inhalts-Anzeige.

I. Beförderungen und Dienſt-Veränderungen.
1) Beim Forſtweſen.
2) Im geiſtlichen Stande.
3) Bei den Juſtizbehörden.
4) Kreis- und Kommunalbehörden.
5) Medizinalperſonen.
6) Bei der Regierung.
7) Beim Schulfach.
8) Beim Steuerfach.

II. Anderweitige Ernennungen.

III. Belobungen und Belohnungen.

IV. Kollekten.

V. Ortsbenennungen.

I Beförderungen und Dienſt-Veränderungen.

1) Beim Forſtweſen.

Benckmann, z. interimiſt. Förſter zu Neu Gilge. S. 242.
Benckmann, z. Forſtaufſeher in Mauſchern. S. 65.
Blaskowitz, z. interim. Oberförſter zu Alexen. Alt-Sternberg. S. 222.
Braun, z. interim. Waldwart in Zasdroß. S. 92.
Caspari, z. Förſter in Plinken. S. 238.
Claer, z. interim. Förſter in Eichenberg. S. 202.
Clemens, z. interimiſt. Waldwart zu Ittowken. S. 242.
Demmert, z. interim. Waldwärter in Ittowken. S. 130.
Demmert, z. inter. Hülfsaufſeher in Tave. S. 242.

Florian, z. Waldwärter in Leſchno. S. 238.
Fritſch, z. interim. Forſtkaſſen-Rendant für Födersdorff. S. 174.
Hopp, z. interim. Förſter in Eichenberg-Drusken. S. 259.
Katter, z. interim. Forſtſchutz-Beamten. S. 242.
Kaulbarſch, z. interim. Förſter zu Terken. S. 202.
Kößling, z. Hilfsaufſeher in Kaſe. S. 92.
Lindenau, z. interim. Förſter in Luhße-Klooſchen. S. 222.
Lolley, z. interim. Förſter in Sonnenborn. S. 202.
Luckat, z. Förſter in Klein-Fließ. S. 202.
Milewsky, z. Förſter in Schubitten. S. 60.
Rathke, z. Hilfsaufſeher in Kaſe. S. 202.
Schalt, z. interim. Waldwart in Grenz. S. 202.

Digitized by Google

Beförderungen ꝛc.

Schulze, z. Waldwart in Makerſchobenſee. S. 60.
Schwarz, z. interim. Waldwärter in Niederwald. S. 65.
Statezki, z. interim. Förſter zu Schönfeld. S. 202.
Stärker, z. interim. Förſter in Gardinen. S. 65.
Werner, z. interim. Förſter zu Abſchlacken. S. 202.

2) Im geiſtlichen Stande.

Anders, z. zweiten Prediger in Jedwabno. S. 64.
Blockhagen, z. Erzprieſter in Allenſtein. S. 91.
Bludau, z. kathol. Pfarrer in Woiſsdorf. S. 145.
Dittrich, z. kathol. Pfarrer in Peterswalde. S. 201.
Elgnowski, z. Pfarrer in Rauſchken. S. 56.
Fromberg, z. 2. Prediger in Hohenſtein. S. 177.
Grall, z. Pfarrer in Muſchaken. S. 64.
Grämer, z. Pfarr-Adjunkt in Powunden. S. 10.
Gravert, z. Pfarrer in Fiſchhauſen. S. 254.
Hinz, z. zweiten Prediger in Schippenbeil. S. 80.
Hübner, z. Pfarrer in Lochſtädt. S. 177.
Jacoby, z. Prädikanten des St. Georgen-Hoſpitals. S. 145.
Kesler, z. Pfarrer in Schmauch. S. 137.
Müller, z. Pred. in Friedland. S. 177.
Monzka, z. Pfarrer in Jedwabno. S. 64.
Otterski, z. Pfr.-Adjunkt in Drengfurth. S. 209.
Paſchke, z. Vikar in Frauenburg. S. 56.
Prange, z. Pred. in Pr. Eylau. S. 216.
Rautenberg, z. kath. Pfr. in Leglienen. S. 201.
Richter, z. Pfr.-Adjunkt in Wenden. S. 42.
Riemer, z. Superintend. in Ortelsburg. S. 137.
Reſchief, z. Erzprieſter in Röſſel. S. 84.
Schmidt, Dr., z. 1ſten Pred. an der Sackh. Kirche S. 221.
Schurich, z. Pfr.-Adjunkt in Schönwalde. S. 96.
Schweichler, z. Pfr. in Schönberg. S. 196.
Sieffert, Prof. z. 3. Hofpred. in Königsberg. S. 121.
Steffen, z. Vikar in Frauenburg. S. 177.
Szafrinski, z. kath. Pfr. in Grieslinen. S. 130.
Tophel, z. kath. Pfr. in Braunswalde. S. 84.
Voigt, z. 2ten Pred. an der Sackh. Kirche. S. 221.
Wiſſelink z. Pfr. in Heiligenbeil. S. 242.

3) Bei den Juſtizbehörden.

Ahlsdorf, z. Depoſ.-Kaſſ.-Aſſiſt. S. 159.
Baske, z. O.L.G. Ref. S. 177.
Beyer, z. Aſſeſſ. in Fiſchhauſen. S. 237.
Biſſendorf, z. O.L.G.-Referend. S. 237.
Bollien, z. O.L.G. Hülfsboten. S. 65.
Borowski, z. O.L.G. Aſſeſſor. S. 99.
Borchmann, z. Stadtger.-Aſſeſſ. S. 177.
Brokowski, z. O.L.G. Referend. S. 177.
Büttdorff, z. Juſtiz-Rath. S. 159.
Burchard, Aſſeſſ. z. C. Aſſeſſ. in Tapiau. S. 237.
Chales de Beaulieu II., z. O.L.G. Aſſeſſ. S. 41.
Ebert, als Aſſeſſ. nach Wormditt. S. 137.
Faclus, v., als Stadtger. Aſſeſſ. n. Fiſchhauſen. S. 71.
Fiſcher, z. O.L.G. Referend. S. 177.
Flach, z. O.L.G. Aſſeſſ. S. 252.
Frank, z. Hofrath. S. 159.
Froſt, z. Gerichtsboten in Königsberg. S. 65.
Göbel, z. Stadtger. Aſſeſſ. in Königsberg. S. 121.
Graaf, z. O.L.G. Aſſeſſ. S. 126.
Groskopf, z. Ger.-Diener in Friedland. S. 60.
Hay, z. O.L.G. Aſſeſſ. S. 237.
Heckert, z. O.L.G. Ref. S. 41.
Hoffmann, z. Kalkulator in Memel. S. 237.
Jacobi, O.L.G. Aſſeſſ. z. Aſſeſſ. in Wormditt. S. 218.
Kaſekath, z. Landreiter in Neidenburg. S. 92.
Kohs, z. O.L.G. Aſſeſſ. S. 159.
Lenz, als O.L.G. Aſſeſſ. nach Königsberg. S. 96.
Lindemann, z. Land- u. Stadtricht. in Bartenſtein. S. 218.
Maluga, z. Ger.-Diener in Wartenburg. S. 17.
Mendel, z. interim. Protokollführ. in Soldau. S. 237.
Milewski, z. Stadtger.-Rath. S. 208.
Nawitzki, z. Aſſeſſ. in Tapiau. S. 237.
Papendick, z. Aktuarius in Fiſchhauſen. S. 17.
Petzenburg, z. O.L.G. Referend. S. 177.
Preſting, z. O.L.G. Aſſeſſ. S. 75.
Rach, z. Notarius Publikus in Pr. Eylau. S. 121.
Regde, z. O.L.G. Aſſeſſ. S. 107.
Reichel, z. Aſſeſſ. b. Stadtger. in Pr. Eylau. S. 237.
Reuſch, z. O.L.G. Aſſeſſ. S. 159.
Romahn, z. O.L.G. Referend. S. 237.
Sanden, v., z. O.L.G. Referend. S. 10.
Saro, O., z. O.L.Ger. Referend. S. 208.
Sauerhering, z. O.L.G. Ref. S. 237.
Schenk, z. Gerichtsdiener in Labiau. S. 130.
Schenk, z. Sal.-Kaſſen-Controleur. S. 237.
Schieferdecker, z. Land- u. Stadtricht. in Schippenbeil. S. 237.
Schirrmacher, z. Juſtiz-Rath. S. 41.
Schnell, z. Kalkulator in Königsberg. S. 237.

Digitized by Google

Schörke, z. O.L.G. Referend. S. 209.
Sörke, z. Juſtiz-Commiſſ. f. Wehlau. S. 252.
Schulſt, z. O.L.G. Ingroſſ. S. 159.
Swarz, z. O.L.G. Aſſeſſ. S. 49.
Siehr, z. Geh. Juſtizrath. S. 259.
Sohnke, z. Sal.-Kaſſ.-Aſſiſt. in Heilsberg. S. 71.
Stahl, z. O.L.G. Aſſeſſ. S. 208.
Strempel, z. Juſtiz-Commiſſ. S. 208.
Thiele, z. Land- u. Stadtricht. in Drengfurth. S. 95.
Waas, z. Regiſt. in Memel. S. 177.
Wichert, z. Commerz.-Rath. S. 252.
Will, als Stadtger.-Aſſeſſ. nach Braunsberg. S. 71.
Willenbücher, z. O.L.G. Aſſeſſ. S. 56.
Zenke, z. O.L.G. Aſſeſſ. S. 159.

4) Kreis- und Kommunalbehörden.

Arnsberg, z. Kr. Thierarzt in Pr. Eylau. S. 146.
Bader, z. Kreisboten in Ortelsburg. S. 238.
Bannaſch, z. Rathmann in Soldau. S. 76.
Bechler, z. Rathm. in Bartenſtein. S. 46.
Bittrich, z. Stadtrath in Königsberg. S. 196.
Blaaſch, z. Rathm. in Mohrungen. S. 145.
Blumenſath, Dr., z. Kr. Phyſ. in Wehlau. S. 96.
Brochowski, z. Rathm. in Liebemühl. S. 130.
Camor, z. Kr. Thierarzt in Heilsberg. S. 237.
Claaſſen, z. Rathm. in Liebſtadt. S. 145.
Erdtmann, z. Rathm. in Biſchofsburg. S. 186.
Deutſch, z. Stadtkämm. in Wehlau. S. 121.
Decker, z. Stadtkämm. in Soldau. S. 17.
Facius, v., z. Stadtrath u. Stadtſyndikus in Königsberg. S. 241.
Falkner, z. Rathm. in Liebemühl. S. 201.
Fauſt, z. Bürgermeiſter in Liebſtadt. S. 242.
Feuerabend, z. Rathm. in Heilsberg. S. 56.
Firley, z. Rathm. in Mehlſack. S. 145.
Grünenberg, z. Rathm. in Pillau. S. 159.
Günttert, z. Rathm. in Mohrungen. S. 238.
Guzki, z. Stadt-Kämmerer in Tapiau. S. 152.
Hahn, z. Rathm. in Soldau. S. 76.
Hein, z. Rathm. in Allenburg. S. 156.
Heske, z. Boniteur im Kr. Heiligenbei
Humelet, z. Kr. Phyſikus in Gerdauen. S. 221.
Karpau, z. Rathm. in Wehlau S. 71.
Knauth, z. Kr. Thierarzt in Fiſchhauſen. S. 259.
Kuhnigk, z. Rathm. in Wormditt. S. 46.
Liebmann, z. Rathm. in Seeburg. S. 10.
Lietzau, Dr., z. Kr. Phyſ. in Raſtenburg. S. 241.
Minde, z. Bürgermeiſter in Soldau S. 17.
Neumann, z. Rathm. in Raſtenburg. S. 201.
Norrmann, v., z. Rathm. in Wehlau. S. 166.
Parſchau, z. Landgeſchwornen in Röſſel. S. 121.
Patzig, z. Rathm. in Bartenſtein. S. 201.
Perwo, z. Rathm. in Wormditt. S. 46.
Pokitt, z. Rathm. in Wartenburg. S. 238.
Presting, z. Bürgermeiſter in Raſtenburg. S. 26.
Puppel, z. Rathm. in Pillau. S. 159.
Rauſch, z. Rathm. in Fiſchhauſen. S. 107.
Rohmann, z. Rathm. in Paſſenheim. S. 186.
Sabarth, z. Kr.-Taxator in Gerdauen. S. 121.
Schmidt, z. Rathm. in Biſchofsburg. S. 186.
Schubert, z. Rathm. in Saalfeld. S. 201.
Schulz, z. Landgeſchwornen in Schillamuhl. S. 71.
Schütz, Dr., z. Kr. Phyſ. in Friedland. S. 222.
Seegers, z. Stadtkämm. in Seeburg. S. 162.
Sinagowitz, z. Rathm. in Ortelsburg. S. 56.
Skalweit, z. Rathm. in Labiau S. 162.
Suche, Dr., z. inter. Kr. Phyſ. in Friedland. S. 126.
Sperling, z. Bürgermeiſter in Königsberg. S. 152.
Splanemann, z. Rathm. in Wormditt. S. 46.
Talke, z. Kreisverordneten für Pr. Eylau. S. 222.
Wiederhold, z. Kr. Taxator in Pr. Eylau. S. 174.
Wonſack, z. Kreisboten in Friedland. S. 238.
Wormitt, z. Rathm. in Nordenburg. S. 238.

5) Medizinalperſonen.

Bacher, z. Wundarzt erſter Klaſſe. S. 146.
Brachvogel, z prakt. Arzt. S. 162.
Elbe, z. prakt. Arzt. S. 209.
Hahn, als prakt. Arzt vereidigt. S. 113.
Höling, als Wundarzt zweiter Kl. S. 126.
Kauſch, als prakt. Arzt beſtätigt. S. 126.
Kieper, z. Wundarzt zweiter Kl. S. 91.
Lehrs, Dr., z. Geburtshelfer. S. 26.
Lewald, als prakt. Arzt vereidigt. S. 100.
Nicolai, als prakt. Arzt vereidigt. S. 201.
Sachs, Dr., als Geburtshelfer. S. 201.
Schollaſka, als prakt. Arzt beſtätigt. S. 137.
Simſon, z. Zahnarzt. S. 107.
Vogelſang, als prakt. Arzt. S. 159.

Digitized by Google

6) Bei der Regierung.

Becker, z. Landbau-Inſpektor. S. 237.
Berthold, z. Boniteur. S. 71.
Bon, z. Reg.-Rath. S. 49.
Braun, z. Boniteur. S. 202.
Groß, z. Boniteur. S. 72.
Herrmann, z. Boniteur. S. 196.
Puppel, z. Reg.-Baurath. S. 208. 237.
Wichert, z. Reg.-Ref. S. 60.

7) Beim Schulfach.

Batt, z. Schullehrer in Pr. Mark. S. 46.
Bergau, z. erſten Lehrer an der Vorſtädtſchen Armenſchule. S. 113.
Bornowski, z. Religionslehrer am Braunsberger Gymnaſium. S. 137.
Dembowski, z. zweiten Lehrer am Waiſenhauſe. S. 65.
Dennert, z. vierten Lehrer in Heilsberg. S. 247.
Dannerdich, z. Organiſten in Schwarzſtein. S. 80.
Ehnimb, z. Organiſten zu Eumehnen. S. 100.
Ellditt, z. zweiten Lehrer an der Königsb. Töchterſchule. S. 10.
Freszkowski, z. Organiſt in Groß-Kleeberg. S. 247.
Glaſer, z. Lehrer in Kreuzburg. S. 259.
Görth, z. Kantor in Pr. Holland. S. 234.
Grunenberg, als Lehrer in Seeburg. S. 113.
Guske, z. Organiſten in Karwinden. S. 145.
Hausmann, z. Kantor in Kaymen. S. 130.
Hilbrandt, z. Organiſten in Eichholz. S. 242.
Höler, Schullehrer, hat das allgemeine Ehrenzeichen erhalten. S. 251.
Horch, Dr., z. ordentl. Gymnaſial-Lehrer in Lyck. S. 254.
Janſon, z. Organiſten in Neumark. S. 114.
Kahle, z. dritten Lehrer am Waiſenhauſe. S. 65.
Kayſer, z. Elementar-Lehrer an der Altſt. Schule. S. 91.
Kirſch, z. Organiſt in Beeslack. S. 80.
Kurſchat, z. Lehrer an der Tipoltſchen Schule. S. 216.
Lange, z. Organiſten in Klein-Dexen. S. 60.
Lasczeck, z. Elem.-Lehrer in Nordenburg. S. 100.
Matern, z. Lehrer zu Klein-Schönau. S. 107.
Mertens, z. Rektor in Gerdauen. S. 84.
Reichmann, z. Organiſten zu Kurken. S. 121.
Rohrer, z. Seminarlehrer in Karalene. S. 121.
Sahme, z. Oberlehrer in Elbing. S. 145.
Schulz, z. Präzentor in Pröküls. S. 17.
Schwaan, Dr., z. Prof. der Dogmatik am Braunsberger Lyceum. S. 100.
Sommer, z. Rektor in Schippenbeil. S. 209.
Steeger, z. Waiſenhaus-Direktor. S. 201.
Stutzkeit, z. Lehrer in Bartenſtein. S. 254.
Weber, z. Organiſten in Braunsberg. S. 10.
Wermter, z. dritten Lehrer in Wormditt. S. 96.
Weßler, z. Organiſten in Kalkſtein. S. 177.
Woferau, z. Organiſten in Grünhayn. S. 238.
Zander, z. dritten Lehrer in Braunsberg. S. 247.
Zander, z. Prorektor-Adjunkten in Pillau. S. 221.
Zendatſch, z. Lehrer in Oſterode. S. 71.
Zornow, hat das das Prädikat Profeſſor erhalten. S. 137.

8) Beim Steuerfach.

Grimm, z. Steuer-Inſpektor in Ortelsburg. S. 10.

II. Anderweitige Ernennungen.

Caſſeu, z. Privat-Bevollmächtigten des K. P. Conſulats v. St. Valery. S. 83.
Chaveau, Sir, z. Conſul.-Privat-Bevollmächtigten. S. 186.
Deſire-Charreu, z. Pr. Conſular-Bevollmächtigten. S. 173.
Dieſe, z. Agenten der Berl. Feuer-Verſ.-Anſtalt in Memel. S. 42.
Düring, hat d. Präd. Rechnungsrath erhalten. S. 96.
Eberhardt, z. Hof-Scharfrichter. S. 92.
Elsner, d. Präd. Hofrath. S. 96.
Fabian, hat d. Präd. Profeſſor erhalten. S. 84.
Grube, Dr., z. Bibliothekar des landwirthſch. Vereins. S. 252.
Hahn, z. Agent der Berl. Feuer-Verſ.-Anſtalt in Memel. S. 42.
Hinz, als Kriegsrath penſ. S. 247.
John, z. Ob.-Salz-Magaz.-Inſp. in Köngbg. S. 184.
König, Dr., hat d. Präd. Prof. erhalten. S. 137.
Kukein, als Neben-Agent d. Lond. F.-Aſſec. S. 100.
Mulnier, z. inter. Wegebaumeiſter. S. 42.
Peter, z. Wegebaumeiſter. S. 91.
Pörſch, z. Landgeſchwornen in Moczisko. S. 242.
Runge, z. Vermeſſungs-Reviſor. S. 166.

Digitized by Google

Salzmann, z. Waſſerbau-Inſp. in Labiau. S. 42.
Schönfeld, z. Nebenagent der Achner-F.-V.-Anſtalt in Wehlau. S. 238.
Sellnick, z. Nebenagent d. Achner-F.-V.-Anſt. S. 238.
Spangler, z. Poſt-Inſp. in d. Prov. Preuß. S. 128.
Szymkiewitz, als Poln. Dollmetſcher. S. 10.
Todtenhöfer, z. Nebenagent der Ach.-M.-Feuerverſ. Anſtalt in Birkenfeld. S. 238.
Waagen, Landrath, z. Hafenpoliz.-Direktor in Memel. S. 237.
Weber, z. Cenſor in Inſterburg. S. 142.
Zahn, Kaufm. z. Nebenagent d. A.-M. Feuerverſ.-Geſellſchaft in Röſſel. S. 242.

III. Belobungen.

Lebensrettungen. Durch Entſchloſſenheit dabei zeichneten ſich aus: Wölk. S. 107. Müller und Liedtke. S. 144. Mattern, Kahlhorn und Klein. S. 174. Groß. S. 174. Lorenzkowski, Quiatkowski und Wagner. S. 200. Grenzaufſeher Czallmann, Bauer Bergmann. S. 216. O.L.G. Ref. Richter. S. 221. Woywood S. 236. Retkowski Schulz, Schlönhardt Fleiſchergeſ., Neumann Schneider. S. 247. Hevelke, Stud. Radig und Laudon. S. 258

Brand. Durch Hülfeleiſtung bei Bränden zeichneten ſich aus: Baron v. Arnim. S. 55. Neumann, Rogalla, Georgenowski, Patag. S. 55. Haak, Januzewski, Oloff, Benz, Hahn, Bonkowski. S. 201.

Kirche. Durch Geſchenke an die Kirche zeichneten ſich aus: Einige Mitglieder der Beeslackſchen Gemeine, S. 17. Herzberg, Ehlertſche Eheleute, Schulzſche Eheleute und einige Mitglieder der Wehlauer Gemeine, S. 41. Die Petersdorfſche Gemeine, S. 64. Der Gutsbeſitzer Jork, S. 71. Einige Mitglieder der Wartenburger Gemeine, S. 75. Kreis-Juſtiz-Rath Burchardi, S. 91. Mehrere Einſaßen der Dorfſchaft Großendorf, S. 91. Die Kuhmenſche Gemeine, S. 137. Die Albrechtsdorfer, Heiligenbeiler und Petershagener Gemeine, S. 200. Die Gemeine zu Popelken, S. 221. Die Steinbeckſche und Neuendorfſche Gemeine, S. 221. Die Gemeine zu Petershagen, S. 236. Kohnertſchen Eheleute zu Großendorf, S. 236. Gemeine zu Roſſitten, S. 241.

IV. Kollekten.

Kollekten zum Neubau der abgebrannten Kirche zu Kaiserßhagen, S. 110. Hauskollekten zum Wiederaufbau der Dembenofenſchen Schule, S. 67. Zur Wiederherſtellung der kathol. Kirche zu Hoch-Elten. S. 117.

V. Ortsbenennungen.

Neues Etabliſſement Villa Albrechtshöhe, S. 224. Neu-Abſchwangen, S. 235. Neues Etabliſſement Nockeimswalde, S. 198. Ober-Blanckenau, S. 208.

Digitized by Google

In der Hartungſchen Hofbuchdruckerei in Königsberg iſt zu haben:

Haupt-Sach-Regiſter des Amtsblatts 1811—1831 20 Sgr.
Amtsblatt-Regiſter, jedes Jahr einzeln 4 und 5 Sgr.
Geſindeordnung in 4to. vom 8. November 1810 4 Sgr.
Ueber das Geſinde unſerer Zeit in 8vo. 5 Sgr.
Hypothekenordnung von 1775 10 Sgr.
Inſtruktion bei Veranſchlagung der Arrenden bei den Domainen 1 Thlr. 15 Sgr.
Inſtruktion für die landſchaftlichen Sequeſtor und Controlleur 8 Sgr.
Kriegsartikel in deutſcher, polniſcher und litthauiſcher Sprache 8vo. 6 Sgr.
Landſchafts-Reglement von 1808. Schreibp. 1 Thlr., Druckp. a 20 Sgr.
Veranſchlagungs-Grundſätze der Oſtpr. Landſchaft von 1837 1 Thlr. 10 Sgr.
" " " " bei Waldungen 4 Sgr.
Ergänzungen zum Landſchafts-Reglement 5 Sgr.
Ergänzungen der Inſtruktion für die Verwaltungsbehörden der Landſchaft 5 Sgr.
Monatlicher Wirthſchafts-Extract, 2 Bogen, 12 Exemplare 12 Sgr.
Wirthſchafts-Manual ord. gr. Med. pr. Buch 12 Sgr.
Ablöſungsberechnung für die Königl. Domainen pr. Buch 8 Sgr.
Impf-Atteſte Lit. A. pr. Buch 7 Sgr.
" " Lit. B. Med. pr. Buch 12 Sgr.
Formulare zu den ſummariſchen Auszügen Lit. C. pr. Buch 12 Sgr.
Vieh-Geſundheits-Atteſte 4 auf den Bogen pr. Buch 8 Sgr.
Communal-Stammrollen-Blanquets auf gr. Med. Adler pr. Buch 16 Sgr.
Daſſelbe auf Med. Concept pr. Buch 12 Sgr.
Looſungs-Zettel und Geſtellungs-Atteſte pr. Buch 7 Sgr.
Quittung über Wittwen-, Militair- und Civil-Penſion pr. Buch 8 Sgr.
Quittung über Kinder-Erziehungsgelder pr. Buch 8 Sgr.
Beglaubigungsſcheine für Eichungs-Aemter pr. Buch 10 Sgr.
Zum Manual der Königl. Oberförſtereien, Forſtkaſſen und Unterrecepturen ſind folgende Formulare auf gr. Med. Adler-Papier a Buch 20 Sgr. und bogenweiſe a 1 Sgr. zu erhalten: Kap. I. a) Natural-Einnahme, b) Natural-Ausgabe und Soll-Einnahme an Geld; Kap. II. Forſt-Nebennutzungen; Kap. III. Jagdnutzung, a) für die Jagdpacht, b) durch Adminiſtration; Kap. IV. Forſt-Strafgefälle.
Forſt-Kaſſen-Revier-Formulare Ba. Bb. Bc. ꝛc. ꝛc. pr. Buch 8 Sgr.
Klaſſenſteuer-Formulare pr. Buch 6 Sgr.
Kirchen-, Tauf-, Trau- und Todten-Scheine pr. Buch 8 Sgr.
Kirchen-, Tauf-, Trau- und Todten-Regiſter auf gr. Med. Adler pr. Buch 15 Sgr.
Konfirmanden-Tabellen pr. Buch 8 Sgr.
Kirchen-Rechnungs-Blanq. über Einnahme und Ausgabe auf Adler pr. Buch 8 Sgr.
Diäten-Liquidation A. u. B. bei d. Reiſen der Königl. Preuß. Officianten pr. Buch 8 Sgr.

Bayerische Staats-Bibliothek München

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

oogle